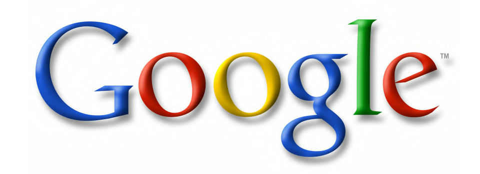
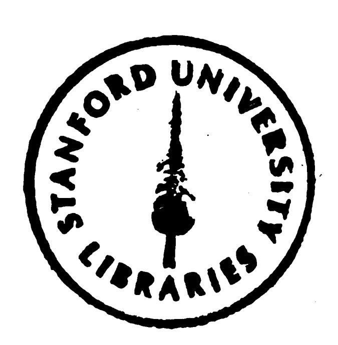



0
6


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STATISTISCHE MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

X. JAHRGANG.

WIEN, 1884.

ALFRED HÖLDER,

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Abhandlungen.

Die k. und k. österreichisch-ungarischen Consularämter und ihre Geschäftsthätigkeit in den Jahren 1881 und 1882.

Von Karl Theodor von Inama-Sternegg.

Die k. und k. Consularämter sind mit Circular des k. und k. Ministers des Aeussern vom 8. Februar 1875 angewiesen worden, jährlich einen detaillierten Ausweis über ihre gesammte Amtsthätigkeit vorzulegen, aus welchem die Zahl der Amtshandlungen in Schiffahrtsangelegenheiten, Handelsangelegenheiten, Angelegenheiten des consularamtlichen Schutzes, der Legalisationen und amtlichen Certificate, der Passvisa und eventuell für die mit Jurisdictionsbefugniss ausgestatteten Consularämter auch die Zahl der richterlichen Amtsgeschäfte zu ersehen ist.

Eine statistische Bearbeitung dieser Geschäftsausweise ist bisher noch nicht unternommen worden. Sie lässt sich aber in derselben Weise durchführen, wie das mit den Geschäftsausweisen anderer Behörden, in umfassendster Weise, z. B. der Gerichtsbehörden in der Justizstatistik, thatsächlich seit Jahren geschieht; ja es lässt sich wohl sagen, dass eine solche Bearbeitung allein einem ganz specifischen Bedürfnisse der Administration zu dienen vermag; die Fragen der Besetzung der einzelnen Behörden mit Functionären und der Ausstattung derselben mit den nöthigen Mitteln werden in erster Linie immer auf der statistischen Grundlage, wie sie Geschäftsausweise bieten, zu beantworten sein. Selbst die Entscheidung über eventuelle Vermehrung oder mögliche Verminderung der Behörden wird nur auf Grund einer Uebersicht über die Grade der Geschäftslast getroffen werden können. Ausserdem aber ist die richtige Auswahl der Beamten für die einzelnen Behörden gerade im Consulatsdienste stets von einer sicheren Charakteristik der Hauptgeschäfte, mit denen die einzelnen Behörden regelmässig befasst sind, beeinflusst. Und auch die amtliche Oberaufsicht über die Thätigkeit der Consularämter wird des raschen Ueberblickes nicht entrathen wollen, welchen statistische Uebersichten dieser Art gewähren. Allerdings gestatten die blossen Zahlen der Geschäftsstücke keineswegs einen bündigen Schluss auf die Bedeutung und Wirksamkeit der einzelnen Consularämter; die Acte persönlicher Intervention von Consularfunctionären, welche sich der Anschreibung entziehen, sowie der verschiedene Grad der Schwierigkeit und sachlichen Wichtigkeit, welcher dem Einzelfalle zukommt, werden mehr als die Höhe der Geschäftsnummern für ein solches Urtheil ausschlaggebend sein. Ueberdies spielen gerade bei den grössten und wichtigsten Consularämtern, vorab an Plätzen, wo keine k. und k. Missionen sind, die periodischen und nichtperiodischen Berichte politischen und administrativen Inhaltes an die vorgesetzten Behörden eine grosse Rolle, ohne doch in den statistischen Geschäftsausweisen zum Ausdrucke zu kommen. Aber mit Berücksichtigung dieser Umstände wird sich doch immerhin schon auch aus der Zahl

und Art der erledigten Geschäfte wenigstens ein bedingtes Urtheil über die Bedeutung und die Leistungen der einzelnen Consularämter, sowie über den Grad der Entwickelung gewinnen lassen, den das ganze Institut der consularischen Vertretung gewonnen hat.

Dem lebhaften, in neuester Zeit besonders gesteigerten Interesse aller an der wirksamen Vertretung der Monarchie im Auslande betheiligten Kreise aber kommt eine Statistik der consularen Geschäftsthätigkeit insoferne entgegen, als sie zeigt, welche Aufgabe unsere Consulate wirklich zu erfüllen haben und was billigerweise von ihnen verlangt werden kann. Es prägt sich in ihnen aber zugleich der Charakter aus, den das Verkehrsleben in den einzelnen Consularbezirken an sich trägt und, für eine Reihe von Jahren fortgesetzt, zeigen sie mit unverkennbarer Deutlichkeit die Entwickelungstendenzen dieser Verhältnisse an.

Eine wesentliche Unterstützung findet eine solche Beurtheilung dadurch, dass zugleich der Charakter des Consularamtes als effectives oder Honorarconsulat einerseits, als General-, einfaches und Viceconsulat oder Consular-Agentie andererseits, sowie als Küsten- oder Binnenconsulat in's Auge gefasst und durch Berücksichtigung der Besetzung der einzelnen Consularämter mit Functionären, sowie der Grösse, Bewohnerzahl und speciell der im Consulatsbezirke sich aufhaltenden österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen die allgemeinen Substrate für die consularamtliche Wirksamkeit festgestellt werden.

Die Bestimmung der Consularämter nach ihrem amtlichen Charakter und ihren Unterordnungsverhältnissen, sowie ihrer geographischen Lage ist aus der zum amtlichen Gebrauche herausgegebenen Zusammenstellung zu entnehmen; die Zahl der Functionäre ist, soweit dadurch der Staatsschatz in Anspruch genommen wird, aus den Beilagen zu dem Budget des k. u. k. Ministeriums des Aeussern zu ersehen. Die Nachrichten über Grösse und Bewohnerzahl der Consulatsbezirke, sowie über die Zahl der in den einzelnen sich aufhaltenden österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen hat das k. und k. Ministerium des Aeussern, einer Anregung der statistischen Centralcommission Folge gebend, in die jährlichen Geschäftsausweise der Consularämter aufnehmen lassen und das ganze hiernach zur Verfügung stehende Material der statistischen Centralcommission in dankenswerther Weise zur Bearbeitung und Veröffentlichung überlassen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten im Wesentlichen das aus diesen Ausweisen gewonnene Material in statistischer Zusammenstellung für die Jahre 1881 und 1882. Die mehrfachen Ungenauigkeiten der Geschäftsausweise in Betreff der Grösse und Bewohnerzahl der Consulatsbezirke sind nach den officiellen Grössenangaben der einzelnen Staaten berichtigt; die in mehreren Ausweisen mangelnde Zahl der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen konnte in einzelnen Fällen durch Mittheilungen der auswärtigen Regierungen über die bei ihren letzten Zählungen vorgefundenen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen wenn auch nicht ganz conform, so doch zum Zwecke einer ungefähren Orientierung über die Nationalen der betreffenden Consulatsbezirke ersetzt werden.

Immerhin aber tragen die Geschäftsausweise der Consularämter noch nicht durchwegs jenen Grad von Vollständigkeit und formaler Durchbildung an sich, dass eine erschöpfende Bearbeitung derselben möglich wäre; dieselbe wird erst ausführbar sein, wenn diese Berichterstattung durch mehrere Jahre fortgesetzt und kritisch revidiert ist. Um aber das Interesse an derselben bei den Consularämtern selbst zu beleben und in weiteren Kreisen anzuregen, sollen mit der vorliegenden Probearbeit zunächst nur die wichtigsten Ergebnisse aus den Geschäftsberichten des Jahres 1881 und 1882 hervorgehoben und damit der Werth derselben einigermassen beleuchtet werden.

I. Zahl und Arten der k. und k. österreichisch-ungarischen Consularämter nach ihrer geographischen Vertheilung.

(Nach dem Stande vom Juni 1882.)

Anmerkung. Die in Klammern stehenden Ziffern bezeichnen die effectiven Consularämter.

Länder	Consularämter			
	General-Consulate	Consulate	Vice-Consulate	Consular-Agentien
I. Nach Staaten.				
Europa.				
Belgien	—	4	—	—
Dänemark	1	—	—	—
Deutsches Reich	7 (1)	9 (1)	2	4
Frankreich	2 (2)	8	7	12
Griechenland	—	4 (4)	4	14
Grossbritannien	2 (2)	1 (1)	20	9
Italien	4 (2)	8 (1)	15	10
Monaco	—	1	—	—
Montenegro	—	—	1 (1)	—
Niederlande	—	1 (1)	4	—
Osmanisches Reich	5 (5)	7 (7)	5 (1)	9 (1)
Portugal	1	1	2	9
Rumänien	—	7 (7)	9 (4)	—
Russland	4 (4)	4	4	7
Schweden und Norwegen	1	4	—	3
Schweiz	—	3	—	—
Serbien	—	1 (1)	—	1
Spanien	2 (1)	2	7	21
Ueberseeische Besitzungen.				
Grossbritannien	—	2	—	—
Zusammen in Europa	29 (17)	67 (23)	80 (6)	99 (1)
Asien.				
Ueberseeische Besitzungen europ. Staaten.				
Frankreich	—	1	—	—
Grossbritannien	1	8	1	4
Niederlande	—	1	—	1
Osmanisches Reich	3 (3)	2 (2)	9 (2)	21
Portugal	1	—	—	—
Spanien	—	1	—	—
Selbständige Staaten.				
China und Japan	1 (1)	—	—	—
Persien	—	1	—	—
Siam	—	1	—	—
Zusammen in Asien	6 (4)	15 (2)	10 (2)	26
Afrika.				
Ueberseeische Besitzungen europ. Staaten.				
Frankreich	1	—	2	3
Grossbritannien	—	5	—	—
Osmanisches Reich	2 (2)	4 (2)	5	12
Selbständige Staaten.				
Marokko	1	1	—	7
Zanzibar	—	1	—	—
Zusammen in Afrika	4 (2)	11 (2)	7	22
America.				
Ueberseeische Besitzungen europ. Staaten.				
Dänemark	—	1	—	
Grossbritannien	—	6	—	1
Spanien	1	1	3	—

Länder	Consularämter			
	General-Consulate	Consulate	Vice-Consulate	Consular-Agentien
Selbständige Staaten.				
Argentina	1 (1)	—	—	—
Brasilien	1	3	6	—
Chile	1	3	—	—
Columbien	—	3	—	—
Costa Rica	—	1	—	—
Ecuador	—	1	—	—
Guatemala	—	1	—	—
Haiti	—	2	—	—
Honduras	—	1	—	—
Nicaragua	—	1	—	—
Peru	1	3	1	2
San Domingo	—	1	—	—
San Salvador	—	1	—	—
Uruguay	—	1	—	—
Venezuela	—	3	—	—
Vereinigte Staaten von Nordamerica	1	14	4	—
Zusammen in America	6 (1)	47	14	3
Australien.				
Ueberseeische Besitzungen europ. Staaten.				
Grossbritannien	—	2	—	—
Selbständige Staaten.				
Hawaii	—	1	—	—
Zusammen in Australien	—	3	—	—
In allen Welttheilen	45 (24)	143 (27)	111 (8)	150 (1)
II. Nach Küstenstrecken und Binnenland.				
In Europa.				
a) Küstenstrecken.				
Nördliches Eismeer. — Norwegen	—	1	—	—
Ostsee mit Sund und Belten: Russland	1 (1)	3	—	—
Ostsee mit Sund und Belten: Schweden	1	—	—	—
Ostsee mit Sund und Belten: Dänemark	1	—	—	—
Ostsee mit Sund und Belten: Deutsches Reich	—	2 (1)	—	2
Zusammen	3 (1)	6 (1)	—	2
Skagerack u. Kattegat. — Schwed. u. Norw.	—	1	—	1
Nordsee: Norwegen	—	1	—	1
Nordsee: Grossbritannien	—	—	2	2
Nordsee: Deutsches Reich	2	—	2	2
Nordsee: Niederlande	—	1 (1)	4	—
Nordsee: Belgien	—	1	—	—
Nordsee: Frankreich	—	1	—	—
Zusammen	2	4 (1)	8	5
Englischer Canal: Grossbritannien	—	—	4	2
Canal La Manche: Frankreich	—	1	2	8
Zusammen	—	1	6	10
Atlant. Ocean einschliessl. Nordmeer, Gewässer zw. England und Irland und Bristolcanal: Grossbritannien	1 (1)	1 (1)	9	5
Atlant. Ocean …: Frankreich	—	2	2	2
Atlant. Ocean …: Spanien	1	1	2	7
Atlant. Ocean …: Portug. m. Azoren	1	1	2	9
Zusammen	3 (1)	5 (1)	15	23

Länder		Consularämter: General-Consulate	Consulate	Vice-Consulate	Consular-Agentien
Mittelländisch. adriatisches, schwarzes und asowsches Meer	Spanien m. Balearen u. Pityusen	1 (1)	—	5	14
	Frankreich	1 (1)	3	3	1
	Monaco	—	1	—	—
	Italien	4 (2)	5	14	10
	Griechenland	—	4 (4)	4	13
	Türkei	1 (1)	2 (2)	3	8 (1)
	Rumänien	—	2 (2)	—	—
	Russland	1 (1)	—	3	6
	Britische Besitzungen	—	2	—	—
	Zusammen	8 (6)	19 (8)	32	52 (1)
b) Binnenland.					
Belgien		—	3	—	—
Deutsches Reich		5 (1)	7	—	—
Frankreich		1 (1)	1	—	1
Griechenland		—	—	—	1
Grossbritannien		1 (1)	—	5	—
Italien		—	3	1	—
Montenegro		—	—	1 (1)	—
Osmanisches Reich		4 (4)	5 (5)	2 (1)	1
Rumänien		—	5 (5)	9 (4)	—
Russland		2 (2)	1 (1)	1	1
Schweden und Norwegen		—	1	—	1
Schweiz		—	3	—	—
Serbien		—	1 (1)	—	1
Spanien		—	1	—	—
	Zusammen	13 (9)	31 (12)	19 (6)	6
Summe d. Consularämter an den europ. Küsten		16 (8)	36 (11)	61	93 (1)
Summe d. Consularämter im europ. Binnenlande		13 (9)	31 (12)	19 (6)	6
In Asien.					
a) Küstenstrecken.					
Grosser Ocean m. den asiatischen Küstenmeeren, Malaccastrasse, Sunda-, Banda-See	Britische Besitzungen	1	2	—	—
	Französische Besitzungen	—	1	—	—
	Niederländische Besitzungen	—	1	—	1
	Portugiesische Besitzungen	1	—	—	—
	Spanische Besitzungen	—	1	—	—
	China und Japan	1 (1)	—	—	—
	Siam	—	1	—	—
	Zusammen	3 (1)	6	—	1
Ind. Ocean m. d. pers. Golf u. rothen Meer	Britische Besitzungen	—	6	1	4
	Osmanische Besitzungen	—	—	1	—
	Zusammen	—	6	2	4
Mittelländ. u. schwarz. M. — Osmanische Bes.		3 (3)	1 (1)	6 (1)	17
b) Binnenland.					
Osmanische Besitzungen		—	1 (1)	2 (1)	4
Persien		—	1	—	—
	Zusammen	—	2 (1)	2 (1)	4
Summe d. Consularämter an den asiat. Küsten		6 (4)	13 (1)	8 (1)	22
Summe der Consularämter im asiat. Binnenlande		—	2 (1)	2 (1)	4
In Afrika.					
a) Küstenstrecken.					
Mittelländisches Meer	Französische Besitzungen	1	—	2	3
	Osmanische „	2 (2)	2 (1)	3	5
	Marokko	—	—	—	1
	Zusammen	3 (2)	2 (1)	5	9

Länder	Consularämter			
	General-Consulate	Consulate	Vice-Consulate	Consular-Agentien
Atlantischer Ocean { Britische Besitzungen	—	3	—	—
Atlantischer Ocean { Marokko	1	1	—	6
Zusammen	1	4	—	6
Indischer Ocean mit dem rothen Meere { Britische Besitzungen	—	2	—	—
Indischer Ocean mit dem rothen Meere { Osmanische Besitzungen	—	—	1	1
Indischer Ocean mit dem rothen Meere { Zanzibar	—	1	—	—
Zusammen	—	3	1	1
b) Binnenland.				
Osmanische Besitzungen	—	2 (1)	1	6
Summe d. Consularämter an den afrik. Küsten	4 (2)	9 (1)	6	16
Summe d. Consularämter im afrik. Binnenlande	—	2 (1)	1	6
In America.				
a) Küstenstrecken.				
Atlantischer Ocean mit d. Golf von Mexiko und d. caraibischen Meere { Britische Besitzungen	—	5	—	1
Dänische "	—	1	—	—
Spanische "	1	1	3	—
Argentina	1 (1)	—	—	—
Brasilien	1	3	6	—
Columbien	—	1	—	—
Haiti	—	2	—	—
San Domingo	—	1	—	—
Uruguay	—	1	—	—
Venezuela	—	2	—	—
Verein. Staaten v. Nordamerica	1	6	4	—
Zusammen	4 (1)	23	13	1
Grosser Ocean { Chile	1	3	—	—
Columbien	—	1	—	—
Costa Rica	—	1	—	—
Ecuador	—	1	—	—
Honduras	—	1	—	—
Nicaragua	—	1	—	—
Peru	—	1	1	1
Vereinigte Staaten v. Nordamerica	—	1	—	—
Zusammen	1	10	1	1
b) Binnenland.				
Britische Besitzungen	—	1	—	—
Columbien	—	1	—	—
Guatemala	—	1	—	—
Peru	1	2	—	1
San Salvador	—	1	—	—
Venezuela	—	1	—	—
Vereinigte Staaten von Nordamerica	—	7	—	—
Zusammen	1	14	—	1
Summe d. Consularämter an d. americ. Küsten	5 (1)	33	14	2
Summe d. Consularämter im americ. Binnenlande	1	14	—	1
In Australien.				
a) Küstenstrecken.				
Grosser Ocean { Britische Besitzungen	—	1	—	—
Grosser Ocean { Hawaii-Inseln	—	1	—	—
Indischer Ocean. — Britische Besitzungen	—	1	—	—
Summe der Consularämter an den australischen Küsten	—	3	—	—
In allen Welttheilen.				
a) Küstenstrecken	31 (15)	94 (13)	89 (1)	133 (1)
b) Binnenländer	14 (9)	49 (14)	22 (7)	17

Die österreichisch-ungarische Monarchie ist also dermalen in den verschiedenen Welttheilen durch 449 Consularämter, darunter 60 effective Consularämter, vertreten, von denen entfallen:

auf Europa	275,	darunter	47	effective Consularämter
„ Asien	57,	„	8	„ „
„ Afrika	44,	„	4	„ „
„ America	70,	„	1	„ „
„ Australien	3,	„	—	„ „

Nach der Verkehrslage stehen 347 (darunter 30 effective) Consularämter an den Küstenstrecken 102 (darunter 30 effective) binnenländischen Consularämtern gegenüber; speciell:

	an Küstenstrecken		im Binnenlande	
	Consularämter	darunter effective	Consularämter	darunter effective
in Europa	206	20	69	27
„ Asien	49	6	8	2
„ Afrika	35	3	9	1
„ America	54	1	16	—
„ Australien	3	—	—	—

In Bezug auf die Rangordnung bestehen 45 (darunter 24 effective) Generalconsulate, 143 (darunter 27 effective) Consulate, 111 (darunter 8 effective) Viceconsulate und 150 (darunter 1 effective) Consularagentien, so dass auf 1 Generalconsulat im Durchschnitte 9 andere Consularämter entfallen.

Eine Vergleichung der Zahl der Consularämter mit der Grösse und Bevölkerung derjenigen Länder, in welchen sie fungieren, ist mit Erfolg nur für Europa durchzuführen, weil nur hier die statistischen Angaben hinlänglich feststehen und die consularische Vertretung überhaupt am stärksten (61 Percente aller Consularämter) und auch zwischen Küstenstrecken und Binnenland am meisten ausgeglichen ist. Diese Vergleichung ergibt folgende Uebersicht:

	Es entfällt ein Consularamt auf	
	Quadrat-Kilometer	Einwohner
in Belgien	7.364	1,379.961
„ Dänemark	38.302	1,969.039
im Deutschen Reich	24.569	2,056.094
in Frankreich	18.227	1,299.036
„ Griechenland	2.940	89.928
„ Grossbritannien	9.842	1,101.455
„ Italien	8.009	769.174
„ Montenegro	9.030	236.000
„ den Niederlanden	6.600	822.815
im Osm. Reich i. Europa	12.553	331.977
in Portugal	6.894	320.024
„ Rumänien	8.122	336.000
„ Russland (europ.) mit Finnland	283.665	4,403.124
„ Schweden und Norwegen	96.999	796.571
„ der Schweiz	13.797	948.701
„ Serbien	24.295	850.105
„ Spanien	15.639	510.719

Es sind also nach beiden Gesichtspunkten nur die Niederlande, Portugal, Italien und die Länder des europäischen Orients (mit Ausnahme von Serbien) reichlich mit Consularämtern versorgt; Belgien und Grossbritannien zwar nach dem räumlichen Umfang dieser Staaten, aber nicht mit Rücksicht auf die Bevölkerung; nach diesen Spanien und Schweden-Norwegen, in welchen Ländern aber wieder die Zahl der Consularämter mit Rücksicht auf die Grössenverhältnisse der Amtsbezirke gering erscheint.

Ist in der Grösse und Bevölkerungszahl der einzelnen Staatsgebiete, in welchen die Consularämter ihre Functionen auszuüben berufen sind, ein erstes Moment für die Beurtheilung der Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit unserer consularischen Vertretung im Auslande zu sehen, so bildet die Besetzung der einzelnen Consularämter mit einer grösseren oder geringeren Anzahl von Functionären einen weiteren Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Intensität unserer Consular-

Vertretung. Allerdings lässt sich diese Betrachtung nur für die effectiven (Berufs-) Consulate durchführen, weil nur bezüglich dieser in dem Budget der gemeinsamen Angelegenheiten die nöthigen Daten vorliegen, während die Beschäftigung von Consular-Functionären bei den Honorar-Consulaten den Chefs derselben anheimgegeben und daher auch nicht regelmässig zu constatieren ist. [1])

Es finden sich darnach

in den Staaten	bei Consularämtern	besoldete Beamte	Es entfällt darnach ein besoldeter Consular-Functionär auf Quadrat-Kilometer	Einwohner
Deutsches Reich	3	4	135.128	11,308.515
Frankreich	2	4	132.143	9,418.012
Griechenland	4	4	16.172	494.932
Grossbritannien	3	5	62.990	7,049.312
Italien	4	7	42.332	4,065.636
Montenegro	1	2	4.515	118.000
Niederlande	1	2	16.500	2,057.034
Osmanisches Reich in Europa	13	34	9.599	253.865
Portugal	1	1	92.829	4,745.124
Rumänien	8	39	3.332	137.590
Europ. Russland (mit Finnland)	4	9	598.848	9,295.483
Serbien	2	7	6.941	251.429
Spanien	1	2	254.033	8.311.692

Nur in den Balkanländern sind diese Zahlen kleiner als jene auf S. 7 für die Consularämter aufgestellten Verhältnisszahlen. Es entfallen auf diese Länder aber auch von den besoldeten Consular-Functionären aller europäischen Consularämter über 71 Percente. Und selbst von den sämmtlichen 148 besoldeten Consular-Functionären, welche überhaupt bei österreichisch-ungarischen Consularämtern angestellt sind, gehören 58 Percente dem Consulardienste in den Balkanländern zu.

Eine nähere Charakteristik der Entwickelung unseres Consularwesens lässt sich nun aus der Vergleichung mit den Verhältnissen des Nachbarreiches gewinnen. Es unterhält

	Oesterreich-Ungarn	das deutsche Reich [2])
Consularämter	449	627
darunter effective Consulate	60	55
Consular-Functionäre	547 [3])	726

Das deutsche Reich übertrifft also die österreichisch-ungarische Monarchie im Ganzen um 178 Consularämter. Das Verhältniss der Berufsconsulate zu den Consularämtern überhaupt ist in Oesterreich-Ungarn günstiger als im deutschen Reiche; dort ist jedes 7., hier erst jedes 11. Consularamt ein Berufsconsulat. Auch die Besetzung der Consularämter mit Functionären ist beim deutschen Reiche im Vergleich zu der Zahl der Consularämter etwas weniger stark als bei Oesterreich-Ungarn. Eine zahlreichere consularische Vertretung hat das deutsche Reich in fast allen Welttheilen, insbesondere in

Europa um 86 Consularämter, 74 Functionäre | America um 76 Consularämter, 93 Functionäre
Asien „ 4 „ 14 „ | Austral. „ 13 „ 10 „

Nur in Afrika ist Oesterreich-Ungarn durch 1 Consulat und 5 Functionäre mehr vertreten als das deutsche Reich.

Von den Differenzen in einzelnen Staaten seien nur die wichtigsten hervorgehoben. Es haben Consulate:

---

[1]) Nur bei 4 Honorar-Consulaten führt der Voranschlag pro 1882 je einen besoldeten Consularbeamten auf.

[2]) Vergl. die Darstellung für 1880 im statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich II, 1881.

[3]) Darunter 15 Consular-Eleven, deren Vertheilung auf einzelne Consularämter nicht nachgewiesen ist.

	Oesterr.-Ungarn	d. deutsche Reich		Oesterr.-Ungarn	d. deutsche Reich
in Dänemark	1	19	in Spanisch-Asien	1	3
„ Frankreich	29	17	„ Britisch-Afrika	5	10
„ Griechenland	22	9	„ Französisch-Afrika	6	2
„ Grossbritannien	34	78	„ Portugies.-Afrika	—	5
„ den Niederlanden	5	14	„ Mexiko	—	18
„ dem Osmanischen Reich	26	8	„ Argentina	1	6
„ Rumänien	16	8	„ Brasilien	10	18
„ Russland	19	41	„ Chile	4	8
„ Schweden u. Norweg.	8	66	„ Columbien	3	7
„ China und Japan	1[4])	16	„ Haiti	2	6
„ Asiatische Türkei	35	15	„ Britisch-Australien	2	12
„ Niederländisch-Asien	2	4			

Die consularische Vertretung Oesterreich-Ungarns im deutschen Reiche ist um 15 Consularämter reicher als die Vertretung des deutschen Reiches in Oesterreich-Ungarn.

Die effectiven Consularämter der beiden verglichenen Reiche sind ganz verschieden vertheilt. Es hatte deren:

	Oesterr.-Ungarn	d. deutsche Reich		Oesterr.-Ungarn	d. deutsche Reich
in Europa	47	23	in Asien	8	15
Dav. insbesondere:			„ Afrika	4	4
in der europ. Türkei	14	3	„ America	1	11
„ Rumänien	11	3	Dav. insbesondere:		
„ Griechenland	4	—	in den Verein. Staaten	—	5
„ Europ. Russland	4	7	„ Australien	—	2
„ Grossbritannien	3	1			

Es ist natürlich, dass das deutsche Reich viel stärker in den europäischen Nordländern, Oesterreich-Ungarn in den Südostländern vertreten ist; die beträchtlich grössere Anzahl von Consularämtern, und insbesondere effectiven, welche das deutsche Reich in Asien, America und Australien unterhält, zeigen aber doch auf ausgebreitetere Handelsbeziehungen und auf eine energische Wahrung derselben hin.

Vergleichen wir das Consulatswesen beider Reiche mit Rücksicht auf den Hauptunterschied der consularischen Aufgaben bei küstenländischen und binnenländischen Consulaten, so ergeben sich folgende bemerkenswerthe Unterschiede. Es unterhielten:

	Oesterreich-Ungarn		das deutsche Reich	
	an Küstenstrecken	im Binnenlande	an Küstenstrecken	im Binnenlande
Consularämter	347	102	523	104
Darunter effective Consulate	30	30	36	19
Consular-Functionäre	380	152	594	132

Die grössere Anzahl deutscher Consulate kommt also fast ausschliesslich auf Rechnung der Seehandelsinteressen. Ebenso ist diesen in viel höherem Masse das Institut der Berufsconsulate gewidmet, während die österr.-ungar. effectiven Consulate gleichmässig auf Küstenstrecken und Binnenland vertheilt sind. Auch die Zahl der Consularbeamten des deutschen Reiches ist nur an den Küstenstrecken, hier aber beträchtlich grösser, im Binnenland sind dagegen bei den österreichisch-ungarischen Consulaten mehr Beamte angestellt. Wie bedeutend die Handelsinteressen und damit die consularische Vertretung der beiden Reiche an den verschiedenen Meeren differiert, zeigt sich durch Hervorhebung der wichtigsten Küstenstrecken. Es haben Consulate:

---

[4]) Die Geschäfte werden hier noch immer zumeist von den englischen acting consuls besorgt.

	Oesterreich-Ungarn	das deutsche Reich
am nördlichen Eismeer und weissen Meer .	1	7
an der Ostsee mit Sund und Belten . . .	10	56
am Skagerack und Kattegat	1	29
an der Nordsee und dem Canal	36	86
am mittelländischen Meer nebst adriatischem, schwarzen und Assow'schen Meere . .	157	96
„ atlantischen Ocean nebst den anliegenden Gewässern	98	159
„ indischen Ocean nebst dem rothen Meere und persischen Golfe	18	28
„ grossen Ocean nebst den anliegenden Gewässern	25	62

Mit Ausnahme des mittelländischen Meeres ist also das deutsche Reich an allen Meeren der Welt der österreichisch-ungarischen Monarchie in Bezug auf die consularische Vertretung überlegen. Am auffälligsten ist dieses Uebergewicht nicht an den europäischen Nordmeeren, wo deutsche Interessen viel intensiver sind, noch auch an den atlantischen Küsten (besonders von America), wo schon die grossartige deutsche Auswanderung einen zahlreichen consularischen Schutz verlangt, sondern an den aussereuropäischen Meeren des Orients, an welchen doch der österreichisch-ungarische Handel mindestens ebenso grosse und zahlreiche Interessen hat, als der Handel des deutschen Reiches.

II. Die Geschäftsthätigkeit der k. und k. Consularämter.

Eine nähere Charakterisierung der Entwickelung unseres Consularwesens aus den Geschäftsausweisen der Consularämter ist nach der Natur dieses Materiales nur auf wenige Punkte beschränkt. So weit sie auf einen statistischen Ausdruck zu bringen sind, seien sie im Folgenden kurz hervorgehoben.

Gehen wir zunächst davon aus, dass im Allgemeinen die Gesammtzahl der Geschäftsstücke eines Consularamtes um so grösser ist, je zahlreicher österreichisch-ungarische Staatsangehörige im Consulatsbezirke wohnen, und heben wir jene Consulate heraus, bei welchen die Zahl dieser Nationalen, sowie die Gesammtzahl der von dem Consularamte erledigten Geschäftsstücke mehr als 1000 beträgt, so erhalten wir folgende Reihen: [5])

Charakter und Sitz des Consularamtes [6])	Zahl der öst.-ungar. Unterthanen	Zahl der erledigten Geschäftsstücke 1881	1882	Charakter und Sitz des Consularamtes [6])	Zahl der öst.-ungar. Unterthanen	Zahl der erledigten Geschäftsstücke 1881	1882
* C. Bukarest . .	67.972	12.026	10.373	* C. Jassy	6.057	1.091	978
* G.-C. Leipzig . .	30.505	3.841	3.761	[7]) C. St. Gallen . . .	5.000	1.593	1.962
* G.-C. Odessa . .	16.000	901	1.224	* G.-C. Paris . . .	3—4.000	1.824	1.366
* G.-C. Warschau .	15.000	7.534	9.160	C. Mailand	2.500	2.176	2.460
* C. Belgrad . . .	14.000	2.350	1.151	* C. Galatz . . .	2.560	1.701	2.030
V.-C. Crajova . .	12.000	2.006	1.942	* G.-C. Smyrna . .	2.750	775	1.029
* C. Constantinopel	10.000	3.218	3.043	* G.-C. Alexandrien	2.200	1.337	2.756
* C. Braila	9.000	2.335	1.352	* C. Kiew	1.408	2.036	658
C.-A. Nowosielitza	8.000	1.403	302	* C. Widdin . . .	1.000	1.077	1.609

[5]) Die Zahlen der Nationalen in den einzelnen Consulatsbezirken sind allerdings in den vorliegenden Ausweisen noch sehr unvollständig und im Ganzen jedenfalls weit unter der Wirklichkeit. So weisen z. B. die sämmtlichen Consulate Frankreichs 5.351 österreichisch-ungarische Staatsangehörige aus, während bei der Volkszählung vom 17. December 1881 deren 11.768 gezählt worden sind. Eine Vervollständigung der Geschäftsausweise in diesem Punkte, welche mit Hilfe des bei jedem Consularamte geführten Verzeichnisses der Nationalen zu erzielen ist, wird wohl eintreten, wenn erst die jährliche Berichterstattung der Consularämter die ersten Schwierigkeiten überwunden hat.

[6]) G.-C. = General-Consulat. C. = Consulat. V.-C. = Vice-Consulat. C.-A. = Consular-Agentur. * bedeutet effectives Consularamt.

[7]) Die Angelegenheiten des consularamtlichen Schutzes sind nach ihrer Zahl nicht angegeben.

Neben diesen [illegible] Consularämtern mit der grössten Zahl der Nationalen und zugleich dem grössten Geschäftsumfang sind aus den Geschäftsausweisen noch jene Consularämter besonders herauszuheben, bei welchen entweder die Zahl der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen oder die Zahl ihrer Geschäftsstücke mehr als 1000 beträgt.

Charakter und Sitz des Consularamtes	Zahl der österr.-ungar. Unterthanen	Zahl der erledigten Geschäftsstücke 1881	1882	Charakter und Sitz des Consularamtes	Zahl der österr.-ungar. Unterthanen	Zahl der erledigten Geschäftsstücke 1881	1882
C. Chicago	35.000	445	651	* G.-C. Beirut	1.585	256	286
C. Breslau	31.967	832	735	V.-C. Fokschani	1.355	186	145
C. Louisville	15.500	-	41	V.-C. Roman	1.271	183	157
* V.-C. Turn-Severin	8.000	847	653	C.-A. Saffed	1.200	86	-
C. San Francisco	6.000	[illegible]	[illegible]	* V.-C. Botoschani	1.200	511	285
C. Stuttgart	5.266	172	141	* V.-C. Giurgewo	1.250	555	774
G.-C. Berlin	5.745	505	575	V.-C. Ismail	1.154	-	801
* V.-C. Plojeschti	5.000	536	522	* C. Piräus-Athen	1.150	612	696
C. Galveston	5.000	261	[illegible]	* C. Cairo	1.120	344	874
* G.-C. Buenos-Ayres	2.500	145	[illegible]	* C. Port-Said	1.000	631	548
G.-C. Hamburg	2.285	442	765	C. Rotterdam	1.000	54	57
G.-C. Kiew	2.000	405	544	* G.-C. Sofia	900	1.747	2.517
* G.-C. Moskau	2.000	618	457	* C. Rustschuk	737	1.673	1.550
C. Küstendje	2.000	294	252	V.-C. Berlad	395	1.066	985
* G.-C. St. Petersburg	2.000	339	445	* G.-C. Marseille	350	486	1.321
* C. Jerusalem	1.999	257	212	* G.-C. Genua	255	1.575	1.294

Ausser diesen weisen noch die Consularämter G. C. New-York (7.572), und *G. C. Venedig (2.243) eine grosse Anzahl von Geschäftsstücken nach, während die Zahl der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen ihres Bezirkes nicht angegeben ist. Von vielen (125) Consularämtern liegen allerdings auch noch für das Jahr 1882 keine Geschäftsausweise vor; doch sind dies ganz überwiegend kleine, zum grossen Theile dermalen nicht besetzte Consularämter, so dass doch immerhin das aus dem Geschäftsberichte zu gewinnende Bild unseres Consulatswesens im Ganzen zutrifft und die wichtigsten Consularämter in der vorstehenden Uebersicht enthalten sind.

Bei einem näheren Eingehen auf die Ausdehnung der einzelnen Consular-Agenden sind vorerst diejenigen Consularämter herauszuheben, welche mit richterlichen Amtsgeschäften befasst sind. Es sind das bekanntlich die Consularämter in den Ländern des ottomanischen Reiches, sowie in den früher unter türkischer Oberhoheit gestandenen Staaten Rumänien, Serbien, Montenegro, dann in Tunis, Tripolis, Marokko, Persien, Siam, China und Japan auf Grund besonderer Verträge, und zwar sind die grösseren Consularämter mit voller, die kleineren mit beschränkter Jurisdiction in Civilsachen ausgestattet, während ihnen in Strafsachen ein Richteramt überhaupt nur in Uebertretungen, bei Verbrechen und Vergehen aber nur die Voruntersuchung übertragen ist. [*] Vergleichen wir nun die Consulate mit grösster Geschäftslast, soweit sie zugleich Jurisdictionsbefugnisse ausüben, um den Antheil zu ersehen, den die richterlichen Amtsgeschäfte an derselben haben. Es sind das die Consularämter:

[*] Die volle Jurisdiction wird ausgeübt von den Consular-Aemtern in Adrianopel, Alexandrien, Beirut, Belgrad, Bukarest, Canea, Cairo, Chartum, Constantinopel, Durazzo, Galatz, Janina, Jassy, Ibraila, Jerusalem, Monastir, Port-Said, Prizren, Rustschuk, Salonich, Scutari, Shanghai, Smyrna, Suez, Trapezunt, Tripolis, Tultscha, Tunis, Widdin.

Die beschränkte Jurisdiction wird ausgeübt von den Consularämtern in Aleppo, Bagdad, Damascus, Ismail, Livno und Sofia; vgl. Malfatti, Handbuch des Consulatswesens, Seite 135 f.

	Gesammtzahl der richterlichen Amtsgeschäfte		in Perc. sämmtl. Geschäftsstücke	
	1881	1882	1881	1882
* C. Bukarest	252	389	2·10	3·75
* C. Constantinopel	199	153	6·40	5·03
* C. Belgrad	172	182	7·32	15·81
* C. Braila	124	172	5·31	12·71
V.-C. Crajova	306	359	15·25	18·49
* G.-C. Sofia	24	39	1·37	1·55
* C. Galatz	48	58	2·82	2·86
* C. Rustschuk	82	24	4·90	1·55
* G.-C. Alexandrien	94	68	7·03	2·47
* C. Widdin	7	23	0·65	1·43
* G.-C. Smyrna	195	160	25·83	15·55

Die richterlichen Amtsgeschäfte betragen also bei diesen Consulaten im Durchschnitte nicht mehr als 5·7 Percente ihrer gesammten Geschäftslast und erheben sich nur bei vieren (Belgrad, Braila, Crajova, Smyrna) zeitweise über 10 Percente.

Von Consularämtern mit einem kleineren Geschäftsumfang haben speciell an richterlichen Amtsgeschäften grössere Zahlen aufzuweisen:

		Gesammtzahl der Geschäftsstücke	davon richterliche Amtsgeschäfte
* G.-C. Philippopel	1881	636	89
	1882	642	92
* C. Adrianopel	1883	838	78
	1882	683	43
* C. Cairo	1883	344	79
	1882	374	62

Das grosse Uebergewicht, welches die Zahlen der Consularämter und Consularfunctionäre in den Balkanländern aufweisen, ist demnach nicht so fast auf ihre richterliche Amtswirksamkeit, als auf andere Seiten der consularamtlichen Thätigkeit zurückzuführen, welche eine besonders ausgiebige consulare Vertretung in diesen Ländern erheischen.

Eine zweite Gruppe von consularamtlichen Geschäften, welche zwar für eine grössere Anzahl von Consulaten, aber der Natur der Sache nach doch wieder nur für einen Theil derselben, die Consularämter an den Küstenstrecken, in Betracht kommen, bilden die Amtshandlungen in Schifffahrtsangelegenheiten. Bei diesen Agenden fällt entschieden die Zahl sehr in's Gewicht, weil sie durchweg eine umständliche und zeitraubende Thätigkeit der Consularbeamten erheischen. Schon die bei den einfachen Schiffsexpeditionen nothwendige Prüfung der Schiffspapiere, die Aufnahme des Seeconstituts, die Constatierung besonderer Vorfälle an Bord der Schiffe gehören keineswegs zu den einfachen Agenden der Consularämter; noch umfassender ist natürlich die Thätigkeit derselben bei Havarien, Aufnahme der Seeverklarung und Dispache. Dazu kommen dann noch die vielfachen Agenden der Consularämter, welche zur Beaufsichtigung und zum Schutz der Schiffsleute dienen, die Controle über die Seedienstbücher, die Ueberwachung der Ausschiffung und Heimsendung von Matrosen, die Bewilligung von Lohnvorschüssen, die Intervention bei Lohnstreitigkeiten, Desertionen, Todesfällen an Bord und die Ausübung der Disciplinargewalt, welche Acte vielfach gar nicht Gegenstand besonderer Nachweisung sind. Wollen wir nun nach dieser Seite hin die Thätigkeit und die Bedeutung der einzelnen Consularämter mittelst der Angaben ihrer Geschäftsausweise charakterisieren, so können wir hiezu auch noch die statistischen Daten der österreichisch-ungarischen Schifffahrt in den ausländischen Häfen[9])

---

[9]) Vgl. *Navigazione Austro-Ungarica all' estero nel 1881* (1882 noch nicht erschienen). Diese Publication der Triester Handels- und Gewerbekammer enthält aber nur jene Nachrichten aus den Häfen, welche rechtzeitig eintreffen.

als kritischen Behelf verwenden, und erhalten darnach folgende Uebersicht, geordnet nach der Zahl der Schiffsexpeditionen:

Consularämter, beziehungsweise Häfen	Zahl der unter österr.-ungar. Flagge im Jahre 1881 ausgelaufen. Schiffe	Zahl der unter österr.-ungar. Flagge im Jahre 1881 eingelaufen. Schiffe	Zahl der von den Consulaten nachgewiesenen Schiffsexpeditionen 1881	Zahl der von den Consulaten nachgewiesenen Schiffsexpeditionen 1882	Havarien und Seeverklarungen 1881	Havarien und Seeverklarungen 1882	Antheil der Geschäfte in Schiffahrtsangelegenheiten an der ges. Geschäftsthätigkeit in Perc. 1881	Antheil der Geschäfte in Schiffahrtsangelegenheiten an der ges. Geschäftsthätigkeit in Perc. 1882
* G.-C. Venedig	702	696	715	?	5	?	32·10	?
C. Constantinopel	591	574	575	644	4	—	18·00	21·16
* V.-C. Giurgewo	?	?	618	524	—	—	72·45	67·70
* C. Corfu	591	593	592	516	68	65	69·25	63·15
* C. Piräus-Athen	?	?	412	399	32	23	72·55	60·63
* C. Durazzo	215	215	283	343	3	6	49·23	57·12
* C. Port-Said	144 [10])	144 [10])	175	185	22	11	27·73	21·94
* G.-C. Marseille	176	182	182	178	—	4	38·88	13·77
* G.-C. Smyrna	191	189	177	182	27	29	26·20	20·55
* V.-C. Zante	190	190	190	166	2	5	82·05	70·08
* V.-C. Antivari	123	121	176	171	2	2	75·42	63·14
* C. Syra	168	168	168	163	28	27	54·14	38·02
* G.-C. Alexandrien	169	165	142	150	110	98	18·85	9·00
G.-C. New-York	173	173	?	130	?	3	?	1·76
* G.-C. Odessa	114	114	108	124	—	—	11·99	10·13
V.-C. Valona	118	118	117	115	1	—	34·60	30·10
* V.-C. Varna	?	?	112	115	2	2	17·76	27·36
* G.-C. Trapezunt	52	52	106	105	9	4	63·19	54·50
* C. Patras	108	108	108	101	3	—	40·42	41·74
* C. Sulina	102	102	101	102	5	1	24·48	35·15
* G.-C. Beirut	94	96	96	101	—	12	37·98	33·78
* C. Cardiff	104	98	104	?	4	?	49·29	?
* V.-C. Jaffa	107	107	106	56	—	21	46·50	47·24

Ausserdem weist die Statistik des österreichisch-ungarischen Schiffsverkehrs in ausländischen Häfen eine grössere Schiffsbewegung an mehreren Küstenplätzen nach, von denen keine Consularberichte vorliegen. Es sind das die Häfen (zugleich Sitze von Consularämtern):

	unter österr.-ungar. Flagge eingelaufen	unter österr.-ungar. Flagge ausgelaufen
V.-C. Brindisi	122	122
C.-A. Cefalonia	109	109
C.-A. Cerigo	105	105
C.-A. Rethymo	106	106

Die vorstehende Uebersicht lässt erkennen, dass die consularamtliche Thätigkeit in Schifffahrtsangelegenheiten bei den kleineren Küstenconsulaten in der Regel 50 Percente und mehr ihres gesammten ausgewiesenen Geschäftsverkehrs beträgt. Aber auch bei den grösseren Consularämtern spielen diese Angelegenheiten nach Zahl und Wichtigkeit immer eine hervorragende Rolle. Dass dabei die Küstenconsulate der Mittelmeerhäfen besonders hervortreten, ist selbstverständlich. Die Zahl der ausgewiesenen Schiffsexpeditionen stimmt in der Regel mit der Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe überein und bestätigt insoweit die Genauigkeit der beiderseitigen Anschreibung. In einzelnen Fällen, wo die Zahl der Schiffsexpeditionen beträchtlich geringer ist (Smyrna, Alexandrien), wird die differente Behandlung, welche den Lloydschiffen vertragsmässig zukommt, als Erklärungs-

[10]) Diese Zahlen sind vom Jahre 1880 und wurden bei dem Mangel an Nachweisungen in der „*Navigazione Austro-Ungarica all' estero*“ der *Statistique de la navigation dans les ports Egyptiens année 1880*“ entnommen.

grund dienen können. Bei Trapezunt dürfte eine Doppelzählung der Schiffe beim Ein- und Auslaufen stattgefunden haben.

Wenden wir uns nun zu jenen Geschäftszweigen, welche bei allen Consularämtern einen Theil der Agenden bilden, so sind es nach der Gruppierung der Geschäftsausweise zuerst die Handelsberichte speciellen Inhalts und die Beantwortung von Anfragen inländischer Geschäftsfirmen, auf welche sich die Aufmerksamkeit richtet.

Die Handelsberichte speciellen Inhalts, wobei aber die periodischen Handels- und Jahresberichte nicht in Betracht kommen, werden von Fall zu Fall über ein wichtiges Ereigniss oder auf Grund eines speciellen Auftrages in erster Linie an das k. und k. Ministerium des Aeussern, in besonderen Fällen auch an die Handelsministerien oder sonstige Centralstellen und an die Seebehörden beider Reichstheile erstattet. Die Beantwortung von Anfragen der in beiden Reichshälften der Monarchie bestehenden Handels- und Gewerbe-Corporationen, sowie inländischer Handelsfirmen, bezieht sich auf Handels-, Schifffahrts-, Ackerbau- und Industrieverhältnisse, während die Consularämter zur Ertheilung von Auskünften über die Creditverhältnisse und die Vertrauenswürdigkeit ausländischer Firmen nicht verpflichtet sind.

Die Zahlen nun, welche die vorliegenden Geschäftsberichte an die Hand geben, sind eben nicht geeignet, eine grosse Vorstellung von dieser Seite der consularamtlichen Thätigkeit zu erwecken, wobei aber nochmals hervorgehoben sei, dass auch von mehreren grösseren Consulaten die Berichte pro 1882 ausständig sind. Mehr als 20 solcher specieller Handelsberichte im Jahre sind verzeichnet bei den Consularämtern:

	1881	1882		1881	1882
*C. Amsterdam	28	81	*C. Widdin	44	19
G.-C. Berlin	52	49	*C. Bukarest	27	25
*G.-C. Barcelona	40	51	G.-C. New-York	?	41
*G.-C. Paris	56	33	G.-C. Palermo	41	?
*G.-C. Marseille	26	45	C.-A. Dedeagatsch	24	2
*C. Belgrad	40	24	V.-C. Tschesme	25	4

Es sind also im Ganzen nur 12 Consularämter, von welchen im Durchschnitte zwei specielle Handelsberichte im Monate nachgewiesen sind, eine überraschend kleine Ziffer angesichts der grossen Wichtigkeit, welche einer prompten Information der Centralbehörden über die commerciellen Vorgänge im Auslande zukommt.

Mit Beziehung auf die Zahl der Antworten, welche inländischen Handelsfirmen auf ihre geschäftlichen Anfragen gegeben wurden, reihen sich die mit mehr als 100 Geschäftsstücken im Jahre ausgewiesenen Consularämter in folgender Weise, wobei auch der percentuelle Antheil, welchen diese Geschäfte an der Gesammtzahl ihrer Agenden haben, charakteristisch ist:

	1881	1882	in Percenten sämmtlicher Geschäftsstücke 1881	1882
*C. Widdin	264	410	24·51	25·48
G.-C. Berlin	208	269	41·18	46·61
*G.-C. St. Petersburg	226	234	71·51	54·83
*G.-C. Barcelona	153	152	39·63	30·95
*G.-C. Warschau	79	215	1·04	2·34
G.-C. Köln	137	126	33·74	23·16
C. Stuttgart	119	134	90·15	95·71
G.-C. New-York	?	235	?	3·10
C. Brüssel	116	117	69·88	75·48
V.-C. Berlad	21	180	1·91	18·27
*C. Belgrad	102	98	4·34	8·51
G.-C. Frankfurt a. M.	40	126	6·00	23·16
*C. Jassy	55	102	5·04	10·43
*G.-C. Leipzig	23	?	0·60	?

Im Ganzen sind demnach die Consularämter durch diese Seite ihrer Thätigkeit wenig in Anspruch genommen; die Geschäftswelt in Oesterreich-Ungarn scheint wenig Bedürfniss nach solcher, gewiss stets bereitwilligst gegebenen Information zu haben oder gar nicht zu wissen, dass die Consularämter pflichtmässig sie zu ertheilen verhalten sind. Bei einigen grösseren Consulaten, besonders des Binnenlandes, spielt diese Handelscorrespondenz mit Privaten allerdings eine grosse Rolle in ihrem Geschäftsverkehr; die kleinen absoluten Zahlen zeigen aber auch bei diesen, dass sie dadurch in keiner Weise überbürdet sind, da sie eben durch andere Consulatsgeschäfte verhältnissmässig wenig in Anspruch genommen werden. Dass speciell nur vier von allen Balkanconsulaten in dieser Reihe erscheinen, zeigt leider, wie wenig lebhaft noch immer unsere Verkehrsbeziehungen zu diesem, für unsere Volkswirthschaft so wichtigen Handelsgebiete sind. Freilich sind gerade hier die Beobachtungen von zwei Jahren noch keineswegs ausreichend, um das Mass der Geschäftslast zu erkennen, welches den einzelnen Consulaten durchschnittlich aus diesem Anlasse erwächst, da eben das Bedürfniss nach Information zum Theile auf vereinzelte, nicht regelmässig wiederkehrende Veranlassungen zurückzuführen ist, welche die Frequenz der Handelscorrespondenz in einzelnen Jahren sehr verschieden erscheinen lässt.

Ein im Ganzen erfreuliches und zufriedenstellendes Bild consularer Wirksamkeit geben die Geschäftsausweise hinsichtlich der Thätigkeit des consularamtlichen Schutzes. Eine stattliche Reihe von Consularämtern tritt hier mit einer grossen Zahl von Geschäftsstücken auf und beweist damit, dass sie es an der nöthigen Sorgsamkeit für die Wahrung der persönlichen Rechte und Interessen der Nationalen im fremden Lande nicht fehlen lassen. Wohl mag es wünschenswerth erscheinen, dass die Veranlassungen zur Inanspruchnahme des consularamtlichen Schutzes geringer werden, dass insbesondere so triste Ereignisse, wie sie z. B. die Zahl der Agenden in Kiew und Nowosielitza (1881), Warschau und Acri-Caiffa (1882) so unnatürlich stark wachsen machten, überhaupt nicht eintreten; eine Abnahme der Zahlen der Geschäftsausweise würde hier und in manchen anderen Fällen zunächst nur die Besserung der allgemeinen politischen und socialen Verhältnisse, speciell auch eine Zunahme der öffentlichen Sicherheit in den betreffenden Gebieten bedeuten. Aber andererseits beweisen doch gerade diese Anomalien in den Geschäftszahlen, dass da, wo ungewöhnliche Ereignisse es erheischen, doch der consularamtliche Schutz bei der Hand ist und die Geschäftsausweise ein getreues Bild der wechselnden Bedürfnisse geben, welche von unserer consularischen Vertretung wirksame Beihilfe verlangen.

Bei der Mehrzahl dieser Consulate sind auch die Nationalen ihres Bezirkes in grösseren Zahlen nachgewiesen; dass auch Consulate, welche nur wenige österreichisch-ungarische Staatsangehörige in ihrem Amtsbezirke haben, in dieser Reihe erscheinen, weist darauf hin, dass die Consularämter unter Umständen doch auch von den Reisenden stark um Schutz in Anspruch genommen werden. Andererseits ist der Umstand, dass in dieser Reihe manche, besonders Honorar-Consulate fehlen, bei denen sehr grosse Zahlen von Nationalen vorkommen, geeignet, das vielfach schon ausgesprochene Verlangen nach Vermehrung der effectiven Consularämter zu unterstützen, da ja doch gerade die consulare Thätigkeit zum Schutze der persönlichen Rechte und Interessen der Staatsangehörigen im Auslande stets im vollem Umfange gesichert sein soll. Je zahlreicher aber in einem Consularbezirke die Nationalen leben, umsomehr verlangt doch schon das Ansehen und die Machtstellung des Reiches, dass diese Sicherheit in einem wohleingerichteten, mit effectiven Staatsbeamten besetzten Consularamte geboten sei.

Die Angelegenheiten des consularamtlichen Schutzes vertheilen sich bei denjenigen Consularämtern, welche am meisten hiervon in Anspruch genommen sind, gemäss den Rubriken des Geschäftsausweises folgendermassen:

der Consularämter	Amtshandlungen zum Schutze der Nationalen									
	1881				1882				in Percent. sämmtlicher Geschäftsstücke	
	gegenüber den Localbehörden	gegenüber Localunterthanen	gegenüber anderen Staatsangehörigen	Zusammen	gegenüber den Localbehörden	gegenüber Localunterthanen	gegenüber anderen Staatsangehörigen	Zusammen	1881	1882
*C. Mailand	27	55	167	249	203	162	1805	2.170	11·44	88·21
*G.-C. Leipzig	391	1.829	370	2.590	?	?	?	—	67·43	?
*C. Kiew	—	1.552	—	1.552	14	15	—	29	74·35	4·41
V.-C. Berlad	55	747	61	863	130	514	54	698	78·74	70 84
C. St. Gallen	21	733	—	754	21	? 733	8	762	38·61	38·84
G.-C. New-York	?	?	?	?	320	219	973	1.512	?	19·97
*G.-C. Venedig	60	382	952	1.394	?	?	?	?	62·15	?
*C. Bukarest	625	22	—	647	638	56	—	694	5·38	6·69
C.-A. Acri-Caiffa	?	?	?	?	28	5	1.050	1.083	?	92·25
C.-A. Nowosielitza	212	702	23	937	?	?	?	?	66·78	?
*C. Belgrad	39	409	—	448	47	377	1	425	19·06	36·92
*G.-C. Warschau	178	123	5	306	263	219	28	510	4·06	5·57
*C. Constantinopel	210	94	62	366	161	106	55	322	11·37	10·36
*G.-C. Sofia	99	163	49	311	77	127	12	255	17·08	10·13
*G.-C. Philippopel	22	201	28	251	27	249	32	308	39·46	47·96
G.-C. Berlin	27	185	31	243	34	192	26	252	48·12	43 83
*C. Jassy	18	177	1	196	23	179	1	203	17·97	20·76
*C. Widdin	66	19	57	142	166	30	25	221	13·19	13·74
*G.-C. Barcelona	39	22	68	129	78	27	97	202	33·42	41·14
*C. Syra	7	6	72	85	7	23	201	231	23·48	43·92
*G.-C. London	35	21	20	76	52	67	40	159	15·23	22·62
G.-C. Köln	26	31	50	107	34	48	44	126	26·35	23·16
*C. Adrianopel	45	72	61	178	35	55	30	120	21·24	17·57
*G.-C. St. Petersburg	51	23	2	76	38	127	3	168	24·09	37·75
*C. Durazzo	64	1	193	258	26	11	2	39	14·29	6·71
*G.-C. Genua	26	31	50	107	34	48	44	126	7·76	9·97
*C. Monastir	37	41	20	98	66	36	32	134	61·25	69·07
*G.-C. Alexandrien	38	33	28	99	43	31	36	110	7·40	3·99
C. Chartum	71	22	11	104	25	17	3	45	56·52	26·47
V.-C. Folticzeni	98	6	4	108	38	—	—	38	63·90	25·50
C. Livorno	98	6	2	106	?	?	?	?	82·17	?

Eine letzte Gruppe consularamtlicher Thätigkeit, worüber die Geschäftsausweise nähere Nachricht geben, betrifft die Legalisationen und Passangelegenheiten. Diese Agenden bilden der Zahl nach unstreitig bei den meisten Consulaten den grössten Theil ihrer Geschäftsthätigkeit; dagegen sind sie in der Regel von sehr einfacher und wenig zeitraubender Art. Auf die Grösse dieser Geschäfte sind natürlich in erster Linie die allgemeine Verkehrsfrequenz des Consularbezirkes und des Sitzes der Behörde, sowie insbesondere die Zahl der Nationalen in dem Bezirke von Einfluss; ausserdem machen sich aber auch die verschiedenen Competenzen geltend, indem z. B. die Honorar-Viceconsulate und Consular-Agentien nur eine beschränkte notarielle Amtswirksamkeit haben und den Consularämtern in Orten, wo k. und k. Missionen bestehen, keine Functionen der Passpolizei zukommen; auch sind die untergeordneten Consularämter zu Passhandlungen nicht ermächtigt. Jene Consularämter, bei denen die Geschäfte der Legalisationen und Passhandlungen in einem Jahre mehr als 500 betragen, sind in der folgenden Reihe ersichtlich.

Consularämter	Zahl der Legalisationen und Passhandlungen		in Percenten sämmtlicher Geschäftsstücke	
	1881	1882	1881	1882
* C. Bukarest	9.895	9.206	82·28	88·75
* G.-C. Warschau	7.145	8.429	94·72	92·02
* C. Constantinopel	1.927	1.851	62·00	57·52
* C. Galatz	1.457	1.800	71·77	88·76
* C. Braila	2.119	1.056	90·75	77·37
* G.-C. Alexandrien	856	2.297	64·02	83·35
* G.-C. Leipzig	1.212	1.085	31·55	?
* G.-C. Odessa	657	976	72·92	79·74
C. Breslau	913	714	97·96	94·57
C. St. Gallen	756	(?) 756	38·52	38·71
* C. Widdin	446	843	41·41	52·39
* G.-C. Sofia	584	696	33·43	27·65
* C. Jassy	721	475	66·09	48·57
G.-C. New-York	?	1.109	?	14·65
* C. Kiew	468	587	22·43	89·21
* C. Rustschuk	413	631	24·68	40·71
C. Chicago	423	599	94·21	94·93
* V.-C. Plojesti	472	541	87·57	86·98
* C. Port-Said	375	621	59·43	73·67
* G.-C. Smyrna	412	505	43·27	49·07
* G.-C. Paris	650	227	35·63	16·82
C. Bordeaux	251	539	69·34	82·16

Diese Consulate gehören in viel grösserer Zahl wie die oben bei den Geschäften des consularamtlichen Schutzes hervorgehobenen, ja fast ausnahmslos jener Reihe an, welche nach der Menge der im Consulatsbezirke sich aufhaltenden Nationalen aufgestellt wurde. Ebenso bemerkenswerth ist es, dass fast alle diese Consularämter effective sind, wodurch natürlich den Bedürfnissen und Interessen an dieser Art der Agenden in vollkommenerer Weise entsprochen werden kann. Dass auch hier die Mehrzahl der starkbeschäftigten Consularämter auf dem Boden des europäischen Orients und an den Küsten des Mittelmeeres liegt, ist weiterhin ein Beweis für die besondere Bedeutung, welche für Oesterreich-Ungarn die consularische Thätigkeit gerade in diesen Gebieten hat.

Ueberblicken wir zum Schlusse noch die Gesammtergebnisse der Geschäftsausweise, so lässt sich zwar nicht verkennen, dass das Bild, welches sie uns von der Thätigkeit der Consularämter geben, weder vollständig noch vollkommen deutlich ist; aber doch sind demselben die charakteristischen Unterschiede zu entnehmen, welche zwischen den verschiedenen Consulaten in Bezug auf die Hauptrichtungen ihrer Geschäftsthätigkeit bestehen. Wir haben bisher immer nur jene Consularämter hervorgehoben, welche nach irgend einer Seite der gesammten Geschäftsthätigkeit sich durch eine besonders grosse Zahl von Agenden auszeichnen. Indem wir dieselben unter allen in Betracht genommenen Gesichtspunkten in Vergleichung unter einander bringen, erhalten wir mehrere Gruppen von Consularämtern, von denen jede eine im Grossen und Ganzen charakteristische Signatur ihrer Amtswirksamkeit an sich trägt. So übertrifft die Thätigkeit in Schifffahrtsangelegenheiten bei den Consularämtern Antivari, Giurgewo, Corfu, Piräus-Athen, Zante, dann Syra (1881), Durazzo und Trapezunt (1882) alle übrigen Seiten ihrer consularen Thätigkeit zusammengenommen. Bei den Consularämtern Stuttgart, Brüssel und St. Petersburg beträgt die informatorische Thätigkeit zu Gunsten privater Handelsfirmen mehr als die Hälfte ihrer gesammten Geschäfte. Dem consularamtlichen Schutze gehört die grössere Hälfte aller Geschäfte bei den Consularämtern Berlad und Monastir; dann in Venedig, Livorno, Leipzig, Folticzeni, Kiew, Nowosielitza und Chartum (1881), Mailand und Acri-Caiffa (1882); die Consularämter in Breslau, Cöln, Bordeaux, Odessa, Warschau, Plojesti, Bukarest, Galatz, Braila, Adrianopel, Constantinopel, Alexandrien, Port-Said und Chicago, dann

Belgrad und Jassy (1881), Frankfurt a. M., Widdin, Kiew und Cairo (1882) haben endlich ein solches Uebergewicht ihrer Geschäfte in Legalisationen und Passangelegenheiten.

Eine wenn auch numerisch nicht so bedeutende, aber doch immerhin relativ belangreiche Rolle spielen die richterlichen Amtsgeschäfte in der Gesammtthätigkeit der Consularämter von Krajova, Philippopel, Smyrna und Cairo, dann Belgrad (1882), die Schifffahrtsangelegenheiten bei den Consularämtern Marseille, Constantinopel, Valona, Varna, Patras, Sulina, Odessa, Beirut, Jaffa, Smyrna, Port-Saïd, dann Cardiff, Venedig, Durazzo, Trapezunt und Alexandrien (1881), die informatorische Thätigkeit zu Gunsten von Handelsfirmen in Berlin, Barcelona und Widdin, dann Cöln, Adrianopel und Cairo (1881), Frankfurt a. M., Berlad, Jassy und Piräus-Athen (1882), die Angelegenheiten des consularamtlichen Schutzes bei Berlin, Cöln, St. Gallen, London, Barcelona, St. Petersburg, Belgrad, Jassy, Widdin, Sofia, Philippopel, Adrianopel, Constantinopel, Syra und Cairo, dann Mailand und Durazzo (1881), Folticzeni, Chartum und New-York (1882). Mit Legalisations- und Passangelegenheiten endlich sind im Verhältniss zu ihrer gesammten Geschäftsaufgabe stark belastet die Consularämter in Brüssel, St. Gallen, Paris, Berlad, Krajova, Giurgewo, Philippopel, Sofia, Rustschuk, Durazzo, Corfu, Piräus-Athen und Smyrna, dann Frankfurt a. M., Leipzig, Marseille, Widdin, Kiew und Cairo (1881), Barcelona, Belgrad, Jassy und New-York (1882). Bei mehreren und gerade höchst bedeutenden Consularämtern, wie z. B. Sofia, Krajova, Rustschuk, Leipzig (1882), ist leider die Gesammtzahl ihrer Geschäftsstücke nicht vollständig nach dem aufgestellten Rubrikenschema specificiert, so dass es hier auch nicht immer möglich ist, den Antheil genau zu bestimmen, welchen die einzelnen Agenten daran haben.

Der Gesammteindruck, welchen diese Geschäftsausweise machen, ist unstreitig der einer sehr bedeutenden Leistung unserer consularischen Institution. Besonders, wenn wir berücksichtigen, dass die überwiegende Mehrzahl der Consularämter nur mit einem noch dazu zumeist unbesoldeten Functionär besetzt ist, wird die gesammte Thätigkeit nichts weniger als geringfügig bezeichnet werden können. Und dazu fehlen noch von mehr als einem Viertel der Consularämter vergleichbare Berichte und sind auch unter den vorliegenden so viele mit äusserst geringen Zahlen ihrer Amtsthätigkeit, dass das Gros der ausgewiesenen Geschäfte auf eine verhältnissmässig sehr kleine Zahl von Consularämtern entfällt, von denen unter diesen Umständen gar manche geradezu als überbürdet und einer Vermehrung des festangestellten Personales bedürftig erscheinen. In eben dieser Ungleichmässigkeit der Leistungen liegt aber andererseits auch ein unverkennbarer Hinweis auf die Thatsache, dass so manches Consulat mehr auf dem Papiere steht als im Leben wirkt und eine strengere Beaufsichtigung besonders von Seiten der vorgesetzten Consularbehörden und k. u. k. Missionen am Platze zu sein scheint. Denn gewiss nicht ohne Ueberlegung und Constatierung vorhandenen Bedürfnisses sind die einzelnen Amtssitze der k. u. k. Consularbehörden ausgewählt worden; ein vorhandenes Consulat, das nichts leistet, ist fast schlimmer als keines, weil es die Errichtung eines vielleicht doch an einem benachbarten Orte wünschenswerthen Consulates oder die zweckmässige Einrichtung und Besetzung des Amtes verhindern kann.

Die jährlichen Geschäftsausweise sollen nun zwar in erster Linie dazu dienen, dass die vorgesetzten Behörden ein Mittel der Controle und Information über die Leistungen der Consularämter in die Hand bekommen; es sollen sich damit die Consulate aber auch selbst Rechenschaft geben über Mass und Art ihrer Betheiligung an den grossen Aufgaben, welche eine Grossmacht vom Range der österreichisch-ungarischen Monarchie im Dienste der politischen und commerciellen Machtstellung des Reiches, wie im Interesse der im Auslande lebenden und arbeitenden Angehörigen desselben zu erfüllen berufen ist.

Mittheilungen und Miscellen.

Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1883.

Die Ergebnisse der Trauungen, Geburten und Sterbefälle lassen sich in der ersten Hälfte des Jahres 1883 recht unerfreulich, ja bedenklich an, denn sie stellen sich im Vergleichung zu den Zahlen der gleichen Zeitabschnitte der vorausgehenden fünf Jahre folgender Art:

	im ersten Halbjahre					
	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Trauungen I. Quartal	58.619	54.733	47-945	61.792	57.517	49.785
„ II. „	29.213	32.445	36.897	33.258	38.134	40.999
Zusammen	87.832	87.188	84.842	95.050	95.651	90.784
Geborene I. Quartal	221.064	231.844	238.186	213.069	230.330	233.781
„ II. „	210.761	216.459	215.785	212.432	223.540	217.100
Zusammen	431.825	448.303	453.971	425.501	453.870	450.881
Todesfälle I. Quartal	193.990	190.061	185.530	204.147	186.103	205.919
„ II. „	173.962	165.915	166.440	178.252	180.351	181.649
Zusammen	367.952	355.976	351.970	382.399	366.454	387.568

Dem ersten Semester des vorausgehenden Jahres 1882 gegenüber hat bei den Trauungen ein Rückgang um 4.867 oder 5·09 Percente, bei den Geburten ein gleicher um 2.989 oder 0·66 Percente stattgefunden, während sich die Zahl der Todesfälle um 21.114 oder 5·76 Percente gehoben hat. Bei den Trauungen ist ein guter Theil der seit zwei Jahren zu bemerkenden Zunahme wieder geschwunden, bei den Geburten ist das Gleiche dem Vorjahre gegenüber der Fall, die Sterbefälle steigen aber höher an, als es im ganzen vorausgehenden Jahrfünft und selbst in dem durch sehr ungünstige Sterblichkeit gekennzeichneten Jahre 1881 geschehen ist.

Wie diese Bewegung sich vollzog, lässt sich noch klarer aus den Ergebnissen der einzelnen Quartale erkennen, den es kamen vor

	Trauungen	Geborene	Sterbefälle
im 1. Quartal 1881	61.792	213.069	204.147
„ 2. „ „	33.258	212.432	178.252
„ 3. „ „	29.688	214.762	141.667
„ 4. „ „	52.245	215.674	152.449
„ 1. „ 1882	57.517	230.330	186.103
„ 2. „ „	38.134	223.540	180.351
„ 3. „ „	31.425	217.594	159.688
„ 4. „ „	56.302	226.009	160.809
„ 1. „ 1883	49.785	233.781	205.919
„ 2. „ „	40.999	217.100	181.649

Das 1. Quartal ist gemeiniglich durch die höchste Trauungsziffer gekennzeichnet, weil im Fasching viele Vermählungen vollzogen werden, der Ausfall dieses Zeitabschnittes 1883 bewirkt daher eine empfindliche Störung, welche auch durch die im 2. Quartale eintretende, die Zahlen der gleichen Perioden der Jahre 1881 und 1882 übertreffende Hebung nicht ausgeglichen wird. Bei den Geburten tritt wohl regelmässig nach den höher stehenden Zahlen des 1. Quartals in den zwei weiteren eine Verminderung ein, welche erst im 4. Quartale wieder einiger Zunahme Platz macht, aber weder 1881 noch 1882 ist der Abfall des 2. Quartals gegen das 1. so intensiv gewesen, als im Jahre 1883. Ganz gleich steht es mit den Sterbefällen, indem die Zahl derselben im 1. Quartale am höchsten steht und sich im 2. eine Abminderung, so wie andererseits eine Steigerung vom 3. Quartale des jeweiligen Vorjahres an bemerken lässt. Indem aber auf die im 1. Quartale 1883 sehr hochstehende Sterbeziffer keine so ausgiebige Abminderung, wie im Jahre 1881 folgt, stellt sich für die erste Jahreshälfte eine intensivere Sterblichkeit heraus, als es selbst im gleichen Zeitabschnitte 1881 der Fall war.

Diese für das Reich im Ganzen entschieden ungünstigen Erscheinungen wiederholen sich auch in der grossen Mehrzahl der Länder. In diesen wurden während der 1. Halbjahre registriert:

	Trauungen		Geburten		Sterbefälle	
	1882	1883	1882	1883	1882	1883
in Nieder-Oesterreich	10.720	10.218	44.696	45.514	40.969	39.471
„ Ober-Oesterreich	2.868	2.725	12.294	12.345	11.307	11.749
„ Salzburg	547	541	2.497	2.511	2.616	2.477
„ Steiermark	4.898	4.554	19.733	19.686	17.719	18.543
„ Kärnten	1.067	1.038	5.999	5.880	5.033	5.762
„ Krain	2.152	2.025	9.144	9.227	7.773	8.035
„ Triest und Gebiet	588	574	2.576	2.682	2.274	2.214
„ Görz-Gradisca	924	838	3.931	3.825	2.783	3.201
„ Istrien	1.158	1.101	5.783	5.570	4.220	4.509
„ Tirol	2.915	2.884	11.200	11.641	12.081	11.921
„ Vorarlberg	365	436	1.646	1.630	1.747	1.643
„ Böhmen	23.684	22.621	110.868	111.622	86.727	89.892
„ Mähren	8.801	8.397	42.342	43.413	34.271	37.602
„ Schlesien	1.985	1.936	10.622	11.261	9.966	9.917
„ Galizien	28.344	25.356	145.987	141.175	111.994	123.707
„ der Bukowina	2.779	3.348	14.951	14.498	10.254	11.314
„ Dalmatien	1.856	2.192	9 601	8.401	4.720	5.611

Bezüglich der Trauungen finden sich nur in den drei weniger bedeutenden Ländern Vorarlberg, Bukowina und Dalmatien im 1. Halbjahre 1883 mehr als im gleichen Zeitabschnitte 1882, in den übrigen Provinzen ist die Zahl geringer geworden, darunter in Galizien um 2.988 oder 10·5 Percente, in Steiermark um 344 oder 7·0 Percente, in Nieder-Oesterreich um 502 oder 4·7 Percente, in Mähren um 404 oder 4·6 Percente. Welch' ein Abstand gegen die Ergebnisse des 2. Halbjahres 1881[1]), das in sämmtlichen Provinzen mehr oder weniger erhebliche Steigerungen der Trauungsziffern hatte. Die Geburten haben sich in 9 unter den 17 Ländern des Reichsrathsgebietes im 1. Halbjahre 1883 vermehrt, darunter aber nur in Schlesien mit 639 oder 6·0 Percenten und in Mähren mit 1071 oder 2·5 Percenten belangreich, während die Zunahme in Nieder-Oesterreich (818) um 1·8, in Böhmen (754) 0·7 Percente betrug. Unter den Ländern mit abnehmender Geburtenzahl steht Galizien der Zahl nach mit einem Rückgange von 4.812 voran und nimmt auch bezüglich der Intensität von 3·3 Percenten die dritte Stelle ein. In Dalmatien berechnet sich dieselbe bei einer Abnahme um 1.200 mit 12·5, in Istrien bei einer gleichen um 213 mit 3·7 Percenten.

Weisen daher auch die Geburten im Ganzen wie in der Hälfte der Länder für das erste Halbjahr 1883 weniger günstige Ergebnisse nach, als im gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres, so bilden dieselben doch noch die entsprechendste Partie der Bevölkerungsbewegung, denn auch in Bezug der Sterbefälle lässt die Mehrzahl der Länder recht Unerfreuliches abnehmen. Nur in 6 von den 17 Ländern ist die Zahl der Gestorbenen im 1. Halbjahre 1883 gegen den gleichen Zeitabschnitt 1882 zurückgegangen, darunter in Nieder-Oesterreich um 1.498 oder 3·6 Percente, in Vorarlberg um 104 oder 5·9 Percente, in Ober-Oesterreich um 139 oder 5·3 Percente. In den übrigen 11 Ländern hat sich die Zahl der Verstorbenen gehoben, am stärksten in Dalmatien um 891 oder 18·9 Percente, Kärnten um 729 oder 14·5 Percente, Galizien um 11·713 oder 10·5 Percente, in der Bukowina um 1.060 oder 10·3 Percente, in Mähren um 3.331 oder 9·7 Percente, in Böhmen um 3.165 oder 3·7 Percente.

[1]) Statist. Monatschrift, VIII. Jahrgang, S. 344—349.

Vergleicht man die Geborenen und Gestorbenen des 1. Halbjahres 1883 unter sich, so zeigt sich beim Lande Tirol und in Vorarlberg wieder, wie schon im 1. Halbjahre 1882, dass in diesem Zeitabschnitte mehr Personen gestorben sind, als Kinder geboren wurden; aber auch eine Anzahl anderer Provinzen ist knapp diesem Schicksale entgangen, Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain, Triest, Görz-Gradisca und Istrien haben nur um wenig Hundert mehr Geborene als Gestorbene, in Kärnten beträgt dieser Ueberschuss nur 118, in Salzburg nur 34. Es fehlt daher auch nicht an einer grösseren Anzahl politischer Bezirke, bei welchen sich die gleiche Erscheinung, nämlich das Ueberwiegen der Gestorbenen über die Geborenen im 1. Halbjahre 1883, wiederholt.

Von den Ländern, welche im Ganzen dieses Vorkommniss zeigen, tritt dasselbe in Tirol ausser den 4 autonomen Städten, wo die grossen Spitäler, welche viele Nichtzuständige aufnehmen, die Sache erklären, auch in 11 [2]) unter den 21 Landbezirken, in Vorarlberg im Bezirke Bregenz auf. In Salzburg haben die Stadt Salzburg, die Landbezirke St. Johann und Zell am See mehr Geborene als Gestorbene. Von den übrigen Ländern ist noch besonders Galizien hervorzuheben, wo in 14 [3]) Landbezirken die gleiche Erscheinung auftritt, woneben noch dort wie in der Mehrzahl der übrigen Provinzen eine grosse Anzahl von Bezirken vorkommt, in welchen die Zahl der Geborenen nur um sehr wenige Fälle höher als jene der Gestorbenen steht.

Dieses Vorkommniss, wie die Lage der durch thatsächliche Ueber-Sterblichkeit betroffenen Bezirke erklärt die Erscheinung und führt auf die richtige Ursache der ungünstigen Sterblichkeit des 1. Halbjahres 1883. Denn sowohl die tirolischen wie die galizischen Bezirke, welche mehr Gestorbene als Geborene hatten, sind über das ganze Land zerstreut, und zwischen Bezirken, welche hinlänglich befriedigende Resultate aufweisen, eingesprengt. Es kann daher nicht an Seuchenherde, wo Epidemien fühlbar auftraten, gedacht werden, sondern die Sterblichkeit war eben im Allgemeinen während des 1. Halbjahres 1883 grösser als in regelmässig verlaufenden Jahren, und trat um so empfindlicher auf, als sich zu ihr eine geringere Zahl von Geburten gesellte. Und da auch nicht Ungunst der wirthschaftlichen Zustände Ursache dieser wenig günstigen Vorkommnisse, zumal der abfallenden Trauungsziffer sein kann, weil die Ernte des Jahres 1882 eine gesegnete war und das industriell-commercielle Leben im Fortschritte begriffen gilt, so kann die Erklärung nur in allgemeinen kosmischen oder socialen Einflüssen gesucht werden. An solchen fehlte es auch nicht. Professor Dr. Juraschek's Hypothese [4]), dass abnorme Witterungsverhältnisse besonders ungewöhnlich milder Winter und darauffolgender kühler, nasser Sommer die Sterblichkeit steigern, findet in den Ergebnissen des 1. Halbjahres 1883 volle Bestätigung und auch der Nachweis, dass Zeiten politischer Depression und Verstimmung von weniger günstigen Ergebnissen der Bevölkerungs-Bewegung begleitet sind, ist im Verlaufe der letzten Jahrzehnte wiederholt erbracht worden.

Diese Einwirkung ist nicht nur für das 1. Halbjahr 1883 charakteristisch, indem sie bei den Einzelnmomenten der Trauungen, Geburten und Sterbefälle zum Ausdrucke kommt, sondern sie lässt sich zum Theile durch das ganze Jahr 1882 zurück verfolgen, obwohl dasselbe sich mit der absoluten Zahl seiner Trauungen und Geburten günstiger als seine Vorläufer stellt.

So theilen sich die Trauungen der 1. Jahreshälfte in

	Ehen			
	zwischen Ledigen		an welchem Verwitwete Antheil nehmen	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
1881	72.880	76·7	22.170	23·3
1882	73.219	76·5	23·432	23·5
1883	69.316	76·4	21.468	23·6

Im 1. Halbjahr 1882, welches eine wenn auch mässige Zunahme der Ehen im Ganzen hatte, war dies bei den Ehen zwischen Ledigen um 339 oder 0·4 Percente und bei jenen, an welchen Verwitwete Antheil nahmen, um 262 oder 1·2 Percente der Fall. Schon vor einem Jahre war also die Zunahme der Eheschliessungen weitaus stärker bei jenen wahrzunehmen, welche durch Obsorge um Hausstand und Familie nothwendig werden und daher gegen die Einwirkung ungünstiger Zeitverhältnisse weniger sensitiv sind, als die

---

[2]) Ampezzo, Bozen-Umgebung, Brixen, Cavalese, Imst, Innsbruck-Umgebung, Landek, Lienz, Meran, Primiero, Reutte.

[3]) Bohorodzany, Brody, Buczacz, Drohobycz, Grodek, Jaworów, Lemberg-Umgebung, Lańcut, Lisko, Nadwórna, Rudki, Stanislau, Tlumacz, Turka, Żydaczów.

[4]) Statistische Monatschrift VIII. Jahrgang, S. 261—275.

Ehen zwischen Ledigen, welche die Gründung neuer Hausbestände bedingen. Im 1. Halbjahr 1883, wo eine thatsächliche, sehr erhebliche Verminderung der Trauungen um 4.867 oder 5·1 Percente eintritt, ist dies bei den Ehen zwischen Ledigen mit 3.903 oder 5·6 Percenten, bei solchen, an welchen Verwitwete Antheil nehmen, mit 964 oder 4·5 Percenten der Fall. Bei den ersteren ist der Ausfall empfindlich grösser, d. h. es brachten um 5·6 Percente weniger ledige Leute die Mittel auf, einen neuen Hausstand zu gründen, als im gleichen Zeitabschnitte 1882.

Ganz augenfällig wird das ungünstigere Ergebniss des 1. Halbjahres 1883 bei den Geburten. Denn während im gleichen Zeitabschnitte 1882 eine Zunahme zu bemerken war, welche sich bei den ehelich Geborenen acht Mal so stark als bei den unehelichen ergab, theilen sich die Geborenen des 1. Halbjahres 1883 in Vergleichung zu jenem 1882:

1882 in 386.538 eheliche und 67.332 uneheliche,
1883 „ 382.754 „ „ 68.127 „

Die ehelich Geborenen haben also um 3.784 oder 1·0 Percente abgenommen, während die unehelichen um 795 oder 1·2 Percente angestiegen sind. Das Verhältniss beider unter sich stellt sich daher im 1. Halbjahr 1882 auf 85·2 Percente eheliche und 14·8 uneheliche, 1883 dagegen auf 84·9 Percente eheliche und 15·1 uneheliche, ein keineswegs unbedeutender Wandel zum Schlimmeren innerhalb Jahresfrist. Hierbei werden auch die Ergebnisse der einzelnen Länder charakteristisch. Denn es waren unter den Geborenen der 1. Halbjahre

	eheliche		uneheliche	
	1882	1883	1882	1883
in Nieder-Oesterreich	32.833	33.380	11.863	12.134
„ Ober-Oesterreich	9.949	9.973	2 345	2 372
„ Salzburg	1.774	1.760	723	751
„ Steiermark	14.626	14.499	5.107	5.187
„ Kärnten	3.155	3.128	2.844	2.753
„ Krain	8.376	8.409	768	818
„ Triest und Gebiet	2.123	2.178	453	504
„ Görz-Gradisca	3.817	3.726	114	99
„ Istrien	5.583	5.398	200	172
„ Tirol	10.557	10.965	643	676
„ Vorarlberg	1.531	1.504	115	126
„ Böhmen	96.668	97.058	14.200	14.564
„ Mähren	38.260	39.208	4.082	4.205
„ Schlesien	9.568	10.122	1.054	1.139
„ Galizien	125.430	120.616	20.557	20.559
„ der Bukowina	13.008	12.670	1.943	1.828
„ Dalmatien	9.280	8.160	321	241

In 8 Ländern haben die ehelichen wie unehelichen Geburten zugenommen, die letzteren aber allenthalben mehr als die ersteren, denn es betrug die relative Zunahme

	der ehelichen	der unehelichen		der ehelichen	der unehelichen
in Nied.-Oesterreich	1·7	2·3	in Tirol	1·0	5·1
„ Ober-Oesterreich	0·2	1·2	„ Böhmen	0·4	2·6
„ Krain	0·4	6·5	„ Mähren	2·5	3·0
„ Triest	2·6	11·3	„ Schlesien	5·8	8·1

In fünf Ländern haben beide Kategorien Abnahmen erfahren, wobei sich jene der unehelichen Geburten allenthalben intensiver ergibt; es stellt sich nämlich der Rückgang percentual

	bei den ehelichen	bei den unehelichen		bei den ehelichen	bei den unehelichen
in Kärnten	0·9	3·2	in der Bukowina	2·6	5·9
„ Görz-Gradisca	2·4	13·2	„ Dalmatien	12·1	24·9
„ Istrien	3·3	14·0			

Daneben treten noch vier Länder auf, in welchen neben einem Rückgange der ehelich Geborenen eine Vermehrung der unehelichen vorgekommen ist Und zwar ergab sich in Percenten

in Salzburg .	die Abnahme der ehelichen mit 0·8,	die Zunahme der unehelichen mit	3·9
„ Steiermark	„ „ „ „ „ 0·9,	„ „ „ „ „	1·6
„ Vorarlberg	„ „ „ „ „ 1·8,	„ „ „ „ „	9·6
„ Galizien .	„ „ „ „ „ 3·8,	„ „ „ „ „	0·01

Die ehelich Geborenen stiegen daher im 1. Semester 1883 gegen 1882 in 8 Ländern, in 9 gingen sie zurück, bezüglich der Unehelichen kam aber ersteres in 12, letzteres in 5 Ländern vor.

Bezüglich der Sterblichkeit stellt sich im 1. Halbjahre 1883 besonders die Scheidung der Verstorbenen im Kindes- und höheren Alter ganz auffallend. Denn es waren unter den Verstorbenen der 1. Jahreshälften

	1881	1882	1883
Kinder bis zum 5. Jahre	174.726	168.093	177.466
Personen über 5 Jahre	207.673	152.404	210.102
also in Percenten			
Kinder bis zum 5. Jahre	49·3	52·5	45·8
Personen über 5 Jahre	50·7	47·5	54·2

In der 1. Jahreshälfte des ziemlich normal verlaufenen Jahres 1882 überwiegt daher die Kindersterblichkeit sehr erheblich, wie dies in Perioden ohne Störung in Oesterreich stets der Fall ist. Das 1. Halbjahr 1881 hatte eine hohe Sterblichkeit und diese verrückte schon das Verhältniss, indem der Antheil der Erwachsenen höher anstieg, aber doch bei weitem nicht so intensiv, als im gleichen Zeitabschnitte 1883, wo die Personen über 5 Jahre um 8·4 Percente mehr Verstorbene als das Kindesalter haben. Es erklärt sich dies daraus, dass im 1. Halbjahre 1881 Seuchen herrschten, welche die Erwachsenen mehr als die Kinder in's Mitleiden nahmen, 1883 dagegen die Sterblichkeit, ohne dass ausgesprochene Epidemien auftraten, durch ungünstige Witterung und sonstige Einflüsse eine ungewöhnlich hohe war, dabei aber sich bei den Erwachsenen mehr als bei den Kindern geltend machte. Denn die Kinder bis zum 5. Jahre werden bei schlechtem Wetter zu Hause behalten, leiden also davon weniger als die Erwachsenen und wenn überhaupt eine Nachwirkung der in Folge socialer Zustände deprimierten Gemüther auf die Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung anzunehmen ist, so werden von dieser nur grosse Leute betroffen.

Jedenfalls muss constatiert werden, dass die Ergebnisse der Trauungen, Geburten und Sterbefälle im 1. Halbjahre 1883 nicht allein gegen jene des gleichen Zeitabschnittes 1882 erheblich zurückbleiben, sondern sich überhaupt ungünstiger als seit einer Reihe von Jahren stellen. Wohl bringt gemeiniglich das 2. Halbjahr einige Sanierung, besonders durch die Abnahme der Sterbefälle im 3. und durch die Steigerung der Trauungen im 4. Quartal, wie es auch 1882 der Fall war und hierdurch das ganze Jahr, das keineswegs verheissungsvoll begann, durch die Vorkommnisse des 2. Semesters zu einem guten wurde. 1883 dagegen müsste in der 2. Jahreshälfte ein durchgreifender Umschwung eintreten, wenn der Ausfall, welchen die 1. gebracht hat, noch ausgeglichen und das Solarjahr bezüglich der Bevölkerungs-Bewegung zu einem guten gehoben werden soll. *Sch.*

Zur Statistik der registrierten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften Oesterreichs.

Nachdem von sämmtlichen Handelsgerichten Oesterreichs die Berichte über die Veränderungen im Stande der registrierten Genossenschaften während des Jahres 1882 einlangten, sind wir auf Grund des im statistischen Amte geführten Genossenschafts-Katasters in der Lage, nicht nur die Veränderungen, welche im letztabgelaufenen Jahre vorfielen und den Stand mit Schluss desselben zu skizzieren, sondern es ist uns auch möglich, ein Bild der Entwickelung dieser Associationsform während eines Decenniums zu entrollen. Wir geben zu diesem Behufe nachstehend vorerst eine gedrängte länderweise Uebersicht der Bewegung in der Zahl aller registrierten Genossenschaften vom Tage des Inslebentretens des Gesetzes vom 9. April 1873, d. i. vom 1. Juli 1873 bis Ende 1882 und lassen sodann die gleichen Angaben hinsichtlich der Vorschussvereine, der Consumvereine und endlich aller übrigen, in eine Gruppe zusammengefassten registrierten Associationen folgen.

in	Registrierte Genossenschaften aller Kategorien								
	mit beschränkter Haftung		mit unbeschr. Haftung		änderten die beschränkte Haftung in d. unbeschränkte	änderten die unbeschränkte Haftung in die beschränkte	Stand Ende 1882		
	wurden registriert vom 1. Juli 1873 bis 31. December 1882	wurden wieder aufgelöst bis 31. December 1882	wurden registriert vom 1. Juli 1873 bis 31. December 1882	wurden wieder aufgelöst bis 31. December 1882			mit beschränkter Haftung	mit unbeschränkter Haftung	Zusammen
Wien	78	29	69	35	—	—	49	34	83
Nied.-Oesterr. (ohne Wien)	41	8	40	7	—	—	33	33	66
Ober-Oesterreich	20	6	9	—	—	—	14	9	23
Salzburg	7	4	—	—	—	—	3	—	3
Steiermark	30	8	35	6	2	1	21	30	51
Kärnten	18	6	1	—	—	1	13	—	13
Krain	11	3	1	1	1	—	7	1	8
Küstenland	24	6	1	—	—	—	18	1	19
Tirol und Vorarlberg	22	1	8	1	—	—	21	7	28
Böhmen	214	51	274	50	8	6	161	226	387
Mähren	258	27	135	19	5	1	227	120	347
Schlesien	17	3	22	4	—	1	15	17	32
Galizien	82	17	127	14	5	1	61	117	178
Bukowina	10	1	—	—	—	—	9	—	9
Dalmatien	5	3	—	—	—	—	2	—	2
Zusammen	837	173	722	137	21	11	654	595	1.249

Von 1.559 zur Registrierung gelangten Genossenschaften haben sich mithin 310 oder 19·88 Percente nicht als lebensfähig erwiesen und zwar war der Abfall bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftung mit 20·67 Percenten etwas höher als bei jenen mit unbeschränkter Haftform, wo sie nur 18·98 Percente erreichte. Zwar überwogen immer noch der Zahl nach die Genossenschaften mit beschränkter Haftung, doch bildeten dieselben Ende 1882 nur mehr 52·36 Percente des Gesammtstandes, während von der Summe aller zur Errichtung gelangten Genossenschaften überhaupt 53·69 Percente auf jene mit begrenzter Haftungsart entfielen. Der Stand seit Ende 1873 war der nachfolgend ersichtlich gemachte. An registrierten Genossenschaften bestanden

	mit beschr. Haftung	mit unbeschr. Haftung	Zusammen	+ oder − gegen das Vorjahr	Von der Summe entf. auf d. Genossensch. m. beschr. Haftung Perc.
Ende 1873	83	85	168	+ 168	49·40
„ 1874	415	435	850	+ 682	48·82
„ 1875	500	505	1.005	+ 155	49·75
„ 1876	531	543	1.074	+ 69	49·44
„ 1877	556	559	1.115	+ 41	49·87
„ 1878	569	561	1.130	+ 15	50·35
„ 1879	570	554	1.124	− 6	50·71
„ 1880	593	569	1.162	+ 38	51·03
„ 1881	618	574	1.192	+ 30	51·85
„ 1882	654	595	1.249	+ 57	52·36

Ueber 80 Percente aller hiernach bestehenden Genossenschaften waren bis Ende 1875 bereits registriert, was darauf zurückzuführen ist, dass in den ersten 3 Jahren nach dem Inslebentreten des neuen Gesetzes die meisten Umwandlungen von früher bereits als Vereine bestandenen Associationen dieser Art erfolgten. Dass seither die neu entstandenen Genossenschaften immer mehr das Uebergewicht bekommen und die aus Vereinen gebildeten Genossenschaften sogar an Zahl zurückgehen, zeigen die folgenden Angaben. Von allen bestehenden Genossenschaften entfielen auf

	die aus Vereinen entstandenen	die neu gebildeten	die aus Vereinen entstandenen	die neu gebildeten
			in Perc. d. Gesammtstandes	
Ende 1873	137	31	81·55	18·45
„ 1874	669	181	78·71	21·29
„ 1875	748	257	74·43	25·57
„ 1876	773	301	71·97	28·03
„ 1877	776	339	69·60	30·40
„ 1878	761	369	66·46	33·54
„ 1879	745	379	66·28	33·72
„ 1880	736	426	63·34	36·66
„ 1881	737	455	61·83	38·17
„ 1882	736	513	58·93	41·07

Obwohl Ende 1882 noch 282 genossenschaftliche Vereine bestanden, nämlich 158 Vorschussvereine, 100 Consumvereine und 24 andere Associationen, deren Umwandlung, falls nicht früher die Auflösung erfolgt, im Laufe der Zeit zu gewärtigen ist, zeigt dennoch die Ziffer der aus Vereinen gebildeten Genossenschaften, nachdem sie seit 1876 im Rückgange war, in den letzten 3 Jahren keine Veränderung.

Der Kürze halber wollen wir die aus Vereinen entstandenen Genossenschaften im Folgenden als „alte", die erst nach dem Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes entstandenen kurzweg als „neue" bezeichnen und geben nunmehr eine Uebersicht der Bewegung im Stande dieser beiden Gruppen. Im Decennium 1873—1882

	wurden registriert			gelangten zur Auflösung			Auflösungen in Percenten der Registrierungen		
Vorschussvereine .	728 alte	460 neue	= 1.188	83 alte	88 neue	= 171	11·40 alte	19·13 neue	14·39 aller
Consumvereine .	113 „	84 „	= 197	39 „	25 „	= 64	34·51 „	29·76 „	32·49 „
Andere Genossenschaften .	34 „	140 „	= 174	17 „	58 „	= 75	50·00 „	41·43 „	43·10 „
	875 alte	684 neue	= 1.559	139 „	171 neue	= 310	15·89 alte	25·00 neue	19·88 aller

Fast ein Fünftel aller zur Registrierung gelangten Genossenschaften erwies sich demnach als lebensunfähig, bei den neuen sogar netto ein Viertel, bei den alten dagegen nur gegen 16 Percente. Dass eigentlich nur die Vorschussvereine sich bewährt haben, die Consumvereine aber in Oesterreich im Allgemeinen schwer und die Productiv-Associationen und ähnliche Vereine fast gar nicht Wurzel zu fassen vermögen, soll bei Besprechung der einzelnen Gruppen eingehender dargelegt werden. Den Antheil der Länder an der Gesammtzahl der Genossenschaften veranschaulichen wir nachstehend:

	Zur Registrierung gelangten Genossenschaften			Zur Auflösung gelangten Genossenschaften			
	Im Ganzen	Antheil der Länder in Percenten	Antheil der beschr. Haftung in Percenten	Im Ganzen	In Perc. d. Registrierung.	Bei der beschr. Haft.	Bei der unbeschr. Haft.
In Nied.-Oesterr. .	228	14·63	52·19	79	34·65	31·09	38·53
„ Ober-Oesterr. .	29	1·86	68·28	6	20·69	30·00	0·00
„ Salzburg . . .	7	0·45	100·00	4	57·14	57·14	—
„ Steiermark . .	65	4·17	46·15	14	21·54	26·67	17·14
„ Kärnten . . .	19	1·22	94·74	6	31·58	33·33	0·00
„ Krain	12	0·77	91·67	4	33·33	27·27	100·00
Im Küstenlande .	25	1·60	96·00	6	24·00	25·00	0·00
In Tirol u. Vorarlb.	30	1·92	73·33	2	6·67	4·55	12·50
„ Böhmen . . .	488	31·30	43·85	101	20·70	23·83	18·25
„ Mähren . . .	393	25·21	65·65	46	11·70	10·47	14·07
„ Schlesien . . .	39	2·50	43·59	7	17·95	17·65	18·18
„ Galizien . . .	209	13·41	39·23	31	14·83	20·73	11·02
„ der Bukowina .	10	0·64	100·00	1	10·00	10·00	—
„ Dalmatien . .	5	0·32	100·00	3	60·00	60·00	—
Zusammen .	1.559	100·00	53·69	310	19·88	20·67	18·98

In erheblicher Zahl wurden Genossenschaften nur in Böhmen, Mähren, Nieder-Oesterreich und Galizien errichtet und entfallen auf alle übrigen Länder zusammen nur 15½ Percente der Gesammtziffer. Blos in 4 Ländern kamen überwiegend Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung zur Eintragung, nämlich in Böhmen (+ 60), Galizien (+ 45),

Steiermark und Schlesien (je + 5) und zwar zusammen um 115 der letzteren Art mehr, während die anderen Länder zusammen ein Plus von 230 Genossenschaften bei der beschränkten Haftform aufweisen, wobei insbesondere Mähren (+ 123) in's Gewicht fällt. Am ausgeprägtesten erscheint die Vorliebe für die unbeschränkte Haftpflicht in Galizien, wo 60·77 Percente aller Genossenschaften darauf beruhen, während, ganz abgesehen von den Ländern mit kleiner Genossenschaftszahl, wo theils ausschliesslich, theils weitaus überwiegend die beschränkte Haftung prävaliert, in der zweiten Gruppe Mähren mit nur etwas mehr als einem Drittel an Vereinen mit unbeschränkter Haftung obenan steht. Die Auflösungen waren relativ am zahlreichsten in Dalmatien und Salzburg, wo es sich jedoch nur um einige wenige Genossenschaften handelt, wie auch in Kärnten und Krain, wogegen Nieder-Oesterreich hinsichtlich der absoluten Zahl an zweiter Stelle und relativ sogar in erster Reihe steht, da sich daselbst mehr als ein Drittel der errichteten Genossenschaften als nicht lebensfähig erwies. Dieses ungünstige Ergebniss ist jedoch ausschliesslich auf Wien zurückzuführen, da Nieder-Oesterreich ohne Wien nur 18½ Percente Auflösungen aufweist, in der Hauptstadt jedoch 43½ Percente, und zwar bei der beschränkten Haftung 37·18 Percente, bei der unbeschränkten aber sogar 50·72 Percente Auflösungen vorkamen. Auch in Böhmen scheint man bei der Gründung von Genossenschaften oft nicht rationell zu Werke gegangen zu sein, da mehr als ein Fünftel wieder der Auflösung verfiel, wogegen Galizien in dieser Beziehung eine günstigere Ziffer (14·83 Percente), Mähren, besonders im Vergleiche mit Böhmen, ein glänzendes Ergebniss mit nur 11·70 Percente und namentlich Tirol mit nur 6·67 Percente ein höchst erfreuliches Resultat aufweist. Dass daselbst von 30 errichteten Genossenschaften bisher nur 2 aufgelöst wurden, beweist, wie bedächtig und solide man in Tirol bei der Gründung und Verwaltung dieser Associationen vorgeht. Was endlich die Haftungsform in Hinsicht auf die Lebensfähigkeit anbelangt, so zeigen die einzelnen Länder hier so verschiedene Ergebnisse, dass aus diesen Ziffern allein keinerlei Rückschluss darauf möglich erscheint, welche Haftungsart sich etwa besser bewähre. Wenn nämlich auch in Nieder-Oesterreich, Mähren und Schlesien relativ mehr Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung zur Auflösung kamen, so ist dagegen in den meisten übrigen Ländern, und namentlich in Galizien und Böhmen, das Umgekehrte der Fall.

Wir gehen nun daran, die einzelnen Formen der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in's Auge zu fassen und beginnen mit der Darstellung der Ergebnisse der grössten, derzeit über 80 Percente des Gesammtstandes betragenden Gruppe, nämlich der Vorschussvereine.

in	Registrierte Vorschussvereine									
	mit beschränkter Haftung		mit unbeschr. Haftung		änderten die beschränkte Haftung in die unbeschränkte	änderten die unbeschränkte Haftung in die beschränkte	Stand Ende 1882		
	wurden registriert vom 1. Juli 1873 bis 31. December 1882	wurden wieder aufgelöst bis 31. December 1882	wurden registriert vom 1. Juli 1873 bis 31. December 1882	wurden wieder aufgelöst bis 31. December 1882			mit beschränkter Haftung	mit unbeschränkter Haftung	Zusammen
Wien	58	20	51	26	—	—	38	25	63
Nied.-Oesterr. (ohne Wien)	34	3	28	4	—	—	31	24	55
Ober-Oesterreich	14	4	4	—	—	—	10	4	14
Salzburg	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Steiermark	13	1	24	4	2	1	11	21	32
Kärnten	11	2	—	—	—	—	9	—	9
Krain	8	—	—	—	1	—	7	1	8
Küstenland	11	2	—	—	—	—	9	—	9
Tirol und Vorarlberg	6	—	3	1	—	—	6	2	8
Böhmen	165	23	245	34	8	6	140	213	353
Mähren	196	15	106	10	5	1	177	100	277
Schlesien	12	1	13	—	—	1	12	12	24
Galizien	60	8	113	12	5	1	48	105	153
Bukowina	10	1	—	—	—	—	9	—	9
Dalmatien	2	—	—	—	—	—	2	—	2
Zusammen	601	80	587	91	21	10	510	507	1.017

Die Zahl der Vorschussvereine hat seit dem Inslebentreten des Genossenschaftsgesetzes nur eine geringe Zunahme erfahren, da am 1. Juli 1873 bereits 1.007 Vorschussvereine bestanden, während Ende 1882 1.175 in Thätigkeit waren, nämlich 1.017 registrierte und 158 ältere Vereine. Zur Registrierung gelangten im Ganzen 1.188 Vorschussvereine, wovon 50·59 Percente die beschränkte Haftform wählten. Aufgelöst haben sich davon seither wieder 171 oder 14·39 Percente, und zwar bei der beschränkten Haftung nur 13·36 Percente, bei der unbeschränkten dagegen 15·50 Percente. An registrierten Vorschussvereinen bestanden

	mit beschr. Haftung	mit unbeschränkter Haftung	Zusammen	Zunahme gegen das Vorjahr	Auf die Vorschussvereine mit beschr. Haftung entf. in Percenten der Summe
Ende 1873	66	75	141	141	39·72
„ 1874	341	373	714	573	47·76
„ 1875	393	424	817	103	48·10
„ 1876	416	457	873	56	47·65
„ 1877	436	473	909	36	47·96
„ 1878	445	481	926	17	48·06
„ 1879	454	481	935	9	48·56
„ 1880	464	491	955	20	48·59
„ 1881	484	490	974	19	49·69
„ 1882 . . .	510	507	1.017	43	50·15

Bis Ende 1875 waren schon 838 Vorschussvereine zur Registrierung gelangt, darunter 648 Umwandlungen. Seither kamen nur mehr 80 Umwandlungen vor, dagegen wurden aber 270 neue Vorschussvereine errichtet und zwar zeigt das Jahr 1882 die stärkste Zunahme mit 58, welchen allerdings 15 Auflösungen gegenüberstehen. Im Ganzen erfolgten 728 Umwandlungen und 460 Neugründungen, wogegen der Abfall bei den ersteren 83 (11·40 Percente) und bei den letzteren 88 (19·13 Percente) erreicht. An Haftungsänderungen sind 31 zu verzeichnen, deren Resultat ein Plus von 11 bei den Vorschussvereinen mit unbeschränkter Haftung ergiebt. Trotzdem nimmt die Zahl der Vorschussvereine mit beschränkter Haftung schon seit 7 Jahren verhältnissmässig rascher zu, nämlich seit Ende 1875 um 117 Vereine oder 27·23 Percente, während jene mit unbeschränkter Haftung seither nur einen Zuwachs um 83 oder 19·58 Percente erfuhren. Weitaus belangloser gestalten sich die Ergebnisse der Erhebungen hinsichtlich der registrierten Consumvereine.

Registrierte Consumvereine	mit beschränkter Haftung		mit unbeschr. Haftung		Stand Ende 1882		
in	wurden registriert vom 1. Juli 1873 bis 31. December 1882	wurden wieder aufgelöst bis 31. Dec. 1882	wurden registriert vom 1. Juli 1873 bis 31. December 1882	wurden wieder aufgelöst bis 31. Dec. 1882	mit beschränkter Haftung	mit unbeschränkter Haftung	Zusammen
Wien	4	—	4	1	4	3	7
Nieder-Oesterreich (ohne Wien) .	3	1	10	2	2	8	10
Ober-Oesterreich	5	1	5	—	4	5	9
Salzburg	3	1	—	—	2	—	2
Steiermark	7	1	9	1	6	8	14
Kärnten	5	3	—	—	2	—	2
Krain	—	—	—	—	—	—	—
Küstenland	5	3	—	—	2	—	2
Tirol und Vorarlberg	12	—	1	—	12	1	13
Böhmen	28	18	18	10	10	8	18
Mähren	36	7	28	8	29	20	49
Schlesien	4	2	5	2	2	3	5
Galizien	4	3	1	—	1	1	2
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	116	40	81	24	76	57	133

Die Consumvereine vermögen in Oesterreich entschieden nicht Wurzel zu fassen und vermindert sich deren Zahl von Jahr zu Jahr. Schon Ende 1872 bestanden nämlich 534 Consumvereine und beim Inslebentreten des Genossenschaftsgesetzes sogar über 550, während derzeit 133 als registrierte Genossenschaften und 100 als Vereine bestehen, mithin im Ganzen 233 oder 40 Percente des Standes vor 10 Jahren. Von den zur Registrierung gelangten Consumvereinen waren 113 Umwandlungen und nur 84 Neugründungen. Von den ersteren kamen seither wieder 39 (34·51 Percente), von den letzteren 25 (29·76 Percente) zur Auflösung. Fast dieselben Relativzahlen, für die beschränkte Haftung 34·48 Percente, für die unbeschränkte Haftung 29·63 Percente, ergeben sich auch wenn die Auflösungen nach der Richtung der Haftform in's Auge gefasst werden. Wie unbedeutend die genossenschaftliche Thätigkeit auf diesem Gebiete ist, geht wohl daraus hervor, dass sämmtliche registrierte Consumvereine Oesterreichs Ende 1881 zusammen nur ein Waarenlager von kaum 830.000 Gulden besassen.

Ebenso unerheblich sind die Resultate bei der letzten, alle übrigen registrierten Genossenschaften umfassenden Gruppe.

Andere registrierte Genossenschaften							
	mit beschränkter Haftung		mit unbeschr. Haftung		Stand Ende 1882		
in	wurden registriert vom 1. Juli 1873 bis 31. December 1882	wurden wieder aufgelöst bis 31. Dec. 1882	wurden registriert vom 1. Juli 1873 bis 31. December 1882	wurden wieder aufgelöst bis 31. Dec. 1882	mit beschränkter Haftung	mit unbeschränkter Haftung	Zusammen
Wien	16	9	14	8	7	6	13
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	4	4	2	1	—	1	1
Ober-Oesterreich	1	1	—	—	—	—	—
Salzburg	3	3	—	—	—	—	—
Steiermark	10	6	2	1	4	1	5
Kärnten	2	1	[1]) 1	—	2	—	2
Krain	3	3	1	1	—	—	—
Küstenland	8	1	1	—	7	1	8
Tirol und Vorarlberg	4	1	4	—	3	4	7
Böhmen	21	10	11	6	11	5	16
Mähren	26	5	1	1	21	—	21
Schlesien	1	—	4	2	1	2	3
Galizien	18	6	13	2	12	11	23
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	3	3	—	—	—	—	—
Zusammen	120	53	54	22	68	31	99

Wie bei den Consumvereinen wurde auch bei diesen Genossenschaften zumeist die beschränkte Haftform gewählt, auf welcher derzeit mehr als zwei Drittel der Associationen dieser Gruppe beruhen. Von 174 Genossenschaften bildeten sich nur 34 aus Vereinen und bestehen davon nur mehr 17, d. i. die Hälfte, während von den 140 neuerrichteten noch 82 oder 58·57 Percente wenigstens dem Namen nach in Thätigkeit sind.

Als lebensfähig lassen sich demnach nur die Vorschussvereine bezeichnen, während von den übrigen Genossenschaften nur vereinzelte unter besonders günstigen Umständen zur Prosperität gelangten. Da die Arbeiten über die Gebarungserfolge der österreichischen Genossenschaften im Jahre 1881 dem Abschlusse nahe sind, hoffen wir hierüber in Kürze an dieser Stelle berichten zu können.

H. Ehrenberger.

[1]) Später die Haftung geändert.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1882 A (Interessenten und Parteienbewegung).

Laufende Nummer	Länder	Anzahl der Ende 1882 bestehenden Sparcassen	Zahl der Interessenten: zu Anfang des Jahres 1882	Zahl der Interessenten: im Laufe des Jahres neu eingetretene	Zahl der Interessenten: im Laufe des Jahres gänzlich entfertigte	Zahl der Interessenten: zu Ende des Jahres 1882	Zunahme an Interessenten gegen das Vorjahr: Interessenten	Zunahme an Interessenten gegen das Vorjahr: Percente	Ausserdem fanden im Laufe des Jahres statt: Theil-Einzahlungen von Parteien	Ausserdem fanden im Laufe des Jahres statt: Theil-Rückzahlungen an Parteien	Summe der Einzahlungsposten	Summe der Rückzahlungsposten	Laufende Nummer
1	Nieder-Oesterreich	64	459.922	96.778	77.635	479.065	19.143	4·16	322.907	270.418	419.685	348.053	1
2	Ober-Oesterreich	33	132.868	22.563	17.818	137.613	4.745	3·57	56.291	55.858	78.854	73.676	2
3	Salzburg	4	21.554	5.135	3.880	22.809	1.255	5·82	7.853	9.591	12.988	13.471	3
4	Steiermark	47	189.854	44.867	38.793	195.928	6.074	3·20	81.262	93.259	126.129	132.052	4
5	Kärnten	7	37.014	7.834	5.749	39.099	2.085	5·63	10.090	12.409	17.924	18.158	5
6	Krain	2	33.870	6.885	5.156	35.599	1.729	5·10	10.910	12.155	17.795	17.311	6
7	Küstenland	2	11.549	3.715	3.000	12.264	715	6·19	15.846	9.564	19.561	12.564	7
8	Tirol und Vorarlberg . .	16	79.828	22.318	14.941	87.205	7.377	9·24	40.617	32.193	62.935	47.134	8
9	Böhmen	88	430.532	85.906	70.594	445.844	15.312	3·56	282.746	261.327	368.652	331.921	9
10	Mähren	44	94.835	21.212	16.048	99.999	5.164	5·45	73.497	52.221	94.709	68.269	10
11	Schlesien	16	37.125	7.187	4.850	39.462	2.337	6·29	26.744	16.603	33.931	21.453	11
12	Galizien	19	82.853	30.121	22.913	90.061	7.208	8·70	47.068	44.123	77.189	67.036	12
13	Bukowina	1	5.569	2.329	1.877	6.021	452	8·12	5.647	4.625	7.676	6.502	13
14	Dalmatien	2	563	102	94	571	8	1·42	86	5	188	99	14
	Zusammen . .	345	1,617.936	356.952	283.348	1,691.540	73.604	4·55	981.564	874.351	1,338.516	1,157.699	
	1881	335	1,550.084	342.941	275.139	1,617.936	67.852	4·38	901.580	839.721	1,244.521	1,114.860	
	1880	328	1,482.559	345.627	278.102	1,550.084	67.525	4·55	815.976	801.265	1,161.603	1,079.367	
	1879	324	1,425.174			1,482.559	57.385	4·03					
	1878	319	1,403.926			1,425.174	21.248	1·51					
	1877	311	1,381.077			1,403.926	22.849	1·65					
	1876	305	1,342.693			1,381.077	38.384	2·78					
	1875	292	1,263.357			1,342.693	79.336	6·28					
	1874	277	1,207.139	[1]	[1]	1,263.357	56.218	4·66	[1]	[1]	[1]	[1]	
	1873	261	1,132.448			1,207.139	74.691	6·60					
	1872	235	1,021.259			1,132.448	111.189	10·89					
	1871	212	927.209			1,021.259	94.050	10·14					
	1870	193	832.376			927.209	94.833	11·39					
	In 13 Jahren . . .						859.164	103·22					

[1] Diese Daten wurden für 1880 zum ersten Male verlässlich festgestellt und entfallen daher für die Vorjahre.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1882 B (Einlagenbewegung und Stand).

Laufende Nummer	Länder	Stand zu Anfang des Jahres 1882	Zuwachs im Laufe des Jahres	Abfall incl. ausbezahlter Zinsen im Laufe des Jahres	Ausbezahlte und capitalisirte Zinsen	Stand zu Ende des Jahres 1882	Zunahme der Einlagen gegen das Vorjahr: Gulden	Zunahme der Einlagen gegen das Vorjahr: Percente	Laufende Nummer
		Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden			
1	Nieder-Oesterreich	218,196.214	59,300.417	63,244.719	8,771.772	223,023.684	4,827.470	2·21	1
2	Ober-Oesterreich	64,065.835	13,665.878	14,659.158	2,825.457	65,898.042	1,832.207	2·86	2
3	Salzburg	8,407.968	2,729.246	2.537.066	340.080	8,940.228	532.260	6·33	3
4	Steiermark	83,698.714	26,753.850	27,713.168	3,480.952	86,220.348	2,521.634	3·01	4
5	Kärnten	14,686.623	3,664.792	3,370.023	591.793	15,537.185	886.562	6·04	5
6	Krain	15,100 656	3,310.918	2,991.135	616.089	16,036.528	935.872	6·20	6
7	Küstenland	4,588.775	1,702.695	1,587.238	166.885	4,871.117	282.342	6·15	7
8	Tirol und Vorarlberg	34,777.753	15,699.746	11,817.491	1,466.719	40,126.727	5,348.974	15·38	8
9	Böhmen	255,566 312	72,679.084	73,982.297	10,484.662	264,747.761	9,181.449	3·59	9
10	Mähren	48,626.423	15,561.722	14,187.554	2,140 952	52.141.543	3,515.120	7·23	10
11	Schlesien	12,295.138	3,775.047	3,135.899	555 670	13,489.956	1,194.818	9·72	11
12	Galizien	29,174.168	12,861.242	11,328.260	1,351.880	32.059.030	2,884.862	9·89	12
13	Bukowina	2,684.155	1,382.978	1,272 315	124.904	2,919.722	235.567	8·73	13
14	Dalmatien	279.824	59.829	66.138	12.870	286.385	6.561	2·34	14
	Summe von 1882	792,148.558	233,147.444	231,892.461	32,930.715	826,334 256	34,185.698	4·32	
	1881	744,664 457	235,987.671	220,333.802	31,840.234	792,148.558	47,494.101	6·38	
	1880	699,338.677	230,483.403	217,188.711	32,021.088	744,664.457	45,315.780	6·48	
	1879	648,642.353	213,408.561	194,561.907	31,839 670	699,338.677	50,696.324	7·82	
	1878	625,024,359	185,142.490	191,227.394	29,702.898	648,642.353	23,617.994	3·78	
	1877	610,007 947	186,335.016	200,009.566	28,690.962	625,024.359	15,016.412	2·46	
	1876	589,400.210	203,811.264	211,015.760	27,812.233	610,007.947	20,607.737	3·50	
	1875	539,313.459	214,113.135	190,527.807	26,501.423	589,400.210	50,086.751	9.29	
	1874	482,782.202	221,962.476	189,579.799	24,148 580	539,313.459	56,531.257	11·71	
	1873	403,046.806	225,896.052	166,530.851	20,370.195	482,782.202	79,735 396	19·78	
	1872	341,173.649	166,318.940	121,453.554	17,007.771	403,046.806	61,873.157	18·13	
	1871	285,706.689	138,427.440	97,095.525	14,135.045	341,173.649	55,466 960	19·41	
	1870	245,708.911	114 892.354	86.963.448	12.068.872	285,706.689	39,997.778	16·28	
	In 13 Jahren		2.569,926.246	2.318,370.585	329,069.684		580,625.345	236·31	
			Ueberschuss 251,555.661						

H. Ehrenberger.

Statistik der Bierindustrie in Oesterreich-Ungarn.

1. Allgemeines.

Die vielen Vervollkommnungen, die im Laufe der Zeit durch Anwendung aller Hilfsmittel der Wissenschaft und der modernen Technik im Brauwesen gemacht wurden, haben die tiefgreifendste Umgestaltung im Wesen der österreichischen Bierfabrikation bewirkt; die Bierindustrie selbst ist aus dem Stadium eines empirischen Gewerbes herausgetreten und hat sich zu einer, ihrer Zwecke und Ziele wohlbewussten Disciplin herangebildet.

Gleich dem gewaltigen Fortschritte hinsichtlich der Menge der Erzeugnisse ist auch, begünstigt durch die vortheilhafte Lage der österreichischen Bierbrauereien, in Bezug auf die Beschaffung der Rohstoffe, Hopfen und Gerste, von welchen der erste in ausgezeichneter Güte, der letzte in ebenso hinreichender Quantität als vorzüglicher Qualität cultiviert wird, sowie durch die Sorgfalt bei der Auswahl dieser in der Fabrikation zur Verwendung kommenden Mittel, die gewünschte Verbesserung der Erzeugnisse erreicht worden.

Hatte die Bierindustrie einmal einen gewissen Grad von Vollkommenheit erlangt, so konnten ihre Rückwirkungen auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse nicht länger unbeachtet bleiben. Der Kampf, den diese Industrie mit dem Weine aufgenommen und selbst in weinproducierenden Ländern siegreich bestanden hatte, die Wohlthat, die dem Volke durch das, selbst von der arbeitenden Classe leicht zu beschaffende Genussmittel wurde, da es dem Branntweintrinken eine Grenze setzte, das Entstehen ganz neuer Industriezweige, denen die Brauereien und Mälzereien Absatzquellen ihrer Fabrikate waren die grossen Summen endlich, die diese Industrie alljährlich dem Staatsschatze in Form von Steuern zuführt, das Alles begründete die hohe Bedeutung dieses Zweiges der vaterländischen Industrie.

Dessenungeachtet aber bedurfte es der Weltausstellungen, um die Gesammtleistung auf diesem Gebiete gewerblicher Thätigkeit nicht nur vereint zu sehen, sondern um dieselben auch im Entgegenhalte zu den gleichnamigen Producten anderer Länder beurtheilen zu können. Der gute Ruf, dessen sich die österreichischen Biere seit jeher erfreuten, erweiterte sich von da ab in einen Weltruf; denn die Schmackhaftigkeit, die Haltbarkeit und die sonstigen Vorzüge derselben wiesen ihnen auf den Weltausstellungen der letzten Jahre nicht nur stets den ersten Rang an, sondern, was weit wichtiger als dies, sie gründeten einen mit grossem materiellen Nutzen verbundenen Versandt in alle Länder und schufen damit der österreichischen Bierindustrie ein nicht zu unterschätzendes Ansehen in der Ferne.

Nur die Nachwirkungen einer so tiefgreifenden, alle Zweige industrieller Thätigkeit lähmenden finanziellen Katastrophe, wie die des Jahres 1873, vermochten die österreichische Bierindustrie in ihrer extensiven Entwicklung zu hemmen. Die Minderproduction und damit der Ausfall im Exporte österreichischer Biere in den auf 1873 nächstfolgenden Jahren sind wohl der Hauptsache nach auf die misslichen volkswirthschaftlichen und finanziellen Zustände zurückzuführen.

Erst zu Ende der Siebenziger-Jahre, nachdem Industrie, Handel und Verkehr sich wieder zu beleben begannen, also nach einer siebenjährigen Periode des Rückganges, besserte sich die Lage der Bierbrauereien, indem von diesem Zeitpunkte ab wieder eine ansehnliche jährliche Mehrproduction eingetreten ist. Wenn dadurch auch der Ausfall in der Fabrikation während der letzten Jahre noch keineswegs paralysiert wird, so berechtigt die Thatsache doch an und für sich schon zu den Erwartungen, die an das Aufblühen der Bierindustrie geknüpft sind.

2. Die Bestandesverhältnisse der Bierbrauereien.

Zu den alljährlich wiederkehrenden Erscheinungen im Bierbrauereigewerbe zählt in Oesterreich, wie in allen Ländern, in denen die Bierfabrikation seit einer Reihe von Jahren betrieben wird, die Bestandesverminderung der Bierbrauereien selbst. Diese ist hauptsächlich dadurch begründet, dass die kleinen Braustätten, denen Praktiker mit ihren rein empirischen Einrichtungen, mit ihrem Halbwissen und ihren vielen Vorurtheilen vorstanden, der Grossindustrie, welche durch massenhafte Verarbeitung der Rohstoffe, durch Entwicklung einer grossartigen Technik, durch Anlage ausgedehnter Kellereien, durch Vereinigung der Fabrikation in wissenschaftlich tüchtigen und finanziell festen Händen gleichsam die Intelligenz des Gewerbes geworden ist, nicht mehr Stand halten konnten. In der

Bestandesverminderung der Bierbrauereien kommt sonach die Tendenz, vom kleineren zum grösseren Betriebe überzugehen, zum Ausdrucke, sie steht sonach mit der eigentlichen Entwicklung dieser Industrie im Zusammenhange und scheint sich, nachdem trotz der alljährlichen Verminderung der Braustätten die Production sich im Laufe der Jahre vervielfacht hat, nur auf die kleineren, sowohl in steuerlicher Hinsicht, als auch für die Beurtheilung der gewerblichen Entwicklung dieser Industrie weniger in Betracht kommenden Anlagen zu beschränken.

In Oesterreich-Ungarn waren am Schlusse des Jahres 1882 2.131 Bierbrauereien im Betriebe. Der Bestand hat sich sonach gegen das Vorjahr um 29 Brauereien oder 1·35 Percente vermindert. Die Bestandesverminderung resultiert aus einer Abnahme der Bierbrauereien in der westlichen Reichshälfte um 30 und aus der Vermehrung derselben in der östlichen Reichshälfte um 1. In Bosnien und der Herzegowina waren in demselben Jahre 4 Brauereien beschäftigt.

Ausser diesen im Betriebe gewesenen Etablissements wurden auch noch solche gezählt, die sich zur Zeit der Erhebung ausser Thätigkeit befanden. Derselben waren im Jahre 1882 335 (gegen 403 in 1881 und 307 in 1880) und es entfallen davon auf Oesterreich 276 und auf Ungarn 59. Von ersteren wieder sind 111 in Böhmen, 57 in Mähren, je 16 in Nieder-Oesterreich und Schlesien, 17 in Ober-Oesterreich, 15 in Kärnten, 13 in Galizien, je 7 in Tirol und Steiermark, je 6 in Krain und in der Bukowina, 4 in Salzburg und 1 im Küstenland gelegen, während in Ungarn 51 und in Croatien und Slavonien 8 Brauereien ausser Betrieb waren. Die Bestandesverminderung der Bierbrauereien für eine grössere Reihe von Jahren wird aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich. Es waren Bierbrauereien im Betriebe:

im Jahre	in Oesterreich	in Ungarn	in der Monarchie	Abnahme im Ganzen	in Percenten
1860	2.824	490	3.314	—	—
1865	2.707	431	3.138	176	5·31
1870	2.420	321	2.743	395	12·58
1871	2.390	304	2.694	49	1·79
1872	2.337	299	2.636	58	2·16
1873	2.335	286	2.621	15	0·57
1874	2.296	247	2.543	78	2·98
1875	2.272	233	2.505	38	1·49
1876	2.248	200	2.448	57	2·27
1877	2.193	194	2.387	61	2.49
1878	2.158	194	2.352	35	1·46
1879	2.123	174	2.297	55	2·34
1880	2.073	142	2.215	82	3·57
1881	2.022	138	2.160	55	2·48
1882	1.992	139	2.131	29	1·35

Nach dieser Zusammenstellung ist die Zahl der Bierbrauereien, welche im Laufe der Jahre den Betrieb eingestellt haben, eine sehr grosse. Wenn man den Stand der Braustätten mit Ende 1882 jenem mit Schluss 1860 entgegenhält, so resultiert aus dem Vergleiche für 1882 ein Ausfall von 1.183 Etablissements, d. s. 35·69 Percente des seinerzeitigen Bestandes. In Oesterreich betrug in diesem 22jährigen Zeitabschnitte die Abnahme der Braustätten 832 oder 29 Percente, in Ungarn 351 oder 71 Percente. Am stärksten war die Verminderung der Bierbrauereien in Böhmen, Mähren, Kärnten, Galizien und Steiermark. Aus den vorstehenden Ziffern ist aber auch noch zu ersehen, dass selbst in den für das industrielle Schaffen günstigsten Zeitperioden die Bestandesabnahme der Bierbrauereien eine bedeutende war, da 1872, für welches Jahr sich der grösste Aufschwung in der Bierproduction mit 12·71 Percente der Productionsziffer des Vorjahres ausdrückt, 58 Bierbrauereien oder 2·16 Percente des Bestandes im Jahre 1871 den Betrieb einstellten.

Wird die Gattung des bereiteten Bieres mit in Betracht gezogen, so ergibt sich, dass die Bestandesverminderung zumeist nur die Brauereien mit Oberzeug und jene mit Ober- und Unterzeug, also gleichfalls wieder Oberzeug-Brauereien betrifft, während die Zahl jener Brauereien, die ausschliesslich Unterzeug herstellten, die der beiden ersterwähnten Gattungen nahezu um das Zwanzigfache übersteigt und bis zum Jahre 1876 in steter Zunahme begriffen war. In den letzten Jahren ist auch bei dieser Kategorie der Bierbrauereien eine Verminderung eingetreten, wie aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen ist. Es waren Bierbrauereien im Betriebe in:

Im Jahre	Oesterreich auf			Ungarn auf		
	Oberzeug	Unterzeug	Ober- und Unterzeug	Oberzeug	Unterzeug	Ober- und Unterzeug
1860	766	868	1.190	274	64	152
1865	419	1.492	796	157	128	146
1870	189	1.953	278	83	177	63
1871	164	2.000	126	69	184	51
1872	143	2.021	173	58	205	36
1873	130	2.036	169	49	193	44
1874	131	2.056	109	35	187	25
1875	113	2.079	80	29	185	19
1876	107	2.073	68	19	175	6
1877	99	2.034	60	18	166	10
1878	85	2.014	59	10	171	13
1879	75	1.993	55	13	151	10
1880	66	1.960	47	4	133	5
1881	54	1.921	47	3	127	8
1882	47	1.899	46	7	130	2

Aus dem Vergleiche der Bestandesverhältnisse im Jahre 1882 mit jenen im Jahre 1860 folgt, dass während der 22 Jahre auf dem österreichischen Staatsgebiete die Zahl der Bierbrauereien mit Oberzeug um 93 Percente, der mit Ober- und Unterzeug um 96 Percente abgenommen, dagegen die Zahl der Brauereien mit ausschliesslich Unterzeug um 120 Percente zugenommen hat. Auf dem ungarischen Staatsgebiete beziffert sich die Abnahme bei den Brauereien, welche obergährige Sorten erzeugten, mit 97 Percenten, bei jenen, welche ober- und untergährige Sorten brauten, mit 98 Percenten, während die Brauereien mit Unterzeug sich um 103 Percente vermehrten. Die Brauereien, welche untergährige Sorten erzeugten, waren, wie schon gesagt, in Oesterreich bis zum Jahre 1876, in Ungarn bis zum Jahre 1875 in beständiger Zunahme begriffen, haben aber von da ab um 8·65 Percente in der westlichen und um 30·83 Percente in der östlichen Reichshälfte abgenommen. Im letzten Jahre betrifft die Abnahme Ober-Oesterreich und Steiermark mit je 5, Mähren mit 4, Böhmen und Galizien mit je 3 Brauereien, Nieder-Oesterreich, Kärnten und Schlesien mit je 1. Die Brauereien mit Oberzeug, sowie die mit Ober- und Unterzeug verminderten sich mit Ausnahme in Böhmen und auf dem ungarischen Staatsgebiete, wo neuerdings solche Anstalten in Betrieb kamen, in allen übrigen Ländern der Monarchie, in denen solche bestehen.

Die nachfolgende Tabelle gewährt einen Einblick in die Bestandesverhältnisse der Bierbrauereien in den einzelnen Königreichen und Ländern der Monarchie im Jahre 1882. Es betrug die:

	Gesammtzahl der Bierbrauereien	Zahl der Brauereien auf		
		Oberzeug	Unterzeug	Ober- und Unterzeug
Nieder-Oesterreich	86	—	86	—
Ober-Oesterreich	250	—	250	—
Salzburg	59	—	59	—
Steiermark	71	—	71	—
Kärnten	101	2	80	19
Krain	9	—	9	—
Küstenland	2	—	2	—
Tirol und Vorarlberg	155	—	155	—
Böhmen	836	—	835	1
Mähren	175	—	175	—
Schlesien	49	—	49	—
Galizien	192	45	121	26
Bukowina	7	—	7	—
Oesterreich zusammen . .	1.992	47	1.899	46
Ungarn und Siebenbürgen . .	113	7	104	2
Croatien und Slavonien . . .	14	—	14	—
Militärgrenze	12	—	12	—
Ungarn zusammen . . .	139	7	130	2
Oesterreich-Ungarn	2.131	54	2.029	48

Betreffend die Bestandesverhältnisse der österreichischen Bierbrauereien rücksichtlich ihrer Steuerleistung lässt sich angeben, wie viele Brauereien an Steuer unter 100 fl., wie viele von 100 bis 500 fl. u. s. w., dann wie viele jährlich über 10.000 fl. an Steuer entrichten. Die zuletzt angegebene höchste Ziffer wird von manchen Brauereien, namentlich in Nieder-Oesterreich und Böhmen, sehr wesentlich überschritten. So z. B. zahlten

im Jahre 1882 in Nieder-Oesterreich 25 Brauereien mehr als 10.000 fl. Steuer, darunter 9 Etablissements zwischen 100.000 und 500.000 fl., eines zwischen 500.000 und 1,000.000 fl. und eines sogar bei 1,500.000 fl. In Ober-Oesterreich leisteten 34, in Salzburg 11, in Tirol und Vorarlberg 7, in Steiermark 15, in Kärnten und Krain je 3, in Böhmen 232, in Mähren 52, in Schlesien 11, in Galizien 23, in der Bukowina 2 und in Ungarn und Siebenbürgen 13 Brauereien mehr als 10.000 fl. jährlich an Steuer.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bestanden im Jahre 1860 nur 146 Brauereien, die über 10.000 fl. Verzehrungssteuer entrichteten, während 1876 deren bereits 428 waren. Seit diesem Jahre ist wieder eine Abnahme zu constatieren. In Ungarn und seinen Nebenländern ist diese Kategorie von Brauereien in der Zunahme begriffen. Daselbst bestanden 1860 nur 7, 1876 10 und 1882 bereits 13 Brauereien mit einer Steuerleistung von über 10.000 fl. Die Zahl der Brauereien mit dem Steuersatze unter 100 fl. hat im Jahre 1882 in Oesterreich wie in Ungarn um je 5 zugenommen. Von 1860 bis 1882 aber ist die Zahl dieser Brauereien in den Reichsrathsländern von 119 auf 38, in den Ländern der ungarischen Krone von 70 auf 12, in Oesterreich-Ungarn zusammen also von 189 auf 50 zurückgegangen. Da der Steuersatz bedeutend eingreifende Aenderungen nicht erfahren hat, so lässt sich aus diesen Ziffern schon auf die Vermehrung der Bierproduction im Allgemeinen schliessen und gleichzeitig ersehen, dass die Bestandesverminderung, wie Eingangs erwähnt, zumeist nur die kleinen, in steuerlicher Hinsicht nicht bedeutenden Braustätten betrifft.

3. Die Bierproduction.

Selbst der grosse Weltruf, dessen sich die österreichischen Biere erfreuen und der damit im Zusammenhange stehende bedeutende Export nach allen Richtungen des bewohnten Erdballes vermochten die österreichische Bierindustrie vor einem Rückgange in der Production während der Jahre 1874—1880 nicht zu schützen. Die Ursache dieser Erscheinung war weder in einer der Rückgangsperiode vorangegangenen Ueberproduction, noch im Import fremder Biere und noch weniger in dem Umstande zu suchen, dass die grossen Braustätten den kleineren Anlagen die Existenz unmöglich machten. Auch die Wein- und Obsternten, die natürlichen Concurrenten der Biererzeugung, waren nicht, oder wenigstens im Allgemeinen nicht, die Veranlassung zur Minderproduction gewesen, nachdem das durchschnittliche Erträgniss derselben in dieser Zeit sich keineswegs günstig gestaltete. Nachdem auch die Besteuerung des Bieres die Production desselben in nachtheiliger Weise nicht beeinflussen konnte, weil die Steuersätze seit 1869 wesentliche Aenderungen nicht erfahren haben und in die Praxis dieses Steuermodus gerade der grösste Aufschwung in der Entwickelung der Bierindustrie fällt, erscheint wohl die Annahme gerechtfertigt, dass dieser Minderproduction der Hauptsache nach die misslichen volkswirthschaftlichen und finanziellen Zustände, die traurigen Existenz- und Erwerbsverhältnisse des Volkes zu Grunde liegen. Einen Beleg für die Richtigkeit dieser Annahme bietet die Erscheinung, dass die Abnahme in der Bierproduction mit dem Jahre 1874, in welchem Industrie, Handel und Verkehr zufolge der Mai-Katastrophe des Jahres 1873 bereits erlahmten, ihren Anfang nahm und so lange andauerte, bis sich diese Verhältnisse zu bessern begannen, was erst mit dem Jahre 1881 eingetreten ist. Von diesem Zeitpunkte an datirt wieder ein Aufblühen der österreichischen Bierindustrie, das sich in einer ansehnlichen jährlichen Mehrproduction zu erkennen gibt.

Den grossen Aufschwung, den die Bierproduction in Oesterreich-Ungarn im Laufe der Jahre erfahren hat, lässt die folgende Zusammenstellung, welche die Productionsmengen getrennt nach den beiden Staatsgebieten der Monarchie für eine Reihe von Jahren umfasst, erkennen. Die Bierproduction betrug Hektoliter:

im Jahre	in Oesterreich	in Ungarn	in der Monarchie	im Jahre	in Oesterreich	in Ungarn	in der Monarchie
1860 . . .	6,908.920	665.115	7,574.035	1876 . . .	11,671.278	505.597	12,176.875
1865 . . .	7,733.217	632.713	8,365.930	1877 . . .	11,100.569	437.884	11,538.453
1870 . . .	9,303.765	688.728	9,992.493	1878 . . .	10,815.026	508.418	11,323.444
1871 . . .	10,027.980	799.475	10,827.455	1879 . . .	10,707.164	473.517	11,180.681
1872 . . .	11,445.303	758.571	12,203.874	1880 . . .	10,530.226	427.152	10,957.378
1873 . . .	12,685.160	764.510	13,449.670	1881 . . .	11,530.280	455.527	11,985.807
1874 . . .	12,470.542	580.430	13,050.972	1882 . . .	11,655.480	486.913	12,142.393
1875 . . .	12,248.902	597.070	12,845.972				

Aus den vorstehenden Ziffern berechnet sich die grösste Mehrproduction für das Jahr 1870 mit 10·65, 1873 mit 10·20 und 1871 mit 8·35 Percenten der jeweiligen Vorjahrsproduction. Gegen 1873 hatte die Bierproduction im darauffolgenden Jahre in der westlichen Reichshälfte um 1·69, in der östlichen um 24·08 Percente abgenommen. Im Jahre 1875 bezifferte sich gegenüber dem Vorjahre die Minderproduction in Oesterreich mit 1·77 Percenten. Obwohl Ungarn in demselben Jahre um 2·87 Percente mehr erzeugte, war das Ergebniss für die Gesammtmonarchie doch noch immer eine Abnahme. Im Jahre 1880 war sowohl dies- als jenseits der Leitha die Bierproduction am stärksten zurück-

gegangen. Der Ausfall berechnet sich im Vergleiche zu 1873 in Oesterreich mit 17, in Ungarn mit 44·13, in der Monarchie zusammengenommen mit 18·53 Percenten. Im Jahre 1881 begannen sich, wie bereits besprochen, die Verhältnisse zu bessern, doch ist die Mehrproduction in den letzten zwei Jahren gegenüber der Minderproduction in den vorangegangenen Jahren nicht bedeutend. Sie betrug im Jahre 1881 in Oesterreich rund 1,000.000 Hektoliter oder 9·49 Percente, in Ungarn 28.375 Hektoliter oder 6·64 Percente; im Jahre 1882 in der westlichen Reichshälfte 125.200 Hektoliter oder 1·08 Percente, in der östlichen 31.386 Hektoliter oder 6·88 Percente der betreffenden Vorjahrsproduction.

Im Entgegenhalte der Menge des in den Jahren 1882 und 1860 erzeugten Bieres resultiert für Oesterreich zu Gunsten des Jahres 1882 noch immer eine nahezu zweimal so grosse Production, wogegen in Ungarn die Productionsziffer desselben Jahres weit hinter der des Jahres 1860, nämlich um 26·80 Percente, zurücksteht.

Je nach dem Standorte der Bierbrauereien kann die Production unterschieden werden in die auf dem flachen Lande und in jene in den geschlossenen Städten. Von der Gesammtmenge des im Jahre 1882 im österreichisch-ungarischen Zollgebiete erzeugten Bieres entfallen auf die Production am Flachlande 89·86 Percente und auf die Production in den Städten 10·14 Percente. Die Städteproduction ist also gegenüber der am flachen Lande verschwindend klein. Am bedeutendsten im Verhältnisse zur Gesammtproduction des Landes war die Biererzeugung der Städte Budapest und Pressburg. Sie betrug 59·18 Percente der Gesammtmenge des in Ungarn und Siebenbürgen erzeugten Bieres. Auf diese folgen die Städte Graz mit 26·27, Lemberg und Krakau mit 16·18, Wien mit 14·48, Laibach mit 10·56, Brünn mit 6·52 und Prag mit 5·41 Percente der Landesproduction.

In der nachstehenden Tabelle sind die Productionsmengen der einzelnen Königreiche und Länder beider Staatsgebiete der Monarchie im Jahre 1882 getrennt nach dem Standorte der Brauereien zusammengestellt. Die Bierproduction betrug Hektoliter:

	auf dem Flachlande	in den geschlossenen Städten	Zusammen
Nieder-Oesterreich	2,115.915	358.170	2,474.085
Ober-Oesterreich	798.185	—	798.185
Salzburg	252.191	—	252.191
Steiermark	414.739	147.816	562.555
Kärnten	116.216	—	116.216
Krain	47.263	5.584	52.847
Küstenland[1]	914	—	914
Tirol und Vorarlberg	233.806	—	233.806
Böhmen	4,948.108	283.198	5,231.306
Mähren	986.967	68.910	1,055.877
Schlesien	238.122	—	238.122
Galizien	497.472	99.616	597.088
Bukowina	42.288	—	42.288
Oesterreich zusammen	10,692.186	963.294	11,655.480
Ungarn und Siebenbürgen	184.614	267.562	452.176
Croatien und Slavonien	17.674	—	17.674
Militärgrenze	17.063	—	17.063
Ungarn zusammen	219.351	267.562	486.913
Oesterreich-Ungarn	10,911.537	1,230.856	12,142.393

An der Gesammtproduction der Bierbrauereien der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1882 participieren Nieder-Oesterreich mit 20·38, Ober-Oesterreich mit 6·57, Salzburg mit 2·08, Tirol und Vorarlberg mit 1·92, Steiermark mit 4·63, Kärnten mit 0·96, Krain mit 0·43, das Küstenland mit 0·01, Böhmen mit 43·08, Mähren mit 8·70, Schlesien mit 1·96, Galizien mit 4·91, die Bukowina mit 0·35, Ungarn und Siebenbürgen mit 3·72, Croatien, Slavonien und die Militärgrenze mit je 0·15 Percente.

Aus dem Vergleiche der Bierproductionsmengen in den beiden letzten Jahren resultiert für Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, das Küstenland und die Bukowina pro 1882 eine Abnahme, für die übrigen Länder aber eine Zunahme in der Production auf dem flachen Lande. In den als geschlossen erklärten Städten war im Jahre 1882 die Bierproduction durchwegs grösser als im Vorjahre.

Aus den Durchschnittsleistungen der im Betriebe gestandenen Brauereien lässt sich der Betriebsumfang der Braustätten in den einzelnen Königreichen und Ländern der Monarchie beurtheilen. So wie sich in den durchschnittlichen Productionsmengen der Brauereien in Nieder-Oesterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren und der Bukowina der Charakter der Grossindustrie ausprägt, lassen die Ziffern, welche sich aus der Berechnung

[1] Ohne die Bierproduction im Triester Gebiete, welches der Verzehrungssteuer nicht unterliegt, sondern nur ein Aversum bezahlt.

für die übrigen Länder ergeben, unschwer den Kleinbetrieb erkennen. Die nachstehende Zusammenstellung gewährt einen Einblick in diese Verhältnisse.

Es berechnete sich nämlich im Jahre 1882 für eine im Betriebe gestandene Brauerei ein durchschnittliches Productionsquantum von:

Nieder-Oesterreich	28·768	Hektol.
Ober-Oesterreich	3.193	"
Salzburg	4.274	"
Steiermark	7.923	"
Kärnten	1.150	"
Krain	5.872	"
Küstenland[2])	457	"
Tirol und Vorarlberg	1.508	"
Böhmen	6.257	"
Mähren	6.033	"
Schlesien	4.859	Hektol.
Galizien	3.109	"
Bukowina	6.041	"
Oesterreich zusammen	5.851	Hektol.
Ungarn und Siebenbürgen	4.000	Hektol.
Croatien und Slavonien	1.262	"
Militärgrenze	1.422	"
Ungarn zusammen	3.503	Hektol.
Oesterreich-Ungarn	5.698	Hektol.

Eine Betrachtung der Bierproduction, getrennt nach der Gattung des erzeugten Bieres, ist wegen Mangel an derlei Aufschreibungen nicht durchführbar. Eine solche Nachweisung würde für die bei der Darstellung der Bestandesverhältnisse der Bierbrauereien schon einmal gemachte Wahrnehmung als Beleg dienen, dass nämlich jene Brauereien, welche untergährige Biere bereiten, überall auf umfangreicheren Betrieb eingerichtet sind, als jene Anstalten, deren Erzeugniss vorherrschend aus obergährigen Sorten besteht und, dass die Production obergähriger Biere bei dem nur mehr sporadischen Auftreten der hiefür bestehenden Etablissements gegenüber der Erzeugung untergähriger Biere in Oesterreich verschwindend klein zu nennen ist.

4. Die Bierconsumtion.

Der Bierconsum im Allgemeinen hat im Laufe der Zeiten ganz ungemein zugenommen, seitdem man es in der Herstellung haltbarer und darum auch versendbarer Biere zu immer grösserer Vollkommenheit gebracht hat. Was die österreichischen, namentlich die Wiener und die böhmischen Biere betrifft, so hat der Verbrauch derselben im Inlande, wie auch der Versandt nach dem Auslande, in nicht ganz zwei Decennien früher nie geahnte Dimensionen angenommen und in allen Staaten des Continentes, ja selbst jenseits des Oceans, Verbreitung gefunden.

Was die Ein- und Ausfuhr von Bier betrifft, so ist dieselbe nach zweifacher Richtung hin zu betrachten, und zwar Einfuhr nach und Ausfuhr aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete und Einfuhr vom flachen Lande in die geschlossenen Städte und Ausfuhr aus den geschlossenen Städten nach dem flachen Lande. Die Ausfuhr über die Zollgrenzen lässt sich wieder unterscheiden in die Ausfuhr aus den Reichsrathsländern und in die Ausfuhr aus den Ländern der ungarischen Krone. Wie viele Hektoliter Bier vom flachen Lande nach den geschlossenen Städten und umgekehrt verführt worden sind, ist nicht für alle Jahre und alle Städte erhoben. Bezüglich Wiens ist die Nachweisung erschöpfend, betreffs der übrigen geschlossenen Städte ist diese Darstellung wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer lückenhaft.

Die folgende Zusammenstellung umfasst die Mengen der Einfuhr und der Ausfuhr, getrennt nach den beiden Staatsgebieten der Monarchie, sowie der Mehrausfuhr, welche über die Grenzen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in den Jahren 1865, 1870—1882 stattgefunden haben. Es berechnete sich nämlich nach oder aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete in Hektolitern:

im Jahre	die Einfuhr	die Ausfuhr			die Mehrausfuhr
		Oesterreich	Ungarn	Zusammen	
1865	4.054	48.028	4.331	52.359	48.305
1870	3.571	134.613	20.832	155.445	151.874
1871	3.027	139.922	20.167	160.089	157.062
1872	4.126	140.548	14.237	154.785	150.659
1873	4.617	166.616	4.061	170.677	166.060
1874	3.778	206.849	13.507	220.356	216.578
1875	2.721	191.501	11.907	203.408	200.687
1876	2.622	179.584	5.081	184.665	182.043
1877	2.574	197.070	4.030	201.100	198.526
1878	2.774	206.929	7.493	214.422	211.648
1879	3.827	211.321	30.694	242.015	238.188
1880	7.800	188.524	8.886	197.410	189.610
1881	9.428	200.490	6.273	206.763	197.335
1882	10.762	196.332	9.046	205.378	194.616

[2]) Siehe Anmerkung Seite 35.

Aus den vorstehenden Ziffern ist zu ersehen, dass bis zum Jahre 1877 zumeist eine jährliche Abnahme, von diesem Jahre angefangen aber eine beträchtliche Zunahme im Verbrauche ausländischer Biere in Oesterreich-Ungarn stattgefunden hat. Im Jahre 1882 war die Biereinfuhr am grössten, sie betrug nahezu das Dreifache von der im Jahre 1865, mehr als 2mal so viel gegenüber der im Jahre 1873 und mehr als das Vierfache von der im Jahre 1877. Gegenüber der Einfuhr hat der Versandt österreichischer Biere in das Ausland bis zum Jahre 1882 mit einzelnen Unterbrechungen ganz beträchtlich zugenommen, so zwar, dass die Bierausfuhr im letztgenannten Jahre die Einfuhr um mehr als das 19fache übersteigt und im Vergleiche zu den Exportmengen im Jahre 1865 viermal grösser ist. Der bedeutende Aufschwung im Export österreichischer Biere datirt seit Mitte der Sechziger-Jahre und es ist die Annahme gewiss berechtigt, dass die Weltausstellungen den Versandt österreichischer Biere in alle Weltrichtungen wenn auch nicht inauguriert, so doch wesentlich erweitert haben. Deutlich genug sprechen hiefür die Exportmengen in dem auf die Wiener Weltausstellung folgenden Jahre 1874. Die Mehrausfuhr war in diesem Jahre am grössten, sie betrug 30·42 Percente gegenüber dem Jahre 1873. Verglichen mit der Mehrausfuhr im Jahre 1865 ist der Export österreichischer Biere in dem zehnjährigen Zeitraume von 1865 bis 1875 um mehr als das Vierfache, nämlich um 438·5 Percente, gestiegen. Trotzdem die Bierausfuhr in den darauffolgenden Jahren noch nicht die Höhe des Exportes im Jahre 1874 erreicht hat (das Jahr 1879 bildet wegen der Bierausfuhr nach Bosnien und der Herzegowina eine Ausnahme), so haben sich die Verhältnisse doch immerhin erfreulich gebessert. Die Bierausfuhr im Jahre 1882 übertrifft die im Jahre 1865 um das Vierfache, ein Resultat, welches auch in Zukunft grosse Exportmengen erwarten und die Bedeutung der österreichischen Bierindustrie im Welthandel erkennen lässt.

Entgegen den auf den Angaben der Verzehrungssteuer-Ausweise beruhenden Betrachtungen lassen sich die Import- und Exportmengen auch nach dem Gewichte mit Zuhilfenahme der österreichischen Handelsausweise verfolgen. Eine solche Darstellung wird bezüglich der Richtung des Bierhandels von Interesse sein. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Import- und Exportmengen getrennt nach den Grenzen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes für die Jahre 1881 und 1882 zu entnehmen. Es betrug in metrischen Centnern:

aus oder nach	die Einfuhr		die Ausfuhr	
	1881	1882	1881	1882
Süddeutschland	4.489	5.841	31.851	26.892
Sachsen	1.025	1.357	102.611	114.275
Preussen	931	1.544	11.395	10.494
Zusammen	6.445	8.742	145.857	151.661
Russland	2	6	150	263
Rumänien	—	—	14.765	12.962
Serbien	—	24	413	1.967
Türkei	—	1	12	17
Montenegro	—	—	1	—
Italien	—	—	79.793	74.402
Schweiz	32	2	107	118
Triest	76	116	73.235	80.384
Fiume und andere Häfen	4.643	2.356	3.572	4.301
Im Ganzen	11.198	11.247	317.905	326.080

Der Handelswerth der Biereinfuhr belief sich im Jahre 1882 auf 196.112, der der Ausfuhr auf 4,828.556 fl. Die Ausfuhr der Wiener Biere richtet sich in der Hauptmenge nach dem Süden, und zwar nach Italien und Triest und von dort nach dem Orient und nach Egypten, ferner über Süddeutschland nach Frankreich. Der Export nach Sachsen und Preussen, überhaupt dem nördlichen Deutschland, erfolgt zum Theile aus den in der nördlichen Hälfte Böhmens gelegenen Brauereien. Ein ausgedehntes Feld für den Export österreichischer Biere würde durch Russland und Rumänien erschlossen werden, wenn mit der Zeit die hohen Zölle für Bier an den Grenzen dieser Reiche herabgesetzt würden.

Es erübrigt nur noch, die Bier-Ein- und Ausfuhr aus den geschlossenen Städten zu erwähnen. Wie schon früher begründet, ist eine solche Berechnung nur für Wien durchführbar. Daselbst betrug die Mehreinfuhr an Bier im Jahre 1865 nur 468.604 Hektoliter, im Jahre 1875 schon 790.615 Hektoliter, im Jahre 1880 weniger, nämlich 654.940 Hektoliter und im Jahre 1882 644.311 Hektoliter. Die Bier-Einfuhr in Wien war bis zum Jahre 1873 im Steigen, die Bier-Ausfuhr dagegen im Fallen begriffen, das Resultat war eine bedeutende Mehreinfuhr, die grösste, die überhaupt erreicht wurde,

denn sie betrug 917.984 Hektoliter. In den auf 1873 folgenden Jahren nahm die Bier-Einfuhr rasch ab, die Ausfuhr dagegen zu.

Werden von der Gesammtmenge des im österreichisch-ungarischen Zollgebiete gewonnenen Bieres die schon berechneten Mehrausfuhren in Abzug gebracht, so gelangt man zu den Consumtionsziffern, welche, für die Jahre 1865 und 1870—1882 berechnet, Gegenstand der nachstehenden Zusammenstellung sind. Es bezifferte sich in Hektolitern:

in den Jahren	die Mehrausfuhr	die Production	die Consumtion
1865	48.305	8,365.930	8,331.568
1870	151.874	9,992.493	9,840.619
1871	157.062	10,827.455	10,670.393
1872	150.659	12,203.877	12,053.218
1873	166.060	13,449.670	13,283.610
1874	216.578	13,050.972	12,834.394
1875	200.687	12,845.972	12,645.258
1876	182.043	12,176.875	11,994.832
1877	198.526	11,538.453	11,339.927
1878	211.648	11,323.444	11,111.796
1879	238.188	11,180.681	10,942.493
1880	189.610	10,957.378	10,767.768
1881	197.335	11,985.807	11.788.472
1882	194.616	12,142.393	11,947.777

Der Bierverbrauch war somit in Oesterreich-Ungarn bis zum Jahre 1873 im Steigen begriffen, ist dagegen in den darauffolgenden Jahren, wie schon aus den Productionsverhältnissen zu folgern war, ein zunehmend kleinerer geworden und war im Jahre 1880 am geringsten. Der Bierverbrauch in diesem Jahre zeigt gegenüber jenem pro 1873 einen Ausfall von 18·56 Percenten, während die Zunahme von 1880 bis 1882 nur 11·09 Percente betragen hat. Trotzdem aber übertrifft die Consumtionsziffer im Jahre 1882 die des Jahres 1865 noch immer um 43·40 Percente.

Verglichen mit der jeweiligen Bevölkerungsziffer Oesterreich-Ungarns berechnet sich der Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung:

im Jahre 1865	mit 24·19 Liter	im Jahre 1876	mit 33·40 Liter
„ „ 1870	„ 27·40 „	„ „ 1877	„ 31·59 „
„ „ 1871	„ 29·71 „	„ „ 1878	„ 30·95 „
„ „ 1872	„ 33·57 „	„ „ 1879	„ 30·48 „
„ „ 1873	„ 36·99 „	„ „ 1880	„ 28·42 „
„ „ 1874	„ 35·74 „	„ „ 1881	„ 31·11 „
„ „ 1875	„ 35·21 „	„ „ 1882	„ 31·54 „

Wie wohl auf den Einwohner im Jahre 1882 nur mehr 31·54 Liter (pro Jahr), das sind im Vergleiche zum Jahre 1873 um 5·45 Liter oder 14·73 Percente weniger, entfällt, übertrifft die Consumtionsquote des letzten Jahres die im Jahre 1880, in welchem der durchschnittliche Bierverbrauch am geringsten war, doch noch um 3·12 Liter per Kopf oder 10·98 Percente, und jene pro 1865 gar um 7·35 Liter oder 30·38 Percente. Ein Vergleich der Consumtionsverhältnisse früherer Jahre mit den gegenwärtigen bestätigt die Thatsache, wie in den 1874 vorangehenden Jahren allerorts in der Monarchie die erfreuliche Beobachtung gemacht wurde, dass die Bevölkerung immer mehr und mehr dem Genusse des Branntweines entsagte, und an dessen Stelle Bier consumierte. Der Hauptsache nach mochten wohl die gesteigerten Arbeitslöhne und die grösseren Ansprüche, welche die arbeitende Classe an das Leben zu stellen sich gewöhnt hatte, dieser Erscheinung zu Grunde liegen. Die Verbrauchsverminderung in den auf 1873 folgenden Jahren zeigt consequenterweise, wie sich der Volkswohlstand zusehends verschlechtert hatte und lässt vermuthen, dass die bei der Industrie verwendeten Arbeiter, welche doch ein Hauptcontingent der Biertrinker abgeben, sowie die ländliche Bevölkerung sich wieder vom Genusse des Bieres ab- — dagegen dem Genusse des Branntweines zuwendeten. Es ist darum besonders erfreulich, dass sich auch diese Verhältnisse wieder langsam zu bessern begonnen haben.

Die der Berechnung der Consumtionsziffern zu Grunde liegende Annahme, dass ungefähr ebensoviel Bier aus dem jeweiligen Vorjahre in das Rechnungsjahr herübergenommen wurde, als aus diesem für das nächste Jahr übrig blieb, lässt sich wohl durch den Hinweis auf die Thatsache rechtfertigen, dass während der kalten Jahreszeit, am Schlusse und Beginn des Jahres, selten auf Vorrath, vielmehr in der Regel nur für den nächst liegenden Bedarf gebraut wird.

Für die einzelnen Länder sowohl, wie für die beiden Staatsgebiete der Monarchie getrennt, lässt sich eine solche Verbrauchsberechnung nicht wohl anstellen, weil der Bier-

versandt im Innern der zu demselben Zollgebiete gehörigen Länder jeder Controle entzogen ist; namentlich würde eine Hinzurechnung der Biereinfuhr von Ländern ausserhalb des Zollgebietes zu den Productionsziffern und die Abrechnung des Exportes dahin, den Werth einer Berechnung des Consums schwerlich erhöhen. Bei der Unsicherheit über den Verbleib des eingeführten Bieres wird man sich damit begnügen müssen, aus dem Productionsquantum der einzelnen Länder der Monarchie einen Schluss auf die Consumtion derselben zu ziehen. Hiezu berechtigt obwohl die feineren, besseren, zur Weiterversendung nach entfernteren Gegenden bestimmten Biere bei einigen Ländern, namentlich bei Nieder-Österreich und Böhmen, eine sehr in Betracht kommende Quote des Gesammt-Erzeugnisses darstellen theilweise die Erwägung, dass die ordinären Biersorten des grossen Consums einen weiten Transport sowohl wegen ihrer Eigenschaften, als auch mit Rücksicht auf ihre Preise nicht wohl vertragen, und dass thatsächlich auch ein nennenswerther Zwischenhandel mit geringhältigeren Sorten, wenigstens auf grössere Entfernungen hin, nicht existiert, dieselben vielmehr am Orte ihrer Production, oder in dessen nächster Umgebung verbraucht werden. Mit Rücksicht darauf dürften die Productionszahlen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, immerhin einen brauchbaren Massstab für die Beurtheilung der Bierconsumtion eines Landes abgeben.

Die nachstehende Zusammenstellung, welche die auf den Kopf der Bevölkerung reducierten Productionsmengen der einzelnen Königreiche und Länder zur Anschauung bringt, lässt, obgleich die Mehrausfuhr nicht in Abzug gebracht wurde, im Vergleiche mit den entsprechenden Zahlen der Vorjahre fast durchgehends eine Abnahme im Bierverbrauche ersehen. Auf den Kopf der Bevölkerung der einzelnen Königreiche und Länder der Monarchie berechnet sich die durchschnittliche Productionsmenge in Litern:

	in den Jahren			
	1875	1877	1880	1882
in Nieder-Oesterreich	145	122	97	106
„ Ober-Oesterreich	120	121	89	105
„ Salzburg	184	184	152	154
„ Steiermark	55	49	41	46
„ Kärnten	35	34	21	34
„ Krain	9	8	7	11
„ Küstenland	3	0·2	0·2	0·1
„ Tirol und Vorarlberg	21	20	23	25
„ Böhmen	101	93	86	94
„ Mähren	54	48	43	49
„ Schlesien	45	44	39	42
„ Galizien	11	9	8	10
„ der Bukowina	9	6	7	7
Oesterreich zusammen	61	55	47	52
„ Ungarn und Siebenbürgen	4	3	3	3
„ Croatien und Slavonien	3	1	1	1
Ungarn zusammen	4	2	3	3
„ Oesterreich-Ungarn	36	32	29	32

In der Wirklichkeit werden die auf den Kopf der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns für die Jahre 1875 und 1877 berechneten Productionsziffern wegen des seit der Volkszählung im Jahre 1869 inzwischen eingetretenen Zuwachses der Bevölkerung etwas kleiner sein, und umso kleiner in jenen Ländern, welche für den Export arbeiten, wie Nieder-Oesterreich, Böhmen und Steiermark; trotzdem aber ist aus der obigen Zusammenstellung die rapide Abnahme in der Bierproduction bis zum Jahre 1880, und die Zunahme von diesem Jahre angefangen bis zur letzten Campagne ersichtlich.

Sowie für die einzelnen Länder aus den angegebenen Gründen eine Berechnung des wahren Consums unthunlich war, erweist sich wegen Mangel an brauchbaren Nachweisen über die Ein- und Ausfuhr in die Städte eine Berechnung des Bierverbrauches in denselben ebenso schwer, wie unsicher. Nur für die Stadt Wien empfiehlt es sich, diese Berechnung besonders anzustellen, da hier das Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr bekannt ist und auch dem Bevölkerungszuwachse leichter Rechnung getragen werden kann. Nach Früherem betrug für Wien in Hektolitern in den Jahren:

	1875	1880	1882
die Production im Stadtrayon	404.804	322.740	358.170
„ Mehreinfuhr	790.615	654.940	644.311
somit die Consumtion	1,195.419	977.680	1,002.481

Der Bierverbrauch, reduciert auf den Kopf der jeweiligen Einwohnerschaft Wiens (innerhalb der Linien gerechnet) betrug demnach im Jahre 1875 190, 1880 135 und 1882 138 Liter, ist also auch hier trotz der besonderen Verhältnisse der durchaus städtischen Bevölkerung in Abnahme begriffen und war gleichfalls im Jahre 1880 am kleinsten.

5. Die Biersteuer.

Bei der Darstellung des Steuer-Erträgnisses für Bier kommen folgende Momente zu beachten: Steuer-Ertrag resultierend aus der Production auf dem flachen Lande und Steuer-Ertrag, resultierend aus dem besteuerten und erzeugten Quantum in den geschlossenen Städten. Nach diesem stellen sich die Steuer-Erträge für die Bierproduction im österr.-ungar. Zollgebiete in den Jahren 1860, 1865, 1870—1882 in Gulden öst. W. wie folgt:

Im Jahre	Steuer-Ertrag für die Biererzeugung		
	auf d. flachen Lande	in d. geschlossenen Städten	Zusammen
1860	12,575.684	2,203.874	14,579.558
1865	13,738.112	2,360.806	16,098.972
1870	16,126.680	2,856.452	18,983.132
1871	17,450.172	3,128.700	20,578.872
1872	20,120.382	2,940.983	23,061.365
1873	22,733.117	2,807.119	25,540.236
1874	21,822.212	2,739.010	24,561.222
1875	21,250.461	2,788.727	24,039.188
1876	20,449.673	2,280.038	22,729.711
1877	19,184.842	2,281.482	21,466.324
1878	18,824.712	2,216.919	21,041.631
1879	18,045.686	2,786.611	20,832.297
1880	17,662.325	2,590.604	20,252.929
1881	19,382.569	2,795.357	22,177.926
1882	19,527.776	2,966.536	22,494.312

Wie aus den Productionsverhältnissen zu folgern war, erreichte die Steuersumme aus der Biererzeugung im Jahre 1873 die höchste Ziffer. Sie betrug 75·18 Percente mehr als im Jahre 1860, 34·54 Percente mehr als im Jahre 1870, aber auch 11·93 Percente mehr als im Jahre 1882. Dessenungeachtet aber überragt der Steuer-Ertrag des letzten Jahres den des Jahres 1860 um 54·28 und jenen im Jahre 1870 noch um 18·50 Percente. Nachdem die Bierproduction von 1860—1882 um 60·32 Percente, der Steuer-Ertrag aber nur um 54·28 Percente zugenommen hat, ist innerhalb dieses Zeitraumes zu Gunsten der Bierfabrikanten eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Erleichterung eingetreten, die wohl hauptsächlich auf die mannigfachen Verbesserungen im Steuermodus zurückzuführen sein dürfte.

Das Detail der Steuerleistung für die einzelnen Königreiche und Länder der Monarchie im Jahre 1882 macht die nachfolgende Zusammenstellung ersichtlich:

	Steuer-Ertrag aus der Production		
	auf dem Flachlande	in d. geschlossenen Städten	Zusammen
Nieder-Oesterreich	3,873.961	1,260.235	5,134.196
Ober-Oesterreich	1,488.842	—	1,488.842
Salzburg	491.661	—	491.661
Steiermark	886.358	324.158	1,210.516
Kärnten	227.509	—	227.509
Krain	107.051	11.865	118.916
Küstenland	2.114	—	2.114
Tirol und Vorarlberg	465.551	—	465.551
Böhmen	8,393.890	484.538	8,878.428
Mähren	1,745.265	123.886	1,869.151
Schlesien	428.295	—	428.295
Galizien	896.012	193.055	1,089.067
Bukowina	78.104	—	78.104
Oesterreich zusammen . .	19,084.613	2,397.737	21,482.350
Ungarn mit Siebenbürgen . . .	354.462	568.799	923.261
Croatien und Slavonien	34.871	—	34.871
Militärgrenze	53.830	—	53.830
Ungarn zusammen . .	443.163	568.799	1,011.962
Oesterreich-Ungarn	19,527.776	2,966.536	22,494.312

An dem Gesammtertrage der Biersteuer im Jahre 1882 participiert die Production auf dem Flachlande mit 86·81 und jene in den geschlossenen Städten mit 13·19 Percente und es entfallen von der Steuersumme auf Nieder-Oesterreich 22·82, Ober-Oesterreich 6·62, Salzburg 2·18, Tirol und Vorarlberg 2·08, Steiermark 5·39, Kärnten 1·01, Krain 0·52, Küstenland 0·01, Böhmen 39·48, Mähren 8·30, Schlesien 1·90, Galizien 4·84, die Bukowina 0·35, Ungarn und Siebenbürgen 4·12, Croatien und Slavonien 0·15 und auf die Militärgrenze 0·23 Percente. Zu der Biersteuer trugen sonach die Reichsrathsländer 95·50 und die Länder der ungarischen Krone 4·50 Percente bei.

Da die Bierproduction in den geschlossenen Städten höher besteuert ist als auf dem Flachlande, so ist, wie bereits erwähnt, bei der Biereinfuhr in die geschlossenen Städte, ohne Rücksicht auf die Qualität des Bieres, ein Betrag per Hektoliter daraufzuzahlen, welcher, im Falle der Bierausfuhr aus dem Stadt-Rayon, wieder zurückerstattet wird. Die daraufgezahlten Beträge, sowie die rückvergüteten Summen sind aber nicht für alle Städte bekannt. Bezüglich Wiens ist die Nachweisung erschöpfend, bezüglich der übrigen geschlossenen Städte ist dieselbe wegen der Verpachtung der Verzehrungssteuer lückenhaft.

Die bei der Biereinfuhr in die geschlossene Stadt Wien daraufgezahlte Steuer betrug im Jahre 1880: 1,235.054, im Jahre 1882: 1,247.706 fl. und die bei der Bierausfuhr aus dem Stadt-Rayon rückvergüteten Summen beliefen sich 1880 auf 117.910 und 1882 auf 144.605 fl. Was die bei der Bierausfuhr über die Zolllinie restituierten Steuerbeträge anbelangt, so geben dieselben einen brauchbaren Massstab, um das Uebergewicht der Bierausfuhr über die Einfuhr in den einzelnen Ländern des österr.-ungar. Zollgebietes bemessen zu können. Die nachstehende Uebersicht macht die bei der Bierausfuhr über die Zolllinie entfallenden Restitutionsbeträge für die Jahre 1875, 1880 und 1882 ersichtlich. Es wurden an Steuern restituiert in Gulden öst. W.

	in den Jahren		
	1875	1880	1882
Nieder-Oesterreich	32.609	4.388	3.355
Ober-Oesterreich	2.011	15.728	9.888
Salzburg	998	1.398	1.039
Steiermark	—	116.394	120.310
Kärnten	157	94	26.197
Krain	1.128	4.585	6.749
Küstenland	121.741	75.186	36.113
Tirol und Vorarlberg	4.859	3.836	2.973
Böhmen	174.979	131.444	149.196
Mähren	—	—	—
Schlesien	4.129	1.404	1.608
Galizien	3.314	803	495
Bukowina	4.144	2.174	2.384
Oesterreich zusammen	350.069	357.434	360.307
Ungarn zusammen	23.082	17.471	17.576
Oesterreich-Ungarn	373.151	374.905	377.883

Aus den vorstehend erörterten Positionen und einigen anderen, hier nicht besonders angeführten Einnahmsquellen resultiert der Bruttoertrag der Verzehrungssteuer für den Artikel Bier, welcher für die Jahre 1865, 1870—1882 aus nachfolgender Tabelle zu ersehen ist. Der Bruttobetrag der Biersteuer betrug in Gulden öst. W.

im Jahre	für das Flachland	für d. geschlossenen Städte	Zusammen
1865	13,982.372	3,053.470	17,035.842
1870	16,109.101	4,188.531	20,297.632
1871	18,264.460	4,405.187	22,669.647
1872	20,061.591	4,728.923	24,790.514
1873	22,346.559	5,290.410	27,636.969
1874	20,944.614	4,708.864	25,653.478
1875	20,501.200	4,662.108	25,163.308
1876	19,714.877	4,135.847	23,850.724
1877	18,470.362	3,826.481	22,296.843
1878	18,490.081	3,985.506	22,475.587
1879	18,037.692	3,916.985	21,954.677
1880	17,643.783	3,434.587	21,078.370
1881	19,269.732	4,102.733	23,372.465
1882	19,750.481	4,259.594	24,010.075

Die aus der Erzeugung und dem Verbrauche von Bier in die Staatscasse geflossenen Abgaben waren im Jahre 1873 wieder am grössten. Sie betrugen 62·22 Percente mehr als 1860, 36·15 Percente mehr als 1870, aber auch 31·11 Percente mehr als 1880 und 15·10 Percente mehr als 1882. Im Jahre 1880 war der Steuerertrag am geringsten und zwar um 12·21 Percente kleiner als 1882. Der bedeutende Ausfall im Jahre 1874 dürfte, in den aussergewöhnlichen Productions- und Consumtionsverhältnissen des Jahres 1873, welche von den im Jahre 1874 nicht erreicht werden konnten, seine Erklärung finden. Verglichen mit der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns nach den Erhebungsresultaten der letzten Volkszählung, berechnet sich für den Kopf der Bevölkerung des Reichssteuergebietes die Steuerbelastung im Jahre 1882 mit 63 und im Jahre 1880 mit 56 kr.

In der Schluss-Tabelle sind die Brutto-Steuererträge für Bier im Jahre 1882 nach den einzelnen Königreichen und Ländern zusammengestellt und hieraus das percentuale Verhältniss für den Kopf der Bevölkerung berechnet. Es betrug der Brutto-Ertrag der Biersteuer Gulden öst. W.:

	vom flachen Lande	von d. geschlossenen Städten	Zusammen	per Einwohner kr.
Nieder-Oesterreich	3,824.685	2,542.561	6,367.246	273
Ober-Oesterreich	1,483.278	—	1,483.278	195
Salzburg	487.927	—	487.927	298
Steiermark	911.422	319.518	1,230.940	101
Kärnten	230.525	—	230.525	66
Krain	102.989	11.737	114.726	23
Küstenland	2.175	—	2.175	0·4
Tirol und Vorarlberg	462.389	—	462.389	50
Böhmen	8,525.555	492.203	9,017.758	162
Mähren	1,774.720	121.748	1,896.468	88
Schlesien	433.820	—	433.820	77
Galizien	980.250	204.360	1,184.610	19
Bukowina	85.625	—	85.625	15
Oesterreich zusammen	19,305.360	3,692.127	22,997.487	104
Ungarn mit Siebenbürgen	360.266	567.467	927.733	6
Croatien und Slavonien	33.171	—	33.171	3
Militärgrenze	51.684	—	51.684	7
Ungarn zusammen	445.121	567.467	1,012.588	6
Oesterreich-Ungarn	19,750.481	4,259.594	24,010.075	63

A. Walzel.

Die Gebäudebrände in Oesterreich.

Seit dem Jahre 1870 — dem ersten Jahre der statistischen Nachweisung von Bränden — bis zu Ende 1881, also binnen dem kurzen Zeitraume von 12 Jahren, haben wir zu verzeichnen: 64.862 Gebäudebrände, 160.605 beschädigte Gebäude mit 202,313.768 Gulden Brandschaden (inclusive Mobiliar), wobei bemerkt werden muss, dass die Nachweisungen der zwei ersten Jahrgänge 1870 und 1871 noch sehr lückenhaft waren, daher die wirkliche Zahl der Brände noch grösser gewesen sein musste.

Die Bewegung in der Ziffer der jährlichen Brände zeigt eine ausserordentliche Gleichmässigkeit, als handelt es sich in der That um die Deckung eines *budget des incendies* gleich dem Quetelet'schen *budget des crimes*, wie folgende Uebersicht zeigt:

Jahr	Anzahl der von Brandfällen betroffenen Ortschaften	Anzahl der vorgekommenen Brände	Anzahl aller beschädigten Gebäude	Anzahl der darunter versicherten Gebäude	Versicherte in Percenten aller beschädigten Gebäude	Grösse des Brandschadens (Gulden)	Von den Versicherungs-Anstalten geleistete Entschädigung (Gulden)	Von den Versicherungs-Anstalten geleistete Entschädigung (Perc.)
1870	3.295	4.171	8.934	4.207	49·4	10,983.811	3,863.000	35·2
1871	3.443	4.293	9.831	4.635	47·1	13,446.722	4,708.484	35·0
1872	4.096	5.265	16.083	7.635	47·5	18,170.367	6,278.037	34·6
1873	4.266	5.501	15.412	8.079	52·4	20,859.899	6,796.040	32·6
1874	4.097	5.243	16.817	8.107	48·2	22,046.742	7,281.676	33·0
1875	3.615	4.529	11.741	6.136	52·4	15,975.660	6,518.104	40·8
1876	3.880	5.001	12.977	6.697	51·6	17,610.135	6,450.908	36·6
1877	4.581	6.125	14.413	8.034	55·7	18,972.856	6,594.703	34·8
1878	4.299	5.690	12.262	7.229	59·0	15,592.714	6,842.996	43·9
1879	4.328	5.834	12.408	7.005	56·5	13,978.940	6,246.781	44·7
1880	4.954	7.017	16.358	9.039	55·3	18,434.732	8,590.340	46·6
1881	4.515	6.192	13.363	8.181	61·2	16,241.190	7,423.807	45·7
1872—1881 . . .	42.631	56.397	141.834	76.142	53·7	177,883.235	69,023.392	38·8
Jahres-Durchschnitt	4.263	5.640	14.183	7.614		17,788.323	6,902.339	

Solch' enorme und ziemlich gleichmässig anhaltende Schäden, die sich nach einem zehnjährigen Durchschnitte jährlich auf 17·8 Millionen Gulden belaufen, fordern in überwältigender Weise zur grösseren Vorsicht und Wachsamkeit, die Statistik aber zum sorgfältigsten Studium der Umstände auf, unter denen diese bedauerlichen Thatsachen eintreten und sich von Jahr zu Jahr wiederholen.

Während der 10 Jahre 1872 bis 1881 schwankte die Zahl der von Brandfällen betroffenen Ortschaften zwischen 3.615 (1875) und 4.954 (1880), mit welchen beiden Jahrgängen auch die Anzahl der Brände correspondiert (zwischen 4.529 im Jahre 1875 und 7.017 im Jahre 1880); bezüglich der Anzahl der beschädigten Gebäude erreichte ebenfalls das Jahr 1875 während dieser zehn Jahre das Minimum von 11.741 Häusern, das Maximum aber das Jahr 1874 mit 16.823 beschädigten Häusern, in welchem Jahre die intensivsten Feuersbrünste vorkamen, indem durch 18 Brände (= 0·3 Percente aller Brände) allein 1.756 Gebäude (10·4 Percente aller beschädigten Gebäude) ruiniert wurden und einen Schaden von 5·69 Millionen Gulden (= 25·8 Percente des gesammten Brandschadens) verursachten. Der Brände, die einen Schaden von mehr als 100.000 Gulden verursachten, gab es während der 10 Jahre 1872—1881 folgende:

1872	12	Brände mit	1,964.000 Gulden Schaden
1873	8	„ „	3,883.000 „ „
1874	18	„ „	5,690.000 „ „
1875	8	„ „	1,978.000 „ „
1876	15	„ „	2,959.000 „ „
1877	14	„ „	3,051.000 „ „
1878	12	„ „	2,295.000 „ „
1879	7	„ „	1,335.000 „ „
1880	10	„ „	2,060.000 „ „
1881	8	„ „	2,161.000 „ „
1872—1881	112	Brände mit	27,376.000 Gulden Schaden
Jahres-Durchschnitt	11	„ „	2,738.000 „ „

Wegen der grossen Brände im Jahre 1874 weist dieses Jahr auch das Maximum des Gesammt-Schadens mit 22·05 Millionen Gulden während der zehn Jahre 1872—1881 aus, wogegen den niedrigsten Gesammtschaden mit 13·98 Millionen Gulden das Jahr 1879 aufweist, in welchem auch die geringste Zahl intensiver Brände (7 Fälle mit 1,335.000 Gulden Schaden) vorkommt.

Bei allen diesen jährlich zu erwartenden grossen Brandschäden, mit denen Oesterreich heimgesucht zu werden pflegt, die sich nach dem gewonnenen zehnjährigen Durchschnitt jährlich bei 5.640 Bränden auf 4.263 Ortschaften und 14.184 Häuser — wovon im Durchschnitte jährlich nur 7.614 Häuser oder 53·7 Percente aller beschädigten Gebäude assecuriert waren — ausdehnten und einen durchschnittlichen Schaden von 17·79 Millionen Gulden verursachten, ist es sehr bedauerlich, das die Versicherung noch immer so geringfügig erscheint, indem in Oesterreich nach dem hier bekannt gewordenen Verhältnisse aller

beschädigten zu den versicherten Gebäuden zu urtheilen, im Ganzen genommen nicht viel mehr als die Hälfte aller Gebäude versichert sein dürfte.

Als eine höchst bedauerliche Lücke für die Gebäudebrände-Statistik müssen wir den Umstand bezeichnen, dass bei der letzten Zählung der Gebäude nicht auch auf die Bedachungsart derselben Rücksicht genommen wurde, da uns das Grundmateriale fehlt zum Vergleiche des Verhältnisses, in welchem z. B. die Zahl der mit Stroh-, Schindel- oder Ziegel-Bedachung durch Brände beschädigten Gebäude zu jener aller mit Stroh-, Schindel-, Ziegel-Bedachung vorhandenen Gebäude steht; zu gleichem Zwecke sollte auch die Zahl aller versicherten Gebäude nachgewiesen werden. Dieser statistische Theil liesse sich übrigens noch immer leicht nachholen und wir müssen uns vorläufig mit der einfachen Darstellung der beschädigten Gebäude nach ihrer Bedachungsart begnügen. Von den während der zehn Jahre 1872—1881 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern durch Feuer beschädigten Gebäuden waren gedeckt:

	1872—1881	Im Jahresdurchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Percente
mit Stroh	92.259	9.226	65·0
„ Schindeln oder Brettern	41.266	4.127	29·1
„ Ziegeln	7.093	709	5·0
„ Schiefer	1.115	111	0·8
„ Metall	101	10	0·1
Zusammen	141.834	14.183	100·0

Man wird es natürlich finden, dass die mit Stroh und Schindeln gedeckten und als die meist vorhandenen Gebäude der Feuersgefahr am meisten ausgesetzt sind; aber es ist auch nothwendig länderweise vergleichen zu können, wie sich das Verhältniss z. B. der mit Strohbedachung beschädigten Gebäude zu allen mit Strohbedachung vorhandenen Häusern eines oder des anderen Landes verhält. Nach der Bedachung der beschädigten Gebäude zu urtheilen, sind verhältnissmässig die meisten vorhandenen Häuser gedeckt mit Stroh: in Krain, Galizien, Mähren, Steiermark und Dalmatien; mit Schindeln oder Brettern: in Salzburg, Tirol, Kärnten, Schlesien und in der Bukowina; nur im österreichisch-illyrischen Küstenlande überragt die Ziegelbedachung, daher auch dort die wenigsten Brände vorkommen und den verhältnissmässig geringsten Schaden verursachen.

Die schwächste Seite der Gebäudebrände-Statistik ist noch immer der Theil der Nachweisung über die Brandursachen, denn nach dem zehnjährigen Durchschnitte 1872 bis 1881 sind von der Anzahl aller Brandfälle 68·7 Percente jährlich unermittelt geblieben, welches Verhältniss sich in den letzteren Jahren noch verschlimmerte, indem aus „unbekannten Ursachen" die Brandfälle in den Jahren 1872—1875 zwischen 60 und 65 Percenten abwechselten; in den weiteren Jahren dagegen betrugen sie und zwar, im Jahre 1876 72·5 Percente, 1877 73·3 Percente, 1878 72·9 Percente, 1879 72·1 Percente, 1880 70·8 Percente und im Jahre 1881 69·6 Percente aller Brandfälle. Für die Jahre 1872—1881 wurden die Brandursachen folgenderweise nachgewiesen:

Brandursachen	1872—1881	Im Jahresdurchschnitte	
	Anzahl	Anzahl	Percente
Brandlegung	7.320	732	13·0
Fahrlässigkeit im Gebrauche von Feuer und Licht	5.502	550	9·8
Mangelhafte oder schadhafte Feueranlage	825	83	1·5
Ungenügende Reinigung der Kamine	409	41	0·7
Feuergefährlicher Geschäftsbetrieb	298	30	0·5
Spielen von Kindern mit Zündhölzchen	258	26	0·4
Blitz	2.454	245	4·3
Andere (Funkenflug, Selbstentzündung)	598	60	1·1
Summe der bekannten Ursachen	17.664	1.767	31·3
Unbekannte Brandursachen	38.733	3.873	68·7
Zusammen	56.397	5.640	100·0

In den anfänglichen Jahren der Brandschaden-Statistik wurden auffälligerweise mehr Brandlegungen eruiert, als in den letzteren Jahren; so z. B. wurden im Jahre 1872 unter 5.265 Bränden 938 Brandlegungen oder 17·7 Percente aller Brandursachen als Brandlegungen angegeben, in den Jahren 1873—1876 sank die Zahl der nachgewiesenen Brandlegungen von 16 auf 12 Percente herab und vom Jahre 1877 angefangen blieb das Verhältniss der Brandlegungen gegenüber der Anzahl aller Brandursachen immer gleich, indem die nachgewiesenen Brandlegungen jährlich 11 Percente betrugen und so sank die Zahl der nachgewiesenen Brandlegungen vom Jahre 1872 (unter 5.265 Brandursachen 938 Brandlegungen) auf 710 Brandlegungen im Jahre 1881 unter 6.192 Brandursachen; dagegen stieg die Zahl der unbekannt gebliebenen Brandursachen von 3.179 Fällen im Jahre 1872 auf

4.307 Fälle im Jahre 1881. Vergleicht man die Zahl der von den Gemeinden nachgewiesenen Brandlegungen mit jener der in der Verbrecher-Statistik der Civil-Gerichte Cisleithaniens nachgewiesenen Brandleger, über welche uns die Nachweisungen von 1875—1880 vorliegen, so ist anzunehmen, dass die meisten dieser Brandleger mehrmals im Jahre Brände anlegten, wie aus folgender Darstellung entnommen werden kann:

	1875	1876	1877	1878	1879	1880	Jahres-Durchschnitt
In der Gebäudebrände-Statistik nachgewiesene Brandlegungen . .	662	611	675	625	615	787	662
Nach der Statistik über die Straf-Rechtspflege der Civil-Gerichte wegen Brandlegung Angeklagte	318	285	343	331	330	343	326
Davon Freigesprochene	102	71	112	88	104	88	94
Verurtheilte	216	214	231	243	236	255	232
Die Zahl der Verurtheilten stellt sich zur Zahl der nachgewiesenen gelegten Brände wie 1 zu	3·1	2·9	2·9	2·6	2·6	3·1	2·9

Dieser summarischen Besprechung folgt nun die länderweise Darstellung der Gebäudebrände, um darnach auch einen Einblick zu erhalten, in welchen Ländern Oesterreichs das Brandunglück am heftigsten wüthet. Die von den Gemeindeämtern nachgewiesenen Daten über die Versicherungs-Entschädigung lassen wir unberücksichtigt, weil sie etwas unverlässlich sind, daher in Zukunft aus den Ausweisen der Versicherungs-Anstalten gesammelt werden.

Länder und Gruppen	Nach dem zehnjährigen Durchschnitte 1872—1881 jährlich					
	Betroffene Ortschaften	Brände	Beschädigte Gebäude	dar. versich. Gebäude im Ganzen	dar. versich. Gebäude in Perc. aller beschädigten Gebäude	Grösse des Schadens
	Anzahl					Gulden
Donauländer.						
Nieder-Oesterreich . .	319	497	1.154	1.029	89·2	2,386.000
Ober-Oesterreich . .	142	188	401	359	89·5	1,396.000
Alpenländer.						
Salzburg	28	34	60	50	83·3	182.000
Steiermark	319	407	625	419	67·0	844.000
Kärnten	85	136	245	192	78·4	386.000
Krain	88	117	414	181	43·7	322.000
Tirol und Vorarlberg .	82	93	283	185	65·4	560.000
Sudetenländer.						
Böhmen	1.204	1.512	2.957	2.304	77·9	6.025.000
Mähren	498	659	1.922	1.359	70·7	1.973.000
Schlesien	110	134	228	125	54·8	336.000
Karpathenländer.						
Galizien	1.255	1.617	5.547	1.320	23·8	3,064.000
Bukowina	51	70	90	26	28·9	69.000
Küstenländer.						
Oest.-illyr. Küstenland	45	96	126	63	50·0	196.000
Dalmatien	37	80	131	2	1·5	50.000
Gruppen.						
Donauländer	461	685	1.555	1.388	89·3	3,781.000
Alpenländer . . .	602	787	1.627	1.027	63·1	2,294.000
Sudetenländer	1.812	2.305	5.107	3.788	74·2	8,334.000
Karpathenländer . .	1.306	1.687	5.637	1.346	23·9	3 133.000
Küstenländer	82	176	257	65	25·3	246.000
Oesterreich . .	4.263	5.640	14.183	7.614	53·7	17,788.000

Demnach berechnet sich in Oesterreich der jährliche Schaden durchschnittlich auf eine vom Brande betroffene Ortschaft mit 4.173 Gulden, auf einen vorgekommenen Brand mit 3.154 Gulden und auf ein beschädigtes Gebäude mit 1.254 Gulden. Da die Häufigkeit der Brände hauptsächlich von der Bevölkerungsdichte eines Landes einerseits anderer-

seits aber von dem Vorwiegen einer feuergefährlicheren Bedachungsart der Gebäude eines Landes abhängt, so müssen wir zum besseren Verständnisse der Brandschadenverhältnisse nach den einzelnen Ländern zur relativen Schadengrösse auf je 100.000 Einwohner auch die relative Zahl der beschädigten Gebäude sammt ihren durchschnittlichen Schäden nebeneinanderstellen, wie folgt:

Länder und Gruppen	Bevölkerung per □Km.	Nach dem zehnjähr. Durchschnitte entf. jährlich			
		auf je 100.000 Bewohner[1]			auf jedes beschädigte Haus Gulden
		Brände	Beschädigte Gebäude	Feuerschäden in Gulden	
Donauländer.					
Nieder-Oesterreich	118	23	53	110.381	2.066
Ober-Oesterreich	63	25	54	186.686	3.484
Alpenländer.					
Salzburg	23	22	39	114.900	3.020
Steiermark	54	35	53	71.781	1.351
Kärnten	34	40	71	112.471	1.572
Krain	48	25	87	67.961	778
Tirol und Vorarlberg	31	10	31	62.278	1.980
Sudetenländer.					
Böhmen	107	28	55	112.602	2.037
Mähren	97	32	92	94.615	1.026
Schlesien	110	25	42	62.291	1.480
Karpathenländer.					
Galizien	76	28	97	53.736	552
Bukowina	55	13	17	12.719	760
Küstenländer.					
Oest.-illyr. Küstenland	81	15	20	31.400	1.554
Dalmatien	37	17	28	10.718	380
Gruppen.					
Donauländer	97	24	53	129.882	2.432
Alpenländer	39	26	53	75.205	1.410
Sudetenländer	104	29	64	104.496	1.632
Karpathenländer	73	27	90	50.174	556
Küstenländer	54	16	24	22.552	954
Oesterreich	74	27	67	83.631	1.254

In den dichter bevölkerten, daher auch verkehrsreicheren Donau- und Sudetenländern kommen jährlich die verhältnissmässig grössten Brandschäden vor; am höchsten bewerthet erscheinen die Brandobjecte in Ober-Oesterreich und Salzburg; die verhältnissmässig grösste Anzahl von Häusern wird aber durch Feuer in Galizien, Mähren und Krain beschädigt, weil in diesen Ländern die verhältnissmässig grösste Anzahl der Häuser mit Stroh gedeckt ist; den letztgenannten Ländern reiht sich mit der beschädigten Häuserzahl zunächst Kärnten an, welches unter allen Ländern Oesterreichs die verhältnissmässig stärkste Anzahl Brände, nämlich jährlich 40, gegenüber dem Reichsdurchschnitte von 27 Bränden auf 100.000 Einwohner ausweist. Sehr auffällig erscheinen uns die im Verhältnisse zu den übrigen Ländern sehr geringen Brandschäden in der Bukowina und in Dalmatien und möchten wir diese Erscheinung theils dem Umstande zuschreiben, dass die diesbezüglichen Nachweisungen aus diesen Ländern noch immer sehr mangelhaft geliefert werden, theils aber auch darauf zurückführen, dass gerade in diesen Ländern vielfach die Feldbrände an die Stelle der Gebäudebrände treten, da hier, bei dem Mangel an landwirthschaftlichen Nebengebäuden, die Ernte häufiger und länger als anderswo in Tristen und Schobern auf dem Felde bleibt und ihre Beschädigung durch Feuer dann nicht unter dem Begriff des Gebäudebrandes fällt.

Um den Grad der Feuergefährlichkeit der Ortschaften nach einzelnen Ländern besser ermessen zu können, dazu möge folgende Uebersicht der Anzahl aller während der zehn Jahre 1872 bis 1881 durch Brand beschädigten Gebäude nach ihrer Bedachungsart dienen, aus deren percentueller Darstellung gleichsam auch beurtheilt werden kann, in welchem Verhältnisse die Bedachungsarten aller vorhandenen Gebäude in den einzelnen Ländern beiläufig zu einander stehen.

[1] Vom Durchschnitte der anwesenden Bevölkerung nach den Zählungen vom 31. December 1869 und 1880.

Länder und Gruppen	Während der zehn Jahre 1872 bis 1881 durch Brand beschädigte Gebäude					
	gedeckt mit					Durchschnittlich auf je zehn Brände
	Stroh	Schindeln oder Brettern	Ziegeln	Schiefer	Metall	
	Anzahl					
Donauländer.						
Nieder-Oesterreich	5.150	4.875	1.424	75	16	24
Ober-Oesterreich	1.932	1.931	123	7	15	21
Alpenländer.						
Salzburg	2	583	15	3	1	18
Steiermark	4.338	1.403	504	2	2	15
Kärnten	506	1.856	90	1	2	18
Krain	3.601	290	232	5	7	35
Tirol und Vorarlberg	109	1.992	702	18	5	30
Sudetenländer.						
Böhmen	13.929	13.331	2.039	262	12	20
Mähren	12.850	4.932	958	474	4	29
Schlesien	808	1.331	25	108	4	17
Karpathenländer.						
Galizien	47.433	7.946	49	12	29	34
Bukowina	342	559	2	—	2	13
Küstenländer.						
Oest.-illyr. Küstenland	323	215	677	43	2	13
Dalmatien	936	22	253	105	—	16
Gruppen.						
Donauländer	7.082	6.806	1.547	82	31	23
Alpenländer	8.556	6.124	1.543	29	17	21
Sudetenländer	27.587	19.594	3.022	844	20	22
Karpathenländer	47.775	8.505	51	12	31	33
Küstenländer	1.259	237	930	148	2	15
Oesterreich	92.259	41.266	7.093	1.115	101	25
	In Percenten					
	aller beschädigten Gebäude					aller Gebäude überhaupt [1]
Donauländer.						
Nieder-Oesterreich	44·62	42·25	12·34	0·65	0·14	6·07
Ober-Oesterreich	48·20	48·18	3·07	0·18	0·37	3·56
Alpenländer.						
Salzburg	0·33	96·52	2·48	0·50	0·17	2·33
Steiermark	69·42	22·45	8·07	0·03	0·03	3·40
Kärnten	20·61	75·60	3·67	0·04	0·08	4·92
Krain	87·09	7·01	5·61	0·12	0·17	5·34
Tirol und Vorarlberg	3·86	70·48	24·84	0·64	0·18	1·97
Sudetenländer.						
Böhmen	47·10	45·05	6·89	0·92	0·04	4·40
Mähren	66·86	25·66	4·99	2·47	0·02	6·46
Schlesien	35·50	58·48	1·10	4·74	0·18	3·38
Karpathenländer.						
Galizien	85·52	14·32	0·09	0·02	0·05	6·11
Bukowina	37·79	61·77	0·22	—	0·22	0·85
Küstenländer.						
Oest.-illyr. Küstenland	25·63	17·07	53·73	3·41	0·16	1·41
Dalmatien	71·12	1·67	19·22	7·99	—	1·41
Gruppen.						
Donauländer	45·55	43·77	9·95	0·53	0·20	5·14
Alpenländer	52·39	37·64	9·49	0·18	0·10	3·39
Sudetenländer	54·02	38·37	5·92	1·65	0·04	4·92
Karpathenländer	84·75	15·09	0·09	0·02	0·05	5·56
Küstenländer	48·87	9·20	36·10	5·75	0·08	1·41
Oesterreich	65·05	29·09	5·00	0·79	0·07	4·70

[1] Hiermit ist der Durchschnitt aller bewohnten und unbewohnten Gebäude nach den Zählungen vom 31. December 1869 und 1880 verstanden.

Die Zahl der durch Brand beschädigten, mit Stroh und Schindeln gedeckt gewesenen Gebäude zusammengenommen, schwankt — mit Ausnahme der beiden Küstenländer, dann Tirol und Vorarlberg — in allen übrigen Ländern zwischen 90 (Bukowina) und über 99 (Galizien) Percenten aller beschädigten Gebäude des bezüglichen Landes, von welchen beiden hochpercentigen Bedachungsarten selbst Nieder-Oesterreich nicht ausgenommen werden kann, wenn man die fast gänzlich mit Ziegel- oder Metallbedachung versehene Stadt Wien ausschliesst. Unter solchen Verhältnissen ist es auch erklärlich, dass in diesen Ländern durch einen Brandfall meist mehrere Häuser beschädigt werden, wie dies auch die in der Tabelle der Anzahl aller beschädigten Gebäude nebengestellte relative Zahl der durch je zehn Brände beschädigten Gebäude beweist. So z. B. entfallen in Galizien bei 99·8-percentiger Stroh- und Schindelbedachung aller durch Brand beschädigten Gebäude nach dem zehnjährigen Durchschnitte der Jahre 1872 bis 1881 auf je zehn Brandfälle 34 durch Brand beschädigte Häuser, zugleich ist aber auch — ungeachtet der geringeren Bevölkerungsdichte — die Brandfrequenz sehr stark, weil dort unter allen Ländern Oesterreichs mit Ausnahme Krains die relativ zahlreichste Strohbedachung vorkommt.

Das angrenzende Schlesien ist, ausser Nieder-Oesterreich mit Wien, das dichtest bewohnte Land Oesterreichs, ungeachtet dessen zählt es nach zehnjähriger statistischer Erfahrung nur 25 Brände auf je 100.000 Einwohner jährlich (gegen 28 Brände in Galizien), wobei aber nur 17 Häuser unter je zehn Bränden beschädigt wurden, weil in Schlesien der Feuerwehrdienst gut organisiert ist und die Feuerlöchmittel in entsprechenderer Qualität und Quantität vorhanden sind, daher in diesem Lande auf je 100.000 Einwohner jährlich nur 42, in Galizien aber 97 Häuser zerstört werden, obgleich auch Schlesien 94 Percente zur Stroh- und Schindelbedeckung seiner beschädigten Häuser zählt. — Der grössten Höhe der relativen Brandfrequenz Kärntens (auf je 100.000 Einwohner jährlich 40 Brände mit 71 beschädigten Gebäuden und 112.471 Gulden Brandschaden oder per Haus durchschnittlichen Brandschadens von 1.572 Gulden) zunächst steht Steiermark mit 35 Bränden, jedoch nur mit 51 beschädigten Gebäuden und 71.781 Gulden Brandschaden, dann Mähren mit 32 Bränden auf je 100.000 Einwohner jährlich, wobei 92 Häuser mit 94.615 Gulden Werth zerstört wurden. Die höchste Zahl der relativ durch Brände zerstörten Häuser weist Krain auf, in welchem Lande nach dem zehnjährigen Durchschnitte auf je zehn Brände 35 beschädigte Gebäude (in Galizien 34) entfallen, weil in Krain unter allen Ländern Oesterreichs die verhältnissmässig meisten Strohbedachungen mit 87·1 Percenten aller beschädigten Gebäude (in Galizien mit 85·5 Percente) vorkommen und in diesem Lande der Feuerwehrdienst ebenfalls sehr schwach beschaffen ist.

Dass in Tirol und Vorarlberg trotz der nur 74percentigen Holz- und Strohbedachung aller beschädigten Häuser — in welchen Ländern übrigens die relativ geringste Anzahl von Bränden (nur 10 auf je 100.000 Einwohner jährlich) vorkommt — auf je zehn Brände durchschnittlich 30 beschädigte Gebäude entfallen, somit relativ die dritthöchste Zahl der auf je zehn Brände entfallenden beschädigten Gebäude aufweist, ist nebst der schwachen Ausrüstung mit Feuerlöschmitteln auch dem Umstande zuzuschreiben, dass bei dem Hochgebirgscharakter dieser Länder ausreichende Hilfeleistung aus benachbarten Ortschaften nicht immer rasch genug möglich wird, zudem Süd-Tirol geschlossenere Ortschaften zählt, während in der Bukowina bei 99percentiger Holz- und Strohbedachung aller beschädigten Gebäude, ungeachtet es in diesem Lande mit dem Feuerwehrdienste und mit Feuerlöschmitteln unter allen Ländern Oesterreichs mit einziger Ausnahme Dalmatiens am schlechtesten bestellt ist, unter je zehn Bränden jährlich nur 13 beschädigte Häuser nachgewiesen wurden, welches günstiges Verhältniss nur dem Umstande zugeschrieben werden kann, dass in den Gebirgsgegenden der Bukowina die Ortschaften meist aus weit von einander liegenden Häusern bestehen.

Zur länderweisen Darstellung der Brandursachen übergehend, sei vorerst erwähnt, dass nach unsern Ausweisen die geringere Anzahl der Brandfälle durch Zufälligkeiten, wie z. B. durch Blitz, Funkenflug und Selbstentzündung entsteht, der Hauptantheil der Brandfälle aber durch Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit verursacht wird, obgleich diese beiden letzteren Ursachen aus leicht begreiflichen Gründen gerne verschwiegen werden. Die Anzahl der Brandursachen beziffert sich für die zehn Jahre 1872 bis 1881 in absoluten und in percentuellen Zahlen folgenderweise:

Länder und Gruppen	Bekannte Brandursachen												Unbekannt gebliebene Brand-Ursachen
	Durch Fahrlässigkeit				Durch Zufall			Summe der Brandfälle		Brand-legungen	Zusammen		
	im Gebrauche von Feuer und Licht	wegen mangelh. od. schadhafter Feueranlage	weg. ungenüg. Reinigung der Kamine	weg. Spielen v. Kindern mit Zündhölzchen	vom Blitz	v. Funkenflugе od. von Selbstentzündungen	bei feuergefährlichem Geschäftsbetr.	durch Fahrlässigkeit	durch Zufall				
	Anzahl												
Donauländer.													
Nieder-Oesterr. .	481	108	20	17	163	128	31	626	322	503	1.451		3.520
Ober-Oesterr. .	152	29	17	22	245	36	26	220	307	246	773		1.106
Alpenländer.													
Salzburg . . .	43	15	2	7	26	7	7	67	40	28	135		205
Steiermark . .	346	55	20	32	299	55	26	453	380	425	1.258		2.809
Kärnten	88	24	6	8	66	12	8	126	86	149	361		999
Krain	255	31	11	7	113	36	11	304	160	140	604		569
Tirol u. Vorarlb.	137	42	29	32	61	22	15	240	98	47	385		547
Sudetenländ.													
Böhmen . . .	583	104	45	52	728	103	58	784	889	1.256	2.929		12.188
Mähren	407	30	16	12	162	41	16	465	219	807	1.491		5.095
Schlesien . . .	138	31	8	6	43	18	10	183	71	227	481		860
Karpathenl.													
Galizien	2.398	284	113	57	488	89	78	2.852	655	3.148	6.655		9.510
Bukowina . . .	166	33	10	—	23	10	3	209	36	62	307		395
Küstenländ.													
Oest.-illyr. Küstl.	181	34	102	6	30	31	7	323	68	63	454		510
Dalmatien . . .	127	5	10	—	7	10	2	142	19	219	380		420
Gruppen.													
Donauländer . .	633	137	37	39	408	164	57	846	629	749	2.224		4.626
Alpenländer . .	869	167	68	86	565	132	67	1.190	764	789	2.743		5.129
Sudetenländer .	1 128	165	69	70	933	162	84	1.432	1.179	2.290	4.901		18.143
Karpathenländer	2.564	317	123	57	511	99	81	3.061	691	3.210	6.962		9.905
Küstenländer .	308	39	112	6	37	41	9	465	87	282	834		930
Oesterreich . .	5.502	825	409	258	2.454	598	298	6.994	3.350	7.320	17.664		38.733
	In Percenten der Gesammtzahl der Brandfälle eines jeden Landes												
Donauländ.													
Nieder-Oesterr. .	9·68	2·17	0·40	0·34	3·28	2·58	0·62	12·59	6·48	10·12	29·19		70·81
Ober-Oesterr. .	8·09	1·54	0·90	1·17	13·04	1·92	1·39	11·70	16·35	13·09	41·14		58·86
Alpenländer.													
Salzburg . . .	12·64	4·41	0·59	2·06	7·65	2·06	2·06	19·70	11·77	8·24	39·71		60·29
Steiermark . .	8·51	1·35	0·49	0·79	7·35	1·35	0·61	11·14	9·34	10·45	30·93		69·07
Kärnten . . .	6·47	1·76	0·44	0·59	4·85	0·88	0·59	9·26	6·32	10·96	26·54		73·46
Krain	21·74	2·64	0·94	0·59	9·63	3·07	0·94	25·91	13·64	11·94	51·49		48·51
Tirol u. Vorarlb.	14·70	4·51	3·11	3·43	6·55	2·36	1·61	25·75	10·52	5·04	41·31		58·69
Sudetenländ.													
Böhmen	3·86	0·69	0·30	0·34	4·82	0·68	0·38	5·19	5·88	8·31	19·38		80·62
Mähren	6·18	0·46	0·24	0·18	2·46	0·63	0·24	7·06	3·33	12·25	22·64		77·36
Schlesien . . .	10·29	2·31	0·60	0·45	3·21	1·34	0·74	13·65	5·29	16·93	35·87		64·13
Karpathenl.													
Galizien	14·83	1·76	0·70	0·36	3·02	0·55	0·48	17·65	4·05	19·47	41·17		58·83
Bukowina . . .	23·65	4·70	1·42	—	3·28	1·42	0·43	29·77	5·13	8·83	43·73		56·27
Küstenländ.													
Oest.-illyr. Küstl.	18·77	3·53	10·58	0·62	3·11	3·22	0·73	33·50	7·06	6·54	47·10		52·90
Dalmatien . . .	15·87	0·63	1·25	—	0·88	1·25	0·25	17·75	2·38	27·37	47·50		52·50
Gruppen.													
Donauländer .	9·24	2·00	0·54	0·57	5·96	2·40	0·83	12·35	9·19	10·93	32·47		67·53
Alpenländer . .	11·05	2·12	0·86	1·09	7·18	1·68	0·85	15·12	9·71	10·02	34·85		65·15
Sudetenländer .	4·90	0·72	0·30	0·30	4·05	0·70	0·36	6·22	5·11	9·94	21·27		78·73
Karpathenländer	15·20	1·88	0·73	0·34	3·03	0·59	0·48	18·15	4·10	19·03	41·28		58·72
Küstenländer .	17·46	2·21	6·35	0·34	2·10	2·32	0·51	26·36	4·93	15·99	47·28		52·72
Oesterreich .	9·76	1·46	0·72	0·46	4·35	1·06	0·53	12·40	5·94	12·98	31·32		68·68

Aus dieser Uebersicht geht auch die für den statistischen Vergleich bedauerliche Thatsache hervor, dass von den während der zehn Jahre 1872 bis 1881 stattgefundenen Bränden über zwei Dritttheile der Ursachen nicht ausgeforscht werden konnten, in Böhmen die unentdeckt gebliebenen Brandursachen sogar 80·6 Percent erreichten und nur in Krain die Brandursachen bis auf 48·5 Percent ermittelt werden konnten, welch' letzteres Verhältniss der unbekannten Brandursachen, wenn es auch in allen übrigen Ländern 48 Percent nicht übersteigen würde, noch viel zu hoch wäre, um länderweise stichhältige Vergleiche mit den vorkommenden Arten der Brandursachen anstellen zu können.

Unter den bekannten Brandursachen ist die Art der durch Blitz verursachten Brände die einzige, bei welcher sich länderweise stichhältige Vergleiche anstellen lassen, weil der Vergleich dieser Art Brände durch die grosse Zahl der unbekannten Brände nicht berührt wird; es erscheint uns daher angezeigt, diese Brandursache einer etwas näheren Betrachtung zu unterziehen. Wir reihen die Länder nach der Häufigkeit der während der zehnjährigen Periode 1872 bis 1881 per je 1.000 Quadrat-Kilometer vorgekommenen Blitzbrände, wozu wir auch die percentuelle Waldfläche beisetzen, welch' letztere hie und da einige Aufklärung über die Ursache der mehr oder minder grossen Anzahl von Blitzschlägen in den verschiedenen Ländern zu bieten scheint.

Länder und Gruppen	Blitzbrände im Ganzen	Blitzbrände per 1.000 Quadrat-Kilometer	Auf je 1 Quadrat-Kilometer entf. durchschnittlich Häuser [3])	Auf je 10.000 Häuser [3]) entf. Blitzbrände	Bewaldung in Perc. der Gesammtfläche
	Anzahl				Percente
Ober-Oesterreich	245	20·4	9·4	21·8	32·5
Böhmen	728	14·0	13·0	10·8	28·7
Steiermark	299	13·3	8·2	16·2	40·3
Krain	113	11·3	7·7	14·6	40·8
Schlesien	43	8·3	13·0	6·4	33·8
Nieder-Oesterreich	163	8·2	9·6	9·0	32·1
Mähren	162	7·3	13·4	5·4	25·1
Kärnten	66	6·4	4·8	13·2	44·6
Galizien	488	6·3	11·5	5·4	24·9
Oesterr.-illyr. Küstenland	30	3·8	11·2	3·3	26·2
Salzburg	26	3·6	3·6	10·0	32·3
Bukowina	23	2·2	10·1	2·2	45·4
Tirol und Vorarlberg	61	2·1	4·9	4·3	38·6
Dalmatien	7	0·6	7·3	0·7	16·5
Gruppen.					
Donauländer	408	12·8	9·5	13·5	32·3
Sudetenländer	933	11·8	13·1	9·0	28·0
Alpenländer	565	7·1	5·2	11·8	39·6
Karpathenländer	511	5·7	11·4	5·0	27·3
Küstenländer	37	1·8	8·8	2·0	20·2
Oesterreich	2.454	8·2	10·1	8·1	30·8

Ueber diese hier aufgeführten relativen Zahlen genügende Aufklärung bieten zu können, ist nicht so leicht möglich, denn dazu gehört auch die locale Kenntniss über die Höhenlage, Bodenformation u. s. w. jener Gegenden, in welchen Blitzschläge häufiger stattfinden. Aus dieser Darstellung lässt sich aber doch immerhin Einiges hervorheben, wie z. B., dass Ober-Oesterreich nicht nur absolut, sondern auch relativ um das Zehnfache mehr Blitzbrände ausweist als die Bukowina, ungeachtet das erstere Land eine geringere Häuserdichte per Quadrat-Kilometer besitzt, als das letztere, weil die vom Westen häufiger einbrechenden Gewitter in Ober-Oesterreich mehr austoben als in der Bukowina, welch' letzterem Lande auch der dort noch reichlich bewaldete Karpathenwall zu Gute kommt, da geschlossene Gebirgswälder nach Rinicker's [4]) vieljährigen Beobachtungen den dieselben überstreichenden Wetterwolken die Elektricität entziehen; in Salzburg und Tirol mag wohl die geringe Häuserdichte die Hauptursache der dort seltener vorkommenden Blitzbrände sein und in den Küstenländern dürfte die Nähe des Meeres die Blitzschläge seltener machen. Sehr auffällig ist auch die Differenz der Blitz-

[3]) Nach dem Durchschnitte aller bewohnten und unbewohnten Häuser aus den Zählungen vom 31. December 1869 und 1880.
[4]) Oberförster im Canton Aargau in der Schweiz.

brände zwischen Böhmen und Mähren, welche Länder eine fast gleiche Häuserdichte per Quadrat-Kilometer haben, ihre Waldbestände auch im ziemlich gleichmässigen Verhältnisse stehen, dennoch entfielen unter diesen Nachbarländern während der zehnjährigen Periode 1872—1881 auf je 1.000 Quadrat-Kilometer Böhmens durchschnittlich 14, auf jene Mährens aber nur 7 Brände durch Blitz, Böhmen weist also relativ die doppelte Anzahl der relativen Blitzbrände Mährens aus. Galizien zählt auch schon zu den schwach bewaldeten Ländern und wenn für dieses Land dennoch verhältnissmässig wenig Blitzbrände nachgewiesen werden, so mag dies hauptsächlich in den austrocknenden Ostwinden seinen Grund haben. In den österreichischen Provinzen stellt es sich als Regel heraus, dass in Ländern, in welchen mehr Blitzschäden vorkommen, es weniger Hagelschäden gibt; so z. B. hat Ober-Oesterreich bei den relativ zahlreichsten Blitzbränden die relativ geringsten Hagelschäden unter allen österreichischen Provinzen — mit einziger Ausnahme Salzburgs — aufzuweisen. Eine Ausnahme von dieser Regel macht nur Steiermark, indem dort nebst den zahlreichen Blitzbränden auch ein relativ sehr grosser Hagelschaden alljährlich verzeichnet wird, und zwar trifft dieser Hagelschaden hauptsächlich nur Südsteiermark. Die im Verhältnisse zu Steiermark und Krain geringe Zahl von Blitzbränden in Kärnten erscheint wohl durch die hier häufigere Anwendung von Blitzableitern erklärt.

Für die übrigen Arten der Brandursachen erscheint uns ein länderweiser Vergleich nicht ausführbar, da die Verhältnisse, mit welchen die einzelnen Brandursachen in der grossen Ziffer der als unbekannt angegebenen enthalten sind, absolut nicht, auch nicht annähernd bestimmt werden können und anderseits doch sicher angenommen werden muss, dass sich, mit Ausnahme der Blitzfeuer, alle übrigen Brandursachen auch in dieser Sammelpost der unbekannten Ursachen finden.

Mit der Versicherung der Gebäude sieht es in Oesterreich im Ganzen genommen noch immer traurig aus, denn, nach der durch Feuer beschädigten Anzahl von Gebäuden — von welchen nach einem zehnjährigen Durchschnitte nur 53·7 Percente versichert waren — zu urtheilen, dürften auch nicht viel mehr von der Anzahl aller vorhandenen Gebäude versichert sein. Von allen beschädigten Gebäuden waren durchschnittlich jährlich 6.569 Häuser oder 46·3 Percente aller beschädigten Gebäude nicht versichert. Berechnet man den Schaden dieser Häuser nach den für die einzelnen Länder oben angeführten Durchschnittszahlen über den Schaden eines Hauses, so gelangen wir zu einem Betrage von jährlichen 5,761.853 Gulden, daher durch Brandlegung allein bei nicht versicherten Häusern jährlich fast ebenso viele Familien auf den Bettelstab gebracht werden, als solche Häuser dem Feuer zum Opfer fallen. Von den durch Feuer beschädigten Gebäuden waren im zehnjährigen Durchschnitte jährlich nicht versichert:

Länder und Gruppen	Häuser im Ganzen	Häuser in Percenten aller beschädigten Gebäude	Schaden, nach der Durchschnittsquote eines jeden Landes berechnet. Gulden
Donauländer.			
Nieder-Oesterreich	125	10·8	258.375
Ober-Oesterreich	42	10·5	146.202
Alpenländer.			
Salzburg	10	16·7	30.330
Steiermark	206	33·0	277.900
Kärnten	53	21·6	83.528
Krain	233	56·3	181.041
Tirol und Vorarlberg	98	34·6	193.942
Sudetenländer.			
Böhmen	653	22·1	1,330.814
Mähren	563	29·3	578.201
Schlesien	103	45·2	151.822
Karpathenländer.			
Galizien	4.227	76·2	2,333.304
Bukowina	64	71·1	49.088
Küstenländer.			
Oesterr.-illyr. Küstenland	63	50·0	98.028
Dalmatien	129	98·5	49.278
Gruppen.			
Donauländer	167	10·7	404.577
Alpenländer	600	36·9	766.741
Sudetenländer	1.319	25·8	2,060.837
Karpathenländer	4.291	76·1	2,382.392
Küstenländer	192	74·7	147.306
Oesterreich	6.569	46·3	5,761.853

Also nur die Häuser der Donauländer sind ziemlich vollständig versichert; nicht versichert aber waren gegen ein Sechstel aller beschädigten Gebäude in Salzburg, gegen ein Viertel in Kärnten und in Böhmen, gegen ein Drittel in Mähren, in Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg, während es in allen übrigen Ländern, selbst Schlesien nicht ausgenommen, mit der Versicherung noch immer sehr trostlos aussieht. *Karl Krafft.*

Literaturbericht.

Dr. Moritz Pisztori. Az osztrák magyar monarchia Statisztikája. (Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie). Zweite Auflage. Pressburg, Stampfel, 1883/4. 616 S. Kl. 8. Preis 4 fl.

Der Verfasser, langjähriger Professor der Statistik an der Pressburger Rechtsakademie, legt uns hier die zweite, bedeutend vergrösserte Auflage seines zuerst im Jahre 1874 erschienenen Handbuches vor. Der Natur der Sache entsprechend, hat man es hier mehr mit einer totalen Neuarbeit als mit einer blossen Umarbeitung zu thun. Je mühevoller sich bei dem stetigen Anwachsen der statistischen Quellen und bei dem raschen Wechsel der statistisch zu erfassenden Verhältnisse die Aufgabe gestaltet, ein Handbuch der Staatskunde zu verfassen, um so grösserer Dank gebührt jenen Statistikern, die es nicht scheuen, sich einer so ermüdenden Arbeit zu unterziehen. Dieser Dank gebührt dem Verfasser um in so grösserem Masse, als mit dem Tode Professor Konek's, des Verfassers des bisher verbreitetsten der in ungarischer Sprache erschienenen statistischen Handbücher in der ungarischen Fachliteratur, eine bedauerliche Lücke einzureissen drohte, die namentlich Seitens der studierenden Jugend bereits sehr fühlbar empfunden wurde und als der Verfasser in seiner Neubearbeitung bis auf die jüngste Zeit herabgeht, ja — Dank der Unterstützung der ungarischen und des österreichischen statistischen Bureaux selbst solche Documente verwerthen konnte, die zur Zeit der Drucklegung der Oeffentlichkeit noch nicht übergeben waren. Zahlreiche internationale Vergleichungen, sowie ein reicher Literaturnachweis tragen ihrerseits dazu bei, die Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen. In dem theoretischen Theile wird die Organisation der genannten beiden statistischen Bureaux besonders eingehend behandelt Dass in dem vorliegenden Buche den der Staatskunde fremdesten Elementen gegenüber eine wohlbegründete Zurückhaltung an den Tag gelegt wird, dass namentlich der geographische Theil nur skizziert, die Behandlung der Staatsverfassung und Verwaltung aber, die am meisten mit collegialen Lehrkanzeln collidiert, ganz bei Seite gelassen wurde, hingegen desto grösseres Gewicht auf den eigentlichen Kern einer selbstständigen statistischen Wissenschaft, nämlich auf die Darlegung der demologischen Verhältnisse gelegt wird, ist ebenfalls ein Umstand, dessen anerkennend gedacht werden soll. Freilich entspricht solcher Art der Inhalt des Werkes nicht dem Umfange der auch vom Verfasser acceptierten Definition der Statistik, wonach diese nämlich die Beschreibung des Volkslebens nach seiner physischen, socialen und politischen Seite sein soll. Angesichts der Heterogenität der solcher Art zu behandelnden Gegenstände einerseits, andererseits aber der praktischen Nothwendigkeit solcher Handbücher und der Unentbehrlichkeit des statistischen Studiums im Lehrplane einer staatswissenschaftlichen Facultät wird bei Ausfüllung eines statistischen Systemes stets mehr das wissenschaftliche Tactgefühl als die strenge Logik den Ausschlag geben können.

Budapest. *Körösi.*

La recidiva nei reati. Studio sperimentale dell' avvocato Giuseppe Orano. Roma 1883.

Bei den bedauerlichen Unfertigkeiten und Halbheiten in der Theorie und Gesetzgebung über die Rückfallsstrafe ist eine monographische Darstellung dieses vielbesprochenen Gegenstandes immerhin willkommen, selbst wenn sie nicht vielmehr als einen kritisch gesichteten Niederschlag der italienischen und französischen Jurisprudenz der neueren Zeit gibt. Der Verfasser ist jedoch auch kein Fremdling in der deutschen Fachliteratur und bekämpft nach Gesterding, Carmignani, M. Pagano, Giuliani, Pessina, die Rückfallschärfung und den Straferhöhungsgrund des Rückfalles als Ungerechtigkeit und Ueberrest mittelalterlicher Barbarei. Die Ansichten von Schütze, Merkel, Olshausen, Lilienthal u. v. A. sind ihm fremd geblieben, doch trifft er in einigen Punkten mit diesen in der Negation der Rückfallschärfung überein.

Es kann zugestanden werden, dass der Rückfall im weiteren Sinne als neuerliche Begehung strafbarer Handlungen nach einmaliger Bestrafung wegen eines früher schon verübten Delictes so wenig einen Strafschärfungsgrund bilde, als der erste Rückfall im engeren Sinne, die Wiederholung eines gleichen oder gleichartigen bereits bestraften Delictes. Der eine Strafschärfung rechtfertigende Grund liegt hingegen in der häufigen gewohnheitsmässig gewordenen Wiederholung des schon mehrmals bestraften gleichen Delictes, die einem habituellen, intensiven widerrechtlichen Willen entspringt. Je schwerer die Vorbestrafungen waren und je früher der Thäter nach erlittener Strafe wieder rückfällig wurde, ohne durch Noth, Erwerblosigkeit, unglückliche Dispositionen u. dgl. zu den Rückfallsverbrechen hingerissen worden zu sein, desto sicherer lässt sich bei bestimmten Verbrechensarten die gesetzlich beschränkte facultative Straferhöhung für den Rückfall auf Grund einer sorgfältig individualisierenden Strafausmessung vertheidigen. Andererseits wird eine Verjährbarkeit des strafschärfenden Rückfalles anzuerkennen sein. Obligatorische Beschränkungen des Rückfallbegriffes auf die von einem inländischen Strafgerichte verhängten Bestrafungen lassen sich hingegen nicht gutheissen.*)

Der Verfasser will den Rückfall im ersten Buche nach der speculativen Methode, im zweiten Buche nach der experimentellen Methode behandeln, jedoch handelt es sich mehr um die Affiche beider Methoden, als um die begriffsstrenge Durchführung derselben. Es fehlt die wissenschaftliche Entwickelung des Strafprincipes, von welchem ausgegangen werden müsste; es wird das Verhältniss der verschiedenen Strafrechtstheorien zu den verschiedenen Gründen der Rückfallsstrafe nicht gehörig beleuchtet. Auch die experimentelle Methode wird nicht mit sicherer Hand in Anwendung gebracht. Die Strenge der Induction kommt bei den Ausführungen abhanden. Wir erfahren, dass die Straferhöhung bei dem Rückfall im höheren Alter, bei geschwächter Leibeskraft ungleich härter und empfindlicher wirke, obgleich im Alter die Tendenz zum Delinquieren in Abnahme ist. Citate über Citate und statistische Behelfe erläutern den Einfluss des Temperamentes und des Geschlechtes auf die Imputabilität und Criminalität. Der warmblütige Autor folgt dem Zuge der romanischen Jurisprudenz und plaidiert für die Annahme der geminderten Zurechnungsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes. Wir deutsche Criminalisten glauben das weibliche Geschlecht gerechter zu beurtheilen, indem wir Mann und Weib in der Regel in der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gleichstellen, weil wir sie zur individuellen Sittlichkeit für gleichbefähigt halten, auch die moralische und intellectuelle Leistungsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes nicht unterschätzen, mag das Weib mehr den Impulsen des Gefühles, des Familiengeistes, der Sitte, der Mann mehr dem Motive weltkluger Besonnenheit und eines reflectierten Berufsbewusstseins zugänglich sein. Dass die Rückfallsschärfung verworfen wird bei krankhaften Personen mit defecter, degenerativer Organisation, kann wohl nicht in Frage stehen. Einzelne interessante Mittheilungen über die Beziehungen der Rückfälligkeit zu den Fehlern der Gesetze, zu den Gebrechen des Strafverfahrens und der Vertheidigung, zu der Rechtsmittelinstanz, zu den Irrthümern der Strafjustiz, verdienen Beachtung. Hingegen sind die Ausführungen über den Einfluss krankhafter, psychischer Dispositionen auf die Rückfälligkeit, nicht auf der Höhe der italienischen experimentierenden Schule und unbedeutend ist das, was über die tiefgreifenden Unterschiede des Gewohnheits-, Gelegenheits-, Affectverbrechens bemerkt wird. Flüchtige, wenn auch richtige Andeutungen über den Einfluss des Haftsystemes auf die Rückfälligkeit schliessen die angezeigten Untersuchungen, deren letztes Capitel in einem Resumé die Ergebnisse der vorwiegend kritischen und compilatorischen Arbeit zusammenfasst, mit dem patriotischen Wunsche, Italien möge in dieser Reformfrage vorangehen, das Land, welches Beccaria, Filangieri, Romagnosi, Rossi, Carmignani seine Söhne nennt.

Wahlberg.

Eidgenössische Volkszählung vom 1. December 1880. 2. Band. Die Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Civilstand. Bern 1883.

Das eidgenössische statistische Bureau in Bern hat bereits vor geraumer Zeit einen Band über die wichtigsten Ergebnisse der letzten Volkszählung nach Gemeinden veröffentlicht. Nun folgt ein weiterer, welcher auf Alter, Geschlecht und Civilstand näher eingeht, in dem tabellarischen Theile nebst den durch die Zählung ermittelten Zahlen eine Reihe daraus abgeleiteter Uebersichten in Verhältnisszahlen enthält und zum Schlusse eine Absterbeordnung der schweizerischen Bevölkerung bringt. Wenn wir auch die Ansicht des Verfassers der Einleitung nicht theilen, dass mit solchen für die Bevölkerung ganzer Staaten berechneten Mortalitätstafeln dem Bedürfnisse der Versicherungsgesellschaften abgeholfen werde, weil diese schlecht fahren würden, wenn sie ihre Prämientarife auf die Absterbeordnung der ganzen Bevölkerung und nicht auf jene ihrer ausgesuchten Leben *(selected lifes)* aufbauen wollten; so haben solche Arbeiten darum doch nicht weniger Werth,

*) Eingehende Verhandlungen über die Rückfallsfrage — auf dem *Congrès Pénitentiaire international de Stockholm, 1878 par Dr. Guillaume, 1879. Troisième section. Nr. VI.*

zumal neuerer Zeit, wo die Altersversorgung grosser Bevölkerungsschichten in den Umkreis der socialen Frage gezogen und ernstlich erörtert wird. Besonders die Ergebnisse der jüngsten, in den meisten Culturstaaten ziemlich gleichzeitig vorgenommenen Volkszählungen fordern die Bearbeitung von Mortalitätstabellen geradezu heraus und sollten von keinem statistischen Bureau bei der Herausgabe und analytischen Erörterung der Zählungsergebnisse verabsäumt werden.

Dass freilich das Material eben in dieser Hinsicht trotz aller dem Zählverfahren gewidmeten Aufmerksamkeit noch immer sehr viel zu wünschen übrig lässt, erweiset auch die schweizerische Arbeit, denn jene Ueberfüllung der runden, mit 0 endigenden Geburtsjahre ihren angrenzenden Jahren gegenüber, welche davon herrührt, dass besonders bei der Landbevölkerung ungenaue Angaben von den Zählern ohne weitere Nachforschung hingenommen werden, findet sich in der Schweiz beinahe so stark als in Oesterreich. Der Ueberschuss der in diesen Jahren Geborenen gegen den Durchschnitt jener des vorausgehenden und nachfolgenden Jahres beträgt percentual .

Geburtsjahr	Schweiz		Oesterreich	
	weiblich	männlich	männlich	weiblich
1870	2·2	1·8	0·9	0·6
1860	2·1	4·7	0·4	11·8
1850	6·5	8·9	10·2	22·4
1840	10·5	14·8	16·0	27·1
1830	10·9	17·2	20·4	31·4
1820	3·6	13·7	20·5	32·9
1810	2·0	0·5	13·3	23·8
1800	2·6	12·0	24·2	37·5
1790	33·3	2·8	39·0	46·2

Der Bearbeiter der schweizerischen Mortalitätstabelle hat sich jeglicher Ausgleichung, wie sie bei solchen Unebenheiten der Altersnachweisungen sonst angewendet werden, enthalten, ob zum Vortheile seiner Arbeit, bleibt dahingestellt.

Bei allen Theilen des einleitenden Textes sind auch die Ergebnisse einer Reihe anderer Staaten in Vergleichung gezogen, was unbedingt anzuerkennen ist, da sich hieraus erst die richtige Erkenntniss der Verhältnisse des eigenen Staates ergibt. Leider sind dem Verfasser für Oesterreich nur die Ergebnisse der Zählung des Jahres 1869 zu Gebote gestanden, was zu beklagen ist, da hierdurch in dem Hefte unser Vaterland durch weit zurückliegende Daten unliebsam absticht und sich dazu auch manche Verhältnisse im Verlaufe des letzten Jahrzehntes nicht unwesentlich geändert haben. Bei einzelnen Tafeln musste Oesterreich ganz ausser Betracht bleiben, weil die Zählung 1869 nicht jenes weitere Detail bietet, das der jüngsten des Jahres 1880 entnommen werden kann. Dies ist z. B. bei der sehr interessanten Tafel über Ledige unter der Bevölkerung der einzelnen Altersgruppen der Fall, wo sich im Jahre 1880 jenen der Schweiz die gleichen Zahlen aus Oesterreich in folgender Art gegenüberstellen lassen. Von je 1000 Personen waren ledig

im Alter	Schweiz		Oesterreich	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
bis mit 20 Jahren	998	985	999	988
über 20 bis 25 Jahren . .	899	766	906	678
„ 25 „ 30 „ . .	587	438	508	373
„ 30 „ 35 „ . .	365	293	269	230
„ 35 „ 40 „ . .	250	222	159	172
„ 40 „ 45 „ . .	216	211	129	155
„ 45 „ 50 „ . .	179	192	107	140
„ 50 „ 55 „ . .	172	197	103	141
„ 55 „ 60 „ . .	161	188	95	135
„ 60 „ 65 „ . .	154	180	93	137
„ 65 „ 70 „ . .	138	169	94	141
„ 70 „ 75 „ . .	128	170	98	146
„ 75 „ 80 „ . .	126	165	87	138
„ 80 „ 85 „ . .	105	148	84	134
„ 85 „ 90 „ . .	102	135	68	110
„ 90 „ 95 „ . .	113	148	68	100
„ 95 Jahre	50	52	53	50

Oesterreich stellt sich in dieser Beziehung der Schweiz eben so günstig entgegen wie den meisten der übrigen im Hefte angeführten Staaten, indem die Zahl der Celibatäre von den jüngsten bis zu den höchsten Altersgruppen eine geringere, also die Zahl der Verheirateten und verheiratet Gewesenen eine grössere ist. Schon in der Altersgruppe vom 20. bis 25. Jahre hat nur England mit 766 unvermählten Männern gleichviel und mit

652 Mädchen etwas weniger Ledige als Oesterreich. In keinem anderen Lande verbleiben die ledigen Männer dieser Altersgruppe unter 800, in Belgien, Holland, Irland, Bayern, Würtemberg, Dänemark, Schweden und Norwegen steigen sie über 900 von je 1000 Bewohnern an.

Allerdings bemerkt der Verfasser, dass sich die Ergebnisse der Kantone diesem Gesammtresultate gegenüber sehr verschieden stellen und hebt dabei als gewiss charakteristische Erscheinung hervor, dass sich eben in den Kantonen, in welchen der Eheschliessung die geringsten gesetzlichsten Beschränkungen entgegenstehen, die meisten alten Knaben und Jungfrauen vorfinden. Aehnlich steht es auch in Oesterreich, wo zwar die Ehegesetze einheitliche für's ganze Reich sind, aber durch Rasse, Religion und althergebrachte Gewohnheit Schranken gebildet werden, welche bezüglich der Ehefrequenz sehr wahrnehmbare Nachwirkungen üben. So steigt durch die von den Griechen beider Riten perhorrescierte Wiedervermählung Verwitweter in den Reichstheilen, wo diese Bekenntnisse vorherrschen, die Zahl der Verwitweten, in den deutschen Alpenländern durch die als eingewurzelte Sitte beibehaltene, wenngleich gesetzlich seit Längerem behobene Untheilbarkeit der Bauerngüter die Zahl der Celibatäre und der in späteren Jahren abgeschlossenen Ehen an.

Manche Partie der Bearbeitung der schweizerischen Zählung lässt allerdings bedauern, dass ihnen für Oesterreich nach der Art, in welcher hier der Census in Scene gesetzt wurde, nichts Aehnliches entgegengestellt werden kann. So z. B. die Altersunterschiede der Eheleute bei den bestehenden Ehen, die Confessionsverhältnisse der Ehegatten u. A. Eben darum sind aber so tüchtige Bearbeitungen der Zählungsresultate, wie die neueste der Schweiz, von zweifachem Werthe. Sie legen nicht nur bisher unbekannte sociale und wirthschaftliche Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung klar, sondern werden auch zu Mustern, nach welchen sich spätere Vornahmen ähnlicher Massenerhebungen vervollkommnen.

S.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte November 1883 zugewachsen sind.

II. Andere Fächer.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Fr. R. v. Haymerle. Band I. Wien 1883.

Codex Theresianus, der, und seine Umarbeitungen. Herausgeg. und mit Anmerkungen versehen von Dr. Philipp Harras, Ritter von Harrasowsky. I. Band. Wien 1883.

Dudik B., Dr.: Mährens allgemeine Geschichte. Im Auftrage des mährischen Landesausschusses. X. Band. Brünn 1883.

Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Mathem.-naturw. Classe. 46. Band. Wien 1883.

Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Classe. 33. Band. Wien 1883.

Ehrenberg R.: Die Fondsspeculation und die Gesetzgebung. Berlin 1883.

Festschrift zur sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich. Von den historischen Vereinen Wiens. Wien 1882.

Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 69. Lieferung. Leipzig 1883.

Gesetzbuch, das bürgerliche, für das Königreich Sachsen, nebst den damit in Verbindung stehenden Reichs- und Landesgesetzen. Mit Wort und Sachregister von Dr. C. Siebenhaar. Leipzig 1883.

Fessler J. A.: Geschichte von Ungarn. 2. Aufl. Bearb. von E. Klein. 24. (Schluss-) Lieferung. Leipzig 1883.

Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbereiche des k. k. Ackerbau-Ministeriums. II. Heft. (Jahrgang 1882.) Herausgeg. vom k. k. Ackerbau-Ministerium. Wien 1883.

Handelsgesetze, die geltenden, des Erdballs. Gesammelt und in das Deutsche übertragen von O. Borchardt. Abth. I. Band I. Berlin 1883.

Jahrbuch, berg- und hüttenmännisches der k. k. Bergakademien zu Leoben und Příbram und der k. ung. Bergakademie zu Schemnitz. XXX. Band. 3., 4. Heft. Wien 1882.

Jahrbuch der Erfindungen. Herausgeg. von Gretschel u. Wunder. 18. Jahrgang. Leipzig 1882.

Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt XXXII. Band. Nr. 2, 3, 4. Wien 1882.

Jahrbuch, pädagogisches. 1882. (Der pädagogischen Jahrbücher V. Band.) Herausgeg. von der Wiener pädagogischen Gesellschaft. Wien und Leipzig. (s. a.)

Jahrbücher der deutschen Geschichte. Herausgeg. durch die historische Commission bei der kön. Akademie der Wissenschaften in München. Leipzig. — Oelsner L., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin. 1871. — Winkelman E., Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Band I. 1873. — Steindorff E., Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. Band I. 1874. — Bernhardi W., Konrad III. Theil I, II. 1883. — Simson B., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Carl dem Grossen. Band II. 1883.

Jahresbericht des Club österreichischer Eisenbahn-Beamten in Wien. 1882—83. VI. Clubjahr. Wien 1883.

Juraschek Fr., von: Beiträge zur Darstellung des Rechtes der Landtage und ihrer Mitglieder. Wien 1879. — Personal- und Realunion. Berlin 1878.

Kanitz F.: Donau-Bulgarien und der Balkan. 2. Auflage. 2.—20. Lfg. Leipzig 1882.

Kaserer J., Dr.: Handbuch der österreichischen Justizverwaltung. Band II, III. Wien 1883.

Kayser's vollständiges Bücher-Lexikon. 21., 22. Theil. Leipzig 1883.

Keussler J., v.: Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Russland. 1. Th. Riga, Moskau, Odessa. 1876. 2. Th., 1. Hälfte. St. Petersburg 1882.

Klostermann R., Dr.: Die Patentgesetzgebung aller Länder, nebst den Gesetzen über Musterschutz und Markenschutz. 2. Auflage. Berlin 1876.

Knies C.: Geld und Credit. Berlin 1873—1879.

Lukas F. C.: Der italienische Gesetzentwurf über die Civil- und Militärpensionen. Göttingen 1883.

Merck's Waarenlexikon für Handel, Industrie und Gewerbe. Mit Vorwort von Prof. Dr. C. Birnbaum. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Leipzig 1882.

Metternich's, aus, nachgelassenen Papieren. Herausgeg. von dem Sohne des Staatskanzlers Fürsten Richard Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von Alfons v. Klinkowström. 6., 7. Band. Wien 1883.

Meyer R., Dr.: Heimstätten- und andere Wirthschaftsgesetze. Berlin 1883.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 21. Jahrgang. Prag 1882.

Müller W.: Gerhard van Swieten. Wien 1883.

N—er H.: Das Russland der Gegenwart und Zukunft. Leipzig 1883.

Perwolf E.: Der österreichische Reichsrath und die Delegation. Wien 1883.

Prökl V.: Geschichte der Curstadt Karlsbad. Karlsbad 1883.

Rad jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti (Schriften der südslavischen Akademie der Wissenschaften und Künste). Band 65, 66, 67. Agram 1883.

Rectoratswechsel, der, an der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg am 1. Mai 1882. Strassburg 1882.

Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1763 jusq'à nos jours. Par L. Baron de Neumann et A. de Plason. Nouvelle suite. Tome dixième. Vienne 1883.

Reform, zur, unserer Gemeinde-Gesetzgebung. Von einem Praktiker. Wien 1883.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Herausgeg. von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. XVII. Serie. Berlin 1882.

Sarwey O., Dr. von: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. 2 Bände. Tübingen 1883.

Schenkl K., Dr.: Griechisch - deutsches Schulwörterbuch. Fünfter Abdruck. Wien 1875.

Schiemann Th., Dr.: Der älteste schwedische Kataster Liv- und Estlands. Reval 1882.

Schockherr J.: Der Grossgrundbesitzer als Patronatsherr. Wien 1884.

Seydel M., Dr.: Grundriss zu Vorlesungen über bayerisches Verwaltungsrecht. München 1883.

Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. Math.-naturw. Classe. 1. Abtheilung. 84. Band. 3., 4. u. 5. Heft. 85., 86., 87. Band. — 2. Abtheilung. 84. Band. 5. Heft. 85., 86., 87. Band. — 3. Abtheilung. 84. Band. 3., 4. u. 5. Heft. 85., 86., 87. Band. Wien 1882, 1883. — — Philosophisch-historische Classe. 99. Band. 2. Heft. 100., 101., 102., 103. Band. Wien 1882, 1883.

Smithsonian contributions to knowledge. Vol. VII. VIII. Washington 1855, 1856.

Smithsonian miscellaneous collections. List of foreign correspondents of the Smithsonian institution corrected to January 1882. Washington, April 1882.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Anhang zur statistischen Monatschrift 1884.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Jänner bis 31. März 1883.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Jänner	Februar	März	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	4.033	159	533	273	2.240	2.514	244	4.998
Oesterreich ob der Enns . .	882	39	131	100	604	529	19	1.152
Salzburg . . .	200	6	21	16	151	91	4	246
Steiermark . .	2.094	67	310	151	1.413	1.180	29	2.622
Kärnten . . .	489	15	50	19	297	266	10	573
Krain	999	37	142	56	813	420	1	1.234
Triest s. Gebiet	254	13	26	10	97	188	18	303
Görz u. Gradisca	455	17	41	16	285	240	4	529
Istrien	613	18	76	25	418	303	11	732
Tirol	1.178	34	120	48	792	518	70	1.380
Vorarlberg . .	168	8	18	5	125	71	3	199
Böhmen . . .	9.190	424	1.032	351	7.855	3.044	98	10.997
Mähren	3.185	158	411	210	2.626	1.283	55	3.964
Schlesien . . .	665	33	108	55	647	208	6	861
Galizien	11.503	960	2.152	1.099	4.988	9.025	1.701	15.714
Bukowina . .	2.189	155	248	144	614	2.044	78	2.736
Dalmatien . .	1.322	63	128	32	968	551	26	1.545
Summe .	39.419	2.206	5.550	2.610	24.933	22.475	2.377	49.785

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.175	7.811	15.986	3.015	2.794	5.809
Oesterreich ob der Enns . .	2.559	2.362	4.921	673	602	1.275
Salzburg . . .	443	428	871	200	173	373
Steiermark . .	3.594	3.433	7.027	1.351	1.273	2.624
Kärnten	832	746	1.578	730	692	1.422
Krain	2.171	1.991	4.162	224	193	417
Triest s. Gebiet	555	490	1.045	107	128	235
Görz u. Gradisca	930	833	1.763	25	21	46
Istrien	1.477	1.320	2.797	47	51	98
Tirol	2.752	2.435	5.187	175	189	364
Vorarlberg . .	399	358	757	30	39	69
Böhmen . . .	24.156	22.508	46.664	3.791	3.525	7.316
Mähren . . .	9.909	9.565	19.474	1.053	1.138	2.191
Schlesien . . .	2.652	2.446	5.098	273	293	566
Galizien	33.346	32.072	65.418	5.424	5.080	10.504
Bukowina . . .	2.851	2.699	5.550	465	389	854
Dalmatien . . .	2.404	2.238	4.642	68	61	129
Summe .	99.205	93.735	192.940	17.651	16.641	34.292

C. Sterbefälle
vom 1. Jänner bis 31. März 1883.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	666	573	702	567	726	645
Oesterreich ob der Enns .	116	122	161	145	271	256
Salzburg	21	23	35	28	45	48
Steiermark	218	254	286	261	399	434
Kärnten	75	51	109	75	165	146
Krain	84	109	121	109	182	175
Triest sammt Gebiet . . .	42	44	43	34	46	42
Görz und Gradisca . . .	34	37	41	45	72	39
Istrien	64	49	44	52	64	65
Tirol	145	173	167	185	263	217
Vorarlberg	27	29	30	31	28	23
Böhmen	949	985	1.208	1.049	1.573	1.588
Mähren	614	429	678	551	818	753
Schlesien	157	123	172	158	187	212
Galizien	1.689	2.055	2.929	2.876	3.271	3.556
Bukowina	163	166	242	191	232	259
Dalmatien	66	98	93	83	115	89
Summe .	5.130	5.320	7.061	6.440	8.457	8.547

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Jänner	Februar	März
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	2.030	2.289	9.913	9.101	19.014	5.997	6.040	6.977
Oesterreich ob der Enns .	1.101	1.175	3.039	2.897	5.936	1.854	1.955	2.127
Salzburg	228	236	623	607	1.230	378	393	459
Steiermark	1.444	1.605	4.970	4.770	9.740	3.194	2.908	3.638
Kärnten	469	656	1.519	1.547	3.066	937	951	1.178
Krain	605	688	2.183	2.215	4.398	1.458	1.380	1.560
Triest sammt Gebiet . . .	129	155	629	601	1.230	444	383	403
Görz und Gradisca	246	231	956	879	1.835	584	573	678
Istrien	306	348	1.351	1.356	2.707	936	802	969
Tirol	1.027	1.111	3.229	3.094	6.323	1.889	1.971	2.463
Vorarlberg	123	143	401	414	818	240	254	324
Böhmen	5.452	6.060	22.383	20.963	43.346	13.368	13.595	16.383
Mähren	2.287	2.662	10.051	9.174	19.225	6.309	5.859	7.057
Schlesien	477	560	2.660	2.447	5.107	1.666	1.535	1.906
Galizien	5.491	5.831	37.081	35.002	72.083	25.661	22.216	24.206
Bukowina	457	429	3.513	3.176	6.689	2.357	2.228	2.104
Dalmatien	414	452	1.578	1.594	3.172	1.074	983	1.115
Summe .	22.286	24.631	106.082	99.837	205.919	68.346	64.026	73.547

Trauungen, Geburten und Sterbefälle

der Civil-Bevölkerung in Oesterreich

vom 1. April bis 30. Juni 1883.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	April	Mai	Juni	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	4.134	199	614	273	1.783	2.175	1.262	5.220
Oesterreich ob der Enns . .	1.215	58	196	104	576	557	440	1.573
Salzburg . . .	238	3	40	14	115	112	68	295
Steiermark . .	1.463	55	280	134	594	863	475	1.932
Kärnten . . .	390	10	46	19	143	186	136	465
Krain	616	11	125	39	167	373	251	791
Triest s. Gebiet	216	10	31	14	102	108	61	271
Görz u. Gradisca	239	13	40	17	111	127	71	309
Istrien	277	21	54	17	123	146	100	369
Tirol	1.280	27	151	46	830	451	223	1.504
Vorarlberg . .	189	6	31	11	127	81	29	237
Böhmen . . .	9.284	551	1.402	387	3.582	4.712	3.330	11.624
Mähren	3.321	261	616	235	1.314	1.855	1.264	4.433
Schlesien . . .	762	74	181	58	336	411	328	1.075
Galizien	5.411	1.157	2.324	750	841	3.121	5.680	9.642
Bukowina . .	372	78	119	43	83	247	282	612
Dalmatien . .	490	45	84	28	264	216	167	647
Summe .	29.897	2.579	6.334	2.189	11.091	15.741	14.167	40.999

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.392	7.824	16.216	2.935	2.802	5.737
Oesterreich ob der Enns . .	2.468	2.270	4.738	529	490	1.019
Salzburg . . .	436	402	838	184	160	344
Steiermark . .	3.702	3.324	7.026	1.236	1.113	2.349
Kärnten . . .	775	702	1.477	628	618	1.246
Krain	2.146	1.958	4.104	200	178	378
Triest s. Gebiet	511	522	1.033	110	107	217
Görz u. Gradisca	983	904	1.887	28	22	50
Istrien	1.287	1.214	2.501	34	31	65
Tirol	2.931	2.718	5.649	146	154	300
Vorarlberg . .	377	353	730	25	30	55
Böhmen . . .	24.592	22.940	47.532	3.416	3.249	6.665
Mähren . . .	9.766	9.086	18.852	961	908	1.869
Schlesien . . .	2.451	2.328	4.779	262	248	510
Galizien	26.849	25.549	52.398	4.885	4.380	9.265
Bukowina . . .	3.517	3.394	6.911	498	431	929
Dalmatien . . .	1.783	1.690	3.473	50	59	109
Summe .	92.966	87.178	180.144	16.127	14.980	31.107

B. Geburten
vom 1. April bis 30. Juni 1883.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	327	242	569	162	122	284	11.816	10.990	22.806
Oesterreich ob der Enns	75	68	143	15	20	35	3.087	2.848	5.935
Salzburg	17	10	27	3	11	14	640	583	1.223
Steiermark	115	85	200	55	43	98	5.108	4.565	9.673
Kärnten	25	13	38	21	19	40	1.449	1.352	2.801
Krain	33	37	70	9	3	12	2.388	2.176	4.564
Triest s. Gebiet	32	20	52	12	15	27	665	664	1.329
Görz u. Gradisca	26	11	37	1	. . . .	1	1.038	937	1.975
Istrien	28	22	50	5	3	8	1.354	1.270	2.624
Tirol	36	22	58	4	4	8	3.117	2.898	6.015
Vorarlberg	4	4	8	1	. . . .	1	407	387	794
Böhmen	763	640	1.403	146	129	275	28.917	26.958	55.875
Mähren	235	181	416	30	31	61	10.992	10.206	21.198
Schlesien	76	44	120	13	27	40	2.802	2.647	5.449
Galizien	698	542	1.240	204	159	363	32.636	30.630	63.266
Bukowina	60	54	114	12	13	25	4.087	3.892	7.979
Dalmatien	6	4	10	. . . .	2	2	1.839	1.755	3.594
Summe	2.556	1.999	4.555	693	601	1.294	112.342	104.758	217.100

Länder	April	Mai	Juni	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.814	7.634	7.358	518	42	9	. . . .	. . . .	. . . .
Oesterreich ob der Enns	1.974	1.990	1.971	149	23	3	. . . .	. . . .	. . . .
Salzburg	402	413	408	31	3	3	. . . .	. . . .	. . . .
Steiermark	3.204	3.377	3.092	249	15	9	. . . .	. . . .	. . . .
Kärnten	1.040	898	863	104	8	3	. . . .	. . . .	. . . .
Krain	1.512	1.619	1.433	119	9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Triest s. Gebiet	474	444	411	18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Görz u. Gradisca	633	696	646	48	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Istrien	898	878	848	54	4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Tirol	1.849	2.088	2.078	146	6	6	. . . .	. . . .	. . . .
Vorarlberg	268	272	254	20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Böhmen	18.756	18.777	18.342	1.294	70	9	3	. . . .	. . . .
Mähren	7.119	7.290	6.789	506	32	6	. . . .	. . . .	. . . .
Schlesien	1.910	1.852	1.687	137	3	2	1	. . . .	. . . .
Galizien	22.776	20.907	19.583	1.485	69	21	3	. . . .	. . . .
Bukowina	2.751	2.726	2.502	219	15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Dalmatien	1.346	1.212	1.036	66	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Summe	74.726	73.073	69.301	5.163	305	71	7	. . . .	. . . .

C. Sterbefälle
vom 1. April bis 30. Juni 1883.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.562	606	1.717	729	1.280	418	2.502	557	5.015	4.356
Oesterreich ob der Enns	512	132	550	174	335	77	508	94	1.239	1.083
Salzburg	102	38	87	26	57	30	95	30	249	216
Steiermark	589	289	474	294	441	180	889	295	1.910	1.541
Kärnten	131	159	101	124	80	77	193	132	542	455
Krain	272	27	253	37	232	24	595	50	802	688
Triest s. Gebiet	68	15	51	14	40	6	157	21	200	172
Görz u. Gradisca	147	2	62	. . .	61	2	233	3	281	229
Istrien	174	8	114	7	116	5	383	9	456	360
Tirol	590	32	311	26	298	20	675	18	1.055	915
Vorarlberg	65	7	46	5	45	2	72	3	141	104
Böhmen	4.840	1.028	4.990	1.118	3.596	489	5.794	637	12.178	10.314
Mähren	1.717	284	1.735	234	1.355	141	2.247	193	4.304	3.702
Schlesien	476	71	509	87	385	44	600	36	1.211	997
Galizien	5.725	874	4.789	1.072	3.796	744	7.679	1.389	13.973	12.095
Bukowina	735	98	883	113	279	59	668	79	1.330	1.084
Dalmatien	185	10	136	13	120	5	353	16	410	428
Summe	17.890	3.680	16.308	4.173	12.516	2.323	23.643	3.562	45.356	38.739

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	361	327	135	159	271	275	338	339	369	318
Oesterreich ob der Enns	72	67	35	48	36	43	67	53	60	57
Salzburg	14	18	6	16	13	17	11	17	16	19
Steiermark	157	158	73	93	71	92	124	95	100	90
Kärnten	42	57	19	21	20	28	30	40	19	42
Krain	93	103	26	40	44	49	52	57	50	42
Triest s. Gebiet.	23	10	16	9	12	18	15	22	18	21
Görz u. Gradisca	39	41	17	26	17	27	19	82	17	20
Istrien	69	47	22	19	26	28	30	25	20	25
Tirol	123	127	50	62	61	53	81	70	75	81
Vorarlberg	14	13	6	8	11	15	15	10	11	13
Böhmen	703	754	289	539	449	499	616	535	559	622
Mähren	407	350	165	214	194	199	266	204	264	258
Schlesien	87	82	54	54	64	52	74	59	55	62
Galizien	1.530	1.422	571	691	553	657	694	648	580	652
Bukowina	148	129	67	40	47	42	73	54	48	73
Dalmatien	70	57	33	31	20	42	60	64	47	47
Summe	3.952	3.762	1.584	1.870	1.909	2.136	2.560	2.330	2.308	2.392

C. Sterbefälle
vom 1. April bis 30. Juni 1883.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	739	654	799	534	784	614
Oesterreich ob der Enns	126	154	181	127	244	209
Salzburg	37	26	42	33	48	55
Steiermark	231	220	306	237	388	381
Kärnten	81	64	94	80	135	137
Krain	81	106	109	100	122	139
Triest sammt Gebiet	33	50	44	33	39	41
Görz und Gradisca	25	42	40	37	45	46
Istrien	49	54	38	49	63	38
Tirol	129	166	150	149	247	229
Vorarlberg	25	39	36	31	35	30
Böhmen	1.118	1.160	1.275	1.017	1.626	1.448
Mähren	589	439	710	476	841	665
Schlesien	165	109	184	111	198	180
Galizien	1.237	1.504	1.898	1.683	2.139	2.004
Bukowina	131	145	157	157	182	180
Dalmatien	69	80	82	92	80	82
Summe	4.865	5.012	6.145	4.946	7.216	6.478

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			April	Mai	Juni
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	1.941	2.134	10.747	9.710	20.457	7.281	7.182	5.994
Oesterreich ob der Enns	954	898	3.074	2.739	5.813	2.144	2.059	1.610
Salzburg	194	200	630	617	1.247	466	435	346
Steiermark	1.269	1.267	4.629	4.174	8.803	3.431	3.033	2.339
Kärnten	381	409	1.363	1.333	2.696	1.068	923	705
Krain	426	508	1.805	1.832	3.637	1.429	1.255	953
Triest sammt Gebiet	111	97	511	473	984	330	345	309
Görz und Gradisca	184	182	684	682	1.366	556	453	357
Istrien	199	185	972	830	1.802	763	582	457
Tirol	884	891	2.855	2.743	5.598	2.175	1.889	1.534
Vorarlberg	148	114	442	383	825	308	295	222
Böhmen	5.527	5.518	24.340	22.206	46.546	16.812	16.203	13.531
Mähren	2.040	2.140	9.780	8.597	18.377	6.687	6.414	5.276
Schlesien	498	514	2.590	2.220	4.810	1.800	1.695	1.315
Galizien	3.689	3.404	26.864	24.760	51.624	20.878	17.709	13.037
Bukowina	284	254	2.467	2.158	4.625	1.886	1.557	1.182
Dalmatien	309	336	1.180	1.259	2.439	994	802	643
Summe	19.038	19.051	94.933	86.716	181.649	69.008	62.831	49.810

Abhandlungen.

Zur Statistik der österreichischen Actien-Gesellschaften.

Von Heinrich Ehrenberger.

Nachdem mehr als ein Decennium verstrichen ist, seitdem eine verheerende wirthschaftliche Katastrophe auch der überhasteten Entwickelung unseres Actien-Gesellschafts-Wesens Einhalt gebot und dasselbe mit Verlust von vielen Hunderten Millionen Gulden wieder in gesündere und normalere Bahnen lenkte, dürfte es von Interesse sein, ziffermässig festzustellen, in welchem Masse sich die Zahl und, soweit dies eruierbar ist, das Capital der österreichischen Actiengesellschaften überhaupt und speciell in der Periode vor 1873 vermehrte, und welche Veränderungen in dieser Beziehung durch die Krisis von 1873 hervorgerufen wurden. Die bisherigen Publicationen der amtlichen Statistik enthielten für die Jahre 1867—1871 nur die blosse Angabe der Anzahl der bestehenden Actiengesellschaften, während vom Jahre 1871 ab auch Nachweisungen über das Actiencapital und erst von 1878 ab auch über Vermögensstand und Erträgnisse zur Veröffentlichung kamen. Die zum Zwecke der vorliegenden Arbeit vorgenommene gründliche Sichtung und Neubearbeitung des seit dem Jahre 1870 eifrig gesammelten, aber erst allmälig vervollständigten Materiales hatte zur Folge, dass die im Nachstehenden hinsichtlich der Zahl der in den einzelnen Jahren als bestehend angeführten Gesellschaften gemachten Angaben wesentliche Correcturen erfuhren, während die Capitalsziffern nur minder wesentliche Abweichungen zeigen.

Im Jahre 1830 bestanden erst 9 Actiengesellschaften in Oesterreich (nach seinem heutigen Umfange), 1840 war die Zahl derselben auf 23 und 1850 auf 35 angewachsen. Von da ab entstanden bis Ende 1867

Jahr		Jahr		Jahr	
1851	2 Act.-Ges.	1857	4 Act.-Ges.	1863	9 Act.-Ges.
1852	7 „ „	1858	4 „ „	1864	12 „ „
1853	4 „ „	1859	4 „ „	1865	19 „ „
1854	2 „ „	1860	7 „ „	1866	8 „ „
1855	8 „ „	1861	— „ „	1867	17 „ „
1856	7 „ „	1862	8 „ „	in 17 Jahren	122 Act.-Ges.

Da in den Jahren 1865 und 1866 3 Gesellschaften zur Auflösung gekommen waren, bestanden demnach Ende 1867 154 Actiengesellschaften.

Hinsichtlich der von diesem Zeitpunkte ab, also dem Beginne der eigentlichen Gründungsepoche, ertheilten Concessionen für Actiengesellschaften finden wir in dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes über den Antrag des Abgeordneten Lienbacher und Genossen betreffend die Krisis von 1873 [1]) die nachstehenden hochinteressanten Daten:

Concessionierte Actiengesellschaften:

	Zahl der Gesellschaften	Deren Nominal-Actien-Capital Millionen Gulden
1867	26	79·35
1868	32	88·26
1869	141	517·22
1870	101	156·35
1871	175	361·80
1872	376	1.793·72
1873 (4 Monate)	154	1.003·86
Summe	1.005	4.000·56

[1]) Nr. 445 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses VIII. Session.

Ueber die Unternehmungen, für welche diese Concessionen ertheilt wurden, gibt die folgende Uebersicht Auskunft.

Es wurden concessioniert:

	Zahl der Gesellschaften	Deren Nominal-Actien-Capital Millionen Gulden
Banken	175	1.413·61
Industrie-Unternehmungen	604	1.337·74
Baugesellschaften	104	768·62
Eisenbahn-Unternehmungen	34	273·55
Versicherungs-Unternehmungen	39	81·30
Bergbau-Unternehmungen	23	44·46
Schifffahrts-Unternehmungen	8	41·50
Hôtel- und dergl. Unternehmungen	18	39·78
Summe	1.005	4.000·56

Von diesen 1.005 Unternehmungen — deren Actiencapital, ohne Rücksicht auf bewilligte weitere Erhöhbarkeit 4.000·56 Millionen Gulden betrug und zu deren Constituierung statutenmässig ein Betrag von 1.284·10 Millionen Gulden oder 32 Percent des Nominal-Capitales erforderlich gewesen wäre — traten 682 (67·9 Percent) in's Leben und kamen 323 (32·1 Percent) nicht zu Stande, zumeist wohl nur wegen Eintritt der Krisis. Zur Constituierung dieser 682 Gesellschaften war eine Einzahlung von 850·70 Millionen Gulden erforderlich.

Nach unseren Erhebungen sind in diesem Zeitraume 688 Unternehmungen errichtet worden, nämlich 17 im Jahre 1867 und 671 weiter bis 1. Mai 1873.

Ueber die Veränderungen in der Zahl der Actiengesellschaften von Ende 1867 ab, als dem Ausgangspunkte unserer Arbeit, geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft. Die erste derselben enthält die Ziffern der zur Constituierung gelangten Unternehmungen länderweise mit Hervorhebung von Wien und Prag.

Länder	Actien-Gesellschaften Ende 1867	Zur Constituierung gelangte Actien-Gesellschaften																		
		1868	1869	1870	1871	1872	1873		1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	Zusammen		
							vor Mai	nach Mai										bis 1. Mai 1873	seit 1. Mai 1873	im Ganzen
Wien	48	11	50	10	37	109	56	2	4	4	1	1	—	1	4	7	6	273	30	303
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	6	—	2	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12
Ober-Oesterreich	2	1	3	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	8	3	11
Salzburg	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Steiermark	4	—	5	2	2	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18
Kärnten	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Krain	1	1	1	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	2	6
Küstenland	25	1	2	2	6	6	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	17	7	24
Tirol u. Vorarlberg	9	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	2	1	1	1	2	—	1	10	11
Prag	16	1	8	1	10	37	5	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	62	2	64
Böhmen (ohne Prag)	18	10	18	40	53	59	6	9	7	1	—	1	—	1	1	—	—	186	20	206
Mähren	11	2	11	10	9	15	6	3	1	—	—	—	—	—	3	3	1	53	11	64
Schlesien	4	—	3	3	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	10	3	13
Galizien	2	—	6	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12
Bukowina	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Dalmatien	3	2	2	1	2	3	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	10	2	12
Summe	154	29	113	74	127	248	80	18	15	8	4	5	2	3	13	12	11	671	91	762

Von 919 Actiengesellschaften, welche in Oesterreich bisher zur Errichtung kamen, entfallen 157 auf die Periode vor 1868, 671 auf den Zeitraum von

1868 bis Mai 1873, also auf 5 Jahre und 4 Monate, und die kleinste Ziffer von nur 91 Unternehmungen auf die letzten 10 Jahre. Während das Jahr 1868 nur 29 Gründungen brachte, finden wir 1869 deren bereits 113, worauf allerdings ein Rückschlag eintrat. Wie mächtigen vulcanischen Eruptionen meist schon lange Zeit vorher Erderschütterungen vorauszugehen pflegen, so hat auch die Krisis vom Jahre 1873 schon im Jahre 1869 anlässlich des Zusammenbruches der „Wiener Bank“, dem bald die Liquidation anderer Institute folgte, ihre Vorboten gesendet — Mahnungen, welche leider nur von den Wenigsten beachtet wurden und der Ueberspeculation und dem Gründungsschwindel nur ganz vorübergehend Einhalt zu gebieten vermochten. Die Zahl der Gründungen, welche 1870 auf 74 zurückgegangen war, erreichte 1871 wieder 127 und im folgenden Jahre sogar fast das Doppelte dieser Ziffer. Im gleichen Masse wie 1872 vermehrten sich die Actiengesellschaften auch während der dem Eintritte des „Krachs“ vorangegangenen 4 Monate des Jahres 1873, und als die unvermeidliche Katastrophe eintrat, bestanden in Oesterreich 780 Actiengesellschaften, das sind mehr als das Fünffache des Standes von Ende 1867. Die Reichshauptstadt participierte an dem Zuwachse von 1868 bis Mai 1873 allein mit 273 Gesellschaften oder 40·69 Percenten, sodann folgen Böhmen mit 248 oder 36·96 Percenten, wovon auf Prag 62 (9·24 Percent) kommen, Mähren mit 53 (7·90 Percent) und alle anderen Länder zusammen mit 97 Unternehmungen oder 14·45 Percenten. Nach dem Mai des Jahres 1873 gelangte in diesem und dem folgenden Jahre zunächst noch ein kleiner Theil der bereits früher concessionierten und bereits in der Gründung begriffenen Unternehmungen mit soliderer Basis, im Ganzen 33 an der Zahl, wovon nur 6 auf Wien entfielen, zur Errichtung, worauf durch 5 Jahre nur vereinzelte Gründungen, in Summe 22, vorfielen. Erst in den letzten 3 Jahren mehrt sich wieder die Zahl der neuen Actiengesellschaften, deren pro Jahr durchschnittlich genau ein Dutzend entstanden, mithin im Verhältnisse wie um die Mitte der Sechziger-Jahre.

Die folgende Tabelle bringt die seit 1867 erfolgten Auflösungen nach Ländern zu Anschauung.

Länder	Anzahl aller b. Ende 1882 constituierten Act.-Gesellschaft.	Zur Auflösung gelangten Actien-Gesellschaften																		
		1868	1869	1870	1871	1872	1873		1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	Zusammen		
							vor Mai	nach Mai										vor 1868 bis 1. Mai 1873	seit 1. Mai 1873	Im Ganzen
Wien	353	2	—	7	3	13	4	61	39	20	25	11	8	6	3	8	3	29	184	213
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	18	—	—	—	—	1	—	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	1	6	7
Ober-Oesterreich	13	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	6	7
Salzburg	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	2	3
Steiermark	22	—	—	—	—	—	—	2	3	2	1	2	1	2	1	2	—	—	16	16
Kärnten	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	3	3
Krain	7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Küstenland	49	—	—	—	1	1	—	2	2	3	—	4	2	3	—	—	2	2	18	20
Tirol u. Vorarlberg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	2	—	—	—	6	6
Prag	80	—	—	1	—	—	—	9	14	8	3	6	2	4	—	1	1	1	48	49
Böhmen (ohne Prag)	224	—	—	—	—	3	5	10	29	17	14	13	9	6	4	7	5	8	114	122
Mähren	75	—	—	—	—	—	—	4	7	1	4	1	4	—	1	—	—	—	22	22
Schlesien	17	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	4	4
Galizien	15	—	—	—	—	—	—	3	1	2	1	1	—	1	—	—	1	—	10	10
Bukowina	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Dalmatien	15	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	5	5
Summe	919	2	—	9	5	20	9	96	99	56	51	43	28	23	14	21	14	45	445	490

Während vor 1868 nur 3 Gesellschaften zur Auflösung kamen und auch im folgenden Zeitabschnitte bis zum Mai 1873 nur weitere 45 Auflösungen eintraten, brachten die letzten 10 Jahre fast das Zehnfache dieser Ziffer, wovon auf das erste Quinquennium 345, auf das folgende aber nur 100 Auflösungen entfielen. Die Abnahme aller zur Errichtung gelangten Unternehmungen betrug in Percenten:

	im Ganzen	seit 1873		im Ganzen	seit 1873
	Percente			Percente	
in Wien	60·91	52·12	in Prag	61·25	60·00
„ N.-Oest. (o. Wien)	38·89	33·33	„ Böhmen (o. Prag)	54·46	50·89
„ Ober-Oesterreich	53·85	46·15	„ Mähren	29·33	29·33
„ Salzburg	75·00	50·00	„ Schlesien	23·53	23·53
„ Steiermark . . .	72·73	72·73	„ Galizien	73·33	66·67
„ Kärnten	60·00	60·00	„ der Bukowina .	50·00	—
„ Krain	28·57	14·29	„ Dalmatien . . .	33·33	33·33
im Küstenlande . .	40·82	4·08	in Oesterreich .	53·65	48·42
in Tirol u. Vorarlb.	30·00	30·00			

Am vergänglichsten erwiesen sich die Actiengesellschaften in Salzburg, Galizien und Steiermark. Doch handelt es sich hier nur um eine kleine Anzahl von Unternehmungen, wogegen in Prag und Wien auch die absolute Ziffer, welche der Berechnung der relativen zu Grunde liegt, eine sehr hohe ist. Auch das übrige Böhmen zeigt jedoch eine ausserordentliche Abnahme, in Mähren sind dagegen die Verhältnisse wesentlich günstiger.

Ueber die Form, in welcher die Auflösung erfolgte, sowie über das eingezahlte Actien-Capital der betreffenden Unternehmungen bei Eintritt derselben, gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Im Jahre	Liquidationen		Concurse		Ausserdem verfiel. in Concurs von in Liquidation befindlichen Actiengesellschaften		Summe der zur Auflösung gelangten Actiengesellschaften	
	Zahl	Eingez. Actien-Capital Gulden	Zahl	Eingez. Actien-Capital Gulden	Zahl	Eingez. Actien-Capital Gulden	Zahl	Eingez. Actien-Capital Gulden
1868	2	2,709.180	—	—	—	—	2	2,709.180
1869	—	—	—	—	—	—	—	—
1870	7	18,360.000	2	1,350.000	—	—	9	19,710.000
1871	5	9,816.200	—	—	—	—	5	9,816.200
1872	18	13,131.135	2	460.000	—	—	20	13,591.135
1873	86	223,607.320	19	18,825.823	—	—	105	242,433.143
1874	76	117,887.650	23	10,596.076	1	800.000	99	128,483.726
1875	45	46,366.230	11	2,144.449	5	1,934.000	56	48,510.679
1876	48	71,051.051	3	793.200	—	—	51	71,844.251
1877	39	47,361.428	4	526.556	3	1,043.000	43	47,887.984
1878	27	19,384.292	1	10.000	1	2,969.800	28	19,394.292
1879	19	23,374.466	4	1,972.970	1	500.000	23	25,347.436
1880	13	4,193.870	1	148.200	—	—	14	4,342.070
1881	21	49,739.953	—	—	1	600.000	21	49,739.953
1882	13	14,680.450	1	275.581	—	—	14	14,956.031
Summe .	419	661,663.225	71	37,102.855	12	7,846.800	490	698,766.080

Nahezu 700 Millionen Gulden waren demnach als Betriebscapital in Unternehmungen investiert, welche sich als verlustbringend oder doch als nicht lucrativ erwiesen, wobei überdies noch zu berücksichtigen kommt, dass diesen Gesellschaften auch fremde Capitalien, und zum Theile in grossen Beträgen, zur Verfügung standen. Wenn die Höhe der letzteren schätzungsweise nur mit dem

halben Betrage des eingezahlten Actien-Capitales angenommen wird, zeigt sich, dass mehr als eine Milliarde Gulden den arbeitenden Fond dieser Unternehmungen bildete. Wie gross die Verluste waren, welche die Auflösung aller dieser Gesellschaften zur Folge hatte, ist nicht verlässlich festgestellt, für die Gesellschaften Wiens haben wir dieselben anlässlich einer früheren Arbeit schon vor mehreren Jahren mit fast 60 Percenten des Capitales der in Liquidation getretenen Gesellschaften berechnet, bei den in Concurs verfallenen dagegen haben nicht nur die Actionäre Alles verloren, sondern es trafen auch noch die Gläubiger zumeist sehr empfindliche Verluste. Dass namentlich Wien zu diesen Verlusten contribuierte, wird klar, sobald man die folgende Tabelle, welche die Auflösungen der letzten Jahre summarisch für die einzelnen Länder zur Darstellung bringt, in's Auge fasst.

	Liquidationen		Concurse		Ausserdem verfiel. in Concurs von in Liquidation befindlichen Actiengesellschaften		Summe der zur Auflösung gelangten Actiengesellschaften	
	Zahl	Eingez. Actien-Capital Gulden	Zahl	Eingez. Actien-Capital Gulden	Zahl	Eingez. Actien-Capital Gulden	Zahl	Eingez. Actien-Capital Gulden
Wien	201	538,804.535	12	21,205.000	5	3,143.000	213	560,009.535
N.-Oesterreich (ohne Wien)	6	2,779.620	1	500.000	—	—	7	3,279.620
Ob.-Oesterreich	6	2,675.200	1	400.000	—	—	7	3,075.200
Salzburg . .	3	1,032.920	—	—	—	—	3	1,032.920
Steiermark . .	12	10,131.200	4	2,137.100	—	—	16	12,268.300
Kärnten . . .	3	498.900	—	—	—	—	3	498.900
Krain	2	307.070	—	—	—	—	2	307.070
Küstenland .	19	13,330.775	1	250.000	—	—	20	13,580.775
Tirol u. Vorarlb.	5	798.816	1	114.375	—	—	6	913.191
Prag	39	49,854.586	10	5,450.870	1	104.000	49	55,305.456
Böhmen (ohne Prag) . . .	83	16,050.901	39	6,877.627	5	4,099.800	122	22,928.528
Mähren . . .	21	14,242.452	1	127.323	—	—	22	14,369.775
Schlesien . .	3	1,684.500	1	40.560	—	—	4	1,725.060
Galizien . . .	10	7,936.300	—	—	1	500.000	10	7,936.300
Bukowina . .	1	300.000	—	—	—	—	1	300.000
Dalmatien . .	5	1,235.450	—	—	—	—	5	1,235.450
	419	661,663.225	71	37,102.855	12	7,846.800	490	698,766.080

Ueber 80 Percente der Summe entfallen auf Wien allein, mehr als 11 Percente auf Böhmen; es verbleiben demnach für alle übrigen Länder zusammen nur bei 9 Percente des Gesammtbetrages. Der Form der Auflösung nach kommen auf die Concurse, einschliesslich jener, welche über in Liquidation befindliche Gesellschaften verhängt wurden, 83 (nahezu 17 Percente) mit 44,949.655 fl. (6·43 Percent) Capital, woraus zutage tritt, dass es zumeist kleinere Unternehmungen waren, welche ein so schlimmes Ende fanden.

Nachdem wir die Bewegung im Stande der Actiengesellschaften im Vorstehenden bis Ende 1882 verfolgten, geben wir im Folgenden eine Darstellung des jeweiligen Bestandes mit Jahresschluss bis 1865 zurück, da dieses Jahr das erste ist, für welches amtliche Zusammenstellungen, und zwar erst im Jahre 1871 rückgreifend vorgenommen wurden.

Hinsichtlich der Zahl der Gesellschaften sind die Angaben vollkommen verlässlich, weichen jedoch wie bereits erwähnt, in Folge zahlreicher Richtigstellungen von den früher veröffentlichten Angaben vielfach ab; weniger genau dürften die Capitalsangaben namentlich für die Periode vor Eintritt der Krisis von 1873 sein, da das Materiale damals aus mangelhaften Eingaben gewonnen werden musste.

Mit Jahresschluss	Anzahl der bestehenden Actiengesellschaften			Eingezahltes Action-Capital					
				bei den Actiengesellschaften Wiens		bei d. Actiengesellsch. ausserhalb Wiens		bei den Actiengesellschaften Oesterreichs	
	in Wien	ausserhalb Wien	in Oesterreich	Tausende fl. ö. Währ.	Zunahme+ oder Abnahme— gegen das Vorjahr Tausend fl.	Tausende fl. ö. Währ.	Zunahme+ oder Abnahme— gegen das Vorjahr Tausend fl.	Tausende fl. ö. Währ.	Zunahme+ oder Abnahme— gegen das Vorjahr Tausend fl.
1865 . . .	45	86	131	622.373	?	58.148	?	680.521	?
1866 . . .	44	93	137	633.703	+ 11.330	56.242	— 1.906	689.945	+ 9.424
1867 . . .	48	106	154	649.609	+ 15.906	71.170	+ 14.928	720.779	+ 30.834
1868 . . .	57	124	181	682.183	+ 32.574	77.400	+ 6.230	759.583	+ 38.804
1869 . . .	107	187	294	816.598	+ 134.415	119.613	+ 42.213	936.211	+ 176.628
1870 . . .	110	249	359	899.036	+ 82.438	150.618	+ 31.005	1,049.654	+ 113.443
1871 . . .	144	337	481	1,009.680	+ 110.644	202.279	+ 51.661	1,211.959	+ 162.305
1872 . . .	240	469	709	1,466.591	+ 456.911	331.607	+ 129.328	1,798.198	+ 586.239
Mai 1873 .	291	489	780	1,702.461	+ 235.870	370.717	+ 39.110	2,073.178	+ 274.980
1873 . . .	231	471	702	1,546.061	— 156.400	334.901	— 35.816	1,880.962	— 192.216
1874 . . .	197	421	618	1,373.267	— 172.794	293.378	— 41.523	1,666.645	— 214.317
1875 . . .	178	392	570	1,329.442	— 43.825	286.639	— 6.739	1,616.081	— 50.564
1876 . . .	153	370	523	1,242.383	— 87.059	271.368	— 15.271	1,513.751	— 102.330
1877 . . .	142	343	485	1,208.920	— 33.463	246.054	— 25.314	1,454.974	— 58.777
1878 . . .	133	326	459	1,178.034	— 30.886	253.303	+ 7.249	1,431.337	— 23.637
1879 . . .	128	311	439	1,173.702	— 4.332	243.439	— 9.864	1,417.141	— 14.196
1880 . . .	130	308	438	1,222.513	+ 48.811	230.396	— 13.043	1,452.909	+ 35.768
1881 . . .	128	301	429	1,239.143	+ 16.630	229.424	— 972	1,468.567	+ 15.658
1882 . . .	131	295	426	?	?	?	?	?	?

Von Ende 1865 bis Mai 1873 hatte sich die Zahl der bestehenden Actiengesellschaften nahezu versechsfacht und erreichte mit 780 den höchsten Stand. Bis Ende 1882, wo deren nur mehr 426 bestanden, betrug der Abfall 354 oder 45·38 Percente, und zwar in Wien von 291 auf 131, mithin 160 Gesellschaften oder 55 Percente, in der Provinz aber von 489 auf 295, demnach 194 Gesellschaften oder 39 Percente. Die Ziffer von Ende 1882 steht zwischen jener von 1870 und 1871, und zwar näher an der letzteren.

Während in der Provinz die retrograde Bewegung anhält, weisen die Ziffern für Wien seit 5 Jahren nur mehr einen Abfall um 2 Gesellschaften und 1882 sogar eine kleine Zunahme auf. Seit Ende 1876 verminderte sich die Zahl der Actienunternehmungen in Wien nur mehr um 22, in der Provinz jedoch um 75, was bei ersteren circa einem Siebentel, bei letzteren einem Fünftel des damaligen Standes entspricht. Die Angaben über die riesigen Umwälzungen, welche im Capitalstande der Actiengesellschaften seit Ende 1865 stattfanden, sind vollkommen geeignet, den Gründungsschwindel in seinem ganzen Umfange hervortreten zu lassen. Wenn wir zunächst das mächtige Anschwellen des Capitales bis Mai 1873 in's Auge fassen und drei Perioden, die erste der natürlichen Entwickelung bis Ende 1868, die zweite, die drei Jahre 1869, 1870 und 1871, die Vorperiode des Gründungsfiebers umfassend, und endlich die eigentliche Periode der Ueberspeculation, das Jahr 1872 und die vier ersten Monate des Krisenjahres selbst einschliessend, unterscheiden, so kommen wir zu folgenden Resultaten:

Die Zunahme des eingezahlten Actiencapitales betrug:

	In Wien		In der Provinz		Zusammen	
	Tausende Gulden	Percent	Tausende Gulden	Percent	Tausende Gulden	Percent
Von Ende 1865 bis Ende 1868	59.810 =	9·61	19.252 =	33·11	79.062 =	11·62
" " 1868 " " 1871	327.497 =	48·01	124.879 =	161·34	452.376 =	59·56
" " 1871 bis Mai 1873	692.780 =	68·61	168.439 =	83·27	861.219 =	71·06
	1080·087 =	173·54	312·570 =	537·54	1392·657 =	204·65

Von Ende 1865 bis Mai 1873 hat das Actiencapital mithin mehr als den dreifachen Umfang angenommen und entfallen von der Capitalszunahme auf die Gesellschaften in Wien 77·56 Percent, auf jene in den Ländern 22·44 Percent. In der letzten dem Krach unmittelbar vorhergehenden 16monatlichen Periode brachte im Durchschnitte jeder Monat mehr als 50 Millionen Gulden an Actienemissionen.

Die seither eingetretene Capitalsverminderung veranschaulichen wir nachstehend:

	Capitalszunahme + oder Abnahme — von Mai 1873 b. Ende 1881					
	in Wien		in der Provinz		Zusammen	
	Tausende Gulden	Percent	Tausende Gulden	Percent	Tausende Gulden	Percent
Von Mai 1873 bis Ende 1874	— 329.193	= 19·34	— 77.340	= 20·86	— 406.533	= 19·61
„ Ende 1874 „ „ 1879	— 199.566	= 14·53	— 49.938	= 17·02	— 249.504	= 14·97
„ Mai 1873 „ „ 1879	— 528.759	= 31·06	— 127.278	= 34·33	— 656.037	= 31·64
„ Ende 1879 „ „ 1881	+ 65.441	= 5·58	— 14.015	= 5·76	+ 51.426	= 3·63
„ Mai 1873 „ „ 1881	— 463.318	= 27·21	— 141.293	= 38·11	— 604.611	= 29·16

Nahezu drei Zehntel des Standes von Mai 1873 sind bisher in Abfall gekommen, wobei jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden muss, dass die Capitalsfluctuationen einen weitaus grösseren Betrag umfassen, was schon daraus hervorgeht, dass wir als durch Auflösungen herbeigeführte Capitalsverminderungen seit Ende 1872 mehr als 650 Millionen Gulden nachgewiesen haben. Ausserdem fanden vielfach ausgiebige Capitalsreductionen, zum Theile durch Rückzahlungen, zumeist aber durch Verlustabstempelungen statt, während andererseits durch Gründung von Actiengesellschaften, durch Emission neuer Actien und durch Einforderung von Einzahlungen auf ursprünglich nicht voll eingezahlte Actien auch Capitalsvermehrungen vorkamen. Ueber alle diese Momente, deren Erhebung das reichliche Materiale der amtlichen Statistik allerdings gestatten würde, besitzen wir derzeit keine ziffermässigen Angaben und müssen uns daher für diesmal mit der Constatierung des effectiven Abfalles oder Zuwachses von Jahr zu Jahr genügen lassen. Während in der Provinz der Rückgang in der Zahl der Unternehmungen (39 Percent) mit jenem des Capitales (38 Percent) fast übereinstimmt, stellt sich für Wien die erstere Ziffer fast doppelt so hoch als die letztere, was darauf zurückzuführen ist, dass die capitalkräftigsten Unternehmungen, wie die grossen Banken und die Mehrzahl der Eisenbahngesellschaften ihren Sitz in Wien haben und namentlich bei den letzteren nur sehr wenige Liquidationen vorkamen, während zahlreiche Banken und Industriegesellschaften zweiten und dritten Ranges mit durchschnittlich kleineren Capitalsbeträgen zur Auflösung gelangten. Interessant wäre es, die Bewegung im Capitalsstande der wichtigeren Unternehmungsformen eingehender zu verfolgen, doch geben uns die amtlichen Publicationen auch in dieser Richtung erst seit 1876 Behelfe an die Hand, mithin aus einer Zeit, wo die Fluctuationen nicht mehr so bedeutend waren. Um diese Lücke theilweise auszufüllen, haben wir für zwei weiter zurückliegende Zeitpunkte das Capital der Eisenbahnen, der Banken und aller anderen in eine Gruppe zusammengefassten Unternehmungen nachträglich ermittelt und gelangten dabei zu folgenden Ergebnissen.

	Eingezahltes Actiencapital in Tausenden von Gulden:			
	Ende 1865	Mai 1873	Zunahme seit 1865	Ende 1881 + oder — seit Mai 1873
Eisenbahnges.	402.010	807.249	405.239=100·80 Perc.	835.124 + 27.875 = 3·45 Perc.
Banken . . .	189.222	619.090	429.868=227·18 „	309.882 — 309.208 = 49·95 „
And. Act.-Ges.	89.289	646.839	557.550=624·43 „	323.561 — 323.278 = 49·98 „
Summe	680.521	2,073.178	1,392.657=204·65 Perc.	1,468.567 — 604·611 = 29·16 Perc.

Nunmehr tritt deutlicher zutage, auf welchen Gebieten der Aufschwung sich rascher vollzog und wie empfindlich eben dort auch der Niederschlag war. Während

wir oben eine Verdreifachung des Actiencapitales im Allgemeinen in der dem Eintritte der Krisis vorangehenden Periode constatierten, zeigen die vorstehenden Zahlen, dass das Capital der Eisenbahnen sich verdoppelte, jenes der Banken sich mehr als verdreifachte, das der dritten, zumeist aus Industriegesellschaften bestehenden Gruppe dagegen mehr als den siebenfachen Umfang annahm.

Bei dem Capitale der Eisenbahnen trat überhaupt kein Abfall ein, da nur sechs derselben in Liquidation traten, welche zumeist im Wege der Uebernahme durch andere Gesellschaften erfolgte und das Capital von circa 20 Millionen Gulden, welches hier in Betracht kommt, durch Actienemissionen anderer Eisenbahnen mehr als compensiert wurde, so dass das Actiencapital derzeit das von 1873 überragt. Das Capital der Banken war Ende 1881 nur mehr halb so gross als im Mai 1873, obwohl die Gründung der k. k. priv. österr. Länderbank mit einem Capitale von 40 Millionen Gulden in Gold und mehrere Capitalserhöhungen das Missverhältniss zwischen einst und jetzt weniger grell hervortreten lassen. Ende 1878 betrug das eingezahlte Actiencapital aller österr. Banken, also einschliesslich der 90 Millionen Gulden der österr.-ungar. Bank, nur mehr 236·286 Millionen Gulden, oder 38 Percente des höchsten Standes vor Eintritt der Katastrophe.

Das Capital der Unternehmungen der letzten Gruppe vermindert sich noch fortwährend, hat in den letzten 5 Jahren um 112 Millionen Gulden abgenommen und schmolz speciell im Jahre 1881 abermals um fast 42 Millionen Gulden zuzusammen, da in dieses Jahr die Fusion mehrerer Montanunternehmungen in eine Gesellschaft, „Oesterreichische Alpine Montangesellschaft", fällt.

Erst vom Jahre 1876 angefangen besitzen wir Zusammenstellungen über das Capital der Actiengesellschaften nach den wichtigeren Unternehmungsformen, welche wir im Nachstehenden wiedergeben:

Gruppen	Eingezahltes Actien-Capital in Tausenden von Gulden					
	Ende 1876	Ende 1877	Ende 1878	Ende 1879	Ende 1880	Ende 1881
I. Bank- und Credit-Institute	269.487	238.359	236.286	239.290	262.238	309.882
II. Industrie-Gesellschaften:						
1. Baugesellschaften	83.950 (1. u. 2.)	73.989 (1. u. 2.)	58.429	44.579	44.232	26.673
2. Baumaterialiengesellsch.			12.562	12.565	12.044	12.044
3. Berg- u. Hüttenwerksges.	104.137	98.626	101.277	96.364	99.694	73.290
4. Dampfmühlen	3.469	3.311	3.458	3.096	3.071	3.039
5. Bierbrauereien u. Malzfabr.	16.726	16.309	15.702	15.437	14.899	13.458
6. Gasfabriken	11.173	11.307	11.517	11.517	11.480	11.465
7. Maschinen-, Metallwaaren- und Waffenfabriken	25.554	22.399	16.132	14.550	14.550	14.550
8. Papierfabriken	15.334	15.720	15.720	14.716	14.720	14.720
9. Spinnereien, Webereien, Druckereien u. Färbereien	27.538	27.215	27.594	23.498	21.694	22.280
10. Spiritus- u. Branntwein-Brennereien	792	673	676	676	676	676
11. Zuckerfabriken	33.392	31.572	30.253	29.576	29.725	26.847
12. Sonst. Industriegesellsch.	17.182	13.470	10.283	9.957	9.951	9.245
Summe d. Industriegesellsch.	339.247	314.591	303.603	276.531	276.736	228.287
III. Schifffahrtsgesellschaften	40.440	40.264	42.209	42.198	42.196	43.666
IV. And. Transportunternehm. (ohne Eisenbahnen)	13 366	13.300	12.949	13.301	13.631	14.331
V. Versicherungsgesellsch.	10.356	8.938	8.788	8.239	8.353	13.125
VI. Sonstige Act.-Gesellschaften	31.621	29.656	23.867	23.986	24.562	24.152
Summe der Actiengesellschaften (ohne Eisenbahnen)	704.517	645.108	627.702	603.545	627.716	633.443
VII. Eisenbahngesellschaften	809.235	809.866	803.635	813.595	825.193	835.124
Gesammtsumme aller Actienges.	1,513.752	1,454.974	1,431.337	1,417.140	1,452.909	1,468.567

Für die Summe aller Actiengesellschaften stellt sich der tiefste Stand Ende 1879 heraus, von da ab ist eine regere Betheiligung des Capitales zu constatieren, nur die Industrie-Unternehmungen stossen noch fortwährend Capital ab. In welchem Masse sich das Capital der einzelnen Gruppen im Verhältnisse zur Gesammtsumme in diesem Zeitraume verschoben hat, zeigen wir nachstehend:

	Antheil der einzelnen Gruppen am Gesammtcapitale in Percenten desselben					
	Ende 1876	Ende 1877	Ende 1878	Ende 1879	Ende 1880	Ende 1881
I. Bank- und Creditinstitute	17·80	16·38	16·51	16·89	18·04	21·10
II. Industriegesellschaften	22·41	21·62	21·21	19·51	19·05	15·54
III. Schifffahrtsgesellschaften	2·67	2·77	2·95	2·98	2·90	2·97
IV. And. Transportuntern. (ohne Eis.-nb.)	0·88	0·91	0·90	0·94	0·94	0·98
V. Versicherungsgesellschaften	0·69	0·62	0·61	0·58	0·58	0·89
VI. Sonstige Act.-Gesellschaften	2·09	2·04	1·67	1·69	1·69	1·65
VII. Eisenbahngesellschaften	53·46	55·66	56·15	57·41	56·80	56·87
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100.00

Der Antheil der Gruppen I. II. und VII. zusammen bewegte sich innerhalb dieser sechs Jahren zwischen 93·5 und 93·8 Percent der Summe des Actiencapitales und fallen demnach hauptsächlich diese Unternehmungsformen in's Gewicht. Die Eisenbahngesellschaften nehmen derzeit bei 57 Percent des Gesammtcapitals in Anspruch und ihr Antheil sowie jener der Banken, hat seit Ende 1876 eine nicht unbedeutende Zunahme erfahren, welche auch in der kleineren Relativ-Ziffer bei den Industriegesellschaften zum Ausdruck kommt.

Nachdem wir im Vorangehenden das eigene Capital der Actiengesellschaften eingehend zur Darstellung gebracht haben, wenden wir uns nunmehr der Beantwortung der Frage zu, wie gross die anderweitigen Mittel sind, welche den Actiengesellschaften zur Verfügung stehen. Da die Publicationen der amtlichen Statistik leider erst seit 1878 Nachweisungen über den Vermögensstand und auch da nur über den Passivstand der Bilanzen enthalten — eine Ausnahme hievon machen nur jene über die Banken, deren Gebarungsresultate seit 1870 in eingehender und übersichtlicher Form zusammengestellt werden — sind wir nur hinsichtlich der wichtigsten Capitalsbeschaffungsform, der Ausgabe von Pfandbriefen und Prioritäten, in der Lage, bis zum Jahre 1871 zurück Daten beibringen zu können. Seit dem Jahre 1871 wurde nämlich im statistischen Jahrbuche ausser dem Stande des eingezahlten Actiencapitales auch der Betrag der jeweilig im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe und Prioritätsobligationen nachgewiesen, doch ist es auch da erst seit 1878 möglich, die Prioritäten der Eisenbahnen von jenen der übrigen Unternehmungen zu scheiden, da die Nachweisung bis zu diesem Zeitpunkte nur länderweise, nicht aber nach Gruppen in Hinblick auf die Unternehmungsformen erfolgte. Hinsichtlich des Pfandbriefumlaufes ist zu bemerken, dass sich die folgenden Angaben nur auf die von Actiengesellschaften ausgegebenen Pfandbriefe erstrecken, mithin von den Ziffern, welche bei den Bank- und Creditinstituten jährlich nachgewiesen wurden, abweichen, da der Pfandbriefumlauf der wechselseitigen und der Landes-Hypothekenbanken hier nicht in Betracht kommen kann.

Nachstehend die Darstellung der Beträge des Pfandbrief- und Prioritätenumlaufes der Actiengesellschaften seit 1871.

Jahr		Pfandbriefe	Prioritäten	Zusammen	Summe der Pfandbriefe und Prioritäten in Perc. des eingezahlten Actien-Capitals	
1871		189,252.405	1.082,360.496	1.271,612.901	104·92	
1872		218,533.251	1.236,934.261	1.455,467.512	81·00	
1873		252,608.543	1.322,231.428	1.574,839.971	83·73	
1874		267,486.945	1.350,891 463	1.618,378.408	97·10	
1875		276,660.196	1.366,258.013	1 642,918.209	101·66	
1876		274,611.377	1.350,519.352	1.625,130 729	107·36	
1877		276,250.469	1.341,016.008	1.617,266.477	111·15	
1878	Banken	283,816.974	—	1.648,644.830	120·12	115·18
	Eisenbahnen	—	1.318,038.440		164·10	
	Andere Ges.	—	46,789.416		11·95	
1879	Banken	286,209.963	—	1.673,166.706	119·61	118·07
	Eisenbahnen	—	1.342,957.244		165·06	
	Andere Ges.	—	43,999.499		12·08	
1880	Banken	303,461.941	—	1.709,329 962	115·72	117·65
	Eisenbahnen	—	1.356,035.250		164·33	
	Andere Ges.	—	49,832.771		13·63	
1881	Banken	299,765.999	—	1.711,419 216	96·74	116·54
	Eisenbahnen	—	1.372,964.040		164·40	
	Andere Ges.	—	38,689.177		11·96	

Schon im Jahre 1871 waren demnach die im Vorstehenden angeführten von den Actiengesellschaften herangezogenen fremden Capitalien grösser als die eigenen, ein Verhältniss, welches sich allerdings änderte, als in 16 Monaten mehr als 860 Millionen Gulden an Actiencapital zur Einzahlung kamen, während bei Pfandbriefen und Prioritäten zusammen von Ende 1871 bis Ende 1873 nur eine Zunahme um circa 300 Millionen Gulden eintrat. Nun folgten die Jahre der beständigen Reducierung des Actiencapitales und in den Jahren 1876 und 1877 zeigen sogar die fremden Capitalien eine Abnahme. Der Pfandbriefumlauf nahm auch von 1878 angefangen, im Verhältnisse zur Summe des eingezahlten Actiencapitales aller Banken beständig ab, wogegen die Prioritätsanlehen der Eisenbahnen sich ziemlich genau im gleichen Masse mit dem Actiencapitale derselben vermehrten. Was die Prioritäten der übrigen Actiengesellschaften anbelangt, so lässt sich annehmen, dass der Betrag derselben auch in der Krisenzeit nicht wesentlich höher gewesen sein dürfte und kaum je mehr als 50 Millionen Gulden betrug.

Die Prioritätsanlehen dieser Gruppen sind nur bei den Schifffahrtsgesellschaften und den Montanunternehmungen von Belang, haben sich aber auch bei den letzteren im Jahre 1881 anlässlich der Uebernahme der Schulden mehrerer kleinen Unternehmungen durch eine grosse Gesellschaft wesentlich vermindert, doch dürfte die Reduction eine vorübergehende sein.

Wie erwähnt, besitzen wir seit dem Jahre 1878 eine noch weitergehende Darstellung der Mittel, welche den österreichischen Actiengesellschaften zur Verfügung stehen, da ausser den bereits angeführten Posten auch noch die Ziffer der Reservefonds, alle anderweitigen Passiven in eine Post zusammengezogen und damit natürlich auch die Passivstands-Hauptsumme den Fragebogen der einzelnen Gesellschaften entnommen wurden. Leider haben die bescheidenen Mittel, über welche die amtliche Statistik verfügt, eine weitere Ausbeutung des gesammelten ziemlich reichhaltigen Materiales nicht zugelassen, so dass eine weitergehende Specialisierung der Passiven, eine gleiche Darstellung des Activstandes der Bilanzen und die Wiedergabe der Daten der Gewinn- und Verlust-Conti unterbleiben musste. Nur die schliessliche Ertragsziffer gelangte gleichfalls noch zur Bearbeitung und Veröffentlichung; die bezüglichen Ergebnisse sollen den Schluss dieser Besprechung bilden.

Vorerst reproducieren wir die Aufstellung des Passivstandes der einzelnen Gruppen für das letztbearbeitete Jahr 1881 und recapitulieren die Summen der

drei Vorjahre unter Hervorhebung der Ziffern der Eisenbahngesellschaften, welche mit Rücksicht auf die Höhe ihres Capitales sowohl, als auf die von den anderen Actienunternehmungen so wesentlich verschiedene Basis ihres Bestandes, insbesondere in Hinblick auf die den meisten derselben zugestandenen staatlichen Begünstigungen, eine getrennte Nachweisung erfordern.

Gruppen	Gesammter Passivstand Ende 1881					
	Eingezahltes Actiencapital	Pfandbriefe	Prioritäts-Anlehen	Reservefonds	Andere Passiven	Summe der Passiven
	in Tausenden von Gulden					
I. Bank- und Creditinstitute .	309.882	299.766	—	40.470	808.424	1,458.542
II. Industriegesellschaften						
1. Baugesellschaften . . .	26.673	—	1.799	1.721	14.284	44.477
2. Baumaterialien-Gesellsch.	12.044	—	—	672	3.102	15.818
3. Bergbau- u. Hüttenwerks-Gesellschaften	73.290	—	13.473	1.624	22.004	110.391
4. Dampfmühlen	3.039	—	—	188	3.192	6.419
5. Bierbrauereien und Malzfabriken	13.458	—	453	492	9.153	23.556
6. Gasfabriken	11.465	—	514	2.908	2.227	17.114
7. Maschinen-, Metallwaaren- und Waffenfabriken . .	14.550	—	—	1.719	8.061	24.3[illegible]0
8. Papierfabriken	14.720	—	219	631	4.739	20.3[illegible]9
9. Spinnereien, Webereien, Druckereien u. Färbereien	22.280	—	150	384	18.733	41.547
10. Spiritus- u. Branntweinbrennereien	676	—	—	37	1.161	1.874
11. Zuckerfabriken	26.847	—	286	3.127	33.263	63.523
12. Sonstige Industriegesellschaften	9.245	—	202	1.568	7.123	18.138
Summe der Industriegesellschaften . . .	228.287	—	17.096	15.071	127.042	387.496
III. Schifffahrts-Gesellschaften	43.666	—	20.909	2.378	11.887	78.840
IV. Andere Transport-Unternehmungen (ohne Eisenb.)	14.331	—	—	135	1.620	16.086
V. Versicherungsgesellsch. .	13.125	—	—	5.863	75.119	94.107
VI. Sonstige Actiengesellsch.	24.152	—	684	961	10.508	36.305
Summe der Actiengesellsch. (ohne Eisenbahnen) . .	633.443	299.766	38.689	64.878	1,034.600	2,071.376
VII. Eisenbahn-Gesellschaften	835.124	—	1,372.964	35.920	445.079	2,689.087
Gesammtsumme aller Actiengesellsch. .	1,468.567	299.766	1,411.653	100.798	1,479.679	4,760.463
1880 Summe ohne Eisenbahnen	627.716	303.462	49.833	50.774	945.312	1,977.097
1880 Eisenbahn-Gesellschaften	825.193	—	1,356.035	33.881	454.334	2,669.443
1880 Gesammtsumme aller Actiengesellsch. .	1,452.909	303.462	1,405.868	84.655	1,399.646	4,646.540
1879 Summe ohne Eisenbahnen	603.546	286.210	44.000	48.667	903.407	1,885.830
1879 Eisenbahn-Gesellschaften	813.595	—	1,342.957	31.158	427.585	2,615.295
1879 Gesammtsumme aller Actiengesellsch. .	1,417.141	286.210	1,386.957	79.825	1,330.992	4,501.125
1878 Summe ohne Eisenbahnen	627.702	283.817	46.789	42.119	840.572	1.840.999
1878 Eisenbahn-Gesellschaften	803.635	—	1,318.039	28.139	416.446	2,566.259
1878 Gesammtsumme aller Actiengesellsch. .	1,431.337	283.817	1,364.828	70.258	1,257.018	4,407.258

Für die Zwecke der österreichischen Actiengesellschaften wurde mithin Ende 1881 der riesige Capitalsbetrag von 4.760 Millionen Gulden in Anspruch genommen; um 353 Millionen Gulden mehr als Ende 1878 und zwar entfallen von der Zunahme 114 Millionen auf 1879, 145 auf 1880 und 94 Millionen Gulden auf das Jahr 1881. Die Art und Weise der Capitalsbeschaffung zeigt sich als eine, je nach der Natur des Unternehmens sehr verschiedenartige, und das Verhältniss des eigenen Capitales zum fremden variiert ungemein. Als eigenes Capital betrachten wir immer das Actiencapital und die Reservefonds, obwohl sich auch unter den anderen Passiven solche Posten befinden, wir nennen nur den Saldo des Gewinn- und Verlust-Conto's, welche nicht als fremdes Capital angesehen werden dürfen. Da jedoch die Details nicht vorliegen und diese Posten im Verhältnisse zur Summe nicht schwer in's Gewicht fallen, halten wir den Vorgang für zulässig. Von der Summe der 4.760 Millionen Gulden entfallen auf das eigene Capital 1.569, auf das fremde 3.191 Millionen Gulden oder 32·97% und 67·03%. In den einzelnen Gruppen verschieben sich die Relativzahlen folgendermassen:

Gruppen	Eingez. Actiencap.	Reservefonde	Pfandbrief.	Prioritäten	Andere Passiven	Summe
	in Percenten der Gesammtpassiven					
I. Bank- und Creditinstitute	21·25	2·77	20·55	—	55·43	100·00
II. Industriegesellschaften	58·92	3·89	—	4·41	32·78	100·00
III. Schifffahrtsgesellschaften	55·38	3·02	—	26·52	15·08	100·00
IV. And. Transportunternehm. (o. Eisenb.)	89·09	0·84	—	—	10·07	100·00
V. Versicherungsgesellschaften	13·95	6·23	—	—	79·82	100·00
VI. Sonstige Actiengesellschaften	66·52	2·65	—	1·89	28·94	100·00
Summe d. Actiengesell. (ohne Eisenb.)	30·58	3·13	14·47	1·87	49·95	100·00
VII. Eisenbahnen	31·06	1·33	—	51·06	16·55	100·00
1881 Gesammtsumme aller Actiengesellsch.	30·85	2·12	6·30	29·65	31·08	100·00
1880 „ „ „	31·27	1·82	6·53	30·26	30·12	100·00
1879 „ „ „	31·49	1·77	6·36	30·81	29·57	100·00
1878 „ „ „	32·48	1·59	6·44	30·97	28·52	100·00

Wird die Gesammtsumme in's Auge gefasst, so zeigt sich, dass das eigene Capital ungeachtet des langsamen Steigens der Reserven in den letzten vier Jahren abgenommen hat und auch die Prioritäten einen kleineren Betrag in Anspruch nahmen, während die anderen Passiven in stetiger Zunahme begriffen sind.

Namentlich in der Gruppe der Versicherungsgesellschaften entfallen fast 8 Zehntel des Capitales auf das fremde Capital, doch liegt dies in diesem Falle in der Natur des Unternehmens, da es sich hier zumeist um die Prämien-Reserven und Fonds der einzelnen Branchen handelt. Anders liegen dagegen die Verhältnisse in dieser Beziehung bei den Bank- und Credit-Instituten, wo die Heranziehung eines unverhältnissmässig grossen Betrages an entlehnten Geldern Gefahren im Gefolge hat und bei Eintritt von Krisen häufig zu Katastrophen führt. Da in unserer Darstellung natürlich auch die österr.-ung. Bank als Actiengesellschaft einbezogen wurde, deren grosse Ziffern stark in's Gewicht fallen, geben wir im Folgenden eine Uebersicht der Passiva aller österreichischen Banken, unter Ausscheidung der Notenbank, pro Ende 1882, müssen aber dabei auch die Ziffern der wechselseitigen und Landes-Hypothekenbanken mit in den Kauf nehmen, welche in den amtlichen Publicationen nicht ausgeschieden werden. Durch die Anfügung der Zahlen pro 1872, also der Situation unmittelbar vor Eintritt der Krisis, und jener von 1877, wo die Depression den tiefsten Punkt erreicht hatte, setzen wir den Leser in die Lage, die Wandlungen, welche das an wirthschaftlichen Ereignissen so reiche letzte Decennium den Banken brachte, beobachten zu können.

Passiva	1872			1877			1882		
	Oest.-ungar. Bank	Andere Banken	Summe	Oest.-ungar. Bank	Andere Banken	Summe	Oest.-ungar. Bank	Andere Banken	Summe
	in Millionen Gulden österr. Währung								
Banknoten-Umlauf	318·37	—	318·37	282·27	—	282·27	368 63	—	368·63
Actiencapital . .	90·00	307.27	397·27	90·00	149·19	239·19	90·00	222·08	312·08
Pfandbriefe . . .	58·71	235·72	294·43	103·35	316·26	419·61	88·00	385·57	473·57
Cassascheine und Geldeinlagen .	—	142·67	142·67	—	84·41	84·41	—	96·88	96 88
Accepte und Anweisungen . .	7·48	92·89	100·37	1·65	63·19	64·84	2·70	65·24	67·94
Creditoren . . .	—	557·51	557·51	—	123·39	123·39	—	224·10	224·10
Reservefonds . .	16·52	14·17	30·69	18·10	13·39	31·49	18·04	28·71	46·75
Gewinn- u. Verlust-conto	5·57	77·42	82·99	4·03	9·67	13·70	3·76	19·28	23.04
Andere Passiven .	5·86	38·18	44·04	7·96	24·31	32·27	10·04	27·51	37·55
Summe der Passiva	502·51	1.465·83	1.968·34	507·36	783·81	1.291·17	581·17	1.069·37	1.650·54

Das Gesammtcapital der österreichischen Banken verminderte sich in den ersten fünf Jahren nach Eintritt der Krisis um 682 Millionen Gulden und nahm seither wieder um mehr als 285 Millionen Gulden zu. Das Verhältniss der einzelnen Posten des Passivstandes zur Summe desselben gestaltete sich bei den Banken, mit Ausschluss der österr.-ungar. Bank, folgendermassen:

	1872	1877	1882
	Antheil der einzelnen Passivposten in Percenten der Gesammtsumme		
Actiencapital	20·96	19·04	20·77
Pfandbriefe	16·08	40·35	36·06
Cassascheine und Geldeinlagen .	9·73	10·77	9·06
Accepte und Anweisungen . .	6·34	8·06	6·10
Creditoren	38·03	15·74	20·96
Reservefonds	0·97	1·71	2·68
Gewinn- und Verlustconto . . .	5·28	1·23	1·80
Andere Passiven	2·61	3·10	2·57
	100·00	100·00	100·00

Wie sehr man sich nach dem Eintritte der Krisis der Pflege des solidesten Geschäftszweiges, des Hypothekarcredites, zugewendet hat, geht daraus hervor, dass der Antheil der Pfandbriefe am Gesammtcapitale seither in dem Masse grösser wurde als jener der Creditoren abnahm, während die übrigen Passiven weniger einschneidende Veränderungen erfuhren, oder doch solche, deren Erklärung, wie bei dem Saldo des Gewinn- und Verlustcontos, in den weniger günstigen Geschäftsergebnissen zu suchen ist.

Leider sind wir bei den anderen Gruppen nicht in der Lage, die Situation von einst und jetzt so klar darlegen zu können, wie bei den Banken und wenden uns nunmehr dem letzteren Theile unserer Aufgabe, der Darstellung der Geschäftsresultate der Actiengesellschaften während der vier Jahre 1878 bis 1881, zu. Vorausgeschickt muss werden, dass es sich bei allen unseren Gewinn- oder Verlustangaben stets um die Nettoergebnisse des betreffenden Jahres — also ohne Vorträge aus den Vorjahren — handelt.

Die Amortisationen und Abschreibungen wurden in der Regel von dem Reingewinne des betreffenden Jahres vorweg in Abschlag gebracht und ein gegentheiliger Vorgang nur dann beobachtet, wenn die Gesellschaft selbst die Abschreibungen als Verwendung des bilanzmässig nachgewiesenen Reinertrages behandelt wissen wollte und dieselben erst über die Beschlussfassung der Generalversammlungen erfolgten.

Da bei den Eisenbahn-Gesellschaften in den amtlichen Publicationen nicht der Reinertrag, sondern der Ueberschuss vor Vertheilung der Actien- und Prioritätenzinsen und vor erfolgten Amortisationen nachgewiesen wird, lässt sich die Ertragsziffer — als nicht Nettoergebniss — mit den Erträgnissen der anderen Actiengesellschaften nicht vergleichen. Wir bringen daher die letzteren für sich zur Darstellung und werden die Erträgnisse der Eisenbahnen später erwähnen. Es folgt nunmehr die Uebersicht der Ergebnisse der Geschäftsgebarung der übrigen einzelnen Gruppen von Actiengesellschaften für die Jahre 1878—1881:

Gruppen	In den Jahren	Mit Gewinn bilanzierten: Gesellschaften	Mit Gewinn bilanzierten: Eingezahltes Actien-Capital (in Tausenden Gulden)	Mit Gewinn bilanzierten: Erzielter Gewinn (in Tausenden Gulden)	Mit Verlust bilanzierten: Gesellschaften	Mit Verlust bilanzierten: Eingezahltes Actien-Capital (in Tausenden Gulden)	Mit Verlust bilanzierten: Eingetretener Verlust (in Tausenden Gulden)
Bank- und Credit-Institute auf Actien	1881	45	309.382	26.377	1	500	2
	1880	44	260.539	21.805	2	1.700	472
	1879	44	238.090	22.021	1	1.200	40
	1878	44	236.206	18.170	1	80	10
Industrie-Gesellschaften	1881	193	165.944	10.692	61	40.199	2.969
	1880	204	222.446	10.061	55	42.762	1.732
	1879	201	159.740	9.535	58	106.861	5.539
	1878	193	143.582	8.763	86	155.920	6.488
Schifffahrts-Gesellschaften	1881	4	40.166	3.366	2	1.500	184
	1880	4	38.496	3.723	2	1.400	62
	1879	5	40.798	4.247	1	400	66
	1878	6	41.796	8.018	1	400	35
Andere Transport-Unternehmungen (ohne Eisenbahnen)	1881	7	14.331	672	.	.	.
	1880	4	10.683	670	3	2.948	23
	1879	5	10.653	668	2	2.648	10
	1878	5	10.658	1.030	1	2.166	31
Versicherungs-Gesellschaften	1881	14	10.579	1.834	4	1.546	541
	1880	11	5.044	918	6	3.309	2.542
	1879	15	7.184	1.254	2	755	114
	1878	17	7.838	1.346	3	950	233
Sonstige Gesellschaften	1881	42	17.520	878	12	6.526	101
	1880	39	14.036	804	18	10.226	360
	1879	32	12.841	642	20	10.949	270
	1878	34	13.891	792	17	8.728	276
Summe der Actien-Gesellschaften (ohne Eisenbahnen)	1881	305	557.922	43.819	80	50.271	3.797
	1880	306	551.244	37.981	86	62.345	5.191
	1879	302	469.306	38.367	84	122.813	6.039
	1878	299	453.971	38.119	109	168.244	7.073

Nur von einer kleinen Anzahl von Gesellschaften blieb das Geschäftsergebniss unbekannt und zwar früher zumeist, im letzten Jahre aber ausschliesslich aus dem Grunde, weil die betreffenden Unternehmungen selbst keine Bilanzen aufstellten und keine ordentlichen Generalversammlungen abhielten. Dieselben führen, wie die Oesterreichische Residenzbaugesellschaft in Wien (Actiencapital 5 Millionen Gulden), deren letzte Generalversammlung im Jahre 1878 stattfand, theils nur ein Scheindasein oder befinden sich in stiller Liquidation, theils aber handelt es sich hier um solche Gesellschaften, welche im betreffenden Jahre selbst entstanden und erst im nächstfolgenden Jahre das erste Geschäftsjahr abschliessen. Dies ist z. B. bei der Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft, deren Capital 15 Millionen Gulden beträgt, für 1881 der Fall gewesen, woraus es sich erklärt, dass das Capital jener Gesellschaften, deren Ergebnisse unbekannt sind, im Jahre 1881

wesentlich höher ist, als im Vorjahre. Die Zahl jener Gesellschaften, deren Geschäftsresultate bekannt wurden, schwankt in den letzten 4 Jahren zwischen 385 (1881) und 408 (1878) und im Ganzen sind es die Ergebnisse von 1.571 Bilanzabschlüssen, welche wir dem Leser summarisch vor Augen führen. Davon schlossen 1.212 (77 Percente) mit Gewinn, 359 (23 Percente) aber mit Verlust und zwar bilanzierten von je 100 Gesellschaften im Jahre 1878 73, in den beiden folgenden Jahren je 78 und im Jahre 1879 79 mit Gewinn. Günstiger gestalteten sich die Ergebnisse, wenn der Betrag des eingezahlten Actiencapitales, welches Gewinn

Gruppen	In den Jahren	Ergebniss beider Gruppen: Zahl der Gesellschaften	Ergebniss beider Gruppen: Eingezahltes Actien-Capital (in Tausenden Gulden)	Ergebniss beider Gruppen: Nachgewiesener Gewinn + oder Verlust − (in Tausenden Gulden)	Ergebniss beider Gruppen: Gewinn + oder Verlust − in Percenten	Ergebnisse unbekannt von: Gesellschaften	Ergebnisse unbekannt von: eingezahltem Actien-Capital i. Tausend Gulden
Bank- und Credit-Institute auf Actien . . .	1881	46	309.882	+ 26.375	+ 8·51	.	.
	1880	46	262.239	+ 21.333	+ 8·13	.	.
	1879	45	239.290	+ 21.981	+ 9·19	.	.
	1878	45	236.286	+ 18.160	+ 7·69	.	.
Industrie-Gesellschaften	1881	254	206.143	+ 7.723	+ 3·75	6	22.144
	1880	259	265.208	+ 8.329	+ 3·14	12	11.527
	1879	259	266.601	+ 3.996	+ 1·50	16	9.930
	1878	279	299.502	+ 2.275	+ 0 76	13	4.101
Schifffahrts-Gesellschaften	1881	6	41.666	+ 3.182	+ 7·73	1	2 000
	1880	6	39.896	+ 3.661	+ 9·18	1	2.300
	1879	6	41.198	+ 4.181	+ 10·15	1	1.000
	1878	7	42 196	+ 7.983	+ 18·92	1	13
Andere Transport-Unternehmungen (ohne Eisenbahnen)	1881	7	14.331	+ 672	+ 4·69	.	.
	1880	7	13.631	+ 647	+ 4·75	.	.
	1879	7	13.301	+ 658	+ 4·95	.	.
	1878	6	12.824	+ 999	+ 7·79	1	125
Versicherungs-Gesellschaften	1881	18	12.125	+ 1.293	+ 1 07	1	1.000
	1880	17	8.353	− 1.624	− 19·44	.	.
	1879	17	7.939	+ 1.140	+ 14·36	1	300
	1878	20	8.788	+ 1.113	+ 12·66	.	.
Sonstige Gesellschaften	1881	54	24.046	+ 777	+ 3·23	2	106
	1880	57	24.262	+ 444	+ 1·83	1	300
	1879	52	23.790	+ 372	+ 1·56	7	197
	1878	51	22.619	+ 516	+ 2·28	9	1.248
Summe der Actien-Gesellschaften (ohne Eisenbahnen)	1881	385	608.193	+ 40.022	+ 6·58	10	25 250
	1880	392	613.589	+ 32.790	+ 5·34	14	14.127
	1879	386	592.119	+ 32.328	+ 5·46	25	11.427
	1878	4 8	62[illegible]15	+ 31.046	+ 4·99	24	5.487

oder Verlust erzielte, in's Auge gefasst wird. Während dieser 4 Jahre war nämlich ein Capital von zusammen 2.436·116 Millionen Gulden in Verwendung, wovon 2.032·443 Millionen Gulden mit Nutzen und 403·673 Millionen Gulden mit Schaden arbeiteten, was für erstere 83·43 Percente, für letztere aber nur 16·57 Percente der Summe ergibt. Auch die Besserung von Jahr zu Jahr tritt hier mehr zu Tage, da das nutzbringende Capital von 72·96 Percenten im Jahre 1878, im folgenden Jahre auf 79·26 Percente, im Jahre 1880 sogar auf 89·84 Percente und im Jahre 1881 weiter auf 91·73 Percente stieg. Für die in Rede stehende Periode resultiert ein Gewinn von in Summe 158·286 Millionen Gulden, welchem Verluste mit 22·100 Millionen Gulden gegenüberstehen, so dass ein Nettoertrag von 136·186 Millionen Gulden erübrigt.

In Percenten des betreffenden Capitals ergibt sich aus den obigen zwei Tabellen

	der Gewinn	der Verlust	hiernach Ueberschuss des Gewinnes
für 1878	8·40 Percente	4·20 Percente	4·99 Percente
„ 1879	8·18 „	4·92 „	5·46 „
„ 1880	6·89 „	8·33 „	5·34 „
„ 1881	7·85 „	7·55 „	6·58 „
für die 4 Jahre 1878—1881	7·79 Percente	5·47 Percente	5·59 Percente.

Das Jahr 1880 brachte mithin die kleinsten Erträgnisse und relativ grössten Verluste und auch im Jahre 1881 zeigt die Gruppe der mit Gewinn bilanzierenden Unternehmungen einen niedrigeren Durchschnittsgewinn als 1879 und namentlich 1878. Der Umstand, dass von 1879 auf 1880 in Folge erfolgter Sanierungen eine Anzahl von Gesellschaften mit grösserem Capitale aus der Verlust- in die Gewinn-Colonne kam, der erzielte Gewinn derselben aber nur gering war, bewirkte das auffallende Sinken der relativen Gewinnziffern und liess die Ziffer des durchschnittlichen Verlustes, da sich derselbe nunmehr nur auf ein reduciertes Actiencapital erstreckte, empfindlich emporschnellen.

Auch das Jahr 1881 brachte noch einige Sanierungen, doch sank die Verlustziffer rascher als das betreffende Actiencapital, wogegen die Erträgnisse bei ziemlich unverändertem Capitalstande erheblich grösser waren.

Für die einzelnen Gruppen gestaltete sich das Ergebniss der letzten vier Jahre zusammengefasst folgendermassen:

	Es erzielte						Hiernach ergab		
	Capital	Gewinn		Capital	Verlust		Capital	Gewinn	
	Tausende Gulden		%	Tausende Gulden		%	Tausende Gulden		%
bei Banken . . .	1,044.217	88.373	8·46	3.480	524	15·06	1,047.697	87.849	8·38
„ Industrie-Ges.	691.712	39.051	5·65	345.742	16.728	4·84	1,037.454	22.323	2·15
„ Schifffahrts-G.	161.256	19.354	12·00	3.700	347	9·38	164.956	19.007	11·52
„ andern Transp.-Gesellschaften	46.325	3.040	6·57	7.762	64	0·82	54.087	2.976	5·50
„ Versichgs.-Ges.	30.645	5.352	17·46	6.560	3.430	52·29	37.205	1.922	5·17
„ sonstigen A.-Ges.	58.288	3.116	5·35	36.429	1.007	2·76	94.717	2.109	2·22
	2,032.443	158.286	7·79	403.673	22.100	5·47	2,436.116	136.186	5·59

Obenan steht das Erträgniss der Schifffahrts-Gesellschaften mit 11·52 Percenten, doch wird dasselbe von Jahr zu Jahr kleiner und sank von 18·92 Percente im Jahre 1878 continuierlich bis auf 7·73 Percente pro 1881. Die nächsthöchste Verzinsung weisen die Banken nach, auf welche 43 Percente des Capitales, hingegen aber 64 Percente des Reinertrages entfallen. Die Verluste betrugen bei einem arbeitenden Capitale von gegen 1.048 Millionen Gulden nur circa eine halbe Million Gulden, welchem Gewinne mit über 88 Millionen Gulden gegenüberstehen. Hinsichtlich der absoluten Höhe des Ertrages steht allerdings das Jahr 1881 mit 26·375 Millionen Gulden obenan, die Relativziffer war jedoch für 1879 höher, da seither beträchtliche Capitalsvermehrungen eintraten, ohne eine gleiche Vermehrung der Reineinnahmen zur Folge zu haben. Im Jahre 1872 betrug der Reinertrag der österreichischen Banken gegen 89 Millionen Gulden, also mehr als in den letzten vier Jahren zusammen, im Jahre 1876 dagegen nur mehr bei 13 Millionen Gulden, während der Durchschnitt der Jahre 1878—1881 über 22 Millionen Gulden ausmacht. Die Gruppe der anderen Transport-Unternehmungen lieferte ebenfalls nur bescheidene und von Jahr zu Jahr fallende Gewinne. Auch die Versicherungs-Gesellschaften warfen in dieser Periode im Durchschnitte nur geringe Erträgnisse ab, da einzelne derselben grosse Verluste erlitten. Noch trauriger sind die Ergebnisse der in der Gruppe „Sonstige Gesellschaften“ zusammengefassten Actien-Unternehmungen, doch zeigt das letzte Jahr hier eine leichte Besserung.

[illegible]

Gulden nur ein Gewinn von 0·706 Millionen Gulden oder [illegible] Percenten zu Tage tritt; die Verluste erreichten nämlich 2·614, die Gewinne 3·320 Millionen Gulden, und participieren die ersteren mit 15·63 Percenten, die letzteren aber nur mit 8·50 Percenten an den Summen. Die nächst höchste Verlustziffer finden wir bei den Zuckerfabriken, wo jedoch den Verlusten mit zusammen 2·803 Millionen Gulden Gewinne in der ansehnlichen Höhe von 9·793 Millionen Gulden (11·61 Percente) gegenüberstehen, das Endergebniss demnach ein Gewinn von 6·990 Millionen Gulden oder 6·15 Percenten des in Betracht kommenden Actiencapitales ist. Es zeigt sich nirgends wieder so deutlich, dass die Natur des Unternehmens selbst hinsichtlich der Bewährung weniger in's Gewicht fällt, und dass es in erster Reihe die örtlichen Verhältnisse und die Art und Weise des Betriebes sind, welche die durch Actiengesellschaften geführten Unternehmungen gewinn- oder verlustbringend gestalten.

Ueberwiegend mit Verlust arbeiteten auch die Dampfmühlen, während die übrigen Gruppen sich fast durchwegs einer steigenden Prosperität erfreuen, welche sich namentlich in dem Kleinerwerden der Verlustziffern äussert. Doch gibt es auch Gruppen, wie die Bierbrauereien, Gasfabriken, Maschinenfabriken etc., wo die Gewinnziffern, namentlich im Jahre 1881, eine erhebliche Zunahme aufweisen. Obwohl es von Interesse wäre, zu sehen, in welcher Weise die erzielten Reinerträgnisse Verwendung fanden, sind wir auch hier wieder nur in der Lage, anzuführen, wie gross der den Actionären überwiesene Betrag war, wissen aber nicht, welche Summen zur Reservefonds-Dotierung, zu Abschreibungen, Tantièmen etc. bestimmt wurden.

Gruppen	In den Jahren	Mit Gewinn bilanzierten: Gesellschaften	Mit Gewinn bilanzierten: Eingezahltes Actien-Capital (in Tausenden von Guld.)	Mit Gewinn bilanzierten: Erzielter Gewinn (in Tausenden von Guld.)	Mit Verlust bilanzierten: Gesellschaften	Mit Verlust bilanzierten: Eingezahltes Actien-Capital (in Tausenden von Guld.)	Mit Verlust bilanzierten: Eingetretener Verlust (in Tausenden von Guld.)
Baugesellschaften	1881	10	7.287	294	4	14.386	1.683
	1880	9	24.591	270	5	14.642	422
	1879	7	4.359	235	7	35.220	3.597
	1878	9	5.479	87	11	52.950	1.459
Baumaterialien-Gesellschaften	1881	10	8.129	509	3	3.915	31
	1880	12	11.608	540	1	435	27
	1879	10	8.496	342	3	3.633	137
	1878	8	3.739	228	5	8.819	209
Bergbau- und Hüttenwerks-Gesellschaften	1881	18	51.247	1.058	4	7.043	190
	1880	22	90.184	1.410	5	6.510	146
	1879	15	40.679	419	13	55.615	883
	1878	12	24.462	433	20	76.745	1.395
Dampfmühlen	1881	5	1.539	40	2	1.500	202
	1880	5	854	40	3	2.130	117
	1879	7	2.927	475	2	121	17
	1878	7	2.257	188	4	1.080	309
Bierbrauereien u. Malzfabriken	1881	23	12.502	746	7	955	45
	1880	19	9.637	384	12	5.100	182
	1879	25	14.156	555	5	1.039	34
	1878	21	12.804	466	10	1.633	213
Gasfabriken	1881	20	11.466	1.560	—	—	—
	1880	19	11.368	1.160	1	112	3
	1879	18	11.205	1.136	1	112	18
	1878	18	11.205	1.145	2	312	20
Maschinen-, Metallwaaren- und Waffenfabriken	1881	13	14.129	1.251	2	421	7
	1880	13	14.129	1.097	2	421	6
	1879	12	12.230	1.090	2	1.920	7
	1878	12	14.222	908	3	1.510	1.063
Papierfabriken	1881	8	14.520	832	1	200	33
	1880	8	14.519	950	1	200	36
	1879	9	14.716	941	—	—	—
	1878	8	14.520	952	1	1.200	42
Spinnereien, Webereien, Druckereien und Färbereien	1881	20	17.480	1.043	4	4.800	75
	1880	18	17.194	1.053	3	3.600	27
	1879	19	19.857	1.251	4	2.030	69
	1878	19	22.493	946	7	4.224	762
Spiritus- und Branntwein-Brennereien	1881	5	541	109	1	135	4
	1880	5	541	125	1	135	1
	1879	6	676	47	—	—	—
	1878	5	541	50	1	135	2
Zuckerfabriken	1881	43	19.313	2.429	28	6.390	672
	1880	55	19.914	2.381	17	8.904	732
	1879	52	22.344	2.352	19	6.808	742
	1878	55	23.480	2.631	17	6.424	657
Sonstige Industrie-Gesellschaften	1881	18	7.791	821	5	454	27
	1880	19	7.877	651	4	573	33
	1879	21	8.095	692	2	363	36
	1878	19	8.380	729	5	883	357
Summe der Industrie-Gesellschaften	1881	193	165.944	10.692	61	40.199	2.969
	1880	204	222.445	10.061	55	42.762	1.732
	1879	201	159.740	9.535	58	106.861	5.539
	1878	193	143.582	8.763	86	155.920	6.488

Gruppen	In den Jahren	Ergebniss beider Gruppen: Gesellschaften	Eingezahltes Actien-Capital (in Tausenden von Gulden)	Nachgewiesener Gewinn + oder Verlust − (in Tausenden von Gulden)	Gewinn + oder Verlust − in Perc.	Ergebnisse unbekannt von: Gesellschaften	Ergebnisse unbekannt von: eingezahltem Actien-Capital in Taus. Guld.
Baugesellschaften	1881	14	21.673	− 1.389	− 6·41	1	5.000
	1880	14	39.233	− 152	− 0·39	1	5.000
	1879	14	39.579	− 3.362	− 8·50	1	5.000
	1878	20	58.429	− 1.372	− 2·35	—	—
Baumaterialien-Gesellschaften	1881	13	12.044	+ 478	+ 3·97	—	—
	1880	13	12.043	+ 513	+ 4·26	—	—
	1879	13	12.129	+ 206	+ 1·69	1	435
	1878	13	12.558	+ 19	+ 0·15	1	3
Bergbau- und Hüttenwerks-Gesellschaften	1881	22	58.290	+ 868	+ 1·49	1	15.000
	1880	27	96.694	+ 1.264	+ 1·32	1	3.000
	1879	28	96.294	− 464	− 0·48	1	70
	1878	32	101.207	− 962	− 0·95	1	70
Dampfmühlen	1881	7	3.039	− 162	− 5·33	—	—
	1880	8	2.984	− 77	− 2·57	1	87
	1879	9	3.048	+ 458	+ 15·03	1	48
	1878	11	3.337	− 121	− 3·64	2	121
Bierbrauereien u. Malzfabriken	1881	30	13.457	+ 701	+ 5·21	—	—
	1880	31	14.737	+ 202	+ 1·37	2	162
	1879	30	15.195	+ 521	+ 3·43	3	242
	1878	31	14.437	+ 253	+ 1·75	2	1.265
Gasfabriken	1881	20	11.466	+ 1.560	+ 13·61	—	—
	1880	20	11.480	+ 1.157	+ 10·08	—	—
	1879	19	11.317	+ 1.118	+ 9·88	1	200
	1878	20	11.517	+ 1.125	+ 9·77	—	—
Maschinen-, Metallwaaren- und Waffenfabriken	1881	15	14.550	+ 1.244	+ 8·55	—	—
	1880	15	14.550	+ 1.091	+ 7·50	—	—
	1879	14	14.150	+ 1.083	+ 7·65	1	400
	1878	15	15.732	− 155	− 0·98	1	400
Papierfabriken	1881	9	14.720	+ 799	+ 5·43	—	—
	1880	9	14.719	+ 914	+ 6·21	—	—
	1879	9	14.716	+ 941	+ 6·39	—	—
	1878	9	15.720	+ 910	+ 5·79	—	—
Spinnereien, Webereien, Druckereien und Färbereien	1881	24	22.280	+ 968	+ 4·34	—	—
	1880	21	20.794	+ 1.026	+ 4·93	2	900
	1879	23	21.887	+ 1.182	+ 5·03	3	1.611
	1878	26	26.717	+ 184	+ 0·69	2	878
Spiritus- und Branntwein-Brennereien	1881	6	676	+ 105	+ 15·54	—	—
	1880	6	676	+ 124	+ 18·29	—	—
	1879	6	676	+ 47	+ 6·91	—	—
	1878	6	676	+ 48	+ 7·14	—	—
Zuckerfabriken	1881	71	25.703	+ 1.757	+ 6·84	3	1.144
	1880	72	28.848	+ 1.649	+ 5·72	3	878
	1879	71	29.152	+ 1.610	+ 5·52	2	424
	1878	72	29.904	+ 1.974	+ 6·60	2	349
Sonstige Industrie-Gesellschaften	1881	23	8.245	+ 794	+ 9·63	1	1.000
	1880	23	8.450	+ 618	+ 7·31	2	1.500
	1879	23	8.458	+ 656	+ 7·76	2	1.500
	1878	24	9.268	+ 372	+ 4·01	2	1.015
Summe der Industrie-Gesellschaften	1881	254	206.143	+ 7.723	+ 3·75	6	22.144
	1880	259	265.208	+ 8.329	+ 3·14	12	11.527
	1879	259	266.601	+ 3.996	+ 1·50	16	9.930
	1878	279	299.502	+ 2.275	+ 0·76	13	4.101

Die nachstehende Tabelle bringt die auf die Dividendenzahlungen bezüglichen Angaben und die Beziehungen derselben zu Capital und Reineitrag.

Gruppen	Zahl d. Gesellschaften: welche bilanzierten	Zahl d. Gesellschaften: welche m. Gewinn bilanz.	Zahl d. Gesellschaften: w. Dividenden vertheilt	Eingez. Tausend Gulden Act.-Cap. der Act.-Ges., welche Dividenden vertheilten	Percente des verzinsten Act.-Cap. am gesammten Actien-Capital	Zur Vertheilung gelangtes Reinerträgniss: in Tausenden von Gulden	Zur Vertheilung gelangtes Reinerträgniss: in Perc. des bezügl. Act.-Cap.	Dividende in Perc. des gesammten Act.-Cap. der betreffend. Gruppe	Vom gesammten Reinertrage d. mit Gewinn bilanziert. Gesellsch. gelangten zur Vertheilung Percente
I. Bank- u. Creditinstitute	46	45	44	309.302	99·81	22.931	7·41	7·40	86·94
II. Industriegesellschaften									
1. Baugesellschaften	14	10	6	3.456	15·95	256	7·39	1·18	86·89
2. Baumaterialien-Ges.	13	10	8	7.563	62·80	337	4·45	2·80	66·26
3. Bergbau- u Hüttenwerks-Gesellschaft.	22	18	10	32 210	55·26	811	2·52	1·39	76·71
4. Dampfmühlen	7	5	2	123	4·06	9	7·13	0·29	22·04
5. Bierbrauereien und Malzfabriken	30	23	13	9.591	71·27	530	5·52	3·94	71·02
6. Gasfabriken	20	20	18	11.154	97·28	1.328	11·91	11·58	85·12
7. Maschinen-, Metallwaaren- u. Waffenfabriken	15	13	12	12.168	83·63	1.017	8·36	6·99	81·28
8 Papierfabriken	9	8	6	11.621	78·95	685	5·89	4·65	82·30
9. Spinnereien, Webereien, Druckereien, Färbereien	24	20	16	0 015	44 95	645	6·44	2·89	61·86
10. Spiritus- u. Branntwein-Brennereien	6	5	5	541	80·02	70	12·97	10·38	64·34
11. Zuckerfabriken	71	43	24	14.379	55 94	1.483	10·35	5·79	61·26
12. Sonstige Industriegesellschaften	23	18	14	6.650	80 66	536	8·06	6·50	65.23
Summe der Industrieges.	254	193	134	119.471	57·96	7.712	6·46	3·74	72·12
III. Schifffahrtsgesellsch.	6	4	3	37.866	90·88	2.104	5·56	5·05	62·51
IV. Andere Transportunternehmungen (ohne Eisenbahnen)	7	7	4	10 683	74·55	607	5·69	4·24	90·38
V. Versicherungsgesellsch.	18	14	11	9.988	82·37	1.241	12·42	10·23	67·64
VI. Sonstige Act.-Ges.	54	42	27	12.952	53 86	702	5·42	2·92	79 97
1881 Summe der Actiengesellschaften (ohne Eisenbahnen)	385	305	223	500.262	82·25	35.297	7·06	5·80	80·55
1880	392	306	215	418.160	68·15	29.414	7·03	4·71	77·44
1879	386	302	210	388.742	65·65	28.965	7·45	4·89	75·49
1878	408	299	212	402.152	64·63	27.830	6·92	4·47	73 01

Von 1.571 pro 1878—1881 überhaupt und 1.212 mit Reinertrag nachgewiesenen Unternehmungen brachten nur 860 auch wirklich einen Gewinn zur Vertheilung. Das Verhältniss zwischen dem erzielten Gewinn und dem vertheilten war nachstehendes:

	Erzielter Gewinn	Vertheilter Gewinn	Anderweitig verwendeter Gewinn
	in Tausenden von Gulden		
1878	38.119	27.830	10.289 = 26·99 Percente
1879	38.367	28.965	9.402 = 24·51 „
1880	37.981	29.414	8.567 = 22·56 „
1881	43.819	35.297	8.522 = 19·45 „
	158.286	121.506	36.780 = 23·24 Percente

Die anderweitige Verwendung nimmt von Jahr zu Jahr absolut sowohl als relativ kleinere Summen in Anspruch und das Bestreben, den Actionären einen möglichst grossen Theil des erzielten Gewinnes zukommen zu lassen, ist deutlich ersichtlich. Wie die letzte Colonne der obigen Tabelle zeigt, gibt es, abgesehen von den Dampfmühlen, wo nur etwas mehr als ein Fünftel des Gewinnes zur Vertheilung kam, 7 Gruppen wo die Dividendenzahlung nur 60—70 Percente des

Gewinnes in Anspruch nahm; bei 3 betrug sie 70—80, bei 5 80—90 Percente und nur bei den sonstigen Transportunternehmungen überschritt sie die letzten Ziffern, also gerade bei einer Unternehmungsform, wo weitgehende Abschreibungen begreiflicher erschienen wären. Erfreulich ist es constatieren zu können, dass das verzinste Actiencapital, namentlich im Jahre 1881, erheblich grösser war als in den Vorjahren, wo es zwischen 64 und 68 Percente des gesammten Capitales betrug, während nunmehr 82¼ Percente des Capitales nutzbringend erscheinen. Bei der Gesammtheit der Industriegesellschaften sinkt der Antheil des verzinsten Actiencapitales allerdings auf nahezu 58 Percente, während bei den Banken nur $^{2}/_{10}$ Percente ohne Zinsen blieben. Doch gibt es auch unter den Industriegesellschaften Formen, wo die Rentabilität allgemeiner wird und stehen in dieser Beziehung die Gasfabriken, monopolisierte Unternehmungen mit einem garantierten Absatze zu vertragsmässig vereinbarten Preisen, obenan. Auch die Betheiligung bei den Gruppen 5, 7, 8, 10 und 12 der Industriegesellschaften, bringt eine grössere Wahrscheinlichkeit der Verzinsung des Capitales, als die Antheilnahme bei anderen Unternehmungen.

Ueber die Höhe der für die letzten 4 Jahre zur Vertheilung gelangten Dividenden gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Gruppen	Im Jahre 1881 vertheilten eine Dividende von							Im Ganzen	
	unter 5 Percenten	5-6 Percenten	6—7 Percenten	7—8 Percenten	8-9 Percenten	9—10 Percenten	über 10 Percenten	mit Dividende	ohne Dividende
	Gesellschaften								
I. Banken	4	5	7	8	9	1	10	44	2
II. Industriegesellschaften:									
1. Baugesellschaften	3	1	1	—	—	—	1	6	9
2. Baumaterialiengesellschaften . .	2	—	3	—	—	—	3	8	5
3. Bergbau- und Hüttenwerksges. .	7	2	1	—	—	—	1	11	12
4. Dampfmühlen	—	—	1	—	1	—	—	2	5
5. Bierbrauereien u. Malzfabriken	3	2	2	1	1	—	4	13	17
6. Gasfabriken	4	6	1	—	3	1	3	18	2
7. Maschinen-, etc. Fabriken . . .	2	2	1	2	1	—	4	12	3
8. Papierfabriken	1	2	2	—	1	—	—	6	3
9. Spinnereien, Webereien etc. . .	4	2	1	2	1	—	6	16	8
10. Spiritus- u. Branntw.-Brennereien	1	—	—	—	—	—	4	5	1
11. Zuckerfabriken	2	5	2	—	2	—	13	24	47
12. Sonstige Industriegesellschaften	3	2	2	1	—	—	6	14	10
Summe der Industriegesellschaften .	32	24	17	6	10	1	45	135	122
III. Eisenbahnen	7	8	4	3	1	—	2	25	9
IV. Schifffahrtsgesellschaften	—	1	2	—	—	—	—	3	3
V. Andere Transport-Unternehmungen .	1	1	—	1	—	—	1	4	3
VI. Versicherungsgesellschaften	2	3	1	1	—	—	5	12	7
VII. Sonstige Actiengesellschaften . . .	13	4	4	2	2	—	2	27	27
Summe aller Actiengesellschaften 1881 .	59	46	35	21	22	2	65	250	173
" " " 1880 .	62	36	29	26	21	6	56	236	198
" " " 1879 .	50	44	29	29	10	10	55	227	199
" " " 1878 .	57	48	21	25	12	7	59	229	224

Bei einem Stande von 429 Gesellschaften per Ende 1881 ist das Dividendenergebniss nur von 6 derselben unbekannt, von 423 aber nachgewiesen, davon haben 173 oder vier Zehntel keine Zinsen zur Vertheilung gebracht, während pro 1878 noch die Hälfte der Gesellschaften ohne Verzinsung blieb. Weniger erheblich sind wie die letzten 4 Zeilen obiger Tabelle zeigen, die Verschiebungen in der Höhe der ausbezahlten Dividenden, doch lässt sich in jedem Falle eine leichte Besserung

constatieren. Die hohen Dividenden sind namentlich bei den Zuckerfabriken, Spiritusbrennereien, den Versicherungsgesellschaften und den Banken ziemlich häufig und vertheilten pro 1881 12 Gesellschaften eine Dividende von mehr als 20 Percent, während dies im Jahre 1878 nur bei fünf der Fall war. Die höchste Verzinsung empfingen die Actien der Versicherungsgesellschaft Assicurazioni Generali in Triest mit 34·29 Percenten der Einzahlung.

Es erübrigt nunmehr nur noch der Ergebnisse der Eisenbahngesellschaften Erwähnung zu machen. Da die gedruckten Rechnungsabschlüsse der Eisenbahnen wohl die Betriebsrechnungen, nur in seltenen Fällen aber auch die Aufstellung eines Gewinn- und Verlust-Contos enthalten, so sind die Erträgnisse der Bahnen diesem Materiale nicht vollständig und verlässlich zu entnehmen. Die Angaben in den „Statistischen Jahrbüchern" beziehen sich nicht auf den Nettogewinn, sondern nur auf den vor Vertheilung der Actien- und Prioritätenzinsen, sowie vor erfolgten Amortisationen verbliebenen Ertrag und sind demnach zu einer Vergleichung ungeeignet.

Wir begnügen uns unter solchen Umständen damit, die Daten für 1881 zu geben. Das gesammte zu verzinsende Capital der in Oesterreich ihren Sitz habenden Eisenbahngesellschaften betrug Ende 1881 2.208 Millionen Gulden, wovon auf das Actiencapital 835·124 Millionen Gulden oder 37·82 Percente, auf die Prioritäten aber 1.372·964 Millionen Gulden oder 62·18 Percente des Gesammtcapitales entfallen. Das Gesammterträgniss und dessen Verwendung stellt sich pro 1881 folgendermassen heraus:

	Erträgnisse in Taus. Guld.		Verwend. in Taus. Guld.
Vortrag vom Jahre 1880	1·786	Actienamortisation	455
Betriebsüberschuss pro 1881	102·974	Actienverzinsung	43·638
Anderweitige Erträgnisse	3·755	Prioritätenamortisation	7·464
Zuschuss der Staatsverwaltungen	19·603	Prioritätenverzinsung	69·101
Summe	128·118	Reservedotirung und andere Verwendung	6·786
		Vortrag auf das Jahr 1882	674
		Summe	128·118

Die eigentlichen Erträgnisse des Jahres 1881 würden demnach ganz abgesehen von den Amortisationen, nur eine 4·83percentige Verzinsung des Actien- und Prioritätscapitales ermöglicht haben und mussten demnach die Staatsverwaltungen einen Zuschuss von 19·603 Millionen Gulden leisten. Als Actiendividende und Superdividende gelangte pro 1881 ein Betrag von 43·638 Millionen zur Auszahlung, was für das gesammte Actiencapital einer Durchschnittsdividende von 5·23 Percent entspricht, während sich der Satz für 1878 nur auf 4·56 Percent belief.

Wenn wir, am Schlusse unserer Arbeit angelangt, das so reichlich zusammengetragene statistische Materiale überblicken, so können wir allerdings mit voller Ueberzeugung aussprechen, dass die Zustände unseres Actiengesellschaftswesens in den letzten Jahren erfreulichere geworden sind, zur Beurtheilung der Bewährung dieser Associationsform überhaupt reicht jedoch das Materiale keineswegs aus und ist auch eine verhältnissmässig so kurze Periode, in welche überdies eine so gewaltige Erschütterung fiel, wohl kaum geeignet. Die riesigen Capitalsverluste, welche die Speculationskrisis von 1873 im Gefolge hatte, lasten heute noch so schwer auf Tausenden von Capitalisten und sind noch so frisch in Aller Gedächtniss, dass es einer langen Periode des Friedens sowie der gedeihlichen Entwickelung aller unserer staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse bedarf, ehe das Misstrauen, welches das grosse Heer der Besitzenden noch heute dieser Erwerbsform entgegenbringt, bezwungen sein wird.

Haupt-Uebersicht über den Stand des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes in Oesterreich

zu Ende Februar 1883.

Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium.

Nebst den eigentlichen land- und forstwirthschaftlichen Schulen, deren Stand zu Ende März 1883 im Novemberheft 1883 der „Statistischen Monatschrift“ Seite 533 dargestellt worden ist, hat auch die Institution des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes in Oesterreich seit circa 10 Jahren eine grössere Ausdehnung gewonnen.

Im Gegensatze zu dem Unterrichte im Obst- und Gemüsebau und in anderen Zweigen der Landwirthschaft, welcher im Sinne der Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes, sowie der Schul- und Unterrichtsordnung, in der Volksschule ertheilt werden soll und berufen ist, die ländliche Jugend durch theoretische Belehrungen und durch praktischen Unterricht im Schulgarten für das landwirthschaftliche Gewerbe vorzubilden, ist in neuerer Zeit sowohl vom Ackerbau-Ministerium und den Landes-Schulbehörden, als auch von den landwirthschaftlichen Vereinen im Interesse der Kleingrundbesitzer, deren Söhne die Vortheile eines geregelten Ackerbauschulunterrichtes nur selten geniessen können, den eigentlichen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen grössere Aufmerksamkeit gewidmet worden.

In denselben wird absolvierten Volksschülern und mitunter auch älteren Gemeindemitgliedern in einer geringen wöchentlichen Stundenzahl ein durch den Schulgarten zu unterstützender Unterricht in der Landwirthschaft ertheilt.

Zur Charakterisierung dieses Unterrichtes sei die Aufgabe desselben nach dem Wortlaute des Berichtes der niederösterreichischen landwirthschaftlichen Schul-Enquête vom Jahre 1882/3*) wiedergegeben:

Hiernach „soll die landwirthschaftliche Fortbildungsschule eine Fortsetzung der Volksschule sein und auch landwirthschaftlichen Unterricht bieten. Es soll zunächst das in der Volksschule Gelehrte wiederholt werden, und dabei soll keine Gelegenheit unbenützt bleiben, wo elementarer landwirthschaftlicher Unterricht mit verbunden werden kann, so durch Lesen landwirthschaftlicher Lesestücke, Verfassen von Aufsätzen, welche beim Betriebe einer Landwirthschaft nöthig werden können; endlich sollen die Rechenaufgaben dem landwirthschaftlichen Gewerbe entnommen werden.

Die Landwirthschaftslehre, wenn auch über den Rahmen des Volksschulunterrichtes hinausgehend, soll dem Fassungsvermögen und der Vorbildung der Schüler entsprechend, in bescheidenen Grenzen gehalten werden.“

Aus der folgenden Uebersicht über den Stand des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes, beziehungsweise aus der derselben angeschlossenen Recapitulation seit dem Jahre 1874, ist die erfreuliche Steigerung der Zahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen von 188 mit 6058 Schülern im Jahre 1874 auf 543 Fortbildungsschulen mit 13.186 Schülern im Jahre 1883 zu entnehmen.

Mit den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen steht die Frage der Benützung der vom Ackerbau-Ministerium vertheilten landwirthschaftlichen Bibliotheken in engster Verbindung, indem von den pro 1882 ausgewiesenen 801 landwirthschaftlichen Bibliotheken (mit über 50.000 Bänden) sich nicht weniger als 505 bei volks- und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, Lehrerseminaren und landwirthschaftlichen Schulen befanden.

Bis Ende December 1883 liegen über die Bibliotheks-Benützung im Jahre 1882 521 Berichte vor, nach welchen bei 29.000 Bände — also circa 56 (gegen 47 im Jahre 1881) per Bibliothek — ausgeliehen wurden.

---

*) Siehe Seite 12 der XXVIII. Beilage zu den stenograf. Protokollen des niederösterreichischen Landtages 1883.

Kronland	Anzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen	Lehrer		Schüler		Dauer des Curses an Fortbildungsschulen.
		Gesammtzahl	Von diesen hatten an einem landwirthschaftlichen Lehrercurse theilgenommen	Gesammtzahl	Gewöhnliche Altersstufen	
Niederösterreich	39 [1])	62	37	1086	10—25	3 das ganze Jahr 34 im Winter 1 im Winter und Frühjahr 1 Angabe fehlt
Oberösterreich	84 [2])	88	27	927	14—38	15 das ganze Jahr 67 im Winter 2 Angaben fehlen
Salzburg	12	23	15	279	12—40	1 im Herbst, Winter und Frühjahr 3 im Winter 6 im Winter und Frühjahr 2 Angaben fehlen
Steiermark	48 [3])	64	21	1478	11—25	20 das ganze Jahr 19 im Winter 2 im Winter und Frühjahr 1 im Frühjahr und Sommer 2 im Sommer 4 Angaben fehlen
Kärnten	35 [4])	43	29	739	11—14	10 das ganze Jahr 3 im Winter 2 im Frühjahr und Sommer 1 im Frühjahr, Sommer und Herbst 19 im Sommer
Krain	103 [5])	107	30	3376	10—17	25 das ganze Jahr 78 im Winter
Tirol	18 [6])	20	12	448	12—42	1 das ganze Jahr 13 im Winter 1 im Winter und Frühjahr 2 im Frühjahr 1 im Sommer
Vorarlberg	21 [7])	42	24	462	13—45	4 im Winter 16 im Winter und Frühjahr 1 Angabe fehlt
Küstenland	108 [8])	132	46	1623	12—16	77 das ganze Jahr 31 im Winter
Dalmatien	2 [9])	4	2	11	13—17	2 das ganze Jahr

Zahl der Unterrichtsstunden		Anmerkung
wöchentlich	per Curs	
1½—6	30—120	[1]) Davon sind selbstständig 14, und zwar jene zu Waidhofen a. d. Th., Dreistetten, Gutenstein, Meiersdorf, Matzendorf, Steinabrückl, Stollhof, Zillingdorf, Retz, Ziersdorf, Traismauer, Petronell, Mannersdorf und Prellenkirchen.
1½—16*	20—276	[2]) An mehreren Fortbildungsschulen betheiligten sich auch ältere, längst der Volksschule entwachsene Personen.
1—2½	5—65	[3]) Selbstständig sind jene zu: Arnfels, Klein, Grossonntag, Polstrau, Haidin, Rann, Rohitsch, Windischgratz, Dolic, Hausmannstätten, Leibnitz, Heil. Kreuz, Luttenberg, Mahrenberg, St. Georgen a. d. Stainz und St. Peter.
		[4]) Selbstständig ist die Schule zu Freudenberg.
1—4	18—100	[5]) Selbstständig sind die Schulen zu St. Peter (im Schulbezirke Adelsberg), Sturja, Urem, Zoll, Gurkfeld und St. Peter (Schulbezirk Rudolfswert).
		[6]) Selbstständig sind die Schulen zu Wattens, Kitzbühel, Pieve-Tesino, Lizzanella, Vigolo-Vattaro.
1—4	23—120	[7]) Es sind dies die Fortbildungsschulen zu: Bartholomäberg, Bludenz, (nur Mädchen), Bolgenach, Bürs, Dornbirn Markt, Frastanz, Götzis, Grossdorf, Hallerdorf, Hittisau, Höchst, Lustenau, Nenzing (Knaben und Mädchen), Oberdorf, Rieden, Thüringerberg, Unterlangenegg, Vandans, Watzenegg, Wolfurt (1 Schule für Knaben, 1 für Mädchen).
½—4	8—115	[8]) An sehr vielen dieser Fortbildungsschulen, welche zugleich obligate Wiederholungsschulen sind, wird nach dem für das Küstenland bestehendem Lehrplane wöchentlich 2 Stunden Landwirthschaft, je 1 Stunde Rechnen und Aufsatz gelehrt.
1—6	16—60	[9]) Es waren dies, wie in den Vorjahren, die beiden landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu Traic und Sebenico, an welchen (in Verbindung mit der vierclassigen Volkschule, beziehungsweise siebenclassigen Bürgerschule) der landwirthschaftliche Unterricht in grösserer Ausdehnung ertheilt wird, als dies sonst an landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen der Fall ist.
1½—6	34—168	Ausserdem wurde noch an 11 Volksschulen und zwar zu Nerežišće, Kučišće, Viganj, Žrnova, Lagosta, Curzula, S. Giorgio, Pitve, Vrbanj, Mokošice und Zaton praktischer landwirthschaftlicher Unterricht von 11 Lehrern den Schülern der letzten Abtheilung im Alter von 10 bis 14 Jahren ertheilt.
1—6	24—160	
12	circa 480	

Kronland	Anzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen	Lehrer		Schüler		Dauer des Curses an Fortbildungsschulen
		Gesammtzahl	Von diesen hatten an einem landwirthschaftlichen Lehrercurse theilgenommen	Gesammtzahl	Gewöhnliche Altersstufen	
Böhmen	18 [10])	28	13	727	11—36	8 das ganze Jahr 9 im Winter 1 im Winter und Frühjahr
Mähren	32 [11])	61	31	1158	12—26	14 das ganze Jahr 18 im Winter
Schlesien	10	17	8	261	14—19	1 das ganze Jahr 8 im Winter 1 im Winter und Frühjahr
Galizien	7 [12])	7	1	364	10—50	7 im Sommer, Herbst und Winter
Bukowina	6 [13])	6	6	247	11—23	1 das ganze Jahr 3 im Winter 2 im Winter und Frühjahr
Summe im J. 1883	543	704	43%	13186		An 177 Schulen dauerte somit der Unterricht das ganze Jahr, an 290 im Winter, an 30 im Winter und Frühjahr, an 2 im Frühjahr, an 3 im Frühjahr u. Sommer, an 1 im Frühjahr, Sommer und Herbst, an 22 im Sommer, an 7 im Sommer, Herbst und Winter, an 1 im Herbst, Winter und Frühjahr; von 10 fehlen die Angaben.
" " " 1882	472	635	43%	13313		
" " " 1881	422	586	39%	11352		
" " " 1880	416	534	40%	11020		
" " " 1879	379	516	41%	10789		
" " " 1878	300	412	48%	8910		
" " " 1876	174	228	56%	5537		
" " " 1875	182	186	57%	6219		
" " " 1874	188	225	?	6058		

Zahl der Unterrichtsstunden		Anmerkung
wöchentlich	per Curs	
2—7	40—276	[10]) Es sind dies die Fortbildungsschulen in Vlašim, Bischofteinitz, Hochpetsch, Schwetz, Nieder-Langenau, Bezdčkau, Dlaschkowitz, Chlumec, Nezdašov, Plavsko, Počátek, Dürrmaul, Winterberg, Přestic, Hředl, Tepl, Deutsch-Giesshübel, Hochtann. Die in Kohljanowitz bestandene landwirthschaftliche Fortbildungsschule wurde aufgelassen, dagegen die Eröffnung einer neuen in Čaclau (Bezirk Reichenau) eingeleitet.
1—6	24—200	
$2^1/_2$—5	48—220	[11]) Als selbstständig sind nur die Schulen in Sitzgras und Zauchtl bezeichnet. Unter den 32 Schulen befinden sich auch einige, in welchen alle Schüler der Volksschule Unterricht in der Landwirthschaft im Allgemeinen erhalten. An einigen Schulen nehmen auch Mädchen und Erwachsene am Unterrichte Theil. Ausserdem wird auch noch an anderen Volksschulen Unterricht im Obstbau, in der Bienenzucht und im Seidenbau ertheilt.
2—3	50—78	[12]) Es sind dies die Schulen in Jagielnica, Wisznicznowy, Dźwinogród, Bohorodczany stare, Szówsko, Zabierzów, Olejów.
2—10	74—280	[13]) Es sind dies die Schulen in Bukschoja, Bilka, Milleszoutz, Doroszoutz, Dobronoutz, Russisch-Banilla. Ausserdem wird an allen Volksschulen des Schulbezirkes Czernowitz (Land) und an 3 Schulen des Schulbezirkes Czernowitz (Stadt) dann an 48 Volksschulen der weiteren Schulbezirke theils während des gewöhnlichen Volksschulunterrichtes, theils im Anschlusse an denselben Landwirthschaft, Obst- und Gemüsebau, dann Bienenzucht gelehrt.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

188. Sitzung am 22. December 1883. Der Vorsitzende, Ministerialrath Dr. Ritter Lorenz von Liburnau, begrüsst den zum ersten Male an den Verhandlungen der Central-Commission Theil nehmenden Ersatzmann, Hof- und Ministerial-Concipist Brunner von Wattenwyl, des Vertreters des k. k. Ministeriums des Aeussern, und macht sodann Mittheilung von den wichtigeren, seit der letzten Sitzung vorgekommenen Agenden.

Das statistische Jahrbuch für 1880 wurde über Allerhöchsten Befehl in die k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek aufgenommen. Das Unterrichtsministerium hat die Einleitungen wegen Herausgabe des zweiten Jahrganges des statistischen Handbuches genehmigt.

Das Ackerbauministerium hat in einer Zuschrift die Central-Commission eingeladen, ihre Ansichten und Wünsche bezüglich allenfälliger Aenderungen in der von diesem Ministerium herausgegebenen Statistik der landwirthschaftlichen Production bekannt zu geben; der Vorsitzende bemerkt, zu diesem Zwecke ein eigenes Specialcomité berufen zu wollen. Von der statistischen Commission der Hauptstadt Prag ist die Mittheilung von der Einbeziehung der Stadt Wyšehrad in das Prager Stadtgebiet, und zwar als sechster Stadttheil eingelangt. Das Ministerium des Innern hat dem von der Central-Commission gestellten Ersuchen um Beschaffung des Flächen-Inhaltes der einzelnen Gutsgebiete Galiziens und der Bukowina durch Uebersendung dieser Daten für die Bukowina entsprochen.

Die vom Unterrichts-Ministerium abverlangten Ausweise über Zahl der Studierenden, über Staatsprüfungen und über den Betrag der Collegiengelder an den Universitäten in den Studienjahren 1881/82 und 1882/83 für die italienische Botschaft wurden in möglichst rascher Weise eingesendet. In gleicher Weise wurden dem Landesvertheidigungs-Ministerium die gewünschten Zusammenstellungen über die einheimische Bevölkerung vom 18. bis zum 42. Lebensjahre nach den von diesem Ministerium gegebenen Gesichtspunkten zur Verfügung gestellt, dagegen dem Finanzministerium bezüglich der begehrten Ausweise über die Höhe des Zinsfusses der Hypothekardarlehen berichtet, dass diese Zusammenstellung einen unverhältnissmässigen Arbeitsaufwand erfordern und dennoch kein verlässliches Materiale bieten würde.

Hofrath Dr. von Inama-Sternegg gibt hiezu die Erläuterung, dass die dem Landesvertheidigungs-Ministerium gelieferte Arbeit nur theilweise positive Zählungsergebnisse enthalte, im Uebrigen aber durch Berechnungen ergänzt werden musste, denen nur annähernde Richtigkeit zukomme, was bei Vorlage dieser Arbeit ausdrücklich betont wurde, bezüglich der vom Finanzministerium gewünschten Nachweisung des Zinsfusses der Hypothekar-Darlehen liege die Schwierigkeit in dem Umstande, dass die Geldinstitute und Sparcassen in neuerer Zeit Veränderungen im Zinsfusse eintreten liessen, welche aus den vorliegenden Behelfen nicht constatiert werden können.

Die in den Nachweisungen über die Bewegung der Bevölkerung mehrerer Bezirke Galiziens und eines oberösterreichischen Bezirkes wiederholt wahrgenommenen auffallend grossen Unrichtigkeiten boten die Veranlassung, das Ministerium des Innern in einem ausführlich begründeten Berichte um bezügliche Abhilfe zu ersuchen.

Dem Podesta von Triest, welcher den Wunsch aussprach, dass in den statistischen Publicationen der Central-Commission die Ergebnisse der Stadt Triest und ihres Gebietes von jenen des Küstenlandes getrennt zur Nachweisung gelangen möchten, wurde geantwortet, dass dies wie bisher in allen Fällen, wo nicht wie beim statistischen Handbuche besondere Gründe dagegen sprechen, geschehen werde.

Ausser diesen Geschäftsstücken wurde noch eine Reihe von Anfragen über die verschiedenartigsten statistischen Verhältnisse erledigt; so wurden dem Landes-Ausschusse von Schlesien Nachweisungen über die Belastung des dortigen Realbesitzes zur Verfügung gestellt, dem kais. statistischen Amte in Berlin Auskünfte über die Art der Erhebungen der

Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten, dem Director Bodio in Rom über Auswanderung und Pfandbriefanstalten ertheilt und mehreren Privatpersonen die erbetenen Aufklärungen bereitwilligst gegeben.

Ueber den Erfolg einer von der Central-Commission gegebenen Anregung wegen Aufnahme der statistischen Publicationen aller Ministerien in die „Oesterreichische Statistik" berichtet Hofrath Dr. von Inama-Sternegg, dass das Justizministerium die Geneigtheit ausgesprochen habe, seine statistischen Publicationen in der von der Central-Commission herausgegebenen „Oesterreichischen Statistik" erscheinen zu lassen, jedoch gleichzeitig den Wunsch ausgedrückt habe, dass das Detail der Strafjustizstatistik nach Gerichtsbezirken veröffentlicht werde; die Versammlung beschliesst über den Antrag des Berichterstatters, diesem Wunsche zu entsprechen. Von den anderen Ministerien hat nur das Ackerbau-Ministerium die Einreihung seiner statistischen Publicationen in die „Oesterreichische Statistik", und zwar bedingungsweise in Aussicht gestellt.

Hofrath Dr. von Inama-Sternegg beantragt weiter eine Abänderung der Nachweisung über die Ein- und Auswanderungen in der Richtung, dass diese Ausweise sich den gleichen, aber ausführlicheren Nachweisungen des deutschen Reiches anschliessen; es wäre dies leicht zu erreichen, wenn den politischen Länderstellen, welche gegenwärtig diese Ausweise in verschiedener Form und Ausdehnung liefern, die Benützung des von der niederösterreichischen Statthalterei verwendeten Formulares vorgeschrieben würde, wobei der Grundsatz festgehalten werden sollte, dass für die Aufnahme der Ein- und Auswanderer in diese Ausweise die Aufnahme und Entlassung als Staatsbürger massgebend sei. Nachdem im Laufe der Debatte noch die individuelle Aufnahme der Ein- und Auswanderer in die Jahresausweise von dem Ministerialsecretär Dr. Kaserer angeregt und auch von dem Antragsteller und Regierungsrath Ritter von Rossiwall befürwortet wird, beschliesst die Versammlung die Berufung eines Specialcomité zur weiteren Berathung und Antragstellung in dieser Angelegenheit.

Endlich stellt noch Hofrath Dr. von Inama-Sternegg den Antrag, die Central-Commission wolle dem Ministerium des Innern die Einführung von Sanitäts-Wochenberichten für die Städte und Orte mit mehr als 15.000 Einwohnern und für die Hauptstädte der Kronländer empfehlen, und begründet diesen Antrag damit, dass nur durch solche Wochenberichte den Sanitätsbehörden ein unmittelbares rechtzeitiges Eingreifen im Falle der Nothwendigkeit ermöglicht werde; diese Wochenberichte sollten jeweilig rasch gedruckt und versendet und könnten auch in der statistischen Monatschrift veröffentlicht werden. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu und beschliesst über weiteren Vorschlag des Hofrathes Dr. von Neumann-Spallart, dem Ministerium des Innern zugleich nahezulegen, dass im Falle der Durchführung dieser Massregel bei dem zu entwerfenden Formulare bezüglich der Aufstellung der nachzuweisenden Todesursachen die einschlägigen Beschlüsse des internationalen statistischen Congresses berücksichtigt werden möchten.

Oberstlieutenant Strasser macht noch aufmerksam, dass aus Russland in neuerer Zeit ausser den Handelsausweisen keine amtlichen statistischen Publicationen einlangen, obwohl solche, wie aus anderen Druckschriften zu entnehmen ist, erschienen sind, und ersucht um Veranlassung der Ausfüllung dieser Lücke, was der Vorsitzende zusichert.

Die Getreidepreise im achten Decennium des Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Béla Földes (Weisz) Budapest.

Der Werth statistischer Daten nimmt progressiv mit der Länge der Zeitstrecke zu, für welche die Daten zur Verfügung stehen; je länger die Reihe der Beobachtungen, desto weiter führt uns das Studium derselben, desto reichlichere Belehrung dürfen wir erwarten. Darum betrachte ich es in gewissem Sinne für eine literarische Pflicht, jene Daten, welche ich in meiner ersten, in der statistischen Monatschrift (1877) unter dem Titel: „Die Getreidepreise im XIX. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen" erschienene Studie [1]) für die ersten sieben Jahrzehnte des laufenden Jahrhunderts sammelte, nun auch für das achte Jahrzehnt zu ergänzen. Seit jener ersten Publication hat die Erkenntniss, dass die Getreidepreise für die Beurtheilung vieler socialer Erscheinungen von besonderer Bedeutung, noch sehr zugenommen. Eine Reihe von Studien sind erschienen, welche auf Grund der Getreidepreise manche wichtige Erscheinung des

---

[1]) 1. Die Getreidepreise im XIX. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen. „Statistische Monatschrift" 1877. (Enthält die Getreidepreise für England, Frankreich, Preussen, Oesterreich, Ungarn, die Schweiz, Belgien, Dänemark und Schweden.) 2. Die Getreidepreise im XIX. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen. „Statistische Monatschrift" 1878. (Enthält die Getreidepreise für Italien, Niederlande, Finnland, Norwegen.) 3. Die Getreidepreise im XIX. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen. „Statistische Monatschrift" 1882. (Enthält die Getreidepreise für Russland, Rumänien und Nord-America.)

socialen Lebens zu erklären versuchen [2]) und was von besonderer Wichtigkeit ist, die Statistik der Getreidepreise und der Preise überhaupt, findet eine viel sorgfältigere Pflege von Seiten der statistischen Bureaus, als dies früher der Fall war. Freilich bleibt trotzdem auf diesem Gebiete noch viel zu wünschen übrig. Noch immer ist es nur die Minderzahl der Staaten, welche in ihren statistischen Publicationen die Gestaltung der Getreidepreise registrieren. Weder für Italien, noch für Frankreich, die nordamerikanischen Freistaaten, können wir aus den statistischen Publicationen die Daten über die Gestaltung der Getreidepreise, jenes wichtigsten Factors des öffentlichen Wohlstandes finden.

Seit Jahren bin ich bemüht, officielle Daten über die Gestaltung der Getreidepreise in Nord-America zu erhalten, doch gänzlich vergebens. Wie ganz anders stünden wir in diesem Punkte und vielen Anderen, wenn der internationale statistische Congress nicht gesprengt worden wäre und derselbe mit seiner allgemein anerkannten Autorität für diesen wichtigen Zweig der Statistik Propaganda gemacht und Sorge dafür getragen hätte, dass die Sammlung und Aufarbeitung dieser Daten nach einem einheitlichen Verfahren geschehe. Nun gibt es aber nur wenige Zweige der Statistik, welche in solchem Masse durch eine internationale umfassende Behandlung gewinnen, wie die Statistik der Getreidepreise. Die Gestaltung des Bevölkerungsprocesses ist ein Phänomen, das vorwiegend von Factoren beeinflusst wird, welche sich für jedes Land ganz eigenthümlich gestalten; hier hat eine Vergleichung verschiedener Länder nur einen beschränkten Werth, ja sie kann sogar oft zu irrigen Schlüssen führen. Der Getreidemarkt ist in unseren Tagen international organisiert; vor dieser Erscheinung verschwinden die Linien, welche die Grenzen der einzelnen Länder bezeichnen und der Preis des Weizens von heute an der Wiener oder Budapester Börse ist die Resultante von Factoren, welche sich auf dem ganzen Erdenrunde geltend machen. Nicht von Wien und Budapest hängt dieser Preis ab, sondern Egypten so gut wie Ostindien, und Russland so gut wie America haben hierauf entscheidenden Einfluss. Und dass für dieses rein internationale Phänomen der international-statistische Ausdruck fehlt, ist jedenfalls bedauerlich, wenn wir schon nicht so weit gehen wollen, es beschämend zu finden.

Diese Leiden weniger fühlbar zu machen, ist die Aufgabe jener Mittheilungen, welche ich über die Gestaltung der Getreidepreise gemacht und welche die Redaction der „Statistischen Monatschrift" mit von mir besonders anerkannter Liebenswürdigkeit zu publicieren die Freundlichkeit hatte. In Folgendem geben wir nun die Daten für jene Länder, welche eine seit Jahren fortgesetzte Aufzeichnung der Getreidepreise besitzen und dieselben durch ihre statistischen Organe zur allgemeinen Kenntniss bringen.

Wir beginnen mit England. In England besteht seit langer Zeit eine gesetzlich [3]) geregelte Aufzeichnung der Getreidepreise. Im Jahre 1882 wurde mittelst eines Gesetzes die Registrierung der Getreidepreise neuerdings geregelt und dürfte dies den Beweis dafür liefern, welche Wichtigkeit in diesem höchst praktischen Lande der genauen Aufzeichnung der Getreidepreise beigelegt wird. Man sieht, es ist Manches von eminent praktischer Bedeutung, was für Viele nur theoretische Bedeutung zu besitzen scheint. Die englischen Getreidepreise sind aus den Preisen einer grösseren Anzahl von Marktorten des Königreiches berechnet. Diesen Daten [4]) gemäss gestalteten sich die Getreidepreise folgendermassen. Die Preise beziehen sich auf den Imperial-Quarter (= 2·91 Hectoliter) und sind in Schilling und Pence ausgedrückt.

	Weizen	Gerste	Hafer		Weizen	Gerste	Hafer
1871	56·8	36·2	25·2	1876	46·2	35·2	26·3
1872	57·0	37·5	23·2	1877	56·9	39·8	25·11
1873	58·8	40·5	25·5	1878	46·5	40·2	24·4
1874	55·8	44·11	28·10	1879	43·10	34·0	21·9
1875	45·2	38·5	28·8	1880	44·4	33·1	23·1

Die Preise zeigen demnach nicht geringe Schwankungen. So beträgt der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Preis bei Weizen 14 sh. 10 d.; am stärksten sinkt der Preis von 1874 auf 1875. Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und höchsten Stande des Weizenpreises beträgt nahezu 34 Percente. Geringer sind die Schwankungen bei Hafer und Gerste. Im Allgemeinen zeigen die Getreidepreise im Vergleiche zur ersten Hälfte der Jahrzehnts eine Abnahme. Die Preise betrugen nämlich

	Weizen	Gerste	Hafer
1871—1875	54·8	39·5	26·3
1876—1880	47·6	36·5	24·3

[2]) Es sei gestattet, hier namentlich der eigenen Arbeiten zu gedenken: 1. Die Ehefrequenz in ihrer Abhängigkeit von den Getreidepreisen („Statistische Monatschrift" 1879). 2. Der Einfluss der Getreidepreise auf die Arbeitslöhne und den Preis einiger wichtiger Lebensmittel („Statistische Monatschrift" 1880). 3. Der Einfluss von theuren und billigen Zeiten auf die Sterblichkeit. Jena 1880. 4. Ueber einige wirthschaftliche und moralische Wirkungen hoher Getreidepreise (Jahrbücher f. National-Oekonomie u. Statistik. Jena 1881).

[3]) Siehe die Getreidepreise im XIX. Jahrhundert (Statistische Monatschrift 1877).

[4]) Die Daten werden alljährlich im „*Statistical abstract for the United Kingdom*" mitgetheilt.

Am stärksten ist daher die Abnahme beim Weizen, wovon denn auch die Folge, dass Gerste und Hafer relativ zum Weizen eine Steigerung des Preises erfahren. Wir ersehen dies am besten daraus, dass der relative Preis der drei Getreidegattungen sich folgendermassen gestaltete:

	Weizen	Gerste	Hafer		Weizen	Gerste	Hafer
1801—1810	100	50·8	38·0	1861—1870	100	72·2	46·3
1851—1860	100	63·1	43·2	1876—1880	100	76·6	51·1

Während also am Anfang des Jahrhunderts der Werth der Gerste nur die Hälfte des Werthes von Weizen respräsentierte, beträgt derselbe nun mehr als drei Viertel und ebenso ist auch der relative Werth des Hafers bedeutend gestiegen.

Für das ganze Jahrzehnt 1871—1880 berechnen sich die Preise der genannten drei Getreidegattungen, wie folgt:

Weizen	51.—
Gerste	37.10
Hafer	25.03

Vergleichen wir die Preise dieses Jahrzehnts mit jenen des vorhergehenden, so gelangen wir zu folgendem Resultat:

	Weizen	Gerste	Hafer		Weizen	Gerste	Hafer
1801—1810	83·9	37·6	28·1	1841—1850	53·3	31·5	21·0
1811—1820	87·5	45·2	30·4	1851—1860	54·6	34·5	23·6
1821—1830	59·5	32·6	23·6	1861—1870	51·1	36·9	23·7
1831—1840	56·9	32·8	22·7	1871—1880	51·0	37·10	25·3

Wir sehen aus diesen Ziffern, dass der Preis des Weizens im letzten Jahrzehnt um ein ganz Geringes abgenommen hat, dass dagegen die Preise von Gerste und Hafer eine weitere Steigerung erfahren haben. Vergleichen wir aber die Preise des Jahrzehnts 1861—1870 mit den letzten fünf Jahren des Jahrzehnts 1871—1880, so finden wir bei Weizen eine bedeutende und auch bei Gerste und Hafer eine geringe Abnahme des Preises. Sonach ist dann gewiss, dass die mit dem dritten Jahrzehnt anhebende Tendenz im Allgemeinen auch im letzten Jahrzehnt zum Ausdruck kam, ein Sinken des Weizenpreises, ein Steigen der Gerste und des Hafers.

Preussen. Wie in England, so wurde auch in Preussen der Statistik der Getreidepreise — namentlich in der neuesten Zeit — eine besondere Pflege zu Theil. Wir können uns darum auch hier den Daten wohl anvertrauen. Die Daten, welche wir vorerst mitzutheilen beabsichtigen, sind gleichfalls wie in England, für eine Reihe von Marktstädten in den Provinzen des preussischen Staates gesammelt. (Siehe die einzelnen Jahrgänge der „Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureaus".)

Für die Jahre 1871—1875 werden die Preise von drei Qualitäten (schwer, mittel, leicht) mitgetheilt; für die Jahre 1876—1880 nur von einer Qualität. Wir haben auch für die Jahre 1871—1875 die mittlere Qualität genommen. Die Preise beziehen sich auf 100 Kilogramm und sind in $^{1}/_{10}$-Mark (= 1 Silbergroschen) ausgedrückt. Die Preise gestalteten sich folgendermassen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871 . . .	250	164	152	130	1876 . . .	210	174	168	177
1872 . . .	242	168	152	138	1877 . . .	230	177	169	160
1873 . . .	264	192	182	160	1878 . . .	202	143	157	139
1874 . . .	240	198	200	192	1879 . . .	196	144	148	134
1875 . . .	196	166	168	180	1880 . . .	219	193	168	152

Auch hier finden wir nicht unansehnliche Schwankungen. Der Minimalpreis für Weizen betrug (im Jahre 1879) 196 Silbergroschen, der Maximalpreis 264, was einer Differenz von 34·7 Percente gleichkommt; die Differenz stimmt also fast genau mit der für England constatierten überein. Auch in Preussen brachte das zweite Jahrfünft niedrigere Preise. Es betrug nämlich der Preis von

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871—1875	235·2	180·3	170·8	163·2
1876—1880	201·4	166·2	162·0	152·4

Bei allen Getreidegattungen können wir demnach eine nicht unbedeutende Abnahme im zweiten Lustrum constatieren. Am stärksten ist die Abnahme beim Weizen.

Das letzte Jahr des Decenniums brachte im Allgemeinen höhere Preise. Am bedeutendsten aber ist die Steigerung beim Roggen. Es ist nicht uninteressant, diese Erschei-

nung speciell zu verfolgen. Der Roggenpreis gestaltete sich in Berlin im October jedes Jahres, wie folgt (per 1.000 Kilo):

1871	184·50	Mark	1876	157·0	Mark
1872	165·0	„	1877	142·0	„
1873	184.50	„	1878	122·50	„
1874	159·0	„	1879	161·50	„
1875	149·50	„	1880	215·0	„

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" schreibt hierüber am 19. October 1880: „Am 14. d. M. ist an der Berliner Börse der bisher noch nicht beobachtete Fall eingetreten, dass sich der Kündigungspreis für Roggen höher stellte als der Kündigungspreis für Weizen. In normalen Jahren steht der Weizenpreis um 40—50 Mark per 1.000 Kilogramm höher als der Roggenpreis. Im Laufe dieses Jahres ist jedoch diese Differenz allmälig geschwunden, bis sie in den letzten Tagen nur noch wenige Mark betrug. Am Donnerstag ist endlich Weizen auf einen Kündigungspreis von 215 Mark hinter Roggen zurückgeblieben, der es auf einen Kündigungspreis von 215½ Mark brachte. Die thatsächliche Noth an Roggen findet in diesem bisher unerhörten Preisverhältniss ihren schärfsten Ausdruck."

In Folge der ungleichen Preisvariation der einzelnen Getreidegattungen gestaltete sich deren relativer Werth im Vergleich zum Weizen für die Jahre 1846—1880 wie folgt:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1846—1850	100	70	51	36
1851—1860	100	74	57	39
1861—1870	100	72	58	39
1876—1880	100	82	80	75

Die Verhältnisse der Getreidegattungen haben sich daher im letzten Jahrfünft bedeutend geändert. Ausser dem Roggen, welcher gegenüber dem Weizen eine weitere bedeutende Steigerung aufweist, sind auch noch die Preise der anderen Getreidegattungen in excessiver Weise gestiegen. Der relative Preis der Gerste ist in Preussen um ein Ziemliches höher als in England, ja der des Hafers um 50 Percent höher in Preussen als in England. Worin liegt wohl die Erklärung für diese Erscheinung? Etwas mässiger erscheint diese Preisrevolution — denn als solche darf sie bezeichnet werden — wenn wir das ganze Jahrzehnt 1871—1880 in's Auge fassen; das relative Verhältniss der vier Getreidegattungen gestaltet sich dann nämlich, wie folgt:

Weizen	100	Gerste	74
Roggen	85	Hafer	70

Für das ganze Jahrzehnt 1871—1880 berechnen sich die Preise der genannten Getreidegattungen, wie folgt:

Weizen	223·3	Gerste	166·4
Roggen	190·1	Hafer	157·8

Mit den Preisen der vorhergehenden Jahrzehnte verglichen, ergiebt sich folgendes Resultat. Es kostete ein Hektoliter [5])

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1821—1830	92·7	63·6	47·3	34·5	1851—1860	161·9	120·0	92·7	63·6
1831—1840	105·5	72·7	56·4	40·0	1861—1870	156·4	112·8	90·9	61·8
1841—1850	127·3	89·1	69·1	47·3	1871—1880 [6])	167·4	132·1	99·8	60·7

Die Preise zeigen fast insgesammt eine bedeutende Zunahme; am stärksten beim Roggen und der Gerste.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass sich für manche Untersuchungen die Berechnung der Preise nach Erntejahren besser eignet und die betreffenden Daten für Preussen berechnet werden, theilen wir auch diese hier mit. Es betrug der Preis von 100 Kilogramm

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871—1872	242	168	152	136	1876—1877	226	185	168	169
1872—1873	254	176	168	146	1877—1878	218	154	166	146
1873—1874	266	212	204	184	1878—1879	185	134	143	131
1874—1875	198	170	174	186	1879—1880	217	174	165	141
1875—1876	205	169	169	178	1880—1881	215	208	166	156

[5]) Die Zahlen nach dem Punkte nicht Pfennige, sondern Decimalen.

[6]) Seit 1871 werden die Preise per 100 Kilogramm berechnet; um die Vergleichung mit den früheren Preisen, welche nach Hektoliter angegeben sind, zu ermöglichen, haben wir obige Preise umgerechnet, und zwar nach den von Sonndorfer (Usancen und Paritäten des Getreidehandels) für Wien angegebenen Qualitätsquotienten (S. 12); auch von Seiten praktischer Geschäftsleute wurde uns dieser Umrechnungsschlüssel empfohlen.

Demnach ergibt sich für das ganze Jahrzehnt folgendes Resultat:

Weizen	222·6	Gerste	167·5
Roggen	175·0	Hafer	157·3

Vergleichen wir nun die Preise dieses Jahrzehnts mit Rücksicht auf das Kalenderjahr und das Erntejahr, so finden wir folgende Unterschiede:

	Kalenderjahr	Erntejahr		Kalenderjahr	Erntejahr
Weizen	223·3	222·6	Gerste	166·4	167·5
Roggen	190·1	175·0	Hafer	157·8	157·3

Bis auf die Preise des Roggens sind daher die Unterschiede sehr minimal und solche die praktisch wohl von geringer Relevanz sind. Doch ist aber eben dieser Incongruenz beim Roggen, welcher als Nahrungsmittel in einem grossen Theile Preussens eine bedeutende Rolle spielt, Gewicht beizulegen.

Die bisher für Preussen mitgetheilten Daten beziehen sich auf den ganzen Staat. Man hat neuerdings darauf hingewiesen, dass es viel zweckmässiger erscheine, anstatt der Getreidepreise für das ganze Land, jene des Hauptstapelortes zu wählen. Als Grund hierfür wird angeführt, dass die Aufzeichnung dieser Daten an einem solchem Orte genauer geschehe. Gewiss hat dies seine volle Berechtigung und soll namentlich dort geschehen, wo für eine gewissenhafte Aufzeichnung der Daten noch nicht Sorge getragen wird. Wir glauben Preussen nach all' den Bemühungen, die auf diesem Gebiete geschehen, nicht mehr zu diesen Staaten zählen zu dürfen. Uebrigens muss auch bemerkt werden, dass in solchen Fällen namentlich, wo aus den Getreidepreisen auf gewisse wirthschaftliche populationistische Verhältnisse des Landes geschlossen werden soll, eben die Benützung jener etwa auf die Hauptstadt bezüglichen Getreidepreise ihre Bedenken hat. Die Getreidepreise werden nämlich in der Hauptstadt in der Regel am höchsten stehen, und es werden sich für das Land zahlreiche Abweichungen ergeben, deren Ausserachtlassung kaum statthaft ist. Nichtsdestoweniger wollen wir im Anschlusse an die obigen Daten auch noch die Durchschnittsmarktpreise mittheilen, wie sie für Berlin verzeichnet wurden. Ich bemerke jedoch vorerst, dass die Daten (siehe Berliner statistisches Jahrbuch 1877 und 1883), für die Jahre 1871—1875 separat für die Einfuhr zu Wasser und zu Land angegeben werden; die Preise sind im letzteren Falle etwas höher; wir geben hier die letztern. Für die Jahre 1876—1880 sind die Preise nach drei Qualitäten (schwer, mittel, leicht) angegeben, wir nahmen die Preise für mittlere Qualität. Sonach gestalten sich die Preise für 100 Kilo in Mark und Pfennig wie folgt:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871	?	?	?	?	1876	20·49	16·38	16·03	16·73
1872	25·76	16·85	15·68 2/6	16·27 10/12	1877	22·73	16·12	15·78	14·81
1873	26·68 1/2	18·79 4/6	18·28 2/3	17·46 10/12	1878	19·91	13·38	15·90	13·66
1874	23·60 10/12	19·53 2/12	19·37 4/6	20·52	1879	19·10	13·64	15·58	13·31
1875	19·03	16·78 2/6	16·73 1/3	19·16	1880	21·28	19·01	17·17	15·46

Da die Daten für das Jahr 1871 fehlen, ist ein Vergleich der Durchschnittsmarktpreise der Stadt Berlin mit jenen des Staates für das ganze Jahrzehnt nicht anzustellen; beschränken wir aber die Parallele auf das letzte Jahrfünft, so ergibt sich folgendes Resultat:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1876—1880 Stadt Berlin	20·70	15·70	16·09	14·79
1876—1880 Preussischer Staat .	20·14	16·62	16·20	15·24

Wir sehen hieraus, dass das Verhalten der verschiedenen Getreidegattungen ein verschiedenes ist; der Preis des Weizens gestaltete sich in der Residenzstadt höher als im ganzen Staate, dagegen war der Preis aller anderen Getreidegattungen daselbst niedriger.

Oesterreich. Für Oesterreich stehen nur zweierlei Daten zur Verfügung. Einmal die Aufzeichnungen der Preise landwirthschaftlicher Producte, welche durch die statistische Central-Commission im statistischen Jahrbuch publicirt werden. Diese Daten sind jedoch nicht sehr verlässlich. So heisst es im Jahrbuche für das Jahr 1873: „Die ohnehin nur approximative Richtigkeit der auf zahlreichen Berechnungen mit Abrundung beruhenden Preisangaben.“ Wir halten es darum für zweckmässiger, bei unseren Untersuchungen uns hauptsächlich jener Daten zu bedienen, welche sich aus den Aufzeichnungen der Wiener Frucht- und Mehlbörse ergeben. Diese Daten sind für die Jahre 1872—1880 im „Oesterreichischen Statistischen Handbuch“ mitgetheilt; die Daten für das Jahr 1871 verdanken wir den freundlichen directen Mittheilungen des Secretariates der Wiener Frucht- und Mehlbörse. Nichtsdestoweniger werden wir aber auch jene Daten berücksichtigen, welche uns die officielle Statistik zur Verfügung stellt. Vorerst beschäftigen wir uns jedoch nur mit den Börsepreisen. Diesen Daten entsprechend betrug der Preis von 1 Metercentner in Gulden ö. W.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1871 .	13·60	8·70	8·80	7·80	7·30	1876 .	12·—	9·45	9·88	9·40	6·29
1872 .	14·49	8·81	8·22	6·88	8·24	1877 .	13·57	10·08	10·44	7·84	7·62
1873 .	16·61	11·57	10·37	7·21	8·80	1878 .	11·82	7·87	9·91	6·99	7·24
1874 .	14·29	11·55	11·12	9·45	9·47	1879 .	12·25	8·23	10·12	6·62	6·31
1875 .	10·82	8·68	8·91	8·58	6·26	1880 .	13·44	10·11	10·21	7·42	8·17

Die Preise zeigen bei allen Getreidegattungen ganz intensive Schwankungen. Im Allgemeinen haben sie auch in Oesterreich in der zweiten Hälfte des Jahrzehntes abgenommen, wie dies aus folgenden Daten ersichtlich ist:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1871—1875 . . .	13·96	9·86	9·48	7·98	8·01
1876—1880 . . .	12·61	9·13	10·11	7·65	7·10

Die Preise zeigen namentlich bei Weizen und Mais einen bedeutenderen Abfall; dagegen ist Gerste im zweiten Lustrum im Preise gestiegen. Für das ganze Jahrzehnt gestalten sich die Preise folgendermassen:

Weizen	13·29	Hafer	7·82
Roggen	9·50	Mais	7·57
Gerste	9·80		

Wenn wir auch hier nach dem bereits angeführten Schlüssel die Reduction auf Hectoliter vornehmen, so ergiebt sich für die Vergleichung mit den früheren Jahrzehnten folgendes Resultat. Es kostete der Hectoliter in Gulden ö. W.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1821—1830 .	4·24	2·66	2·30	1·77	1851—1860 .	7·48	5·41	4·35	2·81
1831—1840 .	4·35	3·41	2·47	1·87	1861—1870 .	7·04	4·87	4·05	2·71
1841—1850 .	5·28	3·70	2·55	1·96	1871—1880 .	10·33	6·60	5·88	2·99

Der Vergleich mit den früheren Jahrzehnten zeigt demnach bei allen Körnerfrüchten eine bedeutende Steigerung des Preises; doch wollen wir hieraus keinen voreiligen Schluss ziehen, da, wie bemerkt, die Preise für das Jahrzehnt 1871—1880 Börsenpreise sind, dagegen jene für die vorhergehenden Jahrzehnte Marktpreise. Wir werden darum weiter unten auch für 1871—1880 die Marktpreise in Betracht ziehen.

Das Verhältniss der einzelnen Getreidegattungen hat sich folgendermassen geändert:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1821—1830 . .	100	73	54	32	1851—1860 . .	100	72	58	37
1831—1840 . .	100	71	52	29	1861—1870 . .	100	69	57	38
1841—1850 . .	100	62	54	41	1871—1880 . .	100	71	73	58

Der relative Preis von Gerste und Hafer ist daher in der neueren Zeit ansehnlich gestiegen; dagegen ist bei Roggen die relative Preistendenz eine schwankende, unbestimmte; im Verhältniss zum Vorhergehenden hat übrigens auch Roggen eine Preissteigerung aufzuweisen.

Mit Rücksicht auf den Umstand aber, dass eben die auf die früheren Decennien bezüglichen Daten auf den officiellen Marktdurchschnittspreisen beruhen, wollen wir doch auf diese nur Annäherungswerthe darstellenden Daten namentlich bei den Vergleichungen mit den früheren Decennien zurückgreifen.

Wir schicken vorerst die Angaben der Marktdurchschnittspreise für das letzte Jahrzehnt voraus. Es kostete in Gulden ö. W. ein Hectoliter:[7]

	Weizen	Roggen	Mais	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Mais	Gerste	Hafer
1871 .	9·65	6·44	6·54	5·40	3·64	1876 .	9·61	7·16	6·26	6·14	4·53
1872 .	10·39	6·47	7·11	5·73	3·34	1877[8]	10·28	7·32	6·76	6·18	4·11
1873 .	11·61	7·98	7·44	6·41	3·68	1878 .	8·82	6·09	6·09	5·66	3·71
1874 .	10·48	7·67	7·18	6·43	4·29	1879 .	8·98	6·23	6·03	5·25	3·96
1875 .	8·55	6·28	5.79	5·24	3·89	1880 .	9·80	7·66	6·44	6·19	4·22

[7]) Die Preise sind für die Jahre 1871—1875 pro niederösterreichischen Metzen angegeben, für die späteren Jahre pro Hectoliter. Wir haben für jene Jahre die Umrechnung auf Hectoliter vorgenommen, theilen hier aber doch die ursprünglichen, auf den niederösterreichischen Metzen bezughabenden Preise mit. Es kostete in Gulden ö. W.

	Weizen	Roggen	Mais	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Mais	Gerste	Hafer
1871 . .	6·08	3·96	4·02	3·32	2·24	1874 . .	6·44	4·71	4·41	3·95	2·61
1872 . .	6·38	4·16	4·37	3·52½	2·11½	1875 . .	5·25	3·86	3·56	3·22	2·89
1873 . .	7·18	4·90	4·57	3·91	2·26						

[8]) Für die Jahre 1877—1880 sind die Preise für die Hauptstadt und die Landestheile separat angegeben, wir nehmen den Durchschnitt beider Theile.

Der Durchschnitt für die beiden Jahrfünfte berechnet sich folgendermassen:

	Weizen	Roggen	Mais	Gerste	Hafer
1871—1875	10·13	6·96	6·81	5·84	3·76
1876—1880	9·49	6·89	6·32	5·88	4·10

Mit Ausnahme der geringeren Abweichung bei Gerste und Hafer zeigen auch diese Daten eine Abnahme der Preise für das zweite Jahrfünft.

Für das ganze Jahrzehnt gewinnen wir aus obigen Daten folgenden Durchschnitt. Der Preis eines Hectoliters betrug:

Weizen	9·82	Gerste	5·86
Roggen	6·93	Hafer	3·94
Mais	6·57		

Vergleichen wir diese Durchschnitte mit den oben angegebenen Börsenpreisen, so gewinnen wir sogleich die Ueberzeugung, dass diese im Allgemeinen viel höher stehen, während die aus den Landesdurchschnitten berechneten Preise niedriger sind. Die Börsenpreise bilden das höchste Preisniveau für das betreffende Land, was in der grösseren Nachfrage und in den Transportkosten seine Erklärung findet.

Da wie bereits bemerkt, die auf die früheren Jahrzehnte bezughabenden Daten gleichfalls Landesdurchschnittspreise sind, so gewinnen wir erst dann ein ganz richtiges Bild von der relativen Preisgestaltung im letzten Jahrzehnt, wenn wir uns der obigen Daten bedienen. Wir gewinnen dann folgendes Bild. Es kostete ein Hectoliter in Gulden ö. W.:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1821—1830 . .	4·24	2·66	2·30	1·77	1851—1860 . .	7·48	5·41	4·35	2·81
1831—1840 . .	4·35	3·41	2·47	1·87	1861—1870 . .	7·04	4·87	4·05	2·71
1841—1850 . .	5·28	3·70	2·55	1·96	1871—1880 . .	9·82	6·93	5·86	3·94

Die Preissteigerung betrug demnach für das letzte Jahrzehnt:

Weizen	39 Percent	Gerste	44 Percent
Roggen	42 „	Hafer	45 „

Das Verhältniss der einzelnen Getreidegattungen zu einander gestaltet sich auf Grund der Landesdurchschnittspreise folgendermassen:

Weizen	100	Gerste	59
Roggen	70	Hafer	40

Vergleichen wir diese Verhältnisszahlen mit jenen, welche auf Grund der Börsenpreise berechnet sind, so finden wir höchst bedeutende Unterschiede u. zw. bei Gerste und Hafer. Während nämlich der Preis von Gerste im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte den Börsenpreisen gemäss 73 Percent der Weizenpreise betrug, so repräsentiert er nach den Landes-Marktdurchschnittspreisen nur 59 Percent; ebenso beträgt der Preis von Hafer den Börsenpreisen gemäss 58 Percent des Weizenpreises, den Landes-Marktdurchschnittspreisen gemäss nur 40 Percent. Dass ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass der Börsenpreis bei Weizen und Roggen für das ganze Land mehr dirigirend wirkt, als der von Gerste und Hafer, was wohl zum grössten Theil der grösseren specifischen Transportabilität jener Getreidegattungen zuzuschreiben sein dürfte. Die Transportkosten verursachen nämlich eine relativ bedeutendere Preissteigerung bei den geringer werthigen Getreidegattungen. Andererseits dürfen wir aus jener Thatsache wohl auch darauf schliessen, dass eben der Einfluss der grossen Märkte und wohl auch der eigenthümlichen Productionsverhältnisse eine besonders intensive Steigerung der Preise bei den geringer werthigen Getreidegattungen verursacht haben.

Wir wollen endlich noch einen Blick auf die Differenz der Landesdurchschnittspreise und Börsenpreise werfen. Es betrug der Preis eines Hectoliters in Gulden ö. W.

	Landes- Preise	Börsen- Preise		Landes- Preise	Börsen- Preise
Weizen	9·82	10·33	Gerste	5·86	5·88
Roggen	6·93	6·60	Hafer	3·94	2·99

Wir sehen aus diesen Daten, dass das Verhältniss der Landes- und Börsenpreise ganz ungleich ist, indem Weizen und Gerste nach den Börsenpreisen niedriger notierten, dagegen Roggen und Hafer höher, als nach den Marktdurchschnittspreisen.

Meine im III. Jahrgange der „Statistischen Monatschrift" publicierte Arbeit: „Die Getreidepreise im XIX. Jahrhundert" beschäftigte sich versuchsweise auch mit der Frage, ob sich nicht in der Gestaltung der monatlichen Preise des Getreides eine Regelmässigkeit wahrnehmen liesse? Nach den dort angestellten Beobachtungen fallen die extremsten Preisbildungen auf die Monate November-Jänner, aber weniger die höchsten als

die niedrigsten Preise (in 117 Fällen die Preismaxima, in 127 die Preisminima); die Monate Februar-April zeigen häufiger niedrige als hohe Preise (in 35 Fällen die Preismaxima, in 53 Fällen die Preisminima); die Monate Mai-Juli hatten öfters hohe als niedrige Preise (in 66 Fällen Preismaxima, in 47 Fällen Preisminima); die wenigsten extremen Preisbildungen entfielen auf die Herbstmonate, immerhin aber mehr hohe als niedrige Preise (39 Preismaxima und 30 Preisminima). Fassen wir die Daten nach halben Jahren zusammen, so finden wir, dass im ersten halben Jahre die Preisminima (113 Preismaxima, 139 Preisminima), im zweiten halben Jahre die Preismaxima (144 Preismaxima, 118 Preisminima) häufiger sind. Versuchen wir nun auf Grund der Daten der Wiener Frucht- und Mehlbörse über diesen wichtigen Punkt — der namentlich für die Speculation besonders relevant ist — weitere Aufklärung zu gewinnen. Wir werden hiezu die Daten für die Jahre 1872 bis 1881, wie sie im „Oesterr. Stat. Handbuche" mitgetheilt sind, benützen und separat für Weizen und Roggen die Untersuchung führen.

Wir beginnen mit Weizen. Die höchsten und niedrigsten Preise vertheilten sich folgendermassen:

	Maxima	Minima		Maxima	Minima
Jänner	—	3	Juli	1	1
Februar	1	—	August	—	1
März	1	1	September	—	—
April	1	—	October	1	1
Mai	1	—	November	—	2
Juni	1	—	December	3	1

Wir finden hier demnach, dass die Preisschwankungen in den Wintermonaten am stärksten waren; 8 Maxima entfallen auf diese Monate, vier Maxima, vier Minima; dann finden wir auch hier wieder, dass die wenigsten extremen Preisbildungen in den Herbstmonaten vorkommen. Die Preismaxima vertheilen sich gleichmässig auf die beiden Halbjahre, dagegen entfallen von den Preisminimen die grosse Zahl auf das zweite Halbjahr.

Beim Roggen vertheilen sich die Preisminima und Maxima folgendermassen:

	Maxima	Minima		Maxima	Minima
Jänner	—	1	Juli	1	1
Februar	—	2	August	1	—
März	1	1	September	—	—
April	1	—	October	—	2
Mai	2	—	November	1	1
Juni	1	—	December	2	2

Auch beim Roggen entfallen die extremsten Preisbildungen (3 Maxima, 4 Minima) auf die Monate November-Jänner; die wenigsten extremen Preisbildungen entfallen auf die Monate August-October. Auch beim Roggen vertheilen sich die Preismaxima gleichmässig auf beide Halbjahre, dagegen fallen auch hier von den Preisminimen die grössere Zahl auf das zweite Halbjahr.

Uebrigens glauben wir auf die hier obschwebende Frage eine verlässlichere Antwort zu erhalten, wenn wir für jeden einzelnen Monat den Durchschnittspreis für die 10 Jahre von 1872—1881 berechnen. Wir erhalten folgendes Resultat:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Jänner	13·27	9·58	10·05	7·70	7·04
Februar	13·34	9·66	10·22	7·74	7·32
März	13·67	9·79	10·16	7·85	7·47
April	13·80	9·87	10·08	8·08	7·57
Mai	13·85	10·07	10·02	8·04	7·58
Juni	13·45	10·06	9·91	7·90	7·54
Juli	13·—	9·59	9·57	7·83	7·27
August	12·89	9·74	9·58	7·68	7·62
September	12·73	9·55	9·93	7·65	7·92
October	12·91	9·72	10·05	7·77	8·06
November	13·—	9·83	10·18	7·73	7·62
December	13·08	9·78	10·18	7·77	7·60

Diesen Daten entsprechend war der Preis des Weizens im Durchschnitt der letzten Jahre am höchsten in den Frühlingsmonaten März-Mai, am billigsten in den Herbstmonaten September-November; der Preis des Roggens war gleichfalls in den Monaten März-Mai am höchsten, dagegen in den Monaten December-Februar nur ein Unbedeutendes geringer als in den Herbstmonaten; der Preis der Gerste war am höchsten in den Wintermonaten December-Februar, am billigsten in den Sommermonaten Juli-August; Hafer war am theuersten

im Frühling, am billigsten im Herbst; Mais endlich am theuersten im Herbst, am billigsten in den Wintermonaten. So wenig sich aus diesen Daten eine allgemein giltige Regel ableiten lässt, so sehen wir doch Eines, dass der Sommer am allerwenigsten (in den behandelten Fällen kein einziges Mal) durch hohe Preise charakterisiert ist; am häufigsten sind hohe Preise im Frühling, während die Zeit der niedrigsten Preise für Weizen und Hafer der Herbst war, für Roggen und Mais der Winter, für Gerste der Sommer.

Ungarn. Für Ungarn stehen mir zwei verschiedene Quellen zur Verfügung: einmal jene Daten, welche mir die Marktpreise in verschiedenen Städten des Landes angeben, dann die Aufzeichnungen der Budapester Kornbörse. Wir halten es hier für unbedingt zweckmässiger und auch lehrreicher, die an der Budapester Kornbörse notierten Preise in Betracht zu ziehen. Demnach gestalteten sich die Preise der verschiedenen Getreidegattungen[9]) wie folgt: Es kostete ein Metercentner

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1871	12·33	7·86	7·11	7·30	6·80	1876	10·80	8·41	6·91	8·26	5·57
1872	13·39	8·08	7·54	6·28	7·92	1877	12·25	9·08	7·55	7·20	6·82
1873	14·72	10·92	8·92	6·69	8·02	1878	10·10	7·07	7·27	5·97	6·19
1874	13·15	10·37	9·51	8·57	8·71	1879	10·75	7·26	7·58	6·02	5·74
1875	9·84	7·71	7·56	7·72	5·96	1880	12·29	9·96	7·98	7·09	7·28

Berechnen wir vorerst die Durchschnittspreise für beide Jahrfünfte, so erhalten wir folgendes Resultat:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1871—1875	12·68	8·99	8·13	7·31	7·48
1876—1880	11·24	8·35	7·46	6·91	6·32

Wir sehen hieraus, dass auch in Ungarn die Preise insgesammt im zweiten Jahrfünft eine fallende Tendenz verfolgten. Am stärksten ist die Preisabnahme bei Weizen und Mais.

Für das letzte Jahrzehnt ergeben sich folgende Durchschnittspreise:

Weizen	11·96	Hafer	7·11
Roggen	8·67	Mais	6·90
Gerste	7·79		

Das relative Preisverhältniss der einzelnen Getreidegattungen hat sich folgendermassen geändert:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1821—1830	100	58·1	45·8	36·1	1851—1860	100	70·0	50·2	37·2
1831—1840	100	58·8	50·0	38·1	1861—1870	100	66·6	50·4	36·8
1841—1850	100	64·1	48·9	37·5	1871—1880	100	72·5	65·1	59·4

Wir ersehen aus diesen Daten, dass auch in Ungarn im Verhältnisse der einzelnen Getreidegattungen eine bedeutende Werthverschiebung stattgefunden hat. Mit Ausnahme von Mais — welcher nur eine geringere Werthzunahme zeigt — haben alle anderen Getreidegattungen im Verhältniss zum Weizen zugenommen und sollte dies ein Moment mehr sein, um in Ungarn die wohlthätige Revolution hervorzurufen, welche von der einseitigen Weizenproduction zu einem rationelleren Verhältnisse der einzelnen Culturgattungen hinüberlenken müsste. Denn die obigen Proportionen bedeuten ja nichts Anderes, als dass alle anderen Getreidegattungen im Verhältnisse zum Weizen constant steigen, oder umgekehrt, dass der Preis des Weizens im Vergleich zu den übrigen Getreidegattungen constant sinkt.

Betrachten wir an und für sich die Gestaltung der Preise im Vergleiche mit den früheren Jahrzehnten des Jahrhunderts, so gelangen wir zu folgendem Resultate: Es kostete ein Hectoliter

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1821—1830	3·31	1·82	1·51	1·15	1851—1860	7·28	5·10	3·66	2·71
1831—1840	3·64	2·14	1·82	1·39	1861—1870	7·70	5·13	3·88	2·84
1841—1850	4·74	3·04	2·32	1·78	1871—1880	9·03	6·02	4·67	2·74

Es ergibt sich demnach für alle Getreidegattungen im letzten Jahrzehnt eine Preissteigerung, nur bei Gerste macht sich ein geringer Preisabfall geltend.

Es ist nicht ohne Interesse, die relative Gestaltung der Getreidepreise an den Börsen der beiden Hauptemporien der österreichisch-ungarischen Monarchie in Betracht zu ziehen. Demnach notierte der Preis von 100 Kilogramm im Jahrzehnt 1871—1880

---

[9]) Siehe Földes: Nemzetgazdasági és Statistikai Évkönyv. I. Jahrgang. 1883.

	Wiener Fruchtbörse	Budapester Kornbörse		Wiener Fruchtbörse	Budapester Kornbörse
Weizen . . .	13·29	11·96	Gerste	9·80	7·79
Roggen . . .	9·50	8·67	Hafer	7·82	7·11

Die Preise sind demnach an der Wiener Börse ausnahmslos höher und zwar zeigt sich im Vergleiche zum Pester Preise folgende Differenz: Die Differenz der Wiener Preise beträgt im Vergleiche zum Preise in Budapest bei

Weizen	10·3 Percente	Gerste	25·7 Percente
Roggen	9·5 „	Hafer	8·5 „

Schweiz. Wir wollen endlich noch die Gestaltung der Getreidepreise in der Schweiz in Betracht ziehen. Im letzten Jahrzehnt gestalteten sich auf dem Markt der Stadt Bern die Getreidepreise wie folgt[10]) (in Francs):

	Dinkel per Malter (150 Liter)	Kernen (per 10 Kilo)	Weizen (per 10 Kilo)	Roggen (per Viertel = 15 Liter)	Gerste (per Viertel = 15 Liter)
1871	16·71	3·22	3·33	2·15	2·15
1872	17·59	3·36	3·43	2·04	2·07
1873	16·82	3·52	3·63	2·29	2·24
1874	18·10	3·41	3·50	2·46	2·49
1875	11·90	2·55	2·69	2·04	2·24
1876	14·15	2·60	2·85	2·19	2·32
1877	15·65	3·05	3·26	2·42	2·54
1878	13·55	2·80	2·98	2·21	2·38
1879	13·44	2·64	2·77	2·30	2·19
1880	14·81	2·91	3·10	2·30	2·30

Es ergeben sich hieraus folgende Durchschnitte für die beiden Jahrfünfte:

	Dinkel	Kernen	Weizen	Roggen	Gerste
1871—1875	16·24	3·21	3·31	2·19	2·24
1876—1880	14·32	2·80	2·99	2·28	2·34

Demnach hat bei den drei ersten Getreidegattungen eine nicht unbedeutende Abnahme des Preises stattgefunden, bei den zwei letzten eine geringe Zunahme.

Für das ganze Jahrzehnt gestalten sich die Preise folgendermassen:

Dinkel	15·27	Roggen	2·24
Kernen	3·—	Gerste	2·29
Weizen	3·15		

Da die Daten für die früheren Jahrzehnte nicht vollständig vorliegen, so begnügen wir uns mit folgenden Vergleichungen: Es betrug auf dem Markte der Stadt Bern der Preis von

	1801—1810	1851—1860	1871—1880
Dinkel (per Malter)	14·08	15·83	15·27
Weizen (per Viertel) . . .	3·59	3·68	(3·15 per Kilo)
Roggen „ . . .	2·16	2·43	2·24
Gerste „ . . .	1·80	1·86	2·29

Wir sehen hieraus, dass die Preise von Dinkel, Roggen, Gerste im letzten Jahrzehnt höher standen als im ersten Decennium, dagegen niedriger als im sechsten Decennium. Für Weizen geschehen die Preisangaben seit 1871 in einem anderen Maasse, weshalb ein directer Vergleich unmöglich ist. Nehmen wir aber auch hier das Durchschnittsverhältniss von 75 Kilogramm per Hektoliter an, so betrug der Preis von 15 Liter = 1 Viertel im letzten Jahrzehnt 3·51 und sonach hat sich auch bei Weizen eine Preiserniedrigung geltend gemacht.[11]) Die Schweiz versorgt daher heute seine Bedürfnisse an Cerealien jedenfalls billiger als in den Fünfziger-Jahren.

---

[10]) Siehe „Zeitschrift für Schweizerische Statistik" 1882 (Mühlemann: Einfluss der wichtigsten Nahrungsmittelpreise auf die Bewegung der Bevölkerung).

[11]) Mühlemann berechnet vom Jahre 1782 ausgehend für zehnjährige Perioden die Durchschnittspreise und gelangt für unser Jahrhundert zu folgendem Resultat:

	Dinkel pr. Malter	Kernen (per Viertel)	Weizen (per Viertel)	Roggen (per Viertel)	Gerste (per Viertel)
1802—11	14·10	3·58	3·61	2·12	1·76
1812—21	16·80	3·99	4·84	3·07	2·50
1822—31	13·06	2·55	—	—	—
1832—41	12·96	2·96	—	1·68	1·46
1842—51	14·93	3·49	3·31	2·24	1·76
1852—61	16·22	3·65	3·77	2·48	1·89
1862—71	14·19	—	—	1·98	1·85
1872—81	15·08	(2·97)	(3·11)	2·24	2·31

Die in Klammer geschlossenen Zahlen beziehen sich auf 10 Kilo. Sehen wir daher von Kernen und Weizen ab, weil unvergleichbar, so ergibt sich für das letzte Jahrzehnt im Vergleiche zu den vorhergehenden eine Steigerung der Preise.

Was endlich das Verhältniss der einzelnen Getreidegattungen betrifft, so ergibt sich uns für die Schweiz Folgendes:

	1801—1810	1851—1860	1871—1880
Weizen	100·0	100·0	100·0
Roggen	60·1	66·0	60·9
Gerste	50·1	50·5	65·2

Der relative Preis von Roggen und Gerste ist daher im Vergleiche zum ersten Jahrzehnt — beim Roggen freilich fast unmerklich — gestiegen; im Vergleiche zum sechsten Jahrzehnt zeigt aber nur Gerste eine Steigerung und zwar eine bedeutende, während der relative Preis des Roggens sogar gesunken ist.

Die Wahrnehmungen, die wir obigen Daten entnehmen, lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

1. Die Preise der einzelnen Getreidegattungen haben sich dem Vorangehenden gemäss in den besprochenen Ländern folgendermassen gestaltet. Es kostete im letzten Decennium (1871—1880) ein Hectoliter in Gulden öst. W. [12]):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
England (Landespreise)	8·80	—	6·35	4·35
Preussen "	8·37	6·60	4·99	3·03
Schweiz "	9·51	5·97	6·10	—
Oesterreich (Börsenpreise)	10·33	6·60	5·88	2·99
" (Landespreise)	9·82	6·93	5·86	3·94
Ungarn (Börsenpreise)	9·03	6·02	4·67	2·74

Wir ersehen aus diesen Zahlen, dass England auch im letzten Decennium die höchsten Gersten- und Haferpreise hatte, dass dagegen in England der Preis des Weizens niedriger war als in Oesterreich und selbst in Ungarn. Preussen hat im Allgemeinen niedrigere Preise als England und Oesterreich, höhere aber als Ungarn. Die Schweiz hat höhere Weizen- und Gerstenpreise als Oesterreich und Preussen, aber niedrigere Roggenpreise; im Vergleiche zu Ungarn dagegen sind die Preise aller Getreidegattungen in der Schweiz höher.

2. Der Preis des Getreides ist im letzten Jahrzehnt im Allgemeinen gestiegen.

3. Der relative Preis des Weizens im Vergleiche zu den übrigen Getreidegattungen hat im Allgemeinen abgenommen.

Statistik des österreichischen Tabak-Monopoles während des Decenniums 1873—1882.

1. Allgemeines.

Die Geschichte der Ausbreitung des Tabakgenusses ist eine der interessantesten Zweige der Culturgeschichte; denn wie vielfach seinerzeit auch die Regierungen und selbst die Kirche mancherorts gegen den Tabak geeifert und ihn sogar mit schweren Strafen verfolgt haben, so ist doch das Resultat unbestreitbar, dass alle Nationen und Menschenrassen, ganz unabhängig von dem Grade ihrer Rohheit oder Civilisation, ihn gleich bei der ersten Bekanntschaft mit einem Interesse aufgenommen haben, als ob er einem entschiedenen Bedürfnisse entspräche, und dass er überall von der einmal erworbenen Geltung im Laufe der Zeit auch nicht das Mindeste eingebüsst hat. Gegenwärtig bildet der Tabak nach dem Thee und Kaffee das weit verbreitetste Genussmittel auf unserem Erdkörper. Diese Thatsache ist um so auffallender, als der Genuss des Tabaks für den Ungewohnten zunächst ein sehr zweifelhafter, wenn nicht geradezu misslicher Genuss ist, und nur erst die Gewöhnung das Urtheil des Menschen zu seinen Gunsten zu stimmen vermag. Lassen wir das Geheimniss, welches hierin verborgen liegt, auf sich beruhen und beschäftigen wir uns nur mit der Frage: Wie wird der seit dem Jahre 1784 in Oesterreich als Monopol behandelte Tabak zum Genusse des Publikums verwendet und welche Vortheile zieht der Staat aus diesem Monopol?

Nach den von der General-Direction der k. k. Tabak-Regie jährlich veröffentlichten Ausweisen bestehen derzeit in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 28 Tabak-Fabriken, und zwar 4 in Nieder-Oesterreich (zwei in Wien — Rennweg und Rossau — und je 1 in Hainburg und in Stein), 1 in Ober-Oesterreich (in Linz), 1 in Salzburg (in Hallein), 1 in Steiermark (in Fürstenfeld), 1 in Kärnten (in Klagenfurt), 1 in Krain (in Laibach), 1 im Küstenlande (in Rovigno), 2 in Tirol (je 1 in

---

[12]) Wir theilen diese Zusammenstellung mit, indem wir nochmals darauf hinweisen, dass jene Daten, welche wir durch Reduction von Kilogramm auf Hectoliter gewonnen haben, dem wirklichen Preise nicht vollkommen genau entsprechen können.

Sacco und in Schwaz), 5 in Böhmen (je 1 in Budweis, Joachimsthal, Landskron, Sedletz und in Tabor), 6 in Mähren (je 1 in Bautsch, Göding, Iglau, Neutitschein, Sternberg und in Zwittau) und endlich 5 in Galizien (je 1 in Jagielnica, Krakau, Monasterzyska, Winniki und in Zablotow.

Von diesen 28 Fabriken wurden bis zum Jahre 1873 nur 12, im Jahre 1876 schon 15 und werden derzeit 19 mit Motoren betrieben, und zwar 4 Fabriken (2 in Tirol und je 1 in Böhmen und in Galizien) durch Wasserkraft, während die übrigen 15 Fabriken zusammen 17 Dampfmaschinen und 2 Gasmaschinen (letztere in Wien) mit 473 Pferdekräften besitzen und 31 Dampfkessel nachweisen. Von diesen Motoren werden nun derzeit 699 Arbeitsmaschinen getrieben, dagegen noch immer 3.584 kleinere Arbeitsmaschinen und Betriebseinrichtungen durch Händearbeit bedient.

2. Personalstand.

Dass eine so grosse Zahl von Fabriken mit den in die Tausende zählenden Betriebseinrichtungen eine bedeutende Arbeiterzahl erfordert, ist natürlich, und es zählten diese Fabriken daher auch während des Decenniums 1873 bis 1882 und in den einzelnen Kronländern folgendes Verwaltungs- und Arbeitspersonale:

Länder	Beamte	Diener	Aufseher, und Werkführer	Arbeiter: Tag- und Wochenlöhner männl.	Tag- und Wochenlöhner weibl.	Gedinglöhner männlich	Gedinglöhner weiblich	Kinder unter 14 Jahren männl.	Kinder unter 14 Jahren weibl.	Zusammen
	Zahl									
N.-Oesterr. .	113	16	49	295	266	240	2.691	2	7	3.501
Ob.-Oesterr.	10	2	11	41	67	46	703	—	—	857
Salzburg . .	5	2	5	6	17	34	410	—	—	467
Steiermark .	13	2	17	82	50	54	1.729	—	31	1.946
Kärnten . .	8	2	7	23	21	26	414	—	—	484
Krain . . .	15	2	20	76	88	76	1.413	—	—	1.653
Küstenland	5	2	11	30	44	4	643	—	64	785
Tirol . . .	22	4	29	116	165	95	2.181	6	79	2.642
Böhmen . .	41	9	58	304	357	225	4.679	—	—	5.565
Mähren . .	48	10	65	296	299	171	6.029	—	21	6.816
Galizien . .	42	8	64	420	351	157	2.520	2	18	3.468
Summe 1882	322	59	336	1.689	1.725	1.128	23.412	10	220	28.184
1881	308	57	324	1.721	1.781	947	20.774	39	115	25.377
1880	306	59	323	1.837	1.749	911	18.692	40	136	23.365
1879	305	55	318	1.939	1.695	991	18.425	41	187	23.278
1878	307	58	320	2.305	1.767	932	18.733	121	312	24.170
1877	298	58	312	2.295	2.256	905	19.331	127	362	25.276
1876	292	58	315	2.248	2.314	850	19.837	100	558	25.907
1875	287	53	301			[1]) 2.953	[1]) 21.122	87	563	24.725
1874	271	48	288			[1]) 2.994	[1]) 22.698	157	731	26.580
1873	277	41	301			[1]) 2.696	[1]) 23.328	134	1.009	27.167

Mit der Vermehrung der Arbeit stieg auch das Beamten- und Aufsichts-Personale von Jahr zu Jahr, während das Arbeits-Personale seinen höchsten Standpunkt mit Ausnahme des letzten Jahres in den Jahren 1872 und 1873 nachweist, in welchen Jahren grosse Quantitäten von Tabak und Cigarren für das Ausstellungsjahr vorgearbeitet wurden, und welche übrig gebliebenen Vorräthe ein Sinken der Arbeiterzahl in den späteren Jahren bedingten; sowie die vermehrte Anzahl der Motoren trotz Vermehrung der Arbeit gegen Ende des vorigen Decenniums keine Erhöhung der Anzahl der Arbeiter aufkommen liess. Die grosse Abnahme der Kinder unter 14 Jahren wurde aber durch das neue Schulgesetz veranlasst, welches die Kinder im schulpflichtigen Alter nöthigt, fortan die Schule zu besuchen.

Der hohe Stand des Verwaltungs- und Aufsichts-Personales in Nieder-Oesterreich erklärt sich, indem zu demselben 60 Beamte und 6 Diener der General-Direction der k. k. Tabak-Regie in Wien, dann 4 Beamte, 1 Diener, 2 Aufseher, 8 männliche und 10 weibliche Arbeiter des Havanna-Cigarren-Magazins in Wien hinzugerechnet sind.

[1]) Tag-, Wochen- und Gedinglöhner vereinigt.

Die Jahresgebühren des Verwaltungs-Personales betrugen im letzten Jahre 419.140 Gulden, im Durchschnitte der 10 Jahre jährlich 400.000 Gulden, jenes der Diener im letzten Jahre 26.626 Gulden, im Durchschnitte der letzten 10 Jahre jährlich 24.200 Gulden.

3. Humanitäts-Anstalten.

Obgleich die Ausgaben der k. k. Tabak-Regie an Löhnungen für Arbeiter und für das Aufsichts-Personal sich jährlich auf hohe Ziffern belaufen und bezüglich der Behandlung der Arbeiter in Fällen der Erkrankung und der Arbeitsunfähigkeit die k. k. Tabak-Regie an die Vorschriften für Privat-Fabrikanten zwar nicht gebunden ist, so unterzieht sie sich doch freiwillig den diesfälligen Verpflichtungen und gewährt ihren Arbeitern nicht nur ausreichende Löhne, sondern bringt für sie überdies bedeutende materielle Opfer zu Zwecken, für welche Privatarbeiter aus eigenen Mitteln aufkommen müssen; denn 1. erhalten diejenigen Arbeiter, welche bei den k. k. Tabak-Fabriken durch wenigstens 15 Jahre ununterbrochen gedient haben, im Falle der Arbeitsunfähigkeit und nachgewiesener Armuth lebenslängliche Unterstützungen unter den Namen von „Almosen", welche sich nach 25jähriger und 30jähriger Dienstzeit erhöhen; 2. erhält die k. k. Tabak-Regie, wo sie bemüssigt ist, Kinder im schulpflichtigen Alter zu beschäftigen, eigene Fabriksschulen oder unterstützt die Ortsschulen wegen der Theilnahme der Fabrikskinder am Unterricht; 3. Krippen, Kleinkinder-Bewahranstalten, Consumvereine u. s. w., woran Tabak-Fabriksarbeiter theilnehmen, werden vom Gefälle subventioniert; 4. der Krankenbewegung wird die meiste Sorgfalt zugewendet und es besteht bei jeder k. k. Tabakfabrik ein vom Gefälle besoldeter Arzt. Bei den Wiener Fabriken bestehen Unterstützungsfonde, und diejenigen Kranken, die der häuslichen Pflege entbehren, werden auf ärarische Kosten an die öffentlichen Krankenanstalten abgegeben. Bei den Fabriken in den Provinzen bestehen ordentlich organisierte Kranken-Institute und jeder Arbeiter, der sich um eine stabile Stelle in den k. k. Tabakfabriken bewirbt, muss dem Kranken-Institute beitreten. Die Haupteinnahmen dieser Institute bestehen in den Eintrittsgebühren und Wochenbeiträgen der Arbeiter, in den Strafbeträgen wegen Disciplinar-Vergehen und in den Zinsen von angesammelten Capitalien. Dafür geniessen alle Instituts-Mitglieder im Erkrankungsfalle unentgeltliche ärztliche Hilfe und den Bezug von Medicamenten und erhalten überdies den halben Taglohn zu ihrer eigenen Verfügung. Im Falle des Ablebens eines Instituts-Mitgliedes wird an die Hinterbliebenen ein Leichenkostenbeitrag erfolgt, mehrere Institute sind auch schon in der Lage, den Almosisten Sustentationsbeiträge zu gewähren. Arbeiter, welche im Dienste ohne ihr Verschulden beschädigt werden, werden auf Gefällskosten geheilt und verpflegt.

Wie wohlthätig sich diese Kranken-Institute erwiesen haben, sich noch erweisen, und wie dieselben von Jahr zu Jahr immer mehr florieren, zeigt die nachfolgende zehnjährige Zusammenstellung dieser Arbeiter-Kranken-Institute:

Jahre	Mitglieder-Zahl	Einnahmen	Ausgaben	Durchschnittlich entfallen per Kopf					Vermögensstand in Gulden ö. W.	
				auf die Einnahmen		auf die Ausgaben		auf den Ueberschuss	im Baaren	Nominalwerth der Staatspapiere
		Gulden		fl.	kr.	fl.	kr.	Kreuzer		
1873 . .	19.671	99.988	95.245	5	8	4	84	24	4.698	213.483
1874 . .	21.228	115.043	108.398	5	42	5	10	31	6.644	232.467
1875 . .	20.945	111.134	103.996	5	30	4	96	34	7.137	248.306
1876 . .	22.547	103.874	95.332	4	60	4	23	38	8.542	262.921
1877 . .	23.108	115.124	105.982	4	98	4	58	39	7.792	290.144
1878 . .	22.473	118.478	110.340	4	35	4	—	35	8.138	302.997
1879 . .	21.742	108.892	102·784	4	39	3	83	56	6.108	321.867
1880 . .	21.966	110.403	100.412	4	44	3	66	78	9.991	339.416
1881 . .	23·213	118.766	110.929	4	43	3	78	65	7.836	360.491
1882 . .	26.145	134.035	124.923	4	35	3	57	78	9.112	383.938

Die Zahl der Mitglieder stieg nach dieser Tabelle constant vom Jahre 1873 bis 1877, um von diesem Jahre an entsprechend der minderen Zahl der aufgenommenen Arbeiter in den beiden nachfolgenden Jahren einen kleinen Rückschritt zu machen und im Jahre 1882 auf dem höchsten Standpunkt zu endigen.

Was die Einnahmen und Ausgaben betrifft, erreichten nebst dem Jahre 1882 die Jahre 1881, 1878, 1877 und 1874 die höchsten Posten; doch steigt der Ueberschuss zwischen den Einnahmen und Ausgaben fasst von Jahr zu Jahr und erreichte im Jahre

1880 und 1882 seinen höchsten Stand, indem durchschnittlich 78 kr. als Ueberschuss auf den Kopf eines Arbeiters entfielen.

Wie sehr aber diese Kranken-Institute prosperieren, dafür liefert den besten Beweis ihr Vermögensstand, welcher nach der obigen Zusammenstellung nicht allein constant steigt, sondern die wesentliche Thatsache constatiert, dass im Laufe der genannten zehn Jahre derselbe sich fast verdoppelt hat und somit einen Beweis für den guten Fortbestand dieser Institute bildet.

Was die Erkrankungen und Todesfälle der Arbeiter betrifft, so erscheinen die ersteren in keiner geringen Zahl, wie die nachfolgende Zusammenstellung lehrt:

im Jahre	Anzahl der erkrankten Mitglieder	Erkrankungen in Percenten d. Mitglieder	Anzahl der verstorbenen Mitglieder	Sterbefälle in Percenten d. Mitglieder	Durchschnittl. Krankheitsdauer in Tagen
1873	11.380	57·8	385	1·9	10·3
1874	12.029	56·6	305	1·4	13·2
1875	12.483	59·6	299	1·4	13·4
1876	11.521	51·1	281	1·2	12·4
1877	12.554	54·3	309	1·3	12·0
1878	12.502	55·6	359	1·6	19·6
1879	11.749	54·0	327	1·5	16·8
1880	10.916	49·7	312	1·4	16·4
1881	12.230	52·7	376	1·6	16·5
1882	13.701	52·4	328	1·3	14·8

Mit Ausnahme des Jahres 1880, in welchem die geringste Anzahl Arbeiter erkrankte, betrug der Percentantheil immer mehr als 50 Percente sämmtlicher Mitglieder, ja stieg im Jahre 1875 als das ungünstigste Jahr bis auf 59·6 Percente; dagegen war die Krankheitsdauer fast in diesem Jahre die geringste und erreichte im Jahre 1878 ihren höchsten Standpunkt, 19·6 Tage, um sodann fast constant auf durchschnittlich 16 Tagen zu verweilen. An Todesfällen war das Jahr 1873 in Vergleichung mit der Mitgliederzahl das ungünstigste, das Jahr 1876 das günstigste, leider weisen die Jahre 1878 und 1881 wieder eine sehr hohe Zahl von Todesfällen nach.

4. Material-Anschaffung.

Wie gross das zur Erzeugung von Tabak und Tabakfabrikaten jährlich anzuschaffende Materiale von Rohstoffen und fremden Fabrikaten ist, zeigt die nächstfolgende Zusammenstellung. Das angeschaffte Material-Quantum von Tabak-Rohstoffen und Fabrikaten betrug in metrischen Centnern:

Im Jahre	Inländer-Blätter	Ausländer-Blätter	Fremde Fabrikate	Contrebande-Tabak	Gesammtes Material-Quantum
1873	183.374	142.015	4.108	121	329.618
1874	252 601	232.972	177	160	485.910
1875	329.652	184.101	1.286	137	515.176
1876	282.087	92.206	68	154	374.515
1877	293.207	77.951	48	91	371.297
1878	289.641	98.668	144	88	388.541
1879	254.466	68.502	95	97	323.160
1880	262.065	84.891	430	.54	347.440
1881	371.160	76.279	150	93	447.682
1882	286.487	96.312	176	108	383.083

Die Anschaffung der Inländer-Blätter durch eigene Einlösung in Süd-Tirol, Galizien und in der Bukowina, dann im Wege der königlich ungarischen Tabak-Regie stellt sich für die einzelnen Jahre ziemlich gleich heraus, erreichte aber im Jahre 1881 ihre höchste Ziffer: fassen wir aber die Bezugsquellen näher in's Auge, so werden in Süd-Tirol etwas mehr als 1 Percent, in Galizien und in der Bukowina gegen 12 Percente und das Hauptcontingent gegen 87 Percente im Wege der königlich ungarischen Tabak-Regie jährlich eingelöst.

Anders verhält es sich mit den Ausländer-Blättern und fremden Fabrikaten, welche im Anfange der Siebziger-Jahre noch in hohen Gewichtsziffern angeschafft wurden, dagegen in der Neuzeit in bedeutend geringeren Quantitäten aus dem Auslande bezogen werden, eine Erscheinung, welche für die Güte und bessere Qualität der inländischen Producte zu sprechen scheint.

Der einschlägige Geldaufwand zur Anschaffung obigen Material-Quantums stellt sich für die einzelnen Jahre folgendermassen; der Geldaufwand betrug in Gulden österreichischer Währung für:

	Inländer-Blätter	Ausländer-Blätter und fremde Fabrikate	Contrebande-Tabak	Gesammte Anschaffungskosten
im Jahre 1873 . .	4,305.732	13,199.234	2.832	17,507.798
" " 1874 . .	5,307.443	11,699.146	2.873	17,009.462
" " 1875 . .	6,897.651	10,635.345	3.058	17,536.054
" " 1876 . .	7,398.273	7,104.291	3.849	14,506.413
" " 1877 . .	6,229.033	7,730.870	2.760	13,962.663
" " 1878 . .	7,910.623	6,365.588	2.524	14.278.735
" " 1879 . .	5,483.863	8,284.987	2.614	13,771.464
" " 1880 . .	6,062.148	7,799.990	1.694	13,863.832
" " 1881 . .	8,557.062	7,376.946	2.231	15,936.239
" " 1882 . .	6,383.497	8,940.556	2.228	15,326.281

Die Kosten der Inländer-Blätter stellen sich für das Aerar in Galizien auf durchschnittlich 15 bis 17 Gulden per metrischen Centner, in Süd-Tirol für grünen Tabak auf durchschnittlich 4 Gulden und für maceriertes Materiale auf durchschnittlich 36 Gulden per metrischen Centner, endlich in Ungarn für einen metrischen Centner eingelöstes Materiale an Pflanzen, Gebühren, ungarische Administrationskosten und Arbeitslöhnungen auf durchschnittlich 19 Gulden.

Für Anschaffung von Ausländer-Blättern und fremden Tabak-Fabrikaten sind entsprechend der geringeren Anschaffung in der zweiten Hälfte der besprochenen Zeitperiode bei Weitem geringere Summen in Ausgabe gekommen. Der Durchschnitt variiert per metrischen Centner für die Ausländer-Blätter je nach der Qualität derselben von 350 Gulden bis 11 Gulden und ergibt eine Durchschnittszahl von 90 Gulden für alle angeschafften Blätter. Für die fremden Ganz-Fabrikate wird für einen metrischen Centner Havanna-Cigarren durchschnittlich 2.250 Gulden gezahlt, für ausländische Cigaretten 1.740 Gulden per metrischen Centner.

5. Tabak-Fabrikation.

Die Production der Tabakfabriken in den einzelnen Jahren macht die folgende Tabelle ersichtlich:

Jahr	Verwendung von Tabak-Rohstoffen			Erzeugung von Tabak-Fabrikaten			
	Ausländer-Blätter	Inländer-Blätter	Summe	Schnupftabak	Rauchtabak	Gespunste	Summe
	in metrischen Centnern						
1873 . . .	86.677	231.632	318.309	54.892	244.501	21.257	320.650
1874 . . .	178.132	146.675	324.807	41.600	215.341	20.251	277.192
1875 . . .	163.307	153.601	316.918	49.127	217.426	17.144	283.697
1876 . . .	112.923	219·743	332.666	24.868	229.666	16.672	271.206
1877 . . .	96.074	248.666	344.740	25.011	241.255	18.103	284.369
1878 . . .	82.636	242.762	325.398	23.839	223.106	20.478	267.423
1879 . . .	77.106	230.877	307.983	22.441	210.133	18.857	251.431
1880 . . .	68 285	246.394	314.679	21.823	227.959	17.533	267.315
1881 . . .	71.890	242.200	314.090	22.273	219.234	17.086	258.593
1882 . . .	83.250	321.094	404.344	23.144	222 460	18.864	264.468

Jahr	Erzeugung von Tabak-Fabrikaten					
	Cigarren	Cigaretten	Summe	Gesammtsumme der Fabrikate	Cigarren	Cigaretten
	in metrischen Centnern				in Stücken	
1873	62.407		62.407	383.057	1.200,520.321	39,111.250
1874	63.968		63.968	341.160	1.149,037.560	74,809.000
1875	57.926		57.926	341.623	1.029,351.494	48,612.720
1876	50.463	574	51.037	322.243	1.010,562.700	44,750.400
1877	52.452	646	53.098	337.467	1.054,337.400	55,846.810
1878	48.855	546	49.401	316 824	977,038.524	47,350.102
1879	45.608	439	46.047	297.478	909,450.474	39,848.604
1880	43.431	625	44.056	311.371	867,887.555	59,490.806
1881	49.889	981	50.870	309.463	1.025,937.336	86,472.240
1882	56.658	2.041	58 699	323.167	1.160,797.955	171,788.100

Entsprechend der ausgiebigen Anschaffung von Ausländer-Blättern sehen wir in der ersten Hälfte des besprochenen Decenniums ein hohes Ansteigen der Ziffern in Verwendung solcher Blätter, welcher in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes ein ebenso rasches Fallen in der Anzahl der Gewichtsmengen folgte; während mit Ausnahme der Jahre 1874 und 1875 die Anzahl der verwendeten Inländer-Blätter eine ziemlich constante bleibt, die nur im Jahre 1882 als Gegensatz eine bedeutende Steigerung erlitt. Die Erzeugung von Schnupftabak stieg um mehr als das Doppelte gegen die anderen Jahre in den Jahren 1873 bis 1875; jene des Rauchtabaks bedeutend in den Jahren 1873 und 1877, während jene der Gespunste sich durch alle Jahre auf gleicher Höhe erhielt. Auch an Cigarren wurden die grössten Mengen in den Jahren 1873 und 1874 und im letzten Jahre erzeugt, dagegen in dem Jahre 1874 und vorzüglich in den Jahren 1881 und 1882 die grösste Anzahl Cigaretten fabriciert; überhaupt spricht das Anwachsen in der Erzeugung von Cigaretten für einen grösseren Consum derselben, welcher durch die hohen Cigarrenpreise und durch die geringere Güte der billigeren Sorten derselben bedingt sein dürfte. Im Allgemeinen beobachten wir in diesem Decennium eine dreimalige erhöhte Thätigkeit in der Erzeugung sämmtlicher Tabak-Fabrikate: vor und nach der Weltausstellung 1873, im Jahre 1877 und in den letzten beiden Jahren 1881 und 1882, während die übrigen Jahre gleichsam an den aufgespeicherten Vorräthen früherer Jahre zehrten.

6. Tabak-Verschleiss.

Der Tabak, obschon ihm die Eigenschaften der Nahrungsmittel gänzlich fehlen, hat sich, wie schon erwähnt, zu einem kaum zu entbehrenden Lebensbedürfniss für den männlichen Theil der Bevölkerung zu machen gewusst, Beweis ist die enorme Menge, die jahraus jahrein consumiert wird. Die Ergebnisse des Tabak-Verschleisses waren in Oesterreich während der Jahre 1873 bis 1882 die folgenden:

1. An Rauchtabak, geschnitten und in Rollen, wurden verkauft und dafür eingenommen:

Länder	Jahres-Verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammt-Erlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	3,117.188	1·32	4,078.148	1·73	1·31
Ober-Oesterreich	1,412.792	1·85	1,524.662	2·00	1·08
Salzburg	332.181	2·02	347.042	2·11	1·04
Steiermark	1,606.455	1·32	1,723.791	1·42	1·07
Kärnten	529.006	1·51	549.221	1·56	1·04
Krain	548.097	1·13	581.554	1·20	1·06
Küstenland	618.733	0·94	969.357	1·48	1·56
Tirol und Vorarlberg	1,625.194	1·78	1,262.003	1·38	0·77
Böhmen	7,336.003	1·31	7,621.500	1·36	1·04
Mähren	2,392.563	1·11	2,514.754	1·17	1·05
Schlesien	680.513	1·20	717.344	1·26	1·06
Galizien	2,947.873	0·49	4,905.258	0·82	1·66
Bukowina	465.000	0·80	820.377	1·41	1·76
Dalmatien	310.088	0·64	288.547	0·60	0·93
Summe 1882	23,921.686	1·07	27,903.558	1·25	1·17
1881	23,630.623	1·07	27,256.655	1·23	1·15
1880	24,476.037	1·10	27,304.554	1·24	1·11
1879	23,378.042	1·07	25,895.211	1·18	1·10
1878	24,038 670	1·10	25,284.480	1·16	1·05
1877	25,008.408	1·16	25,628.661	1·19	1·02
1876	24,293.922	1·14	24,908.671	1·17	1·02
1875	23,313.520	1·15	23,535.635	1·15	1·00
1874	23,232.949	1·14	22,850.572	1·12	0·98
1873	23,451.733	1·15	22,912.631	1·13	0·97

Die höchste Material-Quote per Kopf von Rauchtabak entfällt somit auf die Alpenländer: Salzburg, Ober-Oesterreich, Tirol und Kärnten, die geringste auf Galizien und Dalmatien; anders gestaltet sich der Consumtionspreis per Kilogramm, welcher in Galizien und in der Bukowina sich bedeutend höher als in den übrigen Kronländern darstellt, einestheils wegen der schwierigen Transportkosten, andererseits wegen der Sorten des dortselbst gerauchten Tabaks.

Zieht man die einzelnen Jahre in Betracht, so ist aus obiger Tabelle ersichtlich, dass die Consumtionsmenge eine ziemlich stetige geblieben ist, die nur in den Jahren 1876—1878 sich etwas hob; jedoch mit dem Anwachsen der Bevölkerung durchaus nicht gleichen Schritt hielt und daher eine Abnahme des Verschleisses beobachten lässt. Da jedoch der Preis des Kilogramms Rauchtabak stetig von 97 kr. im Jahre 1873 bis auf 1 fl. 17 kr. im Jahre 1882 gestiegen ist, musste der erzielte Erlös ein von Jahr zu Jahr höherer sein.

2. Ein ähnliches Verhältniss stellt sich heraus, zieht man die Consumtion der Cigarren und Cigaretten näher in Betracht; denn es wurden von denselben verkauft und hierfür eingenommen:

Länder	Jahres-Verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammt-Erlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Stück		Gulden		
Nieder-Oesterreich	349,023.590	147·66	12,595.883	5·33	3·61
Ober-Oesterreich	39,700.960	52·10	1,134.950	1·49	2·86
Salzburg	10,185.400	81·87	293.823	1·78	2·81
Steiermark	72,963.946	59·84	1,997.095	1·63	2·74
Kärnten	18,819.795	63·68	478.839	1·37	2·54
Krain	18,340.370	37·92	451.891	0·94	2·47
Küstenland	47,019.030	71·72	1,198.694	1·83	2·55
Tirol und Vorarlberg	36,375.880	39·75	1,042.552	1·14	2·86
Böhmen	392,383.650	70·22	9,292.842	1·66	2·37
Mähren	115,933.177	53·70	3,088.946	1·43	2·67
Schlesien	38,829.405	68·33	970.135	1·71	2·50
Galizien	115,364.088	19·21	2,173.533	0·36	1·88
Bukowina	2,164.410	2·74	59.257	0·10	2·74
Dalmatien	11,897.142	24·60	287.431	0·59	2·41
Summe 1882	1.269,000.843	56·91	35,065.876	1·57	2·77
1881	1.153,780.931	52·10	32,037.085	1·45	2·78
1880	1.076,066.403	48·52	30,264.357	1·36	2·80
1879	996,074.488	45·34	28,673.963	1·30	2·88
1878	984,146.337	45·21	28,240.689	1·29	2·86
1877	981,192.746	45·50	28,238.563	1·31	2·89
1876	1.035,773.206	48·47	29,462.577	1·37	2·84
1875	1.062.564.722	52·09	29,580.690	1·45	2·78
1874	1.097,361.698	53·82	30,033.997	1·47	2·73
1873	1.138,018.395	55·79	32,229.821	1·58	2·83

Nach den einzelnen Ländern consumiert Nieder-Oesterreich wegen der Residenzstadt Wien die grösste Menge von Cigarren und Cigaretten, welchem Lande Salzburg, das Küstenland und Böhmen folgen, während die Bukowina mit einer verschwindend kleinen Zahl den Gegensatz obiger Länder darstellt. Da die Geldquote per Kopf der Bevölkerung nicht allein von dem Jahresverschleisse, sondern auch von der Qualität der Cigarren abhängt, welche verkauft werden, so sehen wir eben auch Nieder-Oesterreich wegen Wien weit die übrigen Länder überflügeln, da in Wien nicht allein eine grosse Menge von Cigarren, sondern auch am meisten solche von feiner Qualität geraucht werden.

Die einzelnen Jahre mit einander verglichen, stellt die Consummenge nach dieser Darstellung eine auf- und absteigende Reihe dar, welche im letzten Jahre 1882 ihren Culminationspunkt erreichte; ebenso schwankte der Verkaufspreis per 100 Stück durch den Wechsel der Preise der Cigarren und Cigaretten höher und niederer, um in den Jahren 1877—1879 den höchsten Standpunkt einzunehmen, dafür aber auch in diesen Jahren die niederste Quote auf den Kopf der Bevölkerung zu erzielen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel durch den grossen Consum im Jahre 1873 als Weltausstellungsjahr die grösste Geldquote; doch ist der grosse Fremdenverkehr in diesem Jahre nicht ausser Acht zu lassen; so dass, wenn diese hinzugerechnet würden, die Geldquote per Kopf wohl eine bedeutend niedrigere Zahl ergeben würde.

3. Der Consum an Schnupftabak ergibt folgenden Ausweis:

Länder	Jahres-Verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammt-Erlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	204.717	0·09	500.248	0·21	2·44
Ober-Oesterreich	56.144	0·07	119.266	0·16	2·12
Salzburg	16.312	0·09	31.799	0·19	1·95
Steiermark	47.398	0·04	94.168	0·08	1·98
Kärnten	19.658	0·06	33.154	0·10	1·69
Krain	21.998	0·04	38.882	0·08	1·77
Küstenland	210.398	0·32	325.924	0·50	1·55
Tirol und Vorarlberg	274.448	0·30	425.715	0·46	1·55
Böhmen	711.258	0·13	1,452.215	0·26	2·04
Mähren	80.075	0·04	197.192	0·09	2·46
Schlesien	15.381	0·03	34.297	0·06	2·23
Galizien	503.318	0·08	673.460	0·11	1·34
Bukowina	14.225	0·02	19.102	0·03	1·34
Dalmatien	15.207	0·03	24.345	0·05	1·60
Summe 1882	2,190.537	0·10	3,969.767	0·18	1·81
1881	2,163.934	0·10	3,946.301	0·17	1·82
1880	2,155.217	0·09	3,958.692	0·18	1·84
1879	2,140.846	0·09	3,946.055	0·18	1·84
1878	2,270.656	0·10	4,023.355	0·18	1·77
1877	2,292.253	0·11	4,130.781	0·19	1·80
1876	2,312.796	0·11	4,264.588	0·20	1·84
1875	2,298.144	0·11	4.259.979	0·21	1·85
1874	2,293.873	0·11	4,347.470	0·21	1·89
1873	2,309.207	0·12	4,448.593	0·22	1·92

Das Küstenland und Tirol nebst Vorarlberg sind jene Länder, in welchen mit Rücksicht auf die Zahl der Bevölkerung die grösste Menge Schnupftabak verbraucht wird; doch sind die consumierten Sorten Tabaks von geringerer Qualität und Güte, während in Mähren und zunächst in Nieder-Oesterreich und Schlesien das Erträgniss aus dem Verschleisse durch den Verkauf besserer Sorten ein bedeutend lukrativeres ist.

Zieht man die einzelnen Jahre in Vergleichung, so erreichte die Consumtion von Schnupftabak im Jahre 1876 ihren Höhepunkt, um von da an wieder allmälig zu sinken; der Erlös für Schnupftabak, welcher dagegen im Jahre 1873 die grösste Quote auf den Kopf der Bevölkerung erzielte und die höchste Einnahme nachwies, fiel von da an von Jahr zu Jahr und obgleich in den letzteren Jahren sogar eine Preiserhöhung per Kilogramm eintrat, konnte wegen der Abnahme der Consumtion kein höherer Ertrag erreicht werden.

7. Allgemeiner Verschleiss.

Was den gesammten Verschleiss betrifft, so muss derselbe in zwei Theile geschieden werden; denn die Ergebnisse des Tabakgefälles zerfallen in die Resultate des allgemeinen Verkaufes und in jene des Specialitäten-Verschleisses. Die Ergebnisse des allgemeinen Verkaufes waren in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1873—1882 die Folgenden:

Jahre	Cigarren eigener Erzeugung	Cigarren ausländische	Cigaretten	Schnupftabak	Rauchtabak
	Millionen Stück			Metrische Centner	
1873	1065·0	4·3	49·8	23.090	250.882
1874	1031·8	2·9	47·2	22.936	248.408
1875	998·2	2·4	46·5	22.979	249.648
1876	967·1	3·0	49·9	23.125	256.616
1877	913·9	4·5	47·1	22.919	264.695
1878	920·1	3·2	45·7	22.703	257.496
1879	930·2	3·0	46·8	21.404	259.941
1880	992·2	2·8	64·3	21.547	244.138
1881	1055·5	2·7	79·1	21.633	235.724
1882	1129·5	2·2	120·4	21.899	238.559

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass zwar in den beiden letzten Jahren 1881 und 1882 eine bedeutende Zunahme des Consums an Tabakfabrikaten eingetreten ist, dass aber bis zu diesen Jahren von 1873 angefangen in der Hauptposition — den Cigarren der eigenen Fabriken — der Verbrauch derselben bis zum Ende des verflossenen Decenniums niedriger war, als zu Anfang desselben, dass aber auch der Absatz an ausländischen Cigarren und an Schnupftabak gleichfalls seit Jahren bereits in Abnahme begriffen ist und der Verkauf an Rauchtabak eine ausserordentliche Verminderung erfahren hat, ja im Jahre 1881 eine in den genannten 10 Jahren noch nie erreichte geringe Gewichtszahl nachweiset; denn während die Differenz zwischen den Jahren 1882 gegen 1873 beim Verschleisse von Cigarren eigener Erzeugung noch immer eine Zunahme von 64·5 Millionen Stück oder 5·7 Percenten ergab, sank der Verschleiss bei den ausländischen Cigarren in denselben Jahren fast um das Doppelte und ergab eine Abnahme von 2·1 Millionen Stück oder 48·8 Percenten, beim Schnupftabak eine solche von 1.191 metrischen Centnern oder 5·1 Percenten und beim Rauchtabak eine Abnahme von 12.323 metr. Centnern oder 4·9 Percenten, ein nicht unbedeutender Ausfall gegen frühere Jahre, welcher durch die Zunahme im Verschleisse der Cigaretten während der letzten beiden Jahre nicht wett gemacht wird.

Auch im Jahre 1883, von welchem Jahre wohl nur die Ergebnisse des Tabak-Verkaufes und die daraus erzielten Einnahmen während der ersten neun Monate vorliegen, hat der Verschleiss von Rauchtabak abgenommen; denn der Gesammt-Verschleiss an Rauchtabak erzielte in den ersten drei Quartalen eine Menge von 176.107 metrischen Centnern gegen 178.976 metrischen Centnern in demselben Zeitraum des Jahres 1882 oder einen um 1·6 Percente geringeren Verschleiss. Eine noch erheblichere Einbusse erlitt der Verkauf von Schnupftabak, indem in den ersten neun Monaten des Jahres 1883 nur 15.890 metrische Centner Schnupftabak verkauft wurden gegen 16.387 metrische Centner der gleichen Periode im Jahre 1882, somit um 3 Percente weniger. Auch der Absatz an ausländischen Cigarren ging neuerdings zurück, indem sich in demselben Zeitraum eine Einbusse von 38.816 Stück ausländischer Cigarren (1,542.904 Stück im Jahre 1883 gegen 1,581.720 Stück im Jahre 1882), oder eine solche von 2·4 Percenten ergibt; dagegen stieg der Verschleiss von inländischen Cigarren und Cigaretten bedeutend; von ersteren wurden im Jahre 1883 um 14,393.821 Stück oder um 1·6 Percente, von letzteren um sogar 66,078.460 Stück oder um 79·5 Percente mehr verkauft. Das Cigarettenrauchen kommt somit immer mehr in Schwung. Betreffs der einzelnen Länder hat wohl in Galizien und im Küstenlande auch der Cigarrenabsatz eine Einbusse erlitten, dagegen der Cigaretten-Verschleiss enorm zugenommen (in Galizien um 47 und im Küstenlande um 116 Percente).

8. Specialitäten-Verschleiss.

Aehnliche Verhältnisse betreffs der Abnahme beobachten wir auch beim Consum der dem Specialitäten-Verschleisse zugewiesenen Tabakfabrikaten. Der Specialitäten-Verkauf umfasste nämlich:

Jahre	Cigarren		Cigaretten	Schnupftabak	Rauchtabak
	eigener Erzeugung	ausländische			
	Millionen Stück			Metrische Centner	
1873	15·2	2·7	1·2	2	702
1874	12·2	2·2	1·0	2	966
1875	11·8	2·0	1·6	2	538
1876	11·9	2·1	1·7	3	593
1877	11·4	2·2	2·1	4	545
1878	11·2	2·2	1·7	4	533
1879	11·8	2·5	1·7	4	610
1880	12·3	2·4	1·9	5	618
1881	12·4	2·1	1·9	6	578
1882	12·3	2·3	2·3	6	657

Der Cigarrenabsatz des Specialitätenlagers ergab hiernach in den Jahren 1874 bis 1881 geringere Mengen als im ersten Jahre 1873 und nur im Verschleisse von Rauchtabak und vorzüglich von Schnupftabak wird eine bedeutende Zunahme bemerkbar. Die ersten drei Quartale des Jahres 1883 mit jenen von 1882 verglichen ergeben in allen Sorten Tabak eine Zunahme und zwar eine solche von 21·5 Percenten beim Rauchtabak, von 33·3 Percenten beim Schnupftabak, von 11·6 Percenten bei ausländischen und von 2·3 Percenten bei inländischen Cigarren, endlich eine solche von 2·8 Percenten bei Cigaretten; es ergibt sich daraus, dass das Publikum mehr und mehr in Betreff der Schnupf- und Rauchtabaksorten die Specialitäten vorzieht, während bei den Cigarren und Cigaretten die höheren Preise der Specialitäten das grosse Publikum vom Ankaufe noch ferne halten.

9. Bruttoertrag.

Um die Ausdehnung des Tabakconsums und die Anforderungen, welche die Befriedigung dieses Reizmittels an das Nationalvermögen stellt, richtig beurtheilen zu können, ist es nothwendig, den Bruttoertrag des gesammten Verschleisses in's Auge zu fassen, wobei aber noch immer der Gewinn der Kleinverschleisser ausser Rechnung bleibt, der auch von den Consumenten bezahlt werden muss.

Der Erlös für die im Vorstehenden angeführten Tabak- und Cigarrenquantitäten ergab im Einzelnen und im Ganzen folgende Summen:

in den Jahren	im allgemeinen Verkaufe				im Specialitäten-Verschleisse		
	Cigarren und Cigaretten	Schnupftabak	Rauchtabak	Zusammen	Cigarren und Cigaretten	Rauch- u. Schnupftabak	Zusammen
	in Millionen Gulden						
1873	30·9	4·4	22·5	57·8	1·4	0·4	1·8
1874	28·9	4·3	22·4	55·6	1·1	0·5	1·6
1875	28·4	4·2	23·1	55·7	1·2	0·5	1·7
1876	28·3	4·2	24·4	56·9	1·2	0·5	1·7
1877	27·0	4·1	25·2	56·3	1·2	0·5	1·7
1878	27·0	4·0	24·8	55·8	1·2	0·5	1·7
1879	27·3	3·9	25·4	56·6	1·4	0·5	1·9
1880	28·8	4·0	26·8	59·6	1·4	0·5	1·9
1881	30·7	3·9	26·7	61·3	1·5	0·5	2·0
1882	33·6	4·0	27·3	64·9	1·5	0·5	2·0

Gegen 1873 ergibt das Jahr 1882 im allgemeinen Verkaufe eine Zunahme des Bruttoertrages um 7·1 Millionen Gulden oder 10·9 Percente und im Specialitätenverkaufe eine solche von nur 200.000 Gulden oder 10 Percenten. Es ist jedoch zu beachten, dass von der gegen das Jahr 1873 eingetretenen Steigerung per 7·1 Millionen Gulden des allgemeinen Verkaufes auf die Einnahmen für verkaufte Cigarren und Cigaretten 2·7 Millionen Gulden oder 8 Percente, auf den Mehrertrag des Verkaufes von Rauchtabak 4·8 Millionen Gulden oder 17·5 Percente, dagegen auf den Mindertrag des Schnupftabaks eine Einbusse von 400.000 Gulden oder 9·1 Percente entfällt. Der geringe Mehrertrag im Specialitäten-Verschleisse kommt dagegen, wie schon erwähnt, nur dem Rauch- und Schnupftabak zu Gute.

Zieht man die einzelnen Länder in Betracht und vergleicht man den Gesammt-Verschleiss mit der Gesammt-Bevölkerung, so betrug der durchschnittliche Jahresverschleiss aller Tabake und der hierfür erzielte Erlös:

Länder	Jahres-Verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammt-Erlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	4,968.407	2·10	17,174.284	7·27	3·46
Ober-Oesterreich	1,654.733	2·17	2,778.878	3·65	1·68
Salzburg	395.521	2·40	672.664	4·08	1·70
Steiermark	1,990.703	1·63	3,815.054	3·13	1·91
Kärnten	632.977	1·81	1,061.214	3·03	1·67
Krain	650.363	1·34	1,072.327	2·22	1·65
Küstenland	1,032.310	1·57	2,493.975	3·81	2·41
Tirol und Vorarlberg	2,066.643	2·26	2,730.270	2·98	1·32
Böhmen	9,857.497	1·76	18,366.557	3·28	1·86
Mähren	3,009.119	1·39	5,800.892	2·69	1·92
Schlesien	874.576	1·54	1,721.776	3·03	1·96
Galizien	3,845.867	0·64	7,752.251	1·29	2·01
Bukowina	487.317	0·84	898.736	1·55	1·85
Dalmatien	373.031	0·77	600.323	1·24	1·60
Summe 1882	31,839.064	1·43	66,939.201	3·00	2·10
1881	31,192.405	1·41	63,240.041	2·85	2·03
1880	31,786.754	1·43	61,527.603	2·78	1·94
1879	30,359.149	1·38	58,515.229	2·66	1·93
1878	31.085.740	1·42	57,548.524	2·63	1·85
1877	32,049.254	1·49	57,998.005	2·69	1·81
1876	31,614.247	1·48	58,635.836	2·74	1·85
1875	30,766.075	1·51	57,376.304	2·81	1·86
1874	30,844.381	1·51	57,232.039	2·80	1·85
1873	31,352.588	1·54	59,591.045	2·93	1·90

Die einzelnen Länder in's Auge gefasst, consumiert mit Rücksicht auf die Bewohnerzahl derselben Salzburg, Tirol, Ober-Oesterreich und Nieder-Oesterreich — letzteres wegen der Residenzstadt Wien — die grössten Mengen Tabak, während Galizien, die Bukowina und Dalmatien weit unter der Durchschnittsziffer stehen. Was den Gesammterlös betrifft, so entfällt die höchste Geldquote auf den Kopf der Bevölkerung in Nieder-Oesterreich, da, wie der Verkaufspreis per 1 Kilo nachweist, der theuerste Tabak doch in Wien gekauft wird. Diesem Lande folgen die vorher angeführten drei Länder wegen der Menge ihres Consums, und diesen schliesst sich noch das Küstenland wegen der dort consumierten besseren Tabaksorten an.

Zieht man die Gesammt-Bevölkerung mit dem Gesammt-Verschleisse während der einzelnen angeführten Jahre in Betracht, so ergibt sich, das erste und letzte Jahr mit einander verglichen, eine Abnahme des Gesammt-Verschleisses von 0·11 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung, oder von 7·1 Percenten; der Gesammterlös weist dagegen bei Vergleichung der Jahre 1882 und 1873 eine Mehreinnahme von 7,348.156 Gulden oder 10·9 Percenten nach. Den höchsten Ertrag auf den Kopf der Bevölkerung liefert nach dem Jahre der Weltausstellung das Jahr 1882, und es ist nicht zu übersehen, dass endlich der finanzielle Erfolg des letzten Jahres, welches auf vielen Gebieten die untrüglichsten Anzeichen einer allgemeinen Besserung der wirthschaftlichen Lage liefert, auch im Ertrage des Tabakgefälles zur Geltung kommt. Die besseren Erfolge wurden aber in den letzten Jahren einerseits durch die in den einzelnen Positionen des Verschleisstarifes eingetretenen Preiserhöhungen, andererseits aber auch durch die Anstrengungen der k. k. Tabakregie — um dem Geschmacke der Consumenten durch Verbesserungen in der Fabrikation, Einführung neuer Cigarrensorten und der Cigaretten, sowie des Specialitäten-Verschleisses thunlichst gerecht zu werden — erzielt.

Recht befriedigende Resultate lieferte auch der Verschleiss im Inlande in den ersten drei Quartalen des Jahres 1883. Der Erlös hob sich von 50,145.173 Gulden, der correspondierenden Periode des Jahres 1882 auf 51,261.534 Gulden, somit um 1,116.361 Gulden oder um 2·2 Percente, was um so bemerkenswerther ist, als schon im Jahre 1882 eine Zunahme um 3,075.313 Gulden oder 6·5 Percente zum Vorschein kam, doch wurde die ganze Mehreinnahme nur aus dem erhöhten Cigarren- und Cigaretten-Verschleisse erzielt. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, dass die relativ grössten Steigerungen bei den feineren Cigarrensorten zum Vorscheine kommen, und dass der Specialitäten-Verschleiss in allen Ländern mit einziger Ausnahme der Bukowina einen Mehrertrag lieferte. Zieht man die einzelnen Länder in Betracht, so entfallen auf Nieder-Oesterreich respective auf Wien von der Zunahme in den neun Monaten des Jahres 1883 nicht weniger als 308.738 Gulden oder 32 Percente, in zweiter Linie stehen Galizien und Böhmen mit einem Plus von 271.285 Gulden, beziehungsweise 224.561 Gulden oder 24 und 21 Percente der ganzen Mehreinnahme. Diese drei Länder liefern überhaupt dem Tabakgefälle die grössten Einnahmen und ist es bemerkenswerth, dass die Einnahmen in Nieder-Oesterreich nahezu gleich gross wie in Böhmen und mehr als doppelt so gross wie in Galizien sind; denn von den Einnahmen entfielen in den Monaten Jänner bis Ende September:

	1879	1880	1881	1882	1883
	Millionen Gulden				
auf Böhmen	11·5	12·4	12·8	13·8	14·0
„ Nieder-Oesterreich . . .	11·0	11·5	11·9	12·7	13·1
„ Galizien	5·1	5·3	5·4	5·8	6·1
„ die anderen Länder . . .	16·2	16·6	17·0	17·8	18·1
Summe . .	43·8	45·8	47·1	50·1	51·3

Seit dem Jahre 1879 hob sich die Einnahme in Böhmen um 21·7 Percente, in Nieder-Oesterreich und Galizien um 19 Percente, in den anderen Ländern um 11·7 Percente und im Ganzen um 17 Percente.

10. Export-Verschleiss.

Um ein anschauliches Bild des Tabakgefälles zu erlangen, muss noch der Export des Tabaks nach den Ausweisen der Tabak-Regie näher in's Auge gefasst werden und zugleich der Werth dieses Exportartikels berücksichtigt werden. Der Export von Tabak aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern betrug:

In den Jahren	Ausfuhr von Tabak in metr. Centn.	Erlös in Gulden für Tabak-Fabrikate	Tabakblätter und Abfälle	Gesammter Tabak-Export
1873	192·93	39.156	26.629	65.785
1874	273·84	61.777	1.443	63.220
1875	337·36	69.731	2.448	72.179
1876	487·69	106.144	—	106.144
1877	1544·06	128.624	43.854	172.478
1878	1171·15	159.592	21.740	181.332
1879	2352·19	319.160	42.010	361.170
1880	2341·72	252.919	43.555	296.474
1881	2840·12	193.953	574.072	768.025
1882	3258·98	260.463	717.233	977.696

Bei obigen Ziffern ist wohl zu berücksichtigen, dass dies der Export von Tabak aus den cisleithanischen Ländern ist, während der Export von Oesterreich-Ungarn sich durchschnittlich in den obgenannten zehn Jahren auf jährlich 70.000 metrische Centner im Werthe von rund 5 Millionen Gulden stellt, so dass Oesterreich-Ungarn als Exportstaat den sechsten Rang unter den tabakbauenden Staaten dem Werthe der Exportmenge nach einnimmt und unter den europäischen Staaten nur von Deutschland übertroffen wird.

Obige Zusammenstellung lehrt uns aber auch, wie theils durch die Güte der Blätter, theils durch die besseren Tabaksorten und Fabrikate der Export von Jahr zu Jahr zunimmt und vorzüglich in den letzten beiden Jahren eine bedeutende Höhe erreichte. Eine wesentliche Ursache des höheren Exports bilde aber auch der Umstand, dass der Tabakbau in Deutschland in einem bedeutenden Rückgang begriffen ist; die Exportländer für Cisleithanien sind nämlich: Preussen, Sachsen, Mecklenburg, Bayern, Württemberg, die Schweiz und die occupierten Länder. Was die einzelnen Tabak-Fabrikate betrifft, welche exportiert werden, so entfallen durchschnittlich 68 Percente auf Rauchtabak, 26 Percente auf Cigarren, 6 Percente auf Schnupftabak und nur ein minimaler Betrag auf Gespunste.

Anders gestalteten sich diese Verhältnisse im Jahre 1883, in welchem in den ersten drei Quartalen der Verkauf im Auslande und an das Ausland gegen den gleichen Zeitraum im Jahre 1882 von 1,009.921 Gulden auf 327.443 Gulden, das ist um 67·5 Percente zurückgegangen ist. Eine Aufklärung über die Gründe dieses plötzlichen enormen Ausfalles liegt nicht vor. Dieser Ausfall bewirkte aber, dass die Gesammteinnahme in den ersten neun Monaten des Jahres 1883, welche sich auf 51,588.977 Gulden belief, im Vergleiche mit der correspondierenden Periode des Jahres 1882 nur eine Mehreinnahme von 433.883 Gulden oder 0·8 Percenten ergab, die bei der erhöhten Einnahme im inländischen Verschleisse eine sonst ungleich bedeutendere gewesen wäre.

II. Financielle Ergebnisse.

Es erübrigt uns noch die finanziellen Ergebnisse des Tabakgefälles näher zu beleuchten. Die Einnahmen zerfallen in jene vom Verschleisse im Inlande und in jene der Tabakerzeugungs-Aemter (inclusive Verschleiss im Auslande). Die Ausgaben zerfallen in solche für die Administration, für Erzeugungs- und Anschaffungskosten, für Neubauten der Erzeugungs- oder Verschleissämter und für Verschleissauslagen.

Im Jahre 1882 betrugen die Einnahmen für Verschleiss im Inlande 67,008.538 Gulden für Fabrikaten-Abgabe an die k. ungarische Regie 35.268 Gulden, für Fabrikaten-Abgabe an die occupierten Länder 226.599 Gulden, für Export 977.696 Gulden, für Licenzgebühren 195.295 Gulden, für Mieth- und Pachtzinse 1016 Gulden, für Ersätze aller Art 35.580 Gulden und für verschiedene Einnahmen 802.329 Gulden, zusammen 69,282.321 Gulden. Die Ausgaben betrugen im selben Jahre: für Bezüge der Beamten und Functionäre 507.026 Gulden, für Bezüge der Diener 53.968 Gulden, für Belohnungen und Aushilfen 7544 Gulden, für Miethzinse 15.901 Gulden, für Reise- und Uebersiedlungskosten 32.258 Gulden, für Gebäudeerhaltung 99.439 Gulden, für Kanzleikosten 27.558 Gulden, für Stiftungen und Aequivalente 7306 Gulden, für Tabakmaterial-Ankauf 15,311.648 Gulden, für Fabrikationskosten und Arbeitslöhne 5,420.688 Gulden, für Verpflegskosten der Kranken 638 Gulden, für Frachtkosten 1,281.130 Gulden, für Neubauten 162,418 Gulden, für verschiedene Ausgaben 15.598 Gulden, für Gefällsrückgaben 104.426 Gulden, für Verschleissprovisionen 801.528 Gulden und für Inländer-Fabrikate aus Ungarn 2565 Gulden, zusammen 23,851.639 Gulden, woraus sich nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ein Geldgebahrungs-Ueberschuss von 45,430.682 Gulden ergibt, und zieht man von diesem die Abnahme der Activa im Jahre 1882 mit 535.664 Gulden ab, so stellt sich für das Tabakgefäll pro 1882 ein Reinertrag von 44,895.018 Gulden heraus.

Setzen wir die Ausgaben der Tabakregie während der zehn oben besprochenen Jahre den Einnahmen gegenüber und fügen wir, da erst seit dem Jahre 1876 die Zu- oder Abnahme der Activa in den Ausweisen der Tabakregie bekannt gemacht wurden, diese hinzu, so erhalten wir folgendes Gesammtbild der Geldgebahrung des Tabakgefälles:

Jahre	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss	Zunahme	Abnahme	Reinertrag
				der Activa		
	Gulden					
1873	61,373.189	27,894.777	33,478.412	—	—	—
1874	59,236.016	25,854.342	33,381.674	—	—	—
1875	59,246.782	23,907.606	35,339.176	—	—	—
1876	59,040.170	22,572.292	37,067.878	—	211.221	36,856.657
1877	59,039.752	22,012.169	37,027.583	—	203.307	36,824.276
1878	58,595.223	21,922.341	36,672.882	1,007.673	—	37,680.555
1879	59,921.898	21,126.685	38,795.213	—	2,721.091	36,074.122
1880	62,844.005	20,985.138	41,858.867	—	373.233	41,485.634
1881	65,176.731	23,588.115	41,588.616	1.793.670	—	43,382.286
1882	69,282.321	23,851.639	45,430.682	—	535.664	44,895.018

Das Tabakgefäll wirft somit in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern durchschnittlich einen jährlichen Reinertrag von 40 Millionen Gulden ab, welcher sich in den letzten drei Jahren um noch einige Millionen Gulden gehoben hat, da sowohl der Gesammterlös sich höher herausgestellt hat, als auch die Regieausgaben sich niedriger stellten als in früheren Jahren.

Wie ergiebig und von welch' eminenter Wichtigkeit die Tabak-Monopolisierung und Besteuerung für die österreichische Staatscasse ist, möge noch die Thatsache liefern, dass das Jahreserträgniss dieses Gefälles im Jahre 1881 von 43,382.286 Gulden für den Kopf der Bevölkerung eine Steuer von 1 fl. 95 kr., dasjenige des Jahres 1882 von 44,895.018 Gulden aber eine Steuer von sogar 2 fl. 1 kr. abwirft, welche freiwillig dem Staate geleistet wird.

Bratassević.

Literaturbericht.

Carl Menger. Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot 1883. 8°. XXXII. 291 S.

Das vorliegende Buch zeichnet sich durch seltene Klarheit aus, es ist frisch und packend geschrieben, seine Lectüre fesselt, so sehr man sich auch im Widerspruch mit den Anschauungen des Verfassers fühlt; dieser ist kein Freund von Halbheiten und Verschwommenheiten, er fasst die Dinge fest in's Auge, alles zergliedernd und mit logischer Schärfe prüfend.

Nichts Geringes ist es, was Menger sich vornimmt. Seine Schrift soll die angeblichen Illusionen der historischen Schule der Nationalökonomie zerstören und zum mindesten die relative Bedeutung derselben auf ein bescheideneres Niveau herabdrücken. Der gesammten deutschen National-Oekonomie wirft er den Fehdehandschuh hin, beschuldigt sie, dass sie falsche Bahnen wandle und für abweichende Richtungen das Mass und Verständniss verloren habe, Nebensächliches zur Hauptsache mache. Hören wir ihn selbst.

Die Welt der Erscheinungen, sagt Menger, kann unter zwei wesentlich verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Entweder sind es die concreten Phänomene in ihrer Stellung in Raum und Zeit und in ihren concreten Beziehungen zu einander oder aber die im Wechsel dieses letzteren wiederkehrenden Erscheinungsformen, deren Erkenntniss den Gegenstand unseres wissenschaftlichen Interesses bildet. — Die erstere Richtung der Forschung ist auf die Erkenntniss des Concreten, des Individuellen, die letztere auf jene des Generellen, des Typischen gerichtet. Auch auf dem Gebiete der Volkswirthschaft treten individuelle und generelle Erkenntnisse auf; zu den Wissenschaften vom Individuellen gehören die Geschichte und Statistik der Volkswirthschaft, eine Wissenschaft vom Generellen dagegen ist die theoretische National-Oekonomie; erstere haben die Aufgabe, die individuellen volkswirthschaftlichen Phänomene, z. B. den Zustand oder die Entwickelung der Wirthschaft eines bestimmten Volkes oder einer bestimmten wirthschaftlichen Institution darzulegen, letztere dagegen will die Erscheinungsformen (Typen) und Gesetze der volkswirthschaft-

lichen Erscheinungen (typische Relationen) erforschen. Von der theoretischen National-Oekonomie sind sehr verschieden Volkswirthschaftspolitik und Finanzwissenschaft; beide sind im Gegensatz zur ersteren praktische Wissenschaften oder Kunstlehren. In der nicht genügenden Auseinanderhaltung dieser verschiedenen Zwecke und Ziele der einzelnen Disciplinen erblickt Menger das Unheil der deutschen Wissenschaft. Eine Reihe volkswirthschaftlicher Schriftsteller wähnt sich mit der National-Oekonomik zu befassen, während sich dieselben in Wahrheit mit historischen Studien auf dem Gebiete der Volkswirthschaft beschäftigen; indem sie solcherart die formale Natur der theoretischen National-Oekonomie und ihre Stellung im Kreise der Wissenschaft verkannt haben, sind sie in den fundamentalsten Irrthum verfallen, dessen Opfer eine Gelehrtenschule überhaupt zu werden vermag; denn sie haben die Wissenschaft verfehlt, welche sie zu erforschen vermeinten.

Wenn es Aufgabe der theoretischen Wissenschaft ist, die Typen und typischen Relationen zu lehren und uns dadurch das theoretische Verständniss, eine über die unmittelbare Erfahrung hinausreichende Erkenntniss und die Gewalt über die Erscheinungen zu verschaffen, so fragt es sich nun, welche Wege zu diesem Ziele führen. Nach Menger sind es der realistisch-empirische und der exacte; mit dem ersteren meint er, wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, die inductive, mit dem letzteren die deductive Methode. Die erstere Methode liefert empirische Gesetze, die niemals strenge Giltigkeit haben, weil die Phänomene niemals genau sich wiederholen; dagegen liefert die deductive Methode exacte Gesetze. Das Wesen dieser exacten Richtung besteht darin, dass sie die einfachsten Elemente alles Realen zu ergründen sucht und zusieht, wie aus jenen einfachsten Elementen, in ihrer Isolierung gedacht, complicierteге Phänomene hervorgehen. Die Elemente sind streng typisch gedacht und eben deswegen kommt man auch zu streng typischen Erscheinungsformen und Relationen. Die ursprünglichsten Factoren der menschlichen Wirthschaft sind die Bedürfnisse und das Streben nach möglichst vollständiger Befriedigung derselben. Die exacte Richtung der theoretischen Forschung soll die Gesetze lehren, nach welchen auf Grund dieser so gegebenen Sachlage sich aus diesen elementarsten Factoren der menschlichen Wirthschaft in ihrer Isolierung von anderen auf die realen Menschheitserscheinungen Einfluss nehmenden Factoren nicht das reale Leben in seiner Totalität, sondern die Phänomene der menschlichen Wirthschaft entwickeln: sie soll dies lehren nicht nur rücksichtlich des Wesens, sondern auch rücksichtlich des Masses und solcherart ein Verständniss der letzteren eröffnen, dessen Bedeutung jenem analog ist, welches die exacten Naturwissenschaften rücksichtlich der Naturwissenschaft bieten. Menger lässt sich nicht irre machen durch die Wahrnehmung, dass die deductiv gewonnenen Sätze nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen; man darf die exacten Gesetze nicht an den empirischen messen, es ist das etwa so, als wenn der Mathematiker die Grundsätze der Geometrie durch Messung realer Objecte messen will; die exacten wirthschaftlichen Gesetze stellen sich dar als Gesetze der Wirthschaftlichkeit, die empirisch-realistische Volkswirthschaftslehre dagegen bringt die Regelmässigkeiten in der Aufeinanderfolge und Coexistenz der realen Erscheinungen der menschlichen Wirthschaft, die auch zahlreiche Elemente der Unwirthschaftlichkeit enthalten, zum Bewusstsein. Entsprechend dieser Anschauung wird auch die Theorie, dass die volkswirthschaftlichen Erscheinungen in untrennbarem Zusammenhange mit der gesammten socialen und staatlichen Entwickelung der Völker zu behandeln seien, von Menger zurückgewiesen; es ist ein Fundamentalsatz aller Methodik, dass die einzelnen exacten Wissenschaften uns nur das theoretische Verständniss einzelner Seiten der realen Welt eröffnen. Aufgabe der exacten National-Oekonomie ist es, uns das Verständniss nur der wirthschaftlichen Seite des Menschenlebens zu verschaffen, sie ist eine Theorie, welche uns die Aeusserungen des menschlichen Eigennutzes, in der auf die Deckung ihres Güterbedarfes hinzielenden Bestrebungen der wirthschaftenden Menschen in exacter Weise verfolgen und verstehen lehrt; das Verständniss der übrigen Seiten des Menschenlebens kann nur durch andere Theorien erreicht werden, welche uns die Gestaltungen desselben unter den Gesichtspunkt der übrigen Tendenzen desselben zum Bewusstsein bringen, z. B. unter dem Gesichtspunkt des Gemeinsinns, des strengen Waltens der Rechtsidee. Es wird also anerkannt, dass der menschliche Eigennutz nicht die einzige faktische Triebfeder menschlicher Handlungen ist, aber es führt zu Verwirrung, bei wirthschaftlichen Untersuchungen diese gleichzeitig berücksichtigen zu wollen. Nur wenn die deutschen National-Oekonomen neben dem Streben nach Feststellung realistischer Erkenntnisse auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und insbesondere neben dem Streben nach der historischen Interpretati on der volkswirthschaftlichen Erscheinungen wieder der exacten Methode sich zuwenden, werden sie aus der Vereinsamung heraustreten. Einer solchen theoretischen National-Oekonomie darf auch nicht der Vorwurf des Atomismus gemacht werden, die Phänomene der Volkswirthschaft sind keineswegs unmittelbare Lebensäusserungen eines Volkes als solchen, sondern die Resultate all' der unzähligen einzelwirthschaftlichen Bestrebungen im Volk und müssen unter diesem Gesichtspunkt theoretisch interpretiert werden. Es ist geradezu ein Irrthum der historischen Volkswirthe, dass sie die Volkswirthschaft nicht als eine Complication von Individualwirthschaften, sondern selbst als eine grosse Individualwirthschaft

auffassen, in welcher das Volk das bedürfende, wirthschaftende und consumierende Subject darstellen soll.

Nach diesen principiellen gegen die neuere National-Oekonomie gerichteten Erörterungen unternimmt es der Verfasser, den historischen Gesichtspunkt der Forschung in der politischen Oekonomie näher zu verfolgen. Es geschieht im zweiten Buch. — Die armen historischen National-Oekonomen kommen nun doch etwas zur Geltung. Zwar wird im zweiten Capitel dieses Buches ihnen auch wieder scharf zugesetzt. Fünf Richtungen werden als pseudohistorische der Forschung in der theoretischen National-Oekonomie zurückgewiesen. Da meint er jene National-Oekonomen, welche den historischen Gesichtspunkt in der theoretischen National-Oekonomie festzuhalten glauben, indem sie die alten unter dem sogenannten unhistorischen Gesichtspunkt gewonnenen Theorien mit allerhand historischem Beiwerk verbrämen, sodann jene, welche den historischen Gesichtspunkt in literaturgeschichtlichen Studien unserer Wissenschaft suchen, ferner jene, welche denselben festzuhalten glauben, indem sie den Ergebnissen der theoretischen Forschung Dogmengeschichte der nationalökonomischen Lehren beifügen, weiter jene, welche die Theorie der Volkswirthschaft nicht auf die Erfahrung überhaupt, sondern ausschliesslich auf die Geschichte der Volkswirthschaft begründen, d. i. in dieser letzteren die ausschliesslich berechtigte empirische Grundlage der theoretischen Forschung auf dem Gebiete der menschlichen Wirthschaft erkennen wollen, endlich jene, welche in der Erforschung der Parallelismen der historischen Entwickelung verschiedener Völker, in der Philosophie der Geschichte das Wesen der historischen Richtung der theoretischen Staats- und Gesellschaftswissenschaften überhaupt und in der Erforschung dieser Parallelismen der Wirthschaftsgeschichte der Völker das Wesen der historischen Richtung der theoretischen National-Oekonomie insbesondere erkennen, ja die Ergebnisse dieser Forschungsrichtung geradezu mit der theoretischen National-Oekonomie identificieren. Aber während Menger diese Richtungen abweist, will er doch in einer Form den historischen Gesichtspunkt in der theoretischen National-Oekonomie gelten lassen. Er kann nicht leugnen, dass zahlreiche Phänomene einer Entwickelung unterliegen. Jeden einzelnen Arbeiter als solchen, jede concrete wirthschaftliche Unternehmung, jede auf die Hebung der Volkswirthschaft berechnete Massregel, jede gesellige Verbindung wirthschaftender Menschen ist ein Phänomen dieser Art. Das Gleiche gilt nicht blos von den einzelnen concreten Erscheinungen, sondern auch von den Erscheinungsformen, wie von Geld, Eigenthum, Tausch, Credit u. s. w., und zwar ist dies nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Menger gibt zu, dass dieser Thatsache Rechnung getragen werden müsse; die empirische Richtung darf das Wesen der Erscheinungen und Erscheinungsformen nicht lediglich in einem bestimmten Momente, sondern sie muss es in der Totalität ihrer individuellen Entwickelung zum Bewusstsein bringen. Das kann nicht etwa in der Art geschehen, dass wir ebenso viele nationalökonomische Theorien schaffen, als Entwickelungsstufen der volkswirthschaftlichen Erscheinungen oder als verschiedene örtliche Verhältnisse auf gleicher Entwickelungsstufe befindliche Völker vorhanden sind, das verbietet schon die wissenschaftliche Technik, sondern es empfiehlt sich, einen bestimmten, mit Rücksicht auf Ort und Zeit bedeutsamen Zustand der Volkswirthschaft als Grundlage der Darstellung anzunehmen und lediglich auf die Modificationen hinzuweisen, welche für die realistische Theorie aus verschiedenen örtlichen Verhältnissen sich ergeben, etwa wie ein deutscher oder französischer Anatom die ausgebildeten Körper der Indogermanen zur Grundlage seiner Darstellung nimmt, indess die für die Anatomie und Physiologie bedeutungsvollen Entwickelungsphasen des menschlichen Körpers und die Rassenverschiedenheiten etwa jene der Neger, der Malayen etc. mit berücksichtigt. — Weiter darf nicht gegangen werden. Jedes darüber hinausgehende Postulat, insbesondere das Streben der historischen Schule deutscher National-Oekonomen, die politische Oekonomie in eine historische Wissenschaft, beziehungsweise in eine Philosophie der Wirthschaftsgeschichte u. dgl. umzugestalten, beruht auf einer Verkennung der elementaren Grundlage der Wissenschaften, auf einer Verwechslung von Theorie und Geschichte.

Die obige Concession Menger's an den historischen Standpunkt bezieht sich zunächst nur auf die realistische Richtung. Für die exacte (deductive) Forschung tritt das Moment der Entwickelung an Bedeutung sehr zurück. Die Thatsache der Entwickelung der realen Phänomene übt keinen Einfluss auf die Art und Weise aus, in welcher die exacte Forschung das theoretische Problem zu lösen unternimmt; denn die Erscheinungsformen, mit denen sie operiert, sind nicht nur in Rücksicht auf räumliche, sondern auch auf zeitliche Verhältnisse streng typisch gedacht; der formale Charakter der Ergebnisse der exacten Forschung bleibt durch die Thatsache der Entwickelung unberührt, aber letztere erweitert den Kreis der Forschungsobjecte, modificiert die Ziele der Forschung. Was endlich den historischen Gesichtspunkt in den praktischen Wissenschaften (Finanz-, Volkswirthschaftspolitik) betrifft, so erscheint seine Beachtung Menger selbstverständlich, da es Sache jeder Kunstlehre ist, die Verschiedenheit der Verhältnisse, also auch die verschiedenen Entwickelungsstufen zu beachten. Die historische Schule hat aber auch hier nach Menger nichts zur Klarstellung des Problems, wohl aber wesentlich zu dessen Verdunkelung beigetragen, weil sie blos die verschiedenen Entwickelungsstufen der Völker, nicht aber auch z. B. die verschiedenen ökonomischen, geographischen

und ethnographischen Verhältnisse auf gleicher Stufe der Entwickelung stehenden Völker in Betracht zieht. Das ist der kurze Inhalt der beiden ersten Bücher meist in den eigenen Worten Menger's.

Es ist, wie man sieht, der alte Streit zwischen deductiver und inductiver Methode, der hier in neuer Form, vielfach auch inhaltlich mit neuen Nuancen aufgefrischt wird. Die Thatsache ist nicht zu leugnen, dass in Deutschland die Forschung auf dem Gebiete der theoretischen National-Oekonomie nach Menger'schem Ideal nahezu brach liegt, dass zur Zeit die realistische Richtung die Oberhand hat. Es sind kaum einige energische Anfänge gemacht, die Wirthschaftsgeschichte und descriptive Seite in verständiger Weise anzubauen, da kommt Menger und mahnt zur Rückkehr vom Irrweg. Nun Zufall ist es gewiss nicht, dass die Deduction weniger gepflegt wird; als unberechtigt ist sie niemals hingestellt worden, aber sie ist in den Hintergrund getreten. — Die Ursache ist Jedem, der mit der deutschen Wissenschaft in Contact steht, bekannt; man fand, dass die bisherige Methode die Wissenschaft nicht mehr vorwärts brachte, dass sie immer scholastischer wurde, dem Leben sich mehr und mehr entfremdete. Die deductiv gewonnenen Gesetze, die jetzt Menger mit glücklicher Wendung Gesetze der Wirthschaftlichkeit nennt, wurden als die wirthschaftlichen Gesetze schlechtweg angesehen, der Widerspruch mit den Erscheinungen des wirklichen Lebens blieb unaufgeklärt. — Nur dadurch, dass man wieder in erhöhtem Mass realistisch zu Werke geht, kann ein Fortschritt erzielt werden.

Die Wirthschaftsgeschichte und Beschreibung liefern das Material behufs Erweiterung der generellen Erscheinungen und Erscheinungsformen. Wenn Menger selbst concediert, dass in der theoretischen National-Oekonomie die Entwickelung berücksichtigt werden dürfe und müsse, so weiss ich nicht, wie das anders möglich sein soll, als dadurch, dass man erst eine Wirthschaftsgeschichte der Völker hat. Wenn Menger nun aber glaubt, dass die deutschen Nationalökonomen die theoretische National-Oekonomie und Geschichte mit einander confundierten, so trifft dies sicher nicht allgemein zu. Sei es, dass der Einzelne von einem allgemeinen Theil oder einer theoretischen National-Oekonomie spricht, immer werden darin die generellen Erscheinungen und Erscheinungsformen zur Darstellung kommen. Auch glauben wir nicht, dass Jeder, der eine wirthschaftsgeschichtliche Untersuchung macht, der Meinung ist, er treibe unmittelbare theoretische National-Oekonomie. — Als der Herausgeber dieser Zeitschrift seinen 1. Band deutscher Wirthschaftsgeschichte publicierte, bildete er sich gewiss nicht ein, eine theoretische National-Oekonomie geschrieben zu haben, wohl aber konnte er der Ueberzeugung leben, einen wichtigen Baustein zu den auch nach Menger zu berücksichtigenden Entwickelungen beigetragen zu haben. Man hat überhaupt fast das Gefühl, als ob Menger immer von der Ansicht ausgehe, in der Einzelpublication liege das ganze wissenschaftliche Programm jedes Autors. — Es ist gewiss auch eigenthümlich, dass er sämmtliche deutsche Nationalökonomen in einen Topf wirft, doch wollen wir davon noch absehen. Als unzulässig müssen wir aber die ganz engherzige Art erachten, in der er sich an das Wort „historisch" anklammert, wodurch er der ganzen Richtung in auffälligster Weise ungerecht wird. — Dass diese Schule nicht nur die historische, sondern auch die descriptiv-statistische Seite pflegt und die Gegenwart nicht blos durch die Brille deductiver Schlüsse sehen, sondern sie wirklich kennen lernen will, wird von ihm ignoriert; sein Vorwurf, dass die historische Schule bezüglich der praktischen National-Oekonomie und Finanzwissenschaft die Gesammtheit der Verhältnisse nicht berücksichtige, sondern nur das Entwickelungsmoment, wird damit sofort hinfällig. Nicht minder staunen muss man, wenn der Verfasser der deutschen National-Oekonomie die Ansicht unterschiebt, die Volkswirthschaft nicht als eine Complication von Individualwirthschaften, sondern selbst als eine grosse Individualwirthschaft aufzufassen, in der das Volk wirthschaftendes, bedürfendes und consumierendes Subject ist. (Vgl. bes. S. 233, Anm. 129.) Die mancherlei Zusammenhänge, die zwischen den Einzelwirthschaften einer Volkswirthschaft bestehen, werden von der deutschen Schule allerdings stärker betont, als ehedem; bei einer wirthschaftsgeschichtlichen Untersuchung ist es auch gar nicht anders angängig, als dass man mit dem ganzen Organismus der Gesammtheit vorwiegend operiere; ebenso scheint es uns geradezu vergeblich, darüber Worte zu verlieren, wie die Volkswirthschaft durch den Staat stärker gebunden in nahezu allen Fasern von ihm beeinflusst werde. In diesem Sinn hat die deutsche Schule Recht, gegen den Atomismus sich zu wenden, dass aber bei all' dem irgend ein Anhänger derselben sich die Volkswirthschaft wie eine Individualwirthschaft etwa gleich der Finanzwirthschaft des Staates vorstelle, in der das Volk, beziehungsweise seine Functionen selbst als wirthschaftendes Subject auftreten, ist geradezu undenkbar.

In der theoretischen National-Oekonomie will Menger irgend einen bestimmten, mit Rücksicht auf Zeit und Ort bedeutsamen Zustand der Volkswirthschaft als Grundlage der Darstellung annehmen und die Entwickelung nur kurz als Modificationen berühren. Das mag richtig sein für das Colleg, für ein Lehrbuch; weshalb die Wissenschaft als solche aber die anderen Entwickelungstadien nur so obenhin behandeln soll, sieht man nicht ein. Möge es dabei Menger nicht wie seinerzeit dem trefflichen Bagehot gehen, der in seiner Verzweiflung schliesslich zugab, dass die landläufige orthodoxe Theorie nur noch auf England

im gegebenen Moment und nur auf seine Kaufleute und Fabrikanten passe. Möge er sich überhaupt einmal recht in die englische zeitgenössische Literatur vertiefen, dort ist ja sein Ideal, die exacte Methode, zwar schon etwas (durch Cliffe-, Leslie, Ingram etc.) angekränkelt, aber relativ doch noch am reinsten in vollster Blüthe. Nun was hat denn diese Richtung in den zwei letzten Decennien für Fortschritte gebracht. Referent hat lange genug in England gelebt, um die Sterilität und den völligen Misscredit der dortigen National-Oekonomie kennen zu lernen. Zwar erscheinen Woche für Woche *Manuals of political economy*, aber eins sieht genau so aus, wie das andere. Ich glaube, wir brauchen uns nicht über unsere Vereinsamung nach dieser Seite hin zu grämen. — Wir wollen nicht weitläufig erörtern, inwieweit die von Menger genannten „pseudohistorischen" Richtungen den historischen Standpunkt richtig zum Ausdruck bringen, wir wollen zugeben, dass Menger hier manche schwache Seite gepackt hat. Ist aber nicht dennoch wahr, dass jede dieser Richtungen zur Vertiefung unserer Disciplin geführt, sie auf einen immer weiteren Plan gestellt hat. Wer wollte etwa die dogmengeschichtlichen und literarhistorischen Untersuchungen gerade für die Theorie der National-Oekonomie ganz missen? Ist denn nicht die Hauptsache, dass die Wissenschaft durch immer neues Material, neue Gesichtspunkte, woher sie auch kommen, bereichert werde? Doch nein, Menger fürchtet offenbar, dass die Nationalökonomen noch lauter Historiker werden. Diese Furcht halten wir für unbegründet. Es mag ja den einen oder anderen jüngsten Jünger der Disciplin geben, der meint, wenn er eine Zunfturkunde herausgegeben und beleuchtet hat, er sei ein National-Oekonom; nun der Wahn wird ihm bald vergehen, gegen Caricaturen einer Richtung gibt es auch keinen Schutz; nur Wenigen ist es gegeben, die hohen und wirklichen Ziele einer Wissenschaft im Auge zu behalten. Wir müssen uns versagen, die Frage der nationalökonomischen Ausbildung hier zu erörtern, ich mache aber kein Hehl daraus, dass ich eine einseitige historische Dressur nicht für das Richtige halte.

Kehren wir zu unserem Thema zurück, so glauben wir, dass in dem Mass, als eine grössere Reihe wirthschaftsgeschichtlicher und namentlich descriptiver Arbeiten vorliegt, auch der Neubau der Disciplin fortschreiten wird; die generellen Erscheinungen werden sich mehren und neu gruppiert werden. Ob die exacte oder deductive Methode im Menger'schen Sinn je wieder als herrschende auftritt, möchten wir billig bezweifeln. Man wird sie nie entbehren können, aber für die Mehrzahl wirthschaftlicher Fragen reicht sie gar nicht aus, worauf schon oft, namentlich schon sehr bestimmt von Mangold aufmerksam gemacht wurde. Die paar Sätze, welche die Deduction liefert und nur liefern kann, weil es sich um relativ einfache Verhältnisse handelt, werden niemals befriedigen, wir wollen immer — schon der Praxis halber — wissen, wie die Leute wirklich wirthschaften, auch wenn sie unwirthschaftlich verfahren. — Menger stellt es ja selbst als das Ziel der theoretischen Wissenschaften auf, dass sie uns die Gewalt über die Erscheinungen verschaffen. (S. 34.) Wie dies aber mit den schemenhaften deductiv gewonnenen Sätzen, und wären sie auch Sätze der Wirthschaftlichkeit, möglich sein soll, ist schwer abzusehen. Das Leben beherrscht man, indem man es wirklich kennen zu lernen sucht. Damit wird man immer wieder über die Menger'sche exacte Methode hinausgeführt und man kommt zur Berücksichtigung der vielen mitwirkenden nichtwirthschaftlichen Factoren; dass man damit, wie schon Rümelin hervorhob, das feste Gefüge aus den Händen verliert, dass in solcher Erweiterung die Untersuchung zu führen viel schwieriger ist, ist zuzugeben, aber die Theorie wurzelt im Leben, nähert sich dem Leben, und der frische Born des Lebens behält immer Recht. Ob dabei nicht freilich in anderer Weise, als Menger es will, auf einer tieferen physiologischen Grundlage die Deduction wieder in ihr Recht eintritt, diese Frage muss die Zukunft lösen. — Nicht die deutsche National-Oekonomie, sondern Menger dürfte sich auf dem Irrwege befinden, wenigstens insoweit, als er die wirkliche Bedeutung der neuen Richtung nicht ganz erfasst zu haben scheint.

Bezüglich des Restes der Schrift müssen wir uns kürzer fassen. Im dritten Buch wendet sich Menger gegen eine andere als die historische Richtung. Er kritisiert jene Socialtheoretiker, welche durch Vergleiche gewisser gesellschaftlicher Gebilde mit den Organismen des Thier- und Pflanzenreiches die Natur der ersteren klar zu stellen suchen. Mit seinen meisten Ausführungen befinden wir uns hier in Uebereinstimmung; auch wir theilen die Anschauung, dass die Analogie wohl für bestimmte Zwecke der Darstellung gute Dienste leisten kann, als Methode der Forschung aber nahezu ein Irrweg ist und zu einer sinnlosen Spielerei ausartet. Von einem „organischen" Ursprung will Menger überhaupt nur bei jenen Erscheinungen gesprochen wissen, welche, wie das Geld, der Markt, der Staat das unreflectierte Ergebniss geschichtlicher Entwickelung seien. Diese Partie ist recht anziehend zu lesen. — Doch möchte Menger einer Selbsttäuschung sich hingeben, wenn er, wie es scheint, damit wesentlich Neues vorzubringen meint. Selbst seine Theorie von der Entstehung des Geldes wird kaum darauf Anspruch machen können. Erschöpfend ist die ganze Darlegung von der Entstehung der gewissen Socialerscheinungen aus dem wohlverstandenen Interesse der Einzelnen gewiss nicht.

Das vierte und letzte Buch behandelt die Frage, wie die Idee einer historischen Behandlung der politischen Oekonomie entstanden ist. Durch eine Reihe von Citaten sucht Menger zu beweisen, dass die Grundgedanken der historischen Schule deutscher Volkswirthe in den politischen Wissenschaften von jeher bekannt waren. Streng beweisend sind solche Aussprüche freilich an sich nicht, da es immer noch darauf ankommt, inwieweit sie von entscheidender und beherrschender Wirkung waren. Uebrigens ist es ja ganz natürlich, dass solch' gesunde Gedanken Vertretung fanden; die historische Schule behauptet doch nicht, den gesunden Menschenverstand allein gepachtet zu haben; weit entfernt durch den Nachweis Menger's Schaden zu leiden, kann sie sich nur freuen, in so guter Gesellschaft sich zu finden. Interessanter sind die weiteren Ausführungen über das Verhältniss der historischen Schule deutscher Volkswirthe zur historischen Juristenschule. Menger behauptet, dass erstere mit Unrecht auf die historische Juristenschule als ihr Vorbild hinweise, indem das Wesen dieser im Sinn ihrer Begründer nicht in dem Grundsatz der Relativität des Rechtes liege, sondern darin, dass sie das Recht als ein unreflectiertes Ergebniss einer höheren Weisheit, der geschichtlichen Entwickelung der Völker betrachtet, nicht aber als das Erzeugniss einer bewussten Thätigkeit der öffentlichen Gewalt. Das schlechte Verdienst, die historische Schule deutscher Nationalökonomen verbreitet zu haben, gebührt nach Menger einer Reihe von Universitätslehrern der Politik (Spittler, Lüder, Weber, Pölitz etc.), welche zugleich Historiker waren und ihre historischen Studien zu verwerthen suchten. Als den Hauptsünder betrachtet Menger Gervinus, der in einer Besprechung der Dahlmann'schen Politik 1836 der Staatslehre die Aufgabe zuwies, zu einer Philosophie des politischen Theiles der Geschichte zu werden. Dieser universalhistorische Standpunkt sei dann von Roscher auf die politische Oekonomie übertragen worden, nur habe er hiebei irrthümlich geglaubt, der Savigny-Eichhorn'schen Methode zu folgen, während sie doch nicht entfernte Aehnlichkeit mit der seinigen habe.

Wir vermögen diese an sich interessante Entwickelung nicht zu prüfen, wollen auch die Bedenken, die uns dabei aufstossen, unterdrücken, wie es überhaupt unmöglich ist, alle Punkte zu berühren, welche in der anregenden Schrift zu kritischen Bemerkungen Veranlassung geben könnten.

Das Buch Menger's wird nicht ohne Nutzen bleiben, es wird sicher dazu beitragen, die Methodenfrage zu vertiefen; manche Punkte hat Menger in ein helleres Licht gestellt, manchen Unklarheiten und Uebertreibungen ist er mit Erfolg begegnet; es veranlasst uns zu erneuter Prüfung und schärferer Fixierung der Ziele unserer Wissenschaft. So rückhaltlos wir das anerkennen, ebenso bestimmt sprechen wir die Ueberzeugung aus, dass das Buch den eigentlichen Zweck, den es verfolgt, nicht erreicht; die realistisch-empirische, historische Richtung wird nicht zurücktreten, sie wird nach wie vor siegreich das Feld behaupten.

Würzburg, im October. *Georg Schanz.*

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Bruderladen und gewerblichen Hilfscassen in Oesterreich als Invaliden- und Witwencassen.

Von Dr. Moriz Caspaar,
Docenten an der k. k. Bergakademie Leoben.

Die Einrichtung der Bruderladen und Hilfscassen als Invaliden- und Alterscassen bildet heute den Gegenstand sehr verschiedener Beurtheilung. Nicht ihre gegenwärtigen Leistungen, welche gewiss alle Anerkennung verdienen, werden in Frage gestellt, sondern es wird eine Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit, eine zeitgemässe Weiterbildung der Organisation dieser Cassen angestrebt. Die Einrichtung der Krankenversorgung, mit Einschluss der Functionen von Begräbnisscassen, unterliegt geringeren Schwierigkeiten und ist gegenwärtig in den bestehenden Cassen entsprechend gelöst. Ihre Beschränkung auf kleinere Kreise erweist sich für die Durchführung ihrer Aufgabe als zweckmässig, während die Invaliden- und Witwenversorgung einen grösseren Kreis von Theilnehmern beansprucht. Die Aufbringung der Beiträge, die Feststellung derselben, die Sammlung nöthiger Reserven, gestalten sich für die Krankenversorgung einfacher, daher auch ohne eine streng rechnungsmässige Organisation der Cassenzweck zufriedenstellend und dauernd erreicht wird. Es ist daher in der Regel nur die Thätigkeit der Bruderladen und gewerblichen Hilfscassen als Invaliden- und Witwencassen, welche den Gegenstand divergenter Erörterungen bildet. Obgleich die Belastung dieser Cassen durch die fälligen Pensionen heute vielfach schon eine bedeutende Höhe erreicht hat, so scheint trotzdem die Tragweite der Verpflichtungen, welche durch die Invaliden- und Witwenversorgung den Cassen erwachsen, noch immer nicht genügend gewürdigt zu werden. Es ist dies jedenfalls auch der Grund, warum dem Streben nach Klarstellung der Verpflichtungen, wie dies z. B. die Erhebungen des k. k. Ackerbauministeriums rücksichtlich der Bruderladen bezweckten, von den betheiligten Kreisen wenig Anerkennung und Zustimmung entgegengebracht wird. Es soll nun unsere Aufgabe sein, die Bruderladen und gewerblichen Hilfscassen in ihrer Eigenschaft als Versorgungscassen mit Rücksicht auf die heute vertretenen Anschauungen zu besprechen. In dem Kampfe divergenter Anschauungen über die Organisation dieser Institute muss jede eingehendere Untersuchung der vorliegenden Verhältnisse als ein Beitrag zur Lösung der schwebenden Fragen bezeichnet werden.

Wir schätzen gewiss das Ueberkommene und können nur wünschen, dass das Lebensfähige an den heutigen Einrichtungen erhalten bleibe. Da jede menschliche Schöpfung aber, soll sie den Anforderungen der Zeit entsprechen, der zweckentsprechenden Fortbildung bedarf, so halten wir es auch für nothwendig, das Bestehende dahin zu prüfen, ob es sich heute noch in jeder Richtung als der Erhaltung werth erweist. Es liegt gewiss in den heutigen Bruderladen und Hilfscassen ein gesunder Kern und sie haben während der Zeit ihres Bestandes viel Gutes gewirkt; dies darf uns aber nicht davon zurückhalten, zu untersuchen, ob ihre Einrichtung nicht in wesentlichen Punkten verbesserungsbedürftig ist. So wenig eine Verurtheilung des gegenwärtigen Systems ohne eine eingehende Untersuchung der Verhältnisse gerechtfertigt wäre, ebensowenig können wir auch ein

kritikloses Eintreten für das Bestehende, nur aus dem Grunde, weil es vorhanden ist, gutheissen. Wenn wir die Invaliden- und Witwenversorgung besprechen, so wollen wir doch nicht die Einrichtung der Cassen in ihrer ganzen Ausdehnung erörtern. Eine Reihe von Anordnungen in den einzelnen Statuten der Bruderladen und Hilfscassen ist localer Natur und ohne wesentlichen Einfluss auf ihre finanzielle Entwickelung. Von grösster Bedeutung erscheinen jedoch die Bestimmungen über die Einzahlungen und Leistungen, über deren Höhe und Bemessungsmodus. Ausserdem aber muss auch das Geltungsgebiet der Cassen mit Rücksicht auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und die Sicherung der gestellten Aufgabe als Arbeiter-Versorgungscassen berücksichtigt werden. Wir werden daher in unserer Untersuchung nur auf die letzterwähnten wichtigsten Fragen Rücksicht nehmen, jene hinsichtlich der Verwaltungsorganisation und der Beitragsleistung der Unternehmung diesmal beiseite lassen. Als Materiale dienen uns die bisher zugänglichen statistischen Publicationen über Bruderladen, ausserdem aber die Ergebnisse privater Erhebungen. Wenn auch über die Versorgungs-Abtheilungen der gewerblichen Hilfscassen bis heute nahezu kein Materiale vorliegt, so haben wir doch der Vollständigkeit halber auch diese in unsere Besprechung einbezogen und uns dabei allerdings auf engbegrenztes Materiale beschränken müssen.

Die rechtliche Ordnung der Bruderladen wird durch das zehnte Hauptstück des Berggesetzes vom 23. Mai 1854, sowie durch die dazugehörige Vollzugsvorschrift festgestellt. Der §. 210 des Gesetzes qualificiert durch seine Stylisierung die Bruderladen als Kranken-, Unfalls- und Versorgungscassen, und sichert denselben im §. 211 durch den Beitrittszwang der Bergarbeiter eine, soweit es die Bergbauverhältnisse zulassen, constante Mitgliedschaft. Trotz der allgemeinen Fassung der §§. 210 und 211 gehören nicht sämmtliche Mitglieder der Bruderladen der Versorgungsabtheilung an, indem die Aufnahme in diese durch die Statuten von besonderen Bedingungen abhängig gemacht wird. Letztere sind ein Maximal-Eintrittsalter und körperliche Gesundheit, sowie vorzugsweise die Qualification des Arbeits-Verhältnisses als dauernd oder stabil. Grösstentheils diese letztere von dem Willen der Unternehmer abhängige Bedingung ist die Veranlassung, dass bei den Bruderladen die Kategorie der Theilnehmer, welche nur der Krankenabtheilung angehören, in so grosser Ausdehnung besteht. Die Zahl der Theilnehmer bei den österreichischen Bruderladen betrug im Jahre 1881 21 Percente der gesammten Mitgliederzahl. Die Theilnehmer participieren nicht an der Invaliditäts- und Witwenversorgung, erhalten jedoch bei einzelnen Cassen für den Verunglückungsfall Unterstützungen oder Abfertigungen.

Für die gewerblichen Hilfscassen der Fabriken, die freien Arbeiter-Unterstützungsvereine unterstehen dem Vereinsgesetze, bildet der §. 85 der Gewerbeordnung die einzige Norm.

Dieser Paragraph spricht nur von den Fällen der Erkrankung oder Verunglückung der Arbeiter, normiert also eigentlich nur Kranken- und Unfallscassen. Trotzdem wurden vielfach Versorgungscassen mit denselben verbunden. Aber auch hier wurde die Unterscheidung zwischen stabilen und zeitlichen Arbeitern nicht selten von den Bruderladen herüber genommen und damit auch ein Theil der Arbeiter von der Invaliditäts-, sowie von der Witwenversorgung ausgeschlossen. Ein Beitrittszwang wird in §. 85 G. O. nicht normiert. Es hat jedoch der Unternehmer durch die subsidiäre Verpflichtung, die Krankenkosten zu bezahlen und für die Folgen einer Verunglückung bei der Arbeit nach dem a. b. Gb. einzustehen, selbst ein Interesse daran, seine Arbeiter durch die Dienstordnung zum Beitritte zu verhalten. Die neue Gewerbeordnung stellt für die Genossenschaften Bestimmungen bezüglich der Krankencassen fest. Es ist in denselben aber ausschliesslich nur von den Fällen der Erkrankung die Rede. Unfälle oder Verunglückungen, welche während der gewerblichen Arbeit eintreten, sind nur soweit berücksichtigt,

als im §. 6 des Normalstatutes das Ausmass des Krankengeldes, sowie der Ausschluss einer Carenzzeit für diesen Fall festgestellt werden.

Sowohl die Bruderladen, als auch die gewerblichen Hilfscassen bestehen in der Regel nur für einzelne Unternehmungen. Das Berggesetz, sowie die Gewerbeordnung räumen zwar den Unternehmern das Recht ein, einer bereits bestehenden Casse beizutreten; von diesem Rechte ist jedoch kein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden. Während das allgemeine Berggesetz eine Reihe von Bestimmungen über den Inhalt der Statuten von Bruderladen enthält, sowie in der Vollzugsvorschrift auch die behördliche Ueberwachung der Vermögensgebahrung regelt, enthält die Gewerbeordnung keinerlei Bestimmungen über Einrichtung und Gebahrung der Cassen, daher auch kein Ueberwachungsrecht der Behörde. Da die gewerblichen Hilfscassen auch dem Vereinsgesetze nicht unterstehen, so entfällt für dieselben auch jenes geringe Mass von Pflichten, welches den Vereinen mit Rücksicht auf Nachweisungen gegenüber der Behörde auferlegt ist. Unter dieser mangelhaften Ausgestaltung des Gesetzes hat die Entwickelung der gewerblichen Hilfscassen auch nur sehr langsame Fortschritte gemacht. Die stricte Durchführung des §. 85 bei allen Unternehmungen, welche das Gesetz im Auge hat, erforderte mehr als ein Decennium und ist wohl heute noch nicht völlig beendet. Eine Folge des Mangels an bindenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Vielgestaltigkeit, in der sich — nicht immer im Interesse der Sache — die einzelnen Bruderladen und Hilfscassen entwickelt haben. Locale Abweichungen sind gewiss vielfach gerechtfertigt, es ergeben sich aber aus der Natur der Cassen Forderungen, welchen sich ein solches Institut ohne dauernden Nachtheil nicht entziehen kann. Hier tritt die Berechtigung localer Gestaltung zurück. Je nach der Grösse der Unternehmung, respective der Zahl der Mitglieder, der Sachkenntniss der bei der Cassegründung betheiligten Persönlichkeiten, der Opferwilligkeit der Besitzer und Arbeiter war das Gedeihen der einzelnen Cassen ein verschieden günstiges. So segensreich nun auch die Institution der Versorgungscassen im Rahmen der Bruderladen und gewerblichen Hilfscassen bisher sich erwies, so sind doch auch ungünstige Erfolge bei einzelnen Cassen nicht ausgeblieben.

Die für Altersclassen im Allgemeinen geltende Erscheinung, dass die ersten Jahre des Bestandes mit günstigen Resultaten schliessen, und erst der Verlauf einer längeren Zeit ihre Leistungsfähigkeit auf die Probe stellt, musste sich auch bei den von uns besprochenen Hilfscassen geltend machen. Es haben daher ganz bestimmte einzelne Fälle, nicht blos theoretische Erwägungen über die rechnungsmässige Grundlage der Versorgungscassen, die öffentliche Kritik des heute geltenden Cassensystems, soweit es die Invaliden- und Witwenversorgung betrifft, wachgerufen.

Bevor wir die einzelnen Bedenken, welche heute vorwiegend geltend gemacht werden, näher skizziren, müssen wir noch das für derartige Untersuchungen zu Gebote stehende statistische Materiale besprechen.

Die Bruderladenstatistik des Jahrbuches des k. k. Ackerbauministeriums enthält eine summarische Darstellung der Bruderladenverhältnisse der einzelnen Länder. Es werden der Ab- und Zugang an Bruderladen, deren Vermögensstand, die reellen Einnahmen und Ausgaben, die Zahl der Mitglieder und Theilnehmer, sowie jene der unterstützungsberechtigten Männer, Witwen und Kinder, endlich die Invaliditäts- und Todesfälle, nach den Kronländern geordnet, zusammengestellt. Eine Tabelle enthält die Krankheitsfälle und Krankentage, endlich die Invaliditäts- und Sterbefälle der Mitglieder. Einen Einblick in die Verhältnisse der einzelnen Bruderladen gestattet die Statistik nicht. Letztere entspricht daher den heute zumeist geltenden Anschauungen über die Organisierung und finanzielle Ordnung des Cassenwesens, sie macht aber eine nähere Untersuchung desselben unmöglich, weil sie eine Reihe nothwendiger Angaben nicht bietet. Sie ist der Ausdruck

jenes Systems, das die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Cassen in der Deckung der Verpflichtungen durch die laufenden Einnahmen erblickt, und ein mässiges Ansteigen des Gesammtvermögens als ein Zeichen hervorragender Prosperität begrüsst. Die Statistik des Jahrbuches, so interessant und lehrreich sie ist, muss doch als unzureichend bezeichnet werden, wenn sie dazu benützt werden soll, irgend eine Rechnung über die finanzielle Lage der Bruderladen anzustellen. Hiefür kann nur eine Angabe der Verhältnisse der einzelnen Bruderladen, und zwar in einer ausgedehnten Behandlung ausreichen. Ueber Altersgruppen der Mitglieder und Invaliden enthält diese Statistik nichts und ist dadurch einer diesbezüglichen Besprechung eine Schranke gesetzt. Nothwendig wäre die Veröffentlichung des Urmateriales der einzelnen Bruderladen und die Ausdehnung des Frageschemas, besonders hinsichtlich der Altersgruppen und Mitgliederbewegung.

Die preussische Statistik bietet über die Verhältnisse der preussischen Knappschaftscassen in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen ein viel reicheres Materiale. Die einzelnen Knappschaftscassen werden, nach Oberamtsbezirken gruppiert, einzeln dargestellt. In Tabellen sind zusammengestellt: I. A) Allgemeine und örtliche Verhältnisse der Vereine. I. B) Anzahl, Art und Belegschaft der Werke, Charakter der Mitglieder, ob ständig oder unständig. II. Personalverhältnisse der Vereinsmitglieder. Hier sind die ständigen Mitglieder nach Altersclassen angeführt und zwar für die Altersclassen unter 16 Jahren, von 16—25, 26 bis 35, 36—45, 46—55, 56 und mehr Jahren. Ausserdem enthält diese Tabelle die Ab- und Zugänge der Mitglieder nach den verschiedenen Ursachen. III. Personalverhältnisse der unterstützungsberechtigten Invaliden und Witwen, gleichfalls nach Altersgruppen, ebenso die Altersgruppen der Verstorbenen, endlich die Personalverhältnisse der unterstützungsberechtigten Waisen. IV. Krankenbewegung. V. Die Geldrechnung, sowie eine Tabelle über die Krankheiten der Mitglieder. Den Schluss bildet eine Zusammenstellung der wichtigsten Durchschnitts- und Relativzahlen, welche theilweise für einen Zeitraum von 10 Jahren gerechnet sind. Es ist begreiflich, dass ein so reichhaltiges Materiale auch eine eingehende Untersuchung über die Verhältnisse der einzelnen Cassen und die Gesammtheit dieser Institute ermöglicht, was die reiche Literatur über diesen Gegenstand bestätigt.

Unser statistisches Materiale über die gewerblichen Hilfscassen beschränkt sich ausschliesslich auf die Publication „Die gewerblichen Hilfscassen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern im Jahre 1879". (Band 18 der Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr, herausgegeben vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium.) Ueber die Pensionscassen, welche mit den gewerblichen Hilfscassen verbunden sind, enthält leider die Publication *nichts* als die Angabe, mit welchen Krankencassen Invaliden- oder Pensionscassen verbunden sind.

Von den 860 Hilfscassen, welche die Publication ausweist, sind nur 52 mit Versorgungs- und Invalidencassen, 18 mit Witwencassen und 17 mit Waisencassen verbunden. Da die Witwen- und Waisenversorgung in der Regel auch mit einer Invalidenversorgung verbunden ist, so können wir von den 860 Hilfscassen 87 (d. i. 6 Percente der Gesammtzahl) als Versorgungscassen bezeichnen. Es hat daher die Intention des Gesetzes vom Jahre 1859, für den Fall der Verunglückung oder Hilfsbedürftigkeit über die Krankenpflege hinaus vorzusorgen, nur einen bescheidenen Erfolg erzielt. Aus welchem Grunde die erwähnte Publication die Invaliden- und Versorgungscassen aus dem Rahmen ihrer Besprechung ausschliesst, wissen wir nicht. Wenn man von den freien Arbeitervereinen, welche, strenge genommen, nicht unter die sogenannten gewerblichen Hilfscassen gehören, absieht (die Publication bezieht sie ein), so gehören die Pensions- oder Versorgungscassen, welche von Fabriksunternehmungen für ihre Arbeiter, oder von Genossenschaften für ihre Angehörigen gegründet sind, jedenfalls unter die gewerblichen Hilfscassen. Die Trennung der Krankenversorgung von der Invaliden- und Witwenversorgung

ist nur da richtig durchführbar, wo eine getrennte Verrechnung für beide Cassenzwecke stattfindet, oder zwei gesonderte Vereine nebeneinander bestehen. Dies ist nicht überall der Fall und erscheint sodann die Ausscheidung der Versorgungsabtheilung als eine künstliche. Die Einbeziehung der geringen Zahl von Versorgungscassen hätte den Umfang der Publication nicht sonderlich erweitert, gleichwohl aber zur Klarstellung des Sachverhaltes wesentlich beigetragen.

Die Bedenken, welche gegen die heutige Organisation der Bruderladen und gewerblichen Hilfscassen als Invaliden- und Witwencassen geltend gemacht werden, sind zweierlei: Die einen richten sich gegen die beschränkte Ausdehnung der Cassen, die anderen gegen den Mangel eines rechnungsmässigen Zusammenhanges zwischen Einzahlungen und Leistungen.

Das Arbeitsverhältniss hat seinen früheren patriarchalischen Charakter grösstentheils eingebüsst; die Sicherung eines stabilen Arbeitspersonales für ein Unternehmen liegt heute wesentlich in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen Gleichzeitig nöthigt der Wechsel der Conjunctur selbst die wohlwollendsten Unternehmer nicht selten zu vorübergehenden oder länger währenden Personalreductionen. Es hat daher heute die Verknüpfung eines speciellen Arbeitsverhältnisses mit der Invaliden- und Witwenversorgung eine Reihe von Schwierigkeiten zur Folge, über welche sich die Praxis allerdings häufig leicht hinwegsetzt, die aber als ein Mangel des gegenwärtig herrschenden Systems bezeichnet werden müssen. Man hat daher die Forderung aufgestellt, dass die Thätigkeit der Invaliden- und Witwencassen nicht auf ein Unternehmen beschränkt, sondern auf einen grösseren Wirkungskreis ausgedehnt werden sollen. Die Grenzen des Gebietes sollen mit Bezirks-, Landes- oder Reichsgrenzen zusammenfallen. Die Vertheidiger der Verbindung der Hilfscassen mit den Unternehmungen legen das Hauptgewicht auf die Wahrung der Casseinteressen durch einen geschlossenen Kreis von Interessenten, sowie auf die Förderung der Cassen durch die betheiligten Unternehmungen.

Ein weiterer Mangel des gegenwärtigen Systems liegt darin, dass die Zahl der Cassenmitglieder ausschliesslich von der Zahl der bei einer Unternehmung beschäftigten Arbeiter abhängt. Durch diesen Umstand kann die Mitgliederzahl eine so geringe werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Casse in Frage gestellt werden muss. Der gewichtigste Einwand, welcher dem heute vorwiegend geltenden System der Invaliden- und Witwencassen entgegengehalten wird, ist folgender. Die meisten Bruderladen und gewerblichen Hilfscassen stellen Einzahlungen und Leistungen für die Invaliden- und Witwenversorgung fest, ohne über die voraussichtliche Höhe der künftigen Verpflichtungen eine Berechnung anzustellen. Sie sichern gegen einen bestimmten Beitragssatz ihren Mitgliedern für den Fall der Invalidität eine meist mit der Dienstzeit steigende, nach Classen oder Lohnpercenten bemessene Rente, desgleichen den Witwen und Waisen einen aliquoten Theil der entsprechenden Mitgliederpension. Die Gepflogenheit, Unterstützungen nach Massgabe der Cassenmittel zu gewähren, ist bei den älteren Bruderladen im Laufe der letzten Decennien meist in den gegenwärtigen Modus abgeändert worden; bei den neueren, sowie bei den gewerblichen Hilfscassen ist von Vorneherein ein fixer Satz für die Beiträge und Leistungen gewählt worden. Eine Reduction der Pensionen ist in den wenigsten Statuten vorgesehen, eine Erhöhung der Beiträge, wo sie zulässig, gewöhnlich an eine Maximalgrenze gebunden. Carenzjahre sind in der Regel normiert, deren Giltigkeit ist jedoch meist für den Fall der Verunglückung von Mitgliedern, ausser Wirksamkeit gesetzt.

Während so die Bruderladen und Versorgungsvereine sich heute als wechselseitige Rentenversicherungsanstalten darstellen, sind dieselben in der Bemessung ihrer Beiträge den alten Traditionen treu geblieben. Daher haben sie meist Beiträge festgestellt, für deren Höhe die Entbehrlichkeit des Betrages für den Arbeiter, nicht aber die Höhe der zugesicherten Rente massgebend ist und

übersehen, dass es sich heute um vertragsmässige Verbindlichkeiten, nicht um freiwillige nach Gutbefinden zu bemessende Unterstützungen handelt. Für die Höhe der zugesicherten Rente ist andererseits das Mass mindester Lebensnothdurft der Ausgangspunkt der Bemessung. Von diesem Minimalsatz steigen die Renten nach dem Dienstesalter.

Die heutige Organisation der Bruderladen und gewerblichen Hilfscassen lässt sich aus ihrer historischen Entwickelung erklären. Die Bruderladen in ihrer Einrichtung als Rentenanstalten gingen aus den alten Unterstützungscassen hervor, welche zumeist sehr geringe Unterstützungsbeträge feststellten, oder auch die Unterstützungen nur je nach den Cassemitteln, ohne festgesetzte Höhe gewährten. Die gewerblichen Hilfscassen wurden nicht selten den Bruderladen nachgebildet. Die verschiedenartige Organisation und Entwickelung der einzelnen Cassen erschwert es, aus den Durchschnittsresultaten einer Anzahl von Cassen richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Es bestehen vielfach so eigenartige Verhältnisse, dass ohne genauer Angabe derselben wesentliche Fehlerquellen in eine Darstellung einbezogen werden können. Ein Beispiel soll uns dies erweisen. Herr Dr. Sprung führt in seiner Publication „Die Bruderlade in der steirischen Eisenindustrie" im Aprilhefte 1883 dieser Zeitschrift die Bruderlade Eisenerz an und weist für dieselbe in der Tabelle Seite 174 für das Jahr 1881 auf 2.443 Mitglieder und Theilnehmer 10 Invaliden, 18 Witwen und 26 Waisen nach. Diese unverhältnissmässig geringe Zahl von unterstützten Personen ist auf ganz besondere Verhältnisse zurückzuführen, welche aber in der erwähnten Publication nicht berührt werden. Die Mitglieder dieser Bruderlade — nach Ausschluss der Theilnehmer, deren Zahl für 1881 1.463 betrug — scheiden sich in zwei Gruppen, und zwar in die stabilen und in die sogenannten ständigen. Für die stabilen Mitglieder bestreitet die Unternehmung, wie früher das Aerar, die Invaliden- und Witwenpension, ebenso die Krankenkosten und sie erhalten von der Bruderlade nur Unterstützungen. Nur die ständigen Mitglieder, welche seit dem Uebergange der Werke an eine Privatgesellschaft und der Vereinigung der früher bestandenen 19 Innerberger Bruderladen als die vollberechtigten und verpflichteten Mitglieder anzusehen sind, erhalten die Pensionen von der Bruderlade. Sämmtliche Mitglieder, welche seit 1869 neu eingetreten, sind „ständige"; ihre Zahl betrug im Jahre 1881 417, jene der stabilen 563. Die aus der Zahl der stabilen Mitglieder erwachsenden Invaliden und Witwen werden noch immer von der Unternehmung pensioniert, wenn auch die Bruderladen-Statuten das Ausmass der Pensionen feststellen. Es entfällt daher auf die Mitglieder der Eisenerzer Bruderlade eine viel grössere Zahl an Invaliden und Witwen, als in der Tabelle ausgewiesen werden. Ebenso ist der grösste Theil der für 1881 verausgabten Unterstützungen nicht den in der Tabelle angeführten Invaliden, Witwen und Waisen zugeflossen, sondern den pensionierten stabilen Mitgliedern, resp. deren Witwen. Von der Summe per 15.729 Gulden, welche die Bruderlade im Jahre 1881 an Unterstützungen verausgabte, wurden nur 1.888 Gulden an die Pensionisten der Bruderlade, dagegen 13.841 Gulden als Unterstützungen an die Pensionisten des Aerars und der Unternehmung bezahlt. Die Zahl der Invaliden und Witwen, welche vom Aerar oder von der Unternehmung ihre Pension beziehen, ist eine sehr bedeutende, mit Beginn des Jahres 1883 betrug die Zahl dieser Invaliden 281, jene der Witwen 371. Die hieraus erwachsende Belastung beträgt gegenwärtig jährlich für das Aerar circa 32.910 Gulden, für die Unternehmung 14.187 Gulden. Im Ganzen werden daher mehr als 60.000 Gulden an Pensionen und Unterstützungen gezahlt. Wir sehen hier eine Bruderlade, deren ursprüngliche Aufgabe nur darin bestand, ihre Mitglieder ausser dem Rahmen der normalen von der jeweiligen Unternehmung geleisteten Bezüge zu unterstützen. Nachdem sämmtliche Bruderladen-Mitglieder Einzahlungen leisten, die Verpflichtungen der Bruderlade sich aber

nur auf einen Theil der Mitglieder beschränken, so ist es auch begreiflich, dass das Vermögen dieser Bruderlade vom Jahre 1869—1881 von 191.999 Gulden auf 359.550 Gulden Nominale anwachsen konnte. Es lassen sich aber aus einem solchen Beispiele, das besondere Verhältnisse aufweist, wenig Schlüsse auf die Organisation der Bruderladen im Allgemeinen ziehen.

Die bisher vorliegenden Publicationen über die Verhältnisse der österreichischen Bruderladen haben sich zumeist darauf beschränkt, die Gesammt-Einnahmen und -Ausgaben und die Gesammt-Mitgliederbewegung zu verfolgen, wie dieselbe durch die Statistik des k. k. Ackerbau-Ministeriums geboten ist. Wir haben diese Methode seinerzeit bekämpft (in der österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen [1]) und wir haben auch heute noch die Ueberzeugung, dass das System der einfachen Durchschnittsrechnung für die Activität einer Reihe selbstständiger, verschieden alter und vielgestaltig organisirter Cassen keine richtigen Resultate gibt. Die Publication von Dr. Franz Sprung in dieser Zeitschrift tritt allerdings der Sache näher, indem die Rechnungsergebnisse für 12 Cassen einzeln veröffentlicht werden. Dagegen mangelt es auch hier noch an einer Reihe nothwendiger Detailangaben, wie z. B. das Alter der Cassen, welche für einen beschränkten Kreis gewiss leicht zu beschaffen gewesen wären. Eine Beurtheilung der betreffenden Cassen als Versorgungscassen beeinträchtigt ferner die gegen das Beispiel der officiellen Statistik vorgenommene Zusammenziehung der Mitglieder und Theilnehmer. Wir wollen aus der erwähnten Publication noch ein weiteres Beispiel herausgreifen, um daran zu zeigen, dass jede Casse nur für sich allein beurtheilt werden kann. Die Bruderlade für stabile Arbeiter in Vordernberg wurde im Jahre 1839 gegründet. Die Statuten enthalten die Bestimmung, dass der Abgang an Einnahmen gegenüber den Ausgaben durch die Unternehmungen, deren Arbeiter der Bruderlade angehören, gedeckt werden. Wir beweifeln, dass die Unternehmungen bei Gründung der Bruderlade sich über die seinerzeit erwachsenden Lasten klar waren.

Wir entnehmen den Tabellen, dass die Leistungen der Mitglieder so minimal sind, dass die Gewerkschaften im Jahre 1881 den 54fachen Betrag der Arbeiterbeiträge entrichteten, d. h. die Arbeiter 582 fl., die Gewerkschaften 31.646 fl. Das Vermögen der Bruderlade betrug 10.298 fl., die ausgezahlten Pensionen erreichten den Betrag von 23.134 fl. Hier kann von einer Bruderlade im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein, mag auch die Form der Mitverwaltung durch die Arbeiter gewahrt sein, sondern nur von einem gewerkschaftlichen Institute für Kranken-, Invaliden- und Witwenversorgung. Es ist nun sehr begreiflich, dass die betreffenden Gewerkschaften diesem abnormalen Verhältnisse dadurch ein Ziel setzten, dass sie die Aufnahme sogenannter stabiler Arbeiter sistirten, und für die neu aufzunehmenden Arbeiter eine separate Bruderlade für „zeitliche Arbeiter“ gründeten; auch dieser Fall ist auszuscheiden aus einer Zusammenstellung österreichischer Bruderladen, da es ja ein überflüssiges Bemühen wäre, hier eine Rechnung über den finanziellen Stand der Bruderlade anzustellen, indem diese lediglich von der Situation der Unternehmungen abhängt. Die angeführten Beispiele sprechen jedenfalls dafür, dass Durchschnittsrechnungen, welche derartige Fälle nicht ausscheiden, kein richtiges Resultat liefern können. Will man ein richtiges Urtheil über die Lage der Bruderladen fällen, so kann dies nur unter Zugrundelegung eines detaillirten Materiales geschehen. Dieser Methode trägt die preussische Statistik seit Jahren Rechnung, und das k. k. Ackerbau-Ministerium hat gleichfalls durch Ausgabe der Zählkarten an die Bruderladen eine umfassende Erhebung der Verhältnisse der Mitglieder, sowie der unterstützten Personen angeordnet. Die Resultate dieser Erhebung sind noch nicht publiciert. Eine Reform wird jedenfalls für eine dauernde Beschaffung des nöthigen Materiales Sorge tragen müssen, da die Zahlen eines Jahres unzureichend sind.

---

[1]) Jahrgang 1882, S. 539 ff.

Mit der Veranlassung einer Einzelerhebung lässt sich aber auch der Entscheidung nicht mehr ausweichen, in welchem Sinne die Lage der Bruderladen geprüft werden solle, welche Grundsätze überhaupt für ihre dauernde zweckentsprechende Organisation zur Anwendung gelangen können. Hier frägt sich nun: Sind auf Bruderladen und gewerbliche Hilfscassen als Invaliden- und Witwencassen versicherungstechnische Grundsätze anzuwenden? Wenn nicht, nach welchen Grundsätzen sind die Cassen einzurichten, damit die Leistungsfähigkeit derselben dauernd gesichert erscheint. Der Streit um die Anwendbarkeit versicherungstechnischer Grundsätze ist nicht neu. Die niederen Einzahlungen und hohen Provisionen der Versorgungscassen bildeten schon vor Jahren den Gegenstand öffentlicher Erörterungen. Diesbezügliche Schriften, wie z. B. Kaan's „Zur Reform und Neugründung von Invaliden- und Witwenpensionscassen, Wien 1869" blieben auch nicht ohne praktische Erfolge. Aber auch die Erfahrungen der Praxis haben zu Reformen auf diesem Gebiete geführt, wie dies die Reorganisation der Hüttenberger Bruderlade beweist. Von einer weitergreifenden Wirkung solcher Beispiele kann aber bis heute nicht die Rede sein. Unter jenen Persönlichkeiten, welche den Bruderladen und gewerblichen Hilfscassen vorstehen, hat eine versicherungstechnische Einrichtung solcher Cassen wenig Anhänger. Wir haben uns die Ueberzeugung verschafft, dass hieran nicht zum wenigsten die geringe Vertrautheit der massgebenden Persönlichkeiten mit den für die Versicherung im allgemeinen geltenden Grundsätzen Schuld trägt, und dass darum auch vielfach eine gründliche Untersuchung der Verhältnisse der Cassen unterbleibt. Wenn Dr. Franz Sprung auf Seite 159 a. a. O. sagt: „Bei Beurtheilung des Wesens der Bruderladen als Versicherungscassen darf kein theoretischer Maassstab angelegt werden", so charakterisirt dies gewiss die Anschauung der grossen Majorität der betheiligten Kreise. Die einseitige Anwendung einer Theorie auf derartig divergente Verhältnisse, wie wir dieselben vorhin näher auseinander gesetzt haben, ist allerdings unzulässig.

Sieht man aber von solchen Sonderverhältnissen ab, und betrachtet man jene Cassen, welche die zu bezahlenden Pensionen aus den Beiträgen der Mitglieder allein aufzubringen haben, oder denen nur ein fest bemessener Beitrag der Unternehmung zur Verfügung steht, so muss doch irgend ein rechnungsmässiger Zusammenhang zwischen Einzahlungen und Leistungen erstellt werden, damit die dauernde Leistungsfähigkeit der Cassen gesichert erscheint. Wenn nicht ein dritter die von der Versorgungscasse zugesprochenen Pensionen direct oder indirect bestreitet, so muss diese für die Aufbringung der aus den Pensionen erwachsenden Ausgaben Sorge tragen.

Es ist eine Thatsache, dass Invaliden- und Witwenpensionscassen durch eine Reihe von Jahren nach ihrer Gründung einen geringen Aufwand für Pensionen zu machen haben, dass jedoch mit der Zahl der Jahre des Bestehens die Belastung durch die Pensionen steigt. Dieses Steigen wird andauern, bis der Zuwachs und Abfall an Pensionen sich ausgleichen, d. h. bis ein Beharrungszustand eingetreten ist, wie denselben Caron in seiner Schrift „die Reform des Knappschaftswesens und die allgemeine Arbeiterversicherung" rücksichtlich der preussischen Knappschaftscassen bespricht. Für diese Zeit einer normalen Belastung wird jede Casse vorausdenken müssen. Mag man diesen normalen Bedarf aus den Beiträgen der activen Mitglieder allein, oder mittelst Heranziehung der Zinsen jenes Capitales, das in den Zeiten geringerer Inanspruchnahme aufgespart wurde, decken wollen, jedenfalls wird man sich darüber klar werden müssen, dass und auf welche Höhe die Leistungen der Casse anwachsen werden. Es ist eigenthümlich, dass derartige Untersuchungen in den seltensten Fällen angestellt werden, und dass man sich in der Regel sehr sanguinischen Anschauungen über die Bewegungen der Belastung hingibt. Man begnügt sich meist mit den Resultaten einer Bilanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben eines laufenden Jahres, ohne das Alter der Casse oder

die Verhältnisszahl zwischen activen und pensionierten Mitgliedern zu berücksichtigen. Es ist allerdings schwer, eine richtig anwendbare Verhältnisszahl zwischen den activen Mitgliedern und den unterstützten Personen zu berechnen, immerhin liefert uns aber auch das heute gebotene Materiale annähernd brauchbare Resultate. Es wurde in einer Untersuchung über die österreichischen Bruderladen (Pacher in der österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen [1]) wiederholt auf die günstige Verhältnissziffer der österreichischen Bruderladen im Gegensatze zu den preussischen Knappschaftscassen hingewiesen. Wir haben an gleicher Stelle zur Geltung gebracht, dass eine solche Durchschnittsrechnung darum bedenklich ist, weil die Verhältnisszahl für jede einzelne Bruderlade ganz wesentlich vom Alter derselben abhängt und daher der Gesammtdurchschnitt, welcher alte und junge Bruderladen vereinigt, kein brauchbares Resultat liefern kann. Besteht die Mehrzahl der Bruderladen erst seit einer verhältnissmässig kürzeren Zeit, so muss sich die Verhältnisszahl der Invaliden günstiger stellen, als dies bei einem normalen Alter sämmtlicher Bruderladen der Fall wäre.

Wir haben nun eine Untersuchung darüber angestellt, welche Verhältnisszahlen zwischen den activen vollberechtigten Mitgliedern der Bruderladen und dem im Provisionsbezuge stehenden Invaliden, Witwen und Waisen sich ergeben, wenn man die einzelnen Länder Oesterreichs gesondert für sich betrachtet, und geben in Tabelle I die für das Jahr 1881 erhaltenen Zahlen nach der Statistik des k. k. Ackerbau-Ministeriums.

Tabelle I.

in	Auf 1000 active Mitglieder stehen im Provisionsbezuge			
	Männer	Witwen	Waisen	Personen überhaupt
Nieder-Oesterreich	93	112	24	229
Ober-Oesterreich	111	31	2	144
Salzburg	791	297	216	1.304
Steiermark	57	68	36	161
Kärnten	103	128	30	261
Krain	145	229	151	525
Istrien	46	60	43	149
Tirol	342	267	118	727
Böhmen	88	117	75	280
Mähren	109	163	145	417
Schlesien	52	112	152	316
Galizien	126	172	179	477
Bukowina	290	665	213	1.168
Oesterreich im Ganzen	91	124	89	304

Dalmatien weist bis 1881 keine unterstützten Personen auf, in Vorarlberg entfällt auf 9 Mitglieder 1 Pensionist; beide Fälle sind für eine Berechnung von Relativ-Zahlen nicht zu verwenden. — In dieser Zusammenstellung sehen wir vor allem die Länder mit alten Bergbauunternehmungen, welche an den heute ausschlaggebenden Kohlenbergbauen nicht oder nur wenig participieren, mit den höchsten Relativzahlen verzeichnet; so Tirol und Salzburg. Länder, in welchen in den letzten Decennien für die Kohlenbergbaue neue Bruderladen geschaffen wurden, wie z. B. Steiermark, haben niedere Verhältnisszahlen. Wir glauben gewiss annehmen zu können, dass die Verhältnisszahlen für Gesammt-Oesterreich durch die vielen neuen Bruderladen, beeinflusst sind, und dass dieselben unbedingt sich höher stellen werden, sobald sämmtliche Bruderladen in den normalen Zustand gelangen.

Aus diesem Grunde ist auch eine Altersangabe für die einzelnen Bruderladen unbedingt nothwendig, sobald man über die finanzielle Lage derselben ein Urtheil abgeben will. Es kann allerdings auch der Fall eintreten, dass für eine

[1]) Jahrgang 1882, S. 327 ff.

einzelne Bruderlade das Verhältniss der Zahl der activen Mitglieder zur Zahl der Provisionisten dadurch ein ungünstiges wird, dass ein Unternehmen durch geänderte Conjuncturen seine Existenzfähigkeit einbüsst, und namhafte Personalreductionen vornehmen muss. Kommen solche Fälle häufiger vor, so kann hiedurch die Verhältnisszahl eines einzelnen Landes ungünstig beeinflusst werden, und dürften vielleicht die hohen Relativzahlen der Länder Salzburg und Tirol theilweise darauf zurückzuführen sein. Eliminieren wir aber diese Länder bei der Berechnung des Durchschnittes für Gesammt-Oesterreich, so vermindert sich die Relativzahl für die Invaliden nur von 91 auf 87, daher der Einfluss dieser beiden Länder auf die Höhe der Relativzahl nicht so bedeutend ist, als man vermuthen könnte. Wir können die Gestaltung der Verhältnisszahlen noch weiter verfolgen, wenn wir die von Herrn Dr. Sprung in dieser Zeitschrift besprochenen Bruderladen einbeziehen. Die Rechnung kann leider nicht für die vollberechtigten Mitglieder angestellt werden, da dieselben nicht gesondert angeführt sind. Einige der von Dr. Sprung aufgeführten Bruderladen weisen ferner eine so geringe Mitgliederzahl nach, dass sie für eine allgemeine Darstellung ausgeschieden werden mussten. Von den 16 aufgeführten Cassen hatten im Jahre 1881 5 Cassen weniger als 50 Mitglieder und Theilnehmer. Nachstehend geben wir die Verhältnisszahlen einiger Cassen, welche über 100 Mitglieder für das Jahr 1881 aufweisen. Auf 100 Mitglieder und Theilnehmer stehen im Provisionsbezuge bei den Bruderladen:

in Veitsch	11·4	19·1	in Vordernberg (stab.)	18·6	46·6
in Turrach	8·9	8·9	in Mariazell	9·5	12·7
in Zeltweg	7·6	6·7	in Neuberg	13·6	16·8

Diese Zahlen sind nicht vollständig richtig, sie sind in dem Masse zu nieder, als Theilnehmer bei den einzelnen Bruderladen einbezogen sind. Ein Blick auf die angeführten Zahlen dürfte es aber gewiss erscheinen lassen, dass der Gesammtdurchschnitt für Steiermark mit 57 Invaliden und 68 Witwen auf 1000 Mitglieder nur aus den Verhältnissen der Bruderladen bei den neueren Bergbauen, speciell den Kohlenbergbauen, zu erklären ist. Bei den älteren Bruderladen dieses Landes stellen sich die Verhältnisse nicht so günstig wie wir dies z. B. für die Eisenerzer-Bruderlade nachgewiesen haben. Rechnen wir für diese die Relativzahlen unter Einbeziehung sämmtlicher in den Verband der Bruderlade gehörigen Invaliden und Witwen, so erhalten wir nach Ausscheidung der Theilnehmer auf 100 vollberechtigte Mitglieder 29·6 Invaliden und 39·6 Witwen. Caron hat Berechnungen über den Beharrungszustand in der Bewegung der unterstützten Personen angestellt und gibt auf Seite 16 die nach der Activitätsordnung, und zwar nach der Mitgliedschaft der Knappschaftscassen gerechneten Relativzahlen. Diese ergeben auf 1000 active Mitglieder 208 Invaliden und 445 Witwen. Für das Jahr 1882 weisen die preuss. Knappschaftscassen 116·9 Invaliden und 157·6 Witwen pr. 1000 act. Mitglieder auf.

Man mag über den Werth der einzelnen hier gebotenen Zahlen verschiedener Meinung sein, das eine wird aber denselben gewiss entnommen werden können, dass die meisten Bruderladen und Hilfscassen heute noch nicht den höchsten Stand an unterstützten Personen erreicht haben.

Untersuchen wir nun, wie diese voraussichtliche Steigerung der Zahl der unterstützten Personen auf die finanzielle Lage der Bruderladen wirken wird. Wie werden die Hilfskassen den mit ihrem zunehmenden Alter steigenden Bedarf an Unterstützungen aufbringen? Wie bereits bemerkt, gibt es dafür nur zwei Wege. Der eine überlässt es der Zukunft, den erhöhten Bedarf durch stärkere Heranziehung der Mitglieder aufzubringen. Nach diesem Princip haben die jeweiligen activen Mitglieder den Pensions-Aufwand durch ihre Beiträge zu decken. Der andere Weg ist der, die Gegenwart selbst zur Vorsorge für die Zukunft zu ver-

halten, und die Beiträge nicht nach dem momentan geringen Bedarf, sondern mit Rücksicht auf dessen voraussichtliche Steigerung zu bemessen. Eine solche Feststellung der Beiträge soll in den Jahren geringerer Belastung die Ansammlung von Fonds gestatten, welche in der Zeit der normalen Belastung zur Deckung der Differenz zwischen Beiträgen und Auslagen herangezogen werden können. Die meisten der heutigen Bruderladen und Hilfscassen haben kein ausgesprochenes Princip für die Feststellung der Beiträge und Leistungen. Sie streben die Bildung von Fonds an, ohne jedoch sich darüber Klarheit zu schaffen, ob die Fondsbildung genügend sei, um aus den Zinsen seinerzeit eine wesentliche Tangente der Auslagen decken zu können. Andererseits wird häufig auch auf eine nachträgliche Erhöhung der Beiträge im Falle ihrer Unzulänglichkeit reflectiert, diese Erhöhung aber mitunter wieder beschränkt (der Donawitzer Versorgungs-Verein setzt einen Maximalbeitrag von 3 Lohnpercenten fest). Wenn bei einer solchen Beschränkung der Beitragshöhe der Casse nicht statutengemäss das Recht zusteht, die fälligen Provisionen, sowie die Provisions-Ansprüche entsprechend zu reducieren, dann muss in dem Falle, als die Einnahmen trotz der Erhöhung der Einzahlungen zur Deckung des Bedarfes nicht hinreichen, jedenfalls die Liquidation der Casse eintreten; damit erscheint aber das Interesse der Betheiligten am allerwenigsten gewahrt. Eine einfache Auftheilung der jeweiligen Auslagen bietet nur da eine Sicherheit, wo ein genügend grosser Kreis von Personen verbunden ist, der sich stetig erneuert. Also grosse Verbände und Beitrittszwang allein können dafür bürgen, dass die Zukunft sich nicht der gesteigerten Last entzieht, und dass die festgesetzten Pensionen auch dauernd ausbezahlt werden. Selbst dann aber scheint es nicht gerechtfertigt, die Gegenwart der Vorsorge für die Zukunft zu entheben.

Bei vielen der gegenwärtigen Hilfscassen kann man von einem grossen Kreis vereinigter Personen nicht sprechen. Mit der Gestaltung des Unternehmens sinkt häufig, wie früher gezeigt, die Zahl der Mitglieder auf ein Minimum.

Es kann daher für die Hilfscassen in ihrer heutigen Organisation nur der zweite Weg gelten, die Fondsansammlung. Allerdings ist auch hier eine Minimalzahl von Mitgliedern nothwendig, um eine genügende Sicherheit zu erlangen. Gegen die ungeänderte Uebertragung der Grundsätze und Tarife der bestehenden Versicherungsanstalten auf die Arbeiterversicherung haben sich lebhafte Bedenken geltend gemacht, welche gewiss theilweise gerechtfertigt sind. Den Tabellen der bestehenden Anstalten liegt ein anderes Bevölkerungsmateriale zu Grunde, als hier in Frage kommt, und entfallen bei der bestehenden Organisation der Hilfscassen eine Reihe von Kosten, mit welchen die Versicherungsanstalten rechnen müssen. Die Frage über die rechnungsmässige Deckung der Leistungen lässt sich nicht endgiltig entscheiden, ohne dass man nicht gleichzeitig über die Organisation der Cassen im allgemeinen schlüssig wird.

Wir müssen es als eine Verkennung des heutigen Charakters der Bruderladen und Hilfscassen betrachten, diese als corporative Verbände im Sinne Schäffle's zu bezeichnen, und damit den Mangel einer streng rechnungsmässigen Einrichtung dieser Institute zu rechtfertigen. Schäffle hat in seiner Schrift „Der corporative Hilfscassenzwang" (Tübingen 1882) andere Organismen im Auge, als die Separat-Hilfscassen und Bruderladen. Nicht blos der Beitrittszwang, sondern wesentlich der grosse Umfang der Verbände ist eine nothwendige Bedingung einer corporativen Organisation.

Bei den bündigen Aeusserungen Schäffle's über die heutigen Separat-Hilfscassen ist es nicht recht erklärlich, wieso Herr Dr. Sprung a. a. O. die erwähnte Publication Schäffle's als die wissenschaftliche Gewähr für die Vertheidigung des heutigen Cassensystems verwerthen konnte. Schäffle sagt auf Seite 25 a. a. O.: „Für Separat-Hilfscassen verlangen wir daher unbedingt die Ansammlung von Fonds im Mindestbetrag privatassecuranzmässiger Prämienreserven."

Dass unsere Bruderladen und Hilfscassen unbedingt solche Separathilfscassen darstellen, darüber sind Zweifel nicht zulässig. Sollte die Intention Schäffle's nicht klar sein, so würde gerade das auf Seite 25 a. a. O. von ihm geführte Beispiel einer Separatcassa bei Krupp's Werken in Essen die nöthige Aufklärung bieten. Auch auf Seite 94 wiederholt Schäffle nochmals die Forderung der „Ermittlung, Reservierung und bankmässiger Bewirthschaftung von Deckungscapitalien" für Separat-Invalidencassen. Unserer Meinung nach kann daher die Folgerung aus der erwähnten Schrift Schäffle's nur die sein, entweder reorganisiere man die Bruderladen und Hilfscassen derart, dass sie losgelöst von den Einzelunternehmungen zu corporativen Verbänden werden, oder falls man auf die Verbindung der Cassen mit den Unternehmungen ein besonderes Gewicht legt, richte man die Cassen versicherungs-technisch ein. Eine andere Auffassung erscheint uns nicht zulässig. Auch die versicherungs-technische Einrichtung einer Casse verlangt aber eine entsprechend grosse Zahl von Mitgliedern, damit die Casse nicht unberechenbaren Schwankungen ausgesetzt sei. Bei dem heutigen System ist eine solche Zahl von Mitgliedern nicht gesichert. Man wird daher die vorhin aufgestellte Schlussfolgerung noch dahin erweitern müssen, dass eine Separatcasse unbedingt eine Minimalzahl von Mitgliedern aufweisen müsse, soll ihre Leistungsfähigkeit gesichert sein. Dieser Forderung hat auch die seinerzeitige Vorlage einer neuen Gewerbeordnung vom Jahre 1877 in den Normalbestimmungen für Hilfscassen in §. 50 Rechnung getragen.

Bei den so präcis ausgesprochenen Grundsätzen der Publication Schäffle's wird es schwer, für die Cassen des gegenwärtigen Systems den Beweis zu liefern, dass sie in ihrer heutigen Organisation und bei den heute geltenden Einzahlungen und Leistungen volle Sicherheit für die dauernde Einhaltung ihrer Verpflichtungen bieten.

Dass eine Versorgungscasse heute zahlungsfähig ist, kann nicht als Beweis dafür gelten, dass sie es für die Dauer sein wird. So lange die Versorgungslast noch eine geringe ist, wird sich der Jahresabschluss auch bei bescheidenen Einnahmen günstig stellen, dies bietet aber dafür keine Garantie, dass nicht die Lasten in einem Decennium zu erdrückender Höhe angewachsen sein werden. Es wird nur unter Berücksichtigung der Normalbelastung ein Urtheil über die financielle Lage einer Casse zulässig sein. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass die Cassen in ihrer heutigen Einrichtung eine wesentliche Erleichterung ihrer Aufgabe und zugleich ihrer dauernden Zahlungsfähigkeit aus dem Verluste der Ansprüche erwächst, welchen ausscheidende Mitglieder erleiden. Bisher wurde diese Thatsache für die österreichischen Cassen noch nicht ziffermässig nachgewiesen, weil die Statistik darüber keine Aufschlüsse bietet. Wir können nur aus den Tabellen des erwähnten Jahrbuches im letzten Decennium bei den österreichischen Bruderladen zweimal eine ausserordentliche Abnahme der Mitgliederzahl constatieren, und zwar im Jahre 1875 um 4001 Mitglieder, im Jahre 1877 um 5955 Mitglieder. Dieser Ausfall ist nur aus einer Reduction des Personales bei den Bergbauen zu erklären. Nachdem die betreffenden Jahre eine wesentliche Vermögenszunahme aufweisen, ist nicht anzunehmen, dass einigermassen grössere Abfertigungsbeträge an die ausscheidenden Mitglieder gezahlt worden wären.

Um unsere Ausführungen über die Versorgungscassen durch eine eingehendere Darstellung der betreffenden Verhältnisse, als dies die Angaben unserer Statistik bis heute zulassen, zu unterstützen, wollen wir eine solche Casse zum Gegenstand unserer näheren Besprechung wählen. Es werden uns damit die Eigenthümlichkeiten der heutigen Cassen näher gerückt, aber auch die Schwierigkeiten, welche die gegenwärtige Einrichtung für eine dauernde Sicherung des Cassenzweckes bietet, klar zu werden.

Der „Donawitzer Versorgungs- und Kranken-Unterstützungsverein der Leobener Eisenwerke der Innerberger Hauptgewerkschaft" wurde als gewerbliche Hilfscasse im Sinne des §. 85 der Gewerbeordnung eingerichtet und begann seine Wirksamkeit am 1. Jänner 1873. Ein Gründungscapital von 70.000 fl. Nom. Notenrente war von dem früheren Besitzer benannter Werke gewidmet worden, dafür übernahm die Casse die Verpflichtung, ihren Mitgliedern die bei letzterem zugebrachte Dienstzeit im Provisionsfalle als Mitgliedsjahre einzurechnen. Die Casse wurde ähnlich den Bruderladen organisiert, daher auch zwei Categorien von Mitgliedern unterschieden wurden; vollberechtigte, welche der Krankenabtheilung und der Versorgungsabtheilung angehörten (sog. stabile) und Theilnehmer, welche nur der Krankenabtheilung angehörten. Die Versorgungscasse erhielt einen engeren Charakter und die Zahl ihrer Mitglieder war stets bedeutend geringer als jene der Krankencasse. Für die neu aufzunehmenden Mitglieder war das 40. Lebensjahr als Maximalalter, weiters körperliche Gesundheit vorgeschrieben. Sämmtliche Werksarbeiter mussten dem Krankenvereine angehören und fällt daher hier die Mitgliederzahl mit der Zahl der Arbeiter zusammen. Letztere betrug an den betheiligten Werken im Jahre 1873 circa 1700 Mann. Im Jahre 1876 wurde die Versorgungscasse selbstständig organisiert, einige Jahre später der Krankenverein; beide jedoch im Sinne des §. 85 der Gewerbe-Ordnung. Im Wesen blieb die Thätigkeit der beiden Vereine dieselbe wie früher. Auch nach der neuen Einrichtung gibt nur die Mitgliedschaft bei dem Versorgungs-Vereine Anspruch auf eine Provision. Der Krankenverein trägt die Unfallsversicherung nur, insoweit es sich um die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit seiner Mitglieder handelt, während der Versorgungs-Verein die Invaliden- und Witwen-Versorgung auf seine Mitglieder beschränkt. Für jene Mitglieder des Krankenvereines, die nicht beim Versorgungsvereine sind, ist daher im Verunglückungsfalle nur für die Kosten der Erkrankung und eines eventuellen Begräbnisses vorgesorgt, wie dies auch bei den meisten Bruderladen bezüglich der Theilnehmer der Fall ist.

Man ist übrigens in neuerer Zeit bemüht, diese Lücke in der Organisation der beiden Cassen auszufüllen. Dass ein Unfall selten mit Tod oder Erwerbsunfähigkeit des Betroffenen endet, bestätigt sich auch hier, da seit dem Bestande der Cassen noch kein ausser dem Versorgungssvereine stehender Arbeiter von einem derartigen Unfalle betroffen wurde. Seit dem Jahre 1882 wird jeder Arbeiter, welcher die nach den Vereinsstatuten nothwendige Qualification für die Aufnahme besitzt, dienstordnungsmässig verhalten, dem Versorgungssvereine beizutreten. Aus den Statuten wollen wir nur die Bestimmungen über die Bemessung der Einzahlungen und Pensionen anführen. An Einzahlungen werden eingehoben von den Mitgliedern 1 Percent des Lohnes ohne Unterschied des Alters oder Standes; einen gleichen Beitrag leistet die Unternehmung. Der Beitrag der Mitglieder soll erhöht werden, sobald die laufenden Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken. Die Erhöhung darf jedoch nur auf 2 Percent des Lohnes ausgedehnt werden. Seit dem Jahre 1879 fliessen dem Versorgungsvereine die Gebahrungüberschüsse des Krankenvereines zu. Diese erreichen gegenwärtig circa 50 Percent der gesammten Mitglieder-Beiträge, so dass die Einzahlungen $2^1/_2$ Percent vom Lohne der Mitglieder betragen. Der Verein sichert seinen Mitgliedern nach Ablauf einer Carenzzeit von 10 Jahren (bis zum Jahre 1876 galten 5 Jahre) für den Fall der Arbeitsunfähigkeit eine Pension von 25 Percent des Lohnes zu, und steigert diese Minimal-Pension um 1 Percent für jedes weitere Mitgliedsjahr. Als Witwenpension wird unter gleichen Bedingungen, ein Drittel der Pension des Mannes festgesetzt. Waisen unter 14 Jahren erhalten $^1/_9$, und wenn beide Elterntheile sterben $^1/_6$ der Pension des Vaters. Für den Fall, dass ein im Dienste erlittener Unfall die Arbeitsunfähigkeit oder den Tod eines Mitgliedes nach sich zieht, wird die Pension mit 20 Percent bemessen, wenn die Dienstzeit weniger als 5 Jahre

beträgt, sonst mindestens mit 25 Percent des Lohnes; ausnahmsweise wird auch das Ausmass der Pension um 5 Percent des Lohnes erhöht. Diese liberale Bemessung der Pensionen kommt auch in der durchschnittlichen Höhe der Pensionen zur Geltung, die im Jahre 1883 für einen Invaliden 188 fl. 87 kr., für eine Witwe 67 fl. 27 kr., für eine Waise 22 fl. 44 kr. betrug. Diesen Zahlen gegenüber muss erwähnt werden, dass im Jahre 1881 bei den österreichischen Bruderladen sich der Durchschnitt der gezahlten Unterstützungen für ein arbeitsunfähiges Mitglied auf 68 fl. 16 kr., für eine Witwe auf 32 fl. 3 kr., für eine Waise auf 10 fl. 27 kr. stellte. Im Jahre 1881 betrugen die Durchschnittsprovisionen beim Donawitzer Versorgungsverein 183 fl. 48 kr., 68 fl. 16 kr. und 20 fl. 88 kr.; sie haben sich daher wenig geändert. Die Statuten des Versorgungsvereines gestatten in einer Reihe von Fällen die Ausbezahlung von Abfertigungen an die Mitglieder. Ebenso werden auch den Mitgliedern, welche wegen geringerer Dienstesvergehen aus der Arbeit entlassen werden, die eingezahlten Beiträge rückerstattet; die Abfertigung darf im höchsten Betrage einer dreifachen Jahrespension gleichkommen, im Uebrigen hängt die Gewährung derselben wesentlich vom guten Willen der Vereinsleitung ab. Nach den Statuten soll eine Capitalsabfertigung den Mitgliedern die Uebernahme eines leichteren Geschäftes, welches ihnen eine Versorgung bietet, ermöglichen. Als Bespiele werden angeführt: „ein Handelsgeschäft-, Wirths- oder Schankgewerbe". Weiters sollen auch solche Mitglieder, die nach „fünfjähriger Dienstzeit" wegen Krankheit oder Schwäche aus dem Dienste entlassen werden, eine Abfertigung im Betrage von zwanzig Percenten des Grundlohnes erhalten. Die Casse zahlt an ausscheidende Mitglieder nur die von ihnen selbst gezahlten Beiträge zurück, die entsprechenden Beiträge der Unternehmung kommen der Casse zu Gute; für die Casse ist daher ein Mitgliederwechsel auf jeden Fall vortheilhaft. Zu erwähnen ist noch, dass die Statuten auch einen Vorbehalt der Dienstzeit kennen, für den Fall des unfreiwilligen Ausscheidens aus der Casse wegen Personalreduction oder Militärdienstleistung. Ein solches Mitglied darf keine Abfertigung nehmen, und ist verpflichtet über Aufforderung wieder in den Dienst einzutreten. Die nachstehenden Tabellen liefern uns ein Bild der wichtigsten Functionen der Casse. In Tabelle II haben wir die Mitgliederbewegung, in Tabelle III die Bewegung der Pensionisten, endlich in Tabelle IV die wichtigsten Notizen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Vermögensstand zusammengestellt.

Ueber die Mitgliederbewegung in Tabelle II kommt Folgendes zu bemerken: Bis zum Jahre 1881 ward die Angehörigkeit an die Casse als eine besondere Bevorzugung behandelt, und erklärt sich daraus, sowie andererseits aus den Bedingungen der Statuten, die gegenüber dem Arbeiterstande geringe Mitgliederzahl.

Tabelle II.

Jahr	Mitglieder zu Beginn des Jahres	Neu aufgenommen	Ausgeschieden in Folge von				Mitglieder mit Jahresschluss
			Tod	Pensionierung	Wechsel der Arbeit mit Abfertigung	Wechsel der Arbeit ohne Abfertigung	
1873	1007	45	6	1	—	6	1039
1874	1039	52	2	10	372	20	687
1875	687	56	4	11	4	24	700
1876	700	26	5	13	3	17	688
1877	688	43	16	3	8	10	694
1878	694	39	9	2	5	6	711
1879	711	40	3	9	10	11	718
1880	718	67	10	6	5	10	754
1881	754	572	9	5	23	93	1196
1882	1196	217	14	7	23	184	1185

Tabelle III.

Jahr	Zuwachs			Abfall			Stand mit Jahresschluss		
	Männer	Witwen	Waisen	Männer	Witwen	Waisen	Männer	Witwen	Waisen
1873	1	5	6	—	—	—	1	5	6
1874	10	2	1	—	—	1	11	7	6
1875	11	—	—	—	—	1	22	7	5
1876	13	6	10	6	1	1	29	12	14
1877	3	11	15	5	—	1	27	23	28
1878	2	6	13	1	1	3	29	28	38
1879	9	2	1	2	4	2	36	26	37
1880	6	11	8	4	1	7	38	36	38
1881	5	6	10	4	2	6	39	40	42
1882	7	7	12	4	—	6	42	47	48
1883	13	11	8	8	3	9	46	55	47

Tabelle IV.

Jahr	Beiträge der Mitglieder und der Unternehmung	Ausbezahlte Pensionen	Rück-bezahlte Beiträge	Bezahlte Abfer-tigungen	Vermögen mit Jahresschluss*)
1873	10230	921	—	—	55249
1874	8000	2704	1187	225	62073
1875	7700	4612	32	50	69019
1876	7772	6451	22	95	74000
1877	7742	7708	180	110	78414
1878	7540	8587	86	—	80213
1879	7012	9371	249	149	86060
1880	7744	10343	120	—	90385
1881	10636	10969	260	618	95253
1882	11995	11721	159	270	102324

Ein Zwang zum Beitritte wurde nicht geübt, im Gegentheil hat die Unternehmung es gestattet, dass im Jahre 1874 374 Mitglieder aus dem Versorgungsvereine austraten, ohne dass sie gleichzeitig aus dem Arbeits-Verhältnisse ausgeschieden wären. Dieser Massenaustritt war das Werk einzelner Agitatoren; erst im Jahre 1881 wurde ein Theil der betreffenden Arbeiter wieder in den Verein aufgenommen. Sowie der Abfall im Jahre 1874 ein aussergewöhnlich grosser war, so muss dies auch bezüglich der Aufnahmsziffer des Jahres 1881 bemerkt werden. Den grösseren Theil der in diesem Jahre neu aufgenommenen Mitglieder bilden Arbeiter, die bereits längere Jahre in Arbeit standen. Erst vom Jahre 1882 an, werden durch die Unternehmung jene Arbeiter, welche die Qualification besitzen, verhalten, der Versorgungscasse beizutreten und geschieht dies wesentlich aus Rücksicht auf die Unfallsversicherung. Der Rückersatz der Beiträge an die unfreiwillig ausscheidenden Mitglieder, erleichtert die Durchführung dieser Massregel. Was die Tabelle III betrifft, so bedürfen deren Zahlen keiner Erklärung. Die Zahl der unterstützten Personen nimmt allmälig aber constant zu; selbst der bedeutende Abfall an männlichen Pensionisten vermag hieran nichts zu ändern; bei den Witwen ist bisher auch der Abfall noch ein sehr geringer.

Die Zahlen sind zu klein, als dass man auf sie rechnungsmässige Folgerungen gründen könnte. Man wird sich aber dem Eindrucke nicht verschliessen können, dass man hier noch lange nicht einen Beharrungszustand erreicht hat, und dass die Casse in nicht allzuferner Zeit mit weitaus höheren Zahlen wird rechnen müssen. Die Tabelle IV zeigt uns vor allem, dass wir es mit einer

*) Das Vermögen ist entsprechend den gedruckten Jahresrechnungen im Courswerthe eingestellt.

Casse zu thun haben, die bei ihrer Einrichtung eine Reihe von bald fälligen Versicherungen übernahm; es ergibt sich dies auch aus den Bedingungen der Gründung der Casse. Wenn wir in Tabelle II die 372 Mitglieder, welche bald nach der Constituirung der Casse austraten, ausscheiden und den Rest von 628 Mitgliedern für sich betrachten, so können wir für dieselben folgende bemerkenswerthe Angaben machen.

Unter den 628 Mitgliedern waren zu Beginn der Casse 91 über 50 Jahre alt, im Alter von 40 bis 50 Jahren standen 153 von 30 bis 40 Jahren 216, der Rest war unter 30 Jahre alt. Ein ähnliches Verhältniss ergibt sich rücksichtlich der Anrechnung von Mitgliedsjahren. Es ist daher begreiflich, dass schon in den ersten Jahren des Vereines, eine beträchtliche Summe an Unterstützungen ausbezahlt wurde, wie dies aus der Tabelle IV zu entnehmen ist. Die gezahlten Unterstützungen, nehmen in den ersten Jahren sprungweise, später allmälig zu. Bereits im Jahre 1877, also im fünften Jahre der Cassen-Thätigkeit, erreichen die Pensionen die eingezahlten Beiträge, sie übersteigen dieselben sodann bis zum Jahre 1882. Im Jahre 1880 war die Differenz bedeutend, und sie würde sich noch ungünstiger gestellt haben, hätte nicht die Mitgliedervermehrung des Jahres 1881 eine Erhöhung der Beiträge herbeigeführt. Die Zunahme des Cassenvermögens liefert uns ein mit diesen Beobachtungen übereinstimmendes Resultat.

Die ersten Jahre zeigen eine wesentliche Zunahme aus den Gebahrungsüberschüssen. Mit der Zunahme der gezahlten Pensionen die vom Jahre 1878 an auch den Ertrag des Stammvermögens theilweise in Anspruch nehmen, musste die Vermögensvermehrung geringer werden. Auch hier sind die Jahre 1879 und 1880 als kritische Jahre zu bezeichnen. Von der Vermögenszunahme des Jahres 1879 mit 5847 fl. beträgt der Cursgewinn der Papiere 5195 fl., von der Zunahme des Jahres 1880 per 4325 fl. beträgt er 3051 fl. Auch im Jahre 1881 entfallen noch 2641 fl. auf Cursgewinn. Wir sehen daher in dem Jahre 1879 einen Stillstand in der Vermögenszunahme eintreten, der mit dem früher erwähnten Verhältnisse zwischen den Beiträgen und Unterstützungen zusammenhängt. Die Vermehrung der Mitgliederzahl, weiters aber auch die Zuflüsse aus dem Krankenvereine, die im Jahre 1881 mit 125 fl. begannen, und im Jahre 1882 bereits 2991 fl. betrugen, haben wieder eine günstigere Wendung in die Bewegung des Vermögens gebracht.

Dass die Casse für die Dauer mit dem heute vorgeschriebenen Einzahlungssatze auslangen werde, lässt sich aus den Zahlen der Tabellen nicht folgern. Ein ziffermässiger Nachweis ist ohne versicherungstechnische Rechnung für einen verhältnissmässig beschränkten Kreis von Mitgliedern nicht durchführbar. Eine Reihe von Factoren liegen ausser dem Einflusse der Casse — so das Alter der eintretenden Mitglieder und der Civilstand derselben. Sieht man von einer Berechnung der einzelnen Risiken ab, dann bleibt nur die Zuhilfenahme von Annahmen oder die Anwendung analoger Verhältnisse. Aber auch diese sprechen, nach unseren früheren Ausführungen, nur für eine voraussichtlich bedeutende Steigerung des Bedarfes. Wir haben im Juli des Jahres 1883 eine Rechnung über den Capitalsbedarf für die Deckung der bereits fälligen Pensionen nach dem Alter der Pensionisten mit Zuhilfenahme der Tabellen der Hüttenberger Bruderlade angestellt, und erhielten als Capitalsbedarf für die Pensionisten 56.816 fl. 33 kr., für die Witwen 39.599 fl. 80 kr.; für die Deckung der Waisenunterstützungen, der Pensionen der Frauen der Pensionisten erübrigt nach dem Vermögensstande mit Schluss 1882 ein Betrag von circa 6.000 fl.; den Ansprüchen der activen Mitglieder steht nach dieser Rechnung keine Capitalsdeckung gegenüber.

Den meisten Bruderladen und Hilfscassen kommt eine geringe Durchschnittshöhe der gezahlten Unterstützungen zu Gute, und erreichen bei denselben die Auslagen nicht so rasch eine bedeutende Höhe. Als Beispiel wollen wir die

Bruderlade in Neuberg anführen. Wollte diese für das Jahr 1881 die gleichen Unterstützungssätze wie die Donawitzer Casse bezahlen, so müsste sie statt 8.258 fl. einen Betrag von 24.590 fl. 17 kr. auslegen. — Dies würde eine Umlage von 5 Percent auf den durchschnittlichen Arbeitslohn der Mitglieder erfordern.

Wir könnten die Rechnung für den Versorgungsverein in der Weise anstellen, dass wir die Relativzahlen der Bruderladen Vordernberg, Eisenerz oder Neuberg, welche alle längere Jahre bestehen, anwenden. Ebenso könnten wir auch die von Caron für den Beharrungszustand gerechneten Zahlen für die Rechnung benützen. In allen diesen Fällen würden wir eine sehr hohe Bedarfsziffer erhalten, welcher gegenüber die Capitalsansammlung der Donawitzer Casse auf die Dauer unzulänglich erscheint. Wir sehen jedoch von diesen Folgerungen ab, und überlassen es dem Urtheile der Leser, sich über die Lage der Casse aus den gegebenen Zahlen ein Urtheil zu bilden. — Die von uns geführten Zahlen lassen keine erschöpfende Untersuchung zu, sie werden aber die Forderung rechtfertigen, dass man die Verhältnisse jeder einzelnen Casse einer genauen Prüfung unterziehe, und dass man sich nicht durch die Gebahrungsresultate einzelner Jahre von einer solchen Prüfung abhalten lasse.

Dass eine Bruderlade durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Mitglieder in der Lage ist, bedeutende Capitalsrücklegungen zu machen, dies beweist uns die schon mehr erwähnte Hüttenberger Bruderlade. Bei einem Stande von 990 Mitgliedern hat diese im Jahre 1881 57 Invaliden und 86 Witwen unterstützt, und trotzdem eine Vermögensvermehrung von 18.110 fl. ausgewiesen. Wir stehen nicht an, die Forderung aufzustellen, dass jede Casse, welche über die bisher üblichen minimalen Unterstützungssätze hinausgeht, auch die Mitglieder zu entsprechenden Leistungen heranziehen soll. Wir können keine Garantie dafür übernehmen, dass die materielle Lage der späteren Arbeitergeneration eine bessere sein wird, als gegenwärtig, und wir finden es nicht billig, dass die Gegenwart auf Kosten der Zukunft begünstigt werde. Aber auch eine Verpflichtung der Unternehmungen, für den Entgang in späteren Jahren aufzukommen, lässt sich nicht rechtfertigen. Sobald wir aber von erneuten Opfern der betheiligten Unternehmungen absehen, andererseits uns auch nicht über die Unbilligkeit späterer bedeutender Erhöhungen der Mitgliedereinzahlungen hinwegsetzen, wird uns die Lage mancher Cassen bei näherer Untersuchung nicht mit Beruhigung erfüllen. Wer die Invaliden- und Witwencassen nur nach dem heutigen Verhältnisse der Ausgaben gegenüber den Einnahmen beurtheilte, der mag allerdings mit Herrn Dr. Sprung behaupten, die Bedenken gegen die Leistungsfähigkeit der Cassen seien unbegründet. Wir können nur wünschen, dass eine genaue Untersuchung diese Annahme bestätige, wenn aber eine Reformthätigkeit, gegen welche sich ohnediess die betheiligten Kreise sträuben, ein solches Urtheil als überflüssig erscheinen liesse, so erachten wir dies als eine Gefahr. Würde sich wirklich auf die Dauer die Altersversorgung mit einem so geringen Aufwand von Mitteln bestreiten lassen, wie sie z. B. Herr Dr. Sprung am Versorgungsverein zu Donawitz rühmend hervorhebt (Seite 167), dann wäre diese hochwichtige Frage leicht gelöst. Wir sind aber der Anschauung, dass die Alters- und Witwen-Versorgung grosse Summen verlangen wird, die nur durch eine intensive Inanspruchnahme der Betheiligten oder durch Heranziehung öffentlicher Mittel aufzubringen sein werden. Ein Umstand kommt allerdings den Cassen in ihrer heutigen Form als eine Entlastung zu Gute. Wir weisen hier auf unsere Tabelle II, welche zeigt, dass der Austritt von Mitgliedern, welche ihre Ansprüche verlieren, einen bedeutenden Umfang erreicht. Der Wechsel des Arbeitsverhältnisses, sei er bedingt durch das Bestreben der Arbeiter, eine bessere Stellung zu erlangen, sei er strafweise als eine Folge der Arbeitsdisciplin, enthebt die Casse der Vorsorge für einen grossen Theil ihrer Mitglieder. In 10 Jahren sind aus dem Donawitzer Versorgungsverein 381 Mitglieder ohne jede Abfertigung ausgeschieden.

So lange die Cassen ihren gegenwärtigen Charakter beibehalten und das Arbeitsverhältniss gleichzeitig auch die Mitgliedschaft bedingt, wird stets nur ein Theil, der in eine Casse tretenden Mitglieder auch die Vortheile derselben erreichen.

Die Cassen erhalten nothwendiger Weise einen local exclusiven Charakter, und es ist nur eine Consequenz, wenn die Angehörigkeit zur Versorgungs-Abtheilung als eine besondere Bevorzugung eines Arbeiters angesehen wird. Eine Reform im Grossen kann jedoch diese Abgeschlossenheit nicht aufrecht erhalten. Die Behandlung der freiwillig oder unfreiwillig austretenden Mitglieder hat noch vor kurzer Zeit den Bruderladen wenig Schwierigkeiten bereitet. So lange man die Altersversorgung als eine besondere Auszeichnung, und nicht als eine Gegenleistung für die während der Mitgliedschaft gemachten Einzahlungen betrachtete, wurde der Verlust jeglicher Ansprüche als eine Consequenz des Austrittes angesehen. Eine Abfertigung oder Herauszahlung der Beiträge fand in den seltensten Fällen statt. Seit das Arbeitsverhältniss seinen früheren stabilen Charakter verloren hat, und die Conjunctur nicht selten den Unternehmer zwingt, eine Personal-Reduction vorzunehmen, konnte man sich über eine Cassierung der erworbenen Rechte, sowie über den Verfall der gemachten Einzahlungen nicht mehr einfach hinwegsetzen. Wir sehen daher in neueren Statuten das Bestreben, diese Unbilligkeit durch die Auszahlung von Abfertigungen oder die Rückzahlung der Beiträge möglichst auszugleichen. Freiwillig ausscheidende Mitglieder verlieren allerdings noch heute selbst bei solchen Cassen, welche, wie der Donawitzer Versorgungs-Verein, durch Vorbehalt der Dienstzeit, Abfertigungen und Beiträge-Rückersatz die Härten der localen Einrichtung zu mildern streben, keinerlei Vergütung für ihre gezahlten Beiträge. Abfertigungen lassen sich nur bei versicherungstechnischer Einrichtung der Cassen richtig berechnen; man kann den erworbenen Anspruch nicht den gemachten Einzahlungen gleichstellen. Ebenso erscheint auch die Feststellung einer ein- oder mehrjährigen Pension als Abfertigung willkürlich gewählt, und nur bei freiwilligem Ausscheiden des Mitgliedes unbedenklich anwendbar. Eine versicherungstechnische Rechnung gewährt hier allein ein richtiges Resultat und ermöglicht gleichzeitig den Mitgliedern gegen Erlag der rechnungsmässigen Abfertigung den ungehinderten Uebertritt von einer Casse zur andern. Ohne eine solche versicherungstechnische Rechnung erscheint uns auch das von Herrn Dr. Sprung auf Seite 181 angeführte Auskunftsmittel unanwendbar. Herr Dr. Sprung will, dass einem Arbeiter, welcher das Arbeitsverhältniss mehrfach wechselt, von Seite jeder Casse, der er angehörte, die Tangente der Pension gerechnet, und sobald der Anspruch fällig wird — durch eine gemeinsame Zahlstelle — ausbezahlt werde. Die Durchführung dieses Vorschlages erfordert vor allem das Entfallen der Carenzjahre, sie macht ferner die Mitgliedschaft einer Casse zu einer unbegrenzten, und muss jenen engeren Verband mit der Unternehmung lösen, auf deren Bestand Herr Dr. Sprung so grosses Gewicht legt. Herr Dr. Sprung lässt sich hier von der Anschauung leiten, dass die Auszahlung einer Abfertigung für die Casse einen Capitalsverlust mit sich bringe. Dies ist eine irrthümliche Auffassung, weil jeder Abfertigung eine Entlastung der Casse von bestimmten, gegenwärtigen oder künftigen Verpflichtungen, gegenübersteht.

Eine grosse Zahl von Bruderladen und Hilfscassen ist mit dem Donawitzer Versorgungs-Verein gleich organisiert, und wir zweifeln nicht, dass Untersuchungen, wie wir sie hier angestellt, ähnliche Resultate liefern werden. Die Bruderladen und Hilfscassen leisten gewiss sehr viel; für die künftige Leistungsfähigkeit können uns aber die Ergebnisse der laufenden Jahre ohne eine eingehende Untersuchung keine Sicherheit bieten. Leistung und Gegenleistung müssen in einen rechnungsmässigen Zusammenhang gebracht werden, und ist es nothwendig, dass die Cassen hierin mit dem gegenwärtigen System brechen. Die heutige Feststellung der Einzahlungen und Pensionen war so lange entsprechend, als nicht fixe Pensionen,

sondern nur Unterstützungen, deren Höhe jeweilig festzustellen war, gezahlt wurden. Nachdem aber die Cassen zu fixen Pensionen vorgeschritten sind, musste auch die Feststellung der Einzahlungen auf eine andere Grundlage gebracht werden. Wir sehen hier in der Entwickelung der Cassen eine Einseitigkeit zur Geltung gelangt, deren Folgen im Verlaufe der Jahre sich bemerkbar machen müssen, und die auch bereits bei einer Reihe von Cassen zu beobachten waren. Eine Reform wird daher vor allem hier eingreifen müssen. Ob eine Abstufung der Einzahlungen nach dem Alter, sowie nach der vom Mitgliede gewählten Höhe der Pension vorzunehmen ist, ob gesonderte Beiträge für die Witwen-Pension eingehoben werden sollen, hängt davon ab, welche Organisation die Invaliden- und Witwen-Cassen erhalten sollen. Es ist zweifellos, dass die Beiträge auch ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder durch eine percentuelle Umlage auf den Arbeitslohn aufgebracht werden können; ebenso kann auch die Bemessung der Pensionen nach einem Percentsatze vom jeweiligen Arbeitslohn, oder nach bestimmten Classen erfolgen.

Für grosse Cassenverbände, die ihren Wirkungskreis nicht an einzelne Unternehmungen binden, also für eine Landes- oder Reichsversicherung, wird man vielleicht der Einfachheit halber diese Form wählen. Es ist hier auch die Sicherheit geboten, dass die Vertheilung der Altersclassen, welche der Berechnung der Beiträge zu Grunde gelegt wird, für die Dauer annähernd gleich bleibt.

Ein Beispiel, dass die Organisation einer Bruderlade nach streng versicherungsmässigem Principe möglich ist, und dass eine solche Casse zur Zufriedenheit aller Theilnehmer functioniert, bietet die Hüttenberger Bruderlade. Allerdings war die gleichzeitige Vereinigung der früheren Bruderladen, von denen einige schon die Consequenzen des alten Systems der Einzahlungen und Leistungen tragen mussten, nur durch bedeutende Opfer von Seite der Unternehmung möglich, welche damit gleichzeitig einer von veralteter Anschauung freien Reform Bahn gebrochen hat. Die Hüttenberger Bruderlade kennt keine Carenzzeit, da dies die Versorgung eines Theils der Mitglieder in Frage stellt, sie bezahlt die Pension nach festen Sätzen ohne Rücksicht auf die Dienst-, resp. Mitgliedszeit, weil die Arbeitsunfähigkeit oder der Tod eines Mitgliedes für die Betheiligten nicht minder schwere Folgen nach sich ziehen, wenn sie in jüngeren Jahren eintreten; die Bruderlade hebt dafür auch nach dem Alter abgestufte Beträge, für die über einen Minimalsatz von 10 fl. monatlich zu wählende Pension ein. Ebenso muss für die Witwenpension ein nach den Altersverhältnissen der Ehegatten und der Höhe der Pension bemessene Einzahlung geleistet werden. Endlich bezahlt diese Bruderlade die versicherungsmässig berechneten Antheile an die ausscheidenden Mitglieder und ermöglicht ihnen damit den sofortigen Eintritt bei einem ähnlich organisierten Institute. Allerdings verlangt die Bruderlade von ihren Mitgliedern höhere Einzahlungen, als gewöhnlich gefordert werden. Dass die Einzahlungen nach dem Eintrittsalter steigen, ist nicht allein eine rechnungsmässige Nothwendigkeit; dieser Vorgang trägt auch dazu bei, dass die Arbeiter nicht erst dann auf die Erlangung einer Versorgung denken, wenn die jüngeren Jahre verstrichen sind. Ebenso lässt sich den gesonderten Einzahlungen für die Witwenpension weder die Berechtigung noch eine heilsame Wirkung absprechen.

Wir können nicht umhin, die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf dieses Institut zu lenken, welches in seiner Anlage und Wirksamkeit volle Gerechtigkeit gegenüber den Mitgliedern und volle Sicherheit für die dauernde Leistungsfähigkeit gewährt. Ein Studium der Verhältnisse und Einrichtung dieser Bruderlade lässt es wünschenswerth erscheinen, dass sämmtliche Bruderladen ebenso klar und sicher organisiert wären.

Ob es möglich sein wird, eine Reform der Alters- und Witwen-Versorgung der Arbeiter auf Grund der bestehenden Cassen anzubahnen, ob letzteren der

weitere Bestand ermöglicht werden kann, hängt jedenfalls davon ab, dass einerseits die dauernde Leistungsfähigkeit der einzelnen Cassen sichergestellt, und andererseits jener Verband der Cassen geschaffen wird, welcher den Uebertritt von der einen Casse zur anderen ohne Verlust der Ansprüche zulässt. Man muss sich dabei vor Augen halten, dass ein Unternehmer sehr schwer die Garantie übernehmen kann, einen Arbeiter so lange im Dienste zu behalten, bis der Fall seiner Pensionierung eintritt. Die Verhältnisse einer Unternehmung bestimmen die Mitgliederzahl und kann diese nicht künstlich über die Zahl der Arbeiter vergrössert werden. Ein grosser Cassenverband ist heute nicht allein eine Concession an die Freizügigkeit der Arbeiter, er wird eine Nothwendigkeit durch die Gestaltung unserer Production, deren Wellenbewegungen nur zu häufig einen Wechsel des Arbeitsverhältnisses erzwingen. Die Invaliden- und Witwen-Versorgung der Arbeiter, soll sie nicht blos einem kleineren bevorzugten Theile der Arbeiter zu Gute kommen, sondern jenen Umfang gewinnen, dass sie einem socialen Bedürfnisse entspricht, wird nur dann den heutigen localen Charakter beibehalten können, wenn alle Garantien geboten werden, dass ein Wechsel des Arbeitsverhältnisses die erworbenen Ansprüche der Mitglieder nicht beeinträchtigt. Um dieser Bedingung nachkommen zu können, müssen die Cassen nach einem Normalstatute auf streng rechnungsmässiger Grundlage eingerichtet sein und darf den Localverhältnissen nur bedingungsweise ein Einfluss gestattet sein. Damit entfallen allerdings ganz wesentliche Merkmale der heutigen Separatcassen. Es erscheint vor allem die Verbindung der Cassen mit den Unternehmungen gelockert und damit das werkthätige Interesse der letzteren für dieselben gefährdet. Man wird auch geltend machen, dass eine Quelle intimer Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter dadurch verloren geht, dass die Cassen ihren heutigen localen Charakter verlieren. Will man aber überhaupt durch eine Reform der Cassen der Unbilligkeit vorbeugen, dass mit dem Wechsel des Arbeitsverhältnisses die Ansprüche der Mitglieder an die Casse verloren gehen, und will man ferner durch die Bestimmung einer Minimalzahl von Mitgliedern leistungsfähige Cassen schaffen, dann wird es unmöglich mit jeder Einzelunternehmung eine besondere Casse zu verbinden.

Man wird bei Durchführung einer Reform, welche dauernde Abhilfe schaffen soll, nicht vermeiden können, dass in einzelnen Fällen bestehende Vortheile verloren gehen. Jene Institute, welche eine genügend grosse Mitgliederzahl besitzen, und ihre Gebahrung nach einer zu erlassenden Normalvorschrift einrichten, die daher in der Lage sind, die vollwerthige Auszahlung der Ansprüche ihrer Mitglieder an eine zweite Casse zu leisten, können auch weiters ihre selbstständige Stellung behaupten. Wir befürchten auch nicht, dass der Entfall der Separatcassen das gute Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer schädigen wird; wir sind überzeugt, dass humane Unternehmer auch durch eine veränderte Gestaltung der Arbeiterversorgung sich nicht werden abhalten lassen, für das Interesse ihrer Arbeiter einzustehen.

Den localen Verbänden bleibt noch immer ein Feld segensreicher Thätigkeit. Vor allem wird den Separatcassen jedenfalls die Krankenversicherung gewahrt; aber auch die Gewährung anderweitiger Unterstützungen kann noch ihre Aufgabe bleiben; die staatliche oder die einem anderen autonomen Körper übertragene Arbeiter-, Invaliden- und Witwen-Versorgung kann nur die nöthigsten Existenzmittel für den Eintritt der Eventualität sicher stellen. Wie es heute nicht selten vorkommt, dass Arbeiter auch ausser der Casse ihrer Unternehmung auch sog. Arbeiter-Invalidencassen angehören, oder Capitalversicherungen bei Versicherungsgesellschaften eingehen, so kann künftig eine solche Ergänzung der von der Verbandcasse gezahlten Pension auch durch die localen Cassen geleistet werden. Ein allgemeiner Verband für Invaliden- und Witwenversicherung wird den grossen Vortheil bieten, dass die Einzahlungen der Mitglieder schon in jüngeren Jahren

beginnen, und dass sie seltener unterbrochen werden, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Durch Heranziehung jener Jahre zur Einzahlung für die Invaliden-Versorgung, in welchen der Arbeiter meist mehr verdient und als unverheiratet weniger braucht, werden aber auch die Einzahlungen sich günstiger stellen, als dies die heutigen Verhältnisse gestatten. Ist so durch eine verhältnissmässig geringe Leistung eine Minimalpension gesichert, dann bleibt der privaten Vereinsthätigkeit bei den einzelnen Unternehmungen die Aufgabe, für die Aufbesserung dieser Normalpension Sorge zu tragen, und in besonderen Fällen Unterstützungen aus gemeinsamen Einzahlungen zu leisten. Damit wäre den privaten Unterstützungsvereinen wieder jener Wirkungskreis zurückgegeben, welcher in der ursprünglichen Einrichtung vieler Bruderladen zu erkennen ist. Diese Cassen können sich ebenso wie heute den Krankencassen anschliessen.

Wir haben bei unserer Besprechung der Separatcassen vorläufig die Annahme zugelassen, dass den betreffenden Unternehmungen, mit welchen die Cassen verbunden sind, eine, so weit menschliche Voraussicht reicht, fortwährende Dauer gesichert ist, und dass dieselben nie in die Lage kommen, durch die Conjunctur gezwungen, Personalreductionen vornehmen zu müssen. Wir sind uns aber dessen bewusst, dass diese Annahme mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt.

Wir haben der erwähnten Annahme Rechnung getragen, um unsere Ausführungen den Anschauungen der betheiligten Kreise, welche naturgemäss den unveränderten Bestand ihrer Unternehmungen voraussetzen, möglichst anzupassen. Es lag uns daran, zu zeigen, dass selbst unter dieser Voraussetzung die heutige Feststellung von Leistung und Gegenleistung vielfach unhaltbar ist, und dass eine Reform angestrebt werden müsse, wenn man auch annimmt, dass die heutigen Cassen ihren Mitgliederstand dauernd beibehalten. Die Frage wird aber noch viel schwieriger, wenn man die Möglichkeit einer Abnahme der Mitgliederzahl berücksichtigt, der die Separatcassen mehr oder weniger alle ausgesetzt sind. Zieht man dies in Rechnung, dann wird man unbedingt die Forderung Schäffle's, dass solche Cassen versicherungstechnisch organisiert und mit den berechneten Deckungsfonds ausgestattet sein müssen, beipflichten. Will man diese Forderung aber nicht erfüllen, dann muss man überhaupt auf das System von Separatcassen verzichten, und auf einem anderen Wege die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Cassen zu erreichen suchen. Diese Sicherung bietet der corporative Verband der einzelnen Cassen: diese werden aber sodann wenig von ihrer heutigen Eigenthümlichkeit an sich tragen. Das massgebende Kennzeichen des heutigen Systems ist die Abhängigkeit der Mitgliedschaft von einem bestimmten Arbeitsverhältnisse; entfällt diese Bedingung, dann gewinnen die Cassen einen völlig veränderten Charakter. Das Gleiche wird der Fall sein, sobald eine unbeschränkte Uebertragung der Ansprüche von einer Casse an die andere ermöglicht wird. Man wird sich daher in den betheiligten Kreisen mit dem Gedanken vertraut machen müssen, dass eine Reform der Invaliden- und Witwenversorgung, soll sie eine möglichst umfassende Sicherung der Versorgung erreichen, sehr tiefgehende Aenderungen in der heutigen Organisation der Bruderladen und Hilfscassen nach sich ziehen muss.

Ein genaues Studium der einschlägigen Verhältnisse wird aber dazu beitragen, die Opposition, welche sich bis heute allen derartigen Reformprojecten in den Weg stellte, zu beseitigen. So wenig wir in der Lage sind, die wirthschaftlichen Verhältnisse vergangener Decennien wieder herbeizuführen, und so wie wir heute bemüssigt sind, einen völlig veränderten Massstab an die Beurtheilung des Arbeitsverhältnisses zu legen, so müssen wir uns auch darein fügen, dass die früheren Verhältnissen entsprungenen Institutionen eine neue Gestalt erlangen.

Das Geschlechtsverhältniss der Bevölkerung in Ungarn.

Von Prof. Dr. Bela Földes.

Eine der interessantesten und jedenfalls der wichtigsten Erscheinungen, über welche uns die Volkszählung Aufschluss bietet, ist das Geschlechtsverhältniss der Bevölkerung.

Den Einfluss dieses Verhältnisses auf die mannigfachsten Beziehungen darzulegen, ist kaum von Nöthen; die Wissenschaft hat sich ja mit Vorliebe diesem Probleme zugewendet, um „in's Innere der Natur zu dringen", die aber trotzdem nicht aufhört „ein Buch mit sieben Siegeln zu sein". Ohne aber in die Mysterien der Natur eindringen zu wollen, können wir, uns an die Erscheinungen haltend, über Vieles klar werden, was heute verworren und gesetzlos scheint, und wenn wir an der Hand der Thatsachen Ordnung und Gesetz suchen, so werden uns gewiss manche Erfolge gewährt werden. So wollen wir im Folgenden für ein bestimmtes Gebiet, nämlich für Ungarn, die mannigfache Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses untersuchen, überzeugt, dass das Einzelne auch für das Allgemeine immer von höchstem Werthe ist. Vielleicht dass durch weitere Untersuchungen auf anderen Beobachtungsgebieten das Geschlechtsverhältniss in seiner mannigfachen Gestaltung erfasst wird.

Was nun vorerst die gesammten Länder der ungarischen Krone betrifft, so wurden hier conscribiert

7,702.810 Männer
7,939.192 Frauen,

was einem Verhältniss von 100 Männern auf 103·06 Frauen entspricht. Sonach fände sich auch in Ungarn die in den meisten europäischen Ländern beobachtete Erscheinung, dass die Bevölkerung einen Frauenüberschuss aufweist, welcher wohl in Ungarn geringer ist, als z. B. in Oesterreich, Deutschland etc. Uebrigens ist hierbei zu bemerken, dass dieser Frauenüberschuss zum Theil seine naheliegende Erklärung darin findet, dass ein Theil der Männer aus der obigen nur die Civilbevölkerung umfassenden Zahl ausgeschieden ist, jener Theil, welcher dem Militär angehört. Zählen wir die zur Zeit der Conscription constatierten 97.157 Militärs der obigen Ziffer hinzu und berechnen dann das Verhältniss der Männer und Frauen, so sinkt dasselbe auf 101·7. Sonach wäre in der factischen Bevölkerung Ungarns nur ein ganz geringer Ueberschuss an Frauen.

Grössere Unterschiede finden wir schon, wenn wir auf die einzelnen Landestheile übergehen. So kamen auf 100 Männer

in Ungarn-Siebenbürgen	103·4	Frauen, und zwar
„ Ungarn	103·9	„
„ Siebenbürgen	100·5	„
„ Croatien-Slavonien	102·6	„
„ der ehemaligen Militärgrenze	97·2	„

Am höchsten gestaltet sich der Frauenüberschuss in Ungarn. Besonders auffallend ist aber das geringere Verhältniss der Frauen in Siebenbürgen und namentlich in der Militärgrenze, wo dasselbe sogar in einen Männerüberschuss umschlägt. Wir wollen namentlich diese letzteren Verhältnisse näher betrachten.

Was mag die Ursache des geringen Frauenüberschusses (im Jahre 1870 sogar Männerüberschuss) in Siebenbürgen sein? Es ist naheliegend, dass dieselbe mit der in Siebenbürgen vorherrschenden romanischen Nationalität im Zusammenhange stehen dürfte. Wir wollen darum speciell jene Comitate in's Auge fassen, wo die rumänische Nationalität am stärksten vertreten ist. Es sind dies die Comitate Alsó-Fehér, Fogaras, Hunyad, Kolos, Szolnok-Dokoba und Torda-Aranyos, welche sämmtlich über 70 Percente rumänische Bevölkerung haben. In der That finden wir das Verhältniss der Männer und Frauen in diesen Comitaten, wie folgt:

	Männer	Frauen
Alsó-Fehér	89.439	88.582
Fogaras	41.126	43.445
Hunyad	125.445	123.019
Kolos	97.915	98.392
Szolnok-Doboka	97.761	95.916
Torda-Aranyos	68.808	68.223
	520.494	517.577

Fassen wir also nur diese sechs Comitate in's Auge, so finden wir geradezu einen Ueberschuss an Männern; das Verhältniss ist hier 100 Männer auf 99·4 Frauen. (In den übrigen Comitaten dagegen ist die Zahl der Männer 518.978, der Frauen 526.999, wonach auf 100 Männer 101·5 Frauen entfallen.) Sonach ist denn gewiss, dass das eigenthümliche Geschlechtsverhältniss Siebenbürgens speciell bei der romanischen Nationalität sich geltend macht, was schon darin seine Bestätigung findet, dass auch in Ungarn, in jenen Comitaten, wo die romanische Nationalität die Majorität bildet, so in Krassó-Szörény, in Mármaros, ein Männerüberschuss sich zeigt.

Welchen Umständen ist nun der Männerüberschuss der romanischen Nationalität zuzuschreiben? Denselben mit der herrschenden Religion in Verbindung zu bringen, wie es allenfalls in vorsichtiger Weise von Keleti geschieht, ist unzulänglich, wie er ja selbst ausspricht; dass es gerade die strengen Fasten wären, welchen die Frauen unterliegen, ist auch nicht ganz überzeugend, wenn man bedenkt, welche elende Lebensweise die Frauen dort gewöhnlich führen. Die Ursache ist unsererseits ganz einfach zunächst in der relativen Gestaltung der Lebensprocesse zu suchen. Wir wollen jedenfalls auf Grund dieser Hypothese unsere Untersuchung anstellen. Was vorerst die Geburten betrifft, so finden wir in obigen Comitaten Folgendes (1881):

	Knaben	Mädchen
Alsó-Fehér	3.917	3.456
Fogaras	1.709	1.533
Hunyad	4.691	4.402
Kolos	4.235	3.995
Szolnok-Dokoba	4.049	3.624
Torda-Aranyos	2.999	2.565
	21.600	19.575

Auf Grund dieser Zahlen ergibt sich, dass in diesen Comitaten auf 100 Mädchen 110·34 Knaben geboren werden. Während also in ganz Ungarn für das Jahr 1881 die Sexualität 106·05 beträgt, ist dieselbe in den erwähnten Comitaten viel höher. In diesem Umstande haben wir nun ganz klar die eine der Ursachen, welche in jenen Comitaten einen Männerüberschuss hervorrufen, es ist eben das höhere Verhältniss der Knabengeburten, welches sich auch für frühere Jahre nachweisen lässt. So betrug der Knabenüberschuss:

	im ganzen Lande	in jenen 6 Comitaten
1879	105·3	106.5
1880	105·3	106.6

Auch für die Jahre 1876—78 wurde dasselbe nachgewiesen. [1])

Untersuchen wir den zweiten Factor der Populationsbewegung, nämlich die Mortalität, so finden wir Folgendes: Es starben (1881):

[1]) Siehe Nagel: Die Sexualität in Ungarn-Siebenbürgen („Statistische Monatsschrift", Wien 1882, S. 474).

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
Alsó-Fehér	2.746	2.561	Szolnok-Dokoba	3.184	3.108
Fogaras	1.693	1.528	Torda-Aranyos	2.095	1.954
Hunyad	4.065	3.723		16.979	15.914
Kolos	3.196	3.040			

Sonach ergibt sich, dass auf 100 Männer 93·7 Frauen starben, während für ganz Ungarn das Verhältniss 100 : 92·7 beträgt. Es ist aber in diesen Comitaten wirklich die Sterblichkeit der Frauen eine grössere, als sonst im Lande. Für die früheren Jahre finden wir:

	im ganzen Lande	in jenen 6 Comitaten
1879	93·0	95·2
1880	91·9	93·0

Zwei Momente zeigen demnach eine eigenthümliche Gestaltung in diesen Comitaten, beide begünstigen die Anzahl der Männer: einmal ein grösseres Percent der geborenen Knaben und dann ein grösseres Percent der verstorbenen Frauen als im ganzen Lande. Mit diesem Resultate dürfen wir uns vielleicht eine Weile begnügen; es bietet uns den zureichenden Grund für die beobachtete Erscheinung des Männerüberschusses.

In noch verstärkterem Masse als in Siebenbürgen tritt die Erscheinung des Männerüberschusses in der ehemaligen Militärgrenze auf. Hängt dieselbe auch hier namentlich mit den eigenthümlichen Lebensverhältnissen einer Nationalität zusammen? Die Daten geben eine negative Antwort, denn dieselbe Nationalität, welche in der ehemaligen Militärgrenze in der Majorität ist, die croatisch-serbische, tritt in Croatien-Slavonien mit einem ziemlich bedeutenden Frauenüberschuss auf. Auch mit der Religion hängt es nicht direct zusammen, da hier wohl die griechisch-orientalische Confession ansehnlich vertreten ist, die relative Majorität aber doch der römisch-katholischen Kirche gebührt. Wir wollen darum auch hier zunächst die populationistischen Verhältnisse untersuchen. Was vorerst die Geburten betrifft, so finden wir, dass im Jahre 1881 die Zahl der geborenen Knaben 16.446 beträgt, die der Mädchen 15.543; sonach ist die Sexualität 105·8, d. h. der Knabenüberschuss ist sogar geringer als im ganzen Lande. Die obige Erscheinung des Männerüberschusses ist daher hieraus nicht zu erklären. Untersuchen wir dagegen die Mortalität, so finden wir, dass die Zahl der Verstorbenen männlichen Geschlechts 11.173 beträgt, jener des weiblichen Geschlechts 10.488, sonach sterben auf 100 Männer 93·8 Frauen. Die Frauensterblichkeit ist daher eine grössere als im ganzen Lande und somit ist wenigstens hierin eine Ursache entdeckt, welche in dem geringen Verhältniss der Frauen in Erscheinung tritt.

Wenn wir schon nach grösseren territorialen Einheiten wesentliche Unterschiede fanden, so zeigen sich deren fernere, wenn wir unsere Untersuchungen auf weitere Einzelheiten ausdehnen. Wir wollen hier nur einige Erscheinungen noch zur Sprache bringen. Eine der interessantesten ist der bedeutende Frauenüberschuss, welcher sich in einigen nördlichen Comitaten geltend macht. So kamen auf 100 Männer

im Comitat Trencsin	119·5	im Comitate Liptó	108·9
„ „ Turocz	117·5	„ „ Arva	108·2
„ „ Abaúj	110·2		

Doch ändert sich dieses Verhältniss wesentlich, sobald wir nur die rechtliche Bevölkerung in Betracht ziehen; es kommen dann auf 100 Männer

im Comitat Trencsin	108·3	im Comitate Liptó	105·0
„ „ Turocz	103·8	„ „ Arva	105·0
„ „ Abaúj	104·6		

Der Ueberschuss der Frauen ist also ein viel mässigerer, wenn wir die rechtliche Bevölkerung in Betracht ziehen; der grosse Ueberschuss der Frauen in

diesen Comitaten ist daher namentlich dem Umstande zuzuschreiben, dass ein Theil der Männer erwerbsuchend ferne ist. Rechnen wir hierzu die in den letzten Jahren eingetretene Auswanderung, an der sich namentlich Männer betheiligen, so werden die Abweichungen von dem Landesdurchschnitte jedenfalls noch geringer. Ueberdies ist zu bemerken, dass ja die Constatierung der Abwesenden niemals vollständig gelingt.

Während in diesen Comitaten die grosse Zahl der abwesenden Männer jedenfalls eine der Ursachen ist, welche in dem hohen Frauenüberschuss ihren Ausdruck findet, so kommt hierzu noch ein zweiter Umstand, und dies ist die geringere Zahl der Knabengeburten; so betrug die Sexualität für 1881 104·5, für 1876 bis 1878 104·8 [2]), während wie bereits gezeigt, im ganzen Lande 106 Knabengeburten auf 100 Mädchengeburten kommen, ebenso

	im ganzen Lande	in jenen Comitaten	
1880	105·3	104·7	dagegen
1879	105·3	105·5	

Auch darf nicht übergangen werden, dass sich in diesen Comitaten eine grössere Sterblichkeit der Frauen manifestierte. Es starben nämlich auf 100 Männer:

	im ganzen Lande	in jenen Comitaten
1879	93·0	95·2
1880	91·9	93·0
1881	92·7	93·7

Man hat bezüglich des Geschlechtes die Erscheinung beobachten wollen, dass die Zahl der Frauen gegen Norden und Westen zunimmt. Dass dies kein geographisches Gesetz sei, ist aber aus dem Bisherigen ersichtlich. Was den Westen betrifft, so finden wir auch nur in zwei Comitaten einen ansehnlicheren Frauenüberschuss; so

im Comitat Györ . . . . . . 106·7
" " Sopron . . . . . 104·8

Dagegen weder in Moson, noch Vas und Zala. Uebrigens nimmt auch hier der Ueberschuss ab, wenn wir die rechtliche Bevölkerung in Betracht ziehen.

Grössere Abweichungen, bezüglich des Geschlechtes, finden wir endlich in den Städten. In den 143 Communen, welche bei Gelegenheit der Volkszählung als das städtische Element repräsentierend angenommen wurden, kommen auf 100 Männer 106·7 Frauen, in der Hauptstadt Budapest sogar 107·2. Diesen Unterschied zunächst mit der geringen Sterblichkeit der Frauen in Zusammenhang zu bringen, ist im Allgemeinen wohl berechtigt, im Verhältniss zum Lande aber bietet dies keine zureichende Erklärung, da überhaupt die Sterblichkeit der Frauen eine geringere ist. Dagegen spielt hier der Zuzug von weiblichen Elementen, die namentlich als Dienstboten in Haushaltungen Beschäftigung suchen, eine wichtige Rolle. Wir glauben diesen Umstand am besten in's Klare zu bringen, wenn wir die Verhältnisse von Budapest in Betracht ziehen. So betrug hier

	Männer	Frauen
die factische Bevölkerung	173.938	186.613
darunter Dienstboten	30.417	42.161
Rest .	143.521	144.452

Sehen wir also von dem Dienstbotenelemente ab, so verschwindet auch der grosse Frauenüberschuss und wir finden anstatt des obigen Verhältnisses, dass in der übrigen Bevölkerung auf 100 Männer 100·6 Frauen kommen, die beiden Geschlechter also nahezu im Gleichgewicht sich befinden.

[2]) Siehe Nagel a. a. O. S. 473.

Wir haben sonach nach verschiedenen Richtungen hin die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses untersucht. Es zeigte sich hierbei, dass wohl wesentliche Abweichungen von dem Gleichgewichte vorkommen, dass diese aber in der Regel auf ganz bestimmte Ursachen zurückzuführen sind. Dieser Ursachen haben wir namentlich vier entwickelt:

1. Das Verhältniss der Geschlechter bei den Geburten.
2. Das Verhältniss der Geschlechter bei den Todesfällen.
3. Das Verhältniss der abwesenden Männer und Frauen.
4. Das Verhältniss der zugezogenen Männer und Frauen.

Namentlich das Verhältniss der beiden ersten Ursachen zu einander ist gewiss auch von allgemeinerer Bedeutung und dürfte die Erklärung für die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses auch in anderen Ländern bieten. Wir sagen „das Verhältniss der beiden ersteren Ursachen zu einander“; denn zu sagen, wie es häufig geschieht, der Frauenüberschuss rühre von der grösseren Sterblichkeit der Männer her, ist ungenau, da ja bei der grösseren Zahl männlicher Geburten auch bei einer grösseren Sterblichkeit der Männer ein Männerüberschuss sich zeigen könnte. Nur wenn das Plus des Sterblichkeits-Coefficienten beim männlichen Geschlechte grösser ist als das Plus des Geburts-Coefficienten, dann muss ein Frauenüberschuss eintreten.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, dass sich hinsichtlich des Geschlechtsverhältnisses wesentliche Unterschiede zeigen müssen, sobald wir auf die Unterschiede von Nationalität und Confession eingehen. Was vorerst die Nationalität betrifft, so finden wir für ganz Ungarn (Länder der ungarischen Krone) folgende Resultate: Auf 100 Männer kommen

bei der ungarischen Nationalität . .	103·0	bei der kroat.-serb. Nationalität . .	100·8
„ „ deutschen „ . .	108·1	„ „ wendischen „ . .	99·8
„ „ slovakischen „ . .	109·3	„ „ armenischen „ . .	105·3
„ „ rumänischen „ . .	99·5	„ den Zigeunern	98·7
„ „ ruthenischen „ . .	101·5		

Die Unterschiede sind demnach ansehnlich genug. Bei drei Nationalitäten finden wir sogar einen Männerüberschuss, bei Rumänen, Wenden und Zigeunern. Bei der kroatisch-serbischen und ruthenischen Nationalität ist ein geringer Frauenüberschuss; bei der deutschen und slovenischen Nationalität ist der Frauenüberschuss ein bedeutender. Diese Unterschiede erklären sich zum Theil schon aus Obigem, wo wir über die rumänischen und die nördlich gelegenen Comitate (slovakische Bevölkerung) etc. ausführlicher gesprochen. Die ungarische Nationalität entspricht dem Landesmittel. Die deutsche Nationalität ist zu sehr zerstreut, als dass sich Untersuchungen über deren Lebensverhältnisse bei dem heutigen Stande der Statistik machen liessen und bei den meisten kleineren Nationalitäten darf schon wegen der geringen Zahl nicht das allgemeine Verhältniss gesucht werden, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass ganz charakteristische Ursachen das Resultat beeinflussen.

Gehen wir auf die Betrachtung der einzelnen Confessionen über, so gestaltet sich das Geschlechtsverhältniss in den Ländern der ungarischen Krone folgendermassen: Auf 100 Männer kommen

bei Römisch-katholischen . .	105·0 Frauen	bei Lutheranern	103·8 Frauen
„ Griechisch-katholischen .	100·4 „	„ Reformierten	102·7 „
„ „ -orientalischen	98·4 „	„ Juden	103·3 „

Die Unterschiede sind hier nicht so gross wie bei den einzelnen Nationalitäten. Was zunächst die beiderlei griechischen Confessionen betrifft, so ergibt sich die Ursache schon aus dem bezüglich der rumänischen Nationalität Gesagten. Die anderen Confessionen zeigen untereinander noch geringere Unterschiede. Dass auch hier die populationistischen Verhältnisse einen guten Theil der Erklärung bieten, ergibt sich daraus, dass Lutheraner, Reformierte und Juden, bei denen der

Frauenüberschuss geringer, in der That einen grossen Ueberschuss an Knabengeburten zeigen wie die Katholiken; denn während bei diesen im Jahre 1881 (auch von früheren Jahren gilt dasselbe) auf 100 Mädchengeburten nur 104·3 Knabengeburten kamen, so waren

bei Lutheranern	109·0
„ Reformierten	107·3
„ Juden	108·5

Dass in einzelnen Comitaten grosse Abweichungen von der Regel vorkommen, ist natürlich und hängt schon damit zusammen, dass dort, wo eine Confession nur zerstreut in geringer Zahl gefunden wird, das allgemeine Verhältniss nicht zum Ausdruck kommt. Auch sei noch bemerkt, dass namentlich Juden, Lutheraner und Reformierte in vielen Comitaten einen Männerüberschuss aufweisen, was wohl auch mit dem grösseren Ueberschuss an Knabengeburten zusammenhängt wie z. B. die Juden in nicht weniger als 14 Comitaten, von jenen Comitaten ganz abgesehen, in welchen alle Confessionen einen Männerüberschuss aufweisen, dieselbe Erscheinung kundgeben.

Endlich sei noch auf den Umstand hingewiesen, dass das Geschlechtsverhältniss eine gewisse Annäherung in angrenzenden Gebieten zeigt. So steht das Verhältniss in Siebenbürgen nahe dem der Bukowina, das der Militärgrenze nahe dem Dalmatiens und Aehnliches zeigt sich ja auch in Oesterreich, wo das Verhältniss Dalmatiens nahe dem Italiens steht, das Tirols dem der angrenzenden Cantone der Schweiz etc.

Die grösste Bedeutung hat das grössere oder geringere Gleichgewicht des Geschlechtes für die Frage der Eheschliessung. Hier kommen aber natürlich nur jene Altersclassen in Betracht, welche für die Eheschliessung geeignet sind. Um hierfür wie im Allgemeinen die nöthigen Anhaltspunkte zu gewinnen, wollen wir das Verhältniss beider Geschlechter in den einzelnen Altersclassen in Betracht ziehen. Da finden wir denn Folgendes: Auf 100 Männer kamen (in Ungarn-Siebenbürgen) im Alter von

0— 5 Jahren	100·0 Frauen	41—50 Jahren	97·3 Frauen
(0— 2 „	99·5 „)	51—60 „	103·2 „
6—10 „	100·9 „	61—70 „	97·5 „
11—15 „	102·7 „	71—80 „	98·5 „
16—20 „	123·6 „	über 80 Jahre	105·9 „
21—30 „	107·1 „	unbekannten Alters	130·6 „
31—40 „	99·2 „		

In den allerjüngsten Altersclassen sind die Knaben überwiegend; für die ersten fünf Lebensjahre stellt sich aber schon das Gleichgewicht her; dann steigt das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes bis zum 30. Jahre, wo dann wieder die Männer in Ueberzahl sind, und zwar bis zum 50. Lebensjahre. Für die Altersclasse von 51—60 sind wieder die Frauen in Majorität, von 61—80 die Männer, über 80 wieder die Frauen. In Ungarn zeigt das Verhältniss demnach viel grössere Schwankungen als in anderen Ländern, wo von dem Moment ab, wo der Ueberschuss der Knabengeburten ausgeglichen ist, das weibliche Geschlecht constant in Ueberzahl bleibt. So ist in Oesterreich das weibliche Geschlecht vom 20. Jahre an im Uebergewicht (nur über 80 dann wieder die Männer), in Deutschland sogar schon in der Altersclasse von 15—20 und dann ohne Ausnahme in constanter Proportion bis in's höchste Alter.

Lässt sich nun aus obigen Daten auf ein Gleichgewicht im Alter der Familiengründung schliessen? Die Schwierigkeit, diese Frage zu beantworten, liegt schon darin, dass eben dieses Alter schwer zu bestimmen ist, da es vor Allem schon bei beiden Geschlechtern kein gleiches ist. Bei den mitteleuropäischen Staaten können wir für den Mann das Heiratsalter von 18 oder 20 bis 60, bei

den Frauen von 15 oder 16 bis höchstens 50 annehmen. In so weiten Grenzen ist es aber wohl sehr schwer, zu einiger Klarheit zu kommen, weil ja Mortalität, Scheidungen u. a. die Erscheinungen complicieren. Am besten ist es jene Altersclassen zu wählen, in welchen die protogamen Ehen geschlossen werden. Denn hier kommt es ja namentlich auf das möglichste Gleichgewicht an. Dieses Alter ist für Männer etwa von 21—40, für Frauen von 16—30 Jahren. Auf Grund der bezeichneten Daten finden wir nun in Ungarn-Siebenbürgen die Zahl der

21—40jährigen Männer = 2,066.084
16—30jährigen Frauen = 1,905.767

Die beiden Zahlen zeigen also ziemliche Differenzen. Gesetzt die 21- bis 40jährigen Männer wollten durchaus nur Mädchen zwischen 16—30 Jahren und keine älteren heiraten, so würden 160.317 Männer keine Lebensgefährtinnen finden. Und hieran ändert der Umstand nichts, dass die Zahl dieser Männer aus 20 Altersclassen sich recrutiert, die der Mädchen nur aus 16, denn das sind nun eben diejenigen Altersclassen, die aufeinander zumeist reflectieren. Ueberdies ist schon die Annahme, dass auch noch 30jährige Mädchen von Männern im Alter von 21—40 Jahren auserkoren werden, eine seltener zutreffende. Nehmen wir dagegen, wie Oettingen, für beide Geschlechter die Altersclassen von 20—50 Jahren, so finden wir

Männer 2,796.986
Frauen 2,854.280

Demnach konnten je 100 Männer dieser Altersclassen zwischen 102 Frauen derselben Altersclasse wählen. Dieses Verhältniss rückt dem Gleichgewicht schon etwas näher, doch wären noch immer 2 Frauen (in 12 europäischen Staaten findet Oettingen durchschnittlich 3—4) die vom Glücke des Familienlebens nothwendigerweise ausgeschlossen wären. Uebrigens vergessen wir nicht, dass es ja endlich doch auch nicht auf das numerische Gleichgewicht allein ankommt und der obige Unterschied eventuell auch von gar keiner Bedeutung sein kann, andererseits freilich auch durch Hinzutritt anderer socialer Factoren bedeutend verstärkt wird.

Immerhin sehen wir hieraus, dass das Zahlenverhältniss beider Geschlechter von Relevanz ist; namentlich auf die Gestaltung der populationistischen Verhältnisse, und darunter der Populationsbewegung, bleibt es nicht ohne Folge. So finden wir z. B., dass die Zahl von Trauungen in den an Frauen ärmeren Comitaten eine geringere ist, als in den an Frauen reicheren, desgleichen, dass in jenen die Zahl der Geburten geringer ist, und zwar kam vor in den Jahren 1878—1880 in

	an Frauen ärmeren Comitaten	an Frauen reicheren Comitaten
eine Trauung auf	105·5 Seelen	101.7 Seelen
Geburten	3·87 Percente	4·44 Percente

Die Bedeutung des Geschlechtsverhältnisses weiter zu verfolgen, gehört nicht in den Kreis unserer heutigen Aufgabe. Gewiss reflectiert sich dasselbe in zahlreichen Erscheinungen, auch in solchen, wo die Zahl uns verlässt und der Einfluss den Charakter eines Imponderabiliums annimmt. Für die Wissenschaft ist das Wesentlichste gewonnen, wenn wir die Erscheinung erfasst und in ihrem ursächlichen Zusammenhange theilweise wenigstens kennen gelernt haben. Klar darüber zu werden, was das Erfassbare ist, ist schon ein Gewinn. Das Geschlechtsverhältniss ergibt sich uns nach Obigem als das Resultat theils populationistischer, theils socialer Gesetze, deren Interferenz jene — eventuell auch bedeutenden — Verschiedenheiten hervorriefen, welche sich von Zeit zu Zeit, von Ort zu Ort zeigen.

Mittheilungen und Miscellen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes ausgezeichneten bisherigen Director für administrative Statistik Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg zum wirklichen Hofrathe und Präsidenten der k. k. statistischen Central Commission allergnädigst zu ernennen und zu gestatten geruht, dass dem bisher mit der zeitweiligen Leitung der erwähnten Commission betrauten Ministerialrathe Dr. Josef Lorenz Ritter von Liburnau anlässlich seiner Enthebung von dieser Function die Allerhöchste Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten vorzüglichen Dienste ausgesprochen wurde.

Ferner haben Se. k. und k. Apostolische Majestät zu genehmigen geruht, dass die Direction für administrative Statistik aufgelassen und die Agenden derselben mit jenen der statistischen Central-Commission unter der Leitung des Präsidenten vereinigt werden.

Oesterreichische Auswanderung im Jahre 1882.

Die Zahl der von den politischen Behörden registrierten Fälle von Auswanderung beträgt im Jahre 1882 7.759, darunter 6.620, bei welchen die Entlassung aus dem österreichischen Staatsverbande nachgesucht wurde, und 1.139 ohne Bewilligung, wo die Behörden sich in anderer Art Kenntniss vom erfolgten Fortzuge zu verschaffen vermochten. Den beiden Vorjahren gegenüber, in welchen die Auswanderung die stärksten Zahlen während des ganzen Jahrzehntes seit 1873 aufweist, hat dieselbe im Jahre 1882 einen ganz aussergewöhnlichen Rückgang erfahren, denn die Auswanderung betrug

1873	6.927	1876	9.259	1879	5.929
1874	5.873	1877	5.877	1880	10.145
1875	10.012	1878	5.395	1881	13.341
				1882	7.759

Die Zahl ist demnach gegen 1881 um 5.582 Köpfe oder 41·8 Percente zurückgegangen. Die Länder nehmen an dieser Auswanderung mit folgenden Ziffern Antheil:

	1881	1882		1881	1882
Nieder-Oesterreich	328	111	Tirol	943	732
Ober-Oesterreich	75	36	Böhmen	8.517	5.566
Salzburg	35	12	Mähren	1.934	497
Steiermark	12	17	Schlesien	200	89
Kärnten	1	—	Galizien	1.198	436
Krain	2	8	Bukowina	2	7
Küstenland	65	244	Dalmatien	29	5

Der Rückgang der Auswanderungen ist in allen Ländern, wo solche überhaupt mehr als mit ganz vereinzelten Fällen vorkommen, zu bemerken, relativ am erheblichsten in Mähren um 74·2, in Nieder-Oesterreich um 66·1, in Galizien um 63·6, in Schlesien um 55·5 und in Böhmen um 34·7 Percente. Letzteres Land, das von jeher das Hauptcontingent zur österreichischen Auswanderung stellt, ging auch im Jahre 1882 der meisten Leute auf solche Art verlustig und es ist bemerkenswerth, dass sich die im früheren Kreise Eger noch vor einem Jahrfünft fast gar nicht wahrzunehmende Wanderlust neuester Zeit zusehends mehrt. Es zogen von dort weg

1878	50	1881	166
1879	75	1882	264
1880	135		

In sämmtlichen Kreisen Böhmens ergab sich die Wanderung der beiden letzten Jahre:

	1881	1882		1881	1882
Stadt Prag	15	16	Kreis Königgrätz	23	47
Kreis Budweis	1.361	532	„ Leitmeritz	69	125
„ Bunzlau	83	78	„ Pilsen	1.761	1.220
„ Časlau	1.122	870	„ Pisek	986	552
„ Chrudim	961	506	„ Prag	665	308
„ Eger	166	264	„ Saaz	71	117
„ Jičin	130	122	„ Tabor	1.189	809

Eine Ausnahme macht auch das Küstenland, dessen im Jahre 1881 sehr unerhebliche Auswanderung sich 1882 um 27·6 Percente hob. Es wird dies durch die einzige Bezirks-Hauptmannschaft Gradisca hervorgerufen, deren Auswandererzahl von 28 auf 155 stieg und liegt daher wohl nur eine örtliche Ursache, Fehlernte oder Verlockung durch einen Agenten zu Grunde.

Der Rückgang der österreichischen Auswanderung lässt sich auch aus den Nachweisungen abnehmen, welche über die in den beiden wichtigsten Hafenstädten Deutschlands Eingeschifften zu Gebote stehen. Die Zahl derselben betrug

	männlich	weiblich	zusammen
in Hamburg 1881	6.631	4.887	11.518
darunter Böhmen	1.617	1.180	2.797
in Hamburg 1882	4.540	3.094	7.634
darunter Böhmen	1.019	740	1759
in Bremen 1881	6.994	5.747	12.741
darunter Böhmen	5.107	4.285	9.392
in Bremen 1882	5.380	4.357	9.737
darunter Böhmen	3.980	3.449	7.429

In beiden Häfen ist daher die Zahl der eingeschifften Oesterreicher um 4.888 oder 20·1 Percente, und jene der Böhmen um 3.018 oder 33·3 Percente zurückgegangen; die Divergenz zwischen den Nachweisungen der heimischen Behörden und der Hafenstädte hat sich im Jahre 1882 so gar vergrössert, denn während die ersteren im Jahre 1881 doch 55·0 Percente der Eingeschifften als fortgewandert nachzuweisen vermochten, ist dies 1882 nur mit 44·7 Percenten der Fall.

Als bemerkenswerth kann den Nachweisungen der Hafenämter von Hamburg und Bremen noch entnommen werden, dass die Zahl der eingeschifften Ungarn das entgegengesetzte Resultat zeigt und sehr erheblich ansteigt. Denn es wurden Ungarn eingeschifft

	1881	1882
in Hamburg	10.453	16.060
„ Bremen	804	1.460
Zusammen . .	11.257	17.520

Die Turnvereine Oesterreichs im Jahre 1881.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der letzten 40 Jahre, dass fast bei allen gebildeten Völkern das Turnen als Mittel zur körperlichen Kräftigung die ihm gebührende Anerkennung und Verbreitung gefunden hat. *In sano corpore mens sana*, sagt ein altes Sprichwort. Nur in der gleichzeitigen Pflege des Geistes und des Körpers liegt jene wohlthuende Harmonie der Volkskraft, welche in Energie des Denkens und Handelns gleichmässig zum Ausdruck kommt.

Ein rationell geregelter Betrieb des Turnens bildet somit einen wesentlichen Theil der Gesundheitspflege jedes Einzelnen und mittelbar des ganzen Volkes.

Die Turnvereine aber haben das wesentlichste Verdienst an der Verbreitung eines systematischen Turnunterrichtes, wie an der fortgesetzten Pflege systematischer Turnübungen, und es ist wohl gerechtfertigt den Antheil zu untersuchen, welcher den Turnvereinen Oesterreichs an der Erfüllung dieser Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege zufällt.

Eine nach allen Richtungen erschöpfende Darstellung des Turnvereinswesens in Oesterreich stösst freilich noch auf unübersteigliche Schwierigkeiten. Das amtliche Material beschränkt sich auf das bei der statistischen Central-Commission geführte Vereinskataster und auf die mehr oder minder unvollkommenen Jahresberichte der Vereine selbst.

Nichtsdestoweniger glauben wir doch mit dem vorhandenen und im Wege der Privatcorrespondenz vervollständigten und richtiggestellten Materiale ein Bild der erfreulichen Entwickelung des Turnwesens in Oesterreich entwerfen zu können.

Der älteste Turnverein in Oesterreich ist der „Erste Wiener Turnverein", dessen staatliche Bewilligung am 15. Mai 1861 erfolgte. Diesem dem Alter nach am nächsten stehen die Turnvereine in Steyer, Gmunden, Salzburg, Reichenberg und Brünn, sämmtlich im Jahre 1861 gegründet. Aus der nachstehenden Tabelle ist zu ersehen, wie viele der im Jahre 1881 bestandenen Turnvereine[1]) in den einzelnen Jahren seit 1861 bis inclusive 1881 gegründet worden sind.

---

[1]) Bei den Turnvereinen in Fischern, Karbitz und Lemberg ist das Concessionsjahr aus den Statuten nicht ersichtlich.

Gründungsjahr	Anzahl der Vereine	In Percenten der Ende 1881 bestandenen Vereine	Gründungsjahr	Anzahl der Vereine	In Percenten der Ende 1881 bestandenen Vereine
1861	6	2·43	1872	7	2·83
1862	37	14·98	1873	6	2·43
1863	29	11·75	1874	6	2·43
1864	16	6·48	1875	4	1·62
1865	8	3·24	1876	7	2·83
1866	6	2·43	1877	6	2·43
1867	4	1·62	1878	7	2·83
1868	19	7·69	1879	12	4·86
1869	13	5·26	1880	7	2·83
1870	18	7·29	1881	18	7·29
1871	8	3·24	?	3	1·21

Aus den Jahren 1861—1870 bestehen also immer noch 156 Turnvereine, während für die 11 späteren Jahre nur 91 Turnvereine verzeichnet sind, was gewiss von dem Ernste, mit dem die älteren Vereine das sich einmal vorgesteckte Ziel verfolgen und von der vorzüglichen Leitung dieser Vereine Zeugnis gibt. Am Schlusse des Jahres 1881 bestanden in Oesterreich im Ganzen 247 Turnvereine. Von diesen entfallen auf

Nieder-Oesterreich	18	Tirol	9
Ober-Oesterreich	10	Böhmen	143
Salzburg	3	Mähren	34
Steiermark	10	Schlesien	8
Kärnten	3	Galizien	1
Krain	2	Bukowina	1
Küstenland	4	Dalmatien	1

Die grösste Anzahl der Turnvereine (143) kommt in Böhmen vor, während Galizien, Bukowina und Dalmatien nur je einen Turnverein aufweisen. Diese 247 Turnvereine hatten am 31. December 1881 einen Mitgliederstand von 27.929 und einen Turnerstand von 12.588 ausübenden Turnern. Unter den letzteren sind die des Lemberger Turnvereines nicht enthalten. Aus der nachstehenden Tabelle ist der Mitglieder- und Turnerstand der einzelnen Länder zu ersehen.

Land	Zahl der Turnvereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der Turner	Land	Zahl der Turnvereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der Turner
Nieder-Oesterreich	18	2.638	1.756	Böhmen	143	14.834	7.131
Ober-Oesterreich	10	735	470	Mähren	34	2.913	1.141
Salzburg	3	254	180	Schlesien	8	1.087	318
Steiermark	10	876	491	Galizien	1	250	?
Kärnten	3	162	82	Bukowina	1	270	70
Krain	2	299	90	Dalmatien	1	182	177
Küstenland	4	2.260	208	Zusammen	247	27.929	12.588
Tirol	9	1.168	474				

Unter den Mitgliedern schlechtweg verstehen wir in der obigen Tabelle sowohl die ausübenden Turner als auch solche Mitglieder, welche zwar volle Mitgliederrechte geniessen, die aber von vornherein auf die Theilnahme an den Turnübungen verzichtet haben. Die grösste Mitgliederzahl hat wieder Böhmen aufzuweisen, dann folgen Mähren, Nieder-Oesterreich und Küstenland mit über 2.000 Mitgliedern. Die geringste Betheiligung an den Turnvereinen zeigt sich in Kärnten und Dalmatien. Vergleichen wir für die einzelnen Länder die Anzahl der Turnvereine mit ihrer Mitgliederzahl, so erhalten wir folgende Durchschnitte:

Land	Auf 1 Turnverein entfallen Mitglieder	Auf 1 Turnverein entfallen Turner	Land	Auf 1 Turnverein entfallen Mitglieder	Auf 1 Turnverein entfallen Turner
Nieder-Oesterreich	146·5	97·5	Tirol	129·8	52·6
Ober-Oesterreich	73·5	47	Böhmen	103·7	49·8
Salzburg	84·6	60	Mähren	85·6	33·5
Steiermark	87·6	49·1	Schlesien	135·8	39·7
Kärnten	54	27·3	Galizien	250	?
Krain	149·5	45	Bukowina	270	70
Küstenland	565	52	Dalmatien	182	177

Es kamen demnach in ganz Oesterreich durchschnittlich auf einen Turnverein 112·6 Mitglieder und 51·1 Turner.

Ein Vergleich der einzelnen Länder gibt ein sehr buntes Bild. Die höchste Durchschnittsziffer des Mitgliederstandes zeigt das Küstenland mit 565 auf einen Verein. In Betreff der Durchschnittsziffer der Turner aber steht es auf gleicher Stufe mit Böhmen, das unter der Rubrik der Turner den neunten Rang einnimmt.

Was die Durchschnittsziffer der ausübenden Turner betrifft, steht Dalmatien mit 177 an der Spitze, ihm zunächst steht Nieder-Oesterreich mit 97 Turnern auf je einen Turnverein. Bei dem ersteren Lande ist der Umstand massgebend, dass daselbst nur ein einziger Turnverein existiert, bei Nieder-Oesterreich gibt Wien den Ausschlag.

Die Gruppierung der Turnvereine nach dem Mitgliederstande stellt sich folgendermassen:

Land	Anzahl der Turnvereine mit Unter 50 Mitgliedern	Von 50—100	Von 100—150	Von 150—200	Von 200—250	Von 250—300	Von 300—350	Von 350—400	Ueber 400
Nieder-Oesterreich	—	11	1	4	—	1	—	—	1
Ober-Oesterreich	4	3	3	—	—	—	—	—	—
Salzburg	2	—	—	—	1	—	—	—	—
Steiermark	5	2	2	—	—	—	1	—	—
Kärnten	1	—	2	—	—	—	—	—	—
Krain	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Küstenland	—	—	2	—	—	1	—	—	1
Tirol	1	2	2	3	—	1	—	—	—
Böhmen	31	60	31	5	10	2	2	1	1
Mähren	14	13	3	2	1	—	—	—	1
Schlesien	1	4	1	1	—	—	—	—	1
Galizien	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Zusammen	59	96	47	16	13	7	3	1	5

Es ist ganz natürlich, dass die Zahl der Turnvereine mit niedriger Mitgliederzahl bedeutend höher ist, als jener mit höherer Mitgliederzahl. Während die Turnvereine mit unter 100 Mitgliedern eine Gesammtzahl von 155 repräsentieren, gibt es deren mit über 400 nur 5 in sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

Es sind dies:

1. Die „*Società dei ginnastici*" in Triest mit 1.583 Mitgliedern.
2. Der „Erste Wiener Turnverein" mit 755 Mitgliedern.
3. Die „*Tělocvičná jednota „Sokol" v Praze*" mit 736 Mitgliedern.
4. Der „Deutsche Turnverein" in Brünn mit 654 Mitgliedern.
5. Der Turnverein in Bielitz-Biala mit 466 Mitgliedern.

Diese fünf Turnvereine weisen zusammen 4.194 Mitglieder auf, also mehr als 15 Percente der Mitglieder sämmtlicher Turnvereine in Oesterreich.

Die Intensität, mit welcher die einzelnen Länder an den Turnvereinen betheiligt sind, kommt in folgender Tabelle zur Anschauung:

Land	Auf 10 Quadr.-Kilom. kommen			Auf 1.000 Einwohner kommen	
	Einwohner	Mitglieder	Turner	Mitglieder	Turner
Nieder-Oesterreich	1.180	1·33	0·88	1·131	0·75
Ober-Oesterreich	630	0·61	0·39	0·967	0·61
Salzburg	230	0·35	0·25	1·552	1·10
Steiermark	540	0·39	0·21	0·721	0·40
Kärnten	340	0·15	0·07	0·467	0·23
Krain	480	0·29	0·08	0·621	0·18
Küstenland	810	2·83	0·26	3·488	0·32
Tirol	310	0·39	0·16	1·279	0·51
Böhmen	1.070	2·85	1·37	2·66	1·25
Mähren	970	1·31	0·51	1·35	0·53
Schlesien	1.100	2·11	0·61	1·92	0·56
Galizien	760	0·03	?	0·04	?
Bukowina	550	0·24	0·008	0·47	0·12
Dalmatien	370	0·14	0·13	0·38	0·37

Nach dieser Zusammenstellung würde Böhmen mit seinen 2·85 Mitgliedern und 1·37 Turnern auf je 10 Quadrat-Kilometern den ersten Platz hinsichtlich der Dichtigkeit der Mitglieder und Turner einnehmen, obwohl es in Beziehung auf die Bevölkerungsdichtigkeit erst den dritten Rang einnimmt. Nieder-Oesterreich, das hinsichtlich der Bevölkerungsdichtigkeit den ersten Platz einnimmt, steht bezüglich der Mitgliederdichtigkeit auf dem vierten Platze. Noch greller stellt sich das Verhältniss bei Salzburg, dem am dünnsten bevölkerten Lande, welches hinsichtlich der Mitgliederdichtigkeit den vierten Rang einnimmt. Im Küstenland und Böhmen kommen auf je 1.000 Einwohner die meisten Mitglieder, in Böhmen und Salzburg die meisten Turner.

Es geht also die Theilnahme an den Turnvereinen mit der Dichtigkeit der Bevölkerung nicht Hand in Hand.

Wichtiger als diese Zusammenstellung des Verhältnisses der Vereinsmitglieder zu der räumlichen Ausdehnung und der Bevölkerung der einzelnen Länder ist der Vergleich der Mitgliederzahl mit der Bevölkerung jener Orte, in welchen die Turnvereine bestehen. Dieses Verhältniss ist aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Land	Orte m. Turn-verein.	Ortsbewohner	Turnvereins-Mitglieder	Turner
Nieder-Oesterreich	14	933.400	2.638	1.756
Ober-Oesterreich	11	94.904	735	470
Salzburg	3	30.847	254	180
Steiermark	9	135.262	876	491
Kärnten	3	25.566	162	82
Krain	2	26.239	299	90
Küstenland	3	177.925	2.260	208
Tirol	9	79.273	1.169	474
Böhmen	137	931.329	14.834	7.131
Mähren	28	258.333	2.913	1.141
Schlesien	7	71.606	1.087	318
Galizien	1	93.214	250	?
Bukowina	1	2.346	270	70
Dalmatien	1	11.861	182	177
Zusammen	229	2,872.105	27.929	12.588

Hiernach kommen auf 2,872.105 Ortsbewohner 27.929 Mitglieder und auf 2,768.683 Ortsbewohner 12.588 ausübende Turner. Auf 1.000 Einwohner würden demnach durchschnittlich 9·07 Mitglieder und 4·54 Turner kommen. Nachstehende Tabelle enthält die Durchschnittsziffern der einzelnen Länder.

Land	Auf 1.000 Ortsbewohner kommen		Land	Auf 1.000 Ortsbewohner kommen	
	Mitglieder	Turner		Mitglieder	Turner
Nieder-Oesterreich	2·82	1·88	Tirol	14·73	5·98
Ober-Oesterreich	7·74	4·95	Böhmen	15·92	7·65
Salzburg	8·23	5·83	Mähren	11·27	4·41
Steiermark	6·25	3·63	Schlesien	15·18	4·44
Kärnten	6·33	3·20	Galizien	2·68	?
Krain	11·39	3·43	Bukowina	8·34	2·16
Küstenland	12·70	1·16	Dalmatien	15·33	14·93

Wie aus der vorstehenden Tabelle zu ersehen ist, stehen über dem Durchschnitte die Länder Böhmen, Dalmatien, Schlesien, Tirol, Küstenland, Krain und Mähren, die übrigen Länder unter dem Durchschnitte per 9·62 Mitglieder und 4·48 Turner auf je 1.000 Ortsbewohner. In Galizien kommen auf 1.000 Ortsbewohner blos 2·68 Mitglieder, in Nieder-Oesterreich 2·82 Mitglieder. Bei dem letzteren Lande fällt Wien, dessen Einwohnerzahl jener von sämmtlichen in Böhmen existierenden Orten mit Turnvereinen gleichkommt, ungünstig in die Wagschale.

In Wien kommen auf je 1.000 Ortseinwohner 2·08, auf das übrige Nieder-Oesterreich 5·14 Vereinsmitglieder. Dasselbe Verhältniss besteht auch hinsichtlich der Turner.

Mit geringer Abweichung stehen diejenigen Länder, bei welchen auf 1.000 Landeseinwohner eine grössere Anzahl von Vereinsmitgliedern entfällt, in derselben Rangsordnung hinsichtlich ihres Antheiles an der Ortseinwohnerzahl. Mit Ausnahme des čechischen Frauen- und Mädchen-Turnvereines in Prag sind die Mitglieder der übrigen Turnvereine durchgehends männlichen Geschlechtes.

Wir wollen daher den Versuch machen, die Theilnahme der männlichen Bevölkerung an den Turnvereinen zu ermitteln.

Aus den Details der letzten Volkszählung geht hervor, dass von der Gesammtbevölkerung der männlichen

von 16—20 Jahren	1,021.220	von 31—35 Jahren	741.858
„ 21—25 „	950.911	„ 36—40 „	698.668
„ 26—30 „	800.924	zusammen . .	4,213.581

angehörten. Obwohl nahezu jedes Alter zum Turnen geeignet ist, sind es doch vorzüglich die Altersclassen von 16—40 Jahren. Vergleichen wir jedoch die obige Zahl mit der der factisch den Turnvereinen angehörigen Mitgliedern per 27.864, so sehen wir, dass diese 0·66 Percente der ersteren Zahl ausmacht, gewiss ein sehr geringer Percentsatz.

Was den Antheil der Nationalitäten an den Turnvereinen betrifft, so entfallen von der Gesammtheit der in Oesterreich im Jahre 1881 bestandenen 247 Turnvereine

auf die Bevölkerung mit deutscher Umgangssprache	167	Turnvereine
„ „ „ „ čechischer „	73	„
„ „ „ „ italienischer „	5	„
„ „ „ „ polnischer „	1	„
„ „ „ „ slovenischer „	1	„
zusammen . .	247	Turnvereine

Es würde sohin bei den in Oesterreich lebenden 8,008.864 Deutschen auf 47.903 Einwohner je ein Turnverein kommen, bei der čechischen Bevölkerung auf je 70.971 Einwohner, bei der italienischen auf 668.653, bei der polnischen auf 3,238.534 und bei der slovenischen auf 1,140.548 Einwohner.

Nachstehende Tabelle gibt die länderweise Zusammenstellung der Turnvereinsmitglieder, mit der Scheidung nach der Umgangs- (bezw. Vereins-) Sprache.

Land	Mitglieder					Turner				
	deutsche	čechische	italienische	polnische	slovenische	deutsche	čechische	italienische	polnische	slovenische
Nieder-Oesterreich	2.534	104	—	—	—	1.694	62	—	—	—
Ober-Oesterreich	735	—	—	—	—	470	—	—	—	—
Salzburg	254	—	—	—	—	180	—	—	—	—
Steiermark	876	—	—	—	—	491	—	—	—	—
Kärnten	162	—	—	—	—	82	—	—	—	—
Krain	93	—	—	—	206	30	—	—	—	60
Küstenland	466	—	1.794	—	—	119	—	89	—	—
Tirol	762	—	407	—	—	400	—	74	—	—
Böhmen	8.970	5.864	—	—	—	4.499	2.632	—	—	—
Mähren	1.981	932	—	—	—	745	396	—	—	—
Schlesien	1.087	—	—	—	—	318	—	—	—	—
Galizien	—	—	—	250	—	—	—	—	?	—
Bukowina	270	—	—	—	—	70	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	182	—	—	—	—	177	—	—
Zusammen . .	18.190	6.900	2.383	250	206	9.098	3.090	340	?	60

Nach dieser Zusammenstellung stehen die deutschen Turnvereine mit ihren 18.190 Mitgliedern und 9.098 Turnern an der Spitze. Ihnen zunächst stehen

die čechischen Vereine	mit	6.900	Mitgliedern und	3.090	Turnern, ferner
„ italienischen „	„	2.383	„ „	340	„ dann
der polnische Verein	„	250	„ „	?	„ „
„ slovenische „	„	206	„ „	60	„

Die durchschnittliche Mitglieder- und Turnerzahl eines Vereines betrug

bei den deutschen Turnvereinen	108·9	Mitglieder und	54·4	Turner
„ „ čechischen „	94·5	„ „	44·2	„
„ „ italienischen „	476·6	„ „	68	„
„ dem polnischen Turnvereine	250	„ „	?	„
„ „ slovenischen „	206	„ „	60	„

Von besonderem Interesse ist die Vergleichung der deutschen und čechischen Turnvereine in Böhmen. Am Schlusse des Jahres 1881 bestanden in Böhmen 88 deutsche und 55 čechische Turnvereine.

Die deutschen Turnvereine hatten	8.970	Mitglieder und	4.499	Turner,
„ čechischen „ „	5.864	„ „	2.632	„
so dass auf je 1.000 deutsche Turnvereinsmitglieder			557·3	Turner,
„ „ 1.000 čechische „			479·4	„

entfallen.

Bei den deutschen Turnvereinen kommen auf 1.000 deutsche Landes-Einwohner 4·36 Mitglieder und 2·19 Turner, während bei den čechischen Turnvereinen auf 1.000 čechische Landeseinwohner 1·69 Mitglieder und 0·81 Turner entfallen.

Es ist sohin bei den deutschen Vereinen die Dichtigkeit der Vereinsmitglieder 2·5 Mal, die der Turner 2·7 Mal grösser als bei den čechischen Turnvereinen.

Berücksichtigen wir zum Schlusse noch die Einnahmen und Ausgaben der Turnvereine, so ergibt sich die folgende länderweise Zusammenstellung:

Land	Einnahmen	Ausgaben
	in Gulden öst. Währ.	
Nieder-Oesterreich	25.960·70	15.057·15
Ober-Oesterreich	4.619·25	3.382·77
Salzburg	2.181·17	1.950·77
Steiermark	5.137·58	4.683·59
Kärnten	1.948·04	1.701·94
Krain	2.910·97	2.351·36
Küstenland	26.030·21	21.935·54
Tirol	15.551·02	15.275·02
Böhmen	66.360·88	67.441·03
Mähren	14.966·18	13.715·62
Schlesien	4.613·19	4.123·14
Galizien	5.467·96	5.130·22
Bukowina	3.565·45	3.579·99
Dalmatien	818·—	787·79
Zusammen	180.130·59	161.115·93

Bei 12 Vereinen ist es uns nicht gelungen, die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1881 in Erfahrung zu bringen.

Die 235 Turnvereine hatten also im Jahre 1881

180.130·59 fl. Einnahmen und 161.115·93 fl. Ausgaben.

Die Einnahmen überstiegen sohin die Ausgaben um 19.014·66 fl. oder um $10^1/_2$ Percente. Im Allgemeinen ist der Stand der Finanzen der Turnvereine günstig zu nennen, nur in Böhmen ist ein Ausfall von 1.080·15 fl. zu verzeichnen. Auf einen Turnverein kommen demgemäss im Durchschnitte 766·51 fl. Einnahmen und 685·59 fl. Ausgaben. Wendet man diese Durchschnittszahlen bei den übrigen 12 Vereinen, deren Angaben diesbezüglich ausgeblieben sind, an, so würde sich die Totaleinnahme der 247 Turnvereine mit 27.929 Mitgliedern auf 190.328·72 fl., die Ausgaben auf 169.343·03 fl. herausstellen.

Als den jährlichen Durchschnittsbeitrag auf ein Mitglied erhalten wir darnach 6·81 fl. Einnahmen und 6·06 fl. Ausgaben. In den einzelnen Ländern würde sich das Verhältniss folgendermassen gestalten. Es entfällt nämlich für ein Vereinsmitglied ein jährlicher Beitrag in

Galizien	21 fl. 87 kr.	Salzburg	8 fl. 58 kr.
Bukowina	13 „ 20 „	Ober-Oesterreich	6 „ 28 „
Tirol	13 „ 50 „	Steiermark	5 „ 81 „
Kärnten	12 „ 02 „	Mähren	5 „ 13 „
Küstenland	11 „ 51 „	Dalmatien	4 „ 48 „
Nieder-Oesterreich	9 „ 84 „	Böhmen	4 „ 47 „
Krain	9 „ 73 „	Schlesien	4 „ 24 „

Demnach waren die Beiträge der Mitglieder der Turnvereine in Schlesien, Böhmen und Dalmatien die geringsten, am höchsten beim polnischen Turnvereine in Lemberg mit 21 fl. 87 kr.

Auf die	18.183 deutschen	Mitglieder	entf.	105.816·11	fl. Einnahmen,	87.542·83	fl.	Ausgaben
„ „	6.900 čechischen	„	„	29.916·59	„ „	33.624·26	„	„
„ „	2.383 italienischen	„	„	36.913·38	„ „	32.869·83	„	„
„ „	250 polnischen	„	„	5.467·96	„ „	5.130·22	„	„
„ „	206 slovenischen	„	„	2.016·57	„ „	1.868·80	„	„

Die deutschen Turnvereine hatten die grössten Einnahmen und Ausgaben, der slovenische Turnverein die geringsten. Bei den čechischen Turnvereinen stellte sich ein Ausfall von 3.707 fl. 67 kr. heraus, woran der Prager Turnverein „Sokol" Schuld trägt, in dessen Jahresbericht e per 1881 an Einnahmen 2.037 fl. 27 kr., an Ausgaben 8.541 fl. 16 kr. verzeichnet sind.

Was die weitere Organisation der in Oesterreich im Jahre 1881 bestandenen Turnvereine unter sich betrifft, so kommen nur die deutschen Turnvereine in Betracht. In der neuesten Zeit wird eine ähnliche Organisation der čechischen Turnvereine in Böhmen und Mähren angestrebt, doch fehlen uns diesbezüglich die näheren Daten.

Von den 167 deutsch-österreichischen Turnvereinen gehörten im Jahre 1881 156 Vereine zur deutschen Turnerschaft, deren fünfzehnten Kreis sie bilden. Von diesen 156 Verbandsvereinen gehörten 143 einem Turngaue, 13 Vereine jedoch keinem Turngaue an.

Ant. Čapek.

Das neue Spielkarten-Gesetz und seine Erfolge.

Durch das Gesetz vom 15. April 1881 (R. G. Bl. Nr. 43) wurde der Spielkartenstempel um ein nicht Unbedeutendes erhöht; denn während früher für ein Spiel Karten ohne Unterschied der Anzahl von Blättern eines Spieles nur eine Stempelgebühr von 15 Kreuzern zu entrichten war, müssen nach dem neuen Gesetze 15 Kreuzer für jedes Spiel bis zu 36 Blättern und 30 Kreuzer für jedes Spiel von mehr als 36 Blättern und je die doppelte Gebühr für lackierte und waschbare Karten gezahlt werden. In wie weit nun dieses neue Gesetz im Laufe des ersten Jahres seines Bestehens sich wirksam gezeigt hat, wollen wir im Nachfolgenden, soweit die amtlichen Berichte ein definitives Urtheil zulassen, näher untersuchen.

Durch das neue Gesetz wurde das Gewerbe der Spielkarten-Erzeugung als ein concessioniertes erklärt und es kann nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Finanz-Landesbehörde verliehen werden. Der Stand dieses nun concessionierten Gewerbes stellte sich für die drei abgelaufenen Jahre wie folgt; die Zahl der Spielkarten-Erzeuger betrug im Jahre:

	1880	1881	1882		1880	1881	1882
in Nieder-Oesterreich	10	10	10	in Tirol	7	7	6
„ Ober-Oesterreich	1	1	1	„ Böhmen	15	15	8
„ Steiermark	1	1	1	„ Mähren	4	4	3
im Küstenlande	3	3	3	Zusammen	41	41	32

Mit Ausnahme der Länder Tirol, Böhmen und Mähren blieb in den drei vorgenannten Jahren die Zahl der Spielkarten-Erzeuger eine gleiche; in Tirol und Mähren wurde je einem Fabrikanten die Concession nicht ertheilt, während in Böhmen 7 kleine Spielkarten-Erzeuger, welche dieses Geschäft nur nebenbei betrieben hatten, nicht um die Concession eingekommen sind; in den übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern findet keine Karten-Erzeugung statt.

Anders verhält es sich mit der Zahl der mit Spielkarten Handeltreibenden oder mit der Anzahl der Kartenverschleisser. Diese hielten im Jahre 1882 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (ohne Dalmatien) 4715 Verschleissstellen, welche angemeldet worden sind, und zwar von:

in Nieder-Oesterreich	600	Verschleissern	in Tirol	335	Verschleissern
„ Ober-Oesterreich	372	„	„ Böhmen	2.261	„
„ Salzburg	145	„	„ Mähren	394	„
„ Steiermark	158	„	„ Schlesien	65	„
„ Kärnten	99	„	„ Galizien	178	„
„ Krain	42	„	„ der Bukowina	19	„
im Küstenlande	47	„	Zusammen von	4.715	Verschleissern

Zieht man eine Vergleichung mit dem früheren Jahre, so sank die Zahl der Verschleisser im Jahre 1882 im Durchschnitte der Länder um beinahe die Hälfte der Zahl; nach den Berichten der Finanz-Landesdirectionen sank die Zahl der Spielkartenhändler in Steiermark, Kärnten, Böhmen und Schlesien seit Einführung des neuen Gesetzes um die volle Hälfte, in Ober-Oesterreich, im Küstenlande, in Tirol, Mähren und Galizien um ein Drittel; so stellt sich beispielsweise der Stand der Verschleissstellen[1]) im Jahre:

	1881	1882		1881	1882
in Nieder-Oesterreich auf . .	527	372	in Mähren auf	432	394
„ Salzburg „ . . .	215	145	„ Galizien „	314	178
„ Steiermark „ . . .	310	158	„ der Bukowina auf	50	19

Die Ursache dieses bedeutenden Rückganges an Verschleissstellen ist zu suchen einerseits in der Verpflichtung der Händler zur Führung der Verschleissregister, da nicht nur die Krämer auf dem Lande, sondern auch die Kaufleute in der Stadt sich scheuen eine amtlich geforderte Aufschreibung zu führen, namentlich, da bei einem geringen Gewinn durch den Verkauf der Karten auf die Unrichtigkeit der Aufschreibung ziemlich hohe Strafen gesetzt sind; andererseits in dem geringeren Verkaufe von Karten, weil durch den erhöhten Preis der Kartenspiele diese oft bis zur Unkenntlichkeit ausgenützt werden; endlich in der jedoch durch den Finanz-Ministerial-Erlass vom 26. September 1882 abgestellten Eintreibung einer Steuer für den Handel mit Spielkarten als Nebenerwerb.

Was die Erzeugung der Karten anbetrifft, so ergibt sich nach den ziemlich ungleichen Ausweisen der Finanz-Landes- und Bezirksdirectionen folgendes Bild; es wurden Kartenspiele erzeugt im Jahre:

	1880	1881	1882
in Nieder-Oesterreich	937.281	963.202	965.017
„ Ober-Oesterreich	5.800	5.870	4.080
„ Steiermark	40.000	40.553	29.351
im Küstenlande	1,308.839	981.622	1,209.183
in Tirol	22.459	21.147	44.402
„ Böhmen	226.000	225.969	286.450
„ Mähren	39.604	24.658	19.510
zusammen . .	2,579.983	2,263.021	2,557.993

Mit Ausnahme von Nieder-Oesterreich und dem Küstenlande, welche beide Länder eine wirkliche Vermehrung in der Spielkarten-Erzeugung des Jahres 1882 gegenüber den früheren Jahren nachweisen, ergeben die übrigen Länder einen Rückgang in der Kartenfabrikation; denn die Höhe der Erzeugung in Tirol, welche im Jahre 1882, gegenüber den beiden Vorjahren um mehr als das Doppelte gestiegen ist, dürfte nur eine trügerische sein, da es allbekannt war, dass die Hinausgabe ungestempelter Karten in Tirol vor der Einführung des neuen Spielkarten-Gesetzes eine enorme war, welche Hinausgabe durch die Vorschriften des neuen Gesetzes nun sehr eingeschränkt wurde. Einen bedeutenden Rückgang erlitt die Karten-Erzeugung in Steiermark und Mähren, welche Ursache nach dem Ausspruche der Behörden in der bedeutenden Abnahme des Verkaufes von Spielkarten — ihrer Theuerung wegen zu suchen ist. Aber auch die erhöhte Anzahl von erzeugten Spielkarten im Küstenlande im Jahre 1882 basiert, wie die nachfolgende Tabelle erweist, nur auf einer höheren Anzahl von exportierten Kartenspielen in diesem Jahre.

Wie viele Kartenspiele laut den eingelangten Berichten im Laufe der drei angeführten Jahre abgestempelt wurden und in welcher Richtung und aus welchen Gründen die Spielkarten-Fabrikation, beziehungsweise Abstempelung der Spiele Fortschritte gemacht oder einen Rückgang erfahren hat, zeigt die nachstehende Zusammenstellung. Es wurden Kartenspiele abgestempelt im Jahre:

	1880	1881	1882
in Nieder-Oesterreich	818.854	759.427	752.553
„ Ober-Oesterreich	5.800	5.870	19.389
„ Steiermark	40.000	40.553	29.351
im Küstenlande	72.466	89.107	72.695
in Tirol	22.459	27.596	43.033
„ Böhmen	226.000	225.969	286.450
„ Mähren	39.604	24.658	19.510
zusammen . .	1,225.183	1,173.180	1,222.981

[1]) Diese ziffermässigen Auskünfte wurden nicht von sämmtlichen Finanz-Landesdirectionen gegeben.

Scheinbar ergibt sich im Jahre 1882 gegen das Vorjahr eine Erhöhung der Anzahl der abgestempelten Kartenspiele, in Wirklichkeit steht das Jahr 1882 doch den vorhergehenden Jahren weit zurück, da im Jahre 1882 in Ober-Oesterreich nur 4080 Kartenspiele fabriciert wurden und die gesammte übrige hohe Zahl von Spielen auf aus den einzelnen Bezirken des Landes vom Jahre 1881 nachgestempelten Karten beruht. Die wirkliche Vermehrung von Abstempelungen in den Ländern Tirol und Böhmen erklärt sich durch die strengere Handhabung des Gesetzes und Hintanhaltung von der Ausgabe ungestempelter Spielkarten, welcher Unfug in diesen beiden Ländern in früheren Jahren floriert hat.

In wie weit die Ein- und Ausfuhr von Spielkarten in Vergleichung mit den Vorjahren zu- oder abgenommen hat, kann mit Gewissheit nach einem Jahre noch nicht gesagt werden; so weit die Berichte eingelangt sind, ergab sich nach diesen und den zollämtlichen Handelsausweisen folgende Ein- und Ausfuhr von Kartenspielen nach der Stückzahl und nach dem Gewichte geschieden; es wurden:

	importiert			exportiert		
	1880	1881	1882	1880	1881	1881
	Kartenspiele					
in Nieder-Oesterreich	1.806	1.793	878	106.356	142.116	174.711
im Küstenlande	18.420	2.760	—	1,939.601	1,136.656	1,360.200
in Tirol	—	150	208	—	—	—
„ Böhmen	2.580	1.081	1.645	—	—	—
Summe	22.806	5.784	2.731	2,045.957	1,278.772	1,534.911
	Kilogramme					
in Nieder-Oesterreich	164	119	81	8.863	11.843	13.215
im Küstenlande	926	138	—	696	281	169
in Tirol	—	70	100	—	—	—
„ Böhmen	215	88	80	—	—	—
Summe	1.305	415	261	9.559	12.124	13.384

Ausserdem wurden in Ober-Oesterreich im Jahre 1880 8 Kilogramm oder 60 Kartenspiele eingeführt und im Jahre 1881 dortselbst 150 Spiele oder 10 Kilogramm ausgeführt. Nach obigem Ausweise stieg in Nieder-Oesterreich die Ausfuhr von Spielkarten von Jahr zu Jahr wesentlich, sank dagegen die Einfuhr in diesem Artikel um Weniges, stieg im Küstenlande die Ausfuhr von Kartenspielen, vorzüglich von Kinderkarten und Aufschlagkarten nicht unbedeutend und sank die Einfuhr auf Null herab, während letztere in Tirol und Böhmen sich eher hob, da durch die Einschränkung des Verkaufes von in diesen Ländern erzeugten, nicht gestempelten Karten die Einfuhr billigerer Karten aus Deutschland sich als rentabler erwies, als die im Inland wohl besser, aber theurer erzeugten Spiele.

Nehmen wir nun noch Rücksicht auf das wichtigste Moment dieses Gesetzes, auf die durch den höheren Stempelbetrag erzielten höheren Einnahmen an Stempelgebühren, so stellen sich die Einnahmen für den Kartenstempel in den letzten drei abgelaufenen Jahren folgendermassen; es betrugen die Gesammt-Einnahmen aus dem Kartenstempel im Jahre:

	1880	1881	1882
in Nieder-Oesterreich	122.828	113.914	161.662
„ „ Nachstempelung	—	—	2.911
„ Ober-Oesterreich	1.870	880	1.224
„ „ Nachstempelung	—	—	2.201
„ Steiermark	7.600	6.082	[1]) 6.547
im Küstenlande	10.869	13.366	[1]) 15.841
in Tirol	3 368	4.139	7.920
„ „ Nachstempelung	—	—	743
„ Böhmen	35.900	34.895	45.082
„ „ Nachstempelung	—	—	5.067
„ Mähren	5.940	3.698	3.249
„ „ Nachstempelung	—	—	907
Summe pro Jahr	188.375	176.974	241.525
Nachstemplung	—	—	11.829
			253.354

[1]) Inclusive Nachstempelung.

Wie sich von selbst versteht, weist das Jahr 1882 die höchste Einnahme gegenüber den beiden Vorjahren nach; diese Mehr-Einnahme am Spielkartenstempel basiert aber nur auf der Erhöhung der Stempelsätze, da die Zahl der abgestempelten Kartenspiele im Jahre 1882 gegenüber jener in den Vorjahren im Durchschnitte der Länder sich fast gleich stellt, wenn nicht sank und von der Gesammt-Einnahme aus dem Kartenstempel von 253.354 fl. mindestens 14.000 fl. als Nachtragsstempel in Abrechnung gebracht werden müssen, da in den beiden Einnahmen vom Kartenstempel in Steiermark mit 6.547 fl. und im Küstenlande mit 15.841 fl. gewiss 3.000 fl. als Nachtragsstempel abgerechnet werden können, welche nicht separat ausgewiesen wurden.

Fassen wir nun die Resultate zusammen, so bietet das neue Gesetz über den Kartenstempel dem Staate immer einen Gewinn von mindestens 50 Percenten in Vergleichung gegen die Einnahmen mit dem früheren niederen Stempel; eine Erhöhung in der Erzeugung von Kartenspielen wurde jedoch trotz des Verbotes des Verkaufes von überspielten Karten durchaus nicht erzielt, ja die Erzeugung sank sogar im ersten Jahre des neuen Gesetzes in Folge der hohen Verbrauchsabgabe und der grösseren Ausnützung der Spielkarten, sowie durch die Abnahme der Verschleissstellen und die Höhe der Kartenpreise, welche insbesondere der ärmeren Bevölkerung den Bezug von Spielkarten erschwerten, um ein nicht unbedeutendes.

Bratassević.

Die Thätigkeit der Finanzwache im Jahre 1882.

Mit dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen vom 11. Juli 1835 hat Oesterreich sein Gesetzbuch für das materielle und formelle Strafrecht der indirecten Steuern erhalten. Die Bestimmungen, die dieses Gesetzbuch fixiert hat, durchzuführen, ist die Sache der Finanzwachorgane. Die gesammte Amtsthätigkeit der Finanzwache erstreckt sich über einen Flächenraum von 299.984 Quadrat-Kilometer und umfasst eine Länge von 7790 Kilometer Zolllinie. Zur Ueberwachung dieses Flächenmasses sind 71 Haupt- und 274 Neben-Zollämter errichtet und bestehen 71 Steuerämter, die mit Zollgeschäften betraut sind, sowie 28 Linienämter und 733 Steuerämter nebst 96 anderen Aemtern zur Einhebung der Verzehrungssteuer, endlich 1197 Weg- und Wassermauth-Stationen. Zur leichteren Ueberwachung und Controlirung wurden die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in 40 Finanzbezirke, 28 Amtsbezirke, 413 Finanzwach-Controlsbezirke und in 1447 Finanzwach-Abtheilungen eingetheilt.

Auf Grund vieler Finanzedicte, welche die Zollgesetzgebung im Laufe der Jahre erforderte, sind nun als controlpflichtige Gewerbe zu nennen: Der Verschleiss mit den Gegenständen der Staats-Monopole „Tabak, Salz und Pulver", der Verschleiss mit Stempeln, die Erzeugung und der Verkauf mit Spielkarten und von Branntwein. In der Rubrik „Verzehrungssteuer" werden nach österreichischem Finanzrechte mehrere Arten von Steuern mit verschiedener Einhebungsform vereinigt: der Verzehrungssteuer unterliegen die Zuckerfabriken, Bier- und Branntweinbrennereien und die in tarifmässiger Besteuerung stehenden kleinen Verschleisser von Wein, Most, Branntwein, Bier, ferner Fleischer und Fleischselcher in Steiermark, im Küstenlande, in Tirol und in Galizien. Wie diese controlpflichtigen Gewerbe sich im Jahre 1882 auf die einzelnen Länder vertheilen, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Controlpflichtige Gewerbe	Nieder-Oesterr.	Ober-Oesterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland
Zuckerfabriken	3	.	.	1	.	.	.
In tarifmässiger Besteuerung stehende Verschleisser von Wein, Most, Bier etc.	.	.	.	408	.	.	229
In tarifmässiger Besteuerung stehende Fleischer und Fleischselcher	.	.	.	105	.	.	54
Bierbrauereien	100	268	60	73	117	9	3
Branntweinbrennereien	20.357	7.481	4.303	22.774	3.852	4.063	6.240
Mineralöl-Raffinerien	5	.	.	.	.	.	.
Tabak-Verschleisser	7.263	3.215	518	4.858	1.824	2.111	1.901
Salz-Verschleisser	131	71	154	.	.	5	352
Pulver-Verschleisser	191	225	30	102	21	21	24
Stempelmarken-Verschleisser	1.397	495	130	442	111	74	213
Spielkarten-Erzeuger u. Händler	710	794	145	307	96	45	45
Branntwein-Ausschankstätten	6.685	4·688	1.232	5.853	2.781	1.242	1.228
Branntwein-Kleinverschleissstätten	1.273	1.226	222	689	443	77	78
Branntwein-Handelsstätten	1.298	189	47	305	25	8	17

	Tirol	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Zusammen
Zuckerfabriken	.	158	55	9	2	.	.	228
In tarifmässiger Besteuerung stehende Verschleiss von Wein, Most, Bier etc.	58	.	.	.	1.944	.	.	2.639
In tarifmässiger Besteuerung stehende Fleischer und Fleischselcher	20	.	.	.	4.181	.	.	4.360
Bierbrauereien	163	872	202	64	232	11	.	2.174
Branntweinbrennereien	17.292	279	1.397	126	682	55	7.639	96.540
Mineralöl-Raffinerien	.	1	.	..	54	3	.	63
Tabak-Verschleisser	3.190	17.920	6.073	2.401	12.283	1.454	1.212	66.223
Salz-Verschleisser	.	1.355	13	180	8	.	.	2.269
Pulver-Verschleisser	99	507	206	37	130	13	46	1.652
Stempelmarken-Verschleisser	726	1.226	440	129	564	119	86	6.152
Spielkarten-Erzeuger u. Händler	460	2.517	426	123	315	29	41	6.053
Branntwein-Ausschankstätten	4.809	24.459	9.789	2.637	19.104	2.789	1.537	88.833
Branntwein-Kleinverschleissstätten	537	3.220	386	123	224	1.100	66	9.664
Branntwein-Handelsstätten	358	4.278	762	517	268	54	26	8.152

Zur Ueberwachung dieser controlpflichtigen Gewerbe dient ein Finanzwachcorps von 6 Ober-Inspectoren, 21 Grenz- und Finanz-Inspectoren, 41 als Finanz-Inspectoren fungierenden Bezirks-Commissären, 98 Ober-Commissären und 208 Commissären, zusammen 374 Finanzwachbeamten mit einem Mannschaftsstand von 7990 Mann und zwar: 962 Respicienten, 3744 Ober-Aufsehern und 3284 Aufsehern.

Die Thätigkeit dieser Organe in der Ueberwachung der Zollgrenze und der controlpflichtigen Gewerbe ist eine sehr umfangreiche. Von diesen Organen wurden im Jahre 1882 1,545.451 Nachschauungen und 1,353.040 Durchsuchungen gepflogen und zwar:

a) bei verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbetreibenden 1,289.501 Nachschauungen und Durchsuchungen, welche sich wieder vertheilen:

in 11.013 solche in Zuckerfabriken,
„ 706.830 „ „ Bierbrauereien,
„ 409.714 „ „ Branntweinbrennereien,
in 4.937 solche in Mineralöl-Raffinerien,
„ 47.352 „ bei Verschleissern von Wein und
„ 109.655 „ „ Fleischern u. Fleischselchern;

b) bei Verschleissern von Monopolsgegenständen und Stempelpapier 898.373 Nachschauungen und Durchsuchungen, die sich wieder scheiden:

in 103.486 solche bei Tabakpflanzern,
„ 26.303 „ „ Tabak-Gross-Verschleissern,
„ 686.554 „ „ Tabak-Trafikanten,
in 72.015 solche bei Stempel-Verschleissern u.
„ 10.015 „ „ Pulver-Verschleissern;

c) bei Mineralöl-Händlern 72.315;
d) bei Spielkarten-Erzeugern und Händlern 32.992;
e) bei Branntwein-Ausschank-, Kleinverschleiss- und Handelsstätten 327.534 und
f) bei anderen Parteien 276.776 Nachschauungen und Durchsuchungen.

Diese Amtsthätigkeit der Finanzwachorgane war im Jahre 1882 durchaus keine vergebene; denn es wurden 31.105 Uebertretungen der Zölle und Monopole angemeldet und 46.350 fl. Zollverkürzungen entdeckt, sowie für angehaltene Gegenstände 317.206 fl. gezahlt, welche sich auf die einzelnen Länder in folgender Weise vertheilen:

Zölle und Monopole	Nieder-Oester.	Ober-Oester.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol
Uebertretungen:								
Schleichhandel	70	111	37	10	30	.	3.778	481
Schwere Gefälls-Uebertretungen	339	77	20	612	7	17	903	2.834
einfache Gefälls-Uebertretungen	165	334	49	361	162	19	1.130	1.071
Zusammen	574	522	106	983	199	36	5.811	4.386
Verkürzte Zollgebühren Gulden	1.397	139	128	9	10	1	17.017	5.514
Angehaltene Gegenstände:								
Tabak Kilogramm	3.679	548	5	3.649	18	1	1.594	957
Cigarren Stück	653.355	670	2.021	53.144	223	.	18.193	22.669
Tabak-Pflanzen Kilogramm	73	9	.	452	8	10	7	536.960
Salz „	.	23.873	14	135	50	.	8.653	464
Salzwasser Hektoliter	.	.	.	.	.	.	65	.
Pulver Kilogramm	158	50	1	31	2	.	.	389
Verkürzte Gebühren Gulden	50.170	1.280	70	13.620	9	4	6.705	53.506

	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Zusammen
Uebertretungen:							
Schleichhandel	3.530	2	1.292	1.354	564	564	11.823
Schwere Gefälls-Uebertretungen	903	67	139	4.852	354	1.369	12.493
einfache Gefälls-Uebertretungen	808	37	41	2.230	116	266	6.789
Zusammen	5.241	106	1.472	8.436	1 034	2.199	31.105
Verkürzte Zollgebühren Gulden	12.532	.	812	1.476	1.193	6.122	46.350
Angehaltene Gegenstände:							
Tabak Kilogramm	314	1.401	57	17.268	2.614	2.381	34.486
Cigarren Stück	98.527	59.411	21.362	2.082	.	.	931.657
Tabak-Pflanzen Kilogramm	97	222	95	5.237	359	541.215	1,084.744
Salz "	16.680	30.437	6.276	10.810	744	1.115	99.251
Salzwasser Hektoliter	.	.	.	277	1	.	343
Pulver Kilogramm	389	154	5	257	.	9	1.445
Verkürzte Gebühren Gulden	9 551	5 128	3.274	137.069	1.416	35.404	317.206

Auf die Verzehrungssteuer kommen 22.933 Uebertretungen und 35.242 fl. verkürzte Gebühren, welche sich nebst ihren angehaltenen Gegenständen auf die einzelnen Länder in nachfolgender Weise vertheilen:

Verzehrungssteuer	Nieder-Oester.	Ober-Oester.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol
Uebertretungen:								
Ueberschreitung der Steuerlinie	4.386	.	.	.	.	.	.	.
Gefällsverkürzungen im steuerbaren Verfahren	1.044	478	37	783	206	113	119	772
andere Uebertretungen	902	842	39	1.221	316	260	959	1.382
Zusammen	6.332	1.320	76	2.004	522	373	1.078	2.154
Verkürzte Gebühren	9.344	2.133	93	4.518	373	154	255	2.892
Angehaltene Gegenstände:								
Bier Hektoliter	93	339	41	176	62	.	.	96
Bier Saccharometer-Grade	2.615	8.002	552	839	897	14	.	.
Branntwein-Maische Hektoliter	217	119	50	1.184	122	253	293	951
Branntwein "	5	62	.	76	.	176	18	5
Mineralöl Kilogramm	80.776	36.088	726	35.237	3.360	10.222	261.120	39.164
Wein- und Obstmost Hektoliter	122	213	.	746	.	.	.	475
Fleisch in Steuergebühr Gulden	324	326	.	1	.	.	.	54
Bei Ueberschreitung der Steuerlinie in Steuergebühr-Gulden	2.169	1	.	.	.	.	.	.

	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Zusammen
Uebertretungen:							
Ueberschreitung der Steuerlinie	.	.	.	290	.	614	5 290
Gefällsverkürzungen im steuerbaren Verfahren	761	122	5	2.405	9	178	7.032
andere Uebertretungen	1.890	678	65	1.825	186	46	10.611
Zusammen	2.651	800	70	4.520	195	838	22.933
Verkürzte Gebühren	21.002	4.982	67	6.040	2.226	1.163	55.242
Angehaltene Gegenstände:							
Bier Hektoliter	4.167	102	8	248	7	.	5.339
Bier Saccharometer-Grade	3 232	1.084	457	3.447	1.032	.	22.171
Branntwein-Maische Hektoliter	3	35	.	405	3.962	74	7.668
Branntwein "	.	.	.	1	.	48	391
Mineralöl Kilogramm	164.066	77.486	186.080	111.325	7.324	24.926	1,037.900
Wein- und Obstmost Hektoliter	24	14	1	7	1	157	1.760
Fleisch in Stenergebühr Gulden	55	.	.	392	.	64	1.216
Bei Ueberschreitung der Steuerlinie in Steuergebühr-Gulden	.	.	.	.	.	308	2.478

Unter den Grenzländern steht das Küstenland betreffs des Schleichhandels an der Spitze aller Länder, während Galizien wieder die grösste Anzahl von schweren und einfachen Gefälls-Uebertretungen nachzuweisen hat; diesem Lande steht zunächst Tirol. In allen diesen Ländern ist das Hauptmotiv der Uebertretung der Schmuggel mit Tabak in Pflanzen, geschnitten oder als Cigarren. Nicht unerwähnt darf die hohe Zahl von confiscierten Cigarren in Nieder-Oesterreich, beziehungsweise Wien gelassen werden.

Betreffs der Verzehrungssteuer wurden im Jahre 1882 die meisten Uebertretungen in Nieder-Oesterreich verzeichnet; sieht man aber von dem Delicte: „Ueberschreitungen der Steuerlinie“ ab, so reiht sich als erstes Land Galizien, welchem nach Nieder-Oesterreich noch Böhmen, Tirol und Steiermark als jene Länder folgen, welche die meisten Uebertretungen aufweisen. Auffallend ist die hohe Zahl an „verkürzten Gebühren“ in Böhmen. Von den angehaltenen Gegenständen sind vor Allem das Mineralöl und das Bier jene Objecte, welche zumeist der Confiscation unterliegen und hier ordnen sich nach dem Küstenlande Schlesien, Böhmen und Galizien, in welchen Ländern zumeist Mineralöl confisciert wurde und dann Ober-Oesterreich, Galizien, Böhmen und Nieder-Oesterreich, in welchen die grösste Menge Bier angehalten wurde.

Nicht unbedeutend ist auch die Stückzahl der Papier-, Karten- und Zeitungs-Stempel, wegen welcher eingeschritten werden musste, sowie die Anzahl der Ueberschreitungen der Vorschriften über Ausschank und Kleinverschleiss gebrannter, geistiger Getränke, sowie vom Handel mit denselben, dann die Zahl der Ausschreitungen gegen andere Gefälle und gegen die öffentliche Sicherheit. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Länder, wie folgt:

Uebertretungen der Vorschriften über:	Nieder-Oester.	Ober-Oester.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol
Papier-, Karten- und Zeitungs-Stempel, Stück	12.527	1.926	135	1.016	959	152	50.590	3.376
die besondere Abgabe vom Ausschank und Kleinverschleisse gebrannter geistiger Getränke, dann vom Handel mit denselben, Anzahl	1.636	2.701	156	2.130	2.763	178	710	1.532
alle anderen Gefälle und die öffentliche Sicherheit, Anzahl	1.030	342	80	449	109	6	245	903

	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Zusammen
Papier-, Karten- und Zeitungs-Stempel, Stück	150 180	5.162	774	10.956	662	199	238.614
die besondere Abgabe vom Ausschank und Kleinverschleisse gebrannter geistiger Getränke, dann vom Handel mit denselben, Anzahl	11.202	5 715	942	7.675	14.162	245	51.747
alle anderen Gefälle und die öffentliche Sicherheit, Anzahl	1.907	263	153	602	265	28	6.382

Auch hier sind Böhmen, Küstenland, Nieder-Oesterreich und Galizien jene Länder, welche, zumeist ihrer Hauptstädte wegen, die grösste Anzahl Uebertretungen gegen die obgenannten Vorschriften nachweisen.

Diesen angeführten Entdeckungen von Uebertretungen der Vorschriften über Zölle und Monopole, Verzehrungssteuer etc. stehen folgende Kosten der Finanzwache gegenüber: Es betrugen im Jahre 1882 die Bezüge der Beamten 390.266 fl. oder 1.251 fl. pr. Kopf, die persönlichen Genüsse der Mannschaft 3,223.651 fl. oder 403 fl. pr. Kopf; alle übrigen Auslagen 1,058.061 fl. und die durchlaufenden Ausgaben 178.758 fl.

Von dem gesammten Kostenaufwande von 4,850.736 fl. entfallen, nach Abzug der durchlaufenden Auslagen, somit auf den Kopf des effectiven Standes der Finanzwache 563 fl. Die für angehaltene Gegenstände und entdeckte Uebertretungen ausbezahlten Ergreifers-Antheile und Taglien beliefen sich im Jahre 1882 auf 102.250 fl. *Bratassević.*

Die Einfuhr Oesterreich-Ungarns aus Russland.

Nachdem Oesterreich-Ungarn seinen Import nicht nach den Ursprungs- oder Bezugsländern, sondern lediglich nach den Grenzen, über welche der Eintritt stattfindet, zur statistischen Nachweisung bringt, so ist eine Darstellung der Einfuhr, welche aus den einzelnen Ländern stattfindet, mit Hilfe der österreichisch-ungarischen Handelsausweise nicht gut ausführbar. So enthalten z. B. die über die deutschen Grenzen eingehenden Mengen

nebst den deutschen auch viele englische, belgische, französische, niederländische, schwedische und überseeische Waaren. Es wäre demnach sehr irrig, anzunehmen, dass die über die Grenzen gegen das deutsche Reich importierten Waaren ausschliesslich oder auch nur grösstentheils deutscher Herkunft sind, denn in ihnen ist auch der Import aus den Hinterländern enthalten, insoweit derselbe nicht den Weg über unsere Seehäfen nimmt, was bekanntlich bei dem Mangel regelmässiger Fahrten von und nach den im Westen gelegenen Häfen in nur bescheidenem Masse geschieht.

Anders liegen die Verhältnisse bezüglich Russlands, mit dessen Hinterländern die Monarchie keinen nur einigermassen nennenswerthen Handel betreibt. Es kann demnach mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass alle Artikel, welche über die russische Grenze eingeführt werden, auch wirklich aus Russland stammen, wornach die österreichisch-ungarischen Handelsausweise zur Darstellung des aus Russland zu Lande erfolgten Imports vollkommen ausreichen.

Nach denselben gestaltete sich dieser Import dem Werthe nach, wie folgt:

Einfuhr aus Russland in Millionen Silbergulden

Jahr		Jahr		Jahr	
1854	15·4	1864	10·6	1874	41·8
1855	13·6	1865	9·0	1875	15·4
1856	11·3	1866	7·2	1876	15·5
1857	9·8	1867	7·6	1877	19·8
1858	8·2	1868	11·8	1878	20·9
Summe	58·3	Summe	46·2	Summe	113·4
1859	8·3	1869	11·4	1879	27·5
1860	7·1	1870	10·9	1880	35·9
1861	9·5	1871	9·5	1881	34·8
1862	9·9	1872	12·7	1882	39·3
1863	8·9	1873	17·0	Summe	137·5
Summe	43·7	Summe	61·5		

Von 1854 bis 1860 hat sich nach diesen Ziffern der Import um mehr als die Hälfte reduciert, ein constanter Aufschwung wird erst seit 1868 bemerkbar, das Jahr 1873 brachte endlich eine höhere Ziffer, wie jene von 1854 gewesen und erst die letzten vier Jahre zeigen einen entschiedenen und ausgiebigen Fortschritt. Die grossen Schwankungen, welche die vorstehenden Zahlen aufweisen, beruhen zumeist auf dem Umstande, dass die Höhe des Imports an russischem Getreide, welche bei der Bildung der gesammten Werthziffer der ausschlaggebendste Factor ist, eine sehr variable ist. So wurden z. B. an Getreide aus Russland im Jahre

1854	848.476 Metercentner	1874	2,620.626 Metercentner
1863	50 061 „	1882	1,222.972 „

eingeführt. Der ungewöhnlich grosse Import an Getreide, welcher im Jahre 1874 stattfand, macht es auch erklärlich, dass dieses Jahr mit der höchsten bisher erreichten Werthziffer in der vorstehenden Tabelle figuriert. Wenn sich nunmehr die Werthziffer von 1882 jener von 1874 nähert, ungeachtet die Getreide-Einfuhr nicht halb so gross war wie im Jahre 1874, so ist dies wohl ein Beweis, dass die Einfuhr in anderen Artikeln einen grossen Vorsprung erreicht haben muss.

Dass überhaupt ein enormer Aufschwung der Einfuhr aus Russland eingetreten ist, wird auch aus den folgenden Daten ersichtlich:

im Mittel der Jahre	Werth der Einfuhr in Millionen Gulden	gegen die vorausgegangene Periode	
1854—1858	11·66	. .	Percente
1859—1863	8·74	— 2·92 = — 25·06	„
1864—1868	9·24	+ 0·50 = + 5·72	„
1869—1873	12·30	+ 3·06 = + 33·12	„
1874—1878	22·68	+ 10·38 = + 84·39	„
1879—1882	34·37	+ 11·69 = + 51·54	„

Im Quadriennium 1879—1882 wird demnach die bedeutendste absolute Zunahme des Imports bemerkbar. Es wäre jedoch vorschnell, hieraus den Schluss ableiten zu wollen, dass sich der Bedarf an Waaren russischer Provenienz seit 1879 so namhaft gehoben hat, wie dies aus den Werthsziffern ersichtlich wird. Zum nicht geringen Theil beruht diese Zunahme vielmehr auf dem Umstande, dass so manche Waaren, welche bei der Einfuhr aus Russland bis Ende 1878 zollpflichtig waren, vor dem Jahre 1879 ihren Weg über Deutschland nach Oesterreich nahmen, weil sie beim Eintritt aus Deutschland der Zollfreiheit theilhaftig wurden, weiters darauf, dass mit dem Wegfalle der Getreidezölle, welche gleichfalls bis Ende 1878 für russische Provenienzen in Geltung standen, die Nothwendigkeit entfiel, die aus Russland eintretenden Getreidemengen, welche zum Transit bestimmt waren, der Durchfuhr-Amtshandlung zu unterziehen. Ein grosser Theil der durch Oesterreich durch-

geführten Getreidemengen ist vielmehr in der Zeit vom 1. Jänner 1879 bis Ende Mai 1882 beim Eintritt der Einfuhr- und beim Wiederaustritt der Ausfuhr-Amtshandlung unterzogen worden und bildete demnach in der Handelsbilanz der Monarchie eine durchlaufende Post. Was hier bezüglich des Getreides gesagt wurde, gilt aber auch bezüglich anderer Waaren, welche bis Ende 1878 zu den zollpflichtigen, von Anfang 1879 bis Ende Mai 1882 zu den zollfreien, seit 1. Juni 1882 aber neuerdings zu den zollpflichtigen Artikeln gehören. Es ist demnach mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass von 1883 an die Einfuhr aus Russland wieder einen Rückgang, der Eintritt von Transitowaaren aus Russland dagegen eine bedeutende Steigerung erfahren wird.

Was die Waaren betrifft, welche Oesterreich-Ungarn notorisch alljährlich in grösseren Quantitäten aus dem Czarenreiche bezieht, so muss zunächst constatiert werden, dass der Antheil der Fabrikate dermalen noch ein sehr geringfügiger ist, wie aus den folgenden Ziffern hervorgeht.

Vom Werth der importierten Waaren entfielen in Millionen Gulden auf

	Rohstoffe	Fabrikate		Rohstoffe	Fabrikate
1874	40·7	1·1	1879	25·1	2·4
1875	14·3	1·1	1880	32·3	3·6
1876	14·6	0·9	1881	32·8	2·0
1877	18·8	1·0	1882	37·2	2·1
1878	19·5	1·4			

Unter den in den Jahren 1874 bis 1882 eingeführten Waaren im Werthe von 250·9 Millionen Gulden befanden sich demnach um nur 15·6 Millionen Gulden Fabrikate, das ist wenig über 6 Percente des Gesammt-Werthes. Die wichtigsten dieser Fabrikate sind: Mahlproducte, echtes Juchtenleder, Bücher, Gemälde, Kurzwaaren, Thonwaaren und Glycerin. Weit umfangreicher ist das Verzeichniss der Rohstoffe, unter welchen die Producte der Landwirthschaft und Viehzucht dominieren. Nebst lebendem Vieh sind namentlich zu nennen: Haare, Borsten, Federn, Felle, Häute, Eier und Wolle, und von Ackerbau-Erzeugnissen ausser Getreide noch Oelsaat, Hanf, Flachs und Tabakblätter. Desgleichen wird auch Holz in grösseren Mengen alljährlich aus Russland bezogen.

Die Ausdehnung der Grossindustrie und die ausserordentlich entwickelte Hausindustrie Russlands lassen es nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass in nicht mehr ferner Zeit russische Industrie-Erzeugnisse auf unseren eigenen Märkten ebenso den Kampf mit den Producten der Monarchie aufnehmen werden, wie dies schon derzeit in Rumänien, Bulgarien Serbien etc. thatsächlich der Fall ist. Die Sätze unseres Zolltarifes werden kein ernstliches Hinderniss bilden.

Durch bedeutende Werthbeträge ragen die nachbenannten Artikel hervor:

Einfuhr aus Russland nach Oesterreich-Ungarn:

	Werth in Tausenden von Gulden im Jahre			1882 gegen	
	1854	1863	1882	1854	1863
Wolle	5.063	4.238	10.765	+ 5.702	+ 6.527
Getreide	5·371	189	10.475	+ 5.104	+ 10.286
darunter:					
Weizen	3.257	159	5.253	+ 1.996	+ 5.094
Vieh	606	1.730	5.076	+ 4.470	+ 3.346
darunter;					
Ochsen	428	1.518	—	— 428	— 1.518
Schafe	22	3	2.284	+ 2.262	+ 2.281
Schweine	33	28	687	+ 654	+ 659
Pferde	117	173	1.894	+ 1.777	+ 1.721
Flachs . . . . } Hanf . . . . }	218	500	2.548 } 661 }	+ 2.991	+ 2.709
Felle und Häute	100	213	1.138	+ 1.038	+ 925
Haare und Borsten	320	242	906	+ 576	+ 664
Federn	65	134	902	+ 837	+ 768
Tabakblätter	—	—	598	+ 598	+ 598
Werkholz	25	86	548	+ 523	+ 442
Geflügeleier	?	?	528	?	?
Oelsaat	127	205	407	+ 280	+ 202
Mahlproducte	166	40	323	+ 157	+ 283
Bücher und Zeitschriften	14	34	222	+ 208	+ 188
Häringe, gesalzen etc.	45	7	124	+ 79	+ 117
Brennholz	15	16	114	+ 99	+ 98
Leder	35	16	75	+ 40	+ 59
Gemälde	1·5	6	73	+ 71·5	+ 67
Kurzwaaren	41	16	59	+ 18	+ 43

Wir haben die Jahre 1854 und 1863 namentlich aus dem Grunde zur Vergleichung genommen, weil für diese beiden Jahre, ebenso wie für die Jahre 1874—1882 besondere Erhebungen der Handelswerthe vorgenommen wurden, wogegen der Werth des Aussenhandels von 1855 bis 1862 nach den für 1854 ermittelten und jener des Handels von 1864 bis 1873 nach den für 1863 erhobenen Werthsätzen berechnet wurde. Aus den obigen Ziffern ist nun zu ersehen, dass der Import des Jahres 1854 in mehreren Artikeln weit umfangreicher war, als im Jahre 1863, so namentlich in Wolle, Getreide, Mahlproducten, Haaren, Borsten, Leder und Kurzwaaren und weiters, dass das Jahr 1882 die Ergebnisse von 1854 und 1863 in allen Positionen um ein beträchtliches überragt. Eine Ausnahme macht nur die Position „Ochsen", deren Eintrieb in Folge der Grenzsperre gänzlich aufhörte, wodurch eine namhafte Werthpost in Wegfall kam. Von diesen Thieren wurden im Jahre 1854 7.130 Stück, im Jahre 1863 25.295 Stück und im Jahre 1874 27.332 Stück eingeführt. Für 1882 ist kein derlei Import verzeichnet. Dafür treten neuerer Zeit die Bezüge an Schafen aus Russland umsomehr in den Vordergrund. Auch russische Pferde erfreuen sich in Oesterreich einer stets wachsenden Verbreitung. Ueber die Quantitäten der wichtigsten Artikel (exclusive Getreide) geben die folgenden Zeilen Aufschluss:

Einfuhr aus Russland

	1854	1863	1874	1881	1882
			Metercentner		
Wolle	53.859	32.603	23.894	35.809	80.025
Werkholz	12.450	53.575	232.125	287.041	347.267
Flachs } Hanf }	7.255	8 341	16.798	130.444	71.758
			4.384	8.412	11.526
Oelsaat	5.292	11.382	23.844	58.715	35.635
Haare und Borsten	2.024	1.909	2.022	1.503	5.370
Federn	503	446	1.400	4.361	5.227
Felle und Häute	1.687	1 811	1.950	4.961	9.959
			Stück		
Schafe	5.592	779	67.928	2.686	228.359
Schweine	2.217	1.883	76.147	21.235	26.405
Pferde	1.557	2.302	2 045	3.848	6.312

Wie schon im Vorstehenden erwähnt wurde, enthält die Einfuhr aus Russland viele Quantitäten, welche nicht im Inlande zum Verbrauch gelangen, sondern theils directe transitieren, theils durch österreichische Zwischenhändler wieder ausgeführt werden. Unzweifelhaft ist aber gleichwohl, dass die österreichische Industrie aus Russland werthvolle Rohstoffe bezieht und, wie die vorstehenden Ziffern lehren, in immer wachsender Menge. *Pizzala.*

Literaturbericht.

Die Hauptstadt Budapest im Jahre 1881. III. Heft. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1883.

Mit dem vorliegenden Hefte, dessen beide Vorgänger in der statistischen Monatsschrift (VIII. Jahrgang, S. 91 und IX. Jahrgang, S. 307) bereits angezeigt wurden, ist die vom Director des communal-statistischen Bureaus, J. Körösi, ausgeführte Bearbeitung der jüngsten Volkszählung für die Hauptstadt Ungarns zum Abschlusse gediehen, und zwar enthält dasselbe den hochinteressanten Abschnitt über die Berufsstatistik. Wenn wir schon wiederholt hervorhoben, wie die Ausführung der ungarischen Zählung durch Individual-Zählkarten eine Vertiefung der Bearbeitung und die Klarstellung vielfacher Combinationen ermöglicht, wie sie bei der Listenmethode nie zu erreichen sind, so tritt dies am sichtbarsten bei der jüngsten Leistung Körösi's hervor, in welcher, wie er selbst bemerkt, „das Zählungswerk zu einer förmlichen Beschreibung der qualitativen Eigenschaften jedes einzelnen Individuums, jeder einzelnen Familie wird, der Text den Inhalt der Tabellen nicht erschöpfen, nur andeuten, nur als Wegweiser in dem Dickicht von Thatsachen dienen kann, wo vor lauter Bäumen der Wald nicht zu sehen ist". In der That ist durch die 208 Berufsarten, welche die Zählung der ungarischen Hauptstadt einzeln und nach den Stadttheilen aufführt, und bei jeder derselben auf Dienstverhältniss, Alter, Herkunft, Nationalität, Bildungsgrad, Sexualverhältniss etc. eingeht, ein so colossales Material, wie der Autor erwähnt, von 85.000 Thatsachen geboten, dass die grösste Kunst im Masshalten bei der analytischen Erläuterung der Tabellen gelegen war, wenn sie nicht ebenso wenig „lesbar" werden sollte, wie es Tabellen für die grosse Mehrzahl der Leser ihrer Natur nach sind.

Körösi's bekanntes Geschick in der Behandlung weitläufiger statistischer Stoffe haben ihn vor dieser Gefahr bewahrt und ein Werk herstellen lassen, wie dergleichen ausser Boeckh's Bearbeitung der Zählung Berlins für keine Grossstadt besteht und das

über die socialen Verhältnisse der Stadt Budapest allseitige, vielfach hoch überraschende Aufklärungen bietet.

Nach grossen Berufsgruppen ergab die Zählung in der ungarischen Hauptstadt:

Urproduction	4.575
Industrie	58.051
Verkehr	5.183
Handel	15.212
Physische Dienstleistungen	72.578
Geistige „	15.375
Sonstige persönliche Dienstleistungen	6.497
Zusammen Personen mit bestimmtem Erwerb	177.471
Vom eigenen Vermögen Lebende	3.639
In der Haushaltung Beschäftigte	64.579
Lernende	41.067
Von Almosen Lebende	1.977
Sonstige (mit Einschluss d. nicht schulpflichtigen Kinder)	66.949
Zusammen Personen ohne bestimmten Erwerb	178.211
Wohnbevölkerung im Ganzen	355.682

Es finden sich hiernach 49·9 Percente der Bevölkerung mit und 50·1 Percente ohne bestimmtem Erwerbe, beide grossen Gruppen stehen sich fast völlig gleich gegenüber. In Wien ergibt sich ein weit grösserer Unterschied zu Gunsten der ersten Gruppe, denn den 410.192 selbstständigen Personen, im Berufe Beschäftigten und Dienern stehen 315.913 Familienglieder und sonstige im Haushalte lebende Personen ohne eigenen Erwerb entgegen, so dass 56·5 Percente auf die erstere und 43·5 auf die letztere Gruppe entfallen.

Näher auf die Vergleichung der Ergebnisse beider Städte nach Berufsarten einzugehen, ist sehr schwierig, weil die verschiedenartige Gruppierung der Berufsarten selten gleichwerthige Zahlen gegenüberstellen lässt oder doch sehr umständliche Vorarbeiten aus dem Detail von Budapest erfordern würde. Theilweise wäre es selbst unter dieser Vorbedingung unmöglich, wie z. B. bei der wichtigen Rubrik der Taglöhner, welche die ungarische Zählung vollständig ausscheidet und daher für Budapest zu 34.567 Individuen gelangt, während die österreichische Zählung nur die Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung besonders erhob, in Wien nur 13.173, die übrigen aber den Gewerben, bei welchen sie beschäftigt waren, zuschlug. Diener kamen in Budapest 36.373 vor, welche Zahl Kőrösi ganz abnorm hoch findet. Uns scheint dies nicht so, denn Wien ergab 92.064 Hausdiener und 16.421 nicht beim Dienstgeber wohnende Bedienstete, zusammen 108.485 Diener aller Art, welche sonach in Wien 14·9, in Budapest nur 10·2 Percente der gesammten Bevölkerung betragen. Bei der Industrie waren in Budapest 58.051, in Wien 166.600 Individuen beschäftigt, beim Handel in Budapest 15.212, in Wien 43.871. Der Antheil an der Bevölkerung ergibt sich daher in Budapest mit 16·3 Percenten bei der Industrie und 4·3 beim Handel, in Wien mit 22·9 Percenten bei der Industrie und 6·1 beim Handel. Wenn daher hier und da die Befürchtung ausgesprochen wird, dass Wien von der ungarischen Hauptstadt als Industrie- und Handelscentrum überflügelt werde, so zeigt die letzte Zählung diese Besorgniss nicht begründet. Von eigenen Mitteln Lebende fanden sich in Budapest 3.639 (Privatiers, Hausbesitzer, Capitalisten), in Wien 15.399 (Haus- und Rentenbesitzer), also auf 10.000 Einwohner in Budapest 103, in Wien 212, und Kőrösi kommt, da sich dieses Ergebniss auch für die übrigen grösseren Städte Oesterreichs (Lemberg 184, Prag 198, Triest 240), sowie bei der Mehrzahl der volksreichen Städte Deutschlands günstiger stellt, zu dem Schlusse, dass Budapest, wo auch das Proletariat zu ungewöhnlich hoher Zahl ansteigt, im Ganzen genommen nicht zu den reichen Städten gezählt werden könne.

Der vorausgehenden Zählung gegenüber, bezüglich welcher die Vergleichung sich auf die Stadt Pest allein beschränken muss, finden sich bei den wichtigsten Berufsgruppen folgende Aenderungen. Von 10.000 Einwohnern entfielen

	1870	1881	1881 + oder —				
auf Urproduction	86	98	+	12	=	14·0	Percente
„ Industrie	2.050	1.719	—	331	=	16·1	„
„ Verkehr	141	135	—	6	=	4·3	„
„ Handel	498	479	—	19	=	3·8	„
„ physische Dienstleistung	2.085	2.092	+	7	=	0·3	„
„ geistige „	334	418	+	84	=	25·1	„
„ vom Eigenen Lebende	98	92	—	6	=	6·1	„
„ von Unterstützung Lebende	41	57	+	16	=	39·0	„

Von diesen Zahlen sprechen besonders die Steigerungen der von geistiger Arbeit Lebenden und der Urproducenten (Milchmaier, Gärtner), dann der Diener von dem Auf-

schwunge, welchen die Stadt im letzten Jahrzehent genommen hat, freilich auch die gleiche der vom Almosen Lebenden von dem mit solchem Aufschwunge unzertrennlich verbundenen Umsichgreifen des Pauperismus bei den untersten Schichten der Grossstadt. Der Rückgang bei Industrie und Verkehr, dessen Möglichkeit im Verhältniss zur Gesammtbevölkerung Körösi zugibt, ist keine günstige Erscheinung, wir möchten aber glauben, dass hier der Zeitpunkt der vorletzten Zählung sich fühlbar mache, denn der Beginn 1870 hat sich wie allenthalben auch in Budapest durch jene Ueberanspannung aller industriellen Kräfte bemerkbar gemacht, welche drei Jahre später zur Wirthschaftskrise führte.

Eingehend behandelt der Verfasser die Dienstverhältnisse der verschiedenen Berufsarten und bespricht dabei auch die in mehrfacher Beziehung wichtige Lehrlingsfrage. Wie allenthalben, wo ähnliche Erhebungen vorgenommen wurden, zeigt sich auch in Budapest, dass nur wenige Gewerbsarten vorkommen, welche durchschnittlich eine grössere Zahl von Gehilfen beschäftigen. Am höchsten stehen die Schlosser mit 16—17 Gehilfen und Lehrlingen, ihnen zunächst die Zimmerleute mit 12, die Schmiede mit 9, die Tischler mit 8, die Buchbinder mit 7, die Binder und Bäcker mit 6 Gehilfen und Lehrlingen, bei 30 anderen Gewerbsarten kommen durchschnittlich 5 bis 1 Gehilfe vor. Bei 22 Gewerben sind mehr als durchschnittlich 1 Lehrling beschäftigt, am meisten (3·1) bei den Schlossern, 2·7 bei den Pflasterern, 2·3 bei den weiblichen Handarbeiten, auffällig wenig dagegen, nur 7 unter 100 Geschäften, bei den Gast- und Schankwirthen. Bei der Industrie, für welche die Vertheilung der dabei Beschäftigten von besonderer Wichtigkeit wird, ergibt sich dieselbe folgenderart: Es wurden 9.284 Gewerbe gezählt und bei diesen

290	Beamte	also auf 100 Gewerbe	3·1
140	Geschäftsleiter	„ „ „ „	1·5
31.022	Gehilfen	„ „ „ „	334·1
2.068	Arbeiter	„ „ „ „	22·3
2.635	sonstige Personen	„ „ „ „	28·4

Im Ganzen auf 100 Gewerbe 389·4 im Berufe Beschäftigte aller Art.

Aus dem Abschnitte über die Altersverhältnisse heben wir hervor, dass sich unter den Arbeitsgebern die jüngsten, nämlich die meisten unter 30 Jahren, unter den Berufsarten mit geistiger Dienstleistung finden. Viel später gelingt es dem gewerblichen Arbeiter zur Selbstständigkeit zu gelangen, daher bei den Industriellen nur 11, bei dem Handel und Verkehr 16 und bei der Urproduction 20 Percente der Arbeitsgeber unter 30 Jahre alt sind. Unter den einzelnen Gewerben scheint die Selbstständigmachung bei den Schneidern und Schustern am langsamsten vor sich zu gehen, nur 4·5 Percente der ersteren und 7·3 der letzteren bestehen aus Meistern mit weniger als 30 Jahren. Dem entsprechend regeln sich auch die Altersverhältnisse der Arbeitnehmer, bei den Gewerben im Ganzen finden sich 32 Percente der männlichen industriellen Arbeiter im Alter zwischen 30 und 50 Jahren, von einzelnen Gewerben aber 54 bei der Mühlen-Industrie, 50 bei den Zimmerleuten, 44 bei den Maurern, die wenigsten bei den Selchern (18 Percente) und Buchdruckern (16·5 Percente).

Was den Bildungsgrad betrifft, soweit sich derselbe durch die Kenntniss des Lesens und Schreibens constatieren lässt, so fanden sich in Budapest mit solcher Kenntniss Ausgerüstete bei beiden Zählungen unter je 100

	1870	1881
bei geistigen Dienstleistungen	98·46	98·89
beim Verkehr	80·80	89·66
beim Handel	89·70	88·86
bei der Industrie	84·60	88·28
bei der Urproduction	69·20	72·63
bei körperlichen Dienstleistungen	43·18	56·13

Am tiefsten bezüglich der Elementarbildung stehen bei der Urproduction die Weinbauern, von welchen ein volles Drittel nicht schreiben kann, bei den körperlichen Dienstleistungen die Taglöhner, bei welchen dies mit 41 Percenten der Fall ist. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Gewerbsarten lässt sich aber im Jahre 1881 ein entschiedener Fortschritt der Elementarbildung gegen 1870 beobachten.

Wenn schon Kőrösi bemerkt, dass er sich bei seinen textlichen Erläuterungen beschränken müsse und den Inhalt der Tafeln nur andeuten könne, so ist dies in noch ungleich grösserem Maasse bei der Anzeige seines Buches der Fall, die sich thatsächlich nur in einzelnen Stichproben ergehen konnte, obwohl jede Seite desselben weiteres Verlockendes böte, wie die Mittheilungen über die Erwerbsarten, welche von In- und Ausländern, wie von den einzelnen Nationalitäten mit Vorliebe ergriffen und betrieben werden, über den Bildungsgrad in den einzelnen Berufsarten, Betheiligung der Frauen u. v. A. Doch wird schon das Angeführte genügen, zu erweisen, dass die Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse von Budapest eine der bemerkenswerthesten statistischen Leistungen der Neuzeit bilde und ihr Verfasser seinen vielfachen werthvollen Arbeiten eine neue angefügt hat, die wir höher als alle vorausgehenden stellen möchten. *S.*

K. E. Jung: Deutsche Colonien. Leipzig-Prag, G. Freytag und F. Tempsky, 1884.

Kein gelehrtes Buch, sondern eine im besten Sinne des Wortes populäre Rundschau über die Ansiedelungen, welche das wanderlustige deutsche Volk in aller Herren Länder bis zu den entlegensten überseeischen Strichen des Erdballs aufzuweisen hat. Die Schilderung bietet sich selbst „knapp und anspruchslos“, beruht aber auf den umfassendsten Vorarbeiten; denn der Verfasser hat ein grosses Stück der Erde mit eigenen Augen gesehen, das Leben und Wirken der Ableger des deutschen Volkes in der Fremde fleissig und mit Geschick beobachtet und seine Wahrnehmungen aus den bewährtesten Quellen ergänzt. So ist dieses in warmem Erzählerton gehaltene Buch von 300 Seiten entstanden, durchaus kein statistisches — als solches würde es schwerlich populär werden — aber doch an statistischem Material so viel enthaltend, als zur Klarstellung der Massen Deutscher, die allerorten in der Ferne neue Heimat suchten und fanden, Noth thut. Und namentlich diese Zahlendaten sind durchwegs den besten, verlässlichsten und neuesten Arbeiten entnommen, was an und für sich schon, neben der Sichtung des übrigen reichen, vielfach zerstreuten Stoffes sehr erhebliche Mühe erforderte. Daher liegt auch das Buch nicht ausser dem Kreise, welchen die statistische Monatschrift einzuhalten hat.

Besonders eingehend behandelt der Autor die Deutschen in Nord-America, deren Geschichte von den ersten nun schon über 200 Jahre zurückliegenden Anfängen deutscher Auswanderung bis zu ihrer dermaligen, nach der Ansicht von Americanern „eine grosse Zukunft sichernden“ Ausbreitung er in kräftigen Zügen schildert und daran eine auf Autopsie beruhende Darstellung des Lebens und Strebens der Deutschen in den Freistaaten knüpft, welche auch dem mit Bodenstedt's und anderer Reisenden Schriften Vertrauten vielfach Neues und Interessantes bietet.

Es folgen weiter die Capitel über die Deutschen in Central- und Süd-America, Australien und Polynesien, in Russland und Ungarn, in Galizien und Rumänien und im türkischen Reiche.

Sehen wir den Verfasser in allen diesen Abschnitten befliessen, mit rühmenswerther Objectivität und mit Benützung der verlässlichsten Hilfsmittel zutreffende Schilderungen der deutschen Colonisten zu bieten, so fällt uns in dem Ungarn betreffenden Abschnitte um so störender auf, dass er den Allarmrufen, welche neuester Zeit über die Vergewaltigung der Deutschen in Ungarn erschallt sind, hier und da mehr Verlass zu geben geneigt ist, als diesen von genauen Kennern der Sachlage als einseitig erwiesenen Schilderungen thatsächlich zukommt. Dass die Stellung der Deutschen in Ungarn bezüglich der Geltendmachung ihrer Nationalität in dem Masse schwieriger geworden ist, als der einheitliche Staatsgedanke Ungarns als politische Nothwendigkeit sich mehr und mehr geltend machte, soll und kann nicht in Abrede gestellt werden. Von da bis zur „Erwürgung der Deutschen“ und derlei Phrasen dehnt sich aber doch noch ein weiter Raum und die Aufrechthaltung mittelalterlicher Privilegien lässt sich heutzutage in Ungarn so wenig als anderwärts mit den Anforderungen der Zeit vereinbaren. *S.*

Handel und Schifffahrt der Argentinischen Republik im Jahre 1882.
Estadistica del comercio exterior y de la navegacion interior y exterior de la Republica Argentina, correspontiente ad año 1882. — *Publicacion oficial Buenos Aires 1883.* XXII und 285 S.

Dem Handelsausweise Argentiniens für 1881, welchen wir vor wenigen Monaten an dieser Stelle besprochen [1]), ist jener für 1882 sehr rasch nachgefolgt und man ersieht aus dieser Beschleunigung in der Publication, welcher Werth in dem grossen Reiche der Zukunft auf die Kenntniss der Waaren-Verkehrs-Resultate gelegt wird. Argentinien, welches heute nur wenige Millionen Einwohner zählt, die zumeist Viehzucht betreiben, erfreut sich eines blühenden Handelsverkehrs und leidet nur unter dem Mangel an Arbeitskräften in empfindlicher Weise, anderenfalls würde der Aussenhandel dieses grossen Landes, welches für einige hundert Millionen Menschen Raum hätte, einen ungleich grösseren Aufschwung genommen haben, als aus den folgenden Ziffern ersichtlich wird. Es betrug der Werth in Millionen Pesos fuertes (1 peso fuerte = 1 fl. 98·5 kr. in Gold)

im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1878 . . .	42·35	36·31	78·66
1879 . . .	44·87	47·76	92·63
1880 . . .	44·07	56·50	100·57
1881 . . .	54·03	56·07	110·10
1882 . . .	59·27	58·44	117·71
Summe . .	244.59	255·08	499·67
pro Jahr .	48·92	51·01	99·93

[1]) Vergl. pag. 311 (Juniheft) der statistischen Monatschrift vom Jahre 1883.

Innerhalb eines Quinquenniums hat sich hiernach der Import um 40 Percente, die Ausfuhr um 60 Percente und der Gesammthandel um nahezu 50 Percente gehoben. — Der Werth des Aussenhandels von 1882 berechnet sich auf 227·8 Millionen Gulden in Gold — ein riesiger Betrag, wenn man die geringe Einwohnerzahl in Betracht zieht, wornach per Kopf der Bevölkerung 91·3 fl. Silber entfallen, während z. B. in Oesterreich-Ungarn nur 37·9 fl. Silber vom Werthe des Aussenhandels auf jeden Einwohner kommen. Es braucht kaum besonders betont zu werden, dass der Import in dieses noch in vollster Urkraft prangende Land überwiegend in Fabrikaten besteht und dass die grossentheils wohlhabende Bevölkerung bei dem Umstande, als im Lande selbst kaum die Anfänge einer eigenen Industrie (die Mühlenindustrie ausgenommen) wahrnehmbar sind, auf den Bezug aus industriereichen Ländern und speciell aus Europa angewiesen ist. Für Oesterreich-Ungarn wäre es insoferne auch von grosser Wichtigkeit, ehebaldigst dortselbst einen Absatz seiner anerkannt vortrefflichen Industrie-Producte zu erzielen, als die Zeit nicht mehr ferne ist, in welcher auch die Argentinische Republik — wie schon seit längerer Zeit Nordamerika — als mächtiger Concurrent der Monarchie auf den Getreidemärkten Westeuropas auftreten wird und schon heute argentinisches Mehl den Absatz des ungarischen Productes in Brasilien empfindlich beeinträchtigt.

In welch' rapider Weise die Bedürfnisse Argentiniens in Fabricaten anwachsen, beweisen die folgenden Zahlen. Es erreichte die Einfuhr in Pesos fuertes

	im Jahre		Zunahme	
	1878	1882	absolute	in Perc.
Gewebe	11,045.409	13,548.530	2,503.121	22·6
Kleider	2,637.049	2,950.334	313.285	11·9
Möbeln	240.379	670.125	429.746	178·9
Bücher	224.101	709.889	485.788	216·8
Porcellan, Glaswaaren	595.402	957.636	362.234	60·8

Ein untrügliches Zeichen der grossen Wohlhabenheit der dortigen Einwohner ist nebst der enormen Steigerung der Einfuhr in den vorstehenden Waaren auch die Zunahme derselben an Cacao und Chokolade um 87 Percent. Diese Artikel sind bekanntlich kein Bedürfniss der Armen.

Was die Ausfuhr betrifft, welche sich von 1881 auf 1882 um 2,371.801 Pesos fuertes erhöhte, so absorbieren die Producte der Viehzucht nicht weniger als 84·1 Percente, jene des Ackerbaues 7·6 Percente und jene des Bergbaues 1·2 Percent. Schafwolle, lebende Thiere, eingesalzenes und getrocknetes Fleisch und thierische Fette sind die Haupt-Exportartikel. Die Ausfuhr an Erzeugnissen der Viehzucht hob sich von 31,891.836 Pesos im Jahre 1878 auf 49,142.494 Pesos im Jahre 1882 somit in diesen fünf Jahren um 54 Percente. Da dieselbe im Jahre 1881 bereits 51,770.303 Pesos erreicht hatte, so weist das Jahr 1882 einen allerdings unbeträchtlichen Rückgang aus, was nur durch Preisrückgänge erklärt werden kann, denn in den Mengen der Ausfuhr ist keine Abnahme bemerkbar.

Von Erzeugnissen des Ackerbaues wurden ausgeführt um Pesos fuertes, und zwar im Jahre

	1878	1879	1880	1881	1882
im Ganzen	485.802	2,156.187	784.423	1,495.935	4,241.669
gegen das Vorjahr	—	+ 1,670.385	— 1,371.764	+ 711.512	+ 2,745.734

Die Ausfuhr an Weizen betrug im Jahre 1881 1.571 Meter-Centner und im Jahre 1882 17.053 Meter-Centner, jene an Mais erhöhte sich gar von 250.522 auf 1,073.272 Meter-Centner. Je mehr sich das Eisenbahnnetz Argentiniens ausbreiten wird, um so grösser wird auch die dem Feldbau gewidmete Area und der Getreide-Export werden. Der Bau von Eisenbahnen wird aber in fieberhafter Hast betrieben und die Einwanderer werden auch bald kommen, denn in Nordamerika ist nicht mehr viel zu holen.

Pizzala.

Commercielle Berichte über die im Jahre 1882 im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer in Brünn unternommene Reise nach Süd-America, erstattet von den Delegirten Julius Popper und Ludwig Drucker. Brünn 1883. Im Verlage der Handels- und Gewerbekammer.

Der immer schwieriger sich gestaltende Kampf ums Dasein, den das eiserne Jahrhundert heraufbeschworen, zwingt auch solche Kreise, die in der sogenannten „guten alten Zeit" gemüthlich auf die vollen Taschen zu klopfen gewohnt waren, Umschau zu halten, wie der von allen Seiten einstürmenden Concurrenz wirksam zu begegnen wäre. Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen haben im Handelsverkehre der Völker die Begriffe „Zeit" und „Raum" in einer Weise corrigiert, dass mit allen alten Traditionen gründlich aufgeräumt werden muss, will man auf der Höhe der Situation bleiben. Und so sehen wir denn auch unseren Handelsstand, unsere Industriellen sich gewaltig regen und

rühren und die Postulate ihrer Existenzmöglichkeit laut und vernehmlich verkünden. „Schutz der nationalen Arbeit“ war eine der ersten Forderungen, welche sie aufstellten, und gewiss mit vieler Berechtigung, da es sich nicht um ihre Existenz allein, sondern um das Sein oder Nichtsein jener Millionen handelte, deren Brotherrn sie sind. „Neue Absatzgebiete“ ist heute, nachdem die Regierung durch wiederholte Reformen des Zolltarifes dem ersteren Hilferufe wenigstens theilweise entsprochen, die Losung dieser Kreise.

Weit über das Meer, in ferne Länder, richten sich nicht allein die Blicke unserer Producenten, sie entsenden dahin auch intelligente und erfahrene Männer aus ihrer Mitte, welche die fremden Märkte studieren und ihnen Kunde bringen, wo und wie mit den Erzeugnissen des heimischen Gewerbefleisses anzukommen wäre; es ist der Kampf ums Dasein, der uns hier aus einer Gesellschaftsschichte entgegentritt, auf die Millionen mit neidischen Blicken gewohnt sind zu schauen.

Wir können es aber nur mit Freude begrüssen, wenn österreichische Kaufleute, die über reiche Erfahrungen verfügen, persönlich in fernen Ländern erscheinen, um zum Wohle der vaterländischen Production neue Handelsverbindungen anzuknüpfen und die gesammelten Eindrücke und Erfahrungen in so klarer, gemeinverständlicher Weise zur Kenntniss ihrer Standesgenossen bringen, wie dies der Kaufmann und Consul der argentinischen Republik in Brünn, Julius Popper, und der Kaufmann in Brünn und Smyrna, Ludwig Drucker, in den vorliegenden Berichten, die sich durch eine Fülle statistischer Daten und lehrreicher Winke auszeichnen, gethan haben.

Wenn wir — dem Ersteren auf seiner Reise nach Süd-America folgend — zur Erkenntniss kommen, dass österreichischer Zucker und Glaswaaren in Gibraltar, diverse Waaren in Fez und Marokko, auf den Cap Verdischen Inseln aber confectionierte Waaren und Shawls, in Brasilien ungleich grössere Quantitäten unserer Mehle, als bisher dorthin gelangen, ausserdem Hopfen und Malz, Schafwollwaaren, Seiden- und Leinengewebe, Blasinstrumente, Fortepianos, Schreib- und Packpapier, grobe Sackleinwand in bedeutenden Mengen Absatz finden würden, dass unser Glaswaaren-Export nach Brasilien abgenommen hat, indem das böhmische durch das belgische Fabrikat verdrängt wurde, was bei einiger Energie wieder wettgemacht werden könnte, wenn wir weiter erfahren, dass in Pernambuco drei erste Firmen sofort bereit sich erklärten, auf 67.200 Fass Mehl pro Jahr abzuschliessen, dass dortselbst jährlich tausende von Kisten Triester Seife Absatz finden würden, dass in Wein ein bedeutendes Geschäft dahin zu machen wäre, dass speciell Triest in Olivenöl, Korinthen, Rosinen, Maccaroni, Vermicelli und Oelsardinen ein schwunghaftes Geschäft mit Nord-Brasilien betreiben könnte, dass in Santos Möbel, Weine, Drahtstifte, Locomotive, Eisenbahnmaterial und Werkzeuge zu convenablen Preisen Absatz fänden, dass auch Montevideo für unsere Glaswaaren-Industrie ein lohnendes Absatzgebiet wäre und dass auf den jungfräulichen Märkten der argentinischen Republik, deren Flächeninhalt jenem von ganz Europa gleichkommt, nahezu alle unsere industriellen Erzeugnisse willige Aufnahme fänden; wenn man dies alles zur Kenntniss nimmt, so wird man nicht ohne Gefühl der Beschämung auch den Grund aussprechen müssen, warum in all' diesen Gebieten die österreichischen Producte so gut wie unbekannt sind, warum das Wenige, was von uns nach jenen fernen Ländern kommt, meist unter fremden Marken in den Handel kommt. Es ist der Mangel an eigenen Seeschifffahrts-Linien, welcher uns hindert, mit jenen Ländern in nähere, in directe Verbindung zu treten. Der Bericht Popper's ist ein warmes Plaidoyer für die Errichtung solcher Linien, namentlich einer regelmässigen Dampferlinie von Triest nach Süd-Amerika.

Nicht minder warm tritt auch der Autor des zweiten Berichtes hiefür ein. Ihm gilt es als „zweifellos, dass bei Bestehen einer von Triest ausgehenden Dampferlinie viele Gegenstände des täglichen Bedarfes, des Luxus und der Kunstindustrie in Brasilien einen grossen gesicherten Markt haben werden“ und bezeichnet als erste Bedingung zur Schaffung eines regen und andauernden Handelsverkehrs zwischen Oesterreich-Ungarn und Argentinien die Errichtung einer monatlich wenigstens einmal von Triest nach Süd-America mit Berührung von Mittelmeerhäfen befahrnen Dampferlinie.

Diese Dampferlinie hätte unter vielen anderen Aufgaben auch die zu lösen, die ungarischen Mühlenproducte von dem englischen Zwischenhandel frei zu machen, Spiritus und Glaswaaren nach Barcelona zu bringen, den österreichischen Zucker in Buenos-Aires einzubürgern, unsere Weine dort bekannt zu machen und den Export in allen jenen Artikeln und nach jenen Ländern, die wir aus Popper's Bericht citirt haben, zu vermitteln. Um Rückfracht hätten diese Dampfer keine Sorge. Oesterreich-Ungarn zählt zu den stärksten Consumenten von brasilianischem Kaffee. Er kommt aber fast ausschliesslich von den deutschen Häfen zu uns. Santos, die vornehmlichste Verladungsstation für diesen Artikel in Brasilien, hat im Jahre 1880—1881 1,073.493 Säcke Kaffee versendet, wovon nach Triest 331 Säcke abgingen, während Hamburg 325.903 Säcke von dort bezog. Dass nebst Kaffee noch andere Artikel, wie z. B. Wolle, Häute, Baumwolle, Kautschuk, Farbholz, Tabak u. s. w. reichliche und lohnende Rückfracht böten, brauchen wir kaum zu erwähnen. Immer lauter, immer drängender wird der Ruf nach neuen Schifffahrtslinien zur Verbindung Triest's

mit dem Westen Europas und mit America und dennoch vergeht ein Jahr nach dem anderen, ohne dass irgend etwas geschieht, diesem Rufe Rechnung zu tragen. Eindringlich genug tönt er auch aus diesen beiden Berichten hervor, deren Autoren gewiss gegen den Verdacht gefeit sind, für ein Gründer-Consortium Propaganda zu machen. Und darum können wir diese Berichte nicht aus der Hand legen, ohne vorher noch einmal der Anschauung Ausdruck zu geben, dass auch die Hilfe für Triest mit der Errichtung der westlichen Schifffahrts-Linien beginnen muss, denn wenn auch der Hafen von Triest noch so sehr erweitert wird, wenn Entrepôts, Dampfkraniche und alles in Hülle und Fülle vorhanden ist, was ein grosser Handelsplatz benöthigt, so nützt all' das blutwenig, wenn die wenigen ankommenden Schiffe keine Rückfracht vorfinden, wenn die nationale Handelsmarine im Winterschlafe liegt, wenn unsere Exportgüter nach Hamburg und Bremen wandern müssen und nach wie vor von dort das Gros unseres Colonialwaaren-Bedarfes zur Einfuhr gelangt. *Pizzala.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte November 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Dictionnaire des finances. Publié sous la direction de M. Léon Say par MM. L. Foyot, A. Lanjalley. 1er fascicule. Paris 1883.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich. Herausgeg. von G. Schmoller. 7. Jahrg. 3. u. 4. Heft. Leipzig 1883. Inhalt: I. Grössere Aufsätze: Brentano L., die christlich-sociale Bewegung in England; Goltz Th., Frh. v., die Entwicklung der ostpreussischen Landwirthschaft während der letzten 25 Jahre (1856—1881); Sax E., die österreichische Gewerbenovelle von 1883; Stieda W., russische Zollpolitik; Schmoller G., zur Methodologie der Staats- und Socialwissenschaften; Brüning, die Heranziehung der Beamten und Officiere zu den Gemeindesteuern; Gierke O., Labands Staatsrecht und die deutsche Rechtswissenschaft; Jacobi J., die Innungsbewegung in Deutschland und die Novelle zur Reichs-Gewerbeordnung vom 18. Juli 1877; Martens H., der norwegische Verfassungsconflict; Kollmann P., statistischer Ueberblick über die Eisenbahnen Deutschlands, insbesondere während der Betriebsperiode 1880—1881; Schmoller G., der deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke und die Frage der Schankconcessionen. — II. Kleinere Mittheilungen. — III. Literatur.

Malarce A., de: *Monnaies (métalliques et fiduciaires), poids et mesures des divers états du monde et leur rapport exact avec les monnaies, poids et mesures de France.* Paris s. a.

Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereines. Jahrgang 1883. Heft 2, 3. Salzburg 1883.

B) Oesterreich.

Amtskalender, niederösterreichischer, für das Jahr 1883, 1884. 18., 19. Jahrgang. Wien 1883, 1884.

Denkschrift des Club der Wiener Weinhändler über die Frage der Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinien Wiens. Wien 1883.

Kleczyński J. Dr.: *Organizacya statystyki w Austryi.* (Die Organisation der Statistik in Oesterreich.) Lemberg 1883.

C) Andere Staaten.

Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Herausgeg. von Fr. J. Neumann. Band I.: Bergmann E., zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen. Tübingen 1883.

Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus. Herausgeg. von E. Blenck. 22. Jahrg. III. u. IV. Heft. Berlin 1882. Inhalt: Brämer K., die britischen Lebensversicherungs-Gesellschaften; Falk F., Dr., über die gesundheitlichen Verhältnisse ländlicher Bevölkerung; Fircks A., Frhr. v., die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle im preussischen Staate während des Jahres 1881; Bötzow C., Dr., die preussischen Sparcassen im Jahre 1881; Die Brände im preussischen Staate während des Jahres 1881; Religionsbekenntniss, Alter und Familienstand der Bevölkerung Preussens nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1880; Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Jänner 1883; Bücheranzeigen; Statistische Correspondenz. Besondere Beilagen. — Ergänzungsheft XI. Berlin 1882.

Zeitschrift des kön. bayerischen statistischen Bureaus. Redigiert von dem Vorstand des statistischen Bureaus k. Regierungsrath Dr. L. von Müller. 15. Jahrgang. 1883. München s. a. Inhalt: Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern während des Jahres 1881; Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Jänner 1883 in Bayern; Vorläufiges Ergebniss der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882 im Königreiche Bayern; Müller, Dr. v., Beiträge zur Statistik der Gemeindebesteuerung in Bayern (Fortsetzung); Müller, Dr. v., die zwangsweise Veräusserung landwirthschaftlicher Anwesen in Bayern; Müller, Dr. v., die Ernte des Jahres 1882 in Bayern; Rasp Carl, die öffentlichen Sparcassen in Bayern im Jahre 1881, mit Rückblicken auf die Ergebnisse in früheren Jahren; Müller Dr. v., Stiftungen und Stiftungszuflüsse im Königreiche Bayern, während der Jahre 1880 und 1881. Rasp Carl, Die Bewegung der Gewerbe in Bayern im Jahre 1882; Luber L., vorläufige Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882 im Königreiche Bayern (Fortsetzung); Müller Dr. v., die Hagelschläge der Jahre 1879 mit 1882; Rasp Carl, statistische Nachweisungen über die Armenpflege in Bayern im Jahre 1881; Das Viehcapital im Königreiche Bayern; Egger J., Morbilitätsstatistik von Oberfranken für 1882. Notizen. Literatur.

Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt München. VI. Band. 1. und 2. Heft. München 1883.

Mayer A. und Westermayer G.: Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, 27., 28., 29., 30. Lfg. Regensburg 1883.

Königreich Württemberg. Hauptergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882. Für die in Druck befindliche Landesbeschreibung zusammengestellt von Staatsrath Dr. v. Rümelin. Stuttgart 1883.

Mittheilungen des cantonalen statistischen Bureaus in Bern. Jahrgang 1883. Lfg. 2—4. Bern 1883.

Atti della giunta per la Inchiesta agraria e sulle condizioni della classe agricola. Vol. VII. Fasc. I. Relazione del Senatore Comm. Fedele de Siervo, commissario per la terza circoscrizione. Provincie di Avellino, Benevento, Caserta, Napoli e Salerno. Roma 1882. — Vol. VII. Fasc. II. Il circondario di Sora (Anv. Mario Mancini). — Il circondario di Vallo della Lucania (Ing. Angelo Raffaele Passaro). — Allegati alla Relazione sulla III circoscrizione.

Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du Royaume de 1861 à 1875. Publié par les soins de la commission centrale de statistique. Vol. II. Fasc. 10, 11, 12, 13. Bruxelles (s. a.)

Tidskrift, statistisk, utgifven af kungl. statistisk centralbyrån. (Statistische Zeitschrift, herausgeg. von dem k. statist. Centralbureau.) 1882, 1883. Stockholm 1882, 1883.

Ergebnisse der baltischen Volkszählung vom 29. December 1881. Theil I. Band I. Liefg. 1; Anhang zum ersten Bande. Riga 1883.

Matthaei Fr.: Die wirthschaftlichen Hilfsquellen Russlands und deren Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft. 1.—14. Lieferung. Dresden 1883.

Meyer R., Dr.: Ursachen der americanischen Concurrenz. Lfg. 1—9. Berlin 1883.

II. Andere Fächer.

Bachmann A., Dr.: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Band I. Leipzig 1884.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, redigirt von Dr. Fr. R. von Haymerle. II. Band. Heft 1, 2, 3. Wien 1883.

Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. Lieferung 67—71. Leipzig 1883.

Hecht F., Dr.: Die Warrants (Lager- und Lagerpfandscheine). Stuttgart 1884.

Hildebrand R.: Die Theorie des Geldes. Jena 1883.

Janssen J.: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Band I, II, III. Freiburg i. B. 1883.

Knies C.: Der Credit. 1. Hälfte. Berlin 1876.

List F.: Das nationale System der politischen Oekonomie. 7. Auflage. Mit einer historischen und kritischen Einleitung von K. Th. Eheberg. Stuttgart 1883.

Malarce A., de: *Conférence faite le 6 juillet 1882 a l'association des voyageurs est des commis du commerce et de l'industrie sur les institutions de prévoyance, épargne et assurance.* Paris 1882.

Mangolt H., v.: Grundriss der Volkswirthschaftslehre. Zweite Auflage, bearbeitet von F. Kleinwächter. Stuttgart s. a.

Druck von Gottlieb Gistel & Co., Wien, Augustinerstrasse 12.

Zur Nachricht.

Nachdem mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 22. Februar l. J. die k. k. Direction der administrativen Statistik aufgehoben und ihre Agenden mit denen der k. k. statistischen Central-Commission unter der Leitung ihres Präsidenten vereinigt wurden, ist auch die „Statistische Monatschrift“ in die Reihe der Publicationen der statistischen Central-Commission eingetreten und wird fortan unmittelbar von derselben unter Leitung des Unterzeichneten redigiert und herausgegeben.

Wien, 19. März 1884.

Der Präsident der k. k. statistischen Central-Commission.

Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg.

Abhandlungen.

Die Todtgeborenen und das Alter der Eltern.

Von Dr. M. Schumann,
Regierungs-Assessor in Oldenburg.

Die wechselvolle Gestaltung der Todtgeburten-Frequenz gehört zu denjenigen Erscheinungen im Bereiche der Bevölkerungsbewegung, über welche wir noch höchst mangelhaft unterrichtet sind. Wohl sind manche Anläufe gemacht, die bei ihrem Zustandekommen mitwirkenden Factoren ziffermässig zu behandeln, auch finden sich manche Compilationen von zerstreut vorhandenen Daten, deren Nutzen ja Niemand verkennen wird; allein nach Untersuchungen, welche unter einem bestimmten Gesichtspunkte tiefer in die Materie eindringen, sehen wir uns vergebens um. Es scheint, als ob hier eine gewisse Resignation den Forschungstrieb gelähmt habe, seitdem man zu der klaren Einsicht gekommen, wie schwer zu überwindende Hindernisse einer genauen Erhebung der Todtgeborenen entgegenstehen, wie weit insbesondere auch die Auffassungen über den Begriff „todtgeboren" und dessen zweckmässige Abgrenzung auseinander gehen. Und gewiss ist es sehr zu bedauern, dass die Bemühungen, durch eine internationale Verständigung — wie solche namentlich vom VII. internationalen statistischen Congresse angebahnt wurde [1]) — dem Wirrsal ein Ende zu machen, missglückt sind; denn so lange eine derartige Verständigung nicht herbeigeführt ist, bleiben auf breiter Basis angelegte Studien, die über weite Ländergebiete sich erstrecken, natürlich unausführbar. Liegt aber darin zugleich eine Nöthigung, überhaupt auf Untersuchungen des fraglichen Gegenstandes zu verzichten? Sollten eingehendere Ermittlungen für einzelne Gebiete mit homogenem Materiale ohne Nutzen sein? Es ist nicht einzusehen, warum solche nicht wenigstens dort, wo die Registrierung der Todtgeborenen mit Sorgfalt und hinlänglicher Zuverlässigkeit geschieht, werthvolle Früchte zeitigen könnten.

In dieser Richtung hat die norwegische Statistik bereits einen guten Schritt vorwärts gethan, indem sie in einem der neueren Hefte des amtlichen Quellenwerks über die Bevölkerungsbewegung [2]) die lebend- wie die todtgeborenen Kinder unter Berücksichtigung des Alters ihrer Eltern zur Nachweisung gebracht hat. Die Bedeutsamkeit derartiger Ermittlungen liegt auf der Hand. Denn sind wir *a priori* geneigt, unter den Factoren, welche die Frequenz der Todtgeburten bestimmen, die physische Beschaffenheit der Erzeuger als einen der massgebendsten zu vermuthen, so gibt es für den Zweck einer Prüfung und näheren Bestimmung dieser Annahme kaum ein Moment, das sich als Merkmal der Befähigung zur Reproductionsthätigkeit in gleich sicherer Weise wie das Alter der statistischen Behandlung empfiehlt. Eine Verwerthung der norwegischen Thatsachen, welche meines Wissens noch nicht erfolgt ist, dürfte daher wohl an der Zeit sein und soll hier unternommen werden.

---

[1]) *Congrès international de statistique à la Haye. Compte-rendu des travaux de la septième session. Seconde partie. La Haye 1870.*

[2]) *Norges officielle Statistik. Udgiven i aaret 1880. C. No. 1. Tabeller verkommende folkemaengdens bevaegelse i aarene 1871—1875. Udgivne af det statistiske Centralbureau.* Kristiania 1881. S. 40 ff.

Das gebotene Material erscheint dazu sowohl seinem Umfange als auch seiner Entstehung nach durchaus geeignet. Beläuft sich doch die Zahl der Geburten — oder richtiger der Geborenen — in den beiden Jahren 1874 und 1875, für welche die gedachten Ermittlungen veranstaltet sind, auf die ansehnliche Summe von 115.459. Und was die Erhebung der Todtgeburten anlangt, so besteht gerade in Norwegen ein rationelles Verfahren. Die Einrichtung desselben hat Kiaer, der Leiter der norwegischen Statistik, unter welchem jene Ermittlungen stattfanden, in der achten Sitzung des VII. statistischen Congresses mit folgenden Worten charakterisiert: „*En Norvége, où la sage-femme ou l'accoucheur, breveté ou non, doit, sous peine d'amende, faire au clergé la déclaration de toute naissance en mentionnant, en cas de décès avant la déclaration, si l'enfant est mort-né ou s'il a vécu, nous ne comprenons parmi les morts-nés que les vrais morts-nés.*" [8])

Mit wirklich todt zur Welt gekommenen Kindern und nur mit solchen haben wir es demzufolge in Norwegen zu thun. Freilich, welcher Bruchtheil von ihnen vor und welcher bei der Geburt verstarb, wird nicht unterschieden, eine Unvollkommenheit, die wir indessen für unseren Zweck ohne Gefahr in den Kauf nehmen können.

Dahingegen macht sich ein anderer Mangel fühlbarer, der dem Materiale insofern anklebt, als keineswegs für alle Fälle Altersangaben vorliegen. Insbesondere wirkt es störend, dass diese letzteren bei den Eltern von todtgeborenen Kindern häufiger fehlen, als bei denen der lebend geborenen, denn es berechnet sich in Folge dessen das Verhältniss der Todtgeborenen zur Gesammtheit der Geborenen bei Ausschluss der unbekannten Fälle niedriger als bei Einschluss derselben. Immerhin dürfte der Uebelstand nicht allzu hoch anzuschlagen sein, sobald es, wie bei der beabsichtigten Untersuchung, lediglich darauf ankommt, die Wirkungen der Altersverschiedenheit auf die Frequenz der Todtgeburten zu beobachten, nicht auch darauf, die thatsächliche Höhe dieser Ziffer mit absoluter Genauigkeit festzustellen. Denn die Annahme wird doch gestattet sein, dass jene Omissionen sämmtliche Altersclassen, wenn auch vielleicht nicht durchgängig in ganz gleichem Verhältnisse, berühren. Nur erheischt es die Vorsicht, dass wir uns vor der Verwendung der Thatsachen über das Mass ihrer Brauchbarkeit vergewissern.

Wir werden daher, indem wir uns nunmehr zu den Thatsachen selbst, und zwar unter den unterschiedenen beiden Civilstandskategorien zuerst zu den ehelich Geborenen wenden, vorweg die auf diese bezüglichen Nachweisungen zu prüfen haben. Aus dem Quellenwerke entnehmen wir nun, dass in Betreff der Lebendgeborenen von den 101.279 Fällen

das Alter des Vaters bei 14.115 oder 13·9 Percenten
„ „ der Mutter „ 14.197 „ 14·0 „

nicht ermittelt worden ist. Dagegen fehlen die Altersnotierungen bei den Eltern der Todtgeborenen, welche letzteren zusammen 3.612 betragen, und zwar

beim Vater in 1.158 Fällen, d. i. 32·1 Percente
bei der Mutter „ 1.162 „ „ „ 32·2 „

Während auf 100 Geborene überhaupt (Lebend- und Todtgeborene zusammengefasst) in Wirklichkeit 3·44 Todtgeborene kommen, stellt sich dieses Verhältniss, werden nur die Fälle mit bekanntem Alter des Vaters in Betracht gezogen, auf blos 2·74 und ebenso hoch in den Fällen mit bekanntem mütterlichen Alter. Bei ausschliesslicher Berücksichtigung der bekannten Fälle ist somit die Todtgeborenenziffer im Durchschnitt um 0·70 zu gering.

---

[8]) S. den citirten Bericht, S. 83.

So bedauerlich diese Störung ist, so dürfte sie nach dem Gesagten doch nicht von der Erheblichkeit sein, dass sie die Untersuchung der Altersverhältnisse in bedenklicher Weise beeinträchtigen könnte. Wir dürfen also wohl mit einiger Zuversicht in dieselbe eintreten. Wir betrachten zuvörderst die allgemeineren Thatsachen und finden hierbei rücksichtlich der ehelichen Kinder in den einzelnen Altersclassen der:

Alter	Väter			Mütter		
	Geborene überhaupt	darunter Todtgeborene	Todtgebor. in Perc. d. Geborenen	Geborene überhaupt	darunter Todtgeborene	Todtgebor. in Perc. d. Geborenen
15—19 Jahre . . .	107	3	2·80 } 2·38	671	17	2·53
20—24 „ . . .	4.643	110	2·37 }	11.105	222	2·00
25—29 „ . . .	16.360	423	2·59	22.206	492	2·21
30—34 „ . . .	21.585	536	2·48	22.777	522	2·29
35—39 „ . . .	18.112	493	2·72	18.447	613	3·32
40—44 „ . . .	14.710	411	2·79	11.628	462	3·97
45—49 „ . . .	8.430	278	3·30	2.607	119	4·56 } 4·52
50—54 „ . . .	3.825	123	3·22	91	3	3·30 }
55—59 „ . . .	1.221	53	4·34			
60 und mehr Jahre	625	24	3·84			

Schon bei einem flüchtigen Vergleiche der in den vorstehenden Reihen gegebenen Percentsätze, welche die Todtgeborenenfrequenz ausdrücken, fällt in's Auge, wie merklich die Curven für die beiden Elterntheile sich unterscheiden. Eine unzweifelhafte Tendenz tritt nur in den Ziffern der mütterlichen Altersclassen zu Tage, und diese geht dahin, dass von der Stufe des 20. bis 24. Jahres ab die Todtgeburten mit dem höheren Alter sich mehr und mehr häufen, mit Ausnahme allein der ältesten, die Mütter im Alter von mehr als 50 Jahren umfassenden Stufe, wo aber die Abweichung von der Regel wegen der kleinen Grundzahlen von keiner Bedeutung ist. So sehr differieren die Ziffern, dass die höchste um mehr als das Anderthalbfache die niedrigste überragt. Innerhalb dieser Extreme verläuft nun aber die Curve keineswegs gleichmässig; vielmehr zeigt sich bis zur Altersclasse von 30 bis 34 Jahren nur ein langsames Anschwellen, von hier zur nächsten tritt ein gewaltiger Sprung ein, nämlich von 2·29 auf 3·32 Percente, und hierauf geht die Zunahme mit grossen Schritten weiter. Beachtenswerth ist in dieser Ziffernreihe noch, dass die Niederkünfte vor dem 20. Lebensjahre relativ öfter zur Todtgeburt führen, als in den nächstfolgenden Abschnitten. — Auf der väterlichen Seite finden wir keine solche Regelmässigkeit. Dem Sinken von einer Stufe zur nächsten folgt ein Steigen, jedoch nur um wieder in eine Abnahme überzugehen, und so fort. Gleichwohl wird ein durchgreifender Unterschied insofern ersichtlich, als die Altersclassen über 45 Jahre unter ihren Geborenen sämmtlich mehr als 3 Percente an Todtgeborenen aufweisen, die jüngeren sämmtlich weniger. Ob dies einem vom Vater ausgehenden Einflusse zuzuschreiben oder lediglich die Folge davon ist, dass bejahrte Männer eben häufiger mit bejahrten Frauen in der Ehe leben, wird eine Betrachtung der einzelnen Alterscombinationen darthun.

Ehe wir diese anstellen, sei ein Blick auf die Thatsachen geworfen, welche über die unehelichen Kinder vorliegen. Auch hier müssen wir eine kurze Kritik des Materiales voraufgehen lassen. Es mangelt nämlich unter den 10.007 lebend geborenen Unehelichen die Altersangabe

des Vaters bei 2.910 oder 29·8 Percenten
der Mutter „ 1.724 „ 17·2 „

Und unter den 561 todt geborenen Unehelichen blieb das Alter

des Vaters bei 292 oder 52·0 Percenten
der Mutter „ 196 „ 34·9 „

unermittelt. Derselbe Fehler, der uns bei den Ehelichen hinderlich wurde, stellt sich also, und zwar in noch verstärktem Masse hier bei den unehelichen Kindern in den Weg. Namentlich ist es das väterliche Alter, welches in zahlreichen Fällen nicht bekannt geworden ist, ja speciell hinsichtlich der Todtgeborenen nicht einmal in der vollen Hälfte aller Fälle. Die Unterschiede der allgemeinen Todtgeborenenziffer sind denn auch hier noch beträchtlicher: kommen auf 100 Geborene bei den unehelichen Kindern überhaupt 5·31 Todtgeborene, so in den Fällen mit bekanntem väterlichen Alter blos 3·65, mit bekanntem mütterlichen Alter 4·22, so dass die Differenz dort 1·66, hier 1·09 ausmacht. Viel unsicherer als bei den Ehelichen muss es darnach erscheinen, ob die Supposition einer gleichmässigen Vertheilung der Omissionen auf die verschiedenen Altersabschnitte der Eltern und insbesondere der Väter unehelicher Kinder mit den factischen Verhältnissen im Einklange steht, und wir werden uns dessen im Weiteren stets bewusst bleiben müssen.

Soweit nun Altersermittlungen stattgefunden haben, führten sie zu dem nachstehenden allgemeinen Ergebniss. Es finden sich rücksichtlich der Unehelichen in den einzelnen Altersclassen der

Alter	Väter			Mütter		
	Geborene überhaupt	darunter Todtgeborene	Todtgebor. in Perc. d. Geborenen	Geborene überhaupt	darunter Todtgeborene	Todtgebor. in Perc. d. Geborenen
15—19 Jahre . . .	336	12	3·57	443	24	5·42
20—24 „ . . .	2.503	94	3·75	3.201	122	3·81
25—29 „ . . .	2.075	74	3·56	2.733	108	3·95
30—34 „ . . .	1.076	38	3·53	1.322	60	4·54
35—39 „ . . .	490	16	3·27	600	32	5·33
40—44 „ . . .	372	15	4·03	278	15	5·44
45 und mehr Jahre	514	20	3·89	71	4	

Bei den Abstufungen nach dem väterlichen Alter gewahrt man nur geringe und regellose Schwankungen im Todtgeborenenverhältnisse; der grösste Abstand liegt zwischen den beiden Ziffern 3·27 und 4·03 Percent — und diese beziehen sich auf unmittelbar aneinander grenzende Altersclassen. Anders in der Reihe der Mütter. Da bewegen sich die Ziffern in der nämlichen Richtung wie bei den ehelichen Kindern: im jüngsten Alter ein hoher Stand, hier sogar noch weit höher als vorhin bei den Ehelichen, dann vom 20. Jahre ab ein fortdauerndes Steigen; auch die Scheidung der älteren von den jüngeren Jahrgängen beim 35. Lebensjahre markiert sich hier wiederum, wennschon nicht in gleicher Schroffheit wie bei den ehelich Geborenen. Aber wohlgemerkt: nur parallel laufen die Bahnen bei beiden Civilstands-Kategorien, sie decken sich nicht; vielmehr überragen die für die Unehelichen berechneten Ziffern durchweg diejenigen für die Ehelichen, und das würde ohne Zweifel noch deutlicher hervortreten, hätten nicht wegen der zahlreichen Omissionen die Todtgeborenenziffern bei den Unehelichen eine bedeutendere Senkung erfahren, als bei der anderen Kategorie. Diese hier auftretende eigenthümliche Erscheinung nun ist nicht blos als Beleg für die Energie, mit welcher der Altersfactor in Ansehung des weiblichen Theiles der Erzeuger sich Geltung verschafft, sondern auch deshalb interessant, weil sie darauf hinweist, dass neben dem genannten noch anderweitige Factoren und das vornehmlich betreffs der Unehelichen bei der Bestimmung der Todtgeburtenfrequenz ihre Hand im Spiele haben.

Es dürfte am Platze sein, auch der Ergebnisse der einzigen Ermittelung über den in Rede stehenden Gegenstand zu gedenken, welche, so viel mir bekannt, ausser der norwegischen noch veranstaltet ist. Es sind dies die Hamburger Thatsachen aus dem Jahre 1867. Dieselben betreffen ausschliesslich das Alter der Mutter, umfassen auch nur 9.669 Geburten, darunter 454 Todtgeborene. Trotz solchen geringen Umfanges jedoch verdienen sie Beachtung, zumal sie ihrer

Zuverlässigkeit nach vor der Kritik Stand halten. Denn einmal beruhen die gebotenen Nachweisungen auf Geburtsanzeigen, deren Inhalt bei Strafe als wahrheitsgetreu von dem zur Anzeige Verpflichteten zu bescheinigen war, — wobei allerdings an dem zur Anwendung gebrachten Formulare auszusetzen ist, dass es hinsichtlich der Erhebung der Todtgeborenen an einer unklaren Fassung litt und über den Begriff eines Todtgeborenen gar keine Andeutung enthielt [4]; ferner sind die Altersangaben in allen Fällen erfolgt, so dass das Material völlig lückenlos ist. Die im Quellenwerke [5]) getrennt gehaltenen Jahrgänge zu Altersclassen, die den norwegischen conform sind, zusammengefasst, sind nun ermittelt worden:

bei einem Alter der Mutter von	Ehelich Geborene			Unehelich Geborene		
	überhaupt	Todtgeborene insbesondere	Todtgeb. in Percenten der Geb.	überhaupt	Todtgeborene insbesondere	Todtgeb. in Percenten der Geb.
14—19 Jahren . .	89	4	4·49	136	10	7·35
20—24 „ . .	1.347	48	3·56	497	26	5·23
25—29 „ . .	2.566	88	3·43	347	18	5·19
30—34 „ . .	2.297	120	5·22	191	14	7·33
35—39 „ . .	1.447	72	4·98	100	12	9·79
40 und mehr Jahren	609	40	6·57	43	2	
Zusammen . .	8.355	372	4·45	1.314	82	6·24

Das mittlere Todtgeborenenverhältniss beider Civilstands-Kategorien steht gegenüber den entsprechenden Durchschnittsziffern Norwegens (also 3·44, bezw. 5·31) merklich höher. Aus diesem Grunde, dann aber auch deshalb, weil eben in Hamburg im Unterschiede von Norwegen eine Herabdrückung der Ziffern in Folge von Auslassungen nicht statthat, begegnen wir auf allen Altersstufen der vorstehenden Uebersicht einem grösseren Percentsatze als bei Norwegen. In seiner Tendenz aber stimmt der Verlauf der Ziffern in beiden Staaten überein; nur dass in Hamburg einige Unregelmässigkeiten unterlaufen, was sich bei den geringfügigen Grundzahlen unschwer begreift. Auch hier machen wir die Wahrnehmung einer correspondierenden Zunahme des Bruchtheiles derjenigen Kinder, welche unter den ehelich, und derjenigen, welche unter den unehelich geborenen todt zur Welt kommen, und es bestätigen sonach die Hamburger Thatsachen, dass zwar das Alter der Frauen von entschiedenem Einfluss auf die Häufigkeit der Todtgeburten ist, dass diese aber daneben von sonstigen Factoren in sehr fühlbarer Weise mitbestimmt wird. Im vorliegenden Falle ist es natürlich in der Hauptsache das Sittlichkeitsmoment, dessen Wirkungen in den constanten Differenzen an's Licht gelangen.

Die bisher nur auf das absolute Alter der Erzeuger gerichteten Betrachtungen liessen mit Sicherheit allein hinsichtlich des weiblichen Theiles einen durchgreifenden Einfluss erkennen, während das Verhalten des Mannes unklar blieb. Um hierüber Näheres zu erfahren, ist es von Nöthen, das relative Alter, die gegenseitigen Altersbeziehungen zwischen Mann und Weib in's Auge zu fassen. Dazu gibt uns die norwegische Statistik das Material an die Hand, dies sowohl was die Eltern der ehelichen, als was die der ausserehelichen Kinder angeht. Angesichts der dargelegten Mängel bezüglich der letzteren und der zu beschränkten Anzahl derselben können wir hier blos die Kategorie der Ehelichen berücksichtigen. Da aber auch die über diese beigebrachten Thatsachen sich bei einer Zerlegung in die verschiedenen Alterscombinationen in oft recht minime Grundzahlen zersplittern, so müssen wir, um eine hinlänglich feste

[4]) Statistik des Hamburgischen Staats. Bearbeitet vom statistischen Bureau der Deputation für directe Steuern. Heft III. (Hamburg 1871.) S. 29.
[5]) Ebenda. S. 57 f.

Basis für unsere Schlussfolgerungen zu gewinnen, auf eine möglichste Concentration der Zahlen Bedacht nehmen. Zu dem Ende empfiehlt es sich, die auf das Alter des Vaters, als des jedenfalls minder einflussreichen Theiles, bezüglichen Thatsachen zu zehnjährigen Abschnitten zusammenzulegen und überdies die Altersclassen in der Art zu vereinigen, dass wenigstens 300 Geburten in jeder derselben vorhanden sind. Ein solches Verfahren erfordert, dass die Untersuchung des Einflusses des Mannes und desjenigen der Frau gesondert geführt werde. Wir beginnen mit der letzteren, wofür die folgende Uebersicht die Unterlagen gewährt.

Alter des Vaters		Alter der Mutter in Jahren						
		15—19	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45 und darüb.
15—24 Jahre .	Geborene überh.		2.461	1.568	716			
	darunt. Todtgeb.		53	39	20			
25—34 „ .	Geborene überh.	405	7.326	14.777	10.808	3.575	1.003	
	darunt. Todtgeb.	11	148	341	263	131	58	
35—44 „ .	Geborene überh.		1.349	4.996	9.266	10.759	5.733	682
	darunt. Todtgeb.		24	103	188	333	223	32
45—54 „ .	Geborene überh.			938	1.898	3.492	4.321	1.589
	darunt. Todtgeb.			10	51	122	149	68
55 Jahre und darüber . .	Geborene überh.				420	477	621	328
	darunt. Todtgeb.				8	19	35	15
		Todtgeborenenziffern:						
15—24 Jahre . .			2·15	2·49	2·79			
25—34 „ . .		2·71	2·02	2·31	2·43	3·67	5·78	
35—44 „ . .			1·78	2·06	2·03	3·10	3·89	4·69
45—54 „ . .				1·07	2·69	3·49	3·45	4·28
55 Jahre u. m. .					1·90	3·98	5·64	4·57

Gehen wir die horizontal zu lesenden Ziffern Reihe für Reihe durch, so finden wir jene beim Durchschnitte beobachtete ansteigende Richtung derselben mit dem zunehmenden Alter der Mutter — von den unter 20jährigen Müttern selbstverständlich abgesehen — stets wiederkehrend. Nur dreimal wird sie unterbrochen durch eine rückläufige Bewegung: in der dritten Querreihe, also in der Verbindung mit 35—44jährigen Männern, und zwar hier bei den 30- bis 34jährigen Frauen, sodann in der vierten Reihe, d. i. in der Verbindung mit 45- bis 54jährigen Männern, bei der Altersclasse von 40—44 Jahren, ferner bei der Verbindung der ältesten (über 45jährigen) Frauen mit den ältesten (über 55jährigen) Männern. In den beiden ersten Fällen ist der gegen die voraufgehende Altersclasse niedrigere Stand der Verhältnisszahl nur ganz wenig niedriger; im dritten Falle hält sich der Rückgang doch immer noch innerhalb der Schranke, dass er blos der nächstjüngeren Altersstufe gegenüber auftritt, und zudem ist gerade die anstössige Verhältnisszahl aus einer nur eben über dem Minimalsatz stehenden Grundzahl (von 328 Geburten) hervorgegangen, sodass ihr keine grosse Bedeutung beigemessen werden darf. Gegen die im Uebrigen mit grösster Bestimmtheit der Regel folgenden Ziffern gehalten, verschwinden diese wenigen Ausnahmen, und es liegt demnach klar vor Augen, wie entschieden auf allen Stufen der Einfluss der Mutter zur Geltung kommt.

Nicht so einfach liegt die Sache, wenn es festzustellen gilt, ob auch das väterliche Alter an der Bestimmung der Todtgeburtenfrequenz Antheil nimmt. Um sich über diese Betheiligung zu vergewissern, hat man die Reihen in verticaler

Richtung zu lesen. Zur Erleichterung dessen ist die Zusammenfassung der zu kleinen Grundzahlen in entsprechender Weise geändert.

Alter des Vaters		Alter der Mutter in Jahren 15–19	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45 und darüb.
15–24 Jahre .	Geborene überh.		2.248	1.568	533			
	Todtgeborene .		47	39	13			
25–34 „ .	Geborene überh.	671	7.326	14.777	10.808	3.714	948	
	Todtgeborene .	17	148	341	263	137	52	
35–44 „ .	Geborene überh.		1.522	4.996	9.266	10.759	5.733	781
	Todtgeborene .		26	103	188	333	223	39
45–54 „ .	Geborene überh.			863	2.167	3.492	4.371	1.589
	Todtgeborene .			9	58	122	149	68
55 Jahre und darüber . .	Geborene überh.					477	621	328
	Todtgeborene .					19	35	15
		Todtgeborenenziffern:						
15–24 Jahre . .			2·09	2·49	(2·44)	3·70	(5·49)	
25–34 „ . .		(2·53)	2·02	2·31	2·43			
35–44 „ . .			1·71	2·06	2·03	3·10	3·89	(4·99)
45–54 „ . .				(1·04)	2·68	3·49	3·45	4·28
55 Jahre u. m. .						(3·98)	(5·64)	(4·57)

Die Verbindungen mit Müttern des jüngsten Alters können hier nicht in Betracht gezogen werden, da sie wegen der unbedeutenden Anzahl der Fälle zu einer einzigen Altersclasse zusammengeschweisst werden mussten. Bei der Combination mit 20—24jährigen Frauen beobachten wir, die Spalteneinträge von oben nach unten verfolgend, dass sich der Percentsatz von Stufe zu Stufe verringert. Ganz dasselbe bekundet die Combination mit 25—29jährigen Frauen. Die weiteren Spalten jedoch zeigen einen etwas anderen Verlauf der Percentsätze: die Abnahme, welche Anfangs hier ebenfalls eintritt, kehrt sich von einer gewissen Stufe ab in das Gegentheil um. Die Grenze, bei der die Zunahme anhebt, bildet in den Combinationen mit Frauen in den 30er Jahren das 45., in den folgenden Combinationen das 55. Lebensjahr des Mannes.

Doch die Altersclassen, zu denen wir behufs Erlangung genügender Grundzahlen die Väter vereinigt haben, sind zu gross, als dass die aus ihrer Betrachtung gewonnenen Resultate befriedigen könnten. Wir werden darum gut thun, wenn wir, zu einer Zusammenfassung im Hinblick auf das verfügbare Material stets genöthigt, wenigstens noch eine anderweitige Abstufung der väterlichen Altersclassen vornehmen. Dies geschieht in der weiteren Uebersicht.

Alter des Vaters		Alter der Mutter in Jahren 15–19	20–24	95–29	30–34	35–39	40–44	45 und darüb.
15–29 Jahre .	Geborene überh.	671	6.778	8.895	3.623	1.028		
	Todtgeborene .	17	146	221	98	43		
30–39 „ .	Geborene überh.		3.733	10.987	13.588	8.418	2.726	304
	Todtgeborene .		68	228	296	281	139	19
40–49 „ .	Geborene überh.		585	2.000	4.714	7.594	6.824	1.450
	Todtgeborene .		7	39	107	241	229	66
50 Jahre und darüber . .	Geborene überh.			322	849	1.402	2.073	944
	Todtgeborene .			4	21	46	91	37
		Todtgeborenenziffern:						
15–29 Jahre . .		(2·53)	2·15	2·49	2·70	4·18	5·10	(6·25)
30–39 „ . .			1·82	2·08	2·18	3·34		
40–49 „ . .			(1·20)	1·95	2·27	3·17	3·36	4·55
50 Jahre u. m. .				(1·24)	(2·47)	3·28	4·39	(3·92)

Die veränderte Gruppierung hat natürlich manche Verschiebungen der Ziffern im Gefolge. Aber im Grossen und Ganzen ist das Resultat dasselbe wie vorhin. Denn in den beiden Verbindungsgruppen der Männer mit Frauen in dem 20er Jahren neigen die Todtgeborenenziffern gleichfalls um so mehr zur Verjüngung, je höher das väterliche Alter steigt. Und in den Verbindungen mit älteren Frauen stossen wir wiederum nach einer anfänglichen Verminderung der Ziffer dann im späteren Mannesalter auf eine zunehmende Tendenz, nur dass die Grenzlinie, bei welcher die Richtung in den einzelnen Altersclassen umschlägt, nicht gerade ebenso verläuft, wie bei der ersten Gruppierung. Die Combination mit den im äussersten conceptionsfähigen Alter stehenden Frauen weicht hier freilich insofern wesentlich ab von der vorigen Uebersicht, als jener Umschlag in eine Zunahme gar nicht stattfindet. Darauf ist jedoch kein Gewicht zu legen, da die in dieser Combination aufgeführten Relativzahlen mit Ausnahme einer — der mittleren — Altersstufe aus unzulänglichen, weniger als 1.000 Geburten begreifenden Grundzahlen gewonnen sind. Hinter dem soeben angegebenen Betrage bleiben übrigens auch sonst die Grundzahlen zuweilen zurück; in diesen Fällen sind darum die bezüglichen Todtgeborenenziffern in den beiden Uebersichten durch Einklammerungen als unzuverlässig gekennzeichnet.

Was folgt nun aus dem Constatierten? Die deutlich genug wahrzunehmende Regelmässigkeit, mit der das Alter des Vaters die Todtgeborenenziffer modificiert, lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass ausser der mütterlichen auch die Beschaffenheit des Vaters eine Rolle spielt. Das heisst mit anderen Worten, dass die Vererbung einer der Factoren ist, welche den Grad der Lebensfähigkeit der Kinder bestimmen. Merkwürdig erscheint es dabei, dass die günstigste Einwirkung auf die Lebensfähigkeit von väterlicher Seite her erst in das spätere oder reifere Mannesalter, etwa in die Periode vom 35. bis 45. Lebensjahre fällt, während man dieselbe schon für eine frühere Periode erwarten möchte. Mag das aber auch auffällig sein, so beweist es doch nur, dass eben die populäre Anschauung nicht immer das Richtige trifft. Die nähere Erklärung müssen wir der Physiologie überlassen. Wenn übrigens in einigen wenigen Fällen die relative Häufigkeit der Todtgeburten selbst noch im späteren Alter des Mannes abzunehmen fortfährt, so wird uns das nicht sonderlich frappieren, denn die Anzahl der Sprösslinge aus den Ehen, um die es sich in diesen Fällen handelt, nämlich von jungen Frauen mit bejahrten Männern ist nur eine geringe zu nennen, und die uns hier entgegentretenden regelwidrigen Todtgeborenenziffern müssen, weil sie auf unsicherem Fundamente ruhen und darum keine genügende Beweiskraft besitzen, als irrelevante Ausnahmen bezeichnet werden. [6])

Zugestehen muss man allerdings, dass die Differenzen, welche das väterliche Alter in der Todtgeborenenziffer verursacht, ungleich schwächer sind, als wir sie beim mütterlichen Alter fanden. Während bei der Mutter — und zwar in der Reihe der Verbindungen mit Männern von 25—34 Jahren — als äusserste Schwankungen 2·02 und 5·78 Percente sich constatieren liessen, bewegen sich in der zuletzt vorgeführten Uebersicht die Extreme bei der Combination des Mannes mit 35—39jährigen Frauen in dem vergleichsweise engen Spielraum von 3·17

---

[6]) Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, dass bereits Plato *(de re publica lib. V. cap. 9)* die Jahre nach der „heftigsten Periode des Ungestüms“, nämlich vom 30. bis 55. Lebensjahre beim Manne, vom 20. bis 40. beim Weibe als die für die Kindererzeugung geeignetsten betrachtete. — Aristoteles empfiehlt zu jenem Zwecke ebenfalls ein ziemlich weit hinausgerücktes Alter, wenigstens soviel den Mann betrifft: „Man verheiratet angemessen die Mädchen etwa mit 18 Jahren, die jungen Männer mit 37 oder etwas mehr oder weniger. Bei diesem Lebensalter werden die Körper bei der ehelichen Verbindung in voller Kraft und Blüthe stehen.“ (Polit., *lib. VII, cap. 14.*)

bis 4·18 Percenten und im alleräussersten Falle, bei der Combination mit 40- bis 44jährigen Frauen, auch nur zwischen 3·36 und 5·10 Percenten. Der Grund davon liegt nicht sehr fern: weil wir es bei den Todtgeborenen nicht blos mit Geschöpfen, welche während der embryonischen Entwickelung verstorben sind, zu thun haben, sondern auch mit den beim Geburtsact zu Grunde gegangenen Wesen, so wird offenbar bei der Mutter noch die physische Constitution, insofern sie den Austritt des Kindes aus dem mütterlichen Körper erleichtert oder erschwert, von besonderer Bedeutung sein. Ja, dieses Moment wiegt so schwer, dass es den Factor der Vererbung, wenigstens soweit er in den Altersverhältnissen zur Sichtbarkeit gelangt, stark verdunkelt, und eben dadurch wird es jetzt auch erklärlich, warum vorhin bei der Betrachtung der Durchschnittszahlen das väterliche Alter sich beinahe gänzlich indifferent verhielt.

Es liegt uns ob, dem so stark in den Vordergrund tretenden Walten des mütterlichen Einflusses noch weiter nachzuforschen. Da fragt es sich nun zunächst, ob etwa und in welchem Masse eine schnelle Wiederkehr der Schwangerschaft von schädlicher Wirkung sei. Hierüber sind freilich directe Ermittlungen in Norwegen nicht erfolgt, d. h. solche, die sich auf den zwischen zwei Empfängnissen oder Geburten liegenden Zeitraum bezögen. Doch gewinnen wir in diese Verhältnisse schon einigen Einblick, sobald wir die Anzahl der verheirateten Frauen, worüber die auf Grund der Volkszählung vom 31. December 1875 ermittelten Thatsachen Auskunft ertheilen [7]), den ehelich geborenen Kindern gegenüberstellen. Natürlich ist zu dem Behufe, da letztere nur unter Zusammenfassung der beiden Jahre 1874 und 1875 beziffert werden, das Mittel, der Jahresbetrag der Geburten jeder Altersclasse der Mütter zu berechnen; auch bedarf es dazu ferner, dass diejenigen Fälle, in denen das Alter der Mutter unbekannt geblieben ist, nach dem Verhältnisse der bekannten Fälle auf die einzelnen Altersclassen vertheilt werden. Die Zahl der Geborenen (der lebend und todt Geborenen im Ganzen) können wir dabei derjenigen der Niederkünfte oder der gebärenden Frauen gleichsetzen, ohne eine irgend erhebliche Störung der Rechnung aus dem Grunde befürchten zu müssen, dass alsdann die aus den immerhin doch relativ seltenen Mehrgeburten entsprossenen Kinder je als eine besondere Geburt angesehen werden. — Es seien nunmehr die Thatsachen vorgeführt:

Alter der Frauen	Zahl der verheirat. Frauen	Zahl der durchschnittlich jährlich Gebärenden: von bekanntem Alter	von unbekanntem Alter	zusammen	Von 100 Frauen gebären
15—19 Jahre . . .	1.536	335	57	392	25·52
20—24 „ . . .	16.199	5.552	948	6.500	40·13
25—29 „ . . .	33.464	11.103	1.918	13.021	38·91
30—34 „ . . .	38.357	11.388	1.967	13.355	34·82
35—39 „ . . .	36.267	9.223	1.563	10.786	29·74
40—44 „ . . .	36.674	5.814	996	6.810	18·57

Die letzte Spalte enthält den ziffermässigen Ausdruck der ehelichen Fruchtbarkeit der Frauen nach den verschiedenen Altersabschnitten. Man sieht, dass die Fruchtbarkeit im Alter von 20—24 Jahren am grössten ist, dass sie darauf stufenweise abnimmt und im Alter von 40—44 Jahren bei ihrem niedrigsten Stande anlangt. Die späteren Jahre haben für die gegenwärtige Untersuchung kein Interesse mehr; denn dass da die Conceptionen nur noch ausnahms-

[7]) *Norges officielle Statistik, udgiven i aaret 1879, C. No. 1. Resultaterne af Folketaellingen i Norge i Januar 1876, 2det Hefte, udgiven af det statistiske Centralbureau.* (Kristiania 1879.) S. 97.

weise vorkommen, braucht nicht erst besonders nachgewiesen zu werden. Selbst im fruchtbarsten Alter nun ist noch lange nicht das Maximum der denkbaren Fruchtbarkeit erreicht, denn dieses würde, weil ja unter den günstigsten Umständen eine alljährliche Niederkunft möglich ist, offenbar auf 100 Percente sich belaufen. Zwar etwas häufiger, als es die obigen Ziffern erkennen lassen, mögen vielleicht die Schwangerschaften sich wiederholen, da in der Zahl der verheirateten Frauen auch die, eigentlich auszuschliessenden, unfruchtbaren Frauen einbegriffen sind. Dieser Fehler dürfte jedoch durch den anderen, dass die Mehrgeburten öfter als je einmal in Ansatz gebracht sind, einigermassen compensiert werden. Die Zahlen dürften also wohl zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage ausreichen.

Die Antwort lautet verneinend. Gerade in derjenigen Altersclasse nämlich, welche sich durch die niedrigste Todtgeburtenfrequenz auszeichnet, ist die Fruchtbarkeitsziffer am höchsten; gerade die entgegengesetzte Richtung ferner schlägt die Bewegung derselben auf den übrigen Stufen gegenüber der Bewegung der Todtgeborenenziffer ein. Wenn dadurch gleich noch keineswegs ausgeschlossen ist, dass im einzelnen Falle möglicher Weise die häufige Wiederkehr der Conception die Todtgeburt theilweise verschuldet, so wird man doch im Allgemeinen diesem Moment keine Bedeutung vindicieren dürfen.

Beleuchten wir das zu untersuchende Object von einer anderen Seite, indem wir uns nun der Gefährdung, welcher das Leben des Kindes nach den bisher gefundenen Ergebnissen beim Geburtsact ausgesetzt ist, etwas eingehender zuwenden. Als Anhalt dienen uns bei diesem Vorgehen die Thatsachen über das **Todtgeborenenverhältniss innerhalb der beiden Geschlechter der Geborenen.** Dass diese Thatsachen für den vorschwebenden Zweck sich eignen, wird jedenfalls nicht von vornherein zu bestreiten sein; liegt es doch auf der Hand, dass die Grössenunterschiede des Körpers, welche im Grossen und Ganzen zwischen männlichen und weiblichen Früchten bestehen, eine Verschiedenheit in dem Grade der Entbindungsschwierigkeiten bedingen, dass mit andern Worten der grössere Knabe auch grösseren Gefahren beim Eintritt in die Welt unterliegt, als das minder stark entwickelte Mädchen. In demselben Masse daher, als in Folge des mütterlichen Organismus die Entbindung mit Schwierigkeiten verknüpft ist, wird unter sonst gleichen Umständen die Todtgeburtenfrequenz für die Knaben sich ungünstiger gestalten als für die Mädchen. Unter diesem Gesichtspunkte suchen wir Belehrung aus den folgenden Zahlen:

Alter der Mutter	Geborene			
	Knaben überhaupt	darunter Todtgebor.	Mädchen überhaupt	darunter Todtgebor.
15—19 Jahre	332	12	339	5
20—24 „	5.729	119	5.376	103
25—29 „	11.450	261	10.756	231
30—34 „	11.800	293	10.977	229
35—39 „	9.499	342	8.948	271
40—44 „	5.960	281	5.668	181
45 und mehr Jahre	1.386	71	1.312	51

Demnach kommen Todtgeborene auf je 100 Geborene des betreffenden Geschlechtes überhaupt:

bei den Müttern von	Knaben	Mädchen	Differenz
15—19 Jahren	3·61	1·47	2·14
20—24 „	2·08	1·91	0·17
25—29 „	2·28	2·15	0·13
30—34 „	2·48	2·09	0·39
35—39 „	3·60	3·03	0·57
40—44 „	4·71	3·19	1·52
45 und mehr Jahren	5·12	3·89	1·23

Den Indicator des Gefährdungsgrades gibt hier nach dem Gesagten die Differenz zwischen den Ziffern der beiden Geschlechter ab. Wir haben zunächst

zu beachten, dass letztere durchweg zu Ungunsten des männlichen Geschlechtes ausfällt. Indessen nimmt man doch rücksichtlich der Höhe der Differenz gewisse Verschiedenheiten wahr, und was das Wichtigste für uns ist: dieser Wechsel legt eine ganz unverkennbare Regelmässigkeit der Art an den Tag, dass wir auf einen Zusammenhang mit den Altersverhältnissen oder, was dasselbe ist, mit der Constitution der Mutter schliessen müssen. Denn wir bemerken erstens einen sehr beträchtlichen Ueberschuss der männlichen Todtgeborenenziffer bei den Müttern des jüngsten Alters, die eben noch nicht die Vollreife für die Reproduction erreicht haben; wir finden sodann bei den Müttern in den 20er Jahren, d. h. im blühendsten Alter, die geringste Differenz und endlich in den höheren Altersstufen eine merkbare Zunahme der Mehrgefährdung der männlichen Nachkommenschaft. Darnach ist es klar, dass je mehr der Gebärapparat Schwierigkeiten bei der Entbindung bereitet, um so mehr die Todtgeburten sich häufen müssen. Und wir finden ja auch, wie nicht blos die Ziffern der männlichen, sondern auch die der weiblichen Todtgeborenen mit dem zunehmenden Alter der Mutter in die Höhe geht, nur nicht gleichen Schrittes mit der ersteren. So ist denn erwiesen, was sich vorher nur vermuthen liess: dass die namhaft stärkere Erhöhung der Todtgeborenenziffer mit dem Alter, welche wir bei der Mutter wahrnahmen, gegenüber der beim Vater constatierten hauptsächlich — wenn nicht ausschliesslich — bewirkt wird durch die in der Geburt, nicht durch die vor derselben verstorbenen Kinder.

Gegen die hier unternommene Beweisführung könnte man einzuwenden versucht sein, dass dazu das grössere Todtgeborenenverhältniss der Knaben um deswillen untauglich erscheine, weil auch im Stadium unmittelbar nach der Geburt, etwa bis zum Ablauf des ersten Lebensmonats die Sexualproportion der Gestorbenen, wie bekannt, derjenigen der Todtgeborenen sehr nahe komme, und weil diese Thatsache dafür spreche, dass man es bei der männlichen Frucht mit einer ihr von Anfang an innewohnenden Schwäche zu thun habe. Allein wäre dem wirklich so, dann wäre es doch sehr sonderbar, dass in dieser Hinsicht die Altersclassen sich in so bestimmter Weise von einander unterscheiden, wie es die obigen Zahlen documentieren. Richtiger dürfte darum die bald nach der Geburt sich noch fortsetzende grössere Hinfälligkeit der Knaben aus den Nachwirkungen des Geburtsactes zu erklären sein, welcher letztere eben — und dies wohl nicht nur momentan — das Leben vorzüglich des Knaben in Gefahr bringt. Neben dieser mag immerhin auch die bei der ersterwähnten Annahme supponierte Ursache einer den Knaben von Natur eigenen geringeren Lebensfähigkeit noch in Frage kommen, jedenfalls aber erst in zweiter Linie.

In Bezug auf die unehelichen Kinder wird die bei den ehelichen soeben constatierte Erscheinung kaum sichtbar. Unehelich nämlich sind geboren:

Von Müttern im Alter von	Knaben		Mädchen	
	überhaupt	darunter todtgebor.	überhaupt	darunter todtgebor.
15—19 Jahren	240	15	203	9
20—24 „	1.719	60	1.482	62
25—29 „	1.414	56	1.319	52
30—34 „	680	32	642	28
35 und mehr Jahren	484	21	465	30

Auf je 100 Geborene des betreffenden Geschlechtes kommen Todtgeborene:

Bei den Müttern von	Knaben	Mädchen	Die Ziffer der Knaben steht höher (+) oder niedriger (—)
15—19 Jahren	6·25	4·43	+ 1·82
20—24 „	3·49	4·19	— 0·70
25—29 „	3·96	3·94	+ 0·02
30—34 „	4·17	4·36	+ 0·35
35 und mehr Jahren	4·34	6·45	— 2·11

Darin stehen diese Ziffern mit dem bei den ehelichen Kindern erlangten Ergebniss in Einklang, dass die Todtgeborenen männlichen Geschlechtes in der jüngsten Altersclasse der Mutter stark überwiegen, dass sie weniger oder überhaupt nicht vorherrschen in den beiden nächsten Altersclassen, dann aber wieder, wenigstens um ein Geringes, zahlreicher werden. Doch die höchsten, freilich nur mit kleineren Grundzahlen vertretenen Altersstufen (über 35 Jahr) weichen durchaus ab, indem sie sogar statt eines Knaben- einen Mädchenüberschuss aufweisen. Und auch im Ganzen genommen, verhalten sich die beiden Civilstandskategorien recht verschieden: mit Einschluss der Fälle ohne Altersangaben sind

ehelich	54.172	Knaben,	darunter	2.104	todt,	und
	50.719	Mädchen	„	1.508	„	dagegen
unehelich	5.527	Knaben	„	290	„	und
	5.041	Mädchen	„	271	„	

geboren; das gibt die Todtgeborenenziffer, und zwar für die

ehelichen	Knaben	3·88,	Mädchen	2·97,	Differenz	+ 0·91
unehelichen	„	5·25	„	5·37	„	— 0·12.

Dies involviert aber keinen Widerspruch gegen die früheren Ergebnisse; wir entnehmen daraus vielmehr nur, in wie belangreichem Masse die sonstigen bei den Unehelichen obwaltenden Factoren im Stande sind, die Regel zu verdecken.

Dass nun aber die beobachtete Erscheinung in der That nur dem von mütterlicher Seite ausgehendem Einflusse zuzuschreiben ist, sei der Vollständigkeit wegen noch dadurch erhärtet, dass die gleichen Thatsachen, wie für die Mutter so nun auch für den Vater beigebracht werden, wobei jedoch im Hinblicke auf die Materialbeschaffenheit allein auf die in der Ehe lebenden Männer Rücksicht zu nehmen ist.

Alter des Vaters	Geborene Knaben		Geborene Mädchen	
	über-haupt	darunter todtgebor.	über-haupt	darunter todtgebor.
15—24 Jahre	2.471	68	2.274	44
25—29 „	8·398	234	7.939	186
30—34 „	11.089	294	10.468	238
35—39 „	9.383	287	8.708	205
40—44 „	7.513	223	7.181	188
45—49 „	4.336	150	4.078	127
50—54 „	1.994	74	1.830	49
55—59 „	633	32	588	21
60 und mehr Jahre	326	13	299	11

Es betragen sonach die Todtgeborenenziffern bei den

	Knaben	Mädchen	Differenz
15—24 Jahre	2·75	1·94	0·81
25—29 „	2·79	2·34	0·45
30—34 „	2·65	2·27	0·38
35—39 „	3·06	2·35	0·71
40—44 „	2·97	2·61	0·36
45—49 „	3·46	3·11	0·35
50—54 „	3·71	2·68	1·03
55 und mehr Jahre	4·69	3·61	1·08

Die Differenz zeigt überall ein Plus für die Knaben, und insofern besteht ja eine Aehnlichkeit mit dem, was wir bei Betrachtung der mütterlichen Altersclassen fanden. Nichtsdestoweniger sind die Ziffern weit davon entfernt, eine Einwirkung des Vaters zu documentieren. Denn von einer bestimmten Tendenz ist

in ihrem Gange keinerlei Spur zu entdecken; auch sind die Unterschiede, verglichen mit denen des weiblichen Theils der Erzeuger, nur unbedeutend, bis auf diejenigen der beiden höchsten Altersstufen. Obgleich nun von vornherein zu vermuthen ist, dass bei diesen über 50jährigen Männern die grosse Differenz sich daraus herleitet, dass eben solche Männer vorzugsweise mit bejahrteren Frauen in ehelicher Gemeinschaft leben, so wollen wir uns doch hierbei nicht beruhigen, sondern die Untersuchung auf eine Combination der in Rede stehenden Altersclassen des Vaters — unter Zusammenziehung derselben in eine Altersgruppe — mit denjenigen der Mutter ausdehnen. Es erzeugten nämlich die über 50 Jahre alten Männer

mit Frauen im Alter von	Knaben		Mädchen	
	überhaupt	darunter todtgebor.	überhaupt	darunter todtgebor.
15—34 Jahren	647	15	602	11
35—39 „	740	20	662	26
40—44 „	1.084	61	989	30
45 und mehr Jahren	482	23	461	13

Unter je 100 Geborenen waren somit Todtgeborene:

	Knaben	Mädchen	bei d. Knaben + oder —
15—34 Jahre	2·32	1·83	+ 0·49
35—39 „	2·70	3·93	— 1·23
40—44 „	5·63	3·03	+ 2·60
45 und mehr Jahre	4·77	2·82	+ 1·95

Wie sich erwarten liess, ist das Resultat ein negatives; denn andernfalls müssten doch die Ziffern eine feste Richtung an Stelle der völlig regellosen Schwankungen annehmen. Und wie müsste sich ihre Tendenz gestalten? Weil bei der Voraussetzung eines Einflusses väterlicherseits das späteste Mannesalter diesen Einfluss in der Weise äussern würde, dass die im Vergleich mit der Mädchensterblichkeit grössere Knabensterblichkeit vor der Geburt in allen Combinationen mit den mütterlichen Altersclassen zur Erscheinung gelangte, so müssten die in der vorstehenden Uebersicht aufgeführten Differenzen durchgehends diejenigen des Durchschnitts jeder mütterlichen Altersclasse überragen, so dass also die fraglichen Ziffernreihen parallel nebeneinander herliefen. Statt dessen aber treffen wir in den obigen Combinationen der über 50 Jahre alten Männer nicht einmal überall das Plus wieder an, welches doch im Durchschnitt jeder der mütterlichen Altersclassen sich ergab; vielmehr ist in der Combination mit 35 bis 39jährigen Müttern die Knabentodtgeborenenziffer hier ganz erheblich kleiner als die der Mädchen. In der folgenden Combination überholt sie dann die letztere ebenso plötzlich wie beträchtlich, um jedoch darauf wieder zum Rückgange sich zu wenden. Sonach werden wir, solange nicht unbedingt sichere, d. h. auf systematischer Beobachtung von ausreichendem Umfange basirende Thatsachen ein Anderes darthun, nur der Ansicht huldigen können, dass die Lebensfähigkeit der Frucht im embryonalen Stadium für beide Geschlechter die gleiche ist, dass darin erst der Geburtsact eine Wandlung und zwar zu Ungunsten des männlichen Geschlechtes herbeiführt.

Wir wollen nun weiterhin den Versuch machen, die Verschiedenheit, welche in Bezug auf die Todtgeburtenfrequenz zwischen Stadt und Land obwaltet, unter Benutzung der bisher erzielten Resultate und auf Grund einer speciellen Betrachtung der Altersverhältnisse der Eltern auf ihren Ursprung zurückzuführen, soweit sich das mit dem zu Gebote stehenden statistischen Materiale ausführen lässt.

Im Allgemeinen ist in Norwegen das Todtgeborenenverhältniss, sowohl was die ehelichen als was die unehelichen Kinder angeht, in den Städten ein ungünstigeres als auf dem platten Lande. Es betragen nämlich bei den:

	ehelichen Kindern			unehelichen Kindern		
	die Gebor. überhaupt	die Todtgebor. absolut	Percent	die Gebor. überhaupt	die Todtgebor. absolut	Percent
in den Landgemeinden	83.364	2.845	3·41	8.152	406	4·98
„ „ Städten	21.527	767	3·56	2.416	155	6·42

Blos für die ehelichen Kinder lohnt es sich angesichts der kleinen Grundzahlen der anderen Kategorie, auf die Altersverhältnisse der Eltern näher einzugehen. Und da wir die Erfahrung gemacht haben, dass der Einfluss des Vaters bei einer Betrachtung der Durchschnittszahlen — und bezüglich der verschiedenen Alterscombinationen lässt der geringe Umfang des Materials eine Untersuchung nicht zu — latent bleibt, so beschränken wir uns auf die Klarlegung des mütterlichen Einflusses. Vorweg ist zu bemerken, dass das Alter der ehelichen Mütter ermittelt ist in den

Landgemeinden . . bei 70.422 Kindern, darunter 1.902 Todtgeborenen,
Städten . . . . . . „ 19.110 „ „ 548 „

woher die Todtgeborenenziffer sich senkt in den Landgemeinden auf 2·70, in den Städten auf 2·86 Percent. Von den Geborenen kommen auf die einzelnen Altersclassen in den

bei den Müttern von	Landgemeinden			Städten		
	Geborene überhaupt	dar. Todtgebor. absolut	Percent	Gebor. überhaupt	dar. Todtgebor. absolut	Percent
15—19 Jahren	501	10	2·00	170	7	4·12
20—24 „	8.490	176	2·07	2.615	46	1·76
25—29 „	16.951	371	2·19	5.245	121	2·31
30—34 „	17.678	390	2·21	5.099	132	2·59
35—39 „	14.723	477	3·24	3.724	136	3·65
40—44 „	9.709	366	3·77	1.919	96	5·00
45 und mehr	2.360	112	4·75	338	10	2·96

Abgesehen von je einer Ausnahme, die aber in beiden Fällen der Kleinheit der absoluten Zahl halber nicht in die Wagschale fallen kann, herrscht in Ansehung der mit dem Alterswachsthum der Mutter aufsteigenden Tendenz zwischen Stadt und Land Uebereinstimmung; doch sind die städtischen Ziffern fast durchweg etwas höher.

Um einen tieferen Einblick zu gewinnen, wenden wir uns sogleich zu den sexuellen Besonderheiten. Die Fälle unbekannten Alters einbegriffen, befinden sich unter den Geborenen:

	Knaben		Mädchen	
	überhaupt	Todtgebor. insbes.	überhaupt	Todtgebor. insbes.
in den Landgemeinden	43.108	1.651	40.256	1.194
„ „ Städten	11.064	453	10.463	314

Es beträgt demgemäss der Antheil der Todtgeborenen an der Gesammtheit der Geborenen bei den:

	Knaben	Mädchen	mithin die Differenz
in den Landgemeinden	3·83	2·97	+ 0·86
„ „ Städten	4·09	3·00	+ 1·09

Die Gegensätzlichkeit liegt so offen zu Tage, dass sie eine weitere Ausführung entbehrlich macht. Mehr beiläufig sei hinzugefügt, dass sie auch bei den Unehelichen auftritt. Unter diesen nämlich sind:

	Knaben		Mädchen	
	überhaupt	Todtgebor. insbes.	überhaupt	Todtgebor. insbes.
in den Landgemeinden	4.284	208	3.868	198
„ „ Städten	1.243	82	1.173	73

Und die Todtgeborenenziffer stellt sich auf Percent bei den

	Knaben	Mädchen	mithin Differenz
in den Landgemeinden	4·85	5·12	— 0·27
„ „ Städten	6·60	6·22	+ 0·38

Also ein ganz analoges Resultat.

Woran man bei einem Erklärungsversuche hier zunächst denkt, ist wohl, dass die Ursache der ungleichen Todtgeborenenhäufigkeit der Knaben in der Ungleichheit der Altersgliederung der Gebärenden begründet sein möchte, so zwar, dass die letzteren auf dem Lande in stärkerem Verhältnisse den höheren Altersstufen angehörten als die in den städtischen Wohnorten. Unterwirft man aber diese Vermuthung einer Probe, so stellt sich gerade das Gegentheil davon heraus. Denn von den Müttern, deren Alter bekannt geworden ist, standen nach Massgabe der oben mitgetheilten absoluten Zahlen:

im Alter	auf dem Lande	in den Städten
von 15—19 Jahren . . .	0·71 Percent	0·89 Percent
„ 20—24 „ . . .	12·06 „	13·68 „
„ 25—29 „ . . .	24·07 „	27·45 „
„ 30—34 „ . . .	25·11 „	26·68 „
„ 35—39 „ . . .	20·91 „	19·49 „
„ 40—44 „ . . .	13·79 „	10·04 „
„ 45 und mehr . . .	3·35 „	1·77 „

Fiele in den Städten auf die späteren Lebensabschnitte, besonders vom 35. Jahre an aufwärts, ein grösserer Bruchtheil der Gebärenden als auf dem Lande, so verstände es sich nach dem früheren Ergebnisse von selbst, dass dies auch eine Erhöhung der Frequenz der Knabentodtgeburten, im Ganzen genommen, d. h. ohne Rücksicht auf die Altersclassen, dort nach sich ziehen müsste. Die wahrgenommene Erscheinung also würde sich dann, wenn nicht völlig, so jedenfalls wesentlich aus rein äusserlichen Umständen erklären. Weil aber die Sache so gar nicht liegt, weil vielmehr, wie wir sehen, in den Städten umgekehrt die älteren Frauen unter den Gebärenden vergleichsweise seltener vertreten sind, so wird jene Erscheinung doch wohl mehr aus inneren Ursachen herstammen, zu deren Aufdeckung wir uns jetzt nach den Geschlechtsdifferenzen in den einzelnen Altersclassen umsehen wollen.

Die Mütter der ehelich Geborenen stehen und zwar in den:

im Alter von	Landgemeinden Knaben		Landgemeinden Mädchen		Städten Knaben		Städten Mädchen	
	überhaupt	Todtg.	überhaupt	Todtg.	überhaupt	Todtg.	überhaupt	Todtg.
20—24 Jahren	4.428	97	4·062	79	1.301	22	1.314	24
25—29 „	8.770	193	8.191	178	2.680	68	2.565	53
30—34 „	9.153	221	8.525	169	2.647	72	2.452	60
35—39 „	7.545	267	7.178	210	1.954	75	1.770	61
40—45 „	5.000	222	4.709	144	1.128	65	1.129	41
45 und mehr	1.218	65	1.142	47				

Todtgeborene sind mithin unter je 100 Geborenen:

	auf dem Lande Knaben	Mädchen	Knaben mehr	in den Städten Knaben	Mädchen	Knaben mehr
20—24 Jahren	2·19	1·95	0·24	1·69	1·83	— 0·14
25—29 „	2·20	2·17	0·03	2·54	2·07	0.47
30—34 „	2·41	1·98	0·43	2·72	2·45	0·27
35—39 „	3·54	2·93	0·61	3·84	3·45	0·39
40—44 „	4·44	3·06	1·38	5·76	3·63	2·13
45 und mehr	5·34	4·12	1·22			

Aus dieser Zusammenstellung der beiden Wohnortskategorien entnimmt man, dass, wie vorhin im Ganzen so hier bei jedem der Geschlechter das Verhältniss der Todtgeborenen beinahe auf allen Stufen in den Städten das stärkere ist. Rücksichtlich des Ueberwiegens der Ziffer der männlichen Todtgeborenen begegnen wir in den Städten nicht der gleichen Regelmässigkeit des Verlaufes wie bei den ländlichen Ziffern, was ja auch bei den weit geringfügigeren Grundzahlen jener gewiss begreiflich ist. Vorhanden aber ist dort mit nur einer Ausnahme jenes Uebergewicht ebenfalls durchgehends, und dasselbe tritt, was sehr beachtenswerth erscheint, in der ältesten Gruppe der Mütter, also in der hierfür empfindlichsten, viel weiter in den Vordergrund als auf dem Lande. Sollte das ein Spiel des Zufalls sein? Die Ausdehnung unseres Materials ist hinsichtlich der städtischen Thatsachen allerdings kaum darnach angethan, unbedingt sichere Schlüsse ziehen zu lassen. Soviel indessen wird man sagen dürfen, dass es nach den gemachten Wahrnehmungen den Anschein hat, als ob im Grossen und Ganzen die zur Reproduction berufene weibliche Bevölkerung der Städte in Norwegen eine schwächlichere Constitution besitze als diejenige des platten Landes. Worin dies nun wieder begründet sei, mag dahingestellt bleiben. Wir enthalten uns der Muthmassungen darüber umsomehr, als wir hier lediglich die Bedeutung des Alters für den Grad der relativen Häufigkeit der Todtgeburten darlegen können, den ganzen Complex der einflussreichen Momente dagegen vor der Hand nicht zu überschauen vermögen.

Damit müssen wir die Untersuchungen, zu denen die norwegischen Thatsachen den Anlass und die Unterlagen boten, abschliessen. Nicht zu unterschätzen sind die Erträge, welche die Ausbeutung dieses Materials gewährte. Denn kleben demselben auch noch mancherlei Mängel an, erwies es sich vornehmlich bezüglich seines Umfanges vielfach als unzureichend, so setzte es uns doch dazu in den Stand, das Vorhandensein eines elterlichen Einflusses auf die Todtgeburtenfrequenz mit Sicherheit zu constatieren. In erster Reihe macht der Einfluss, wie wir gesehen haben, sich von Seiten der Mutter geltend, er kommt aber auch beim Vater zur Erscheinung; und eben dies documentiert die Bedeutung der Vererbung für den Grad der Lebensfähigkeit der Sprösslinge. Rücksichtlich des Geschlechtes der letzteren trat die Wirksamkeit des Vererbungsfactors nicht hervor; vielmehr fanden wir, dass im embryonalen Zustande die Lebensfähigkeit für beide Geschlechter die gleiche ist, dass erst der Geburtsact eine Veränderung des Sterblichkeitsverhältnisses für Knaben und Mädchen zum Nachtheil jener hervorruft. Die Unterscheidung von Stadt und Land endlich führte zu dem Resultat, dass unter der norwegischen Landbevölkerung die Constitution der Mutter anscheinend eine kräftigere, für die Reproduction geeignetere ist als in den Städten.

Dies sind die hauptsächlichsten Ergebnisse unserer Untersuchungen. Es braucht kaum ausdrücklich hinzugefügt zu werden, dass sie im Allgemeinen wie insbesondere in Betreff des Details zunächst nur für das Land, auf welches sich das zu Grunde gelegte statistische Material bezieht, Giltigkeit beanspruchen können: für Norwegen. Schon die Zusammensetzung der Bevölkerung, als Ganzes genommen, ist ja, international betrachtet, eine verschiedenartige, was zur Folge haben wird oder haben kann, dass die neben dem Altersmomente einflussreichen Factoren manche Modificationen bewirken. Noch mehr aber kommt wohl in Betracht, dass überall gewisse eigenartige Umstände, seien es Racen-, seien es klimatische oder sonstige auf die physische Entwickelung einwirkende Verhältnisse, auch gewisse Besonderheiten bedingen, die nur durch besonders geführte Untersuchungen näher darzulegen und in ihrer Bedeutung zu würdigen sind.

Der hohe Knabenüberschuss der Neugeborenen der Jüdinnen.

Von Prof. Dr. E. Nagel in Budapest.

Bekanntlich erhebt sich der in den europäischen Staaten allgemein beobachtete durchschnittliche Knabenüberschuss der Neugeborenen von 105—106 Knaben auf 100 Mädchen, auffallender Weise bei den Juden auf 109—114 und ausnahmsweise auf 128, ein Verhältniss, welches Schimmer für manche Jahrgänge in Westösterreich ausgerechnet hat.

Diese Erscheinung bei einem, ungeachtet eines keineswegs immer ausgesprochenen Typus, der Kopfbildung und sonstigen cardinalen sowohl physischen als psychischen Anlagen nach der kaukasischen Race angehörenden Volksstamme, fordert zum Nachdenken auf, nicht blos darum, weil das Ringen und Schaffen, die physische und geistige Arbeit in weit überwiegendem Masse der männlichen Bevölkerung anheimfällt, sondern auch die Wehrhaftigkeit eines Staates von der Höhe des männlichen Contingentes mitbedingt ist, und der in den Culturstaaten Europas sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehrende allgemeine Weiberüberschuss füglich als ein sociales und moralisches Gebrechen angesehen werden muss.

Die Wahrnehmung, dass mehr jüdische als christliche Knaben geboren werden, hat bereits der alte Physiolog Burdach für Berlin und Livorno constatiert, und Hofacker[1]), der — nebst Sadler in England — bekannte Vertreter der Theorie von dem Einflusse des relativen Alters der Eltern, fügt die Bemerkung hinzu, dass dieser höhere Knabenüberschuss sich weder durch die ganz willkürliche Annahme eines gerade unter den jüdischen Ehen häufiger vorkommenden höheren Alters, noch überwiegender Stärke der Gatten ihren Gattinnen gegenüber erklären lasse.

Auch die mehrfach aufgestellte, jedoch nicht erwiesene Behauptung — welche auch eine hervorragende Capacität, Herr Brehm, während seines Besuches der ungarischen Hauptstadt mir gegenüber äusserte — dass nämlich bei allen Lebewesen die männlichen Nachkommen, und zwar deshalb überwiegen, weil auch deren Verbrauch ein grösserer sei, genügt nicht zur Erklärung der fraglichen Erscheinung, da noch immer die Frage ungelöst bleibt, warum die wohlwollende Natur gerade dem jüdischen Volksstamme, welcher doch weder im Frieden, und noch weniger im Kriege einer stärkeren Lebensbedrohung ausgesetzt ist, als irgend ein Anderer, eine besondere Gunst bezüglich der Deckung des Verbrauches zugewendet hätte?

Uebrigens erzeugen nicht alle Thierclassen — obgleich die Mehrzahl — mehr männliche als weibliche Sprösslinge. Erwiesen ist dies nur bei den Fischen nach Bloch, bei den Singvögeln nach Darwin und Altum, und findet Letzterer, dass bei den Singvögeln das Gleichgewicht aus dem Grunde zu Gunsten der Männchen gestört sei, weil die ersten an Individuen zahlreicheren Bruten grösstentheils dem männlichen, die späteren minder zahlreichen Bruten grossentheils dem weiblichen Geschlechte angehören. Bei den Raubvögeln herrscht Gleichzahl; das in der Polygamie lebende wilde Pferd der asiatischen Steppe, das

---

[1]) Ueber die Eigenschaften, welche sich beim Menschen und Thieren von den Eltern auf die Nachkommen vererben. Tübingen 1828.

heerdenweise von einem Hengste angeführt wird; der Elephant, von welchem 8 Weibchen auf Ein Männchen entfallen und unsere Hauskatze zählen zu den an weiblichen Nachkommen unbedingt reicheren Thierclassen, und die auf meine Veranlassung in den Staatsgestüten, wie auch auf den Meiereien der fürstlichen Liechtenstein'schen Güter erhobenen Daten ergaben bezüglich der Follen und Kälber dasselbe Resultat; hingegen fallen bei der gemeinen Zucht constant mehr männliche als weibliche.

Nur so viel scheint festzustehen, dass das Zahlenverhältniss bei jeder Thierclasse ein stabiles und nur wenig schwankendes sei; wie denn in der That das Ueberwiegen der Knaben sich bereits bei verhältnissmässig schwachen Zahlen, z. B. der Monatsrapporte der Geburten kundgibt; nur ist in dieser Beziehung das absolute Alter der Mutter von entscheidendem Einflusse: der Knabenüberschuss nimmt von Altersclasse zu Altersclasse ab, um gegen die Periode der weiblichen Involution sich wieder zu erheben. Unter den von mir aus den Protokollen der 2. und 3. Wiener Gebärklinik ausgezogenen 30.000 Geburten war eine continuierliche Verminderung des Knabenüberschusses von 108 des 18. Lebensjahres auf 103 des 40. zu constatieren. [2])

Allein auch dieses ätiologische Moment hilft uns nicht über die Schwierigkeiten unserer gestellten Aufgabe hinweg; denn obgleich die Jüdinnen sehr häufig im jugendlichen Alter heiraten, so steht ihnen in dieser Beziehung das Landvolk kaum nach, und sind die unehelichen Kinder grossentheils Nachkommen jugendlicher Mütter, und trotzdem ist der Knabenüberschuss bei diesen bekanntlich geringer als bei den ehelichen.

Wir müssen uns daher nach anderen Factoren umsehen, und sind dies meines Erachtens 1. die grössere Schonung und Pflege, welche sich die einer Entbindung entgegensehende Jüdin gemäss der auch noch in den untersten Schichten vorfindlichen Wohlhabenheit zu gönnen, und Schädlichkeiten, welche die Leibesfrucht in ihrer Entwickelung bedrohen könnte, zu vermeiden mehr in der Lage ist, als dies bei der armen Classe der Christinnen der Fall ist. 2. Die Seltenheit der unehelichen Geburten.

Diese beiden Momente genügen bei dem Umstande, als die Vitalität der neugeborenen Knaben ohnehin eine geringere ist als jene der Mädchen, respective die Mortalität jener sofort nach der Geburt eine erheblich höhere ist, und diese mit der Zartheit und Unreife der Frucht gewiss zunimmt, um den Ausfall der Knabengeburten bei der christlichen Bevölkerung zu erklären. So finde ich unter den von mir untersuchten Neugeborenen Ungarns [3]) folgende Scala der unehelichen Kinder und der todtgeborenen Knaben:

	Legitimität	Todtgeb. Knabenüberschuss
Römisch-katholische Mütter	1:10	175
Helvetische „	1:12	130
Griechisch-katholische „	1:15	113
Jüdinnen	1:49	124 [4])

Wenn aber zufolge der Häufung der Todtgeburten die zarten Leibesfrüchte so frühzeitig absterben, so erübrigt für die an der Zeit geborenen Kinder

---

[2]) S. das Geschlechtsverhältniss der Mehrlingsgeburten. Statist. Monatschrift. VI. Jahrg. V. Heft.

[3]) S. meine Abhandlung: Die Sexualität in Ungarn. Statistische Monatschrift. VIII. Jahrg. X. Heft.

[4]) Diese scheinbar nicht eben geringe Quote der todtgeborenen jüdischen Knaben verliert ihre Bedeutung im Hinblicke auf die hohe Quote der lebendgeborenen Knaben = 114. In Budapest entfallen auf 100 Lebendgeborene bei den Katholiken 7·53, bei den Reformierten 7·19, bei den Israeliten 6·48, todt- und unreifgeborene zusammen (1878—1882).

ein schwächerer Knabenrest als dies unter den meist das Ende der Schwangerschaft erreichenden Jüdinnen der Fall ist. Währenddem sich die Todtgeburten zu den Lebendgeborenen bei Letzteren in Ungarn wie 1 : 76 verhalten, ist dieses bei den christlichen Confessionen 1 : 60.

In Budapest stehen zwar die Verhältnisse der Neugeborenen jüdischer Abkunft bezüglich der Todt- oder Unreifgeborenen gleichfalls günstiger als bei den christlichen Confessionen, allein auch bei Jenen ist der Einfluss der Illegitimität auf den Knabenüberschuss unverkennbar: Im Zeitraume 1878—1882 wurden in der Hauptstadt geboren:

	Knaben	Mädchen		Knaben	Mädchen
	33.919	32.636	darunter Uneheliche:	10.973	10.576
von Jüdinnen:					
	5.558	5.408	„ „	691	682

Die absoluten Zahlen der 2. Reihe sind zwar klein, und daher nicht sehr beweiskräftig; gleichwohl zeigt die 1. Reihe eine deutliche Abnahme der Sexualität im Allgemeinen = 103 gegen = 105; Letztere bei den Juden = 102, und bei den unehelichen sogar = 101 gegen sonst 114, resp. 110.

Die Coincidenz des geringeren Knabenüberschusses bei den unehelichen Kindern und in den Städten lässt wohl kaum einen Zweifel über den physiologischen Zusammenhang aufkommen; die den hauptstädtischen Berichten entnommenen Zahlen scheinen aber überdies zu beweisen, dass die Vitalität der Leibesfrüchte in der That in der früheren Periode der Schwangerschaft und namentlich jene der Knaben eine schwächere sei, nachdem sich die Todt- und Unreifgeborenen geschlechtlich folgendermassen unterscheiden:

	Knaben	Mädchen	Geschlechts-Verhältniss
Todtgeboren	1793	1.543	auf 100 Mädchen 116 Knaben
Frühzeitig geboren . .	855	717	„ 100 „ 119 „

Bei den jüdischen Geburten steigt die Quote der todtgeborenen Knaben auf 122, die der unreifgeborenen auf 169! Eine der letztgenannten sich nähernde exorbitante Zahl habe ich nur noch bei den katholischen Geburten in Ungarn gefunden; doch ist es hinlänglich bekannt, dass auf dem Lande gerade bei den Katholiken — hauptsächlich wegen der in zweifelhaften Fällen gespendeten Nothtaufe — die Angaben über Todtgeburten sehr wenig verlässlich sind.

Dieselben hygienischen Vorbedingungen, welche im Stande sind bei diesem Volksstamme die Mortalität so bedeutend herabzusetzen, die Fruchtbarkeit und den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen so mächtig zu erhöhen, genügen auch aus oben erwähnten Gründen ein Ersparniss an Knaben für die normale Geburtsperiode zu ermöglichen, und dieses Ersparniss drückt sich eben in den grossen Zahlen aus.

Wahrscheinlich hängt mit dieser relativen Immunität der unreifen Leibesfrüchte die bekanntlich ziemlich hohe Frequenz der Taubstummen, Idioten, mit Klumpfuss behafteten Kinder jüdischer Provenienz eng zusammen, da diese Gebrechen eben nur die Ausgänge von Krankheitsprocessen sind, welche den Fötus in dessen frühester Entwickelungsperiode befallen und deren Herd zumeist das Centralnervensystem, die inneren Gehörorgane, das Labyrinth u. s. w. ist. Diese Annahme ist jedenfalls plausibler als die Beschuldigung der Verwandtschaftsehen, eine Lehre, welche bereits Darwin, dann aber Laperre[5]) nach 20jährigen Züchtungsversuchen und eingeholten Berichten aus Taubstummenanstalten etc.

[5]) *La consanguinité.* Paris. Bailliere.

glänzend widerlegt hat; allerdings wird ein erbliches Gebrechen, wenn beide Eltern mit einer derlei Anlage behaftet waren, umso sicherer auf die Abkömmlinge übergehen; allein bei fehlender Anlage werden Letztere immer verschont bleiben. Der Director der israelitischen Taubstummenanstalt in Wien, Herr Deutsch, meint freilich in einem mir auf meine Anfrage zugesendeten Antwortschreiben, dass auf die Frage: ob in der Familie noch andere Taubstumme sind, die Antwort in der Regel verneinend ausfalle; allein damit hat es seine guten Wege! eine und dieselbe elterliche Anlage und ein und derselbe beim Fötus auftretende Krankheitsprocess kann nach der Geburt bald als Wasserkopf, bald als später erkannte Taubstummheit, in einem anderen Falle als Hydrorhachis = *Spina bifida* (nicht geschlossener Rückgratscanal), oder aber als Lähmung der Extremitäten, als Klumpfuss in die Erscheinung treten, je nach den verschiedenen Ausgängen der ursprünglichen Krankheit, oder auch mit frühzeitigem Tode enden.

Merkwürdig ist, dass diese angeborenen Gebrechen, wie auch der Cretinismus das männliche Geschlecht häufiger treffen als das weibliche. Bekanntlich bilden Cretins in jedem Lebensalter eine ganz merkwürdige Immunität gegen epidemische und sporadische Krankheiten; diese Widerstandskraft mag ihnen bereits während der Fötalperiode zu Statten kommen.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

189. Sitzung am 6. März 1884. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister eröffnet die Sitzung mit einer längeren Ansprache, in welcher er hervorhebt, dass durch die Allerhöchst genehmigte Vereinigung des berathenden und des ausführenden Organes der Central-Commission umsomehr eine neue Aera erspriesslicher Thätigkeit dieses vorzugsweise wissenschaftlichen Institutes eröffnet sei, als die Oberleitung einer bewährten wissenschaftlichen und schöpferischen Kraft anvertraut wurde. Se. Excellenz bemerkt weiter, dass hiemit wohl nur der erste Schritt zur Erreichung des anzustrebenden Zieles, nämlich der vollen wissenschaftlichen Ausnützung der amtlichen statistischen Erhebungen, geschehen sei und dass namentlich eine Reform des von der Zeit überholten Statutes der Central-Commission erforderlich sei, für welche er die bezüglichen Anträge von der Commission erwarte. Se. Excellenz skizziert dann noch jene Gesichtspunkte, welche bei Berathung des Statutsentwurfes berücksichtigt werden mögen, worauf er dem bisherigen interimistischen Leiter der Central-Commission Ministerialrath Dr. Lorenz Ritter von Liburnau, dessen in dieser Eigenschaft geleistete vorzügliche Dienste der Allerhöchsten Anerkennung gewürdigt wurden, für diese längere erfolgreiche Geschäftsführung seinen persönlichen Dank ausspricht und der Ueberzeugung Ausdruck gibt, dass alle Mitglieder der Central-Commission in voller Uebereinstimmung mit dem neuen Präsidenten für eine den Anforderungen der Administration und Wissenschaft entsprechende Ausbildung der amtlichen Statistik einstehen werden.

Präsident Hofrath Dr. von Inama-Sternegg spricht Sr. Excellenz im Namen der Central-Commission den ehrfurchtsvollen Dank für das Erscheinen in der heutigen Versammlung und für die Fülle der in den gesprochenen Worten enthaltenen Anregungen aus. Wenn die Central-Commission in neuerer Zeit ihre schwierige Aufgabe, administrativen und wissenschaftlichen Zwecken zu dienen, nicht vollständig zu lösen vermochte, so lag dies unzweifelhaft auch in den seit Bestand des Statutes derselben wesentlich geänderten Verhältnissen, welche in dem Statute nicht vorgesehen werden konnten. — Die Reform dieses Statutes sei daher eine Nothwendigkeit. Die Central-Commission könne aber nebstdem die kräftige Unterstützung der hohen Regierung auch in der Richtung nicht entbehren, dass die für die erweiterte Thätigkeit der Central-Commission nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt und die willfährige Beschaffung der statistischen Materialien durch die Regierungsorgane gesichert werden. Er bitte daher, Se. Excellenz wolle das der Central-Commission bisher bewiesene Wohlwollen bewahren und dahin wirken, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgabe nöthige Unterstützung der hohen Regierung zu Theil werde. Zugleich spreche er im Namen der Central-Commission ihrem bisherigen Leiter Herrn Ministerialrath Dr. Ritter von Lorenz den wärmsten Dank

aus für seine umsichtige und hingebende Thätigkeit für die Interessen dieser Commission, so wie persönlich für das ihm stets bethätigte freundliche Entgegenkommen und einträchtige Zusammenwirken.

Ministerialrath Dr. Ritter Lorenz von Liburnau dankt Sr. Excellenz für die an ihn gerichteten freundlichen Worte und bemerkt, dass ihm ein einträchtiges Wirken mit dem nunmehrigen Präsidenten der Central Commission um so leichter und erfreulicher war, als er bei diesem der gleichen Gesinnung begegnete und dem Wissen und Charakter dieses Functionärs die grösste Hochachtung zollen musste. Wenn er noch allen Mitgliedern der Central-Commission für die ihm stets gewährte zuvorkommende Unterstützung den Dank ausspreche, so müsse er diesen Dank auf den Secretär dieser Commission, Regierungsrath Ritter von Rossiwall, ausdehnen, dessen Eifer und Geschäftsgewandtheit ihm seine Aufgabe wesentlich erleichterte.

Der Präsident bringt hierauf den Wortlaut des Ministerial-Erlasses zur Kenntniss der Versammlung, mit welchem die mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar 1884 genehmigte Auflassung der k. k. Direction der administrativen Statistik, die Vereinigung der Agenden derselben mit jenen der k. k. statistischen Central-Commission und die unmittelbare Unterstellung der Beamten der erwähnten Direction unter den Präsidenten der Central-Commission vollzogen werden und Letztere aufgefordert wird, die Revision ihrer Statuten und Geschäftsordnung in Berathung zu ziehen; der Präsident erklärt, für diese Berathung demnächst ein Specialcomité berufen zu wollen.

Von weiteren Agenden erwähnt derselbe der Aufforderung des k. k. Ackerbauministeriums zur Abgabe eines Gutachtens über allfällige Aenderungen in den statistischen Publicationen dieses Ministeriums, worüber später Hofrath Dr. von Neumann-Spallart den Bericht des bezüglichen Specialcomité vortragen werde.

Einer vom k. k. Ministerium des Innern angeregten formellen Aenderung der Formulare für die Nachweisung der Bresthaften hat das Präsidium zugestimmt, weil diese Aenderung die Nachweisung verlässlicher zu gestalten geeignet ist. Das k. k. Justizministerium hat die Herausgabe eines Verzeichnisses sämmtlicher Advocaten veranlasst und die seinerzeitige Ueberlassung eines Exemplares dieser Druckschrift in Aussicht gestellt.

Von einzelnen Centralstellen ist die erbetene Angabe der dort benöthigten Exemplare der „Oesterreichischen Statistik" noch nicht erfolgt, und ersucht der Präsident die betreffenden Vertreter, die Erledigung dieser Angelegenheit zu fördern.

Von einer Finanzbezirks-Direction sind die vorschriftsmässigen statistischen Berichte erst über ein energisches Mahnschreiben eingelangt, was der anwesende Vertreter des k. k. Finanzministeriums zur Kenntniss nimmt.

Aus Buenos-Ayres ist ein neues statistisches Jahrbuch der gleichnamigen Provinz und aus Kairo eine Publication über den Waarenhandel Aegyptens im Jahre 1882 eingelangt, welch letztere nach Aufhebung des dortigen statistischen Bureau nunmehr von der General-direction der ägyptischen Zölle verfasst wird.

An Behörden, Corporationen und Private sind wieder vielfach Auskünfte über statistische Verhältnisse bereitwilligst und rasch mitgetheilt worden, so an den Landes-Ausschuss in Troppau über die Belastung der Realitäten Schlesiens, an die Handels- und Gewerbekammer in Wien über Vereine, an die General-Direction der Statistik in Brüssel über Ausländer in Oesterreich, an das „General Register Office" in London über Trauungen, Geburten und Sterbefälle, an Director Bodio in Rom über Unterrichtsanstalten, an A. Neymark in Paris über Börsewesen und an A. Schöpflein in Prossnitz über Städtebevölkerung; von zwei eingelangten Druckschriften — „Werthe für die Mengeneinheiten der im Jahre 1882 ein- und ausgeführten Waaren im österreichisch-ungarischen Zollgebiete" von der k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe und „Die österreichische Seefischerei" von Marchesetti — stehen einige Exemplare den Mitgliedern der Central-Commission zur Verfügung.

Hierauf ergreift Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister nochmals das Wort, um den Vertretern der Centralstellen bei der Central-Commission die weitere Förderung der Zwecke derselben in ihrem Wirkungskreise zu empfehlen, so wie der Erwartung Ausdruck zu geben, dass auch die Beamten dieser Commission das Interesse ihres Dienstes in jeder Beziehung wahren werden, und verlässt sodann, vom Präsidenten und den Mitgliedern geleitet, die Versammlung.

Der Präsident theilt hienach mit, dass von Publicationen der Central-Commission das dritte und vierte Heft und die zweite Abtheilung des siebenten Heftes des statistischen Jahrbuches 1881 erschienen sind und die noch ausständigen Hefte — 6., 8. und 10. — desselben sich unter der Presse befinden. Von der „Oesterreichischen Statistik" sind das zweite Heft des dritten Bandes, enthaltend die Unterrichtsanstalten 1882, und die vier Hefte des vierten Bandes, enthaltend die Handelsausweise für 1882, veröffentlicht worden, und zwar die letzteren in der gleichen Zeit wie im Vorjahre, obwohl durch das Inslebentreten des neuen Zolltarifes im Juni 1882 die Zusammenstellung des Manuscriptes die doppelte Arbeit erforderte; in Folge dessen wurde auch dem Leiter dieser Arbeit, Rechnungsrath

Pizzala, und den bei derselben vorzugsweise betheiligten Beamten eine Anerkennung Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers zu Theil. Der fünfte Band der „Oesterreichischen Statistik", enthaltend die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1881—1882 und die textliche Behandlung der Volkszählungsergebnisse 1880, sind bereits unter der Presse wie auch theilweise der sechste Band derselben Publication, welcher die Justizstatistik für 1882 bringen wird. Vom zweiten Jahrgange des statistischen Handbuches hat die erste Hälfte bereits die Presse verlassen, und steht dessen Herausgabe in naher Zeit in Aussicht.

Ueber Antrag des Präsidenten beschliesst die Versammlung, dass, nachdem die Direction der administrativen Statistik aufgelassen ist, nunmehr die Central-Commission als Herausgeber der statistischen Monatschrift zu bezeichnen sei. — Die Versammlung erledigt noch über Anregung des Präsidenten eine interne Angelegenheit der Central-Commission, worauf Hofrath Dr. von Neumann über die Verhandlungen jenes Specialcomité berichtet, welches das vom k. k. Ackerbauministerium abverlangte Gutachten wegen allfälligen Aenderungen in den amtlichen Publicationen „über die Statistik der landwirthschaftlichen Production" dieses Ministeriums zu berathen hatte.

Dieses Comité widmete dieser Aufgabe zwei Sitzungen, an welchen sich unter Vorsitz des Präsidenten die Hofräthe Dr. Brachelli und Dr. von Neumann-Spallart, Ministerialrath Schuck, die Regierungsräthe Dr. Blodig und Ritter von Rossiwall, dann Hofsecretär Dr. Winckler betheiligten, und einigten sich diese Mitglieder zu den folgenden Anträgen: 1. dass in der Art der Erhebungen für das statistische Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums keine Aenderung eintreten solle und dieses Jahrbuch auch in der Folge, sowie das bereits in früheren Jahren (1868 und 1873) erschienene Uebersichtswerk der Bodencultur Oesterreichs in fünfjährigen Zwischenräumen regelmässig zu verfassen und herauszugeben sei, dass aber umfangreichere agrarstatistische Erhebungen, deren detaillierte Darstellung sich nicht in den Rahmen dieses Jahrbuches einfügt, in dem von der Central-Commission herausgegebenen Quellenwerke der „Oesterreichischen Statistik" veröffentlicht werden möchten; 2. dass die Abschnitte des Jahrbuches durch vergleichende Nachweise über die productive und unproductive Bodenfläche, über Culturgattungen des Katasters, durch Handels- und Consumptions-Verhältnisse der Pflanzenbau- und thierischen Producte, so wie durch Aufnahme von auf die landwirthschaftliche Production Einfluss nehmenden Bevölkerungs-Verhältnissen, von Viehstands- und Viehzuchtsverhältnissen, von Viehstandsbewerthungen, durch Darstellungen der landwirthschaftlichen Neben-Industrien und Nachweisung der Meliorationen zu ergänzen wären; 3. dass die Bestellung einer grösseren Zahl von amtlichen statistischen Agenten für die Erhebung der agrarstatistischen Verhältnisse anzustreben sei; 4. dass an dem Grundsatze festgehalten werde, dieses Jahrbuch zu einem übersichtlichen und leichtverständlichen Compendium aller für den Land- und Forstwirth wichtigen statistischen Daten auszugestalten, dass sich daher empfehle, den Gang der Witterung, nicht tabellarisch, sondern durch Diagramme darzustellen, und noch andere, speciell bezeichnete Aenderungen in der bisherigen Form der Nachweisungen eintreten zu lassen; 5. dass die wichtigsten Ergebnisse der Tabellen in Kartogrammen beigefügt und für die Ausbreitung und Benützung dieses Jahrbuches in den weitesten Kreisen durch eine möglichst grosse Auflage und einen möglichst niedrigen Verkaufspreis desselben vorzusorgen wäre. — Diese von dem Berichterstatter in eingehender Weise motivierten Anträge des Specialcomité werden von der Versammlung mit einzelnen geringfügigen textlichen Aenderungen zum Beschlusse erhoben, worauf der Präsident unter Zustimmung der Anwesenden wegen stark vorgerückter Zeit den noch auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstand — Bericht des Specialcomité wegen Aenderung der Ausweise über Ein- und Auswanderung — vertagt und die Sitzung schliesst.

Die Geburten in Oesterreich während der letzten fünf Jahre und das Verhältniss zur gebärfähigen weiblichen Bevölkerung.

Zur Bestimmung der Zu- und Abnahme der Geburten in den einzelnen aufeinanderfolgenden Jahren und zum Vergleiche der Geburtenanzahl verschiedener Länder, wird gewöhnlich die allgemeine Geburtenziffer benützt. Dieselbe besteht in der percentuellen Gegenüberstellung der Anzahl der Geborenen und der Bevölkerung.

Für allgemeine Zwecke kann wohl die Art dieser Aufstellung genügen, wird aber näher auf die Geburtenziffern und deren Unterschiede eingegangen, so kann diese Methode oft zu ganz falschen Schlüssen führen, denn auf die Anzahl der Geburten wirken viele Umstände ein, welche in Berücksichtigung gezogen, ein oft ganz anderes Resultat geben. Erstens ist es die Heiratsfrequenz des Jahres, welche einen, wenn auch nur secundären Einfluss ausübt; da mit dem Anschwellen der Ehen naturgemäss die Erstgeborenen anwachsen, und ebenso auch ein Zurückbleiben der Heiraten in einem Jahre, diese vermindern. Leider musste von der bei Feststellung der Formulare zur Bewegung der Bevölkerung im Jahre

1851 beantragten und für dieses Jahr auch ausgeführten [1]) besonderen Erhebung der Erstgeborenen wegen der sich ergebenden Schwierigkeiten schon im nächsten Jahre wieder abgesehen werden, daher alle Anhaltspunkte fehlen, diese und die Kinder aus länger bestehenden Ehen zu scheiden; sonach diese Momente zur Bestimmung der Geburtenhäufigkeit nicht benützt werden können. Ein zweiter Factor, welcher auf die Geburtenfrequenz Einfluss übt, ist die Anzahl der Ehen überhaupt. Aufeinanderfolgende Jahre mit hoher Heiratsziffer erhöhen selbstverständlich die verheiratete Bevölkerung und in Folge dessen auch die Geburten, und ebenso umgekehrt. Es wirkt aber dieser Factor nur indirect, da die vorkommenden Geburten auch die zur Rechnung dienende Bevölkerung theils erhöhen, theils mindern.

Das wichtigste Moment, welches auf die Höhe der Geburten massgebend wird, bildet die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand. Oesterreich enthält in dieser Beziehung die grössten Gegensätze in den einzelnen Ländern, und es kann ohne Berücksichtigung dieser Zusammensetzung der Bevölkerung, schwer ein richtiges Bild von der Geburtsfrequenz in den einzelnen Ländern und Jahren gewonnen werden.

Um diesem Momente Rechnung zu tragen, braucht man sich nur die Frage vorzulegen, aus welchem Theile der Bevölkerung die Geburten in erster Linie hervorgehen. Es ist dies die gebärfähige weibliche Bevölkerung.

Für diese wird aber gewöhnlich die Altersgruppe von 15—45 Jahren angenommen, und diese Altersgrenzen dürften die richtigen sein, da auf jüngere und ältere Personen nur ein kleiner Bruchtheil der Geborenen entfallen. Da aber die Geburten sich hauptsächlich in zwei grosse Hauptgruppen scheiden, in eheliche und uneheliche, so sind für erstere die gebärfähigen verheirateten Frauen, für letztere die ledigen, verwitweten und getrennten weiblichen Personen massgebend.

Im Folgenden soll nun ein Vergleich der Geburten in Oesterreich mit diesem Factor aufgestellt, derselbe aber zunächst etwas näher untersucht werden.

Nach der Volkszählung im Jahre 1880 wurden in den einzelnen Ländern constatiert:

Weibliche Bevölkerung von 15 bis mit 45 Jahren

Länder	Gesammtbevölkerung	Darunter Verheiratete	Darunter Ledige, Verwitw. und Getrennte
Nieder-Oesterreich	587.769	238.097	349.672
Ober-Oesterreich	173.874	67.933	105.941
Salzburg	38.078	12.121	25.957
Steiermark	290.740	104.082	186.658
Kärnten	83.257	22.437	60.820
Krain	114.648	47.244	67.404
Triest und Gebiet	38.680	16.233	22.447
Görz und Gradisca	46.611	23.192	23.419
Istrien	62.790	33.867	28.923
Tirol	187.779	64.109	123.670
Vorarlberg	26.023	8.451	17.572
Böhmen	1,321.382	643.757	677.625
Mähren	511.584	250.506	261.078
Schlesien	137.312	63.096	74.216
Galizien	1,465.122	815.716	649.406
Bukowina	145.930	83.718	62.212
Dalmatien	110.562	56.814	53.748
Summe	5,342.141	2,551.373	2,790.768

Da im Nachfolgenden die Geburten der einzelnen Länder aus dem Quinquennium 1878—1882 benützt werden, so empfiehlt es sich zur grösseren Genauigkeit, auch die durchschnittliche Anzahl der weiblichen Bevölkerung in der erwähnten Altersperiode zu verwenden, welche aus der rechnungsmässig durch den Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen und den Wanderungscoefficienten ermittelten Gesammtbevölkerung der einzelnen Jahre gewonnen werden kann. Hiernach ergibt sich:

[1]) Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. Neue Folge. I. Bd. Taf. 1. Seite 13.

Weibliche Bevölkerung von 15 bis 45 Jahren

Länder	Weibliche Gesammtbevölkerung im Durchschn. 1878—1882	Darunter 15- bis 45jährige			Weibliche Bevölkerung von 0—15 und von 45 bis über 100 Jahre
		Verheiratete	Ledige, Verwitwete und Getrennte	Zusammen	
Nied.-Oesterreich	1,178.642	237.896	349.406	587.302	591.340
Ob.-Oesterreich .	385.268	67.913	105.909	173.822	211.446
Salzburg	82.690	12.107	25.930	38.037	44.653
Steiermark . . .	613.408	104.009	186 528	290.537	322.871
Kärnten . . .	178.883	22.474	60.919	83.393	95.490
Krain	251.386	47.236	67.392	114.628	136.758
Triest u. Gebiet .	74.057	16.251	22.472	38.723	35.334
Görz u. Gradisca	104.498	23.212	23.439	46.651	57.847
Istrien	140.850	33.958	29.001	62.959	77.891
Tirol	407.267	64.036	123.523	187.559	219.708
Vorarlberg . . .	55.069	8.447	17.563	26.010	29.059
Böhmen	2,880.139	643.139	676.974	1,320.113	1,560.026
Mähren	1,124.143	250.325	260.889	511.214	612.929
Schlesien . . .	296.523	62.930	74 022	136.952	159.571
Galizien	3,023.472	815.471	649.211	1,464.682	1,558.790
Bukowina . . .	285.329	83.718	62.212	145.930	139.399
Dalmatien . . .	237.891	57.136	54.071	111.207	126.684
Summe .	11,319.515	2,550.258	2,789.461	5,339.719	5,979.796

Diese Resultate sind nahezu identisch mit den vorausgehenden der Zählung 1880, da das Zählungsjahr in die Mitte der Jahre 1878 bis 1882 fällt.

Schon bei den absoluten Zahlen fallen die bedeutenden Unterschiede in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Stande und Alter in den einzelnen Ländern auf; noch deutlicher bringen aber die relativen Zahlen dies zur Anschauung.

Länder	Auf 1000 weibliche 15—45jähr. Personen kommen		Auf 1000 weibliche Einwohner kommen	
	Ledige, Verwit. und Getrennte	Verheiratete	15—45jährige	0—15 und 45 bis über 100jährige
Nieder-Oesterreich	594·92	405·08	498·29	501·71
Ober-Oesterreich	609·29	390·71	451·17	548·83
Salzburg	681·71	318·29	459·99	540·01
Steiermark	642·01	357·99	473·64	526·36
Kärnten	730·76	269·24	466·19	533·81
Krain	587·92	412·08	455·98	544·02
Triest und Gebiet	580·33	419·67	522·88	477·12
Görz und Gradisca . . .	502·43	497·57	446·43	553·57
Istrien	460·64	539·36	447·00	553·00
Tirol	658·58	341·42	460·53	539·47
Vorarlberg	675·24	324·76	472·32	527·68
Böhmen	512·81	487·19	458·35	541·65
Mähren	510·33	489·67	454·76	545·24
Schlesien	540·49	459·51	461·86	538·14
Galizien	443·24	556·76	484·44	515·56
Bukowina	426·31	573·69	511·45	488·55
Dalmatien	486·22	513·78	467·47	532·53
Summe	522·39	477·61	471·73	528·27

Es betragen sonach die 15—45jährigen weiblichen Personen 47·2% der Bevölkerung Gesammt-Oesterreichs. Während die Stadt Triest und das Land Bukowina sogar mehr Personen dieses Alters zählt als Kinder und ältere Personen, und Nieder-Oesterreich nahezu die gleiche Anzahl aufweist, haben die Küstenländer Görz und Istrien, die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien und die meisten Alpenländer ein grosses Ueberwiegen der letzteren.

Nach dem Familienstande sind die Unterschiede noch greller. In den Ländern Galizien, Bukowina, Dalmatien und Istrien überwiegen die verheirateten Frauen weitaus, in den Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien und Görz finden sich annähernd so viel Ledige als Verheiratete, während in den sämmtlichen Alpenländern die Verheirateten nur circa $^{2}/_{3}$ der Ledigen ausmachen und sogar, wie in Kärnten, unter die Hälfte sinken. Grosse Länder,

z. B. Nieder-Oesterreich, Böhmen und Galizien geben ein total verschiedenes Bild in der Zusammensetzung nach dem Familienstande.

Es ist daher einleuchtend, dass diese Ziffern, auf die Geburtenzahl angewandt, ganz andere Resultate liefern müssen, als die allgemeine Bevölkerungsziffer. Denn ein Land, welches viele Verheiratete zählt, muss und soll auch viele Geburten haben, während in solchen, wo jene bedeutend in der Minorität sind, auch weniger Geburten stattfinden werden, oder in dem Falle, dass viele verzeichnet werden, die Fruchtbarkeit des Landes umso grösser ist.

Daneben wirken noch manche specielle Ursachen ein, namentlich auf das Verhältniss der ehelichen und unehelichen Geburten eines Landes. So ist die äusserst geringe Zahl der Verheirateten und daher die grosse Zahl unehelicher Kinder in Kärnten Folge der bäuerlichen Besitzverhältnisse und die ebenso grosse Zahl unehelicher Geburten in Galizien und Bukowina wird nur durch die religiösen Verhältnisse (Judenehen) hervorgerufen; keine derselben wirkt aber so allgemein und unmittelbar ein, als das Alter, Geschlecht und der Familienstand der weiblichen Bevölkerung.

In den Jahren 1878 bis 1882 wurden in Oesterreich Geburten verzeichnet:

Jahre	Geburten	Auf 1000 der Gesammtbevölkerung kommen Geburten	Auf 1000 weibliche Personen im Alter von 15—45 Jahren kommen Geburten
1878	854.752	39·56	162·78
1879	878.035	40·25	165·65
1880	850.009	38·67	159·12
1881	855.937	38·67	159·10
1882	897.473	40·22	165·45
Durchschnitt .	867.241	39·47	162·41

Diese Tabelle zeigt, dass in diesem Zeitraume Schwankungen in der Höhe der Geburtenzahl zur Bevölkerung vorkamen. Geht man noch weiter zurück, so ergaben die Jahre 1870 bis 1875 und ziemlich gleich noch 1876 das beste Resultat, während die Jahre 1877, 1878 und 1879 schon wieder zurückbleiben. Die Jahre 1880 und 1881 hatten die schwächsten Geburtsziffern, während das Jahr 1882 wieder sich erheblich besser stellte.

Es hängt dies mit der Ehefrequenz im Allgemeinen zusammen; denn seit dem Jahre 1870 gingen die Ehen im Verhältnisse der steigenden Bevölkerungszahl beständig jedes Jahr zurück, und erreichten im Jahre 1880 ihren niedrigsten Stand, erst in den zwei letzten Jahren steigt die Ziffer wieder an.

Das Verhältniss der Geborenen zu den 15- bis 45jährigen weiblichen Personen ist in den einzelnen Jahren für Gesammt-Oesterreich fast völlig gleich, da die Bevölkerungsziffern derselben, wie bemerkt, nach denselben Grundsätzen gefunden wurden, wie die Gesammtbevölkerung des Reiches im Durchschnitte.

Anders stellen sich diese Ziffern für die einzelnen Länder, wo die Alterszusammensetzung der Bevölkerung schon in's Gewicht fällt.

So ergibt der Durchschnitt der letzten Jahre 1878—1883 in den einzelnen Ländern folgende Resultate:

Länder	Geburten	Auf 1000 Bewohner kommen Geburten	Auf 1000 weibliche Personen im Alter von 15—45 Jahren kommen Geburten
Nieder-Oesterreich	87.374	38·04	148·73
Ober-Oesterreich	24.237	32·14	139·44
Salzburg	5.147	31·80	135·31
Steiermark	37.894	31·49	130·43
Kärnten	11.206	32·43	134·38
Krain	17.374	36·28	151·57
Triest und Gebiet	5.218	36·79	134·85
Görz und Gradisca . . .	7.795	37·16	167·09
Istrien	10.990	38·62	174·56
Tirol	23.323	29·29	124·35
Vorarlberg	3.336	31·11	128·26
Böhmen	214.756	38·87	162·68
Mähren	82.834	38·77	162·03
Schlesien	21.341	37·99	155·83
Galizien	270.112	45·59	184·42
Bukowina	26.913	47·19	184·43
Dalmatien	17.372	36·61	156·21
Summe .	867.241	39·47	162·41

Vergleicht man diese beiden Verhältnisse miteinander, so ergeben sich schon grosse Differenzen. Die Stadt Triest, welche in der allgemeinen Geburtenziffer einen überaus günstigen

Platz einnimmt, zählt jetzt, da sie einen grossen Ueberschuss gebärfähiger Frauen hat, zu den ungünstigsten Ländern; ebenso ist das Land Bukowina bedeutend gesunken und steht jetzt Galizien gleich. Die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien überragen jetzt weitaus das Land Nieder-Oesterreich, da letzteres ebensoviele gebär- als nicht gebärfähige weibliche Personen zählt, die genannten drei Länder aber einen bedeutenden Ueberschuss an nichtgebärfähigen enthalten. Ebenso weisen die Küstenländer jetzt bedeutend höhere Resultate auf.

Diese Resultate erfahren aber noch eine sehr erhebliche Aenderung und gewähren erst vollen Einblick in die thatsächlichen Vorkommnisse, wenn die Scheidung in eheliche und uneheliche Geburten vorgenommen und diese mit dem Familienstande der Mutter verglichen wird. So waren nach dem Durchschnitte der fünf Jahre zu verzeichnen:

Länder	Geburten		Auf 1000 weibliche Personen im Alter von 15—45 Jahren kommen Geburten	
	Eheliche	Uneheliche	Bei den Verheirateten	Bei den Ledig., Verwitw. und Getrennten
Nieder-Oesterreich	64.334	23.040	270·43	65·91
Ober-Oesterreich	19.844	4.339	292·19	41·48
Salzburg	3.680	1.467	303·95	56·57
Steiermark	28.212	9.682	271·25	51·91
Kärnten	6.073	5.133	270·23	84·26
Krain	15.938	1.436	337·41	21·31
Triest und Gebiet	4.261	957	262·20	42·63
Görz und Gradisca	7.604	191	327·59	8·15
Istrien	10.671	319	296·76	11·00
Tirol	22.231	1.092	347·16	8·84
Vorarlberg	3.149	187	372·79	10·65
Böhmen	188.186	26.590	292·65	39·28
Mähren	75.539	7.295	300·56	27·96
Schlesien	19.443	1.898	308·96	25·64
Galizien	231.818	38.294	284·27	58·99
Bukowina	23.447	3.466	280·07	55·71
Dalmatien	16.789	583	293·83	10·78
Summe	741.220	126.021	290·64	45·18

Die Ergebnisse dieser Tafel stehen zu jenen der vorausgehenden in nahezu vollem Gegensatze. Die Länder Tirol und Vorarlberg, welche in Hinsicht der Geburten in Oesterreich immer den letzten Platz einnahmen, sind, da im Lande die wenigsten gebärfähigen verheirateten Frauen vorhanden sind, bezüglich der Geburten der Verheiratheten an die erste Stelle gerückt; es müssen also trotz der scheinbar kleinen Anzahl Geborener in einem Jahre, die Ehen hier die fruchtbarsten sein und aus demselben Grunde stehen die Alpenländer Salzburg, Krain und Görz hoch; dagegen sind die sonst so hoch stehenden Länder Galizien und Bukowina durch ihren enormen Ueberschuss an verheirateten 15—45jährigen Frauen jetzt beinahe in die letzte Reihe gerückt, also die Fruchtbarkeit der Ehen trotz der grossen Kinderanzahl dort die geringste. Nieder-Oesterreich, Steiermark und besonders Triest weisen die ungünstigsten Ziffern aus. Bei dem Lande Kärnten wirken, wie schon erwähnt, die bäuerlichen Besitzverhältnisse nach, darum auch die weitaus grösste Zahl unehelicher Kinder unter allen Ländern, während das Resultat sich für Galizien und die Bukowina bessern würde, wenn die Eheverhältnisse unter den Juden Galiziens andere wären. Die Länder Görz, Istrien, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien haben die günstigsten Resultate bei den Unehelichen, während die Länder Nieder-Oesterreich, Steiermark und Salzburg die ungünstigsten aufweisen.

Die unehelichen Geburten üben, wie erwähnt, in manchen Ländern wohl einigen Einfluss auf die Ziffern der ehelichen, aber keinen solchen auf die Fruchtbarkeit der bestehenden Ehen, so dass also die gewonnenen Verhältnisszahlen der ehelichen Geburten zu den gebärfähigen verheirateten Frauen den zutreffendsten Massstab für die Fruchtbarkeit der einzelnen Länder geben, und auch das Verhältniss der Geburten zu der Bevölkerung am richtigsten darstellen.

Was die Geburtenzahl der einzelnen Jahre anbelangt, so unterliegt dieselbe grossen Schwankungen. Im Allgemeinen zeigen die Länder in den zwei ersten Jahren, 1878 und 1879, eine grössere Fruchtbarkeit bei den Verheirateten. Die Jahre 1880 und 1881 nehmen bedeutend ab, da sie in vielen Ländern die geringsten Percentzahlen aufweisen, und erst das Jahr 1882 zeigt wieder einen Aufschwung.

Besonders Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Triest und Tirol zeigen eine constante Abnahme der Geburten bei den Verheirateten, leider ist das umgekehrte Verhältniss bei den unehelichen Geburten zu ersehen; denn hier zeigen Ober-Oesterreich, Kärnten, Istrien, Tirol und die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien eine bedenkenerregende Vermehrung unehelicher Geburten, so dass dadurch das letzte Jahr 1882 als das ungünstigste in der Reihe erscheint.

Auch das Verhältniss der Lebend- und Todtgeborenen zu den gebärfähigen Frauen und Ledigen stellt sich wesentlich anders, als der blosse Vergleich der Todtgeborenen zu den Lebend-Geborenen. Im Durchschnitte der Jahre stellte es sich auf folgende Weise:

Länder	Auf 1000 weibliche Verheiratete Personen kommen Todtgeb.	Auf 1000 weibliche Ledige, Verwitw. und Getrennte Personen kommen Todtgeb.	Zusammen	Länder	Auf 1000 weibliche Verheiratete Personen kommen Todtgeb.	Auf 1000 weibliche Ledige, Verwitw. und Getrennte Personen kommen Todtgeb.	Zusammen
Nied.-Oesterr. .	8·77	2·96	5·31	Tirol	3·97	0·20	1·49
Ob.-Oesterr. .	9·01	1·47	4·42	Vorarlberg . .	3·67	0·34	1·42
Salzburg . . .	8·09	2·09	4·00	Böhmen . . .	7·95	1·49	4·63
Steiermark . .	7·83	2·21	4·22	Mähren . . .	6·02	0·91	3·41
Kärnten . . .	5·69	2·38	3·27	Schlesien . . .	7·74	0·93	4·06
Krain . . .	5·67	0·62	2·70	Galizien . . .	6·56	2·13	4·60
Triest u. Geb.	7·20	2·09	4·23	Bukowina . .	4·65	1·70	3·38
Görz u. Gradisca	5·86	0·30	3·07	Dalmatien . .	2·55	0·22	1·42
Istrien	5·51	0·52	3·21	Summe .	6·95	1·70	4·21

Obwohl daher, wie die vorausgehende Tafel zeigt, die Todtgeborenen bei den verheirateten Frauen an sich relativ häufiger sind, so stellt sich das Verhältniss der Lebend- und Todtgeborenen bei den Verheirateten doch entschieden geringer; denn es ergeben sich auf 1000 Verheiratete 290·64 Geburten überhaupt, davon 283·69 Lebend- und 6·95 Todtgeburten, während auf 1000 Ledige, Verwitwete und Getrennte überhaupt nur 45·18 Geburten vorkommen, davon 43·48 Lebend-, 1·70 Todtgeborene; somit bei den ersteren 1 Todtgeburt auf 41·82, bei den letzteren 1 Todtgeburt auf 25·58 Lebendgeborene.

In den einzelnen Ländern steht Ober-Oesterreich mit der Relativzahl der Todtgeborenen bei den Verheirateten obenan, dann folgen Nieder-Oesterreich, Böhmen und Schlesien, während die günstigsten Zahlen in Dalmatien, Tirol und Vorarlberg vorkommen; uneheliche Todtgeborene kommen am häufigsten in den Alpenländern, dann Triest und Galizien vor.

Zum Schlusse mögen hier noch die Verhältnisszahlen der sechs grössten Städte Oesterreichs Platz finden, da auch bei diesen die Ergebnisse sich ganz anders gestalten, als sie die allgemeine Geburtenziffer gibt.

Die weibliche Bevölkerung nachstehender Städte von 15—45 Jahren hatte nach der Zählung des Jahres 1880 folgenden Stand:

Städte	Verheiratete	Ledige, Verwitwete und Getrennte	Auf 1000 weibl. Personen kommen Verheiratete	Auf 1000 weibl. Personen kommen Ledige, Verwitwete und Getrennte
Wien	74.894	139.643	349·09	650·91
Graz	8.727	17.795	329·05	670·95
Triest	13.672	21.968	383·56	616·44
Prag	15.347	31.801	325·51	674·49
Brünn	8.091	14.257	362·04	637·96
Lemberg	12.729	16.886	429·82	570·18

und da im Jahre 1881 beispielsweise nachstehende Geburten verzeichnet wurden:

	Eheliche	Uneheliche		Eheliche	Uneheliche
Wien	16.958	13.780	Prag	3.704	3.329
Graz	1.579	1.223	Brünn . . .	2.121	633
Triest . . .	3.724	977	Lemberg . .	2.185	1.734

so ergeben sich folgende Verhältnisszahlen. Es kommen Geburten:

	Auf 1000 Bewohner überhaupt	Auf 1000 weibliche Personen im Alter von 15—45 Jahren, und zwar auf Zusammen	Verheiratete	Ledige, Verwitwete und Getrennte
Wien	40·39	143·28	226·43	98·68
Graz	27·07	105·65	180·93	68·78
Triest	33·79	131·90	272·45	44·49
Prag	41·35	149·17	241·35	104·68
Brünn	31·67	123·23	262·14	44·39
Lemberg	33·72	132·33	124·52	102·68

Die Städte Prag und Wien stehen mit den Verhältnisszahlen zur Gesammtbevölkerung am höchsten Platze, während Triest und Lemberg und besonders Brünn einen bedeutend tieferen einnehmen, Graz nur mit der geringsten Zahl erscheint. Bei dem Verhältniss der Geburten zur gebärfähigen weiblichen Bevölkerung ist noch dieselbe Reihenfolge zu bemerken, doch hat sich das Verhältniss verschärft, besonders für die Städte Brünn und Graz. Die Scheidung der ehelichen und unehelichen Geburten und ihre Vergleichung zu den verheirateten und ledigen Personen ergeben aber völlig abweichende Resultate. Bei den ehelich Geborenen dominieren die Städte Triest und Brünn weitaus, während Prag und besonders Wien zurücktreten und die Stadt Lemberg ist ungeachtet ihres grossen Ueberschusses an Verheirateten an die ungünstigste Stelle gerückt.

Bezüglich der unehelichen Kinder dagegen werden die höchsten Zahlen bei den beiden Städten Prag und Lemberg getroffen und auch Wien bleibt nicht weit zurück, wovon die grossen Findelhäuser der beiden ersteren Städte, in Lemberg aber die zahlreiche Judenbevölkerung die Ursache bilden, während die Städte Triest und Brünn die günstigsten Ziffern aufweisen.

Jahre	Weibliche Bevölkerung im Alter von 15—45 Jahre		Geburten		Auf 1000 weibliche verheiratete Personen kommen Geburten	Auf 1000 weibliche ledige, verwitwete und getrennte Personen kommen Geburten
	Verheiratete	Ledige, Verwitwete und Getrennte	Eheliche	Uneheliche	Eheliche	Uneheliche
Nieder-Oesterreich						
1878	230.216	338.098	63.429	21.910	275·52	64·80
1879	233.902	343.658	64.187	23.046	274·42	67·06
1880	238.097	349.672	64.554	23.536	271·12	67·31
1881	241.788	355.092	63.931	23.309	264·41	65·64
1882	245.478	360.512	65.569	23.400	267·11	64·91
Durchschnitt	237.896	349.406	64.334	23.040	270·43	65·91
Ober-Oesterreich						
1878	67.430	105.157	19.893	4.216	295·02	40·09
1879	67.655	105.507	19.712	4.413	291·36	41·83
1880	67.933	105.941	19.826	4.230	291·85	39·93
1881	67.157	106.291	19.866	4.517	291·47	42·49
1882	68.388	106.651	19.922	4.591	291·31	43·05
Durchschnitt	67.913	105.909	19·844	4.393	292·19	41·48
Salzburg						
1878	11.948	25.606	3.833	1.489	320·80	58·15
1879	12.014	25.729	3.649	1.466	303·73	56·98
1880	12.121	25.957	3.777	1.511	311·61	58·21
1881	12.193	26.110	3.587	1.444	291·48	55·30
1882	12.257	26.248	3.554	1.425	289·95	54·29
Durchschnitt	12.107	25.930	3.680	1.467	303·95	56·57
Steiermark						
1878	102.979	184.680	27.591	9.355	267·92	50·65
1879	103 395	185.426	27.959	9.328	270·41	50·31
1880	104.082	186.658	29.174	10.132	280·30	54·28
1881	104.519	187.442	27.811	9.734	266·08	51·93
1882	105.071	188.431	28.523	9.863	271·46	52·34
Durchschnitt	104.009	186.528	28.212	9.682	271·25	51·91
Kärnten						
1878	22.357	60.602	6.001	4.870	268·41	80·36
1879	22.361	60 613	6.025	4.810	269·44	79·36
1880	22.437	60.820	6.004	5.195	267·59	85·41
1881	22.540	61.100	6·086	5.295	270·01	86·66
1882	22.673	61.459	6.248	5.496	275·57	89·42
Durchschnitt	22.474	60.919	6.073	5.133	270·23	84·26

Jahre	Weibliche Bevölkerung im Alter von 15—45 Jahre		Geburten		Auf 1000 weibliche verheiratete	ledige, verwitwete und getrennte
					Personen kommen Geburten	
	Verheiratete	Ledige, Verwitwete und Getrennte	Eheliche	Uneheliche	Eheliche	Uneheliche
			Krain			
1878	46.857	66.851	15.531	1.368	331·45	20·46
1879	46.956	66.993	15.797	1 375	336·42	20·52
1880	47.244	67.404	16.354	1.473	346·16	21·85
1881	47.485	67.748	15.777	1.508	332·25	22·26
1882	47.636	67.963	16.229	1.455	340·69	21·41
Durchschnitt	47.236	67.392	15.938	1 436	337·41	21·31
			Triest und Gebiet			
1878	15.792	21.837	4.251	965	269·18	44·19
1879	16.017	22.149	4.307	935	268·90	42·21
1880	16.233	22.447	4.259	942	262·36	41·97
1881	16.480	22.788	4.293	995	260·49	43·66
1882	16.731	23.136	4.199	943	250·97	40·76
Durchschnitt	16.251	22.472	4.261	957	262·20	42·63
			Görz und Gradisca			
1878	23.092	23.318	7.862	203	340·46	8·71
1879	23.125	23.351	7.435	155	321·51	6·64
1880	23.192	23.419	7.388	205	318·56	8·75
1881	23.310	23.538	7.699	173	330·29	7·35
1882	23.340	23.569	7.638	218	327·25	9·25
Durchschnitt	23.212	23.439	7.604	191	327·59	8·15
			Istrien			
1878	33.376	28.505	10.633	328	318·58	11·51
1879	33.708	28.787	11.089	300	328·97	10·43
1880	33.867	28.923	9.483	276	280·01	9·54
1881	34.314	29.305	11.306	338	329·49	11·53
1882	34.524	29.484	10.842	352	314·04	11·94
Durchschnitt	33.958	29.001	10.671	319	296·76	11·00
			Tirol			
1878	63.615	122 698	22.737	867	357·41	7·07
1879	63.888	123.225	22.479	1.078	351·85	8·75
1880	64.109	123.670	22.015	1.034	343·39	8·36
1881	64.308	124.053	22.439	1.190	348·91	9·59
1882	64 263	123.967	21.483	1.290	334·30	10·41
Durchschnitt	64 036	123.523	22.231	1 092	347·16	8·84
			Vorarlberg			
1878	8.411	17.489	3.213	156	382·00	8·92
1879	8.431	17.530	3.172	176	376·11	10·04
1880	8.451	17.572	3.130	186	370.37	10·57
1881	8.465	17.602	3.098	192	365.98	10·91
1882	8.475	17.621	3.131	227	369·44	12 88
Durchschnitt	8.447	17.563	3.149	187	372·79	10·65
			Böhmen			
1878	634.809	668.206	186.747	25.585	294·18	38·29
1879	639.509	673.153	188.487	26.956	294·74	40·04
1880	643.757	677.625	186.608	26.445	289·87	39·03
1881	646.654	680.674	185.475	26.124	286·82	38·38
1882	650.967	685.214	193.615	27.838	297·44	40·63
Durchschnitt	643.139	676.974	188.186	26.590	292·65	39·28

Jahre	Weibliche Bevölkerung im Alter von 15—45 Jahre: Verheiratete	Weibliche Bevölkerung im Alter von 15—45 Jahre: Ledige, Verwitwete und Getrennte	Geburten: Eheliche	Geburten: Uneheliche	Auf 1000 weibliche verheiratete Personen kommen Geburten: Eheliche	Auf 1000 weibliche ledige, verwitwete und getrennte Personen kommen Geburten: Uneheliche
			Mähren			
1878	247.826	258.285	75.145	7.176	303·22	27·78
1879	249.454	259.981	77.174	7.619	309·37	29·31
1880	250.506	261.078	73.445	7.131	293·19	27·31
1881	251.182	261.782	74.169	6.798	295·24	25·96
1882	252.660	263.322	77.762	7.750	307·77	29·43
Durchschnitt	250.325	270.889	75.539	7.295	300·56	27·96
			Schlesien			
1878	61.840	72.739	19.057	1.713	308·16	23·55
1879	62.553	73.578	20.720	1.978	331·24	26·88
1880	63.096	74.216	19.164	1.935	303·73	26·08
1881	63.424	74.602	18.652	1.816	294·08	24·34
1882	63.739	74.973	19.621	2.050	307·70	27·34
Durchschnitt	62.930	74.022	19.443	1.898	308·96	25·64
			Galizien			
1878	799.239	636.288	228.269	37.375	285·61	58·74
1879	809.353	644.341	238.556	39.800	294·75	61·77
1880	815.716	649.406	220.065	37.535	269·78	57·80
1881	822.242	654.601	226.015	36.968	274·88	56·47
1882	830.807	661.420	246.088	39.791	296·20	60·16
Durchschnitt	815.471	649.211	231.818	38.294	284·27	58·99
			Bukowina			
1878	81·826	60.806	23.119	3.322	282·54	54·63
1879	82·613	61.391	22.199	3.503	268·71	57·11
1880	83.718	62.212	23.675	3.587	282·80	57·66
1881	84.748	62.977	23.878	3.330	281·75	52·88
1882	85.685	63.674	24.367	3.583	284·38	56·27
Durchschnitt	83.718	62.212	23.447	3.466	280·07	55·71
			Dalmatien			
1878	56·138	53.108	15.916	627	283·51	11·81
1879	56.499	53.544	17.474	573	309·28	10·70
1880	56.814	53.748	15.199	536	267·52	9·97
1881	57.689	54.576	17.551	573	304·24	10·50
1882	58.541	55.382	17.807	603	304·18	10·88
Durchschnitt	57.136	54·071	16.789	583	293·83	10·78
			Oesterreich			
1878	2,507.751	2,744.273	733.227	121.525	292·38	44·28
1879	2,531.433	2,768.956	750.521	127.514	296·48	46·05
1880	2,551.373	2,790.768	724.120	125.889	283·82	45·11
1881	2,569.498	2,810.281	731.633	124.304	284·75	44·33
1882	2,591.235	2,833.026	766.593	130.875	291·98	46·19
Durchschnitt	2,550.258	2,789.461	741.220	126.021	290·64	45·18

Victor Kitz.

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1883.

Die provisorischen Handelslisten für das Jahr 1883 beanspruchen insoferne ein erhöhtes Interesse, als die Wirkungen des Zolltarifes vom 25. Mai 1882 in denselben weit mehr zum Ausdruck kommen, als dies in den Resultaten der ersten sieben Monate der Wirksamkeit des neuen Tarifs (Juni bis December 1882) möglich war, da die in den Monaten Jänner bis Mai 1882 anlässlich der bevorstehenden Zollerhöhungen bewirkten Bevorräthigungen in vielen Waaren abnorm geringe Bezüge in den späteren Monaten zur Folge hatten.

In einzelnen Waaren mögen wohl diese Bevorräthigungen so bedeutende gewesen sein, dass selbst das Jahr 1883 noch theilweise davon zehrte und seine Einfuhrziffer somit gleichfalls nicht als die normale betrachtet werden kann. Um dies constatieren zu können, erscheint es nothwendig, bei allen Positionen die Ziffern eines normalen Jahres zur Vergleichung heranzuziehen. Als solches kann wohl in jeder Richtung das Jahr 1881 bezeichnet werden, denn sein Einfuhrhandel war in keiner Weise durch zollpolitische Massnahmen beeinflusst.

Eine der greifbarsten Folgen des neuen Tarifes ist die beträchtliche Erhöhung der Zolleinnahmen. An Zöllen und Nebengebühren sind nämlich im österreichischen Zollgebiete eingegangen, und zwar:

Im Jahre	in Gold	in Silber	in Bankvaluta	im Ganzen
	Gulden			
1882	19,098.512	21,995.745	151.753	41,246.010
1883	23,651.340	25,309.728	175.366	49,136.434
Zunahme	4,552.828	3,313.983	23.613	7,890.424

Die in Gold zur Einhebung gelangte Summe stellt sich um 23·8 Percente, die in Silber zur Einhebung gelangte Summe um 15 Percente, die in Bankvaluta gezahlte Gebühr um 15·5 Percente und die Gesammteinnahme um 19·1 Percente höher heraus. Die Zunahme des Zollertrages kommt jedoch in diesen Ziffern nicht vollständig zum Ausdruck, denn es ist zu berücksichtigen, dass die in Gold eingehobenen Gebühren einen ungleich höheren Betrag in Silbermünze repräsentieren. Wird der durchschnittliche Agiostand der Jahre 1882 und 1883 mit 19 Percente in Rechnung gestellt, so ergibt sich eine weitere Differenz von 865.037 Gulden in Silber zu Gunsten des Jahres 1883 und die Zolleinnahmen des letzteren steigen hierdurch auf 53,630.188 Gulden gegen 44,874.727 Gulden im Jahre 1882 an, so dass eine Mehreinnahme von 8,755 461 Gulden gleich 19·5 Percente zum Vorschein kommt. Von dieser Mehreinnahme entfallen auf Kaffee 2·05 Millionen Gulden, auf Mineralöle 3·02 Millionen Gulden und auf alle anderen Waaren 3·68 Millionen Gulden — Ziffern, welche zur Genüge beweisen, dass sich der Import fremder Waaren für die Zollcassen immer lucrativer gestaltet und dass — wie schon Eingangs bemerkt — die Wirkungen des neuen Tarifes im Jahre 1883 vollständiger zum Ausdruck kamen, als in seinem Vorgänger.

Da in den provisorischen Handelslisten eine Berechnung der Waarenwerthe nicht vorgenommen wird, müssen wir uns in den folgenden Ausführungen auf die Vergleichung der ein- und ausgeführten Waarenmengen beschränken.

Was zunächst die für die österreichisch-ungarische Handelsbilanz so wichtige Gruppe der Nahrungs- und Genussmittel betrifft, so wird sich die Bilanz in denselben für 1883 wesentlich ungünstiger gestalten, wie für das Vorjahr, denn die Getreideausfuhr hat in Folge der weniger glänzenden Ernte eine bedeutende Einbusse, und zwar um 3,591.398 Metercentner oder um 32 Percente erlitten, welche durch die in Folge der Getreidezölle entstandene Verminderung der Einfuhr um 1,365.848 Metercentner oder um 20 Percente zu nur geringem Theile abgeschwächt erscheint, denn es resultiert noch immer ein um 2,225.550 Metercentner oder um 49 Percente geringerer Ausfuhr-Ueberschuss, als im Jahre 1882 zum Vorschein gekommen war.

Recht befriedigend gestaltete sich der Export an Mahlproducten. Er hat ungeachtet der geringeren Ernte eine kleine Avance aufzuweisen, was hauptsächlich der sorgfältigeren Pflege des Seehandels seitens Ungarns zu danken ist. Die Ausfuhr zur See über Fiume hat eine grosse Steigerung erfahren. Der Import an Mahlproducten ist auf ein Zehntel des noch im Jahre 1882 innegehabten Umfanges eingeschrumpft, was die Wirksamkeit des Mehlzolles von fl. 1.50 per 100 Kilogramm genugsam documentiert.

Von sonstigen wichtigeren Nahrungs- und Genussmitteln wäre noch zu erwähnen, dass die Einfuhr an Cacaobohnen, gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Eiern, Gewürzen, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Schweinefett, Kaffee, Kaffeesurrogaten und Thee beträchtlich

abgenommen hat und dass überhaupt nur bei den Artikeln: Käse, Bier, Südfrüchte, frische Fische, Rinder und Schafe erwähnenswerth höhere Bezüge zum Vorschein kommen. Beim Export dagegen sind Steigerungen von Belang zu verzeichnen bei: den gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Hülsenfrüchten, Bier, Eiern, Kartoffeln, Käse, Kaffeesurrogaten, Obst, Zucker, Ochsen, Schafen und Mineralwasser. Zurückgeblieben ist die Ausfuhr namentlich an: Butter, Schweinefett, Schweinen, Salz und Tabakfabrikaten.

Bezüglich des Handels in den wichtigsten Hilfsstoffen für die Industrie und in Fabrikaten ist zu bemerken, dass die erhöhten Bezüge an chemischen Hilfsstoffen und derlei Producten, an Farbwaaren, Erzen, Metallen, Metallwaaren, Brennstoffen und Fabriksöl auf eine gesteigerte industrielle Thätigkeit schliessen lassen, dass dem namhaften Mehrimport an Baumwolle und Baumwollgarnen eine bemerkenswerthe Zunahme der Ausfuhr an Baumwollwaaren zur Seite steht, dass sich der Import an Jutegarnen verminderte, jener an roher Jute aber steigerte, dass die Abnahme der Ausfuhr an Leinengarnen und Leinenwaaren, sowie der Einfuhr an Flachs, die traurige Lage unserer Leinenindustrie zum Ausdruck bringt, dass sich der Export an Halb- und Ganzfabrikaten aus Eisen und anderen Metallen, an Glas und Glaswaaren, Instrumenten, Gummiwaaren, fertigen Kleidern, Kurzwaaren, Leder, Lederwaaren und Seidenwaaren so ziemlich in gleichen Grenzen bewegte, wie im Jahre 1882, wogegen bei der Ausfuhr an Fettwaaren (Kerzen und Seifen), Maschinen, Papier, Seide, Wolle und Zündwaaren sehr erfreuliche Zunahmen zu Tage treten. Nicht verschwiegen darf dagegen werden, dass der Absatz an Beinwaaren (muthmasslich in Folge des Wechsels in der Mode), dann an Wollengarnen und Wollenwaaren erheblich zurückgeblieben ist.

Die Einfuhrlisten lassen keinen Zweifel aufkommen, bei welchen Waaren die Zollerhöhungen die beabsichtigte Wirkung einer Restringierung der Bezüge aus dem Auslande im vollen Masse ausübten. Das Verzeichniss dieser Waaren ist allerdings kein grosses, wie aus den folgenden Ansätzen entnommen werden kann.

Menge der Waaren-Einfuhr in Metercentnern:

	Im Jahre			Abnahme 1883 gegen	
	1881	1882	1883	1882	1881
Schweinefett und Speck	10.179	3.137	293	2.844	9.886
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	12.562	16.497	10.421	6.076	2.141
Kaffeesurrogate	12.861	12.171	672	11.499	12.189
Leder	80.443	83.802	59.577	24.225	20.866
Mahlproducte	568.422	367.458	36.004	331.454	532.418
Nähmaschinen	14.997	24.305	4.620	19.685	10.372
Stärke	18.558	20.147	10.506	9.641	8.052
Cement	351.851	415.533	265.214	150.319	86.637

Die Abnahmen, welche sich auch beim Vergleich mit den normalen Bezügen des Jahres 1881 ergeben, sind durchwegs bedeutende und lassen beiläufig ersehen, in welchen Dimensionen sich Zollerhöhungen bewegen müssen, um der Concurrenz wirthschaftlich günstiger situierter Länder zu begegnen. Bei Schweinfett und Speck beträgt die Zollerhöhung 100 Percente, bei den gebrannten geistigen Flüssigkeiten, und zwar bei Arrak und Rum 66·7 Percente, bei den Kaffeesurrogaten 150 Percente, beim Leder je nach Qualität zwischen 100—200 Percente, bei Nähmaschinen 640 Percente und bei grauer Stärke 300 Percente. Mahlproducte und Cement gehörten nach dem früheren Tarife zu den zollfreien Waaren und sind nunmehr mit einem Zolle von 1 fl. 50 kr., beziehungsweise von 50 kr. per 100 Kilogramm belegt.

Ganz unwirksam erwies sich die Zollerhöhung auf ordinäre Jutegewebe und Säcke daraus von 2 fl. 80 kr. auf 6 fl., d. i. um 114 Percente, denn der Import von 1883 per 81.835 Metercentner übertraf jenen von 1881 per 81.587 Metercentner noch um eine Kleinigkeit ungeachtet die wenig befriedigende Ernte von 1883 keinen besonderen Anlass zur Anschaffung neuer Fruchtsäcke darbot. Ein Gleiches kann der Erhöhung des Roheisenzolles von 50 kr. auf 80 kr., somit um 60 Percente, nachgesagt werden, denn die Einfuhr von 1883 überragt jene von 1881 um 521.523 Metercentner oder um rund 65 Percente.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Menge aller wichtigeren Ein- und Ausfuhrwaaren der Jahre 1881, 1882 und 1883 und die gegen 1882 resultierenden Differenzen.

Alphabetisches Verzeichniss der wichtigeren Einfuhr-Waaren.

Waarengattung	Menge der Einfuhr			
	1881	1882	1883	Differenz gegen 1882
	in Metercentnern			
Baumwolle	797.347	776.710	1,027.871	+ 251.161
Baumwollgarne	114.124	128.387	140.930	+ 12.543
Baumwollwaaren	14.218	13.714	15.629	+ 1.915
Bast-, Binsen-, Stroh- etc. Waaren	7.419	7.678	7.697	+ 19
Beinwaaren	833	977	1.027	+ 50
Bier	11.198	11.247	14.295	+ 3.048
Bilder	2.440	2.235	2.183	— 52
Brennholz	631.229	671.502	692.339	+ 20.837
Bücher und Zeitschriften	27.620	28.477	28.559	+ 82
Cacaobohnen	3.776	4.414	3.495	— 919
Cement	351.851	415.533	265.214	— 150.319
Chemische Hilfsstoffe	561.225	567.430	619.591	+ 52.161
Chemische Producte, Arznei- und Farbwaaren	72.245	83.889	92.679	+ 8.790
Eier	29.750	32.870	8.345	— 24.525
Eisenerz	204.808	109.336	177.315	+ 67.979
Eisen und Eisenwaaren	1,448.915	1,704.789	2,298.274	+ 593.485
darunter:				
Roheisen	803.403	1,006.487	1,324.926	+ 318.439
Alt- u. Brucheisen u. Eisenfeile	387.212	307.470	449.384	+ 141.914
Halb- u. Ganzfabrik. aus Eisen	258.300	390.832	523.964	+ 133.132
Esswaaren	195.803	198.167	188.777	— 9.390
Farb- und Gärbestoffe	307.557	362.605	363.662	+ 1.057
Felle und Häute, rohe	163.443	169.066	166.533	— 2.533
Fette aller Art	198.757	191.206	181.203	— 10.003
darunter:				
Butter, Rindschmalz	1.507	1.218	1.086	— 132
Schweinefett und Speck	10.179	3.137	293	— 2.844
Fettwaaren (Kerzen und Seifen)	19.666	21.651	20.883	— 768
Fische, frische	7.015	7.493	8.590	+ 1.097
Flachs	295.490	312.892	292.021	— 20.871
Fleisch und Würste	4.201	3.546	4.301	+ 755
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	12.562	16.497	10.421	— 6.076
Gemälde	2.062	1.851	639	— 1.212
Getreide	6,520.566	6,627.369	5,261.521	— 1,365.848
darunter:				
Gerste	369.294	485.480	518.060	+ 32.580
Hafer	232.994	433.881	361.066	— 72.815
Mais	2,657.840	2,467.937	1,715.134	— 752.803
Malz	10.563	6.653	752	— 5.901
Roggen	493.203	645.861	786.381	+ 140.520
Weizen	2,493.155	2,296.073	1,648.459	— 647.614
Gewürze	20.876	27.015	22.191	— 4.824
Glas und Glaswaaren	51.737	52.839	48.482	— 4.357
Gummen und Harze	290.378	259.922	253.381	— 6.541
Häringe	74.284	79.352	73.917	— 5.435
Hanf	27.933	29.546	35.090	+ 5.544
Holz	1,815.636	1,928.356	1,861.467	— 66.889
Holzwaaren	144.182	150.645	90.720	— 59.925
Hopfen	15.074	7.101	20.464	+ 13.363
Hülsenfrüchte	92.008	98.301	33.692	— 64.609
Instrumente	2.989	3.613	4.107	+ 494
Jute	57.582	86.719	107.485	+ 20.766
Jutegarne	18.814	23.546	15.737	— 7.809
Jutewaaren	81.587	75.969	81.835	+ 5.866
Kaffee	357.935	378.197	337.269	— 40.928

Waarengattung	Menge der Einfuhr 1881	1882	1883	Differenz gegen 1882
	in Metercentnern			
Kaffeesurrogate	12.861	12.171	672	— 11.499
Kartoffeln	177.593	234.840	210.832	— 24.008
Käse	15.496	16.545	19.861	+ 3.316
Kautschuk und Guttapercha	3.493	4.002	2.235	— 1.767
Kautschuk- u. Guttaperchawaaren	5.409	5.204	4.860	— 344
Kleidungen und Putzwaaren	2.350	2.289	2.403	+ 114
Kurzwaaren und Uhren	2.792	3.481	4.536	+ 1.055
Leder	80.443	83.802	59.577	— 24.225
Lederwaaren	3.558	3.549	3.342	— 207
Leinengarne	16.557	14.619	16.232	+ 1.613
Leinenwaaren	1.820	1.805	1.653	— 152
Mahlproducte	568.422	367.458	36.004	— 331.454
Maschinen aller Art	326.188	408.560	371.802	— 36.758
Metalle, edle und Münzen aus edlen Metallen	2.138	636	898	+ 262
Metalle, unedle und Metallwaaren (exclusive Eisen und Eisenwaaren)	193.417	181.389	237.125	+ 55.736
Mineralkohlen	22,000.819	21,991.785	24,037.626	+ 2,045.841
Mineralöle	1,476.513	1,252.599	1,092.189	— 160.410
Mineralwässer	19.633	22.236	23.386	+ 1.150
Nähmaschinen	14.997	24.305	4.620	— 19.685
Obst, auch Nüsse	62.599	63.000	65.394	+ 2.394
Oele, fette	170.864	179.808	283.647	+ 103.839
Oelsaat	112.979	95.578	61.207	— 34.371
Olivenöl, denaturiert	40.690	35.748	76.891	+ 41.143
Papier und Papierwaaren	79.644	92.351	80.840	— 11.511
Reis	457.205	484.437	477.237	— 7.200
Salz	321.359	201.473	214.120	+ 12.647
Schlachtvieh und Zugthiere	535.577	521.425	648.900	+ 127.475
	Stück			
Kälber	23.932	22.797	19.408	— 3.389
Kühe	8.567	9.105	11.010	+ 1.905
Ochsen	45.310	19.431	25.414	+ 5.983
Pferde	8.510	9.959	5.852	— 4.107
Schafe	62.623	313.622	468.439	+ 154.817
Schweine	341.569	324.792	319.920	— 4.872
	Metercentner			
Seide und Seidenabfälle	13.598	13.439	14.190	+ 751
Seidenwaaren	3.795	3.434	3.318	— 116
Seilerwaaren	7.587	7.379	6.261	— 1.118
Shoddywolle	8.873	16.192	16.240	+ 48
Stärke	18.558	20.147	10.506	— 9.641
Steinwaaren	465.877	559.391	534.336	— 25.055
Südfrüchte	310.818	316.022	332.835	+ 16.813
Tabak, roh	103.437	111.657	101.902	— 9.755
Tabakfabrikate	24.070	22.261	34.628	+ 12.367
Thee	4.400	5.819	3.084	— 2.735
Theer	14.849	12.657	15.021	+ 2.364
Thonwaaren	479.006	749.387	796.023	+ 46.636
Wein	30.271	39.409	41.825	+ 2.416
Werkholz, gemeines	1,178.969	1,241.740	1,158.432	— 83.308
Wolle (exclusive Shoddywolle)	210.902	238.585	242.866	+ 4.281
Wollengarne	38.763	42.924	41.681	— 1.243
Wollenwaaren	34.052	34.726	30.661	— 4.065
Ziegel	413.031	660.699	680.977	+ 20.278
Zink, roh	83.072	86.808	121.878	+ 35.070
Zucker	18.903	14.146	13.888	— 258
Zündwaaren	10.806	12.787	14.597	+ 1.810

Alphabetisches Verzeichniss der wichtigeren Ausfuhr-Waaren.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr			
	1881	1882	1883	Differenz gegen 1882
	in Metercentnern			
Baumwolle	79.463	106.900	83.921	— 22.979
Baumwollgarne	7.236	6.860	8.339	+ 1.479
Baumwollwaaren	34.095	31.616	39.699	+ 8.083
Bast-, Binsen-, Stroh- etc. Waaren	2.861	2.973	3.202	+ 229
Beinwaaren	4.318	5.171	4.136	— 1.035
Bier	317.905	326.080	353.299	+ 27.219
Bilder	881	1.166	1.217	+ 51
Brennholz	1,568.536	1,440.709	1,838.874	+ 398.165
Bücher und Zeitschriften	9.378	10.552	10.446	— 106
Cement	359.108	208.006	91.784	— 116.222
Chemische Hilfsstoffe	274.829	235.131	226.897	— 8.234
Chemische Producte, Arznei- und Farbwaaren	51.702	57.355	65.977	+ 8.622
Eier	296.628	245.407	332.656	+ 87.249
Eisenerz	458.639	404.453	349.914	— 54.539
Eisen und Eisenwaaren	504.101	413.128	430.523	+ 17.395
darunter:				
Roheisen	135.165	27.755	55.560	+ 27.805
Alt- u. Brucheisen u. Eisenfeile	12.396	19.445	13.560	— 5.885
Halb- u. Ganzfabrik. aus Eisen	356.540	365.928	361.403	— 4.525
Esswaaren	66.635	66.500	72.152	+ 5.652
Farb- und Gärbestoffe	368.015	381.381	381.350	— 31
Felle und Häute, rohe	71.902	71.629	75.879	+ 4.250
Fette aller Art	175.389	166.482	158.377	— 8.105
darunter:				
Butter, Rindschmalz	64.514	58.751	48.500	— 10.251
Schweinefett und Speck	2.326	7.671	3.132	— 4.539
Fettwaaren (Kerzen und Seifen)	10.029	9.984	12.060	+ 2.076
Fische, frische	8.447	11.432	14.245	+ 2.813
Flachs	58.492	38.836	38.997	+ 161
Fleisch und Würste	18.323	21.344	20.357	— 987
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	220.780	149.991	292.618	+ 142.627
Gemälde	2.824	3.059	1.733	— 1.326
Getreide	7,299.247	11,171.560	7,580.162	— 3,591.398
darunter:				
Gerste	1,775.124	3,922.317	2,221.459	— 1,700.858
Hafer	1,236.957	658.665	617.320	— 41.345
Mais	750.036	664.983	757.985	+ 93.002
Malz	727.358	775.794	835.622	+ 59.828
Roggen	612.520	746.256	266.818	— 479.438
Weizen	2,080.380	4,334.769	2,850.239	— 1,484.530
Glas- und Glaswaaren	329.285	368.320	370.295	+ 1.975
Gummen und Harze	68.166	70.176	90.996	+ 20.820
Hanf	15.493	13.374	13.593	+ 219
Holz	19,168,001	20,091.781	20,486.210	+ 394.429
Holzwaaren	329.708	330.035	289.728	— 40.307
Hopfen	16.818	37.530	14.107	— 23.423
Hülsenfrüchte	525.196	572.100	650.481	+ 78.381
Instrumente	4.162	3.566	3.484	— 82
Jutegarne	1	563	869	+ 306
Jutewaaren	4.940	5.214	4.043	— 1.171

Waarengattung	Menge der Ausfuhr 1881	1882	1883	Differenz gegen 1882
	in Metercentnern			
Kaffeesurrogate	3.409	4.124	5.731	+ 1.607
Kartoffeln	91.275	111.116	139.846	+ 28.730
Käse	8.368	6.229	7.003	+ 774
Kautschuk- u. Guttaperchawaaren	2.090	1.612	2.072	+ 460
Kleidungen und Putzwaaren	14.577	12.120	12.012	— 108
Kurzwaaren und Uhren	34.459	31.582	34.540	+ 2.958
Leder	12.733	11.470	14.138	+ 2.668
Lederwaaren	20.538	22.360	22.925	+ 565
Leinengarne	91.196	102.552	95.055	— 7.497
Leinenwaaren	45.354	41.536	28.786	— 12.750
Mahlproducte	1,262.027	1,850.126	1,876.963	+ 26.837
Maschinen aller Art	99.354	122.970	157.140	+ 34.170
Metalle, edle und Münzen aus edlen Metallen	635	6.072	93	— 5.979
Metalle, unedle und Metallwaaren (exclusive Eisen und Eisenwaaren)	46.886	63.535	68.442	+ 4.907
Mineralkohlen	36,619.449	34,863.298	37,355.473	+ 2,492.175
Mineralöle	6.695	22.483	20.491	— 1.992
Mineralwässer	122.353	136.732	153.333	+ 16.601
Nähmaschinen	1.420	1.527	1.623	+ 96
Obst, auch Nüsse	453.973	501.880	570.981	+ 69.101
Oele, fette	53.815	29.890	22.340	— 7.550
Oelsaat	900.873	402.431	413.450	+ 11.019
Papier und Papierwaaren	285.843	316.209	337.845	+ 21.636
Salz	265.920	300.114	248.660	— 51.454
Schlachtvieh und Zugthiere	731.939	819.060	908.600	+ 89.540
	Stück			
Kälber	17.664	18.648	16.438	— 2.210
Kühe	26.727	37.268	41.495	+ 4.227
Ochsen	34.962	39.595	54.840	+ 15.245
Pferde	40.865	29.568	28.252	— 1.316
Schafe	400.884	757.564	876.158	+ 118.594
Schweine	361.272	250.412	195.997	— 54.415
	Metercentner			
Seide und Seidenabfälle	11.090	6.418	9.821	+ 3.403
Seidenwaaren	1.903	2.929	3.501	+ 572
Seilerwaaren	7.889	7.829	6.016	— 1.813
Shoddywolle	4.046	4.129	2.027	— 2.102
Stärke	8.266	8.414	14.782	+ 6.368
Steinwaaren	430.273	282.244	181.205	— 101.039
Südfrüchte	3.705	3.217	4.044	+ 827
Tabak, roh	62.115	53.982	50.818	— 3.164
Tabak-Fabrikate	14.058	16.736	13.036	— 3.700
Theer	24.346	30.022	47.440	+ 17.418
Thonwaaren	310.867	311.061	361.973	+ 50.912
Wein	438.213	410.427	410.974	+ 547
Werkholz, gemeines	17,599.361	18,650.989	18,650.339	— 650
Wolle (exclusive Shoddywolle)	91.631	96.997	120.735	+ 23.738
Wollengarne	13.185	14.319	13.079	— 1.240
Wollenwaaren	53.637	52.840	46.936	— 5.904
Ziegel	235.860	227.418	272.030	+ 44.612
Zink, roh	5.966	7.452	9.750	+ 2.298
Zucker	2,787.997	2,289.087	2,604.512	+ 315.425
Zündwaaren	59.661	73.566	83.501	+ 9.935

Pizzala.

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerica im Jahre 1883.

Nachdem das Ergebniss der Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerica pro 1883 bereits in seinen grossen Umrissen einigermassen bekannt geworden, gehen uns in diesem Augenblicke die Aushängebogen des statistischen Bureaus des Treasury-Departements in Washington zu, welche uns mit den authentischen Details bekannt machen. Dieselben ergeben zugleich in fast allen bereits gemeldeten Punkten wesentlich andere Resultate. Wir lassen nachstehend das Definitivergebniss mit Beifügung einiger retrospectiver Zahlenreihen folgen:

Bezeichnung der Länder	im jährlichen Durchschnitt von 1877—1879 incl.	1879	1880	1881	1882	1883
Die britischen Inseln excl. Irland	32.044	50.773	79.639	94.321	88.491	73.707
Irland	19.518	27.651	84.799	70.909	72.937	83.654
Deutschland	34.303	43.531	134.040	249.572	232.269	184.389
Schweden	9.203	16.659	46.723	55.892	60.413	32.596
Norwegen	6.346	9.488	23.054	26.967	27.197	21.259
Italien	6.030	9.027	12.756	20.103	29.437	29.537
Oesterreich	5.172	6.259	18.252	21.437	18.315	17.928
Ungarn	897	1.518	6.668	6.756	11.602	12.308
Russland mit Pertinenzien	4.373	4.679	8.013	14.796	22.451	10.165
Dänemark	2.612	3.532	8.778	8.951	12.769	9.747
Die Schweiz	2.499	3.834	8.498	11.628	11.839	11.433
Die Niederlande m. Luxemburg	808	1.199	3.730	10.812	7.880	4.926
Frankreich	4.639	4.121	4.939	5.653	5.560	4.016
Belgien	525	753	1.484	1.939	1.129	1.673
Alle übrigen Länder und Inseln Europas	1.162	1.177	723	595	797	1.123
Gesammteuropäische Einwanderung	130.131	184.211	442.069	600.331	603.086	498.497
British-America	35.163	53.267	130.761	95.188	86.900	66.958
Das übrige America	1.686	1.979	11.464	1.371	2.028	1.942
China	9.345	9.189	7.011	20.711	35.614	381
Das übrige Asien	36	29	87	64	43	161
Africa	12	16	10	37	70	9
Die atlantischen Inseln	820	751	716	1.287	1.533	1.336
Die Pacificinseln inclus. Australien	739	837	1.125	910	957	712
Alle übrigen nichteurop. Länder	162	286	433	146	118	328
Gesammtaussereurop. Einwanderung	47.936	66.354	151.607	119.714	127.263	71.827
Dazu die europäische	130.131	184.211	442.096	600.331	603.086	498.497
Total-Einwanderung	178.094	250.565	593.703	720.045	730.349	570.324

Zunächst ersieht man aus vorstehender Tabelle, dass die in unterrichteten Kreisen gehegte Vorraussetzung, die Jahre 1881 und 1882 würden den Culminationspunkt der gegenwärtigen Auswanderungsepoche bilden, sich vollkommen bestätigt hat. Auf der ganzen Linie der Auswanderungsstaaten — bis auf Irland, Italien, Belgien und Ungarn — begegnen wir einem Rückgange des Auswanderungsstromes, der seit 1877 in unausgesetztem Anschwellen gewesen ist. Neben Ungarn zeigt auch innerhalb des österreichischen Staates das Land Böhmen eine Zunahme der Bewegung, indem aus Böhmen im Jahre 1882 nur 5669 Personen nach den Vereinigten Staaten auswanderten, das Jahr 1883 aber 6837 Auswanderer aufweist. Bei den britischen Inseln excl. Irland, bei Deutschland, Oesterreich und den Niederlanden war schon im Jahre 1881 der Höhepunkt der Auswanderungsbewegung erreicht, bei British-America sogar schon im Jahre 1880. Alle übrigen Länder erreichten denselben erst im Jahre 1882. Interessant ist das fast vollständige Verschwinden der chinesischen Einwanderung in die Vereinigten Staaten, ohne Zweifel eine Folge der in den letzteren getroffenen Repressivmassregeln gegen die chinesische Einwanderung. Die Ueberfluthung Nordamericas durch die Abkömmlinge der zopftragenden Nation hat genau 29 Jahre gedauert und so plötzlich dieselben im Jahre 1854 in den Vereinigten Staaten erschienen, ebenso

plötzlich sind dieselben auch von der Bildfläche verschwunden. Ihr Erscheinen bildet eine höchst eigenartige Episode auf dem Gebiete der Auswanderungsgeschichte. Nachdem im Jahre 1853 etwa 40 Chinesen gelandet, welche gewissermassen die Kundschafter und Quartiermacher ihrer Nation waren, landeten im Jahre 1854 zum Staunen der Bürger der Vereinigten Staaten plötzlich 13.000 Zopfträger auf nordamericanischem Boden und diese Einwanderung hat stets in grossen, wenn auch wechselnden Proportionen bis 1882 fortgedauert. Sie suchten die Vereinigten Staaten auf, nicht um dort ein neues Heim zu gründen, sondern sich so viel zu sammeln, um damit in der alten Heimat behaglicher leben zu können. Statistisch nachweisbar kehrten alljährlich mindestens 50 Percente zurück, um durch andere Chinesen ersetzt zu werden.

Die Totalziffer der Gesammt-Einwanderung in die Vereinigten Staaten des Jahres 1883 ist nicht allein gegen diejenigen der beiden Vorjahre, sondern sogar gegen diejenige des Jahres 1880 zurückgeblieben, wobei indess die aussereuropäische Einwanderung den Ausschlag gegeben hat; denn was die europäische anlangt, so weist diese im vorigen Jahre doch eine höhere Ziffer auf, als die des Jahres 1880. In jedem Falle haben die vier Jahre von 1880 bis incl. 1883 Einwanderungsziffern, wie sie in den Annalen der Vereinigten Staaten bis jetzt noch nicht vorgekommen sind, und zwar bezüglich aller Länder, welche bis jetzt Auswanderer nach Nordamerica abgehen sahen. Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der Auswanderung macht dies klar.

Nach der Entdeckung Americas wetteiferten alle seefahrenden Nationen, den Spaniern die Früchte derselben streitig zu machen. Die Engländer richteten ihre Unternehmungsfahrten besonders nach dem Norden Americas. Sie fanden 1497 New-Foundland und den ganzen Landstrich bis zum Cap Florida, landeten 1607 im Jamesflusse, legten in Massachusetts 1620 Plymouth und 1628 Salem an, gründeten in demselben Jahre Charlestown in Carolina, 1634 eine Colonie in Maryland, 1635 Rhode Island und 1659 Südcarolina. Dann folgte durch William Penn 1681 die Constituirung der bedeutenden Colonie Pennsylvanien, dann 1728 die Gründung Nordcarolinas, 1732 Georgias, 1764 Vermonts und 1773 Kentukys. Aber auch andere Nationen setzten sich in Nordamerica fest: so die Schweden und Finnen im Jahre 1627 am Delaware, in New-Jersey und Pennsylvania und die Niederländer 1628 auf der Insel Monhattan. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als die Republik der Vereinigten Staaten kaum 3½ Millionen Einwohner zählte, fand man daselbst neben den die grosse Masse und den Grundstock der Bevölkerung bildenden Abkömmlingen Grossbritanniens und Irlands und neben den nächst diesen am stärksten vertretenen Deutschen bereits Niederländer in New-York, New-Jersey und Pennsylvanien, Franzosen in Island, Orleans und Mississippi und Schweden in New-Jersey, Pennsylvanien und Maryland.

Seit der Colonisation Nordamericas durch die Engländer erhielten die Colonien fortgesetzt Zuzug an Bevölkerung aus dem Mutterlande. Auswanderungszüge vom Continente gab es bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht. Erst im Jahre 1683 war es William Penn, der zur Bevölkerung seines von der englischen Regierung ihm abgetretenen und von ihm zu Ehren seines Vaters Pennsylvanien benannten Gebietes, in Deutschland die Neigung zu Massenauswanderungen erweckte. Er war zu diesem Zwecke dreimal in Deutschland, wo er auch predigte. Es bildeten sich in Frankfurt a. M. und Crefeld Auswanderungsgesellschaften und die in religiöser, politischer und socialer Beziehung wahrhaft heillosen Zustände Deutschlands, namentlich Süddeutschlands, in damaliger Zeit bewirkten, dass die Anregungen Penn's kräftigen Erfolg hatten. Am 6. October 1683 landete der erste Zug deutscher Auswanderer in Pennsylvanien und seitdem haben, allerdings mit periodischen Unterbrechungen, bald in geringerem, bald in stärkerem Masse die deutschen Auswandererzüge fortgedauert, während andere Länder sich nur ganz sporadisch an der Auswanderung betheiligten.

Während des siebenjährigen und während des nordamericanischen Befreiungskrieges ruhte die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten gänzlich und von Beginn der französischen Revolution bis zur völligen Entthronung Napoleons ward sie nur äusserst schwach fortgesetzt, so dass sie, nach leidlich gut orientierten Quellen, in der Zeit von 1789 bis 1812, sich noch nicht auf 120.000 Köpfe belaufen hat. Erst seit 1817 begann die Auswanderung sich wieder lebhafter zu gestalten und von 1812 bis 1820 rechnet man eine Auswanderung von 150.000 Köpfen.

Seit dem Jahre 1820 sind im Treasury-Departement zu Washington über die Einwanderung in die Vereinigten Staaten Buchungen geführt worden, welche nur vom 1. Januar bis 30. September 1832 und vom 1. Januar bis 30. September 1843 Lücken haben, sonst aber vollständig sind. Wir geben nachstehend in Tabellenform ein Bild der Auswanderung seit dem Jahre 1820 in zehnjährigen Abschnitten, woraus zugleich zu ersehen, in welchem Decennium jedes einzelne Land in die Reihe der Auswanderungsstaaten eingetreten ist, wenn man das Jahr für massgebend hält, in welchem ein Land zum ersten Mal über 1000 Auswanderer hat nach dem westlichen Continente abgehen sehen.

Bezeichnung der Länder mit dem Jahre des Eintritts in die Reihe der Auswanderungsstaaten	Zahl der Auswanderer im Jahresdurchschnitt der Periode von						
	1820 bis 1829	1830 bis 1839	1840 bis 1849	1850 bis 1859	1860 bis 1869	1870 bis 1879	1880 bis 1883
England, Schottland, Wales	2.332·8	7.435·0	21.857·2	44.532·2	58.565·3	55.939·6	84.039·0[1]
Irland	5.161·7	17.067·2	65.614·5	102.948·6	44.860·2	41.641·8	78.075·0
Die brit. Inseln	7.494·5	24.502·2	87.471·7	147.480·8	103.425·5	97.581·4	162.114·0
Deutschland . . 1828	575·3	12.472·6	38.543·4	97.607·2	78.471·9	71.543·7	200.067·0
Frankreich . . 1827	769·4	3.933·0	7.530·0	8.177·8	3.812·4	7.194·8	5.042·0
Schweden . . 1843	—	—	1.238·9	2.220·2	5.628·5	9.284·4	48.906·0
Norwegen . . 1843					3.744·6	8.823·2	24.619·0
Belgien 1847	—	—	399·6	576·5	643·0	683·3	1.557·0
Niederlande . . 1847	—	—	762·4	1.112·2	892·0	1.447·6	6.837·0
Schweiz . . . 1852	—	—	—	2.442·3	2.227·8	2.166·7	10.849·0
Italien 1854	—	—	—	864·3	1.106·1	4.294·8	22.958·0
Dänemark . . . 1862	—	—	—	—	1.538·6	2.884·0	10.061·0
Oesterreich . . 1869	—	—	—	—	411·5	5.658·9	18.983·0
Russland . . . 1870	—	—	—	—	—	4.853·5	13.856·0
Ungarn 1872	—	—	—	—	—	780·8	9·333·0
Alle übrigen Länder u. Inseln Europas	1.089·8	1.370·1	984·5	1.496·1	1.399·5	2.148·8	817·2
Der europäische Continent	2.434·5	17.775·7	49.458·8	114.496·6	99.875·9	121.764·5	373.888·0
Dazu die brit. Inseln	7.494·5	24.502·2	87.471·7	147.480·8	103.425·5	97.581·4	162.114·0
Ganz Europa	9.929·0	42 277·9	136.930·5	261.977·4	203.301·4	219.345·9	536 002·0
British-America 1833	—	1.187·5	3.428·5	6.417·1	14.007·7	34.378·9	94.952·0
China 1854	—	—	—	3.594·0	6.158·3	12.356·8	15.929·0
Alle übrig. nichteurop. Länder	2.921·2	10.372·7	2.434·7	9.476·9	15.069·7	4.647·9	5.722·0
D. gesammte nicht-europ. Ausland	2.921·2	11.560·2	5.863·2	19.488·0	35.235·7	51.383·6	117.603·0
Dazu Europa	9.929·0	42.277·9	136.930·5	261.977·4	203.301·4	219.345·9	536.002·0
Total-Summe	12.850·2	53.838·1	142.793·7	281.465·4	238.537·1	270.729·5	653.605·0

Aus dem vorstehenden Tableau geht hervor, dass die Gesammteinwanderung in die Vereinigten Staaten von 1820 bis 1860 von Decennium zu Decennium in dem Verhältnisse von 1 : 4 : 11 : 18 gewachsen, dann aber bis zum Jahre 1880 wieder zurückgegangen ist, während das Wachsthum der europäischen Auswanderung in demselben Zeitraum sich wie 1 : 4 : 14 : 26 stellt und das vom europäischen Continent sogar wie 1 : 7 : 20 : 48.

Aus dem Tableau geht ferner hervor, dass, Irland ausgenommen, welches in den Sechziger-Jahren den Culminationspunkt der Auswanderung hatte, kein Land der Welt in irgend einer früheren Periode auch nur entfernt die Auswanderungsziffern erreicht hat, welche die Achtziger-Jahre uns darbieten. Die stärkste Auswanderung, welche England, Schottland und Wales in den Sechziger-Jahren hatten, erreichte noch nicht 70 Percente, und die stärkste, welche Deutschland in den Fünfziger-Jahren hatte, noch nicht 49 Percente des Status der Achtziger-Jahre. Bei Schweden, den Niederlanden, der Schweiz und Italien übersteigen die Durchschnittsziffern der Jahre 1880 bis 1883 sogar das Fünffache des höchsten Standes früherer Jahre, bei Dänemark, Norwegen und Oesterreich erreichen, resp. übersteigen sie das Dreifache. Fast dasselbe gilt auch bezüglich British-Americas. Dass Frankreich früher höhere Auswanderungsziffern aufzuweisen hat, beruht in der eigenthümlichen Richtung des französischen Nationalcharakters. Der Franzose ist sich selbst genug; er zieht seine *belle France* jedem anderen Lande vor, er wandert nicht aus. Ein einziger Factor ist es, der ihn zur Auswanderung treibt, die Politik. Wenn dem Franzosen in politisch bewegten Zeiten sein Vaterland zu eng wird, dann sehen wir ihn wandern, zu allen anderen Zeiten bleibt er im Lande. Rechnet man die politisch bewegten Jahre 1846/47, 1851/54, 1872/74 ab, in welchen neun Jahren die Auswanderung auf 114.935 Köpfe stieg, so bleibt für die übrigen 55 Jahre, welche seit 1820 verstrichen sind, nur eine Aus-

[1] Die Durchschnittsziffern mit Hinzunahme der beigefügten Decimalstelle sind die absoluten Zahlen der Ergebnisse der resp. 10jährigen Perioden.

wanderung von 219.407 Köpfen oder 3.990 Auswanderer pro Jahr, oder wenn man jedes Decennium für sich in Betracht zieht, für die Jahre 1840 bis 1849 eine Auswanderung von 5.585, für das folgende Jahrzehnt eine solche von 5.134 und für die Siebenziger-Jahre eine Auswanderung von 5.516 Köpfen, wogegen während der Gloire des Kaiserreiches in den Sechziger-Jahren die Auswanderung unter die Durchschnittsziffer von 3.990 herabsank.

Rechnet man zusammen, wie viel jedes einzelne Land Auswanderer seit dem Jahre 1820 bis ult. 1883 nach den Vereinigten Staaten Nordamericas abgesandt hat, so ergiebt sich folgendes interessante Bild:

Aus Europa:

1. Deutschland	3,792.411	10. Dänemark	84.471
2. Irland	3,085.239	11. Die Niederlande	69.490
3. England, Schottland u. Wales	2,242.779	12. Ungarn	45.142
4. Schweden und Norwegen	603.499	13. Belgien	29.253
5. Frankreich	334.342	14. Alle anderen nicht besonders benannten Länder u. Staaten	88.158
6. Italien	154.485	Summa	10,881.631
7. Oesterreich	136.636		
8. Die Schweiz	111.766		
9. Russland m. Finnland u. Polen	103.960		

Aus anderen Theilen der Welt:

1. British-America	973.984
2. China	284.808
3. Andere	476.138
Summa	1,734.930
Dazu Europa	10,881.631
Total-Summe	12,616.561

Die Auswanderung aus den britischen Inseln und Deutschland mit 9,120.429 Köpfen repräsentiert hiernach 72·3 Percente der gesammten Auswanderung und 83·8 Percente der europäischen Auswanderung. *A. v. Randow.*

Literaturbericht.

A. Marian, Dr. m. prakt. Arzt in Aussig. **Versuch einer Morbilitäts- und Mortalitäts-Statistik der Stadt Aussig.** Nebst einem Rückblick auf die Thätigkeit des städtischen Gesundheitsrathes im Jahre 1883.

Unter diesem Titel ist soeben im Commissions-Verlage von Aug. Grohmann in Aussig eine wenig umfangreiche Broschüre erschienen, von der wir gleichwohl wünschen würden, dass sie in den weitesten Kreisen gelesen und beachtet werden möchte. Denn diesem Werkchen ist zu entnehmen, in welcher Weise von den Gemeindevertretungen eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse anzustreben ist.

Wir erfahren daraus, dass in Aussig bereits zu Anfang des Jahres 1882 ein städtischer Gesundheitsrath — bestehend aus dem Bürgermeister und 6 von der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern, dann sämmtlichen in Aussig ansässigen graduierten Aerzten, dem Stadtthierarzte und einem Chemiker — in's Leben gerufen wurde, welcher aber erst im Sommer 1883, angesichts der in Egypten ausgebrochenen Cholera-Epidemie, in Thätigkeit trat. Wenn daher auch dieser Gesundheitsrath längere Zeit zu seiner Activierung benöthigte, so ist er doch später mit um so grösserem Eifer und richtigem Verständnisse für die Lösung seiner Aufgabe eingetreten. Er begann nämlich seine Thätigkeit damit, dass er durch für die einzelnen Stadtbezirke gebildete Commissionen, als deren Obmänner Aerzte fungierten, die Erhebung sanitärer Uebelstände, u. zw. im Wege des Local-Augenscheines, und die Antragstellung zur Behebung dieser Uebelstände veranlasste, dann eine sorgfältige, ständige Registrierung der vorkommenden Infectionskrankheiten anordnete und die Führung einer systematisch angelegten Mortalitäts-Statistik einleitete.

Mit der Ausführung dieser letzteren Massregel wurde der Verfasser der vorliegenden Broschüre betraut, welche unzweifelhaft erkennen lässt, dass derselbe das zur Bewältigung einer solchen Arbeit nöthige Wissen und Interesse besitzt. Er bringt in tabellarischer Form die folgenden, zur Beurtheilung der sanitären Zustände geeigneten Verhältnisse zur Darstellung: I. den Stand der Bevölkerung von Aussig, und ihre Bewegung seit dem Jahre 1800 und soweit ihm das Materiale hierzu vorlag, die Sterblichkeitspercente in Vergleichung mit jenen des gleichnamigen politischen Bezirkes; II. die allgemeinen und III. die Mortalitätsziffern der Kinder im ersten Lebensjahre von 16 grossen europäischen Städten für das

Jahr 1882; IV. die im Jahre 1883 in Aussig Gestorbenen nach Monaten und Todesursachen; V. dieselben nach Monaten und Geschlecht, mit Ausscheidung der Todtgeborenen, dann der Kinder im 1. Lebensjahre und der Kinder vom 1. bis zum 15. Lebensjahre; VI. Relativzahlen über die in Böhmen während der Jahre 1873—1877 an der Tuberculose Gestorbenen; VII. eine Nachweisung über die Erkrankungen in Aussig an Scharlach, Diphtheritis, Typhus, Masern und Varicellen in den Monaten August—December 1883; VIII. die Analyse der Wässer von nahezu sämmtlichen Brunnen der Stadt Aussig.

Der Verfasser bespricht auf Grundlage dieser statistischen Ausweise die Morbilitäts- und Mortalitäts-Verhältnisse, sowie die Thätigkeit des städtischen Gesundheitsrathes in Aussig im Jahre 1883 in so präciser und gemeinfasslicher Weise, dass bestimmt auch jeder Laie hiernach die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer strengen Durchführung der als nützlich bewährten sanitätspolizeilichen Vorschriften gewinnen muss. Wir erblicken in dieser für die weitesten Kreise berechneten Besprechung der Morbilitäts- und Mortalitäts-Verhältnisse einen besonderen Vorzug der vorliegenden fleissigen Arbeit, weil ja sanitäre Vorkehrungen nur dann vollen Erfolg erzielen können, wenn sie allgemein als nothwendig erkannt und gewissenhaft durchgeführt werden.

Von den vielen, in dem engen Rahmen von nur einem Druckbogen und einer grösseren Tabelle zusammengedrängten, interessanten Daten wollen wir die seit dem Jahre 1800 stetige Zunahme der Bevölkerung der Stadt Aussig (von 1400 Einwohnern im Jahre 1800 auf 18.349 Einwohner im Jahre 1883) hervorheben, und bemerken, dass diese Zunahme bis zum Jahre 1853 eine ziemlich gleichförmige war, da sich in dieser Zeit die Bevölkerung nur wenig mehr als auf die doppelte Höhe mehrte (von 1400 auf 3063 Einwohner), während in den weiteren 30 Jahren sich dieselbe zeitlich sprungweise und viel rascher nahezu verdreifachte. Wir erwähnen auch noch als eine hervorragende Leistung des städtischen Gesundheitsrathes in Aussig die im Jahre 1883 von dem Chemiker Richard Brandeis ausgeführte chemische Untersuchung der Wässer von sämmtlichen 23 öffentlichen und nahezu allen (224) Privat-Brunnen, durch welche festgestellt wurde, dass von diesen 247 Brunnen 6 (2·4 Percente) sehr gutes Wasser, 17 (6·9 Percente) gutes Wasser und 56 Brunnen (22·6 Percente) zum Genusse zulässiges Wasser enthalten, während das Wasser von 26 Brunnen (10·5 Percente) als verdächtig, von 116 (47·1 Percente) als schlecht oder sehr schlecht und von 26 Brunnen (10·5 Percente) als gänzlich ungeniessbar erkannt wurde; von diesen 247 Brunnen geben demnach nur 79 oder rund 32 Percente derselben ein für den menschlichen Genuss zweifellos geeignetes Wasser. Da sich nun durch diese Untersuchung herausstellte, dass der Genuss des Wassers aus mehreren öffentlichen und Privat-Brunnen als direct gesundheitsschädlich zu bezeichnen ist, so liess der Stadtrath über Antrag der Sanitäts-commission die betreffenden Brunnen schliessen; eine weitere Folge dieser Untersuchung war, dass die Nothwendigkeit der Anlage einer Wasserleitung für Aussig erkannt werden musste, und steht daher zu erwarten, dass eine Stadtvertretung, welche in neuester Zeit so energisch die Erhebung sanitärer Uebelstände durchgeführt hat, ebenso energisch die Beseitigung derselben anstreben wird.

Schliesslich können wir nicht unterlassen, unsere feste Ueberzeugung auszusprechen, dass Dr. A. Marian sich durch seinen gelungenen „Versuch einer Morbilitäts- und Mortalitäts-Statistik der Stadt Aussig" den Dank seiner Mitbürger und die Anerkennung Aller, welche ein gemeinnütziges Wirken zu würdigen wissen, verdient hat, und halten uns auch berechtigt, seine eigenen Worte „Möge das begonnene Werk als ein Baustein für spätere Arbeiten von berufener Hand betrachtet werden!" dahin zu berichtigen, dass dieses Werk in keine berufenere Hand gelegt werden konnte. *Rosswall.*

Sanitäts-Verhältnisse des k. und k. Heeres im Jahre 1878. Militär-statistisches Jahrbuch für das Jahr 1878, II. Theil. Herausgegeben von der III. Section des technischen und administrativen Militär-Comité's.

Der neueste Band des vom technischen und administrativen Militär-Comité herausgegebenen militär-statistischen Jahrbuches, welches sich seit seinem Erscheinen unter den Fachschriften ähnlicher Art bereits eines allgemeinen Rufes im In- und Auslande erworben hat, schildert uns die Sanitätsverhältnisse des k. und k. Heeres im Jahre 1878 in der eingehendsten Weise. Wir wollen aus den höchst interessanten und instructiven Mittheilungen die wichtigsten Ergebnisse entnehmen, welche auf allgemeine Aufmerksamkeit Anspruch machen dürften; und sie mit den beiden Vorjahren vergleichen.

Bei einem durchschnittlichen Verpflegsstande des k. k. Heeres von 323 835 Mann kamen im Jahre 1878 524.525 Erkrankungen vor oder unter je 1000 Mann 1620 Erkrankungen. Die Zahl der Erkrankungen stieg daher, wenn man dieses Jahr mit den beiden vorhergehenden vergleicht (im Jahre 1877 1507 und im Jahre 1876 1494 Erkrankungen auf 1000 Mann) nicht unwesentlich; doch sind diese ungünstigen Morbiditäts-Verhältnisse

zum grossen Theile auf die Occupation von Bosnien und der Herzegowina zurückzuführen; denn die Zahl der Erkrankungen unter je 1000 Mann des durchschnittlichen Verpflegsstandes in den occupierten Ländern belief sich auf 278 oder es kamen 145.934 Erkrankungen bei der Gesammtzahl der Truppen vor, welche die Reichsgrenze überschritten hatten.

Der Zeit nach traten die meisten Krankheiten nicht jährlich im gleichen Monate auf; denn während im Jahre 1877 der Monat Juni die grösste Zahl von Erkrankungen (152 auf 1000 Mann) nachweist, kamen die verhältnissmässig meisten Erkrankungen in den Jahren 1878 und 1876 im September vor (141, beziehungsweise 158 unter je 1000 Mann); der gesündeste Monat dagegen war in den Jahren 1877 und 1878 der Monat Februar (105 rücksichtlich 112 unter 1000 des Verpflegsstandes Erkrankten (während im Jahre 1876 im Monate December die wenigsten Erkrankungen (ebenfalls 105 unter 1000 Mann) nachgewiesen wurden.

Nach Waffengattungen entfielen Erkrankungen auf je 1000 Mann:

	1878	1877	1876
im Pionnier-Regimente	2378	1881	1620
in der Jäger-Truppe	1880	1663	1674
„ „ Genie-Truppe	1846	1648	1426
„ „ Infanterie	1796	1615	1648
„ „ Festungs-Artillerie	1773	1648	1522
„ „ Feld-Artillerie	1356	1413	1239
„ „ Cavallerie	1124	1196	1169
im Militär-Fuhrwesen	857	1182	1286
in der Sanitäts-Truppe	838	980	938
sonstige Heeres-Angehörige	974	1060	974

Auch nach den Waffengattungen schwankt die Zahl der Erkrankungen in den einzelnen Jahren, so steht das Pionnier-Regiment in Folge der Occupation in den Jahren 1877 und 1878 an der Spitze, während im Jahre 1876 die Jägertruppe die meisten Erkrankungen zählte.

Die Abgabe an Heilanstalten war im Jahre 1878 viel häufiger als in den beiden Vorjahren; denn sie betrug im Jahre 1878 493, im Jahre 1877 444 und im Jahre 1876 451 unter 1000 des Verpflegsstandes Behandelten. Aber auch in den einzelnen Militär-Territorial-Bezirken schwankte die Abgabe an Heilanstalten von 340 bis 684 auf 1000 Mann; indem das General-Commando zu Brünn die geringste, das zu Hermannstadt die grösste Anzahl Erkrankter an Spitäler abgeben musste.

In Folge von Erkrankungen waren daher im Jahre 1878 der Dienstleistung bei der Truppe (in Casernen und eigenen Wohnungen) 1,683.033 und in den Heilanstalten 4,795.657, zusammen 6,478.690 Tage entzogen; es entfielen somit im Jahre 1878 auf jeden Mann des durchschnittlichen Verpflegsstandes 20·0 Tage, gegen 18·2 Tage des Jahres 1877 und 18·7 Tage des Jahres 1876.

Im Jahre 1878 wurden 282.948 Kranke in den Militär-Heilanstalten aufgenommen und mit Zuzählung der 8.402 Kranken des Vorjahres belief sich der Gesammt-Krankenstand der Heilanstalten auf 291.350 Mann. Von den beim Krankenstand in Abgang Gekommenen (nach Abrechnung jener, die dem Heeres-Verbande nicht angehörten, dann jene, die an andere Heilanstalten übergeben wurden)

	1878		1877		1876	
	Mann	von je 1000	Mann	von je 1000	Mann	von je 1000
sind genesen	164.590	871	113.142	883	116.573	883
sind ungeheilt zur Truppe eingerückt	4.026	21	3.784	30	2.784	22
wurden krankheitshalber beurlaubt	8.912	47	5.107	40	5.949	45
wurden superarbitriert	7.782	41	4.261	33	4.788	36
sind gestorben	3.823	20	1.828	14	1.891	14
haben sich aus den Heilanstalten geflüchtet	44	—	28	—	40	—
	189.177	1000	128.150	1000	132.025	1000

Es hat sich somit nicht nur die Zahl der Genesenen im Jahre 1878 in Vergleichung mit den beiden vorhergehenden Jahren verringert, sondern es hat sich auch die Zahl der Todesfälle vermehrt, und es muss daher dieses Jahr als das ungünstigste betrachtet werden, welches sich durch die mannigfachen Strapazen und Entbehrungen erklärt, deren die Truppen in den Occupationsgebieten ausgesetzt waren.

Die in den Militär-Heilanstalten behandelten Krankheiten bringt dieses Werk mit der grössten Ausführlichkeit sowohl nach den einzelnen Krankheitsformen, als auch zusammengefasst in 22 Krankheitsgruppen zur Darstellung. Wir wollen nur die wichtigsten Krankheitsgruppen erwähnen; es entfielen auf 1000 Krankheitsfälle:

	1878	1877	1876
auf die allgemeinen oder Blutkrankheiten	258	226	204
„ „ Krankheiten der Athmungsorgane	131	137	150
„ „ Krankheiten der Verdauungsorgane	128	113	117
„ „ venerischen und syphilitischen Erkrankungen	124	128	123
„ „ Krankheiten der Haut	118	119	122
„ „ Krankheiten des Auges	58	74	78
und auf Verletzungen	56	48	52

Was die Todesfälle im Militär überhaupt betrifft, so sind im Ganzen 4035 dem Verpflegsstande des k. k. Heeres angehörende Truppen (und zwar von den in den Casernen und eigenen Wohnungen Behandelten 212, von den in den Heilanstalten Behandelten 3823) im Jahre 1878 gestorben, das einer Mortalität von 12·4 per Mille des durchschnittlichen Verpflegsstandes entspricht, gegen 7·6 per Mille im Vorjahre und 7·9 per Mille im Jahre 1876.

Die grösste Mortalität 23·9 auf 1000 Mann ist bei der Truppe im Militär-Commando von Zara und in den General-Commandos von Agram und Serajewo vorgekommen; die geringste 5·3 auf 1000 Mann im General-Commando zu Prag. Von den Waffengattungen wurde das Militär-Fuhrwesencorps am stärksten (22·1 per Mille), dagegen die Cavallerie und Feld-Artillerie am geringsten (9 per Mille) von Todesfällen heimgesucht.

Mehr als drei Viertheile sämmtlicher Todesfälle entfiel auf folgende sechs Krankheiten und zwar starben:

	1878	1877	1876
	auf je 1000 der Behandelten		
an Darm-Typhus	33·1	21·1	20·4
„ Lungentuberculose	14·6	36·2	38·4
„ Lungenentzündung	10·4	12·0	10·3
„ Ruhr	9·1	—	—
„ Schusswunden	5·9	—	—
„ Hirnhaut-Entzündung	2·3	—	—

Ausserdem sind im Jahre 1878 314 Selbstmorde (darunter 22 von Officieren) und 175 Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange vorgekommen, von welchen 3 Percente auf Officiere und 9 Percente auf Unterofficiere entfielen und von welchen 60 Percente im Dienste erfolgten. Von Selbstmordversuchen kamen 66, von Selbstverstümmlungen 77 und von Geisteskrankheiten 96 Fälle vor und zwar von Selbstverstümmlungen die meisten in der Cavallerie, von den Geisteskranken in der Jägertruppe.

Wegen zeitlicher Undienstbarkeit und zur Erholung der Gesundheit wurden im Jahre 1878 11.202 Mann oder 35 von je 1000 des durchschnittlichen Verpflegsstandes (im Jahre 1877 35 per Mille und im Jahre 1876 34 per Mille) beurlaubt und zwar entfielen auf die

Infanterie	6521 Mann	Fuhrwesen-Corps	115 Mann
Cavallerie	1270 „	Sanitäts-Truppe	93 „
Jäger-Truppe	1241 „	Pionnier-Regiment	80 „
Genie-Truppe	738 „	Sonstige	162 „
Feld-Artillerie	728 „	Zusammen	11.202 Mann
Festungs-Artillerie	254 „		

Die Krankheiten, welche eine Beurlaubung am häufigsten nothwendig machten, waren Wechselfieber, allgemeine Körperschwäche, chronischer Bronchial-Katarrh und Lymphdrüsen-Entzündung, welche vier Krankheitsformen mehr als die Hälfte aller krankheitshalber erfolgten Beurlaubungen (510 per Mille) ausmachen.

Wegen Kriegsdienst-Untauglichkeit wurden 15.962 Mann aus dem Heeresverbande entlassen, beziehungsweise pensioniert oder in die Invaliden-Versorgung übernommen, was 19 von je 1000 Mann des Grundbuchsstandes vom Jahre 1878 gegen 15 in den beiden Vorjahren gleichkommt. Nach Waffengattungen betrug dieser Abgang im Jahre 1878 bei der Infanterie 11.028, bei der Cavallerie 1208, bei der Jägertruppe 1070, bei der Feld-Artillerie 744, bei dem Fuhrwesen-Corps 683, bei der Genietruppe 359, bei der Festungs-Artillerie 301, bei der Sanitäts-Truppe 274, beim Pionnier-Regiment 115 und Sonstige 180 Mann.

Der Gesammtverlust des k. k. Heeres sowohl im Verpflegs- als auch im Urlauber- und Reservestande betrug somit in den Jahren

	1878	1877	1876
zur Herstellung der Gesundheit beurlaubt	11.202	9.187	8.713
Wegen unbehebbarer Invalidität entlassen	15.962	13.013	13.344
in Folge von Krankheiten gestorben	8.130	7.422	8.424
Gesammt-Verlust	35.294	29.622	30.481

Der natürliche Abgang des k. k. Heeres im Jahre 1878 war daher wesentlich höher als in den beiden Vorjahren, welcher Umstand, wie schon erwähnt, durch die Beschwerden und die Art des Occupations-Feldzuges bedingt wurde; denn bei den grossen Marschleistungen der Fusstruppen und der Artillerie, sowie bei den nahezu unüberwindbaren Schwierigkeiten des Terrains musste der Gesundheitszustand der Truppen leiden.

Bratassević.

Amtliche statistische Mittheilungen. Herausgegeben durch das königl. ungar. statistische Landesbureau. Die Vermögensgebahrung der Gemeinden und die Steuerzuschläge auf Grundlage der Gemeindevorschläge des Jahres 1881. 530 S. Buda-Pest. Buchdruckerei Athenäum A. G. 1883. *)

Abhandlungen aus dem Gebiete der Volkswirthschaft und Statistik. Redigirt von Béla Földes, I. Bd., Heft 10. Hauptsächliche Resultate der Communal-Finanzwirthschaft in unserem Vaterlande von Dr. Joseph Jekelfalussy, auf Grundlage des 1881-Budgets. 29 S. Buda-Pest 1883. Königl. ungar. Akademie der Wissenschaften. **)

Wenn es wie in Ungarn der Fall ist, dass die Entwickelung der administrativen Statistik womöglich der Entwickelung jener Verwaltungszustände vorauseilt, zu deren Klarlegung sie bestimmt ist, dann kann sie von grösster Bedeutung für die zweckmässigste Einrichtung dieser letzteren werden. Dies gilt in ausgesprochenem Masse von der neuesten Publication des statistischen Landesbureaus über die communalen Finanzen, welche in ihrer Unklarheit und Verschiedenheit zum ersten Male offen dargelegt, zu einer einheitlich durchzuführenden Reform dringend auffordern. Es waren diese verworrenen Zustände auch die Ursache, dass sich die erste communal-finanzielle Erhebung nur auf die überall nothwendigen Kategorien des Gemeindevermögens nach der activen und passiven Seite, ferner die Hauptziffern der Einnahmen und Ausgaben mit der Scheidung der ersteren in eigene (aus dem privatwirthschaftlichen Vermögen, dann den Pflaster- und Marktmauthen, Zeugnisstaxen, Waldfrevelgeldern u. dgl.) und die Steuerzuschläge beschränkte. Ungarn stellt sich somit in die Reihe jener beneidenswerthen Staaten, welche auf communal-finanzstatistische Erhebungen eingehen und zu denen Oesterreich, trotzdem manche Länder, wie Böhmen, Mähren, Salzburg für ihren Umkreis mit eigenen Erhebungen vorangingen, noch nicht gehört. Es hat das ungarische Landesbureau mit seinem auf Grundlage des Beschlusses in der Sitzung vom 14. November 1871 und des auf denselben folgenden Auftrages des Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel erlassenen Rundschreiben vom 3. August 1882, mit welchem es die Gemeinden aufforderte, obige Hauptpunkte als Voranschläge für das Jahr 1881 einzusenden, auf diese Weise nur einen ersten Schritt gemacht, dem unzweifelhaft die weiteren folgen werden, wenn die Intentionen des Landesbureaus zur Verwirklichung gelangen. Wir können nur die lebhafteste Freude über diese erfolgreichen Bemühungen aussprechen.

Nachdem die Ergebnisse dieser Aufnahme neu und von so naheliegender Bedeutung sind, sei es gestattet, dieselben in folgender Hauptübersicht zusammenzufassen, welche unzweifelhaft eine günstige Finanzlage der ungarischen Communen ersehen lässt, wenn es auch leider unmöglich ist, dieselben von den analogen Verhältnissen in anderen Staaten abzuheben.

	25 Städte mit Municipalrechten	118 Städte mit geregeltem Magistrate	12.533 Gross- und Klein-Gemeinden	Summe aller (12.676) Gemeinden
Gemeindevermögen in 1000 fl. ö. W.				
Gesammt-Activa	138.727	62.280	98.880	299.887
Activa für je eine Gemeinde im Durchschn.	5.549	528	7·89	24
Gesammt-Passiva	32.868	7.145	7.954	47.967
Passiva für je eine Gemeinde im Durchschn.	1.315	61	0·64	3·81
Es betragen somit die Pass. in Perc. der Act.	24	11	8·04	16
Bilanz der Vermögensgebahrung in 1000 fl. ö. W. (Voranschläge).				
Gesammt-Einnahmen (ohne Gemeindesteuern)	11.092	5.970	10.743	27.805
Einnahmen (ohne Steuer) für je eine Gemeinde im Durchschn.	444	51	0·85	2·19
Gesammt-Ausgaben	14.187	6.979	16.374	37.540
Ausgaben für je eine Gemeinde im Durchschn.	567	59	1·31	2·96

---

*) *Hivatalos statisztikai közlemények. Kjadja az országos m. kir. statisztikai hivatal. A községek háztartása és pótadójuk. az 1881. evi jóváhagyott költségvetések alapjan.*

**) *Értekezések a nemzelgazdaságlan es statisztika köréböl. Szerkeszti Földes Béla. A községi pénzügy föbb eredményei hazánkban az 1881 evi jóváhagyott költségvetések alapjan. Irta Dr. Jekelfalussy Jóseph.*

	25 Städte mit Municipalrechten	118 Städte mit geregeltem Magistrate	12.533 Gross- und Klein-Gemeinden	Summe aller (12.676) Gemeinden
Durch Steuerzuschläge bedecktes Ausgabenplus in Summa aller Gemeinden	3.095	1.084	6.536	10.715
Dasselbe für eine Gemeinde im Durchschn.	123	8	0·52	0·84
Somit wurden Perc. des Erfordernisses durch eigene Einnahmen gedeckt	78	85	60	74
Belastung durch die Gemeindebesteuerung.				
Percentantheil der Gemeindezuschläge an den staatl. Steuern überhaupt	28	26	16	20
Percentantheil der Gemeindezuschläge, u. zw.:				
an der Grundsteuer	31	28	15	16
an den übrigen Staatssteuern	27	25	21	24
Betrag der Gemeindezuschläge per Kopf der Einwohner in Kreuzern	275	100	55	128

Insbesondere der Hauptpunkt, nämlich der percentuelle Antheil der Gemeindesteuerzuschläge von der gesammten Staatssteuersumme, welche durch die Zuschläge berührt wird, stellt sich dergestalt dar, dass von je 10.000 aller Gemeinden des Landes ohne Steuerzuschlag waren 1349 und Steuerzuschläge von 1—5% : 346, von 6—10% : 1150, von 11—20% : 3685, von 21—30% : 1979, von 31—40% : 846, von 41—50% : 365, von 51—60% : 167, von 61—70% : 52, von 71—80% : 32, von 81—100% : 16 und von mehr als 100% : 13 präliminirten.

Die Daten der amtlichen Erhebung wurden dann von Dr. Jekelfalussy, der als Secretär im Landesbureau auch die Zusammenstellung im amtlichen Quellenwerke besorgte und mit einer zusammenfassenden Einleitung versah, in dem 10. Hefte der obcitierten Abhandlungen verarbeitet. Jekelfalussy kommt hierbei zu einem wichtigen Resultate, dass nämlich diejenigen Gemeinden, welche ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen decken, für gewöhnlich nicht so rationell vorgehen wie diejenigen, welche ihre passive Bilanz durch Steuerzuschläge umlegen müssen. Ueberhaupt findet der Verfasser die Finanzwirthschaft nicht sehr lobenswerth und den Grund hiervon in dem mangelnden Controlrechte der Comitatsbehörden. Er wünscht insbesondere für die administrative Seite des Finanzwesens genaue Vorschriften für Cassagebahrung und Rechnungsführung und für das materielle Finanzrecht eine comitatsweise Fixirung des Maximums der Zuschläge.

Das Verständniss der amtlichen Publication, welche sich so wie die Abhandlung von Jekelfalussy nur auf Ungarn-Siebenbürgen bezieht, wird durch die Uebersetzung der Einleitung und des gleichbleibenden Tabellenkopfes aus dem Magyarischen in's Deutsche wesentlich erleichtert, während leider die Arbeit Jekelfalussy's einem grossen Leserkreise, der ihr zweifelsohne das lebhafteste Interesse entgegenbringen würde, wegen des fremden Idiomes verschlossen bleibt. *Dr. Mischler.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte März 1884 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Bulletin de statistique et de législation comparée (Ministère des finances). Septième année. Tome XIII., XIV. Paris 1883.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von Br. Hildebrand. Herausgeg. von Dr. J. Conrad. Neue Folge. VI. Band. 6. Heft. Jena 1883. Inhalt: I. Abhandlungen: Sartorius von Waltershausen A., die Gewerkvereine in den Vereinigten Staaten von America, I. — II. Literatur. — III. National-ökonomische Gesetzgebung. — IV. Miscellen. — Uebersicht über die neuesten Publicationen Deutschlands und des Auslandes. — Die periodische Presse des Auslandes. — Die periodische Presse Deutschlands. — Band VII. Heft 1 u. 2, 3, 4 u. 5, 6. Jena 1883. Inhalt: I. Abhandlungen: Gerstfeldt Ph., Beiträge zur Statistik der Finanzen in Preussen; James E. J., Dr., das Studium der Staatswissenschaften in America; Thorwart F., die Entwicklung des Banknotenumlaufes in Deutschland von 1851 bis 1880; Eheberg K. Th., Dr., Strassburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart; Sartorius von Waltershausen A., die Gewerkvereine in den

Vereinigten Staaten von America, II.; Paasche, Dr., das Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vor dem Reichstage; Inama-Sternegg, K. Th. v., zur Kritik der Moralstatistik. — II. Literatur. — III National-ökonomische Gesetzgebung. — IV. Miscellen. — Uebersicht über die neuesten Publicationen Deutschlands und des Auslandes. — Die periodische Presse des Auslandes. — Die periodische Presse Deutschlands.

John V., Dr.: Geschichte der Statistik. Ein quellenmässiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht. I. Theil. Bis auf Quetelet (1835). Stuttgart 1884.

Journal of the statistical society. Vol. XLVI. 1883. London s. a.

B. Oesterreich.

Coursbuch. Redigiert im Postcours-Bureau des k. k. Handelsministeriums. 1882. November-December. 1883. Jänner-Februar, März-April, Mai-Juni, Juli-August, September, 15. October, November-December. Nachtrag. Wien, s. a.

General-Markenübersicht für den II. Semester 1882. Heft IX—XVI. Für das Jahr 1883. Heft I—XIV. Wien, 1883, 1884.

Rottleuthner W.: Die alten Localmaasse und Gewichte nebst den Aichungsvorschriften bis zur Einführung des metrischen Maass- und Gewichtssystems und der Staats-Aichämter in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1883.

C. Ungarn.

Magyarország áruforgalma Ausztriával és más országokkal. (Waarenverkehr Ungarns mit Oesterreich und anderen Ländern.) 1882, Sept.-Dec. 1883. Budapest 1883.

D. Andere Staaten.

Annalen des deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Herausgeg. von Dr. G. Hirth und Dr. M. Seydel. Jahrgang 1883. Mit einem alphabetischen Gesammtregister über die Jahrgänge 1868—1883. Leipzig 1883.

Statistik des deutschen Reiches. Herausgeg. vom kais. statistischen Amt. Band 59: Monatshefte 1883. Band 60, 61: Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande im Jahre 1882. Band 62: Statistik der Seeschifffahrt für das Jahr 1882. Band 63: Der Verkehr auf den deutschen Wasserstrassen im Jahre 1882. Berlin 1883.

Zusammenstellung, übersichtliche, der wichtigsten Angaben der deutschen Eisenbahn-Statistik nebst erläuternden Bemerkungen und einer Uebersichtskarte. Bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt. Band I. Betriebsjahre 1880—1881 und 1881—1882. Berlin 1883.

Resumo do inquerito industrial de 1881. (Ministerio das obras publicas, commercio e industria. Repartiçao de estatistica.) Lisboa 1883.

Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Paris 1883.

Statistiek van het Koningrijk der Nederlanden. (Statistik des Königreichs der Niederlande.) Stand der wichtigsten ein-, aus- und durchgeführten Handelsartikel während der Monate des Jahres 1883. Herausgeg. von dem Finanz-Dep. Im Haag. 1883—1884.

Giornale della reale società italiana d'igiene. Anno V. Milano 1883.

II. Andere Fächer.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Neue Folge. 9. Band. Wien 1883.

Peyrer C.: Die Regelung der Grundeigenthums-Verhältnisse. Wien 1877.

Pospischil H. V.: Die Heimstätte mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzes in Oesterreich. Wien 1884.

Sammlung der württembergischen Staatssteuergesetze, sowie der wichtigeren hierzu ergangenen Vollzugsvorschriften. Nach dem Stande vom 1. Juli 1882, bearbeitet im Auftrage des k. württembergischen Finanzministeriums. Stuttgart 1882.

Société des ingénieurs civils. Résumés des procès-verbaux des séances. Année 1883. Paris. s. a.

Statut und Dienstvorschriften für die k. k. Marine-Akademie. Wien 1882.

v. Stein L., Dr.: Das Gesundheitswesen. 2. Auflage. Stuttgart 1882.

Stieler's Hand-Atlas über alle Theile der Erde. Neu bearbeitet von Dr. A. Petermann, Dr. H. Berghaus und C. Vogel. 29., 30. Liefg. Gotha 1882.

Taschenausgabe der österreichischen Gesetze. 21. Band. Oesterreichische Steuergesetze. Herausgeg. von Dr. V. Röll. Wien 1883.

Waring G. E.: *The separate system of sewerage.* Newport 1882.

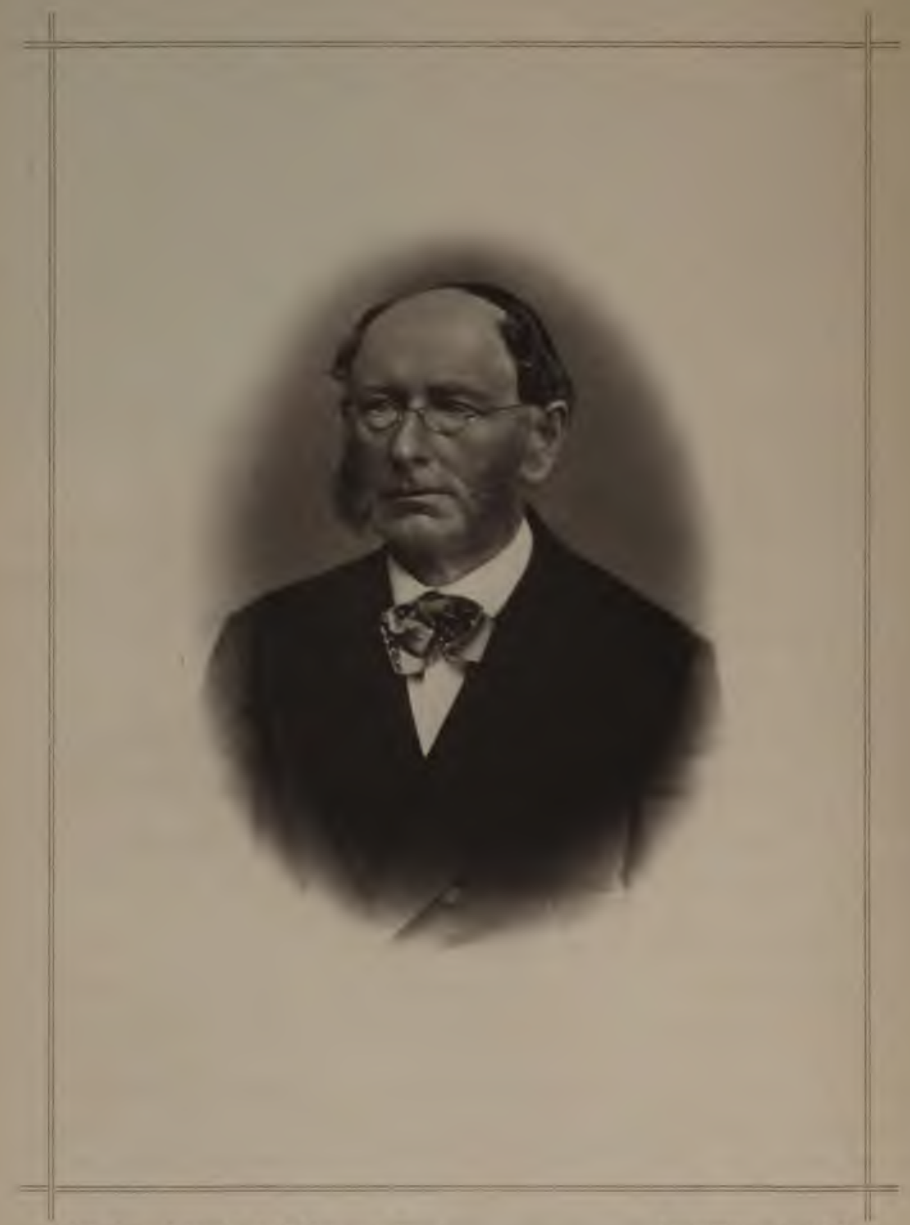
Walcker K., Dr.: Handbuch der National-Oekonomie. Band I, II, III, IV. Leipzig 1883.

Wurzbach C., Dr.: Biographisches Lexikon des österreichischen Kaiserstaates. Theil 47, 48. Wien 1883.

Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. Herausgeg. von Dr. C. S. Grünhut. 10. Jahrgang. Wien 1883.

[illegible printer's line]





Lichtdruck von J. Löwy, k. k. Hofphotograph, Wien.

CARL FREIHERR VON CZOERNIG.

Seiner Excellenz

dem k. k. wirklichen Geheimen Rath und vorm. Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission

Carl Freiherrn Czœrnig von Czernhausen.

An dem Tage, an welchem Euere Excellenz Ihr 80. Lebensjahr in seltener Frische des Geistes und Körpers zurücklegen, kann es sich die statistische Central-Commission nicht versagen, Ihnen die aufrichtigsten und ergebensten Glückwünsche darzubringen und Sie zu bitten, die besondere Widmung dieses Heftes zu dem festlichen Tage gütig annehmen zu wollen.

Die statistische Central-Commission will mit dieser Widmung öffentlich und feierlich den Gefühlen des Dankes und der unverbrüchlichen Treue für den Mann Ausdruck geben, der mit Recht der Schöpfer der administrativen Statistik Oesterreichs und der Altmeister der statistischen Wissenschaft genannt wird. Die statistische Central-Commission will aber damit zugleich auch den Beweis liefern, dass sie bestrebt ist, die grossen Traditionen nach Kräften zu pflegen, welche ihr erster Präsident als die Frucht einer fast 25jährigen ausgezeichneten Arbeit im Dienste der administrativen Statistik geschaffen und ihrer Obhut übergeben hat. In diesem Sinne mögen Euere Excellenz es gütig aufnehmen, wenn die statistische Central-Commission zu diesem seltenen, schönen Tage nicht im Feierkleide, sondern mitten in ernster Arbeit begriffen Ihnen naht, um Ihnen zu sagen, dass Ihr Geist stets bei derselben waltet, und dass sie es als die grösste Genugthuung empfindet, wenn Ihnen die Last der Jahre durch den Gedanken an das gedeihliche Wachsthum Ihrer Schöpfung erleichtert wird.

Indem die statistische Central-Commission aber diese Festnummer der Statistischen Monatschrift mit Ihrem Bildnisse ziert, will

sie die theuren Züge den zahlreichen Fachgenossen und Verehrern in allen Ländern der gebildeten Welt vor Augen stellen, welche je das Glück persönlicher Beziehungen zu Ihnen gehabt haben oder den Wunsch hegen werden, in der Vertrautheit mit Ihrem Bilde die geistigen Beziehungen zu verstärken, welche sie mit Ihnen verbinden.

Wien, zum 5. Mai 1884.

Die k. k. statistische Central-Commission.

Der Präsident:

Dr. Carl Theodor von Inama-Sternegg,
k. k. Hofrath und Honorarprofessor.

Die ordentlichen Mitglieder:

Dr. Josef Ritter von Lorenz-Liburnau,
Ministerialrath
im k. k. Ackerbauministerium.

Dr. Hugo Franz Brachelli,
Hofrath, Professor und Leiter des statistischen
Departements im k. k. Handelsministerium.

Carl Ritter von Zwölf,
Hofrath
des k. k. Obersten Rechnungshofes.

Ludwig Ritter von Spaun,
Ministerialrath
im k. k. Ministerium des Innern.

Josef Schuck,
Ministerialrath
im k. k. Finanzministerium.

Dr. Hermenegild Ritt. Jireček von Samokov,
Ministerialrath
im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Carl Jaschik,
Sectionsrath
im k. k. Ministerium für Landesvertheidigung.

Carl Schaller,
k. k. Oberst und Chef der III. Section im
techn. und administ. Militär-Comité.

Dr. Adalbert von Fuchs,
Hof- und Ministerial-Secretär
im k. u. k. Ministerium des kaiserlichen Hauses
und des Aeussern.

Dr. Josef Kaserer,
Ministerial-Secretär und Referent
im k. k. Justizministerium.

Die ausserordentlichen Mitglieder:

Dr. Leopold Freiherr von Neumann,
k. k. Hofrath und Professor.

Dr. Carl Ritter von Scherzer,
k. u. k. Ministerialrath, Geschäftsträger
und General-Consul.

Dr. Franz Xaver Ritter von Neumann-Spallart,
k. k. Hofrath und Professor.

Dr. Hermann Blodig,
k. k. Regierungsrath und Professor.

Dr. Lorenz von Stein,
k. k. Universitätsprofessor.

Der Secretär:

Josef Ritter Rossiwall von Stollenau,
k. k. Regierungsrath.

Der Protocollführer:

Gustav Adolf Schimmer,
k. k. Regierungsrath.

Abhandlungen.

Die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregelung in Oesterreich.

Von Karl Theodor von Inama-Sternegg.

I. Die allgemeinen Grössenverhältnisse. Steuerpflichtiger und steuerfreier, productiver und unproductiver Boden.

Mit dem grossen Gesetzgebungswerke der Grundsteuerregelung sind in Oesterreich auch ganz neue Grundlagen für die Statistik des Grundbesitzes und seiner Bewirthschaftung gewonnen worden. [1])

Eine neue durchgreifende Landesvermessung hat zwar aus diesem Anlasse nicht stattgefunden. Nach Art. 35 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 wurde keine neue Vermessung der Gründe und Darstellung derselben auf der Mappe vorgenommen, sondern es waren nur die seit der letzten Vermessung eingetretenen Cultur- und Objectsänderungen, insoweit letztere bei der Evidenzhaltung nicht zur Anmeldung gelangt sind, an Ort und Stelle zu untersuchen und in den vorhandenen Katastralmappen zu berichtigen. Die Resultate des seit dem Jahre 1817 allmälig in der Mehrzahl der österreichischen Länder eingeführten stabilen Katasters sind also in Bezug auf Vermessung und Mappierung noch immer integrierende Bestandtheile des neuen Grundsteuerkatasters.

Doch hat auch hierin eine ziemlich weitgehende Thätigkeit stattgefunden.

Schon aus dem Berichte des Referenten über den Gesetzentwurf, betreffend die Festsetzung der Grundsteuer-Hauptsumme (Nr. 299 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Session) war zu entnehmen, dass es sich in einzelnen Kronländern, besonders in jenen der Grundsteuer-Provisorien, um weite Gebiete handelte, deren Arealgrössen eine völlig neue Aufstellung erfuhren.

Aber auch nachdem die Operate der Grundsteuerregelung abgeschlossen waren, ist durch das Reclamationsverfahren noch einmal bei 2,329.155 Parcellen (fast 4·5 Percenten aller Parcellen) eine Revision, beziehungsweise Berichtigung des Flächenmaasses eingetreten.

Es ist nicht zu verwundern, wenn in Folge solch' umfassender Einzelvermessungen die definitiven Resultate des neuen Katasters nicht durchwegs mit den bisher auf Grund der älteren Landesvermessung aufgestellten Arealgrössen übereinstimmen.

---

[1]) Die einzelnen Gesetze, auf welchen dieselbe beruht, sind: 1. Gesetz vom 24. Mai 1869, R.-G.-B. Nr. 88; 2. Gesetz vom 6. April 1879, R.-G.-B. Nr. 54; 3. Gesetz vom 28. März 1880, R.-G.-B. Nr. 34; 4. Gesetz vom 7. Juni 1881, R.-G.-B. Nr. 49; für die Evidenzhaltung des neuen Grundsteuerkatasters noch insbesondere 5. Gesetz vom 23. Mai 1883, R.-G.-B. Nr. 28. In Gemässheit des Art. XI des Gesetzes vom 28. März 1880 hat der Finanzminister in einer Zuschrift an die beiden Häuser des Reichsrathes vom 7. März 1884 die Ausweise über das definitive Resultat der Grundsteuerregelung nebst Vergleichungen dieser Ergebnisse mit jenen des stabilen Katasters und der Grundsteuerprovisorien vorgelegt, welchen das Material zu der vorliegenden Arbeit entnommen ist.

Die Differenzen sind folgende:

	Bei Gelegenheit der Volkszählung 1880 constatiertes Flächenmaass	Katastral-Flächenmaass nach den definitiven Ergebnissen des Katasters		Bei Gelegenheit der Volkszählung 1880 constatiertes Flächenmaass	Katastral-Flächenmaass nach den definitiven Ergebnissen des Katasters
	Quadrat-Kilometer			Quadrat-Kilometer	
Nieder-Oesterr.	19.768·42	19.822·96	Böhmen . . .	51.942·12	51.947·80
Ober-Oesterr. .	11.982·28	11.985·32	Mähren . . .	22·223·85	22.221·74
Salzburg . . .	7.154·54	7.152·14	Schlesien . .	5.147·30	5.146·81
Steiermark . .	22.354·75	22.427·61	Galizien . . .	78·507·89	78.496·42
Kärnten . . .	10.327·63	10.327·63	Bukowina . .	10.451·56	10·451·53
Krain	10.032·64	9.955·76	Dalmatien . .	12.831·54	12.832·48
Küstenland . .	7.966·93	7.965·98	Summe . .	299.984·25	300.022·18
Tirol u. Vorarlb.	29.292·80	29.288·00			

Es wird schwer zu entscheiden sein, ob die neuere Ziffer auch wirklich besser ist, als die bisher angewandte; da sie nicht auf einer systematisch durchgeführten allgemeinen Landesvermessung beruht, wird sich das nicht so unbedingt annehmen lassen. Andererseits aber hat das Verfahren zur Richtigstellung der Cultur- und Objectsänderungen doch zweifellos zu vielen wahren Berichtigungen der alten Flächenangaben geführt. Und jedenfalls ist der Grundsteuerkataster mit den berichtigten Mappen die einzige officielle Quelle, aus welcher die Flächenmaasse des Grundbesitzes und damit des Staatsgebietes und seiner Theile zu constatieren sind; die Statistik hat daher wohl keine andere Wahl, als fortan die neuen Katastralflächenmaasse nach den definitiven Ergebnissen des Katasters in Anwendung zu bringen.

Abgesehen nun von den allgemeinen Flächenmaassen haben die Arbeiten der Grundsteuerregelung für die Statistik aller übrigen Verhältnisse des Grundbesitzes eine vollkommen neue Basis geschaffen.

Vor Allem sind es principielle Unterschiede der neuen Steuergesetzgebung gegenüber den Bestimmungen des stabilen Katasters, welche eine Uebereinstimmung in den statistischen Ergebnissen ausschliessen.

Nach §. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Grundsteuerregelung unterliegen der Grundsteuer alle Grundoberflächen, welche im Wege der landwirthschaftlichen Bodencultur benutzbar sind, und zwar auch dann, wenn sie dieser Benutzung durch eine die Steuerfreiheit nicht begründende Widmung entzogen sind.

Diesem Principe gemäss sind auch die durch anderweitige Benutzung der Urproduction entzogenen Flächen (§. 15 und §. 16 i Parificationsland [2]) genannt) als steuerpflichtige Grundstücke entgegen dem Vorgange des stabilen Katasters in die Areal- und Reinertragssummen einbezogen; dagegen Bauarea und Hofräume, sowie die zur Bereitung des Meersalzes bestimmten Grundflächen als steuerfrei von den übrigen steuerpflichtigen Grundstücken ausgeschieden, während sie hinwiederum im stabilen Kataster den steuerpflichtigen Gründen zugezählt wurden. Es decken sich also weder die Begriffe des productiven und unproductiven, noch die des steuerpflichtigen und des steuerfreien Bodens vollständig in den beiden grossen Katasterwerken. Die Unterschiede sind gross genug, um hier speciell hervorgehoben zu werden.

Es ist aus den auf den nächsten Seiten (S. 218 und 219) folgenden Uebersichten vor Allem der grosse Gegensatz hervorzuheben, in welchem sich die Länder des stabilen Katasters zu denen der Grundsteuerprovisorien befinden. Die ersteren haben trotz der Einbeziehung gewisser, früher als steuerfrei behandelter Grundflächen in die Grundsteuer doch nur eine geringe Vermehrung ihrer steuerpflichtigen

---

[2]) Zum Parificationslande gehören nach §. 16 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 Kalk-, Sand-, Kies-, Mergel-, Torf- und Thongruben, Lager- und Werkplätze, Privatcanäle, Ufer, Raine, Alleen, Privatwege, das Territorium der Eisenbahnen, dann die zu Steinbrüchen und bei Bergwerken zu Stollen, Schächten und Wasserbehältern etc. verwendeten Flächen.

Grundflächen erfahren; es erreicht dieselbe im Ganzen nur 0·6 Percente, und selbst wenn man aus der steuerpflichtigen Grundfläche des stabilen Katasters die jetzt steuerfreie Bauarea und die Hofräume in Abzug bringt, nur 1·1 Percente. Nur in den Alpenländern hat das principiell schärfere Augenmerk auf alle Art von „unproductiven" Flächen eine Vermehrung der steuerbaren Grundflächen bis auf 3·7 Percente (Kärnten) und 6·0 Percente (Salzburg) zu Stande gebracht. Dagegen beträgt die Vermehrung der steuerpflichtigen Grundflächen in den Ländern der Grundsteuerprovisorien 16·7 Percente, und zwar in Galizien 11·1 Percente, in der Bukowina 32·2 Percente, in Tirol 30·7 Percente und in Vorarlberg 32·3 Percente.

Dementsprechend hat der neue Grundsteuerkataster eine beträchtliche Verminderung der steuerfreien Grundflächen aufzuweisen, obgleich er die Bauarea und die Hofräume zum grössten Theile erst steuerfrei gemacht hat; auch hier fällt die Verminderung zum bedeutend kleineren Theile auf die Länder des stabilen Katasters (mit im Ganzen 17·4 Percenten); in viel stärkerem Masse aber auf die Länder der Provisorien (mit 65·3 Percenten, in der Bukowina bis 88·1 Percente der bisher steuerfreien Flächen!).

Gehen wir auf eine nähere Analyse dieser Veränderungen ein, so zeigt sich zunächst durchgängig eine Vermehrung der Bauarea und Hofräume, und zwar in den 13 Ländern des stabilen Katasters zusammengenommen von 142.232 auf 165.382 Joch, in Galizien und der Bukowina von 68.553 im Jahre 1857 [3]) auf 88.481 Joch; von Tirol und Vorarlberg ist die ältere Ziffer der Baugründe nicht besonders erhoben.

Indem nun diese Gesammtarea der Baugründe und Hofräume nach dem definitiven Kataster den steuerfreien Gründen zuzuzählen ist, während sie im stabilen Kataster nur zum kleinen Theil (soweit es sich um die der ursprünglichen Hauszinssteuer unterliegenden Orte handelt) steuerfrei waren, hat die alte productive und steuerpflichtige Bodenfläche eine doppelte Schmälerung erfahren, theils durch Ausscheidung der Baustellen aus den steuerbaren Gründen, theils durch factische Umwandlung von sonstigen besteuerten Grundflächen in steuerfreie Baugründe und Hofräume; denn es darf wohl ebenso angenommen werden, dass die bereits im stabilen Kataster als „Baugründe und Hofräume" bezeichneten Parcellen in der Hauptsache dieser Widmung auch jetzt nicht entzogen sind, wie auch, dass die neu zugewachsene Bauarea aus bereits früher steuerpflichtigen Grundstücken gebildet wurde.

Die im Uebrigen steuerfreien Flächen des stabilen Katasters und der Provisorien lösen sich nach der genaueren Unterscheidung in den definitiven Ergebnissen der Grundsteuerregelung auf in

unproductive Grundflächen mit zusammen . . . . 1,578.047 Joch
sonstige steuerfreie Grundflächen (ohne Bauarea und Hofräume) mit zusammen . . . . 1,133.013 „

Es wird demnach an der Zeit sein, die in allen Lehr- und Handbüchern der österreichischen Statistik mit übler Anwendung der Steuer-Terminologie wiederkehrende Angabe von den 6·44 Percenten unproductiven Bodens auf die richtige Grösse von rund 3 Percenten zurückzuführen.

Und wenn wir diese Grösse des wirklich unproductiven Bodens als gleich annehmen unter der Herrschaft des neuen wie des alten Katasters — und gewiss sind die Veränderungen selbst in grösseren Zeiträumen unbedeutend — so wird es noch deutlicher, dass die bedeutende Abnahme der steuerfreien Flächen theils auf die Heranziehung des Parificationslandes (im Sinne der neuen Grundsteuergesetzgebung) und theils auf das Uebertreten bisher „unproductiven" Bodens in die Classe des productiven zurückzuführen ist. Inwieweit aber diese Zunahme

[3]) „Steuerbare Baugründe"; s. Tafeln zur Statistik des Steuerwesens. S. 118.

der productiven Ländereien die Frucht wirklicher Cultivierung oder nur das Resultat
Bestimmtheit nicht erkennen. Denn nicht einmal die Grösse des „Parifications-
Grössenverhältnisse der einzelnen Culturarten bietet zwar gewisse Anhaltspunkte
Stand, die Fortschritte der Cultivierung des Bodens mit ziffermässiger Genauigkeit

Vergleichende Uebersicht der definitiven Resultate der Grundsteuerregelung und der steuerpflichtigen und

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Nach dem Stande bis Ende December 1880 (stabiler Kataster und Grundsteuer-Provisorien)						Nach den definitiven Resul-		
Länder	Steuerpflichtige Grundflächen ohne steuerpflichtige Bauarea und Hofräume	Hierzu steuerpflichtige Bauarea und Hofräume in den Ländern d. stab. Kat.	Summe (Col. 2 u. 3)	Steuerfreie Grundflächen ohne steuerfreie Bauarea und Hofräume	Hierzu steuerfreie Bauarea und Hofräume in den Ländern d. stab. Kat.	Summe (Col. 5 u. 6)	Steuerpflichtige Grundflächen	Steuerfreie Bauarea und Hofräume	Unproductive Grundflächen
	Joche						Joche		
a) des stabilen Katast.:									
N.-Oesterr.	3,299.883	17.115	3,316.998	121.693	3.473	125.166	3,324.536	22.536	13.024
O.-Oesterr.	1,894.194	9.308	1,903.502	179.942	129	180.071	1,934.631	10.960	86.711
Salzburg	997.185	1.880	999.065	243.820	380	244.200	1,056.871	2.402	170.444
Steierm. .	3,575.247	16.054	3,591.301	306.580	400	306.980	3,629.522	19.636	181.879
Kärnten .	1,580.518	4.593	1,585.111	213 276	131	213.407	1,639.687	5.612	121.170
Krain . .	1,642.139	4.689	1,646.828	84.118	128	84.246	1,653.530	6.081	36 543
Triest . .	14.941	283	15.224	973	171	1.144	15.079	507	82
Görz und Gradisca	462.429	1.724	464.153	44.167	95	44.262	448.306	2.139	14.455
Istrien .	824.563	2.038	826.601	34.342	—	34.342	832.372	2.581	5.608
Dalmatien	2,164.911	3.233	2,168.144	54.861	80	54.941	2,181.981	4.237	12.020
Böhmen .	8,698.554	48.964	8,747.518	279.383	635	280.018	8,734.000	57.964	18.168
Mähren .	3,725.615	21.476	3,747.091	114.515	362	114.877	3,743.408	24 384	7.597
Schlesien	860.976	4.854	865.830	28.622	37	28.659	868.231	6.343	3.909
Summe *a)*	29,741.155	136.211	29,877.366	1,706.292	6.021	1,712.313	30,062.154	165.382	671.610
b) der Grundsteuer-Provis.:									
Tirol . .	2,876.193	—	—	—	—	1,761.113	3,758.860	8.346	790.664
Vorarlb. .	301.405	—	—	—	—	150.799	398.837	1.341	37.351
Galizien .	11,862.500	—	—	—	—	1,778.100	13,183.439	80.015	70.600
Bukowina	1,330.177	—	—	—	—	485.923	1,758.163	8.466	7.822
Summe *b)*	16,370.275	—	—	—	—	4,175.935	19,099.299	98.168	906.437
Hauptsumme	46,111.430	—	—	—	—	5,888.248	49,161.453	263.550	1,578.047

Zu Col. 3 bis 7. Bis zum Jahre 1880 war in den Ländern des stabilen Katasters die Bauarea
dagegen unterlag dieselbe in allen übrigen Orten der Grundsteuer. In den
flächen (Col. 7) begriffen.

Der neue Grundsteuer-Kataster ist, weil vor Einführung des metrischen Maasssystems bereits

einer strengeren Auffassung des Begriffes „unproductiv" ist, das lässt sich mit landes" ist aus den vorliegenden Ausweisen zu ersehen; die Vergleichung der zur Beurtheilung dieser Veränderungen, setzt uns aber doch keineswegs in den aufzustellen.

jener des stabilen Katasters, sowie der Grundsteuerprovisorien, in Bezug auf das Ausmaass steuerfreien Grundflächen.

11	12	13	14		15		16		17		18
taten der Grundsteuerregelung			Es zeigt sich daher nach der Grundsteuerregelung gegenüber dem Stande im Jahre 1880								Länder
Sonstige steuer-freie Grund-flächen	Summe der steuerfreien Grundflächen		an den steuerpflichtigen Grundflächen in Col. 8				an den steuerfreien Grundflächen				
	in Col. 10 und 11	in Col. 9, 10 und 11	gegen jene in Col. 2		gegen jene in Col. 4		in Col. 12 gegen jene in Col. 5		in Col. 13 gegen jene in Col. 7 m. Hinzurechnung d. Fläch. i. Col. 3		
			Vermehrung (Verminderung —)	Perc.	Vermehrung (Verminderung —)	Perc.	Verminderung Vermehrung +)	Perc.	Verminderung (Vermehrung +)	Perc.	
Joche			um Joche								
											a) des stabilen Katast.:
84.620	97.644	120.180	24.653	0·7	7.538	0·2	24.049	19·8	22.101	15·5	N.-Oesterr.
50.435	137.146	148.106	40.437	2·1	31.129	1·6	42.796	23·8	41.273	21·8	O.-Oesterr.
13.139	183.583	185.985	59.686	6·0	57.806	5·8	60.237	24·7	60.095	24·4	Salzburg
66.299	248.178	267.814	54.275	1·5	38·221	1·1	58.402	19·0	55.220	17·1	Steierm.
28.205	149.375	154.987	59.169	3·7	54.576	3·5	63.901	30·0	63.013	28·9	Kärnten
33.899	70.442	76.523	11.391	0·7	6.702	0·4	13.676	16·3	12.412	14·0	Krain
775	857	1.364	138	0·9	— 145	1·0	116	11·9	63	4·4	Triest
42.118	56.573	58.712	— 14.123	3·1	—15.847	3·4	+12.406	28·1	+ 12.726	27·7	Görz und Gradisca
20.259	25.867	28.448	7.809	0·9	5.771	0·7	8.475	24·7	7.932	21·8	Istrien
31.713	43.733	47.970	17.070	0·8	13.837	0·6	11.128	20·3	10.204	17·5	Dalmatien
217.046	235.214	293.178	35.446	0·4	—13.518	0·2	44.169	15·8	35.804	10·9	Böhmen
86.172	93.769	118.153	17.793	0·5	— 3.683	0·1	20.746	18·1	18.200	13·3	Mähren
15.899	19.808	26.151	7.255	0·8	2.401	0·3	8.814	30·8	7.362	22·0	Schlesien
690.579	1,362.189	1,527.571	320.999	1·1	184.788	0·6	344.103	20·2	320.953	17·4	
											b) der Grundsteuer-Provis.:
79.419	870.083	878.429	882.667	30·7	—	—	—	—	882.684	50·1	Tirol
14.676	52.027	53.368	97.432	32·3	—	—	—	—	97.431	64·6	Vorarlb.
306.585	377.185	457.200	1,320.939	11·1	—	—	—	—	1,320.900	74·3	Galizien
41.754	49.576	58.042	427.986	32·2	—	—	—	—	427.881	88·1	Bukowina
442.434	1,348.871	1,447.039	2,729.024	16·7	—	—	—	—	2,728.896	65·3	
1,133.013	2,711.060	2,974.610	3,050.023	6·6	—	—	—	—	3,049.849	50·6	

sammt Hofräumen in den der ursprünglichen Hauszinssteuer unterliegenden Orten steuerfrei, Ländern, wo Grundsteuerprovisorien bestanden, ist die Bauarea in den steuerfreien Grund-

in Angriff genommen, noch in nied.-öst. Jochen à 0·5754642 Hektaren angelegt.

II. Die Vertheilung

Uebersicht der Katastralflächen

a) nach dem

b) nach den definitiven Ergebnissen

Post-Nummer	Länder	Aecker a[4])	Aecker b	Wiesen a	Wiesen b	Gärten a	Gärten b
		Joch		Joch		Joch	
1	Nieder-Oesterreich .	1,423.656	1,495.338	410.976	399.480	36.155	53.429
2	Ober-Oesterreich . .	731.897	730.632	349.102	386.211	23.223	41.342
3	Salzburg	118.989	114.032	131.977	103.448	1.299	3.175
4	Steiermark	726.161	735.316	449.990	463.935	4.669	41.273
5	Kärnten	241.254	245.991	195.286	182.685	2.695	6 954
6	Krain	240.272	256.112	283.090	297.499	2.635	12.880
7	Küstenland	244.349	176.609	157.762	173.342	10.971	30.051
8	Dalmatien	247.169	238.483	15.177	18.233	32.956	64.338
9	Böhmen	4,382.507	4,562.233	968.350	907.118	91.849	121.662
10	Mähren	1,975.466	2,115.741	290.025	269.977	40.469	46.981
11	Schlesien	417.763	443.703	57.578	52.347	8.831	11.629
12	Summe . .	10,749.483	11,114.190	3,309.313	3,254.275	255.752	433.714

Hieraus ergeben sich für den gegenwärtigen Stand der Culturarten folgende

Post-Nummer	Länder	Aecker Joch	Aecker in Perc.	Wiesen Joch	Wiesen in Perc.	Gärten Joch	Gärten in Perc.
1	Nieder-Oesterreich . .	+ 71.682	+ 5·0	— 11.496	— 2·8	+ 17.274	+ 47·8
2	Ober-Oesterreich . . .	— 1.265	— 0·2	+ 37.109	+ 10·6	+ 18.119	+ 78·0
3	Salzburg	— 4.957	— 4·2	— 28.529	— 21·6	+ 1.876	+ 144·4
4	Steiermark	+ 9.155	+ 1·3	+ 13.945	+ 3·1	+ 36.604	+ 784·0
5	Kärnten	+ 4.737	+ 2·0	— 12.601	— 6·5	+ 4.259	+ 158·0
6	Krain	+ 15.840	+ 6·6	+ 14.409	+ 5·1	+ 10.245	+ 388·8
7	Küstenland	— 67.740	— 27·7	+ 15.580	+ 9·9	+ 19.080	+ 173·9
8	Dalmatien	— 8.686	— 3·9	+ 3.056	+ 20·1	+ 31.382	+ 95·2
9	Böhmen	+ 179.726	+ 4·1	— 61.232	— 6·3	+ 29.813	+ 32·5
10	Mähren	+ 140.275	+ 7·1	— 20.048	— 6·9	+ 6.512	+ 16·1
11	Schlesien	+ 25.940	+ 6·2	— 5.231	— 9·1	+ 2.798	+ 31·7
12	Im Ganzen	+ 447.355 — 82.648	+ 3·4	+ 84.099 — 139.137	— 1·7	+ 177.962	+ 69·6

Die Veränderungen in den Flächenmaassen der einzelnen Culturarten, welche der neue Grundsteuer-Kataster gegenüber den Ansätzen der älteren Grundsteueroperate aufweist, sind zum Theil schon in dem Grundsteuergesetze vom 24. Mai 1869 selbst begründet. Während nämlich nach dem stabilen Kataster — und ähnlich auch in den Ländern der Grundsteuer-Provisorien — einfache, gemischte und Wechselculturen unterschieden waren, bestimmt der §. 29 des erwähnten Gesetzes, dass die gemischten Culturen mit Rücksicht auf den Ertrag aller gleichzeitig gewonnenen Früchte in den entsprechenden Tarifsatz der vorwiegenden einfachen Culturart eingereiht werden, und dass die Wechselculturen unter Berücksichtigung des Naturalertrages der abwechselnden Producte und ihrer eigenthümlichen Bewirthschaftungskosten den Tarifsätzen jener Culturclasse eingereiht werden, wohin sie nach ihrer im Ertrage vorwiegenden Benutzungsart gehören. Die „gemischten Aecker", d. h. die mit Obst- oder Oelbäumen oder Reben be-

---

[4]) Sammt dem steuerpflichtigen Theil der Bauarea.

der Culturarten.

der einzelnen Culturarten
stabilen Kataster
der Grundsteuerregelung.

Weingärten		Hutweiden und Alpen		Waldungen		Seen, Sümpfe u. Teiche		Post-Nummer
a	b	a	b	a	b	a	b	
Joch		Joch		Joch		Joch		
73.306	69.011	263.701	124.333	1,106.219	1,179.533	2.985	3.412	1
—	—	102.979	51.801	696.111	708.573	190	16.072	2
—	—	344.777	421.806	400.225	402.960	1.798	11.450	3
54.588	59.179	588.973	458.133	1,766.202	1,868.302	718	3.384	4
158	93	414.189	398.990	730.261	793.917	1.268	11.057	5
16.633	20.212	402.485	295.391	700.725	768.612	988	2.824	6
32.127	96.061	535.712	411.790	317.222	406.129	7.835	1.775	7
120.115	142.237	1,254.271	1,032.036	475.474	663.399	22.982	23.255	8
1.750	1.394	685.805	455.199	2,617.257	2,619.321	—	67.073	9
41.967	21.060	390.447	222.143	1,007.967	1,059.645	750	7.861	10
—	—	94.462	57.843	287.196	302.555	—	154	11
340.644	409.247	5,077.801	3,929.465	10,104.859	10,772.946	39.514	148.317	12

Zunahmen (+) und Abnahmen (—) gegenüber dem stabilen Kataster:

Weingärten		Hutweiden und Alpen		Waldungen		Seen, Sümpfe und Teiche		Post-Nummer
Joch	in Perc.	Joch	in Perc.	Joch	in Perc.	Joch	in Perc.	
— 4.295	— 5·9	— 139.368	— 52·9	+ 73.314	+ 6·6	+ 427	+ 14·3	1
—	—	— 51.178	— 49·7	+ 12.462	+ 1·8	+ 15.882	+ 8.359·0	2
—	—	+ 77.029	+ 22·3	+ 2.735	+ 0·7	+ 9.652	+ 1.536·8	3
+ 4.591	+ 8·4	— 130.840	— 22·2	+ 102.100	+ 5·8	+ 2.666	+ 371·3	4
— 65	— 41·1	— 15.199	— 3·7	+ 63.656	+ 8·7	+ 9.789	+ 772·0	5
+ 3.579	+ 21·5	— 107.094	— 26·6	+ 67.887	+ 9·7	+ 1.836	+ 185·8	6
+ 63.934	+ 199.0	— 123.922	— 23·1	+ 88.907	+ 28·0	— 6.060	— 77·4	7
+ 22.122	+ 18·4	— 222.235	— 17·7	+ 187.925	+ 39·5	+ 273	+ 1·2	8
— 356	— 20·3	— 230.606	— 33·6	+ 2.064	+ 0·1	+ 67.073	—	9
— 20.907	— 49·8	— 168.304	— 43·1	+ 51.678	+ 5·1	+ 7.111	+ 948·1	10
—	—	— 36.619	— 38·8	+ 15.359	+ 5·3	+ 154	—	11
+ 94.226 — 25.623	+ 20·1	+ 77.029 — 1,225.365	— 22·6	+ 668.087	+ 6·6	+ 114.863 — 6.060	+ 275·4	12

setzten Aecker, die „gemischten Wiesen", d. h. die mit Obstbäumen oder Reben besetzten Wiesen, die mit Obst- oder Oelbäumen besetzten „gemischten Weingärten", die Ronchi (Weingärten mit Getreide- und Grasnutzen), die Hutweiden mit Obstbäumen oder Holznutzung sind also ebenso aus der Nomenclatur der Culturarten des neuen Katasters verschwunden, wie die Wechselculturen, bewässerte Aecker, Eggärten (Aecker im Wechsel mit Wiesen), Trischfelder (Aecker im Wechsel mit Weiden), Teiche im Wechsel mit Acker- oder Grasnutzung, Brände (Wechsel von Getreide- und Holznutzung). An die Stelle dieser Mannigfaltigkeiten setzt der §. 16 des erwähnten Gesetzes nur Aecker, Wiesen, Gärten, Weingärten, Hutweiden, Alpen, Waldungen, Seen, Sümpfe, Teiche. Das daneben noch besonders genannte Parificationsland wurde (nach §. 29) nach den angrenzenden oder umschliessenden Grundstücken eingeschätzt, verschwindet also im Kataster innerhalb der verschiedenen Culturarten.

Zum Zwecke einer Vergleichung der Katastralflächen der einzelnen Culturarten des alten und des neuen Systems muss also vorerst der Vorgang der neuen Katastrierung nachträglich auch auf die alten Kataster angewendet werden, das heisst, es müssen die „gemischten Aecker" als Aecker, die „gemischten Wiesen" als Wiesen in Ansatz gebracht und die Wechselculturen nach Möglichkeit unter die einfachen Culturen aufgetheilt werden. In den Vorlagen des Finanzministeriums ist das für die Länder des stabilen Katasters auch durchgeführt; dagegen müssen wir bezüglich der Länder der Grundsteuerprovisorien das Vergleichungsmaterial aus älteren Ausweisen über die Vertheilung der Culturarten entnehmen.

Die Unterschiede der alten und der neuen Katastralflächen der einzelnen Culturen stellen sich in den Ländern des stabilen Katasters in obiger Uebersicht dar.

Es participieren also in diesen 11 Ländern an der gesammten Vermehrung des Culturlandes:

die Aecker	mit	364.707	Joch oder	26·3	Percenten
die Gärten	„	177.962	„ „	12·9	„
die Weingärten	„	68.603	„ „	4·9	„
die Waldungen	„	668.087	„ „	48·1	„
die Seen, Sümpfe u. Teiche	„	108.803	„ „	7·8	„
diese Culturen zusammen		1,388.162	Joch oder	100·0	Percenten

dagegen an der Verminderung:

die Wiesen	mit	55.038	Joch oder	4·6	Percenten
die Hutweiden und Alpen	„	1,148 336	„ „	95·4	„
diese Culturen zusammen		1,203.374	Joch oder	100·0	Percenten

Es lässt sich hieraus wohl im Allgemeinen folgern, dass Hutweiden und Alpen vielfach in Waldungen, Wiesen in Aecker oder Gärten und Weingärten umgewandelt wurden; ob und in welchem Maasse das aber auf eine wirkliche Culturveränderung oder nur auf eine den veränderten Grundsätzen der Tarifsaufstellung entsprechende verschiedene Einreihung unverändert gebliebener Culturen in die gesetzlichen Kategorien zurückzuführen ist, das lässt sich nur durch ein näheres Eingehen auf die Veränderungen der Culturarten in den einzelnen Ländern einigermassen erkennen.

Wir müssen dabei zunächst ein zweifaches berücksichtigen. Aus der Ackerlandsfläche des stabilen Katasters sind die steuerpflichtigen Baugründe in Wegfall gekommen; dagegen wird von dem Parificationslande im Sinne der neuen Grundsteuer-Gesetzgebung gewiss ein beträchtlicher Theil (besonders Lager- und Werkplätze, Privatcanäle, Raine, Alleen, Privatwege, das Territorium der Eisenbahnen u. a.) wieder dem Ackerlande zugerechnet worden sein.

Indem wir also die Ackerlandsflächen des alten und des neuen Katasters, so wie sie vorliegen, mit einander vergleichen, compensieren wir die beiden in entgegengesetzter Richtung wirkenden Factoren, da wir nicht in der Lage sind, sie rechnungsmässig in Betracht zu nehmen.

Der restliche Theil des Parificationslandes wird dann wohl in jenen 184.788 Jochen enthalten sein, um welche die gesammte steuerpflichtige Fläche des neuen Katasters in den Ländern des stabilen Katasters zugenommen hat.

Im übrigen setzt sich dieser Zuwachs an steuerpflichtiger Fläche gewiss vorwiegend aus solchen Ländereien zusammen, welche auf der untersten Stufe der Productivität stehen, und daher früher ganz ausser Betracht blieben. Dahin gehören aber insbesondere Hutweiden, Waldungen, Seen, Sümpfe und Teiche. Da nun aber die Hutweiden im Ganzen sehr beträchtlich — um 1,148.336 Joch oder 22·6 Percente ihrer alten Katastralfläche — abgenommen haben, so werden nur die Waldungen (mit 668.087 Jochen oder 6·6 Percenten Zunahme) und insbesondere

die Seen, Sümpfe und Teiche (mit 108.803 Jochen oder 275·4 Percenten Zunahme) für diesen Gesammtzuwachs an steuerbarer Fläche ausschlaggebend sein; die letzteren um so mehr, als gerade bei ihnen an einen Zuwachs in Folge Culturveränderung am wenigsten gedacht werden kann, während der Zuwachs an Waldungen zum Theile wenigstens auf eine veränderte Classificierung früherer Hutweiden zurückzuführen sein wird.

Die geringe Abnahme der Wiesen (um 55.038 Joch oder 1·7 Percente ihrer früheren Katastralfläche) ist jedenfalls durch die Annahme leicht erklärt, dass Wechselwiesen mehrfach als Aecker, gemischte Wiesen aber als Gärten oder Weingärten in Besteuerung genommen wurden; an einen factischen Rückgang der Wiesencultur haben wir dabei wohl ebensowenig zu denken, wie an eine grössere Verbreitung der Feldgraswirthschaft. Die Zunahme der Gärten (um 177.962 Joche oder 69·6 Percente) und der Weingärten (um 68.603 Joche oder 20·1 Percente) ist aber natürlich dadurch allein noch nicht hinreichend erklärt; vielmehr wird auch hiefür die Anschreibung von gemischten Culturen (Aecker mit Obstbäumen, berebte Aecker, Hutweiden mit Obstbäumen u. a.) als reine Garten- oder Weincultur sehr ausschlaggebend gewesen sein. Doch bleibt gerade hier und bei den Aeckern (mit einer Zunahme von 364.707 Jochen oder 3·4 Percenten ihrer alten Katasterfläche) am ehesten die Annahme wirklicher Culturfortschritte berechtigt.

Durch ein näheres Eingehen auf das Detail der einzelnen Länder finden diese an die allgemeinen Verhältnisse der Länder des stabilen Katasters geknüpften Betrachtungen theils ihre Bestätigung, theils ihre nähere Bestimmung. Vor allem zeigen auch die länderweisen Veränderungen, dass in jenen Ländern, in welchen eine besonders starke Zunahme ihrer steuerpflichtigen Fläche überhaupt eingetreten ist, auch speciell die Seen, Sümpfe und Teiche durch ausserordentliche Zunahme sich auszeichnen; so in Oberösterreich, wo die Vermehrung der dieser Culturart gewidmeten Flächen um 15.882 Joch mehr als die Hälfte des ganzen Zuwachses der steuerbaren Fläche ausmacht, aber auch in Salzburg, Steiermark und Kärnten; nur Mähren macht hierin eine Ausnahme, dessen sehr stark (um 7.111 Joch oder 948·1 Percente) gestiegenes Seenareal mehr durch Uebertragung aus der Culturart Hutweiden als aus bisher unbesteuerter Fläche gebildet scheint; und ähnlich liegen die Verhältnisse in Krain, wo sich einer Zunahme des Seenareals um 1.836 Joch oder 185·8 Percente eine Abnahme der Hutweiden um 107.094 Joch oder 26·6 Percente gegenüberstellt. Auch Böhmen und Schlesien, welche nach den alten Katastern Seen, Sümpfe und Teiche als eigene Katasterflächen gar nicht hatten, werden ihre neuen Katasterflächen dieser Kategorie in der Hauptsache aus den um 33·6, beziehungsweise 38·8 Percente verminderten Hutweiden erhalten haben.

Im Küstenlande andererseits, wo die Hutweiden gleichmässig wie die Flächen der Seen, Sümpfe und Teiche abgenommen haben, wird gerade das letztere auch zumeist zur Abnahme der steuerbaren Fläche überhaupt beigetragen haben.

Die Waldungen haben in allen Ländern einen wenn auch sehr ungleichen Zuwachs ihrer Katasterfläche erhalten; die Hutweiden dagegen erscheinen im neuen Kataster überall, mit Ausnahme von Salzburg, mit verminderter Fläche. Kömmt nun auch zweifellos ein Theil der letzteren auf Rechnung der Culturart „Seen, Sümpfe und Teiche“, so ist doch auch der Zusammenhang ihrer Verminderung mit der Vermehrung des Katastral-Waldlandes augenscheinlich. Von den Ländern südlich der Donau hat gerade Salzburg bei einer Vermehrung seiner Weiden eine ausserordentlich geringe Zunahme seines Waldlandes zu verzeichnen, während bei den übrigen Ländern die Zunahme des Waldstandes entweder völlig parallel der Abnahme des Weidelandes geht, oder doch die letztere als begleitender Umstand der ersteren unverkennbar hervortritt. So z. B. in

	Abnahme der Weiden Joche	Abnahme der Weiden Percente	Zunahme der Wälder Joche	Zunahme der Wälder Percente
Niederösterreich	139.368	52·9	73.314	6·6
Steiermark	130.840	22·2	102.100	5·8
Kärnten	15.199	3·7	63.656	8·7
Krain	107.094	26·6	67.887	9·7
Küstenland	123.922	23·1	88.907	28·0
Dalmatien	222.235	17·7	187.925	39·5

In Oberösterreich, das bei starker Abnahme der Hutweiden (um 51.178 Joch oder 49·7 Percente) nur eine geringe Zunahme des Waldlandes (12.462 Joche oder 1·8 Percente) hat, stört die gleichzeitig starke Zunahme des Seeareals die beregte Wechselbeziehung.

Die Nordwestländer zeigen im Ganzen ähnliche Verhältnisse; bei sehr vermindertem Weideareale haben sie eine geringe Zunahme ihres Katastralwaldstands; es wirkte hier aber jedenfalls neben dem bereits berührten Zuwachs des Seeareals, das auf Kosten des Weidelands katastriert wurde, auch der Umstand mit, dass gerade in Böhmen und Mähren eine kleine Verminderung des steuerpflichtigen Areals überhaupt eintrat, welche sich natürlich nur bei dem der Unproductivität am nächsten stehenden Weidelande geltend machen konnte. Wollten wir aber auch den gesammten Zuwachs des Wald- und des Seeareals mit dem Abgang an Weide compensieren, so erübrigen immerhin noch 371.446 Joch Weide, welche im neuen Kataster in höher stehende Culturen eingereiht sind. Diese können daher füglich als Beweis für wirklich gemachte Culturfortschritte gelten; und da sie nicht wohl in grösserem Maasse den Gärten und Weingärten zugewachsen sein werden, so ist damit zunächst die starke Vermehrung des Ackerlandes zu erklären.

Diesen Charakter der Urbarung von Weideland trägt die Vermehrung der Ackerfläche vorzugsweise an sich in

	Vermehrung der Ackerfläche (Joche)	Verminderung der Weidefläche nach Abzug des Zuwachses an Wald- und Seeareal (Joche)
Niederösterreich	71.682	65.627
Böhmen	179.726	161.469
Mähren	140.275	109.515
Bukowina	25.940	21.106

In Steiermark und Krain kommt die Verminderung des Weidelandes den Aeckern, Wiesen und Gärten gleichmässig zu Gute; in Oberösterreich, Küstenland und Dalmatien nur den Wiesen und Gärten, während die gleichzeitige Abnahme der Aecker in den beiden letzteren Ländern in einer beträchtlichen Steigerung ihrer Weingärten zum Ausdrucke gelangt.

Verstärkt wird die Tendenz zur Vermehrung des Acker- und Gartenlandes speciell in Niederösterreich, Kärnten, Böhmen, Mähren und Schlesien noch durch die gleichzeitige Abnahme der Wiesen, was jedenfalls auch durch die Einreihung von gemischten und Wechselculturen in die reine Acker- und Gartencultur befördert wurde.

Im Ganzen genommen erhalten wir aus den definitiven Ergebnissen der Grundsteuerregelung für die Länder des stabilen Katasters wohl das Bild eines erheblichen, reellen Culturfortschrittes. Insbesondere ist eine Zunahme der Intensität unserer Bodencultur durch das Zurücktreten der Weiden zu Gunsten der Wälder und zum Theil der Aecker, sowie durch die Abnahme der Wiesen unter gleichzeitiger Steigerung der Gärten und Weingärten unverkennbar. Und auch der Rückgang der steuerbaren Fläche im Küstenland, Böhmen und Mähren bedeutet keineswegs einen Niedergang der Bodenbewirthschaftung dieser Länder; die Zunahme der Weingärten des Küstenlandes um 63.934 Joch gegenüber einer Abnahme des Ackerlandes um 67.740 Joch, die Zunahme des Ackerlandes in Böhmen um 179.726 Joch, in Mähren um 140.275 Joch gegenüber einer Abnahme der Wiesen und Weinberge in Böhmen um 61.588 Joch, in Mähren um 40.955 Joch zeigt wohl

deutlich genug, dass hier der Ausfall an steuerpflichtiger Grundfläche ausschliesslich auf factisch bereits früher unproductive, aber doch besteuerte Hutweiden entfällt.

Wesentlich unvollkommener ist die Orientierung, welche wir über die Veränderungen der Culturarten für die Länder der Grundsteuerprovisorien erhalten. Das Exposé des Finanzministers über die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregelung bietet für diese Länder keine Vergleichung der alten und neuen Flächenmaasse der einzelnen Culturen, sondern stellt nur im Ganzen die steuerbaren Flächen gegenüber (vgl. Tabelle auf S. 218 f.).

Die hier gebotenen Flächenangaben weichen beträchtlich ab von denjenigen, welche die statistische Central-Commission auf Grund der jährlichen Nachweisung der productiven Bodenflächen bisher aufgestellt hatte; wir müssen bis zu den Angaben des statistischen Handbüchleins von 1861 zurückgehen, um annähernd gleiche Gesammtflächen des productiven Bodens zu finden. Mit Zugrundelegung desselben stellt sich folgendes Bild der Veränderung dar:

Uebersicht der Katastralflächen der einzelnen Culturarten

a) nach den Grundsteuerprovisorien

b) nach den definitiven Ergebnissen der Grundsteuerregelung.

Länder	Aecker		Wiesen und Gärten		Weingärten	
	a	b	a	b	a	b
	Joch		Joch		Joch	
Tirol und Vorarlberg .	259.608	259.199	466.421	350.162	61.689	22.276
Galizien	5,551.257	6,609.521	1,765.214	1,712.908	—	—
Bukowina	445.505	501.075	270.406	244.505	—	—

Länder	Weiden nebst Seen etc.		Waldungen		Zusammen	
	a	b	a	b	a	b
	Joch		Joch		Joch	
Tirol und Vorarlberg	817.514	1,605.965	1,426.940	1,920.095	3,032.172	4,157.697
Galizien	1,144.609	1,347.623	3,468.628	3,513.387	11,929.668	13,183.439
Bukowina	217.730	228.530	832.524	784.053	1,766.165	1,758.163

Hieraus ergeben sich für den gegenwärtigen Stand der Culturarten folgende Zunahmen (+) und Abnahmen (—) gegenüber den Grundsteuerprovisorien:

Länder	Aecker		Wiesen und Gärten		Weingärten	
	Joch	in Perc.	Joch	in Perc.	Joch	in Perc.
Tirol und Vorarlberg	— 409	— 0·2	— 116.259	— 24·9	— 39.413	— 63·9
Galizien	+ 1,058.264	+ 19·6	— 52.306	— 3·0	—	—
Bukowina	+ 55.570	+ 12·5	— 25.901	— 9·6	—	—

Länder	Weiden etc.		Waldungen		Zusammen	
	Joch	in Perc.	Joch	in Perc.	Joch	in Perc.
Tirol und Vorarlberg	+ 788.451	+ 96·4	+ 493.155	+ 34·5	+ 1,125.525	+ 37·1
Galizien	+ 203.014	+ 17·7	+ 44.759	+ 1·3	+ 1,153.771	+ 10·5
Bukowina	+ 10.800	+ 5·0	— 48.471	— 5·8	— 8.002	— 0·0

Das Bild, welches wir hieraus für die Culturveränderungen dieser Länder erhalten, ist keineswegs günstig. In Tirol und Vorarlberg kommt die wohl sehr

bedeutende Vermehrung der gesammten steuerbaren Fläche (um 1,125.525 Joche oder 37·1 Percente) ausschliesslich auf Rechnung der Weiden, Waldungen, Seen, Sümpfe und Teiche, während Acker-, Wiesen- und Gartenland, sowie Weinberge eine Abnahme zeigen. In Galizien haben sich zwar die Ackerlandsflächen um 19·6 Percente vermehrt; Wiesen und Gärten aber sind um 3·0 Percente zurückgegangen und das Waldland hat eine kaum nennenswerthe Vergrösserung erfahren. Die Bukowina endlich zeigt unter allen Ländern den grössten Beharrungszustand; der Zunahme des Ackerlandes um 12·5 Percente steht eine Abnahme der Wiesen und Gärten um 9·6 Percente, der Zunahme der Weiden und des Seenareals um 5·0 Percente eine etwas grössere (besonders in den absoluten Zahlen zu beachtende!) Abnahme des Waldlandes um 5·8 Percente gegenüber. Bei der Unsicherheit der älteren Flächenangaben der einzelnen Culturen in diesen Ländern der Grundsteuerprovisorien ist es aber nicht angezeigt, auf diese Vergleichung weitere Schlüsse zu bauen. Einige Erläuterung dieser eigenthümlichen Verhältnisse geben uns die Grössenverhältnisse der Reinerträge, welche überhaupt geeignet sind, diese Betrachtungen über die Veränderungen in der Bodencultur der Länder in mancher Hinsicht zu vervollständigen.

III. Der Reinertrag der steuerpflichtigen Grundstücke.

Die Gesammtziffer des Reinertrages der steuerpflichtigen Grundstücke zeigt nach den definitiven Resultaten der Grundsteuerregelung eine noch viel bedeutendere Steigerung als die Gesammtziffer der steuerpflichtigen Grundstücke selbst, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

Länder	Uebersicht der Katastral-Reinerträge		Gegen den Reinertrag nach den Resultaten des stabilen Katasters, bezw. der Grundsteuerprovisorien ist jener nach den definitiven Resultaten der Grundsteuerregelung			
	nach den Resultaten des stabilen Katasters, bezw. d. Grundsteuerprovisorien	nach den definitiven Resultaten d. Grundsteuerregelung	grösser um		kleiner um	
	Gulden		Gulden	Perc.	Gulden	Perc.
Nied.-Oesterreich	14,356.463	19,741.785	5,385.322	37·5	—	—
Ob.-Oesterreich	8,265.821	11,874.515	3,608.694	43·7	—	—
Salzburg	1,415.096	1,478.741	63.645	4·5	—	—
Steiermark	7,653.919	10,704.901	3,050.982	39·9	—	—
Kärnten	2,636.535	2,990.113	353.578	13·4	—	—
Krain	3,538.549	2,815.492	—	—	723.057	20·4
Triest	67.605	97.484	29.879	44·2	—	—
Görz u. Gradisca	1,328 648	1,568.666	240.018	18·1	—	—
Istrien	1,277.966	1,316.716	38.750	3·0	—	—
Dalmatien	1,357.413	1,421.303	63.890	4·7	—	—
Böhmen	52,422.517	50,845.966	—	—	1,576.551	3·0
Mähren	20,093.963	24,449.074	4,355.111	21·7	—	—
Schlesien	3,658.898	3,608.997	—	—	49.901	1·4
Tirol	3,315.482	4,772.511	1,457.029	43·9	—	—
Vorarlberg	405.896	654.337	248.441	61·2	—	—
Galizien	17,300.047	24,488.287	7,188.240	41·6	—	—
Bukowina	1,349 599	2,110.330	760.731	56·4	—	—
Hauptsumme	140,444.417	164,939.218	24,494.801	17·4	—	—

Während letztere, nach Abzug der früher steuerpflichtigen Bauarea gegenüber dem stabilen Kataster und den Provisorien um 6·6 Percente zugenommen hat, weist der Reinertrag eine Steigerung um 17·4 Percente auf.

Wir können diese Zunahme des Reinertrages also nur zu kleinem Theile unmittelbar auf Rechnung der Einbeziehung von früher steuerfreien Flächen in das steuerpflichtige Gebiet setzen; wäre diese Einbeziehung gleichmässig bei allen Culturarten erfolgt, so müsste fast $^2/_3$ der Reinertrags-Erhöhung auf Steigerung der Reinertrags-Ansätze bei den bereits früher steuerpflichtigen Grundstücken zurückzuführen sein.

Es ist aber schon aus der früher angestellten Betrachtung über die Vertheilung der Culturarten klar geworden, dass diese Annahme keineswegs allgemein zutrifft. Vielmehr ergibt sich aus der stärkeren Vermehrung der Flächen, welche den intensiven Culturen gewidmet sind, dass jedenfalls ein guter Theil des Parificationslandes als Zuwachs der Aecker und sonstigen höherstehenden Culturen in Betracht genommen werden muss.

Bei dem verhältnissmässig geringern Antheil aber, welchen solches neuhinzugekommene höher bewerthete Land an der Gesammtmasse der besteuerten Fläche hat, wird auch diese Rücksicht nicht viel zur Aufhellung der inneren Structur der neuen Reinertragsziffer beitragen; es wäre jedenfalls schon eine ziemlich hohe Annahme, wollten wir mit Rücksicht darauf die Vermehrung des Reinertrages zur Hälfte auf Rechnung des Neulandes, zur Hälfte auf Rechnung höherer Reinertragsansätze des bereits besteuerten Landes setzen.

Auch hier werden wir den Ursachen der Veränderung nur dadurch näher kommen können, dass wir vor Allem zwischen den Ländern des stabilen Katasters und denen der Grundsteuerprovisorien unterscheiden. Die Länder des stabilen Katasters haben

	steuerb. Fläche in Jochen	Reinertrag in Gulden	im Durchschn. pr. Joch Gulden
nach dem stabilen Kataster	29,877.366	118,087.738	3·95
nach der Grundsteuer-Regelung	30,062.154	132,913.753	4·42

Schon aus der sehr geringen Zunahme der steuerbaren Fläche um nur 184.788 Joche wird klar, dass hier die Steigerung des Reinertrages ganz vorwiegend durch Erhöhung der Reinertragsansätze bewirkt sein muss; die durchschnittliche Erhöhung um 47 kr. per Joch auf die Fläche des stabilen Katasters angewendet, ergäbe daher auch schon fast die ganze Reinertrags-Differenz. So einfach lässt sich aber allerdings die Rechnung nicht anstellen. Denn da nicht in allen Culturarten gleichmässig eine Erhöhung der Reinertragsansätze stattgefunden hat, vielmehr jede Culturart ihre eigenthümliche Veränderung der Reinertrags-Durchschnittsziffer erfahren hat, so wirkt auch jede derselben mit sehr verschiedener Intensität, je nachdem es sich um stärker oder schwächer vertretene Culturen handelt. Stellen wir zunächst die Reinerträge der beiden Grundsteueroperate zusammen, so erhalten wir folgendes Bild der Veränderung:

Uebersicht des Katastral-Rein-

a) nach dem

b) nach den definitiven Ergebnissen

Länder	Aecker		Wiesen		Gärten		Weingärten
	a	b	a	b	a	b	a
	Gulden						
N.-Oesterr. .	7,795.872	11,786.459	2,185.332	2,595.989	467.115	936.620	1,724.265
Ob.-Oesterr. .	4,953.815	6,604.779	2,062.166	3,251.490	323.289	623.714	—
Salzburg . .	751.500	678.972	367.185	369.004	14.655	34.065	—
Steiermark .	3,891.345	4,446.075	2,087.550	2,907.694	49.448	523.066	646.282
Kärnten . .	1,503.780	1,356.323	710.000	829.891	35.058	79.679	322
Krain . . .	1,849.661	1,240.949	950.059	750.435	34.898	90.851	189.562
Küstenland .	1,580.697	1,111.087	480.278	563.667	76.999	200.638	203.940
Dalmatien .	614.783	497.778	36.581	61.742	115.134	169.924	475.661
Böhmen . .	34,916.760	33,914.738	7,489.489	7,163.531	1,465.140	1,851.718	26.708
Mähren . .	13,614.881	18,403.537	2,070.053	2,106.555	545.929	684.220	616.860
Schlesien . .	2,482.125	2,457.778	423.000	331.493	94.774	103.251	—
Summe .	73,955.219	82,498.475	18,861.693	20,931.491	3,222.439	5,297.746	3,883.600

Hieraus ergeben sich für den gegenwärtigen Reinertrag der Culturarten folgende

Länder	Aecker		Wiesen		Gärten		Weingärten	
	Reinertrag in fl. öst. W.	in Perc.	Reinertrag in fl. öst. W.	in Perc.	Reinertrag in fl. öst. W.	in Perc.	Reinertrag in fl. öst. W.	in Perc.
N.-Oesterr. .	+ 3,990.587	51·2	+ 410.657	18·8	+ 469.505	100·5	— 350.453	20·3
Ob.-Oesterr. .	+ 1,650.964	33·3	+ 1,189.324	57·7	+ 300.425	92·9	—	—
Salzburg . .	— 72.528	9·7	+ 1.819	0·5	+ 19.410	132·4	—	—
Steiermark .	+ 554.730	14·3	+ 820.144	39·3	+ 473.618	957·8	+ 137.921	21·3
Kärnten . .	— 147.457	9·8	+ 119.891	16·9	+ 44.621	127·3	— 12	3·7
Krain . . .	— 608.712	32·9	— 199.624	21·0	+ 55.953	160·3	— 67.310	36·0
Küstenland .	— 469.610	29·7	+ 83.389	17·4	+ 123.639	160·6	+ 325.868	159·8
Dalmatien .	— 117.005	19·0	+ 25.161	68·8	+ 54.790	47·6	+ 13.874	2·9
Böhmen . .	— 1,002.022	2·9	— 325.958	4·4	+ 386.578	26·4	— 17.695	66·3
Mähren . .	+ 4,788.656	35·2	+ 36.502	1·8	+ 138.291	25·3	— 285.302	46·3
Schlesien . .	— 24.347	1·0	— 91.507	21·6	+ 8.477	8·9	—	—
Im Ganzen .	+10,984.937 — 2,441.681 + 8,543.256	11·6	+ 2,686.887 — 617.089 + 2,069.798	11·0	+ 2,075.307 + 2,075.307	64·4	+ 477.663 — 720.772 — 243.109	6·3

ertrages der einzelnen Culturarten.

stabilen Kataster.

der Grundsteuer-Regelung.

Weingärten	Hutweiden und Alpen		Waldungen		Seen, Sümpfe, Teiche		Länder
b	a	b	a	b	a	b	
Gulden							
1,373.812	441.930	191.362	1,735.406	2,840.802	13.624	16.741	N.-Oesterr.
—	116.809	52.550	809.557	1,339.913	342	2.069	Ob.-Oesterr.
—	129.172	130.865	152.453	258.998	990	6.837	Salzburg
784.203	349.583	392.490	629.092	1,643.774	690	7.599	Steiermark
310	184.703	182.580	202.639	539.388	506	1.933	Kärnten
122.252	222.735	138.250	291.161	470.931	480	1.824	Krain
529.808	106.324	126.646	222.458	450.034	15.934	986	Küstenland
489.535	74.453	82.600	40.530	117.296	2.725	2.428	Dalmatien
9.013	1,511.306	876.295	7,013.115	6,742.154	—	288 517	Böhmen
331.558	970.170	404,768	2,265.585	2,480.711	2.625	37.725	Mähren
—	108.510	68.967	549.180	647.157	—	351	Schlesien
3,640 491	4,215.695	2,647.373	13,911.176	17,531.158	37.916	367.010	

Zunahmen (+) und Abnahmen (—) gegenüber dem stabilen Kataster:

Hutweiden, Alpen		Waldungen		Seen, Sümpfe, Teiche		Zusammen	Länder
Reinertrag in fl. öst. W.	in Perc.	Reinertrag in fl. öst. W.	in Perc.	Reinertrag in fl. öst. W.	in Perc.		
— 250.568	56·7	+ 1,105.396	63·7	+ 3.117	22·9	+ 5,979.262 — 601.021	N.-Oesterr.
— 64.259	55·0	+ 530.356	65·5	+ 1.727	505·0	+ 3,672.796 — 64.259	Ob.-Oesterr.
+ 1.693	1·3	+ 106.545	69·9	+ 5.847	590·6	+ 135.314 — 72.528	Salzburg
+ 42.907	12·3	+ 1,014.682	161·3	+ 6.909	1.001·3	+ 3,050.911	Steiermark
— 2.123	1·1	+ 336.749	166·2	+ 1.427	282·0	+ 502.688 — 149.592	Kärnten
— 84.485	37·9	+ 179.770	61·7	+ 1.344	280·0	+ 237.067 — 960.131	Krain
+ 20.322	19·1	+ 227.576	102·3	— 14.948	93·8	+ 780.794 — 484.558	Küstenland
+ 8.147	10·9	+ 76.766	189·4	— 297	10·9	+ 178.738 — 117.302	Dalmatien
— 635.011	42·0	— 270.961	3·9	+ 288.517	—	+ 675.095 — 2,251.647	Böhmen
— 565.402	58·3	+ 215.126	9·5	+ 35.100	1.337·1	+ 5,213.675 — 850.704	Mähren
— 39.543	36·4	+ 97.977	17·8	+ 351	—	+ 106.805 — 155.397	Schlesien
+ 73.069		+ 3,890.943		+ 344.339		+ 20,533.145	
— 1,641.391		— 270.961		— 15.245		— 5,707.139	
— 1,568.322	37·2	+ 3,619.982	26·0	+ 329.094	868·0	+ 14,826.006	

Es participieren also an der Gesammt-Vermehrung des Reinertrages

die Aecker mit	8,543.256	Gulden oder	51·6	Percenten
„ Wiesen mit	2,069.798	„ „	12·5	„
„ Gärten mit	2,075.307	„ „	12·6	„
„ Waldungen mit	3,619.982	„ „	21·3	„
„ Seen, Sümpfe, Teiche mit . . .	329.094	„ „	2·0	„
diese Culturen zusammen . .	16,637.437	Gulden oder	100·0	Percenten

Dagegen an der Verminderung

die Weingärten mit	243.109	Gulden oder	13·4	Percenten
„ Hutweiden und Alpen mit	1,568.322	„ „	86·6	„
diese Culturen zusammen . . .	1,811.431	Gulden oder	100·0	Percenten

Bei einer einfachen Vergleichung dieser Veränderungen mit den oben hinsichtlich der Flächen nachgewiesenen ergibt sich, dass die Zunahme der Gärten und Abnahme der Hutweiden und Alpen nach beiden Richtungen ziemlich gleich stark ist; die Aecker haben an der Steigerung des Reinertrages einen noch grösseren, die Waldungen einen kleineren Antheil als an der Vermehrung der

a) im stabilen
b) im neuen Kataster ein durch-

in den Ländern	Aecker		Wiesen		Gärten		Weingärten	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	Gulden							
Nieder-Oesterreich	5·48	7·88	5·32	6·50	12·92	17·53	23·52	19·91
Ober-Oesterreich	6·77	9·04	5·90	8·42	13·92	15·09	—	—
Salzburg	6·32	5·95	2·78	3·57	11·28	10·73	—	—
Steiermark	5·37	6·05	4·64	6·27	10·60	12·67	11·83	13·25
Kärnten	6·23	5·51	3·64	4·54	13·01	11·46	2·04	3·33
Krain	7·70	4·85	3·36	2·52	13·24	7·05	11·39	6·05
Küstenland	6·47	6·29	3·04	3·25	7·02	6·68	6·35	5·51
Dalmatien	2·49	2·09	2·41	3·39	3·49	2·64	3·96	3·44
Böhmen	7·97	7·43	7·73	7·89	15·95	15·22	15·26	6·60
Mähren	6·89	8·70	7·14	7·80	13·49	14·56	14·69	15·74
Schlesien	5·94	5·54	7·35	6·32	10·73	8·88	—	—
Im Ganzen . .	6·88	7·42	5·70	6·43	12·60	12·24	11·40	8·89

Wenden wir nun die durchschnittlichen Reinerträge per Joch einer jeden Culturart, wie sie aus den definitiven Ergebnissen der Grundsteuerregelung resultieren, auf die Flächen des stabilen Katasters an, so erhalten wir jene Reinertragsgrössen, welche ausschliesslich als Ergebniss der veränderten Bonitierung und Einschätzung innerhalb der gleichen Culturarten sich darstellen. Darnach ergibt sich

bei den Aeckern eine Vermehrung um	6,805.945 fl.
„ „ Wiesen „ „ „	2,417.190 „
„ „ Wäldern „ „ „	2,559.744 „
„ „ Seen, Sümpfen und Teichen eine Vermehrung um . .	60.079 „
„ diesen Culturen zusammen „ „ „ . .	11,842.958 fl.
dagegen bei den Gärten eine Verminderung um	92.035 „
„ „ „ Weingärten eine „ „	855.275 „
„ „ „ Hutweiden und Alpen eine Verminderung um	813.568 „
„ bei diesen Culturen zusammen eine Verminderung um .	1,760.878 fl.

so dass im Ganzen eine Vermehrung des Reinertrages um 10,082.080 oder 8·5 Percente des Reinertrages nach dem stabilen Kataster resultiert, welcher gleichkommt 68 Percenten der wirklichen Steigerung des Reinertrages im neuen Kataster. Die restlichen 32 Percente dieser Vermehrung kommen demnach auf Rechnung theils des neu zugewachsenen steuerpflichtigen Landes, theils auf die veränderte Vertheilung der bereits früher besteuerten Grundflächen in die Culturarten; und

Fläche; die Wiesen zeigen einen stärkeren Antheil an der Zunahme des Reinertrages als ihr Antheil an der Abnahme der Fläche ist; und bei den Weingärten stellt sich umgekehrt die Abnahme des Reinertrages stärker dar als die Zunahme der Fläche.

Um nun aber zu sehen, welche Ursachen auf die differente Betheiligung der einzelnen Culturarten an der Steigerung des Gesammt-Reinertrags eingewirkt haben, müssen wir die Veränderungen in dem Durchschnittsertrage per Joch der einzelnen Culturarten und die Differenzen der Flächen derselben gesondert betrachten. Kömmt in dem ersten Umstande zum Ausdruck, in welchem Maasse die Ertragsfähigkeit der einzelnen Culturarten nach den objectiven Ergebnissen der Einschätzung sich geändert hat, so zeigt der zweite Umstand an, inwieweit nicht solche Ertragsverbesserung einer und derselben Culturart, sondern eine Culturveränderung der Grundfläche überhaupt zu einer Veränderung der Gesammt-Reinertragsziffer der einzelnen Culturen beigetragen hat.

Es berechnet sich nun aus den obigen Uebersichten der Flächen (S. 220) und der Reinerträge (S. 228) der einzelnen Culturen

Kataster,
schnittlicher Reinertrag per Joch für

Hutweiden		Waldungen		Sümpfe, Seen, Teiche		Summe aller Culturen		in den Ländern
a	b	a	b	a	b	a	b	
Gulden								
1·68	1·54	1·57	2·41	4·56	4·91	4·33	5·94	Nieder-Oesterreich
1·13	1·01	1·16	1·89	1·80	0·13	4·34	6·14	Ober-Oesterreich
0·37	0·31	0·38	0·64	0·55	0·60	1·42	1·40	Salzburg
0·59	0·86	0·36	0·88	0·96	2·25	2·13	2·95	Steiermark
0·45	0·46	0·28	0·68	0·40	0·17	1·66	1·82	Kärnten
0·55	0·47	0·42	0·61	0·49	0·65	2·15	1·70	Krain
0·20	0·38	0·70	1·11	2·03	0·55	2·05	2·30	Küstenland
0·06	0·08	0·09	0·18	0·12	0·10	0·63	0·65	Dalmatien
2·20	1·92	2·68	2·57	—	6·10	5·99	5·82	Böhmen
2·48	1·82	2·25	2·34	3·50	3·21	5·36	6·53	Mähren
1·15	1·19	1·91	2·14	—	4·30	4·22	4·16	Schlesien
0·83	0·67	1·38	1·63	0·96	2·48	3·95	4·42	

da der Zuwachs an Neuland, wie schon bemerkt, in den Ländern des stabilen Katasters geringfügig ist, so ist diese Reinertragserhöhung im Wesentlichen doch als das Resultat einer Culturveränderung aufzufassen, welche, zum Theil allerdings nur katastermässig, zum Theil aber doch wirklich zu einer stärkeren Vertretung der Culturen mit höheren durchschnittlichen Reinerträgen geführt hat.

In welchem Masse das bei den einzelnen Culturarten wirklich eingetreten ist, ersehen wir, indem wir die Unterschiede constatieren, die sich zwischen den für die Flächen des stabilen Katasters mit den neuen Durchschnittserträgen berechneten Ziffern und den absoluten Differenzen der Reinerträge des stabilen und des neuen Katasters ergeben.

Es zeigen darnach eine Vermehrung des Reinertrages

die Aecker um	1,737.311	fl.
„ Gärten „	2,167.342	„
„ Weingärten um	612.166	„
„ Waldungen „	1,060.238	„
„ Seen, Sümpfe, Teiche um	269.015	„

dagegen eine Verminderung des Reinertrages

die Wiesen um	347.392	fl.
„ Hutweiden und Alpen um	754.754	„

so dass sich darnach die gesammte Veränderung der Reinertragsziffern folgendermassen in ihre Bestandtheile auflöst.

Es entfallen von der Gesammtvermehrung des Reinertrages

	auf Rechnung des erhöhten Durchschnitts-ertrages	auf Rechnung der Vermehrung der bezgl. Flächen
	Percente	
der Aecker	79·7	20·3
„ Wiesen	116·7	—
„ Gärten	—	104·4
„ Waldungen	70·7	29·3
„ Seen, Sümpfe, Teiche	18·3	81·7

dagegen von der Gesammtverminderung des Reinertrages

	auf Rechnung des verminderten Durchschnittsertrages	
der Weingärten	351·8	—
„ Hutweiden	51·9	48·1

Kleiden wir dieses Ergebniss in Worte, so stellt sich die gesammte Steigerung des Reinertrages bei Aeckern und Waldungen überwiegend als Resultat einer Erhöhung der Durchschnittserträge per Joch, bei Seen, Sümpfen und Teichen überwiegend als Resultat einer Vermehrung ihrer Flächen dar; bei Wiesen war die Steigerung der Durchschnittserträge sogar so gross, dass sie den Ausfall überragen, welcher durch die Verminderung der Fläche hätte eintreten müssen; anderseits theilen sich die beiden Ursachen der Veränderungen bei den Hutweiden zu ziemlich gleichen Theilen in den Effect des verminderten Reinertrages dieser Culturart, und bei den Weingärten ist die Abnahme des Durchschnittsertrages so gewaltig in die Wagschale des sinkenden Reinertrages gefallen, dass ein selbst dreimal so starkes Zunehmen der Fläche, als es thatsächlich eingetreten ist, diesen Einfluss nicht hätte paralysieren können.

Wesentlich engere Grenzen sind einer solchen analytischen Betrachtung in den Ländern der Grundsteuerprovisorien gezogen. Da für diese weder die Vorlagen des Finanzministeriums, noch die älteren Nachweisungen über den Zustand ihrer Grundbesteuerung Reinertragsziffern für die einzelnen Culturen zu bieten vermögen, so müssen wir uns auf eine kurze Betrachtung der allgemeinen Reinertragsziffern beschränken. Für die Zustände der Grundsteuerprovisorien sind dieselben aus der früheren Grundsteuer nach dem Verhältniss von $26^2/_3 : 100$ (dem Steuerfuss des stabilen Katasters) berechnet. Darnach beziffert sich in den Ländern der Grundsteuerprovisorien

	die Fläche Joche	der Reinertrag fl.	im Durchschnitt per Joch fl.
nach den älteren Ansätzen	16,370.275	22,371.024	1·37
nach der Grundsteuerregelung	19,099.299	31,371.128	1·64

Die Steigerung des durchschnittlichen Reinertrages per Joch beträgt hier nur 27 kr. und würde demnach, auf die alte steuerbare Grundfläche angewendet, eine Erhöhung des Reinertrages um nur etwas über 4·4 Millionen Gulden ergeben haben. Die Einbeziehung bisher steuerfreier Gründe in die Besteuerung spielt hier also eine ungleich gewichtigere Rolle, ohne dass es doch möglich wäre, sie im Einzelnen näher zu bestimmen. Denn die Anwendung der Durchschnitts-Reinerträge des neuen Katasters auf die Flächen der Grundsteuer-Provisorien würde, bei der sehr beträchtlichen Vermehrung der Flächen im neuen Kataster, doch ein viel zu unsicheres Resultat liefern, als dass es auch nur einen hypothetischen Werth beanspruchen könnte. Nur das Eine scheint aus den Veränderungen der Flächen der einzelnen Culturen hervorzugehen, dass in Tirol und Vorarlberg mehr die

Weiden und Wälder, in Galizien und der Bukowina mehr die Aecker und in allen diesen Ländern jedenfalls die Zunahmen der Flächen mehr als in den Ländern des stabilen Katasters zur Erhöhung der Gesammt-Reinerträge beigetragen haben.

Die durchgreifenden Veränderungen, welche die neue Grundsteuerregelung in die Vertheilung der steuerbaren Flächen auf die Culturen und in die Reinertragseinschätzung derselben gebracht hat, musste auch die Antheile bedeutend verschieben, welche den einzelnen Ländern an dem gesammten Reinertrag und damit an der Grundsteuer zufielen. Diese Veränderung stellt sich folgendermassen:

Länder	Nach den Resultaten des stabilen Katasters bezw. d. Grundsteuerprovisorien	Nach den definitiven Resultaten der Grundsteuerregelung	Gegen den Percentantheil des Reinertrages an d. älteren Hauptsumme ist jener des neuen Katasters grösser (+) oder kleiner (—) um
	haben Antheile in Percenten		
	der Hauptsumme von 140,444.417 fl.	der Hauptsumme von 164,939.218 fl.	
Nieder-Oesterreich	10·22	11·97	+ 1·75
Ober-Oesterreich	5·89	7·20	+ 1·31
Salzburg	1·01	0·90	— 0·11
Steiermark	5·45	6·49	+ 1·04
Kärnten	1·88	1·81	— 0·07
Krain	2·52	1·71	— 0·81
Triest	0·05	0·06	+ 0·01
Görz und Gradisca	0·94	0·95	+ 0·01
Istrien	0·91	0·80	— 0·11
Dalmatien	0·97	0·86	— 0·11
Böhmen	37·33	30·83	— 6·50
Mähren	14·31	14·82	+ 0·51
Schlesien	2·60	2·19	— 0·41
Tirol	2·36	2·89	+ 0·53
Vorarlberg	0·28	0·40	+ 0·12
Galizien	12·32	14·85	+ 2·53
Bukowina	0·96	1·27	+ 0·31

Abgesehen also von den Ländern der Grundsteuerprovisorien, in welchen die Steigerung ihrer Antheile an der Reinertrags-Hauptsumme nur die nothwendige Folge ihrer früher sehr unentwickelten Grundsteuersysteme war, ist also eine Mehrbelastung hauptsächlich für Nieder- und Ober-Oesterreich und Steiermark, in geringerem Masse auch für Mähren und in sehr unbedeutender Weise in Triest und Görz eingetreten; die stärkste Entlastung aber erfuhr Böhmen, neben welchem nur noch Krain und einigermassen Schlesien, ganz unbedeutend aber Salzburg, Kärnten, Istrien und Dalmatien eine kleine Verminderung ihrer Antheile aufweisen.

Es ist auch nach den früher aufgestellten Uebersichten nicht schwer, sich über die Ursachen zu orientieren, welche diese Verschiebungen der Antheile, bewirkt haben. In Steiermark sind die Durchschnittserträge aller Culturarten und zugleich die Flächen derselben (mit Ausnahme der Weiden) gestiegen; in Niederösterreich haben ausser den Hutweiden nur die, für das Gesammtergebniss wenig belangreichen Weingärten in der Fläche und dem Durchschnittsertrage, die Wiesen um ein Kleines in der Fläche ab-, dagegen im Durchschnittsertrage zugenommen; dem gegenüber ist hier aber eine ebenso in der Fläche wie im Ertrage sehr bedeutende Steigerung des Acker-, Garten- und Waldlandes zu verzeichnen. Oberösterreich hat seinen erhöhten Antheil insbesondere der Flächenzunahme seiner Wiesen, Gärten, Wälder und Seen, sowie der Reinertragserhöhung seiner Aecker, Wiesen, Gärten und Wälder zuzuschreiben; andererseits ist in Böhmen die Erleichterung der gesammten Steuerlasten ganz vornehmlich eine Folge der verminderten Durchschnittserträge des Ackerlandes (bei geringer Vermehrung seiner Fläche); doch fällt hier einigermassen, wegen der grossen absoluten Ausdehnung, auch die Abnahme der

Reinerträge des Waldlandes in's Gewicht. Ob das freilich eine wirkliche Abnahme der Productivität dieser Culturen bedeutet oder nur eine etwas weniger scharfe Einschätzung, das wird schwer zu entscheiden sein; dass mehr das letztere als das erstere Moment entscheidend war, scheint wenigstens aus dem Bericht des Referenten im Abgeordnetenhause über die Regierungsvorlage, betreffend die Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme (Nr. 299 der Beilagen zu den sten. Prot. d. Abgeordnetenhauses, IX. Sess.) hervorzugehen, welcher Böhmen nebst Krain und Schlesien zu den durch die bisherige Grundsteuervertheilung überbürdeten Ländern zählt und von Böhmen speciell nachweist, dass es zur gesammten Grundsteuer Oesterreichs beigetragen habe

im Josephinum	26·61	Percente
im Provisorium 1838	27·63	„
im Jahre 1849	27·85	„
nach Einführung des stabilen Katasters 1861	37·45	„

so dass sein nunmehr mit 30·83 Percenten bemessener Antheil nur eine billige Ausgleichung gegenüber jenen Ländern sei, in welchen der stabile Kataster bereits in viel früherer Zeit angelegt und daher auch die Grundbesteuerung verhältnissmässig zu niedrig vorgenommen wurde.

IV. Die Vertheilung des Grundbesitzes. Eigenthums- und Pachtverhältnisse. Der Bodenwerth.

Der neue Grundsteuer-Kataster ist ebenso wie der stabile ein Parcellenkataster, d. h. ein Kataster der besteuerten Grundflächen und nicht ein Eigenthums- oder Gutskataster. Der §. 5 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 schliesst sogar die Rücksichtnahme auf Eigenthumsverhältnisse und auf den wirthschaftlichen Zusammenhang der Grundstücke mit anderen Grundstücken oder gewerblichen Anlagen zum Zwecke der Abschätzung des Reinertrages ausdrücklich aus. Es ist daher dem neuen Kataster unmittelbar die Anzahl und Vertheilung der Grundbesitzer oder der Grundbesitzungen ebensowenig zu entnehmen, wie dem stabilen Kataster oder den Operaten der Grundsteuerprovisorien.

Immerhin aber bietet die neue Grundsteuergesetzgebung im Zusammenhalte mit dem aus der bisherigen Grundsteuerpraxis übernommenen System der Grundsteuer-Einhebung Veranlassung zu gewissen Zusammenstellungen der Grundbesitz-Einheiten; wir können daraus den Zustand der gegenwärtigen Vertheilung des Grundbesitzes und die Veränderungen, welche seit den letzten im Jahre 1857 unternommenen statistischen Aufstellungen in diesen Verhältnissen eingetreten sind, wenigstens in einigen grossen Zügen erkennen; eine eingehendere statistische Bearbeitung des neuen Katasters speciell zur Klarstellung der Grundbesitzvertheilung bleibt allerdings eine noch zu lösende Aufgabe, deren Grösse und Umständlichkeit nicht verkannt werden darf, deren Wichtigkeit für die Kenntniss der socialen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse aber doch von ungleich grösserem Gewichte ist, als die damit unvermeidlich verbundenen Opfer. Es wäre zum mindestens sehr zu bedauern, wenn kleine finanzielle Rücksichten ein Hinderniss bilden würden, um die in dem neuen Grundsteueroperate liegenden Elemente einer vollständigen und auf den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse gebrachten Statistik des Grundbesitzes zu heben. Mindestens hinter dem sollte die Gegenwart nicht zurückbleiben, was im Jahre 1857 in den Tafeln zur Statistik des Steuerwesens durch die Aufstellung der Kategorien der Reinertragsgrössen und der Gutskörper für die Statistik der Grundbesitzungen bereits geleistet worden ist. [5])

---

[5]) Vgl. auch „Statist. Monatschrift“ 1882, 4. Heft: „Die Statistik des Grundeigenthums und die sociale Frage.“

Wir müssen uns im Folgenden auf jene Aufstellungen beschränken, welche die Finanzverwaltung aus rein administrativen Rücksichten durch ihre Organe hat machen lassen. Die Steuerrepartition verlangt im Allgemeinen eine Uebersicht der Grundbesitzer in jeder Steuergemeinde; der „Besitzbogen" soll principiell die Summe der einem Besitzer innerhalb der Steuergemeinde gehörigen grundsteuerpflichtigen Objecte darstellen; die Gesammtzahl der Besitzbogen repräsentiert daher die Gesammtzahl der Grundbesitzer in allen Steuergemeinden zusammen; dabei bringt es die Natur dieser Einrichtung mit sich, dass jeder Grundbesitzer so oftmal gezählt wird, als er Besitzbogen hat; bei correcter Ausführung der Besitzbogen also, so oft als er in verschiedenen Steuergemeinden Grundbesitz hat, bei incorrecter Ausführung wohl auch noch öfter, wenn ihm nämlich in derselben Gemeinde für mehrere selbstständige Gutskörper mehrere Besitzbogen ausgefüllt wurden. In dieser Weise ist es schon nach dem stabilen Kataster und den Grundsteuerprovisorien (mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg) möglich gewesen, die Anzahl der Besitzbogen (Besitzer in einer Gemeinde) festzustellen; der neue Kataster bietet gleichfalls diese Uebersichten der Besitzbogen und gestattet also insoweit eine Vergleichung mit den älteren Verhältnissen.

Ausserdem haben aber ein paar Bestimmungen der neuen Grundsteuergesetzgebung Anlass geboten, der Aufstellung der Zahl der Grundbesitzer noch näher zu treten. Der Artikel IV des Gesetzes vom 7. Juni 1881, betreffend die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme, enthält nämlich gewisse Uebergangsbestimmungen, welche denjenigen Grundsteuerträgern, die von ihrem in einem Steueramtsbezirke gelegenen Grundbesitze eine mehr als 10percentige Erhöhung ihrer gesammten Grundsteuerschuldigkeit (gegenüber der Vorschreibung für das Jahr 1880) erfahren, gewisse Erleichterungen gewähren und zugleich bestimmen, dass bei Grundsteuerträgern, die in einem Steueramtsbezirke über 1.000 Gulden jährlicher Grundsteuer zu tragen haben, die gesammte von ihnen im Geltungsgebiete des Gesetzes zu zahlende jährliche Grundsteuerschuldigkeit für die Feststellung der Grundsteuererhöhung massgebend ist.

In Folge dessen war die Finanzverwaltung veranlasst, einerseits Uebersichten der Grundsteuerträger in jedem Steueramtsbezirke aufstellen zu lassen, bei welchen also die Doppelzählungen der Besitzbogen bis auf jene wenigen Fälle vermieden waren, in denen ein Grundsteuerträger Besitz in mehreren Steueramtsbezirken hatte. Andererseits musste ein Verzeichniss jener Grundsteuerträger aufgestellt werden, welche in einem Steueramtsbezirke mehr als 1.000 Gulden Grundsteuer bezahlen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihres in irgend einem anderen Steueramtsbezirke gelegenen, grösseren oder kleineren Grundbesitzes. Diese letzte Zusammenstellung kann in der Hauptsache als ein Verzeichniss der Grossgrundbesitzer gelten, denn es fehlen hier nur solche, welche wohl in mehreren Steueramtsbezirken zusammengenommen, aber in keinem einzigen für sich allein über 1.000 Gulden Grundsteuer zahlen. Mit diesem Verzeichnisse ist denn auch jene Uebersicht der Anzahl der Grundbesitzer in den Steueramtsbezirken zu berichtigen; denn gerade die Kategorie der grössten Grundbesitzer konnte am leichtesten auch noch in diesen Uebersichten zu Doppelzählungen Veranlassung geben. Dass diess übrigens für die Gesammtsumme der Grundbesitzer von geringem Belange ist, ergibt sich schon aus der geringen Anzahl dieser grössten Grundbesitzer (vgl. S. 238).

Aus diesem Materiale lassen sich nun einige statistische Uebersichten gewinnen, welche einen Einblick wenigstens in die wesentlichsten Verhältnisse des Grundbesitzes gewähren.

Die Vertheilung des Grundbesitzes innerhalb der Steuergemeinden:

	Grundbesitzbogen (Grundbesitzer in einer Steuergemeinde)		auf einen Grundbesitzbogen entfallen im Durchschnitte					
			an Grundfläche		an steuerbarer Grundfläche		an Steuerertrag	
	1857	1883	1857	1883	1857	1883	1857	1883
			Joche				fl. öst. W.	
Nieder-Oesterreich	320.217	380.644	10·7	9·0	10·4	8·7	48·25	51·86
Ober-Oesterreich	122.242	157.684	17·0	13·2	15·6	12·3	69·88	75·31
Salzburg	26.267	35.292	47·4	35·9	38·1	29·9	52·45	41·90
Steiermark	225.241	276.063	17·3	14·1	16·0	13·1	35·51	38·78
Kärnten	62.416	79.231	28·8	22·7	25·6	20·7	41·48	37·75
Krain	124.899	153.912	13·9	11·5	13·2	10·7	29·54	18·29
Küstenland	129.539	227.025	10·7	6·1	10·1	5·7	22·68	13·14
Tirol	?	300.764	?	15·4	?	12·5	?	15·87
Vorarlberg	?	39.025	?	11·6	?	10·2	?	18·77
Böhmen	742.935	966.287	12·1	9·3	11·8	9·0	70·56	52·62
Mähren	402 510	539.350	9·6	7·2	9·3	6·9	50·68	45·33
Schlesien	63.927	90.502	14·0	9·9	13·6	9·6	58·07	39·88
Galizien	584.675	1,569 844	23·3	8·7	22·4	8·4	29·59	15·60
Bukowina	64.883	169.131	28·0	10·7	27·3	10·4	20·80	12·48
Dalmatien	168.000	214.150	13·2	10·4	12·9	10·2	8·14	6·64
Im Ganzen		5,198.904	14·0	10·0	13·2	9·5	40·86	31·73

Es haben also nach den definitiven Ergebnissen der Grundsteuer-Regelung im Vergleiche zu den Resultaten des stabilen Katasters, beziehungsweise der Grundsteuerprovisorien in Percenten zugenommen (+) oder abgenommen (—):

	die Grundbesitzbogen	d. auf einen Grundbesitzbogen entfallende		
		Gesammtarea	steuerbare Fläche	Reinertragssumme
Nieder-Oesterreich	+ 18·8	— 15·9	— 16·4	+ 7·1
Ober-Oesterreich	+ 28·9	— 23·5	— 21·2	+ 7·8
Salzburg	+ 34·4	— 24·3	— 21·5	— 20·3
Steiermark	+ 22·6	— 18·7	— 18·1	+ 9·2
Kärnten	+ 26·9	— 21·2	— 19·2	— 9·0
Krain	+ 23·2	— 17·3	— 19·0	— 38·1
Küstenland	+ 75·3	— 43·0	— 43·6	— 42·1
Böhmen	+ 30·1	— 23·2	— 23·7	— 25·4
Mähren	+ 33·9	— 25·0	— 25·8	— 10·6
Schlesien	+ 41·5	— 30·8	— 29·4	— 31·3
Galizien	+ 168·7	— 62·7	— 62·5	— 47·3
Bukowina	+ 160·7	— 61·8	— 61·9	— 40·0
Dalmatien	+ 27·5	— 21·2	— 21·0	— 18·4
Im Ganzen	+ 55·1	— 28·6	— 28·1	— 22·3

Indem wir bezüglich der Veränderungen der steuerpflichtigen Grundflächen und der Reinertragsansätze auf die früheren Ausführungen verweisen, erhalten wir aus dieser Uebersicht folgende Ergebnisse. Die Anzahl der Grundbesitzbogen hat in allen Ländern zugenommen, am stärksten in den Nordostländern und im Küstenlande, dann in den Nordwestländern nebst Salzburg, weniger in den Alpenländern nebst Dalmatien, am geringsten in Nieder-Oesterreich; ganz ähnlich, wenn auch nicht vollkommen conform, gruppieren sich die Länder in Bezug auf die Durchschnittsarea eines Besitzbogens, welche überall eine Abnahme zu verzeichnen hat.

In Bezug auf die Reinertragseinheit des Besitzbogens aber zeigen jene Länder, welche bei verhältnissmässig geringer Vermehrung ihrer Besitzer eine besonders starke Steigerung ihrer Reinerträge erfahren haben (Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark), eine Steigerung dieser Einheiten, während in allen übrigen Ländern die Abnahme des Durchschnittsareals von einer Abnahme des Reinertrages begleitet ist. Ja, es treten hier Krain und Schlesien in Folge

ihrer Steuerentlastung sogar in die Gruppe jener Länder ein, welche die grösste Verkleinerung der Besitzstandseinheit erfahren haben, während andererseits das viel stärker als früher besteuerte Mähren einen ganz anderen Charakter als die übrigen seinen Verhältnissen sonst am meisten verwandten Nordwestländer erhält.

Im Ganzen genommen erhalten wir also zweifellos den Eindruck einer zunehmenden Zersplitterung der Besitzstände, die in Galizien, der Bukowina und im Küstenlande sogar einen bedenklichen Grad erreicht; die Erscheinung wird dadurch um so misslicher, als sie hier mit einer ausserordentlichen Zunahme der Parcellen zusammentrifft, während in den deutschen und deutsch-slavischen Gebieten die entgegengesetzte Thatsache (Abnahme oder wenigstens Constanz der Zahl der Parcellen) constatiert und damit der Zunahme der Besitzer ihr eigentlich schädlicher Charakter (die Pulverisierung der Wirthschaftseinheiten) genommen ist.[6])

Eine genauere Charakteristik der Grundbesitz-Verhältnisse ergibt sich natürlich aus den definitiven Resultaten der Grundsteuerregelung, welche nicht nur die Zahl der Grundbesitzbogen, sondern auch die Zahlen der Grundbesitzer eines jeden Steueramtsbezirkes bieten. Wir erhalten daraus folgende Uebersicht der Grundsteuerträger nach dem neuen Grundsteuer-Kataster.

	Zahl der Grundsteuer-träger	auf 1 Grundsteuerträger entfallen im Durchschnitt		
		an Besitz-bogen	an steuerpflichtiger Grund-fläche Joche	an Reinertrag Gulden
Nieder-Oesterreich	266.461	1·43	12·48	74·09
Ober-Oesterreich	111.657	1·41	17·33	106·35
Salzburg	24.424	1·44	43·27	60·54
Tirol	194.879	1·54	19·29	24·49
Vorarlberg	31.763	1·23	12·56	20·60
Steiermark	188.947	1·46	19·21	56·66
Kärnten	49.321	1·58	33·24	60·63
Krain	106.558	1·44	15·51	26·42
Triest	9.434	1·23	1·60	10·33
Görz und Gradisca	46.015	1·47	9·74	34·09
Istrien	110.800	1·33	7·51	11·88
Dalmatien	112.814	1·90	19·34	12·60
Böhmen	754.556	1·28	11·58	67·39
Mähren	457.728	1·18	8·18	53·41
Schlesien	77.552	1·17	11·19	46·54
Galizien	1,420.021	1·11	9·28	17·25
Bukowina	163.286	1·13	11·47	13·77
Im Ganzen	4,116.216	1·26	11·94	40·07

Nach dieser Uebersicht lassen sich die Länder in Bezug auf die mittlere Grösse ihrer Grundbesitzungen im Wesentlichen in zwei Gruppen theilen; die deutschen und deutsch-slavischen Alpenländer, eben mit Ausnahme von Vorarlberg, zeigen sowohl im Verhältniss der Grundbesitzer zu den Grundbesitzbogen, wie in Bezug auf die Flächenausdehnung des Grundbesitzes das Bild mittlerer Besitzstände, die sich in Salzburg und Kärnten in Folge der grossen Ausdehnung wenig productiver Flächen bis auf mehr als 33, beziehungsweise 43 Joch erheben. Ihnen kommt in dieser Hinsicht noch Dalmatien nahe, das sogar nahezu zwei Besitzbogen auf einen Grundbesitzer aufweist. Die deutsch-böhmischen und nordslavischen Länder dagegen, nebst dem Küstenlande, haben kleine, mittlere Besitzstände, wobei es freilich deutlich wird, dass der Grossgrundbesitz dieser Gegenden

[6]) Ueber die Anzahl der Parcellen nach dem definitiven Ergebnisse der Grundsteuer-Regelung erhalten wir aus den Vorlagen des Finanzministeriums leider nur den summarischen Aufschluss, dass sie sich auf rund 52 Millionen belaufen. Eine länderweise Uebersicht nach dem Stande vom Jahre 1879 ist seinerzeit vom Finanzministerium aufgestellt und im „Oesterreichischen statistischen Handbuche", I. Jahrgang, S. 95 mitgetheilt worden, woraus auch die oben angedeuteten Thatsachen zu entnehmen sind.

in den Zahlen der „Grundsteuerträger“ noch nicht zum vollen Ausdrucke gekommen ist.

Anders gruppieren sich die Länder mit Berücksichtigung des mittleren Reinertrages ihrer Grundbesitzungen. Die Mehrzahl der Alpenländer steht allerdings auch hier obenan und zeigt dadurch unwiderleglich, dass die zunehmende Zersplitterung des Grundbesitzes hier keineswegs bereits ein Bauernproletariat geschaffen hat. Nur Tirol und Vorarlberg, sowie Krain fallen aus der Gruppe heraus und Dalmatien bildet nun nebst Istrien die Gruppe der mittleren Besitzstände mit geringstem Reinertrag. Dafür stehen die Besitzungen in den Nordwestländern mit ihrem mittleren Reinertrag den Alpenländern am nächsten. In Galizien und der Bukowina aber macht sich die früher schon hervorgehobene arge Zersplitterung auch in dieser Hinsicht auffällig bemerkbar. Nur ist auch hier wieder der grösste Grundeigenthümer der Bukowina, der griechisch-orientalische Religionsfond, ausser Ansatz geblieben; das Bild der Vertheilung der Grundsteuerträger entspricht in Folge dessen noch lange nicht jenem der Vertheilung des Grundeigenthums.

Das Verzeichniss der Grossgrundbesitzer endlich, welche wenigstens in einem Steueramtsbezirke über 1.000 Gulden Grundsteuer zahlen, weist 1.129 Namen auf, von denen 452 nur in einem, 677 aber in mehreren Steueramtsbezirken Grundbesitz haben. Von letzteren besitzen 163 in mehreren Kronländern Güter. Im Durchschnitte vertheilt sich der steuerpflichtige Grundbesitz eines solchen Grossgrundbesitzers auf 4 Steueramtsbezirke. Einen eigentlichen Einblick in die Structur unseres Grossgrundbesitzes gewähren diese Angaben allerdings noch nicht, so lange wir sie nicht mit den Flächen, Culturen und Reinerträgen in Beziehung zu setzen vermögen; aber sie lassen ersehen, dass die Aufstellung einer Statistik des Grossgrundbesitzes an der Hand des durch die neue Grundsteuer-Regelung gewonnenen Materials doch erfolgreich in Angriff genommen werden kann.

Schliesslich sei noch jener Zusammenstellung in den Vorlagen des Finanzministeriums gedacht, welche aus den durch die Bezirksschätzungs-Commissionen erhobenen Daten über Pachtungen in den einzelnen Ländern gewonnen wurden.

Länder	Flächeninhalt der ökonomischen Culturen in allen Bezirken jedes Landes nach den im J. 1880 durchgeführten Beschlüssen der Centralcommission	Durchschnitt des Reinertrages dieser Culturen bezüglich jener Bezirke, in welchen Pachtungen erhoben wurden		Nach den erhobenen Daten über Pachtungen: Verpachtete Grundfläche	in Percenten d. Flächeninhalts d. ökonomisch. Culturen	Pachtschilling für die ganze verpachtete Fläche	Pachtschilling im Durchschnitte per Joch		Der jochweise Durchschnitt des Reinertrages beträgt von jenem des Pachtschillings Percente
	Joche	fl.	kr.	Joche		fl.	fl.	kr.	
Nied.-Oesterr. . .	2,145.003	7	88	83.482	3·9	1,151.498	13	79	57·1
Ob.-Oesterreich	1,226.058	8	59	8.733	0·7	153.948	17	63	48 7
Salzburg . . .	653.911	1	87	12.437	1·9	83.570	6	72	27.8
Tirol	1,956.365	2	01	11.499	0·6	155.684	13	53	14 9
Vorarlberg . .	281.237	2	11	271	0·01	5.754	21	23	9·9
Steiermark . .	1,761.220	5	14	40.398	2·3	310.465	7	69	66·8
Kärnten . . .	845.770	2	90	34.033	4 0	172.140	5	06	57·3
Krain . . .	884.918	2	65	8.816	1·0	58.541	6	64	39·9
Görz u. Gradisca	331.896	4	21	51.767	15·6	488.116	9	43	44·6
Istrien	546.488	1	92	1.867	0·3	6.832	3	66	52·5
Dalmatien . .	1,518.582	—	92	13.379	0·9	20.224	1	51	60·9
Böhmen . . .	6,114.679	7	26	222.774	3·6	3,200.561	14	37	50·5
Mähren . . .	2,683.763	8	19	162.967	6 0	2,978.800	18	28	44·8
Schlesien . . .	565.676	5	24	13.683	2·5	215.086	15	72	33·3
Galizien . . .	9,670.052	2	39	739.631	7·5	2,445.751	3	31	72·2
Bukowina . .	974.110	2	18	136.475	13·0	786.943	5	77	37·8
Summe . . (ohne Triest)	32,159.728	4	78	1,542.212	4·8	12,233.913	7	93	60·3

Auch diese Uebersicht gewährt kein vollständiges Bild der Pachtverhältnisse. Denn einerseits beschränkt sie sich auf die sog. „ökonomischen“ Culturen, lässt also das Waldland unberücksichtigt, und andererseits stammen die Daten aus verschiedenen Stadien der Grundsteuer-Regelung; die Flächenangaben der ökonomischen Culturen aus der Zeit vor der Durchführung des Reclamationsverfahrens, die Angaben über die Pachtungen selbst aus den Bezirksschätzungsoperaten, welche in dem ersten Stadium der Grundsteuer-Regelung verfasst wurden. Aber doch wenigstens der Gesammtcharakter, welchen die Landpachtung in Oesterreich trägt, wird richtig wiedergegeben sein und die Durchschnittserträge an Pachtschillingen zeigen wenigstens für jene Länder, in denen die Verpachtung nicht blos sporadisch vorkömmt, die Differenzen an, welche zwischen dem objectiven mittleren Reinertrag der steuerpflichtigen Flächen für sich und dem aus der Bodenbewirthschaftung resultierenden mittleren effectiven Reinertrag der Landgüter naturgemäss bestehen. Die ausgedehnteste Anwendung findet darnach das Pachtsystem in Görz und Gradisca, der Bukowina, Galizien und Mähren, welche Länder mit ihren Relativziffern der Pachtungen über dem Reichsdurchschnitte stehen. Diesen am nächsten kommen Nieder-Oesterreich, Kärnten und Böhmen, während in Dalmatien, Ober-Oesterreich, Tirol, Istrien und Vorarlberg die Pachtungen nicht einmal 1 Percent der Fläche der ökonomischen Culturen einnehmen; in letzterem Lande kann in Folge dessen das Erträgniss der Pachtschillinge auch gar nicht als massgebend für die Beurtheilung der Bodenrente des Landes angesehen werden. Auf die Gesammtziffer des Verhältnisses der Pachtrente zu dem Katastralreinertrag nimmt allerdings eben deshalb auch die anormale Ziffer von Vorarlberg keinen Einfluss. Näher als im Reichsdurchschnitte stehen sich diese beiden Verhältnisse in Dalmatien, Steiermark und besonders ausschlaggebend in Galizien; am nächsten dem Reichsdurchschnitte hält sich das Verhältniss in Böhmen, Istrien, Nieder-Oesterreich und Kärnten. Dagegen erhebt sich in den übrigen Ländern die mittlere Pachtrente in grösserem Masse über den Katastral-Reinertrag und erreicht in Tirol mehr als den sechsfachen Betrag desselben.

Es liegt die Versuchung ausserordentlich nahe, auf Grund der aus den definitiven Ergebnissen der Grundsteuer-Regelung gewonnenen Daten den Versuch einer Bewerthung von Grund und Boden zu unternehmen; das Bedürfniss nach einer solchen Werthziffer ist ja für die Beantwortung einer Reihe von Problemen der wirthschaftlichen Statistik unbestritten, und nie waren die Elemente einer solchen Berechnung für den gesammten Grundbesitz in Oesterreich so reichhaltig und so einheitlich gegeben. Wenn wir trotzdem an dieser Stelle der Versuchung widerstehen, so geschieht es theils in der Ueberzeugung, dass jedes Verfahren, welches dazu in Anwendung genommen werden will, einer sehr umständlichen Auseinandersetzung bedarf, welche in den Rahmen dieser Abhandlung sich nicht wohl einfügen lässt, theils aber auch in dem Bewusstsein, dass mit dem vorliegenden Material noch immer nicht all die Factoren klargestellt sind, aus denen sich schliesslich der reine Bodenwerth mit einiger Sicherheit berechnen lässt. Nur jene Rechnung lässt sich jetzt schon unbedenklich aufstellen, welche auf Grund des Art. III des Gesetzes vom 7. Juni 1881, betreffend die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme, den eigentlichen Steuerwerth der steuerpflichtigen Grundstücke, also entsprechend den Grundsätzen der Reinertragsabschätzung, ohne Rücksicht auf Eigenthumsverhältnisse und den wirthschaftlichen Zusammenhang der Steuerobjecte, ergibt. In Anwendung des schon mit §. 50 des Gesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. B. Nr. 50, in die österreichische Gesetzgebung eingeführten Grundsatzes hat als mindester Betrag, mit welchem der Werth einer der Grundsteuer unterliegenden Sache zur Gebührenbemessung angenommen werden darf, das 72fache der Grundsteuer ohne Nachlass zu gelten. Darnach beziffert sich der Mindestbetrag des Gesammtwerthes der steuerpflichtigen Grundfläche auf 2.695,766.616 fl.

Legen wir aber jenen Massstab zu Grunde, welcher sich aus dem Verhältniss der ermittelten Pachtrente zu dem Katastralreinertrag ergibt, suchen wir also mit anderen Worten dem Verkehrswerth der Grundstücke näher zu kommen, wie er doch offenbar in den Pachtschillingen mit grösserer Genauigkeit zum Ausdrucke kömmt, so haben wir eine doppelte Rechnung anzustellen. Für das Waldland müssen wir vorläufig in Ermangelung anderer Anhaltspunkte den Steuerwerth mit 342,177.722 fl. in Ansatz bringen. Für die ökonomischen Culturen aber ergibt sich dann eine Gesammtwerthziffer von 3.922,648.094 fl., so dass sich der Gesammtwerth der steuerpflichtigen Grundstücke mit 4.264,825.816 fl. beziffern würde, was einer nahezu 3·87percentigen Verzinsung in ihrem Gesammtreinertrage gleichkäme. Lässt sich diese Ziffer nun auch wegen der höchst summarischen Art, wie sie gewonnen ist, nur mit allem Vorbehalt aufstellen, so kann derselben doch ein gewisser Grad innerer Wahrscheinlichkeit nicht abgesprochen werden, wenn wir berücksichtigen, dass dabei noch immer nicht einmal der gesammte Ertragswerth, geschweige denn der Verkehrswerth des ländlichen Grundbesitzes, sondern nur der capitalisierte Betrag der andauernd zu erzielenden reinen Bodenrente von ländlichen Grundstücken zum Ausdruck gebracht ist. Denn die Elemente einer Werthberechnung, wie sie im Grundsteuerkataster geboten werden, und in den Reinertragsziffern desselben zum Ausdrucke kommen, sind zwar mit einem so grossen Apparat von Organen und durch ein so sorgsam durchdachtes, planmässig ausgeführtes Verfahren gewonnen, dass sie vollständiger, gleichmässiger und genauer wohl keine specielle statistische Erhebung zu erzielen im Stande wäre. Aber es liegt andererseits in der Natur eines Parcellenkatasters, dass jene besonderen Werthelemente in demselben nicht zur Geltung kommen, welche eben nicht an der Grundparcelle als solcher haften, sondern in der ökonomischen Zusammenfassung desselben zur Gutswirthschaft, in dem bei derselben investierten Kapital, in ihrer besonderen Eignung zur Verwerthung specieller Unternehmerleistungen oder zur Geltendmachung einer socialen Position, überhaupt in den volkswirthschaftlich werthvollen „Verhältnissen“ eines Gutes gelegen sind und alle mehr oder weniger rentenbildend wirken können. So reichen die im Grundsteuerkataster enthaltenen Elemente wohl aus, um den Werth zu bemessen, den die natürlichen Qualitäten des Grundbesitzes für das specielle volkswirthschaftliche Bedürfniss an Bodenproducten haben; sie genügen aber bei Weitem nicht, um den wahren volkswirthschaftlichen Werth zu bestimmen, der dem Grundbesitz als bedeutsamen Factor in der Entfaltung des ganzen socialen und ökonomischen Lebens eines Volkes zukommt.

Die Sterblichkeitsverhältnisse
in den einzelnen österreichischen Ländern im Jahre 1882.

Von Josef Ritter Rossiwall von Stollenau.

Bei der allgemein anerkannten Thatsache, dass die meisten wichtigeren Ereignisse innerhalb der einzelnen Staatsgebiete in den Ergebnissen ihrer Bevölkerungsbewegung zum ziffermässigen Ausdrucke gelangen und daher aus den letzteren auf das Vorhandensein der ersteren geschlossen werden kann, ist es erklärlich, dass alle Culturstaaten einer sorgfältigen Pflege der Statistik der Bevölkerungsbewegung hervorragende Aufmerksamkeit widmen, welche im deutschen Reiche so weit geht, dass sogar eine wochentliche Erhebung und Veröffentlichung der Bevölkerungsbewegung aller (172) Städte mit 15.000 und mehr Einwohnern durch das kaiserliche deutsche Gesundheitsamt in Berlin regelmässig erfolgt; dasselbe Amt veröffentlicht aber noch nebstdem die Bevölkerungsbewegung aller grösseren ausländischen Städte in ähnlicher Weise.

Eine Besprechung der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung der einzelnen österreichischen Länder ist aber zur Zeit um so anregender und dankbarer, weil die in den Länderzahlen zu Tage tretenden auffälligen Erscheinungen bis in die einzelnen Bezirke und grösseren Städte verfolgt und sonach sicherer beurtheilt werden können, wie in den früheren Jahren, nachdem die neue Einrichtung der Publication der statistischen Central-Commission über die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung sich nicht mehr auf die Bezirkssummen beschränkt, sondern in dem Eingehen in bezirksweise Details zum erstenmal Gelegenheit gibt, die innere Structur dieser Erscheinungen zu beurtheilen. [1])

Wir beschränken uns in der vorliegenden Untersuchung der Sterblichkeitsverhältnisse der einzelnen Länder hauptsächlich auf die Ergebnisse des Jahres 1882 und werden nur zu Vergleichen jene des Jahres 1881 und der nächstfrüheren vier Jahre heranziehen, lassen jedoch die vielfach besonders gearteten Verhältnisse der Städte mit eigenem Statut vorläufig ausser Betracht. Ebenso liegt eine gewisse Beschränkung unseres Materials darin, dass in den vorliegenden Nachweisungen über die Bevölkerungsbewegung der einzelnen Bezirke und Städte für die Jahre 1881 und 1882 die Sterbefälle der Militärspersonen und ihrer Angehörigen nicht inbegriffen sind, sondern nur summarisch und abgesondert nachgewiesen erscheinen, daher sich alle von uns angeführten Zahlen nur auf die Sterbefälle der Civilbevölkerung beziehen; gleichwohl mussten wir bei Ermittlung der Verhältnisszahlen die Gesammtbevölkerung (einschliesslich des Militärs) nach der Volkszählung vom Jahre 1880 in Rechnung ziehen, weil der Altersaufbau der Bevölkerung bei der letzten Volkszählung nur für die Gesammtbevölkerung der einzelnen Länder — ohne Ausscheidung des Militärs — durchgeführt wurde, für das Jahr 1882 aber jeder Altersaufbau überhaupt fehlt.

Die in der von uns bezeichneten Weise gewonnenen Relativzahlen sind jedoch unbedingt für eingehende Untersuchungen der Sterblichkeitsverhältnisse der einzelnen Länder ganz gut verwendbar, da die aus den Sterblichkeitsziffern der Gesammtbevölkerung (einschliesslich jener des Militärs) und auf Grund der mittleren Gesammtbevölkerungsziffer des Jahres 1882 (nämlich bei Berücksichtigung der

---

[1]) Oesterreichische Statistik, V. Band, I. Heft: Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1881 und 1882. Wien 1884.

Bevölkerungszunahme bis Mitte des Jahres 1882) berechneten Relativziffern von den ersteren nur unwesentlich abweichen, indem das für die Gesammtheit der österreichischen Länder berechnete Sterblichkeitspercent im ersteren Falle mit 3·102, im letzteren Falle aber nur mit 3·078 resultiert, daher nur eine Differenz von 0·024 Percent sich ergibt, welche sich bei den einzelnen Ländern etwas erhöhen, jedenfalls aber in der ersten Decimale der bezüglichen Relativzahlen nicht zur Geltung kommen wird.[2]) Es ergibt sich dies schon aus dem Umstande, dass, wenn wir die Sterbefälle der Militärbevölkerung des Jahres 1882 im Verhältnisse der Höhe des activen Militärs in den einzelnen Ländern auf diese vertheilen und berechnen, welche Percente der Gesammtbevölkerung diese vertheilten Sterbefälle der Militärbevölkerung darstellen, wir nachstehende Uebersicht gewinnen: Es entfallen nämlich von den 1·939 Sterbefällen der Militärbevölkerung auf 100 Mann des activen Militärs 1·222 Sterbefälle und demnach

	Sterbefälle der Militärbevölkerung,	wodurch sich das Sterblichkeitspercent der Gesammtbevölkerung erhöht um
auf Nieder-Oesterreich . .	382	0·016 Percente
„ Ober-Oesterreich . . .	61	0·008 „
„ Salzburg	18	0·011 „
„ Steiermark	115	0·009 „
„ Kärnten	44	0·013 „
„ Krain	27	0·006 „
„ Triest mit Gebiet . .	38	0·026 „
„ Görz und Gradisca .	18	0·008 „
„ Istrien	101	0·034 „
„ Tirol	94	0·012 „
„ Vorarlberg	1	0·001 „
„ Böhmen	376	0·007 „
„ Mähren	180	0·008 „
„ Schlesien	24	0·004 „
„ Galizien	390	0·006 „
„ Bukowina	16	0·003 „
„ Dalmatien	54	0·011 „
im Ganzen .	1.939	0·009 Percente

Wir bemerken noch, dass wir bei unseren Auseinandersetzungen über die Mortalitätsverhältnisse der einzelnen österreichischen Länder im Jahre 1882 im Allgemeinen nur Relativzahlen in Betracht ziehen und absolute Zahlen nur insoweit bringen werden, als diese zur vollen Würdigung der ersteren nicht entbehrt werden können, und gehen nun zur Besprechung dieser Verhältnisse über.

Nach den Erhebungen der Volkszählung vom Jahre 1880 ergibt sich die folgende Gruppierung der Gesammtbevölkerung (ohne Unterscheidung des Geschlechtes) in den einzelnen Ländern, welcher wir die Zusammenstellung der absoluten Zahlen der Sterbefälle der Civilbevölkerung nach denselben Gruppen anreihen; die Sterbefälle in der k. k. Armee, welche wir nur summarisch anführen können, bezeichnen aber nicht nur active Militärpersonen, sondern auch theilweise deren Angehörige (Frauen und Kinder) und nicht active Militärs, soweit eben die Militärseelsorge dabei functionierte, und zwar sind in der ersten Gruppe (bis zu 10 Jahren) selbstverständlich nur Kinder, in der zweiten Gruppe aber (von 11 bis 20 Jahren) ebenfalls noch Kinder enthalten, nachdem die jüngsten Angehörigen des activen Militärs im Jahre 1880 17 Jahre zählten.

[2]) Ermittelt man dieses Sterblichkeitspercent in derselben Weise, aber auf Grund der berechneten Bevölkerungsziffer mit Ende des Jahres 1882, so ergibt sich auch nur eine Differenz von 0·044 Percenten, welche daher bei den einzelnen Ländern in der ersten Decimale gleichfalls nicht zum Ausdrucke kommt.

Anwesende Gesammtbevölkerung [3]) im Jahre 1880:

in den Ländern	bis 10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Nieder-Oesterreich	491.486	402.214	434.222	351.465	262.870	196.595
Ober-Oesterreich	151.862	127.850	114.366	106.072	91.369	78.842
Salzburg	31.998	26.773	25.448	23.915	20.303	16.963
Steiermark	251.109	216.625	192.886	175.024	151.473	114.625
Kärnten	72.194	62.641	55.276	48.215	42.606	34.564
Krain	114.381	88.250	70.878	63.987	53.440	43.565
Triest mit Gebiet	29.171	23.569	28.264	22.054	17.555	12.903
Görz und Gradisca	51.284	38.028	32.338	26.714	22.851	19.486
Istrien	71.316	51.755	47.937	37.374	32.847	24.957
Tirol	169.511	139.369	126.199	107.917	91.020	81.077
Vorarlberg	22.393	19.164	16.605	15.238	12.674	10.827
Böhmen	1,349.464	1,061.967	879.243	717.579	596.112	479.871
Mähren	528.848	410.257	341.033	280.090	231.420	186.325
Schlesien	142.235	117.124	87.274	70.416	61.568	46.681
Galizien	1,601.549	1,283.665	951.487	785.855	649.081	412.502
Bukowina	145.689	116.096	103.144	80.793	61.724	38.715
Dalmatien	112.036	92.520	82.216	56.599	51.491	39.988
Summe	5,336.526	4,277.867	3,588.816	2,969.307	2,450.404	1,838.486
Hierunter actives Militär	—	4.630	142.207	5.893	3.395	1.943

in den Ländern	61—70	71—80	81—90	über 90	überhaupt
	VII.	VIII.	IX.	X.	
Nieder-Oesterreich	132.571	49.762	9.018	418	2,330.621
Ober-Oesterreich	60.264	24.456	4.343	196	759.620
Salzburg	12.266	5.084	796	24	163.570
Steiermark	77.038	30.428	4.200	189	1,213,597
Kärnten	22.774	8.922	1.464	74	348.730
Krain	31.985	13.003	1.702	52	481.243
Triest mit Gebiet	7.489	3.232	566	41	144.844
Görz und Gradisca	12.674	6.658	1.011	40	211.084
Istrien	15.660	8.494	1.603	63	292.006
Tirol	59.132	26.311	4.423	217	805.176
Vorarlberg	6.873	3.167	411	21	107.373
Böhmen	328.218	124.782	22.071	1.512	5,560.819
Mähren	123.722	43.088	8.089	535	2,153.407
Schlesien	28.491	9.845	1.742	99	565.475
Galizien	214.731	52.889	6.578	570	5,958.907
Bukowina	19.243	5.405	779	83	571.671
Dalmatien	24.724	13.036	3.166	325	476.101
Summe	1,177.855	428.562	71.962	4.459	22,144.244
Hierunter actives Militär	462	146	22	—	158.698

[3]) Da hier nur die Bevölkerung ohne Unterscheidung der Geschlechter und in der folgenden Zusammenstellung in gleicher Weise die Sterbefälle ausgewiesen werden, so sei nur kurz erwähnt, dass im Jahre 1882 die Sterbefälle des weiblichen Geschlechtes in allen Altersgruppen verhältnissmässig weniger zahlreiche waren, wie jene des männlichen Geschlechtes, mit Ausnahme der II. und IV. Altersgruppe, in welchen sich das Gegentheil ergab. Aehnlich gestalteten sich die Sterblichkeitsziffern der Altersgruppen des weiblichen Geschlechtes im Jahre 1881, nämlich gleichfalls auffällig zahlreich in den letztgenannten 2 Altersgruppen, in welche einerseits die Jahre der weiblichen Entwicklung, andererseits aber die Heirathen älterer Mädchen fallen.

Gestorbene der Civilbevölkerung im Jahre 1882:

in den Ländern	in den Altersgruppen von bis 10 Jahren I.	11—20 Jahren II.	21—30 Jahren III.	31—40 Jahren IV.	41—50 Jahren V.	51—60 Jahren VI.
Nieder-Oesterreich	35.086	2.650	4.218	4.461	4.231	4.654
Ober-Oesterreich	10.128	591	829	932	1.063	1.585
Salzburg	1.807	152	188	255	286	388
Steiermark	13.802	1.327	1.625	1.692	1.996	2.776
Kärnten	3.599	263	405	490	635	885
Krain	7.096	616	704	664	732	1.041
Triest mit Gebiet	2.222	173	287	288	337	293
Görz und Gradisca	3.216	335	307	269	267	384
Istrien	5.574	446	406	389	418	428
Tirol	9.192	814	1.021	1.168	1.308	1.867
Vorarlberg	1.176	98	185	202	201	327
Böhmen	85.098	5.061	7.512	7.232	7.838	10.316
Mähren	34.106	2.179	2.963	3.092	3.621	4.599
Schlesien	9.440	735	833	918	1.086	1.316
Galizien	133.459	9.968	9.172	10.108	13.150	15.602
Bukowina	14.509	924	904	991	1.242	1.443
Dalmatien	4.874	548	709	587	561	626
Summe	376.384	26.880	32.268	33.738	38.972	48.530
in der k. k. Armee	245	90	1.183	118	87	81
zusammen	376.629	26.970	33.451	33.856	39.059	48.611

in den Ländern	in den Altersgruppen von 61—70 Jahren VII.	71—80 Jahren VIII.	81—90 Jahren IX.	über 90 Jahren X.	unbekannt. Alters	überhaupt
Nieder-Oesterreich	6.116	5.261	2.205	182	23	72.087
Ober-Oesterreich	2.639	2.803	1.072	81	8	20.731
Salzburg	584	677	197	9	3	4.546
Steiermark	3.975	3.730	1.219	64	17	32.213
Kärnten	1.253	1.139	431	32	3	9.135
Krain	1.651	1.533	478	28	3	14.546
Triest mit Gebiet	314	290	141	10	5	4.360
Görz und Gradisca	513	636	231	18	2	6.178
Istrien	563	814	367	24	1	9.430
Tirol	2.814	2.817	1.129	71	5	22.206
Vorarlberg	377	374	115	11	—	3.066
Böhmen	14.825	13.728	5.635	558	37	157.840
Mähren	6.001	4.692	1.915	214	14	63.396
Schlesien	1.619	1.189	450	42	2	17.630
Galizien	15.875	7.718	1.714	225	20	217.011
Bukowina	1.441	730	183	31	2	22.400
Dalmatien	735	920	532	69	5	10.176
Summe	61.295	49.051	18.014	1.669	150	686.951
in der k. k. Armee	56	57	7	—	15	1.939
zusammen	61.351	49.108	18.021	1.669	165	688.890

Aus diesen beiden Uebersichten entnehmen wir, dass in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern überhaupt entfallen:

auf die Altersgruppen von	von der Gesammtbevölkerung im J. 1880 Anwesende	von der Gesammtbevölkerung im J. 1882 Gestorbene	von dem activen Militär im J. 1880 Anwesende[4]	von dem activen Militär im Jahre 1882 Gestorbene[4] überhaupt	von dem activen Militär im Jahre 1882 Gestorbene[4] männlich. Geschlechts[5])
	P e r c e n t e				
I. bis 10 Jahren . . .	24·1	54·8	—	12·6	—
II. 11—20 „ . . .	19·3	3·9	2·92	4·6	5·0
III. 21—30 „ . . .	16·2	4·7	89·61	61·0	71·2
IV. 31—40 „ . . .	13·4	4·9	3·71	6·1	6·7
V. 41—50 „ . . .	11·1	5·7	2·14	4·5	4·8
VI. 51—60 „ . . .	8·3	7·1	1·23	4·2	4·5
VII. 61—70 „ . . .	5·32	8·9	0·29	2·9	3·1
VIII. 71—80 „ . . .	1·93	7·14	0·09	2·9	3·4
IX. 81—90 „ . . .	0·32	2·6	0·01	0·4	0·5
X. über 90 „ . . .	0·02	0·24	—	—	—
unbekanntem Alter . . .	—	0·02	—	0·8	0·8
Summe . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Von der Gesammtbevölkerung fällt demnach nahezu ein Vierttheil in die erste Altersgruppe (bis zu 10 Jahren) und ebenso fallen in diese Gruppe auch die meisten Sterbefälle, mit mehr als der Hälfte sämmtlicher Todesfälle; hingegen aber laufen in den anderen Altersgruppen die Zahl der Sterbefälle keineswegs parallel mit jenen der Bevölkerung, sondern von der zweiten Altersgruppe an nimmt die Zahl der Lebenden stetig ab, während jene der Sterbenden stetig, und zwar ungleichförmig, zunimmt. Von dem activen Militär gehören fast neun Zehntheile der dritten Altersgruppe (von 21—30 Jahren) an; wozu noch hervorzuheben kommt, dass von diesen 89·61 Percenten der weitaus grössere Theil auf die Militärs im Alter von 21 bis 23 Jahren entfällt, welche für sich allein 72·6 Percente des activen Militärs repräsentieren.

Diese Thatsache ist darin begründet, dass in diesen drei Altersjahren die Militärpflichtigen fast ausnahmslos die gesetzmässige dreijährige Präsenzzeit abdienen; in dieser Altersgruppe erscheint auch, conform dem Präsenzstande, die höchste Percentziffer der gestorbenen Armeeangehörigen. Weitere Folgerungen können jedoch aus diesen relativen Zahlen nicht gezogen werden, weil die Intensität der Mortalität in den einzelnen Altersgruppen nur aus dem Verhältnisse der Sterbefälle der einzelnen Altersgruppen zur Zahl der in diesen Gruppen selbst Lebenden beurtheilt werden kann. Bei den obigen Sterbepercenten der Armeeangehörigen in den österreichischen Ländern mit dem Präsenzstande derselben ist zudem eine weitere Folgerung auch noch aus dem Grunde ausgeschlossen, weil in diesen Percenten auch Frauen und Kinder der activen Militärs enthalten sind; wir haben zwar in der letzten Rubrik „die Percente der Gestorbenen männlichen Geschlechtes" mit Ausscheidung der 1. Altersgruppe, in welcher ausschliessend Kinder enthalten sind, und den in der zweiten Gruppe einbezogenen männlichen Personen unter 17 Jahren angeführt, um die Gestorbenen des activen Militärs annähernd richtig zu stellen, allein hierbei sind doch noch immer in den einzelnen Altersgruppen, vom 17. Lebensjahre aufwärts, mehrere nicht zum activen Militär gehörige gestorbene Personen verblieben, für deren Ausscheidung keine Anhaltspunkte geboten sind.

Immerhin ergibt sich aus den Ziffern dieser Rubrik, dass die relative Zahl der in der Altersgruppe von 21—30 Jahren gestorbenen activen Militärs thatsächlich viel grösser ist, wie in der früheren Rubrik berechnet wurde, ferner dass die

[4]) In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1880 anwesende, beziehungsweise im Jahre 1882 gestorbene active Militärs, unter welch' letzteren auch Angehörige der activen Militärs und Pensionisten einbezogen sind.

[5]) Von 17 Jahren aufwärts.

Gestorbenen der ersten Gruppe der Kinder (12·6 Percente) und die aus den anderen Gruppen ausgeschiedenen weiblichen (52) und männlichen (4) Personen unter 17 Jahren (2·9 Percente) zusammen 15·5 Percente betragen, welche auf die Angehörigen der activen Militärs zuverlässig entfallen. Wie viele der anderen, in der letzten Rubrik nachgewiesenen Sterbefälle noch auf diese Angehörigen und nicht active Militärs noch entfallen, lässt sich aus dem vorliegenden Materiale auch nicht annähernd ermitteln.

Wir lassen nun eine Zusammenstellung der aus den vorstehenden zwei Uebersichten berechneten relativen Zahlen der Sterbefälle in den einzelnen Ländern und Altersgruppen folgen, wobei wir aus dem schon Eingangs erwähnten Grunde die Sterbefälle des activen Militärs ganz unberücksichtigt lassen mussten, weil die Sterbefälle der activen Militärs wohl summarisch, aber nicht nach Ländern geschieden vorliegen. [6])

Percente der im Jahre 1882 Gestorbenen der Civilbevölkerung von der Gesammtbevölkerung des Jahres 1880:

in den Ländern	in den Altersgruppen von										überhaupt
	bis 10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	über 90	
	Jahren										
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII	IX.	X.	
Nied.-Oesterreich	7·75	0·66	0·97	1·27	1·61	2·37	4·61	10·75	24·45	43·54	3·09
Ober-Oesterreich	6·67	0·46	0·72	0·88	1·16	2·01	4·38	11·46	24·68	41·33	2·73
Salzburg	5·65	0·57	0·74	1·07	1·41	2·29	4·76	13·32	24·75	37·50	2·78
Steiermark	5·50	0·61	0·84	0·97	1·32	2·42	5·16	12·26	29·02	33·86	2·65
Kärnten	4·98	0·42	0·73	1·02	1·49	2·56	5·50	12·77	29·44	43·24	2·62
Krain	6·20	0·70	0·99	1·04	1·37	2·39	5·16	12·79	28·08	53·85	3·02
Triest und Gebiet	7·62	0·73	1·01	1·31	1·92	2·27	4·19	8·97	24·91	24·39	3·01
Görz und Gradisca	6·27	0·88	0·95	1·01	1·17	1·97	4·05	9·55	22·85	45·00	2·93
Istrien	7·82	0·86	0·85	1·04	1·27	1·71	3·59	9·58	22·89	38·09	3·23
Tirol	5·42	0 58	0·81	1·08	1·44	2·30	4·76	10·71	25·53	32·72	2·76
Vorarlberg	5·25	0·51	1·11	1·33	1·59	3·02	5·48	11·81	27·98	52·38	2·86
Böhmen	6·31	0·48	0·85	1·01	1·31	2·15	4·52	11·00	25·53	36·90	2·84
Mähren	6·45	0·53	0·87	1·10	1·56	2·47	4·85	10 89	23·67	40·00	2·94
Schlesien	6·64	0·63	0·95	1·30	1·76	2·82	5·68	12·08	25·83	42·42	3·12
Galizien	8·33	0·78	0·96	1·29	2·03	3·78	7·39	14·59	26·06	39·47	3·64
Bukowina	9·96	0·80	0·88	1·23	2·01	3·73	7·49	13·51	23·49	37·35	3·92
Dalmatien	4·35	0·59	0·86	1·04	1·09	1·56	2·97	7·06	16·80	11·23	2·14
im Ganzen	7·05	0·63	0·90	1·14	1·59	2·64	5·20	11·44	25·03	37·43	3·10

Aus dieser Uebersicht ergibt sich die mittlere Sterblichkeitsziffer für die Gesammtheit der österreichischen Länder mit 3·10 Percenten der Gesammtbevölkerung und die mehr oder weniger ungünstige Stellung der einzelnen Länder

[6]) Wir bemerken zu dieser Uebersicht, dass die Percentziffern für die Gesammtheit aller Länder bei Einbeziehung der Sterbefälle der activen Militärs und deren Angehörigen nur unwesentlich sich verändern würden, und zwar in der I. Altersgruppe (bis zu 10 Jahren) um 0·004 Percente, in der II. um 0·002 Percente, in der III. um 0·032 Percente, in der IV., V. und VI. um 0·004 Percente, in der VII. um 0·005 Percente, in der VIII. um 0·014 Percente, in der IX. um 0·009 Percente und für alle diese 9 Gruppen zusammen um 0·009 Percente; in der X. Gruppe von mehr als 90 Jahren ist im Jahre 1882 vom activen Militär kein Sterbefall nachgewiesen worden. Die grösste dieser Differenzen beträgt daher in der III. Altersgruppe (von 21—30 Jahren) nur 0·032 Percente, alle anderen Differenzen kommen aber in der zweiten Decimale nicht mehr zur Geltung, was sich daraus erklärt, weil — wie schon erwähnt — nach der Volkszählung vom Jahre 1880 89·61 Percente des in den österreichischen Ländern dislocierten activen Militärs in diese Altersgruppe gehören und 71·2 Percente der bezüglich des activen Militärs annähernd ermittelten Sterbefälle diese Altersgruppe treffen.

gegenüber dieser Durchschnittsziffer in folgender Weise. Es stehen über dieser **mittleren** Sterblichkeitsziffer die Länder:

Bukowina mit	3·92 Percenten	Istrien mit	3·23 Percenten
Galizien „	3·64 „	Schlesien „	3·12 „

unter diesem Mittel (3·10 Percente) hingegen die Länder:

Nieder-Oesterreich mit	3·09 Percenten	Salzburg mit	2·78 Percenten
Krain „	3·02 „	Tirol „	2·76 „
Triest mit Gebiet „	3·01 „	Ober-Oesterreich „	2·73 „
Mähren „	2·94 „	Steiermark „	2·65 „
Görz und Gradisca „	2·93 „	Kärnten „	2·62 „
Vorarlberg „	2·86 „	Dalmatien „	2·14 „
Böhmen „	2·84 „		

In dieser Reihenfolge bedeuten demnach die obersten Reihen die ungünstigsten, die untersten Reihen aber die günstigsten Sterblichkeitsverhältnisse der bezüglichen Länder.

Aus der Uebersicht der Sterblichkeitspercente ergibt sich weiter, dass in den einzelnen Altersgruppen die Differenzen zwischen dem niedrigsten und höchsten Percente sehr wechseln. Wir stellen, um dies besser überblicken zu können, nachstehend die höchsten und niedrigsten Sterblichkeitspercente des Jahres 1882 für die Altersgruppen der einzelnen Länder, dann die mittleren Sterblichkeitspercente für die Altersgruppen der Gesammtheit der Länder zusammen und bezeichnen auch die Länder, in welchen die bezüglichen höchsten Percente vorkamen, sowie auch jene Länder, in welchen das mittlere allgemeine Sterblichkeitspercent ganz oder zunächst erreicht wurde; wir machen aber darauf aufmerksam, dass die genaue Ziffer des mittleren allgemeinen Sterbepercentes nur in Schlesien (in der II. Gruppe) und in Vorarlberg (in der V. Gruppe) sich ergab, während in den anderen Fällen diese mittleren Sterblichkeitspercente der Länder den rechnungsmässigen zumeist sehr nahe stehen, denn sie differieren von den letzteren nur in zwei Fällen (in der I. Gruppe bei Oberösterreich und in der IX. Gruppe in Triest mit Gebiet) um 0·38 und 0·12 Percente, in allen anderen Fällen aber nur zwischen 0·01 und 0·08 Percenten.

Sterblichkeitspercente	überhaupt	in den Altersgruppen von bis 10 Jahren I.	11—20 II.	21—30 III.	31—40 IV.	41—50 V.	51—60 VI.	61—70 VII.	71—80 VIII.	81—90 IX.	über 90 X.
	in Zahlen										
A) höchste	3·92	9·96	0·88	1·11	1·33	2·03	3·78	7·49	14·59	29·44	53·85
B) mittlere	3·10	7·05	0·63	0·90	1·14	1·59	2·64	5·20	11·44	25·03	37·43
C) niedrigste	2·14	4·35	0·41	0·72	0·88	1·09	1·56	2·97	7·06	16·80	21·23
daher Differenz zwischen *A* und *B*	0·82	2·91	0·25	0·21	0·19	0·44	1·14	2·29	3·15	4·41	16·42
„ *B* „ *C*	0·96	2·70	0·22	0·18	0·26	0·50	1·08	2·23	4·38	8·23	16·20
„ *A* „ *C*	1·78	5·61	0·47	0·39	0·45	0·94	2·22	4·52	7·53	12·64	32·62
	nach Ländern										
A) höchste	Bukow.	Bukow.	Görz u. G.	Vorarlb.	Vorarlb.	Galizien	Galizien	Bukow.	Galizien	Kärnten	Krain
B) mittlere	N.-Oest.	O.-Oest.	Schlesien	Bukow.	Mähren	Vorarlb.	Kärnten	Krain[1])	O.-Oest.	Triest m. G.	Salzburg
C) niedrigste	Dalmat.	Dalmat.	Kärnten	O.-Oest.	O.-Oest.	Dalmat.	Dalmat.	Dalmat.	Dalmat.	Dalmatien	Dalmat.

[1]) Steiermark weist eine blos um 0·002 Percent niedrigere Verhältnisszahl aus wie Krain.

Hiernach kommen die grössten Differenzen zwischen den höchsten und niedrigsten Sterblichkeitspercenten in der X., IX., VIII., I. und VII. Gruppe vor. In den höchsten Altersgruppen (von 61 und mehr Jahren) können dieselben gewiss zum Theile durch die local auftretenden ungünstigen Witterungsverhältnisse erklärt werden, da bekanntlich Erkältungen und in Folge derselben sich einstellende entzündliche Krankheiten zahlreiche Opfer in diesen Altersclassen hinwegraffen; die grosse Differenz in der ersten Altersgruppe scheint durch besonders starke Verbreitung und Intensität gewisser contagiöser Kinderkrankheiten in einzelnen Ländern begründet. Der Umstand jedoch, dass, wie wir oben sehen, sich in allen Altersgruppen (mit Ausnahme der VIII. und IX. Gruppe) die höchsten und niedrigsten Sterblichkeitspercente in den verschiedenen Ländern von ihrem Mittel im Jahre 1882 nahezu gleich weit entfernten, spricht dafür, dass während dieses Jahres die Sterblichkeitsverhältnisse in den österreichischen Ländern im Allgemeinen normale waren. Dieser Annahme widerspricht auch nicht der Unterschied der Differenzen zwischen dem Mittel und den höchsten und niedrigsten Sterblichkeitspercenten (3·15 und 4·38) bei der VIII. Gruppe, denn er beträgt nur etwas mehr wie ein Drittheil der ersteren; die Sterblichkeitsziffern in den zwei höchsten Altersgruppen (IX und X) aber können überhaupt, mit Rücksicht auf die beschränkte Zahl ihrer Angehörigen und wegen der natürlichen sehr geringen Widerstandsfähigkeit derselben gegen den Tod, bei Beurtheilung der Mortalitätsverhältnisse nicht in's Gewicht fallen.

In der früheren Uebersicht der Sterblichkeitspercente (Seite 246) finden wir auch die Erklärung, weshalb Dalmatien bezüglich der Sterblichkeitsverhältnisse des Jahres 1882 die günstigste Stelle einnimmt, denn in diesem Lande zeigen 7 von den 10 Altersgruppen das niedrigste Sterblichkeitspercent, während die Länder Galizien in 3, die Bukowina und Vorarlberg aber in je 2 der 10 Altersgruppen das höchste Sterblichkeitspercent aufweisen.

Wenn wir die — auf Seite 245 zusammengestellten — Verhältnisszahlen über den Antheil der in den einzelnen 10 Altersgruppen im Jahre 1880 gezählten Anwesenden und der im Jahre 1882 Gestorbenen an der Gesammtbevölkerung aufmerksam betrachten, so erscheint es zweifellos, dass die Sterbefälle der I. (jüngsten) Altersgruppe auf die Höhe des durchschnittlichen Sterblichkeitspercentes der einzelnen Länder einen entscheidenden Einfluss nehmen müssen, und dass nach diesen auch jene der VII., VIII. und VI. Altersgruppe (in welchen 3 Gruppen 23·14 Percente sämmtlicher Sterbefälle vorkamen) die Höhe dieser Durchschnittsziffer zu beeinflussen geeignet sind; wir überzeugen uns aber daraus weiter, dass auf die Gestaltung des mittleren Sterblichkeitspercentes auch die Altersgruppen II, III, IV und V (welche 59·91 Percente der Gesammtbevölkerung umfassen) von besonderer, nicht zu verkennender Bedeutung sind, die Altersgruppen IX und X hingegen, deren Angehörige sowohl, wie deren Sterbefälle nur einen kleinen Bruchtheil der Gesammtbevölkerung (0·34 Percente), beziehungsweise der sämmtlichen Sterbefälle (2·86 Percente, wenn wir die Gestorbenen unbekannten Alters hinzurechnen) repräsentieren, das durchschnittliche Sterblichkeitspercent in keiner Weise beeinflussen.

Wir wollen nun untersuchen, inwieweit sich diese Voraussetzung bewährt und bringen zu diesem Zwecke in der angeschlossenen graphischen Darstellung zur Anschauung, welche Stelle im Jahre 1882 die einzelnen 17 österreichischen Länder nach der Höhe ihrer Sterbefälle im Allgemeinen sowohl, wie in den einzelnen Altersgruppen einnahmen, und wie weit sich die Sterblichkeit in diesen Fällen von der mittleren Sterblichkeit des ganzen Reiches hob oder senkte. Um das Bild, ohne Verzicht auf die Uebersichtlichkeit desselben, deutlich zu gestalten, wurde das relative Verhältniss der Sterblichkeit der 17 österreichischen Länder zu einander in 6 Feldern in der Weise dargestellt, dass die allgemeine Höhe der Sterblichkeitsziffer durch die Reihenfolge und die beigesetzten Zahlen der 17 Länder gekenn-

zeichnet ist, wobei die Zahl 1 die höchste, die Zahl 17 aber die niedrigste allgemeine Sterblichkeitsziffer bedeutet. [8])

Durch diese graphische Darstellung wird sofort bestätigt, dass die Höhe der Sterblichkeitsziffern in der I. Altersgruppe für die Höhe der allgemeinen Sterblichkeitsziffern fast allein massgebend ist, denn wir sehen diesen massgebenden Einfluss der I. Altersgruppe nur in einzelnen Fällen — d. i. bei den Ländern Schlesien, Krain, Triester Gebiet, Görz und Gradisca, dann Steiermark — durch jenen der anderen Altersgruppen theilweise ersetzt, da die Höhe der allgemeinen Sterblichkeitsziffern in Schlesien durch die Höhe jener der IV., V., VI. und VII. Altersgruppen, in Krain durch die II. und III. Altersgruppe, im Triester Gebiet durch die VI., VII. und VIII. Altersgruppe, in Görz und Gradisca durch die II. Altersgruppe, und in Steiermark durch die IV. Altersgruppe stark beeinflusst erscheint; es ist auch ersichtlich, dass für die Höhe der mittleren Sterblichkeitsziffer des ganzen österreichischen Ländergebietes das Ergebniss in der VI. Altersgruppe ausschlaggebend war.

Bei einer genauen Durchsicht der vorliegenden graphischen Darstellung treten noch zahlreiche Erscheinungen vor das Auge, welche geeignet sind, zu weiteren Forschungen anzuregen. Wir wollen nur einige hievon bezeichnen, müssen aber darauf verzichten, dieselben weiter zu verfolgen, weil einerseits uns die hierzu unumgänglich nöthigen Kenntnisse der localen Verhältnisse mangeln, ohne welche eine zutreffende Erklärung dieser Erscheinungen nicht möglich ist, und weil andererseits einzelne dieser Erscheinungen nur zufällige sein können, die Constatierung ihrer Regelmässigkeit aber weit über die gebotenen Grenzen unserer heutigen Besprechung hinausreichen müsste.

Solche auffällige Erscheinungen sind: Die ganz gleiche Reihenfolge der Sterblichkeitsziffern in der Bukowina, in Galizien und Istrien im Allgemeinen und in der I. Altersgruppe, sowie die ähnliche Gestaltung der Sterblichkeitslinien in den zwei ersteren Ländern; der hohe Stand des Sterblichkeitspercentes in der II. Altersgruppe von Istrien bei gleichzeitigem sehr niedrigem Stande in allen älteren Altersgruppen; das plötzliche Emporschnellen der Sterblichkeitslinie einzelner Altersgruppen weit über das Reichsmittel hinauf, wie bei der II. und X. Altersgruppe von Görz und Gradisca, bei der III. und IV. Altersgruppe von Vorarlberg [9]), bei der VIII. Altersgruppe von Salzburg, bei der I. Altersgruppe von Ober-Oesterreich, dann bei der II., III. und IV. Altersgruppe von Dalmatien; die gleichmässig äusserst günstigen Sterblichkeitsziffern von Dalmatien in den Altersgruppen V—X; die Erscheinung, dass annähernd parallel mit der Sterblichkeitslinie des Reiches nur die Sterblichkeitslinien von der Bukowina, von Galizien und Mähren laufen und dass die Sterblichkeitsverhältnisse in den höheren Altersgruppen der Alpenländer sich im Allgemeinen ungünstiger darstellen, wie in den Karstländern, in Böhmen und Mähren.

Wir haben früher (S. 248) ausgesprochen, dass die Sterblichkeit in den österreichischen Ländern während des Jahres 1882 uns eine normale gewesen zu

[8]) Hierbei wurden in jedem dieser Felder die Sterblichkeitsverhältnisse von je 3, beziehungsweise in dem letzten Felde — von 2 Ländern eingezeichnet, weil sonst die Linien, welche die Höhe der Sterblichkeitsziffern in den einzelnen Altersgruppen markieren, nicht deutlich hervorgetreten wären; der Umstand jedoch, dass wir bei jedem einzelnen Felde nur die Namen jener Länder angeführt haben, deren Sterblichkeitsverhältnisse in demselben zur Darstellung gelangen, und dass wir jedem Felde die Zahlen 1—17 beigefügt haben, welche die Stellung der einzelnen Länder nach der Höhe ihrer allgemeinen Sterblichkeitsziffer kennzeichnen, erleichtert die Uebersicht und die Orientierung umsomehr, als die schwarze, voll ausgezogene Linie der mittleren Sterblichkeitsziffer des Reiches in jedem Felde eingezeichnet ist, und demnach auch die Stellung der Sterblichkeitsziffern der einzelnen Altersgruppen der Länder zu jenen des ganzen Reiches genau beobachtet werden kann.

[9]) Diese Thatsache kann wohl mit dem Bau der Arlbergbahn zusammenhängen, weil gerade diesen Altersgruppen die Mehrzahl der Bahnarbeiter angehört.

sein scheint, weil die höchsten und niedrigsten Sterblichkeitspercente der einzelnen Altersgruppen sich im Allgemeinen ziemlich gleich weit von ihrem Mittel bewegten, und wollen nun durch Vergleichung der Sterblichkeitsziffern des Jahres 1882 mit jenen der fünf Vorjahre ermitteln, ob sich diese Voraussetzung auch in dieser Beziehung bestätigt. Diesem Zwecke soll die nachstehende Uebersicht dienen, welcher wir aber vorausschicken, dass in derselben die Sterblichkeitspercente nicht wie in den früheren Uebersichten auf Grund der Bevölkerungszahl der Volkszählung des Jahres 1880 ermittelt, sondern auf Grund der aus den Volkszählungsergebnissen der Jahre 1869 und 1880 gewonnenen Differenzen für die Bevölkerung der einzelnen Länder berechnet wurde, und zwar in der Weise, dass der für das Ende jedes Jahres ermittelte Bevölkerungszuwachs der Rechnung zu Grunde gelegt wurde. Wir sahen uns zu diesem Vorgange aus dem Grunde veranlasst, weil wir bei dieser Vergleichung möglichst genau sein und zugleich die Unterschiede constatieren wollten, welche sich für das Jahr 1882 zwischen diesen Percentzahlen und jenen in den früheren Uebersichten gebrachten ergeben. In dieser Uebersicht wurde weiter zur leichteren Constatierung dieser Unterschiede die gleiche Reihenfolge der einzelnen Länder eingehalten, wie sich dieselbe aus der früheren Feststellung der durchschnittlichen Höhe ihrer Sterblichkeitsziffern für das Jahr 1882 ergeben hat.

Sterblichkeits-Percente der Civilbevölkerung von der Gesammtbevölkerung:

in den Ländern	in den Jahren 1877	1878	1879	1880	1881	1877 bis 1881[10])	1882	1882 gegen 1877—1881 grösser + oder kleiner —
1. Bukowina	4·86	5·04	3·69	3·59	3·64	4·16	3·85	— 0·31
2. Galizien	3·30	3·32	3·35	3·46	3·49	3·38	3·58	+ 0·20
3. Istrien	2·81	2·87	2·92	2·84	2·52	2·79	3·18	+ 0·39
4. Schlesien	3·18	3·29	2·70	2·65	2·90	2·94	3·07	+ 0·12
5. Nieder-Oesterreich	3·08	3·07	2·98	2·85	2·97	2·99	3·01	+ 0·02
6. Krain	2·76	3·09	3·01	2·76	2·73	2·87	3·00	+ 0·13
7. Triest mit Gebiet	3·18	3·30	3·22	3·20	3·09	3·20	2·95	— 0·25
8. Mähren	3·17	3·24	2·87	2·91	3·06	3·05	2·92	— 0·13
9. Görz und Gradisca	2·71	3·04	2·88	2·72	2·58	2·78	2·91	+ 0·13
10. Vorarlberg	2·42	2·47	2·80	2·71	2·69	2·62	2·84	+ 0·22
11. Böhmen	3·09	2·99	2·74	2·74	2·90	2·89	2·80	— 0·09
12. Tirol	2·38	2·31	2·37	2·31	2·44	2·36	2·75	+ 0·39
13. Salzburg	2·94	2·93	2·79	2·61	2·70	2·80	2·74	— 0·06
14. Ober-Oesterreich	2·72	2·98	2·76	2·59	2·76	2·76	2·71	— 0·05
15. Steiermark	2·73	2·91	2·77	2·63	2·68	2·73	2·63	— 0·10
16. Kärnten	2·83	2·86	2·85	2·62	2·58	2·75	2·60	— 0·15
17. Dalmatien	3·35	2·80	2·68	2·73	2·07	2·72	2·12	— 0·60
im Ganzen	3·12	3·13	2·98	2·95	3·03	3·04	3·06 genau 3·058	+ 0·02

Aus dieser Uebersicht ist vor Allem zu entnehmen, dass die hier auf Grundlage der berechneten Bevölkerungsziffern ermittelten Sterblichkeitspercente des Jahres 1882 gegenüber den auf S. 247 analogen, aber aus den Ergebnissen der Volkszählung von 1880 abgeleiteten Verhältnisszahlen sich niedriger stellen für Nieder-Oesterreich um 0·08 Percente, für die Bukowina um 0·07 Percente, für Galizien und das Triester Gebiet um 0·06 Percente, für Istrien und Schlesien um 0·05 Percente, und dass diese Differenzen bei den anderen Ländern zwischen 0·04 und 0·01 Percenten wechseln; daher unsere frühere Voraussetzung bestätigt erscheint, dass diese Differenzen bei den einzelnen Ländern in der ersten Decimal-

[10]) Durchschnitt.

ziffer nicht zur Geltung gelangen. Weiter ergibt sich, dass die Stellung der einzelnen Länder bezüglich der Höhe ihrer Sterblichkeitsziffern des Jahres 1882 untereinander sowohl, wie zu dem Reichsdurchschnitte durch die veränderte Ermittlung dieser relativen Zahlen die gleiche geblieben ist. Aus dem Vergleiche der Sterblichkeitsverhältnisse des Jahres 1882 mit jenen der fünf Vorjahre gewinnen wir ferner die Ueberzeugung, dass diese Verhältnisse im Allgemeinen zwar im Jahre 1882 etwas ungünstiger waren, da der Reichsdurchschnitt sich um 0·02 Percente erhöhte, dass aber dieselben keineswegs abnorme gewesen sind.

Von den einzelnen Ländern gestalteten sich die Sterblichkeitsverhältnisse ungünstiger in Tirol, Istrien, Vorarlberg, Galizien, Krain, Görz und Gradisca, Schlesien und Nieder-Oesterreich, wo die Sterblichkeitspercente (um 0·39, 0·39 0·22, 0·20, 0·13, 0·13, 0·12 und 0·02) gestiegen sind; günstiger dagegen in den anderen neun Ländern: Dalmatien, Bukowina, Triester Gebiet, Kärnten, Mähren, Steiermark, Böhmen, Salzburg und Ober-Oesterreich, in welchen die Sterblichkeitspercente (um 0·60, 0·31, 0·25, 0·15, 0·13, 0·10, 0·09, 0·06 und 0·05) gefallen sind. Hiernach war auch die Stellung der einzelnen Länder unter einander nach der Höhe ihrer Sterblichkeitsziffern im Jahre 1882 wesentlich von jener, wie sie sich nach dem Durchschnittsergebnisse der Jahre 1877—1881 gestaltet hatte, abgewichen; denn es behaupteten nur drei Länder — Nieder-Oesterreich, Galizien und die Bukowina — die gleiche Stellung in der Reihenfolge der Länder nach der Höhe der Sterblichkeit.

Wenn wir nun die einzelnen Länder auch nach der Höhe ihrer durchschnittlichen Sterblichkeitsziffern aus den Jahren 1877—1881 aneinander reihen und diese neben die nach den bezüglichen Ergebnissen des Jahres 1882 gebildete Reihe stellen, so erhalten wir die folgende Uebersicht:

Reihenfolge		Reihenfolge	
der Länder	nach den durchschnittlich. Sterblichkeitspercenten d. Jahre 1877—1881	der Länder	nach den Sterblichkeitspercenten des Jahres 1882
1. Bukowina	4·16	Bukowina	3·85
2. Galizien	3·38	Galizien	3·58
3. Triest mit Gebiet	3·20	Istrien	3·18
4. Mähren	3·05	Schlesien	3·07
Reichs-Durchschnittsergebniss	3·04	Reichs-Durchschnittsergebniss	3·06
5. Nieder-Oesterreich	2·99	Nieder-Oesterreich	3·01
6. Schlesien	2·94	Krain	3·00
7. Böhmen	2·89	Triest mit Gebiet	2·95
8. Krain	2·87	Mähren	2·92
9. Salzburg	2·80	Görz und Gradisca	2·91
10. Istrien	2·79	Vorarlberg	2·84
11. Görz und Gradisca	2·78	Böhmen	2·80
12. Ober-Oesterreich	2·76	Salzburg	2·75
13. Kärnten	2·75	Tirol	2·74
14. Steiermark	2·73	Ober-Oesterreich	2·71
15. Dalmatien	2·72	Steiermark	2·63
16. Vorarlberg	2·62	Kärnten	2·60
17. Tirol	2·36	Dalmatien	2·12

Hiernach erscheinen die besonders ungünstigen Sterblichkeitsverhältnisse in der Bukowina und in Galizien als constante, ebenso die verhältnissmässig ungünstigen Sterblichkeitsziffern von Nieder-Oesterreich, deren Höhe mit Rücksicht auf das fruchtbare und hochcultivierte Land und die Wohlhabenheit seiner Bevölkerung um so mehr auffallen muss. Es fällt aber auch bei dieser Zusammenstellung in's Auge, dass Dalmatien und die Alpenländer (ohne Nieder-Oesterreich) andauernd günstigere Sterblichkeitsziffern nachweisen, wie die Karst-, Sudeten- und Karpathen-Länder.

Die Ursachen der grösseren oder geringeren Sterblichkeit in den einzelnen

Ländern können sehr zahlreiche und verschiedenartige sein; sie können in klimatischen Verhältnissen, in der Lebensweise und Beschäftigung, in dem Bildungsgrade, in der Bevölkerungsdichtigkeit, in dem Wohlstande oder der Armuth, ferner in der Religion der Bevölkerung, welche — wie bei den Israeliten — ihren Bekennern eine ganz bestimmte Ernährungsweise vorschreibt, oder in besonderen Race-Eigenthümlichkeiten, welche gleichfalls bei den Israeliten nicht ausgeschlossen sind, gelegen sein, ja sie können auch in der grösseren oder geringeren Erwerbsthätigkeit und in der mehr oder weniger ausreichenden ärztlichen Pflege, sowie in anderen Verhältnissen begründet sein, welche oft auf einzelne Localitäten beschränkt sind und sich der Beurtheilung des denselben ferne stehenden Forschers entziehen. Der Statistiker ist aber bei Erforschung dieser Ursachen nur darauf angewiesen, jene Verhältnisse in's Auge zu fassen, welche sich durch Zahlen ausdrücken lassen und über welche das Ziffernmateriale auch thatsächlich zur Verfügung steht. Mit Benützung dieses Ziffernmateriales wurden daher in der nachfolgenden Tabelle die Verhältnisszahlen über die Bevölkerungsdichtigkeit, über die Verbreitung der Aerzte, Analphabeten, Israeliten und der gewerblichen Arbeiter (mit Ausschluss der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter) zusammengestellt. Wir hätten es vorgezogen, bei dieser Zusammenstellung blos die Fabriksarbeiter zu berücksichtigen, weil ja nur diese sowohl in Bezug auf ihre Wohnverhältnisse, als auch wegen ihrer sonstigen Lebensweise sich von den anderen Arbeiterclassen wesentlich unterscheiden; allein, da die Fabriksarbeiter bei der Volkszählung des Jahres 1880 nicht besonders erhoben wurden — obgleich wir selbst bei den bezüglichen Vorverhandlungen diese Erhebung lebhaft befürwortet hatten —, so mussten wir uns auf die Einstellung der gewerblichen Arbeiter überhaupt beschränken, glauben aber hierdurch indirect jene Länder zu kennzeichnen, in welchen die Fabriksarbeiter einen grösseren Theil der Bevölkerung bilden. Wir haben bei dieser Zusammenstellung dieselbe Reihenfolge der Länder eingehalten, wie sich dieselbe nach der durchschnittlichen Höhe ihrer Sterblichkeitsziffern aus den fünf Jahren 1877—1881 ergibt, um die Beurtheilung des eventuellen Einflusses der eingestellten Verhältnisszahlen auf die Sterblichkeit der bezüglichen Länder zu erleichtern; wir haben auch durch eine starke Linie jene Länder, deren Sterblichkeitsziffern nach dem Durchschnitte der Jahre 1877—1881 über dem Reichsmittel zu stehen kommen, von den anderen Ländern abgetrennt.

Länder	Auf 1 □Kilom. entfallen Bewohner	1 Arzt entfällt auf		Von der Gesammtbevölkerung entfallen Percente auf die		
		□Kilom.	Einwohner	Analphabeten [11]	gewerbl. Arbeiter	Israeliten
Bukowina	55	111·2	6.067	87·49	6·24	11·79
Galizien	76	93·5	7.063	77·12	5·59	11·52
Triest mit Gebiet	1.531	0·8	1.276	25·61	22·29	3·20
Mähren	97	35·2	3.389	10·42	14·65	2·05
Niederösterreich	118	10·5	1.198	8·51	19·70	4·08
Schlesien	110	32·1	3.521	11·84	15·50	1·52
Böhmen	107	31·1	3.315	8·51	17·28	1·70
Krain	48	108·5	5.206	45·53	9·89	0·02
Salzburg	23	61·2	1.385	11·69	10·69	0·07
Istrien	59	74·8	4.299	61·93	5·52	0·06
Görz und Gradisca	72	67·1	4.762	49·01	10·09	0·15
Oberösterreich	63	29·0	1.818	8·55	13·33	0·13
Kärnten	34	81·0	2.696	39·58	9·63	0·04
Steiermark	54	36·0	1.926	27·79	11·37	0·15
Dalmatien	37	113·6	4.174	87·34	3·16	0·06
Vorarlberg	41	42·0	1.729	2·98	16·33	0·17
Tirol	30	57·0	1.699	9·14	9·40	0·04
im Durchschnitte	74	39·7	2.911	34·37	12·23	4·54

[11]) Bewohner von mehr als 6 Jahren, welche weder lesen noch schreiben können.

Bei Beurtheilung dieser Verhältnisszahlen sollten wir eigentlich das Triester Gebiet als Land ausser Betracht lassen, da, wie schon die bezüglichen Zahlen in der ersten Rubrik zu erkennen geben, dieses Land eigentlich ein Stadtgebiet ist; denn thatsächlich gehören 91·8 Percente der Bewohner dieses Landes der Stadt Triest und ihren Vororten an. Eine ähnliche Ausnahmsstellung nimmt unter den österreichischen Ländern auch Niederösterreich ein, wo die Bevölkerung der Hauptstadt Wien und ihrer Vororte 49·1 Percente der gesammten Bevölkerung des Landes beträgt und die Sterblichkeit dieser Stadtbevölkerung für die Höhe der Sterblichkeitsziffer des ganzen Landes unbedingt ausschlaggebend ist. Wir werden bei einer besonderen Besprechung der Sterblichkeitsverhältnisse der Städte mit eigenem Statute in der nächsten Zeit Gelegenheit finden, um den nachtheiligen Einfluss grosser Städte (namentlich Wiens) auf die Sterblichkeitsziffer der Länder, in welchen sie liegen, zu kennzeichnen, erwähnen aber schon jetzt, dass die sanitären Verhältnisse in den Vororten der Grossstädte meist noch weit ungünstigere zu sein pflegen als in den Grossstädten selbst; welche Erscheinung nicht befremden kann, wenn berücksichtigt wird, dass in den Vororten der Grossstädte die ärmeren Volksclassen enge zusammengedrängt wohnen.

Wenn wir nun die Zahlen der einzelnen Rubriken der obigen Uebersicht durchsehen, so wird uns klar, dass die Wohndichtigkeit auf die Sterblichkeit der Bewohner wohl keinen ausschliesslich massgebenden, aber immerhin erkennbaren Einfluss nimmt; denn die 5 Länder – Galizien, Mähren, Niederösterreich, Schlesien, Böhmen —und, wenn wir das Triester Gebiet einrechnen wollten, sogar 6 Länder mit der grössten Wohndichtigkeit weisen zunächst der Bukowina die grösste Sterblichkeit aus.

Einen sehr geringen Einfluss übt aber nach den obigen Verhältnisszahlen die Anzahl der in den einzelnen Ländern vorhandenen Aerzte auf die Höhe der Sterblichkeit ihrer Bewohner aus, und es könnte nur die hohe Sterblichkeit in der Bukowina und Galizien aus dem Mangel an Aerzten erklärt werden, da in den anderen Ländern der Stand des ärztlichen Personales in keiner Weise einen Zusammenhang mit den Sterblichkeitsziffern erkennen lässt; denn wir sehen Niederösterreich und das Triester Gebiet, ungeachtet hier die grösste Anzahl von Aerzten thätig ist, mit einer hohen Sterblichkeitsziffer eingereiht, während Länder mit einem viel niedrigerem Stande von Aerzten eine unvergleichlich günstigere Sterblichkeitsziffer ausweisen.

In ganz ähnlicher Weise verhält sich die Zahl der Analphabeten zur Sterblichkeitsziffer der einzelnen Länder und es lässt sich auch zwischen diesen beiden Verhältnisszahlen — mit Ausnahme der Länder Bukowina, Galizien und Vorarlberg — kein regelmässiger Zusammenhang erkennen; wir vermögen übrigens aus der Rubrik der in einzelnen Ländern Oesterreichs leider noch immer sehr grossen relativen Zahl der Analphabeten zu ersehen, dass unter sonst günstigen Umständen die Menschen der Kenntniss des Lesens und Schreibens entbehren und sich doch einer kräftigen Gesundheit erfreuen können, wie insbesondere Dalmatien zeigt, welches nahezu die gleiche Anzahl der Analphabeten wie die Bukowina und dabei doch nach Tirol und Vorarlberg die günstigste Sterblichkeitsziffer ausweist. Die Umstände, welche die auffallend günstigen sanitären Verhältnisse Dalmatiens bedingen, scheinen uns in dem gesunden Klima des Landes, in der Lebensweise der Bewohner, welche hauptsächlich die eines Hirtenvolkes ist, das sich bei leichterer Arbeit viel in freier Luft bewegt, so wie in der Thatsache zu liegen, dass die Dalmatiner nur mässig Branntwein consumieren. In der Bukowina und in Galizien dagegen sind weite Strecken an den Flüssen dieser Länder sumpfige Fiebergegenden und der Branntwein ein Lieblings-Betäubungsmittel der minder gebildeten Schichten der Bevölkerung, eines Getränkes, das denselben überdies nur aus 2. oder 3. Hand zugänglich ist, welche Hände dieses

Getränk nur zu häufig mehr zu ihrem eigenen, als zum Vortheile der Consumenten mannigfaltig umzugestalten geneigt sein dürften. Die schädlichen Einflüsse dieser Zustände auf eine gedeihliche Entwicklung der wirthschaftlichen und sanitären Verhältnisse Galiziens und der Bukowina sind bestimmt auch für die Beschlüsse ihrer Landesvertretung massgebend gewesen, mit welchen die Aufhebung der Propination, d. i. der ausschliesslichen Berechtigung der Grossgrundbesitzer auf den Verkauf geistiger Getränke, gegen Entschädigung der Berechtigten eingeleitet wurde.[12])

Es erscheint übrigens fraglich, ob die Kenntniss des Lesens und Schreibens unter allen Umständen ein verlässlicher Massstab für die Bildungsstufe einer Bevölkerung ist. Schon Liebig hat vor langer Zeit als einen solchen Massstab die Consumtion an Seife erklärt, wir selbst aber glauben, dass für die Bewohner der österreichischen Länder die Höhe des Branntweingenusses als ein entsprechenderer Massstab ihrer Bildungsstufe benützt werden könnte; wir haben auch bereits im Jahre 1867 in einem von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in der von ihr veröffentlichten „Statistik der Volkswirthschaft in Niederösterreich 1855 — 1866 aufgenommenen Aufsatze auf indirectem Wege die Ziffer der Branntwein-Consumtion in sämmtlichen österreichischen Ländern[13]) ermittelt, mussten aber schon damals wegen Mangels der nöthigen Behelfe darauf verzichten, die Ziffer dieses Consums für die einzelnen Länder festzustellen. Ebensowenig wie damals, lässt sich heute die Höhe des in den einzelnen Ländern zum Genusse gelangenden Branntweins ermitteln. Wären wir in der Lage gewesen, die Verhältnisszahlen für diese Consumtion in obige Zusammenstellung einzufügen, so würde sich nach unserem Dafürhalten bestimmt eine grössere Uebereinstimmung der Ziffern des häufigeren Branntweingenusses mit jenen einer höheren Sterblichkeit herausstellen, wie sich dies bezüglich der Analphabeten ergeben hat. Bei dem Mangel an Materiale für Ermittlung der Consumtion an Branntwein mussten wir demnach als Nothbehelf für die obige Zusammenstellung die Zahl der Analphabeten verwenden, welche sich, wie wir gesehen haben, in diesem Falle als im Allgemeinen wenig verlässlich erwiesen hat.

Wenden wir uns nun zu den in der vorletzten Rubrik der obigen Zusammenstellung verzeichneten Verhältnisszahlen der gewerblichen Arbeiter. Wir haben bereits auseinandergesetzt, dass wir mit den Ziffern dieser Rubrik indirect das Verhältniss zur Anschauung bringen wollen, in welchem Masse sich die Bevölkerung durch die Arbeit in Fabriken ernährt, und fügen noch hinzu, dass dieser Theil der Bevölkerung einerseits durch die massenhafte Ansammlung in engeren Räumen während der Arbeit selbst, dann auch in seinen Wohnungen, andererseits aber durch den Umstand, dass derselbe zumeist ausserhalb des Familienverbandes lebt, daher auch ein weniger regelmässiges und zwangloseres Leben führt, der Erkrankung an Infectionskrankheiten und auch den anderen Krankheiten viel mehr ausgesetzt ist, als die landwirthschaftlichen und die Arbeiter der Kleingewerbe, welche fast ausschliesslich in der Haushaltung ihrer Arbeitsgeber Unterkunft und Ernährung finden. Dabei ist noch zu beachten, dass bei den Fabriksarbeitern das zu einer unregelmässigen Lebensweise mehr hinneigende männliche Geschlecht viel zahlreicher vertreten ist, als bei den landwirthschaftlichen und den Arbeitern der Kleingewerbe, was schon aus dem Umstande erhellt, dass unter den erhobenen gewerblichen Arbeitern überhaupt nur 33·7 Percente

---

[12]) Die Allerhöchste Sanctionierung der bezüglichen Landesgesetze erfolgte unterm 30. December 1875 für Galizien, und unterm 7. Juli 1879 für die Bukowina, wornach das Propinationsrecht in Galizien am 1. Jänner 1902, in der Bukowina am gleichen Tage des nächstfolgenden Jahres erlöschen wird.

[13]) Im II. Hefte (Seite 350—351) der bezogenen Publication.

dem weiblichen Geschlechte angehören, während der Antheil dieses Geschlechtes bei den landwirthschaftlichen Arbeitern sich mit 55·9 Percenten ergibt.[14])

Unsere Absicht, mit der Verhältnisszahl der gewerblichen Arbeiter indirect die Menge der vorhandenen Fabriksarbeiter anschaulich zu machen, scheint jedenfalls erreicht, denn wir sehen für nahezu alle Länder, deren Grossindustrie von Bedeutung ist, eine auffallend hohe Zahl der gewerblichen Arbeiter eingestellt und die Mehrzahl derselben (Mähren, Nieder-Oesterreich, Schlesien und Böhmen) erscheint auch mit einer hohen Sterblichkeitsziffer belastet. Es kann demnach wohl, wenn wir die Länder Galizien und Bukowina ausnehmen, der Einfluss einer hohen Zahl von Fabriksarbeitern auf die höhere Sterblichkeitsziffer unter sonst gleichen Verhältnissen als bestehend angenommen werden. Wenn jedoch Vorarlberg mit seiner grösseren Zahl von Fabriksarbeitern (gegenüber Mähren und Schlesien) eine viel günstigere Sterblichkeitsziffer ausweist, so kommt zu berücksichtigen, dass dieses Land eine so überaus geringe Zahl von Analphabeten gegenüber allen anderen Ländern besitzt und somit unzweifelhaft dessen Bewohner eines höheren Bildungsgrades sich erfreuen; und es kann wohl nur in diesem Falle die Verhältnisszahl der Analphabeten für die Beurtheilung der Ursachen einer günstigeren Sterblichkeit als ausschlaggebend betrachtet werden.

Eine ganz besondere Uebereinstimmung scheint auf den ersten Blick zwischen den Sterblichkeitspercenten und den Antheilen der Israeliten an der Gesammtbevölkerung der einzelnen Länder zu bestehen, indem alle Länder (Bukowina, Galizien, Triest mit Gebiet, Mähren, Nieder-Oesterreich, Schlesien und Böhmen), in welchen eine beachtenswerthe Menge von Israeliten lebt, auch die höchsten Sterblichkeitsziffern erreichen; in den anderen Ländern betragen die anwesenden Israeliten durchwegs weniger wie 0·2 Percente der Bevölkerung, können daher unzweifelhaft gar keinen Einfluss auf die Höhe der Sterblichkeitsziffer nehmen.

Hiernach sollte bei den Israeliten eine viel grössere relative Sterblichkeit wie bei den anderen Glaubensgenossen vorausgesetzt werden, welche Voraussetzung jedoch im Widerspruche mit der grossen Fruchtbarkeit der semitischen Race und der ausserordentlichen Zunahme derselben steht; denn die Zahl der Israeliten ist seit der Volkszählung vom Jahre 1869 bis zu jener des Jahres 1880 in Oesterreich von 820.200 auf 1,005.394 Personen also um 22·6 oder im Jahresdurchschnitte um 2·1 Percente gestiegen, während die Bevölkerungszunahme im Allgemeinen für die gleiche Periode sich nur auf 8·6 oder im Jahresdurchschnitte auf 0·8 Percente der Bevölkerungsziffer des Jahres 1869 berechnet. Wenn nun auch ein grosser Theil dieses Zuwachses der israelitischen Bevölkerung auf Rechnung der Einwanderung zu setzen ist, so muss doch bei der ausserordentlichen Höhe dieses Zuwachses umsomehr auf eine grössere Fruchtbarkeit dieser Bevölkerungsclasse geschlossen werden, als eine auffallende Vermehrung der in Oesterreich lebenden Israeliten schon seit dem Jahre 1830 constatiert wurde; diese Vermehrung betrug vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1869 130·6 oder im jährlichen Durchschnitte

---

[14]) Nach der Volkszählung vom Jahre 1880 ergaben sich für die Gesammtheit der österreichischen Länder:

	männliche	weibliche	zusammen
land- und forstwirthschaftliche Arbeiter . . .	1,646.317 = 44·1 Perc.	2,088.985 = 55·9 Perc.	3,735 302 = 100·0 Perc.
and. gewerbliche	1,493.950 = 66·3 „	913.623 = 33·7 „	2,707.573 = 100·0 „
im Ganzen . .	3,440 267 = 53·4 Perc.	3,022.608 = 46·6 Perc.	6,442.875 = 100·0 Perc.

Die männlichen land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter betragen hiernach 7·4 Percente und die anderen gewerblichen Arbeiter 8·1 Percente der gesammten Bevölkerung.

3·3 Percente, während die gesammte Bevölkerung in der gleichen Zeit sich nur um 51·3 oder im Jahresdurchschnitte um 1·3 Percente vermehrte. Die Annahme einer grösseren natürlichen Vermehrung der Israeliten gegenüber der anderen Bevölkerung der österreichischen Länder erscheint demnach gerechtfertigt.

G. A. Schimmer[15]) erklärt diese auffällige Zunahme der Israeliten vor dem Jahre 1869 einestheils durch die unvollständige Conscription derselben, weil sich ein grosser Theil der israelitischen Wehrpflichtigen der Zählung zu entziehen wusste, sowie durch die massenhafte Einwanderung; er weist aber zugleich aus den Erhebungen der Jahre 1861—1870[16]) nach, dass die Israeliten nur in der Bukowina und in Galizien eine höhere, in den anderen Ländern hingegen eine niedrigere Sterblichkeitsziffer erreichen, wie die anderen Religionsgenossen. Ein Zusammenhang zwischen den höchsten Verhältnisszahlen der anwesenden Israeliten und den höchsten Sterblichkeitspercenten kann daher nur für die eben genannten zwei Länder zugestanden werden. Für die hohen Sterblichkeitsziffern im Triester Gebiete und in Nieder-Oesterreich hingegen sind unbedingt die ungünstigen Sterblichkeitsverhältnisse der Landeshauptstädte massgebend, wie dies schon auf Seite 253 hervorgehoben wurde. Für die Länder Mähren, Schlesien und Böhmen, wo die Israeliten noch in grösserer Menge leben, scheinen uns die hohen Sterblichkeitsziffern wohl, sowie in Galizien und der Bukowina, auch theilweise in dem häufigeren Genuss von Branntwein zu liegen; die dort zahlreicher wohnenden Israeliten aber stehen mit der in den nordslavischen Ländern häufiger grassierenden Branntweinpest nur insoferne in einem Zusammenhange, als sie den Branntwein-Verschleiss besorgen, welcher in diesen Ländergebieten ein fast ausschliesslich israelitisches Gewerbe ist. Es stimmt diese Ansicht namentlich ganz genau mit der Thatsache überein, dass in den slavischen Bezirken Schlesiens, wo bekanntlich viel mehr Branntwein genossen wird, als in den deutschen Bezirken, auch die Sterblichkeit eine grössere ist, was wir noch später ziffermässig nachweisen werden.

Nach dieser Beleuchtung der von uns, zur Erklärung der grösseren oder geringeren Sterblichkeit in den einzelnen Ländern, angeführten Verhältnisszahlen, halten wir uns berechtigt, den Schluss zu ziehen, dass auf die mehr oder weniger günstige Sterblichkeitsziffer der einzelnen Länder die Zahl der Aerzte den geringsten Einfluss nimmt, dass auch die Wohndichtigkeit, Beschäftigung und die Bildungsstufe der Bevölkerung hierfür nicht allein massgebend sind, sondern dass in erster Reihe eine einfache, naturgemässe und regelmässige Lebensweise entscheidend ist.

Wir haben bereits bei Besprechung der Sterblichkeitsverhältnisse der Israeliten gezeigt, dass die Racenunterschiede für diese Verhältnisse nicht von Bedeutung sind, weil sonst die semitische Race nicht in den einzelnen Ländern ganz verschiedene Sterblichkeitsziffern erreichen könnte. Wir wollen nun noch versuchen, zu ermitteln, ob nicht die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Volksstämme von besonderem Einflusse auf die Sterblichkeit derselben sind. Wenn wir die Reihe der Sterblichkeitsziffern der einzelnen Länder für das Quinquennium 1877—1881 übersehen, so erscheinen wohl die hauptsächlich von Deutschen

[15]) Statistik des Judenthums in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, Wien 1873, herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission.

[16]) Damals war diese Nachweisung noch möglich; bei Gelegenheit der Einführung der quartaligen Nachweisung der Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung (1876) wurde aber von der früheren Nachweisung dieser Bewegung nach den Religionsgenossenschaften abgegangen; sollte aber, was höchst wünschenswerth wäre, in Oesterreich die Erhebung über die Geburten, Trauungen und Sterbefälle mittelst Zählkarten eingeführt werden, so würden neben einer weit grösseren Verlässlichkeit der Erhebungen, auch diese, sowie noch viele andere bedeutungsvolle Daten — wie über Civilstand, über Beruf und Beschäftigung — ohne jede grössere Belastung der Erhebungsorgane gewonnen werden.

bewohnten Länder im Allgemeinen mit niedrigeren Sterblichkeitsziffern eingereiht, als die Länder, in welchen die Bewohner zum grösseren Theile slavischen Volksstämmen angehören; es würden demnach die Deutschen widerstandsfähiger als die Slaven sein. Wenn dies zutreffen würde, so müssten folgerichtig auch in den rein deutschen Bezirken die Sterblichkeitsziffern günstigere sein, als in den hauptsächlich von Slaven bewohnten Bezirken der einzelnen Länder. Wir haben daher für die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark und Kärnten alle jene Bezirke, in welchen einestheils Deutsche und anderntheils Slaven (bis auf ganz kleine Bruchtheile anderer Nationalen) wohnen, mit ihrer Einwohnerzahl nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1880 und den Sterbefällen in den Jahren 1881 und 1882 zusammengestellt[17]) und gefunden, dass sich in diesen Bezirken die Sterblichkeitspercente in nachstehender Weise für die beiden Jahre 1881 und 1882 ergeben:

	Sterblichkeits-Percente			
	der deutschen Bezirke		der slavischen Bezirke	
	1881	1882	1881	1882
in Böhmen	3·04	3·16	2·84	2·65
„ Mähren	2·90	2·65	3·25	2·95
„ Schlesien	2·75	2·81	3·06	3·33
„ Steiermark	2·68	2·63	2·69	2·58
„ Kärnten	2·59	2·55	2·37	2·43
im Ganzen	2·89	2·92	2·91	2·74

Durch die Zahlen dieser Zusammenstellung ist keineswegs eine allgemeine grössere Sterblichkeit der Slaven gegenüber jener der Deutschen bestätigt. Denn während in den slavischen Bezirken Böhmens die Sterblichkeitspercente in beiden

---

[17]) Zu dieser Zusammenstellung wurde benützt: *a)* für Böhmen die Bevölkerung der deutschen Bezirke: Asch, Aussig, Böhmisch-Leipa, Brüx, Dauba, Eger, Falkenau, Friedland, Gabel, Gablonz, Graslitz, Hohenelbe, Joachimsthal, Kaaden, Kaplitz, Karlsbad, Komotau, Luditz, Plan, Podersam, Reichenberg, Rumburg, Saaz, Schluckenau, Tachau, Tepl und Tetschen mit zusammen 1,330.746 Anwesenden und 40.561, beziehungsweise 42.012 Sterbefällen, sowie jene der slavischen Bezirke: Beneschau, Blatna, Böhm.-Brod, Časlau, Chrudim, Deutschbrod, Hohenmauth, Hořowitz, Jičin, Jungbunzlau, Karolinenthal, Kolin, Königgrätz, Kuttenberg, Laun, Ledetsch, Moldauthein, Mühlhausen, Neubidschow, Pardubitz, Pilgram, Pisek, Poděbrad, Přestitz, Příbram, Rakonitz, Raudnitz, Reichenau, Schlan, Selčan, Semil, Strakonitz, Tabor und Wittingau mit zusammen 2,278.765 Anwesenden und 64.718, beziehungsweise 60.339 Sterbefällen; *b)* für Mähren die Bevölkerung der deutschen Bezirke Nikolsburg, Römerstadt, Schönberg und Sternberg mit zusammen 209.305 Anwesenden und 6.072, beziehungsweise 5.551 Sterbefällen, dann jene der slavischen Bezirke Boskowitz, Gaja, Gross-Meseritsch, Holleschau, Kremsier, Neustadtl, Prerau, Trebitsch, Ungarisch-Brod, Ungarisch-Hradisch und Walachisch-Meseritsch mit zusammen 668.418 Anwesenden und 21.746, beziehungsweise 19.749 Sterbefällen; *c)* für Schlesien die Bevölkerung der deutschen Bezirke Freiwaldau, Freudenthal und Jägerndorf mit zusammen 182.453 Anwesenden und 5.016, beziehungsweise 5.122 Sterbefällen, ferner jene der slavischen Bezirke Bielitz Umgebung, Freistadt und Teschen mit zusammen 249.519 Anwesenden und 7.639, beziehungsweise 8.308 Sterbefällen; *d)* für Steiermark die Bevölkerung der deutschen Bezirke Bruck an der Mur, Deutsch-Landsberg, Feldbach, Graz Umgebung, Gröbming, Hartberg, Judenburg, Leibnitz, Leoben, Liezen, Murau und Weiz mit zusammen 650.749 Anwesenden und 17.459, beziehungsweise 17.132 Sterbefällen, dann jene der slavischen Bezirke Cilli Umgebung, Luttenberg, Marburg Umgebung, Pettau, Rann und Windischgrätz mit zusammen 403.934 Anwesenden und 10.872, beziehungsweise 10.427 Sterbefällen; *e)* für Kärnten die Bevölkerung der deutschen Bezirke Spital, St. Veit, Wolfsberg mit zusammen 138.538 Anwesenden, sowie 3.595, beziehungsweise 3.526 Sterbefällen und jene des slavischen Bezirkes Völkermarkt mit 53.509 Anwesenden und 1.267, beziehungsweise 1.300 Sterbefällen.

Jahren sich mehr oder weniger günstiger gestaltet haben, wie in den deutschen Bezirken, hat sich in Mähren und Schlesien die Sterblichkeit der slavischen Bezirke in beiden Jahren als eine viel höhere erwiesen; in Kärnten stellten sich die Sterblichkeitsziffern der beiden Jahre in dem einzigen rein slavischen Bezirke wieder merklich niedriger, wie in den drei rein deutschen Bezirken dieses Landes; in Steiermark aber haben die Sterbefälle der Slaven während des Jahres 1881, jene der Deutschen hingegen während des Jahres 1882 eine, wohl nur unbedeutend grössere Verhältnisszahl erreicht. Nachdem aber auch die Höhe der Durchschnitts-Percentziffern der Sterblichkeit für die deutschen und slavischen Bezirke der oben aufgeführten Länder in den beiden Jahren wechselt, so dass die höhere Sterblichkeit sich im Jahre 1881 für die slavischen Bezirke, im Jahre 1882 dagegen für die deutschen Bezirke ergibt, wäre im Allgemeinen die Annahme einer grösseren Sterblichkeit bei den Slaven dieser Länder keineswegs begründet, ja es würde sogar, wenn man die, obgleich nicht bedeutend verschiedene Höhe der Durchschnitts-Differenzen zwischen den deutschen und slavischen Bezirken (2·91 — 2·89 = 0·02, 2·92—2·74 = 0·18) berücksichtigen wollte, eher eine grössere Sterblichkeit der Bevölkerung der deutschen Bezirke gefolgert werden können. Zu einer solchen Folgerung fehlt aber doch die genügende Grundlage, welche in den, überdies nicht besonders hervortretenden, Differenzen zwischen den Ergebnissen von nur zwei Jahren nicht gegeben erscheint.

Unsere schon früher (Seite 256) ausgesprochene Ansicht, dass die Israeliten in den nordslavischen Ländern Oesterreichs fast ausschliessend den Branntweinverschleiss gewerbsmässig betreiben und dass in den slavischen Bezirken Schlesiens mehr Branntwein consumiert wird, wie in den deutschen Bezirken dieses Landes, glauben wir in Folgendem ziffermässig begründen zu können. Für die slavischen Bezirke Schlesiens ergibt sich zwar eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit wie in den deutschen Bezirken, indem auf einen Quadrat-Kilometer des Flächeninhaltes in den ersteren 111 und in den letzteren nur 98 Bewohner entfallen, es gehören jedoch in den slavischen Bezirken dieses Landes nur 14·49 Percente, in den deutschen Bezirken aber 16·08 Percente der Bevölkerung dem Stande der gewerblichen Arbeiter an, und ist sonach anzunehmen, dass die Bevölkerung der deutschen Bezirke an mehreren Orten dichter zusammenwohnt, wie in den slavischen Bezirken, weil unter den gewerblichen Arbeitern die Fabriksarbeiter inbegriffen und in den obigen Zahlen bestimmt ausschlaggebend sind. In der Bevölkerungsdichtigkeit der slavischen Bezirke Schlesiens kann daher nicht die Ursache der höheren Sterblichkeitsziffer dieser Bezirke liegen. Wohl aber scheint uns diese Ursache in dem Umstande zu liegen, dass in diesen Bezirken die gewerbsmässigen Branntweinverschleisser der österreichischen Nordslaven, die Israeliten zahlreicher vertreten sind, wie in den deutschen Bezirken desselben Landes, weil sie dort für ihre Hauptbeschäftigung einen ergiebigeren Boden finden. Und thatsächlich wurden bei der Volkszählung vom Jahre 1880 in den früher namentlich angeführten slavischen Bezirken Schlesiens 1·61 Percente, in den deutschen Bezirken desselben Landes aber nur 0·56 Percente der Bevölkerung als Israeliten constatiert. Hierin scheint uns eine Bestätigung der übrigens bekannten Thatsache vorzuliegen, dass die slavischen Bewohner Schlesiens mehr dem Branntweingenusse ergeben sind, wie die deutschen Landesbewohner.

Für Mähren ergeben sich ähnliche Verhältnisse wie für Schlesien, nur mit dem Unterschiede, dass die ungünstigen Lebensbedingungen für die Bewohner der deutschen Bezirke Mährens noch viel schärfer zu Tage treten. Denn in diesen Bezirken leben 89 Menschen auf der Fläche eines Quadrat-Kilometers, unter welchen im Jahre 1880 22·41 Percente als gewerbliche und 11·85 Percente als land- und forstwirthschaftliche Arbeiter gezählt wurden, dagegen in den slavischen Bezirken nur 84 Einwohner auf den Quadrat-Kilometer sich ergeben, von welchen

nur 12·73 Percente (also weniger um 9·68 Percente) als gewerbliche —, dagegen 13·22 Percente als land- und forstwirthschaftliche Arbeiter nachgewiesen sind; die anwesenden Israeliten wurden in den deutschen Bezirken Mährens mit 1·00 Percente, in den slavischen Bezirken aber mit 1·38 Percenten ihrer Bevölkerung erhoben. Für die grössere Sterblichkeitsziffer der slavischen Bevölkerung Mährens können daher ähnliche Gründe, wie für jene Schlesiens angenommen werden; auch hier scheint die Branntweinfrage bezüglich der ungünstigeren Sterblichkeitsziffer der slavischen Bezirke eine — wenn auch untergeordnete — Rolle zu spielen.

In Böhmen ist die grössere Sterblichkeit der Bevölkerung der deutschen Bezirke gegenüber jener der slavischen Bezirke in den beiden Jahren 1881 und 1882 ebenfalls keine zufällige, indem in den deutschen Bezirken dieses Landes eine grössere allgemeine und locale Wohndichtigkeit durch die Zahl der auf einen Quadrat-Kilometer Flächenraumes lebenden Bewohner, beziehungsweise durch die weit grössere Anzahl der vorhandenen gewerblichen, beziehungsweise Fabriksarbeiter unzweifelhaft erwiesen ist. Ferner ist festgestellt, dass in den slavischen Bezirken die Zahl der unter günstigeren Gesundheitsbedingungen lebenden land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in den slavischen Bezirken Böhmens eine höhere ist, wie jene derselben Arbeiter in den deutschen Bezirken des Landes. Es wohnen nämlich auf einem Quadrat-Kilometer des Flächenraumes dieses Landes in den deutschen Bezirken 115, in den slavischen Bezirken nur 99 Menschen, und berechnet sich der Antheil der gewerblichen Arbeiter an der Gesammtbevölkerung für die deutschen Bezirke mit 23·15 Percenten, für die slavischen Bezirke nur mit 13·15 Percenten, während dieser Antheil der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in den deutschen Bezirken 9·59 Percente, in den slavischen Bezirken aber 12·70 Percente beträgt. Es ist daher constatiert, dass in den slavischen Bezirken ein grösserer Theil der Bevölkerung mit der der menschlichen Gesundheit viel zuträglicheren Arbeit des Landwirthes im Freien sich beschäftigt, während in den deutschen Bezirken ein nahezu doppelt so grosser Theil der Bewohner in engeren gewerblichen Arbeitsstätten und Fabriksräumen seinen Erwerb findet, wodurch eine grössere Ansammlung von Menschen an einzelnen Orten sich ergibt. Es erscheint demnach schon durch die angeführten Verhältnisszahlen die grössere Sterblichkeit in den deutschen Bezirken Böhmens, insbesondere durch die auffallend grosse Anzahl der gewerblichen Arbeiter gegenüber den slavischen Bezirken dieses Landes, hinlänglich erklärt; auch dürften noch die kümmerlichen Erwerbsverhältnisse der deutschen Bewohner des Erz- und Riesengebirges zu diesen ungünstigen Sterblichkeitsziffern wesentlich beitragen.[18]) Hierbei ist noch zu bemerken, dass auch in Böhmen die slavischen Bezirke eine grössere Zahl von Israeliten nachweisen, nämlich 1·83 Percente der Bevölkerung gegen 1·04 Percente in den deutschen Bezirken; es scheinen daher die Israeliten unter den Slaven vorzugsweise für ihren hauptsächlichsten Erwerbszweig, den Handel, ein günstiges Terrain zu finden.

Nachdem wir nun die Mortalitätsverhältnisse in Böhmen, Mähren, Schlesien und Steiermark, wo die Deutschen, beziehungsweise die Slaven durch ansehnliche Minoritäten vertreten sind, bezüglich jener Bezirke, in welchen diese Nationalen nahezu unvermischt leben, näher beleuchtet haben, wollen wir noch in Betracht ziehen, inwieweit in den deutschen und slavischen Bezirken der genannten Länder die Zahl der Analphabeten diese Verhältnisse beeinflusst haben könnte. Wir lassen zu diesem Zwecke die Verhältnisszahlen der bei der Volkszählung vom

---

[18]) Es würde uns gewiss freuen, wenn durch unsere heutige Besprechung die Anregung gegeben würde, die von uns nur im Allgemeinen beleuchteten Verhältnisse weiter zu verfolgen und an der Hand localer Kenntnisse und Erfahrungen unsere Schlussfolgerungen zu ergänzen oder zu berichtigen.

Jahre 1880 in diesen Bezirken ermittelten Analphabeten — mit Ausscheidung der Kinder welche damals 6 und weniger Jahre zählten — folgen.

	Percente der Analphabeten von der Bevölkerung	
	der deutschen Bezirke	der slavischen Bezirke
in Böhmen	7·09	6·90
„ Mähren	8·63	10·49
„ Schlesien	7·82	17·45
„ Steiermark	20·90	34·52
„ Kärnten	34·12	54·35

Diese Zahlenreihen lassen uns zwar das überraschende Ergebniss gewahren, dass die Zahl der Analphabeten in den slavischen Bezirken Böhmens eine — wenn auch sehr wenig — günstigere ist, wie jene in den deutschen Bezirken dieses Landes, aber auch die Ueberzeugung gewinnen, dass die durch die Volksschule erworbene Bildung der Völker auf die Salubrität derselben im Allgemeinen keinen beachtenswerthen Einfluss ausübe, denn sonst müssten die Sterblichkeitsverhältnisse der Slaven in Böhmen viel weniger günstige, in Mähren, Schlesien und Steiermark hingegen weit ungünstigere sein, als sie sich thatsächlich ergeben, und umsoweniger könnten in Kärnten die Sterblichkeitsverhältnisse der Slaven sich noch günstiger gestalten, wie jene der Deutschen.

Um zu sehen, wie sich die Sterblichkeit unter den deutschen und italienischen Bewohnern Tirols in den Jahren 1881 und 1882 gestaltete, haben wir auch die 12 deutschen Landbezirke [19]) mit zusammen 415.969 Anwesenden und 9.963, beziehungsweise 11.277 Sterbefällen, den 9 italienischen Landbezirken, mit zusammen 329.580 Anwesenden und 8.224, beziehungsweise 9.356 Sterbefällen, gegenübergestellt und folgende Verhältnisszahlen ermittelt:

	Sterblichkeits-Percente	
	1881	1882
in den 12 deutschen Landbezirken . . .	2·39	2·71
„ „ 9 italienischen „ . . .	2·49	2·80

Hiernach sind bei den Deutschen Tirols in beiden Jahren weniger Sterbefälle, vorgekommen, wie bei den italienischen Landesbewohnern und kann diese Thatsache durch die grössere Bevölkerungsdichtigkeit in den italienischen Bezirken erklärt werden, da auf einen Quadrat-Kilometer in diesen 49, in den deutschen Bezirken jedoch nur 21 Bewohner entfallen; überdies können auch die verschiedene Ernährungsweise und die klimatischen Verhältnisse [20]) für die grössere Sterblichkeit der italienischen Bewohner Tirols von Bedeutung sein; ganz besonders auffällig ist übrigens der aussergewöhnliche Unterschied in der Zahl der Analphabeten der deutschen und italienischen Tiroler, denn in den deutschen Bezirken betragen die Analphabeten nur 5·41, in den italienischen Bezirken aber 14·47 Percente der Bevölkerung, also nahezu das Dreifache. Auch hier erscheint uns — wie bei

[19]) Bei der Ermittlung der Sterblichkeitsverhältnisse in den Bezirken bestimmter Nationalitäten haben wir grundsätzlich die Stadtbezirke, insoferne dieselben abgesondert nachgewiesen sind, unberücksichtigt gelassen, weil in diesen die Lebensweise der Bevölkerung von jener der Landbezirke eine wesentlich verschiedene ist und die Stadtbevölkerung in der Regel unter ungünstigeren sanitären Verhältnissen lebt.

[20]) Leider entziehen sich die klimatischen Verhältnisse der einzelnen Länder gänzlich der Beurtheilung des Statistikers, da die meteorologischen Aufzeichnungen in einzelnen grösseren Städten in keiner Weise hiefür ausreichen.

Vorarlberg — der Einfluss der Volksschule auf die Sterblichkeit der Bevölkerung nicht ganz ausgeschlossen zu sein.

In gleicher Weise haben wir auch nachgeforscht, ob in den gemischtsprachigen Bezirken von Istrien, welche von Slaven und Italienern bevölkert sind, das Vorherrschen der Slaven oder Italiener in der Höhe der Sterblichkeitsziffern dieser Bezirke zum Ausdrucke gelangt, aber hierfür nicht den geringsten Anhaltspunkt gewonnen; denn es hat sich hierbei beispielsweise ergeben, dass im Jahre 1882 die Sterblichkeitsziffern in den Bezirken Parenzo (mit 78·6 Percenten italienischer und 21·3 Percenten slavischer Einwohner), Capo d'Istria (mit 46·8 Percenten italienischer und 52·4 Percenten slavischer Einwohner) und Volosca (mit 1·5 Percenten italienischer und 98·3 Percenten slavischer Einwohner) nahezu die gleiche Höhe mit 3·5, 3·6 und 3·7 Percenten erreicht hatten.

Aus diesen Untersuchungen entnehmen wir nun, dass die Nationalitäten-Unterschiede in den österreichischen Ländern, wenn sie nicht gleichzeitig ganz verschiedene Erwerbs-, Ernährungs- und Wohnverhältnisse bedeuten, keinen Einfluss auf die Höhe der Sterblichkeitsziffern nehmen, wir entnehmen aber auch daraus, wie nützlich die neueste Massregel der statistischen Central-Commission, die Details der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung nach politischen Bezirken zu veröffentlichen, sich erweist, da dieselbe die Möglichkeit bietet, die auffallenden Erscheinungen in dem Verlaufe der Geburten, Trauungen und Sterbefälle bis an ihre Quellen zu verfolgen. Und so wollen wir nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, dass es dieser Commission auch gelingen möge, ihrem bereits im Jahre 1879 über Anregung des Regierungsrathes G. A. Schimmer gestellten Antrage, auf Verwendung der Zählkarten für die Nachweisung der Bevölkerungsbewegung an massgebendem Orte geneigte Berücksichtigung zu erwirken, weil hierdurch ein neuer entschiedener Fortschritt in diesem so hervorragend wichtigen Zweige der Statistik erreicht wäre, indem nicht nur die Verlässlichkeit der bezüglichen Nachweisungen bedeutend erhöht würde, sondern auch die Gewinnung weiterer Daten — wie über Religion und Civilstand der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen, dann über Beruf und Beschäftigung der Getrauten und Gestorbenen — für die Bearbeitung und Veröffentlichung erzielt werden könnte.

Die Statistik in ihren Beziehungen zur Anthropologie und Ethnographie.

Von Gustav Adolf Schimmer.

Mit der fortschreitenden Vertiefung und Erweiterung der wissenschaftlichen Forschung geht eine stets grössere Specialisierung der Doctrinen Hand in Hand, und auf keinem Felde ist dies mehr der Fall, als bei den Wissenschaften, welche sich mit der Kunde der Erde und ihrer Bewohner beschäftigen. Aus den „Kosmographeyen“ des 16. und 17. Jahrhundertes, jenen wunderlichen, aber für ihre Zeit höchst beachtenswerthen Sammelsurien all' dessen, was man über Länder und Leute wusste, zweigt sich die Geographie ab, die nun schon je nach dem Ziele der Beobachtung zu einer Reihe selbstständiger, obgleich verwandter Zweige erwachsen ist, anderseits die Länder- und Völkerkunde, eine Benennung, die wohl noch immer für populäre Darstellungen gebraucht wird, aber doch in streng wissenschaftlicher Geltung mehrere Doctrinen umfasst, deren jede bereits zur Stufe einer in sich abgeschlossenen Wissenschaft erblüht ist. Insbesondere die Beobachtung des Menschen als Einzeln-Individuum oder in seinem Zusammenleben mit Andern hat zwei Wissenszweige herausgebildet, die Anthropologie und Ethnographie. Der gelehrte Vertreter der letzteren Disciplin an der Wiener Hochschule, Dr. F. Müller, präcisiert die Aufgabe beider Wissenschaften und ihre Stellung zu einander folgender Art: „Der Unterschied beider Wissenschaften liegt nicht in der Verschiedenheit des Objects, denn bei beiden ist im Grunde genommen das Object eines und dasselbe, sondern in der Verschiedenheit der Auffassung dieses Objects. — Während die Anthropologie den Menschen als Exemplar der zoologischen Species Homo nach seinen physischen und psychischen natürlichen Anlagen betrachtet, erfasst die Ethnographie den Menschen als ein zu einer bestimmten, auf Sitte und Gewohnheit beruhenden, durch gemeinsame Sprache geeinten Gesellschaft gehörendes Individuum.“

So zutreffend damit das Wesen beider Wissenschaften gekennzeichnet ist, dürfte doch der Umkreis der Aufgabe, welche die Anthropologie zu erfüllen hat, etwas zu enge abgesteckt erscheinen, und noch entschieden mehr ist dies bei der Eintheilung der Fall, welche in den neueren Lehrbüchern über diesen Gegenstand durchwegs festgehalten wird. Nach dieser zerfällt die Anthropologie in die besondere und allgemeine, von welchen die erstere den Menschen als Einzeln-Individuum nach seinen körperlichen oder somatologischen und geistigen oder psychischen Eigenschaften zu erforschen hat, die allgemeine Anthropologie ihn dagegen als Gesammt-Individuum, als Menschheit im Grossen und Ganzen, culturgeschichtlich, national-ökonomisch, social, politisch, künstlerisch, wissenschaftlich und religiös erfassen soll. Wohl ist es unbestreitbar, dass die anthropologische Forschung ebenso wie jede andere beim Einzelnen beginnen muss und nur allmälig, in gleicher Methode fortschreitend und stets vergleichend zu allgemeinen Ueber-

blicken und Resultaten gelangen kann, doch kommt dabei Alles auf die richtige Erfassung des Begriffes „Einzeln“ an. Um zu erkennen, in wie weit irgend eine physische oder psychische Eigenthümlichkeit in einem bestimmten Rayon, bei einer bestimmten Rasse oder Bevölkerungsschichte mehr oder weniger charakteristisch hervortritt, muss zunächst das Endziel, das durch die Untersuchung gewonnen werden soll, genau präcisiert und hiernach der Gang der Untersuchung festgestellt werden, in welcher Weise dieselbe vollständig gleichartig von Individuum zu Individuum vorzugehen hat, um hierdurch aus der Summe von Einzelnerhebungen allgemeine, auf das Ganze passende Resultate zu erlangen. Handelt es sich z. B. um irgend eine körperliche Messung, so muss allerdings der Gesichtswinkel, die Körpergrösse, der Brustumfang oder was sonst erforscht werden soll, bei Mann für Mann erhoben werden, doch wird dies dem Anthropologen niemals der letzte Zweck der Untersuchung sein, sondern er will aus der Fortsetzung der gleichartigen Forschung bei einer thunlichst grossen Zahl von Individuen die Einsicht gewinnen, in welchem Grade eine bestimmte Eigenschaft bei einem Stamme, einem Volke oder einer Volksschichte charakteristisch und von anderen ähnlichen Schichten verschieden auftritt. Also nicht das Individuum, sondern die zu stellende Frage, die zu erforschende Eigenthümlichkeit bilden das „Einzelne“ der Untersuchung, und auf je grössere Zahl von Personen diese Forschung sich nach gleichen Grundsätzen ausdehnen kann, desto sicherer wird das für die Gesammtheit gewonnene Resultat sein, weil sich mit der zunehmenden Zahl der Einzelnfälle die Gegensätze immer mehr ausgleichen, dem Zufall und der Ausnahme immer weniger Spielraum bleibt und das Gesetz der grossen Zahl zur Geltung kommt. Dies heisst aber nichts anderes, als dass auch die Anthropologie und bis zu gewissem Grade auch die Ethnographie als Beobachtungs- und Erfahrungs-Wissenschaften der Massenerhebungen bedürfen, einheitlicher mit gleichem Vorgange angestellter Aufnahmen und Untersuchungen in möglichst grossem Kreise. An solchen fehlt es aber beiden Doctrinen im eigenen Wirkensbereiche noch völlig und wird aus diesem heraus dem Mangel an hinlänglich ausgedehntem Material wohl nie abgeholfen werden, weil der Beobachtungskreis des einzelnen Forschers immer nur ein räumlich eng beschränkter sein kann. Die Anthropologie und Ethnographie würden daher über die Einzelnbeobachtung nicht hinauszukommen vermögen, wenn nicht eine andere Wissenschaft das aus Massenerhebungen hervorgehende Material in reichem Umfange bereit legte. Es ist dies die Statistik, welche durch ihre Organe, die in allen Culturstaaten eingerichteten und thätigen amtlichen Bureaux, allein in der Lage ist, gleichartige Erhebungen und Beobachtungen im weitesten Umfange vornehmen zu lassen. Allerdings nicht als Selbstzweck im Dienste der Wissenschaft, denn die amtlichen statistischen Bureaux dienen in erster Reihe den administrativen Aufgaben des Staates, und die statistischen Erhebungen werden zur Erkenntniss und Förderung dieser Aufgaben durchgeführt. Dabei haben aber diese Aufnahmen schon zumeist jene Ausbildung und Vertiefung erfahren, dass sie über die nächsten Zwecke der Verwaltung hinaus auch der Wissenschaft willkommene Anhaltspunkte für deren Streben und Forschen bieten.

Zumal die Anthropologie und auch die Ethnographie, von der streng linguistischen Seite der letzteren abgesehen, bauen ihre allgemeinen Arbeiten in erster Linie aus den von der Statistik gebotenen Materialien auf, weil nur die statistischen Aemter und die in ihrem Dienste thätigen Executivorgane in der Lage sind, gleichartig erhobene Thatsachen für grosse Rayons zu erlangen und übersichtlich darzustellen.

Es ist kaum irgend eine Erhebung statistischer Natur zu nennen, aus welcher die beiden Doctrinen nicht Nutzen zu ziehen, Grundlagen zu weiteren Forschungen zu gewinnen vermöchten. Vor Allem aus den Volkszählungen, welche in allen Culturstaaten neuerer Zeit in regelmässigen Perioden ausgeführt werden.

Die Regierungen haben sich seit Langem der Ueberzeugung erschlossen, dass mit der Constatierung der Volkszahl allein das Wenigste geleistet, die durch die Zählung entstehenden Mühen und Kosten nicht compensiert werden, daher erweitern sich die neueren Volkszählungen immer mehr zu Volksbeschreibungen, welche stets reicheren Einblick in die Gliederung der Bevölkerung nach Geschlechtern, Stand, Religion, Nationalität, Beruf, Alter u. dgl. mehr eröffnen. Welchen Nutzen vermag aber die allgemeine Anthropologie aus diesen nach Stämmen, Ländern und Landestheilen so frappant verschiedenen Verhältnissen und Erscheinungen zu ziehen, namentlich, wenn sie mit einer anderen von der Statistik bereit gelegten Leistung in Vergleichung gebracht werden, der sogenannten Bewegung der Bevölkerung. Die Vertheilung der Bevölkerung, die vorzugsweise Beschäftigung und hierdurch die Culturentwickelung wird wohl in erster Reihe durch die Bodengestaltung bedingt, aber wie verschiedenartig, ja nicht selten geradezu entgegengesetzt gestalten sich diese bei den verschiedenen Sprachstämmen? Welche Unterschiede zeigt bei den letzteren das Sexualverhältniss, der Aufbau der Bevölkerung nach dem Alter, die Fruchtbarkeit und Absterbeordnung, wie der hierdurch bedingte schnellere oder raschere Wechsel der Generationen und die Vermehrung der Bevölkerung? Es ist daher mit Dank anzuerkennen, dass die neuesten Zählungen, namentlich in den polyglotten Staaten, auch die Nationalität als Gegenstand der Registrierung bei der Volkszählung in Betracht ziehen und hierdurch der Ethnographie eine Basis gewähren, welche bisher noch ziemlich schwankend war, wenngleich dabei leider in Oesterreich mit der Erhebung der „Umgangssprache“ nicht der glücklichste Wurf geschah. Da es aber an einer früheren Leistung gleicher Art, Czoernig's unübertroffener ethnographischen Karte der Monarchie mit dem erläuternden, leider unvollendet gebliebenen Textwerke nicht fehlt, so ist damit ein Prüfstein für die neuen Erhebungen gegeben, eine Reihe biotischer Erscheinungen zu untersuchen, bei welchen die Rasseneigenthümlichkeit eine mehr oder weniger ausschlaggebende Rolle spielt.

Es ist dies ein noch kaum betretenes Feld ethnographischer Untersuchungen, das dem Bearbeiter ebenso reiche als überraschende Ernte verspricht, und das theilweise erst durch die eingehenderen Erhebungen der jüngsten Volkszählung zugänglich gemacht wurde. So ist die Geburten-Frequenz gewiss ein hochwichtiger Factor zur Entwickelung der Bevölkerung und in dieser Beziehung waren die Alpenländer, namentlich aber Tirol, durch eine entschieden geringere Zahl zur Welt kommenden Kinder als in den nord-slavischen Ländern, besonders in Galizien und in der Bukowina, gekennzeichnet. Erst die jüngste Zählung gab die Möglichkeit, neben dem Alter auch den Civilstand zu berücksichtigen, und hieraus ergab sich, dass jenes Verhältniss im Ganzen sich wohl nur unbedeutend modificierte, dabei aber doch die bestehenden Ehen in den Alpenländern, namentlich in Tirol, weit fruchtbarer sind, als in Galizien, indem die ehelich geborenen Kinder im Verhältnisse zu den verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter dort relativ entschieden höher stehen als hier. Namentlich bei der Geburtenfrequenz und dem wichtigen Verhältnisse der legitim und illegitim Geborenen zeigen sich ganz prägnante Verschiedenheiten der einzelnen Rassen, was allerdings keineswegs aus einer Eigenthümlichkeit der letzteren an und für sich oder aus einer grösseren oder geringeren Moralität, sondern aus den Lebens-, Erwerbs- und Culturverhältnissen derselben zu erklären ist. Die nach Nationalitäten früher oder später eintretende physische Reife, die Alterszusammensetzung, die nach der vorherrschenden Beschäftigungsart und den Grundbesitzverhältnissen früher oder später gegebene Möglichkeit des Abschlusses der Ehen, die durchschnittliche Grösse der landwirthschaftlichen Besitzungen, die Zahl der auf denselben gehaltenen Arbeiter, der Gegensatz zwischen industrieller und landwirthschaftlicher Beschäftigung wirken auf die Zahl

der unehelich Geborenen nach, modificieren sich aber wieder in unterschiedlicher Weise. So kommen zumeist unter der industriellen Bevölkerung mehr uneheliche Kinder als unter der landwirthschaftlichen Bevölkerung vor. Dabei scheiden sich aber wieder, besonders in Böhmen und Mähren, die Rayons mit Hausindustrie von jenen mit eigentlicher Fabriks-Industrie scharf ab. Die Bezirke Schluckenau, Reichenberg, Starkenbach, Hohenelbe, Trautenau in Böhmen, Neutitschein, Prossnitz und Sternberg in Mähren sind zwar hochgradig industriell, doch herrscht in denselben die Hausindustrie vor, nämlich das Vergeben von Confectionsarbeit an die Arbeiter in deren Haus, neben welcher Beschäftigung die Arbeiter noch ihre eigenen Grundstücke haben und bebauen. In diesen industriellen Bezirken kommen wenig uneheliche Kinder, unter den Durchschnitten dieser Länder und vieler agricoler Bezirke derselben vor, während die Bezirke mit eigentlicher Fabriks-Grossindustrie, mit ihren Industrie-Casernen die Ansammlungspunkte des Arbeiter-Proletariats und damit die Brutstätten zahlreicher unehelicher Kinder sind. Daher steht die Zahl der letzteren insbesondere in den Städten Wien, Prag und Brünn und in deren angrenzenden, die industriellen und volksreichen Vororte umfassenden Bezirken abnorm hoch.

Im Ganzen lässt sich in der österreichisch-ungarischen Monarchie eine entschiedene Steigerung und Zunahme in der Frequenz der Trauungen, Geburten und Sterbefälle von Westen nach Osten, und eine gleiche, wenn auch weniger rasche, von Süden nach Norden erkennen, so dass also die Wälschen und Deutschen relativ weniger heiraten und weniger Kinder erzeugen, dafür aber bei denselben auch die Todesfälle seltener eintreten, als bei den Ungarn, Nordslaven und Rumänen. Diese Erscheinungen lassen sich aus den vorerwähnten Ursachen, vorzüglich aus den Cultur- und Wirthschaftsverhältnissen erklären, bei anderen, gleichfalls entschieden nach der Rasse sich modificierenden, steht man vor der Thatsache, ohne dass es bisher gelungen ist, die Ursache selbst klar zu legen, wie das nach Sprachstämmen sehr abweichende Verhältniss der Geschlechter zu einander, das von einem Uebergewichte der Weiber um ein volles Zehnttheil in der Mehrzahl der vorwiegend čechischen Bezirke Böhmens und Mährens bis zu einem gleichen der Männer in Wälsch-Tirol, im Küstenlande, in Dalmatien, Kroatien-Slavonien und unter den Rumänen im Osten Ungarns wechselt.

Gewisse, den einzelnen Rassen eigenthümliche Naturanlagen, vorzugsweise Eignung zu bestimmten Beschäftigungen, der Grad der Empfänglichkeit für gewisse Krankheitseinflüsse, der Grad, in welchem die einzelnen Volksstämme von den ihnen gebotenen Mitteln für Unterricht und Bildung Gebrauch machen, endlich die grössere oder geringere Geneigtheit zu Verstössen gegen die öffentliche Ordnung sind für den Anthropologen und Ethnographen entschieden von hoher Wichtigkeit und dienen ihm als ebensoviele Massstäbe zur Beurtheilung des physischen, intellectuellen und moralischen Entwickelungsgrades der einzelnen Volksstämme. Auch hierüber ist er aber zumeist auf die hilfreiche Hand der Statistik angewiesen, sie zeigt, wie der Besuch der Elementarschule ungeachtet der im Wesen gleichartigen gesetzlichen Bestimmungen hierüber und der nach Landestheilen nicht wesentlich abweichenden Vertheilung der Schulen auf Area und Bevölkerung bei den Südslaven, den Polen und Ruthenen, und namentlich bei den Rumänen um die Hälfte bis zu zwei Dritttheilen gegen jenen der Deutschen, Magyaren und Čecho-Slaven zurückbleibt, dies aber wieder ein gleiches Verhältniss der ohne Kenntniss des Lesens und Schreibens aufwachsenden Bevölkerung nach sich bringt. Die Justiz-Statistik aber lässt erkennen, wie die Neigung zu gewissen strafbaren Handlungen, namentlich bezüglich der zwei grossen Gruppen der Verbrechen aus Gewinnsucht oder aus Neigung zur Gewaltthätigkeit und leidenschaftlicher Handlungsweise bezüglich der einzelnen Nationalitäten höchst verschieden auftritt und sich in Delicten gegen die öffentliche Ordnung bethätigt. Wenn bezüglich

der erstern Gruppe, bei welcher bezüglich des Diebstahles und der Theilnahme an demselben die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien obenan stehen, da in diesen Ländern an 80 Percente aller Verurtheilungen auf solche wegen dieser Verbrechen vorkommen, so ist wohl nicht die Nationalität an sich die treibende Ursache, denn es ist erwiesen, dass die industrielle Bevölkerung dort, wo sie nicht zur Entwickelung eines Massenproletariats geführt hat, zu Verbrechen aus Gewinnsucht weniger hinneigt, als die agricole. Auch in Galizien und in der Bukowina, wo die bekannte Leichtigkeit des Verhehlens und Verwerthens gestohlener Gegenstände und die Besitzverhältnisse bezüglich des Waldes stark in's Gewicht fallen, sowie in der ungarischen Reichshälfte, in Kroatien-Slavonien und in dem rumänischen Landestheile im Osten, also in fast ausschliesslich agricolen Strichen, nehmen die Verurtheilungen wegen Verbrechen aus Gewinnsucht einen höheren Antheil an der Gesammtzahl der Verurtheilungen ein. Entschiedener, ja gar nicht zu verkennen, tritt dagegen der Einfluss der Nationalität bei der zweiten Gruppe, den Verbrechen aus Neigung zu gewaltthätiger Handlungsweise, aus Rachsucht oder sonst heftiger Leidenschaftlichkeit hervor. Denn wenn diese Verbrechen in den südlichen Provinzen des Reiches, dann in dem von Magyaren bewohnten Landestheile Ungarns häufiger vorkommen, so mag wohl das Klima und die als Folge des Klimas gewohnte Lebensweise hierzu beitragen, doch kann auch der Einfluss gewisser nationaler Eigenthümlichkeiten der Wälschen, Südslaven und besonders der heissblütigen Magyaren nicht verkannt werden, welch' letzteren es in erregtem Zustand bekanntlich auf einen Todtschlag nicht ankommt. Auch in den Alpenländern kommen solche Verbrechen, namentlich schwere körperliche Beschädigung und Todtschlag häufiger vor, wovon die Ursache in der Rauflust der Bevölkerung, deren Raufhändel nicht selten mit Scherz beginnen und mit höchstem Ernst enden, zu suchen ist.

Wie enge hängen weiters gewisse Krankheitserscheinungen mit der Rasse zusammen, allerdings nicht durch diese hervorgerufen, aber ihr doch ausschliesslich oder vorzugsweise eigen, weil sie Consequenzen terrestrer Einflüsse sind, wie der Cretinismus, der Weichselzopf, die Sumpffieber u. dgl., also nur bei jenen Rassen vorkommen, welche solche Landstriche besiedeln. Und selbst in der Abwehr solcher theils endemisch, theils vorübergehend grassierenden Krankheiten, wie überhaupt in dem Streben nach Hilfe in Erkrankungsfällen und Pflege des Sanitätswesens im Allgemeinen, lässt sich eine ungemeine Verschiedenheit der einzelnen Volksstämme beobachten, welche wohl aus dem allgemeinen Cultur- und Bildungsgrade und auch aus der Stufe der durchschnittlichen Wohlhabenheit hervorgeht, sich aber doch nach dem Maasse des Eifers oder der Indolenz, welches die Bevölkerung den bestehenden Schutzmitteln entgegenbringt und solche zu schaffen, oder in ihrem Wirken zu fördern bemüht ist, nach Ländern und Stämmen unendlich verschieden äussert. Bis zu welchem Grade sich aber die Nachwirkung der Obsorge für die Gesundheitspflege geltend machen kann, gibt das Land Galizien einen trüben Beweis. Die ganze Monarchie ist in den letzten Jahrzehnten wiederholt von verheerenden Seuchen durchzogen worden, welche grosse Verluste an Menschen hervorriefen. Doch waren solche Unglücksjahre nur vorübergehende Erscheinungen und selbst in den ärgsten Seuchenjahren fehlte es nicht an Provinzen und Landstrichen, welche von den Epidemien ganz oder nahezu verschont blieben, und auch die sonst aufgetretenen ansteckenden Krankheiten kommen nur sporadisch in einzelnen Landstrichen vor. In Galizien ist dagegen nicht nur jede solche Krankheit verheerender aufgetreten, sondern manche derselben haben sich in dem Lande förmlich als endemisch eingenistet, seit zwei Jahrzehnten ist dasselbe nie, auch nur annähernd, seuchenfrei gewesen und noch im Jahre 1881 sind von den Gestorbenen Galiziens 22·8 Percente an epidemischen Krankheiten zu Grunde gegangen.

Auch zu somatologischen Erhebungen in grösserem Umfange ist durch die Statistik bereits ein guter Anlauf geschehen, das militär-statistische Jahrbuch des Reichs-Kriegsministeriums veröffentlicht seit einer Reihe von Jahren die bei der Stellung vorgenommenen ärztlichen Untersuchungen über die Körpergrösse und den Brustumfang der Rekruten und mit der Detail-Conscription der Volksschulen 1880 ist auch eine Erhebung der Schulkinder nach der Farbe der Augen, der Haare und der Haut verbunden worden.

Und um nur noch Eines zu erwähnen. Wie sehr ist die Anthropologie und Ethnographie auf die Berücksichtigung der Ansiedelungsverhältnisse angewiesen? Nach der allerdings zunächst durch die Bodenverhältnisse bedingten Art derselben gliedert sich die ganze Wirksamkeit, die Art der Wechselwirkung und damit der Culturfortschritt der Bewohnerschaft. Welche Unterschiede lassen sich aber dabei wieder von dem abgeschlossenen, alle Bedürfnisse erzeugenden und bergenden Einzelnhofe des deutschen Bauers bis zur riesigen Agglomeration der Cultur- und Industrie-Centren einerseits, dem ungarischen weitgedehnten Pusztendorfe andererseits beobachten, dessen ebenerdige Lehmbauten nur wenig metamorphosierte Nomadenzelte darstellen. Auch hierüber gibt die Statistik Auskunft, denn die letzten Zählungen haben zumeist auch mehr oder weniger eingehend die Ansiedelungsverhältnisse erfasst und nachgewiesen.

So werden daher in erster Linie der Anthropologie und Ethnographie, wie einer Reihe anderer Doctrinen, durch die stets dienstbereite Schwesterwissenschaft der Statistik die Bausteine bereit gelegt, aus welchen diese ihre stets schöner erwachsenden Arbeiten herzustellen vermögen, und speciell für Oesterreich-Ungarn ist es bezeichnend, dass die erste umfassende ethnographische Bearbeitung derselben aus dem statistischen Bureau, auf Anregung und durch die vorzugsweise Thätigkeit des Leiters desselben, des Begründers der administrativen Statistik der Monarchie, hervorgegangen ist. Wohl will es sich daher geziemen, in dem Hefte, das eine Ehrengabe zu einem Freudentage in dem Leben des hochverdienten Mannes bilden soll, die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Statistik für die Fortentwickelung der verwandten Wissenschaften der Anthropologie und Ethnographie zu betonen und mit dem Wunsche zu schliessen, dass ihr auch bei der Ausführung des unter erlauchter Aegide inaugurierten Werkes, das wir einen vollen, nach der grösseren Fülle der heutigen wissenschaftlichen Hilfsmittel erweiterten Ausbau des ursprünglichen Planes zu Czoernig's Ethnographie nennen möchten, der Platz eingeräumt werde, der ihr nach ihrem ganzen Streben und Wirken gebührt.

Mittheilungen und Miscellen.

Der Seehandel Oesterreichs in den Jahren 1875 bis 1882.

Wenn man die alljährliche seitens der „Börse-Deputation in Triest" im Auftrage des k. k. Handelsministeriums auf Grund amtlicher Daten zusammengestellte und herausgegebene „Statistik der See-Schifffahrt und des Seehandels der österreichischen Häfen" für die Jahre 1875 bis 1882 in Vergleichung zieht, so gewinnt man die Ueberzeugung, dass sich der Seehandel Oesterreichs in einer zwar langsamen, aber doch stetigen Weise entwickelt. Die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe war zwar in den Jahren 1875 und 1882 fast die gleiche; der Antheil der Dampfer an der Gesammtzahl der Schiffe hat jedoch einen colossalen Fortschritt gemacht und dementsprechend zeigt auch die Tonnenzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe eine so bedeutende Avance, dass man immerhin von einem erfreulichen Fortschritte mit Recht sprechen kann.

Die Zahl aller Schiffe, welche in den österreichischen Häfen verkehrten, betrug nach dieser Quelle:

im Jahre	im Einlauf	darunter handelsthätige	im Auslauf	darunter handelsthätige
1875	50.853	41.794	50.687	41.597
1876	49.536	40.385	49.801	40.611
1877	52.766	42.902	52.954	43.166
1878	50.032	41.194	50.134	41.320
Summe . . .	203.187	166.275	203.576	166.694
1879	48.704	38.662	48.544	38.504
1880	47.045	37.070	46.907	36.977
1881	47.796	38.280	47.505	38.034
1882	50.830	41.531	50.707	41.382
Summe . . .	194.375	155.543	193.663	154.897
pro Jahr:				
1875—1878 . .	50.797	41.569	50.894	41.673
1879—1882 . .	48.594	38.886	48.416	38.724

In der gesammten Zahl der eingelaufenen Schiffe ist hiernach von 1875 bis 1882 eine ganz geringfügige Abschwächung eingetreten und das bei der Anzahl der ausgelaufenen Schiffe wahrnehmbare Plus ist gleichfalls sehr geringfügig. Weit bedeutendere Differenzen treten jedoch zu Tage, wenn man die Schiffe nach „handelsthätigen" und „handelsunthätigen" und namentlich, wenn man die ersteren nach „beladen" und nach „leer" ein- und ausgelaufenen Schiffen in's Auge fasst.

Zahl der Schiffe:

im Jahre	eingelaufen: handelsthätig beladen	eingelaufen: handelsthätig leer	eingelaufen: handelsunthätig	ausgelaufen: handelsthätig beladen	ausgelaufen: handelsthätig leer	ausgelaufen: handelsunthätig
1875 . . .	27.092	14.702	9.059	25.488	16.109	9.090
1876 . . .	26.499	13.886	9.151	24.890	15.721	9.190
1877 . . .	28.850	14.052	9.864	26.557	16.609	9.788
1878 . . .	26.865	14.329	8.838	25.713	15.607	8.814
Summe .	109.306	56.969	36.912	102.648	64.046	36.882

im Jahre	eingelaufen handelsthätig beladen	eingelaufen handelsthätig leer	eingelaufen handels-unthätig	ausgelaufen handelsthätig beladen	ausgelaufen handelsthätig leer	ausgelaufen handels-unthätig
1879 . . .	26.948	11.714	10.042	24.310	14.194	10.040
1880 . . .	27.909	9.161	9.975	26.037	10.940	9.930
1881 . . .	29.578	8.702	9.516	27.648	10.386	9.471
1882 . . .	32.215	9.316	9.299	30.657	10.725	9.325
Summe .	116.650	38.893	38.832	108.652	46.245	38.766
pro Jahr:						
1875—1878	27.326	14.242	9.228	25.662	16.011	9.220
1879—1882	29.162	9.723	9.708	27.163	11.561	9.191

Diese Daten liefern schon ein weit erfreulicheres Bild, als jene über die Gesammtzahl der Schiffe, denn sie zeigen, dass die Zahl der „beladen" ein- und ausgelaufenen von 1875 bis 1882 um 18·9 Percente, beziehungsweise um 20·3 Percente, angewachsen ist und dass nur in der Zahl der „leer" ein- und ausgelaufenen handelsthätigen Schiffe eine Abnahme, und zwar um 36·6 Percente, resp. um 33·4 Percente, eingetreten ist. Ueber die Bewegung in der Zahl der „handelsunthätigen" Schiffe, unter denen die zur Ausbesserung bestimmten überwiegen dürften, wollen wir hier nur bemerken, dass das Anwachsen ihrer Zahl wohl eher günstig als ungünstig gedeutet werden kann, denn je lebhafter sich der Seehandel gestaltet, bei einer um so grösseren Anzahl Fahrzeuge wird das Bedürfniss nach Reparaturen und Reconstructionen zu Tage treten, was auch unseren Schiffbau-Anstalten zum Nutzen gereichen wird.

Das Hauptgewicht wird jedenfalls einerseits auf das Verhältniss der „beladen" „ein-" zu den „leer" „ausgelaufenen" Schiffen und andererseits auf jenes der leer ein- und beladen ausgelaufenen handelsthätigen Schiffe zu legen sein. Ehe wir jedoch dies zur Erörterung bringen, ist es nothwendig, jene Zahlen hier vorzuführen, welche weit anschaulicher, als die Daten über die Schiffszahl, die Entwickelung des Seeverkehres zur Anschauung bringen. Es sind dies nämlich die Angaben über den Tonnengehalt der Fahrzeuge.

Tonnengehalt der Schiffe:

im Jahre	im Einlauf handelsthätige beladen	im Einlauf handelsthätige leer	im Einlauf handels-unthätige	im Auslauf handelsthätige beladen	im Auslauf handelsthätige leer	im Auslauf handels-unthätige
1875 . . .	3,179.492	966.606	622.950	2,882.229	1,264.301	630.278
1876 . . .	3,012.632	941.971	703.435	2,646.842	1,306.149	709.275
1877 . . .	3,145.523	994.283	863.389	2,844.866	1,286.661	858.454
1878 . . .	3,150.604	1,071.326	769.892	2,828.673	1,391.067	778.279
Summe .	12,488.251	3,974.186	2,959.666	11,202.610	5,248.178	2,976.286
1879 . . .	3,649.275	862.386	981.621	3,081.402	1,421.570	987.445
1880 . . .	4,050.158	770.667	1,091.060	3,714.760	1,098.160	1,100.800
1881 . . .	4,436.712	782.640	1,082.167	4,106.314	1,106.944	1,085.862
1882 . . .	5,028.843	847.076	898.758	4,717.437	1,164.617	902.842
Summe .	17,164.988	3,262.769	4,053.606	15,619.913	4,791.291	4,077.249
pro Jahr:						
1875—1878 .	3,122.063	993.546	739.916	2,800.652	1,312.044	744.071
1879—1882 .	4,291 247	815.692	1,013.401	3,904.978	1,197.823	1,019.312

Der Tonnengehalt der beladen eingelaufenen Schiffe hat sich hiernach von 1875 bis 1882 um nicht weniger als 58·1 Percente gehoben. Noch mehr, und zwar um 63·6 Percente stieg der Tonnengehalt der beladen ausgelaufenen Fahrzeuge, wogegen bei den leer ein- und ausgelaufenen Schiffen bezüglich des Tonnengehaltes eine Abnahme um 12·3 Percente und beziehungsweise um 7·9 Percente resultiert. Diese Erscheinungen sind nur damit zu erklären, dass der Uebergang von der Segel- zur Dampfschifffahrt in der Periode 1875 bis 1882 bedeutende Fortschritte gemacht hat, was auch thatsächlich der Fall war, denn die Zahl der eingelaufenen Dampfer hob sich von 1875 bis 1882 um 54·2 Percente und deren Tonnengehalt um 61·8 Percente, die Zahl der ausgelaufenen Dampfer um 54·1 Percente und ihr Tonnengehalt gleichfalls um 61·8 Percente. Noch grösser war die percentuelle Steigerung bei den handelsthätigen Dampfern, welche beladen in unsere Häfen kamen und dieselben in gleicher Weise verliessen. Ihre Zahl stieg im Einlauf um 133·2 Percente und im Auslauf um 170·2 Percente, ihr Tonnengehalt aber um 77 Percente, beziehungsweise um 89 Percente, woraus geschlossen werden kann, dass der Export mittelst Dampfschiffen eine grössere Steigerung erfahren hat, als gleichzeitig bei der bezüglichen Einfuhr eintrat.

Die Kenntniss über Zahl und Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Dampfer vermittelt die folgende Tabelle:

Dampferverkehr in den österreichischen Häfen.

im Jahre	Angekommen				Abgegangen			
	handelsthätig		handels-unthätig	im Ganzen	handelsthätig		handels-unthätig	im Ganzen
	beladen	leer			beladen	leer		
	Anzahl der Dampfer							
1875	7.329	4.227	2.942	14.498	5.872	5.690	2.942	14.504
1876	7.131	4.197	2.628	13.956	5.761	5.574	2.626	13.961
1877	7.920	4.315	3.036	15.271	6.462	5.758	3.035	15.255
1878	8.154	4.125	2.761	15.040	6.702	5.587	2.761	15.050
Summe	30.534	16.864	11.367	58.765	24.797	22.609	11.364	58.770
1879	10.305	3.498	3.685	17.488	8.206	5.599	3.688	17.493
1880	12.857	2.217	4.341	19.415	11.037	4.006	4.349	19.392
1881	14.778	2.147	3.533	20.458	13.076	3.845	3.533	20.454
1882	17.092	2.433	2.827	22.352	15.868	3.666	2.822	22.356
Summe	55.032	10.295	14.386	79.713	48.187	17.116	14.392	79.695
pro Jahr:								
1875—1878	7.633	4.216	2.842	14.961	6.199	5.652	2.841	14.692
1879—1882	13.758	2.574	3.596	19.928	12.047	4.279	3.598	19.924
	Tonnengehalt der Dampfer							
1875	2,580.337	633.791	374.027	3,588.155	2,218.226	996.613	374.217	3,589.056
1876	2,419.459	672.836	457.681	3,549.976	2,044.085	1,053.302	457.619	3,555.006
1877	2,538.713	696.211	602.045	3,836.969	2,205.940	1,024.838	602.018	3,832.796
1878	2,616.374	791.346	546.585	3,954.305	2,250.813	1,155.955	546.585	3,953.353
Summe	10,154.883	2,794.184	1,980.338	14,929.405	8,719.064	4,230.708	1,980.439	14,930.211
1879	3,099.577	592.022	703.804	4,395.403	2,510.904	1,185.617	705.645	4,402.166
1880	3,564.138	519.027	864.234	4,947.399	3,149.733	918.513	873.832	4,942.078
1881	3,971.682	535.750	818.527	5,325.959	3,567.957	943.299	819.163	5,330.419
1882	4,565.570	609.222	630.137	5,804.929	4,193.903	982.713	631.030	5,807.646
Summe	15,200.967	2,256.021	3,016.702	20,473.690	13,422.497	4,030.142	3,029.670	20,482.309
pro Jahr:								
1875—1878	2,538.721	698.546	495.084	3,732.351	2,179.766	1,057.677	495.110	3,732.553
1879—1882	3,800.242	564.005	754.175	5,118.422	3,355.624	1,007.536	757.417	5,120.577

Namentlich die letzten vier Jahre zeichnen sich durch ein rapides Anwachsen in der Zahl und dem Tonnengehalt der beladen ein- und ausgelaufenen Dampfer aus und auch das Verhältniss der leeren zu den beladenen Dampfern hat sich in der vorstehenden Periode in erfreulicher Weise gebessert, denn während im Jahre 1875 auf 2·9 Tonnen der beladenen Dampfer eine Tonne leer verkehrender Dampfer entfiel, hat sich dieses Verhältniss im Jahre 1882 auf 5·5 : 1 gebessert. Dagegen trat in dem Verhältniss der leer ausgelaufenen zu den leer eingelaufenen Fahrzeugen leider keine Besserung ein, was den wunden Punkt unseres Seehandels „den im Verhältnisse zur Einfuhr noch immer zu geringen Export" grell beleuchtet. Der Menge nach ist der letztere wohl bedeutender, wie die Einfuhr, dem Werthe nach überragt ihn jedoch dieselbe um ein beträchtliches. Es berechnet sich nämlich der Mittelwerth aller zur See ausgeführten Waaren mit 14 fl. 56 kr. pro 100 Kilogramm, der Mittelwerth der Einfuhrwaaren dagegen mit 25 fl. 77 kr. pro 100 Kilogramm. Letzterer ist somit um 77 Percente höher. Die Ausfuhr concentriert sich auf eine geringere Schiffszahl — mit anderen Worten, viele einlaufende Schiffe finden keine Rückfracht in den österreichischen Häfen. Dies gilt namentlich von den Dampfern. Bei der Zahl der Segelschiffe ist die Differenz weitaus geringer, die Tonnenzahl der beladen auslaufenden Segler ist sogar regelmässig eine grössere, als jene der beladen einlaufenden, während bei den Dampfern das Umgekehrte der Fall ist. Dafür ist bei den Segelschiffen wieder der Tonnengehalt der leer einlaufenden grösser, als jener der leer auslaufenden. Die Segler dienen mehr dem Export, die Dampfer mehr dem Import. Durch die fortschreitende Verdrängung der ersteren durch die letzteren wird sich der Seehandel immer rationeller und lucrativer gestalten. Von 1875 bis 1882 trat denn auch im Tonnengehalt der beladen ein- und ausgelaufenen Segelschiffe eine Abnahme, und zwar um 22·7 Percente,

beziehungsweise um 21·1 Percente ein. Sobald der Petroleumtransport mittelst Dampfer in ausgedehnterer Weise gepflegt werden wird, dürfte in dieser Abnahme des Verkehrs an Seglern ein rascheres Tempo eintreten.

Ueber Zahl und Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Segelschiffe gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

Verkehr der Segelschiffe in den österreichischen Häfen.

im Jahre	Angekommen				Abgegangen			
	handelsthätig		handels-unthätig	im Ganzen	handelsthätig		handels-unthätig	im Ganzen
	beladen	leer			beladen	leer		
	Anzahl der Segelschiffe							
1875	19·763	10.475	6.117	36.355	19.616	10.419	6.148	36.183
1876	19.368	9.689	6.523	35.580	19.129	10.147	6.564	35.840
1877	20.930	9.737	6.828	37.495	20.095	10.851	6.753	37.699
1878	18.711	10.204	6.077	34.992	19.011	10.020	6.053	35.084
Summe	78.772	40.105	25.545	144.422	77.851	41.437	25.518	144.806
1879	16.643	8.216	6.357	31.216	16.104	8.595	6.352	31.051
1880	15.052	6.944	5.634	27.630	15.000	6.934	5.581	27.515
1881	14.800	6.555	5.983	27.338	14.572	6.541	5.938	27.051
1882	15.123	6.883	6.472	28.478	14.789	7.059	6.503	28.351
Summe	61.618	28.598	24.446	114.662	60.465	29.129	24.374	113.968
pro Jahr: 1875—1878	19.693	10.026	6.386	36.105	19.463	10.359	6.379	36.201
1879—1882	15.404	7.150	6.111	28.665	15.116	7.282	6.094	28.492
	Tonnengehalt der Segelschiffe							
1875	599.155	332.815	248.923	1,180.893	664.003	267.688	256.061	1,187.752
1876	593.173	269.135	245.754	1,108.062	602.757	252.847	251.656	1,107.260
1877	606.810	298.072	261.344	1,166.226	638.926	261.823	256.436	1,157.185
1878	534.230	279.980	223.309	1,037.517	577.860	235.112	231.694	1,044.666
Summe	2,333.368	1,180.002	979.328	4,492.698	2,483.546	1,017.470	99.5847	4,496.863
1879	549.698	270.364	277.817	1,097.879	570.498	235.953	281.800	1,088.251
1880	486.020	251.640	226.826	964.486	565.027	179.647	226.968	971.642
1881	465.030	246.890	263.640	975.560	538.357	163.645	266.699	968.701
1882	463.273	237.854	268.621	969.748	523.534	181.904	271.812	977.250
Summe	1,964.021	1,006.748	1,036.904	4,007.673	2,197.416	761.149	1,047.279	4,005.844
pro Jahr: 1875—1878	583.342	295.000	244.832	1,123.174	620.886	254.368	248.962	1,124.216
1879—1882	491.005	251.687	259.226	1,001.918	549.354	190.287	261.820	1,001.461

Wenn man den Tonnengehalt der *handelsthätig* eingelaufenen Schiffe mit jenem der *beladen* ausgelaufenen Fahrzeuge in Vergleichung zieht, so ergibt sich die Thatsache, dass das Schiffsmaterial in immer intensiverer Weise dem Exporte dienstbar gemacht wird. Dies gilt sowohl von den Dampfern, wie von den Seglern, von ersteren jedoch in ungleich grösserem Masse, denn der Tonnengehalt der beladen ausgelaufenen Schiffe betrug von dem Tonnengehalte aller handelsthätig eingelaufenen Schiffe *Percente*, und zwar bei den

im Jahre	Dampfern	Seglern	Schiffen aller Art
1875	69·0	71·2	69·5
1876	66·1	69·9	66·9
1877	68·2	70·6	68·7
1878	66·0	71·0	67·0
1879	68·0	69·5	68·3
1880	77·1	76·6	77·0
1881	79·1	75·6	78·6
1882	81·0	74·6	80·3
1882 gegen 1875 Zunahme im Ganzen	12·0	3·4	10·8
1882 gegen 1875 Zunahme in Percenten	17·4	4·8	15·5

Es kann nicht übersehen werden, dass gerade in den letzten drei Jahren eine intensivere Steigerung bemerkbar wird. Man darf sich überdies nicht der Ueberzeugung verschliessen, dass alle Daten über Schiffszahl und Tonnengehalt einen relativ geringen Werth haben und dass aus ihnen über Bedeutung und Umfang des Seeverkehrs nur ganz allgemeine Schlüsse gezogen werden können — in letzter Linie kommt es ja doch darauf an, wie viele Frachten die Schiffe beförderten, wie viele Tonnen sie zu- und weggeführt und ob das beförderte Güterquantum auch nur einigermassen in einem günstigen Verhältnisse zur Tragfähigkeit der verkehrenden Schiffe steht oder stand. Wenn man sich nun vor Augen hält, dass z. B. die im Jahre 1882 beladen ein- und ausgelaufenen Schiffe eine Tragfähigkeit von 9,746.280 Tonnen repräsentierten, dass ihre Fracht aber nur 2,024.630 Tonnen betrug, so wird es nicht schwer sein, zu behaupten, dass der Schiffsverkehr in keinem gesunden Verhältniss zur dermalen vorhandenen Frachtenmenge steht.

Bezüglich des Gewichtes aller zur See ein- und ausgeführten Waaren stehen uns nur die Daten für 1882 zu Gebote, denn für dieses Jahr wurde zum ersten Male in der Eingangs erwähnten Publication eine Gewichtsbilanz aufgestellt. Sie beziffert alle Importgüter mit 7,900.765 Metercentner und alle Exportgüter mit 12,345.536 Metercentner. Oesterreichs Verkehr zur See umfasste demnach Waaren im Gesammtgewichte von 20,246.301 Metercentnern, oder 2,024.630 Tonnen, was, nebenbei bemerkt, dem zehnten Theile jener Gütermenge gleichkommt, welche aus den englischen Häfen im Jahre 1882 exportiert wurde. Da jedoch die Einfuhr nach England weitaus grösser ist als der Export, so dürfte man nicht fehl gehen, wenn man unseren Seeverkehr der Menge nach auf den 25. Theil des zwischen England und dem Auslande vermittelten veranschlagt.

Ueber den Werth der zur See erfolgten Ein- und Ausfuhr Oesterreichs lassen wir die Angaben für 1869—1878 und für 1881 und 1882 mit dem Bemerken hier folgen, dass für 1879 und 1880 wegen Mangels an entsprechenden Mittelwerthen die Berechnung unterbleiben musste.

Werth der zur See ein- und ausgeführten Waaren in Millionen Gulden:

im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	im Ganzen	Grösser war die Einfuhr um
1869	153·85	148·23	302·08	5·62
1870	166·30	130·52	296·82	35·78
1871	184·84	130·87	315·71	53·97
1872	181·72	114.30	296·02	67·42
1873	168·03	110·08	278·11	57·95
Summe . .	854·74	634·00	1.488·74	220·74
1874	158·27	112·74	271·01	45·53
1875	175·16	125·57	300·73	49·59
1876	179·61	121·88	301·49	57·73
1877	181·51	131·20	312·71	50·31
1878	170·77	136·67	307·44	34·10
Summe . .	865·32	628·06	1.493·38	237·26
1881	198·74	163·54	362·28	35·20
1882	203·63	179·78	383·41	23·85
Summe . .	402·37	343·32	745·69	59·05
pro Jahr:				
1869—1873 .	170·95	126·80	297·75	44·15
1874—1878 .	173·06	125·61	298·67	47·45
1881—1882 .	201·18	171·66	372·84	29·52

Auch aus den Werthziffern lässt sich hiernach eine erhebliche Steigerung der Ausfuhr constatieren — sie betrug von 1875 bis 1882 43 Percente, wogegen sich die Einfuhr seither nur um 16 Percente gehoben hat. Die Zahl der Waarenpositionen, deren Werth eine Million Gulden überstieg, hob sich seither bei der Einfuhr von 32 auf 39 und beim Export von 28 auf 36. Wir wollen hier nur die wichtigsten anführen, um kurz zu skizzieren, welche Fortschritte unser Seehandel seit 1875 gemacht hat. Der Werth erreichte in der Einfuhr

	im Jahre		Differenz	
	1875	1882	absolute	in Percenten
	in Gulden			
Reis	2,802.600	3,103.620	+ 301.020	+ 10·7
Mineralöle [1]	7,434.400	7,005.129	— 429.271	— 5·7
Kaffee	9,829.000	23,015.206	+ 13,186.206	+ 134
Wein in Fässern	1,682.900	4,319.997	+ 2,637.097	+ 157
Baumwolle	25,400.200	31,674.907	+ 6,274.707	+ 24·7
Mandeln	1,687.300	2,521.929	+ 834.629	+ 49·5
Weinbeeren	6,384.600	3,150.255	— 3,234.345	— 50·6
Tabakblätter	4,152.800	2,380.620	— 1,772.180	— 42·7
Tabakfabrikate	5,473.400	3,151.332	— 2,322.068	— 42·4
Olivenöl	12,366.900	7,152.921	— 5,213.979	— 42
Steinkohlen	1,754.400	908.069	— 846.331	— 48
Baumwoll-Waaren	10,848.400	3,142.385	— 7,706.015	— 71

Bei mehreren Hauptartikeln unseres See-Imports kommt hiernach eine bedeutende Abnahme zum Vorschein. Wenn ungeachtet dessen im Totale eine Werthszunahme um 28·5 Millionen Gulden bemerkbar wird, so beweist dies, dass ausser in Reis, Kaffee, Wein, Baumwolle und Mandeln auch noch in anderen Artikeln die Einfuhr zur See an Umfang gewonnen hat.

Was die Ausfuhr betrifft, so sind die folgenden Waaren besonders hervorzuheben:

	Werth der Ausfuhr zur See in Gulden			
	im Jahre		Differenz	
	1875	1882	absolute	in Percenten
Zucker, raffiniert	5,910.500	17,438.731	+ 11,528.231	+ 195·1
Mehl	10,029.000	10,915.493	+ 886.493	+ 8·8
Olivenöl	8,937.300	3,532.687	— 5,404.613	— 60·5
Fassdauben	7,082.700	3,481.313	— 3,601.387	— 50·8
Kaffee	2,431.100	4,707.938	+ 2,276.838	+ 93·6
Baumwolle	4,730.800	4,296.944	— 433.856	— 9·2
Spirituosen	3,692.000	5,677.160	+ 1,985.160	+ 53·8
Wein in Fässern	2,203.800	9,087.721	+ 6,883.921	+ 312·3
Indigo	354.900	5,096.850	+ 4,741.950	+ 1336·1
Gewebe (excl. Seidenwaaren)	18,545.600	27,182.833	+ 8,637.233	+ 46·6

Von den Exportartikeln par excellence weist namentlich einer eine starke Abnahme nach. Es sind dies die Fassdauben, welche sich neuerer Zeit mehr und mehr Fiume zuwenden. An Fassdauben wurden nämlich über Triest exportiert: im Jahre 1880 noch 41,231.992 Stück, im Jahre 1881 aber nur mehr 29,049.173 Stück, 1882 blos 17,479.052 Stück. und 1883 15,372.258 Stück — innerhalb vier Jahren sank demnach die Ausfuhr dieses hochwichtigen Artikels um reichlich 62 Percente. Gleichzeitig hob sich aber dieser Export über Fiume von 2,678.818 Stück im Jahre 1880 auf 5,060.030 Stück im Jahre 1881, 18,306.983 Stück im Jahre 1882 und 35,508.266 Stück im Jahre 1883 — somit um 1.225 Percente und steht es somit ausser Frage, dass dieser Artikel für den österreichischen Seehandel so gut wie verloren ist. Aehnliche Verhältnisse bestehen bezüglich der Mehlausfuhr. Aber auch noch bezüglich zweier anderer Artikel von hoher Wichtigkeit, welche zu den Importwaaren zählen, droht unseren Häfen durch die Concurrenz Fiume's grosse Gefahr. Es sind dies Mineralöle und Reis, deren Import bis vor Kurzem fast ausschliesslich den österreichischen Häfen zufiel. Die in Fiume neu errichteten Etablissements (Petroleum-Raffinerien, Reismühlen und Reisschäl-Anstalten), welche den Zweck haben, die durch den neuen Zolltarif in's Leben getretenen Begünstigungen, betreffend den Bezug von Rohöl und ungeschältem Reis, praktisch auszunützen, werden den Mineralöl- und Reisimport von Triest ab und nach Fiume leiten und solcherart die günstigen Wirkungen der Differenzialzölle auf den Import von Kaffee, Thee, Gewürzen, Indigo etc. vollständig paralysieren, denn der durch diese Zölle hervorgerufene Mehrimport kann kein Aequivalent bieten für den voraussichtlich eintretenden Frachtenausfall bei Mineralölen und Reis, von welchen Artikeln nahe an 800.000 Metercentner pro Jahr bisher über österreichische Häfen zur Einfuhr gelangten. Wenn demnach auch viele der in den vorstehenden Zeilen enthaltenen Ziffern dafür Zeugniss ablegen, dass der Seeverkehr Oesterreichs in der Periode 1875—1882 einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, so muss man doch mit Bangen in die Zukunft blicken, denn der Aufschwung Fiumes, welcher bisher erfolgte und noch weiters stattfinden

[1] Inclusive Terpentin- und Pechöl.

wird, kann nach der Lage der Dinge zumeist nur auf Kosten Triests, d. i. des österreichischen Seehandels, geschehen, und wenn hier zu Lande nicht dafür gesorgt wird, durch Belebung des Seehandels, namentlich durch Schaffung neuer Linien nach dem Westen, für diese Verluste Ersatz zu schaffen, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass der Vorsprung, welchen unser Seeverkehr in den letzten Jahren gewonnen hat, ebenso rasch wieder verloren gehen wird. *Pizzala.*

Die öffentliche Armenpflege in Oesterreich während der Jahre 1873 bis 1882.

Es liegt am Tage, dass die Armuth, wo sie den engen Kreis der Einzelnen überschreitet, die sittliche und politische Kraft des Staates schwächt, die allgemeine Sicherheit und die Rechtsordnung gefährdet. Das Verbrechen, wie das Laster sind nicht selten Folgen der Armuth und der dadurch geförderten Entsittlichung ganzer Volksschichten. Der Staat ist deshalb in zweifacher Weise den Armen gegenüber verpflichtet: er muss einerseits mit seinen materiellen Mitteln den Armen zu Hilfe kommen, aber auch andererseits den gemeingefährlichen Folgen der Armuth mit seiner äussersten Gewalt (Armenpolizei) entgegenwirken. Ersteres ist die Armenpflege des Staates, welche von der privaten Wohlthätigkeit sehr verschieden ist; denn die subjectiv moralischen Impulse, wie Mitleid, Trieb zum Wohlthun, religiöse Opferwilligkeit etc. sind bei ihm keine Beweggründe, ihm gilt es nur der Entkräftung des Volkes und der Gefährdung der öffentlichen Ordnung entgegenzuwirken, dem Staate kann der moralische Werth seiner Unterthanen nicht gleichgiltig sein, aber seines Amtes ist es nur, die äussere Lage derselben möglichst so zu gestalten, dass sie nicht zur Entsittlichung der ärmeren Volksclassen führt und es liegt ihm die materielle Unterstützung der Armen nur dann ob, wenn sie nicht von Andern geleistet wird, nur dann ist das Individuum ihm gegenüber arm; diese Unterscheidung ist aber in der Praxis schwer, da die Wohlthätigkeit der Privaten sich der öffentlichen Kenntniss mehr oder weniger entzieht. Die öffentliche Armenpflege wird daher nur im Nothfalle und nur für die Dauer des Nothstandes geübt.

Erfahrungsmässig wächst die Armuth in quadratischer Steigung in dem Masse, wie die öffentlichen Armenmitteln sich vermehren, weil zu leicht die so schon geschwächte Energie des Selbstbewusstseins ganz verschwindet und die Ansprüche sich rapid steigern, sobald der Arme sich als Gegenstand weichherziger Mildthätigkeit und als Mitbesitzer eines grossen Capitals empfindet.

Die Armenspende — das Almosen — ist nicht der letzte Act der öffentlichen Armenpflege; dem Armen mangelt zu leicht der haushälterische Sinn, und ihn wieder zu erwecken oder auch zu ersetzen, ist eine wesentliche Aufgabe derselben. Das Armenwesen fordert daher eine Organisation, welche die Einzelverhältnisse der Unterstützten richtig zu würdigen im Stande ist, die entsprechende Art der Unterstützung, ob durch Geld, Naturalien, Beschaffung von Wohnung, Aufnahme in ein sogenanntes Armenhaus u. dgl. vorschlägt und die weitere Pflege, beziehungsweise die Gestaltung dieser individuellen Verhältnisse überwacht.

Von besonderem Nutzen pflegen die öffentlichen Armenhäuser zu sein, weil in ihnen das Gesammtverhalten der darin Aufgenommenen am sichersten überwacht, für körperliche und geistige Pflege am besten gesorgt und haushälterischer Sinn und Thätigkeit wieder erweckt werden können. Nicht gehören zu diesen die Wohlthätigkeitsanstalten für körperlich und geistig Kranke, wie für Blinde, Taubstumme, Blödsinnige, Irrsinnige. Zu den Anstalten der öffentlichen Armenpflege gehören dagegen die Waisenhäuser, welche jedoch meistens Stiftungen sind, dann die zur Aufnahme altersschwacher erwerbsunfähiger Personen bestimmten Versorgungshäuser (Siechenhäuser, Hospitien).

Für die öffentliche Armenpflege bestehen in Oesterreich die Versorgungshäuser, in welchen die Armen Unterkunft und eine nach Gemeinden verschiedene Geldbetheilung geniessen und die Armen-Institute, Fonde und Stiftungen, deren Interessen zu Handbetheilungen an Mittellose verwendet werden. Die Zahl der solcher Art unterstützten Armen belief sich:

	bei den Versorgungshäusern	bei den Armen-Instituten	zusammen
im Jahre 1873	27.539	160.215	187.754
„ „ 1874	29.333	170.561	199.894
„ „ 1875	30.591	174.173	204.764
„ „ 1876	28.346	177.809	206.155
„ „ 1877	31.144	184.476	215.620
„ „ 1878	31.419	189.990	221.409
„ „ 1879	33.353	191.415	224.768
„ „ 1880	34.257	199.215	233.472
„ „ 1881	34.416	205.897	240.313
„ „ 1882	35.348	207.542	242.890

Mit einziger Ausnahme des Jahres 1876 ist also die Zahl der in den Versorgungshäusern untergebrachten Armen fortdauernd und in ziemlich gleichen Percentverhältnissen gestiegen; die Betheilung an Arme durch die Armen-Institute hat sich dagegen nicht allein durch alle zehn Jahre gehoben, sondern die Zahl der Betheilten ist in der zweiten Hälfte des Decenniums im rapiden Steigen begriffen, eine consequente Folge der herrschenden enormen Theuerung der Lebensmittelpreise bei den oft nur kümmerlichen Verdienst abwerfenden Erwerbsquellen.

Versorgungshäuser (zum Theile mit den Namen Bürgerspitäler) bestanden im Jahre 1882 in Nieder-Oesterreich 463, in Ober-Oesterreich 147, in Salzburg 49, in Steiermark 100, in Kärnten 22, in Krain 7, in Triest sammt Gebiet 2, in Görz und Gradisca 4, in Istrien 22, in Tirol 126, in Vorarlberg 33, in Böhmen 360, in Mähren 123, in Schlesien 20, in Galizien 28 und in Dalmatien 9, zusammen 1.515 Versorgungshäuser Die factische Zahl solcher Anstalten dürfte jedenfalls etwas höher sein, indem noch in mancher kleineren Gemeinde Versorgungshäuser (Gemeinde- oder Grundspitäler, Armenleuthäuser) bestehen dürften, die in den amtlichen Berichten noch keine Aufnahme finden konnten, wie sich deren auch in den grösseren Orten der Bukowina finden mögen. Mit Ausnahme dieses letzteren Landes, in welchem nach Angabe der dortigen Behörden keine derartige Anstalt nachgewiesen ist und einiger Bezirke in Krain und Galizien dürfte kein politischer Bezirk ohne eine oder mehrere solcher Anstalten bestehen. Die Zahl der Versorgungshäuser stieg im nachgewiesenen Decennium nicht unbedeutend, denn die Zahl belief sich:

im Jahre 1873	auf	1.059	Versorgungshäuser	im Jahre 1878	auf	1.222	Versorgungshäuser
„ „ 1874	„	1.201	„	„ „ 1879	„	1.358	„
„ „ 1875	„	1.050	„	„ „ 1880	„	1.404	„
„ „ 1876	„	1.092	„	„ „ 1881	„	1.497	„
„ „ 1877	„	1.245	„	„ „ 1882	„	1.515	„

Aus den Zahlen im letzten Quinquennium, in welchem die für die Sanitäts-Statistik eingesendeten Ausweise schon mehr Verlässlichkeit bieten, ersieht man, wie von Jahr zu Jahr die öffentliche Armenpflege immer mehr und mehr in Anspruch genommen wird. Die hier nachgewiesenen Versorgungshäuser zerfallen in drei Kategorien: 1. in Anstalten, in welchen die Pfleglinge nebst Wohnung noch vollständige Verpflegung erhalten, 2. in Anstalten, in denen die Armen nebst der Wohnung blos eine Handbetheilung bekommen und endlich 3. in Anstalten, in denen die Pfründner blos auf Wohnung allein Anspruch machen können.

Die Zahl der Armen-Institute belief sich:

im Jahre 1873	auf	7.659	Institute	im Jahre 1878	auf	9.508	Institute
„ „ 1874	„	8.673	„	„ „ 1879	„	9.446	„
„ „ 1875	„	9.011	„	„ „ 1880	„	9.903	„
„ „ 1876	„	9.243	„	„ „ 1881	„	9.918	„
„ „ 1877	„	9.480	„	„ „ 1882	„	10.052	„

Wenngleich die amtlichen Eingaben seit der Zeit, seit welcher die Nachweisungen über die Armen-Institute als ein Theil der Sanitäts-Statistik mit Sorgfalt gesammelt werden, von Jahr zu Jahr vollständiger und genauer erfolgen als vordem, so ist die starke Zunahme der Armen-Institute doch nicht aus diesem Grunde allein, sondern durch die erhebliche Anzahl neu gegründeter Armen-Institute zu erklären, mit welchen sich der Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung besonders seit der letzten Krisis glänzend bewährt.

Scheiden wir die unterstützten Armen nach dem Geschlechte, so wurden von den Armen durchschnittlich jährlich im Quinquennium 1873 bis 1877 43·1 Percente Männer und 56·9 Percente Weiber, in der Quinquennalperiode 1878 bis 1882 42·7 Percente Männer und 57·3 Percente Weiber in den Versorgungsanstalten verpflegt und in der ersteren Periode 36·1 Percente Männer und 63·9 Percente Weiber, in der zweiten Periode 37·6 Percente Männer und 62·4 Percente Weiber mit Beträgen von den Armen-Instituten betheilt.

Zieht man die Bevölkerung Oesterreichs in Betracht, so entfällt im Durchschnitte ein in einem Versorgungshause verpflegtes Individuum:

im Jahre 1873	auf	724	Bewohner	im Jahre 1878	auf	643	Bewohner
„ „ 1874	„	680	„	„ „ 1879	„	659	„
„ „ 1875	„	698	„	„ „ 1880	„	641	„
„ „ 1876	„	713	„	„ „ 1881	„	641	„
„ „ 1877	„	649	„	„ „ 1882	„	622	„

Auch in diesen Zahlen ersieht man, wie die öffentliche Wohlthätigkeit von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen werden muss; diese Zahlen wechseln aber sehr nach den einzelnen Ländern; denn es kommt ein in einem Versorgungshause verpflegtes Individuum auf Bewohner:

	im Durchschnitte des Quinquenniums 1873—1877	1878—1882	im Jahre 1882
in Vorarlberg . . .	107	89	85
„ Salzburg	141	114	106
„ Triest s. Gebiet	133	163	171
„ Nieder-Oesterreich	228	204	195
„ Ober-Oesterreich	342	286	280
„ Tirol	374	293	287
„ Kärnten	535	421	415
„ Steiermark . . .	491	426	422
in Istrien . . .	587	548	567
„ Böhmen . . .	841	931	913
„ Görz - Gradisca	1.013	934	931
„ Mähren . . .	1.161	1.131	1.071
„ Dalmatien . .	2.071	1.446	1.516
„ Schlesien . .	1.855	1.926	1.847
„ Krain	2.791	2.340	2.281
„ Galizien . . .	6.399	4.984	4.737
Im Ganzen . . .	693	641	622

In Vorarlberg, Salzburg und Triest sammt Gebiet ergibt sich somit relativ die grösste Anzahl von derlei Anstalten, wogegen sich in Galizien relativ die geringste Anzahl vorfindet. Die ganz auffällige Ziffer des letzteren Landes leitet sich nicht von der geringen Zahl der Anstalten allein, sondern auch von dem Umstande ab, dass in Galizien, wie auch in Krain und dem östlichen Theile von Schlesien das patriarchalische Verhältniss mehr beibehalten ist und erwerbsunfähige Leute das Versorgungshaus nur dann aufsuchen, wenn sie ganz ohne Angehörige sind, bei welchen sie Unterkunft und Lebensunterhalt finden könnten. Zieht man das Jahr 1882 in Vergleichung mit den beiden vorhergehenden Quinquennal-Perioden, so sieht man, wie durch fast alle Länder von Jahr zu Jahr eine geringere Bevölkerungsziffer auf ein in einem Versorgungshause verpflegtes Individuum entfällt, d. h. mit anderen Worten wie sehr alljährlich die öffentliche Armenpflege immer mehr in Anspruch genommen wird; eine geringe Ausnahme hiervon machen nur Triest sammt Gebiet, dann Istrien und Dalmatien, in welchen Ländern im letztgenannten Jahre eine geringere Anzahl Armer verpflegt wurden als im Durchschnitte der tvorhergehenden Quinquennal-Periode, obgleich die Anstalten in Istrien und Dalmatien im letzten Jahre sich sogar vermehrt hatten.

Bezüglich der Armen-Institute entfällt im Durchschnitte in den österreichischen Ländern im Jahre 1882 auf 106 Einwohner ein betheilter Armer. Auch hier gruppieren sich die Länder in folgender Art: Ein betheilter Armer entfällt auf Bewohner

	im Durchschnitte des Quinquenniums 1873—1877	1878—1882	im Jahre 1882
in Triest s. Gebiet	40	38	36
„ Salzburg	49	39	38
„ Tirol	40	39	39
„ Ober-Oesterr. .	61	58	56
„ Kärnten	67	59	58
„ Nieder-Oesterr.	63	63	60
„ Krain	74	63	62
„ Dalmatien . . .	105	86	76
„ Schlesien. . . .	84	85	83
in Mähren	103	98	95
„ Steiermark . .	107	98	99
„ Böhmen	122	103	99
„ Vorarlberg . .	147	146	127
„ Istrien	191	150	204
„ Görz-Gradisca	508	236	294
„ der Bukowina	1.193	354	407
„ Galizien. . . .	1.149	994	903
Im Ganzen . . .	118	109	106

Mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl sind auch hier Triest sammt Gebiet, dann Salzburg und sodann Tirol jene Länder, in welchen die grösste Zahl von Armen mit Geldbeträgen unterstützt werden, während Galizien und die Bukowina relativ die geringste Anzahl Betheilter aufzuführen haben. Vergleicht man die Durchschnittsziffer der beiden Quinquennal-Perioden des genannten Decenniums mit dem letzten Jahre desselben, so zeigt sich gleich wie bei den Versorgungshäusern in fast allen Ländern eine jährliche Zunahme der Betheiligung der Armen, welcher nur in Görz, Istrien und in der Bukowina in der zweiten Quinquennal-Periode eine nicht unbedeutende Abnahme entgegensteht, welche sich dadurch erklärt, dass einerseits in vielen Armen-Instituten nicht jährlich Betheiligungen an Arme erfolgen, andererseits sowohl im Küstenlande als auch in der Bukowina nicht von allen politischen Bezirken alljährlich Armen-Institute nachgewiesen werden.

Von den für die öffentliche Armenpflege ausgegebenen Geldern kamen:

	auf die Beköstigung der Versorgungshäuser	auf die Armen-Institute	Zusammen
im Jahre 1873	1,756.450 Gulden	2,510.328 Gulden	4,266.778 Gulden
„ „ 1874	1,875.953 „	2,666.753 „	4,542.706 „
„ „ 1875	2,114.131 „	2,850.492 „	4,964.623 „
„ „ 1876	1,938.301 „	2,964.116 „	4,902.417 „
„ „ 1877	2,102.985 „	2,985.909 „	5,088.894 „
„ „ 1878	2,131.249 „	3,210.535 „	5,341.784 „
„ „ 1879	2,181.171 „	3,296.760 „	5,477.931 „
„ „ 1880	2,232.572 „	3,313.718 „	5,546.290 „
„ „ 1881	2,248.530 „	3,581.171 „	5,829.701 „
„ „ 1882	2,308.949 „	3,656.626 „	5,965.575 „

Entsprechend der jährlichen Vermehrung der Versorgungshäuser ergibt sich auch eine stetige Mehrausgabe bei diesen Anstalten, welche nur im Jahre 1876 einen kleinen Rückschritt beobachten lässt, während die Ausgaben der Armen-Institute wegen immer grösserer Betheilung an Arme von Jahr zu Jahr zunahmen.

Werden die Ausgaben für die Versorgungshäuser und jene der Armen-Institute zusammengerechnet und vergleicht man die Ausgabesummen der einzelnen Jahre mit derjenigen, wie sie für das Jahr 1873 nachgewiesen erscheint, so ergibt sich eine bedeutende Steigerung der Ausgabeposten seit 10 Jahren, ja im letzten Jahre zeigt sich eine Zunahme von 1,698.797 Gulden oder 28·5 Percente gegen das Jahr 1873. Von den Gesammtausgaben entfällt aber mehr als die Hälfte auf Nieder-Oesterreich und auf Böhmen, wo die grossen mit reichen Mitteln dotierten Anstalten der Städte Wien und Prag den Ausschlag geben.

Berechnet man die Ausgaben für Verpflegung in Versorgungsanstalten, dann für Handbetheilungen in denselben, sowie die Ausgaben der Armen-Institute in Vergleichung zur Bevölkerung, sowohl für einzelne Länder im Jahre 1882, als auch für die beiden letzten Quinquennal-Perioden, so ergibt sich folgende Zusammenstellung; es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung Ausgaben:

	für die Versorgungshäuser	für die Armen-Institute	Zusammen
in Nieder-Oesterreich	34 Kreuzer	53 Kreuzer	87 Kreuzer
„ Ober-Oesterreich	16 „	43 „	59 „
„ Salzburg	69 „	83 „	152 „
„ Steiermark	14 „	13 „	27 „
„ Kärnten	8 „	18 „	26 „
„ Krain	2 „	8 „	10 „
„ Triest	1 „	16 „	17 „
„ Görz-Gradisca	6 „	4 „	10 „
„ Istrien	5 „	4 „	9 „
„ Tirol	27 „	56 „	83 „
„ Vorarlberg	95 „	30 „	125 „
„ Böhmen	7 „	12 „	19 „
„ Mähren	4 „	14 „	18 „
„ Schlesien	3 „	14 „	17 „
„ Galizien	1 „	1 „	2 „
„ der Bukowina	— „	1 „	1 „
„ Dalmatien	2 „	5 „	7 „
im Ganzen	11 „	17 „	28 „
1873—1877	9 „	14 „	23 „
1878—1882	11 „	15 „	26 „

Die verhältnissmässig grössten Auslagen hatte das Kronland Salzburg, indem die Ausgaben 1 fl. 52 kr. per Kopf der Bevölkerung betrugen. In absteigender Reihe folgen Vorarlberg, Nieder-Oesterreich, Tirol und Ober-Oesterreich, während die übrigen Länder schon unter der Durchschnittszahl (28 Kreuzer per Kopf der Bevölkerung) zu finden sind und in Galizien und in der Bukowina kaum mehr als 1 und 2 Kreuzer auf den Kopf der Bevölkerung kommen.

Die durchschnittlichen Kosten per Kopf und Tag belaufen sich für die Versorgungshäuser im ganzen Decennium auf 28 bis 31 Kreuzer. In den einzelnen Ländern schwankt dieses Verhältniss innerhalb sehr weiter Grenzen; so betrugen dieselben in Triest sammt Gebiet 61 kr., in Böhmen 37 kr., in Nieder-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg je 32 kr., in Krain 31 kr., in Mähren 30 kr. und in den übrigen Ländern 18 bis 28 kr.

Die Jahresbeträge, mit welchen die Armen von den Armen-Instituten betheilt werden, verbleiben ebenfalls im Durchschnitte während des ganzen Decenniums auf ziemlich gleicher Höhe 16 bis 17 Gulden, sind aber in den einzelnen Ländern ebenfalls von sehr verschiedener Höhe und variieren von 3 Kreuzern bis zu 480 Gulden (!).

Als besondere Zweige der öffentlichen Armenpflege sind in Oesterreich noch zu erwähnen: 56 Waisenbetheilungsfonde für Knaben und Mädchen, 6 Blindenfonde, 6 Taubstummenfonde und über 150 Heiratsausstattungsfonde für Mädchen, welche zusammen durchschnittlich jährlich 180.000 Gulden zur Vertheilung bringen.

Es sei übrigens zum Schlusse darauf hingewiesen, dass kein Verhältniss für die Statistik so grosse Schwierigkeiten bereitet, als das Armenwesen; desshalb bieten auch die bisher versuchten statistischen Zusammenstellungen über die Ausdehnung der Armuth, die Zahl der Unterstützten, die dafür aufgewandten Geldsummen, über die Ab- und Zunahme der Verarmung etc. in den verschiedenen Ländern kein wirklich vergleichbares, zu einem richtigen Bilde führendes Material. Die Gesetzgebung und die praktische Ausübung der Armen-

pflege von Seite der verschiedenen Corporationen weichen so sehr von einander ab, dass ein blosses Gegenüberstellen der gefundenen Ziffern nur unzuverlässige, nicht selten durchaus unrichtige Vorstellungen erzeugen kann. So interessant und belehrend eine vergleichende Statistik des Armenwesens in den civilisierten Ländern auch sein würde, so muss man aus diesem Grunde heute doch noch darauf verzichten, eine solche dem Publikum vor Augen zu führen. Und doch gehört eine gute Verwaltung des Armenwesens zu den Hauptaufgaben jeder Gemeinde und hat man sich davon schon überzeugt, dass die Hilfe der Statistik hiezu unentbehrlich ist; die bisher in Berlin und Darmstadt abgehaltenen Congresse deutscher Armenpflege haben sich wiederholt mit den Aufgaben der Armenstatistik beschäftigt und den am Congresse betheiligten Gemeinden ein gemeinsames Frageformular vorgeschlagen, wornach die Erhebungen vorgenommen werden sollen. Auch die deutsche Reichsregierung hat durch ihre im Jahre 1881 verlangte „Nachweisung derjenigen Personen, welche der Armenpflege der Ortsarmenverbände anheimgefallen sind", die Bedeutung einer deutschen Armenstatistik ebenfalls anerkannt und darauf bezügliches Material gesammelt, welches dem Vernehmen nach in nächster Zeit noch weiter ergänzt werden soll. Die beiden deutschen Städte Dresden und Leipzig gingen als Musterstädte voran und in der That haben sich beide Städte im Spiegel der neuesten sächsischen Armenstatistik selbst kennen gelernt und daraus wichtige Vortheile gezogen. Und wenn auch nicht so eingehende Untersuchungen, wie in diesen beiden Städten, als da sind: „Zahl der Unterstützten und ihrer Angehörigen, Alter, Geschlecht, Civilstand, Beruf, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Leumund, Art und Dauer der Unterstützung und Pflege, Unterstützungswohnsitz, Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit, Dauer des Aufenthaltes bei dem Eintritt der Unterstützung" gemacht werden, so dürfte doch ein grosser Theil dieser Punkte beantwortet werden können. Die Aufgaben der Armenstatistik werden aber erst dann endgiltig gelöst werden, wenn die ganze Bevölkerung mit dem rechten Geiste für eine rationelle Armenpflege erfüllt worden ist, und wenn die einzelnen Armenpfleger selbst schon für das Urmaterial der Armenstatistik Sorge tragen. *Bratassević.*

Die Gebäudebrände in Oesterreich im Jahre 1882.

Im Jahre 1882 erreichte in Oesterreich nicht nur die Zahl der Brandfälle, sondern auch der dadurch verursachte Schaden wieder eine ungewöhnliche Höhe; in 4.797 Ortschaften wurden 6.639 Brände constatiert, durch welche 16.544 Häuser beschädigt und Werthe im Betrage von 19,592.883 Gulden vernichtet wurden. Seit dem Jahre 1872, seit welchem Jahre über die Gebäudebrände Oesterreichs verlässlichere Daten vorliegen, also unter diesen eilf Jahren nimmt das Jahr 1882 bezüglich der Höhe der Anzahl der von Bränden betroffenen Ortschaften, der Brandfälle und bezüglich der Höhe der Anzahl der beschädigten Gebäude den zweiten Rang, hinsichtlich der Grösse des Schadens aber den dritten Rang ein.

Fassen wir zunächst die Objecte der Brandstatistik der letzten 11 Jahre in's Auge, so zeigt sich sofort, dass zwischen der Anzahl der von Bränden betroffenen Ortschaften, der Brandfälle, beschädigten Gebäude und der Schadensziffern keineswegs ein festes Verhältniss besteht. Dieselben beziffern sich für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder folgenderweise:

	Minimum im Jahre	Maximum im Jahre	Minimalzahl	Maximalzahl	Durchschnitt der Jahre 1872—1882	Im Jahre 1882
Von Bränden betroffene Ortschaften	1875	1880	3.615	4.954	4.312	4.797
Brandfälle	1875	1880	4.529	7.017	5.731	6.639
Beschädigte Gebäude	1875	1874	11.741	16.823	14.398	16.544
			fl.	fl.	fl.	fl.
Grösse des Schadens	1879	1874	13,978 940	22,046.742	17,952.374	19,592.883

Das Jahr 1874 weist somit unter diesen eilf Jahren den grössten Brandschaden von 22 Millionen Gulden aus, mit welcher Schadenhöhe auch die Höhe der Häuserzahl correspondiert, der Zahl nach kamen aber in diesem Jahre nur 5.244 Brandfälle vor; dagegen betrug bei der grössten Anzahl von Bränden des Jahres 1880 mit 7.017 Fällen (also um 1.773 Fälle mehr als im Jahre 1874) der Schaden nur 18·4 Millionen Gulden (war also um 3·6 Millionen Gulden geringer als jener vom Jahre 1874); die Zahl der im Jahre 1880 beschädigten Gebäude hinwiederum ist mit 16.358 nahezu ebenso hoch wie in den Jahren 1874 und 1882. Umgekehrt weist das Jahr 1879 den geringsten Brandschaden aus, nicht aber die geringste Anzahl der Brandfälle und der beschädigten Gebäude, welche beiden Minima auf das Jahr 1875 fallen.

Vergleichen wir die Brandfrequenz der Jahresperiode 1872 bis 1876 mit jener, von 1877 bis 1882, so ist leider zu constatieren, dass sowohl die Anzahl der von Bränden betroffenen Ortschaften, wie auch die Anzahl der Brandfälle in Zunahme begriffen war; denn nach dem Jahresdurchschnitte beträgt

	Die Anzahl der	
	Ortschaften	Brandfälle
von 1877 bis 1882	4.612	6.249
von 1872 bis 1876	3.991	5.107
in der Periode 1877—1882 gegenüber jener von 1872—1876 zeigt sich daher durchschnittlich jährlich eine Vermehrung der Brandfrequenz um	621	1.142
oder eine Vermehrung von Percenten	15·6	22·4

Ebenfalls sehr bezeichnend ist es, dass sowohl bezüglich der Ortschaften, als auch hinsichtlich der Brandfälle sogar das günstigste Jahr aus der Periode 1877 bis 1882 (1878 = 4.299 Ortschaften und ebenfalls 1878 = 5.690 Brandfälle) auch selbst das ungünstigste Jahr aus der Periode von 1872 bis 1876 (das Jahr 1873 mit 4.265 Ortschaften und ebendasselbe Jahr mit 5.500 Brandfällen) noch übersteigt. Glücklicherweise tritt bezüglich der beschädigten Häuserzahl und bezüglich des Schadens der umgekehrte Fall ein, denn im Durchschnitte der Jahre 1872 bis 1876 erscheint die Anzahl der beschädigten Gebäude und die Schadensumme grösser (14.606 Gebäude und 18,933.000 Gulden), im Durchschnitte der Jahre 1877 bis 1882 dagegen kleiner (14.265 Häuser, 17.136.000 Gulden). Also Fahrlässigkeit und Böswilligkeit mehren die Brandfrequenz, nur spielte der Zufall bei Zerstörung von Häusern und zur Vermehrung des Schadens während der Periode 1877 bis 1882 nicht in gleicher Weise mit.

Von den Brandursachen, deren seit dem Jahre 1872 bis 1882 63.036 verzeichnet wurden, blieben 43.517 Fälle oder 69·04 Percente aller Brandfälle unbekannt, also konnten während diesen 11 Jahren nur von 19.519 Brandfällen oder nur von 30·96 Percenten deren Ursachen ermittelt werden. Durchschnittlich entfallen daher jährlich auf bekannt gewordene Ursachen 1.774 Brandfälle (= 30·96 Percente) und auf unbekannt gebliebene Ursachen 3.956 Brände (= 69·04 Percente). Stellt man diesem Durchschnitte die Anzahl der Brandfälle des Jahres 1882 nach Brandursachen gegenüber, so ergibt sich die beklagenswerthe Thatsache, dass sich die Zahl der unbekannt gebliebenen Brandursachen mehrt, indem im Jahre 1882 die Zahl derselben 4.784 oder 72·06 Percente aller Brandursachen erreichte, daher gegenüber dem Durchschnitte um 3 Percente grösser wurde; eine Zunahme unbekannt gebliebener Ursachen weist nicht nur das Jahr 1882 allein aus, sondern es greift schon seit dem Jahre 1876 eine auffällige Zunahme der unbekannt gebliebenen Brandursachen Platz, wie aus der percentuellen Darstellung der unbekannt gebliebenen Brandursachen nach den einzelnen Jahrgängen hervorgeht; in Percenten aller Brandfälle jedes einzelnen Jahres betrugen die unbekannt gebliebenen Brandursachen im Jahre

	Brandfälle	Percente		Brandfälle	Percente		Brandfälle	Percente
1882	3.179	= 60·38	1876	3.625	= 72·48	1880	4.966	= 70·77
1873	3.534	= 64·24	1877	4.490	= 73·31	1881	4.307	= 69·56
1874	3.402	= 64·87	1878	4.148	= 72·90	1882	4.784	= 72·06
1875	2.878	= 63·59	1879	4.204	= 72·06			

Vergleicht man diese drei Hauptclassen der ermittelten Brandursachen des Jahres 1882 mit jenen des eilfjährigen Durchschnittes, so geht daraus hervor, dass es die Zahl der Brandlegungen ist, deren Nachweisung trotz der sich steigernden Brandfrequenz von Jahr zu Jahr relativ schwächer ausfällt, was weniger dem Umstande, dass die Gemeindeämter in der Erforschung der Brandursachen lässiger geworden wären, sondern vielmehr der gesteigerten Vorsicht der Brandleger bei Ausübung ihres Verbrechens zuzuschreiben sein dürfte. Von den bekannt gewordenen Brandursachen wurden nach den drei Hauptkategorien zugeschrieben:

	im eilfjährigen Durchschnitte jährlich		im Jahre 1882	
	Fälle	Percente	Fälle	Percente
der Fahrlässigkeit	744	41·94	893	48·14
der Brandlegung	729	41·09	704	37·95
dem Zufalle	301	16·97	258	13·91
zusammen	1.774	100·00	1.855	100·00

Nach diesen bekannt gewordenen Brandursachen lässt sich schliessen, wie gross die Anzahl der Brandfälle aus Fahrlässigkeit noch immer ist, welchem Uebelstande durch Belehrung und durch eindringliche Mahnung zur Vorsicht leichter abzuhelfen und das Brandunglück aus dieser Ursache auf ein Minimum zu reduciren wäre. Unter den zufälligen Brandursachen sind im eilfjährigen Durchschnitte jährlich 242 Brände (= 13·64 Percente aller bekannt gewordenen Brandursachen und 4·22 Percente aller Brandursachen überhaupt) und im Jahre 1882 207 Brände (= 11·16, beziehungsweise 3·12 Percente) durch Blitzschlag entstanden.

Was die Bedachung der beschädigten Häuser anbelangt, so sind während den eilf Jahren 1872 bis 1882 in Oesterreich die meisten mit Stroh gedeckten Häuser im reichlichen Erntejahre 1882 abgebrannt, wonach auch geschlossen werden kann, dass die landwirthschaftliche Bevölkerung durch Brandfälle in diesem Jahre sehr stark zu leiden hatte. Im Vergleiche mit der Minimal-, Maximal- und Durchschnittszahl war im Jahre 1882 die Bedachung der beschädigten Gebäude folgende:

Gedeckt mit	Minimum im Jahre	Maximum im Jahre	Minimal-zahl	Maximal-zahl	Durchschnitts-zahl	1882
Stroh	1878	1882	7.993	11.024	9.390	11.024
Schindeln	1875	1874	3.055	5.380	4.150	4.379
Ziegeln	1876	1880	400	1.112	735	989
Schiefer	1879	1874	82	188	114	142
Metall	1872	1874	4	16	10	10

Gedenkt man des stärksten Brandschadens vom Jahre 1874 mit 22 Mill. Gulden, so wird uns aus dieser Uebersicht die Ursache bekannt, indem in diesem Jahre die meisten mit Holz gedeckten Häuser abbrannten, wobei auch die Zahl der mit Stroh gedeckten Häuser (im Jahre 1874 wurden deren 10.547 beschädigt) dem Maximum des Jahres 1882 sehr nahe stand.

Schliesst man die Brände mit der Schadensumme von je über 100.000 Gulden von der Gesammt-Schadensumme der einzelnen Jahre aus, so weist dann das Jahr 1873 unter allen eilf Jahren die grösste Schadensumme der Brände von und unter 100.000 Gulden aus. Solcher grosser Brände von je über 100.000 Gulden gab es im Jahre 1882 vierzehn, die einen Schaden von 4·1 Millionen Gulden oder von 21 Percenten des Schadens aller Brände des Jahres 1882 verursachten, welche Schadensumme der intensiven Brände nur von jener des Jahres 1874 mit 18 solchen Bränden und 5·7 Millionen Gulden Schaden übertroffen wird.

Die Theilnahme an der Versicherung der Gebäude hat in den letzteren Jahren merkliche Fortschritte gemacht, soweit sich dieselben aus dem Verhältnisse der versicherten Gebäude zur Anzahl der beschädigten Gebäude der einzelnen Jahrgänge erkennen lassen. Unter den im Jahre 1882 beschädigten 16.544 Häusern waren 8.774 Häuser oder 53 Percente versichert, wogegen im Jahre 1872 unter 16.083 beschädigten Gebäuden nur 7.635 Gebäude oder 47·6 Percente versichert waren. Bezüglich der von den Versicherungs-Gesellschaften geleisteten Entschädigung für versicherte und durch Brand beschädigte Gebäude ist es nunmehr erwiesen, dass von den Beschädigten in den meisten Fällen die erhaltene Entschädigung geringer angegeben wird, als sie geleistet wurde; so geht aus einem Vergleiche der von den Versicherungs-Gesellschaften nachgewiesenen Entschädigungs-Leistungen für die im Jahre 1881 in Oesterreich stattgefundenen Gebäudebrände mit den diesbezüglichen Nachweisungen der Gemeindeämter hervor, dass die Angaben der letzteren für das Jahr 1881 um circa 22 Percente zu gering nachgewiesen wurden. Dessenungeachtet lässt sich aber auch aus den gemeindeämtlichen Nachweisungen ein sicherer Schluss ziehen, da diese Daten alljährlich zu gering nachgewiesen worden sein mussten und darnach liesse sich auch eine Besserung in der Entschädigungsleistung constatieren, die im Jahre 1882 bei einem Gesammtschaden von 19·6 Millionen Gulden 8·9 Millionen Gulden oder 45·5 Percente betrug, wogegen laut Nachweisung aus derselben Quelle die Entschädigungsleistung im Jahre 1872 nur 6·3 Millionen Gulden oder nur 34·6 Percent des Gesammtschadens per 18·2 Millionen Gulden erreichte. — Noch verlässlicher tritt aber die Besserung unseres Versicherungswesens bezüglich der Gebäudebrände hervor, wenn man einen periodenweisen Vergleich anstellt, wie aus folgenden Daten ersichtlich wird:

		1872 bis 1876	1877 bis 1882
Anzahl aller beschädigten Gebäude		73.030	85.348
Anzahl der versicherten beschädigten Gebäude		36.648	48.262
Versicherte in Percenten aller beschädigten Gebäude		50·2	56·5
Schadengrösse aller beschädigten Gebäude	Gulden	94,663.000	102,814.000
Entschädigungsleistung für d. versicherten Gebäude	„	33,318.000	44,617.000
Entschädigung in Percenten des Schadens		35·2	43·4

Mit Einrechnung des Minus der gemeindeamtlich nachgewiesenen Entschädigungsbeträge der Versicherungs-Gesellschaften würde sich die Entschädigungssumme percentuell mit nahezu derselben Ziffer herausstellen, welche auf die versicherten Gebäude entfällt. — Nach dem eilfjährigen Durchschnitte von 1872 bis 1882 waren durchschnittlich jährlich von den beschädigten Gebäuden 7.719 Häuser versichert, von welcher Zahl die beiden Extreme sich einerseits auf das Jahr 1875 (Minimum mit 6.136 versicherten Häusern, gleichwie auch das Minimum aller beschädigten Gebäude auf das Jahr 1875 fällt) und andererseits auf das Jahr 1880 (Maximum mit 9.039 versicherten Häusern, wogegen das Maximum aller beschädigten Gebäude auf das Jahr 1874 fällt) beziehen. Die durchschnittliche Entschädigungsleistung beläuft sich auf 7·1 Millionen Gulden, von welcher das Minimum mit 6·2 Millionen Gulden

das Jahr 1879 (das Minimum des Gesammtschadens aller beschädigten Gebäude fällt ebenfalls auf das Jahr 1879), das Maximum mit 8·9 Millionen Gulden aber das Jahr 1882 (das Maximum des Gesammtschadens fällt auf das Jahr 1874) betrifft.

Schliesslich seien noch die Hauptmomente aus der Gebäudebrände-Statistik länderweise erwähnt, wonach sich die Anzahl der Brände und der beschädigten Gebäude, sowie die Schadensumme vom Jahre 882 im Vergleiche zur eilfjährigen Durchschnittszahl und zu den beiden Extremen derselben folgendermassen darstellen:

Länder	Minimum im Jahre	Maximum im Jahre	Minimalzahl	Maximalzahl	Im Durchschnitte der Jahre 1872—1882 jährlich	Im Jahre 1882
			Brandfälle			
Nieder-Oesterreich	1874	1882	357	668	513	668
Ober-Oesterreich	1874	1881	162	244	193	238
Salzburg	1876	1880	21	45	34	37
Steiermark	1874	1882	298	593	424	593
Kärnten	1872	1881	101	181	136	142
Krain	1876	1882	73	153	121	153
Tirol und Vorarlberg	1872	1881	51	124	93	95
Böhmen	1875	1880	1.059	2.090	1.524	1.650
Mähren	1875	1882	487	852	676	852
Schlesien	1879	1882	105	178	138	178
Galizien	1879	1873	1.262	1.995	1.628	1.740
Bukowina	1875	1882	46	100	73	100
Oest.-illyr. Küstenland	1872	1880	55	155	100	132
Dalmatien	1876	1879	36	142	78	61
Oesterreich	1875	1880	4.529	7.017	5.731	6.639
			Beschädigte Gebäude			
Nieder-Oesterreich	1872	1873	927	1.717	1.169	1.317
Ober-Oesterreich	1876	1874	338	517	405	448
Salzburg	1875	1879	25	123	61	70
Steiermark	1876	1882	451	819	642	819
Kärnten	1874	1881	202	348	245	244
Krain	1872	1880	269	645	431	609
Tirol und Vorarlberg	1882	1874	135	456	269	135
Böhmen	1875	1880	2.043	3.581	2.940	2.766
Mähren	1879	1874	1.515	2.645	1.972	2.470
Schlesien	1879	1877	152	269	231	261
Galizien	1879	1874	3.971	7.474	5.658	6.775
Bukowina	1875	1882	53	158	97	158
Oest.-illyr. Küstenland	1872	1880	92	186	128	141
Dalmatien	1878	1882	79	331	150	331
Oesterreich	1875	1874	11.741	16.823	14.398	16.544
			Brandschaden in Tausenden von Gulden			
Nieder-Oesterreich	1878	1873	1.616	3.336	2.421	2.780
Ober-Oesterreich	1879	1874	1.036	1.995	1.437	1.840
Salzburg	1881	1877	75	342	174	89
Steiermark	1875	1878	409	1.067	845	851
Kärnten	1882	1881	277	517	376	277
Krain	1872	1882	203	624	349	624
Tirol und Vorarlberg	1882	1874	273	927	534	273
Böhmen	1875	1873	4.834	7.843	5.937	5.059
Mähren	1881	1882	1.504	3.874	2.145	3.874
Schlesien	1879	1875	149	712	331	275
Galizien	1879	1874	1.605	5.270	3.088	3.325
Bukowina	1880	1872	25	141	75	137
Oest.-illyr. Küstenland	1875	1878	67	676	185	76
Dalmatien	1874	1882	17	113	56	113
Oesterreich	1879	1874	13.979	22.046	17.953	19.593

Demnach tritt bezüglich der Anzahl der Brandfälle in der Colonne für Minimalzahlen das Jahr 1882 für kein Land, jedoch in jener für Maximalzahlen in entschiedener Weise für sechs Länder (Niederösterreich, Steiermark, Krain, Mähren, Schlesien, und Bukowina) hervor. Hinsichtlich der Anzahl der beschädigten Gebäude ist das Jahr 1882 unter dem Minimum nur für Tirol und Vorarlberg, unter dem Maximum aber für Steiermark, für die Bukowina und für Dalmatien vertreten. In Betreff des Brandschadens ist das Jahr 1882 unter den Minimalzahlen nur für Kärnten, dann für Tirol und Vorarlberg, unter den Maximalzahlen aber für Krain, Mähren und Dalmatien enthalten. Für alle diese drei Factoren kommt jedoch ein und dasselbe Jahr im Minimum bei Böhmen (1875), bei Galizien und Schlesien (1879), im Maximum aber nur bei Kärnten (1881) zum Vorschein.

Eine besonders auffällige Erscheinung ist die Höhe des Brandschadens Mährens im Jahre 1882 gegenüber dem Durchschnitte, die hauptsächlich durch den Brand einer Zuckerfabrik in Altstadt (Bezirk Ung.-Hradisch) hervorgerufen wurde; dieser eine Brand verursachte einen Schaden an Immobilien und Mobilien dieser Fabrik von 1,198.000 Gulden. Ein zweiter Brand eines Gebäudes mit der sehr beträchtlichen Schadenhöhe von 700.000 Gulden fand in Skřivan (polit. Bezirk Neubydschow) in Böhmen statt. Diese beiden Gebäude waren jedoch versichert. — Im Jahre 1881 kamen die höchsten Brandschäden, als Einzelnbrände betrachtet, an den beiden Theatern, nämlich des Ringtheaters in Wien und des čechischen Theaters in Prag mit 400.000, beziehungsweise 500.000 Gulden vor, welche beiden Gebäude ebenfalls versichert waren. *Krafft.*

Literaturbericht.

Die geisteskranke Bevölkerung im Grossherzogthum Oldenburg. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. December 1880, sowie in Vergleichung mit denen früherer Aufnahmen. Mittheilung des grossherzoglich oldenburgischen statistischen Bureaus, bearbeitet von Dr. Paul Kollmann, Grossherz. oldenburg. Regierungsrath, Vorstand des statistischen Bureaus. Berlin 1883.

Der Autor dieses geistreichen Schriftchens über die Geisteskranken im Grossherzogthum Oldenburg hat in hervorragender Weise das ihm zu Gebote stehende Material so vielseitig auszunützen verstanden, dass wir sofort in ihm einen der tüchtigsten und einsichtsvollsten Statistiker erkennen. Mögen auch die Ergebnisse eines kleinen Staates, wie Dr. Paul Kollmann bemerkt, für sich allein einen bescheidenen Werth nur in Anspruch nehmen, in Bezug auf die Vornahme gründlicher Ermittlungen und deren Ausnutzung ist ein kleiner Staat in der günstigeren Lage, da eben die geringere Ausdehnung hier fördernd zur Seite tritt.

Vollständige und zuverlässige Ergebnisse bei Ermittlung der Geisteskranken sind äusserst schwer zu beschaffen, theils wegen der weitverbreiteten Neigung, einen der Familie angehörenden und bei ihr sich aufhaltenden Geisteskranken zu verheimlichen, theils weil die Declaranten wie die Zähler häufig gar nicht befähigt sind, das Vorhandensein und die Natur des Leidens richtig zu erkennen, zumal in denjenigen leichteren Fällen nicht, in welchen der Kranke keine wesentliche Behinderung in der Ausübung seiner Berufsgeschäfte erfährt. Man muss daher bei den Erhebungen der Geisteskranken von Vornherein auf Ungenauigkeiten, insbesondere auf eine zu niedrige Zahl gefasst sein. .

Am 1. December 1880 hatte der Zählung zufolge das ganze Grossherzogthum 977 geistesgestörte Personen. Dieser Staat ist aber bekanntlich aus drei Bestandtheilen zusammengesetzt: dem Herzogthum Oldenburg, dem eigentlichen Stammlande, dem Fürstenthum Lübeck und dem Fürstenthum Birkenfeld, welche, ebenso wie sie in ihrer geographischen Lage von einander entfernt sind, auch in Bezug auf geschichtlichen Entwickelungsgang, auf Bodenbeschaffenheit und wirthschaftliche Zustände nicht übereinstimmen, und es bedarf daher von Vornherein einer Auflösung jener Gesammtgrösse. Auf das Fürstenthum Lübeck mit seiner besonnenen, zähen Bevölkerung fallen davon 94, auf Birkenfeld, dessen Bewohner mit dem Rheinländer das leicht erregte aufbrausende Temperament theilen 89, und es verbleiben demnach 794 noch auf das Herzogthum. Das letztere zerfällt jedoch, was die Natur und Ertragfähigkeit des Bodens, was rechtliche und wirthschaftliche Einrichtungen, wie Abstammung, Charakter und Lebensgewohnheiten der Bewohner anlangt, abermals in drei von einander abweichende Districte: in die an den Küsten sich entlang ziehende Marsch mit ihrem angeschwemmten, ergiebigen Lande, mit ihrem ernsten, der Herkunft von freien Friesen sich vollbewusstem Geschlechte und in die magere, meist von sterilen Moor- und Haidestrecken durchzogene Geest, mit ihren Bewohnern sächsischen Ursprungs, die mehr heiteren Sinnes sind. Die letztere scheidet sich in die oldenburgische Geest,

das ursprüngliche Besitzthum des alten Grafenhauses, auf welchem die evangelische Lehre zur Geltung gekommen, und in die münster'sche Geest, ein vormals geistliches Territorium, auf dem sich die römische Kirche erhalten hat.

Von diesen drei Districten wurden in der Marsch 181, auf der oldenburgischen Geest 425 und auf der münster'schen Geest 188, zusammen 794 Geisteskranke gezählt.

Berechnet man das Verhältniss der Geisteskranken zur Bevölkerung, so erhält man:

	Geisteskranke	Bevölkerung	p. mille d. Bevölk. Geisteskr.
Marsch	181	76.066	2·38
Oldenburger Geest	425	122.959	3·45
Münster'sche Geest	188	64.623	2·90
Herzogthum Oldenburg	794	263.648	3·01
Fürstenthum Lübeck	94	35.145	2·68
Fürstenthum Birkenfeld	89	38.685	2·30
Das ganze Grossherzogthum	977	337.478	2·89

Das Vorhandensein Geisteskranker ist also innerhalb des — freilich auch keineswegs einheitlichen — Gebietes des Grossherzogthums ein merklich verschiedenes. Besonders ungünstig ist das Ergebniss für das Herzogthum und in diesem wieder speciell für die oldenburger Geest, wogegen die unmittelbar daran grenzende Marsch vergleichsweise ein weit günstigeres Verhältniss ausweist, welches den allgemeinen Charaktereigenschaften seiner Bevölkerung zuzuschreiben ist. Der Jahrhunderte lange Kampf der Friesen mit den Fluthen der Nordsee hat dem Volke einen ernsten, festen Sinn, eine nüchterne, klare Auffassungsweise verliehen, aber auch das Gemüthsleben in geringerem Maasse entfaltet, so dass das letztere auch weniger für bedrohliche Einflüsse empfänglich ist, namentlich weniger als es bei den Geestbewohnern der Fall ist. Aber auch bei diesen letzteren erreicht die Ziffer der Geisteskranken auf der münster'schen Geest nicht die gleiche Höhe wie auf der oldenburger Geest, woran wohl der Umstand, dass die Mehrzahl der Münsterländer Katholiken sind, einen wesentlichen Antheil haben mag. Die katholische Kirche gibt ihren Gliedern in greifbarer Weise einen Halt und hilft über viele innere Fragen und Bedenken leichter hinüber, als die evangelische, in welcher der Einzelne doch mehr auf sich selbst gestellt und vielmehr auf das eigene Ringen und Suchen angewiesen ist. Dort schlägt die Autorität der Kirche alle Stürme meist schon im Entstehen nieder, während hier der Einzelne die Ruhe dann erst findet, wenn er in sich selbst zum wahren Glauben sich durchgerungen hat.

Das Verhältniss der Blödsinnigen zu den Irrsinnigen berechnet der Verfasser mit 36·54 zu 63·46 Percente, wobei zu bemerken, dass er die seit frühester Jugend Leidenden als Blödsinnige, die später Erkrankten als Irrsinnige ansieht, was auch nicht weit von der Wahrheit abweichen dürfte. Die Verschiedenheiten, welche das Grossherzogthum in seinen Landestheilen an den Tag legt, treten auch hierbei hervor, denn in Birkenfeld sind die Blödsinnigen in der Mehrzahl (66·29 Percente), auf der Marsch dagegen die Irrsinnigen (70·17 Percente), ebenso in den übrigen Landestheilen, wo die Irren beinahe doppelt so zahlreich sind, als die Blödsinnigen.

Epileptiker befanden sich unter sämmtlichen Geisteskranken 14·23 Percente. Durchwegs tritt die Fallsucht in höherem Grade bei denjenigen Kranken auf, welche seit ihrer Geburt mit geistigen Leiden behaftet sind.

In den fünf Irrenanstalten des Landes wurden im Ganzen 287 Geisteskranke verpflegt (29·38 Percente), also etwas mehr als ein Viertel von der Gesammtsumme. Unter diesen Pfleglingen überwiegen die Irrsinnigen derart, dass auf sie bereits mehr als neun Zehntel fallen, woraus zugleich hervorgeht, dass für die Blödsinnigen in Bezug auf Erziehung und Pflege innerhalb des Staates noch wenig gesorgt ist.

In der Armenpflege des Grossherzogthums spielen die Geisteskranken eine grosse Rolle. Die Zahl der Unterstützten beträgt mindestens ein Drittel, ja in der Marsch mehr als die Hälfte und im Fürstenthum Lübeck gar fast zwei Drittel der Geisteskranken. Es spricht das entschieden dafür, dass an Geistesstörungen vorzugsweise die niederen Volksclassen leiden — ein für die Erforschung der Ursachen bedeutungsvoller Fingerzeig.

Nachdem auf diese Weise der Verfasser die wichtigsten Thatsachen über die Verbreitung der Geisteskrankheiten im Grossherzogthum vorgeführt, reiht er an dieselben die Ergebnisse aus den neuesten Zählungen der anderen deutschen und europäischen Staaten. Schon ein Blick auf diese langen Reihen von Ziffern belehrt, dass die Verbreitung der Geisteskrankheiten territorial erheblichen Schwankungen unterliegt — Schwankungen, die so belangreich sind, dass das Maximum um mehr als das Fünffache das Minimum übersteigt. Dabei macht man dann im Grossen und Ganzen die Wahrnehmung, dass die psychischen Störungen am zahlreichsten bei Völkern germanischen Stammes, so in Deutschland, in Norwegen, auf den britischen Inseln — nicht aber in den Niederlanden — also

im Norden Europa's auftreten, dass dagegen die mehr südlich gelegenen Staaten, wie Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Italien, eine schwächere Vertretung aufweisen.

Mit den ersteren Ländern stimmt auch das Grossherzogthum Oldenburg überein, es gehört also zu denen, welche sich durch eine relativ bedeutende Ziffer der Geisteskranken bemerkbar machen, ja es nimmt sogar unter diesen einen besonders hohen Rang ein. Es ist dies jedoch nur dann der Fall, wenn man die Gesammtheit der Geisteskranken betrachtet; nicht aber sobald Irre und Blödsinnige auseinander gehalten werden. So steigen die Irren in Oesterreich, Dänemark, Norwegen bis etwa zwei Drittel, in Belgien und Schweden selbst bis zu vier Fünftel aller Geisteskranken an, dagegen machen die Blödsinnigen in den Provinzen Preussen, Pommern, Posen, Sachsen, Hessen-Nassau, im Königreich Sachsen, Ungarn, vor Allem in Coburg-Gotha mehr als 60 Percente aus. Das Grossherzogthum Oldenburg neigt mehr auf die Seite der ersteren, da hier auf die Irren rund 64, auf die Blödsinnigen blos 36 Percente entfallen. Doch ist auch sein Bestand an Blödsinnigen kein so ganz geringfügiger, namentlich nicht manchen ausserdeutschen Ländern gegenüber, während von den deutschen blos Brandenburg, Posen und besonders Elsass-Lothringen ein günstigeres Verhältniss bekunden.

Die Ursachen eines so häufigen Auftretens von Geistesstörungen, besonders von Irrsinn, findet der Verfasser zuvörderst in der allgemeinen wirthschaftlichen Lage, denn die Frage der Unterhaltsbefriedigung nimmt Sinnen und Trachten des Menschen in hohem Grade in Anspruch und auf je tieferer socialer Stufe die Menschen stehen, desto mehr und um so einseitiger richtet sich ihre Geistesthätigkeit auf den Erwerb des täglichen Brodes und der materiellen Güter. Mit Ausnahme des Fürstenthums Birkenfeld trägt das Grossherzogthum ein durchaus agrarisches Gepräge, indessen bilden, mit Ausnahme der Marsch, die uncultivirten Haide- und Moorflächen die unvermeidlichen Bestandtheile fast jeder ländlichen Besitzung. Der Taglohn ist ein sehr mässiger und überall der Erwerb ein sehr geringer. Neigung zum Trunke und zur Auswanderung sind die Folgen davon, wobei nicht zu übersehen ist, dass meist nur die geistig und körperlich gesünderen Elemente sich auswärts eine gesicherte Existenz zu begründen suchen und die schwächeren zurückbleiben.

Die Armseligkeit der ganzen Lebenslage und die seelischen Nothstände erklären nun auch die hohe Ziffer der Selbstmorde, welche nach den neuesten Ermittlungen 269 Fälle auf 1 Million Einwohner jährlich beträgt.

Als letztes Moment zur Erklärung der Häufigkeit psychischer Defecte im oldenburgischen Staate ist auch noch die Vererbung zu erwähnen. Zwar liefert nach dieser Richtung die Statistik eine kaum nennenswerthe Ausbeute, es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, dass die Leiter der Landesheilanstalten nach ihren Erfahrungen jener Erscheinung eine erhebliche Bedeutung beilegen, denn unter den 1.938 (von 1877—1882) in beiden Landesheilanstalten verpflegten Kranken befanden sich 210, bei denen die Erblichkeit des Leidens festgestellt war. Es gibt das 10·84 Percente.

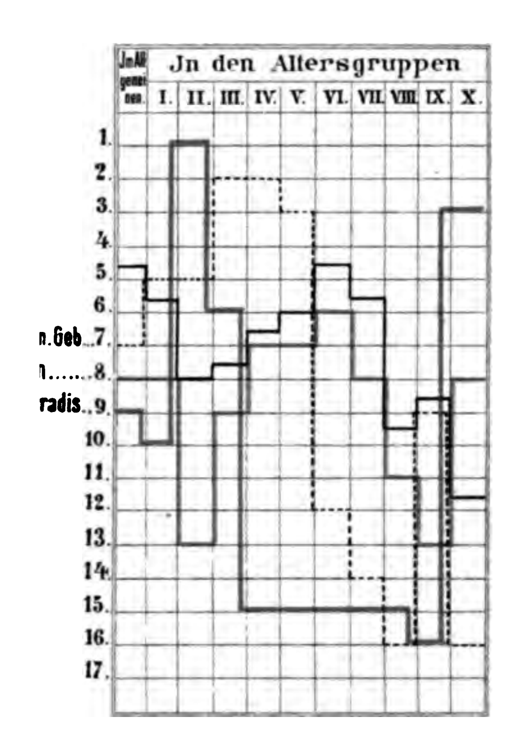
Schliesslich berührt der Verfasser die persönlichen Verhältnisse der Geisteskranken. Auf je 1000 Confessionsverwandte kamen von den Geistestkranken 2·92 Protestanten, 2·72 Katholiken und 4·98 Andersgläubige. Erwähnenswerth ist, dass hier, wie in anderen Ländern, die Israeliten das verhältnissmässig stärkste Contingent zu den Geisteskranken liefern. Die Protestanten haben mehr Irrsinnige, die Katholiken mehr Blödsinnige; die Männer überwiegen bei den Blöden, die Weiber bei den Irren. In Bezug auf das Alter sieht man, dass der Irrsinn im frühesten Lebensalter gar nicht und in den Kinderjahren nur schwach vertreten ist; erst nach dem 20. Jahre kommt er umfänglicher zur Geltung und steigt dann fortgesetzt bis in die zweite Hälfte der Vierziger-Jahre. Der dann anhebende Rückgang lässt sich bis über das 80. Lebensjahr verfolgen, ein Beweis dafür, dass die am Irrsinn erkrankten Personen bis zu der obersten Stufe des menschlichen Alters vordringen können. Die meisten Geisteskranken bestehen aus ledigen Personen, ja die Blödsinnigen sind fast ausnahmslos ledig. Unter den ledigen Geisteskranken befinden sich mehr männliche, unter den verheirateten und verwitweten mehr weibliche Individuen.

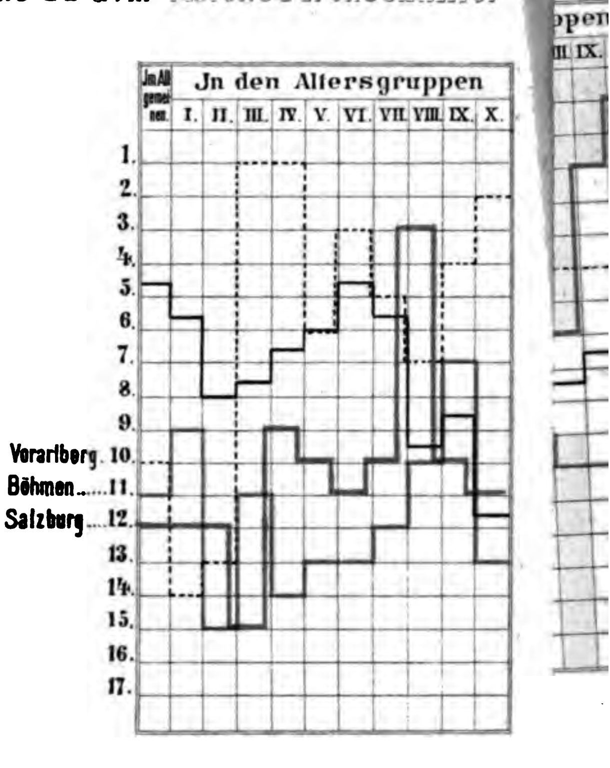
Mit diesem gedrängten Auszuge des höchst interessanten Schriftchens schliessen wir die Mittheilungen über die Geisteskranken im Grossherzogthume Oldenburg und bedauern nur, dass uns der Raum es nicht gestattete, dem Verfasser in seinen übrigen Betrachtungen und Vergleichungen dieser Unglücklichen folgen zu können, da wir nur im Stande waren, die hervorragendsten Gegenstände zu berühren. *Bratassević.*

Verlag von Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, Augustinerstrasse 12.

ltung der relativen Höhe der Sterblichkeit des Jahres 1882 in den
Ländern und ihres Verhaltens zu dem Reichsdurchschnitte.





—— Reichsdurchschnitt.

... die mehr südlich gelegenen Staaten, wie

Abhandlungen.

Ueber die
Wanderbewegung der central-europäischen Bevölkerung.

Von Alb. von Randow.

I.

Einleitung.

Specielle Studien, welche ich im Jahre 1881, anlässlich der schweizerischen Volkszählung des Jahres 1880, über den Bevölkerungsaustausch der Gemeinden und Cantone der Schweiz anstellte [1], bestätigten die Thatsache, dass die Zahl der bei den Zählungen an ihrem Geburtsort wieder gefundenen Gemeindeeingeborenen in der ganzen Schweiz seit 1850 von Zählung zu Zählung in rapidem Niedergange begriffen ist. Den schweizerischen Statistikern war die Thatsache nicht neu; sie waren geneigt, deren Ursachen auf die engherzigen, die Einbürgerungen erschwerenden Gemeindegesetzgebungen in der Schweiz, die in den siebenziger Jahren nur in den Cantonen Genf, Basel und Zürich in liberalem Sinne durchbrochen sind, zurückzuführen, eine Erklärung, die doch kaum genügen konnte, da die Erschwerung der Einbürgerung wohl das Wachsthum der Zahl der Eingebürgerten aufhalten, nicht aber eine Abnahme derselben herbeiführen kann. Die Erscheinung war zu interessant, um nicht weitere Studien daran zu knüpfen und in der That ergab eine Prüfung der einschlagenden Verhältnisse in Oesterreich genau dieselbe Erscheinung, wenigstens seit 1869 und soweit sich aus den älteren Publicationen entnehmen lässt, auch bis zur Zählung von 1857 zurück. Auch in Süddeutschland stellten die Ermittelungen ein annähernd ähnliches Verhältniss zu Tage. Die Annahme lag hiernach nahe, dass hier ein wirthschaftliches Gesetz internationaler Natur vorliege, indem, Dank dem durch den vermehrten Eisenbahnbau und andere Erleichterungen erhöhten Verkehr der neueren Zeit, jedes Bevölkerungsgebiet von einigermassen fortschrittlicher Verkehrsentwickelung durch das Streben des Individuums nach besserem Fortkommen in der Welt, durch die Concurrenzbestrebungen der Handelswelt etc. und das dadurch bewirkte Hin- und Herwogen der Bevölkerung ein überall ziemlich

[1]) Dieselben sind, noch vor der officiellen Publication des Volkszählungsergebnisses, in einer Serie von Artikeln der „Neuen Züricher Zeitung“ 1881 veröffentlicht.

gleichmässig eintretendes Ablösen der Bewohner von der Scholle unvermeidlich sei. Allein so plausibel die Annahme eines solchen internationalen wirthschaftlichen Gesetzes auch erscheinen musste, so war sie doch eine irrige. Denn bei weiteren Studien ergab sich die überraschende Thatsache, dass in Preussen die bisher allgemein beobachtete Erscheinung Halt macht, indem hier die Zahl der Gemeinde-eingeborenen, welche bei den Zählungen vorgefunden werden, in der Zunahme begriffen ist.

Beide Thatsachen neben einander sind zu interessant, um nicht in ihren Gründen näher untersucht zu werden. Ueberdies war der Verfasser bei seinen Studien zu weit gegangen, um die zum Theil werthvollen Ergebnisse derselben auf verwandten Gebieten ungenutzt liegen zu lassen und so entstand die gegenwärtige Arbeit, welche vielleicht der statistischen Wissenschaft einige neue Gesichtspunkte erschliessen und jedenfalls durch die gewonnenen factischen Resultate nicht ohne allgemeinen Nutzen sein dürfte.

Wenn wir von einer Wanderbewegung der central-europäischen Bevölkerung, unter welcher wir hier nur diejenige Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz begreifen, reden, so verstehen wir darunter den Wechsel des Aufenthaltes der auf diesem grossen Bevölkerungsgebiete geborenen Individuen. Uns ist es darum zu thun, in allgemeinen Gesichtspunkten zu constatiren, wie dieser Wechsel sich im Grossen vollzieht, den Gründen dieser Erscheinung nachzugehen und allgemeine Gesetze der Bewegung daraus zu abstrahieren, die Wanderströmungen der Bevölkerung festzustellen und den internen und externen Bevölkerungsaustausch zu eruieren. Die politischen Eigenschaften des Individuums, namentlich die Frage der Heimatszugehörigkeit (Zuständigkeit) sind, dabei ganz ohne Bedeutung. Wir müssten daher, um Feststellungen zu haben welche Parallelisierungen gestatten, uns nur mit der Frage des Geburtsortes und des Aufenthaltes befassen. Leider enthält die amtliche österreichische Bevölkerungsstatistik so wenig, wie die der Schweiz Feststellungen über den Geburtsort. Wir würden daher bei dem Versuch einer parallelisierenden Behandlung der einschlagenden Materien rathlos dastehen, wenn nicht die grosse Verwandtschaft der Unterscheidung nach dem Geburtsort und derjenigen nach der Heimatszugehörigkeit (Zuständigkeit) uns zu Hilfe käme. Die Zahlen nach beiderlei Unterscheidungen decken sich keineswegs; in den meisten Staaten ist die Zahl der Fremdgeborenen grösser, als die der in anderen Staaten Zuständigen, in einzelnen kleiner. Wo die Einbürgerungen sehr erleichtert sind, wie in Preussen, gehen die Ziffern sehr weit auseinander, wo sie erschwert sind, wie in Oesterreich und der Schweiz, fallen sie mehr und mehr zusammen, weil die Zahl der Zuständigen durch die geringe Zahl Neueingebürgerter wenig verändert wird. Auf diesen Umstand hin dürfen wir es wohl wagen, da, wo statistische Feststellungen nach der Unterscheidung der Gebürtigkeit fehlen, die Unterscheidung der Staatszugehörigkeit zu substituiren.

Ein zweiter Umstand macht die Vergleichung und parallele Behandlung nicht minder schwer; es ist dies die grosse Verschiedenheit in der Seelenzahl der zu vergleichenden Bevölkerungsgebiete. Man kann nur Dinge parallelisieren, die sich ähnlich sind.

Auch bei diesem Scrupel hilft uns ein einfaches Mittel, um nicht in grosse Irrthümer zu gerathen. Die Länder Oesterreichs, die Provinzen Preussens, die beiden Hälften Bayerns und die deutschen Mittelstaaten Sachsen, Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen sind unbedenklich wegen ihrer annähernden Grösse, geeignete Vergleichsobjecte. Was aber die deutschen Kleinstaaten und die fünfundzwanzig Cantone der Schweiz anlangt, so haben wir solche in Gruppen verbunden, die in je ihrer Verbindung einem österreichischen Lande oder einer preussischen Provinz an Seelenzahl gleich kommen oder ähnlich werden. Wir unterscheiden:

1. Die deutsche Nordseestaaten-Gruppe: Oldenburg, Hamburg, Bremen, 948.070 Seelen;
2. die Ostseestaaten-Gruppe: die beiden Mecklenburg und Lübeck, 740.895 Seelen;
3. die Harzstaaten-Gruppe: Anhalt, Braunschweig und die beiden Lippe 737.579 Seelen.
4. Thüringen: Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, die beiden Schwarzburg und die beiden Reuss 1,169.919 Seelen;
5. die Rheinstaaten-Gruppe: Grossherzogthum Hessen und Fürstenthum Waldeck 992,862 Seelen;

ferner

6. die schweizerischen Nordwestcantone: Solothurn und die beiden Basel 204.796 Seelen;
7. die Nordcantone: Aargau und Schaffhausen 236.993 Seelen;
8. die Nordostcantone: Zürich und Thurgau 417.128 Seelen;
9. die Ostcantone: St. Gallen, die beiden Appenzell und die Nordhälfte Graubündens 322.786 Seelen;
10. die Südcantone: Südgraubünden, Tessin und Wallis 278.488 Seelen;
11. die Westcantone (französische Schweiz): Genf, Neuenburg, Waadtland und Freiburg 559.616 Seelen;
12. die Urschweiz (inneren Cantone): Bern, Luzern, Schwyz, Uri, beide Unterwalden, Glarus, Zug 826.454 Seelen.

Diese Combinationen erscheinen umso berechtigter, als sowohl die in Deutschland zu Gruppen verbundenen Staaten, wie auch die gruppirten Schweizercantone überall durchaus verwandte Charaktere tragen.

Eine minder erhebliche Schwierigkeit liegt in der Thatsache, dass die vorletzte Volkszählung bei jedem der drei in die Betrachtung gezogenen Reiche zu einer anderen Zeit stattgefunden hat; diejenige Oesterreichs im Jahre 1869, diejenige der Schweiz 1870, die des deutschen Reiches 1871. Auch die Ansammlung grosser Arbeitermassen bei den Eisenbahnbauten der St. Gotthardt- und der Arlbergbahn und der Uebertritt der Bourbakischen Armee im Winter 1870/71 über die schweizerische Grenze, welche Ereignisse gerade in das letzte Decennium fallen, stören, weil dadurch in jedem einzelnen Falle die Zahl der Ausländer auf vorübergehende Zeit über das Mass der natürlichen Wanderbewegung des entsprechenden Bevölkerungsgebietes hinaus vermehrt worden ist. — Aber über die Schwierigkeiten der letzten Art lässt sich durch Partialberechnungen hinwegkommen, während in dem ersteren Falle der verschiedene Zeitpunkt der Volkszählungen nur bei retrospectiven Betrachtungen von Belang ist.

Capitel I.

Allgemeine Grundgesetze über die Natur und das Mass der Wanderbewegung.

In allen Staaten von einiger Cultur und Verkehrsentwickelung zeigt sich die Erscheinung, dass das Individuum die Heimat verlässt und weiter zieht. Wo eine solche Wanderbewegung in die Erscheinung tritt, muss sie immer vom Vaterhause, von der Scholle ausgehen. Denn die wenigen Seegebornen ausgenommen, hat jeder Mensch einen Geburtsort, der auch meist seine Heimat ist. Der erste Schritt aus dem Vaterhause, in der Absicht, dies dauernd zu verlassen, ist auch der erste der Wanderbewegung. Die Bewegung von der Scholle ist somit, wo überhaupt eine Wanderbewegung stattfindet, eine selbstverständliche, nothwendige; sie tritt nach den Bedürfnissen oder Neigungen des Individuums bald früher, bald später ein. Für unsere gegenwärtigen Betrachtungen handelt es

sich aber zunächst nicht um die Bewegungen des Individuums, sondern um diejenigen, welche uns als Masseerscheinungen vor Augen treten, also um Bewegungen der Bevölkerungen. Wir werden künftig, um Wiederholungen zu vermeiden, den Ausgangspunkt der Bewegung „die Bewegung von der Scholle“, das grössere Gebiet aber, in welchem der Geburtsort, die Scholle belegen ist, das „Heimatsgebiet“ nennen, und wenn in der Folge dies Wort gebraucht wird, so ist bei Oesterreich das Land, bei Preussen die Provinz, bei Bayern die Landeshälfte, bei den deutschen Mittelstaaten der ganze Staat und bei den Kleinstaaten und Cantongruppen die Gruppe darunter zu verstehen.

1. Die Bewegung von der Scholle ist keineswegs allen Völkern eigenthümlich. Es gehört, wie wir schon bemerkten, ein gewisses selbstständiges Denken, ein Mass nicht blos von Cultur, sondern auch von politischem oder commerciellem Verständniss dazu, um Bevölkerungselemente zum Ergreifen des Wanderstabes zu bewegen. Bei Völkern ohne culturelle Entwickelung bleibt das Individuum bis an sein Lebensende da, wo es geboren. Auch in den Culturländern und namentlich bei uns würde man eine viel grössere Quote der Beweglichkeit in den Städten, als auf dem platten Lande finden, wenn uns nicht die Statistik im Stiche liesse, die in dieser Beziehung die Unterscheidung von Stadt und Land nicht ventilirt hat; doch werden wir später an ganzen Landstrichen, deren Bewohner sich vorzugsweise von Landwirthschaft nähren, den Beweis geliefert finden, dass gerade dort das geringste Mass der Beweglichkeit constatiert wird. Den Völkern Asiens und Afrikas geht jede Wanderbewegung ab. Auch in Russland fehlt jede Wanderbewegung. Alle Reisende in und aus Russland sind nur vereinzelte Industrielle, Handeltreibende oder Gelehrte, sind Beamte, Angehörige der Geld- oder Standesaristokratie. Das Volk als solches, nimmt mit Ausnahme der Dienst suchenden Bauern an der Bewegung keinen Theil.

Von den europäischen Culturvölkern ist es das germanische Element, welches die grösste Lebendigkeit des Wanderverkehrs entwickelt: Deutschland, England, Skandinavien und die deutsche Schweiz haben immer verhältnissmässig die meisten Elemente an die interne Umgebung und an das Ausland abgegeben. Nach den Abkömmlingen germanischer Rasse zeigt das slavische Element, vornehmlich Polen und Czechen, die meiste Beweglichkeit und erst nach diesem rangiren die Angehörigen romanischer Abstammung. Die Massenwanderungen der italienischen Arbeiter, welche alljährlich in's Ausland gehen, um nach gethaner Arbeit zurückzukehren, fallen so wenig in das Bereich der Wanderbewegung in unserem Sinne, wie die Züge der Bewohner des deutschen Eichsfeldes in die benachbarten Provinzen und Staaten zum Aushelfen in der Ernte oder die Handelsreisen der slovenischen Spängler. Frankreich und der französische Theil Belgiens haben stets mehr fremde nationale Elemente in sich aufgenommen, als eigene an das Ausland abgegeben. Im Innern Frankreichs und Belgiens herrscht wohl ein lebhafter Wanderverkehr. Derselbe geht aber nicht über die Grenzen hinaus. Abgesehen von Genf in der Schweiz, welches die Franzosen gewissermassen als ihre Domäne betrachten und wo, bei einer Einwohnerzahl von nur 101.595 Seelen, 53.653 französische Gäste sind, möchten die ausserhalb Frankreichs befindlichen Franzosen mit leichter Mühe zu zählen sein. Der Franzose ist sich selbst genug!

Auch die französische Schweiz folgt diesem Hange. Unter 1.000 Bewohnern der Schweiz wurden bei der Zählung von 1880 gefunden:

	am Geburtsort.	in anderen Gemeinden der Gruppe.	in der übrigen Schweiz.	in Centraleuropa (Oesterreich, Deutschland).	in anderen Theilen Europas, (fast ausschl. Frankr.).	waren in den letzten 10 Jahren über See gegangen.
in der ganzen Schweiz	449·7	343·6	101·4	12·9	33·2	14·2
in der französischen Schweiz	442·5	413·3	25·1	8·8	121·9	8·4

Man sieht, die Bewohner der französischen Schweiz bleiben mit Vorliebe innerhalb der Gemeinden ihrer Gruppe; ein Trieb nach der deutschen Schweiz ist wenig, eine Bewegung nach Centraleuropa oder über See fast gar nicht vorhanden, wohl aber eine starke Gravitation nach Frankreich, welches von der französischen Schweiz circa 50.000 Köpfe im Austausch und noch ausserdem eine schweizerische Auswanderung von 10.000 Köpfen empfängt.

2. Wenn es nun ausser Zweifel ist, dass eine Wanderbewegung, welche sich in compacten Zahlen erkennen lässt, nicht bei allen, sondern nur bei culturell fortgeschrittenen Völkern in die Erscheinung tritt, so liegt die weitere Frage nahe: wann hat bei den Völkern, bei denen sie stattfindet, namentlich in Centraleuropa, die Bewegung ihren Anfang genommen?

Unsere älteste statistische Quelle, die schweizerische Volkszählungsstatistik, geht nur auf 30 Jahre zurück. Damals bestanden aber schon seit 12 Jahren Eisenbahnen in Centraleuropa. Und es ist zweifellos, dass es schon vor deren Betrieb einen wenn auch minder lebhaften Wanderverkehr gab. Ein Verhältniss, bei welchem sich die Zahl der Heimgebliebenen zu den Beweglichen wie 100 : 0 gestellt hätte, lässt sich bis auf graue Zeiten zurück im ehemaligen deutschen Reiche, dem Schauplatz unserer heutigen Betrachtungen, absolut nicht annehmen. Bei den vorletzten Volkszählungen stellte sich durchschnittlich die Quote, welche die Beweglichen von den Gesammteingeborenen ausmachten, für ganz Centraleuropa auf 46 per 1.000 Köpfe, während wir im Jahre 1880 schon deren 75 finden. Es ist gewiss erlaubt, einen Rückschluss auf den Status der vorangegangenen Decennien zu machen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, bis zu welchen geringen Quoten diese zurückführen müssten, wenn wir dafür statistischen Anhalt hätten.

Immerhin muss die Bewegung schon eine genügende Zeit gedauert haben, um unter den einzelnen Bevölkerungsgebieten Unterschiede der Bewegungsentwickelung erkennen zu lassen und um constatieren zu können, dass das eine gegenüber dem anderen sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Bewegung befindet.

Es ist dies ein höchst interessanter Punkt unserer Betrachtungen.

Wenn wir nämlich unter der Bevölkerung Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz vier Gruppen unterscheiden:

1. Eingeborene des Zählungsortes;
2. Eingeborene des weiteren Heimatsgebietes;
3. Eingeborene des Reiches (Oesterreichs, der Schweiz, Deutschlands — die preussische Staatsgebürtigkeit lassen wir ausser Betracht);
4. Ausländer.

so ergibt sich folgendes merkwürdige Resultat. Es zählten Ortseingeborene:

Oesterreich	1859	17,018.961	oder	90·30	Percente	aller	Ortsanwesenden
	1869	15,889.924	„	78·74	„	„	„
	1880	15,437.343	„	69·72	„	„	„
die Schweiz	1860	1,473.257	„	58·68	„	„	„
	1870	1,442.313	„	54·04	„	„	„
	1880	1,378.255	„	48·74	„	„	„
das nicht preussische Deutschland	1871	10,742.207	„	65·62	„	„	„
	1880	11,220.217	„	62·49	„	„	„
Preussen	1871	14,024.498	„	56·89	„	„	„
	1880	15,721.558	„	57·62	„	„	„

Man sieht sofort, dass sich hier drei verschiedene Bewegungserscheinungen kennzeichnen: 1. dass Oesterreich und die Schweiz bezüglich ihrer Ortsein-

geborenen einen Rückgang des absoluten Zahlenbestandes erfahren haben; 2. dass das nicht preussische Deutschland ebenfalls in der Zahl der Ortseingeborenen zurückgegangen ist, aber nur percentuell; die absoluten Zahlen haben hier zugenommen, aber nicht in dem Masse, wie es nach dem natürlichen Wachsthum durch den Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle hätte geschehen müssen, indem dann die Zahlen bis auf 11,923.849 hätten steigen müssen; 3. dass endlich bei Preussen die Zahl der Ortseingeborenen absolut und relativ zugenommen hat.

Wenn nun die Zahl der Ortseingeborenen in den erstgedachten drei Bevölkerungsgebieten in der Abnahme begriffen ist, so muss sich uns die Frage aufdrängen: Wo sind die Personen geblieben, die wir von der Bildfläche haben völlig verschwinden sehen?

Wir finden die Lösung dieser Frage durch eine einfache aber zuverlässige Berechnung!

Wenn man feststellt, wie viel von den Eingeborenen jedes Landes oder Staates bei der vorletzten und bei der letzten Zählung an der Scholle, wie viele im Heimatsgebiete, wie viele im weiteren Vaterlande, wie viele in Central-Europa und in den übrigen Theilen Europas zu finden waren und wie viele in den letztvorhergegangenen 10 Jahren über See gegangen sind, und wenn man dann die Ergebnisse beider Zählungsjahre vergleicht, so bildet der Unterschied beider Hauptsummen den Percentsatz, um welchen sich die einheimischen Bevölkerungen jener Gebiete zwischen der vorletzten und letzten Volkszählung vermehrt haben.

Wären die Personen, die wir bei der vorletzten Zählung gefunden, an den Orten und in den Gegenden geblieben, wo sie gezählt wurden, so müsste eine Vermehrung jeder einzelnen Aufenthaltsgruppe um den gedachten Percentsatz in der Zusammenrechnung aller Gruppen genau dasselbe Verhältnissbild geben, wie dasjenige der ersten Zählung war, nur mit erhöhten Ziffern. Finden wir nach einer solchen Operation, bei einem Vergleiche des Facits mit dem bei der neueren Zählung wirklich constatirten Ergebnisse Differenzen, so wird daraus, wenn nicht ausserordentliche Sterblichkeitsverhältnisse die percentuelle Steigerung getrübt haben, klar, dass die Abweichungen nur gewissen Wanderungen ihren Ursprung verdanken. Wir erfahren dann genau, wo das Minus an einer Stelle sich durch das Plus an einer anderen ausgleicht, mit anderen Worten, wo die Personen, die wir an einer Stelle vermissen, an einer anderen geblieben sein müssen. Damit ist nicht gesagt, dass gerade die nämlichen Individuen, welche an einer Stelle fehlen, sich an die andere begeben haben müssten, sondern nur eine gleich grosse Zahl.

Wir haben, meist nach amtlichen und, wo diese versagten, wenigstens möglichst zuverlässigen Quellen eine solche Zusammenstellung der Verbreitung der Eingeborenen Central-Europas über den Erdboden entworfen und geben sie mit den dazu gehörigen Berechnungen in nachstehendem Bilde, wobei wir, zur Vermeidung von Missverständnissen in Betreff des sich nicht ganz deckenden Plus und Minus zu bemerken nicht für überflüssig halten, dass eine Reihe einzelner Zahlen, von denen jede um einen bestimmten gleichen Percentsatz vermehrt ist, nach ihrer Erhöhung in der Zusammenrechnung der Totalsumme, auch bei Anwendung mehrerer Decimalstellen bekanntlich in der Regel nicht genau dieselbe Ziffer gibt, wie die um denselben Percentsatz vermehrte Summe jener Zahlen.

Die Zählungs-Bevölkerung befand sich:

Bezeichnung der Länder		Natürliche Vermehrung Abs. Zahlen	Natürliche Vermehrung in Perc.	an der Scholle	im weiteren Heimatsgebiet	in den übrigen Theilen Oesterreichs	in Ungarn	in Central-Europa	in anderen Theilen Europas	waren über See gegangen
Oesterreich	Etat 1869	20,238.384		15,889.924	3,391.362	695.166	68.985	77.549	115.398	
	Natürl. Vermehrung	2,116.713	10·458	1,662.083	354.730	72.707	7.207	8.106	11.806	
	Soll-Etat 1880 . .			17,552.007	3,746.092	767.873	76.192	85.655	127.204	
	Ist-Etat 1880 . .	22,355.097		15,437.343	5,204.022	1,152.863	198.144	157.501	127.341	77.883
	Differenz			— 2,114.664	+ 1,457.930	+ 384.990	+ 121.952	+ 71.846	+ 137	

Bezeichnung der Länder		Natürliche Vermehrung Abs. Zahlen	Natürliche Vermehrung in Perc.	an der Scholle	im weiteren Heimatsgebiete	in anderen Theilen Preussens	in nicht preussisch. Theilen Norddeutschl.	in Süddeutschland	in Central-Europa	in anderen Theilen Europas	waren über See gegangen
Preussen	Etat 1871	24,457.154		13,972.922	8,683.054	1,180.003	312.640	65.411	36.779	206.345	
	Natürl. Vermehrung	3,497.269	14·299	1,997.988	1,241.589	168.728	44.704	9.353	5.259	29.505	
	Soll-Etat 1880 . .			15,970.910	9,924.643	1,348.731	357.344	74.764	42.038	235.850	
	Ist-Etat 1880 . .	27,954.423		15,667.801	9,148.946	1,656.590	635.311	114.602	52.906	248.082	430.185
	Differenz			— 303.109	— 775.697	+ 307.859	+ 277.967	+ 39.838	+ 10.868	+ 12.232	
Klein-Norddeutschland	Etat 1871	6,310.052		4,273.257	1,750.674	115.378	71.372	32.004	14.927	52.440	
	Natürl. Vermehrung	1,178.707	18·68	798.233	327.025	21.552	13.331	5.977	2.783	9.795	
	Soll-Etat 1880 . .			5,071.490	2,077.699	136.930	84.703	37.981	17.710	62.235	
	Ist-Etat 1880 . .	7,488.759		4,655.564	1,985.842	435.287	157.425	56.312	26.209	62.751	109.369
	Differenz			— 415.926	— 91.857	+ 298.347	+ 72.722	+ 18.331	+ 8.489	+ 516	
Süddeutschland	Etat 1871	9,679.957		6,520.526	2,821.523	36.738	27.334	131.223	70.054	72.559	
	Natürl. Vermehrung	975.005	10·07	656.614	284.125	3.695	2.749	13.211	7.049	7.300	
	Soll-Etat 1880 . .			7,177.140	3,105.648	40.433	30.083	144.434	77.103	79.859	
	Ist-Etat 1880 . .	10,654.962		6,718.410	3,210.767	85.620	58.109	221.870	109.690	116.847	133.649
	Differenz			— 458.730	+ 105.119	+ 45.187	+ 28.026	+ 77.436	+ 32.587	+ 36.988	

Bezeichnung der Länder		Natürliche Vermehrung Abs. Zahlen	Natürliche Vermehrung in Perc.	an der Scholle	im weiteren Heimatsgebiet	in der übrigen Schweiz	in Central-Europa	in anderen Theilen Europas	waren über See gegangen
Schweiz	Etat 1870	2,621.606		1,442.313	856.972	218.425	28.896	75.000	
	Natürl. Vermehrung	182.758	6·97	100.528	59.730	15.223	2.013	5.227	
	Soll-Etat 1880 . .			1,542.841	916.702	233.648	30.909	80.227	
	Ist-Etat 1880 . .	2.804.364		1,387.255	963.451	284.361	36.225	93.285	39.787
	Differenz			— 155.586	+ 46.749	+ 50.713	+ 5.316	+ 13.058	

¹) Bei den Etatsangaben sind die Anwesenden den Zählungen der betreffenden Länder, die Abwesenden den gleichen der Staaten entnommen, in welchen sie sich aufhielten. Ergänzt wurden diese Angaben nach mehrfachen direct von den auswärtigen Bureaux erlangten Mittheilungen.

In dieser Zusammenstellung treten uns zwei charakteristische Verschiedenheiten der Bewegung entgegen. Wir sehen, dass in drei Bevölkerungsgebieten, in Oesterreich, Süddeutschland und der Schweiz die Bewegung in primitiver Weise von der Scholle ausgeht, bei Preussen aber die Scholle bei der Bewegung nur in einem überaus mässigen Percentsatz, 28·08, in Mitleidenschaft gezogen ist, wogegen hier die Wanderungen aus der Provinz, der weiteren Heimat, beginnen. Klein-Norddeutschland nimmt eine Mittelstellung ein, indem hier allerdings die Hauptbewegung noch von der Scholle ausgeht, aber doch schon ein Theil der sich in Bewegung setzenden Elemente aus dem weiteren Heimatsgebiete entstammt. Andererseits zeigt unser Resultat, dass in Oesterreich, Süddeutschland und der Schweiz hauptsächlich das Heimatsgebiet von dem Abgang, den die Scholle erleidet, Gewinn zieht. Am stärksten findet diese Erscheinung in Oesterreich ihren Ausdruck, wo fast 70 Percente des Verlustes der Scholle dem Heimatsgebiete zu Gute kommen; bei Süddeutschland und der Schweiz sind diese Percentsätze geringer (22·90 Percente resp. 30·24 Percente) aber immer noch, bei Süddeutschland namentlich, im Verhältniss zu den übrigen Bevölkerungsgebieten, welche von dem Verluste der Scholle Vortheil ziehen, die bedeutendsten. Dass bei der Schweiz ein noch höherer Percentsatz der Einwanderung (32·59 Percente) auf die Gesammtschweiz fällt, wird damit erklärlich, dass die Gesammtbevölkerung der ganzen Schweiz die Bevölkerungszahl eines mittelgrossen österreichischen Landes oder eines süddeutschen Staates nicht übersteigt. Rechnet man bei der Schweiz beide Percentsätze, 30·24 und 32·59, zusammen, so nähert sich die Quote, welche dem Heimatsgebiete zu Gute kommt (62·83), fast dem Percentsatz, den wir in Oesterreich fanden. Es ist also augenscheinlich, dass die Wanderungen bei Oesterreich, Süddeutschland und der Schweiz augenblicklich hauptsächlich von der Scholle in das weitere Heimatsgebiet gerichtet sind, wogegen in Preussen gerade das Heimatsgebiet es ist, welches Elemente für weitere Wanderungen abstösst, nachdem dies ohne Zweifel in einer früheren Periode, gerade wie jetzt Oesterreich, Süddeutschland und die Schweiz, eine Fülle von Wanderelementen empfangen hat. Und wie jetzt in Preussen, so wird vielleicht schon bei der nächsten Zählung sich herausstellen, dass auch in den letztgedachten Ländern und Staaten die Wanderungen nicht mehr von der Scholle ausgehen, sondern dass die bisher von der Scholle abgestossenen und in die weitere Heimat aufgenommenen Elemente ihre Wanderungen von der weiteren Heimat aus fortsetzen. Die Wanderbewegung hat also auch ihre Perioden!

3. Wir sahen vorstehend, wie viele Personen, welche in Central-Europa geboren sind, sich zwischen den vorletzten und letzten Volkszählungen in Bewegung gesetzt haben. Es waren dies:

in und aus Oesterreich	2,114.738	oder 9·05	Percente der ges. eingeb. Bevölkerung,
„ „ „ Preussen	1,080.024	„ 3·86	„ „ „ „ „
„ „ „ Klein-Norddeutschl.	507.783	„ 6·78	„ „ „ „ „
„ „ „ Süddeutschland .	458.992	„ 4·30	„ „ „ „ „
„ „ „ der Schweiz . . .	155.623	„ 11·21	„ „ „ „ „
in und aus ganz Centr.-Europa	4,317.160	„ 6·058	Percente der ges. eingeb. Bevölkerung

Da nun bei den vorletzten Volkszählungen sich ausserhalb der Scholle befanden:

in Oesterreich	4,348.460	Personen,
„ Preussen	10,484.232	„
„ Klein-Norddeutschland	2,036.795	„
„ Süddeutschland	3,159.431	„
„ der Schweiz	1,179.293	„
in Central-Europa überhaupt	21,208.211	Personen,

so folgt, dass seit den letzten Volkszählungen ein neuer Bestand beweglicher Elemente, inclusive des Zuwachses durch natürliche Vermehrung, hinzugetreten ist:

aus und in Oesterreich	von 48·59	Percenten aller von der Scholle Abwesenden,
" " " Preussen	" 10·30	" " " " " "
" " " Klein-Norddeutschland	" 24·93	" " " " " "
" " " Süddeutschland	" 14·53	" " " " " "
" " " der Schweiz	" 13·20	" " " " " "
aus und in ganz Central-Europa .	von 20·35	Percenten aller von der Scholle Abwesenden.

Man sieht, dass das Mass der Beweglichkeit in Preussen seit der letzten Zählung sich in dem geringsten Percentsatz darstellt, ein Beweis mehr, dass dort die Bewegung, nachdem früher der Wellenschlag derselben hochgegangen, in ein zweites Stadium getreten ist und nachgelassen hat. Dagegen herrscht in Oesterreich, im Vergleiche zu allen anderen Ländern und Staaten Central-Europas, ein ungewöhnlich starker Zug der Bevölkerung, den Aufenthalt zu wechseln, die Scholle zu verlassen.

Durch die bisherigen Erörterungen werden wir zu der Frage über das Verhältniss geführt, in welchem bei den einzelnen Völkern Central-Europas sich die Sesshaftigkeit zu der Beweglichkeit der Bevölkerung stellt?

Die Antwort lautet, wenn auch nicht erheblich ungleich, doch immerhin verschieden, je nachdem man seinen Gesichtskreis weiter oder enger nimmt. Je geringer an Zahl das Bevölkerungsgebiet ist, in welchem wir den Percentsatz der Sesshaften feststellen, desto grösser wird selbstverständlich die Quote sein, die auf die Sesshaftigkeit fällt. Man kann die Quote feststellen, je nachdem die Eingeborenen eines Staates, soweit sie über den ganzen Erdboden verstreut wohnen, in Betracht gezogen werden, oder je nachdem man nur die in Europa, oder die in Central-Europa, oder die in ihrem eigenen Vaterlande wohnenden Eingeborenen zählt. Wir wollen hier nur zwei dieser Fälle herausgreifen, indem wir die Quote der Sesshaften unter allen Eingeborenen feststellen, welche über den ganzen Erdboden verstreut sich aufhalten und die der Eingeborenen, welche noch in ihrem Vaterlande gefunden worden sind. Es fanden sich Sesshafte in Percenten:

	in Oesterreich	in Preussen	in Klein-Norddeutschl.	in Süddeutschl.	in der Schweiz	überhaupt in Central-Europa
nach der ersten Berechnung 1880 . .	69·05	56·05	62·16	60·36	49·47	61·56
vorletzte Zählung . .	78·48	55·93	66·32	66·25	54·28	65·60
nach der zweiten Berechnung 1880 . .	70·83	57·55	63·86	65·26	52·64	63·36
vorletzte Zählung . .	74·29	57·40	68·45	68·37	57·29	68·37

Bleiben wir, um die Frage der Sesshaftigkeit weiter zu erörtern, bei der ersten Rechnungsweise stehen! Wir sehen da aus vorstehender Tabelle, dass unter den Staaten Central-Europas Oesterreich der sesshafteste ist; nach ihm folgen Klein-Norddeutschland, Süddeutschland und zuletzt erst Preussen und die Schweiz. Bei Preussen wissen wir, dass die Bewegung dort bereits die Periode überstanden hat, in welcher sie von der Scholle ausgeht; selbstverständlich müssen die Wirkungen dieser Periode in der geringen Zahl der Sesshaften einen entsprechenden Ausdruck finden. Und daher erklärt sich offenbar der niedrige Percentsatz der dortigen Sesshaften. Was aber die Schweiz anlangt, so zeichnet sich deren Bevölkerung bis auf Jahrhunderte zurück durch eine grosse Beweglichkeit aus.

Unter den Heimatsangehörigen Central-Europas rangieren die einzelnen

Bevölkerungsgebiete in folgender Ordnung der Sesshaftigkeit. Es befanden sich unter je 1.000 Köpfen eigener Bevölkerung noch an ihrem Geburtsorte:

412·0	Canton Waadt, S.	569·6	Nord-Cantone, S.	642·0	Prov. Westphalen, D.
422·5	West-Cantone, S.	572·6	Berlin, D.	643·1	Mähren, Oest.
427·2	Ur-Cantone, S.	572·6	Nordwest-Cantone, S.	650·8	Thüringen, D.
451·4	Prov. Pommern, D.	574·9	Prov. Brandenburg, D.	684·4	Prov. Rheinlande, D.
453·0	Prov. Ost-Preussen, D.	580·3	Wien, Oest.	690·5	Ganz Oesterreich.
467·1	Prov. Posen, D.	586·6	Ganz Deutschland.	690·5	Prov. Hess.-Nassau, D.
469·4	Prov. West-Preussen, D.	588·2	Prov. Hannover, D.	693·9	Grossh. Baden, D.
472·3	Ostseestaat.-Gruppe, D.	591·3	Steiermark, Oest.	707·1	Nordseest.-Gruppe, D.
475·7	Prov. Schlesw.Holst., D.	593·5	Nieder-Oesterr., Oest.	707·6	Tirol u. Vorarlb., Oest.
477·3	Nordost-Cantone, S.	593·5	Kgr. Bayern, D.	712·2	Süd-Cantone, S.
494·7	Gesammt-Schweiz.	598·1	Ost-Bayern, D.	734·2	Krain, Oest.
520·4	Ost-Cantone, S.	600·3	Schlesien, Oest.	736·8	Elsass-Lothringen, D.
525·1	Prov. Schlesien, D.	602·4	Kgr. Württemberg, D.	751·7	Rheinstaat.-Gruppe, D.
537·1	Harzstaat.-Gruppe, D.	603·5	Kärnten, Oest.	762·6	Hohenzollern, D.
542·0	Böhmen, Oest.	605·0	Kgr. Sachsen, D.	820·7	Küstenland, Oest.
557·8	Prov. Sachsen, D.	621·6	Kl.-Norddeutschland, D.	860·6	Dalmatien, Oest.
560·5	Ganz Preussen, D.	628·2	Salzburg, Oest.	880·8	Galizien, Oest.
561·9	Pfalz-Bayern, D.	633·5	Süddeutschl., D.	912·0	Bukowina, Oest.
568·1	Ober-Oesterreich, Oest.				

Diese Tafel ist sehr lehrreich. Man hat vielfach die Meinung aussprechen gehört, dass in jedem Bevölkerungsgebiete von einigermassen fortschrittlicher Verkehrsentwickelung die Sesshaftigkeit abnehme, ja dass sogar jedes Bevölkerungsgebiet, welches auf das Prädicat fortgeschrittener wirthschaftlicher Verhältnisse Anspruch mache, nothwendig dies durch eine Abnahme der Sesshaftigkeit documentieren müsse, dass daher letztere einen Rückschluss auf die Cultur gestatte, und je geringer das Mass der Sesshaftigkeit sei, ein desto regeres Verkehrsleben präsumirt werden müsse. Diese Annahme ist total falsch! Wir finden auf unserer Tafel die landwirthschafttreibenden Provinzen Preussens an der Spitze der Gebiete, welche sich durch eine geringe Sesshaftigkeit auszeichnen, wogegen die ackerbautreibenden Länder Oesterreichs zu den Gebieten gehören, welche das höchste Mass der Sesshaftigkeit haben. Wir finden das Königrich Sachsen, Thüringen, die Provinzen Westphalen, Rheinlande, Hessen-Nassau, die Nordseestaaten-Gruppe und das Grossherzogthum Baden, mit ihrem reichen Verkehrsleben, neben den conservativen und zum Theil sterilen und culturell zurückgebliebenen schweizerischen Südcantonen, neben dem oppositionellen Elsass-Lothringen und dem in bescheidener Zurückgezogenheit vegetirenden Hohenzollern unter den Gebieten mit grösster Sesshaftigkeit. Ja noch mehr, wir finden, dass neben der Bukowina, Galizien und Dalmatien, alle Provinzen Preussens, bis auf Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover und Brandenburg, ferner die Nordsee-Staatengruppe, die Rheinstaaten-Gruppe und die schweizerischen Nordwest-Cantone an Sesshaftigkeit in ihren absoluten Zahlen seit den vorletzten Volkszählungen zugenommen haben, wenn diese Zunahme auch nicht überall das Mass der natürlichen Vermehrung erreicht hat. Eine effective, das Mass der natürlichen Vermehrung überschreitende Zunahme finden wir nur bei der Bukowina, den preussischen Provinzen Westphalen, Hessen-Nassau, den Rheinlanden und der Nordseestaaten-Gruppe. Wir haben da folgende Verhältnisse:

	1869			1880		
Bukowina	457.691	90·97	Percente	508.944	91·20	Percente
	1871			1880		
die Prov. Westphalen . . .	1,121.875	62·19	Percente	1,315.988	64·20	Percente
„ „ Hessen-Nassau .	996.808	67·86	„	1,102.696	69·05	„
„ „ Rheinlande . . .	2,363.009	67·25	„	2,739.146	68·44	„
„ Nordseestaaten-Gruppe	429.160	69·03	„	536.929	70·71	„

Niemand in der Welt wird behaupten wollen, dass diese reichen, blühenden deutschen Gebiete, weil ihre Sesshaftigkeit zunimmt, des Verkehres entbehrten, wie andererseits der Rückgang der Sesshaftigkeit in der Provinz Brandenburg mit dem zur Weltstadt emporgewachsenen Berlin von 60·31 Percenten auf 57·49 Percente wohl kaum von einem Vernünftigen als ein schlimmes Symptom aufgefasst werden wird. In der That ist die Anzahl der Sesshaften durchaus kein Barometer für das Mass wirthschaftlichen Verkehres in einem Lande. Die Sesshaftigkeit wird vielmehr bestimmt durch eine Reihe sehr verschiedener Factoren: Trägheit der Bevölkerung, isolirte Lage des Landes, Mangel an Verkehrsleben können ebenso sehr die Sesshaftigkeit vermehren oder deren Abnahme verhindern, wie gesunde Zustände. Letztere werden sogar in den meisten Fällen zu einer Steigerung der Sesshaftigkeit führen. Die Consolidation wirthschaftlicher Verhältnisse, gestützt auf den Wohlstand und die treffliche sociale und commercielle Lage der Bevölkerung, lockt sicherlich zur Ansiedelung, und die Descendenz der Angesiedelten vermehrt die Zahl der Eingeborenen der Scholle. Vor Allem aber scheint auch ein überaus kräftiges Heimatsgefühl, die Erstarkung des nationalen Bewusstseins einer Vermehrung der Sesshaftigkeit förderlich zu sein. Solche Gefühle machen conservativ. Ein Blick auf die Rheinprovinz und Westphalen bestätigt diese Erscheinung, die wir stark ausgeprägt auch in Frankreich finden. Es lässt sich nicht leugnen, dass in Deutschland dieses Heimatsgefühl und dieses nationale Bewusstsein, mögen sich die Parteien auch um andere Fragen streiten und erzürnen, nach dem deutsch-französischen Kriege eine überaus kräftige Stütze und Mehrung gefunden hat, in Preussen noch in höherem Masse, als in den übrigen Theilen Deutschlands, und so suchen wir die Erklärung für die Vermehrung der Sesshaftigkeit wohl nicht vergebens in diesen, in erster Reihe nur psychischen Einwirkungen. Die Bevölkerung fühlt kein Bedürfniss, ihre Wohnsitze zu verlassen, weil sie sich daheim geschützt und sicher achtet, und dies Gefühl der Sicherheit übt eine Attraction auch auf fremde Elemente.

Die Ab-, respective Zunahme der Sesshaftigkeit in der Provinz Brandenburg einerseits und in Galizien, Dalmatien, der Bukowina und den schweizerischen Nordwest-Cantonen andererseits lässt sich übrigens ohne Schwierigkeiten erklären. Die Ortseingeborenen der Provinz Brandenburg haben durch die Attraction der Hauptstadt in mächtigen Proportionen an Zahl verloren, ohne dass die Descendenz der in die Hauptstadt Uebergesiedelten die Lücke des Verlustes bis zur Zeit der Zählung von 1880 auszufüllen vermocht hätte. Bei den schweizerischen Nordwest-Cantonen müssen wir den Grund für die Mehrung der Gemeindebürger in der Einführung einer liberalen, der Einbürgerung günstigen Gemeindegesetzgebung suchen. Es ist dies einer der wenigen Fälle, in denen uns die Substituirung der Staatsangehörigkeit an Stelle der Gebürtigkeit in Stich lässt. Bei Dalmatien und Galizien finden wir neben einem stark ausgeprägten Heimats- und Nationalgefühl auch eine isolirte Lage des Landes, die wir auch bei der Bukowina wiederfinden. Hier aber macht sich überdiess die Einwanderung von nahezu 20.000 Israeliten aus Galizien geltend, deren Descendenz, noch dazu bei der Fruchtbarkeit der jüdischen Ehen, auf das Wachsthum der Ortseingeborenen ihre unvermeidliche Rückwirkung geübt hat. Uebrigens ist die Zahl der Ortsangehörigen sowohl bei den schweizerischen Nordwest-Cantonen, wie auch bei Galizien und Dalmatien zwar gewachsen, aber das Wachsthum immerhin unter dem Masse der natürlichen Vermehrung zurückgeblieben.

4. Auf dem Gebiete des Völkerverkehres ist das Correlat der Sesshaftigkeit — die Beweglichkeit der Bevölkerung. Wir könnten daher von der Beweglichkeit nur umgekehrt dasselbe sagen, was wir sub Nr. 3 in Bezug auf die Sesshaftigkeit gefunden haben. Aber wir finden doch hier noch genügende Anhaltspunkte für weitere Betrachtungen. Nur müssen wir, wenn wir denselben

nachgehen wollen, uns auf einen engeren Standpunkt als bisher, auf den unserer zweiten Berechnung (s. pag. 293) stellen und nur die Beweglichkeit der Bevölkerung eruieren, soweit sie sich innerhalb der Grenzen eines der drei Staaten Oesterreich, Deutschland und Schweiz geltend macht, da unseres Erachtens nur innerhalb der Grenzen eines jeden dieser Staaten aus den vorgefundenen Zahlen sich gewisse Gesetze der Bewegung abstrahieren lassen und über die Grenzen dieser Staaten hinaus, sicherlich aber von den Grenzen Central-Europas an, die Willkür der Bewegung beginnt. Es hilft uns bei unseren Betrachtungen nachstehende Tabelle:

Die Staats-Eingeborenen vertheilen sich auf:

	Absolute Zahlen					Relative Zahlen				
		die Beweglichen					die Beweglichen			
	die Scholle	in der Heimat	im weiteren Staatsgebiet	überhaupt	Summe	die Scholle	in der Heimat	im weiteren St.-Gebiet	überhaupt	Summe
Oesterr.										
1869 .	15,889.924	3,391.362	695.166	4,086.528	19,976.452	74·29	21·34	4·37	25·71	100·0
1880 .	15,437.343	5,204.022	1,152.863	6,356.885	21,794.228	70·83	23·88	5·29	29·17	100·0
Preussen										
1871 .	13,972 922	8,683.054	1,557.054	10,240.108	24,213.030	57·70	35·86	6·44	42·30	100 0
1880 .	15,667.801	9,148.946	2,406.503	11,555.449	27,223.250	57.55[1])	33·60	8·58	42·45	100·0
Kl.Nordd.										
1871 .	4,273.257	1,750.674	218.754	1,969.428	6,242.685	68·45	28·01	3·54	31·55	100·0
1880 .	4,655.564	1,985.842	649.024	2,634.866	7,290.430	63·86	27·24	8·90	36·14	100 0
S.-Dtschl.										
1871 .	6,520.526	2,821.523	195.295	3,016.818	9,537.344	68·37	29·58	2·05	31·63	100·0
1880 .	6,718.410	3,210.767	365.599	3,576.366	10,294.776	65·26	31·19	3·55	34·74	100·0
Schweiz										
1870 .	1,442.313	856.972	218.425	1,075.397	2,517.710	57·29	33·95	8·76	42·71	100·0
1880 .	1,387.255	963.451	284 361	1,247.812	2,635.067	52·64	36·57	10·79	47·36	100·0
Ctrl.-Eur.										
Vorletzte Zählung	42,098.942	17,503.585	2,884.694	20,388.279	62,487.221	68·37	28·01	4·62	32·63	100·0
Letzte Zählung	43,866.373	20,513.028	4,858.350	25,371.378	69,237.751	63·36	29·64	7·00	36·64	100·0

Um die Stärke der Beweglichkeit einer Bevölkerung gebührend zu würdigen und zwischen den Bevölkerungsgebieten mit Erfolg Vergleiche anstellen zu können, müssen wir nicht blos Kenntniss haben von dem Masse des Antheils, den die Beweglichen innerhalb der eingeborenen Gesammtbevölkerung für sich in Anspruch nehmen, sondern auch von den Fortschritten in der Zeit, die jene Masseverhältnisse gemacht haben. Das erstere kennen wir aus vorstehender Tabelle. Um aber die Progression dieses Masses kennen zu lernen, dienen uns folgende aus vorstehender Tabelle abstrahierte Daten:

---

[1]) Die Abnahme der Sesshaftigkeit um 0·15 Percent ist nur eine scheinbare; sie tritt uns hier nur entgegen, weil wir den Percentsatz von den in Deutschland sich noch aufhaltenden Preussen gezogen. Ziehen wir den Kreis weiter und nehmen den Percentsatz von allen über den Erdboden verbreiteten Preussen (s. pag. 293), so ist derselbe folgender:

1871 . . . . 55·93 | 1880 . . . . 56·05

Bezeichnung der Bevölkerungs-Gebiete	Antheil der Beweglichen an der eingeborenen Gesammtbevölkerung in Percenten		Progressionen in Percenten	
	nach der vorletzten Zählung	nach der Zählung von 1880	der natürlichen Bewegung des Bevölkerungsgebietes	des Masses der Beweglichen
Oesterreich	25·71	29·17	9·0	55·55
Preussen	42·30	42·45	12·4	11·8
Klein-Norddeutschland	31·55	36·14	16·8	33·8
Süddeutschland	31·63	34·74	7·9	18·5
Schweiz	42·71	47·36	4·66	16·0
überhaupt	32·63	36·64	10·8	24·44

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, dass, bis auf Preussen, wo bekanntlich die Sesshaftigkeit im Erstarken ist, auf der ganzen Linie der Bevölkerungsgebiete Central-Europas die Beweglichkeit der Bevölkerung in einem das Mass der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung durch Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle erheblich übersteigenden Verhältnisse in der Zunahme begriffen ist. Dies drückt sich auch in dem Gesammtresultate aus, ohne dass der kleine Rückgang der Beweglicheit in Preussen an den relativen Zahlen des Ganzen etwas änderte. Noch bei den vorletzten Volkszählungen stand das Verhältniss der Sesshaften zu den Beweglichen wie mehr als 6 : 3; jetzt ist es nahezu bis auf 6 : 4 gelangt und während durchschnittlich in ganz Central-Europa sich die eingeborene Bevölkerung um 10·8 Percente auf natürlichem Wege vermehrte, stieg das Mass der Beweglichen auf 24·6 Percente.

Innerhalb der Zahl der Beweglichen nehmen die von der Scholle zunächst nur in das weitere Heimatgebiet übergetretenen Elemente, gegenüber den weitergewanderten, den Löwenantheil für sich im Voraus, indem sie von den etwa 37 Percenten (36·64 Percente), welche auf die Beweglichen überhaupt kommen, fast 30 Percente für sich in Anspruch nehmen und nur 7 Percente für die Weitergewanderten übrig lassen. Prüfen wir nun in derselben Weise, wie bei den Beweglichen überhaupt, auch hier, ob dies immer so gewesen oder welche Veränderungen seit den letzten Zählungen eingetreten sind? Wir finden dies aus folgender Tabelle:

Bezeichnung der Bewegungs-Gebiete		Percentsatz an der eingeborenen Gesammtbevölkerung		Zunahme der Zahl der Beweglichen in Percenten	
		der Beweglichen in der Heimat	der Weitergewanderten	der Beweglichen in der Heimat	der Weitergewanderten
Oesterreich	1869	21·34	4·37	—	—
	1880	23·88	5·29	53·45	65·43
Preussen	1871	35·86	6·44	—	—
	1880	33·60	8·58	5·3	54·5
Klein-Norddeutschland	1871	28·01	3·54	—	—
	1880	27·24	8·90	13·4	196·7
Süddeutschland	1871	29·58	2·05	—	—
	1880	31·19	3·55	13·8	87·2
Schweiz	1870	33·95	8·76	—	—
	1880	36·57	10·79	12·4	30·2
Ueberhaupt	vorletzte Zählung	28·01	4·62	—	—
	1880	29·64	7·00	17·19	68·4

Aus diesem Tableau schöpfen wir wiederum eine neue und interessante Wahrheit auf dem Gebiete der Wanderbewegung: Wir sehen, dass die Wanderbewegung nicht blos an sich im Fortschreiten begriffen

ist, sondern auch, indem sie sich von dem Heimatsgebiet mehr und mehr über den ganzen Staat verbreitet. Denn auf der ganzen Linie der Bevölkerungsgebiete Central-Europas finden wir, dass die Zunahme der über das Heimatsgebiet hinaus gewanderten Elemente eine weit stärkere gewesen ist, als die der in der Heimat Gebliebenen. Sogar in Oesterreich, wo bekanntlich der grosse Strom der die Scholle Verlassenden zunächst in das Heimatsland, das engere Vaterland, gerichtet ist, wird dieser Strom an Intensität, wenn auch nicht an Zahl, überwogen durch die Wanderung in die Ferne des Reiches. Noch bei den vorletzten Volkszählungen stand in ganz Central-Europa das Verhältniss der in der Heimat Gebliebenen zu den Wanderern in die Ferne des Staates oder Reiches wie 86 : 14 und im Jahre 1880 finden wir nur noch ein Verhältniss von 81 : 19.

Wir haben bisher das Verhältniss der Beweglichen zu den Sesshaften und das der Beweglichen unter einander vom Standpunkte der Scholle aus festgestellt. Treten wir nun auch auf den Standpunkt des Heimatsgebietes und betrachten wir die Bewegung von diesem aus. Dann erscheinen die Eingeborenen des Heimatsgebietes, welche sich noch in diesem befinden, als in dem Verhältnisse der Ruhe und einzig diejenigen, welche das Heimatsgebiet verlassen haben, als die Beweglichen. Wir finden auch hier viele interessante Gesichtspunkte.

In ganz Central-Europa beträgt die Zahl aller in den Heimatsgebieten lebenden Eingeborenen 69,239.410, während die Zahl aller in ihren respectiven weiteren Vaterländern lebenden Beweglichen ausserhalb ihrer Heimat, sich auf 4,901,844 stellt. Danach erscheint die Zahl der Beweglichen in dem Percentsatz von 7·087 Percenten. In der Reihe der grossen Bevölkerungsgebiete Central-Europas finden wir folgende Abstufungen. Es erscheinen:

Klein-Norddeutschland ohne das Königreich Sachsen mit . .	12·14	Percenten
die Schweiz mit	10·72	"
ganz Klein-Nordddeutschland mit	8·92	"
Preussen mit	8·84	"
Oesterreich mit	5·29	"
Süddeutschland mit	3·55	"

Am Lebhaftesten sind danach in Bezug auf die Bewegung ihrer Eingeborenen in die Ferne die kleinen Staaten Norddeutschlands. Hinter ihnen treffen wir die Schweizer, dann die Preussen, die Oesterreicher und zuletzt die Süddeutschen, die sich mehr auf sich selbst zurückziehen. Preussen und Klein-Norddeutschland incl. Königreich Sachsen zeigen nahezu denselben Charakter der Beweglichkeit. Im Einzelnen finden wir folgende Verhältnisse. Es waren unter 1.000 Köpfen der Bevölkerung beweglich:

12·2	Galizien, Oest.	72·7	Prov. Ostpreussen, D.	106·7	Mähren, Oest.
14·5	Bukowina, Oest.	72·8	Prov. Schlesien, D.	107·2	Gesammt-Schweiz.
15·1	Dalmatien, Oest.	73·3	Prov. Brandenburg, D.	107·7	Prov. West-Preussen. D.
16·1	Elsass-Lothringen, D.	76·6	Salzburg, Oest.	108 5	Prov. Posen, D.
21·1	Ost-Bayern, D.	76·7	Böhmen, Oest.	110·5	Prov. Pommern, D.,
22·0	Küstenland, Oest.	83·2	Ober-Oesterreich, Oest.	112·2	N.-W.-Cantone, Sch.
24·7	Tirol u. Vorarlb., Oest.	83·2	Prov. Westphalen, D.	121·4	Kl.-Norddeutschl. ohne Sachsen, D.
29·2	die West-Cantone, Sch.	85·5	Krain, Oest.	122·0	Thüringen, D.
35·5	ganz Süddtschl., D.	87·9	Pfalz, Bayern, D.	122·0	Prov. Hohenzollern, D.
37·0	die Süd-Cantone, Sch.	88 4	ganz. Kgr. Preuss. D.	125·2	N.-O.-Cantone, Sch.
38·0	Kgr. Sachsen, D.	88·8	Kärnten, Oest.	129·5	Schlesien, Oest.
38·3	Steiermark, Oest.	89·2	Kl.-Norddeutschland, D.	130·0	Ostsee-Gruppe, D.
40·2	Nied.-Oesterreich, Oest.	96 5	Prov. Hannover, D.	138·2	Ur-Cantone. Sch.
45·3	die Rhein-Provinzen, D.	97·7	Rhein-Gruppe, D.	153·6	Prov. Sachsen, D.
46·7	Grossherzogth. Baden, D.	98·1	Prov. Schlesw.-Holst. D.	162·0	Harz-Gruppe, D.
51·6	Kgr. Württemberg, D.	101·0	Prov. Hess.-Nassau. D.	210·9	Nord-Cantone, Sch.
52·9	ganz Oesterreich.	102·5	Nordsee-Gruppe, D.		
72.1	die Ostcantone, Sch.				

Der Spielraum des Percentsatzes, den die Beweglichen ausserhalb der Heimat von der gesammten eingeborenen Bevölkerung repräsentieren, geht hiernach sehr weit, von 12·2 auf 1.000 bis auf 210·9 auf 1.000. Das höchste Mass ist also ein volles Fünftel der Bevölkerung, das niedrigste einer auf 100.

5. Von der Frage über das Mass der Beweglichkeit einer Bevölkerung zu derjenigen über die Richtung und wechselnde Stärke des Wanderstromes ist nur ein Schritt; beide Fragen fallen sogar, wie wir bald sehen werden, in mehreren Punkten zusammen, weshalb uns auch unsere Tabelle S. 296 hierbei zu Statten kommt. Wir treffen bei Erörterung dieser Frage wieder auf eine ganze Reihe wichtiger Grundgesetze der Bewegung.

Wir haben auf unserer Tafel. S. 296 gesehen, dass von allen Eingeborenen nicht ganz zwei Fünftel die Scholle verlassen, die übrigen mehr als drei Fünftel aber daheim bleiben, sowie dass von den Wandernden der grössere Theil, fast 30 Percente aller Eingeborenen, wiederum im weiteren Heimatsgebiet zurückbleibt und nur 7 Percente aller Eingeborenen weiter in das Reich gehen. Es deutet dies auf eine Attraction der Bewegungscentren, die allem Vermuthen nach sich auch weiterhin von den Centren der Bewegung wirksam erweisen muss. Diese Vermuthung ist ziffermässig begründet. Wir finden den Beweis, wenn wir feststellen, wie viele Derjenigen, die über das Heimatsgebiet hinaus ihre Wanderung fortgesetzt haben, in den das Heimatsgebiet umschliessenden Grenzgebieten ihren Aufenthalt genommen haben. Wir haben uns der Mühe dieser Aufgabe unterzogen und geben das Resultat in nachstehender Tabelle.

Von den Eingeborenen nachstehender Länder Oesterreichs, welche die Heimat verliessen, wurden gefunden:

	Nied.-Oest.	Ober-Oest.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol und Vorarlb.
in den Grenzgebieten .	51.637	58.407	10.255	37.175	22.050	35.067	9.707	12.735
jenseits d. Grenzgebiete	13.329	3.850	737	6.249	9.104	8.632	3.236	9.602
überhaupt . .	64.966	62.257	10.992	43.424	31.154	43.699	12.943	22.337

	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	überhaupt
in den Grenzgebieten	412.605	220.983	39.100	43.644	5.495	6.754	975.614
jenseits d. Grenzgebiete	42.598	20.097	36.920	29.480	2.488	927	177.249
überhaupt . .	455.203	241.080	76.020	73.124	7.983	7.681	1,152.863

Von den Eingeborenen nachstehender Provinzen Preussens, welche die Heimat verliessen, wurden gefunden:

	Ost-Preuss.	West-Preuss.	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen
in den Grenzgebieten .	46.237	79.354	142.326	147.621	153.341	214.972	303.427
jenseits d. Grenzgebiete	100.981	75.016	74.457	45.240	39.256	87.197	75.157
überhaupt . .	147.218	154.370	216.783	192.861	192.597	302.169	378.584

	Schleswig-Holstein	Hannover	Westphalen	Hessen-Nassau	Rheinland	überhaupt
in den Grenzgebieten .	81.127	158.315	124.438	121.227	137.076	1,709.461
jenseits d. Grenzgebiete	28.630	50.189	43.193	36.145	41.587	697.048
überhaupt . .	109.757	208.504	176.631	157.372	178.663	2,406.509

Von den Eingeborenen nachstehender Staaten und Gruppen Klein-Norddeutschlands, welche die Heimat verliessen, wurden gefunden:

	Kgr. Sachsen	Nordsee-staaten-Gruppe	Ostsee-staaten-Gruppe	Harz-staaten-Gruppe	Thüringen	Rhein-staaten-Gruppe	überhaupt
in den Grenzgebieten .	56.951	47.027	83.185	77.051	90.507	73.388	428.109
jenseits d. Grenzgebiete	50.083	27.752	19.542	41.700	58.847	24.556	222.480
überhaupt . .	107.034	74.779	102.727	118.751	149.354	97 944	650.589

Von den Eingeborenen nachstehender Staaten und Staatengruppen Süddeutschlands, welche die Heimat verliessen, wurden gefunden:

	Ost-Bayern	Pfalz-Bayern	Württemberg	Baden	Hohen-zollern	Elsass-Lothring.	über-haupt
in den Grenzgebieten .	79.936	55.704	97.341	60.618	6.278	10.827	310.704
jenseits d. Grenzgebiete	16.023	6.219	7.094	11.510	2.142	11.910	54.898
überhaupt . .	95.959	61.923	104.435	72.128	8.420	22.737	365.602

Von den Eingeborenen nachstehender Cantongruppen der Schweiz, welche die Heimat verliessen, wurden gefunden:

	Nord-west-Cant.	Nord-Cant.	Nord-ost-Cant.	Ost-Cant.	Süd-Cant.	West-Cant.	Urschweiz	überhaupt
in den Grenzgebieten .	9.836	41.457	25.188	17.981	3.871	9.383	84.946	192.662
jenseits d. Grenzgebiete	7.462	14.674	22.833	2.956	5.634	2.692	35.448	91.699
überhaupt . .	17.298	56.131	48.021	20.937	9.505	12.075	120.394	284.361

Nach dieser Tabelle können wir nunmehr in Verbindung mit den Ergebnissen der Tabelle Seite 296 über die Wirkungen der centralen Attractionskraft ein Bild liefern. Nach der Zählung von 1880 stellte sich das Verhältniss der Sesshaften zu den Beweglichen in nachstehender Weise für ganz Central-Europa:

	Sesshafte	Bewegliche in der Heimat	Bewegliche in den Grenzgebieten	Bewegliche weiterhin im Staate
Absolute Zahlen	43,866.373	20,513.028	3,616,550	1,241.800
in Percenten	63·36	29·64	5·22	1·78

Das Verhältniss der Beweglichen untereinander dagegen gewährt nach vorstehender Tabelle folgendes Bild: In der Heimat 80·85, in den Grenzgebieten 14·25, weiterhin im Staate 4·90 Percente.

Endlich das Verhältniss der ausser der Heimat Befindlichen bietet sich uns in folgenden Proportionen dar: In den Grenzgebieten 74·41, weiterhin im Staate 25·59 Percente.

Wir sehen hiernach, dass von den Eingeborenen eines Bevölkerungsgebietes in Central-Europa zunächst die Scholle etwa 63 Percente behält. Von den Wandernden bleiben dann wieder fast 81 Percente in der Heimat und von denen, die auch die Heimat verlassen, wieder fast drei Viertel in den Grenzgebieten und nur eine sehr geringe Quote von etwa 5 Percenten aller von der Scholle oder 25 Percenten aller aus der weiteren Heimat Abgegangenen geht weiter. Es enthüllt sich hieraus auf dem Gebiete der Wanderbewegung eine Erscheinung, welche den Wirkungen eines Steinwurfs in eine ebene Wasserfläche gleichkommt: Zunächst erscheint ein kleiner kräftiger Ring des bewegten Wassers um die Wurfstelle und um denselben sehen wir dann immer grössere, aber auch schwächere Ringe sich entfalten, bis das bewegte Wasser in kleinen kräuselnden Wellen sich in der weiten Fläche verliert.

Wenn auch nicht alle Bevölkerungsgebiete Central-Europas genau obige Percentsätze der Bevölkerung zeigen, welche bei jedem neuen Bewegungsringe

zurückbleiben, so sind diese Percentsätze doch so nahe übereinstimmend, dass wir hier keine zufällige Erscheinung, sondern ein Gesetz der Bewegung erkennen müssen, das Gesetz der Attraction der Heimat, der Attraction des centralen Ausgangspunktes der Bewegung. Denn in den grossen Bevölkerungsgebieten Central-Europas stellen sich jene Percentsätze in nachstehender nahe verwandter Weise:

	die Quote der Wandernden welche in der Heimat bleibt	die Quote der Weiterwandernden welche in d. Grenzländern bleibt
bei Oesterreich	81·86 Percente	84·63 Percente
„ Preussen	79·18 „	71·05 „
„ Klein-Norddeutschland . . .	75·37 „	68·29 „
„ Süddeutschland	89·78 „	84·98 „
„ der Schweiz	77·21 „	67·80 „
überhaupt . .	80·85 Percente	74·41 Percente

Die Gruppierung um den centralen Ausgangspunkt der Bewegung markiert sich am schärfsten bei Oesterreich und Süddeutschland, sowohl in Bezug auf den ersten, als auch den zweiten Bewegungsring; Preussen und die Schweiz entlassen schon mehr bewegliche Elemente in die Ferne und noch mehr Klein-Norddeutschland. Aber trotz dieser erkennbaren Unterschiede im Einzelnen nähern sich die Quoten der verschiedenen Bevölkerungsgebiete in den angedeuteten Richtungen den vorstehenden Durchschnitts-Percentsätzen Central-Europas in unleugbarer Weise.

Die Erscheinung, dass sich die in Bewegung befindlichen Bevölkerungselemente, wenn sie die Heimat verlassen, in den Grenzgebieten festsetzen und nur etwa 25 Percente derselben die Wanderung fortsetzen, beschränkt sich nicht auf das engere Vaterland dieser Elemente. Die Staats- oder Landesgrenzen bilden in dieser Beziehung keine trennenden Scheidemauern der Bewegung. Die bewegten Theile gruppieren sich in den Grenzgebieten, auch wenn dieselben einem andern Staate Central-Europas angehören. Hier den Beweis! Es befanden sich 1883:

1 Aufenthalts-Bezeichnung	2 Herkunft der Wandernden	3 Zahl der in den Grenzgebieten Befindlichen	4 Zahl der Anwesenden i. ganzen Land	5 Perc.-Satz der Col. 3 von Col. 4
in Oesterreich:				
	Preussen	25.034	38.795	64·5
	Eingeb. des Königreiches Sachsen .	9.987	14.583	68·4
	Bayern	13.988	24.477	57·1
	Deutsche überhaupt	49.009	77.855	62·99
	Schweizer	1.063	5.885	18·1
in Deutschland:				
in d. Prov. Schlesien	Oesterreicher . .	33.305		
im Kgr. Sachsen .	„ . .	31.170		
in Ost-Bayern . . .	„ . .	50.007		
überhaupt .	„ . .	114.452	144.651	79·3
in Süddeutschland u. zw.:				
in Ost-Bayern . .	Schweizer	3.459		
in Württemberg . .	„	3.779		
in Baden	„	7.703		
in Elsass-Lothringen	„	8.311		
überhaupt .	„	23.252	32.300	72·0
in der Schweiz:				
	Oesterreicher . .	7.945	11.400	69·7
	Süddeutsche . . .	56.787	76.658	73·9
Ueberhaupt .		252.508	348.749	72·4

Der Percentsatz, den die aus der Heimat Wandernden in den Grenzgebieten des letzteren absetzen, betrug, wie wir oben zeigten, 74·41 Percente; hier finden wir 72·4 Percente, also nur eine sehr geringe Quote weniger. Der Percentsatz würde auch hier fast genau dem früheren Percentsatz gleichen, wenn nicht unser Gesetz durch die Miteinrechnung der Bayern und der Schweizer in Oesterreich getrübt würde. Wir würden dann mit folgenden Zahlen zu thun gehabt haben:

Anwesende in den Grenzländern 237.457. Ueberhaupt anwesende Eingeborne im ganzen Nachbarstaate 318.387 = 74·5 Percente.

Ein flüchtiger Blick genügt für die Erkenntniss, dass die Zahlen der an den österreichischen Grenzgebieten zurückbleibenden Bayern und Schweizer nicht in den Rahmen unseres Gesetzes passen. Es hat dies seinen Grund in dem Vorhandensein dreier anderer charakteristischer Erscheinungen der Bewegung, über deren erstere wir in unserem folgenden Capitel genauer sprechen werden: 1. in dem Gesetze, wonach die Wanderbewegung hauptsächlich in der Richtung von Ost nach West, zum Theil auch von Nord nach Süden und von Süden nach Norden, fast niemals aber von Westen nach Osten in die Erscheinung tritt — was von Westen nach Osten wandert, lässt sich auf gemeinschaftliche, regelmässig wiederkehrende Regeln nicht zurückführen, 2. dass die schweizerische Bewegung, sobald sie das Vaterland verlassen hat, ihre eigenen, von den übrigen abweichenden Wege geht und endlich 3. in dem Umstande, dass bei der Schweiz und bei Ostbayern die Wanderelemente zu Parallelbewegungen genöthigt werden, worüber wir am Schlusse unseres Artikels die nöthige Erklärung bringen werden.

Mit der Entfernung vom Ausgangspunkte der Wanderbewegung nimmt die centrale Anziehungskraft, welche über 74 Percente der aus der Heimat sich in Bewegung setzenden Elemente in den Grenzgebieten der letzteren zurückhält, an Intensität ab und muss schliesslich an der Peripherie Central-Europas einem neuen, verwandten und gleich starken Gesetze Platz machen, dem Gesetze der Attraction der Grenzen.

Während in jenem Falle die losen Elemente der Bevölkerung von der Heimat angezogen werden, üben hier die Grenzen dieselbe Zugkraft aus und wir stehen vor der Erscheinung, dass zu beiden Seiten der Grenzen Central-Europas die beweglichen Elemente beider Wandergebiete sich anschichten. Eigenthümlich ist hierbei, dass die Central-Europäer, sobald sie die Grenzen Central-Europas überschritten haben, sich mehr über die Nachbarländer vertheilen, während die beweglichen Elemente der Nachbarländer in dichteren Mengen an den diesseitigen Grenzen haften bleiben. Die Attraction der Grenzen ist also hier stärker, als dort. Für die Zahlenverhältnisse der anwesenden Central-Europäer fehlt nur bei Russland [1]), den Balkanländern, Belgien und den Niederlanden augenblicklich die nöthige Controle. Dagegen stehen uns im Uebrigen nachfolgende Zahlen zur Verfügung:

[1]) Die letzte officielle russische Bevölkerungs-Statistik von 1875 gibt nur die Gesammtzahl der Ausländer ohne genaue Unterscheidung ihrer speciellen Heimat an.

Es befanden sich 1880:

Aufenthalts-Bezeichnung	Herkunft der Wanderelemente	Namen der Grenzgebiete	Zahl der in denselben Befindlichen	Gesammtzahl der überhaupt im Staate Anwesenden	Percentz. d. Col. 4 an Col. 5.
Oesterreich .					
	Italiener . .	Küstenland, Tirol und Vorarlberg, Dalmatien	30.338	40.152	75·4
	Ungarn . .	Nied.-Oest., Küstenl., Böhm., Mähren, Galizien	149.868	183.422	81·7
	Russen . . .	Galizien und Bukowina	9.830	11.654	84·0
Deutschland					
	Franzosen .	Elsass-Lothringen und Rheinland	14.811	19.680	75·1
	Belgier . . .	Rheinland	5.110	8.225	62·3
	Niederländer	Rheinland, Westfalen	34.223	40.856	83·7
	Luxemburger	Elsass - Lothringen, Rheinland	9.775	10.051	97·7
	Scandinavier	Schlesw.-Holst., Ostsee- und Nordsee-Gruppe	9.529	13.335	71·6
	Dänen . . .	Schleswig-Holstein .	22.013	33.158	60·6
	Russen . . .	Ost- u. West-Preussen, Posen, Schlesien . .	41.590	56.183	74·0
Schweiz . .					
	Italiener . .	Süd-Graubünden, Tessin, Wallis, Genf .	25.215	41.530	60·7
	Franzosen .	West-Cantone . . .	42.163	53.653	79·0
Ueberhaupt .			394.465	511.899	77·06
Dagegen finden wir:					
in Italien .					
	Oesterreicher	Lombardie	4.784	16.092	29·7
	Schweizer .	Lombardie	4.530	12.104	37·7
in Frankreich					
	Deutsche . .	Grenz - Dep.: Alpes marit., Aube, Doubs, Marne, Meurthe et Moselle, Haute-Marne, Nord, Rhin, Rhône, Seine infér., Seine et Oise und Vosges . .	30.655	81.986	37·4
	Schweizer .	Grenz-Dep.: Ain, Alpes maritimes, Bouche de Rhône, Doubs, Rhin haut, Rhône, Sèvres u. Savoie	25.757	66.281	38·8
Ueberhaupt .			65.726	176.463	37·2

Wir haben hiernach oben von 511,899 Ausländern, welche in Central-Europa ihren Aufenthalt haben, 394,465 oder 77 Percente in den central-europäischen Grenzgebieten wieder gefunden, von den 176.463 Central-Europäern dagegen, die in Frankreich und Italien sich befinden, deren nur 65.726 oder 37·2 Einwohner in den jenseitigen Grenzgebieten Central-Europas. Fast zwei Drittel derselben haben ihre Wanderungen weiterhin in's Ausland fortgesetzt. Wir dürfen die Gründe dieser auffallenden Erscheinung, die sich auch bei Russland wiederholt, wie jedem Kenner russischer Verhältnisse bekannt ist, wohl nach einer doppelten Seite hin suchen. Einerseits üben die grossen Städte — hier Rom und Paris — eine überaus starke Anziehung, welche den Percentsatz der an der Grenze gebliebenen Einwanderer herabdrückt. Von den 81.986 nach der Zählung von 1881 in Frankreich lebenden Deutschen, fanden sich in Paris allein 35.954, also nicht viel unter der Hälfte und von den 66.281 Schweizern, welche in Frankreich gezählt wurden, deren 23.422 in der Seinestadt. Wir brauchen übrigens nicht bei Paris und Rom stehen zu bleiben, um die Anziehungskraft grosser Städte

zu constatieren. Auch Wien und Berlin haben genau dieselbe Attraction aus der Ferne für die beweglichen Bevölkerungselemente, wie der zweite Ring der centralen Attraction und durch diese Attraction werden die Gebiete, in denen sie belegen, in demselben Masse durch Wanderelemente bevölkert, wie bei der Wanderung aus der Heimat die Grenzgebiete. Ein tiefer liegender innerer Grund für obengedachte Erscheinung dürfte andererseits in dem unbefangenen und weitblickenden, von engherzigen nationalen Velléitäten nicht beeinflussten geschäftlichen Sinne der Central-Europäer zu suchen sein.

Das Princip der centralen Attraction ist überall auf dem ganzen grossen Gebiete der Wanderbewegung von durchgreifender, fundamentaler Bedeutung und immer von Neuem treffen wir auf dieses Princip. Die Erscheinung, dass die sich von der Scholle lösenden Wanderelemente in Ringen von abnehmender Stärke sich um die Scholle und das Heimatsgebiet gruppieren, gilt auch in umgekehrter Weise von der Provenienz der in einem Bevölkerungsgebiete anwesenden Fremden. Dieselben contingentieren sich aus Bewohnern des das Aufenthaltsgebiet näher oder ferner einschliessenden Heimatsgebietes in der Weise, dass die Ringe der Provenienzgebiete, je näher dieselben dem Ziele der Wanderung liegen, auch desto mehr Angehörige in das Aufenthaltsgebiet entsenden. Mit anderen Worten: Die die Scholle umgebenden Gebiete empfangen, je näher der Scholle, auch desto mehr der losgelösten Elemente und stellen umgekehrt auch desto mehr Einwanderer in das Schollengebiet, je näher sie diesem liegen. In beiden Fällen die centrale Attraction! dort bei der excentrischen, hier bei der concentrischen Bewegung, dort ein Rückhalten der wegziehenden Elemente, hier eine Attraction der Ankömmlinge! Beide Erscheinungen laufen auf denselben inneren Grund hinaus, so entgegengesetzt sie auch erscheinen. Denn was für die Bewohner des einen Gebietes Heimat ist, ist für die Nachbarn fremdes Grenzgebiet und umgekehrt. Grenzgebiete aber ziehen einander an und Gehen und Kommen unterscheiden sich eben nur, je nachdem man seinen Standpunkt nimmt.

Der erste Provenienzring der Ankömmlinge stellt sich für ganz Centraleuropa auf 74·72% aller anwesenden Fremden, ist daher in seiner Stärke dem ersten Wanderring, der, wie wir oben sahen, 74·41% aller Wanderelemente enthält, fast gleich.

Die centrale Attraction ist auch für das Princip der Attraction der Grenzen von grosser Bedeutung. Denn nur da, wo sich die Wanderelemente frei und mindestens fächerartig-centrifugal bewegen können, tritt das Princip der Attraction der Grenzen in volle Kraft. Wo die Wanderelemente entweder in Folge natürlicher Hindernisse oder aus politisch-geographischen Gründen zu Parallelbewegungen genöthigt werden, bei Oesterreich-Italien, Deutschland-Dänemark, ferner tour und retour bei Ostpreussen-Westpreussen, Galizien-Schlesien, Galizien-Bukowina, Ostbaiern-Böhmen, Tirol-Schweiz, Tirol-Kärnten und Salzburg, Schweiz-Italien), da ist ein Normalpercentsatz der an den Grenzen bleibenden Wanderelemente ganz unberechenbar. Der Grund dafür ist ein ganz natürlicher, denn der schmale Tractus der Bewegung entspricht nur einem Theile eines Ringes und das Mass der Grenzgruppierung unterliegt den allerverschiedensten Zufälligkeiten. Bei allen vorstehend erwähnten Grenzverhältnissen kommen wir nur auf einen Grenzring von durchschnittlich 40·67% aller Wandernden. Die Unterschiede gehen von 15·9% bis 67% und die meisten Percentsätze bewegen sich zwischen 20 und 30%.

(Schluss folgt.)

Mittheilungen und Miscellen.*

Die Reorganisierung des statistischen Departements der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Mit wahrer Befriedigung wird jeder Freund der Statistik die Nachricht aufgenommen haben, dass der Gemeinderath von Wien in seiner Sitzung am 8. April d. J. die beantragte Reorganisierung seines statistischen Departements genehmigt hat. Das für dasselbe ausgearbeitete Arbeitsprogramm bürgt dafür, dass der Gemeinderath sein statistisches Bureau, dessen Dotation mit Arbeitskräften und Geld seit vielen Jahren eine ganz ungenügende war, nunmehr für die Communal-Verwaltung nutzbar zu machen ernstlich beabsichtigt, und dass er andererseits von der Nothwendigkeit lebhaft durchdrungen ist, das communal-statistische Bureau der Reichshauptstadt auch mit den grossen Aufgaben, welche der administrativen und wissenschaftlichen Statistik in der Gegenwart gesetzt sind, in innigen Contact zu setzen.

Und da diese Thatsache feststeht, so ist auch nicht zu zweifeln, dass der Gemeinderath von dieser Auffassung auch dann nicht abweichen werde, wenn er zur Ueberzeugung gelangt, dass die jetzt bewilligten Mittel zu diesem Zwecke nicht ausreichen.

Wir können aber andererseits doch unser Bedenken nicht unterdrücken, wenn wir aus dem vom Gemeinderathe genehmigten „Programm für die fachliche Reorganisation des Departements für Statistik" ersehen, dass die Hauptlast der Arbeiten des statistischen Dienstes nur von Diurnisten, ohne gesicherte Stellung und mit denselben Bezügen, wie jene der zu blossen Abschreibearbeiten verwendeten Tagschreiber, getragen werden soll; denn das Personale dieses Departements soll vorläufig aus 3 Conceptsbeamten (einschliesslich des Leiters), 8 Hilfsarbeitern (mit einem Taggelde von 1 fl. 20 kr., beziehungsweise nach einjähriger zufriedenstellender Verwendung 1 fl. 50 kr.) und einem Amtsdiener bestehen. Bei einem Ueberblicke des Beamtenkörpers des Wiener Magistrates aber sehen wir, dass in allen Zweigen des städtischen Dienstes eine erkleckliche Anzahl von Beamten bestellt und auch für einen entsprechenden Nachwuchs derselben reichlich vorgesorgt ist. So sind beispielsweise bei der Buchhaltung 68 Rechnungsbeamte und 14 Praktikanten, in der Kanzlei, dem Protokolle und der Registratur 100 Beamte und 120 Kanzleipraktikanten angestellt, während der Rechnungsdienst des statistischen Departements, der unzweifelhaft mindestens ebenso schwierig und wichtig ist, wie jener einer anderen Rechnungs- oder Kanzleiabtheilung, ausschliesslich den Diurnisten ohne gesicherte Stellung überlassen wird. Diese Massregel erscheint uns um so unhaltbarer, als einestheils die 3 Conceptsbeamten, wenn sie die Rechnungsarbeiten der 8 Diurnisten in derselben intensiven Weise, wie dies bei der Buchhaltung geschieht, revidieren wollten, für ihre Conceptsarbeiten sehr wenig Zeit erübrigen würden, anderntheils aber statistische Arbeiten nur dann von Werth sind, wenn sie mit Verständniss und genau ausgeführt werden, was hier doppelt von Bedeutung wird, wenn man bedenkt, dass gerade das statistische Material am meisten einer kritischen Sichtung und die statistische Arbeit wegen der steten Controle der Oeffentlichkeit, einer besonderen Sorgfalt bedarf. Thatsache ist aber, dass nicht Jeder, der das Rechnen und Schreiben versteht, für statistische Arbeit geeignet ist, und zwar umsoweniger, wenn er mit Unlust an seine Arbeit schreitet. Wir sind daher überzeugt, dass diese Massregel nur als ein vorläufiger Versuch zu betrachten ist und dass in der Folge auch das statistische Departement

des Magistrates mindestens zur Hälfte mit ständigen Beamten besetzt werden wird, um den braven Arbeitern auch eine wirksame Anregung für eine angestrengte Thätigkeit, nämlich die Hoffnung auf eine gesicherte Stellung zu geben, und um zu zeigen, dass den Arbeiten des statistischen Departements nicht geringerer Werth zuerkannt wird, als den anderen Zweigen der städtischen Verwaltung.

Wir lassen nun den Wortlaut des von dem Wiener Gemeinderathe genehmigten „Programms für die fachliche Organisierung des Departements für Statistik“ folgen.

I. Das Departement III des Magistrates hat als „Departement für Statistik“ seine Arbeiten successive nicht blos auf die sämmtlichen Gebiete der städtischen Verwaltung, sondern auch auf alle Thatsachen und Verhältnisse auszudehnen, welche statistische Beobachtungsmomente für die Darstellung des gesammten öffentlichen Lebens der Stadt Wien darbieten; dasselbe hat die einmal gesammelten Daten nach Zulässigkeit stets bis in die neueste Zeit fortzuführen, ferner überall Vergleiche innerhalb des eigenen Haushaltes der Gemeinde Wien und wo es speciell angeordnet wird, oder sich im Interesse der Verwaltung von selbst als zweckmässig ergibt, auch Vergleiche mit den analogen Verhältnissen anderer grösserer Städte anzustellen.

II. Der Bearbeitung eines Geschäftszweiges haben stets die erforderlichen Vorstudien vorauszugehen und es haben sich dieselben auf die Verhandlungen und Beschlüsse der internationalen statistischen Congresse, auf die einschlägigen wissenschaftlichen Werke, auf die bezüglichen Einrichtungen und Arbeiten in hervorragenden anderen statistischen Bureaux und auf die eingehende Erforschung der Verhältnisse der betreffenden Administrationszweige der Commune Wien selbst zu erstrecken.

Das Entwerfen und die Ausarbeitung des auf diese Vorstudien zu basierenden Arbeitsplanes ist eine innere Angelegenheit des Departements.

III. Die Publicationen des Departements haben zu bestehen aus:

1. einem den Zustand und die Verhältnisse der Stadt darstellenden statistischen Jahrbuche;

2. Tabellenwerken in Form von Wochen-, Monats-, Quartals- und Jahresberichten;

3. einem die administrative Thätigkeit der Gemeindeverwaltung in kurzer und bündiger Darstellung umfassenden jährlichen Verwaltungsberichte;

4. Monographien (Special-Abhandlungen und Specialwerken über einzelne Zweige der Verwaltung oder über gewisse Zustände und Verhältnisse der Stadt).

Die Form und den näheren Inhalt des nunmehr anschliessend an den Hauptrechnungsabschluss in jedem Jahre erscheinenden Verwaltungsberichtes bestimmt der Herr Bürgermeister.

Der erste dieser Berichte soll das Jahr 1883 umfassen.

IV. Die Art und Weise der Beschaffung des Materiales ist unter Beachtung der magistratischen Geschäftsgestion und unter Berücksichtigung der Ziele der Statistik im Wege von Conferenzen zu erörtern.

Diese Conferenzen haben über Anregung des Leiters des Departements für Statistik unter dem Vorsitze des Magistrats-Directors oder -Vice-Directors und unter Beiziehung jener Verwaltungsbeamten, in deren Ressort der zu erörternde Gegenstand gehört und deren Mitwirkung bei der Beschaffung des Materiales in Anspruch genommen wird, stattzufinden.

Solchen Conferenzen kann mit Zustimmung des Magistrats-Directors nebst dem Leiter des Departements für Statistik auch der mit der Bearbeitung des betreffenden Gegenstandes betraute Conceptsbeamte dieses Departements beigezogen werden.

In Fällen von allgemeiner Wichtigkeit oder principieller Bedeutung, wenn es sich namentlich um eine grössere Inanspruchnahme oder Vermehrung der systemisierten Arbeitskräfte, um eine nicht präliminierte Auslage u. dgl. handelt, ist die zu erörternde Angelegenheit im Magistratsgremium zum Vortrage zu bringen und sind über die zu treffenden Massregeln die Anträge zur Beschlussfassung zu stellen.

V. Das Personale des Departements für Statistik hat vorläufig zu bestehen aus:

dem Leiter desselben,
2 Conceptsbeamten,
8 Hilfsarbeitern und
1 Amtsdiener.

Das Dienstverhältniss der Hilfsarbeiter wird durch eine besondere Vorschrift geregelt.

Als Taggeld für die Hilfsarbeiter des Departements für Statistik wird der Betrag von 1 fl. 20 kr. festgesetzt, welcher nach einjähriger zufriedenstellender Verwendung derselben im städtischen Dienste mit specieller Genehmigung des Magistrates auf 1 fl. 50 kr. erhöht werden kann.

VI. Die eigentliche Fachcorrespondenz ist durch den Leiter des Departements unmittelbar zu führen; die bezüglichen Schriftstücke sind in einem besonderen Protokolle zu verzeichnen und in einer eigenen Registratur zu hinterlegen.

VII. Die Bibliothek des Departements für Statistik ist als dessen Inventargegenstand zu betrachten und wird in demselben als zu seinem Amtsgebrauche unentbehrlich, wie bisher, belassen. Die Anschaffung von Werken für diese Bibliothek hat durch den Leiter des Departements nach vorher gepflogenem Einvernehmen mit dem städtischen Bibliotheksdirector und mit Zustimmung des Magistrats-Directors zu erfolgen.

VIII. Der in Folge der Vermehrung des Personales erforderliche Mehrbetrag ist in den Hauptvoranschlag der Commune einzustellen.

Die bisher für Publicationen mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 12. December 1873, Z. 5165, bewilligte Jahresdotation von 2000 fl. ist in Berücksichtigung des Umstandes, dass nunmehr alljährlich ein Verwaltungsbericht und ein statistisches Jahrbuch zur Veröffentlichung gelangen wird, auf den Betrag von 5000 fl. zu erhöhen; mit diesem Betrage sind jedoch auch die Anschaffungskosten für Werke der statistischen Bibliothek zu bestreiten.

IX. Das vorstehende Programm ist in das magistratische Verordnungsblatt aufzunehmen.

Ausserdem hat der Gemeinderath nach dem Sectionsantrage beschlossen, es sei das statistische Departement zu beauftragen:

a) die Initiative zu ergreifen und mit reformatorischen Anregungen an den Gemeinderath oder Magistrat heranzutreten, falls bei der Bearbeitung des statistischen Materiales solche Wahrnehmungen gemacht werden, die geeigneten Anlass für Reformvorvorschläge bieten;

b) den wiederholten Abdruck statistischer Tabellen und Daten, sowie den Abdruck gleichartiger Tabellen in verschiedenen Werken nach Thunlichkeit zu vermeiden oder wenigstens in einer für die Gemeinde möglichst billigen Weise zu veranlassen.

Die Reorganisierung des statistischen Departements hat vom 1. Jänner 1884 an zu gelten. *Rossiwall.*

Errichtung eines städtisch-statistischen Bureaus in Krakau.

Die Bedeutung einer sorgsamen Pflege der Communal-Statistik ist in den grösseren Städten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bisher noch wenig gewürdigt worden, daher es auch zu erklären ist, dass bisher in diesen Ländern nur bei den Communal-Verwaltungen in Wien, Prag und Triest ein statistischer Dienst bestand; erst in neuester Zeit waren wir in der Lage — im April-Hefte dieser Monatschrift — über die Organisierung eines communal-statistischen Dienstes in Aussig an der Elbe zu berichten und nun liegt uns die Anzeige von der Errichtung eines städtisch-statistischen Bureaus in Krakau vor, über dessen Organisierung wir nach den uns zugekommenen Informationen Folgendes mittheilen können.

Hiernach hatte der Stadtrath von Krakau schon vor dem Jahre 1877 das Bedürfniss nach einer eingehenden Communal-Statistik gefühlt, beschränkte sich aber im Jahre 1877 aus Sparsamkeitsrücksichten auf die Einführung eines sanitäts-statistischen Dienstes, womit der Stadtphysicus gegen eine kleine Remuneration betraut wurde. Ueber die Erfolge dieser Massregel enthalten unsere Informationen keine Angaben, doch ist bekannt, dass die Stadt Krakau Wochenberichte über die Sterblichkeit für die Veröffentlichungen des kaiserlich deutschen Gesundheitsamtes liefert; es scheint demnach, dass sich die statistische Thätigkeit des Stadtphysicus auf die Zusammenstellung dieser Berichte beschränkte.

Darauf wurde im Februar 1882 von dem Stadtrathe der Beschluss gefasst, ein förmliches statistisches Bureau einzurichten und dieser Beschluss im Jänner 1884 durch die Gewinnung des Professors der Statistik und des Verwaltungsrechtes an der Jagellonischen Universität, Dr. Josef Kleczýnski für die Leitung dieses Bureaus in's Werk gesetzt.

Der genannte Director leitet das Bureau unter der Aufsicht einer statistischen Commission und des Präsidenten des Stadtrathes, welcher auch den Vorsitz in der statistischen Commission führt. Als Mitglieder dieser Commission fungieren der zweite Vicepräsident des Stadtrathes — der Chef des Magistrates —, ein vom Präsidenten designierter Magistratsrath, der Stadtphysicus, drei vom Stadtrathe gewählte Vertrauensmänner und der Director des statistischen Bureaus; der Letztere hat die Beschlüsse der Commission auszuführen und ist ihr ständiger Referent, doch kann die Commission in einzelnen Fällen auch besondere Comités oder Referenten bestimmen. Der Secretär der Commission wird aus der Zahl der Mitglieder jährlich neu gewählt. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht,

können selbständige Anträge stellen, Wünsche aussprechen und vom Leiter des statistischen Bureaus Aufklärungen über alle statistischen Angelegenheiten verlangen. Der Zweck der Commission ist dahin präcisiert, dass sie die Bedürfnisse der städtischen Statistik zu berathen und die Thätigkeit des statistischen Amtes zu überwachen hat; sie beschliesst demnach über die vorzunehmenden Arbeiten und unterbreitet in gegebenen Fällen dem Stadtrathe ihre die städtische Statistik betreffenden Anträge.

Der Director des statistischen Bureaus ist für alle Arbeiten desselben und für die Ordnung innerhalb desselben verantwortlich. Derselbe repräsentiert dasselbe nach Aussen, vermittelt frei den Verkehr mit anderen statistischen Anstalten und ist berechtigt, von den einzelnen Departements des Magistrates die Vorlage der nöthigen Daten zu fordern; nur in dem Falle, wenn es sich um wichtige oder zeitraubende Erhebungen handelt, hat er die Einwilligung des Stadtpräsidenten oder der statistischen Commission einzuholen.

Die städtische Sanitäts-Statistik wird auch weiter vom Stadtphysicus verfasst, jedoch im Einvernehmen mit dem Director des statistischen Bureaus. Die Rechnungs- und alle anderen Arbeiten des statistischen Bureaus aber sollen ausschliessend nur Universitätshörer gegen besondere Remunerierung in der Zeit ausserhalb der Vorlesungen ausführen; womit beabsichtigt wird, nicht nur diese Arbeiten möglichst billig auszuführen, sondern auch in dieser Weise das städtisch-statistische Bureau als ein statistisches Seminar für die Jagellonische Universität zu benützen, in welchem die Universitätshörer in der Theorie und Praxis der Statistik ausgebildet werden sollen.

Zweifellos ist diese Organisierung des städtisch-statistischen Bureaus in Krakau originell, da sämmtliche Arbeitskräfte desselben den statistischen Dienst nur als Nebenbeschäftigung versehen werden und ist dem neuen Director zu wünschen, dass er zur Durchführung seines Arbeitsprogrammes stets solche Mitarbeiter finden möge, welche nicht sowohl wegen der ihnen zugesicherten Remuneration, sondern auch mit Vorliebe und Ausdauer sich den statistischen Arbeiten unterziehen; denn nur in diesem Falle dürfte es dem Leiter dieser Arbeiten möglich sein, mit einem stets wechselnden Bureaupersonale entsprechende Erfolge zu erzielen.

Ueber das Detail der von dem neu geschaffenen statistischen Bureau vorzunehmenden Arbeiten liegen keine Mittheilungen vor, doch ist in den letzten Tagen von demselben der erste Quartalsbericht über die Bewegung der Bevölkerung eingelangt, welcher in polnischer und deutscher Sprache die in den einzelnen Monaten vorgekommenen Trauungen, Geburten und Sterbefälle enthält. Die Trauungen und Sterbefälle sind nach Altersgruppen, die Geborenen jedoch mit Unterscheidung der Lebend- und Todtgeburten und mit Berücksichtigung der ehelichen und unehelichen Geburten, selbstverständlich für beide Geschlechter, dargestellt. Die Sterbefälle aber sind noch überdies für das ganze Quartal nach den Todesursachen, nach dem Civilstande, der Religion und den Stadtbezirken zusammengestellt.

Wir entnehmen diesem Berichte die Thatsachen, dass von je 1.000 der für das Jahr 1884 berechneten Bevölkerung im I. Quartal dieses Jahres die Trauungsziffer mit 10·1, die Geburtenziffer mit 30·6 und die Sterblichkeitsziffer mit 42·4 sich ergeben haben, sowie, dass die Sterblichkeitsziffer der christlichen Einwohner 50·9, der israelitischen aber nur 22·5 betragen habe, dass demnach die Sterblichkeit der Christen eine mehr als doppelt so starke als jene der Israeliten war. Bemerkenswerth ist noch die in diesem Berichte constatierte Thatsache, dass von 121 an Blattern Gestorbenen blos 3 geimpft waren, während bei 82 derselben das Gegentheil ermittelt wurde und von den übrigen 36 an Blattern Gestorbenen diese Ermittelung ausgeschlossen blieb. Die Wochenberichte über die Sterbefälle der Stadt Krakau, von welchen das erste Exemplar gleichfalls in den letzten Tagen uns zugekommen ist, erscheinen in französischer Sprache. *Rossiwall.*

Bewegung der Bevölkerung von Wien und dessen Umgebung im Jahre 1883.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Bevölkerungsbewegung von der Stadt Wien und deren Umgebung für das Jahr 1883 und schliessen sich eng an die über das Vorjahr gemachten gleichen Mittheilungen an.[1]) Auch bei der Berechnung der Bevölkerung für dieses Jahr wurde der Zuwachs, wie er sich aus der Periode 1869 bis 1880 ergeben hat, benützt, da es für eine grosse Stadt und deren rapid wachsende Umgebung schwer ist einen anderen zuverlässigen Modus zu finden. Die Zunahme der Bevölkerung hängt in diesem Falle, obwohl die Bewegung der Bevölkerung Einfluss übt, doch hauptsächlich von der Zuwanderung ab, welche aber in manchen Jahren sehr gross, in anderen sehr klein sein kann. Nach der erwähnten Berechnung stellt sich jetzt die Bevölkerung der Stadt Wien auf 723.200 Bewohner, während die Umgebung 438.242, der ganze Rayon

[1]) Statist. Monatschrift 1883, S. 423 ff.

somit 1,161.442 Einwohner zählt. In den Ausweisen des statistischen Bureaus der Stadt Wien wird für die Stadt eine Bevölkerung von 749.762 Bewohnern inclusive 20.000 actives Militär angenommen, also um 6.562 Individuen mehr, jedoch gilt diese Zahl für einen um 6 Monate späteren Zeitpunkt.

I. Trauungen.

Das Jahr 1883 brachte für die Stadt Wien und deren Umgebung wieder eine erhöhte absolute Trauungsziffer, und zwar um 164 abgeschlossene Ehen. Sowohl die Ziffer für Wien, welche auf 6.602 stieg, als auch diejenige der Umgebung mit 4.460 participieren an der Vermehrung. Die Gesammtzahl der Heiraten betrug 11.062 gegen 10.898 im Jahre 1882 und 10.163 im Jahre 1881. Nach der Intensität war wohl die Vermehrung eine kleinere, da die Trauungen des Jahres 1882 um 6·25 Percente gegen 1881 stiegen, während der jetzige Zuwachs nur 1·50 Percente beträgt.

Auf je 1.000 Einwohner der Bevölkerung von Wien kommen im Jahre 1883 9·17, in den Vororten 10·18, im Ganzen 19·52 Trauungen vor. Nur die Percentzahl für Wien erfuhr eine kleine Erhöhung, während die Ziffer der Vororte und durch dieselben der gesammte Rayon eine Abschwächung erlitt. Wie immer sind es auch diesmal die grösseren Vororte, welche die höchsten Trauungsziffern answeisen, so Neu-Lerchenfeld 11·84, Ottakring 10·16, Hernals 10·52, Währing 9·55, Meidling 10·89, Fünfhaus 9·59 und Sechshaus 11·49, nur Simmering blieb diesmal mit 8·99 Trauungen auf 1.000 Bewohner zurück. In diesen 8 grösseren Vororten mit 333.871 Einwohnern kommt auf je 96, in der Stadt Wien auf 110 und in den übrigen Vororten mit 104.371 Bewohnern auf 107 Einwohner eine Trauung. Es haben sich somit in diesem Jahre so wie auch im vergangenen auch die Ziffern der kleineren Gemeinden günstiger gestellt als die der Stadt, und nur die kleinen Sommerfrischen Pötzleinsdorf, Neustift, Hütteldorf, Hetzendorf haben kleine Relativzahlen, während die grösseren wie Penzing, Inzersdorf, Jedlersdorf mit grossen Percentzahlen figurieren. Das Minimum an Trauungen hatte Hütteldorf mit 2·99, das Maximum Jedlesee mit 16·78 Trauungen auf 1.000 Bewohner.

Nach dem Alter war die Vertheilung der abgeschlossenen Ehen folgende:

Alter der Männer	Stadt Wien	Umgebung	Zusammen	Alter der Frauen	Stadt Wien	Umgebung	Zusammen
unter 24 Jahren	586	504	1.090	unter 20 Jahren	552	317	869
24—30 Jahre	2.844	2.057	4.901	20—24 Jahre	1.647	1.127	2.774
30—40 „	2.235	1.375	3.610	24—30 „	2.410	1.673	4.083
40—50 „	607	348	955	30—40 „	1.549	1.015	2.564
50—60 „	237	123	360	40—50 „	354	276	630
über 60 Jahre	93	53	146	über 50 Jahre	90	52	142
Summe	6.602	4.460	11.062		6.602	4.460	11.062
			in Percenten				
unter 24 Jahren	8·88	11·30	9·85	unter 20 Jahren	8·36	7·11	7·86
24—30 Jahre	43·08	46·12	44·30	20—24 Jahre	24·95	25·27	25·08
30—40 „	33·85	30·83	32·64	24—30 „	36·51	37·51	36·91
40—50 „	9·19	7·80	8·64	30—40 „	23·46	22·75	23·18
50—60 „	3·59	2·76	3·25	40—50 „	5·35	6·19	5·69
über 60 Jahre	1·41	1·19	1·32	über 50 Jahre	1·36	1·17	1·28

Auch das Jahr 1883 erhärtet die Thatsache, dass die Stadt Wien ein bedeutend grösseres Contingent von älteren Bräutigamen stellt, während in der Umgebung bedeutend mehr jüngere eine Ehe eingehen. In den letzten drei Jahren sind besonders die Antheilsziffern der Bräutigame bis zum 24. Altersjahre in den Vororten immer gestiegen, von 9·83 im Jahre 1881 auf 10·54 im Jahre 1882, und stehen im Jahre 1883 auf 11·30. Bei den Frauen ist das Verhältniss nicht so ausgeprägt, jedoch heiraten in den Vororten entgegen den Männern mehr ältere als jüngere. Zieht man die Alterskategorien wieder in 2 Gruppen zusammen, und zwar die bis 30- und über 30jährigen Bräutigame, und die bis 24- und über 24jährigen Bräute, so tritt diese Erscheinung noch mehr in den Vordergrund

Männer	Stadt Wien	Umgebung	Zusammen	Frauen	Stadt Wien	Umgebung	Zusammen
bis 30 Jahre	3.430	2.561	5.991	bis 24 Jahre	2.199	1.444	3.643
über 30 Jahre	3.172	1.899	5.071	über 24 Jahre	4.403	3.016	7.419
			in Percenten				
bis 30 Jahre	51·95	57·42	54·16	bis 24 Jahre	33·31	32·38	32·94
über 30 Jahre	48·05	42·58	45·84	über 24 Jahre	66·69	67·62	67·06

Auffallend bleibt es, dass obgleich in der Umgebung Wiens die Altersclassen von 15 bis 60 Jahren schwächer besetzt sind als in der Stadt, doch im Allgemeinen eine grössere Trauungsziffer, besonders in den jüngeren Jahren vorkommt; es hat dies jedenfalls seinen Grund in den wirthschaftlichen Verhältnissen.

Nachstehende Tabelle gibt die Trauungen nach dem Civilstand der Brautleute. Es waren unter den abgeschlossenen Ehen:

	beide Theile ledig	beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen
in Wien	5.268	200	814	320
in der Umgebung	3.676	152	411	221
Zusammen	8.944	352	1.225	541
	in Percenten			
in Wien	79·79	3·03	12·33	4·85
in der Umgebung	82·42	3·41	9·21	4·96
Zusammen	80·86	3·18	11·07	4·89

oder nach Personen

	Ledige Männer	Ledige Frauen	Summe	Verwitwete Männer	Verwitwete Frauen	Summe	Zusammen
in Wien	5.588	6.082	11.670	1.014	520	1.534	13.204
in der Umgebung	3.897	4.087	7.984	563	373	936	8.920
Zusammen	9.485	10.169	19.654	1.577	893	2.470	22.124
	in Percenten						
in Wien	47·88	52·12	88·38	66·10	33·90	11·62	
in der Umgebung	48·81	51·19	89·51	60·15	39·85	10·49	
Zusammen	48·26	51·74	88·83	63·85	36·15	11·17	

Das Verhältniss der ledigen Personen, welche eine Ehe eingingen, hat sich in diesem Jahre bedeutend verschärft und steht jenem des Jahres 1881 nahe. Die ledigen Männer haben in den Vororten, die ledigen weiblichen Personen in der Stadt die höhere Ziffer, während bei den verwitweten Personen gerade das Gegentheil stattfindet. Hier haben in der Umgebung die Männer, in der Stadt Wien die Frauen die entschieden kleineren Ziffern. Bei beiden Geschlechtern zusammen kommen mehr Ehen von Verwitweten in der Stadt vor als in den Vororten, und zwar hat dieses Jahr die grössten Unterschiede. Diese Erscheinung hat jedenfalls die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Civilstande zur Ursache, da die Stadt Wien im Jahre 1880 45.468 verwitwete Personen oder 6·27 Percente der Bevölkerung, die Bezirkshauptmannschaften Sechshaus und Hernals 25.796 Verwitwete oder 6·18 Percente der Bevölkerung enthielt, woneben wohl der Grund mitwirkt, dass die materielle Lage sowohl der Witwer als auch der Witwen in der Stadt leichter eine neue Ehe zulässt, während aus gleicher Ursache die Heiraten zwischen Ledigen in den Vororten häufiger sind.

Die Trauungen nach der Confession ergaben im Jahre 1883 folgende Resultate: Es wurden Ehen abgeschlossen nach den Religionsbekenntnissen:

	röm.-kath.	griech.-kath.	griech.-orient.	evang. A. C.	evang. H. C	alt-kath.	confessionslos	Israeliten
in Wien	5.698	6	16	326	75	22	70	389
in der Umgebung	4.331	1	—	27	1	—	6	94
Zusammen	10.029	7	16	353	76	22	76	483

Auch diesmal gingen bei den Israeliten die Trauungen zurück um 3·5 Percente und zwar in den Vororten, während die Trauungen der Katholiken und Protestanten ansehnliche Vermehrung erfuhren, und nach den einzelnen Monaten war die Vertheilung der Ehen folgende:

	Jänn.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
in Wien	624	912	175	522	785	418	508	571	533	497	918	139
in der Umgebung	400	735	41	397	473	265	336	326	347	374	717	49
Zusammen	1.024	1.647	216	919	1·258	683	844	897	880	871	1.635	188

Durch den äusserst kurzen Fasching in diesem Jahre hatte der in anderen Jahren so hoch stehende Monat Februar diesmal einen Ausfall von circa 1000 Trauungen, während

der Monat Jänner eine bedeutend grössere Frequenz aufweist, ebenso auch der April. Ueberhaupt weichen die Summen der einzelnen Monate in diesem Jahre stark von jenen der Jahre 1881 und 1882 ab, da die Mitte und das Ende des Jahres höhere Ziffern brachten.

II. Geburten.

Im Jahre 1883 wurde folgende Geburtenzahl verzeichnet:

	Knaben	Mädchen	Zusammen
in Wien	14.922	14.120	29.042 [1])
in der Umgebung	9.532	8.952	18.484
Zusammen . .	24.454	23.072	47.526

Es trat somit in diesem Jahre abermals eine Vermehrung ein, und zwar im Ganzen um 372 Fälle, und wieder ist die Stadt Wien zurückgeblieben, denn dieselbe zeigt einen Rückgang von 207 Geburten, während die Vororte eine Zunahme von 579 Fällen verzeichneten. In der Stadt Wien kommen daher auf 1.000 Bewohner 40·16, in der Umgebung 42·18 und auf den gesammten Stadtrayon 40·92 Geburten. Im ganzen Rayon sind die Geburten gegen die letzten zwei Jahre zurückgegangen, denn wenn auch die Vermehrung der Bevölkerung, welche bei der Berechnung angenommen wurde, zu hoch gegriffen wäre, so stellen die absoluten Zahlen doch beinahe einen Stillstand der Bevölkerung im Wachsthum dar, da die Vermehrung der Geburten seit 1881 nur 639 Fälle betrug, wobei auf die Stadt ein Minus von 1.375, auf die Vororte ein Plus von 2.014 Fälle kommt.

Die Vororte weisen auch diesmal eine grössere Relativzahl auf als die Stadt, welche auch theils in der grösseren Heiratsfrequenz, theils in den wirthschaftlichen Zuständen der Bevölkerung begründet ist, und die Geburtenzahl würde noch höher steigen, wenn derselben die in der Wiener Findelanstalt von nicht nach Wien zuständigen Müttern geborenen Kinder zugerechnet würden. Trotzdem bleibt aber der Percentsatz der Geborenen in der Stadt Wien noch immer ein sehr günstiger, sowohl dem flachen Lande als auch anderen Ländern Oesterreichs gegenüber.

Unter den Geborenen befanden sich, dieselben nach Legitimität geschieden:

	Eheliche	Uneheliche	in Percenten Eheliche	in Percenten Uneheliche
in Wien	16.711	12.331	57·54	42·46
„ der Umgebung . . .	13.882	4.602	75·10	24·90
Zusammen . .	30.593	16.933	64·37	35·63

Die ehelichen Geburten in der Stadt Wien haben dieses Jahr wieder zugenommen, so dass sie auch über die Ziffer des Jahres 1881 hinaufreichen, während die unehelichen Geburten abermals um 319 Fälle gesunken sind. In den Vororten sind sowohl die ehelichen als unehelichen und zwar ziemlich gleich gestiegen, im ganzen Rayon aber zeigen die ehelichen Geburten wieder eine Vermehrung, der Rückgang der Geburten trifft nur allein die unehelichen, eine entschieden günstige Erscheinung der Bevölkerungsbewegung.

Wie immer sind auch diesmal bedeutende Schwankungen in der Höhe der Geburtenzahl zu den Einwohnern der einzelnen Gemeinden zu verzeichnen, und wieder haben die industriereichen, von einer grossen Arbeiterbevölkerung bewohnten Vororte Jedlesee, Inzersdorf, Altmannsdorf, Neu-Leopoldau, Simmering, Jedlersdorf die höchsten Ziffern, während die Sommerfrischen Pötzleinsdorf, Döbling, Grinzing, Kahlenbergerdorf, Hietzing und Hütteldorf die kleinsten Geburtenzahlen aufweisen.

Ebenso ist das Verhältniss der Knaben- zu den Mädchengeburten das gleiche geblieben; denn es entfallen vom ganzen Rayon auf 51·45 Knaben 48·55 Mädchen oder auf 106 Knaben 100 Mädchengeburten. Zwischen der Stadt und der Umgebung aber hat sich in diesem Jahre das Verhältniss verändert, und zwar weisen diesmal die Vororte einen grösseren Knabenüberschuss auf, da derselbe bei 100 Geburten 51·57, in der Stadt Wien aber nur 51·38 Knabengeburten beträgt.

Das Verhältniss der Lebend- zu den Todtgeburten stellte sich im abgelaufenen Jahre auf folgende Weise. Die Stadt Wien hatte auf 100 Geburten 95·23 Lebend- und 4·77 Todtgeborene, die Vororte 95·68 Lebend- und 4·32 Todtgeborene und der ganze Rayon 95·40 Lebend- und 4·60 Todtgeburten. Davon entfallen aber im ganzen Rayon auf 100 eheliche Geburten 95·80 Lebend- und 4·20 Todtgeborene, bei den unehelichen Geburten aber

[1]) Ausserdem sind 10 Fötusgeburten nachgewiesen.

94·69 Lebend- und 5·31 Todtgeburten. Das Verhältniss ist in der Stadt Wien das gleiche geblieben wie im Vorjahre, in den Vororten kam jedoch eine grössere Ziffer an Todtgeburten vor und ebenso wurde auch das Verhältniss der Todtgeburten bei den unehelichen Kindern bedeutend verschärft.

Das Verhältniss der Lebendgeburten zur Bevölkerung stellte sich dieses Jahr auf folgende Weise. Es kommen auf 1000 Einwohner in der Stadt Wien 38·24, in den Vororten 40·35 und im ganzen Rayon 39·04 Lebendgeburten.

Die Vertheilung der Geburten nach den einzelnen Confessionen war folgende:

	Röm.-kath.	griech.-kath.	griech.-orient.	evang. A. C.	evang. H. C.	Israeliten	Confessionsl.	Alt-kath.
in Wien	26.018	8	24	570	106	2.192	57	67
„ der Umgebung	17.628	—	—	285	45	519	7	—
Zusammen	43.646	8	24	855	151	2.711	64	67

Die Geburten bei der römisch-katholischen Bevölkerung in der Stadt Wien zeigten wieder einen kleinen Ausfall, aber auffallend stark giengen die Geburten bei den Protestanten zurück, welche im Jahre 1882 772 Geburten, in diesem Jahre aber nur 676 Geburten auswiesen, die anderen Confessionen haben eine Vermehrung erfahren. In den Vororten hatte abermals die römisch-katholische Bevölkerung den grössten Zuwachs an Geburten, und nach den einzelnen Monaten war die Geburtenvertheilung folgende:

Monate	in Wien männl.	in Wien weibl.	in der Umgebung männl.	in der Umgebung weibl.	Monate	in Wien männl.	in Wien weibl.	in der Umgebung männl.	in der Umgebung weibl.
Jänner	1.336	1.254	839	727	Juli	1.232	1.191	828	787
Februar	1.202	1.207	761	703	August	1.248	1.075	776	772
März	1.262	1.185	839	777	September	1.162	1.171	784	767
April	1.364	1.211	859	823	October	1.198	1.121	779	727
Mai	1.300	1.240	808	727	November	1.176	1.104	711	688
Juni	1.255	1.179	807	741	December	1.187	1.182	741	713

Auch diesmal weisen sowohl die Stadt als auch die Umgebung in der ersten Jahreshälfte bedeutend mehr Geburten auf als in der zweiten. Im Tagesmittel wiesen die höchsten Geburtenzahlen aus: die Stadt Wien im Monate Februar und April mit 86 und im Jänner mit 84, die Vororte im April mit 56, Februar mit 53 und März mit 52 Geburten.

Endlich befanden sich in diesem Jahre unter den Geborenen 1004 Zwillings- und 18 Drillingskinder, davon entfallen auf die Stadt 630 Zwillinge und 12 Drillinge, auf die Umgebung 374, beziehungsweise 6.

III. Sterbefälle.

Den günstigsten Factor in der Bevölkerungsbewegung des Jahres 1883 bilden die Gestorbenen. Denn die Gesammtzahl der Verstorbenen belief sich auf:

	männlich	weiblich	zusammen
in Wien	10.960	9.940	20.900
„ der Umgebung	7.018	6·499	13.517
Zusammen	17.978	16.439	34 417

Personen. Es kommen sonach auf die Stadt Wien 28·90, in den Vororten 30·85 und im ganzen Rayon 29·63 Sterbefälle auf 1000 Einwohner. Die Verhältnisse haben sich sonach entschieden günstiger gestellt als in den beiden vorhergehenden Jahren. Die Ausweise der Stadt Wien verzeichnen eine Gesammtzahl von 21.194 Gestorbenen, inclusive den 294 gestorbenen Militärpersonen, und ausserdem weisen sie unter den Sterbefällen 2.951 Ortsfremde aus. Bringt man wieder diese Ziffer von der Zahl der Gestorbenen der Stadt Wien in Abzug, so ergeben sich blos 17.949 oder auf 1000 Bewohner 24·82 Sterbefälle. Natürlich würde die Ziffer der Vororte von 13.517 sich beinahe um die sämmtlichen 2.951 Fälle erhöhen. Auch die Umgebung participiert diesmal an der günstigen Sterblichkeit, aber immer bleibt die Stadt Wien gegen dieselbe im Vortheil. Unter 100 gestorbenen Personen waren in der Stadt Wien 52·44 männliche und 47·56 weibliche, in den Vororten 51·92 männliche und 48·08 weibliche, im ganzen Rayon 52·24 männliche und 47·76 weibliche Personen, oder es kommen

auf 100 gestorbene Frauen in Wien 110, in den Vororten 108 und im ganzen Rayon 109 Männer. Das Verhältniss ist daher gleich geblieben, da in der Stadt mehr Männer, in der Umgebung mehr Frauen starben, doch war das Jahr 1883 im Allgemeinen für die männliche Bevölkerung günstiger.

Nach der Altersvertheilung waren die Gestorbenen auf folgende Weise gruppiert:

Alter der Gestorbenen

	bis mit 1 Jahr	1–5 Jahre	5–15 Jahre	15–25 Jahre	25–40 Jahre	40–60 Jahre	über 60 Jahre	unbek. Alter
Männer:								
in Wien	2.947	1.274	381	875	1.724	2.059	1.693	7
„ der Umgebung	2.959	1.264	294	280	614	913	693	1
Zusammen . .	5.906	2.538	675	1.155	2.338	2.972	2.386	8
Frauen:								
in Wien	2.382	1.327	386	850	1.456	1.562	1.975	2
„ der Umgebung	2.369	1.271	312	340	602	712	892	1
Zusammen . .	4.751	2.598	698	1.190	2.058	2.274	2.867	3
im Ganzen:								
in Wien	5.329	2.601	767	1.725	3.180	3.621	3.668	9
„ der Umgebung	5.328	2.535	606	620	1.216	1.625	1 585	2
Zusammen . .	10.657	5.136	1.373	2.345	4.396	5.246	5.253	11
in Percenten:								
in Wien	25·49	12·45	3·67	8·26	15·21	17·33	17·55	0·04
„ der Umgebung	39·42	18·75	4·48	4·59	8·99	12·02	11·73	0·02
Zusammen . .	30·97	14·92	3·99	6·81	12·77	15·25	15·26	0·03

Abermals weisen die Vororte gegenüber der Stadt Wien ungünstigere Ziffern aus. Die Sterbeziffer der gestorbenen Kinder bis mit 1 Jahr stellte sich im Jahre 1881 in der Stadt auf 25·19, in der Umgebung auf 35·93, im Jahre 1882 auf 26·32 und 38·74, im Jahre 1883 ist das Verhältniss 25·49 und 39·42. Bei der Stadt Wien stellte sich die absolute und relative Zahl im abgelaufenen Jahre günstiger, und während sich im Allgemeinen auch in den Vororten die Gesammtsterblichkeit besserte, blieb die absolute Zahl der einjährigen die gleiche. Bedeutend günstiger ergab sich sowohl in der Stadt als auch in der Umgebung die Sterblichkeit der Personen vom 1. bis 15. Jahre, welche auch hauptsächlich das Minus der Gestorbenen in diesem Jahre bewirken, während die höheren Alterskategorien eine etwas grössere Sterblichkeit aufweisen. Obwohl die Altersclassen bis 15 Jahre in der Umgebung stärker besetzt sind, rechtfertigen sie doch nicht die bedeutend grössere Anzahl der Verstorbenen dieser Classen. Die günstigeren Ziffern der Vororte im höheren Alter erhalten durch die verstorbenen Ortsfremden eine bedeutende Correctur zu Gunsten der Stadt Wien, da dieselben überwiegend diesen Alterskategorien angehören.

Werden die Gestorbenen wieder in 2 Altersgruppen und zwar in diejenige bis 15 und über 15 Jahre zusammengestellt, so treten die Erscheinungen des Jahres 1883 noch mehr in den Vordergrund. Es waren von den Verstorbenen:

	bis 15 Jahre	über 15 Jahre	zusammen
in Wien	8.697	12.203	20.900
„ der Umgebung	8.469	5.048	13.517
Zusammen .	17.166	17.251	34.417
in Percenten			
in Wien	41·61	58·39	
„ der Umgebung	62·65	37·35	
Zusammen .	49·88	50·12	

Die Ziffer der Gestorbenen bis 15 Jahre ist in diesem Jahre bedeutend geringer, da den 19.203 Gestorbenen des Jahres 1882 jetzt nur 17.166 gegenüberstehen, während die

höheren Alterskategorien jetzt 17.251 gegen 16.141 im Jahre 1882 ausweisen, dieses Verhältniss blieb sowohl in der Stadt als in der Umgebung das gleiche.

Die nachfolgende Tabelle gibt die gestorbenen Kinder bis zu 5 Jahren nach Alter und Legitimität:

	in Wien				in der Umgebung			
	eheliche		uneheliche		eheliche		uneheliche	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
von der Geburt bis mit 1 Monat	662	527	531	378	677	479	294	242
von 1— 2 Monate	223	175	129	104	226	147	103	90
„ 2— 3 „	166	137	103	73	181	147	105	77
„ 3— 6 „	392	287	128	101	395	298	199	194
„ 6— 9 „	247	235	75	75	332	260	139	124
„ 9—12 „	233	222	58	68	236	227	71	84
„ 12—18 „	308	314	68	89	295	292	100	81
„ 18 M. bis 2 J.	230	243	38	58	215	179	47	58
„ 2— 3 Jahre .	278	247	42	47	248	249	53	60
„ 3— 4 „ .	167	176	24	26	148	150	27	60
„ 4— 5 „ .	108	110	11	17	102	117	30	25
Summe .	3.014	2.673	1.207	1.036	3.055	2.545	1.168	1.095

Auch diesmal sind trotzdem die Bevölkerung der Stadt Wien 62·27 Percente die der Umgebung aber nur 37·73 Percente der Gesammtbevölkerung ausmacht die absoluten Zahlen der gestorbenen ehelichen Kinder ziemlich gleich 5·687 zu 5·600, während die unehelichen Kinder sich jedenfalls durch die Zurechnung der in dem Findelhause gestorbenen, welche zumeist der Umgebung zur Last zu schreiben wären, sogar die absolute Zahl der gestorbenen Kinder der Stadt Wien überschreiten dürften, da die Zahlen vom 3. Altersmonate an entschieden in allen Positionen höher sind und nur diese ersten Altersmonate eine Ausnahme machen. Freilich fällt von den älteren unehelichen Kindern wieder eine Anzahl der Stadt Wien zu, da bekanntlich auch Wiener Kinder aus dem Findelhause in die Umgebung in Verpflegung gelangen und dort sterben.

In den einzelnen Gemeinden war wieder ein grosser Unterschied in der Anzahl der Verstorbenen zur Bevölkerung zu beobachten. Die höchsten Ziffern kommen mit Ausnahme der Gemeinden Sechshaus und Penzing, in welchen grössere öffentliche Spitäler bestehen, in den Gemeinden Lainz, Inzersdorf, Baumgarten, Altmannsdorf, sowie durchwegs grosse Antheile in den südlich und östlich gelegenen Vororten vor, während die grossen Vororte des Bezirkes Hernals und die nordwestlichen Sommerfrischen die kleinsten Relativzahlen haben, so Neustift, Pötzleinsdorf, Dornbach, Döbling etc.

Nach den einzelnen Monaten vertheilten sich die Sterbefälle auf folgende Art:

Monate	Stadt Wien männl.	Stadt Wien weibl.	Umgebung männl.	Umgebung weibl.	Monate	Stadt Wien männl.	Stadt Wien weibl.	Umgebung männl.	Umgebung weibl.
Jänner . . .	941	881	548	523	Juli	923	841	691	640
Februar . .	969	896	553	487	August . . .	754	679	566	563
März	1.067	971	658	605	September .	674	597	501	410
April . . .	1.223	1.035	718	628	October . .	711	703	432	419
Mai	1.137	1.018	733	654	November .	739	736	452	439
Juni	945	815	632	606	December .	877	768	534	525

Die grössten Zahlen weisen diesmal die Monate April und Mai aus, obwohl sie hinter den gleichen Monaten des Vorjahres zurückbleiben, insbesondere zeichnete sich in diesem Jahr der gefürchtete Monat März durch eine kleinere Zahl aus, während die Monate Juli, August und September in der Umgebung, sowie in der Stadt etwas ungünstiger waren. Das erste halbe Jahr aber bleibt das weitaus ungünstigere, da dasselbe im ganzen Rayon 19.242 Sterbefälle gegen 15.174 im zweiten ausweist.

Die einzelnen Confessionen participierten an der Gesammtzahl der Verstorbenen und zwar:

	röm.-kath.	griech.-kath.	griech.-orient.	armen.	evang. A. C.	evang. H. C.	alt.-kath.	confessionslos	israelitische	anglikanisch	unbekannt
in Wien	19.161	15	37	2	494	91	16	18	1.027	1	38
in der Umgebung	12.861	3	3	—	254	25	1	3	367	—	—
Zusammen .	32.022	18	40	2	748	116	17	21	1.394	1	38

Bedeutend günstigere Ziffern kamen bei der römisch-katholischen Bevölkerung und bei den Protestanten sowohl in der Stadt als in der Umgebung vor, während bei den Israeliten in der Umgebung eine grössere Sterblichkeit herrschte, daher diese sich auch für den gesammten Rayon bei dieser Confession höher stellte.

Die Anzahl der Todesfälle auf gewaltsame Art war bei den Verunglückungen so ziemlich die gleiche, 226 Fälle im Jahre 1882 gegen 234 in diesem Jahre, und ebenso auch bei den Selbstmorden 287 im Jahre 1882 und 282 im Jahre 1883. Es entfallen von letzteren auf die Stadt Wien 192, d. i. 144 männliche und 48 weibliche, auf die Umgebung 90, u. z. 81 männliche und 9 weibliche Selbstmörder, daher in der Stadt um 9 Fälle weniger, in der Umgebung um 4 Fälle mehr.

Nach dem Stande waren von den Selbstmördern 95 ledig, 71 verheiratet, 14 verwitwet, bei 102 [1]) war der Stand unbekannt, ferner waren 145 römisch-katholischer, 9 evangelischer, 23 israelitischer, 2 griechisch-katholischer Confession und einer confessionslos, während ebenfalls bei 102 [1]) dieses Moment nicht constatiert wurde. Nach der Art des Todes starben 122 durch Erhängen, 62 durch Erschiessen, 52 durch Vergiften, 13 durch Ertrinken, 16 durch Schnitt- und Stichwunden, ebenfalls 16 durch Herabstürzen von einer Höhe, und einer durch Ersticken in Kohlendunst. Die Altersvertheilung war folgende:

	männlich	weiblich		männlich	weiblich
bis mit 15 Jahre	2	1	50—55 Jahre	19	1
15—20 Jahre	20	8	55—60 „	17	5
20—25 „	22	6	60—65 „	18	1
25—30 „	24	12	65—70 „	9	1
30—35 „	23	5	70—75 „	6	1
35—40 „	22	6	über 75 Jahre	1	—
40—45 „	22	4	unbekanntes Alter	7	2
45—50 „	14	3	Summe	226	56

und nach Monaten:

	Jänner	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octob.	Nov.	Dec.
in Wien	19	17	15	21	19	10	10	12	22	14	14	19
in der Umgeb.	3	9	7	11	7	5	12	9	2	9	7	9
Zusammen	22	26	22	32	26	15	22	21	24	23	21	28

Die Bilanz des Jahres 1883 ergibt einen Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen in der Stadt Wien von 6.756, in den Vororten von 4.168, zusammen im ganzen Rayon von 10.924 Individuen, oder in Percenten ausgedrückt, für die Stadt Wien 0·93, für die Umgebung 0·95 und für den Rayon 0·94 Percente. Es war das abgelaufene Jahr also im Allgemeinen entschieden günstiger, sowohl in der Stadt als besonders in den Vororten, und trotzdem diesmal in der Umgebung mehr Gemeinden mit einer Unterbilanz vorkommen, als im Jahre 1881 und 1882, und zwar die Vororte Weinhaus, Pötzleinsdorf, Grinzing, Kahlenbergerdorf, Sechshaus, Penzing, Hütteldorf und Lainz, weil besonders die grossen Vororte Neu-Lerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing, Meidling und Fünfhaus grosse Ueberschüsse an Lebendgeborenen hatten. In den Gemeinden Sechshaus und Penzing bewirken nur die öffentlichen Spitäler den Ausfall.

[1]) Beinahe durchwegs Selbstmorde der Umgebung.

Gemeinden	Anwesende Civil-Bevölkerung mit Ende des Jahres 1881	Durchschnittliche jährliche Zunahme seit 31. December 1869	Anwesende Civil-Bevölkerung mit Ende des Jahres 1882	Trauungen im Jahre 1883				
				beide Theile ledig	beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe
Stadt Wien (10 Bezirke)	714.301	8.899	723.200	5.268	200	*814	320	6.602
Neu-Lerchenfeld	27.051	1.413	28.464	291	6	26	14	337
Ottakring	38.885	1.468	40.353	330	16	40	24	410
Hernals	62.798	2.498	65.296	553	36	62	36	687
Währing	42.327	2.192	44.519	350	11	41	23	425
Weinhaus	1.455	39	1.494	13	—	—	2	15
Gersthof	1.462	92	1.554	8	2	1	1	12
Pötzleinsdorf	632	10	642	2	—	1	—	3
Dornbach-Neuwaldegg . .	2.778	70	2.848	25	1	3	—	29
Neustift-Salmannsdorf . .	819	8	827	2	—	1	—	3
Ober- und Unter-Döbling	10.833	351	11.184	62	2	11	5	80
Heiligenstadt	4.525	94	4.619	45	1	3	3	52
Ober- und Unter-Sievering	2.194	68	2.262	19	—	2	4	25
Grinzing	1.312	— 7	1.319	10	—	2	1	13
Nussdorf	4.301	23	4.324	29	3	6	—	38
Kahlenbergerdorf, Josefsdorf, Leopoldsberg . .	583	3	586	4	—	—	—	4
Ober- und Unter-Meidling, Gaudenzdorf	47.426	1.339	48.765	442	11	51	26	530
Fünfhaus	41.140	1.173	42.313	356	13	24	13	406
Sechshaus, Rudolfsheim .	42.350	785	43.135	418	14	38	26	496
Hietzing, Schönbrunn . .	3.355	7	3.348	16	1	6	2	25
Penzing, Breitensee . . .	16.745	645	17.390	134	4	25	4	167
Baumgarten	1.923	64	1.987	19	—	1	1	21
Hütteldorf	2.301	40	2.341	4	1	1	1	7
Ober- und Unter-St. Veit, Hacking	5.945	113	6.058	45	—	8	3	56
Lainz, Rosenberg, Speising, Thiergarten . . .	2.120	56	2.176	15	2	2	1	20
Hetzendorf	2.405	111	2.516	10	—	—	1	11
Altmannsdorf	2.162	94	2.256	14	—	1	1	16
Inzersdorf	8.391	74	8.465	76	4	7	2	89
Floridsdorf	5.273	142	5.465	46	1	4	4	55
Jedlesee	2.046	40	2.086	29	2	3	1	35
Gross-Jedlersdorf	6.789	422	7.211	74	6	10	—	90
Simmering	20.313	713	21.026	145	10	18	16	189
Alt-Leopoldau	1.260	31	1.291	14	—	—	1	15
Kagran, Hirschstetten, Stadlau	2.962	152	3.114	22	1	4	—	27
Neu-Leopoldau, Mühlschüttel	6.676	382	7.058	41	2	7	3	53
Auswärtige der evangelischen Gemeinden A. C. und H. C.	—	—	—	13	2	2	2	19
Summe .	1,137.838	23.604	1,161.442	8.944	352	*1.225	541	11.062
Darunter Stadt Wien . .	714.301	8.899	723.200	5.268	200	*814	320	6.602
Umgebung	423.537	14.705	438.242	3.676	152	411	221	4.460

*) Darunter 1 Getrennter mit einer Ledigen.

Geborene im Jahre 1883									
							darunter		
Männlich	Weiblich	Eheliche	Uneheliche	Lebendgeborene	Todtgeborene	Gesammtzahl	Zwillinge	Drillinge	Vierlinge
14.922	14.120	16.711	12.331	27.656	1.386	29.042	630	12	—
637	673	975	335	1.248	62	1.310	32	—	—
850	843	1.198	495	1.618	75	1.693	40	3	—
1.461	1.346	1.992	815	2.669	138	2.807	66	3	—
896	830	1.286	440	1.633	93	1.726	38	—	—
20	22	33	9	41	1	42	—	—	—
43	23	58	7	64	2	66	—	—	—
12	2	11	3	14	—	14	—	—	—
53	50	82	21	103	—	103	2	—	—
15	16	30	1	30	1	31	—	—	—
159	148	233	74	297	10	307	4	—	—
107	103	147	63	199	11	210	6	—	—
48	46	75	19	90	4	94	4	—	—
22	14	31	5	34	2	36	—	—	—
97	99	146	50	189	7	196	4	—	—
9	6	12	3	15	—	15	2	—	—
1.044	1.013	1.572	485	1.964	93	2.057	34	—	—
730	705	1.085	350	1.370	65	1.435	28	—	—
947	846	1.376	417	1.708	85	1.793	26	—	—
41	38	60	19	72	7	79	2	—	—
377	310	516	171	665	22	687	18	—	—
50	38	67	21	88	—	88	6	—	—
26	34	47	13	53	7	60	—	—	—
131	133	200	64	264	—	264	—	—	—
40	35	61	14	70	5	75	4	—	—
44	49	73	20	88	5	93	—	—	—
66	62	83	45	123	5	128	4	—	—
275	221	363	133	476	20	496	6	—	—
136	110	208	38	242	4	246	6	—	—
56	63	97	22	118	1	119	—	—	—
187	157	281	63	331	13	344	4	—	—
536	457	802	221	984	39	1.023	26	—	—
16	42	51	7	56	2	58	2	—	—
52	55	96	11	105	2	107	—	—	—
182	170	255	97	342	10	352	8	—	—
167	163	279	51	322	8	330	2	—	—
24.454	23.072	30.593	16.933	45.341	2.185	47.526	1.004	18	—
14.922	14.120	16.711	12.331	27.656	1.386	29.042	630	12	—
9.532	8.952	13.882	4.602	17.685	799	18.484	374	6	—

Gemeinden	Gestorbene nach dem Alter im Jahre 1883							
	Von der Geburt bis mit 1 Jahre		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Von 5 Jahren bis mit 15 Jahren		Von 15 Jahren bis mit 25 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Stadt Wien (10 Bezirke)	2.947	2.382	1.274	1.327	381	386	875	850
Neu-Lerchenfeld	209	152	71	78	14	18	7	8
Ottakring	296	245	115	128	23	30	13	20
Hernals	451	339	220	216	25	38	21	40
Währing	208	180	102	98	37	33	40	37
Weinhaus	8	12	2	4	2	2	2	2
Gersthof	11	3	4	5	—	1	2	2
Pötzleinsdorf	—	—	—	—	1	1	—	—
Dornbach-Neuwaldegg	4	13	5	7	—	1	4	—
Neustift-Salmannsdorf	2	1	1	2	—	1	1	—
Ober- und Unter-Döbling	42	22	28	20	7	8	4	6
Heiligenstadt	30	28	18	15	2	7	3	4
Ober- und Unter-Sievering	15	11	4	2	1	1	1	5
Grinzing	8	4	1	4	3	1	2	3
Nussdorf	29	21	13	9	7	3	1	1
Kahlenbergerdorf, Josefsdorf, Leopoldsberg	3	3	—	1	1	—	—	—
Ober- und Unter-Meidling, Gaudenzdorf	371	286	173	170	20	27	25	28
Fünfhaus	181	156	100	109	14	24	8	25
Sechshaus, Rudolfsheim	303	260	136	129	37	38	69	77
Hietzing, Schönbrunn	8	8	1	4	1	2	1	4
Penzing, Breitensee	106	97	43	45	20	14	25	24
Baumgarten	20	19	4	6	1	—	1	1
Hütteldorf	11	7	3	3	2	1	2	2
Ober- und Unter-St. Veit, Hacking	49	35	19	15	5	6	1	5
Lainz, Rosenberg, Speising, Thiergarten	21	14	2	6	—	—	2	1
Hetzendorf	15	11	6	5	4	4	3	2
Altmannsdorf	23	18	7	5	2	1	1	4
Inzersdorf	96	88	37	40	10	12	7	7
Floridsdorf	45	36	13	8	6	2	2	1
Jedlesee	19	8	3	3	2	1	3	1
Gross-Jedlersdorf	72	47	23	17	7	2	7	1
Simmering	169	139	62	67	15	17	12	17
Alt-Leopoldau	6	12	1	6	1	1	—	2
Kagran, Hirschstetten, Stadlau	18	14	5	2	6	—	2	—
Neu-Leopoldau, Mühlschüttel	65	43	19	22	5	6	4	6
Auswärtige der evangelischen Gemeinden A. C. und H. C.	45	37	23	20	13	9	4	4
Summe	5.906	4.751	2.538	2.598	675	698	1.155	1.190
Darunter Stadt Wien	2.947	2.382	1.274	1.327	381	386	875	850
Umgebung	2.959	2.369	1.264	1.271	294	312	280	340

Gestorbene nach dem Alter im Jahre 1888								Gesammtzahl der Gestorbenen		
Von 25 Jahren bis mit 40 Jahren		Von 40 Jahren bis mit 60 Jahren		Von 60 Jahren bis über 100 Jahre		Unbekannten Alters				
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen
1.724	1.456	2.059	1.562	1.693	1.975	7	2	10.960	9.940	20.900
18	28	28	25	29	37	—	—	376	346	712
37	35	63	54	47	65	—	1	594	578	1.172
60	74	89	71	88	96	—	—	954	874	1.828
63	66	108	86	85	90	—	—	643	590	1.233
—	1	3	—	3	2	—	—	20	23	43
7	2	9	3	5	1	—	—	38	17	55
1	2	1	—	3	6	—	—	6	9	15
—	2	5	6	14	8	—	—	32	37	69
1	1	1	1	2	4	—	—	8	10	18
12	16	32	14	19	31	—	—	144	117	261
5	6	6	4	9	6	—	—	73	70	143
4	4	6	5	6	9	—	—	37	37	74
1	1	2	3	6	6	—	—	23	22	45
3	6	7	9	7	10	—	—	67	59	126
—	2	3	1	1	1	—	—	8	8	16
43	43	75	68	47	76	—	—	754	698	1.452
38	34	36	36	40	62	—	—	417	446	873
137	126	182	156	96	153	—	—	960	939	1.899
1	3	9	2	9	10	—	—	30	33	63
54	53	59	59	64	77	—	—	371	369	740
3	2	7	7	3	4	—	—	39	39	78
3	3	9	5	11	10	1	—	42	31	73
4	7	10	10	9	10	—	—	97	88	185
4	5	13	1	11	12	—	—	53	39	92
5	1	5	1	3	6	—	—	41	30	71
1	4	5	1	2	3	—	—	41	36	77
29	20	26	14	12	10	—	—	217	191	408
9	7	11	7	4	6	—	—	90	67	157
7	6	2	2	6	6	—	—	42	27	69
8	8	15	6	7	8	—	—	139	89	228
24	17	37	29	15	32	—	—	334	318	652
2	1	1	3	1	4	—	—	12	29	41
2	—	6	2	2	2	—	—	41	20	61
11	9	12	9	12	15	—	—	128	110	238
17	7	30	12	15	14	—	—	147	103	250
2.338	2.058	2.972	2.274	2.386	2.867	8	3	17.978	16.439	34.417
1.724	1.456	2.059	1.562	1.693	1.975	7	2	10.960	9.940	20.900
614	602	913	712	693	892	1	1	7.018	6.499	13.517

Gemeinden	Gewaltsame Todesarten: Mord und Todtschlag		Gewaltsame Todesarten: Verunglückungen		Gewaltsame Todesarten: Selbstmorde		Lebendgeborene mehr oder weniger als die Gestorbenen	Auf 1000 Bewohner der Civil-Bevölkerung kommen		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich		Trauungen	Geborene	Gestorbene
Stadt Wien (10 Bezirke)	9	—	127	62	144	48	6.756	9·17	40·16	28·90
Neulerchenfeld	—	—	—	—	1	—	536	11·84	46·03	25·02
Ottakring	—	—	—	1	7	—	446	10·16	41·95	29·04
Hernals	—	—	1	2	8	1	841	10·52	42·99	28·00
Währing	—	—	3	—	6	1	400	9·55	38·77	27·69
Weinhaus	—	—	—	—	—	—	— 2	10·04	28·11	28·78
Gersthof	—	—	—	—	2	1	9	7·72	42·47	35·39
Pötzleinsdorf	—	—	—	—	—	—	— 1	4·67	21·81	23·36
Dornbach-Neuwaldegg	—	—	1	—	2	1	34	10·18	36·17	24·23
Neustift-Salmannsdorf	—	—	—	—	—	—	12	3·63	37·48	21·77
Ober- und Unter-Döbling	—	—	1	—	2	—	36	7·15	27·45	23·34
Heiligenstadt	—	—	—	—	1	—	56	11·25	45·46	30·96
Ober- und Unter-Sievering	—	—	—	—	—	—	16	11·05	41·56	32·71
Grinzing	—	—	—	—	—	—	— 11	9·86	27·29	34·12
Nussdorf	1	—	—	—	1	—	63	8·79	45·33	29·14
Kahlenbergerdorf, Josefsdorf, Leopoldsberg	—	—	—	—	1	—	— 1	6·83	25·60	27·30
Ober- und Unter-Meidling, Gaudenzdorf	—	—	—	—	9	—	512	10·89	42·18	29·78
Fünfhaus	—	—	—	—	—	—	497	9·59	33·91	20·64
Sechshaus, Rudolfsheim	—	—	—	1	16	2	— 191	11·49	41·57	44·02
Hietzing, Schönbrunn	—	—	—	—	—	—	9	7·47	23·60	18·81
Penzing, Breitensee	—	—	10	1	8	1	— 75	9·60	39·51	42·55
Baumgarten	—	—	—	1	1	—	10	10·56	44·29	39·25
Hütteldorf	—	—	—	—	2	—	— 20	2·99	25·63	31·18
Ober- und Unter-St. Veit, Hacking	—	—	—	—	1	—	79	9·24	43·58	30·54
Lainz, Rosenberg, Speising, Thiergarten	—	—	1	—	1	—	— 22	9·19	34·47	42·28
Hetzendorf	—	—	—	—	—	—	17	4·37	36·96	28·22
Altmannsdorf	—	—	—	—	1	—	46	7·09	56·74	34·13
Inzersdorf	—	—	2	1	1	—	68	10·51	58·59	48·20
Floridsdorf	1	—	2	—	3	—	85	10·07	45·01	28·73
Jedlesee	—	—	—	—	—	—	49	16·78	57·05	33·08
Gross-Jedlersdorf	—	—	—	—	—	—	103	12·48	47·71	31·62
Simmering	—	—	4	—	1	1	332	8·99	48·65	31·01
Alt-Leopoldau	—	—	—	—	1	—	15	11·62	44·93	31·76
Kagran, Hirschstetten, Stadlau	—	—	4	—	1	—	44	8·67	34·36	19·58
Neu-Leopoldau, Mühlschüttel	—	—	—	1	2	1	104	7·51	49·87	33·72
Auswärtige der evangelischen Gemeinden A. C. und H. C.	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—
Summe	11	—	156	70	225	57	10.924	9·52	40·92	29·63
Darunter Stadt Wien	9	—	127	62	144	48	6.756	9·17	40·16	28·90
Umgebung	2	—	29	8	81	9	4.168	10·18	42·18	30·85

Victor Kitz.

Feilbietungen bäuerlicher und kleinstädtischer Grundbesitzungen in Galizien vom Jahre 1873 bis Ende 1883.

Soeben veröffentlicht das galizische statistische Landes-Bureau nach Zusammenstellungen des Professor Pilat eine bemerkenswerthe Arbeit über die Feilbietungen des bäuerlichen und kleinstädtischen Grundbesitzes in Galizien für die Jahre 1880 bis Ende 1883, welcher wir, anknüpfend an die Ergebnisse seit dem Jahre 1873, zur übersichtlichen Darstellung des gebotenen, einen Zeitraum von 11 Jahren umfassenden Materiales, folgende wesentliche Momente entnehmen.

Wir beginnen mit der Anzahl der vorgefallenen Feilbietungen selbst. Diese betrugen nach den von den städtisch-delegierten und den sonstigen Bezirks-Gerichten in Galizien verlautbarten Edicten:

im Jahre	Anzahl d. Licitationen	angeordnet in Gemeinden	angeordnet von Gerichtsbehörden
1873 . . .	614	409	121
1874 . . .	1.026	633	147
1875 . . .	1.326	740	152
1876 . . .	1.433	885	155
1877 . .	2.139	1.209	167
1878 . . .	2.450	1.347	170
1879 . . .	3.164	1.493	168
1880 . . .	3.240	1.545	170
1881 . . .	3.083	1.420	168
1882 . . .	2.474	1.214	169
1883 . . .	2.288	1.145	169

Die Ergebnisse vorstehender Daten belehren uns, dass die Anzahl der Feilbietungen seit dem Jahre 1873—1880 stetig, wenn auch ungleichmässig zugenommen hat, seit dem Jahre 1881 jedoch andauernd gefallen ist, so zwar, dass die Feilbietungsfälle im Jahre 1881 um 157, im Jahre 1882 um 609 und 1883 um 186 gegen das Vorjahr abgenommen haben. Gleichzeitig verminderte sich ganz erheblich die Anzahl jener Ortschaften, welche mit Executionen bedrängt waren, während die Zahl der die Feilbietung anordnenden Gerichte fast unverändert geblieben ist. Die meisten Feilbietungen, nämlich 459, hat das Samborer Bezirksgericht, die wenigsten, nämlich 11, das Bezirksgericht Brzostek aufzuweisen. In 10 Gerichtsbezirken entfielen in 11 Jahren auf jede Gemeinde mehr als 10—16 Feilbietungen, in 44 Bezirken mehr als 5—10 Feilbietungen, in 105 Bezirken 1—5 und in 13 Gerichtsbezirken weniger als eine Feilbietung auf die Gemeinde.

Der geographischen Vertheilung nach erscheinen verhältnissmässig höhere Feilbietungsziffern in den westlichen Gebieten Galiziens und zwar im Bialaer Gerichtsbezirke mehr als 14, in Kenty mehr als 12, in Oswięcim mehr als 6 und im Andrychauer Gerichtsbezirke mehr als 5 Feilbietungen, welche eine und dieselbe Gemeinde getroffen haben, während verhältnissmässig niedrigere Ziffern in den östlichen Theilen von Galizien — Wadowice, Sandec, Jaslo, Sanok und Tarnów, sowie in dem zwischen der Weichsel und dem San gelegenen Gebiete vorkommen.

Der Realitätenwerth der zur Feilbietung gelangten Objecte, insofern derselbe nach den in der Regel nicht zu hoch gegriffenen Ausrufspreisen bestimmt werden kann, ergibt nach Abschlag derjenigen Edicte, in welchen der Ausrufspreis nicht angegeben war, folgende Resultate:

im Jahre	vorkommende Fälle	Realitätenwerth in Gulden	durchschnittlicher Ausrufspreis in Gulden
1873	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1874	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1875	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1876	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1879	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1880	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1881	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1882	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1883	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible] 11 Jahre [illegible]

Immerhin zeugen diese Daten von einer traurigen wirthschaftlichen Lage des Landes, die nur dadurch in etwas gemildert erscheint, als in den letzten 4 Jahren, vom Jahre 1880 angefangen, die Gesammtbeträge der Ausrufspreise und die Anzahl der Feilbietungen sichtlich abgenommen haben.

Die Schuldsummen dagegen, um derenwillen die Feilbietungen aufgetragen worden sind, betrugen:

im Jahre	im Ganzen in Gulden	im Vergleiche mit d. Ausrufspreise in Perc.	im Jahre	im Ganzen in Gulden	im Vergleiche mit d. Ausrufspreise in Perc.
1873	127.118	22	1879	921.599	31
1874	269.634	27	1880	961.513	32
1875	345.677	29	1881	918.028	32
1876	448.996	34	1882	728.234	31
1877	476.730	31	1883	686.215	30
1878	749.074	32			

Im Verlaufe der 11 Jahre wurden daher Forderungen in der Höhe von 6,632.818 Gulden öst. W. pfandrechtlich geltend gemacht. Diese an sich ansehnlichen Summen bilden aber offenbar nur einen kleinen Theil der auf kleinstädtischen und Rusticalgütern aushaftenden Schulden, indem die wirklichen Beträge der schuldigen Summen mit Rücksicht auf die noch nicht allerorten durchgeführten Grundbücher mit wünschenswerther Verlässlichkeit nicht ermittelt werden konnten. Gleichwohl lässt sich auch hier seit den letzten 3 Jahren eine constante Abnahme der einzutreibenden Forderungen wahrnehmen.

Die Feilbietungs-Edicte gestatten ferner eine Unterscheidung der Schuldner und Gläubiger nach ihrem Glaubensbekenntnisse in Christen und Israeliten, welche Auseinanderhaltung insoferne eine wirthschaftliche Bedeutung gewinnt, als die Christen-Schuldner ihrem Berufe nach ausschliesslich Landbauer oder Handwerker sind, die Israeliten dagegen ausschliesslich dem Stande der Handelsleute oder berufsmässigen Creditgeber angehören, während andererseits die Gläubiger entweder physische oder juristische Personen darstellen.

Den percentuellen Antheil der Christen und Israeliten an der Gesammtsumme der exequierten Schuldner, die Grundbesitzer sind, und der executionsführenden juristischen Personen als Gläubiger bringen die folgenden Tabellen zur Darstellung.

Im Jahre	Von den exequierten Schuldnern waren: Christen	Israeliten	Im Jahre	Von den exequierten Schuldnern waren: Christen	Israeliten
	in Percenten			in Percenten	
1873	88	12	1879	94	6
1874	92	8	1880	89	11
1875	95	5	1881	89	11
1876	94	6	1882	87	13
1877	95	5	1883	85	15
1878	95	5			

Seit dem Jahre 1879 wächst daher die Zahl der in Realexecution gezogenen israelitischen Schuldner und übertrifft in den letzten zwei Jahren sogar ihren Antheil an der Gesammtbevölkerung, indem die misslichen Verhältnisse der Landbau treibenden christlichen Bevölkerung und die inzwischen erflossenen Wuchergesetze schliesslich nicht ohne Rückwirkung auf die Credit gewährenden und Handel treibenden Elemente geblieben sind.

im Jahre	Von den exequierenden Gläubigern waren: öffentliche Fonds, Anzahl	öffentliche Fonds, in Perc.	Sparcassen, Anzahl	Sparcassen, in Perc.	Vorschusscassen, Anzahl	Vorschusscassen, in Perc.	Banken, Anzahl	Banken, in Perc.
1873	40	6·9	—	—	—	—	117	20·4
1874	18	1·8	2	0·2	—	—	253	25·7
1875	16	1·3	5	0·4	—	—	450	37·2
1876	17	1·3	4	0·3	4	0·3	364	28·8
1877	19	0·9	3	0·2	5	0·2	817	41·0
1878	29	1·3	2	0·1	26	1·1	726	33·3
1879	34	1·1	8	0·3	50	1·7	1.114	37·3
1880	51	1·7	5	0·2	49	1·6	1.200	40·7
1881	72	2·5	8	0·3	87	3·0	1.206	42·0
1882	60	2·5	13	0·5	134	5·5	964	40·6
1883	78	3·5	9	0·4	102	4·5	930	41·4

Die Anzahl der von öffentlichen Fonds, nämlich dem Staatsschatze, den Waisencassen und Armeninstituten geführten Feilbietungen ergab im Verlaufe von 11 Jahren 434 Fälle oder 2 Percente der Gesammtsumme und erfolgte speciell über Einschreiten des Staatsschatzes nur in den Jahren 1873 und 1883 mehr als 30 Mal.

Die Sparcassen ertheilen gegenwärtig nur ausnahmsweise Darlehen an die ländliche und kleinstädtische Bevölkerung, die Vorschusscassen dagegen haben in diesen Kreisen eine zahlreiche Clientel gewonnen und traten in Folge dessen auch häufiger als Executionswerber auf, wiewohl nach Untersuchungen des Professors Piłat auf 39.693 bäuerliche Schuldner nur 134 Feilbietungen im Jahre 1882 entfallen sind.

Die weitaus grössere Zahl der Feilbietungen fällt mithin auf Rechnung jener galizischen Institute und Banken, welche sich vornehmlich mit der Creditgewährung auf kleinere landwirthschaftliche Besitzungen befassen, so betheiligte sich die galizische Rustical-Creditanstalt allein in den letzteren Jahren mit nahezu 35 Percenten an den gesammten Feilbietungen des Landes; alle übrigen galizischen Creditinstitute kaum an dem vierten Theile dieser Executionsführungen.

Wir gelangen nunmehr zur Besprechung der Privatgläubiger der bäuerlichen und kleinstädtischen Grundbesitzer, welche, wie oben, in Christen und Israeliten unterschieden werden können.

Im Jahre	Privatgläubiger im Ganzen	Privatgläubiger in Perc.	davon Christen	in Percenten	davon Israeliten	in Percenten
1873	417	72·7	152	26·5	265	46·2
1874	709	72·3	249	25·4	460	46·9
1875	752	61·1	234	19·0	518	42·1
1876	905	69·3	252	19·3	653	50·0
1877	962	57·7	302	15·0	860	42·7
1878	1.443	64·2	372	16·6	1.071	47·6
1879	1.797	59·6	456	15·1	1.341	44·5
1880	1.678	55·8	461	15·3	1.217	40·5
1881	1.523	52·2	447	15·3	1.076	36·9
1882	1.223	50·9	407	16·9	816	34·0
1883	1.131	50·2	367	16·3	764	33·9

Diese Zusammenstellung, entgegengehalten der Gesammtzahl der in Galizien angeordneten Feilbietungen unbeweglicher Güter, ergibt die Folgerung, dass die Creditinstitute im Verlaufe der letzten 11 Jahre einen immer grösseren Einfluss auf die creditsuchende ländliche Bevölkerung genommen haben und die Privatgläubiger ungefähr in dem Masse verdrängt haben, als die Israeliten als Executionsführer in Abnahme begriffen waren. So z. B. betrug die Anzahl der Privatgläubiger noch im Jahre 1873 72·7 Percente der gesammten feilbietenden Gläubiger und fiel in Folge zunehmenden Bankcredites im Jahre 1883 allmälig bis auf 50·2 Percente, d. i. die Hälfte der Gesammtzahl der Gläubiger ab, während die Juden als Privatgläubiger mit dem Inslebentreten der Wuchergesetze allmälig ihre Geschäfte restringierten.

Carl Zwilling.

Der Brennstoff-Verbrauch Wiens in den Jahren 1860 bis 1882.

Seit der Ausbreitung des Maschinenbetriebes hängt die industrielle Thätigkeit eines Landes oder einer Stadt hauptsächlich von dem Preise der Kohle ab, denn diese ist das unentbehrlichste und demnach wichtigste Hilfsmittel der Production, daher sie mit vielem Rechte das tägliche Brot der Industrie genannt wird, ohne welches die letztere eben so wenig denkbar ist, wie die Ernährung der Menschen ohne das wirkliche Brot. Es ist demnach nur selbstverständlich, dass durch hohe Kohlenpreise die Production vertheuert, erschwert, durch niedrige Preise erleichtert, verwohlfeilt wird, und dass bei einem Hilfsstoff, welcher in so bedeutenden Mengen verbraucht wird, wie die mineralische Kohle, schon jeder Kreuzer Preisdifferenz die einschneidendsten Wirkungen auszuüben vermag.

Wir haben schon in einem früheren Aufsatze[1]) hervorgehoben, dass sich die Kohlentarife nach Wien um 20 Percente theurer als nach München und Brüssel, um 30 Percente theurer als nach Paris und um 40 Percente theurer als nach Berlin stellen und dass sie für jene Kohlen, welche zumeist in Wien zur Verwendung in industriellen Etablissements gelangen, überhaupt die theuersten sind, welche existieren. Hierunter sind eben die von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zugeführten Steinkohlen verstanden. In dem Momente, wo die Kohlentarife dieser Bahn eine bedeutende Reduction erfahren, ist es wohl von allgemeinerem Interesse, einen Rückblick auf die Entwickelung, welche der Brenn-

[1]) Vergl. „Der Stand der Gewerbe in Wien“ im IX. Jahrgange der „Statistischen Monatschrift“ pag. 80 f.

stoff-Verbrauch in Wien erfahren hat, zu werfen. Die einschlägigen Daten liefern die vom k. k. Finanz-Ministerium publicierten Verzehrungssteuer-Ausweise, und sei hier nur bemerkt, dass sich diese Daten nur auf die innerhalb der Linien gelegenen neun Gemeindebezirke Wiens beziehen, da nur für diese die Pflicht der Verzehrungssteuer-Entrichtung für Brennstoffe besteht, wogegen der bezügliche Verbrauch des X. Bezirkes und der Vororte verzehrungssteuerfrei bedeckt wird. Die Einfuhr an Mineralkohlen, einschliesslich der Coke, über die Linien Wiens erreichte nach der citierten Quelle in den Jahren 1860 bis 1882 folgende Mengen in Metercentnern:

Jahr	Metercentner	Jahr	Metercentner	Jahr	Metercentner
1860	1,004.039	1868	1,324.959	1876	3,414.194
1861	1,123.303	1869	1,822.316	1877	3,571.550
1862	1,312.681	1870	2,212.876	1878	3,928.221
1863	1,329.803	1871	2,572.658	1879	4,408.378
1864	1,543.590	1872	2,559.003	1880	4,402.235
1865	1,192.117	1873	3,201.707	1881	4,607.393
1866	1.526.195	1874	3,233.340	1882	4,825.301
1867	1,390.994	1875	3,496.687		

Von 1860 bis 1882 ergibt sich eine Zunahme des Kohlenverbrauches um 3,821.262 Metercentner oder um 380·6 Percente — eine Steigerung, welche in gar keinem verhältnisse zu dem Zuwachs der Bevölkerung steht und aus diesem Grunde, wie auch desshalb, weil die industrielle Thätigkeit innerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons in diesem Zeitraume eher eine Abnahme als eine Zunahme erfahren hat, auf andere Ursachen zurückgeführt werden muss. Zunächst steht es ausser Frage, dass das über die Linien Wiens eingebrachte Kohlenquantum zum überwiegenden Theile für die Haushaltungen bestimmt ist und ein relativ geringeres Quantum industriellem Zwecke dient. Die Verwendung von Mineralkohlen in den Haushaltungen hat sich aber in Wien nur langsam Bahn gebrochen, was theils dem Vorurtheile gegen diesen Brennstoff, theils auch dem Umstande zuzuschreiben war, dass die in den Häusern als Wohnungs-Inventarstücke der „guten alten Zeit" befindlichen „schwedischen Oefen" und die in den Haushaltungen der minder wohlhabenden Schichten der Bevölkerung stark verbreitet gewesenen „Blechöfen" zur Verwendung von Mineralkohlen als Beheizungsmittel ganz und gar ungeeignet waren. Durch die zahlreichen Neubauten, den Fall vieler alter Häuser, die zunehmende Verbreitung von auf Kohlenheizung eingerichteten Oefen und hauptsächlich auch „durch der Zeiten Noth" hat der Kohlenconsum beträchtlich an Ausdehnung zugenommen. Es kann nicht übersehen werden, dass erst im Geburtsjahre der wirthschaftlichen Krise (1873) eine rapide Steigerung dieses Verbrauches eintrat, welche bis 1882 fast ungeschwächt andauerte und dass derselben eine bedeutende Abnahme des Brennholz-Verbrauches zur Seite steht. Da im Preise des Brennholzes seit 1860 keine wesentliche Aenderung eintrat, so ist es ganz unzweifelhaft, dass die zunehmende Verarmung der Bevölkerung Wiens ein Hauptfactor war, um den Kohlenconsum zu so grossem Aufschwunge zu bringen.

Die Einfuhr an Brennholz über die Linien Wiens verminderte sich von 1860 bis 1882 um 296.819 Cubikmeter oder um 40·3 Percente und erreichte in den einzelnen Jahren die folgenden Quantitäten in Cubikmetern:

Jahr	Cubikmeter	Jahr	Cubikmeter	Jahr	Cubikmeter
1860	735.181	1868	719.261	1876	467.400
1861	623.644	1869	697.209	1877	469.200
1862	713.654	1870	744.526	1878	456.600
1863	730.945	1871	698.100	1879	450.900
1864	701.061	1872	770.300	1880	439.600
1865	686.213	1873	691.300	1881	445.549
1866	611.175	1874	584.400	1882	438.362
1867	748.871	1875	492.400		

Es ist bemerkenswerth, dass in dieser langen Reihe von Jahren gerade in 1882 die niedrigste Ziffer zum Vorschein kommt. Die seit 1879 andauernde Besserung der wirthschaftlichen Lage, welche wohl von Niemandem ernstlich wird geleugnet werden können, liess somit den Brennholz-Verbrauch der Wiener Bevölkerung ganz unberührt — seine Abnahme hat vielmehr weitere Fortschritte gemacht. Wenn wir hiermit auch nicht beweisen wollen, dass Wien „ärmer" geworden ist, so können wir doch gewiss daraus ableiten, dass die Wiener „ökonomischer" geworden sind und die, wenn auch theuere Kohle, dem noch kostspieligeren Brennholze vorziehen.

Die „Oekonomie", das „Sparen", ist aber notorisch bei der Wiener Bevölkerung das Product einer Zwangslage und liegt nicht im Charakter derselben. Es wird demnach nicht schwer sein, zu behaupten, dass die Erwerbsverhältnisse dermalen ungünstigere sind, wie vor einer Reihe von Jahren und zur möglichst billigen Bedeckung der Bedürfnisse drängen, wie es wohl unzweifelhaft ist, dass eine Zunahme des Brennholzconsums zu Haushaltungszwecken auf zunehmenden Wohlstand schliessen liesse.

Während aus den Ziffern des Brennholz- und Mineralkohlen-Consums keine Schlüsse auf die industrielle Thätigkeit Wiens gezogen werden können, da die auf den Verbrauch in Haushaltungen und die zu Productionszwecken entfallenden Mengen nicht gesondert bekannt sind, ist dies im vollsten Masse betreffs der Daten über den Holzkohlenverbrauch der Fall. Die Ziffern über die Einfuhr an Holzkohlen werfen aber ein grelles Streiflicht auf den Niedergang der Production innerhalb der Stadtthore, denn Holzkohlen kommen zu Haushaltungszwecken überhaupt nicht in Verwendung, wohl aber ist ihnen bei vielen Gewerben eine hervorragende Rolle als Hilfsstoff zugewiesen.

Die Einfuhr an Holzkohlen nach Wien hat sich von 1860—1882 um 17.478 Metercentner oder um 36·1 Percente, von 1870—1882 sogar um 45.028 Metercentner oder um 59·3 Percente vermindert. Eine rapide Abnahme trat im Jahre 1873 ein, die niedrigste Ziffer lieferte das Jahr 1877 und erst seit 1879 wird wieder ein mässiger Aufschwung bemerkbar.

An Holzkohlen gingen über die Linien Wiens ein in Metercentnern:

Jahr	Metercentner	Jahr	Metercentner	Jahr	Metercentner
1860	48.393	1868	56.773	1876	24.658
1861	63.013	1869	73.682	1877	17.954
1862	65.954	1870	75.943	1878	22.892
1863	64.326	1871	72.752	1879	30.197
1864	54.052	1872	59.638	1880	39.994
1865	44.178	1873	33.582	1881	23.477
1866	41.516	1874	38.495	1882	30.915
1867	43.684	1875	18.311		

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1873 wanderten viele Geschäftsleute nach den Vororten aus, wo nebst wohlfeileren Wohnungen und Lebensmitteln auch die Hilfsstoffe der Industrie billiger erhältlich sind.

Nach dem Verzehrungssteuer-Tarife für Wien unterliegen Holzkohlen einer Gebühr von 20·4 Kreuzern per 100 Kilogramm, was einer zehnpercentigen Vertheuerung dieses Brennstoffes gleichkommt. Davon erhebt der Staat 14·4 Kreuzer und die Commune 6 Kreuzer. Für Brennholz ist per Kubikmeter 22·6 Kreuzer Thorsteuer zu entrichten. Davon entfallen auf den Staat 15·6 Kreuzer und auf die Commune 7 Kreuzer. Für Mineralkohlen ist ohne Unterschied, ob beste Steinkohle oder schlechteste Braunkohle, 5·32 Kreuzer per 100 Kilogramm, u. zw. 4·32 Kreuzer als Staatsgebühr und 1 Kreuzer als Communalzuschlag zu bezahlen. Derselben Abgabe unterliegen Coke, deren Einfuhrmenge — nebenbei bemerkt — erst seit dem Jahre 1882 gesondert in den Verzehrungssteuer-Ausweisen zur Nachweisung gelangt, vordem aber in der Menge der Mineralkohlen-Einfuhr inbegriffen war. Im Jahre 1882 wurden 96.442 Metercentner Coke an den Linien Wiens der Verzehrungssteuer unterzogen. Nicht unbedeutende Mengen werden in kleinen Partien à 25 Kilogramm und darunter aus den Gaswerken in den Vororten steuerfrei eingebracht und finden vornehmlich in den Waschküchen Verwendung..

Der Verzehrungssteuer-Ertrag für die im Jahre 1882 nach Wien eingeführten Brennstoffe berechnet sich, wie folgt:

Für die Einfuhr von	Staats-Gebühr	Gemeinde-Zuschlag	Im Ganzen
	Gulden		
Brennholz	68.384	30.686	99.070
Holzkohlen	4.452	1.855	6.307
Mineralkohlen	204.287	47.289	251.576
Coke	4.166	964	5.130
Summe	281.289	80.794	362.083

Es lastet hiernach auf jedem Einwohner Wiens innerhalb der Linien eine Brennstoff-Steuer von 53 Kreuzern, wovon dem Staate 41 Kreuzer und der Gemeinde 12 Kreuzer zufallen. Insolange diese Thorsteuer nicht abgeschafft wird, ist wohl kaum an einen Aufschwung der industriellen Thätigkeit in Wien zu denken und je länger sie bestehen bleibt, um so grösser ist die Gefahr, dass die noch dermalen in Betrieb stehenden Etablissements in die Vororte oder nach der Provinz werden auswandern müssen. In dem Eingangs berufenen Aufsatze haben wir nachgewiesen, dass sich die Zahl der in die Textilgruppe fallenden Etablissements von 1.465 im Jahre 1858 auf 434 im Jahre 1880, somit um 1.031 Fabriken oder um 70·4 Percente vermindert hat, woran die hohen Preise der durch Bahntarife und Consumsteuern enorm vertheuerten Brennstoffe die meiste Schuld trugen. Hiernach kann man ermessen, von welchen weittragenden Folgen die Herabsetzung der Bahntarife auf Brennstoffe und die Beseitigung der Consumsteuern für die industrielle Thätigkeit Wiens begleitet wären.

Um den Brennstoff-Verbrauch Wiens und dessen Entwickelung seit 1860 in ein Gesammtbild zusammenzufassen, lassen wir die aus den vorstehenden Daten resultierende Quinquennal-Durchschnitte hier folgen.

Darnach betrug der versteuerte Verbrauch pro Jahr in der Periode

	1860—64		1865—69		1870—74		1875—79		1880—82
an Brennholz in Cubikmetern	700.897		692.546		697.725		467.300		441.170
gegen das Vorjahr		—	8.351	+	5.179	—	230.425	—	26.130
Differenz in Perc.		—	1·2	+	0·7	—	33·0	—	5·6
Holzkohlen	59.148		51.967		56.082		22.802		31.462
gegen das Vorjahr		—	7.181	+	4.115	—	33.280	+	8.660
Differenz in Perc.		—	12·1	+	8·0	—	59·4	+	38·0
Mineralkohlen und Coke	1,262.683		1,451.316		2,755.917		3,763.806		4,611.643
gegen das Vorjahr		+	188.633	+	1,304.601	+	1,007.889	+	847.837
Differenz in Perc.		+	14·9	+	89·9	+	36·5	+	22·5

Pizzala.

Literaturbericht.

Rich. Hildebrand: Die Theorie des Geldes. Kritische Untersuchungen. Jena, G. Fischer 1883. V und 146 S.

Vor ungefähr zehn Jahren hat Knies in seiner Schrift über das Geld eine eingehende Analyse der Erscheinungsformen und Functionen des Geldes unternommen und damit einen Einfluss auf die herrschende Lehre erzielt, wie er selten so rasch und vollständig von einer Monographie auf die systematisch darstellende Literatur ausgeht. In den grösseren Lehr- und Handbüchern der Nationalökonomie wie in dem Tross der Compendien sind die Spuren Knies'schen Einflusses deutlich genug wahrzunehmen, nicht immer im Sinne, nicht immer auch mit vollem Verständnisse des Meisters, aber doch unverkennbar; ein deutlicher Beweis, wie sehr die ältere Lehre vom Gelde einer Fortbildung, Vertiefung und Berichtigung bedürftig erschien.

Wenn trotz dieses anerkannten Werthes der Knies'schen Untersuchungen der gegenwärtige Stand der Lehre vom Gelde noch keineswegs ein vollkommen befriedigender genannt werden muss, so ist das schon durch die Vielseitigkeit und principielle Wichtigkeit dieser Materie für das ganze volkswirthschaftliche Lehrgebäude leicht begreiflich; überdies wird aber gerade hier die exacte historische und statistische Feststellung des gesammten Thatbestandes des Geldgebrauchs von so entscheidender Bedeutung auch für die Theorie, dass ohne sie eine abschliessende Formulierung von Lehrsätzen über das Wesen und die Functionen des Geldes kaum zu erwarten ist.

Immerhin haben wir bei dieser Sachlage eine Arbeit mit Freude zu begrüssen, welche mit voller Kenntniss der theoretischen Literatur ausgerüstet, wenigstens die Verirrungen der Logik aufzuzeigen sich bemüht, an welchen die Geldlehre so vielfach krankt und bestrebt ist, die Unklarheit der Begriffsbestimmung und der Vorstellungen von den Functionen des Geldes durch eine möglichst knappe, unzweideutige Formulierung der Grundlehren zu beseitigen.

Als eine solche Arbeit stellt sich Rich. Hildebrand's „Theorie des Geldes" unbedingt dar; der Verfasser bewährt sich überall als ein klarer und scharfer Denker, der überdies in seiner vollen Vertrautheit mit den realen, praktischen Vorgängen des Geldmarkts, vorab des international massgebenden englischen, eine volle Legitimation zur Sache mitbringt. In einer Reihe von scharf pointierten Sätzen wendet er sich gegen einige Fundamentalsätze der herrschenden Lehre und sucht auch da, wo mehr nur eine Unklarheit des Ausdrucks als ein grundsätzlicher Irrthum derselben vorzuliegen scheint, in eingehender Begründung die bessernde Hand an die Formulierung der Lehrsätze zu legen. Dabei war zugleich mancher Anlass geboten, auch über das gesetzte Thema hinauszugreifen und auch andere Grundlehren der Volkswirthschaft, vom Capital, vom Werthe, wenigstens zu streifen. Der Verfasser ist solchen Anlässen auch nicht aus dem Wege gegangen und so bietet seine Schrift auch ein allgemeines Interesse für den Theoretiker.

Die „Theorie des Geldes" ist in fünf Capiteln behandelt, in denen das Verhältniss von Geld und Waare, der Bedarf an Geld und Capital, Geldmenge und Zinsfuss, endlich

Geldmenge und Waarenpreise in ihren Beziehungen zu einander untersucht werden. Eine erschöpfende Theorie des Geldes ist damit allerdings nicht geboten. Wichtige Capitel, wie z. B. die Währungsfrage, die Lehre von den Geldsurrogaten sind kaum berührt. Auch die Orientierung über den Stand der Theorie in den von dem Verfasser in's Auge gefassten Punkten der Lehre ist keineswegs vollständig; das reiche positive Material zur Kenntniss der Ausbreitung und der concreten Erscheinungen des Geldgebrauchs und die Fülle theoretischer Betrachtungen, welche sich bei der Bearbeitung desselben eingestellt haben, ist ausserhalb des von dem Verfasser eröffneten Gesichtskreises geblieben. Doch sind es ja eben nur „kritische Untersuchungen", welche der Verfasser unter dem Titel einer Theorie des Geldes vereinigt und darum auch als solche zu beurtheilen.

An die Spitze seiner Untersuchungen stellt Hildebrand den Satz, dass das Geld keine Waare, sondern vielmehr das gerade Gegentheil einer Waare sei, und wir geben ihm recht, wenn er, sich selbst einschränkend, sagt, dass das Edelmetall zwar sowohl Waare als Geld, auch je nach den Umständen bald Waare bald Geld, niemals aber Geld und Waare zugleich sein kann. Im Sinne einer Identificierung von Geld und Waare ist aber auch die herrschende Theorie kaum zu verstehen, vielmehr wird dieselbe (z. B. bei Wagner) zumeist nur geleitet von dem Gedanken, dass Geld seinem Ursprunge nach Waare von besonderen Eigenschaften sei, wie dies ja geradezu historisch nachweisbar ist. Die vielen Versuche, die Entstehung des Geldes als einen Act bewusster Reflexion über die besondere Eignung des Edelmetalls zu Geldzwecken zu construieren, denen auch Hildebrand unter besonderer Hervorhebung der ästhetischen Werthschätzung der Edelmetalle sich anschliesst, würden ihre Correctur gerade durch eine grössere Rücksichtnahme auf die Thatsache finden, dass der Edelmetallverkehr schon lange als blosser Tausch- oder Waarenverkehr sich eingebürgert hatte, bevor das entwickelte Verkehrsleben mit seinen regelmässigen Zahlungen das Geld vornehmlich und überwiegend als allgemeines Zahlmittel in Betracht nahm.

Uebrigens hat auch erst jüngst Nasse (in Schönberg's Handbuch) anerkannt, dass der Ausdruck, Geld sei Waare, ein unglücklich gewählter ist, und wir sind mit Hildebrand einverstanden, dass die Functionen des Geldes in der modernen Volkswirthschaft ganz andere, als die der Waaren auf dem Waarenmarkte sind. Wenn er aber sagt, Geld sei auf dem Waarenmarkte überhaupt nicht Gegenstand des Bedarfs und der Speculation, so macht er doch eine unzulässige Abstraction des Waarenmarktes und übersieht das Ineinanderfliessen der Functionen des Geld- und Waarenmarktes, das thatsächlich fortwährend stattfindet; und wenn er hinzufügt, dass Geld auf dem Waarenmarkte nur als Mittel des Entgelts oder Verkörperung von Werth aus einer Hand in die andere geht, so ist der Ausdruck mindestens geeignet, ein neues Missverständniss zu erzeugen. Nicht die Verkörperung eines etwa der Waare zukommenden Werthes im Gelde, sondern dessen eigener Werth macht das Geld zu diesen Functionen geeignet. Die Verkörperung von bisher unkörperlichen Werthen in eigenen circulationsfähigen Werthformen, oder die selbständige Darstellung eines bisher an ein anderes Gut geknüpften Werthes ist vielmehr eine charakteristische Function des Credits in der Volkswirthschaft. Mittel des Entgelts ist das Geld auf dem Waarenmarkte nur wegen seines inneren Werthes und in der Anerkennung dieser Thatsache trägt es den Stempel seines Ursprungs als Waare beständig an sich.

Auch bezüglich der weiteren von Hildebrand aufgestellten These über das Geld als Werthmass sind wir in der Lage, mit dem Verfasser in Bezug auf die Formulierung übereinzustimmen, wenn gleich uns seine Begründung nicht ausreichend erscheint. „Der Preis", sagt Hildebrand, ist nicht der unmittelbare, sondern nur der mittelbare Ausdruck des Werthes der Waare, d. h. die Preisbestimmung ist keine Gleichung, sondern Werth und Preis der Waaren stehen nur zu einander in Proportion." Auch hier übertreibt Hildebrand, wenn er sagt, dass alle Oekonomisten ohne Ausnahme in dem Preise einer Waare den unmittelbaren Ausdruck ihres Werthes im Verhältnisse zum Gelde sehen. Schon die in der deutschen Nationalökonomie stets festgehaltene Unterscheidung von Tauschwerth und Preis spricht dagegen; und nicht ohne guten Grund hat Knies die Functionen des Geldes als Werthmass und als Preismass ganz bestimmt von einander unterschieden. Auch ist es eine *petitio principii*, wenn Hildebrand von der Annahme ausgeht, dass aller Werth seiner Natur nach immer eine Beziehung zu bestimmten Personen ist. Wohl beruht aller Werth auf einem Werthurtheil, das einen geistigen Vorgang darstellt. Aus der Gleichartigkeit der Bedürfnisse der Urtheilenden aber, die überdies gleichartigen objectiven Grössen des Angebots und der Nachfrage gegenüberstehen, bildet sich aber auch eine *communis opinio* über den Werth, also ein Werthurtheil, das der Einzelne als eine objective Thatsache anerkennt, und das besteht, ohne von dem Besitz- oder Erwerbsinteresse des Einzelnen abhängig zu sein. Das objective Werthurtheil des Schätzmannes, die commissionelle Feststellung der Handelswerthe, die berechneten Durchschnittswerthe aus tausenden einzelner Preissätze sind Erscheinungsformen eines so objectivierten Werthes. — Daraus ergibt sich nun zwar auch der Satz, dass die Preisbestimmung der Waare keine Gleichung sei, und dass Werth und Preis der Waaren (in der Regel) zu einander in Proportion stehen; zugleich aber doch auch, dass die Summe der Waarenwerthe und die Summe des für ihre Bezahlung verwendeten

Geldes vom Standpunkte der Volkswirthschaft aus werthgleich sein müssen. Gewiss stellt nicht jeder Umsatz eine Werthgleichung dar. Aber bei der Annahme einer constanten Differenz des Waaren- und Geldwerthes bliebe ein ungelöster Rückstand. Vielmehr werden wir sagen müssen, dass die Geld- und die Waarenwerthe beständig das Bestreben haben, sich in's Gleichgewicht zu setzen und dieses Gleichgewicht stellt sich uns wieder als objective Thatsache dar, wenn wir in der statistischen Untersuchung der Preisbewegung alle Zufälligkeit und Besonderheit des Einzelfalls eliminieren und die grossen Werthdurchschnitte für angemessene Zeitperioden und grössere Wirthschaftsgebiete constatieren. Wir können dann sogar mit dem Verfasser sagen: „der Werth, der zunächst nur eine psychologische Thatsache ist, wird durch das Geld oder den Preis zu einer ökonomischen", wobei natürlich das Geld nicht die Ursache dieser Objectivierung, sondern nur der in unserer Zeit gewöhnliche Ausdruck derselben ist.

Gleich den hier besprochenen Sätzen enthalten auch die übrigen Capitel des Werkes eine Reihe fruchtbarer Anregungen und zum Theil glücklicher Formulierungen von Lehrsätzen, wenn schon das Neue darin nicht immer besser als das bisher Giltige und das Gute nicht immer so neu ist, wie es sich gibt. Wir müssen uns aber an dieser Stelle begnügen, einige wenige, allerdings principielle Punkte berührt und damit den Gesammtcharakter der Schrift angedeutet zu haben, und wollen nur noch kurz constatieren, dass der Verfasser mit guten Gründen die schiefen Vorstellungen von der Circulations-Geschwindigkeit des Geldes berichtigt und das auch den Statistikern vielfach gestellte Problem, den Geldbedarf eines Volkes zu bestimmen, dahin formuliert, dass eben nur der Gesammtbetrag der gleichzeitig auszuführenden Zahlungen hiefür als Anhaltspunkt genommen werden kann.

Auch an den übrigen Capiteln der Schrift sollen die Statistiker nicht ohne sorgfältige Prüfung der Hildebrand'schen Ansichten vorübergehen; der theoretische Streit wird zu seiner Schlichtung auf keinem Gebiete mehr als eben hier der statistischen Arbeit bedürfen; und aus der vorliegenden Schrift können sich die Statistiker gut orientieren, wo die Theorie vom Gelde der Schuh drückt. *J.*

Dr. Albert Guttstadt: Die Verbreitung der Blinden und Taubstummen nach der Volkszählung vom 1. December 1880 und ihre Unterrichtsanstalten bis zum Jahre 1883 in Preussen. (Zeitschrift des k. preuss. statist. Bureaus.)

Der Verfasser, Decernent im königlich preussischen statistischen Bureau und Privatdocent an der Universität in Berlin, hat im vorgenannten Werkchen sehr specielle und interessante Daten über die Blinden und Taubstummen im Königreiche Preussen geboten.

Die Aufgaben, deren sich unsere Zeit bewusst ist, haben auch auf das Schicksal dieser unglücklichen Menschen eine günstige Wirkung ausgeübt, indem die Erkenntniss zum Durchbruch gekommen, dass die menschliche Gesellschaft die Pflicht habe, auch für diese Unglücklichen als Gesammtheit einzutreten und auch für sie, wie für die vollsinnigen Menschen, diejenigen Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln zu treffen, welche im Stande sind, sie zu nützlichen, selbständigen Mitgliedern des Staates zu machen. Die Privat-Wohlthätigkeit kann daher immer mehr in den Hintergrund treten, seitdem die Gesetzgebung die Fürsorge für diese Gebrechlichen in die richtigen Bahnen geleitet hat, und diese Theilnahme der Staatsregierung an ihrem Schicksal hat nicht verfehlt, den nachhaltigsten Einfluss auf das gesammte Erziehungswesen derselben auszuüben. Der Unterricht der nicht vollsinnigen Kinder wird seit jener Zeit an massgebender Stelle als ein wesentlicher Bestandtheil der staatlichen Aufgaben angesehen.

Nachdem der internationale statistische Congress zu Brüssel 1853 und zu Paris 1857 in seinen Verhandlungen dringend betont hatte, dass allgemeine Zählungen der Blinden, Taubstummen und Geisteskranken in allen Ländern ausgeführt werden müssten und am zweckmässigsten mit der Volkszählung zu verbinden wären, hat die Volkszählung von 1867 zum ersten Male die Gelegenheit geboten, den Stand der Gebrechlichen in Preussen festzustellen. Verwerthbare Zahlen für die Gebrechlichen sind aber erst 1871 und noch mehr bei der Volkszählung von 1880 durch die Fragestellung, ob das Gebrechen angeboren oder später erworben sei, erzielt worden. Diese Frage ist von Bedeutung; denn sie beruht auf der Erkenntniss, dass das auf diese Weise gewonnene statistische Material für die Beurtheilung der Vererbung von Gebrechen unentbehrlich erscheint. Ausserdem kann die Heilbarkeit und Ausbildungsfähigkeit dadurch wesentlich bedingt sein, ob ein Gebrechlicher mit Sinnesmängeln geboren ist oder solche erst später erworben hat. Mit der Feststellung der Gebrechlichen nach diesem Gesichtspunkte hängt für die Verwaltung die Grösse des Bedürfnisses nach Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten eng zusammen. Wir lassen nun die interessantesten statistischen Daten und Erläuterungen des Verfassers über die Blinden und Taubstummen in Preussen nachstehend folgen:

1. Die Blinden. Nach den Erhebungen bei der letzten Volkszählung vom 1. December 1880 ist die Blindheit in Preussen bei 918 männlichen und 786 weiblichen Personen angeboren gewesen; 6969 männliche und 6875 weibliche Personen sind erst später blind geworden. Für 3456 männliche und 3673 weibliche Personen ist eine Angabe in dieser Beziehung leider nicht gemacht worden, jedoch wird dadurch das Untersuchungsresultat über die Entstehung der Blindheit nicht wesentlich beeinflusst. Es steht vielmehr fest, dass in der Mehrzahl der Fälle die Blindheit erst später erworben worden ist. Diese Schlussfolgerung findet noch eine Stütze in der ärztlichen Erfahrung, dass viele Fälle von angeborener Blindheit (25 Percente aller Blinden in den Blindenanstalten können dazu gerechnet werden) auf eine Augenkrankheit zurückzuführen sind, welche die Neugeborenen erst bei der Geburt befallen hat (*Ophthalmia neonatorum*); jedoch steht Dank den Fortschritten der Augenheilkunde und der Abnahme der Pockenkrankheit, welche auch häufig Ursache der Erblindung der Kinder ist, eine Abnahme der Blinden zu erwarten, welche Abnahme in der That auch schon bei den jüngeren Alters-Jahrgängen zu Tage tritt.

Von besonderem Interesse erscheint die Thatsache, dass mit dem Ansteigen der Altersclassen eine Zunahme der Blindheit zu bemerken ist, und zwar für beide Geschlechter. Es ist nämlich ermittelt, dass auf 10.000 Lebende in Preussen Blinde kommen:

im Alter von			
0 bis 5 Jahren . .	1·3 männliche,	1·2 weibliche Personen
über 5 „ 10 „ . .	2·0 „	1·7 „ „
„ 10 „ 15 „ . .	3·2 „	3·0 „ „
„ 15 „ 20 „ . .	4·1 „	3·1 „ „
„ 20 „ 30 „ . .	4·5 „	3·5 „ „
„ 30 „ 40 „ . .	6·9 „	5·4 „ „
„ 40 „ 50 „ . .	10·6 „	8·7 „ „
„ 50 „ 60 „ . .	17·8 „	15·7 „ „
„ 60 „ 70 „ . .	30·1 „	29·2 „ „
„ 70 Jahren u. unbekannt	76·5 „	83·0 „ „

Auffallend ist die Häufigkeit der Blindheit, und zwar mit dem Alter beträchtlich zunehmend vom Eintritte des erwerbsfähigen Alters an. Aus dem Auftreten der Blindheit im späteren Lebensalter erklärt sich übrigens auch, dass viele Blinde verheiratet sind oder gewesen sind. Es waren nämlich am 1. December 1880 unter 100 Blinden männlichen Geschlechtes 55, weiblichen Geschlechtes 53 verheiratet, verwitwet oder geschieden.

Die Religionsgemeinschaften haben bezüglich der Blindheit ähnliche Verhältnisse aufzuweisen, wie bei der Taubstummheit. Auf 10.000 berechnet, befanden sich unter Evangelischen 8·2, unter Katholiken 8·4, unter sonstigen Christen 10·3 und unter den Juden 11·0 Blinde.

Der Frage nach den Ursachen der Blindheit und deren Verhütung ist in neuester Zeit die Wissenschaft mit Aussicht auf Erfolg näher getreten. Diese Frage ist eine internationale Angelegenheit geworden; der vierte Congress für internationale Hygiene zu Genf im September 1882 hat sich ebenfalls mit derselben beschäftigt und das Programm einer Preisaufgabe über dieses Thema festgestellt. Es ist ein internationales Preisgericht eingesetzt, das während des fünften Congresses im Haag im Jahre 1884 die eingegangenen Arbeiten beurtheilen wird. Hoffentlich wird es auf diesem Wege gelingen, Massregeln bekannt zu geben, welche wesentlich genug und durchführbar erscheinen, um das Entstehen der Erblindung in vielen Fällen zu verhüten.

Glücklicherweise ist ein Blinder, dem keine Aussicht auf Wiedererlangung des kostbaren Augenlichtes eröffnet werden kann, für den Umgang mit Menschen noch nicht verloren. Das Unterrichtswesen für die Blinden steht bereits auf einer Höhe, welche diese bemitleidenswerthen Menschen in den Stand setzt, schriftlich sich mit Blinden und Sehenden zu unterhalten. Selbst Erwerbsfähigkeit können sie für einzelne Erwerbszweige erlangen und sich dadurch eine unabhängige Existenz verschaffen. Am zahlreichsten scheinen die Blinden in der Landwirthschaft — 88·1 von 1000 männlichen und 19·0 von 1000 weiblichen Blinden — beschäftigt zu werden. Demnächst werden sie am häufigsten zu persönlichen Dienstleistungen aller Art (57·1 männliche und 20·5 weibliche) verwendet. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe werden von je 1000 Blinden 37·7 männliche, aber nur 2·8 weibliche beschäftigt. Handel und Versicherungswesen treiben 22·1 blinde Männer, jedoch nur 3·7 blinde Frauen. Die Textilindustrie beschäftigt dagegen 8·2 blinde Frauen; die blinden Männer stellen zu diesem Berufe ein Contingent von 13·4. Das Gewerbe für Bekleidung und Reinigung ernährt an Blinden 14·5 Männer und 4·2 Frauen. Die übrigen Erwerbszweige haben für die Blinden eine geringere Bedeutung. Aus diesen interessanten Nachweisen geht hervor, dass die weiblichen Blinden, obgleich sie in fast gleicher Anzahl wie die männlichen auftreten, leider in viel grösserer Anzahl erwerbslos sind.

Aus den vom Verfasser dem Werkchen beigegebenen Tabellen erhellt, dass von je 1000 Blindgeborenen männlichen, bezw. weiblichen Geschlechtes 132·90 männliche

und 90·33 weibliche am 1. December 1880 in Blindenanstalten lebten, dass aber ausserdem 236·88 männliche und 215 weibliche blindgeborene Kinder unter 15 Jahren sich leider nicht in Anstalten befanden. Von je 1000 Blinden männlichen, bezw. weiblichen Geschlechtes überhaupt waren am genannten Volkszählungs-Tage 77·67 männliche und 67·05 weibliche in Anstalten, während ausserhalb derselben immer noch 55·45 männliche und 55·50 weibliche blinde Kinder unter 15 Jahren ermittelt wurden. Gegenwärtig bestehen 15 öffentliche Blindenanstalten in Preussen.

2. Die Taubstummen. Die Taubstummen sind in Preussen in etwas grösserer Zahl vorhanden, als die Blinden. Das weibliche Geschlecht stellt indess ein geringeres Contingent als das männliche zu diesen Unglücklichen, während Blindheit beide Geschlechter fast in gleicher Anzahl zu befallen scheint. Bei den Volkszählungen vom December 1871 und 1880 wurden Taubstumme ermittelt:

	1871	1880
männliche Personen	13.118	15.168
weibliche Personen	11.197	12.626
Zusammen	24.315	27.794
es kommen also auf 10.000 Einwohner		
männliche Personen	10·8	11·3
weibliche Personen	9·0	9·1
beider Geschlechter	9·9	10·2

Eine Zunahme der Taubstummen gegen 1871 ist hiernach unverkennbar. Im Ganzen beträgt dieselbe 14·3 Percente, während sich die Bevölkerung im gleichen Zeitraume nur um 10·6 Percente vermehrt hat.

Aus der Vergleichung der Altersclassen geht hervor, dass die Kinder viel zahlreicher unter den Taubstummen als unter den Blinden vertreten sind. Die Altersclasse von 10 bis 20 Jahren enthält die grösste Anzahl der Taubstummen. Die jüngsten Altersclassen zeigen zwar im Gegensatze zu den Blinden eine geringere Anzahl von Taubstummen, allein das Ergebniss dürfte wohl der Wirklichkeit nicht entsprechen, denn der Umstand, dass das Vorhandensein der Taubstummheit bei ganz jungen Kindern schwer festzustellen ist, wirkt noch zweifellos auf die Entstehung der kleinen Zahlen für die Taubstummen im frühesten Kindesalter ein. Es ist vielmehr anzunehmen, dass erst mit dem Eintritte des schulpflichtigen Alters sicher festgestellt wird, ob ein Kind wirklich taubstumm sei. Nach der Häufigkeit des Vorkommens der Taubstummheit treten die Altersclassen in folgender Reihenfolge auf. Am 1. December 1880 waren Taubstumme

im Alter von	Anzahl	auf 10.000 Einwohner
über 15 bis 20 Jahren	4.591	17·5
„ 10 „ 15 „	4.469	15·7
„ 20 „ 25 „	2.555	10·7
„ 30 „ 40 „	3.506	10·0
„ 50 „ 60 „	2.033	9·6
„ 5 „ 10 „	2.906	9·2
„ 70 „ 80 „	487	9·1
„ 40 „ 50 „	2.494	9·0
„ 60 „ 70 „	1.237	8·9
„ 25 „ 30 „	1.810	8·1
„ 80 Jahre	84	7·9

Bei der letzten Volkszählung ist es leider nicht gelungen, durch grosse Zahlen, z. B. durch die Häufigkeit der angeborenen und der erworbenen Taubstummheit, die Ursachen der Taubstummheit festzustellen. Für 9.468 Personen ist die Taubstummheit als angeboren, für 7.196 als später erworben bezeichnet. Leider fehlt eine gleiche Angabe für 11.130 Personen. Diese letztere Zahl ist so gross, dass eine Entscheidung der bezeichneten Frage auf Grund des gegenwärtigen Materiales nicht wohl erfolgen kann.

Eine auffallende Thatsache ist es, dass die Taubstummheit bei den Angehörigen der einzelnen Religionsgesellschaften verschieden auftritt. Während unter 10.000 Evangelischen nur 9·9 Taubstumme ermittelt wurden und auf 10.000 Katholiken nur wenig mehr, nämlich 10·4 kamen, zählten 10.000 Juden 14·4 Taubstumme unter sich. Dieses Ergebniss unterstützt allerdings die Annahme, dass Heiraten unter Verwandten, wie es notorisch unter Juden am häufigsten vorkommt, die Entstehung der Taubstummheit begünstigen. Auch kann durch Heiraten der Taubstummen selbst das Gebrechen fortgepflanzt werden, wie gering auch die Zahl der Verheirateten unter ihnen ist.

Unter 100 Taubstummen männlichen Geschlechtes befanden sich nur 8·5, unter 100 weiblichen Geschlechtes nur 6·0 Percente Personen, welche verheiratet, verwitwet oder geschieden waren. Im ganzen Staate Preussen wurden gezählt:

	männliche	weibliche	Summe
ledige taubstumme	13.878	11.869	25.747
verheiratete „	1.115	476	1.591
verwitwete „	156	272	428
geschiedene „	19	9	28
Zusammen .	15.168	12.626	27.794

Es liegen demnach hier die Verhältnisse ganz anders als bei den Blinden. Die Erklärung dafür wird in dem Umstande zu suchen sein, dass die Taubstummen nicht oft genug eine selbstständige Stellung erlangen. Während die Blinden häufiger erst im späteren Leben, d. h. in der Ausübung eines Gewerbes oder Berufes, in der Ehe, von dem Gebrechen befallen werden, ist der Taubstumme durch dasselbe von Geburt oder von frühester Kindheit an derartig behindert, dass die Erlangung einer selbstständigen Stellung selten möglich wird. Aus den beigefügten Tabellen weist auch in der That der Verfasser nach, dass von 1000 männlichen Taubstummen nur 60·8 selbstständig im Besitze, Berufe oder Erwerbe sind; 193·6 sind Gehilfen, Lehrlinge, Fabriksarbeiter; 72·1 Taglöhner, Lohndiener; 54·4 Dienstleute; 122·2 befanden sich in Anstalten und 455·3 entfielen auf alle übrigen Personen. Darunter waren 189·1 (in absoluten Zahlen 2868) männliche Kinder unter 15 Jahren, welche sich nicht in Anstalten befanden. Für die weiblichen Taubstummen liegen diese Verhältnisse noch ungünstiger.

Was nun die Erwerbszweige der Taubstummen betrifft, so ist zu bemerken, dass (abgesehen von denjenigen Taubstummen, welche Insassen von Anstalten, oder Kinder unter 15 Jahren sind) die Taubstummen ohne bestimmten oder bekannten Beruf die grösste Anzahl bilden: auf 1000 männliche kommen 418·0, auf 1000 weibliche 732·3 Taubstumme ohne bestimmten oder bekannten Beruf.

Unstreitig ist die Ursache der Taubstummheit von wesentlichem Einflusse auf die Ausbildung und die Erwerbsfähigkeit der Taubstummen; denn ob das zu unterrichtende Kind taubstumm geboren oder in früher Jugend oder später erst taubstumm geworden ist, diese Untersuchung ist nicht gleichgiltig, da die Ausbildungsfähigkeit von der Zeitdauer des Gebrechens abhängt.

Der schweizerische Arzt Amman in Holland hat durch eine zu Amsterdam 1692 veröffentlichte Schrift den Nachweis geliefert, dass der Mechanismus des Sprechens vollständig gesund und normal bei Taubstummen gefunden wird, und es ist heute allgemein anerkannt, dass das Gebrechen der Taubstummheit auf Taubheit beruht. Weniger klar ist man über die Ursachen der angeborenen Taubheit, trotz der Bemühungen zahlreicher Aerzte. Die Ursachen der erworbenen Taubstummheit sind schon eher bekannt. Erkrankungen des Central-Nervensystems, insbesondere die *Meningitis cerebrospinalis epidemica* ist häufig die Ursache der Taubstummheit. Auch unheilbare ohrenkranke Kinder, die schon sprechen können, verstummen durch das Taubwerden allmälig vollständig, sofern nicht rechtzeitig in geeigneter Weise entgegengewirkt wird und die Ohrenärzte es unterlassen, die Eltern rechtzeitig darauf hinzuweisen. Ueber viele andere Ursachen der Taubstummheit sind wir indess auch noch nicht genügend aufgeklärt.

Am 1. December 1880 befanden sich in Preussen 2.742 Taubstumme in 44 Taubstummen-Anstalten. Von diesen gehörten 60·7 Percente dem männlichen und 39·3 Percente dem weiblichen Geschlechte an.

Obgleich die Gesammtzahl der Taubstummen (27.794) die der Blinden (22.677) nur um 18 Percente übertrifft, sehen wir, dass die Zahl der Taubstummen in den Anstalten die der Blinden in den Anstalten um 76 Percente übersteigt. Diese auffallende Thatsache ist nicht durch eine grössere öffentliche Fürsorge für die Taubstummen zu erklären, sondern durch das Vorhandensein anderer Altersverhältnisse unter den Taubstummen als unter den Blinden. Die Zöglinge in den Taubstummen-Anstalten standen fast ausnahmslos nur in dem Alter von 5 bis 20 Jahren, während die Zöglinge in den Blindenanstalten theilweise viel höheren Altersclassen angehörten. Noch verdient bemerkt zu werden, dass viele Taubstumme auch Unterricht in den Orts-Volksschulen erhalten; auch wird den Taubstummen aus wohlhabenden Familien Einzelnunterricht ertheilt.

Das Unterrichtsverfahren bei Taubstummen ist in allen deutschen Anstalten ein so schwieriges, dass die Schülerzahl von höchstens 10 in einer Classe nicht wohl überschritten werden kann. Während nämlich nach dem Systeme des Abbé de l'Epée in Frankreich die Ausbildung der Taubstummen durch die Zeichensprache (durch das Fingeralphabet) bewirkt wird, folgen die deutschen Taubstummen-Anstalten der Erfindung des Deutschen Samuel Heinicke, welcher die deutsche Unterrichtsmethode auf die Articulation (Lautier-Methode) gegründet hat. Demnach lernen die Taubstummen sprechen, ihre Gedanken in Worten ausdrücken und erlangen in und mit der Lautsprache die Ausbildung eines Schülers, der die Volksschule besucht hat. Die natürliche Geberdensprache, die Anwendung des Fingeralphabetes, ist in neuester Zeit fast vollständig aus den deutschen Anstalten verbannt. Die deutsche Methode hat sogar den Sieg über die französische auf

dem internationalen Congresse der Taubstummen-Lehrer zu Mailand 1880 davongetragen und wird jetzt in allen Ländern eingeführt.

Die Methode de l'Epée's verursacht aber nicht einen so grossen Kostenaufwand für die Anstalten wie die deutsche. Der Lehrer muss viel Zeit und Kraft verwenden, um nach Heinicke's Methode zu unterrichten; es können nur wenige Kinder zu gleicher Zeit von einem Lehrer beschäftigt werden. Daraus erklärt sich die Nothwendigkeit der grossen Anzahl von Lehrern und damit der grosse Kostenaufwand. Es ist aber auch ein lohnendes Ziel gesteckt; denn wenn es gelingt, den Taubstummen in den vollen Gebrauch der Rede zu bringen, ihn zu lehren von den Lippen aller Mitbürger zu lesen, so ist eine sichere Grundlage für seine Erwerbsfähigkeit gewonnen, er ist der Gesellschaft wiedergegeben.

Bratassević.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Mai 1884 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Bollettino di notizie sul credito e la previdenza. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio.) Anno I. 1883. Roma 1884.

Bulletin hebdomadaire de statistique internationale (Villes du sud-est de l'Europe). Sublié en vue des décisions du IX-me congrès international de statistique. Rédigé par J. Körösi. dixième année. 1883. Budapest 1884.

Mc Carty's annual statistician. 1884. San Francisco and New-York. s. a.

Finanz-Archiv. Zeitschrift für das gesammte Finanzwesen. Herausgeg. von Dr. G. Schanz. I. Jahrg. 1. Heft. Stuttgart 1884.

Mulhall's dictionary of statistics. London 1884.

Perozzo Luigi: Neue Anwendungen der Wahrscheinlichkeits-Rechnung in der Statistik, insbesondere bei der Vertheilung der Ehen nach dem Lebensalter der Ehegatten. Deutsch von O. Elb. Dresden 1883.

Sterblichkeits-Tafeln, deutsche, aus den Erfahrungen von dreiundzwanzig Lebensversicherungs-Gesellschaften, veröffentlicht im Auftrage des Collegiums für Lebensversicherungs-Wissenschaft zu Berlin. Berlin 1883.

Walras L.: *Théorie mathématique de la richesse sociale.* Lausanne 1883.

B. Oesterreich-Ungarn.

Eisenbahn-Jahrbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Ignaz Konta (Kohn). Neue Folge. 5. Jahrg. (Der ganzen Reihe 16. Jahrg.) Wien 1883.

Völker, die, Oesterreich-Ungarns. Band II: Bendel J.: Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien. 1. Hälfte. Wien und Teschen 1884.

C. Oesterreich.

Commercio di Trieste nel 1883. (L'Ufficio statistico della Camera di Commercio e d'Industria, Editore.) Trieste 1884.

Denkschrift der Vororte Wiens über die Folgen einer eventuellen Hinausrückung der Verzehrungssteuer-Linie. Wien 1884.

Marchesetti C., v., Dr.: Die Fischerei an der östlichen Küste des adriatischen Meeres. Im Auftrage der k. k. Seebehörde in Triest übersetzt von Dr. A. Breycha. Triest s. a.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handels-Ministerium. XXV. XXVI. XXVIII. Band. Wien 1884.

Verzeichniss der Advocaten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1884. Mit statistischen Uebersichten. Herausgeg. vom k. k. Justizministerium. Wien 1884.

Vodnařik E.: Die Landesvertretung der Markgrafschaft Mähren in der VI. Landtagsperiode 1878—1883. Brünn 1883.

Verlag von Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Der Haushalt der grössten österreichischen Stadtgemeinden.

Von Dr. J. Hatschek.

Die Kenntniss des Haushaltes der Selbstverwaltungskörper ist von gleich grosser Bedeutung für die Finanzpolitik eines Staates, wie für die richtige Ordnung und Leitung seiner Verwaltung überhaupt. Unter den Selbstverwaltungskörpern sind es wiederum die grösseren Stadtgemeinden, insbesondere die Grosscommunen, die schon wegen des quantitativ bedeutenden Antheiles, den sie an der Verwaltung haben, dann wegen ihrer Stellung als Centren und Attractionspunkte des wirthschaftlichen Lebens in besonderem Grade Beachtung verdienen.

In richtiger Würdigung der Wichtigkeit der Kenntniss dieser Gemeindehaushalte hatte schon im Jahre 1865 die k. k. statistische Central-Commission Erhebungen hierüber eingeleitet und es wurden schon für das Jahr 1865 die Einnahmen und Ausgaben, und zwar zunächst der Landeshaupt- und autonomen Städte, nach Gebarungsausweisen im statistischen Jahrbuche für 1866 [1]) und seither alljährlich publicirt. Die Commission hatte auch eine Ausdehnung auf andere (nicht autonome) grössere Stadt- und Landgemeinden beabsichtigt; dieselbe wurde jedoch nur in Bezug auf wenige (17) Städte durchgeführt, so dass also auch heute noch viele grössere Städte über 10-, ja 20.000 Einwohner in diese Publication nicht einbezogen werden. [2]) So erscheint die Publication in dieser — wohl mehr quantitativ zu nennenden — Hinsicht lückenhaft. Ferner ist sie nur eine Erhebung über die jährliche Gebarung in den genannten Communen, daher fehlt es an den nöthigen Daten über Vermögen und Schuldenstand der Gemeinden; und doch würden nur diese einen wirklichen tieferen Einblick in die Einkünfte aus dem privatrechtlichen Besitz und in die Ausgaben für denselben, wie für den Schuldenstand ermöglichen; auch wäre es an der Hand derselben allein möglich, vollkommen verlässliche Schlüsse über die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben durch Vermögens- (Besitz-) Veränderungen, Anleihen-Aufnahme und Schuldentilgung zu ziehen. Aber auch das Formular der Erhebungen leidet an manchem Gebrechen; einmal lässt es die für den Einblick in jeden Haushalt so hochwichtige

[1]) Die Publication erschien seitdem alljährlich im VII. Hefte des stat. Jahrbuches.

[2]) Beispielsweise werden von Böhmen nur die Gebarungen von Prag und Reichenberg publicirt, während Pilsen mit fast 40.000, Budweis mit 23.000 und eine grosse Zahl von Städten zwischen 10—20.000 Einwohnern ganz unberücksichtigt bleiben.

Trennung der ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben ganz vermissen; ferner wird den sogenannten „verschiedenen“ Einnahmen und Ausgaben ein etwas zu weiter Spielraum gelassen; endlich ist die Systematik des Formulares zu allgemein gehalten und lässt die Kriterien vermissen, nach welchen die Wirksamkeit der Gemeindeverwaltung für allgemein staatliche und für specifisch communale Interessen zu unterscheiden wäre. Trotz dieser wohl theilweise schwer zu vermeidenden Mängel unserer Statistik der Communal-Finanzen ist das reichhaltige Material derselben doch geeignet, zu einem übersichtlichen Bilde des Entwickelungsganges unserer Communal-Finanzen während des letzten Decenniums verarbeitet zu werden. Durch Zurückgehen auf das den Tabellen zu Grunde liegende Urmaterial wird es doch auch möglich, eine andere Systematik in der Anordnung der Hauptrubriken durchzuführen, durch welche die gesammte Verwaltung unserer Grosscommunen nach ihrer finanziellen Seite anschaulicher als aus den bisher gebotenen Uebersichten hervortritt.

Vorerst soll jedoch in kurzer Uebersicht das Budget- und Finanzrecht der Gemeinden, wie es nach den übereinstimmenden Anordnungen der Gemeindeordnungen der einzelnen Länder [3]) gilt, dargestellt werden.

Die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben sind alljährlich vom Gemeindevorsteher zu verfassen und dem Gemeindeausschusse vorzulegen, der dieselben längstens einen Monat vor Beginn des neuen Jahres festzustellen hat. In gleicher Weise hat der Gemeindevorsteher, und zwar spätestens zwei Monate nach Schluss des Verwaltungsjahres, die Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben dem Gemeindeausschusse zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Ebenso bedarf der Gemeindevorsteher, falls Ausgaben, die im Voranschlage gar nicht oder nicht in entsprechender Höhe eingestellt sind, sich als nothwendig herausstellen, der Bewilligung des Ausschusses, die nur in Fällen äusserster Dringlichkeit nachträglich erwirkt werden kann. Dies das formale Budgetrecht. Was das Recht der Gemeinden auf Erhebung der Einnahmen zur Bedeckung des Erfordernisses betrifft, so gilt Folgendes: Zunächst sollen für jene Auslagen, für die ein besonderes gewidmetes Vermögen besteht, die Einkünfte desselben verwendet werden; sodann sind Auslagen, welche blos das Interesse einzelner Ortschaften, Gemeindetheile oder Gemeindebewohner betreffen, von den Betheiligten zu tragen; ferner sind zur Deckung der nicht unter diese Kategorien fallenden Ausgaben „die in die Gemeindecasse einfliessenden Einkünfte“ zu verwenden. Diese sind: die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen, die aus öffentlichen Titeln (als Gebühren, Taxen, Beiträge des Staates, Landes etc.) den Gemeinden zukommenden Einnahmen, endlich Zuwendungen, Ersätze und andere verschiedene Einnahmen. Reichen nun diese Einnahmen nicht zur Bedeckung aus, so kann der Gemeindeausschuss die Einführung (Erhebung) von Gemeindesteuern beschliessen, und zwar können diese sein:

1. Zuschläge zu den directen Steuern oder zur Verzehrungssteuer. Erstere sind gleichmässig auf alle in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern umzulegen mit Berücksichtigung gewisser gesetzlicher Ausnahmen [4]). Ausgaben für Einrichtungen

---

[3]) Dieselben wurden auf Grundlage der durch das Gesetz vom 5. März 1862, R. G. B. Nr. 18 festgestellten allgemeinen Grundsätze in allen Königreichen und Ländern durch einzelne Landesgesetze erlassen. Die Bestimmungen derselben sind in den weitaus meisten Punkten vollkommen übereinstimmend, so insbesondere bezüglich des Gemeindehaushaltes.

[4]) Von Zuschlägen zu den directen Steuern und überhaupt von Gemeindeumlagen können nicht getroffen werden: Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte und Diener und Militärpersonen, sowie deren Witwen und Waisen bezüglich ihres Dienstbezüge und aus dem Dienstverhältnisse entsprungenen Pensionen, Provisionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengenüsse; Personen, welche in der Gemeinde nicht wohnen, bezüglich ihres weder aus einem Realbesitze, noch aus einer Gewerbsunternehmung fliessenden Einkommens. Auch darf die gesetzliche Congrua der Seelsorger und das Diensteinkommen der öffentlichen Schullehrer durch Gemeindeumlagen nicht geschmälert werden.

und Dienstverrichtungen, die nur im Interesse eines gewissen Ortes (d. i. Gemeindetheiles) liegen, können nur durch Zuschläge zu den directen Steuern der Hausbesitzer und Gewerbeunternehmer des betreffenden Ortes und der Einkommensteuer aller Ortsbewohner gedeckt werden. Durch die Zuschläge zur Verzehrungssteuer darf blos die Consumtion im Gemeindegebiete, nicht etwa Production und Handelsverkehr belastet werden. Endlich bedürfen Zuschläge, die eine gewisse Höhe, d. i. Anzahl von Percenten der Staatssteuer übersteigen, der Bewilligung des Landesausschusses, beziehungsweise eines Landtagsbeschlusses oder Landesgesetzes, in einzelnen Ländern sogar bei höherem Betrage der kaiserlichen Genehmigung (Galizien, Istrien).

In diesem Punkte differieren die Gemeindeordnungen der einzelnen Länder ungemein; es kann darum hier auch nicht auf das nähere Detail eingegangen werden.

2. Dienste für Gemeindeerfordernisse. Diese beziehen sich nur auf Erhaltung der Gemeindestrassen und -Wege, Schneeschaufelung und Hilfe bei Unglücksfällen; sie sind in Geld abzuschätzen und in analoger Weise, wie die Steuern, zu vertheilen. Die Dienste können persönlich oder durch taugliche Stellvertreter geleistet oder nach der Abschätzung bezahlt werden.

3. Auflagen und Abgaben, welche in die Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehören (eigentliche Communalsteuern). Zur Einführung oder Erhöhung derselben ist stets ein Landesgesetz erforderlich. Dieselben umfassen insbesondere die Umlage auf den Miethzins, Militär-Bequartierungsumlagen, Umlagen zu Schul-, Strassen- und anderen Verwaltungszwecken.

Was endlich die Beschaffung ausserordentlicher Einnahmen durch Veräusserung des Gemeindevermögens und Aufnahme von Darlehen betrifft, so gilt im Allgemeinen in den Gemeindeordnungen durchwegs der Grundsatz, dass das Gemeindevermögen ungeschmälert erhalten bleiben müsse und jede Veräusserung eines Landesgesetzes, beziehungsweise der Genehmigung des Landesausschusses bedürfe; bei Darlehen gilt der gleiche Grundsatz, wenn der Betrag derselben mit Einrechnung der bereits bestehenden Schulden die Jahreseinkünfte der Gemeinde übersteigt; in den Städten mit eigenem Statut ist jedoch auch Veräusserung des Gemeindevermögens ohne Landesgesetz gestattet, soweit ein bestimmter Werthbetrag (von 2.000—100.000 je nach der Bestimmung des betreffenden Statuts) der zu veräussernden Objecte nicht überschritten wird. Was die Verwendung der Einkünfte für die Ausgaben betrifft, so bedarf dieselbe in der Regel keiner höheren Genehmigung; es genügt der einfache Beschluss des Gemeindeausschusses; eine Ausnahme bilden hier nur die Ausgaben für neue Erwerbungen und Unternehmungen, soweit sie durch Gemeindeumlagen gedeckt werden müssen; hier müssen drei Viertheile aller Wahlberechtigten, welche zugleich drei Viertheile der gesammten directen Steuern in der Gemeinde entrichten, sich dafür erklären; manche Gemeindeordnungen fordern überdies noch hierzu einen genehmigenden Landtagsbeschluss.

Dies sind in Kurzem die Grundzüge des Finanzrechtes der Gemeinden überhaupt und so auch der Städte mit eigenem Statut, die in diesem Gebiete den gleichen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

In die nachfolgende statistische Bearbeitung wurden nur jene 22 Städte der amtlichen Publication einbezogen, deren Bevölkerungsziffer nach der Volkszählung vom 31. December 1880 20.000 überstieg.

Der Bearbeitung wurde zu Grunde gelegt das Material der Publicationen von 1870—1882. Auf frühere Jahre (1865—1869) zurückzugehen schien weder geboten, da das Material von zwölf Jahren wohl ausreicht, um die Entwickelung, das Fallen und Steigen der Einnahmen und Ausgaben wahrzunehmen, noch räthlich, da der Krieg von 1866 jedenfalls sehr störend in die Gemeindefinanzen eingriff und da überdies die Erhebungen erst mit dem Jahre 1870 ihre derzeitige

Vollständigkeit erhielten. Auf die späteren Jahre 1882 und 1883 konnte wegen des in vielen Fällen noch ausstehenden Rechnungsabschlusses nicht eingegangen werden. [5])

I. Die Gesammtübersicht des Haushaltes.

Das Formular der amtlichen Statistik macht vorerst die Haupteintheilung in reelle und Interims-Einnahmen wie -Ausgaben. Diese Eintheilung ist jedenfalls bei jeder Gebarungsnachweisung von Wichtigkeit, ja sogar nothwendig. Allerdings gewährt nur die Uebersicht der reellen wirksamen Einnahmen und Ausgaben einen Einblick in das wahre Wesen und die Bedeutung der Gebarung und des ganzen Haushaltes; andererseits ist nur, wenn man die Interims-Einnahmen und -Ausgaben heranzieht, die Uebereinstimmung der Einnahmen und Ausgaben, die Richtigkeit des schliesslichen und anfänglichen Cassenbehaltes, wie die Correctheit der ganzen Gebarung überhaupt zu controliren. Doch ist das zunächst nur ein rein formaler, rechnungsmässiger Standpunkt. Für die analytische Finanzstatistik kömmt es nun darauf an, aus dieser „Interims"-Gebarung jene Posten auszuscheiden und der reellen Gebarung zuzurechnen, welche, wenn auch zunächst nur interimsweise eingenommen oder ausgegeben, doch schliesslich einem Verwaltungszwecke zu Gute gekommen sind; als Interims-Einnahmen und -Ausgaben aber werden nur jene zu betrachten sein, welche in der That auf die ganze Gebarung keinen Einflus ausüben, d. h. zur Bestreitung reeller Ausgaben nicht verwendet werden; nicht allein der formale Grund des „Zurückerstattetwerdenmüssens", sondern der viel wichtigere, des „Wirklichverwendetwerdens" sollte entscheiden. Daher erscheint es ganz klar, dass Verläge, d. h. Depositengelder, Cautionen, gewisse Vorschüsse zu anderen als Communalzwecken, entschieden unter die Interims-Einnahmen zu zählen sind. Anders liegt die Sache bei den empfangenen Darlehen, die zur Deckung des Ausfalls, beziehungsweise zur Bestreitung grosser ausserordentlicher Ausgaben (Errichtung communaler Anstalten und Anlagen, Bauten u. dergl.) verwendet werden; hier erscheint die Einnahme den factischen Verhältnissen nach als höchst „wirksame" und es ist nicht einmal der formale Standpunkt der Interimsgebarung, das „Zurückgebenmüssen" ganz zutreffend; denn hier ist, wie bei jeder öffentlichen Schuld, die Frage der Rückzahlung eine secundäre, wenn überhaupt eine solche erfolgen soll und nicht vielmehr die Rückzahlung in Form der Rente geschieht. Darum scheint es wohl gerathener, die empfangenen Darlehen und jenen Theil der empfangenen Vorschüsse, bei denen sich analoge Verwendung und Rückzahlung constatiren lässt, in die reellen Einnahmen einzurechnen; allerdings dürfte dies bei Vorschüssen selten der Fall sein, dieselben repräsentiren wohl fast immer nur einen formalen Gebarungs- und Cassenvorgang und sind dann selbstverständlich den durchlaufenden Einnahmen beizuzählen. Diese Auffassung findet ihre Bekräftigung auch darin, dass das Correlat des empfangenen Darlehens, die Schuldentilgung, durchaus nicht unter den Interimsausgaben, vielmehr, wie vollkommen gerechtfertigt, unter den reellen Ausgaben vorkömmt. In gleicher Weise müssten die übrigen Rubriken der Interimseinnahmen wie andere „Interimseinnahmen" und „zurückerhaltene Interimsausgaben" nach ihrer Wirksamkeit, d. h. Verwendung für reelle Ausgaben, geprüft und aus ihnen auf diese Art der unter die reellen Einnahmen gehörende Theil ausgeschieden werden, während nur „Verläge" und wahre Vorschüsse vollkommen unter die Interimseinnahmen zu rechnen wären. Allein eine solche Sonderung ist bei dem Fehlen fast jeder die in den Hauptrubriken angegebenen Zahlen erläuternden Detailbeilage eine vollkommene Unmöglichkeit; auch bei den Vorschüssen ist es fast nirgends zu constatiren, ob sie (unentgeltlichen) Darlehen gleichzuachten oder wirklich nur reine, durchlaufende Posten sind, die, wie oben erwähnt, nur einen

[5]) Für Zara und Wiener-Neustadt lag das Material nur für 1870, 1876—1881, für Innsbruck nur für 1870, 1879—1881 vor.

formalen Cassenvorgang darstellen. Wir müssen uns daher damit begnügen, aus der Interimseinnahme die empfangenen Darlehen und von den anderen Posten jene, bei denen es irgend möglich sein wird, auszuscheiden und den reellen Einnahmen beizuzählen; den Fehler, der aus der Uebergehung der anderen den reellen Einnahmen beizuzählenden Posten entstehen könnte, kann vielleicht zum Theil die Erwägung entschuldigen, dass diese Posten einmal nur bei den grössten Städten von Belang sind und andererseits wohl zum grössten Theile wieder auf Interimsausgaben verwendet werden.

Auch bezüglich der Ausgaben gilt selbstverständlich das Gleiche. Die auch hier der Rechnungscontrole wegen im Gebarungsausweis aufrecht zu erhaltende Scheidung in reelle und Interimsausgaben kann bei Betrachtung des Gemeindehaushaltes vom Standpunkte der Finanzstatistik nicht in Berücksichtigung kommen; dieselbe hat sich nur an die reellen Ausgaben zu halten. Nur bedarf es auch hier einer kritischen Sichtung, indem nach der oben besprochenen Auffassung in der amtlichen Publication ausgegebene Darlehen stets unter die Interimsausgaben gehören, während dies doch öfter nur Capitalsanlagen und dergleichen sein dürften, die doch jedenfalls unter die reellen Ausgaben gehören. Ebenso enthält wohl auch der Posten „Andere Interimsausgaben“ manche höchst reelle Ausgaben. Soweit das Material es gestattet, soll auch hier eine Sonderung durchgeführt werden.

Auch die in der amtlichen Statistik fehlende, für die Beurtheilung der Finanzen aber so wichtige Sonderung der reellen Einnahmen und Ausgaben in ordentliche und ausserordentliche, soll in der Weise vorgenommen werden, dass von den Einnahmen die Posten für Veräusserung von Vermögensobjecten, für aufgenommene Anleihen, von den Ausgaben die Posten für Erwerbung von Vermögensobjecten, aus Anlass von Elementarereignissen, sodann für Neubauten als ausserordentliche ausgeschieden werden. Damit ist allerdings die Reihe der ausserordentlichen Posten nicht erschöpft, insbesondere gehörten Schenkungen und Zuwendungen unter die ausserordentlichen Einnahmen, die Ausgaben für ausserordentliche Schuldentilgung, entsprechend den Einnahmen aus aufgenommenen Anleihen, unter die ausserordentlichen Ausgaben; allein bezüglich der letzteren erscheint eine Sonderung von der ganzen Summe für Schuldentilgung kaum möglich, bezüglich der ersteren eine Ausscheidung aus den verschiedenen Einnahmen wenigstens sehr schwer durchführbar; indess soll doch auch hier, soweit es angeht, eine solche versucht und die etwaigen Ergebnisse bei Einnahmen und Ausgaben in einer Rubrik „Verschiedene ausserordentliche Einnahmen (beziehungsweise Ausgaben)“ hinzugesetzt werden.

Die nach Ausscheidung der ausserordentlichen Posten übrig bleibenden ordentlichen Einnahmen und Ausgaben sollen nun folgendermassen eingetheilt werden: Die Einnahmen vorerst in die drei Hauptgruppen: *A*) aus dem privatrechtlichen Vermögen, *B*) aus der Gemeindebesteuerung, C) die übrigen (enthaltend Einnahmen aus öffentlichen Titeln, aus gestiftetem Gemeindevermögen und verschiedene Einnahmen), wobei also nunmehr das Formular der Erhebungen festgehalten werden konnte, die Ausgaben des Hauptüberblicks halber auch nur in vier Hauptgruppen, und zwar: *A*) Allgemeine Verwaltungsausgaben, *B*) Ausgaben für den privatrechtlichen Besitzstand und für Gemeindeschulden, *C*) Ausgaben für specifisch staatliche Zwecke, wohin das ganze Gebiet des übertragenen Wirkungskreises [6]) und überdies das doch für den Staat zunächst bedeutsame Gebiet der Sicherheitspolizei gehört, *D*) die übrigen Verwaltungszweige, die nun eigentlich die gesammte Communalverwaltung im selbständigen Wirkungskreise umfassen. Hierher gehören Ausgaben für Verkehrswesen, für Unterricht und allgemeine Bildung, für Zwecke des Cultus, für locale Polizei, für Armen- und Wohlthätigkeitswesen.

---

[6]) Die Grenzen dieses „übertragenen Wirkungskreises“ sind vom Gesetze selbst nicht präcisirt, vielmehr wird in dieser Hinsicht auf die allgemeinen Gesetze und Landesgesetze verwiesen. (Art. VI des Gemeindegesetzes vom 5. März 1862.)

Der Gesichtspunct unter dem diese Eintheilung, sowohl was die Hauptgruppen,
zelnen Gruppen, soll bei Besprechung der Ausgaben noch näher erörtert werden.
und Ausgaben, wie speciell auch der ordentlichen reellen Einnahmen und Aus-

Gruppe n. d. Bevölk.	Namen der Städte	Bevölkerung	Einnahmen					
			ordentliche				ausserordentliche	Hauptsumme
			aus dem privatrechtlich. Vermögen	aus der Gemeinde-Besteuerung	die übrigen	Summe		
			Gulden					
mit mehr als 100.000 Einwohnern	Wien 1870	607.514	917.999	4,944.162	3,449.037	9,311.198	1,418.243	10,729.441
	„ 1881	726.105	1,053.487	9,311.877	8,916.522	19,281.886	980.701	20,262.587
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1881	—	1,001.851	8,307.023	6,455.089	15,763.963	6,843.989	22,607.952
	Prag 1870	157.713	224.576	654.315	1,115.803	1,994.694	40.399	2,035.093
	„ 1881	162.318	3,164.326	1,625.998	1,763.771	6,553.995	371.484	6,925.479
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1881	—	1,343.194	1,181.721	841.797	3,366.712	359.565	3,726.277
	Triest 1870	123.098	246.142	1,989.390	834.896	3,070.428	119.362	3,189.790
	„ 1881	144.437	533.913	1,298.585	358.156	2,190.654	486.951	2,677.605
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1881	—	633.585	1,052.212	975.477	2,661.274	634.218	3,295.492
	Lemberg . . . 1870	87.109	582.836	102.000	26.111	710.947	25.635	736.582
	„ . . . 1881	110.250	581.552	338.124	75.648	995.324	36.781	1,032.105
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1881	—	589.176	243.478	36.599	869.253	151.468	1,020.721
mit 50—100.000 Einw.	Graz 1870	81.119	117.808	411.829	164.027	693.664	64	693.728
	„ 1881	97.726	279.381	932.831	228.917	1,441.129	286.195	1,727.324
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	548.566	722.510	224.819	1,495.895	55.869	1,551.764
	Brünn 1870	73.771	85.735	343.327	126.779	555.841	133.151	688.992
	„ 1881	82.655	174.456	637.396	188.850	1,000.702	209.415	1,210.117
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	87.680	429.730	95.778	613.188	74.699	687.887
	Krakau 1870	49.835	22.849	158.235	65.536	246.620	25.563	272.183
	„ 1881	66.095	117.410	349.617	101.354	568.381	—	568.381
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	130.505	214.541	74.660	419.706	64.921	484.627
mit 20.000—50.000 Einwohnern	Czernowitz . . 1870	33.884	38.160	91.592	42.755	172.507	—	172.507
	„ . . 1881	45.600	27.077	192.439	36.126	255.642	40.000	295.642
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	73.511	153.940	45.764	273.215	38.240	311.455
	Linz 1870	33.394	27.506	148.709	92.585	268.800	19.735	288.535
	„ 1881	41.687	208.289	279.057	177.525	664.871	171.753	836.624
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	64.613	229.646	126.429	420.688	154.028	574 716
	Reichenberg . . 1870	22.394	9.940	91.640	13.508	115.088	—	115.088
	„ . . 1881	28.090	79.964	142.509	61.188	283.661	—	283.661
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	45.657	135.322	38.012	218.991	10.995	229.986
	Laibach 1870	22.593	9.609	34.600	116.666	160.875	1.751	162.626
	„ 1881	26.284	11.324	83.783	101.538	196.645	13.451	210.096
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	14.176	59.965	102.743	176.884	9.918	186.804

**als die Unterabtheilungen betrifft, aufgestellt wurde, sowie der Umfang der ein-
Diese Hauptübersicht, die zugleich eine Bilanz der reellen Einnahmen
gaben darstellen soll, lassen wir nun ohne weitere Erörterung folgen.**

Ausgaben							Der sich aus den Hauptsummen ergebende Ueberschuss oder Abgang (—)	Der sich aus der Vergleichung d. ordentl. Ausgaben u. Einnahmen ergebende Ueberschuss oder Abgang (—)
ordentliche					ausserordentliche	Hauptsumme		
allgem. Verwaltungs-Ausgaben	für den privatrechtl. Besitzstand u. die Gemeindeschuld	für spec. staatliche Zwecke (übertrag. Wirkungskr. u. Sicherhtspoliz.)	für die übrigen Verwaltungszweige	Summe				
Gulden								
998.342	930.195	669.493	5,465.896	8,063.926	4,105.994	12,169.920	—1,440.479	1,247.272
1,616.821	4,355.622	1,187.326	10,443.065	17,602.834	4,444.860	22,047.694	—1,785.107	1,679.052
1,399.046	2,913.111	905.035	8,403.260	13,620.452	6,904.265	20,524.717	2,083.235	2,143.511
219.827	359.284	161.135	1,168.448	1,908.694	114.171	2,022.865	12.228	86.000
391.681	10,079.964	166.544	2,299.859	12,938.048	1,167.945	14,105.993	—7,180.514	- 6,374.053
322.483	1,590.355	247.589	1,314.879	3,475.306	715.765	4,191.071	— 464.794	— 108.594
145.964	408.390	118.912	880.474	1,553.740	1,400.036	2,953.776	236.014	1,516.688
269.695	477.120	210.991	1,321.304	2,279.110	120 374	2,399.483	278.122	— 88.456
255.075	382.140	176.190	1,272.454	2,085.859	575.607	2,661.466	634.026	575.415
129.588	103.075	50.809	99.081	382.553	71.969	454.522	282.060	328.394
258.534	136.032	50.619	230.596	675.781	35.354	711.135	320 970	319.543
220.224	132.126	47.748	142.771	542.869	44.238	587.107	433.614	326.384
97.355	45.963	82.272	402.158	627.748	41.416	669.164	24.564	65.916
228.318	442.295	118.999	679.893	1,469.505	376.422	1,845.927	— 118.603	— 28.376
189.265	240.976	128.591	613.580	1,172.412	254.133	1,426.545	125.219	323.483
90.397	8.160	53.570	300.071	452.198	262.165	714.363	— 25.371	103.643
124.749	182.907	97.192	541.476	946.324	149.910	1,096.234	13.883	54.378
116.415	54.426	77.534	358.540	606.915	130.633	737.548	— 49.661	6.273
69.720	14.410	36.746	96.559	217.435	39.124	256.559	15.624	29.185
110.402	88.008	53.149	233.536	485.095	36.679	521.774	46.607	83.286
102.902	82.593	76.842	200.449	462.786	22.338	485.124	— 497	— 43.080
43.327	16.671	24.773	63.098	147.869	13.198	161.067	11.440	24.638
58.241	66.736	39.771	117.564	282.312	15.377	297.689	— 2.047	— 26.670
51.786	64.553	35.889	100.842	253.070	19 140	272.210	39.245	20.145
32.968	31.651	31.531	156.465	252.615	40.250	292.865	— 4.330	16.185
47.886	277.682	47.585	262 819	635.972	147.005	782.977	53 647	28.899
43.747	108.951	49.179	204.106	405.983	166.250	572.233	2.483	14.705
17.952	7.338	5.739	45.457	86.486	22.017	108.503	6.585	28.602
21.720	36.716	12 159	136.855	207.450	45.641	253.091	30.570	76.211
21.953	22.276	10.211	105.095	159.535	75.323	234.858	— 4.872	59.456
29.550	23.373	11.400	93.035	157.358	7.992	165.350	— 2.724	3.517
37.365	24.797	16.506	118.289	196.957	14.805	211.762	— 1.666	— 312
30.712	19.503	15.494	107.288	172.997	21.329	194.326	— 7.522	3.887

Gruppe n. d. Bevölk.	Namen der Städte	Bevölkerung	Einnahmen					
			ordentliche				ausserordentliche	Hauptsumme
			aus dem privatrechtlich. Vermögen	aus der Gemeinde-Besteuerung	die übrigen	Summe		
			Gulden					
mit 20.000—50.000 Einwohnern	Tarnopol 1870	20.087	52.129	8.513	11.936	72.578	—	72.578
	„ 1881	25.819	70.263	33.207	17.941	121.411	—	121.411
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	68.788	11.291	13.807	93.886	7.104	100.990
	Salzburg 1870	20.336	22.752	108.741	25.452	156.945	161.911	318.856
	„ 1881	24.952	152.071	209.263	138.539	499.873	113.850	613.723
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	124.474	181.908	90.381	396.763	425.617	822.380
	Kolomea 1870	17.679	30.386	5.014	1.511	36.911	38	36.949
	„ 1881	24.662	81.205	7.500	232	88.937	3.635	92.572
	im Durchschnitt f. 1870 bis 1880	—	76.459	6.765	11.447	94.671	6.568	101.239
	Zara 1870	20.840	1.032	31.541	4.428	37.001	—	37.001
	„ 1881	24.514	2.188	69.713	5.924	77.825	—	77.825
	im Durchschnitt f. 1876 bis 1880	—	1.558	56.313	6.497	64.368	248	64.616
	Wr.-Neustadt . . 1870	19.173	80.323	18.826	8.238	107.387	55.199	162.586
	„ . . . 1881	23.468	66.049	74.468	77.397	217.914	12.111	230.025
	im Durchschnitt f. 1876 bis 1880	—	114.761	70.602	55.295	240.658	6.300	246.958
	Iglau 1870	20.049	74.395	10.938	31.686	117.019	—	117.019
	„ 1881	22.378	96.510	30.203	25.175	151.888	—	151.888
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	87.090	24.167	23.062	134.319	14.500	148.819
	Görz 1870	16.659	4.569	65.888	29.677	100.134	662	100.796
	„ 1881	20.912	10.163	139.546	31.314	181.023	284	181.307
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	6.015	94.275	104.761	205.051	28.960	234.011
	Troppau 1870	16.608	128.322	62.141	22.013	212.476	6.114	218.590
	„ 1881	20.562	120.782	166.637	44.864	332.283	184.000	516.283
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	196.604	130.967	22.069	349.640	44.612	394.252
	Innsbruck 1870	16.324	19.607	121.776	21.649	163.032	84.481	247.513
	„ 1881	20.522	204.243	198.658	82.189	485.090	118.300	603.390
	im Durchschnitt f. 1879 bis 1880	—	197.668	176.483	81.196	455.347	109.050	564.397
	Brody 1870	18.890	26.024	14.363	323	40.710	368	41.078
	„ 1881	20.387	15.198	35.496	18.371	69.065	40.548	109.613
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	24.419	28.874	3.201	56.494	13.286	69.780
	Olmütz 1870	15.229	189.505	3.934	12.747	206.186	10.676	216.862
	„ 1881	20.176	183.769	35.735	16.064	235.568	—	235.568
	im Durchschnitt f. 1871 bis 1880	—	207.347	12.636	16.606	236.589	54.889	291.478

II. Die Einnahmen.

Bei Betrachtung der Einnahmen wurde im Allgemeinen an der früheren Gruppirung festgehalten, da in der That die vier Gruppen der Einnahmen aus

Ausgaben								
ordentliche					ausserordentliche	Hauptsumme	Hievon sind als den Hauptsummen [illegible] Ueberrechnungs-Ausgang [illegible]	[illegible] Kommunal[illegible] Ausgang
allgem. Verwaltungs-Ausgaben	für den privatrechtl. Besitzstand u. die Gemeindeschuld	für spec. staatliche Zwecke (übertrag. Wirkungskr. u. Sicherheitspolizei)	für die übrigen Verwaltungszweige	Summe				
Gulden								
15.572	9.005	6.940	35.519	70.839	2.217	72.556	22	[illegible]
19.504	19.095	14.707	45.396	101.642	16.304	[illegible]	1.405	[illegible]
17.315	14.550	15.197	43.548	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
50.716	45.145	7.214	73.216	181.294	100.623	281.917	30.149 —	[illegible]
80.048	135.596	23.130	221.435	462.209	139.954	[illegible]	[illegible]	[illegible]
71.704	173.231	17.026	144.725	406.687	395.710	802.317	[illegible]	[illegible]
15.984	5.006	3.530	19.706	42.496	28	42.524.—	[illegible] —	[illegible]
20.255	25.660	20.755	54.529	[illegible]	42.818	[illegible].—	[illegible] —	12.592
23.072	20.257	12.472	[illegible]	[illegible]	12.866	[illegible]	1.219	[illegible]
7.687	1.257	6.171	25.082	[illegible]	—	[illegible].—	[illegible] —	[illegible]
12.228	9.810	11.630	40.304	74.032	—	74.032	[illegible]	[illegible]
11.405	6.220	22.460	27.669	64.752	6.655	71.407.—	[illegible]	[illegible]
16.186	32.079	5.630	48.759	102.604	59.882	162.496	[illegible]	[illegible]
26.302	55.124	[illegible]	122.554	214.064	[illegible]	232.335.—	[illegible]	[illegible]
27.932	89.193	10.545	82.907	[illegible]	[illegible]	232.878	[illegible]	[illegible]
21.137	54.569	7.820	38.427	132.954	[illegible]	[illegible].—	18.324	[illegible]
30.077	46.324	14.220	64.975	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
20.451	[illegible]	[illegible]	64.542	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]
14.444	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21.508	36.979	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
25.624	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	55	[illegible]
29.546	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
46.579	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
39.596	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
19.905	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
47.579	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
53.155	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
11.998	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
16.674	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
34.275	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

privatrechtl[illegible]

aus gesetzl[illegible]

nahmen erschöpfen, andererseits eine Auflösung der „verschiedenen Einnahmen“ oft ganz unmöglich, häufig auch wegen der Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der zahlreichen kleinen Posten unthunlich war. Allerdings wären im Sinne des Finanzrechtes der Gemeinden zunächst die Einnahmen aus gestiftetem Vermögen, dann die „ordentlichen“ Einnahmen (aus privatrechtlichem Vermögen, öffentliche Titeln, verschiedene), endlich die aus der Gemeindebesteuerung als „ausserordentliche“ aufzustellen gewesen; allein bei statistischer Bearbeitung dieses Gegenstandes ist es wohl schwer denkbar, die überall (wenigstens bei den angeführten Städten) und alljährlich wiederkehrenden Einnahmen aus Communalsteuern, wiewohl sie im Gesetze als „subsidiär“ und nur in diesem Sinne als „ausserordentliche“ gedacht sind, aus den ordentlichen auszuscheiden; sie sind einmal *de facto* bei allen grösseren Communen ordentliche Einnahmen geworden und es wäre grundfalsch, sie mit den wirklich ausserordentlichen, als welche Erwerbung von Vermögensobjecten, Aufnahme von Darlehen und verschiedene aus ausserordentlichen Quellen angesehen wurden, in einen Haufen zu werfen.

Bei Betrachtung der ordentlichen Einnahmen kam es nun vor Allem darauf an, das Percentverhältniss zu constatiren, in welchem die einzelnen Gruppen an der Gesammtsumme dieser Einnahmen participiren. Es wurde dasselbe auch für das Jahr 1870, 1881 und den Durchschnitt der Jahre 1871—1880 berechnet, und zwar sowohl für jede der ins Auge gefassten 22 Städte, wie auch für den Durchschnitt der grösseren (mit mehr als 50.000 Einwohnern) ohne Wien, den Durchschnitt der kleineren (bis zu 50.000 Einwohnern) und endlich aller genannten Städte. Sodann wurde auch die percentuale Steigung der Summe der ordentlichen Ausgaben von 1870 auf 1881 berechnet und den eben erwähnten Aufstellungen angeschlossen.

Die Zusammenstellung ergab:

Gruppe n. d. Bevölker.	Namen der Städte	Jahr	Es betrugen in Percenten der gesammten ordentlichen Einnahmen: Die Einnahmen aus d. privatrechtlichen Vermögen	Die Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung	Die übrigen Einnahmen: aus öffentlichen Titeln	aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	verschiedene	Es stieg die Gesammtsumme der ordentl. Einnahmen von 1870 bis 1881 um Percente
mit mehr als 50.000 Einwohnern	Wien	1870	9·85	53·09	11·02	21·38	4·66	
	"	1881	5·46	48·09	22·56	19·51	4·38	
	Durchschnitt .	1871—1880	6·35	52·69	18·97	16·57	5·42	107·08
	Prag	1870	11·26	32·81	14·93	26·72	14·28	
	"	1881	48·27	24·81	5·37	8·45	13·10	
	D. .	1871—1880	39·89	35·10	10·60	11·83	2·58	228·57
	Triest	1870	8·02	64·79	21·61	4·84	0·74	
	"	1881	24·39	59·30	7·18	—	9·13	
	D. .	1871—1880	23·80	39·55	26·09	1·65	8·91	—28·65
	Lemberg	1870	81·99	14·34	2·58	—	1·09	
	"	1881	58·43	33·98	7·50	—	0·09	
	D. .	1871—1880	67·78	28·02	3·36	—	0·84	40·00
	Graz	1870	16·98	59·37	23·46	0·19	—	
	"	1881	19·39	64·73	15·09	0·11	0·68	
	D. .	1871—1880	36·67	48·30	13·94	0·10	0·99	107·75
	Brünn	1870	15·43	61·77	9·97	9·40	3·43	
	"	1881	17·44	63·69	11·32	4·64	2·91	
	D. .	1871—1880	14·30	70·08	6·59	7·23	1·80	80·03

Gruppe n. d. Bevölker.	Namen der Städte	Jahr	Es betrugen in Percenten der gesammten ordentlichen Einnahmen					Es stieg die Gesammtsumme der ordentl. Einnahmen von 1870 bis 1881 um Percente
			Die Einnahmen aus d. privatrechtlichen Vermögen	Die Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung	Die übrigen Einnahmen: aus öffentlichen Titeln	aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	verschiedene	
	Krakau	1870	9·34	64·18	25·97	0·26	0·25	
	"	1881	20·66	61·52	13·89	3·14	0·79	
	D. .	1871—1880	31·10	51·12	13·93	1·55	2·30	130·46
mit 20.000—50.000 Einwohnern	Czernowitz	1870	22·12	53·09	9·24	14·71	0·84	
	"	1881	10·59	75·28	12·23	1·90	—	
	D. .	1871—1880	26·91	56·35	9·75	5·68	1·31	48·19
	Linz	1870	10·23	55·32	9·19	23·34	1·92	
	"	1881	31·32	42·00	4·54	20·00	2·14	
	D. .	1871—1880	15·36	54·59	8·29	20·67	1·09	147·33
	Reichenberg	1870	8·63	79·62	7·85	3·66	0·24	
	"	1881	28·19	50·24	9·29	3·72	8·56	
	D. .	1871—1880	20·84	61·80	9·98	3·32	4·06	146·47
	Laibach	1870	5·97	21·50	46·73	23·71	2·09	
	"	1881	5·76	42·61	28·14	16·31	7·18	
	D. .	1871—1880	8·03	33·96	31·74	20·96	5·31	22·23
	Tarnopol	1870	71·23	11·73	6·58	7·73	2·13	
	"	1881	57·87	27·35	3·24	—	11·54	
	D. .	1871—1880	73·26	12·02	11·33	—	3·49	67·28
	Salzburg	1870	14·49	69·29	13·14	—	3·08	
	"	1881	30·42	41·86	8·74	—	18·98	
	D. .	1871—1880	31·38	45·74	7·37	—	15·51	218·50
	Kolomea	1870	82·32	13·58	0·26	—	3·84	
	"	1881	91·30	8·44	—	—	0·26	
	D. .	1871—1880	80·77	7·14	8·72	—	3·37	140·95
	Zara	1870	2·78	85·24	11·98	—	—	
	"	1881	2·81	89·58	7·01	—	0·60	
	D. .	1871—1880	2·42	87·50	9·35	0·05	0·68	110·32
	Wr.-Neustadt	1870	74·80	17·53	5·25	0·67	1·75	
	"	1881	30·31	34·17	5·76	27·46	2·30	
	D. .	1871—1880	47·69	29·34	6·34	13·64	2·99	103·01
	Iglau	1870	63·58	9·35	9·22	—	17·85	
	"	1881	63·54	19·87	8·40	—	8·19	
	D. .	1871—1880	64·83	18·00	10·08	—	7·09	29·79
	Görz	1870	4·57	65·80	14·53	—	15·10	
	"	1881	5·62	77·09	12·37	—	4·92	
	D. .	1871—1880	2·93	45·97	12·29	—	38·81	80·78
	Troppau	1870	60·40	29·25	5·83	0·46	4·06	
	"	1881	36·35	50·15	6·68	2·45	4·37	
	D. .	1871—1880	56·23	37·46	5·33	0·61	0·37	56·38
	Innsbruck	1870	12·02	74·70	7·69	5·56	0·03	
	"	1881	42·11	40·94	4·91	8·58	3·46	
	D. .	1871—1880	43·42	38·76	5·27	9·30	3·25	197·54
	Brody	1870	63·92	35·29	—	—	0·79	
	"	1881	22·00	51·39	21·73	—	4·88	
	D. .	1871—1880	43·27	51·10	—	—	5·63	69·65

Gruppe n. d. Bevölker.	Namen der Städte	Jahr	Es betrugen in Percenten der gesammten ordentlichen Einnahmen					Es stieg die Gesammtsumme der ordentl. Einnahmen von 1870 bis 1881 um Percente
			Die Einnahmen aus d. privatrechtlichen Vermögen	Die Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung	Die übrigen Einnahmen			
					aus öffentlichen Titeln	aus gestiftetem Gemeinde-Vermögen	verschiedene	
20—50.000 E.	Olmütz	1870	91·91	1·91	6·17	—	0·01	
	„	1881	78·01	15·17	6·43	—	0·39	
	D. .	1871–1880	87·64	5·34	6·65	—	0·37	14·25
	Im Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (Wien ausgenommen)	1870	17·60	50·31	17·35	10·13	4·61	
		1881	38·05	40·65	7·81	4·89	8·60	
		D. 1871—1880	35·36	40·78	14·72	5·25	3·89	75·33
	Im Durchschnitt der kleineren Städte .	1870	36·30	41·59	11·35	7·46	3·30	
		1881	34·42	43·98	8·28	7·51	5·81	
		D. 1871—1880	38·13	40·18	8·95	6·56	6·18	96·26
	Im Durchschnitt aller genannten Städte .	1870	15·69	50·78	13·53	15·48	4·52	
		1881	20·15	45·11	15·79	13·03	5·92	
		D. 1871—1880	19·70	47·28	16·37	11·64	5·01	93·48

Diese Tabelle ist nun freilich nicht in allen Details einer kritischen Erörterung, die die Gründe der Bewegung der Relativziffern in den einzelnen Gruppen zu untersuchen hätte, fähig; denn die so vielfach verschiedenen localen Verhältnisse lassen im Einzelnen nicht die gleiche Erscheinung in den Ziffern hervortreten. Die Betrachtung der Durchschnitte jedoch weist uns bereits ein klares Resultat auf: Einmal steigt der Percentantheil der Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen ziemlich bedeutend bei den grösseren Städten, während er bei Wien und den kleineren Städten fällt, was sich bei Wien aus den besonderen Verhältnissen, insbesondere aber daraus erklärt, dass die Steigerung dieser Einkünfte nicht mit der Steigerung des ganzen Budgets Schritt halten kann, bei den kleinen Städten daraus, dass sie allmälig einen Theil ihres Vermögens zu veräussern genöthigt oder mindestens nicht in der Lage sind, dasselbe namhaft zu vergrössern. Ganz anders verhält es sich mit den Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung, deren Percentantheil bei Wien und im Durchschnitt der grösseren Städte sinkt, während er bei den kleineren Städten steigt; dies erklärt sich aus dem Umstande, dass die grösseren Städte immer noch über eine überdies stets zunehmende Reihe anderer Einnahmen verfügen, während die kleineren Städte sich zumeist schon an die Gemeindebesteuerung halten müssen; zum Theil steht es in Zusammenhang mit dem steigenden Antheile der Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen bei den grösseren Städten (Wien ausgenommen) und der gleich zu erörternden Einnahmen aus öffentlichen Titeln bei Wien. Diese Einnahmen verlieren nämlich, wie die Tabelle darlegt, fast bei allen Städten ausser Wien an Bedeutung, d. h. da der Kreis, auf den sich diese Einnahmen erstrecken, sich nicht erweitert, sinkt natürlich der Percentantheil derselben bei dem Steigen des gesammten Budgets. Dies deutet auf eine zu geringe Berücksichtigung der „städtischen Gebühren", die ja den Haupttheil der Einnahmen aus öffentlichen Titeln bilden und deren Anwendung als Einnahmsquelle der Gemeinden in vielen Fällen rationeller wäre, als die stets weniger gleichmässige Besteuerung. Die nähere Erörterung dieses Punktes folgt weiter unten. Wien allein bildet hier des grossen Verwaltungsorganismus und der Concentration des wirthschaftlichen Lebens wegen, die natürlich dem Gebührenwesen einen grösseren Spielraum lassen, eine Ausnahme; hier zeigt sich eine ziemlich starke Zunahme des Percentantheiles dieser Einnahmen. Die Einnahmen

aus dem gestifteten Vermögen scheinen ziemlich constant zu bleiben, wodurch natürlich bei der Steigerung des gesammten Budgets meist eine kleine Abnahme im Percentantheil entstehen muss; bei den kleineren Städten macht sich jedoch eine, wenn auch unbedeutende Steigerung des Percentantheiles geltend. Die verschiedenen Einnahmen weisen fast durchwegs eine auch nicht bedeutend höhere Relativziffer auf, was sich wohl durch kleinere Einnahmen aus neuen Quellen erklärt, die meist den „verschiedenen" beigezählt werden.

Die Steigerung der Gesammtsumme der ordentlichen Einnahmen von 1870 bis 1881 ist bei den verschiedenen Städten eine sehr differente. In einem Falle (Triest) findet eine Abnahme statt, bei den übrigen Städten schwankt die Zunahme zwischen 14 Percenten und mehr als 200 Percenten. Gleichwohl bietet diese scheinbare Regellosigkeit ein ziemlich klares Bild, wenn wir wiederum nur Wien und die Durchschnitte der grösseren und kleineren Städte in's Auge fassen; hier zeigt sich blos eine Schwankung zwischen ca. 75 und 107 Percenten. — Wien zeigt die letztere Ziffer, der Durchschnitt der grösseren Städte die erstgenannte geringste, während der Durchschnitt der kleineren Städte mit 96 Percenten gerade die Mitte hält und dem Gesammtdurchschnitte (93 Percente) am nächsten kommt; indess erklärt sich die geringere Ziffer bei den grösseren Städten nur aus der Abnahme der Einnahmen bei Triest (— 28 Percente), deren Gründe unten bei Betrachtung der Communalbesteuerung und der gestifteten Einnahmen näher erörtert werden sollen; ohne diese würden sogar die grösseren Städte die weitaus grösste Zunahme der Einnahmen aufweisen, ebenso würde sich eine bedeutend höhere Ziffer für den Gesammtdurchschnitt ergeben.

Gehen wir nun an die Betrachtung der einzelnen Gruppen der ordentlichen Einnahmen, so sind in erster Linie die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen zu berücksichtigen. Hier erübrigt Mangels der Nachweise über den Vermögensstand der Gemeinden nichts als etwa die (Brutto-) Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen den Ausgaben für dasselbe entgegenzustellen und auf diese Weise die Höhe der Netto-Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen zu finden und sodann die percentuale Steigerung bei beiden zu betrachten.

Da die absoluten Zahlen schon in der Hauptübersicht der Einnahmen und Ausgaben erscheinen, begnügen wir uns hier, ohne Aufstellung einer besonderen Tabelle, nur einige besondere Erscheinungen anzudeuten. Einmal schwankt begreiflicherweise die Zunahme oder Abnahme ungemein, wenn wir die einzelnen Städte in's Auge fassen; wir finden die ungeheuerlichen Zahlen von 600, 900, ja 1300 Percente der Zunahme der Brutto-Einnahmen und kaum geringere Ziffern bei den Netto-Einnahmen; ebenso unsicher ist das Verhältniss zwischen Brutto- und Netto-Einnahme; in manchen Fällen übersteigt der Aufwand für das Vermögen sogar die Brutto-Einnahme, wie bei Czernowitz, Laibach im Jahre 1881, bei Salzburg und Innsbruck im Jahre 1870, so dass sich gar keine Netto-Einnahme, vielmehr ein allerdings geringer Abgang ergibt. Das erklärt sich wohl aus grossen Aufwendungen für das privatrechtliche Vermögen, die gleichwohl nicht unter die Rubrik: „Erwerbung von Vermögensobjecten" fallen, oder auch aus verfehlten Vermögensspeculationen oder misslungenen Unternehmungen u. dgl. Ueberhaupt leidet hier vor Allem die Darstellung durch den Umstand, dass unter die ordentlichen Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen auch der Posten: „Einnahmen aus Credit- und gewerblichen Unternehmungen", und zwar ohne jede weitere Erläuterung, einbezogen erscheint; begreiflicherweise wurde von Seite der Gemeinden hier manche ganz ausserordentliche, vielleicht ein oder nur wenige Jahre umfassende Unternehmung, ja vielleicht gar manche Creditoperation eingestellt. So muss in der That davon abgesehen werden, die besonderen auffälligen Erscheinungen dieser Einnahmen im Einzelnen zu erklären.

Eine Gegenüberstellung der Netto-Einnahmen aus dem privatrechtlichen

Vermögen und der Ausgaben für die Gemeindeschulden trägt daneben noch zur Veranschaulichung der Vermögenslage der Gemeinden bei. Diese Gegenüberstellung rechtfertigt sich auch damit, dass diese Einnahmen wie Ausgaben die private Wirthschaft der Gemeinde betreffen, die Einnahmen nicht aus öffentlichen Titeln herrühren, die Ausgaben nicht für öffentliche Zwecke verwendet werden; denn die ursprüngliche Verwendung der aufgenommenen Gemeindeschuld erscheint hierbei ebenso gleichgiltig, wie auf der anderen Seite der Umstand, dass die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen etwa durch Ueberschüsse der Einnahmen aus öffentlichen Titeln oder aus der Gemeindebesteuerung entstanden wäre.

Diese Zusammenstellung, deren nähere Erläuterung aus den oben erwähnten Ursachen unterbleiben muss, ergibt:

Gruppe n. d. Bevölkerung	Namen der Städte	Die Netto-Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen betrugen			Die Ausgaben für Schulden-Verzinsung und -Tilgung betrugen		
		1870	1881	Im Durchschnitte 1871—1880	1870	1881	Im Durchschnitte 1871—1880
über 50.000 Einwohner	Wien	703.293	791.101	747.163	715.489	4,093.236	2,658.423
	Prag	188.349	551.337	296.588	323.057	7,466.975	543.749
	Triest	179.647	494.349	593.240	341.895	437.556	341.795
	Lemberg	489.137	485.823	483.469	9.376	40.303	26.419
	Graz	71.845	239.179	484.922	—	402.093	177.332
	Brünn	83.621	62.598	62.314	6.046	71.045	29.060
	Krakau	10.042	98.536	101.534	1.603	69.134	53.622
mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern	Czernowitz	22.359	— [7])	41.109	870	36.778	32.151
	Linz	13.723	8.801	12.037	17.868	78.194	56.375
	Reichenberg	5.114	69.954	35.158	2.512	26.706	11.777
	Laibach	6.486	— [7])	3.213	20.250	9.542	8.540
	Tarnopol	43.460	60.850	56.652	339	9.652	2.414
	Salzburg	— [7])	102.866	79.495	18.241	89.391	128.252
	Kolomea	28.067	67.613	63.212	2.687	12.068	7.040
	Wr.-Neustadt	57.998	35.769	62.509	9.754	22.834	36.941
	Iglau	52.147	62.404	53.081	12.312	12.218	9.323
	Troppau	86.979	59.136	111.205	33.062	66.424	47.300
	Innsbruck	— [7])	2.864	145.289	35.915	57.710	115.064
	Brody	22.512	8.263	20.170	—	—	25.219
	Olmütz	93.002	98.012	100.244	3.183	18.145	—

Eine statistische Verarbeitung der „Einnahmen aus öffentlichen Titeln" ist kaum möglich. Diese umfassen nämlich nach dem ursprünglichen amtlichen Formulare: 1. städtische Gebühren (für Ausübung der Markt- und Sanitätspolizei und für Benützung des Gemeindegutes etc.) in einer Ziffer. 2. Taxen (ohne nähere Erläuterung), 3. Schulgelder, 4. andere Einnahmen aus öffentlichen Titeln.

Es sind sehr disparate Posten, welche hier zusammengefasst erscheinen; insbesondere geben die Zahlen der „städtischen Gebühren" und der „anderen Einnahmen" noch durchaus kein klares Bild von diesen Einnahmsquellen; andererseits dürften bei der so wenig präcisirten Unterscheidung der Gebühren und Taxen dieselben vielfach mit einander vermengt worden sein, indem beispielsweise selbst in den Wiener Communal-Rechnungsabschlüssen verschiedene Gebühren sanitätspolizeilicher Art (so für Todtenbeschau, Sterbefallanmeldung, für Gräber etc.) und baupolizeilicher Art (für Augenschein bei Bauten etc.) Taxen genannt werden, während offenbar das amtliche Formular bei dem Ausdruck „Taxen" nur an die

[7]) Bei diesen Städten ergab sich ein Abgang, indem die Ausgaben die Einnahmen überwogen, es konnte daher gar keine Ziffer eingestellt werden.

Gegenleistung für Amtshandlungen der obersten Verwaltungsorgane der Commune im Interesse einzelner Gemeindeglieder dachte, also insbesondere Bürgerrechts-Verleihungstaxen, Zuständigkeits-Verleihungstaxen und allenfalls gewisse Kanzleitaxen in ähnlichen Angelegenheiten im Auge hatte. Mit Rücksicht auf diese Umstände wurden die Betrachtungen der Einnahmen aus öffentlichen Titeln nach den im Formulare aufgestellten Gruppen unterlassen und, da eine andere Gruppenaufstellung nach dem vorhandenen Material nicht durchzuführen war, konnte höchstens die Summe dieser Einnahmen, ihre Steigerung in dem Zeitraume von 1870 bis 1881 berücksichtigt werden. Wir lassen diese aus den beiden ersten Tabellen gewonnene Uebersicht folgen:

Namen der Städte	Die Summe der Einnahmen aus öffentlichen Titeln betrug				Diese Einnahmen stiegen (fielen) von 1870—1881 um Percente
	im Jahre 1870	Percente der ordentlich. Einnahmen	im Jahre 1881	Percente der ordentlich. Einnahmen	
Wien	1,026.807	11·0	4,350.062	22·6	+ 324
In der Summe der grösseren Städte mit mehr als 50.000 Einwohner (ohne Wien)	1,261.891	17·3	996.256	7·8	— 21
In der Summe der kleineren Städte	223.449	11·5	320.054	8·3	+ 43
In der Summe aller genannten Städte	2,512.147	13·5	5,666.372	15·8	+ 126

3. Die Einnahmen aus „gestiftetem Gemeindevermögen" sind nach dem vorliegenden Material einer näheren Erörterung fähig. Sie erscheinen zwar nicht in allen Städten — denn von den behandelten 22 Städten besitzen nur 12 im Jahre 1881 noch Einkünfte aus gestiftetem Vermögen — allein sie sind, weil ihr Zweck fast ausschliesslich ein Wohlthätigkeitszweck ist, leicht bei allen Städten in gleichartige Gruppen zu bringen. Zunächst findet sich fast bei allen der allgemeine Versorgungsfond, dann der Bürger-Versorgungsfond, die als selbständige Gruppen aufgestellt, dann der Waisenfond und verschiedenartige Fonde und Stiftungen (Krankenfond, Siechenfond, Stiftungen für Kleinkinder-Bewahranstalten, Invalidenfonde, Fond für Mädchenaussteuer u. a.), die in eine dritte Gruppe zusammengefasst wurden. Vergleicht man das Erträgniss dieses gestifteten Gemeindevermögens im Jahre 1870 und im Jahre 1881, so ergibt sich folgende Tabelle:

Gruppe n. d. Bevölkerung	Namen der Städte	Jahr	Die Einnahmen aus gestiftetem Gemeindevermögen betrugen	Hiervon entfielen Percente auf die Einnahmen aus		
				dem allgemeinen Versorgungsfonde	dem Bürger-Versorgungsfonde	d. Waisenfonde u. a. Fonden
üb. 50.000 Einw.	Wien	1870	1,990.691	37·48	57·25	5·27
	"	1881	3,763.334	29·79	57·94	12·27
	Prag	1870	533.117	11·69	34·62	53·69
	"	1881	557.317	8·54	52·75	38·71
	Triest	1870	148.445	—	—	—
	"	1881	*) —	—	—	—

*) Bis zum Jahre 1871, in welchem Jahre sie noch 117.722 Gulden betrugen, erscheinen in dem Gebarungsausweise diese Einnahmen; mit dem Jahre 1872 sind sie verschwunden; den Grund anzugeben sind wir nicht in der Lage.

Gruppe d. n. Bevölkerung	Namen der Städte	Jahr	Die Einnahmen aus gestiftetem Gemeindevermögen betrugen	Hievon entfielen Percente auf die Einnahmen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde	dem Bürger-Versorgungsfonde	d. Waisenfonde u. a. Fonden
üb. 50.000 Einw.	Graz	1870	1.311	—	—	—
	"	1881	1.543	—	—	—
	Brünn	1870	52.272	—	—	100·00
	"	1881	46.511	54·04	—	45·96
	Krakau	1870	750	—	—	100·00
	"	1881	17.866	—	—	100·00
mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern	Czernowitz	1870	25.384	—	0·26	99·74
	"	1881	4.868	—	—	—
	Linz	1870	62.721	22·33	9·22	68·45
	"	1881	132.917	19·16	5·15	75·69
	Reichenberg	1870	4.208	—	—	—
	"	1881	10.568	—	—	—
	Laibach	1870	38.162	35·35	30·60	34·05
	"	1881	32.091	42·84	33·51	23·65
	Tarnopol	1870	5.611	—	—	100·00
	"	1881	—	—	—	—
	Wr.-Neustadt	1870	715	—	—	100·00
	"	1881	59.825	54·42	—	45·58
	Troppau	1870	991	—	—	100·00
	"	1881	8.144	79·06	4·40	16·54
	Innsbruck	1870	9.052	—	—	100·00
	"	1881	41.657	41·00	13·09	45·91
	Im Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einwohner (ausgen. Wien)	1870	—	8·46	25·08	66·46
		1881	—	11·66	47·17	41·17
	Im Durchschnitt der kleineren Städte	1870	—	18·73	11·93	69·34
		1881	—	32·85	8·07	59·08
	Im Durchschnitt aller genannten Städte	1870	—	29·08	46·70	24·22
		1881	—	27·54	53·42	19·04

Es hatten also von den 22 angeführten Städten 8 (Lemberg, Salzburg, Kolomea, Zara, Iglau, Görz, Brody und Olmütz) in den Jahren 1870—1880 überhaupt keine Einkünfte aus gestiftetem Gemeindevermögen; 2 (Triest und Tarnopol) hatten solche noch im Jahre 1870, beziehungsweise noch einige Jahre nachher — nicht mehr in den späteren Jahren. Die Zunahme und Abnahme ist natürlich bei den einzelnen Städten in Folge der Verschiedenheit der localen Verhältnisse eine ganz ungleiche und sehr bedeutend abweichende. Bei einzelnen Städten (Krakau, Wiener-Neustadt), wo sich 1870 erst sehr geringe Einkünfte aus gestiftetem Gemeindevermögen vorfinden (750, 715 fl.), steigen diese bis zum Jahre 1881 um das 20fache, ja 80fache, ebenso in Troppau um das 7fache — von diesen Fällen abgesehen, sind die Schwankungen keine so bedeutenden, so dass der Durchschnitt ein ziemlich plausibles Resultat ergibt; es lehrt uns, dass in den grösseren Städten (über 50.000 Einw.) die Einkünfte sinken, welche Durchschnittsberechnung allerdings dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Einkünfte Triest's aus gestiftetem Vermögen im Jahre 1881 verschwunden sind (vergl. die Anmerkung S. 347); der Durchschnitt zeigt uns weiter, dass diese Einnahmen in den kleinen Städten fast um ihren ganzen Betrag gestiegen sind (97·5 Percent), also noch etwas mehr als in Wien, wo doch dieselben eine Steigerung von fast 1,800.000 fl. (89 Percent) erfuhren.

Was nun die Vertheilung der Summe der Einnahmen aus gestiftetem Gemeindevermögen auf den allgemeinen Versorgungsfond, Bürgerversorgungsfond und die übrigen Fonde betrifft, so ergibt sich, dass der Percentantheil des ersten von 1870—1881 im Durchschnitt aller Städte ziemlich constant bleibt (29·1 gegen

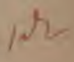
27·5); in Wien sinkt er um etwa 8, im Durchschnitt der grösseren Städte wird er um 4, im Durchschnitt des kleineren gar um 14 grösser; der Percentantheil des Bürgerversorgungsfondes ist jedoch im Durchschnitt aller Städte schon um etwa 7 gestiegen; diese Steigerung ist jedoch keineswegs eine gleichmässige, vielmehr nur bei den grösseren Städten (vor allem Prag) in allerdings noch höherem Masse wahrzunehmen — hier steigt er nach dem Durchschnitte um 22 (25 Percent auf 47 Percent) — während er für Wien fast ganz gleich bleibt, im Durchschnitte der kleineren Städte gar um 4 abnimmt.

Eine weitere Erörterung des gestifteten Gemeindevermögens soll überdies unten noch bei Betrachtung der Ausgaben für das Armenwesen erfolgen.

Wir gelangen nun zur Erörterung einer Einnahmsquelle, die, wenn auch vom Gesetze nur als subsidiär gedacht und bezeichnet, doch nach den factischen Verhältnissen bei den grösseren Gemeinden die Hauptrolle spielt und auch weitaus von dem grössten finanzwissenschaftlichen Interesse ist, zur Gemeindebesteuerung.

So lange die Communalwirthschaft ihren Aufwand aus ihrem eigenen Vermögen bestreitet, ist sie eigentlich nichts anderes als eine grosse Privatwirthschaft; das Hinzutreten von Einnahmen aus öffentlichen Titeln, aus besonderen gewidmeten Capitalien ändert schon diesen Charakter; denn nunmehr ist der Einfluss der Rolle, die die Gemeinde in der Verwaltung des Staatsganzen, wie als „Selbstverwaltungskörper“ spielt, auf ihre Finanzen ein unverkennbarer geworden; gerade diese Stellung ist es ja, die ihr das Recht auf gewisse Einnahmen aus öffentlichen Titeln gibt. Zur vollen Ausbildung als öffentliche Wirthschaft gelangt jedoch die Gemeindewirthschaft erst mit dem Momente, wo durch die communale Besteuerung zugleich das Princip der „Finanzhoheit“ der Gemeinde über ihre Angehörigen und die Pflicht derselben oder auch nur der in der Gemeinde Wohnenden ausgesprochen ist, in der vom Gesetze bestimmten Weise zur Erhaltung der Gemeindewirthschaft beizutragen.

Die Gemeinde ist wohl in höherem Grade eine wirthschaftliche Interessengemeinschaft als der Staat, d. h. bei ihr herrscht die wirthschaftliche Seite der Verwaltung mehr vor, als beim Staate; und dies erklärt sich aus zwei Momenten, einmal aus der historischen Entwickelung, die der Gemeinde immer noch einen Rest der alten wirthschaftlichen Gemeinschaft liess, die in der Almende zum Ausdruck kam und heute noch zum Theil im Gemeindegute fortbesteht, andererseits aus der modernen volkswirthschaftlichen Entwickelung, durch die eine Reihe wirthschaftlicher Thätigkeiten, die eben für alle Gemeindeglieder Interesse haben, von den Einzelnen an die Gemeinde übertragen worden sind, so eine Reihe von Anstalten für Verkehr, Sanität, Markt etc. Hiezu kommt nun noch, dass der Staat Aufgaben, die er selbst durchführen sollte, im „übertragenen Wirkungskreise“ durch die Gemeinde besorgen lässt. Es ist klar, dass die eigene wirthschaftliche Kraft der Gemeinde nicht ausreichen kann, um diesen Aufgaben gerecht zu werden und die damit verbundenen Lasten zu tragen, und dass sie diejenigen, in deren Interesse sie ihre Verwaltungsaufgaben durchführt, zum Beitrage durch die Besteuerung heranzieht. Es erübrigt nun nur die Frage, in welcher Form diese Besteuerung durchgeführt werden solle und hiefür gibt es wohl nur zwei Systeme, das der Besteuerung durch Zuschläge zu den Staatssteuern und das der besonderen Communalabgaben. Diese Frage, eine mit Rücksicht auf die Bedeutung der Communalbesteuerung an sich höchst wichtige, ist schon vielfach von Theorie und Praxis ventiliert worden.[9]) Es lässt sich wohl nur das eine behaupten, dass, nachdem bei den Communen die Thätigkeit der Verwaltung in weit höherem Grade einzelnen



[9]) So insbesondere vom Verein für Socialpolitik in Deutschland, der hierüber einen Gutachten-Band publicierte und den Gegenstand auf der 5. Generalversammlung im October 1877 eingehend erörterte; vgl. hierüber Bd. XII und XIV (insbesondere das Referat Prof. A. Wagner's).

Interessen zu Gute kommt, die Einhebung der Abgaben grösserentheils nach dem Princip der Leistung und Gegenleistung erfolgen sollte, somit das hauptsächlichste Gebiet der communalen Abgaben durch die Gebühren gebildet werden sollte. Bezüglich der Steuern im engeren technischen Sinne gilt wohl der Satz, dass im Allgemeinen durch das Princip der Zuschläge keine richtige communale Besteuerung durchgeführt werden kann, da ja die Auflegung der staatlichen Steuern vorherrschend nach einem wesentlich anderen Principe, dem der Leistungsfähigkeit des Steuerträgers, vorgenommen wird; doch wird wenigstens dadurch die directe Auflegung der Steuern von Seiten der Communen vermieden, die — schon der vielfach collidirenden localen Interessen halber — zu Härten und Parteilichkeiten führen müsste. Die ausser den Zuschlägen zur Staatssteuer bestehenden besonderen Communalsteuern sind meist irrationell, so insbesondere die Miethsteuer, die die unteren Classen verhältnissmässig viel ärger belastet, die Thorsteuer, die stets zur Vertheuerung der Lebensmittel führt und wiederum gerade den Aermeren viel härter trifft.

Nach den österreichischen Gemeindeordnungen gibt es nun, wie schon einleitungsweise auseinandergesetzt wurde, Communalsteuern sowohl als Zuschläge zu den Staatssteuern, wie als selbständige Steuern; als solche erscheinen zumeist die Umlage auf den Miethzins (der sogenannte Zinskreuzer), Hundesteuer, Umlage zu Einquartierungszwecken, hie und da auch eine Schulumlage, in der Regel bei Errichtung von Schulen.

Das Verhältniss, in dem diese einzelnen Besteuerungsformen und Steuerarten an der Gesammtsumme der Steuern participiren, sowie das Wachsthum der communalen Steuern soll für die Jahre 1870 und 1881 in der folgenden Tabelle gezeigt werden:

Gruppe nach d. Bevölkerung	Namen der Städte	Jahr	Die absolute Summe der Gemeindesteuern betrug	Hiervon entfielen Percente auf: Zuschläge zu den direct. Steuern	Zuschläge zu den indirecten Steuern	Umlagen auf den Miethzins	andere Gemeinde-Umlagen	Die Steigung d. Summe d. Gemeindesteuern von 1870 bis 1881 betrug Percente
über 50.000 Einwohner	Wien	1870	4,944.162	37·91	27·07	27·88	7·14	
	"	1881	9,311.877	44·25	15·90	36·08	3·77	+ 88·34
	Prag	1870	654.315	22·14	40·91	36·95	—	
	"	1881	1,625.998	46·03	27·80	24·07	2·10	+148·50
	Triest	1870	1,989.390	10·40	—	—	89·60	
	"	1881	1,298.585	16·86	—	10·44	72·70	— 34·72
	Lemberg	1870	102.000	—	100·00	—	—	
	"	1881	338.124	7·68	41·13	43·46	7·73	+231·50
	Graz	1870	411.829	27·91	39·23	30·59	2·27	
	"	1881	932.831	35·81	36·50	26·22	1·47	+126·50
	Brünn	1870	343.327	15·78	49·44	34·78	—	
	"	1881	637.396	47·57	26·83	24·43	1·17	+ 85·65
	Krakau	1870	158.235	4·44	79·79	7·00	8·77	
	"	1881	349.617	5·95	82·93	8·91	2·21	+120·94
von 20.000 bis 50.000 Einw.	Czernowitz	1870	91.592	—	89·88	—	10·12	
	"	1881	192.439	—	69·36	17·05	13·59	+110·10
	Linz	1870	148.709	49·28	35·30	15·42	—	
	"	1881	279.057	61·52	22·52	15·96	—	+ 87·65
	Reichenberg	1870	91.640	22·63	44·95	18·93	13·49	
	"	1881	142.509	27·24	—	27·84	44·92	+ 55·51
	Laibach	1870	34.600	—	76·88	23·12	—	
	"	1881	83.783	27·67	59·66	12·67	—	+142·14
	Tarnopol	1870	8.513	—	100·00	—	—	
	"	1881	33.207	37·42	33·30	—	29·28	+290·07
	Salzburg	1870	108.741	56·85	43·15	—	—	
	"	1881	209.263	47·50	34·30	18·20	—	+ 92·44
	Kolomea	1870	5.014	—	100·00	—	—	
	"	1881	7.500	—	100·00	—	—	+ 49·58
	Zara	1870	31.541	44·80	55·20	—	—	
	"	1881	69.713	53·84	46·16	—	—	+ 121·02

Gruppe nach d. Bevölkerung	Namen der Städte	Jahr	Die absolute Summe der Gemeindesteuern betrug	Hiervon entfielen Percente auf: Zuschläge zu den directen Steuern	Zuschläge zu den indirecten Steuern	Umlagen auf den Miethzins	andere Gemeinde-Umlagen	Die Steigung d. Summe d. Gemeindesteuern von 1870 bis 1881 betrug Percente
von 20.000 bis 50.000 Einwohner	Wr.-Neustadt	1870	18.826	35·33	13·97	46·50	4·20	
	"	1881	74.468	46·76	5·17	45·50	2·57	+295·56
	Iglau	1870	10.938	31·37	68·63	—	—	
	"	1881	30.203	62·78	34·49	—	2·73	+176·12
	Görz	1870	65.888	15·25	84·75	—	—	
	"	1881	139.546	47·89	42·52	—	9·59	+111·77
	Troppau	1870	62.141	55·92	15·71	25·66	2·71	
	"	1881	166.637	88·89	9·91	—	1·20	+168·15
	Innsbruck	1870	121.776	29·36	66·16	—	4·48	
	"	1881	198.658	52·80	46·11	—	1·09	+ 63·13
	Brody	1870	14.363	—	95·47	—	4·53	
	"	1881	35.496	—	84·56	—	15·44	+147·13
	Olmütz	1870	3.934	—	—	—	—	
	"	1881	35.735	—	—	—	—	+808·36
	Im Durchschn. d. Städte m. mehr als 50.000 Einwohnern (Wien ausgen.)	1870	—	14·43	22·60	13·60	49·37	
		1881	—	31·86	26·87	21·33	19·94	+ 41·63
	Im Durchschnitt der grösseren Städte ohne Wien und Triest	1870	—	19·22	49·54	29·85	1·39	
		1881	—	36·88	35·86	24·96	2·30	+132·61
	Im Durchschnitt der kleineren Städte	1870	—	32·33	55·05	8·93	3·69	
		1881	—	44·55	34·20	11·75	9·50	+107·55
	Im Durchschnitt aller genannten Städte	1870	—	28·32	27·77	20·69	23·22	
		1881	—	40·31	21·33	28·81	9·55	+ 71·87

Die Betrachtung der Vertheilung der Steuersumme auf die einzelnen Gruppen zeigt uns zunächst fast durchwegs eine Steigerung der Percentantheile der Zuschläge zu den directen Steuern und der Umlage auf den Miethzins, die 1870 noch in den meisten kleineren Städten und auch in Triest und Lemberg noch nicht existirte; die Zuschläge zu den indirecten Steuern nehmen hingegen bei Wien und den kleineren Städten in ihren Percenttheilen wesentlich ab, während derselbe im Durchschnitt der grösseren Städte ziemlich constant bleibt, ja etwas steigt.

Die Steigerung der Gesammtsumme der Steuern ist bei allen Städten, Triest ausgenommen, wahrzunehmen; in Triest erklärt sich die Abnahme der Steuersumme von 1870 auf 1881 durch die eigenthümliche Ordnung des Steuerwesens, indem der Stadt auch die Erhebung der staatlichen Verzehrungssteuer und die Abführung derselben in einem Aversionalbetrage übertragen ist; je nachdem dieser mehr oder minder unter dem wirklich eingehenden Betrage bleibt, ergibt sich eine andere Steuergesammtsumme, so kommt es, dass Triest 1870 unter „*altre imposte del commune*" einen Betrag von 1,782.400 fl. verzeichnet, der eben 1881 viel geringer ist. Bei den übrigen Städten schwankt die Steigung der Steuersumme etwa zwischen 60 und 300 Percent (das Zunahmepercent von 800 bei Olmütz ist etwas ganz Exceptionelles und erklärt sich nur aus der besonders geringen Zahl des Jahres 1870), ist in Wien (88 Percente) geringer, als im Durchschnitt der kleineren Städte (107 Percente), da wieder geringer als im Durchschnitt der grösseren Städte, wenn man Triest nicht einrechnet (133 Percente). Rechnet man aber Triest hinzu, so ergibt sich allerdings für den Durchschnitt der grösseren Städte die weit geringere Ziffer von circa 42 Percenten.

Zieht man aber das Wachsthum der Bevölkerung in Rücksicht, so gelangt man zur Betrachtung des auf den Kopf entfallenden Betrages der Communal-

25*

steuern, wie derselbe mit Benützung der in den Volkszählungen vom 31. December 1869 und 31. December 1880 constatirten Bevölkerungsziffern sich herausstellt:

Gruppe nach d. Bevölkerung	Namen der Städte	Von den Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung entfielen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1870	im Jahre 1881	Es betrug die Steigung (Abnahme) des au den Kopf entfallenden Betrages Percente
		Kreuzer öst. Währ.		
über 50.000 Einwohner	Wien	823·7	1282·4	55·56
	Prag	414·8	1001·7	141·48
	Triest	1616·1	899·1	— 44·36
	Lemberg	117·1	306·6	161·82
	Graz	507·7	954·5	88·01
	Brünn	465·4	771·1	65·68
	Krakau	317·5	528·9	66·58
von 20.000—50.000 Einwohner	Czernowitz	270·3	422·0	56·12
	Linz	445·3	669·4	50·32
	Reichenberg	409·2	514·4	25·70
	Laibach	153·2	318·3	107·76
	Tarnopol	42·4	128·6	203·30
	Salzburg	534·7	838·6	56·27
	Kolomea	28·3	30·4	7·42
	Zara	151·3	284·3	87·90
	Wr.-Neustadt	98·2	317·3	223·11
	Iglau	54·5	134·9	147·52
	Görz	395·5	667·3	68·72
	Troppau	374·1	810·4	116·62
	Innsbruck	745·9	968·0	29·77
	Brody	76·0	174·1	129·08
	Olmütz	25·8	177·1	586·43
	Im Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einwohner (Wien ausgenommen)	638·9	781·1	22·25
	Im Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einwohner ohne Wien und ohne Triest	371·4	748·2	101·45
	Im Durchschnitt der kleineren Städte	260·4	435·4	67·23
	Im Durchschnitt aller genannt. Städte	630·5	909·8	44·29

Hier erscheint natürlich die Steigerung als keine so bedeutende, weil ein Theil derselben durch das Wachsthum der Bevölkerung paralysirt wird. Nur in vereinzelten Fällen (Olmütz, Wr.-Neustadt, Tarnopol) übersteigt die Steigerung 200 Percente, bei Wien (55 Percente) und den kleineren Städten stellt sie sich zwischen 50—100 Percente, nur Prag (142 Percente) und Lemberg (162 Percente) weisen eine weit bedeutendere Steigerung unter den grösseren, Iglau (147), Brody (129), Troppau (117) unter den kleineren aus. Triest zeigt wegen der schon oben erörterten Verhältnisse wieder eine Abnormität, nämlich eine Abnahme um 44 Percente. Der Durchschnitt ergibt für die kleineren Städte eine Steigerung von 67 Percenten, für die grösseren, wenn man Triest nicht berücksichtigt, von 101 Percenten, mit Triest allerdings nur von 22 Percenten. Der Durchschnitt der gesammten Städte weist in Folge der Abnahme bei Triest und der verhältnissmässig geringen Steigerung bei Wien nur eine Steigerung um 44 Percente auf.

Sehr interessant wäre nun eine Gegenüberstellung der in den genannten Städten gezahlten Staatssteuern und der Communalsteuern; da indess selbst bei den directen Steuern eine derartige Zusammenstellung der Staatssteuersummen für die Jahre 1870—1881 nicht existirt, vielmehr erst von dem Jahre 1882 ab vorbereitet wird, musste von dieser Vergleichung abgesehen werden.

Die ausserordentlichen Einnahmen sollen bei Besprechung der ausserordentlichen Ausgaben erörtert werden. (Schluss folgt.)

Mittheilungen und Miscellen.

Auszug aus den Protokollen der 190., 191. u. 192. Sitzung der k. k. statist. Central-Commission, abgehalten unter Vorsitz des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 29. Mai, 5. und 9. Juni 1884.

Sitzung am 29. Mai. Der Präsident legt der Versammlung die seit der letzten Sitzung erschienenen Publicationen der Central-Commission — und zwar das 1. Heft des V. Bandes der „Oesterreichischen Statistik", enthaltend die Bewegung der Bevölkerung 1881—1882, das „Statistische Handbuch, Jahrgang 1883", dann die Hefte VI und X des „Statistischen Jahrbuches 1881" — mit dem Bemerken vor, dass mit den letztgenannten zwei Heften das statistische Jahrbuch nach 20jährigem Bestande abgeschlossen ist. Unter der Presse befinden sich noch: das Textheft zum Operate über die Volkszählung vom Jahre 1880, ein Heft der „Oesterreichischen Statistik" über Sanitätswesen 1881 und vier Hefte der „Oesterreichischen Statistik" über Justizpflege 1882, letztere mit einer textlichen Einleitung aus der Feder des ordentlichen Mitgliedes der Central-Commission, Ministerialsecretär Dr. Kaserer des k. k. Justizministeriums.

Behufs leichterer Orientierung bei Benützung der Bibliothek der Central-Commission wurde die Anlage eines neuen Zettel-Kataloges in Angriff genommen.

Der Präsident bringt ein Schreiben Sr. Excellenz des Freiherrn v. Czoernig zur Verlesung, in welchem derselbe für die Widmung des Mai-Heftes der statistischen Monatschrift anlässlich der Feier seines 80. Geburtsfestes dankt und für hilfsbedürftige Beamte des Bureaus den Betrag von 500 Gulden widmet; die Versammlung beschliesst einstimmig, dem hochherzigen Spender den Dank der Central-Commission auszusprechen.

Von anderen Einläufen erwähnt der Präsident der Mittheilung des Ministeriums des Innern von der Ernennung des Ministerialsecretärs Ritter v. Hennig zum Ersatzmanne des Vertreters dieses Ministeriums bei der Central-Commission, sowie der Anzeige des Domcapitels in Brixen von dem Ableben des Fürstbischofs Dr. v. Leiss zu Launburg; der ernannte Ersatzmann wurde in üblicher Weise begrüsst und an das Domcapitel in Brixen ein Beileidschreiben gerichtet.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien wurde die Organisierung seines statistischen Departements genehmigt und vom Stadtrathe in Krakau ein communal-statistisches Bureau errichtet, worüber im Juni-Hefte der statistischen Monatschrift ausführlich berichtet werden wird.

Vom Unterrichtsministerium wurde das Präsidium zur Aeusserung aufgefordert, in welcher Weise die in früheren Jahren von der Central-Commission ausgeführten ethnographischen Arbeiten wieder aufgenommen werden könnten, und wurde hierüber berichtet, dass vorerst die Erhebungen der letzten Volkszählung über die Umgangssprache auf ihre bezügliche Verwendbarkeit durch Vergleichung mit den gleichzeitigen Erhebungen über die Muttersprache der Volksschüler und anderen in den Acten erliegenden Materialien zu prüfen wären und dass diese Arbeit in Angriff genommen werden könnte, sobald die hierzu nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Dasselbe Ministerium theilte über eine Anfrage des Präsidiums mit, dass das Handelsministerium die Mitwirkung der Central-Commission bei den beabsichtigten Berathungen über die Reform der Handelsstatistik in Anspruch nehmen werde.

Die Mittheilung einer Aufklärung über den letzten Geschäftsbericht des Consulates in Constantinopel gab Veranlassung, das k. und k. Ministerium des Aeussern auf die verschiedenartige Gestaltung der Consulats-Geschäftsberichte aufmerksam zu machen und eine bezügliche allgemeine Weisung als wünschenswerth zu bezeichnen.

Dem Unterrichtsministerium wurden, wie in dem Vorjahre, Ausweise über den Abgang der Schüler aus den unteren Classen der Mittelschulen vorgelegt und die Handels- und Gewerbekammern um Angabe der bei denselben bestehenden Stiftungen ersucht.

Der Landesausschuss von Salzburg hat die von ihm entworfenen Formulare zur Beschaffung eines Gemeindekatasters sammt den von mehreren Landes- und Bezirksbehörden darüber abgegebenen Aeusserungen eingesendet und um ein bezügliches Gutachten der Central-Commission ersucht. Für diesen Zweck wird ein Special-Comité berufen werden; aber auch noch weitere Special-Comités werden in der nächsten Zeit mit der vom Ministerium des Innern angeregten Revision der jetzt verwendeten Formulare zur Nachweisung der Vereine und mit der Prüfung der vom Director des neu errichteten communal-statistischen Bureaus in Krakau zu diesem Zwecke mitgetheilten Entwürfen von Zählkarten über Trauungen, Geburten und Sterbefälle zu beschäftigen sein.

Der Präsident bespricht die vielfachen Mängel, welche in den Vorlagen über die Bewegung der Bevölkerung constatiert wurden und deren Richtigstellung viel Zeit und Mühe beanspruchte, und bemerkt hierzu, dass das Ministerium des Innern über die hierüber erstattete Anzeige bereits die entsprechenden Verfügungen zur Beseitigung dieses Uebelstandes getroffen hat.

Auch in der letzten Zeit wurden wieder mehrfache Anfragen über statistische Verhältnisse prompt beantwortet, und zwar dem Ministerium des Innern über Sparcassen, A. Rouillet in Paris über Zählungsergebnisse, dem communal-statistischen Bureau in Krakau über Wohnverhältnisse, Anderson in London über Blitzschläge, dem Bezirksamte Miesbach in Bayern über Ortsrepertorien, Professor Pilat in Lemberg über Mineralöl-Einfuhr und Director Bodio in Rom über die Gutsgebiete in Galizien und der Bukowina.

Der Präsident macht die Versammlung noch aufmerksam auf die soeben vom statistischen Departement des Handelsministeriums im 18. Bande seiner „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" herausgegebene „Statistik der österreichischen Industrie nach dem Stande vom Jahre 1880", womit neuerlich eine schwierige und daher selten in Angriff genommene Partie der Statistik der Bearbeitung unterzogen wurde.

Die Versammlung entscheidet sodann über einen eingelangten Antrag auf Schriftenaustausch und schreitet zur Berathung des von einem Special-Comité verfassten Entwurfes des Voranschlages der Central-Commission für das Jahr 1885. Das Comité, welches in diesem Entwurfe die in Folge der Auflassung der Direction der administrativen Statistik gebotenen Aenderungen voll berücksichtigte, empfiehlt durch ihren Berichterstatter, Regierungsrath Ritter von Rossiwall, die Annahme des ausgearbeiteten Entwurfes, welche auch nach mehreren vom Berichterstatter gegebenen Aufklärungen einstimmig erfolgt.

Hierauf eröffnet der Präsident die Verhandlung über die den Mitgliedern der Central-Commission schon seit mehreren Tagen zugekommenen Entwürfe eines neuen Statutes und einer neuen Geschäftsordnung, sowie über den zugehörigen Motivenbericht, welche von einem vielgliederigen Special-Comité in sechs langen Sitzungen reiflich erwogen wurden. Er erwähnt noch, dass sich an diesen Berathungen unter seinem Vorsitze die ordentlichen Mitglieder Ministerialrath Dr. Ritter von Lorenz, die Hofräthe Dr. Brachelli und Ritter von Zwölf und Ministerialrath Ritter von Spann; die Ersatzmänner solcher Mitglieder Sectionsrath Freiherr von Hohenbruck, Oberstlieutenant Strasser und Hof- und Ministerialconcipist Brunner von Wattenwyl, dann das ausserordentliche Mitglied, Regierungsrath Dr. Blodig und der Secretär der Central-Commission Regierungsrath Ritter von Rossiwall betheiligten. Nach einer kurzen Generaldebatte wird in die Berathung der einzelnen Paragraphe und Alineas eingetreten und werden in dieser Weise sechs Paragraphe des Statutenentwurfes discutiert und angenommen, worauf wegen stark vorgerückter Zeit die Fortsetzung dieser Berathung auf den 5. Juni festgesetzt und die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung am 5. Juni. Die Berathung des Statutenentwurfes wird in derselben Weise, wie in der früheren Sitzung fortgesetzt und nach dreistündiger Dauer beendet, worauf die Berathung des Geschäftsordnungs-Entwurfes auf den 9. Juni vertagt wird.

Sitzung am 9. Juni. Die Berathung über den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung wird ebenfalls nach den einzelnen Paragraphen und Alineas vorgenommen und zu Ende geführt, worauf die nach diesen dreitägigen Verhandlungen geänderten Entwürfe des Statuts und der Geschäftsordnung, sowie der Motivenbericht einstimmig angenommen werden. Die Versammlung beschliesst weiter, dem Präsidenten die noch nothwendigen stylistischen Aenderungen in diesen Schriftstücken zu überlassen. Hofrath Freiherr von Neumann spricht dem Comité den Dank für die umsichtige Vorbereitung der Entwürfe aus, worauf der Präsident die Sitzung mit dem Ausdrucke des Dankes an die Mitglieder der Central-Commission für die der Erledigung dieser Angelegenheit gewidmete ausdauernde und erfolgreiche Mitwirkung schliesst.

Bewegung der Bevölkerung Oesterreichs im zweiten Halbjahre 1883 und im Solarjahre 1883.

Die Befürchtungen, welche bei Mittheilung der Ergebnisse für das erste Halbjahr 1883 (I. Heft des laufenden Jahrganges der Monatschrift) ausgesprochen wurden, haben sich thatsächlich verwirklicht, denn auch das zweite Halbjahr hat keine entschiedene Besserung der ungünstigen Vorkommnisse des vorausgehenden gebracht. In den einzelnen Quartalen ergaben sich:

	Trauungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	1882	1883	1882	1883	1882	1883
I. Quartal	57.517	49.785	224.101	227.232	186.103	205.919
II. „	38.134	40.999	217.663	211.251	180.351	181.649
III. „	31.425	32.348	212.034	212.539	159.688	141.677
IV. „	56.302	52.884	219.724	207.810	160.809	148.092
Im Ganzen	183.378	176.016	873.522	858.832	686.951	677.337

Dem Vorjahre gegenüber kamen daher im Jahre 1883

um 7.362 Trauungen = 4·01 Percente weniger,
„ 14.690 Lebendgeborene = 1·68 „ „ und
„ 9.614 Sterbefälle = 1·40 „ „ vor.

Letzteres Vorkommniss könnte als ein erfreuliches angesehen werden, doch hat es damit, wie noch gezeigt werden wird, sein besonderes Bewandtniss; die Abnahme der Trauungen und der Lebendgeborenen charakterisieren dagegen das Jahr 1883 entschieden als ungünstiges, was um so schwerer in die Waagschale fällt, als erst die beiden unmittelbar vorausgehenden Jahre 1881 und 1882 nach länger andauernden unerfreulichen und schwankenden Ergebnissen bezüglich der Trauungen und Geburten eine ausgesprochene Wendung zum Besseren genommen haben. Zu diesem ungünstigen Resultate des Solarjahres 1883 wurde zwar schon durch die gleichen des ersten Halbjahres der Grund gelegt, die Erscheinungen haben sich aber auch im zweiten nicht gebessert. Die Trauungen weisen zwar im IV. Quartal eine Zunahme auf, diese bleibt aber an Intensität weit gegen jene des gleichen Zeitabschnittes im Vorjahre zurück. Bei den Lebendgeborenen tritt im IV. Quartale ein erheblicher Rückgang, gegen einen Aufschwung im Vorjahre auf und die Sterbefälle des zweiten Halbjahres 1883 sind zwar entschieden geringer als im gleichen von 1882, dabei ist aber die Zunahme des IV. gegen das III. Quartal viel stärker als im Jahre 1882. So hat also namentlich auch das letzte Quartal 1883 bewirkt, dass dieses Jahr im Ganzen weit ungünstigere Ergebnisse bietet.

Diese Vorkommnisse für das Reich im Ganzen wiederholen sich auch in der Mehrzahl der Länder, besonders in jenen, welche durch ihre Volkszahl und die daraus hervorgehenden Erscheinungen der Bevölkerungs-Bewegung maassgebend werden. Es kamen vor:

	Trauungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	1882	1883	1882	1883	1882	1883
in Nieder-Oesterreich	19.375	19.350	85.632	86.019	72.087	70.770
„ Ober-Oesterreich	5.197	5.262	23.803	23.248	20.731	20.779
„ Salzburg	891	953	4.819	4.718	4.546	4.346
„ Steiermark	8.412	8.203	37.110	37.014	32.213	31.996
„ Kärnten	1.778	1.831	11.440	10.896	9.135	9.790
„ Krain	3.391	3.339	17.375	17.605	14.546	13.746
„ Triest und Gebiet	1.156	1.170	5.036	5.081	4.360	4.282
„ Görz-Gradisca	1.602	1.542	7.716	7.727	6.178	5.702
„ Istrien	2.315	2.271	10.988	11.192	9.430	8.708
„ Tirol	4.523	4.742	22.497	22.961	22.206	20.601
„ Vorarlberg	619	752	3.320	3.251	3.066	2.938
„ Böhmen	45.744	45.063	214.991	211.535	157.840	160.998
„ Mähren	17.639	17.057	83.623	81.691	63.396	65.027
„ Schlesien	4.582	4.600	21.073	21.167	17.630	16.876
„ Galizien	56.314	49.540	278.415	269.004	217.011	207.309
„ der Bukowina	5.671	6.028	27.434	27.886	22.400	20.329
„ Dalmatien	4.169	4.313	18.250	17.837	10.176	13.140

Nach Zahl und Percenten ergeben sich daher 1883 gegen 1882 folgende Unterschiede:

Länder	Trauungen				Geburten				Sterbefälle			
	mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger	
	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.
Nied.-Oesterreich .	—	—	25	0·13	387	0·45	—	—	—	—	1.317	1·83
Ober-Oesterreich .	65	1·25	—	—	—	—	555	2·33	48	0·23	—	—
Salzburg	62	6·96	—	—	—	—	101	2·10	—	—	200	4·40
Steiermark . . .	—	—	209	2·48	—	—	96	0·26	—	—	217	0·67
Kärnten	53	2·98	—	—	—	—	544	0·47	655	7·17	—	—
Krain	—	—	52	1·53	230	1·32	—	—	—	—	800	5·50
Triest und Gebiet	14	1·21	—	—	45	0·89	—	—	—	—	78	1·79
Görz-Gradisca . .	—	—	60	3·75	11	0·14	—	—	—	—	476	7·70
Istrien	—	—	44	1·90	204	1·86	—	—	—	—	722	7·66
Tirol	219	4·84	—	—	464	2·06	—	—	—	—	1.605	7·23
Vorarlberg . . .	133	21·49	—	—	—	—	69	2·08	—	—	128	4·17
Böhmen	—	—	681	1·49	—	—	3.456	1·61	3.158	2·00	—	—
Mähren	—	—	582	3·30	—	—	1.932	2·31	1.631	2·57	—	—
Schlesien	18	0·39	—	—	94	0·45	—	—	—	—	754	4·28
Galizien	—	—	6.774	12·03	—	—	9.411	3 88	—	—	9.702	4·47
Bukowina	357	6·30	—	—	452	1·65	—	—	—	—	2.071	9·25
Dalmatien . . .	144	3·45	—	—	—	—	413	2·26	2.964	29·12	—	—

Bei den Trauungen bewirkt besonders der starke Ausfall in Galizien, welcher über 12 Percente gegen das Vorjahr beträgt, und daneben noch der gleiche, obwohl weniger intensive in Böhmen und Mähren, dass die Zunahme um 1.065, welche sich in 9 kleineren Ländern ergeben hat, nicht nur vollständig paralisiert wird, sondern durch den Ausfall von 8.427 in den 8 übrigen Ländern auch ein solcher für das Reich im Ganzen von 7.362 Trauungen entsteht. Aehnlich steht es mit den Lebendgeborenen, was umsomehr auffällt, als bei diesen nach dem erheblichen Ansteigen der Trauungen in den Jahren 1881 und 1882 eine Vermehrung zu gewärtigen war, weil erhebliche Zunahmen der Trauungen gemeiniglich ein bis zwei Jahre später ein Ansteigen der Geburtenziffer im Gefolge haben. Auch hier wird die Vermehrung um 1.887 in 8 kleineren Ländern von der Verminderung um 16.577 in den übrigen, unter welchen wieder Galizien, dann Böhmen und Mähren mit den grössten Ziffern figurieren, um mehr als das Achtfache übertroffen, so dass sich der sehr bedeutende Ausfall von 14.690 Lebendgeborenen für das Reich ergibt. Anders stellen sich die Vorkommnisse bei den Sterbefällen, welche nur in 5 Ländern eine Vermehrung, zusammen um 8.456, aufweisen, darunter namentlich Böhmen, Mähren und Dalmatien mit erheblichen Ziffern, welche bei den ersten beiden Ländern durch Kinderkrankheiten, welche daselbst mehrfach und ziemlich intensiv auftraten, Erklärung finden, während die Ziffern Dalmatiens leider noch immer vor der Kritik wenig bestehen können. Dieser Zunahme steht aber ein Rückgang der Todesfälle in den übrigen 12 Ländern um 18.070 gegenüber, so dass sich auch ein gleicher für das Reich um 9.614 ergibt. Dies wäre ein ganz günstiges Vorkommniss, doch muss bemerkt werden, dass die Abnahme der Todesfälle im Jahre 1883 nur durch eine gleiche weit intensivere der Kinder-Sterblichkeit hervorgerufen wurde. Denn es starben Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre:

1882 . . . . . 343.149, d. i. 49·9 Percente aller Todesfälle,
1883 . . . . . 320.422, „ „ 47·3 „ „ „

Die Sterblichkeit der Personen mit mehr als 5 Lebensjahren stellt sich dagegen

1882 . . . . . . auf 343.802, d. i. 50·1 Percente aller Todesfälle,
1883 . . . . . . „ 356.915, „ „ 52·7 „ „ „

Die verringerte Kinder-Sterblichkeit rührt zum Theile daher, dass mit Ausnahme einzelner Rayons von Böhmen und Mähren Kinderkrankheiten weniger grassierten, dann aber auch daher, dass die Zahl der Lebendgeborenen erheblich geringer war, also auch jene Quote derselben, welche in der ersten Lebensperiode wieder abstirbt, eine kleinere verblieb. Die Vermehrung der Todesfälle der Personen mit mehr als 5 Lebensjahren um 13.113 lässt aber ersehen, dass es im Jahre 1883 auch mit der Sterblichkeit nicht sehr gut stand.

Die Frage nach den Ursachen dieser Vorkommnisse bildet ein nicht völlig zu lösendes Räthsel. Am Besten mag dies noch bezüglich der Trauungen gelingen, denn da deren Häufigkeit in erster Reihe von der Gunst oder Ungunst der Erwerbs- und Wirth-

schaftszustände abhängt, so ist mit der wenig ergiebigen Ernte des Jahres 1883 der Erklärungsgrund gegeben, warum sich namentlich im IV. Quartale 1883, mit welchem sich die wirthschaftlichen Nachwirkungen der Ernte geltend zu machen beginnen, gegen jenes von 1882 der bedeutende Ausfall von 3.418 Trauungen ergibt. Auch die allgemeinen Erwerbsverhältnisse müssen im Jahre 1883, wenn auch nicht ungünstig, doch ebenso wenig besonders befriedigend gewesen sein. Denn sie kommen zunächst in den Trauungsziffern der vorzugsweise industriellen Städte und Rayons zum Ausdrucke. In diesen wechselt aber die Trauungsfrequenz von starker Zunahme bis zu eben solchem Abfall. So haben sich die Trauungen in Troppau um 22·22, in Reichenberg um 20·67, in Iglau um 10·95, in Linz um 13·90 Percente vermehrt, in Wiener-Neustadt sind sie um 22·00, in Görz um 14·07, in Krakau um 8·72, in Bielitz um 5·93 Percente zurückgegangen. Die eigentlichen Grosscentren der Industrie zeigen wenig Wandel gegen das Vorjahr, Wien eine Zunahme um 1·15, Prag um 2·70, Brünn um 0·50 Percente. Unter den hochindustriellen Landbezirken haben Braunau (Böhmen) 17·91, Freistadt (Schlesien) 10·87, Karolinenthal 6·70, Reichenberg Umgebung 3·16 Percente Zunahme, dagegen Gablonz 16·81, Freudenthal 15·10, Hernals 14·30, Hohenelbe 14·17, Neunkirchen 10·74, Römerstadt 10·53, Schönberg 9·74, Joachimsthal 9·62, Smichow 6·17 Percente Abnahme der Trauungen, Sechshaus stand mit 2.029 Trauungen dem Vorjahre völlig gleich.

Wodurch dagegen der starke Ausfall in der Zahl der Lebendgeborenen entstanden ist, lässt sich schwer erklären. Von der Verminderung der Trauungen könnte sich im gleichen Jahre nur jener des I. Quartals bemerkbar machen, dieser beträgt aber nur 7.732, während die Eheschliessungen im II. bis IV. Quartale 1882 sehr erheblich zugenommen haben, sich also eher eine Vermehrung der Geburten im darauffolgenden Jahre erwarten liesse, wie es im I. Quartal 1883 auch wirklich, wenngleich geringfügig, der Fall ist. Die Sterblichkeit des Jahres 1883, welche in allen Altersgruppen über das Kindes- und Jugendalter hinaus stärker als im Vorjahre ist, spricht für die Richtigkeit der Hypothese Prof. Dr. Juraschek's, dass abnorme Witterungsverhältnisse, milde Winter und darauffolgende nasse und kühle Sommer und Herbste, die Sterblichkeit erhöhen, denn die Witterung des Jahres 1883 war thatsächlich eine ganz regellose.

Wird auf die wichtigeren Momente der Bevölkerungs-Bewegung näher eingegangen, so fehlt es dabei nicht an ein und dem andern bedeutsamen Schlaglichte für die Ergebnisse des Jahres 1883. Bei den Trauungen wird das relative Verhältniss der Verbindungen nach dem Civilstande, ungeachtet der geänderten Grundzahl, fast gar nicht alteriert. Denn es ergeben sich Trauungen nach dem Civilstande

	1882		1883	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
zwischen Ledigen	140.890	76·73	134.675	76·51
„ Verwitweten	9.914	5·41	9.405	5·34
„ Witwern mit Ledigen	22.361	12·20	22.207	12·62
„ Witwen mit Ledigen	10.205	5·56	9.729	5·53

Wohl aber ist dies sehr fühlbar bei der Vertheilung nach Geschlecht und Altersgruppen der Fall, denn es finden sich

Bräutigame	1882		1883	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
bis mit 24 Jahren	41.490	22·62	34.997	19·89
über 24 bis mit 30 Jahren	77.270	42·14	77.645	44·11
„ 30 „ „ 40 „	39.333	21·45	38.790	22·04
„ 40 „ „ 50 „	14 944	8·15	14.541	8·26
„ 50 „ „ 60 „	7.024	3·83	6.870	3·90
„ 60 Jahre	3.317	1·81	3.173	1·80
Bräute				
bis mit 20 Jahren	34.173	18·64	31.146	17·70
über 20 bis mit 24 Jahren	55.436	30·23	52.701	29·94
„ 24 „ „ 30 „	52.357	28·55	51.929	29·50
„ 30 „ „ 40 „	27.964	15·25	27.235	15·47
„ 40 „ „ 50 „	10.290	5·61	10.002	5·68
„ 50 Jahre	3.158	1·72	3.003	1·71

Es zeigt sich daraus, dass der Ausfall des Jahres 1883 nur auf die Altersgruppen bis zum 24. Lebensjahre entfällt und speciell gingen Ehebündnisse ein

	1882	1883
Männer bis 24 Jahre mit Bräuten bis 20 Jahre	13.584	11.103
„ „ 24 „ „ „ über 20—24 Jahre	17.123	14.251

Also 5.353 Ehen, d. i. 72·71 Percente des Ausfalles des Jahres 1883 entfallen auf solche, bei welchen beide Brautleute in sehr jungem Alter standen. Dies wird sehr bemerkenswerth, denn nur in wirthschaftlich guten, aussichtsvollen Zeiten häufen sich die Eheschliessungen solcher jungen Leute.

Bezüglich der Geburten wurde im Vorausgehenden für das Jahr 1883 ein Rückgang um 14.690 Lebendgeborene constatiert. Werden auch die Todtgeborenen in Betracht gezogen, deren im Jahre 1883 23.822, gegen 22.461 im Vorjahre vorkamen, so ergibt sich eine Verminderung um 13.329 oder 1·49 Percente. So geringfügig der Unterschied ist, hat es doch auch Bedeutung, dass im Jahre 1883 neben einer nicht unerheblichen Verminderung der Lebendgeborenen eine Zunahme der Todtgeborenen aufgetreten ist.

Nach den Momenten der Legitimität und Vitalität scheiden sich die Geburten in

	1882	1883
eheliche Lebendgeborene	747.737	734.691
uneheliche „	125.785	124.141
eheliche Todtgeborene	17.745	18.701
uneheliche „	4.716	5.121
Eheliche im Ganzen	765.482	753.392
Uneheliche im Ganzen	130.501	129.262
Lebendgeborene im Ganzen	873.522	858.832
Todtgeborene im Ganzen	22.461	23.822

Hieraus berechnet sich für das Jahr 1883

bei den ehelichen Lebendgeborenen	eine	Abnahme von	13.046	oder	1·75	Percente,
„ „ unehelichen „	„	„ „	1.644	„	1·31	„
„ „ ehelichen Todtgeborenen	„	Zunahme „	956	„	5·39	„
„ „ unehelichen „	„	„ „	405	„	8·59	„
„ „ Ehelichen im Ganzen	„	Abnahme „	12.090	„	1·58	„
„ „ Unehelichen im Ganzen	„	„ „	1.239	„	0·95	„
„ „ Lebendgeborenen im Ganzen	„	„ „	14.490	„	1·68	„
„ „ Todtgeborenen „ „	„	Zunahme „	1.361	„	6·06	„

Also stärkere Abnahme der ehelich Geborenen wie der Unehelichen bei den Lebendgeborenen neben einer Zunahme der Todtgeborenen, lauter Erscheinungen, welche das Jahr 1883 entschieden ungünstiger als seinen Vorgänger erkennen lassen.

Bezüglich der Todesfälle endlich stehen sich die Altersabstufungen der Gestorbenen beider Jahre folgenderart gegenüber. Es starben

	1882		1883	
	Zahl	unter 1.000	Zahl	unter 1.000
Von der Geburt bis mit 1 Jahr	223.540	325·41	217.157	320·61
über 1 bis mit 2 Jahren	54.393	79·18	49.272	72·74
„ 2 „ „ 5 „	65.216	94·93	53.993	79·71
zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	343.149	499·52	320.422	473·06
über 5 bis mit 10 Jahren	33.235	48·38	28.515	42·10
„ 10 „ „ 20 „	26.880	39·13	25.940	38·30
„ 20 „ „ 30 „	32.268	46·97	33.165	48·96
„ 30 „ „ 40 „	33.738	49·11	34.587	51·06
„ 40 „ „ 50 „	38.972	56·73	40.803	60·24
„ 50 „ „ 60 „	48.530	70·65	51.185	75·57
„ 60 „ „ 70 „	61.295	89·23	66.218	97·76
„ 70 „ „ 80 „	49.051	71·41	54.102	79·88
„ 80 „ „ 90 „	18.014	26·22	20.322	30·00
„ 90 Jahre	1.669	2·43	1.934	2·86
unbekannten Alters	150	0·22	144	0·21
zusammen über 5 Jahre	343.802	500·48	356.915	526·94
Im Ganzen	686.951	1.000·00	677.337	1.000·00

Diese Tafel zeigt, dass im Jahre 1883 die Sterblichkeit der Altersclassen bis zum 20. Jahre geringer, nach dieser Altersgrenze aber bis zum höchsten Alter hinauf grösser war als im Vorjahre. Besonders die Kinder-Sterblichkeit bis zum 5. Jahre stellt sich wesentlich besser, was zum Theile durch die geringere Zahl der Geborenen des gleichen Jahres bewirkt wird. Denn da im gleichen Jahre um 14.690 Lebendgeborener weniger zur Welt kamen, so konnte auch die Quote der gar nicht oder wenig Lebensfähigen, welche im ersten Jahre nach der Geburt wieder abstarben, geringer sein. Da aber dies doch nur um 6.383 bis zum ersten Lebensjahre verstorbene Kinder der Fall war, so muss die geringere

Sterblichkeit im Kindes- und Jugendalter durch allgemein bessere Sanitätsverhältnisse dieser Altersclassen im Jahre 1883 erklärt werden. In der That ist auch dieses Jahr, mit Ausnahme einzelner Striche in Böhmen und Mähren, von grassierenden Kinderkrankheiten ziemlich verschont gewesen. Nach dem 20. Lebensjahre wird dagegen die Sterblichkeit durchgehends intensiver als im Jahre 1882 und hierdurch so hoch, dass sie gegen das Vorjahr wohl noch um 9.614 Todesfälle, relativ aber doch nur um 1·40 Percente geringer erscheint.

Die an sich geringe Gesammtsterblichkeit bewirkt aber doch, dass ungeachtet des nicht unerheblichen Rückganges der Lebendgeborenen die aus dem Ueberschusse derselben über die Gestorbenen sich ergebende Zunahme der Bevölkerung im Jahre 1883 eine recht ausgiebige ist, welche im abgelaufenen Jahrzehent nur durch die Ergebnisse der Jahre 1875, 1876, 1879 und 1882 übertroffen wird. Rückgang der Volkszahl durch Uebergewicht der Gestorbenen ist in keinem der 17 Länder vorgekommen, dagegen hat die Bevölkerung durch den Ueberschuss der Lebendgeborenen zugenommen

in Nieder-Oesterreich	um 15.249	in Tirol	um 2.360
„ Ober-Oesterreich	„ 2.469	„ Vorarlberg	„ 313
„ Salzburg	„ 372	„ Böhmen	„ 50.537
„ Steiermark	„ 5.018	„ Mähren	„ 16.664
„ Kärnten	„ 1.106	„ Schlesien	„ 4.291
„ Krain	„ 3.859	„ Galizien	„ 61.695
„ Triest und Gebiet	„ 799	„ der Bukowina	„ 7.557
„ Görz-Gradisca	„ 2.025	„ Dalmatien	„ 4.697
„ Istrien	„ 2.484	im ganzen Reiche	um 181.495

Der Area gegenüber gehalten hat sich daher die Kopfzahl durch den natürlichen Zuwachs auf je 100 Quadrat-Kilometer vermehrt oder verdichtet

in Triest und Gebiet	um 851·8	in Krain	um 38·5
„ Böhmen	„ 97·3	„ Dalmatien	„ 36·6
„ Schlesien	„ 83·4	„ Steiermark	„ 22·4
„ Galizien	„ 78·6	„ Ober-Oesterreich	„ 20·6
„ Nieder-Oesterreich	„ 77·1	„ Vorarlberg	„ 12·0
„ Mähren	„ 75·0	„ Kärnten	„ 10·7
„ der Bukowina	„ 72·3	„ Tirol	„ 8·8
„ Görz-Gradisca	„ 68·6	„ Salzburg	„ 5·2
„ Istrien	„ 50·3	im ganzen Reiche	um 60·5

Triest und Nieder-Oesterreich durch die beiden Grossstädte, dann die Sudeten- und Karpatenländer zeigen die rascheste, die Alpenländer dagegen die geringste Vermehrung der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Lebendgeborenen, und in den letztgenannten Ländern tritt sogar in mehreren Städten und politischen Bezirken das Gegentheil, ein Uebergewicht der Sterbefälle über die Lebendgeborenen auf, nämlich in der Stadt Salzburg und den Bezirken St. Johann und Zell am See, in den Städten Innsbruck, Bozen, Rovereto und den Bezirken Imst, Innsbruck Umgebung, Landeck und Lienz. In Salzburg bleibt sich dieses Vorkommniss gegen das Vorjahr gleich, nur dass 1883 der Bezirk Zell am See statt Tamsweg als passiv auftritt, in Tirol dagegen hat sich die Situation doch etwas gebessert, denn 1882 hatten in diesem Lande 4 Städte und 9 Bezirke mehr Gestorbene als Lebendgeborene. Sonst kommt ein Gleiches 1883 nur noch in den vier politischen Bezirken Graz-Umgebung, St. Veit, Nadworna und Rudki vor, ausserdem allerdings noch in 16 Städten[1]), wo aber der Zuzug zu den Spitälern von Aussen die Sache erklärt.

Schimmer.

Aufnahmsprüfungen für die I. Classe der österreichischen Mittelschulen zu Beginn des Schuljahres 1883/1884.

Die im Nachfolgenden gebrachten Uebersichten geben den gleichen gegenüber, welche in der statistischen Monatschrift[2]) für die vorausgehenden drei Jahre mitgetheilt wurden, nur zu wenig besonderen Bemerkungen Anlass, indem die Ergebnisse jenen der Vorjahre sehr nahestehen.

Im Ganzen sind bei den Gymnasien die Anmeldungen etwas, um 78 Schüler, zurückgegangen, die Aufnahmen dabei aber doch um 109 gestiegen, während die Zahl der Zurückgewiesenen sich um 187 abgemindert hat.

---

[1]) Waidhofen an der Ybbs, Linz, Graz, Cilli, Klagenfurt, Laibach, Görz, Reichenberg, Brünn, Iglau, Olmütz, Ungarisch-Hradisch, Znaim, Troppau, Friedeck, Lemberg.

[2]) Statistische Monatschrift, V. Jahrg., S. 52, VIII. Jahrg. S. 290, IX. Jahrg., S 435.

Von einigem Belange wird aber nur die Steigerung der Schüler der 1. Classe in Nieder-Oesterreich, hervorgerufen durch eine gleiche der meisten Gymnasien Wiens und durch die Eröffnung des Communal-Gymnasiums in Unter-Meidling. Ihr steht als beträchtlichster Rückgang jener der Gymnasien Mährens gegenüber, wo um 144 Anmeldungen und 76 Aufnahmen weniger als im Vorjahre vorkamen. Diese wiederholen sich an den deutschen Gymnasien ziemlich gleichförmig, während die böhmischen grössere Fluctuationen in der Schülerzahl der 1. Classe nachweisen, so Kremsier um 59 Schüler weniger, Olmütz um 25 und Prerau um 23 Schüler mehr. Die Zahl der zurückgewiesenen Schüler ist nur in vier Ländern, Nieder-Oesterreich, Steiermark, Bukowina und Dalmatien, am erheblichsten im ersteren um 20, gestiegen. Im Ganzen haben die Zurückgewiesenen 8·9 Percente der Angemeldeten gegen 10·5 im Vorjahre betragen.

Aufnahmsprüfungen

Länder	Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüfung meldeten	Von diesen wurden		Hierzu Repetenten	Gesammtzahl der Schüler in der I. Classe	Vorstudien der Geprüften		Alter der Geprüften, und zwar geboren im Jahre				
		zurückgewiesen	aufgenommen			Volks- oder Bürgerschule	Privatunterricht	1868 und früher	1869	1870	1871	1872
Nieder-Oesterreich	1.660	229	1.431	58	1.489	1.582	78	6	40	113	306	614
Ober-Oesterreich	223	9	214	—	214	218	5	5	7	30	52	90
Salzburg	114	17	97	1	98	110	4	6	10	18	26	41
Steiermark	368	55	313	9	322	362	6	19	42	64	64	110
Kärnten	146	9	137	3	140	144	2	4	20	14	22	48
Krain	282	30	252	36	288	280	2	18	29	44	74	67
Küstenland	373	51	322	38	360	363	10	7	25	45	59	88
Tirol-Vorarlberg	470	38	432	15	447	462	8	31	47	62	111	150
Böhmen	3.336	114	3.222	220	3.442	3.298	38	22	144	434	930	1.109
Mähren	1.367	107	1.260	55	1.315	1.323	44	17	70	203	383	430
Schlesien	301	10	291	41	332	289	12	8	27	40	56	114
Galizien	2.386	317	2.069	18	2.087	2.039	347	135	225	341	483	599
Bukowina	316	34	282	13	295	223	93	17	24	50	62	81
Dalmatien	158	7	151	7	158	138	20	2	4	15	40	43
1884 Zusammen	11.500	1.027	10.473	514	10.987	10.831	669	297	714	1.473	2.668	3.584

Aufnahmsprüfungen

Länder	Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüfung meldeten	Von diesen wurden		Hierzu Repetenten	Gesammtzahl der Schüler in der I. Classe	Vorstudien der Geprüften		Alter der Geprüften, und zwar geboren im Jahre				
		zurückgewiesen	aufgenommen			Volks- oder Bürgerschule	Privatunterricht	1868 und früher	1869	1870	1871	1872
Nieder-Oesterreich	1.181	157	1.024	68	1.092	1.162	19	19	46	149	323	468
Ober-Oesterreich	84	1	83	4	87	84	—	1	7	8	15	44
Salzburg	38	2	36	3	39	38	—	—	2	13	9	6
Steiermark	179	15	164	1	165	173	6	3	10	21	46	70
Kärnten	44	3	41	6	47	44	—	1	6	3	7	18
Krain	62	—	62	—	62	60	2	—	5	14	24	13
Küstenland	301	36	265	1	266	292	9	4	17	44	68	82
Tirol-Vorarlberg	157	7	150	5	155	157	—	10	19	38	41	33
Böhmen	1.237	64	1.173	70	1.243	1.210	27	18	89	284	386	337
Mähren	921	44	877	33	910	911	10	8	61	154	282	294
Schlesien	238	7	231	28	259	234	4	7	19	60	86	50
Galizien	185	14	171	21	192	149	36	14	21	37	46	40
Bukowina	65	2	63	12	75	49	16	3	7	11	18	19
Dalmatien	24	—	24	2	26	19	5	1	1	7	2	7
1884 Zusammen	4.716	352	4.364	254	4.618	4.582	134	89	310	843	1.353	1.481

Nach dem Alter vertheilen sich die in der 1. Classe der Gymnasien Aufgenommenen, wie nachstehend percentual

	1883	1884
9. bis 10. Jahr	3·0	3·1
10. „ 11. „	20·9	20·5
11. „ 12. „	29·6	31·2
12. „ 13. „	13·8	23·2
13. „ 14. „	23·8	12·8
14. „ 15. „	5·5	6·2
über 15 „	2·8	2·6
Alter nicht nachgewiesen	0·6	0·4

an den Gymnasien.

Alter der Geprüft., u. zw. geb. im Jahre			Prüfungsnoten der Volksschüler						Zeugnissnoten der Volksschüler			Die ungenüg. Prüfungsnot. entfallen auf			Zahl der fehlenden	
1873	1874	unbekannt	vorzüglich	lobenswerth und sehr gut	befriedigend und gut	genügend	eben, noch, kaum u. minder genügend	ungenügend, ganz ungenügend	sehr gut	gut	mittelmässig	Religion	Sprache	Rechnen	Prüfungsnoten	Zeugnissnoten
501	75	5	292	737	1.007	1.266	221	237	2.134	1.345	254	14	140	83	48	75
36	3	—	42	184	211	183	15	14	389	214	46	1	6	7	5	5
13	—	—	7	69	110	94	37	11	138	140	50	4	2	5	2	2
57	12	—	51	167	296	487	1	78	599	450	31	13	47	18	6	6
33	5	—	23	83	125	182	—	14	215	167	45	1	6	7	5	5
44	5	1	16	124	342	394	70	50	453	516	27	4	27	19	3	3
119	30	—	1	116	192	620	51	83	465	445	152	3	54	26	26	27
61	5	3	53	317	503	430	30	49	816	450	91	3	25	21	4	29
607	75	15	697	2.333	3.517	2.784	242	185	5.245	3.424	1.043	36	87	62	136	182
241	23	—	210	849	1.334	1.309	25	165	1.858	1.704	309	22	93	50	77	98
49	7	—	35	164	300	347	—	17	426	316	117	—	10	7	4	8
487	96	20	74	633	2.222	3.797	659	370	2.649	2.673	2.339	20	282	68	401	495
65	14	3	—	35	170	222	2	17	160	267	6	—	13	4	—	13
46	7	1	12	53	132	197	9	11	149	173	47	1	7	3	—	45
2.359	357	48	1.513	5.864	10.461	12.312	1.362	1.301	15.696	12.284	4.557	122	799	380	717	993

an den Realschulen.

Alter der Geprüft., u. zw. geb. im Jahre			Prüfungsnoten der Volksschüler						Zeugnissnoten der Volksschüler			Die ungenüg. Prüfungsnot. entfallen auf			Zahl der fehlenden	
1873	1874	unbekannt	vorzüglich	lobenswerth und sehr gut	befriedigend und gut	genügend	eben, noch, kaum u. minder genügend	ungenügend, ganz ungenügend	sehr gut	gut	mittelmässig	Religion	Sprache	Rechnen	Prüfungsnoten	Zeugnissnoten
164	9	3	121	425	798	954	38	178	1·014	1·175	310	—	131	47	28	43
9	—	—	2	58	83	97	10	2	127	87	37	—	--	2	—	1
8	—	—	5	9	41	42	11	2	47	40	23	—	—	2	4	4
28	—	1	29	84	160	225	—	17	190	265	57	—	11	6	4	7
9	—	—	5	20	53	49	—	5	48	61	22	1	3	1	—	1
6	—	—	—	38	47	91	—	1	44	115	18	—	1	—	3	3
75	3	8	24	139	214	393	33	54	212	386	256	6	34	14	19	22
13	2	1	11	73	154	181	39	10	161	217	82	3	3	4	3	11
118	1	4	181	671	1.162	1.393	91	96	1.371	1.535	664	9	45	42	36	60
118	3	1	95	518	1.073	934	1	71	933	1.468	274	7	42	22	41	58
16	—	—	6	91	265	296	11	12	189	304	163	1	5	6	21	46
21	6	—	—	32	114	298	95	30	116	178	261	1	22	7	27	41
6	—	1	—	18	39	68	6	—	40	85	6	—	—	—	16	16
6	—	—	—	13	12	29	—	3	18	30	6	—	3	—	—	3
597	24	19	479	2.189	4.215	5.050	335	481	4.510	5.946	2.179	28	300	153	202	316

Die Verschiebung der Antheile des 13. und 14. Lebensjahres ist, da die übrigen in beiden Jahren fast völlig gleichstehen, wohl nur eine zufällige.

Was die Noten betrifft, so finden sich in Percenten:

Prüfungsnoten	1883		1884	
vorzüglich	4·1	21·3	4·6	22·5
lobenswerth	17·2		17·9	
befriedigend	30·3		31·9	
genügend	38·6	43·2	37·5	41·7
mittelmässig	4·6		4·2	
nicht genügend	5·2		3·9	
Zeugnissnoten				
sehr gut	46·7		48·2	
gut	37·9		37·8	
mittelmässig	15·4		14·0	

Es darf aus dieser Gegenüberstellung, da namentlich die Extreme häufigeres Vorkommen der besten Noten bei Abnahme der schlechten zeigen, wohl geschlossen werden, dass die Aufnahmswerber im Allgemeinen an den Gymnasien etwas besser vorbereitet erschienen als im Vorjahre.

Bei den Realschulen ist die Anmeldung zur Prüfung eine entschieden lebhaftere gewesen, sie beträgt um 255 Schüler mehr als im Vorjahre, und dem entsprechend wurden auch um 257 Schüler mehr in der 1. Classe aufgenommen, während die Zahl der Abgewiesenen mit 352 nur um 2 niedriger steht als im Jahre 1882/83. Fast alle Länder haben Zunahmen, die erheblichsten Mähren mit 106, Küstenland mit 51, geringer ist die Schülerzahl der 1. Classe in Schlesien um 50, dann noch in Salzburg, Galizien und Dalmatien um einzelne geworden.

Nach dem Alter theilen sich die in die Realschulen aufgenommenen Schüler percentual

	1883	1884
9. bis 10. Jahr	0·7	1·9
10. „ 11. „	12·5	6·6
11. „ 12. „	29·3	17·8
12. „ 13. „	30·0	28·7
13. „ 14. „	18·0	31·4
14. „ 15. „	6·9	12·7
über 15 „	2·2	0·5
Alter nicht nachgewiesen	0·4	0·4

Bei dem Eintritte in die 1. Classe der Realschule scheint daher die Tendenz zu bestehen, die Knaben diesem Studium erst mit mehr physischer Entwickelung als jenem an dem Gymnasium zuzuführen. Während von den Schülern dieser letzteren über die Hälfte (1883 53·5, 1884 54·8 Percente) im Alter bis zum vollendeten 12. Jahre stand, war dies bei jener der Realschule 1883 nur mit 42·5, 1884 mit 26·3 Percenten der Fall, und diese letztere Abnahme, wie die entschieden stärkere Vertretung der Altersjahre vom vollendeten 13. Lebensjahre an im Jahre 1884 lässt ersehen, dass diese Tendenz immer mehr zur Geltung kommt.

In Bezug der Noten ergeben sich folgende Relativziffern:

Prüfungsnoten	1883		1884	
vorzüglich	3·8	18·9	3·7	20·9
lobenswert	15·1		17·2	
befriedigend	33·6		33·1	
genügend	39·6		39·6	
mittelmässig	3·3	7·9	2·6	6·4
nicht genügend	4·6		3·8	
Zeugnissnoten				
sehr gut	35·0		35·7	
gut	46·9		47·1	
mittelmässig	18·1		17·2	

Diese Ergebnisse können wohl auch bei den Realschulen als Beleg einer fortschreitend besseren Vorbereitung der zur Aufnahmsprüfung vorgeführten Schüler angesehen werden.

Sch.

Statistische Nachweisungen über die Handhabung d. Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunkenheit.

Um der Trunksucht und ihren Folgeübeln nach Möglichkeit zu steuern, wurde bekanntlich unterm 19. Juli 1877 (R. G. Bl. Nr. 67) speciell für Galizien und die Bukowina ein „Gesetz zur Hintanhaltung der Trunkenheit“ erlassen, welches mit Arreststrafe bis zu einem Monat oder mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. bedroht:

1. jeden, der sich in Gast- oder Schankräumlichkeiten, auf der Strasse oder an sonstigen öffentlichen Orten im Zustande offenbarer, Aergerniss erregender Trunkenheit befindet;

2. jeden, der an solchen Orten einen Anderen absichtlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt;

3. jeden Inhaber von Gast- oder Schankräumlichkeiten oder dessen Beauftragten, welcher an Gäste die betrunken sind oder

4. an offenbar Unmündige, die nicht in Begleitung älterer Personen erscheinen, geistige Getränke verabreicht oder verabreichen lässt (ausser dem Falle des Bedürfnisses).

Die mit der Handhabung dieses Gesetzes betrauten Bezirksgerichte Galiziens und der Bukowina haben dem Justizministerium statistische Nachweisungen über die seit der Wirksamkeit dieses Gesetzes vorgekommenen Fälle der Uebertretung desselben geliefert, welchen wir folgende Daten entnehmen. Es wurden verurtheilt:

	1878	1879	1880	1881	1882	1883
In Galizien:						
1. wegen Trunkenheit	18.346	17.848	17.475	18.995	20.863	22.043
2. wegen Versetzung in den Zustand der Trunkenheit	291	277	346	320	271	237
3. wegen Verabreichung von Getränken an Betrunkene	724	790	637	850	887	1.078
4. wegen Verabreichung von Getränken an Unmündige	4	10	25	23	12	10
In der Bukowina:						
1. wegen Trunkenheit	1.077	935	1.798	2.000	1.567	1.759
2. wegen Versetzung in den Zustand der Trunkenheit	65	5	34	1	7	2
3. wegen Verabreichung von Getränken an Betrunkene	35	50	114	124	96	105
4. wegen Verabreichung von Getränken an Unmündige	—	—	—	—	—	1

Während der sechs Jahre 1878—1883 wurden somit verurtheilt: wegen Trunkenheit 115.570 Personen in Galizien und 9.136 in der Bukowina; wegen Versetzung in den Zustand der Trunkenheit 1.742 Personen in Galizien und 114 in der Bukowina; wegen Verabreichung von Getränken an Betrunkene 4.966 Personen in Galizien und 524 in der Bukowina; endlich wegen Verabreichung von Getränken an Unmündige 84 Personen in Galizien und eine in der Bukowina. Gegenüber den landläufigen Vorstellungen über die Verbreitung der Trunksucht in Galizien und in der Bukowina erscheint die Ziffer der wegen Trunkenheit verurtheilten Personen verhältnissmässig auffallend gering; sie beträgt im sechsjährigen Durchschnitt 19.261 oder 3·1 per Mille in Galizien und 1.523 oder 3·2 per Mille in der Bukowina. Um einen beiläufigen Massstab für die relative Häufigkeit der Verurtheilungen wegen Trunkenheit zu gewinnen, sei bemerkt, dass sich die Zahl jener Personen, welche wegen Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre verurtheilt wurden, im dreijährigen Durchschnitt (1879—1882) auf mehr denn 31.000 in Galizien und auf nahezu 3.400 in der Bukowina belief!

Nach §. 2 des „Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunkenheit“ sind Forderungen an Gäste für die Verabreichung geistiger Getränke nicht klagbar, wenn der Creditnehmer zur Zeit der Verabreichung eine frühere Schuld gleicher Art an denselben Gläubiger noch nicht bezahlt hatte; ferner sind Pfand- und Bürgschaftsverträge, welche zur Befestigung derartiger Forderungen abgeschlossen werden (nach §. 3 des Gesetzes) ungiltig. Umgehungen dieser Bestimmungen werden mit Arrest bis zu 2 Monaten, eventuell mit Geldstrafen bis zu 200 Gulden geahndet. Die Zahl derjenigen Personen, welche wegen derartiger Scheingeschäfte verurtheilt wurden, belief sich in den sechs Jahren 1878—1883 nicht höher als auf 56 (sämmtlich in Galizien).

Demjenigen, welcher innerhalb eines Jahres dreimal wegen Trunkenheit gestraft wurde, kann (nach §. 6 des Gesetzes) der Besuch der Gast- oder Schankräumlichkeiten seines Wohnsitzes und der nächsten Umgebung untersagt werden; wegen Uebertretung dieses Verbotes wurden innerhalb der vorgenannten sechs Jahre 206 Personen in Galizien und 4 in der Bukowina verurtheilt. Im Ganzen wurden demnach auf Grund des „Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunkenheit“ vom Jahre 1878 an bis incl. 1883 in Galizien 122.624 (oder im Jahresdurchschnitt 20.437) Personen und in der Bukowina 9.779 (oder im Jahres-

durchschnitt 1.630) Personen verurtheilt, d. i. also 3·38, beziehungsweise 2·79 per Mille der Civilbevölkerung im Jahre 1882.

Angesichts dieser auffallend geringen Zahl von Abstrafungen, welche auf Grund des Trunkenheitsgesetzes bisher vorgekommen sind, könnte man füglich behaupten, dass die Bevölkerung Galiziens und der Bukowina weit besser ist als ihr Ruf; zum mindesten aber, dass das Trunkenheitsgesetz geeignet ist, das öffentliche Hervortreten dieser Unsitte einzudämmen, wenn man sich auch nicht der optimistischen Ansicht zuneigt, dass ein solches Gesetz für sich schon ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des einmal eingewurzelten Lasters der Trunksucht sei. *Dr. W.*

Notizen über die Unfälle der Arbeiter beim Eisenhüttenbetriebe.

Die Unzulänglichkeit des bisher für die Unfallsversicherung gesammelten statistischen Materiales muss von allen Seiten zugegeben werden; es kann jedoch Niemand, dem es um diese nothwendige Vorkehrung Ernst ist, fordern, dass ihre Einführung so lange hinausgeschoben werde, bis eine nach jeder Richtung genügende Zahl von Beobachtungen vorliegt; hierzu bedarf es Jahre und eines sicher functionierenden Erhebungsapparates. Man wird diesbezüglich jedenfalls die besten Resultate von den einzuführenden Versicherungsanstalten selbst erwarten können. Trotzdem aber wird man gezwungen sein, bei Einführung der Unfallsversicherung statistisches Materiale über die Unfälle während der Arbeit, insoweit es vorzufinden ist oder gesammelt werden kann, zu benützen, weil die Einreihung in die Gefahrenclassen, die erste Aufstellung der Tarife, will man einigermassen richtig vorgehen, doch nur auf Grund geeigneter Beobachtungen über die Unfälle bei den verschiedenen Betrieben geschehen kann. Die Publication von J. Kaan: „Zur Beurtheilung des österreichischen Gesetzentwurfes, betreffend die Unfallsversicherung der Arbeiter vom Standpunkte der Theorie und Praxis des Versicherungswesens" informiert uns — jedenfalls authentisch — über den Vorgang, welcher bei der Einreihung der versicherungspflichtigen Betriebe in die Gefahrenclassen eingehalten werden soll; nach den Ausführungen auf Seite 18 wird dies unter Benützung des statistischen Materiales, welches für einzelne Betriebe vorhanden ist, geschehen. Es befinden sich daher jene Betriebe, für welche ein genügendes Beobachtungsmateriale vorliegt, wie dies z. B. beim Bergbau der Fall ist, in einer günstigeren Lage, da sie wenigstens vor einer Ueberschätzung der Unfallsgefahr gesichert sind.

Für einen grossen Theil der industriellen Betriebe wäre dies erforderliche Materiale ohne grosse Schwierigkeit zu beschaffen, wenn man die Erhebungen durch die bestehenden Hilfscassen anstellen liesse. Die Anzeigepflicht der Unternehmer functioniert erfahrungsgemäss für leichtere Fälle unsicher, dagegen wären die gewerblichen und die nach dem Vereinsgesetze gebildeten Arbeiter-Hilfscassen am besten in der Lage, das Materiale für eine Unfallsstatistik zu liefern, weil sie jede Erkrankung in ihren Aufschreibungen individuell durchführen müssen.

Hier könnte durch die Hinausgabe einer Instruction über die besondere Aufzeichnung der durch einen Unfall verursachten Erkrankungen ein für die Einreihung in die Gefahrenclassen hinreichendes Materiale gesammelt werden. Für die Vergangenheit wird man auf diesem Wege wenig beischaffen können, weil die geführten Listen meist nicht lange aufbewahrt werden, theilweise in denselben die Unfallserkrankungen nicht besonders hervorgehoben sind. Es würde aber vielleicht heute noch die Hinausgabe einer solchen Instruction an die Hilfscassen zweckmässig sein, falls sich die Activirung der Unfallsversicherung noch länger verzögern sollte. Wir würden aber einem statistischen Materiale, welches den Aufschreibungen der Hilfscassen entnommen ist, einen besonderen Werth beilegen. Die bestehenden, auf Gegenseitigkeit gegründeten Hilfscassen ermöglichen und fordern eine strenge Ueberwachung der einzelnen Fälle; sie beugen dadurch einigermassen der Gefahr vor, dass die Casse durch Simulanten oder durch eine zu liberale Beurtheilung des Grades der Arbeitsfähigkeit geschädigt wird. Auch die künftigen Unfallsinstitute werden ohne umfassende Genauigkeit und Strenge in der Beurtheilung der Invalidität, ohne Ueberwachung der als halbinvalid pensionierten Mitglieder nicht bestehen können, soll ihre Belastung nicht in's Unbegrenzte wachsen. Für eine Reihe schwerer Unfälle wird die Beurtheilung der Invalidität leicht zu treffen sein; schwierig sind aber jene Fälle zu behandeln, in welchen eine Arbeitsunfähigkeit nicht als eine Folge des Verlustes von Gliedmassen, sondern als secundäre Folge der Verletzungen eintritt. Es ist zu bedenken, dass hier auch die grosse Mehrzahl der kleineren Unfälle mit in Frage kommt, und dass die Versicherungsinstitute diesfalls mit erhöhter Aufmerksamkeit und Strenge die Prüfung vorzunehmen haben werden.

Das bis heute aus den Listen der Unfallsversicherungs-Gesellschaften gesammelte Materiale, welches die Grundlage für jene Berechnungen bildet, die bei Einführung der Unfallsinstitute zur Anwendung gelangen sollen, erscheint uns aber aus dem Grunde weniger verwendbar, weil die Beurtheilung der einzelnen Fälle bei denselben nur eine schematische

sein kann, nicht aber eine so eingehende, wie wir sie von genossenschaftlichen Cassen voraussetzen. Es ist dies um so wichtiger, als bisher in der Regel nur Capitalversicherungen in bescheidenem Ausmasse abgeschlossen wurden, künftig aber sehr bedeutende Rentenzahlungen geleistet werden sollen. Auch heute lässt sich ein Unterschied in der Beurtheilung der Arbeitsfähigkeit zwischen den Hilfscassen und den Unfallsversicherungs-Gesellschaften wahrnehmen; es mögen daher jene Zahlen, welche den Ergebnissen der privaten Unfallsversicherung entnommen, sowie die Prämiensätze, die darauf calculiert wurden, für genossenschaftliche Institute nicht gut anwendbar sein.

Berücksichtigen wir diesfalls die Verhältnisse der Eisenindustrie, deren Natur eine Gefährdung der Arbeiter mit sich bringt. Nach den heutigen Erfahrungen bilden in diesem Industriezweige die leichteren Unfälle mit einer Heilungsdauer des Verletzten von weniger als vier Wochen die überwiegende Mehrzahl. Die Zahl der mehr oder weniger leicht durch Brandwunden, Contusionen, Verwundungen Verletzten ist eine verhältnissmässig grosse, so dass es bei einer durch längere Jahre bestehenden Unternehmung endlich wohl wenige Arbeiter gibt, die nicht irgend einmal ein wenn auch leichter Unfall getroffen hat. Hohe Pensionssätze und eine liberale Beurtheilung könnten hier bedenkliche Folgen haben; besonders da, wo keine oder nur eine ungenügende Altersversorgung besteht, könnte das Glück, verunglückt zu sein, geradezu eine Ausnützung der in grosser Mehrzahl eintretenden leichten Unfälle nach sich ziehen. Wir müssen allerdings bemerken, dass eine Erhebung der theilweisen Invalidität oder Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit durch die bestehenden Hilfscassen selten stattfindet, weil die Arbeiter in der Regel ihre frühere Arbeit wieder antreten oder eine ähnliche gleich bezahlte erhalten. Es könnte aber künftig der Fall eintreten, dass Ansprüche auf eine Invalidenrente wegen theilweiser Arbeitsunfähigkeit an die Unfallsinstitute von solchen Arbeitern gestellt werden, die heute unter gleichen Umständen ohne Bedenken ihre Arbeit wieder aufnehmen. Damit könnte allerdings die Invalidenziffer eine heute ungeahnte Höhe erreichen. Es sind jedenfalls verschiedene Gründe, welche bewirken, dass die Unfallsgefahr in unserer Industrie so verschieden beurtheilt wurde, wie dies aus den verschiedenen, bis heute vorliegenden Versicherungstarifen und Publicationen hervorgeht. Es mangelt an genügend eingehenden Beobachtungen und an einer einheitlichen gleichmässigen Beurtheilung der vorkommenden Fälle. Eine Schwierigkeit liegt wohl darin, dass gerade die Etablissements der Eisenindustrie sehr häufig eine ganze Reihe von Betriebszweigen umfassen, welche, strenge genommen, verschiedenen Gefahrenclassen angehören.

Während so eine rigorose Beurtheilung die Arbeiter eines grösseren Eisenwerkes sehr verschieden classificieren kann, fordert doch häufig wieder die zweckmässige Durchführung der Versicherung die Aufstellung einer Durchschnitts-Gefahrenclasse. Thatsächlich wird dies auch so von Unfallsversicherungs-Gesellschaften gehandhabt. Wenn wir die verschiedenen Kategorien von Arbeitern, wie sie an einem grösseren Eisenwerke bestehen, berücksichtigen, so können wir daran die Schwierigkeiten, welche sich für eine Einreihung eines Unternehmens in verschiedene Gefahrenclassen ergeben, beurtheilen. Nehmen wir ein Beispiel: die Eisen- und Stahlwerke Donawitz; wir haben hier Hüttenarbeiter, als: Puddler, Frischer, Schmelzer, Schweisser, Walzer, Hammerarbeiter, Heizer, endlich eine zahlreiche Mannschaft für den Transport der Halbproducte und fertigen Waaren, für Bedienung der verschiedenen Scheeren u. s. f.; Werkstättenarbeiter, als die bei den verschiedenen Betrieben eingetheilten Maschinen- und Kesselwärter, Locomotivführer, Dreher, Schlosser, Zeugschmiede, Kesselschmiede, Giesser, Modelltischler und Gasarbeiter; Bauarbeiter, als: Maurer, Zimmerleute, endlich eine grosse Zahl von Magazins- und Platzarbeitern, Pochwerks- und Ziegelarbeitern, Taglöhnern u. s. f. Ein solches Personale von 1.200 Arbeitern in einzelne Gefahrenclassen einzutheilen, ist nicht leicht, besonders mit Rücksicht auf die unvermeidlichen Personalverschiebungen zwischen einzelnen Betriebszweigen. Es ist daher wohl naheliegend, dass man für solche Anlagen eine Durchschnitts-Gefahrenclasse für eine Unfallsversicherung aufzustellen sucht. Wir verweisen diesfalls auf die Statuten einzelner Versicherungsgesellschaften, wie z. B. den Verein von Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle, welcher für jedes grössere Etablissement diese Art der Versicherung zur Bedingung macht. Ebenso geben auch andere Unfall-Versicherungsgesellschaften wie die von Winterthur vor, und es dürften vielleicht auch die künftigen Unfallsinstitute diesen Weg wählen. Ausser der Zweckmässigkeit hat diese Methode auch das Herkommen für sich; auch gegenwärtig werden von den Angehörigen der verschiedenen Betriebszweige, die ein Etablissement bilden, die gleichen Beiträge für die Kranken- und Versorgungscassen eingehoben. Nachdem die Gesetzesvorlage den Arbeiter nur mit 25 Percenten der Beiträge zur Unfallsversicherung heranzieht, bei einem Lohnsatze von weniger als einen Gulden täglich, ihn ganz frei lässt, so dürfte die Entscheidung über die Einreihung der Betriebe in eine oder mehrere Gefahrenclassen mehr für den Unternehmer als für die Arbeiter von Interesse sein.

Die Verschiedenartigkeit der organisch ineinander greifenden Arbeiten des Eisenhüttenbetriebes, die Hilfsbetriebe, welche an keinem grösseren Hüttenwerke fehlen, all' dies

macht auch die correcte Zusammenstellung einer Reihe von Beobachtungen schwierig. Es würde eine aussichtslose Arbeit sein, wollte man auf privatem Wege die Unfallstatistik für unsere Industrie sammeln, denn man würde im günstigsten Falle die Summe der Unfälle für die einzelnen Eisenwerke, schwerlich aber nähere Angaben über die Vertheilung der Unfälle für die einzelnen Betriebszweige unter Berücksichtigung der Personalverhältnisse erhalten. Es bedingt aber z. B. der Betrieb einer Kesselschmiede, Giesserei oder ein ausgedehnter Streckhammerbetrieb einem gewöhnlichen Raffinirbetrieb gegenüber einen ganz wesentlichen Unterschied in der Unfallsziffer. Wenn wir trotzdem nachstehend eine Zusammenstellung der Unfälle für ein grösseres Etablissement der Eisenindustrie bringen, so wollen wir damit nur an einem Beispiele zeigen, wie sich die Unfälle, welche mit dem Arbeitsberufe zusammenhängen, während einer Reihe von Jahren wiederholt haben, besonders aber wie sich die Zahl der leichteren zu jener der schwereren Unfälle verhält. Es kann uns nicht beifallen, aus diesen Zahlen Gesetze ableiten oder auf Grund derselben Berechnungen anstellen zu wollen; trotzdem aber können die Zahlen von allgemeinem Interesse sein, weil wir überhaupt bis heute nur über ein geringes derartiges Materiale verfügen. Die nachstehenden Tabellen umfassen die Unfälle der Arbeiter des Eisenwerks Donawitz, und zwar für eine Reihe von 8 Jahren. Die eingangs erwähnten Gründe kommen auch hier zur Geltung und konnten daher nur die letzten 3 Jahre aus den ersten Aufschreibungen des gewerkschaftlichen Krankenvereines bearbeitet werden.

Für die früheren 5 Jahre musste eine Zusammenstellung benützt werden, welche seinerzeit von dem Werksarzte in Donawitz gemacht wurde, um für das Studium der Frage des Abschlusses einer Unfallsversicherung als Grundlage zu dienen.

Die Daten für das Jahr 1880 waren leider nicht mehr zu beschaffen.

Zur Vereinfachung der Tabellen wurden die während der 8 Jahre vorgekommenen 3 Unfälle mit tödtlichem Ausgange ausgeschieden. Diese Fälle waren folgende: ein Maschinenwärter wurde vom Schwungrade erfasst, ein Arbeiter verunglückte durch einen Sturz in eine Generatorengrube, ein Leuchtgasarbeiter starb an den bei einer Gasexplosion erlittenen Brandwunden. Totale Arbeitsunfähigkeit hatte kein Unfall zur Folge; theilweise Arbeitsunfähigkeit wurde von keinem Verunglückten geltend gemacht. In den Tabellen sind ferner nur jene Unfälle berücksichtigt, welche eine mindestens viertägige Heilungsdauer in Anspruch nahmen, weil nur diese in den Jahren 1875 bis 1879 für die Verrechnung der Krankengelder aufgezeichnet wurden.

Tabelle I.

Jahr	Arbeiterzahl im Durchschnitt	Unfälle			Krankentage (Heilungsdauer)		Unfälle auf 1.000 Arbeiter	
		mit einer Heilungsdauer		zusammen	im Ganzen	auf einen Fall	im Ganzen	über 4 Wochen Heildauer
		unter 4 Wochen	über 4 Wochen					
1875 . .	1.100	94	3	97	1.448	14·9	88·1	2·7
1876 . .	1.003	86	7	93	910	9·8	92·7	6·9
1877 . .	973	63	6	69	787	11·4	70·9	6·1
1878 . .	980	75	8	83	1.199	14·4	84·6	8·1
1879 . .	945	78	7	85	1.096	12·9	89·9	7·4
1881 . .	983	80	3	83	847	10·2	84·4	3·0
1882 . .	1.172	104	5	109	1.141	10·4	93·0	4·2
1883 . .	1.220	124	13	137	1.909	13·9	113·4	10·7
zus. . .	8.376	704	52	756	9.337	12·35	90·38	6·21
per Jahr	1.047	88	6·5	94·5	1.167	12·24	90·47	6·21

Die Gesammtzahl der eine mindestens viertägige Heilungsdauer erfordernden Unfälle betrug in den angeführten 8 Jahren 756; von diesen beanspruchten 52, d. i. 6·8 Percente oder 6·2 Fälle pro Jahr auf 1.000 Arbeiter eine längere als vierwöchentliche Heilungsdauer. Wenn wir die tödtlichen Unfälle in ein Verhältniss zur Arbeiterzahl stellen, so erhalten wir 0·35 Fälle pro Jahr auf 1.000 Arbeiter.

In der Tabelle II haben wir die Unfälle getrennt, je nach der Art der Verletzung, zusammengestellt.

Tabelle II.

Jahr	Art der Verletzung					Gesammtzahl
	Brandwunden	Hieb-, Schnitt- u. Stichwund.	Quetschungen, Contusionen	Knochenbrüche	Sonstige	
1875	52	23	16	3	3	97
1876	40	38	11	2	2	93
1877	27	24	12	4	2	69
1878	32	21	23	7	—	83
1879	25	29	24	7	—	85
1881	12	29	36	1	5	83
1882	30	34	35	2	8	109
1883	20	58	46	5	8	137
zusammen .	238	256	203	31	28	756
per Jahr . .	29·75	32	25·37	3·87	3·5	94·5

Ein fünfjähriger Durchschnitt ergab für die meist vorkommenden Verletzungen folgende Heilungsdauer: für Brandwunden 11·2 Tage, für Hieb- und Schnittwunden 12·0 Tage, für Contusionen 8·9 Tage. Es ist dies auf die in diesen Kategorien verhältnissmässig hohe Zahl sehr leichter Verletzungen zurückzuführen.

In der Tabelle III haben wir die Unfälle nach den Hauptgruppen der Arbeiter getrennt und gleichzeitig auch den durchschnittlichen Arbeiterstand für jede Kategorie beigesetzt. Bei Aufstellung der Gruppen haben wir die früher dargestellte Eintheilung beibehalten.

Tabelle III.

Jahr	Hüttenarbeiter			Werkstättenarbeiter			Bauarbeiter		
	Zahl der Arbeiter	Zahl der Unfälle		Zahl der Arbeiter	Zahl der Unfälle		Zahl der Arbeiter	Zahl der Unfälle	
		im Ganzen	über 4 Wochen Heild.		im Ganzen	über 4 Wochen Heild.		im Ganzen	über 4 Wochen Heild.
1881	585	61	2	233	14	1	76	4	—
1882	689	74	3	258	32	2	75	3	—
1883	730	85	7	250	43	5	91	5	1
zusammen . .	2.004	220	12	741	89	8	242	12	1
per Jahr . .	668	73·3	4	247	29·6	2·6	80·6	4	0·33

Jahr	Platzarbeiter, Taglöhner			Arbeiter überhaupt		
	Zahl der Arbeiter	Zahl der Unfälle		Zahl der Arbeiter	Zahl der Unfälle	
		im Ganzen	über 4 Wochen Heildauer		im Ganzen	über 4 Wochen Heildauer
1881	89	4	—	983	83	3
1882	150	—	—	1.172	109	5
1883	149	4	—	1.220	137	13
zusammen . . .	388	8	—	3.375	329	21
per Jahr . . .	129·6	2·6	—	1.125	109·6	7

Ausser den in den Tabellen angeführten Unfällen sind noch zu erwähnen die Verletzungen mit einer Heilungsdauer von weniger als 4 Tagen. Diese betrugen:

im Jahre 1881 . . . . . 3 Fälle,
„ „ 1882 . . . . . 4 „
„ „ 1883 . . . . . 17 „

und treffen gleichmässig die Hütten- und Werkstättenarbeiter.

Die Tabelle III zeigt uns, dass sich die Unfälle auf die einzelnen Arbeiterkategorien ungleich vertheilen; es gehören die einzelnen Betriebszweige ja auch verschiedenen Gefahrenclassen an. Auch die Art der Verletzung ist nach den Betrieben verschieden; so entfallen die Brandwunden vorwiegend auf die bei den Oefen und Hämmern beschäftigten Hüttenarbeiter, Contusionen auf die Werkstättenarbeiter, während Wunden und sonstige Verletzungen sich wieder auf beide Arbeiterclassen vertheilen. Auffallend ist jedenfalls die Steigerung der Unfälle in den letzten Jahren; wir glauben diese auf eine intensivere Arbeit des beschäftigten Personales zurückführen zu können, da die Unfallsziffer mehr zunimmt als die Zahl der Arbeiter und aussergewöhnliche Ereignisse nicht eingetreten sind. Es dürfte eine gerechtfertigte Annahme sein, dass eine intensive Beschäftigung des Personales — entsprechend einer erhöhten Production — auch eine höhere Unfallsgefahr bedingt. Die unverhältnissmässige Steigerung der Unfallsziffer für Werkstättenarbeiter kann ausschliesslich nur darauf zurückgeführt werden; wir müssen hier die erhöhte Beschäftigung der Kesselschmiede hervorheben. Die bekannte Thatsache, dass Kesselschmiede in verhältnissmässig hohem Grade Verletzungen ausgesetzt sind, bestätigt sich auch hier; für die drei letzten Jahre ergibt sich bezüglich der Kesselschmiede folgendes Verhältniss:

Jahr	Arbeiter im Durchschnitt	Unfälle
1881	33	4
1882	47	25
1883	60	29

Wenn man die Verletzungen der Kesselschmiede mit jenen sämmtlicher Arbeiter in den Jahren 1881—1883 vergleicht, so ergibt sich, dass während dieser Zeit von den Kesselschmieden 41·4 Percente, von den sämmtlichen Arbeitern aber nur 9·8 Percente Verletzungen erlitten.

Diese Unfälle sind aber in der Regel leichterer Art; unter den angeführten waren 8 Unfälle mit einer Heilungsdauer von weniger als 4 Tagen und nur 1 Unfall mit einer solchen über 4 Wochen.

Die körperlichen Unfälle während der Arbeit bilden einen nicht unbedeutenden Percentsatz der Erkrankungsfälle der Arbeiter; nach den Original-Aufschreibungen des Krankenvereines (den sog. Krankenzetteln) betrug die Zahl der Erkrankungen der Mitglieder (ohne Angehörige) bei dem Werke Donawitz

im Jahre 1881	445 Fälle,
„ „ 1882	586 „
„ „ 1883	644 „

Vergleichen wir diese Zahl der Erkrankungen mit jener der Unfälle, so betragen letztere in Percenten der Gesammt-Erkrankungen

im Jahre 1881	19·3 Percente	eingerechnet die Fälle unter 4 Tage Heilungsdauer.
„ „ 1882	19·2 „	
„ „ 1883	22·5 „	

Der Antheil der Unfälle an den Erkrankungen ist bedeutend und ziemlich gleichmässig; jedenfalls aber sind diese Relativzahlen höchst localer Natur und dürfte der im Allgemeinen sehr befriedigende Gesundheitszustand der Arbeiter von Einfluss sein.

In den besprochenen 8 Jahren wäre in 55 Fällen die Unfallsversicherung, wie sie die Gesetzesvorlage in Aussicht nimmt, zur Anwendung gekommen, es hätten jedoch nur 3 Fälle eine dauernde Rentenzahlung erfordert. Thatsächlich beziehen zwei Witwen aus dem Titel der Verunglückung ihrer Männer Pensionen, weil der dritte Arbeiter, dessen Unfall tödtliche Folgen hatte, nicht verehelicht war.

Wenn auch die Zahlen, welche wir in den Tabellen angeführt, eine gewisse Regelmässigkeit zeigen und wir in der Lage wären, einzelne Abweichungen hinreichend zu erklären, so unterlassen wir es doch, aus unseren Tabellen allgemeine Folgerungen abzuleiten, weil hierzu die Zahl der Beobachtungen jedenfalls viel zu klein ist. Unsere Ausführungen verfolgen nur den Zweck, die Unfälle, welche die Arbeiter eines grösseren Eisenwerkes durch eine Reihe von Jahren getroffen haben, mit Rücksicht auf dessen Personal und Betriebsverhältnisse darzustellen. Bei diesem Eisenwerke besteht seit 12 Jahren eine Casse für Kranken- und Unfalls-, sowie für Alters- und Witwenversicherung. Nachdem unser Materiale den Aufschreibungen des Krankenvereines entnommen ist, fallen alle jene Bedenken weg, die gewöhnlich den Unfallsdaten entgegengesetzt werden; es sind sämmtliche Unfälle, auch von geringster Heilungsdauer, registriert. Wir haben also hier ausreichend geordnete Verhältnisse und insbesonders eine Versicherung auf Gegenseitigkeit unter der Verwaltung der Vereinsmitglieder.

Würde eine Reihe solcher Detailuntersuchungen vorliegen, so wäre daraus für die Beurtheilung der Unfallsgefahr in den einzelnen Industriezweigen gewiss ein brauchbares Materiale zu gewinnen.

Wir wollen nur wenige allgemeine Bemerkungen unseren Ausführungen beifügen. Es ist naheliegend, dass die Beobachtung so vieler sich fast regelmässig widerholender Verletzungen dahin führt, Mittel der Abhilfe gegen solche Vorkommnisse zu suchen. Die Erfahrungen bieten uns aber wenig günstige Aussichten auf eine nur etwas weitergehende Besserung der Verhältnisse. Es handelt sich nämlich in unserem Falle nahezu ausschliesslich um Unfälle, die man richtiger als Berufserkrankungen bezeichnen könnte, nicht aber um solche, die durch Einführung von Schutzmassregeln — Einfriedung von Transmissionen u. dgl. — zu beseitigen wären. Nur das Tragen von Schutzbrillen kann als eine hier in Betracht kommende erfolgreiche Massregel bezeichnet werden; man hat aber diesbezüglich mit einem nicht unbedeutenden Widerstande der Arbeiter zu kämpfen.

Dieser Widerstand lässt sich nicht immer durch eine strenge Handhabung der Fabriksordnung beseitigen, weil man die gemachten Einwendungen in einzelnen Fällen nicht ignorieren kann. So behaupten z. B. Walzer, dass die durch eine Schutzbrille verursachte Beeinträchtigung des Sehens sie in der Sicherheit der Arbeit störe und damit diese gefährlicher mache. Eine vollkommen zweckmässige Construction der Schutzbrillen — es gibt heute eine Unzahl von Formen — wird es auch den Werksleitungen ermöglichen, strenger gegen solche Unterlassungen vorzugehen; in vielen Fällen lässt es sich ja heute schon unbedingt durchführen. Gegen das Spritzen der Schlaken bei Hämmern und Walzwerken, gegen das Wegspringen von Eisensplittern beim Stemmen u. dgl., gibt es aber keine den ganzen Körper schützende Vorrichtung. Ebenso sind Contusionen und Verwundungen bei der Arbeit mit Materialen von hohem specifischen Gewichte und rauher Oberfläche unvermeidlich. Alle diese Fälle sind aber leichter Natur, wie dies ja unsere Tabellen nachweisen, welche in dieser Richtung einigen Werth beanspruchen können. Es genügt eben eine kleine Verletzung an der Hand oder am Fusse, um einen Arbeiter für einige Tage arbeitsunfähig zu machen. Würde keine Krankenversorgung bestehen, dann würde wohl mancher dieser Arbeiter die Arbeit nicht unterbrechen; dies kann aber durchaus nicht als wünschenswerth bezeichnet werden.

Während so die zahlreichen kleinen Unfälle — wenn man überhaupt dies Wort dafür gebrauchen, und nicht richtiger von Berufserkrankungen sprechen will — als unmittelbare Folge der Arbeit erscheinen und sich auch in einem verhältnissmässig kleinen Beobachtungskreise mit einer gewissen Regelmässigkeit wiederholen, lässt sich für die schweren Unfälle keine Gleichmässigkeit des Eintrittes beobachten; hier tritt der Zufall hinzu, der erst wieder in weitaus grösserem Kreise eine, allerdings bis heute noch nicht genügend constatierte, Gesetzmässigkeit aufweist. Wenn von zwei gleichzeitig an derselben Stelle beschäftigten, durch eine Gasexplosion beschädigten Arbeitern der eine gesund wird und der andere stirbt oder wenn unter ähnlichen äusseren Umständen bei einer Verladearbeit der eine Arbeiter eine Contusion, ein anderer einen Beinbruch erleidet, so stehen wir eben vor jenem Zufalle, für welchen uns ein kleiner Kreis von Beobachtungen keine Erklärung zu geben vermag. Wir unterscheiden daher regelmässig sich wiederholende kleinere Unfälle, welche richtig aus einer Unfallsversicherung auszuscheiden und der Krankenversicherung zuzutheilen sind, und schwerere Fälle, die sich als Unfälle im Sinne der Gesetzesvorlage qualificieren, und für die wir in dem engen Kreise keine Regelmässigkeit nachweisen können. Wir können nur sagen, dass diese Fälle verhältnissmässig selten vorkommen, und mag dies wohl theilweise auf den geordneten Werksbetrieb und die aufgewandte Vorsorge für die Sicherheit der Arbeit zurückzuführen sein. In dieser Richtung kann allerdings eine übel angebrachte Sparsamkeit die Unfallsgefahr erhöhen.

Eine Thatsache, auf die wir schon hingewiesen, scheint allerdings aus den Tabellen im Zusammenhalte mit der Production der besprochenen Betriebsanlage hervorzugehen: es ist die Steigerung der Unfälle mit der Zunahme der Production. Dass die kleineren Unfälle mit der Intensität der Beschäftigung der Arbeiter zunehmen, ist leicht erklärlich, besonders bei dem System der Accordarbeit. Hier lassen es die Arbeiter nicht selten aus Rücksicht auf eine möglichste Steigerung ihres Verdienstes an der nöthigen Vorsicht gegen etwaige Verletzungen fehlen. Würde sich das Gleiche auch von den schweren Unfällen behaupten lassen, dann wäre eine Abstufung der Tarife gleicher Gefahrenclassen nach der Intensität der Production gerechtfertigt. Von Einfluss ist jedenfalls auch für die kleineren Unfälle, dass bei gesteigertem Betriebe regelmässig neues Personale aufgenommen wird, das erst eine Zeit der Einführung in die Arbeit benöthigt, und damit auch in höherem Grade kleinen Unfällen ausgesetzt ist. Die schwereren Unfälle zeigen allerdings auch im Jahre der höchsten Production (1883) eine wesentlich höhere Ziffer, und mag der intensive Werkbetrieb gewiss auch dazu beigetragen haben; ein Zusammenhang wird sich aber schwer ermitteln lassen.

Dem Krankenvereine, dessen Aufschreibungen wir unsere Daten entnommen, gehören ausser dem Eisenwerke Donawitz auch noch andere Betriebsanlagen ähnlicher Natur

an und erhöht sich mit denselben die Mitgliederzahl noch um circa 500 Mann. Der Verein verausgabt jährlich bedeutende Summen an Krankengeldern und Spitalsverpflegung (6.000 bis 8.000 fl.), von welchen circa $^{1}/_{5}$ auf Rechnung der Unfälle entfallen. Der Verein bezahlt allerdings nicht so hohe Krankengelder als die Unfallsgesetzvorlage sie vorschreibt, trotzdem aber ist seine Thätigkeit eine wohlthätige und sie reicht hin, um den Unfällen in der Regel ihren beunruhigenden Charakter zu nehmen und sie als naturgemässe Vorkommnisse erscheinen zu lassen. Es ist aber nicht blos die Sicherung vor der Noth, welche einen unbedingt beruhigenden Einfluss ausübt, es ist ebenso sehr der Charakter des Institutes als einer rein genossenschaftlichen Anstalt. Nachdem die Krankengelder und Medicamente ausschliesslich von den Mitgliedern bestritten werden — die Unternehmung zahlt die ärztliche Behandlung und leistet Beiträge zum Versorgungsinstitute — so liegt eine gewisse Vorsicht bei der Arbeit auch im Interesse der Mitglieder. Dieses Interesse ist nicht zu unterschätzen und wirkt mehr als eine strenge Fabriksordnung, die der Unternehmer mit Rücksicht auf seine Versicherungsprämie erlässt und zu handhaben sich bemüht. Wir erwarten uns daher auch von der Uebertragung der Versicherungsprämien auf die Arbeitsgeber keine hervorragenden Resultate, abgesehen davon, dass ihre Ueberwälzung auf die Arbeiter in den meisten Fällen leicht möglich ist. Die Selbstversicherung hat nicht blos einen hohen moralischen, sie hat auch einen materiellen Werth, weil das Interesse an einer möglichst geringen Kostenaufwendung, das mit derselben verknüpft ist, durch andere Mittel nicht ersetzt werden kann.

Unsere Darstellung, der die Beobachtungen bei einem einzelnen Etablissement zu Grunde liegen, kann keinen Anspruch auf eine allgemeine Anwendbarkeit machen; im Bereiche der Eisenindustrie aber werden die Verhältnisse vielfach ähnliche sein. Wenn auch die Betriebsanlagen und Einrichtungen im Einzelnen verschieden sind, so treffen wir doch nahezu überall Anstalten zur Unterstützung der Arbeiter, denen wir gerade in der vorliegenden Frage einen grossen Einfluss zuschreiben. Die Hilfscassen können allerdings nicht die Unfallsgefahr vermindern; sie erwecken aber in den Mitgliedern ein Interesse an einer möglichst geringen Auslage für Unfallsunterstützung und ermöglichen eine Ueberwachung der von Unfällen betroffenen Mitglieder durch die eigenen Genossen; sie verbinden ferner die Unfallsversicherung mit der Kranken- und der Altersversorgung und erreichen dadurch Vortheile, welche einer ausschliesslichen Unfallsversicherung nicht zu Gebote stehen.

Die richtige Lösung dieser Schwierigkeit für die projectierten Unfallsinstitute muss erst gefunden werden; sie mögen daher im Beginne ihrer Thätigkeit wohl mit ungünstigeren Zahlen zu rechnen haben, als die bestehenden Hilfscassen. *Dr. Moriz Caspaar.*

Statistische Skizze Ungarns. Von Prof. Dr. Béla Földes, Budapest.

Im Auftrage der ungarischen Akademie der Wissenschaften erscheint soeben der zweite Jahrgang eines „National-ökonomischen und statistischen Jahrbuches". [1] Der Zweck desselben fällt mit dem ähnlicher literarischen Arbeiten, namentlich des Block'schen *Annuaire*, zusammen; es soll ein Gesammtbild der wichtigsten Verhältnisse des Landes und des Auslandes — mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse — enthalten. Demnach zerfällt das Jahrbuch in folgende Haupttheile (in 85 Capiteln und 7 Capiteln im Anhang): 1. Statistik der populationistischen, wirthschaftlichen und Culturverhältnisse des Landes. 2. Die wichtigsten Daten der Statistik der Culturstaaten Europas. 3. Die wirthschaftliche Gesetzgebung Ungarns und des Auslandes im vorangehenden Jahre. 4. Die volkswirthschaftliche und statistische Literatur Ungarns und des Auslandes. 5. Nekrolog der Vertreter der Volkswirthschaft und Statistik mit kurzer Skizzierung der Leistungen derselben. 6. Protokolle der Verhandlungen der national-ökonomischen und statistischen Commission der ungarischen Akademie.

Mit Rücksicht auf den internationalen Charakter der Statistik als Wissenschaft, wollen wir bei der Unzugänglichkeit der ungarischen Werke für die nicht ungarische wissenschaftliche Welt auf Grund dieses Werkes eine kurze statistische Skizze Ungarns nach den neuesten statistischen Daten entwerfen. Im Interesse der Kürze lassen wir alle jene Verhältnisse entweder ganz bei Seite, über welche die statistischen Daten in deutschen Publicationen veröffentlicht werden (so z. B. Aussenhandel, Heerwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie, Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Bank) oder beschränken uns auf das Allerwichtigste (wie beim Eisenbahnwesen).

Bewegung der Bevölkerung. *A)* Trauungen. Ungarn zeichnet sich von den meisten europäischen Ländern durch seine hohe Nuptialität aus. In den letzten fünf Jahren betrug die Zahl der Trauungen

---

[1] Földes: *Nemzetgazdasági és Statistikai Evkönyv*. Budapest 1884. 315 S.

	in den Ländern der Stephans-krone	in Ungarn-Siebenbürgen		in den Ländern der Stephans-krone	in Ungarn-Siebenbürgen
1878	147.014	129.346	1881	157.733	137.025
1879	162.188	140.267	1882	163.839	141.944
1880	144.126	124.860			

Die Trauungsziffer zeigt in den letzten Jahren steigende Tendenz; sie betrug für die Länder der Stephanskrone im Jahre 1881 10·08 Percente, 1882 10·38 Percente.

Nach dem Civilstand vertheilte sich die Zahl der Trauungen in Ungarn-Siebenbürgen[2]) wie folgt:

Rein protogame Ehen	108.118	Witwen mit Junggesellen	6.386
Rein palingame Ehen	13.154	Geschiedene überhaupt	1.440
Witwer mit Mädchen	12.846		

In Ungarn ist die Zahl der palingamen Ehen überhaupt eine verhältnissmässig hohe, was zumeist mit dem Umstande zusammenhängt, dass die Ehen in jüngerem Alter geschlossen werden; die Zahl der rein protogamen Ehen beläuft sich im Durchschnitt auf 75 Percente. Im letzten Jahre hat dieselbe zugenommen. So betrug dieselbe im letzten Jahre 1882 76·1 Percente, dagegen 1881 75·2.

Dem Alter nach vertheilen sich die Eheschliessungen des Jahres 1882 wie folgt:

		Alter des Bräutigams					
		bis 24	von 24—30	von 30—40	von 40—50	von 50—60	über 60
				Jahren			
Alter der Braut	unter 20 Jahren . .	24.391	24.715	2.616	297	52	15
	20—24 Jahre . . .	15.568	26.918	5.268	1.007	128	24
	24—30 „ . . .	3.764	11.923	4.944	1.645	298	46
	30—40 „ . . .	731	2.429	3.907	2.725	844	144
	40—50 „ . . .	203	349	705	2.148	1.669	442
	über 50 Jahre . . .	55	25	59	204	893	793

Während in den Fünfziger Jahren etwa 50 Percente der Bräutigame im Alter von unter 24, der Bräute von unter 20 standen, hat sich dies Verhältniss unter dem Einflusse wirthschaftlicher Verhältnisse und der allgemeinen Wehrpflicht wesentlich geändert. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Bräutigame unter 24 Jahren etwa 32 Percente, der Bräute unter 20 Jahren 36·2 Percente.

Die gemischten Ehen nehmen im Allgemeinen zu; es waren deren

1878	9.588	1881	10.741
1879	10.797	1882	11.402
1880	9.506		

Während demnach im Jahre 1881 die Zahl der Mischehen 7·91 Percente der gesammten Ehen betrug, hat die Zahl im Jahre 1882 eine weitere Zunahme erfahren; sie beträgt 8·03 Percente.

Die Zahl der durch Tod oder Scheidung aufgelösten Ehen betrug:

1878	112.860	1881	113.181
1879	112.088	1882	104.862
1880	118.529		

Auf 100 geschlossene Ehen kommen gelöste Ehen: 1881 82·6, 1882 73·9.

Ehescheidungen kamen vor:

1878	977	1881	1.069
1879	1.005	1882	963
1880	1.249		

Sie sind in den drei ersten Jahren in Zunahme begriffen; in den beiden letzten gehen sie wieder zurück und es kamen auf 10.000 geschlossene Ehen Ehescheidungen: 1881 77·9, 1882 67·8.

Die Zahl der Ehen unter Verwandten betrug: Schwäger und Schwägerin 421, Onkel und Nichte 180, Tante und Neffe 23.

---

[2]) Bei den speciellen Verhältnissen werden wir nur auf Ungarn-Siebenbürgen reflectieren.

B) Geburten. Die Zahl der Geborenen betrug in den letzten fünf Jahren

	in den Ländern der Stephanskrone	in Ungarn-Siebenbürgen		in den Ländern der Stephanskrone	in Ungarn-Siebenbürgen
1878	674.761	592.854	1881	687.814	604.262
1879	724.428	635.746	1882	708.011	622.226
1880	682.776	597.791			

Die Geburtenziffer hat in dem letzten Jahre wieder eine Zunahme aufzuweisen; sie betrug 1881 4·39 Percente, 1882 4·48 Percente.

Die Zahl der Lebendgeborenen betrug nach dem Geschlecht bei den legitimen Geburten in Ungarn-Siebenbürgen:

	Knaben	Mädchen		Knaben	Mädchen
1878	278.034	263.513	1881	281.396	265.879
1879	296.123	281.636	1882	289.581	272.850
1880	277.691	264.031			

Das Geschlechtsverhältniss betrug demnach im letzten Jahre 106·13.

Unter den Lebendgeborenen waren illegitime Geburten:

1878	42.879	1881	47.139
1879	48.276	1882	49.631
1880	46.702		

Das Verhältniss der illegitimen Geburten ist im letzten Jahre wieder gestiegen, es betrug 1881 7·9, 1882 8·0.

Todtgeburten waren:

	legitime	illegitime		legitime	illegitime
1878	7.237	1.191	1881	8.428	1.420
1879	8.318	1.393	1882	8.613	1.551
1880	7.950	1.417			

Die Zahl der Mehrgeburten betrug:

	Zahl der Geburten	Zahl der Geborenen		Zahl der Geburten	Zahl der Geborenen
1878	8.362	16.839	1881	8.424	16.968
1879	9.261	18.626	1882	8.669	17.449
1880	8.008	16.125			

Die Zahl der Mehrlingsgeborenen betrug im Verhältnisse zur Gesammtzahl der Geborenen 1881 2·8 Percente, 1882 2·8 Percente.

C) Sterbefälle. Die Zahl derselben betrug

	in den Ländern der Stephanskrone	in Ungarn-Siebenbürgen		in den Ländern der Stephanskrone	in Ungarn-Siebenbürgen
1878	585.578	520.975	1881	552.728	492.727
1879	566.366	501.724	1882	571.854	510.740
1880	593.195	529.213			

Die Sterbeziffer zeigt im letzten Jahre eine Steigerung; sie betrug nach einem Rückgange im Jahre 1881 um 6·89 Percente, im Jahre 1882 wieder 3·65 Percente.

Die grosse Sterblichkeit ist namentlich auf die exorbitante Mortalität im Kindesalter zurückzuführen; es starben in Ungarn-Siebenbürgen Kinder im Alter bis zu 5 Jahren:

1878	274.384	1881	248.010
1879	259.508	1882	274.931
1880	274.319		

Die Kindersterblichkeit beträgt demnach 53·83 Percente (1881 50·33 Percente) der Gesammtsterblichkeit. Vergleichen wir aber die Kindersterblichkeit mit der Zahl der Geburten (eine wichtige Verhältnisszahl in Ländern mit hoher Geburtenziffer, der natürlicherweise eine grössere Kindersterblichkeit entspricht), so finden wir, dass die Kindersterblichkeit im Jahre 1882 44·18 Percente (1881 41·04 Percente) der Geburten beträgt.

Ueber weitere Verhältnisse, namentlich nach Alter, Todesursache, Beschäftigung der Gestorbenen etc., bietet die ungarische Statistik leider keinen Aufschluss. Einigen Ersatz bieten jene Daten, welche alljährlich von Seiten des ungarischen Ministeriums des Innern in dem Bericht über die Ausführung des Sanitätsgesetzes dem ungarischen Reichstage vorgelegt werden. Doch sind dieselben noch mangelhaft.

Diesen Daten gemäss vertheilt sich die Zahl der Gestorbenen auf die einzelnen Altersclassen wie folgt: Es starben im Jahre 1880

im Alter von 0— 1 Monat	53.876	im Alter von 20— 25 Jahre	12.159
" " " 1— 2 "	18.396	" " " 25— 30 "	12.551
" " " 2— 3 "	14.249	" " " 30— 35 "	12.381
" " " 3— 6 "	22.068	" " " 35— 40 "	13.693
" " " 6—12 "	33.470	" " " 40— 45 "	14.655
" " " 0— 1 Jahr	142.059	" " " 45— 50 "	15.729
" " " 1— 5 Jahre	90.008	" " " 50— 60 "	33.095
" " " 5— 7 "	18.482	" " " 60—100 "	59.280
" " " 7—10 "	14.339	" " " über 100 "	426
" " " 10—15 "	11.770	insgesammt	461.194
" " " 15—20 "	10.567		

(nach der Statistik der Bevölkerungs-Bewegung 529.213, von den Uebrigen fehlen die Nachweise).

Die häufigsten Todesursachen waren im Jahre 1880:

Tuberculose	41.212	Marasmus sen.	27.093
Angeborene Lebensschwäche	34.538	Typhus	13.175
Lungenentzündung	26.429	Blattern	13.386
Darmkatarrh	21.887	Diphtheritis	12.194

Diese Daten haben leider nur einen precären Werth.

Wir wollen wegen des moral-statistischen Gesichtspunktes noch der Selbstmorde ganz besonders Erwähnung thun. Nach den Daten des Ministeriums des Innern betrug deren Zahl: 1878 967, 1879 1.009, 1880 1.201, im Durchschnitt 1.059.

Demnach kamen auf 1 Million Einwohner etwa 77 Selbstmorde. Im Allgemeinen ist die Zahl der Selbstmorde in Ungarn bedeutend im Steigen. Nach Konek betrug deren Zahl 1854 nur 352, 1864 583. Am stärksten ist die Selbstmordfrequenz in den Städten und namentlich in der Hauptstadt, deren Selbstmordfrequenz von den europäischen Grossstädten nur Dresden, Hamburg und Leipzig übertreffen. Auf 1 Million Einwohner kommen

in den königlichen Freistädten (mit der Hauptstadt)	342	Selbstmorde,
" " " (ohne die Hauptstadt)	263	"
in der Hauptstadt	494	"

Auswanderung. Ungarn gehört seit einigen Jahren zu jenen Ländern, welche eine ansehnliche Zahl ihrer Einwohner durch Auswanderung verlieren. Wohl liegen hierüber keine vollständigen Daten vor. Nach den Berichten der Hamburgischen Statistik betrug im Jahre 1882 die Auswanderung aus Ungarn über Hamburg: direct befördert 9.260, indirect befördert 6.800, insgesammt 16.060.

Hiervon gingen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 16.014. Die Intensität dieser Auswanderung wird ersichtlich, wenn wir uns vor Augen halten, dass z. B. in demselben Jahre die Gesammtzahl der aus Oesterreich (direct und indirect) über Hamburg Ausgewanderten nur 5.875 betrug, ferner dass die Auswanderung aus Ungarn nach den Vereinigten Staaten bis zum Jahre 1880 nur in zwei Jahren die Zahl Tausend überstieg.

Zuwachs der Bevölkerung. Die Bevölkerung der Länder der Stephanskrone weist auf Grund der Populationsbewegung der letzten zwei Jahre eine günstigere Gestaltung auf; die Zunahme der Bevölkerung betrug im Jahre 1881 0·80 Percente, 1882 gleichfalls 0·80 Percente, in diesen beiden Jahren ist die Zunahme demnach eine grössere, als in dem gesammten Zeitraume von 1870 bis Ende 1880. Auf Grund dieser Bevölkerungs-Zunahme berechnet, beläuft sich die Civil-Bevölkerung der Länder der Stephanskrone (unbeachtet der doch nicht genau zu constatierenden Auswanderung):

Ende 1880	15,642.102 (Volkszählung)
" 1881	15,777.188
" 1882	15,913.345

Landwirthschaft. Nach den neuesten Katastral-Aufnahmen vertheilt sich das Areal auf die einzelnen Culturzweige wie folgt:

Ackerfeld	22,397.792 Kat. Joch	Weiden	7,496.550 Kat. Joch
Weingarten	739.480 " "	Schilf	161.384 " "
Gärten	696.268 " "	Wälder	15,868.136 " "
Wiesen	6,010.711 " "		

Die gesammte Culturfläche beträgt 53,370.321 Joch.

Die wichtigsten Resultate der Ernte betrugen im Jahre 1882:

Weizen	43·8 Mill. Hekt.	oder durchschnittlich per Hekt.	18·93 Hekt.
Gerste	20·2 „ „	„ „ „ „	21·97 „
Hafer	23·8 „ „	„ „ „ „	23·82 „
Mais	23·9 „ „	„ „ „ „	20·01 „

Die Weinernte betrug 1882 4·6 Mill. Hekt., 1883 4·1 Mill. Hekt. Der Werth der Weinernte betrug 48 Millionen Gulden.

Das landwirthschaftliche Vereinswesen hat in den letzten Jahren manche Fortschritte gemacht. Nach den jüngsten Ausweisen bestanden

das ganze Land umfassende landwirthschaftliche Vereine	2	Thierzuchtvereine	1
Regional-Vereine	67	Fischzuchtvereine	2
Forstvereine	1	Weinculturvereine	11
Vereine für Bienenzucht	6	Garten- und Obstzuchtvereine	8

Dem landwirthschaftlichen Unterrichtswesen dienen folgende Institute. *a)* Staatsschulen: 1. die landwirthschaftliche Akademie in Ung.-Altenburg; 2. landwirthschaftliche Mittelschulen in Keszthely, Debreczin, K.-Monostor und Kaschau; 3. die landwirthschaftlichen Schulen in Keszthely, Debreczin und Liptó-Ujvár; die Winzerschulen in Erdiószeg Tarczal, Budapest, Nagy-Enyed und Ménes. *b)* Vom Staate subventionierte landwirthschaftliche Schulen in Nagy-Szent-Miklós, Bessterce, Medgyes, Földvár, Budapest (István Telek). Die Zahl der Schüler belief sich im Schuljahre 1881/2 in den gesammten Lehranstalten auf 854.

Seit Einführung der Institution der Cultur-Ingenieure nehmen auch die Boden-Ameliorationen einen befriedigenden Fortschritt. Beendigt wurden Culturarbeiten

im Jahre 1879 auf	300 Kat. Joch	im Jahre 1882 auf	14.993 Kat. Joch
„ „ 1880 „	2.472 „ „	„ „ 1883 „	20.694 „ „
„ „ 1881 „	7.902 „ „		

Drainage wurde vorgenommen:

1879 auf	100 Kat. Joch	1882 auf	1.009 Kat. Joch
1880 „	270 „ „	1883 „	16.551 „ „
1881 „	443 „ „		

Auch Bewässerungs-Arbeiten wurden vorgenommen, aber in viel geringerem Masse.

Wichtige Daten stehen uns bezüglich des Verkehrs und Lastenstandes des Grundbesitzes zur Verfügung. Was vorerst den Verkehr betrifft, so kamen im Jahre 1881 insgesammt Besitzübertragungen vor: 268.825 im Werthbetrage von 213·1 Millionen Gulden. Hievon entfielen auf

Verträge	Zahl 190.443	im Werthe von 126·1 Millionen Gulden,
Executionen	„ 19.204	„ „ „ 19·2 „ „
Todesfälle	„ 15.178	„ „ „ 67·7 „ „

Im Belastungsstande kamen folgende Veränderungen vor:

Neubelastung	178·4 Millionen Gulden,
Löschung	123·8 „ „
Mehrbelastung	54·6 „ „

Die Getreidepreise gestalteten sich an der Budapester Börse wie folgt: Es kostete ein Metercentner

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
			Gulden		
1882	11·22	9·44	6·31	7·21	7·29
1883	10·12	7·46	7·18	6·58	6·40

Die Landespreise sind von denen der Börse im Allgemeinen abweichend. So betrug nach den zur Verfügung stehenden Daten der Landespreis per Metercentner (i. J. 1882):

Weizen	9 fl. 86 kr.	Gerste zur Fütterung	6 fl. 45 kr.
Roggen	7 „ 53 „	Hafer	6 „ 67 „
Gerste zur Biererzeugung	7 „ 03 „	Mais	6 „ 77 „

Der Lohn der männlichen landwirthschaftlichen Arbeiter (ohne Kost) betrug

im Jänner Maximum	85 Kreuzer	im Juli Maximum	149 Kreuzer
Minimum	21 „	Minimum	36 „
		Durchschnitt	73 Kreuzer

Für die grösseren Städte berechnet sich der Arbeitslohn (ohne Kost): männliche Arbeiter 95·1 Kreuzer, weibliche Arbeiter 66·0 Kreuzer, Kinder 43·8 Kreuzer.

Was endlich die die Landwirthschaft betroffenen Elementarschäden betrifft, so waren die Verhältnisse im Jahre 1882 günstiger, indem nur 2·80 Percente des bebauten Areales (1881 10·69 Percente) von solchen betroffen wurden. 40·55 Percente des gesammten geschädigten Territoriums litten durch Ueberschwemmung, 32·95 Percente durch Hagel.

Ueber die Verhältnisse der Viehzucht sind neuere Daten als die der 1880er Zählung nicht bekannt geworden. Erwähnenswerth sind die Fortschritte der Seidenzucht, welche sich in folgenden Daten wiederspiegeln. Es wurden an Seidencocons produciert:

1879	2.507	Kilogramm	1882	24.445·87	Kilogramm
1880	10.131·71	"	(ungünstige Witterung)		
1881	41.530·99	"	1883	72.142·86	"

Forstwirthschaft. Nach den neuen Kataster-Aufnahmen beträgt der ungarische Waldbestand 15,868.136 Katastral-Joch, wovon 2.663.338 Katastral-Joch auf Croatien-Slavonien entfallen. Dem Staate gehören in Ungarn 2,319.752 Katastral-Joch, in Croatien-Slavonien 571.300 Katastral-Joch.

Ausserdem ist der Staat Mitbesitzer von 431.217 Katastral-Joch in zwei Comitaten.

Nach Holzgattungen entfallen in den Staatswaldungen 15 Percente auf Eichen, 25 Percente auf Nadelholz, 60 Percente auf Buchen und sonstiges Laubholz.

Der Ertrag der Waldungen bessert sich constant. Nach den neuen Katasteraufnahmen beträgt der Ertrag der gesammten ungarischen Waldungen 9,720.656 Gulden, was einem durchschnittlichen Erträgniss von 61 Kreuzern per Joch gleichkommt. Auch das Erträgniss der Staatswaldungen ist im Zunehmen und beträgt für das Jahr 1883 über 2,200.000 fl.

Seit dem Forstgesetze (XXXI. G. A. vom Jahre 1879) ist auch die Forstwirthschaft eine bessere und wird nach Möglichkeit namentlich darauf strenge gesehen, dass die Abholzung den jährlichen Zuwachs nicht übersteige, welcher nach den Schätzungen Bedös per Joch 50 Fest-Kubikfuss Holz beträgt.

Bergwerks- und Hüttenproduction. Die Verhältnisse dieses Productionszweiges im Jahre 1882 ergeben sich aus folgenden Daten:

Verliehene Grubenfläche	573·3	Millionen Quadratmeter
Freischürfe	20.278	" "
Zahl der Arbeiter	45.694	" "
gesammter Werth der Production . .	19·9	Millionen Gulden.

Die Production betrug in den wichtigsten Producten:

Gold	1.724·3	Kilogramm im Werthe von	2,398.373	Gulden,
Silber	16.568·0	" " " "	1,490.754	"
Roh-Eisen	1,759.752	Metercentner " " "	7,096.307	"
Steinkohle	7,993.194	" " " "	7,097.243	"
Braunkohle	12,598.963			
Kupfer	6.722·79	" " " "	506.570	"
Blei	16.649·22	" " " "	193.130	"

Vom freien Betriebe ausgeschlossen ist das Salz, dessen Production im Jahre 1882 1,639.293 Metercentner betrug. — Unfälle betrafen insgesammt 388 Arbeiter, worunter 51 tödtlichen Ausganges. — Der Vermögensstand der Knappschaftscassen betrug Ende 1882 7,813.597 fl.

Industrie. Daten über die industrielle Thätigkeit des Landes stehen bekanntlich nur in beschränktem Masse zur Verfügung. Die im nächsten Jahre abzuhaltende Landesausstellung wird Veranlassung bieten, diesen Zweig der Production in ein klareres Licht zu stellen. Von den verschiedenen hier heranzuziehenden Daten dürften besonders jene von Interesse sein, die sich auf industrielle Unternehmungen beziehen, welche die Begünstigungen des G. A. 44 vom Jahre 1881 (zur Hebung der Fabriksindustrie) in Anspruch nahmen. Solcher Etablissements gab es im Jahre 1882 101, 1883 79. Einige im Lande bisher gänzlich unbekannte Industriezweige haben sich mit Hilfe dieses G. A. entwickelt. Auch auf dem Gebiete des industriellen Unterrichts lassen sich manche Fortschritte verzeichnen. Die Zahl der Schüler in der staatlichen Industrieschule zu Budapest hat sich von 20 (1879/80) auf 114 (1882/83) gehoben. Neue Lehrwerkstätten wurden errichtet in Urvölgy (Spitzen), Kaschau, Zombor, Klausenburg u. s. w. Die kunstgewerblichen Institute zeigen gleichfalls Fortschritte.

Die einzelnen Industriezweige betreffend, stehen uns nur für einige derselben Daten zur Verfügung. Die grösste Bedeutung besitzt die Mühlenindustrie. Die Production hat in den letzten Jahren wieder einen ansehnlichen Aufschwung genommen. Es wurden vermahlen in den Budapester Mühlen: 1880 3,672.994 Metercentner Getreide, 1881 4,081.937 Metercentner Getreide, 1882 4,762.433 Metercentner Getreide.

Die Ausfuhr von Mehl hat gleichfalls Fortschritte gemacht. Ueber Fiume wurden exportiert nach Westeuropa und Brasilien 1878 28.476 Metercenter, 1882 678.666 Metercentner.

Es stehen ferner die Daten für jene Industriezweige zur Verfügung, welche Gegenstände der indirecten Besteuerung sind. Was zunächst die Spiritusbrennerei betrifft, so waren im Jahre 1881—1882 618 grössere und 91.686 kleinere Brennereien in Betrieb. Die Production betrug 66,198.850 Hektoliter Alkoholgrad (hiezu noch 2,377.019 steuerfrei). Die Zahl der Bierbrauereien betrug 139. Die Production belief sich auf 486.913 Hektoliter. Die Zahl der Zuckerfabriken belief sich auf 14, welche 2,057.294 Metercentner Rüben verarbeiteten.

Handel. Ueber den Aussenhandel Ungarns liegen seit Mitte 1881 genauere Daten vor, nachdem mittelst Gesetz für eine verlässlichere Basis dieses Zweiges der Statistik Sorge getragen wurde. Nach diesen Daten betrug auf Grund der neuen richtigeren Werthberechnung im Jahre 1883 die Einfuhr 484,308.445 fl. die Ausfuhr 455,989.652 fl.

Am bedeutendsten war die Einfuhr in folgenden Waarengruppen:

Baumwolle, Baumwollgarne und Baumwollwaaren	107.668.647 fl.
Wolle, Wollgarne und Wollwaaren	67,697.504 „
Leinen-, Hanf-Garne und Waaren	36,149.316 „
Kleider, Weiss- und Putzwaaren	20,551.061 „
Leder und Lederwaaren	28,088.767 „
Eisen und Eisenwaaren	19,592.785 „
Maschinen und Maschinentheile	11,181.301 „
Zucker	13,075.661 „

Die Ausfuhr war am bedeutendsten in folgenden Waarengruppen:

Getreide und Mahlproducte	162,525.350 fl.
Schlacht- und Zugvieh	71,422.139 „
Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzentheile	22,088.315 „
Thierische Producte	13,731.689 „
Getreide	25,531.476 „
Holz, Kohle, Torf	22,196.513 „

Von den einzelnen Getreidearten betrugen die Mehrausfuhr bei Weizen 46,764.872 fl., Gerste 12,615.009 fl., Roggen 11,592.592 fl. u. s. w.

Die Mehrausfuhr von Mehl betrug 56,715.121 fl.

Von Thieren und thierischen Producten lieferten die stärkste Mehrausfuhr Ochsen 16,416.712 fl., Borstenvieh 27,824.810 fl.

Steigende Ausfuhr bekunden auch die Producte der Geflügelzucht.

Ueber die Richtung des Handels fehlen noch die richtiggestellten Daten für das abgelaufene Jahr.

Die Zahl der Geldinstitute betrug im Jahre 1882 757; hievon entfielen auf Banken 113, Sparcassen 335, Genossenschaften 290, Bodencreditinstitute 5 u. s. w. Das Gebahren dieser Institute im Jahre 1882 ergibt sich aus folgenden Daten:

Statutarisch festgesetztes Capital	111,984.860 fl.	Sparcasseneinlagen	352,813.987 fl.
Escomptegeschäft	225,604.499 „	Cassenscheine und Anweisungen	7,362.775 „
Lombardgeschäft	29,393.198 „	Gewinn	14,408.413 „
Hypothekargeschäft	282,135.660 „	Reservefonds	28,109.160 „

Verkehr. Das ungarische Eisenbahnnetz betrug Ende 1882 7.703·7 Kilometer. Neu eröffnet wurden Bahnen I. Ranges 316·5 Kilometer, Bahnen II. Ranges 283·1 Kilometer, insgesammt 599·6 Kilometer.

Der Verkehr belief sich im Jahre 1882 im Personenverkehr 10,568.416 Personen, im Güterverkehr 138,109.140 Metercentner.

Von den Personen entfallen bei den

	rein ungar. Bahnen	ungarischen Linien der gemeinsam. Bahnen
auf die I. Classe	71.726	75.615
„ „ II. „	861.421	721.799
„ „ III. „	3,460.427	2.499.505
auf die IV. Classe	1,529.265	564.993
Militärpersonen	487.243	314.422

Die Einnahmen betrugen:

Personenverkehr	6,829.159 fl.	6,581.021 fl.
Güterverkehr	22,330.648 „	24,292.282 „
Verschiedene Einnahmen	4,012.020 „	334.003 „
Zusammen	30,171.827 fl.	31,207.306 fl.

Die Ausgaben betrugen:

Auf den ungarischen Bahnen	19,704.275 fl.
„ „ „ Linien der gemeinsamen Bahnen	40,887.656 „

An staatlicher Zinsengarantie wurden in Anspruch genommen:

von den ungarischen Bahnen	435.258 fl.	(in Gold)
„ „ „ „	5,873.182 „	(in Silber)
„ „ „ Linien der gemeinsamen Bahnen	524.403 „	(in Gold)
„ „ „ „ „ „ „	3,445.563 „	(in Silber)

Der Dampfschifffahrtsverkehr betrug im Jahre 1882: Personenverkehr 2,628.882 Personen, Güterverkehr 21,303 880 Metercentner.

Ueber den Seeverkehr zeigen namentlich die auf Fiume bezüglichen Daten günstige Entwickelungsmomente. In Fiume waren eingelaufen:

	Segelschiffe	Tonnen	Dampfer	Tonnen
1876	1.865	68.579	754	89.259
1882	2.100	133.022	949	354.401
Dagegen ausgelaufen				
1876	1.800	69.365	733	90.422
1882	2.135	137.188	'939	345.126

Der Werth des Waarenverkehrs betrug

	Einfuhr	Ausfuhr
1876	9,466.785 fl.	10,974.722 fl.
1882	14,828.127 „	29,149.865 „

Die Grösse des Postverkehres ergibt sich aus folgenden Daten: Der Briefpostverkehr betrug 1881 142,162.753 Stück, 1882 153,190.235 Stück.

Hievon entfielen auf

gewöhnliche Briefe	55,817.194	Correspondenzkarten	17,416.004
Zeitungen	41,310.511	Kreuzband- und Drucksendungen	11,437.494

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet betrug die Zahl der Sendungen 9·79.

Die übrigen Momente des Postverkehrs gestalteten sich folgendermassen:

Werthsendungen 7,001.110 Stück im Werthe von	1.099,809.804 fl.
Postanweisungen	152,226.206 „
Nachnahmen	15,841.454 „

Die Zahl der Postämter betrug 2.775; die Zahl der Postfahrten 2.899; insgesammt wurden zurückgelegt 36,584.687 Betriebsmeilen. Das finanzielle Ergebniss war: Einnahmen 7,360.081 fl., Ausgaben 5,744.144 fl., Ueberschuss 1,615.937 fl.

Die Länge der Telegraphenlinien betrug im Jahre 1882 15.831·49 Kilometer; die Zahl der Telegraphenstationen 1.173. Befördert wurden 5,715.792 Telegramme.

Staatshaushalt. Nach dem Budget pro 1884 betrugen die Ausgaben:

Hofstaat	4,650.000 fl.	Ministerium für Croatien-Slav.	37.080 fl.
Cabinetskanzlei	72.271 „	Ministerium des Innern	9,890.943 „
Reichstag	1,212.346 „	Finanzministerium	55,884.852 „
Gemeinsame Ausgaben	28,232.486 „	Communicationsministerium	33,254.367 „
Pensionen	4,436.556 „	Minist. für Landes-Industrie und Handel	9,406.000 „
„ (1849—1867)	98.840 „	Cultusministerium	5,250.830 „
Staatsschulden	110,807.668 „	Justizministerium	10,652.340 „
Zinsengarantien	10,664.780 „	Honved-Ministerium	7,230.134 „
Innere Verwaltung von Croatien-Slavonien	5,825.022 „	Insges. ordentliche Ausgaben	298,157.392 fl.
Fiume	87.090 „	Durchlaufende „	2,157.590 „
Staatsrechnungshof	109.123 „	Investitionen	23.926.607 „
Ministerpräsidium	301.300 „	Ausserord. gemeins. Ausgaben	4,816.250 „
Minister am k. Hoflager	54.364 „	Hauptsumme der Ausgaben	329,057.839 fl.

Die wichtigsten Einnahmen betrugen:

Grundsteuer	35,000.000 fl.	Consumsteuer vom Jahre 1881 und 1883	4,900.000 fl.
Haussteuer	8,000.090 „	Stempel	8,756.300 „
Gewerbesteuer	17,520.000 „	Rechtsgebühren	15,831.000 „
Allgemeine Einkommensteuer	16,500.000 „	Tabakgefälle	40,051.000 „
Steuer d. Actiengesellschaften und Vereine	3,000.000 „	Lottogefälle	3,281.000 „
Militärbefreiungstaxe	3,200.000 „	Salzgefälle	14,580.296 „
Capital- und Rentensteuer	4 800.000 „	Staatsdomänen	3,750.000 „
Zus. directe Steuern	95,220.000 fl.	Berg- und Hüttenwerke	7,404.307 „
Branntweinsteuer	7,200.000 fl.	Eisenwerke	4,875.935 „
Weinsteuer	3 470.000 „	Staatsbahnen	10,944.350 „
Fleischsteuer	2,510.000 „	Zus. ord. Einnahmen	298,536.102 fl.
Biersteuer	1,000.000 „	Durchlaufende „	13,345.078 „
Zuckersteuer	1,934.117 „	Hauptsumme d. „	311,881.180 fl.

Darnach waren die Einnahmen 311,881.180 fl., Ausgaben 329,057,839 fl., Deficit 17,176.659 fl.

Nach den Staatsrechnungsabschlüssen vom Jahre 1882 betrugen

Gesammteinnahmen . . .	386,015.489 37½	Ordentliche Einnahmen . .	280,323.907.63
Gesammtausgaben	382,652.804.17½	„ Ausgaben . . .	286,270.620.68

Der Stand des Staatsvermögens war Ende 1882:

Unbeweglich. Vermögen	785,409.493 fl. 11½ kr.	Forderungen a) in Werthpapieren .	664.639 fl. 65 kr.
Vorräthe	85,286.494 „ 74½ „	Forderung. in Geld	229,182.139 „ 84 „
Baarvorrath . .	20,186.323 „ 67½ „	Rückstände . . .	179,827.753 „ 88 „
Werthpapiere . .	16,417.305 „ 12 „	Insgesammt . .	1.316,974.150 fl. 02½ kr.

Von den Forderungen ist die Zinsenschuld der Bahnen am bedeutendsten.

Die Staatsschuld Ungarns betrug Ende 1882 1.171,478.609 fl. 34½ kr., und zwar

Grundentlastungsschuld	214,358.163 fl. 71½ kr.	Kettenbrück-Prioritätenschuld	1,099.600 fl. — kr.
Eisenbahnanlehen .	76,888.800 „ — „	Kettenbrück-Ablösung	385.127 „ — „
Gömörer Industriebahnenschuld . .	5,859.600 „ — „	Theissbahn - Ablösung	49,811.159 „ 90 „
Weinzehentschuld .	15,598.823 „ 15 „	Theissgegend - Anlehen	43,240.000 „ — „
30 Mill. Schuld . .	24,340.000 „ — „	Ablösung d. Agram-Karlstädter Bahn	4,791.555 „ 58 „
54 „ „ . .	46,239.000 „ — „	Ablösung der Waagthalbahn	3,488.000 „ — „
Ostbahn - Prioritätenschuld	84,335.700 „ — „	Goldrente (4 Perc.)	250,260.400 „ — „
Rodungsgründeschuld	2,133.780 „ — „	Papierrente	105,502.300 „ — „
Goldrente (6 Perc.)	217,496.600 „ — „		
1860er Prämien-Anlehen	25,650.000 „ — „		

Das Budget der Hauptstadt beträgt für das Jahr 1884:

Einnahmen		Ausgaben	
ordentliche	6,821.069 fl.	ordentliche	6,611.495 fl.
ausserordentliche	357.650 „	ausserordentliche	1,188.473 „
Verkauf von Immobilien . . .	160.000 „	sonstige	157.260 „
Summe . .	7,338.719 fl.	Summe . .	7,957.228 fl.

Unterrichtswesen. Es kann nicht bezweifelt werden, dass das Unterrichtswesen in Ungarn bedeutende Fortschritte gemacht hat. Fassen wir die wichtigsten Momente in's Auge, so zeigt uns ein Vergleich mit den Zuständen des Jahres 1867 ansehnliche Fortschritte.

a) Volksschulwesen.

	1867	1882—1883
Zahl der schulpflichtigen Kinder	2,023.373	2,215.387
die Schule besuchten	1,068.233	1,697.984
Zahl der Volksschulen	13.716	15.993
„ „ Volksschullehrer	17.492	22.396
Gesammt-Budget des Volksunterrichtes (1869) .	3,760.000 fl.	11,755.625 fl.

b) Mittelschulen.

Zahl der Gymnasien	146	150
„ „ Realschulen	24	28
„ „ Gymnasialschüler	31.382	32.904
„ „ Realschüler	2.825	4.792
„ „ Gymnasiallehrer	1.633 (zusammen)	2.002
„ „ Realschullehrer		489

c) Hochschulen.

Hörer an der Budapester Universität	1.726	3.272
„ am Budapester Polytechnikum	273	590

Die näheren Daten über das Unterrichtswesen fassen wir in Folgendem zusammen: Die Schule besuchten insgesammt 76·64 Percente der schulpflichtigen Kinder, und zwar 83·25 Percente der 6—12jährigen, 60·47 Percente der 13—15jährigen. Von den schulpflichtigen Knaben erhielten 82·79 Percente, von den Mädchen 70·42 Percente Unterricht.

Dem Charakter nach waren 85·55 Percente der Volksschulen confessionell, 11·04 Percente communal, 2·26 Percente staatlich. Von den Lehrern besassen 82·86 Percente Befähigungsnachweis.

Die Unterrichtssprache war in 47·5 Percenten der Volksschulen ausschliesslich ungarisch, 17·7 Percente ungarisch gemischt, 34·8 nicht ungarisch.

Die Hauptresultate zusammenfassend finden wir, dass im Jahre 1882 auf eine Schule 139 Schulpflichtige und 106 Schulbesuchende entfielen; ein Lehrer auf 98·81 Schulpflichtige und 75·8 Schulbesuchende. Die Ausgaben betrugen für jeden Schulpflichtigen 5·30 Gulden, für jeden Schulbesuchenden 6·93 Gulden.

Die Zahl der Gymnasien und Realschulen betrug 178, und zwar 150 Gymnasien = 84·2 Percente und 28 Realschulen = 15·8 Percente. Von den gesammten Schülern der Mittelschulen entfielen auf die Gymnasien 86·04 Percente, auf die Realschulen 13·96 Percente. Von den Lehrkräften entfielen auf die Gymnasien 80·9 Percente, auf die Realschulen 19·1 Percente.

Von 1.000 Schülern der Mittelschulen absolvierten 779 mit befriedigendem Erfolg; die Maturitätsprüfung legten 838 von 1.000 mit Erfolg ab.

Die Erhaltung der gesammten Mittelschulen verursachte einen Kostenaufwand von 3,465.997 fl., wovon 2,739.541 fl. auf die Gymnasien (= 78·9 Percente), 726.456 fl. auf die Realschulen (= 21·1 Percente) entfielen.

Die Hochschulen des Landes (ohne Croatien-Slavonien) hatten folgende Frequenz im Jahre 1882—1883:

	I. Semester	II Semester
Budapest	3.272	3.028
Klausenburg	458	441
Polytechnikum Budapest	590	541

Nach Facultäten vertheilten sich die Hörer beider Universitäten, wie folgt (Wintersemester):

	Budapest	Klausenburg
Theologie	87	—
Jus und Staatswissenschaft	1.626	229
Medicin	1.110	109
Philosophie	449	120

Ueberdies befinden sich im Lande noch 54 theologische Institute und 13 Rechtsakademien. Die Frequenz der letzteren nimmt bedeutend ab; die Zahl der Hörer betrug im Schuljahre 1882—1883 (Wintersemester) 798, dagegen 1867 1.676.

Politische und Justizstatistik. Wir besitzen aus dem grossen Gebiete der Statistik des politischen Lebens blos die Zahl der Wähler nach Wahlkreisen. Dem entsprechend sind in den Wahllisten für das Jahr 1884 insgesammt 841.609 Wähler eingetragen; es entfallen demnach auf 100 Einwohner etwa 7 Wahlbefähigte. Von den Wählern entfallen 736.514 auf ländliche, 105.095 auf städtische Wahlbezirke; die Wahlberechtigung beruht bei 584.327 Wählern auf Grund- oder Hausbesitz, bei 79.906 auf früherer Berechtigung, 59.111 Intelligenz, 114.767 Einkommen u. s. w.

Von der Justizstatistik soll hier namentlich der Criminalstatistik gedacht werden. Wir geben die wichtigsten Resultate für das Jahr 1880, da die Daten für 1881 noch nicht vollständig vorliegen. Demnach betrug die Zahl der Criminalanzeigen 57.754, die Zahl der in Anklagestand Versetzten 34.189; verurtheilt wurden 71·74 Percente der in Anklagestand Versetzten. Verurtheilt wurden wegen Verbrechen

gegen den Staat	0·29 Percente
„ gegen öffentliche Institutionen	19·77 „
gegen Religion und Moral	1·75 „
„ das Leben	5·39 „
gegen Körper u. Gesundheit	19·10 Percente
„ die persönl. Freiheit	0·03 „
„ die Ehre	0·41 „
„ das Vermögen	53·26 „

Verurtheilt wurden

zum Tode	0·06 Percente
zu lebenslänglichem Kerker	0·03 „
zur Kerkerstrafe von 10—20 Jahren	0·35 „
zur Kerkerstrafe von 5—10 Jahren	1·02 „
zur Kerkerstrafe von 1—5 Jahren	14·64 Percente
zur Kerkerstrafe unter einem Jahre	83·90 „

Rückfällig waren von den gesammten Verurtheilten 19·55 Percente bei Männern, 16·89 Percente bei Frauen.

Von den persönlichen Eigenschaften der Verurtheilten liegen bereits die Daten pro 1882 vor. Demnach waren unter den von den Gerichten I. Instanz Verurtheilten Männer 87·59 Percente, Frauen 12·41 Percente.

Dem Alter nach waren

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
	Percente			Percente	
bis 16 Jahre	1·63	2·00	31—40 Jahre	23·00	22·07
16—20 „	12·47	18·05	41—50 „	11·80	13·77
21—24 „	15·89	12·11	51—60 „	4·65	5·50
24—30 „	28·91	24·41	über 60 „	1·65	2·12

Dem Civilstand nach waren:

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
ledig	44·94 Perc.	41·08 Perc.	geschieden	0·13 Perc.	0·26 Perc.
verheiratet	51·90 „	46·36 „	verwitwet	3·03 „	12·30 „

Kinder hatten von den Verurtheilten 45·59 Percente der Männer, 50·93 Percente der Frauen. Der Confession nach waren

römisch-katholisch	47·25 Percente	Reformierte	14.06 Percente
griechisch-katholisch	10·22 „	Unitarier	0·39 „
griechisch-nichtuniert	16·98 „	Juden	5·04 „
Lutheraner	6·00 „		

Der Nationalität nach waren:

Ungarn	50·89 Percente	Croaten	1·17 Percente
Deutsche	9·12 „	Wenden	0·47 „
Slovaken	12·11 „	Armenier	0·02 „
Rumänen	18·55 „	Serben	5·30 „
Ruthenen	1·32 „		

Der Beschäftigung nach waren

gelehrte oder künstl. Berufe	0·48 Percente	Bergarbeiter und Gewerbetreibende	10·20 Percente
öffentliche Beamte	1·20 „	Handel- und Verkehr	4·46 „
Grundbesitzer und Pächter	18·81 „	Dienstboten	7·77 „
landwirthschaftliche Arbeiter und Taglöhner	34·49 „	Taglöhner	13·62 „

Dem Bildungsgrade nach waren 57·40 Percente, die weder lesen noch schreiben konnten. Dem Vermögen nach 74·21 Percente gänzlich vermögenslos. Dem Staatsverbande nach 98·73 Percente ungarischer Staatsangehörigkeit. Dem Vorleben nach 72·85 Percente Männer, 79·94 Percente Frauen, die noch nie bestraft waren. 15·52 Percente Männer und 13·93 Percente Frauen, die wegen ähnlicher Verbrechen oder Vergehen abgestraft waren. 11·63 Percente Männer und 6·12 Frauen, die wegen anderer Verbrechen oder Vergehen abgestraft waren.

Gesundheitswesen. Zum Schlusse wollen wir noch einige Daten aus der Statistik des Gesundheitswesens mittheilen, dieselben beziehen sich auf das Jahr 1880. Demnach betrug

die Zahl der Apotheken	875	die Zahl der Kreisärzte	720
„ „ „ Aerzte	2.473	„ „ „ Hebammen	5.628

Die Zahl der Sanitätskreise (Vereinigung jener Ortschaften, welche mit anderen gemeinsam einen Arzt halten) 1.236; hievon hatten keinen Arzt 516 Kreise.

Sehr interessante und detaillierte Daten stehen auch über die Pflege der Irren zur Verfügung. Die Zahl der in den öffentlichen Irrenanstalten untergebrachten Kranken ist in riesigem Steigen begriffen. In der Budapester Landesirrenanstalt befanden sich am Ende des Jahres 1868 93, 1880 607.

In der Hermannstädter Landesirrenanstalt waren 1868 170, 1880 353.

Die Resultate der Behandlung waren im Jahre 1880 folgende:

	von der Budapester Landesirrenanstalt	von der Hermannstädter Landesirrenanstalt
Geheilt wurden entlassen	8·7 Percente	10·7 Percente
Gebessert	5·9 „	4·5 „
Ungeheilt	3·1 „	3·9 „
Gestorben sind	16·0 „	13·6 „

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Juli bis 30. September 1883.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Juli	August	September	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.268	184	588	287	1.465	1.410	1.452	4.327
Oesterreich ob der Enns	905	63	202	87	508	359	390	1.257
Salzburg	128	3	19	15	63	39	63	165
Steiermark	1.277	64	293	159	693	519	581	1.793
Kärnten	270	6	29	17	117	93	112	322
Krain	453	20	97	36	220	186	200	606
Triest s. Gebiet	217	13	23	15	69	89	110	268
Görz u. Gradisca	111	9	20	6	43	44	59	146
Istrien	194	21	43	20	83	85	110	278
Tirol	713	22	97	23	307	266	282	855
Vorarlberg	99	2	18	6	41	43	41	125
Böhmen	7.979	530	1.209	363	3.815	2.969	3.297	10.081
Mähren	2.774	236	517	247	1.452	1.031	1.291	3.774
Schlesien	793	67	177	74	409	282	420	1.111
Galizien	3.723	739	1.223	541	2.206	1.749	2.271	6.226
Bukowina	303	70	101	32	183	84	239	506
Dalmatien	403	34	54	17	161	153	194	508
Summe	25.610	2.083	4.710	1.945	11.835	9.401	11.112	32.348

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.312	7.931	16.243	2.740	2.658	5.398
Oesterreich ob der Enns	2.469	2.322	4.791	500	577	1.077
Salzburg	430	394	824	168	184	352
Steiermark	3.473	3.219	6.692	1.177	1.026	2.203
Kärnten	731	715	1.446	616	576	1.192
Krain	2.000	1.861	3.861	175	182	357
Triest s. Gebiet	557	569	1.126	129	124	253
Görz u. Gradisca	1.027	985	2.012	24	31	55
Istrien	1.466	1.315	2.781	50	40	90
Tirol	2.952	2.790	5.742	136	137	273
Vorarlberg	420	369	789	30	19	49
Böhmen	24.415	22.714	47.129	3.200	3.106	6.306
Mähren	9.591	9.213	18.804	974	856	1.830
Schlesien	2.477	2.363	4.840	231	223	454
Galizien	28.312	27.113	55.425	4.478	4.138	8.616
Bukowina	3.150	2.986	6.136	496	445	941
Dalmatien	2.220	2.087	4.307	70	75	145
Summe	94.002	88.946	182.948	15.194	14.397	29.591

B. Geburten
vom 1. Juli bis 30. September 1883.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	331	224	555	171	116	287	11.554	10.929	22.483
Oesterreich ob der Enns . .	87	54	141	17	15	32	3.073	2.968	6.041
Salzburg . . .	10	7	17	3	3	6	611	588	1.199
Steiermark . .	122	88	210	41	32	73	4.813	4.365	9.178
Kärnten . . .	22	17	39	10	17	27	1.379	1.325	2.704
Krain	39	25	64	8	5	13	2.222	2.073	4.295
Triest s. Gebiet	8	5	13	7	6	13	701	704	1.405
Görz u. Gradisca	22	15	37	. . . .	. . . .	. . . .	1.073	1.031	2.104
Istrien	34	26	60	2	2	4	1.552	1.383	2.935
Tirol	38	21	59	2	2	4	3.128	2.950	6.078
Vorarlberg . .	2	4	6	1	1	2	453	393	846
Böhmen	743	535	1.278	136	113	249	28.494	26.468	54.962
Mähren	210	165	375	30	34	64	10.805	10.268	21.073
Schlesien . . .	57	60	117	18	6	24	2.783	2.652	5.435
Galizien	754	573	1.327	171	126	297	33.715	31.950	65.665
Bukowina . . .	62	37	99	7	15	22	3.715	3.483	7.198
Dalmatien . . .	32	15	47	3	. . . .	3	2.325	2.177	4.502
Summe .	2.573	1.871	4.444	627	493	1.120	112.396	105.707	218.103

Länder	Juli	August	September	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns .	7.564	7.567	7.352	473	27	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns . . .	2.048	1.965	2.028	145	15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg . . .	393	374	432	31	1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark . .	3.257	3.037	2.884	232	10	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Kärnten	899	932	873	63	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.408	1.444	1.443	79	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	458	415	532	18	. . . .	12	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	687	696	721	58	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	974	958	1.003	50	4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	2.125	2.005	1.948	139	1	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg . .	285	293	268	18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	18.552	18.237	18.173	1.161	53	21	. . . .	. . . .	. . . . .
Mähren	7.188	6.987	6.898	450	20	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Schlesien . . .	1.871	1.775	1.789	137	3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	21.581	22.873	21.711	1.154	38	18	3	. . . .	. . . . .
Bukowina . . .	2.625	2.456	2.117	128	4	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Dalmatien . . .	1.380	1.489	1.633	62	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Summe .	73.295	73.003	71.805	4.398	188	81	3	. . . .	. . . . .

C. Sterbefälle
vom 1. Juli bis 30. September 1883.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.810	734	2.152	943	878	283	1.410	319	4.588	3.941
Oesterreich ob der Enns	493	156	499	120	176	53	324	55	1.031	845
Salzburg	100	51	67	21	12	7	44	13	163	152
Steiermark	544	277	438	245	226	91	566	144	1.388	1.143
Kärnten	120	145	91	105	51	38	96	91	369	368
Krain	225	30	309	58	150	20	398	22	612	600
Triest s. Gebiet	76	21	93	22	74	19	142	22	227	242
Görz u. Gradisca	135	6	84	1	64	4	218	2	274	240
Istrien	168	7	143	5	183	4	467	9	494	492
Tirol	468	18	345	28	196	11	385	20	780	691
Vorarlberg	80	2	77	5	29	1	32	1	125	102
Böhmen	4.985	1.056	5.167	1.021	2.161	338	3.617	358	10,192	8.511
Mähren	1.658	258	1.894	367	870	141	1.413	119	3.603	3.117
Schlesien	396	66	433	85	203	25	404	16	854	774
Galizien	5.316	917	4.638	952	3.427	711	6.670	1.189	12.711	11.109
Bukowina	551	69	418	93	375	59	803	84	1.372	1.080
Dalmatien	194	9	219	22	333	11	761	17	764	802
Summe	17.319	3.822	17.067	4.093	9.408	1.816	17.750	2.481	39.547	34.209

Länder	Von 5 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	233	215	103	149	177	229	235	264	213	268
Oesterreich ob der Enns	64	53	29	33	38	33	53	44	46	47
Salzburg	15	5	5	6	10	13	10	12	15	11
Steiermark	131	137	72	70	77	77	95	89	85	77
Kärnten	33	37	17	21	10	17	27	13	23	17
Krain	61	76	29	45	26	31	55	39	33	37
Triest s. Gebiet	19	18	9	9	13	15	24	19	23	19
Görz u. Gradisca	30	40	12	16	12	9	11	20	10	26
Istrien	66	78	26	23	28	17	22	17	18	32
Tirol	76	93	40	39	48	40	42	46	51	63
Vorarlberg	4	10	2	7	8	9	14	11	11	10
Böhmen	483	551	214	261	352	394	436	492	374	509
Mähren	245	229	120	141	141	164	182	158	190	183
Schlesien	52	60	33	48	45	45	47	58	42	41
Galizien	1.164	1.103	570	462	398	481	501	477	404	444
Bukowina	137	137	58	54	48	48	42	49	29	47
Dalmatien	96	95	42	34	43	39	52	65	35	44
Summe	2.909	2.987	1.381	1.418	1.474	1.661	1.848	1.873	1.602	1.875

C. Sterbefälle
vom 1. Juli bis 30. September 1883.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	498	542	531	424	503	430
Oesterreich ob der Enns	92	102	119	142	165	157
Salzburg	26	25	36	14	43	40
Steiermark	156	191	198	210	289	242
Kärnten	54	48	75	71	102	88
Krain	59	76	79	69	100	75
Triest sammt Gebiet	30	39	45	24	47	32
Görz und Gradisca	21	35	34	41	46	39
Istrien	30	62	38	41	45	33
Tirol	120	119	131	108	168	170
Vorarlberg	25	12	25	27	37	24
Böhmen	845	929	906	863	1.184	1.144
Mähren	416	342	434	324	538	452
Schlesien	98	81	114	91	149	151
Galizien	672	851	938	993	1.077	1.092
Bukowina	72	87	99	118	108	122
Dalmatien	71	90	66	59	85	79
Summe	3.285	3.631	3.868	3.619	4.686	4.370

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Juli	August	September
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	1.519	1.429	8.600	7.891	16.491	6.217	5.428	4.846
Oesterreich ob der Enns	697	702	2.334	2.158	4.492	1.598	1.508	1.386
Salzburg	157	154	480	432	912	330	320	262
Steiermark	832	781	3.323	3.017	6.340	2.170	2.137	2.033
Kärnten	253	239	963	919	1.882	687	610	585
Krain	334	313	1.388	1.361	2.749	950	920	879
Triest sammt Gebiet	91	92	528	509	1.037	339	374	324
Görz und Gradisca	129	109	579	575	1.154	393	379	382
Istrien	169	169	936	964	1.900	523	675	702
Tirol	750	622	2.206	1.991	4.197	1.426	1.479	1.292
Vorarlberg	107	86	358	298	656	240	206	210
Böhmen	3.750	3.747	18.736	17.401	36.137	13.364	11.987	10.786
Mähren	1.309	1.456	7.178	6.566	13.744	4.913	4.690	4.141
Schlesien	350	333	1.784	1.682	3.466	1.258	1.213	995
Galizien	2.049	1.870	20.484	18.882	39.366	12.955	13.890	12.521
Bukowina	215	154	2.180	1.896	4.076	1.159	1.517	1.400
Dalmatien	261	256	1.515	1.563	3.078	853	1.103	1.122
Summe	12.972	12.512	73.572	68.105	141.677	49.375	48.436	43.866

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. October bis 31. December 1883.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	October	November	December	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.753	204	591	257	1.543	3.044	218	4.805
Oesterreich ob der Enns	977	54	160	89	518	739	23	1.280
Salzburg	186	9	33	19	103	136	8	247
Steiermark	1.430	47	236	143	580	1.255	21	1.856
Kärnten	393	9	43	26	135	329	7	471
Krain	560	19	92	37	224	472	12	708
Triest s. Gebiet	262	13	39	14	89	202	37	328
Görz u. Gradisca	471	10	57	20	58	407	93	558
Istrien	755	22	95	20	193	667	32	892
Tirol	837	25	101	40	346	525	132	1.003
Vorarlberg	172	2	13	4	87	103	1	191
Böhmen	10.141	575	1.220	425	4.615	7.556	190	12.361
Mähren	3.911	250	475	250	1.760	3.053	73	4.886
Schlesien	1.212	71	188	82	622	918	13	1.553
Galizien	13.564	1.047	1.928	1.419	4.346	13.390	222	17.958
Bukowina	1.736	113	226	99	936	1.202	36	2.174
Dalmatien	1.389	67	116	41	380	1.128	105	1.613
Summe	41.749	2.537	5.613	2.985	16.535	35.126	1.223	52.884

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	7.839	7.427	15.266	2.656	2.708	5.364
Oesterreich ob der Enns	2.299	2.192	4.491	461	475	936
Salzburg	392	371	763	184	169	353
Steiermark	3.529	3.374	6.903	1.141	1.049	2.190
Kärnten	718	685	1.403	599	533	1.132
Krain	2.120	1.909	4.029	144	153	297
Triest s. Gebiet	486	485	971	107	94	201
Görz u. Gradisca	974	880	1.854	31	29	60
Istrien	1.462	1.329	2.791	32	37	69
Tirol	2.687	2.465	5.152	144	150	294
Vorarlberg	404	344	748	35	19	54
Böhmen	22.385	21.346	43.731	3.144	3.048	6.192
Mähren	8.671	8.398	17.069	796	806	1.602
Schlesien	2.269	2.228	4.497	236	187	423
Galizien	30.135	28.366	58.501	4.666	4.211	8.877
Bukowina	2.929	2.699	5.628	449	488	937
Dalmatien	2.523	2.339	4.862	77	93	170
Summe	91.822	86.837	178.659	14.902	14.249	29.151

B. Geburten

vom 1. October bis 31. December 1883.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	316	234	550	138	127	265	10.949	10.496	21.445
Oesterreich ob der Enns	90	61	151	14	23	37	2.864	2.751	5.615
Salzburg	28	5	33	9	9	18	613	554	1.167
Steiermark	114	91	205	61	48	109	4.845	4.562	9.407
Kärnten	18	18	36	26	23	49	1.361	1.259	2.620
Krain	33	31	64	7	13	20	2.304	2.106	4.410
Triest s. Gebiet	10	9	19	6	2	8	609	590	1.199
Görz u. Gradisca	27	10	37	....	1	1	1.032	920	1.952
Istrien	37	18	55	2	....	2	1.533	1.384	2.917
Tirol	33	26	59	8	2	10	2.872	2.643	5.515
Vorarlberg	10	6	16	....	2	2	449	371	820
Böhmen	722	528	1.250	158	109	267	26.409	25.031	51.440
Mähren	234	174	408	37	29	66	9.738	9.407	19.145
Schlesien	70	49	119	16	14	30	2.591	2.478	5.069
Galizien	831	606	1.437	203	157	360	35.835	33.340	69.175
Bukowina	70	36	106	14	11	25	3.462	3.234	6.696
Dalmatien	27	15	42	1	3	4	2.628	2.450	5.078
Summe	2.670	1.917	4.587	700	573	1.273	110.094	103.576	213.670

Länder	October	November	December	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.401	7.008	7.036	433	29	6	....	....	....
Oesterreich ob der Enns	1.956	1.794	1.865	153	7	....	....	....	....
Salzburg	393	370	404	40	4	3	....	....	....
Steiermark	3.379	2.981	3.047	235	9	6	....	....	....
Kärnten	900	831	889	53	3	....	....	....	....
Krain	1.521	1.441	1.448	81	1	....	....	....	....
Triest s. Gebiet	385	379	435	20	....	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	722	587	643	28	....	....	....	....	....
Istrien	971	925	1.021	68	....	3	....	....	....
Tirol	2.036	1.721	1.758	114	2	3	....	....	....
Vorarlberg	325	250	245	24	....	....	....	....	....
Böhmen	18.118	16.600	16.722	1.048	52	11	1	....	....
Mähren	6.815	6.120	6.210	397	29	12	....	....	....
Schlesien	1.787	1.705	1.577	89	5	....	....	....	....
Galizien	22.767	22.239	24.169	1.296	72	14	4	....	....
Bukowina	2.453	2.107	2.136	154	10	6	....	....	....
Dalmatien	2.064	1.597	1.417	68	2	....	....	....	....
Summe	73.993	68.655	71.022	4.301	225	64	5	....	....

C. Sterbefälle
vom 1. October bis 31. December 1883.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.402	599	1.234	533	721	237	1.565	333	3.544	3.080
Oesterreich ob der Enns	529	126	403	101	178	51	308	52	984	764
Salzburg	95	50	56	23	32	17	87	22	197	135
Steiermark	586	247	430	244	199	90	642	178	1.437	1.179
Kärnten	122	148	81	87	41	38	102	92	385	326
Krain	264	28	173	24	106	10	401	23	552	477
Triest s. Gebiet	53	15	58	13	53	12	150	22	198	178
Görz u. Gradisca	170	7	67	1	55	3	227	1	279	252
Istrien	300	9	126	9	118	4	445	17	546	482
Tirol	517	43	288	30	150	5	393	24	796	654
Vorarlberg	75	9	39	2	13	2	48	1	111	73
Böhmen	4.059	871	3.845	768	1,919	292	4.362	440	8.980	7.576
Mähren	1.496	217	1.325	262	734	111	1.787	145	3.298	2.779
Schlesien	413	62	344	53	174	22	436	28	825	707
Galizien	5.689	819	3.128	760	2.830	640	8.384	1.443	12.510	11.183
Bukowina	626	93	365	77	272	49	1.070	158	1.463	1.247
Dalmatien	333	21	198	18	257	12	1.136	28	1.041	962
Summe	16.729	3.364	12.160	3.005	7.852	1.595	21.488	3.007	37.146	32.054

Länder	Von 5 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	210	210	95	91	144	171	215	249	228	239
Oesterreich ob der Enns	68	87	24	30	27	29	43	55	47	53
Salzburg	12	9	4	9	3	10	9	6	11	14
Steiermark	147	155	55	69	65	75	94	87	75	67
Kärnten	29	31	12	11	17	13	16	30	21	21
Krain	62	76	27	22	27	31	29	45	37	45
Triest s. Gebiet	20	19	8	11	8	13	19	19	7	22
Görz u. Gradisca	45	41	14	12	15	12	9	24	10	21
Istrien	64	92	19	31	19	35	20	33	23	24
Tirol	76	77	32	30	36	37	53	47	57	50
Vorarlberg	12	12	4	4	7	7	11	7	6	11
Böhmen	628	648	165	282	323	311	418	419	374	438
Mähren	211	236	104	113	127	138	162	182	173	156
Schlesien	59	56	40	34	42	35	44	34	39	40
Galizien	1.250	1.258	428	487	381	475	478	540	393	459
Bukowina	205	185	62	57	40	51	54	57	54	49
Dalmatien	269	251	62	71	54	38	69	68	54	55
Summe	3.367	3.443	1.155	1.364	1.335	1.481	1.743	1.902	1.603	1.764

C. Sterbefälle
vom 1. October bis 31. December 1883.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	519	473	521	424	576	491
Oesterreich ob der Enns	96	113	147	103	199	150
Salzburg	25	25	22	36	43	45
Steiermark	152	189	212	218	296	305
Kärnten	64	52	76	64	138	130
Krain	77	81	79	75	118	125
Triest sammt Gebiet	40	41	56	40	49	37
Görz und Gradisca	28	37	29	30	53	34
Istrien	39	61	65	61	73	71
Tirol	98	150	124	111	206	189
Vorarlberg	17	23	35	16	47	34
Böhmen	794	851	895	886	1.206	1.249
Mähren	405	343	434	363	588	528
Schlesien	98	82	137	114	163	169
Galizien	862	1.092	1.411	1.459	1.753	1.789
Bukowina	95	113	167	108	170	165
Dalmatien	119	90	101	105	123	119
Summe	3.528	3.816	4.511	4.213	5.801	5.630

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			October	November	December
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	1.662	1.666	7.714	7.094	14.808	4.781	4.737	5.290
Oesterreich ob der Enns	754	765	2.389	2.149	4.538	1.443	1.469	1.626
Salzburg	169	173	495	462	957	305	307	345
Steiermark	1.063	1.173	3.596	3.517	7.113	2.122	2.229	2.762
Kärnten	329	381	1.087	1.059	2.146	648	661	837
Krain	489	488	1.497	1.465	2.962	883	913	1.166
Triest sammt Gebiet	107	139	512	519	1.031	303	338	390
Görz und Gradisca	194	208	676	671	1.347	400	441	506
Istrien	272	269	1.140	1.159	2.299	732	743	824
Tirol	812	848	2.290	2.193	4.483	1.385	1.460	1.638
Vorarlberg	98	104	348	291	639	214	214	211
Böhmen	4.074	4.452	17.857	17.112	34.969	11.251	11.150	12.568
Mähren	1.525	1.816	7.027	6.654	13.681	4.271	4.550	4.860
Schlesien	375	400	1.822	1.671	3.493	1.084	1.154	1.255
Galizien	2.995	3.033	22.461	21.775	44.236	13.050	13.890	17.296
Bukowina	323	274	2.633	2.306	4.939	1.572	1.647	1.720
Dalmatien	409	391	2.301	2.150	4.451	1.365	1.510	1.576
Summe	15.650	16.580	75.845	72.247	148.092	45.809	47.413	54.870

Abhandlungen.

Die Griechisch-Gläubigen und ihr Kirchenwesen in Oesterreich-Ungarn.

Von Prof. Dr. Herm. Ign. Bidermann.

I. Artikel.

Die Griechisch-Gläubigen nehmen in der österreichisch-ungarischen Monarchie unter den hier gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaften ihrer Anzahl nach die dritte Stelle ein. Sie werden hier in dieser Hinsicht, was das gesammte Reich betrifft, nur von den Katholiken und von den Protestanten übertroffen.

Bei der letzten Volkszählung (vom Jahre 1880) wurden in beiden Reichshälften und einschliesslich des Militärs ihrer 2,938.379, also nahezu 3 Millionen als daselbst anwesend gezählt. Fasst man jede Reichshälfte für sich in's Auge, so zeigt sich die nämliche Reihenfolge; nur gehen in der österreichischen Reichshälfte den hier zuletzt ermittelten 492.088 Griechisch-Gläubigen ausser den römischen Katholiken über eine Million Israeliten voran, wogegen in der ungarischen Reichshälfte die römischen Katholiken zwar auch die erste Stelle, die zweite aber die Protestanten mit mehr als vierthalb Millionen einnehmen und hierauf die Griechisch-Gläubigen mit 2,446.291 folgen. Vermöge einer kaiserlichen Entschliessung vom 26. November 1864 kommt diesen Religionsgenossen und ihrer Kirche die officielle Bezeichnung „griechisch-orientalisch" zu (Minist.-Verordnung v. 29. November 1864, Nr. 91 R. G. Bl.). Der ungarische Gesetz-Artikel IX vom Jahre 1868 legt ihnen gleichfalls dieselbe bei; aber er spricht nicht wie die eben citierte Ministerial-Verordnung, deren Wirksamkeit sich auf das ganze Reich erstreckte, von Einer daselbst befindlichen „griechisch-orientalischen" Kirche, sondern er unterscheidet in Ansehung der ungarischen Reichshälfte zwei von einander unabhängige Kirchenprovinzen der Griechisch-Gläubigen, nämlich: die serbische und die rumänische Metropolie.

Daneben besteht dann noch gegenwärtig ein dritter, die Griechisch-Gläubigen der österreichischen Reichshälfte (ohne Unterschied der Nationalität) umfassender, kirchlicher Verband, dessen Oberhaupt der griechisch-orientalische Metropolit von Czernowitz ist.

Die griechisch-orientalische Religionsgenossenschaft zerfällt also in Oesterreich-Ungarn eigentlich in drei Kirchenprovinzen, deren Angehörige den betreffenden Regierungen gegenüber, genau genommen, besondere Genossenschaften bilden und unter sich nur durch das übereinstimmende Glaubensbekenntniss, sowie dadurch

zusammenhängen, dass sie den griechischen Patriarchen zu Constantinopel in Verbindung mit der ökumenischen Synode als die oberste Instanz in Glaubenssachen anerkennen.

Viele Angehörige der serbischen und der rumänischen Metropolie in Ungarn nehmen sogar für jede dieser beiden Kirchenprovinzen die Stellung einer selbstständigen (National-) Kirche in Anspruch. Serbischerseits wird dabei der Metropolit von Karlowitz als legitimer Nachfolger des altserbischen Ipeker Patriarchen betrachtet und ihm die kirchliche Obergewalt über sämmtliche Serben des griechischen Bekenntnisses zugeschrieben. In diesem Sinne äusserte sich nicht nur der Karlstädter Erzpriester Nikolaus Begovics in seiner „Geschichte der serbischen Kirche" (*Istorja srbske crkve*, Neusatz 1877), sondern auch der gegenwärtige griechisch-orientalische Bischof von Karlstadt, Theophan Zivkovics in seiner 1868 zu Temesvár gedruckten Schrift über die „Serbische Nationalkirche auf ihrer kanonisch-historischen Grundlage" (*Srpska narodna Crkva na kanonično-istoričnom temelju svom*).

Diese Anschauung liegt im Wesentlichen auch dem Ausscheiden der griechisch-gläubigen Rumänen aus dem Verbande der Karlowitzer Metropolie zu Grunde, welches während des illyrischen National-Congresses vom Jahre 1864/65 sich vollzog und die Errichtung der rumänischen oder Hermannstädter Metropolie zur Folge hatte, welche, von Kaiser Franz Joseph schon unterm 24. December 1864 bewilliget, durch den oben citierten ungarischen Gesetz-Artikel von 1868 in volle Gesetzeskraft getreten ist. Den bezüglichen Hergang schildern ausführlich, Jeder vom Standpunkte der Nationalität, die er vertritt, Nikolaus Popea in seinem 1870 zu Hermannstadt gedruckten Buche „*Vechi'a Metropolia ortodosa romana a Transilvaniei*" (Die alte orthodox-rumänische Metropolie in Siebenbürgen) und der anonyme Verfasser des den serbischen Interessen gewidmeten, zweibändigen Werkes „*Les Serbes de Hongrie*" (Prag 1873), von welchem unlängst Dr. Stephan Pavlovics eine mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe in serbischer Sprache (Neusatz 1883) veranstaltet hat. [1])

Die Existenz der serbischen oder Karlowitzer Metropolie reicht, wenn schon deren Sitz erst später nach Karlowitz verlegt wurde, in's Jahr 1690 zurück, wo Kaiser Leopold I., mit Diplom vom 21. August, den durch ihn von der Türkenherrschaft befreiten Serben des griechischen Bekenntnisses (*Orientalis Ecclesiae Graeci Ritus*) das Recht einräumte, einen Erzbischof, welcher der Abstammung und der Sprache nach Serbe ist, sich zu wählen und diesem die Befugniss verlieh, mit allen griechisch-orientalischen Kirchen frei zu verfügen, Bischöfe zu weihen, Priester in die Klöster zu verordnen, nach Bedarf neue Kirchen zu erbauen, in Städten und Dörfern serbische Priester einzusetzen und überhaupt Alles zu thun, was ihm bisher gestattet war und was den von früheren ungarischen Königen den Serben ertheilten Privilegien entspricht. Demgemäss sollte der Erzbischof wie bisher den griechisch-orientalischen Kirchen und der griechisch-orientalischen Religionsgenossenschaft (*ejusdem Professionis Communitati*) vorstehen und, so lange die Serben insgesammt ihre Treue und Ergebenheit bewahren, die angeführten Befugnisse nicht nur in Ungarn und Kroatien, sondern auch in ganz Griechenland, Rascien, Bulgarien, Dalmatien, Bosnien, Jenopolien und der Herzegowina überall ausüben dürfen, wo derartige Kirchen, beziehungsweise Glaubensgenossen, sich thatsächlich befinden. Genaueren Einblick in die serbische Hierarchie jener Zeit gewährt das Leopoldinische Diplom vom 4. März 1695, in welchem als vom Erzbischofe bestellte Bischöfe genannt sind: ein Bischof von Temesvár-Jenopolie (zugleich Archimandrit des Klosters Kruschedol in Syrmien), einer

---

[1]) Die Autorschaft an diesem reichhaltigen Werke wird dem bekannten französischen Publicisten Emil Picot zugeschrieben.

von Karlstadt-Zrinopolie, einer von Szegedin, einer von Ofen-Stuhlweissenburg, einer von Mohácz-Szigethvár, einer von Werschetz und einer von Peterwardein-Erlau. Von diesen ist gesagt, dass der Kaiser sie zulasse und dulde. Sie sollten ihren geistlichen Obliegenheiten in den ihnen zugewiesenen Districten, insoferne darin aus der türkischen in die österreichische Herrschaft übergegangene Serben mit Zustimmung des Hofkriegsrathes in genügender Anzahl wohnen, ungestört nachkommen dürfen.[2])

Mit den vorgenannten Diöcesen haben sich im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen zugetragen. Dieselben wechselten den Namen, sowie die betreffenden Bischöfe ihre Sitze. Auch sind in dem letztcitierten Diplome nicht alle griechisch-orientalischen Bischöfe, die es damals im Gebiete der ungarischen Krone gab, sondern nur die serbischen und vom Kaiser anerkannten aufgeführt. Der in früheren Jahrhunderten dort bestandenen geschieht da nur insoferne Erwähnung, als die Prädicate Jenopolie und Zrinopolie auf solche zurückverweisen. Von ihnen wird, soweit es mit der vorliegenden Aufgabe vereinbar, bei den einzelnen Diöcesen, in deren Umfange die bezüglichen Bischofssitze dermalen liegen, die Rede sein. Hier sei zur besseren Orientierung über den geschichtlichen Zusammenhang blos bemerkt, dass die Karlstadt-Zrinopolier Diöcese den heutigen griechisch-orientalischen Diöcesen von Karlstadt und Pakracz entspricht und dass zwischen diese beiden die im XVIII. Jahrhunderte bestandene Kostajniczaer in Folge eines Beschlusses, den die serbische Synode im Jahre 1769 gefasst hat, damals aufgetheilt wurde; ferner, dass die Mohácz-Szigethvárer im Jahre 1733 als Moh„czer District mit der Ofner-Stuhlweissenburger vereiniget, die Temesvár-Jenopolier nach Eroberung des Banats in die Temesvárer und Arader zerlegt, die Peterwardein-Erlauer in die von Bács (Bácska mit dem Sitze in Neusatz) umgetauft und ihr schon unter Kaiser Karl VI. die Szegediner einverleibt wurde.

Unter Kaiser Joseph II. wurden mit A. h. Entschliessung vom 30. September 1783 auch die griechisch-orientalischen Bischöfe von Siebenbürgen und der Bukowina dem Karlowitzer Metropoliten, beziehungsweise der bischöflichen Synode, welcher dieser vorzusitzen hatte, in Glaubens- und rein geistlichen Angelegenheiten untergeordnet und durch eine weitere A. h. Entschliessung vom 8. December 1786 von diesem in allen Beziehungen abhängig erklärt, in welchen die übrigen griechisch-orientalischen Bischöfe der Monarchie ihm zu gehorchen hatten, die in den Privilegien der sogenannten illyrischen Nation, d. h. der ungarischen Serben, enthaltenen allein ausgenommen. Insbesondere sollten die griechisch-orientalischen Bischöfe der Bukowina und Siebenbürgens an den Metropolitan-Synoden, und selbst an der Wahl des Metropoliten durch den illyrischen Nationalcongress theilnehmen, die Kloster-Archimandriten in der Bukowina durch den Metropoliten ernannt werden u. s. w.

Endlich übertrug ein kaiserliches Handschreiben vom 29. December 1828, das im folgenden Jahre erläutert wurde, dem Karlowitzer Metropoliten auch die kirchliche Oberleitung der griechisch-orientalischen Dalmatiner Diöcese. Die Beiziehung des letzteren zu den bischöflichen Wahlsynoden verzögerte sich jedoch bis zum Jahre 1852 und wurde auch dann noch vom Metropoliten beanstandet, weshalb sie, ungeachtet die Regierung die erhobenen Einwendungen als unbegründet zurückwies, in der Folge unterblieb.[3])

---

[2]) S. die Druckschrift: *Privilegia per Divos Imperatores Leop., Joseph. et Carolum VI. nec non regn. Majestatem Mar. Theresiam Inclitae Nationi Illyr.-Rascianae . . . impetrata, concessa et confirmata die 24. Aprilis, Anno 1743.* (o. O. u. J.)

[3]) Näheres über diese, in neuerer Zeit erfolgte Erweiterung des Wirkungskreises der Karlowitzer Metropolie enthält die (vom k. k. Minister a. D. Joseph Jireček in seiner Eigenschaft als Rath des österr. Cultus-Ministeriums verfasste) „Actenmässige Darstellung

Die also erlangte Machtvollkommenheit der Karlowitzer Metropolie erlitt indessen durch Schöpfung derjenigen, welche aus ihr hervorging, sowie durch die Neugestaltung der Monarchie eine belangreiche Einschränkung.

Die Hermannstädter Metropolie ist nämlich dadurch entstanden, dass die Metropolitan-Befugnisse des Karlowitzer Erzbischofs von diesem auf den griechisch-orientalischen Bischof Siebenbürgens gewissermassen übertragen und letzterem in seiner neuen Eigenschaft, die in der Verleihung des Titels eines Metropoliten Ausdruck fand, nicht nur (mit geringer Ausnahme) die Arader Diöcese, deren Sprengel auch über einen Theil des ehemaligen Brooser Kreises in Siebenbürgen sich erstreckte, sondern auch die rumänischen Kirchengemeinden der Bisthümer Temesvár und Werschetz zugewiesen wurden. Es geschah dies (auf Grund kaiserlicher Zusicherungen, welche die griechisch-gläubigen Rumänen Ungarns, des Banats und Siebenbürgens schon unterm 27. September 1860 und 25. Juni 1863 erhalten hatten) durch eine A. h. Entschliessung vom 24. December 1864, welche das griechisch-orientalische Bisthum von Siebenbürgen zur Würde einer Metropolie erhob, die der serbischen coordiniert, also weiterhin von dieser unabhängig sein sollte. Dem hatte die Metropolitan-Synode, welche am 3. August 1864 zu Karlowitz zusammentrat, über Verlangen der siebenbürgischen Synode zugestimmt und ebenso war auf jener Versammlung ein Einverständniss über die Abgrenzung der beiden Metropolien, beziehungsweise der sie künftighin bildenden Diöcesen, der Hauptsache nach erzielt worden. Eigentlich war es bei den bezüglichen Verhandlungen seitens der Rumänen auf Gründung einer Metropolie, welche auch ihre Nationsgenossen in der Bukowina umfassen sollte, abgesehen. Doch dieser Wunsch scheiterte, bevor noch der politische Dualismus hindernd dazwischen trat, an dem Einspruche, welchen der damalige griechisch-orientalische Bischof der Bukowina, Eugen Hackmann, vor Schluss der Synode, zu welcher er persönlich sich eingefunden hatte, erhob.[4])

Ein Hirtenbrief des neuen rumänischen Metropoliten Schaguna (Siaguna) vom 1. Jänner 1865 verkündete das Erreichte und stellte in Aussicht, dass die von der Temesvárer Diöcese abgetretenen rumänischen Kirchengemeinden der Protopresbyterate Temesvár, Csanád, Lippa, Hásszias, Gross-Kikinda und Gross-Becskerek der Arader Diöcese zugetheilt, die der übrigen Protobresbyterate des Temesvárer Bisthums aber, nämlich die von Facset, Zsebely, Pancsova und Csakova nebst den aus der Werschetzer Diöcese ausgeschiedenen, d. h. den rumänischen Kirchengemeinden der Protopresbyterate Karansebes, Mehadia, Lugos, Varadia, Werschetz und Palanka, zu einer besonderen Diöcese, der Karansebeser, vereinigt werden sollten. Das kaiserliche Diplom, womit die auf solche Weise abgerundeten Diöcesen Arad und Karansebes als zu Recht bestehend anerkannt wurden, ist vom 8. Juli 1865 datiert. Acht Tage später galten sie für constituiert und am 31. October 1865 erfolgte die feierliche Installierung des neu ernannten Bischofs von Karansebes, während auf dem Arader Bischofssitze der schon vor diesen Veränderungen auf denselben erhobene Bischof (Prokop Ivaczkovics) verblieb. Im September 1868 tagte zu Hermannstadt der erste rumänisch-orientalische Metropolitan-Congress, welcher die Errichtung neuer Bisthümer für die griechisch-gläubigen Rumänen zu Grosswardein und Temesvár beantragte, jedoch damit nicht durchdrang. Das Statut, welches derselbe für die Hermannstädter

der Verhältnisse der griechisch-nichtunierten Hierarchie in Oesterreich". Wien 1861, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.)

[4]) Siehe hierüber die 1867 zu Hermannstadt in Druck gelegten „*Acte officiose, privitorie la infiintiarea metropoliei gr. res a Romaniloru din Transilvani'a, Ungari'a si Banatu*" und die oben citierten Werke von Popea und E. Picot.

Metropolie (das Erzbisthum von Ungarn und Siebenbürgen) entwarf, erhielt am 28. Mai 1869 die Sanction des ungarischen Königs, nachdem den hier geschilderten Umgestaltungen schon durch den ungarischen Gesetzartikel IX von 1868 die gesetzliche Weihe zu Theil geworden war.

Seither wurden die rumänischen Kirchengemeinden südlich von der Maros, welche der alten Arader griechisch-orientalischen Diöcese durch Zerstückelung der Temesvárer zugewachsen sind, in vier Protopresbyterate zusammengefasst, welche Hassziás, Lippa, Temesvár und Banat-Komlós heissen. Das letztgenannte begreift die abgetretenen Gemeinden der ehemaligen Protopresbyterate Csanád, Gross-Kikinda und Gross-Becskerek in sich. An der Eintheilung der älteren Bestandtheile der Arader Diöcese wurde zunächst nichts geändert; doch die Synode dieser Diöcese, welche im Jahre 1874 tagte, arbeitete einen Arrondierungsplan aus, welchen der National-Kirchencongress zu Hermannstadt vom Jahre 1881 gut hiess und welcher auf Grund einer Ermächtigung der Diöcesan-Synode vom 1. (13.) Mai 1883 mit dem 1. September 1883 zur Durchführung gelangte. Dabei wurde die Zahl der Protopresbyterate daselbst von 18 auf 17 reduciert, zu welchem Ende die bis dahin nach den Orten Laksag, Papmezö und Meziad benannten (des Grosswardeiner Consistorialsprengels) in zwei zusammengezogen wurden, welche nach den Orten Tenke und Vaskoh benannt sind.[5])

Auch in der Karansebeser Diöcese wurden die bei ihrer Errichtung im Jahre 1865 ihr zugewiesenen Protopresbyterate theils mit neuen Namen belegt, theils einer Revision nach Grundsätzen unterzogen, welche der rumänische National-Kirchen-Congress zu Hermannstadt in den Jahren 1870 und 1878 als Richtschnur aufgestellt hat. Das Protopresbyterat von (Tót-) Varadja heisst nun schon seit Langem Oravicza, das von Palanka: Weisskirchen. An der überkommenen Zahl dieser Bezirke wurde vorläufig festgehalten; doch hat die bischöfliche Synode von Karansebes bereits im Jahre 1880 einen Reorganisierungsplan entworfen, welchem gemäss ein eilftes Protopresbyterat mit dem Hauptorte Bogsan beim Eintritte gewisser Bedingungen, von welchen dies abhängig gemacht wurde, und zwar auf Kosten des Umfangs des Oraviczaer Bezirks wird zu errichten sein. Das bezügliche Project ist sowohl vom National-Kirchen-Congresse des Jahres 1881 als von der Diöcesan-Synode, welche 1883 stattfand, gutgeheissen worden und kann daher für beschlossen gelten.[6])

Das Siebenbürger griechisch-orientalische Bisthum, welches den Kern der ganzen in Rede stehenden Neubildung ausmacht, hat schon im XVI. und XVII. Jahrhunderte (zeitweilig unter dem Titel und wohl auch mit den Prärogativen eines Erzbisthums) bestanden, büsste am Schlusse des letzteren durch die Unterordnung des damaligen Erzbischofs Athanasius unter den päpstlichen Stuhl seine Existenz ein und wurde erst durch Kaiser Joseph II. förmlich (jedoch nur als Bisthum) restauriert, nachdem allerdings schon Maria Theresia den griechisch-gläubigen Rumänen Siebenbürgens Oberhirten gegeben hatte, welche während ihres oft unterbrochenen Aufenthalts im Lande Anfangs an der Grenze der Wallachei, später aber im Orte Resinár bei Hermannstadt zu wohnen pflegten.[7])

---

[5]) Die Sechszahl dieser Protopresbyterate bezeugt der in der Zeitschrift *„Biserica si scola“* vom Jahre 1883, Nr. 24 abgedruckte Activierungs-Erlass des Arader Consistoriums vom 31. Mai 1883, Z. 1524; die Namen derselben sind aber aus den ebenda seit September 1883 publicierten Protopresbyteriats-Edicten und Privatcorrespondenzen ersichtlich. (Gefällige Mittheilung des Czernowitzer k. k. Universitäts-Professors und Staurophors Euseb Popowics, der auch auf die in der folgenden Anmerkung citierten Quellen hinzuweisen die Güte hatte.)

[6]) Siehe das zu Lugoš im Jahre 1883 gedruckte Synodal-Sitzungsprotokoll S. 5 u. 33 und die 1880 zu Karansebes gedr. Sitzungsprotokolle der Synode dieser Diöcese von den Jahren 1879 u. 1880, S. 70 u. Beil. A.

[7]) Die Vorgeschichte des gr.-orient. Erzbisthums in Siebenbürgen hat eine reichhaltige Literatur, aus welcher ich hier, Kürze halber darauf verweisend, folgende Werke

Der Gebietsumfang dieser Erzdiöcese hat zwar in neuerer Zeit sich nicht geändert; aber ihre Eintheilung unterlag dafür einem desto grösseren Wechsel, so dass, von der Gruppierung der einzelnen Pfarren ganz abgesehen, die Zahl der dortigen Protopresbyterate im Jahre 1859 (nach dem „Staatshandbuche") 43, im Jahre 1881 (nach dem Diöcesan-Schematismus) 41 und im Jahre 1883 (nach der gleichen Quelle) blos 37 betrug. Bei der grossen Menge dieser Bezirke geht es nicht an, die bezüglichen Aenderungen im Detail darzustellen.

Der gegenwärtige Stand erhellt aus nachstehender Zusammenstellung, die aus dem *„Calendariu pe anul 1883"* (den die erzbischöfliche Druckerei zu Hermannstadt herausgibt und dessen diesbezügliche Angaben wohl für authentisch gelten können) geschöpft ist. Zur Ergänzung dieser statistischen Uebersicht füge ich die Seelen-Summarien der beiden Suffragan-Bisthümer der rumänischen Metropolie bei, welche allein zu erlangen waren.

Name des Protopresbyterats	Kirchen-gemeinden	Seelenzahl
Abrud-oras (Abrudbánya, Gross-Schlatten)	23	19.642
Agnita (Szt. Agota, Agnethlen)	39	18.108
Alba-Julia (Gyula-Fehérvár, Karlsburg)	35	23.553
Avrig (Felek, Freck)	22	19.961
Bistrita (Besztercze, Bistritz)	19	13.530
Bran (Törcsvár, Törzburg)	24	18.555
Brasov I. (Brassó, Kronstadt)	15	23.716
Brasov II. (Brassó, Kronstadt)	15	9.747
Câmpeni (Tapánfalva bei Abrudbánya)	20	25.063
Cetatea de peatra (Kövár, nach dem ehem. Districte dieses Namens)	16	8.833
Cluj (Kolosvár, Klausenburg)	34	23.150
Cohalm (Köhalom, Reps)	21	8.274
Deva (Déva, Diemrich)	28	17.857
Des oder Diés (Déés)	28	12.017
Dobra (im Hunyader Comitate)	13	10.622
Fagaras (Fogarasch)	34	20.362
Geoagiu I. (Algyógy)	30	17.742
Geoagiu II. (Algyógy)	27	17.582
Hateg (Hátzeg)	46	33.081
Ilia (Maros-Illye)	26	19.833
Lupsa (Nagy-Lupsa im Torda-Aranyoser Comitate)	28	15.024
Medias (Megyes, Mediasch)	20	7.462
Mercurea (Szerdahely, Reussmarkt)	24	29.814
Mures-Osorheiu (Maros-Vásárhely)	18	6.860
Orestia (Szászváros, Broos)	30	21.456
Reghinul sasesc (Szász-Régen, Sächsisch-Reen)	19	19.564
Sebes (Szász-Sebes, Mühlbach)	29	34.434
Saliste (Almas-Szelistye?)	13	23.010
Sibiiu (Nagy-Szeben, Hermannstadt)	27	26.332
Sighisoara (Segesvár, Schässburg)	28	16.781
Solnoc (Szolnok nach dem ehem. Inner-Szolnoker Comitate)	16	9.187
Têrnave inferioare (Küküllövár, Unter-Kokelburg)	23	11.725
Têrnave superioare (Küküllövár, Ober-Kokelburg)	18	8.845
Trei-Scaunelor (Háromszék)	22	20.762
Turda (Torda, Thorenburg)	28	11.371
Unguras (Magyar-Egregy)	20	12.590
Zaránd (nach dem ehemaligen Zarånder Comitate)	52	33.913
Erzdiöcese von Siebenbürgen	830	670.358
Diöcese Arad		478.601
Diöcese Karansebes		346.757
Gesammtzahl der griechisch-gläubigen Rumänen in diesen drei Diöcesen		1,495.716

hervorhebe: Joh. Hintz, Gesch. des Bisthums der gr.-nichtun. Glaubensgenossen in Siebenbürgen, Hermannstadt 1850; Tim. Cipariu, *Acta et fragmenta hist.-eccl.*, Balasfalvae 1855; Andr. Frhr. v. Schaguna, Geschichte d. gr.-orient. Kirche in Oesterreich, Hermannstadt 1862 (beinahe ausschliesslich diesem Gegenstande gewidmet); Jos. Fiedler, Die Union

Hiezu kommen noch diejenigen griechisch-gläubigen Rumänen, welche bei der Theilung der Diöcesen Temesvár und Werschetz vorläufig im serbischen Antheile derselben verblieben und daher dermalen noch Angehörige der unter diesen Namen fortbestehenden Suffragan-Bisthümer der serbischen Metropolie sind. Genau lässt sich deren Zahl nicht bestimmen; es mögen ihrer im Ganzen beiläufig 60.000 sein.[8]) Andererseits sind unter jenen 1,495.716 Rumänen mehrere Hunderte Griechen und viele Tausende Zigeuner begriffen. Dies erhellt schon daraus, dass nach dem Staatshandbuche für 1858 (IV. Theil, S. 371) die Angehörigen des seither (mit geringer Ausnahme) der rumänischen Metropolie einverleibten Arader griechisch-orientalischen Bisthums in 382.001 Rumänen, 6.529 Serben, 511 Griechen und 6.464 Zigeunern bestanden. Zu Hermannstadt und zu Kronstadt existierten von Alters her privilegierte griechische Handelsgesellschaften, denen freilich auch aus der Türkei zugewanderte Kaufleute anderer Nationalität beitraten, welche aber nichtsdestoweniger bis in die neuere Zeit herauf vorzugsweise aus National-Griechen und Mazedo-Wlachen zusammengesetzt waren. Unter Kaiser Joseph II. wurden, u. zw. im Jahre 1787, in Siebenbürgen 494 National-Griechen gezählt (J. M. Frhr. v. Liechtenstern, Handb. d. n. Geogr. d. österr. Kaiserstaates, Wien 1818, III, S. 1496). Ein Ausweis der siebenbürgischen Landesbuchhalterei vom Jahre 1794 (bei Lebrecht, Vers. e. Erdbeschr. d. Grossh. Siebenbürgen, Hermannstadt 1804) beziffert die Zahl der dortigen National-Griechen mit 632 und versetzt davon 464 in's Land der Ungarn, 188 in's Sachsenland. Für das Jahr 1811 wurde deren dortige Anzahl mit 751 berechnet (Vaterl. Blätter f. d. österr. Kaiserstaat, Jahrg. 1811, S. 377). Graf Alexis Bethlen, welcher um das Jahr 1818 (s. Hormayr's Arch. f. Geogr., Historie etc., 13. Jahrg., S. 119, wo auch Näheres über jene Handels-Compagnien zu finden ist) die Menge der Kronstädter Griechen allein auf 10.000 schätzte, scheint hierzu alle Griechisch-Gläubigen dieser Stadt gezählt zu haben. Neuere Daten liegen hierüber nur insoferne vor, als Fényes (Statistik, I. 58 b.) auf Siebenbürgen 400 Griechen rechnet und Ficker (Völkerstämme, S. 96) sie und die Macedo-Wlachen im Jahre 1869 im Hunyáder, Unter-Weissenburger und Klausenburger Comitate, dann im Marošer Stuhle mit je 0·01, im Háromszéker Stuhle mit 0·02, im Ober-Weissenburger Comitate mit 0·03 und im Kronstädter Districte mit 0·22 Percenten vertreten sein lässt. Zu Kronstadt fungiert, wie aus dem Schematismus der Siebenbürger Diöcese (im citierten Kalender für 1883, S. 52) ersichtlich ist, noch immer neben dem rumänischen griechisch-orientalischen Pfarrer ein griechischer *(paroch. grecesc)*.

Dass von den 56.000 Zigeunern Siebenbürgens beiläufig die Hälfte sich zum griechischen Glauben bekennt, darf mit Bestimmtheit angenommen werden. J. H. Schwicker theilt in seinem Buche „Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen“ (Wien-Teschen 1883) aus den Acten der letzten Volkszählung mit, dass in ganz Ungarn und Siebenbürgen von 75.911 Zigeunern, die dort als vorhanden

der Walachen in Siebenbürgen unter Kaiser Leop. I., Wien 1858 (S. A. aus den Akad. Schriften); Joh. Crisian, Beitr. z. Gesch. der kirchl. Union der Rumänen in Siebenbürgen unter Leop. I., Hermannstadt 1882; Eud. Frhr. v. Hurmuzaki, Fragmente zur Geschichte der Rumänen, II. Bd., Bukarest 1881 (enthält die „Geschichte der rumän. Kirche in Siebenbürgen“).

[8]) In dem Werke *„Les Serbes de Hongrie“* (I. 374—376) findet man 43.186 durch Einzelnzahlen, welche für bestimmte Kirchengemeinden ermittelt wurden, nachgewiesen; doch beziehen sich diese auf das Jahr 1873 und es ist dort ausdrücklich bemerkt, dass in mehreren Gemeinden damals die betreffende Erhebung noch nicht durchgeführt war. Zu diesen gehörten die Gemeinden Gross-Szt.-Miklós, Saravola und Fénlak, wo mittlerweile die Separierung ziffermässig erfolgte und im Jahre 1877 an Rumänen 3.030 (neben 1.411 Serben) + 1.556 (neben 1.478 Serben) + 1.840 (neben 1.016 Serben) gezählt wurden; ferner Gross-Margita mit 1.144 Rumänen (neben 626 Serben) und Dobricza mit 1.154 Rumänen (neben 1.390 Serben).

erhoben wurden, 21.529 der griechisch-orientalischen Kirche angehörten. Leider ist der davon auf Siebenbürgen allein und auf die hier in Frage kommenden Comitate Ungarns entfallende Antheil nicht nachgewiesen.

Was die serbische Metropolie anbelangt, so hat das Ausscheiden der rumänischen Kirchengemeinden aus den Diöcesen Temesvár und Werschetz auch eine neue Eintheilung dieser nöthig gemacht. Ausserdem wurden die durch das „Illyrische Regulament" vom 2. Jänner 1777, Beilage B, festgesetzten Protopresbyterate (Proto-Popiats-Bezirke) der übrigen serbisch-orientalischen Bisthümer in neuerer und neuester Zeit mehrfältig umgestaltet, altbestandene Pfarren daselbst aufgelassen, neue errichtet u. s. w.

Wir besitzen in dieser Beziehung ein sehr reichhaltiges, trotz mancher Mängel zum Vergleichen geeignetes Material.

Die Namen der Pfarren der Bacskaer und Ofner Diöcese, welche wie die der Pfarren überhaupt in der vorerwähnten Beilage fehlen, gibt, nach Comitaten und Stuhlbezirken gruppiert, Karl Gottl. v. Windisch in seiner „Geographie des Königreich Ungarn" (Pressburg 1780). Die Ergebnisse der vom Metropoliten Stephan v. Stratimirovics im Jahre 1797 veranstalteten Conscription und neuere statistische Nachrichten (aus den Jahren 1811—1817) theilt J. v. Csaplovics in seinem Werke „Slavonien und zum Theile Croatien" (II. Theil, Pest 1819) mit. Einen *Universalis Schematismus* der griechisch-orientalischen Kirche im Gebiete der ungarischen Krone gab sowohl für das Jahr 1843/44 als für 1846/47 der ungar. Statthalterei-Beamte Alois Reesch von Lewald (zu Ofen in der Druckerei der königlich ungarischen Universität) heraus. Dieses Unternehmen erneuerte, aber nur in Ansehung der serbisch-orientalischen Diöcesen (welche übrigens auch in den Reesch'schen Schematismen allein eingehender behandelt sind), Stephan Bolmanacz, griechisch-orientalischer Pfarrer zu Serbisch-Neuzina im Torontaler Comitate, für das Jahr 1878 in serbischer Sprache unter dem Titel „*Sematizam istočno-pravoslavne mitropolije u Austro-Ugarskoj*".

Eine „Historisch-statistische Uebersicht der Bisthümer, Erzpriesterschaften, Pfarren und Klöster in der orthodox-serbischen Particular-Kirche von Karlowitz" veröffentlichte schliesslich der gegenwärtige Rector der theologischen Lehranstalt zu Karlowitz, Dr. Emilian Edler v. Radics, im ersten (bisher allein erschienenen) Buche s. „Verfassung der orthodox-serbischen und orthodox-rumänischen Particular-Kirchen" (Prag 1880).[9])

Im Vergleiche mit den 1776 getroffenen Bestimmungen ist die Erzdiöcese Karlowitz dermalen von 6 Protopresbyteraten auf 4 reduciert (eingegangen sind: Schyd in Syrmien und Dalja im Veröczer Comitate); die Temesvárer Diöcese von 10 auf 4 (es entfielen die Protopresbyterate Csakóvár, Zebélij, Lippa, Hassziás, Facset und Pancsova, während an die Stelle des Csanáder das neu constituierte Arader getreten ist); die Werschetzer von 6 auf 3 (es entfielen Varadja, Lugos, Karansebes und Mehadia, während der Bezirk Pancsova von der Temesvárer Diöcese herüberkam und der [Uj]-Palankaer Bezirk nach der Stadt Weisskirchen benannt wurde); die Pakraczer von 9 auf 4, von welchen nur mehr eines, nämlich das Pakraczer Protopresbyterat, den alten Namen trägt, die übrigen aber bei ihrer neuen Zusammensetzung auch neue Benennungen (Raics, Belovár und Voczin) erhielten; die Karlstädter endlich von 9 auf 6 (es verschwanden dem Namen nach: Corbavien, Villics und Kirin).

---

[9]) In der vorliegenden Abhandlung wird die Kirchen-Verfassung nur insoweit berührt, als die Statistik dies unumgänglich erheischt, und deshalb verweise ich in dieser Beziehung auf die zuletzt genannte Schrift, sowie auf Fr. H. Vering's Lehrbuch des Kirchenrechts, 2. Aufl. (Freiburg 1881.)

Was vom Arader Bisthume bei der serbischen Metropolie verblieb, ist dem, jetzt nach der Stadt Arad benannten, Protopresbyterate des Temesvárer Bisthums einverleibt. Es sind das die serbischen Kirchengemeinden (Alt-)Arad, Arad-Gaj und Pecska im Arader Comitate, Tornja, Batanja, Nágy-Lak und Magyar-Csanád im Csanáder, Hodmezö-Vasarhély im Csongráder Comitate.

Dafür wurde das Bisthum Werschetz der Einbusse wegen, die es bei Arrondierung der rumänischen Metropolie erlitten hat, durch die schon erwähnte Zuweisung eines ganzen Protopresbyterats, welches früher zur Diöcese Temesvár gehört hatte, nämlich des Pancsovaer, entschädiget, von dem jetzt 16 Pfarren[10]) zu dem noch immer diesen Namen führenden Aufsichtsbezirke, 3 aber[11]) zum Bezirke Weisskirchen und 5 zum Bezirke Werschetz gehören[12]). Eine weitere Entschädigung erhielt das Bisthum Werschetz durch Zuweisung von 5 Pfarren des Gross-Becskereker Protopresbyterats, dessen Rest noch immer zum Temesvárer Bisthume gehört, dem bis dahin auch diese 5 Pfarren[13]) angehörten, und durch Einverleibung der früher unmittelbar unter dem Metropoliten gestandenen Pfarre Ostrovo auf der gleichnamigen Donauinsel.

Sonstige Verschiebungen der Diöcesan-Grenzen haben nicht stattgefunden. Desto grössere Veränderungen waren mit der Verminderung der kirchlichen Aufsichtsbezirke, welche Protopresbyterate heissen und von denen hier weiterhin die Rede ist, verbunden. Denn nur das Bacskaer Bisthum und das Ofner behielten die alte Zahl dieser Bezirke bei und blos im Ofner Bisthume weisen sie (mit Ausnahme dessen, dass die ehemalige Pfarre Hidas des Moháczer Bezirkes nun der im Ofner Bezirke gelegenen Grabovaczer Klosterpfarre als Filiale einverleibt ist) die alten Grenzen auf.

Im Bacskaer Bisthume, welches vom Bischofssitze Neusatz auch das Neusatzer genannt zu werden pflegt, bilden den Aufsichtsbezirk Neusatz noch alle Pfarren, welche im Jahre 1846 denselben constituierten, mit Ausnahme von zweien (Turija und Szt.-Tamas), welche gegenwärtig zum Alt-Becser Bezirke (der früher nach der Stadt Szegedin benannt war) gehören. Der Bezirk Csabalj (Josephsdorf), welcher mit dem ehemaligen Militärgrenz-Districte des Tschaikisten-Bataillons sich deckt, blieb von der Auswechslung der Pfarren vollkommen unberührt und ist das einzige Protopresbyterat im Bereiche der serbischen Metropolie, an dessen Begrenzung gar nichts geändert wurde. Alle übrigen Aufsichtsbezirke dieser Art wurden mehr oder weniger zerstückt und durch Vereinigung der von den alten Protopresbyteraten losgetrennten Pfarren mit den im früheren Verbande belassenen wurden neue Gruppen gebildet, welche demungeachtet grossentheils die alten Namen tragen. Die bezüglichen Reformen begannen in einzelnen Diöcesen, wie z. B. in der Karlstädter, schon vor dem Jahre 1878, gelangten aber allenthalben erst seither zum Vollzuge.[14]) Dass neue Pfarren errichtet und alte aufgelassen oder mindestens die Sitze derselben umgelegt und aus diesem Anlasse nach früheren Filialorten neu benannt wurden, hängt mit diesen Reformen mitunter zusammen; aber die Verminderung der Zahl

---

[10]) Pancsova, Homoliz, Brestovacz, Ploczica, Kovin, Bavanistie, Neudorf (Novo Selo), Crepaja, Sevkerin, Opovo, Baranda, Sakule, Idvor, Jarkovacz, Borcza, Starczevo.

[11]) Mramorak, Deliblato, Dolovo.

[12]) Margiticza, Samoš, Dobricza, Ferdinandsdorf, Ilandczva.

[13]) Botoš, Tomaševczi, Orlovat, Farkasdin, Perlecz (Perlassváros).

[14]) Sie beruhen auf den Gesetzen über die Reduction und Dotation der Pfarrgeistlichkeit etc. und über die Organisierung der Localkirchen-Gemeinden, welche aus den Berathungen des auf den 24. December 1864 einberufenden illyr. Nationalcongresses hervorgingen, beziehungsweise auf dem königl. Rescripte vom 10. August 1868, welches dieselben sanctionierte.

der Pfarren reicht, namentlich in der **Ofner Diöcese**, in eine Zeit zurück, wo Ersparungsrücksichten dafür noch keineswegs so massgebend waren, wie jetzt. Sie war häufig die natürliche Folge des Aussterbens der betreffenden Kirchengemeinden, auf welches ich weiter unten näher eingehen werde. Weil indessen die Zahl der Pfarren und ihre Vertheilung kirchenstatistische Thatsachen von wesentlicher Bedeutung sind, sei hier schon bemerkt, dass in den Jahren — für welche authentische Angaben diesfalls vorliegen — es sich damit folgendermassen verhielt. Es gab Pfarren:

in der Diöcese	im Jahre						
	1777	1797	1812/7[15]	1846	1858[16]	1878	1880[17]
Temesvár	287	319	543	537	537	121	116
Arad	481	487	567	542	573	—	—
Werschetz	239	249	264	301	253	99(?)	106
Bacska	61	61	60	63	119	94	86
Karlowitz	175	140	202	187	176	137	139
Ofen	48	53	63	60	62	50	50
Pakracz	100	100	110	107	107	103	107
Karlstadt	118	138	152	144	147	145	136

Die rasche Abnahme der Pfarren in den Diöcesen **Temesvár** und **Werschetz** bedarf mit Rücksicht auf das oben über die Einschränkung ihres Umfanges Gesagte, keiner weiteren Erläuterung. Die des **Bacskaer** Bisthums beruht offenbar auf einem ungleichmässigen Vorgange bei der Rangierung der Seelsorgestationen und ist daher mehr nur eine scheinbare. Dagegen hat die Zahl der Pfarren in den Diöcesen **Ofen**, **Karlowitz** und **Karlstadt** wirklich um ein Beträchtliches abgenommen. Dies wurde theils durch Degradierung früherer Pfarren zu Filialen, theils durch Vereinigung von je 2 an dem nämlichen Orte befindlichen zu einer einzigen herbeigeführt. Letzteres geschah namentlich in der **Karlstädter** Diöcese zu **Ober-Graczacs**, **Korjenicza**, **Perjasicza**, **Sjeniczák**, **Lusczani**, **Javoranj** und **Babina-Rjeka**. Inwieferne ersteres sich ereignete, ist aus der gegenwärtigen Eintheilung der Protopresbyterate zu ersehen, welche ich **in der nächsten Note** folgen lasse. Bei der Karlowitzer Erzdiöcese kommt überdies die Auflassung der unmittelbar unter dem Metropoliten gestandenen, weit gegen Norden vorgeschobenen Pfarren zu **Unghvár**, **Tokay** und **Gyöngyös** in Betracht. Besondere Beachtung verdient der Rückgang in der **Ofner Diöcese**. Zwar weicht auch hier die für die Jahre 1846 und 1858 angegebene Zahl der Pfarren von den für das Jahr 1846 namentlich nachgewiesenen ab. An letzteren finden sich im *Schematismus Universalis* für das eben genannte Jahr mit Einschluss der Grabovaczer Klosterpfarre und der damals schon im Veröden begriffenen Rácz-Hidaser 54 aufgezählt, also um 6 weniger, als das Summarium angibt; allein diese Differenz rührt davon her, dass bei einem Pfarrorte, d. h. unter dessen Namen, mehrere daselbst befindliche Pfarren, so unter

---

[15]) Die auf die Diöcesen Temesvár, Arad und Karlowitz bezüglichen Zahlen dieser Rubrik geben den Stand von 1812, die auf die Bacskaer und Pakraczer bezüglichen den von 1814, die das Ofner Bisthum betr. Zahl den von 1811, die das Karlstädter betr. den von 1813, die auf Werschetz bezügliche den von 1817.

[16]) Nach dem Staatshandbuche für 1858.

[17]) Bei dieser, der vorcitierten **Radics**'schen Schrift entnommenen Rubrik obwaltet allerdings das Bedenken, dass sie, obschon der Verfasser S. 205 ausdrücklich sagt: „**Gegenwärtig** ist die Zahl der Pfarren etc. folgendermassen vertheilt" und seine Schrift im Jahre 1880 publiciert wurde — doch nur dem **Schema** entspricht, welches in einer Beilage zu dem die Kirchen-Verfassung der serbischen Metropolie regelnden kgl. Rescripte vom 10. August 1868 enthalten ist und dass ihr daher die mit der Jahrzahl 1878 überschriebene vielleicht vorangehen sollte. Der Unterschied in den Zahlen ist glücklicherweise kein grosser. Grösser ist der Abstand bei den Seelenzahlen, welche **Radics** mittheilt und die offenbar jenem Organisierungs-Schema entnommen, daher auch auf das Jahr 1867/68 zu beziehen sind, unter welchem ich sie der weiter unten folgenden Uebersicht einreihe.

Pest 2, unter St. Andrä 3, zusammengefasst sind. Darnach gab es im Jahre 1846 in der Ofner Diöcese eigentlich 57 Pfarren. Von diesen sind mittlerweile 8, nämlich: Raab, Waiczen, Also-Ivány, Lanczuk, Villány, Rácz-Meczke, Rácz Kozár und Rácz-Hidas, thatsächlich eingegangen; in Budapest aber wurde eine vierte (beziehungsweise in Pest eine dritte) Pfarre organisiert. Dem entspricht genau die für das Jahr 1878 und 1880 nachgewiesene Zahl von 50 Pfarren. Schon vor dem Jahre 1846 hatte die Pfarre Rácz-Jakabfalu und eine vom Geographen Windisch aus Versehen nicht genannte im Baranyaer Comitate zu bestehen aufgehört. Dieselben wurden seit 1776 durch die Pfarren Budmir und Liptód der Zahl nach ersetzt. Im Tolnaer Comitate ward zu Bátassek gleichfalls eine neue, noch dermalen fortbestehende Pfarre creiert. Hinwider ist die auch mittlerweile zu Tirnau (hauptsächlich des dortigen Invalidenhauses wegen) errichtete Pfarre bei der neuesten Organisierung der Bisthümer überflüssig befunden worden. Welche griechisch-orientalischen Pfarren im Sprengel der Ofner Diöcese sonst noch mittlerweile entstanden und wieder verschwunden sind, vermag ich nicht zu sagen. Doch ist mit gutem Grunde anzunehmen, dass es mit dem hohen Stande des Jahres 1811 die nämliche Bewandtniss hat, wie mit dem (falsch berechneten) des Jahres 1846.

Die auffällige Vermehrung der Pfarren in den Diöcesen Temesvár und Arad in der Zeit von 1770—1858 rührt einerseits von der bekannten Procreationskraft der Rumänen, welche die zur Errichtung neuer Pfarren nach dem „Illyr. Regulamente" erforderliche Seelenzahl in kurzen Zwischenräumen beistellte, andererseits aber davon her, dass der schon in den letzten Regierungsjahren Maria Theresia's begonnene Rücktritt von der Union in den nächstfolgenden drei Decennien grosse Dimensionen annahm. Zählte ja doch die vorzugsweise hier in Frage kommende griechisch-katholische Grosswardeiner Diöcese, in deren Bereiche der Grosswardeiner römisch-katholische Bischof im Jahre 1752 nur unierte Rumänen zu kennen erkärte, bald nach Schluss des ungarischen Landtags vom Jahre 1791, wie Schwartner in seiner Statistik des Königreichs Ungarn (I. S. 162) nach den Acten der durch diesen Landtag in Kirchensachen entsendeten Regnicolar-Deputation anführt, blos 21.288 Seelen! Und im vollen Einklange hiermit berichtet H. Novotny in seiner 1798 erschienenen *Sciagraphia Hungariae* (II., S. 70), dass diese Diöcese damals nur 9 Pfarren nebst etlichen Localcaplaneien in sich begriff. Erst vom zweiten Jahrzehnte des XIX. Jahrhunderts an mehrte sich die Zahl der Anhänger der Union in diesen Gegenden. Endlich muss (was auch von anderen Diöcesen gilt, in Ansehung der Temesvárer und Arader aber besonders zu betonen ist) auf die bei den Griechisch-Gläubigen häufige Erscheinung, dass in einem und demselben Pfarrorte mehrere Pfarrer nebeneinander fungieren, hier hingewiesen werden. Hieraus konnten leicht Missverständnisse entstehen, die in obigen Zahlen mitunter sich offenbaren.[18])

Weit verlässlichere Anhaltspunkte sind in dieser Beziehung die für einzelne Zeitabschnitte erhobenen, bezüglichen Seelenzahlen. Geht es nun gleich nicht an, die Protopresbyterate zum Gegenstand einer die Menge ihrer jeweiligen Angehörigen beleuchtenden, statistischen Untersuchung zu machen, so kann dies doch füglich in Ansehung der Diöcesen geschehen.[19])

---

[18]) Radics unterscheidet Pfarr-Ortschaften und Pfarrsprengel. Nach ihm gibt es in der Temesvárer Diöcese noch jetzt 20 Pfarrortschaften, welche in je 2 Pfarrsprengel zerfallen, 2 mit je 3, eine (Becskerek) mit 5 und eine (Gross-Kikinda) gar mit 6 Pfarrsprengeln. Die Pfarrer werden sodann nach den Kirchen benannt, bei welchen sie angestellt sind und an welchen die pfarrherrlichen Rechte von Alters her haften. Aber die Angehörigen aller an einem Orte befindlichen Pfarren bilden mit Einschluss ihrer Pfarrer eine einzige Kirchengemeinde.

[19]) Um Denjenigen, welche die gegenwärtige Zusammensetzung der Protopresbyterate im Bereiche der serbischen Metropolie in ihrem Verhält-

Es betrug die Seelenzahl

der Diöcese	im Jahre 1846	1857	1867/68 [21])	1877
Temesvár	469 026	468.569	167.555	150.776
Arad	324.689	395.505	—	—
Werschetz	289.347	295.442 [20])	144.407	129.582
Bacska	121.595	116.541	112.372	120.882
Karlowitz	159.723	140.622	129.953	137.181
Ofen	21.227	21.514	21.464	19.729
Pakracz	105.239	103.037	103.654	100.098 [22])
Karlstadt	225.851	225.660	237.732	263.053

nisse zur früheren kennen zu lernen wünschen (wofür auch Verwaltungszwecke massgebend sein können), wenigstens eine hiezu geeignete Uebersicht darzubieten, theile ich hier mit Zugrundelegung des Anhangs zur v. Radics'schen Schrift das Ergebniss einer von mir vorgenommenen Vergleichung mit, wobei ich zur Ersparung von Raum mich der Nummern bediene, welche die einzelnen Pfarr-Ortschaften in dem tabellarischen Verzeichnisse jenes Anhanges tragen. Unter der früheren Zusammensetzung verstehe ich die vom Jahre 1846:

I. Erzdiöcese Karlowitz: *a)* Pr.-Prt. Karlowitz: 1—27 gehörten früher schon zum gleichnamigen Pr-Prte. (nur erscheint jetzt unter den Pfarrorten statt Neu-Karlowitz: Sase); 29, 30, 31 zum Mitrowitzer, 32 zum Schyder, 28 zum Semliner. — *b)* Semlin: 1—25 gehörten früher schon zu diesem Pr.-Prte.; 26 (womit jetzt die früher zum Semliner gehörende Kirchengemeinde Vitojevczi verbunden ist), 27 und 28 zum Mitrowitzer. — *c)* Mitrowitz: 1—20 früher schon zum gleichnamigen Pr.-Prte.; 21—33 zum Schyder. — *d)* Vukovár: 1, 5, 8—14, 26, 28, 29, 30 früher schon beim Vukovárer; 2, 6, 7 beim Schyder; 3, 4, 15—25, 27 beim Daljaer.

II. Diöcese Bacska. *a)* Pr.-Prt. Neusatz: Alle jetzigen Bestandtheile früher schon bei diesem. — *b)* Zombor: 1—5, 7—15, 18 früher schon beim Zomborer; 16, 17 beim Szegediner; 6 unter dem Kloster Bodjani. — *c)* Alt-Becse (vordem Szegedin): 1, 2, 5—12 beim Szegediner; 3, 4 beim Neusatzer. — *d)* Zsabalj (Josephsdorf): durchaus unverändert.

III. Diöcese Ofen: was Abgrenzung der Pr.-Prte. anbelangt, nahezu unverändert.

IV. Diöcese Temesvár: *a)* Pr.-Prt. Arad (vordem Csanád): 6, 9—15, 20, 21, 22, 24 früher beim Csanáder; 16—19 beim Temesvárer; 1—5, 7, 8, 23, früher bei der Arader Diöcese, und zwar beim Pr.-Prte. Arad, so dass es den trügerischen Anschein hat, als wären diese Pfarrorte trotz des Wechsels der Diöcese im alten Bezirksverbande verblieben). — *b)* Temesvár: 1—9 früher schon beim Temesvárer; 10—21 beim Csákovaer; 22—25 und 28 beim Lippaer; 26, 27 beim Hassziáser. — *c)* Gross-Kikinda: 1—15, 17 früher schon bei diesem, 16 beim Csanáder. — *d)* Gross-Becskerek: 1—9 früher schon bei diesem, 10 und 11 beim Csákovaer; 12—15 beim Temesvárer.

V. Diöcese Werschetz: *a)* Pr.-Prt. Werschetz: 1—10, 12—18, 24 früher schon bei diesem, 11 beim Palankaer, 19—23 früher bei der Temesvárer Diöcese, und zwar beim Pr.-Prte. Panczowa. — *b)* Weisskirchen (vordem Palanka): 1—20, 22, 23, 27 beim Palankaer, 21 beim Mehadiaer; 24—26 früher bei der Temesvárer Diöcese, und zwar beim Pr.-Prte. Panczowa. — *c)* Panczowa: 1—15 (worunter Divics Suška aus 2 früheren Filialen von Belobreška neu gebildet), 22, 23 früher beim Panczowarer (Bisthum Temesvár); 16—19, 21 früher beim Gross-Becskereker (Bisthum Temesvár), 20 (Centa) ist neu.

VI. Diöcese Pakracz: *a)* Pr.-Prt. Raicz (vordem Neu-Gradisca): 1—17 früher schon beim Neu-Gradiscaner, 18—20 beim Braczevaczer, — *b)* Belovár (vordem Narta): 1, 11—17, 22, 34 beim Nartaer; 2—10, 23 beim Szeveriner, 18—21, 25—28, 30—33 beim Plavšinaer, 29 unter dem Kloster Lepavina, 24 (Novoseljani) neu. — *c)* Voczin (vordem Borova): 5—14, 16—24 beim Borovaer, 1—4 beim Braczevaczer, 15 (Viroviticza) neu. — *d)* Pakracz: 1—9 früher schon bei diesem, 10—19 beim Daruvárer, 20—25 beim Trestenovczer, 1 beim Nartaer, 13 (Katinácz) ist neu (statt Czepidlake).

VII. Diöcese Karlstadt: *a)* Pr.-Prt. Lika: 1—12 schon von Alters her bei diesem (und zwar einschliesslich der früheren Pfarren Smiljan, welche jetzt eine Filiale von Gospics ist, und Kik, welche dermalen eine Filiale von Plocza); 13—28 beim Crbavaer, beziehungsweise 20, 21, 24—28 seit Theilung des Crbavaers beim Korjeniczaer, wozu von Alters her und bis zur Neubildung des Likaner Pr.-Prt.s auch 29 und 30 gehörten; 13—19, 22 und 23 aber unmittelbar vorher schon beim Likaner (dem sie nach Theilung des Crbavaer zugewachsen waren), inclusive der jetzt eine Filiale von Srb bildenden ehemaligen Pfarre Kupirovo, (wogegen die jetzige Filiale Drenovacz der Raduczer Pfarre früher eine Pfarre des Glinaer Pr.-Prt.s war). — *b)* Korjenicza: 1—7 früher schon bei diesem, 8—18 beim Viliczer. — *c)* Plaški: 2—11 früher schon bei diesem, 1 beim Viliczer. — *d)* Bu-

Selbst bei oberflächlicher Betrachtung fällt in die Augen, um wie viel stärker die Seelenzahl in der fast ausschliesslich aus Rumänen bestandenen Arader Diöcese vom 1846 bis 1857 sich vermehrte, als in der anstossenden, nur zum Theile aus Rumänen bestandenen Werschetzer, wenn schon bei dieser der Abstand der betreffenden Jahre nur 7 beträgt, und der Rückgang, welcher in jeder Periode bei der Temesvárer eintrat, ist offenbar auf Rechnung des ihrer Seelenzahl beigemengten serbischen Elements zu setzen. Dieses hemmt auch die numerische Entwickelung der übrigen Diöcesen, wie dies der Chef des statistischen Amtes zu Belgrad, Sectionschef Wladimir Jaksics, schon in seiner, vom August 1871 datierten Abhandlung über die Abnahme der serbischen Bevölkerung in Ungarn *(Recueil statistique sur les contreeés serbes)* [23]) nachgewiesen hat. Nur die Diöcesen Bacska, Karlowitz und Karlstadt machen in dieser Beziehung Ausnahmen, auf welche ich noch zu sprechen kommen werde. Die Ofner dagegen lauft Gefahr, wenn ihre Seelenzahl weiterhin in dem Maasse abnimmt, in welchem sie sich vom Jahre 1867/68 auf 1877 verminderte, noch vor Ablauf des nächsten Jahrhunderts die Existenzfähigkeit zu verlieren.

Die in Rede stehende Erscheinung zeigte sich übrigens schon in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, jedoch damals nicht so allgemein, wie spätere Zählungen, welche die griechisch-orientalischen Bischöfe in ihren Diöcesen vornahmen, ergaben:

in der Diöcese	im Jahre		
	1797	1811—1817	1821 [24])
Temesvár	343.351	386.690 (1812)	410.063
Arad	307.994	346.696 (1812)	280.901
Werschetz	224.530	251.586 (1817)	258.930
Bacska	89.644	106.116 (1814)	113.079
Karlowitz	128.104	148.945 (1812)	150.819
Ofen	24.808	23.548 (1811)	24.856
Pakracz	86.707	99.086 (1814)	94.595
Karlstadt	164.287	174.370 (1813)	160.122

Die Diöcesen Pakracz und Karlstadt hatten also im Jahre 1821 um 4.491, beziehungsweise 14.148 weniger Angehörige, als 7, beziehungsweise 8 Jahre früher, und die Diöcese Arad erlitt (wenn der Ansatz für 1812 richtig ist) in 9 Jahren eine Verminderung von nahezu einem Fünftel ihrer Seelenzahl. Hierzu mögen allerdings die Kriegsnoth jener Zeit und die Hungersnoth, welche

---

daczki: 4—17 früher schon bei diesem, 1—3 beim Plaškier. — *e)* Glina: 11—24 früher schon bei diesem; 1—10 beim Kiriner, und zwar 4 (Vrgin most) unter der Benennung „Bernjavacz". *f)* Kostainicza: 12—27 früher schon bei diesem, 1—11 (inclusive der jetzt eine Filiale von Meminska bildenden ehemaligen Pfarre Hrastovicza) und 28 beim Petriniaer. Im Gomirjer Kloster-Districte ist die Pfarre Marindol in der staatsrechtlich zu Krain gehörenden, ehemaligen Grenzland-Enclave Marienthal neu entstanden. Von den jetzt dem Karlstädter Ordinariate direct unterstellten 3 Städten gehörten Triest und Fiume früher zum Kostainiczaer, Karlstadt zum Budaczkaer Protopresbyterate.

[20]) Diese Zahl bezieht sich auf das Jahr 1854. Sämmtliche Zahlen dieser mit 1857 überschriebenen Rubrik sind dem Staatshandbuche für 1858 entnommen.

[21]) Nach dem statistischen Anhange zur Radics'schen Schrift. Die Druckfehler in den dortigen Summen sind richtig gestellt.

[22]) Betrifft das Jahr 1876. Bolmanacz theilt bei dieser Diöcese ausnahmsweise auch die Seelenzahl der vorausgehenden 4 Jahre mit. Dieselbe betrug im Jahre 1872 101.124, 1873 100.902, 1874 99.703, 1875 99.624. Sie war also bis zum Jahre 1876, wo sie sich zu heben begann, in fortwährender, wenn schon geringer, Abnahme begriffen.

[23]) Belgrad 1875 (in serbischer Sprache mit Tabellenköpfen in französischer).

[24]) Csaplovics, Gemälde von Ungarn, I., S. 296.

hierauf folgte, viel beigetragen haben; aber aus diesen Ursachen allein dies herzuleiten, geht schon deshalb nicht an, weil die unmittelbar angrenzenden Diöcesen der Einwirkung derselben nicht minder unterworfen und dennoch damals eine, wenn schon geringe, Vermehrung ihrer Seelenzahl zu verzeichnen in der Lage waren. Bei der Arader Diöcese fällt wohl das Umsichgreifen der Union, dessen ich bereits gedachte und welches gerade damals grosse Fortschritte zu machen anfing, sehr ins Gewicht. Bei der Pakraczer und Karlstädter kann dieser Factor unmöglich den Ausschlag gegeben haben. Sonach erübrigt keine andere Erklärungsweise, als das neuerliche Betonen des Schwindens der griechisch-gläubigen Serben in einem grossen Theile des ungarischen Staatsgebietes, welches aber nicht allenthalben anhält, sondern vielorts nur periodisch auftritt.

So viel über die kirchlicher Seits dargebotenen, statistischen Ausweise. Es liegt jedoch in der Natur der Geschäfte, welche den kirchlichen Functionären diesfalls zugewiesen sind, dass diese die fluthende Masse der Bevölkerung ihres Bekenntnisses (als da sind: Dienstboten, Handwerksgesellen, Schiffsknechte u. s. w.) unbeachtet lassen. Auch entziehen sich die in der Diaspora Lebenden ihrer Aufmerksamkeit, und zwar im gegebenen Falle desto leichter, je entfernter vom Sitze einer griechisch-orientalischen Pfarre Griechisch-Gläubige in den Ländern der ungarischen Krone häufig wohnen, je zerstreuter diese ihre Aufenthaltsorte daselbst sind. Man gewinnt daher durch Benützung der oben angezogenen Behelfe noch immer kein den Gegenstand erschöpfendes Bild der Verbreitung jener Glaubensgenossen, noch gelangt man dadurch zur Kenntniss aller in den Ländern der ungarischen Krone gleichzeitig vorhanden gewesenen. Andererseits enthalten die kirchlichen Ausweise auch Abwesende, mitunter selbst solche, welche gar nicht mehr am Leben sind, insoferne sie eben in der Fremde starben und begraben wurden. Sie nähern sich in dieser Beziehung, wie auch in der vorerwähnten, weit mehr den älteren Aufzeichnungen der politischen Behörden, bei welchen das Hauptgewicht auf die Ortseinheimischen und nach dem betreffenden Lande Zuständigen gelegt wurde. Will man wissen, wie es sich mit der anwesenden Bevölkerung, und zwar allenthalben gleichzeitig, verhält, so müssen die Ergebnisse allgemeiner Volkszählungen, welche durch Organe der Staatsgewalt oder doch unter deren Aufsicht vorgenommen wurden, zu Rathe gezogen werden. Zwar sind auch sie nicht fehler- und lückenfrei, allein sie kommen in der vorerwähnten Hinsicht der Wahrheit näher und gewähren daher überdies verlässlichere Anhaltspunkte zur Beurtheilung des bezüglichen Entwickelungsganges.

Derartige Zählungen reichen auch in eine ältere Vergangenheit zurück, als die kirchenstatistischen Behelfe. Denn schon aus dem Jahre 1780 liegt ein vom königl. ungar. Statthaltereirathe zusammengestellter Ausweis über die Bekenner der verschiedenen Religionen in den königlichen Freistädten Ungarns vor und aus dem Jahre 1782 ein analoger Ausweis über die Bevölkerung der Comitate, jedoch mit Ausschluss der königlichen Freistädte, des Temeser Banats und der damals sogenannten Nebenländer. [25])

Daran reihen sich die gleichfalls im Wege der politischen Behörden und Obrigkeiten gesammelten Daten, welche der königl. ungar. Statthalterei-Official Ludwig Nagy in seinem Nachschlagewerke „*Notitiae polit.-geogr.-statisticae inclyti Regni Hungariae*“ (I. Theil Ofen 1828, II. Theil ebenda 1829) den einzelnen

---

[25]) Ich verdanke die Kenntniss dieser beiden Ausweise, welche meines Wissens bisher nicht gedruckt wurden und die auch der Statistiker Schwartner nicht verwerthet hat, der Güte des verstorbenen k. k. Ministerialrathes und ehemaligen Universitäts-Professors Dr. Otto Freiherr von Hingenau.

Ortschaften beigesetzt hat[26]) und durch deren Addierung, mindestens abgesehen von den (spärlichen) Bewohnern der Prädien und Einzelngehöfte, die Menge der in den einzelnen Comitaten und anderen Verwaltungsbezirken Ungarns sowohl als der croatisch-slavonischen Militärgrenze und Civil-Croatiens im Jahre 1826/27 vorhandenen Griechisch - Gläubigen constatiert werden kann.

Aus den Jahren 1838 bis 1840 liefert Alexius von Fényes in seiner „Statistik des Königreichs Ungarn" (I. Theil, Pest 1843, S. 53—55) einschlägige Summarien nach Comitaten und sonstigen Verwaltungsbezirken, welche zwar auf die Angaben der Diöcesan-Schematismen, aber offenbar nicht blos auf die der griechisch-orientalischen Diöcesen sich gründen und in Ermanglung anderer Comitatszahlen aus dieser Zeit gleich den von Csaplovics für das Jahr 1797 mitgetheilten dem nachstehenden Zifferngemälde gewissermassen zur Gegenprobe eingefügt werden, was für die ältere Zeit umsomehr gerechtfertigt ist, je näher die Vermuthung liegt, dass damals die politischen Behörden ihre bezüglichen Aufzeichnungen zumeist denen der Geistlichkeit entlehnten oder wenigstens bei den ihrigen nach Grundsätzen vorgingen, welche sich von den Directiven letzterer wenig unterschieden.

Von den Ergebnissen der drei letzten Volkszählungen können leider nur die vom Jahre 1857 und 1869 durchgehends zur Vergleichung herangezogen werden, weil die durch die ungarischen Gesetzartikel XVII von 1873, XXXIII von 1876 und I von 1877 verfügte Regelung des Gebietsumfanges vieler Municipien der seither stattgefundenen Volkszählung Gebiete unterlegte, welche von der früher bestandenen, administrativen Eintheilung vielfältig abweichen, so dass es bei einem grossen Theile der ungarischen Comitate und bei allen Jurisdictionsbezirken, in welche das ehemalige Siebenbürgen jetzt zerfällt, geradezu unmöglich ist, die neueste Aufnahme zu Parallelen mit den älteren zu verwenden. Siebenbürgen hat als besonderer politischer Complex zu bestehen aufgehört. Viele Ortschaften, welche früher dahin gehörten, sind jetzt mit ungarischen Comitaten vereiniget. Ebenso ist das ehemalige Militär-Grenzgebiet bis auf diejenigen Regimentsbezirke, welche bestimmt sind, mit Croatien und Slavonien demnächst vereiniget zu werden, aufgetheilt. Von der am Schlusse des Jahres 1880 vorgenommenen Volkszählung kann daher hier nur insofern Gebrauch gemacht werden, als die durch sie erhobene Gesammtzahl aller Griechisch-Gläubigen der ungarischen Reichshälfte mit der bei früheren Zählungen festgestellten verglichen wird und als einzelne von jener Neueintheilung nicht berührte Verwaltungsbezirke sich zum Ziehen der betreffenden Parallelen eignen.

Sonach lasse ich hier eine aus den vorbezeichneten Quellen geschöpfte Zusammenstellung folgen, deren Zahlenreihen freilich von ungleichem Werthe sind, aber doch über einen Gegenstand, dessen statistische Klarstellung bis jetzt sehr vernachlässigt ist, einiges Licht verbreiten.[27])

Die Zahl der Griechisch-Gläubigen betrug in nachstehenden Verwaltungsbezirken:

---

[26]) Nagy bezeichnet sein Werk im Vorwort als „*adminiculo authenticorum per inclytas Regni Jurisdictiones . . . suppeditatorum Datorum, aliorum item fidedignorum Actorum et Documentorum adjutorio compilatum, Altissima quoque Benigna Resolutione Regia ad excels. Consil. R. L. Hungaricum perlata et Nr. Ejusdem 28.122, Anni 1827 signata probatum.*"

[27]) Dabei darf insbesondere nicht übersehen werden, dass die aus dem Jahre 1857 stammenden Zahlen sich blos auf die anwesende einheimische Bevölkerung beziehen, wogegen in den Jahren 1870 (1869) und 1880 die anwesende überhaupt ohne Unterschied der Zuständigkeit classificiert wurde. Die hinter das Jahr 1857 zurückreichenden Angaben leiden wohl alle mehr oder weniger an dem gleichen Fehler der Unvergleichbarkeit, insoferne man es eben genau nimmt.

	1780/82	1797	1826/27	1832/40	1857	1870	1880
Comitat Wieselburg	6	—	—	6	9	2	6
„ Raab . .	17	104	—	168	76	1	4
Stadt Raab . . .	88		165			15	22
Comitat Oedenburg	6	15	—	18	—	1	13
Stadt Oedenburg .	5		—		8	11	19
Comitat Eisenburg	26	—	—	20	5	4	16
„ Zala . . .	77	—	—	143	38	42	42
„ Wessprim	61	—	49	—	14	8	12
„ Somogy .	309	125	305	121	91	118	46
„ Baranya .	11.989	13.856	12.637	15.717	14.528	13.531	12.549
„ Tolna . .	1.643	1.498	2.022	1.563	1.446	1.162	1.156
„ Stuhlweissb.	1.264	1.820	1.811	1.256	933	749	687
Stadt Stuhlweissb.	278		558			166	126
Comitat Gran . .	56	155	47	69	44	8	119
Stadt Gran . . .	36		53			27	23
Com. Pest-Pilis-Solt	5.149	6.803	3.856	5.777	4.310	5.112	unvergl.
Stadt Ofen . . .	1.479		759		1.029	551	1.864
„ Pest	715		1.284			1 277	
Comitat Neograd .	63	112	—	71	72	64	58
„ Bars . . .	40	—	—	—	13	3	8
„ Honth . .	16	—	—	15	12	17	52
„ Neutra . .	36	—	—	52	6	73	128
„ Komorn .	24	242	50	114	60	12	4
Stadt Komorn . .	189		256			41	26
Comitat Pressburg	12	93	—	39	15	2	5
Stadt Pressburg .	—		—		10	48	53
Comitat Heves . .	148	657	134[28])	420	188	137	unvergl.
Stadt Erlau . . .	525		185				42
Comitat Borsod .	216	442	35	655	200	106	214
„ Torna . .	2	—	—	—	14	—	260
„ Abauj . .	43	—	—	—		19	
„ Saros . .	1	—	—	18	12	—	77
Stadt Bartfeld . .	3	—	—				—
Comitat Zemplin .	178	218	—	120	74	40	86
„ Ungh . .	64	87	—	35	33	21	18
„ Beregh .	5	—	—	—	8	19	44
„ Ugocsa .	—	—	—	—		40	9
„ Szathmár	1	—	—	—	18	229	unvergl.
„ Szabolcs .	51	133	134	109	11	112	„
Haiduken-District	16		—	81		15	„
Jazygien und Kumanien	185	91	158	230	161	160	„
Comitat Csongrád	127	2.548	1.081	1.894	1.531	817	„
Stadt Szegedin . .	824		1.883			484	468
Comitat Bihar . .	91.914	138.107	117.325	122.208	178 896	197.996	unvergl.
„ Békés . .	2.874	4.411	1.338	8.794	31.642	7.432	„
„ Csanád .	7.142	10.295	19.803	18.210		12.234	„
„ Arad . .	89.751	137.493	144.139	156.566	168.306	188 379	„
„ Bács . .	46.361	74.141	76.304	95·583	691.605[30])	72.994	84.479[29])
Stadt Neusatz . .	2.802		12.581			8.134	8.424
„ Theresiopel	1.807		3.912			2.445	2.304
„ Zombor . .	10.569		9.618			11.131	10.567
Comitat Torontal .	—	128.013	165.438	170.598		174.890	unvergl.
„ Temes . .	—	168.339	199.978	203.778		178.132	„
„ Krassó .	—	156.047	181.379	190.304		192.751	„

[28]) Hierunter sind **nicht** begriffen 1109, welche bei Nagy in der Rubrik der Griechisch-Nichtunierten dem Orte Inoka zugeschrieben erscheinen, aber offenbar in der Protestanten-Rubrik stehen sollten. Ebenso verhält es sich mit den bei Dombrád im Szabolcser Comitate verzeichneten 1021.

[29]) Ohne den Tschaikisten-District, welcher seit Auflösung der croatisch-slavonischen Militärgrenze dem Bács-Bodrogher Comitate einverleibt ist.

In neuerer Zeit kommen Griechisch-Gläubige allerdings auch in Verwaltungsbezirken vor, welche in vorstehende Zusammenstellung nicht eingereiht wurden, weil aus älterer Zeit für sie derartige Daten nicht vorliegen. Dahin gehören vor Allem *Militär-Personen*, welche jedoch in das letzte ungarische Volkszählungs-Operat nur summarisch einbezogen sind und auf welche auch die nachstehenden Zahlen sich *nicht* beziehen. Es sind also nur *Civilpersonen des griechischen Glaubens*, von welchen hier die Rede ist. Das Volkszählungs-Elaborat des Jahres 1857 verzeichnet beim Gömörer Comitate deren 13, beim Marmaroser 11, beim Zipser 3; das Elaborat des Jahres 1870 beim Gömörer 16, beim Zipser 4, beim Liptauer 2. Allein das sind belanglose Erscheinungen. Ebensowenig Gewicht ist aber auch auf die beträchtliche Zunahme der Griechisch-Gläubigen zu legen, welche *nach der Zählung* von 1880 in mehreren Comitaten eintrat, wo in früherer Zeit solche nie in nennenswerther Zahl angetroffen wurden. Wenn damals im *Neutraer* Comitate 128, im *Trencsiner* 81, im *Beregher* 44, im *Honther* 40 gezählt wurden, so hat es damit die nämliche Bewandtniss, wie mit den 134, welche damals in der *Stadt Waiczen* wohnten. Es waren das mit geringer Ausnahme *Sträflinge*, welche im erstgenannten Comitate zu Illava, im zweitgenannten zu Leopoldstadt (Lipótvár), im drittgenannten zu Vár-Palanka (auf der alten Munkácser Burg), im letztgenannten zu Maria-Nostra gefangen sassen. Sehr im Gegensatze zu den übrigen Comitaten war die Zahl der Griechisch-Gläubigen bei der letzten Zählung im *Abauj-Tornaer*, im *Zipser* (wo sie 71 betrug) und im *Borsoder höher als je zuvor*.

Darin spiegelt sich wohl die der Gegenwart eigenthümliche, *grössere Beweglichkeit der betreffenden Bevölkerung*, die aus ihren Stammsitzen in Südosten Ungarns jetzt häufiger gegen Norden und Westen dem Erwerbe nachzieht, ohne dass dabei ein Wechsel des Domicils eintritt.

Von den 260 Griechisch-Gläubigen des *Abauj-Tornaer* Comitats entfallen auf die Stadt *Kaschau* 84, auf die Ortsgemeinden Vajkócz und Kiš-Szaláncz je 35, auf Kiš-Bosva und Russka-Göncz je 21, auf Faló-Kércs 13, auf Nagy-Szaláncz 6; von den 214 *des Borsoder* Comitats 147 auf *Miskolcz*, 16 auf Emöd, 11 auf Sajó-Szt.-Péter, 5 auf Ziliz, je 3 auf Dorogna und Rudobanya. Die des durch Einbeziehung der XVI Zipser Städte erweiterten *Zipser Comitats* vertheilen sich mit 32 auf *Leutschau*, mit 10 auf Markus-Csépan-Falu, mit 9 auf Görgö, mit 7 auf Igló, mit 4 auf Kesmark, mit 2 auf Göllnicz.

Die Niederungen an der Theiss liefern weitere Belege. Im neu arrondierten *Szabolcser* Comitate wurden letzhin zu *Pap* 84, zu *Ibrány* 81, zu *Buj* 38, zu *Nyir-Bátor* 34, zu *Nyiregyháza* 33, zu Polgár 21, zu Vas-Megyer 13, zu Nyir-Adony 8 Griechisch-Gläubige gezählt. Diese Erscheinung setzt sich nördlich von der Theiss im *Zempliner* Comitate gewissermassen fort. Hier wurden zu Kiš-Kazmér zuletzt 34, zu Tussa 12, zu Csernö-Agh 8, zu Kaponya 5 angetroffen. Allerdings deutet die alte Benennung der Ortschaft Uj-Fejértó im Nagy-Kalloer Stuhlbezirke: *Rácz-Uj-Fejértó* auf eine ehemalige Serben-Ansiedlung grösseren Umfanges in dieser Gegend. Aber es geht nicht an, jene zerstreuten Gruppen von Griechisch-Gläubigen als versprengte Ueberreste einer solchen grösseren Niederlassung aufzufassen. Vielmehr hat man es da *mit neueren Zuzüglern* zu thun.

Dagegen erklärt sich die im neuesten Volkszählungs-Operate dem *Szathmárer* Comitate zugeschriebene Menge von Griechisch-Gläubigen (1752) keineswegs

---

[30]) Mit Einschluss der Griechisch-Gläubigen der Stuhlbezirke *Ruma* und *Illok* (*Ujlak*) des Syrmier Comitats. Es lässt sich mit Rücksicht auf den Wechsel der Gebietseintheilung da eben nur die Gesammtzahl geben, welche im Jahre 1857 für das damalige Verwaltungsgebiet „Serbische Wojwodschaft und Temeser Banat" (wozu jene zwei Bezirke gehörten) ermittelt wurde.

aus einer im vorhergehenden Jahrzehnte etwa stattgefundenen Zuwanderung, sondern aus der inzwischen erfolgten Zutheilung von Gemeinden des ehemaligen Kövárer Districts an dieses Comitat. Denn hierzu gehören die Ortsgemeinden Somkut-Patak mit 891 und Nagy-Föntös mit 583 Griechisch-Gläubigen.

Das sind nebst den im anstossenden Szolnok-Dobokaer Comitate gelegenen Gemeinden Gorbonacz, Gyertyános und Ungurfalva, die im östlichen Ungarn gegenwärtig am weitesten gegen Norden vorgeschobenen Gruppen dieser Glaubensgenossen, für deren religiöse Bedürfnisse auch noch durch Seelsorger, die in ihrer Mitte wohnen, gesorgt ist. In jeder von diesen Gemeinden befindet sich nämlich (für Ungurfalva zu Batiz-Bánya) eine griechisch-orientalische Pfarre und überdies eine zu Berkes (zwischen den beiden erstgenannten im Szathmárer Comitate).

Es verdient auch hervorgehoben zu werden, dass im Magyar-Láposer Bezirke des Szolnok-Dobokaer Comitats, dem die vorgenannten Gemeinden dieses Comitates angehören, die Griechisch-Gläubigen und die griechisch-unierten Katholiken sich das Gleichgewicht halten oder vielmehr erstere zahlreicher sind (14.819 : 14.008).

Dieses ehemals siebenbürgische Territorium, dessen Bewohner mit Ausnahme des achten Theiles Rumänen sind, ist also gewissermassen eine von den Unierungsbestrebungen umfluthete Insel, welche den Gegnern der Union einen dauerhaften Rückhalt gewährte. Denn ringsum siegten jene Bestrebungen [31]), obschon im benachbarten Szathmárer Comitate sowohl als in der Marmaros, die im Norden angrenzt, es noch Griechisch-Gläubige gab, als die Bewohner der Gegend um Munkács bereits 30 bis 40 Jahre lang für die Union definitiv gewonnen waren.

Dies geschah im Jahre 1690 durch den römischen Missionär Joh. Josef de Camillis, welcher damals auch die Griechisch-Gläubigen der Comitate Ungh, Zemplin und Sáros oder wenigstens deren Priester zur Union bewog. [32]) Zwar zweifelten die Unghvárer Jesuiten noch im Jahre 1750 an der Aufrichtigkeit der bezüglichen Unterwerfung und das Erlauer römisch-katholische Consistorium, welches die Oberaufsicht führte, fand sich am 11. März 1726 zur Ermahnung bewogen, es hätten alle nach griechischem Ritus die Messe lesenden Priester dabei des Papstes laut zu gedenken. [33]) Allein zu einem offenen Abfalle von der Union kam es in jenen Gegenden nicht mehr, obschon im Jahre 1727 hierzu auffordernde Schriftstücke dort verbreitet wurden. Dagegen fruchtete es wenig, dass der genannte Missionär kraft der ihm vom Papste verliehenen bischöflichen Befugnisse am 1. Mai 1690 und 2. Mai 1691 zu Szathmár Particular-Synoden abhielt, auf welchen anfänglich 60 und später 350 Priester ihn als ihren rechtmässigen Bischof anerkannten und das Glaubensbekenntniss auf die Union ablegten. Kaum war die Rákoczy'sche Rebellion ausgebrochen, so tödteten im Mai 1703 Aufständische rumänischer Nationalität den im Bikssáder Kloster weilenden Missionsgehilfen und Vikar des Bischofs de Camillis, und die nachmaligen Versuche, im

---

[31]) Es würde zu weit führen, wollte ich die in statistischer Beziehung allerdings wichtigen Erfolge derselben, soweit sie Siebenbürgen betreffen und der neueren Zeit angehören, hier eingehend schildern. Ich beschränke mich auf die Mittheilung nachstehender Zahlen, welche das rasche Umsichgreifen der Union in diesem Lande genügend kennzeichnen. Die Fogaraser griechisch-katholische Diöcese zählte im Jahre 1772 (nach De Luca's Geogr. Handb. vom österr. Staate, IV, S. 685) 119.230 Seelen; um das Jahr 1815 (nach J. M. Frh. v. Liechtenstern's Handb. d. Geogr. des österr. Kaiserstaates, III. Thl. S. 1496) 223.400; im Jahre 1835 (nach ihrem Schematismus) 556.299; im Jahre 1842/43 (nach der gleichen Quelle) 608.545.

[32]) Siehe Jos. Fiedler, Beiträge zur Geschichte der Union der Ruthenen in Nordungarn, Wien 1862 (Sep.-Abdr. aus den Akad. Schriften).

[33]) Siehe die (handschriftl.) *Historia Collegii S. J. Homonna-Unghvariensis.*

Szathmárer Comitate die Union durchzuführen, sicherten deren Bestand so wenig, dass es im Jahre 1761 dem griechisch-orientalischen Mönche Sophronie Sarabaita hier binnen 6 Monaten gelang, 11.000 Rumänen ihr abwendig zu machen. In diese Zeit fällt auch die kirchliche Reaction in Siebenbürgen und im Biharer Comitate, wo die griechisch-orientalische Kirche sich wieder dergestalt ausbreitete, dass der zur Abwehr entsendete Munkácser griechisch-katholische Bischof Olsavsky selber die Nachricht hinterliess: es habe zu seiner Zeit im Sprengel der Grosswardeiner römisch-katholischen Diöcese fast gar keine Unierten mehr gegeben und in Siebenbürgen seien auf ein Mal 60.000 Rumänen von der Union zurückgetreten.[34]) Damals erstreckte sich die Reaction nicht mehr auf die Marmaros; aber zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts hielt sich hier im Irholczer Kloster noch ein griechisch-orientalischer Bischof, Namens Josef Sztojka, auf, den der siebenbürgische Fürst Michael Apafy eingesetzt und der Metropolit von Szuczawa ordiniert hatte. Ihm folgte in der Würde eines Marmaroser Bischofs der griechisch-orientalische Mönch Dositheus Ugolsski aus dem Kloster Missticze im Beregher Comitate, welchen gleichfalls ein moldauischer Bischof ordiniert hatte. Nachdem dieser durch ein kaiserliches Patent seines Amtes entsetzt worden war, unterzeichnete ein Theil der griechisch-orientalischen Geistlichkeit im Jahre 1716 eine vom späteren General-Vicar Prokop Hodermarsski vorgelegte Unterwerfungs-Urkunde; doch die Pfarrer der grösseren Gemeinden und der an der siebenbürgischen Grenze gelegenen Orte widerstrebten noch der Union. Endlich bezwang hier der vorgenannte General-Vicar den Widerstand im Jahre 1723 und nahm er in einem Gebäude des Szigether Salzamts seinen bleibenden Aufenthalt.

Noch länger dauerte derselbe im Ungocsaer Comitate. Der hiesige griechisch-orientalische Clerus erklärte sich erst in einer am 3. Februar 1727 zu Nagy-Szöllös stattgefundenen Versammlung neuerdings und mit nachhaltiger Wirkung für die Union.[35])

Welch' grossen Eintrag übrigens die Union der griechisch-orientalischen Kirche längs dem Südabhange der Karpathen bis in's Theiss- und Donaugebiet herab that, ist am besten aus der Zahl der griechisch-katholischen Kirchen und Pfarren zu ersehen, die es in den betreffenden Gegenden um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts gab. Laut einem der päpstlichen Curie im Jahre 1768 übermittelten Verzeichnisse existierten damals im Marmaroser Comitate 120 Kirchen mit 135 Pfarrern, im Ugocsaer 37 (29 Pf.), im Beregher 130 (77 Pf.), im Ungher 84 (57 Pf.), im Zempliner 140 (130 Pf.), im Sároser 155 (103 Pf.), im Abaujer 25 (15 Pf.) in der Zips 13 (11 Pf.), im Tornaer 3 (3 Pf.), im Gömörer 3 (1 Pf.), im Borsoder 7 (6 Pf.), im Szabolcser 41 (31 Pf.). Die ganze (seither sehr eingeschränkte) Munkácser griechisch-katholische Diözese zählte damals 145.107 beichtfähige Personen.[36]) Bei der für das Jahr 1880 vorgenommenen Volkszählung wurden in den vorgenannten Comitaten (mit Ausschluss des neuarrondierten Szabolcser

[34]) Siehe die *Brevis notit. Fundationis Theodori Koriathovits* von Joh. Basilovics, 4. Th. (Kaschau 1804) S. 41. Eine Regierungscommission bezifferte im J. 1762 die Zahl der in Siebenbürgen zur Union sich bekennenden Familien mit 25.223, die der nicht unirten aber mit 128.653 Seelen den von Joh. Crissau in seiner Dissertation „Beitrag z. Gesch d. kirchl. Union d. Rumänen" citirten „*Extractus Summarum*" d. d. 5. Sept. 1762, welchen die Zeitschrift „*Focsvara Telegrafulni Roman*" im J. 1877 zuerst veröffentlicht hat. Für das Jahr 1772 berechnete Ballmann in seiner Statistik von Siebenbürgen die Anzahl der nichtunierten Personen dieses Landes auf 588.076.

[35]) Obige Nachrichten, welche eine Gegend betreffen, deren Cultur-Geschichte und Cultur-Statistik, ungeachtet es sich dabei um ein 180 öst. Quadr.-M. grosses Gebiet und um eine Bevölkerung von mehr als 200.000 Seelen handelt, so gut wie unbekannt sind, entnehme ich theils der handschriftlichen *Histor. Carpatho-Ruthenorum* von J. Lucskay, theils dem vorcitierten Buche von J. Basilovics (IV., 145).

[36]) Siehe J. Basilovics a. a. O. P. IV, p. 73.

Comitats und des dem Szathmárer nun zugefügten Nagy-Somkuter Bezirks) 717.614 griechisch-unierte Katholiken angetroffen, und zwar im Gömörer, wo sie jetzt über das oberste Granthal nicht hinausreichen, 3.662; im Zipser, wo sie an die eben erwähnten sich anschliessen, 22.506; im Borsoder, wo sie besonders in den beiden Bezirken Miskolcz und Szendrö zahlreich sind, 10.279. — Hieraus erkennt man die Ausläufer des orientalischen Kirchenwesens, welche der heutigen Verbreitung der griechisch-unierten Katholiken in Oberungarn zur Grundlage dienen. Im Gömörer Comitate indessen reichten dieselben vor Zeiten weit südlicher. Zu Rima-Szombath und im Csetneker Thale, speciell zu Ochtina, wurden Anzeichen beobachtet, welche dafür sprechen, dass hier bis in's spätere Mittelalter der griechische Ritus beim Gottesdienste befolgt und an griechischen Religionsbegriffen festgehalten wurde. [37]) Ja selbst im Neograder Comitate befanden sich noch um die Mitte des XVII. Jahrhunderts griechisch-katholische Kirchengemeinden, für welche der Waiczner Bischof Tarnóczi im Jahre 1651 in der Person des Parthenius Petrovics einen besonderen Administrator ernannte. [38])

Blicken wir nach der Tiefebene an der Theiss, so finden wir dort im neu entstandenen Haiduken-Comitate und im Szabolcser, dessen Umfang nun geändert ist, zahlreiche griechisch-unierte Katholiken (in diesem 39.829, in jenem 9.986, davon 6.998 zu Dorog allein und 1.438 zu Bösörmény), welche daran erinnern, dass bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts hier Griechisch-Gläubige in grosser Zahl lebten. Besonders war dies in den Haidukenstädten der Fall, wo von Alters her (zu Bösörmény und Dorog seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts) Serben dieses Bekenntnisses sich aufhielten und (zu Dorog) um das Jahr 1765 das letztere wieder die Oberhand gewann, so dass nur ein ausdrückliches Verbot der Kaiserin Maria Theresia die dortigen „raiczischen Kaufleute" ünd übrigen griechisch-katholischen Gemeindeinsassen an der Rückkehr zur griechisch-orientalischen Kirche hinderte. [39]) „Raiczische" und „mazedonische" Kaufleute begründeten auch zu Szathmár, Debreczin, Nagy-Kalló, Szathmár-Némethy und Tokai griechisch-orientalische Gemeinden, welche unter Leopold I. der Union beitraten oder mindestens sich das Ansehen gaben, als wären sie uniert. Ihre Niederlassungen, die sich über ganz Oberungarn erstreckten [40]), gaben in neuerer Zeit Anlass, dass auf dem vorbezeichneten, im XVII. Jahrhundert zum Sprengel des griechisch-katholischen Munkácser Bisthums gewordenen Gebiete einzelne griechisch-orientalische Pfarren errichtet wurden, so speciell zu Unghvár und zu Tokai [41]), die seither wieder eingingen, ferner zu Balassa-Gyarmath, welche noch gegenwärtig besteht und deren Matrikeln in's Jahr 1786 zurückdatieren.

Diese Pfarre, die Miskolczer (deren Filialorte jetzt Unghvár und Tokai sind) und die Erlauer sind gegenwärtig in Mittel-Ungarn die nördlichsten Seelsorge-Stationen für Griechisch-Gläubige. Die Seelenzahl der Gyarmather

[37]) S. Sam. Kollár, *De origine etc. Oppidi Rima-Szombath* in dem Sammelwerke: *Solennia Bibl. Kis-Honthanae*, Jahrg. 1822, S. 85 und 142; Ladisl. Barholomaeides, *Memorabilia Provinciae Csetnek*, Neusohl 1799, S. 78.

[38]) S. Pray, *Hierarchia Tom. I, p. 409.*

[39]) S. Basilovics, a. a. O. P. IV, p. 42.

[40]) S. das Privilegium Kaiser Leopold's I. für dieselben vom 1. Juli 1667 in G. Vitkovics' Urkundensammlung (*Spomenici iz budimskog i peštanskog archiva*), IV. Bd. (Belgrad 1875), Urk.-Nr. 37 und dessen Bestätigung vom 19. Mai 1690 im *Liber Regius*, XX. Bd., S. 372—383.

[41]) Die *Compagnia Graecorum Tokaiensium* bestand als Gemeinde für sich unter ihrem eigenen Richter bis zum Jahre 1773, wo dieser abgeschafft und sie der allgemeinen Gerichtsbarkeit untergeordnet wurde. (Statthalterei-Befehl im Zempliner Comitatsarchive, Fasc. 188, Nr. 246.)

hat sich seit 1846 etwas gehoben. Sie betrug im Jahre 1846: 84; 1877 (mit Einschluss der Filialorte Losoncz, Szechény, Fülek und Ipolyságh) 96. Die der Erlauer Pfarre dagegen verminderte sich, ungeachtet jetzt auch die Filialorte Gyöngyös, Jázberény, Jáz-Ladon und Hatván dazu gehören, in jenem Zeitraume von 122 auf 87. Letztere Pfarre verdankt auch ihren Ursprung nicht so sehr den Handelsleuten als vielmehr der serbischen Besatzung, welche schon zur Türkenzeit und nachher in der hiesigen Festung lag. [42])

Dies gilt in noch höherem Maasse von den griechisch-orientalischen Pfarren zu Ofen, Gran, Komorn, Raab und Szigethvár, von welchen jetzt Raab nur mehr eine Filiale der Komorner ist. In allen diesen Festungen gab es, wie zu Erlau, schon im XVI. Jahrhunderte serbische Garnisonen, welche durch griechisch-gläubige Priester bei ihrem angestammten Glauben erhalten wurden. Namentlich war Komorn fortan der Sitz solcher Seelsorger und zeitweilig residierten daselbst auch griechisch-orientalische Bischöfe, die sich vor ihren Verfolgern dahin zurückzogen. [43])

Im Gebiete zwischen der Donau und Drau verbreiteten sich, der Burg Višegrád nicht zu gedenken (wo griechische Mönche im XIII. Jahrhunderte lebten), die Anhänger des griechischen Glaubens von der Donauinsel Csépel aus bereits im XV. Jahrhunderte, wo Serben von Alt-Keve (Kovil) im nachmaligen Tschaikisten-Districte ihren Wohnsitz aufwärts verlegten und zu Rácz-Keve eine Handelsniederlassung begründeten, welche sowohl serbische Schiffer als Ackerbauern dieser Nationalität an sich zog. [44]) Andere Serben liessen sich in der Umgebung der Burg Sziklos im südlichen Theile des Baranyer Comitats nieder, wo die serbische Fürstenfamilie Stiljanovics zu Anfang des XVI. Jahrhunderts Güter besass und ihren Wohnsitz nahm. Ebenso siedelte die Familie Bákics, von der es in einem Actenstücke aus dem Jahre 1543 ausdrücklich heisst, dass sie griechische Priester bei sich hatte und deren Güter sowohl im Somogyer als im Stuhlweissenburger Comitate lagen, auf diesen Serben an. Weitere Zuzüge dieser Art in das Innere jenes Gebietes gingen von Dalmatien aus und bewirkten, dass zu Grabovacz (Grabócz) im Tolnaer Comitate Mönche des dalmatinischen Klosters Dragovics um das Jahr 1600 festen Fuss fassten, nachdem sie zuvor unter den damals bei Koppány und Tab sesshaften, im Jahre 1585 aus Dalmatien eingewanderten Griechisch-Gläubigen sich aufgehalten hatten. Im Jahre 1619 übersiedelte auch der Rest der Dragovicser Mönche nach Grabovacz und entstand so das hier noch gegenwärtig existierende Basiliten-Kloster, jetzt das einzige im Bereiche der griechisch-orientalischen Ofner Diöcese. [45]) Bald gruppierten sich um diesen Stützpunkt des griechisch-orientalischen Kirchenwesens Nachkommen jener Einwanderer. Eine weit grössere Bedeutung erlangte aber dasselbe am Schlusse des XVII. Jahrhunderts, wo ein grosser Theil der damals aus Alt-Serbien

---

[42]) Die Türken räumten dieser im Jahre 1596 die St. Nikolauskirche zur Abhaltung des griechisch-orientalischen Gottesdienstes ein. (Fuxhofer, *Monasteriologia*, II. Band. Pest 1860, S. 207.)

[43]) Vgl. G. Vitkovics' Urkunden-Sammlung, I. Bd., Urk.-Nr. 44, IV. Bd., Urk.-Nr. 38 und dessen „Inventar“ (Spisak), Belgrad 1883, Nr. 62. Zu Ende des Jahres 1880 lagen hier zufälliger Weise wieder viele (517) Griechisch-Gläubige in Garnison.

[44]) S. Christ. Engel, Geschichte des ungarischen Reiches, III. Thl. (Halle 1801), S. 373 und Math. Bel, *Notit. Hung. Novae, T. III. (Viennae 1737), p. 521 squ.* Die Militär-Garnison von Buda-Pest begriff zu Ende des Jahres 1880: 1.812 Griechisch-Gläubige in sich, wogegen die von Hermannstadt blos 376, die von Pressburg blos 33, die von Kaschau blos 24, die von Neusatz 163, die von Zombor 79 (die Honvédtruppen mit eingerechnet) zählte.

[45]) S. meinen Aufsatz „Die Serben-Ansiedlungen in Steiermark und im Warasdiner Grenz-Generalate“ im XXXI. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (Graz, 1883). Ueber die einstige Verbreitung der Griechisch-Gläubigen im Baranyer Comitate gibt auch das vierbändige Werk des Olasser römisch-katholischen Pfarrers Josef Brüsztle: *Recensio universi Cleri Dioecesis Quinqueecclesiensis* (Fünfkirchen 1874—1880) überraschende Aufschlüsse.

und Bosnien herbeigekommenen Serben zwischen der Donau und Drau sich ausbreitete, die Umgegend von Ofen, namentlich das Donauufer bei St. Andrä und bis Földvar hinab, bevölkerte, zwischen Mohács und Fünfkirchen in dichten Schaaren sich lagerte und die alten Wohnstätten der Serben ringsum vom Neuen belebte. Da verrichteten Mönche des genannten Klosters in Verbindung mit solchen des 1775 aufgehobenen griechisch-orientalischen Klosters zu Rácz-Keve (Kovin) die Seelsorge an vielen, weit entlegenen Orten, bis eine entsprechende Vertheilung der mit den Einwanderern zugezogenen Weltpriester Platz griff. Die Städte Pest und Ofen erhielten damals gleichfalls einen starken Zusatz von griechisch-gläubigen Serben, welchem zufolge der Tabán genannte Stadttheil von Ofen fast an Uebervölkerung litt und in Pest, wo nun auch mazedonische Kaufleute in grosser Zahl ihre Handelsthätigkeit begannen, mehrere Hundert Wohnhäuser im Besitze von Griechisch-Gläubigen waren. Hier und zu Stuhlweissenburg standen diese Kaufleute, zu Ofen und zu St. Andrä auch die griechisch-gläubigen Gewerbetreibenden unter dem Schutze besonderer Zunftprivilegien. [46]) Dazu gesellten sich natürliche Monopole, die mit der damaligen Organisation des Handels in der Levante zusammenhingen, und seit dem Passarowitzer Frieden (1718) Zollbegünstigungen, welche die Griechisch-Gläubigen der Türkei anlockten.

Mit dem Aufhören dieser Voraussetzungen eines rasch bereichernden Wirkens und mit der Lockerung des Zusammenhalts, durch welchen die Griechisch-Gläubigen in früherer Zeit den Erwerb sich wechselseitig erleichterten, verminderte sich auch die Zahl derselben in den genannten Städten. Sie sind seitdem auch in anderen Orten, wie: zu Bartfeld, Käsmark, Eperies, Kaschau, Nagy-Kapos, Homonna, Tolcsva und namentlich zu Miskolcz an Zahl und socialer Bedeutung sehr zurückgegangen. Hieraus erklärt sich das Auflassen mehrerer griechisch-orientalischer Pfarren und die aus obiger Zusammenstellung ersichtliche Abnahme der Griechisch-Gläubigen in den meisten oberungarischen und an der oberen Donau gelegenen Comitaten, wovon erst bei der Zählung im Jahre 1880 wieder das Gegentheil hie und da sich zeigte, was auf Rechnung der zunehmenden Beweglichkeit der betreffenden Bevölkerung gesetzt werden muss, welche jedoch nicht allenthalben ausreicht, die Anziehungskraft zu ersetzen, die jenen Orten in dieser Beziehung vormals eigen war.

Dazu kommt, dass die griechisch-gläubigen Serben auf der Insel Csepel und im Gebiete zwischen Donau und Drau, insofern sie sich nicht südwärts concentrieren, thatsächlich aussterben. Das lässt sich von Ort zu Ort nachweisen. Je weiter gegen Norden einer liegt, desto deutlicher tritt diese Erscheinung hervor. So verminderte sich die Zahl der Griechisch-Gläubigen im Barányer Comitate zwischen den Jahren 1827 und 1880 zu Pécsvár von 95 auf 50, zu Vémend von 469 auf 302, zu Rácz-Kozár von 376 auf 17, zu Hidas von 251 auf 75, zu Schomberg von 484 auf 357, zu Szekcsö von 746 auf 569, zu Lancsuk von 261 auf 145, zu Liptód von 429 auf 263, zu Nagy-Budmír von 332 auf 194, zu Rácz-Töttös von 484 auf 357. Nur ausnahmsweise stieg die Zahl zu Rácz Görcsény von 136 auf 153. Dagegen mehrten sich die Griechisch-Gläubigen in den südlich gelegenen Orten des Baranyer Comitats während des besagten Zeitraums mit geringer Ausnahme auffällig, so z. B. zu Barányavár von 18 auf 225, zu Laskafalva von 2 auf 35, zu Herczeg-Szöllös von 632 auf 740, zu Bellye von 5 auf 33, zu Darda von 537 auf 746, zu Bolyman von 854 auf 985, zu Magyar-Bóly von 174 auf

---

[46]) Belege hierfür enthält in grosser Menge die schon citierte Urkundensammlung des Belgrader Professors Gabr. Vitkovics.

278. Eine Ausnahme macht da blos der Ort Kácsfalu, dessen griechisch-gläubige Bevölkerung von 1311 auf 962 sank, und Báán, bei dem eine Verminderung um 292 Seelen eintrat.

Merkwürdiger Weise trifft dies bei den katholischen Serben, die den lateinischen Ritus befolgen, nicht zu. Während die Serben im Stuhlweissenburger Comitate zu Rácz-Keresstur, Sóskut, Tordács und Tárnok vollständig verschwunden sind, behaupten sie sich dort als römische Katholiken zu Ercsi und Érd, so dass in den Pfarrkirchen dieser Orte noch gegenwärtig die illyrische, d. h. serbische Sprache im Gebrauche steht. Gleiches gilt von der grossen Kirchengemeinde Tököle (Tökölja) auf der Insel Csépel, welche laut dem Schematismus der Stuhlweissenburger Diöcese vom Jahre 1874 damals 2066 Katholiken zählte, wogegen nach der nämlichen Quelle auf dieser Insel damals im Ganzen nur mehr 1021 Griechisch-Gläubige sich befanden. In der Fünfkirchner Diöcese gab es laut ihrem Schematismus vom Jahre 1879 damals 16 römisch-katholische Pfarren, deren Kirchensprache ausschliesslich die illyrische (serbische) war und 20, in welchen diese neben anderen Sprachen zur Anwendung kam. — Seit dem Jahre 1843 ist da eine Pfarre mit ausschliesslich serbischem Gottesdienste zugewachsen und hat sich im Uebrigen nichts geändert. Allerdings befinden sich die fraglichen Pfarren zumeist im Süden des Baranyer Comitats, also in Gegenden, wo auch die griechisch-gläubigen Serben nicht ab-, sondern an manchen Orten sogar zunehmen. Allein sie kommen, mindestens die aus Serben und Magyaren gemischten römisch-katholischen Kirchengemeinden, auch im Pécsvárader Districte, wo jene nur mehr in geringer Zahl angetroffen werden, zu Bogád und Szt.-Ersebeth, ferner im Bólyer Districte (wo zu Borjad, Nagy-Budmir, Rácz-Töttös und auf der Iváner Pusta im Jahre 1879 im Ganzen nur 959 Griechisch-Gläubige gezählt wurden) zu Nemét-Bóly, Egeragh, Olass und Szajk vor.

Den vorliegenden Gegensatz aus dem Umstande zu erklären, dass die Voreltern der römisch-katholischen Serben im Süden des Baránуer Comitats 40 bis 50 Jahre später als die der Mehrzahl der Griechisch-Gläubigen hier eingewandert sind[47]), geht schon deshalb nicht an, weil diese Altersdifferenz an sich nicht gross genug ist, um irgend welche, aus ihr abzuleitende, biologische Folgerungen zu rechtfertigen. Eher könnten solche an die um ein Jahrhundert weiter zurückreichende Anwesenheit der Dalmatiner geknüpft werden, welche den Grundstock der serbischen Bevölkerung des Tolnaer und nordwestlichen Baranyer Comitats bildeten. Doch ist auch diese Differenz an und für sich kein genügender Erklärungsgrund. Mit mehr wissenschaftlicher Berechtigung wird dieselbe in Verbindung mit den einschlägigen Culturverhältnissen hier in Anschlag gebracht werden dürfen, namentlich in Verbindung mit der geringen Eignung der besser zu Kriegsdiensten Qualificierten, einem kargen Boden durch sorgsame Bewirthschaftung das zu ihrem Unterhalte Nöthige abzugewinnen und mit der durch den griechischen Glauben bedingten Lebensweise, welche die Widerstandskraft einer aus dem Süden stammenden Bevölkerung dem rauheren Klima gegenüber, in welchem sie nunmehr seit zwei, beziehungsweise drei Jahrhunderten lebt, abzuschwächen geeignet ist. Ich denke hierbei vor Allem an die Dalmatiner, aber auch an die aus Alt-Serbien, dem heutigen Albanien, zugewanderten Colonisten, beziehungsweise deren Abkömmlinge. Einigermassen

---

[47]) Wie G. Papánek in seiner 1783 zu Fünfkirchen gedruckten *Geogr. Descriptio Comitatus Baranyensis, p. 138*, berichtet, wurden die zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts durch den Besitzer der Herrschaft Bóly im Baranyer Comitate in beiläufig 20 Dörfern angesiedelten Katholiken aus Bosnien während der Rákoczy'schen Wirren wieder vertrieben. Erst 20—30 Jahre später rückten katholische Einwanderer aus Slavonien und Bosnien an deren Stellen, wie aus der Erbauungszeit der betreffenden Kirchen und aus der Reihenfolge der betreffenden Seelsorger am besten erhellt.

gilt dieser Erklärungsgrund ausserdem von den aus dem Süden Ungarns an den Mittellauf der Donau verpflanzten Serben. Indessen darf bei allen diesen grellen Rückgängen nicht übersehen werden, dass ein namhafter Theil der betreffenden Ansiedler unter Maria Theresia bei Organisierung der slavonischen und Banater Militärgrenze dahin abberufen wurde. So erging es insbesondere den sogenannten Tschaikisten zu Raab und zu Komorn. Die hierdurch für die Zurückgebliebenen entstandene Vereinsamung musste diesen das Leben — in solcher Isolierung — erschweren und verleiden. Dieselben sahen, wenn sie nicht gleichfalls fortzogen, ihr nationales Dasein gefährdet, ihre Ansprüche an nationale Cultur und ausgiebige, gegenseitige Unterstützung dem Zufalle preisgegeben. So griff denn im Norden und Südwesten Ungarns eine griechisch-gläubige Familie nach der anderen zum Wanderstab. An einzelnen Orten wirkten national-kirchliche Stiftungen dem eine Zeit lang entgegen.[48]) Aber mit der Entwerthung ihrer Erträgnisse gegenüber dem Kostensatze des Lebens verloren sie diese Wirksamkeit und der schon berührte Umschwung der Erwerbsverhältnisse zerstörte vollends die ökonomischen Grundlagen vieler griechisch-gläubigen Familien in den oben besprochenen Gegenden.

Daher die auch durch die politischerseits vorgenommenen Volkszählungen bestätigte Uebersiedelung der griechisch-gläubigen Serben in Ungarn aus der Mitte des Landes, sowie von dessen nördlicher und westlicher Peripherie nach dem Süden und Südosten, wo ohnehin die Wiegen eines grossen Theiles ihrer Voreltern gestanden haben. Durch Maria Theresia gewaltsam inauguriert, setzt sie sich freiwillig fort. So nur konnte die griechisch-gläubige Bevölkerung des Bácser Comitats binnen hundert Jahren trotz der Kriegsereignisse und Seuchen, die ihr Wachsthum hemmten und sie sogar wiederholt decimierten, sich nahezu verdoppeln; so nur der jetzt mit diesem Comitate verbundene Tschaikisten-District, wie aus den unten folgenden Daten erhellt, in ähnlicher Weise dem Loose der Uebervölkerung anheimfallen.

Auch den in den Diöcesen Karlowitz und Karlstadt laut ihrer Kirchenstatistik eingetretenen Zuwachs an Seelenzahl ist man versucht, damit in Zusammenhang zu bringen. Dem widersprechen aber mit aller Entschiedenheit die Ergebnisse der von den Staatsbehörden in der croatisch-slavonischen Ländergruppe durchgeführten, letzten zwei Volkszählungen.

Bevor ich diese Zählungsergebnisse mittheile und näher darauf eingehe, gilt es, die das Königreich Ungarn betreffenden Erörterungen zum Abschluss zu bringen. Daher wende ich mich zunächst nochmals den griechisch-gläubigen Rumänen zu, insoferne nämlich seit 1838, bez. 1840 im Temeser Comitate, dessen Bevölkerung bekanntlich zur Mehrzahl aus Rumänen besteht, eine Abnahme der Griechisch-Gläubigen eintrat. Diese kann, da an eine Verminderung der Rumänen in diesem Comitate überhaupt nicht zu denken ist, entweder nur auf Rechnung der ihnen beigemengten Serben gesetzt oder der Bekehrung zur Union zugeschrieben werden, welche unter den dortigen Rumänen in der bezüglichen Zwischenzeit von grossen Erfolgen begleitet war.

Offenbar haben beide Veranlassungen da zusammengewirkt. Zwar veranschlagte Fényes (Statistik, I., S. 56) zu Anfang der 40er Jahre die Zahl der Rumänen des Temeser Comitats auf 183.228 und die der hiesigen Serben ein-

[48]) Eine derartige Stiftung existierte z. B. zu Stuhlweissenburg. Reesch berichtet davon in seinem Universal-Schematismus *cleri orient. eccles.* für 1846—1847, S. 76, dass der Miethzins eines der dortigen griechisch-orientalischen Kirchengemeinde gehörigen Hauses dazu bestimmt war, Handwerkern, Kaufleuten und anderen Ankömmlingen dieses Bekenntnisses die Niederlassung und Einbürgerung dortselbst zu erleichtern.

schliesslich der römisch-katholischen und der hier ansässigen Montenegriner auf 22.848, wogegen N. G. Vukičevics in seiner 1873 zu Pancsova in serbischer Sprache erschienenen „Vaterlandskunde" (Otačastvenica), S. 17 erstere mit 180.000, letztere mit 50.000 beziffert. Allein diese Verschiebung des bezüglichen, numerischen Verhältnisses hat umsoweniger auf Glaubwürdigkeit Anspruch, je offener Vukičevics selber eingesteht, dass es im Temeser Comitate Ortschaften gibt, in welchen die altansässigen Serben vor Kurzem erst ausstarben. Er nennt als einen solchen Ort: Lipovo (Lippa) und bezeichnet als die äussersten Vorposten der Serben in diesem Comitate: Petrovoselo, Lukarevacz (Lukavetz), Kraljevacz (Kralowetz) und Stanczevo (Sztancsova), wo die eingewanderten Montenegriner wohnen. Der bekannte Reiseschriftsteller Kanitz meldete in seinem Werke über Serbien (S. 323) schon vor geraumer Zeit: die Umgebung von Temesvár, welche zu Beginn des XIX. Jahrhunderts noch ausschliesslich Serben zu Bewohnern hatte, sei seitdem fast vollständig rumänisiert; ein Theil der dortigen Serben habe sich in den Kikindaer Bezirk (des Torontaler Comitats) zurückgezogen und am rechten Ufer des Begacanals erinnerten nur noch die serbischen Dorfnamen an die ehemalige Verbreitung der Serben längs demselben. Wirklich ergab die letzte Volkszählung im ganzen Lippaer Bezirke blos 105 Serben und im ganzen Temeser Comitate, von den im Jahre 1873 damit vereinigten Bezirken Weisskirchen und Kubin, sowie von der Stadt Weisskirchen abgesehen, blos 20.543 Serben, welche Zahl dem 14. Theile der betreffenden Gesammtbevölkerung gleichkommt, während Ficker in seiner Monographie „Die Völkerstämme der österreichisch-ungarischen Monarchie" (Wien, 1869) noch annahm, dass beiläufig der zehnte Theil der damaligen Comitatsbevölkerung dem serbischen Stamme angehöre. Es participiert also das Temeser Comitat zweifellos an dem Rückgange der Serben, der das Arader Comitat in dem Masse traf, dass dort, wo doch (zu Boroš-Jenö) einst ein Bischof der griechisch-gläubigen Serben residiert haben soll und die Familie Brankovics ausgedehnte Güter besass, wo noch im Jahre 1750 die Orte Szemlak, Pécska, Mandorlak, Glogovacz, Csicsér, Szabadhély, Alt-Paulis und Szolimos als Stationen der serbischen Grenzmiliz ebenso viele Gruppen von Griechisch-Gläubigen bedeuteten [49]), im Jahre 1880 ausserhalb der Freistadt Arad blos 441 Serben gezählt wurden, und zwar zu Alt-Pécska 204, zu Radna 107, zu Pankota 15, zu Magyar-Pécska 13. Mit Ausnahme des erstgenannten Ortes sind die ehemaligen Serben-Stationen an der Maros jetzt ausschliesslich von anderen Nationalitäten bewohnt, unter welchen zwar viele Griechisch-Gläubige, aber auch Katholiken in grosser Anzahl sind. So verhält es sich auch mit den Ortschaften des Temeser Comitats, welche von den Serben geräumt wurden. — Und nicht nur an die Stelle dieser rückten da Katholiken, sondern es wurden daselbst in neuerer Zeit auch viele griechisch-gläubige Rumänen für den Uebertritt zur katholischen Kirche gewonnen. Die betreffenden Ortschaften sind: Kizdia, Jezvin, Paratz, Zsebelj, Folia, Ligeth, Iclod, Berend, Stamor, Petroman, Gilad. Sie bilden mit der im Torontaler Comitate gelegenen griechisch-katholischen Pfarre Csebcza und ein paar schon im XVIII. Jahrhunderte entstandenen griechisch-katholischen Pfarren des Temeser Comitats die Archidiakonate Temesvár und Csákova der im Jahre 1850 errichteten und 1853 canonisierten, griechisch-katholischen Lugoser Diöcese, welche bei ihrer Constituierung aus früheren Bestandtheilen der Diöcesen Grosswardein und Fogaras 64.594, sechs Jahre später schon 71.621 und nach weiteren zehn Jahren 99.632 Seelen zählte. Speciell in ihrem Banater Antheile hat diese Diöcese zum Nachtheile der griechisch-orientalischen Kirche in den 50er und 60er Jahren sehr sich erweitert. War es

---

[49]) S. die *Acta Comitialia Regni Hungariae* vom Jahre 1751, Handschrift des k. k. Geh. Archivs in Wien (Z. 283), Bogen 82—88.

schon in den Jahren 1832—1850 den Bemühungen der griechisch-katholischen Grosswardeiner Bischöfe gelungen, im Banate 17 Pfarren mit 10.863 Seelen der Union zuzuführen [50]), so machte, wie aus vorstehenden Zahlen zu ersehen ist, diese religiöse Bewegung in den folgenden Jahrzehnten Fortschritte, die der Statistiker sich nicht entgehen lassen darf.

Aus den von der griechisch-orientalischen Kirche Abgefallenen wurden in der Zeit von 1851 bis einschliesslich 1855 theils im Banate, theils im angrenzenden Siebenbürgen acht neue Pfarren mit mehr als 6000 Seelen geschaffen und eine Gemeinde ging damals schon mit ihrem Priester über. Im Jahre 1856 ergaben sich zwei, 1857 abermals zwei solche Fälle und nach mehreren vereinzelten, welche während der folgenden sechs Jahre vorkamen, ereigneten sich im Jahre 1864 deren 14. Ja es hatten sich in den Jahren 1863 und 1864 sogar 40 griechisch-orientalische Kirchengemeinden mit 50.000 Seelen zum Uebertritt gemeldet, von welchen schliesslich, d. h. nach Durchführung der bezüglichen Erhebungen, 18 mit 19.145 Seelen bei der Union beharrten. [51]) Ist nun gleich auch die griechisch-orientalische Kirche in Siebenbürgen an diesen Uebertritten stark betheiligt, so macht sich deren Wirkung doch mehr noch im Banate fühlbar, wo ohnehin durch das Zurückweichen der Serben dem griechischen Bekenntnisse Abbruch geschieht. [52])

Die hier angestellte Untersuchung auf die ehemalige Banater Militärgrenze auszudehnen, verwehrt die im Jahre 1873 erfolgte Auftheilung derselben. Es liegen auch aus früherer Zeit über die Zahl der Griechisch-Gläubigen in diesem Gebiete blos zwei beachtenswerthe Angaben vor: die auf W. Pokorny's Karte der k. k. Militärgrenze vom Jahre 1874 verzeichnete Menge von 225.130 und die im Jahre 1870 bei der allgemeinen Volkszählung für das nämliche Gebiet erhobene von 243.078. Daraus ergibt sich nur, dass das Ueberwuchern der Rumänen, welche daselbst schon im Jahre 1840 doppelt so zahlreich waren als die Serben, auch hier das Umsichgreifen des griechischen Bekenntnisses fördert und speciell der rumänischen Metropolie zu Statten kommt.

Schliesslich sei hier mit wenigen Worten auch noch der Veränderungen gedacht, welchen die Verbreitung der griechisch-gläubigen Griechen und Mazedo-Wlachen ausserhalb Siebenbürgens, von dem schon die Rede war, unterlag. Dieselben bildeten nach Schwartner (Statistik, I, S. 138) zu Anfang des XIX. Jahrhunderts in Ungarn 17 besondere Kirchengemeinden und in mehreren waren sie nach dem Grundsatze des Simultaneums, d. h. mit alternierender Berücksichtigung ihrer Sprache beim Gottesdienste den Serben beigemengt. In der Ofner Diöcese allein wurden im Jahre 1797 (nach Csaplovics) ihrer 1199 gezählt. Nach einer im Jahre 1839 angestellten

---

[50]) Von den 18 Seelsorge-Stationen, aus welchen das im Jahre 1853 mit geringer Ausnahme der Lugošer Diöcese einverleibte Vice-Archidiakonat der Banater Theile (*Partium Banaticarum*) im Jahre 1847 bestand, reichten nur vier in die Zeit vor 1832 zurück; zwei (Szekas und Gerlisty) waren erst im Jahre 1846 errichtet worden. Die Seelenzahl dieses kirchlichen Aufsichts-Bezirkes war seit 1835 (bis 1847) von 4.195 auf 14538 gestiegen. Das nördlich davon (in den Comitaten Arad und Bihar) gelegene Vice-Archidiakonat von Boros-Sebes begriff im Jahre 1847 lauter erst im Jahre 1834 errichtete Pfarren mit einziger Ausnahme der Beéler in sich.

[51]) So berichtet der *Schematismus ven. Cleri Diöcesis Lugosiensis Cathol. Rit. orient. pro Anno 1868* (gedr. zu Lugos 1868), welchem, sowie dem älteren (im Jahre 1858 ebendort erschienenen) obige Daten entnommen sind.

[52]) Die Union scheint bei den Serben des Banats nie Anklang gefunden zu haben und beeinträchtigte daher auch nicht das griechisch-orientalische Kirchenwesen in deren Mitte. Es gibt dort keine einzige griechisch-katholische Pfarre, in welcher der Gottesdienst mit Anwendung der serbischen Sprache abgehalten wird. Auch im Baranyer und Tolnaer Comitate (zwischen der Donau und der Drau) war die ihnen im Jahre 1690 aufgedrungene Union nur von kurzer Dauer und auf dem Bischofssitze zu Pakracz konnten sich unierte Bischöfe so wenig behaupten, als auf dem zu Marcsa in Croatien.

Berechnung, welche Fényes (a. a. O. I., S. 46) mittheilt, belief sich damals ihre Zahl in Ungarn auf 3.416; Fényes selbst verzeichnet 4.780 und weist davon, an Ungarns alte Eintheilung in vier Kreise anknüpfend, dem Lande diesseits (d. h. nördlich) der Donau 951, dem jenseits (d. h. südlich) der Donau 715, dem diesseits (d. h. westlich) der Theiss 1253, dem jenseits (d. h. östlich) der Theiss 1.483 und den sogenannten freien Districten (der Jazygen, Kumanen, Haiduken) 378 zu. Beim Borsoder Comitate führt er 655, beim Heveser 420, beim Temeser und Bácser je 400, beim Pester und Csongráder je 300, beim Districte der Jazygen und Kumanen 230, beim Békéser 240, beim Stuhlweissenburger und Torontáler je 200, beim Raaber 168, beim Zalader 143, beim Arader 141, beim Biharer und Zempliner je 120, beim Komorner 114, beim Szabolcser 109, beim Haiduken-Districte 87, beim Neograder Comitate 71, beim Graner Comitate 69, beim Somogyer 50, beim Neutraer und Pressburger je 39, beim Ungher 35, beim Eisenburger 20, beim Sároser und Oedenburger je 18, beim Honther 15, beim Wieselburger 6 und beim Barser 5 an. Im Grossen und Ganzen stellt sich diese Adrepartition (und nur um eine solche konnte es sich handeln) als richtig, d. h. den notorischen Verhältnissen der damaligen Zeit entsprechend, dar. Seither hat die Zahl derselben gewiss allenthalben sich sehr vermindert.[53] Ficker veranschlagte dieselbe für die in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie Anwesenden im Jahre 1869 nur mehr zu 3.200 und nahm an, dass davon auf die Länder der ungarischen Krone ohne die Militärgrenze, aber inclusive Siebenbürgens, das in obigem Calcül nicht begriffen ist, 1.260 entfallen. Die Gründe dieser Verminderung wurzeln in dem schon betonten Umschwunge der Handels- und Erwerbsverhältnisse. Sie machten sich schon vor 50 Jahren bemerklich, indem einzelne für Griechen bestimmte griechisch-orientalische Pfarren, wie z. B. die zu St. Andrä bei Ofen befindliche, damals bereits mit anderen vereiniget und so neue Simultan-Pfarren in's Leben gerufen wurden.

Um das über das heutige Königreich Ungarn Vorangeschickte sachgemäss abzuschliessen, gebe ich hier — zunächst von Siebenbürgen abgesehen, dessen griechisch-gläubige Bevölkerung zuerst im Jahre 1857 verlässlich erhoben wurde — die betreffenden Gesammtsummen, wie sie vermöge der angeführten Behelfe vom Ende des XVIII. Jahrhunderts an zeitweilig sich bestimmen lassen. Vom Jahre 1857 herwärts sind in diesen Summen auch die Griechisch-Gläubigen Siebenbürgens begriffen.

1797	1806/7	1838/40	1857	1870	1880
875.869	1,078.263	1,247.933[54]	1,885.508[55]	2,074.516	1,937.105

[53]) Wenn J. Hain in seinem „Handbuche der Statistik des österr. Kaiserstaates" (Wien 1852), I. Bd., S. 244 u. 256 mit Berufung auf die vom Ministerial-Secretär Josef Häufler gesammelten Nachrichten angibt: es habe im Jahre 1846 in den fünf Statthalterei-Abtheilungsgebieten, in welche Ungarn im Jahre 1852 getheilt war, 6.980 Griechen und Zinzaren (Mazedo-Wlachen) und überdies in der nachmaligen serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate 2.960 Griechen gegeben, — so ist dies von der Wahrheit ebenso weit entfernt, als die Angabe für 1857 in den „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie" (N. F., III. Bd., 1. Heft, S. 56 u. 57), wonach damals, freilich nur unter der einheimischen Bevölkerung, in jenen fünf Verwaltungsgebieten 150, in der serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate 250 Griechen und Mazedo-Wlachen sich befanden.

[54]) Dabei sind der jetzt dem Bács-Bodrogher Comitate einverleibte Tschaikisten-District und die nun in Ungarn aufgegangene Banater Militärgrenze mit den von W. Pokorny für diese Gebiete eingestellten Zahlen in Rechnung gebracht. Die damals schon gesetzlich, aber nicht thatsächlich reincorporierten Theile Siebenbürgens sind, obschon bei Fényes (I. 586) der damalige Seelenstand der Griechisch-Gläubigen in denselben (u. z. mit 36.516) beziffert ist, consequenter Weise unberücksichtiget gelassen.

[55]) Nach Abzug von 46.243 von der mit 691.605 ausgewiesenen Summe der Griechisch-Gläubigen im Temeser Banate und in der serbischen Wojwodschaft, wozu die syrmischen Bezirke Illok und Ruma gehörten. Eine genaue Berechnung des Seelenstandes der Ortschaften, aus welchen diese beiden Bezirke zusammengesetzt waren, ergab erstere

Dabei ist die **Banater Militärgrenze** in Rechnung gebracht mit:

1797	1826/7	1838/40	1857	1870	1880
115.978	180.533	225.130	234.307	243.078	—

ferner der **Tschaikisten-District** mit:

13.533	18.760	27.971	24.274	30.211	30.211

endlich **Siebenbürgen** mit 679.896 652.945, welche Verminderung aber nur eine scheinbare ist, weil im Jahre 1870 Gebietstheile, welche im Jahre 1857 hieher gehörten, nicht mehr zu Siebenbürgen gerechnet wurden, u. z. die Comitate Mittel-Szolnok und Zaránd nebst dem Kővárer Districte mit 759 + 60.639 + 8681, zusammen also 70.079 Griechisch-Gläubigen. Addiert man diese Summen hinzu, so erhöht sich die für 1870 ausgewiesene Menge auf 723.024, was eine effective Zunahme bedeutet, welche auf ungarischem Boden den Griechisch-Gläubigen sonst nirgends als im Tschaikisten-Districte, hier aber freilich in noch viel höherem Masse, beschieden ist. Welche Bedeutung dies für die serbische Metropolie in Ungarn hat und auf welche Veranlassungen es zurückzuführen ist, wurde bereits hervorgehoben.

In Ansehung der übrigen Länder der ungarischen Krone: Croatiens, Slavoniens, des noch nicht aufgetheilten Grenzlandes und des Fiumaner Gebietes liegen, was die Zahl der dortigen Griechisch-Gläubigen anbelangt, aus den nachbemerkten Jahren folgende Ergebnisse vor[56]:

	1797	1826/7	1832	1838/41	1857	1870	1880
Comitat Syrmien .	50.016	69.908	—	63.223	76.978[57]	63.219	61.951
„ Verőcze .	35.060	40.097	—	42.425		41.507	36.258
„ Požega . .	25.677	30.787	—	32.215		27.659	26.002
„ Kreutz . .	—	1.186	—	1.769	1.567	3.169	9.874[59]
„ Warasdin .	—	155	—	153		161	313
„ Agram . .	1.695	855	—	978	2.504	1.148	2.303
„ Fiume . .	—	—	—	—	1.977[58]	1.972	2.216
Peterwardeiner Regt.	64.062[59]	84.518	72.696	72.586	58.106	70.172	71.953
Gradiscaner „	4.477	16.734	14.485	15.597	13.345	15.933	16.888
Broder „	3.147	6.075	5.489	5 953	5.817	6.886	7.020
Erstes Banal- „	32.030	18.755	34.813	40.611	39.424	46.303	83.911
Zweites Banal- „	29.044	22.038	35.328	37.106	32.944	38.084	
St. Georger „	30.963[60]	19.370	16.197	16.990	16.534	18.888	28.583[59]
Kreutzer „		16.599	14.978	16.991	16.297	17.774	
Szluiner „	29.206	6.596	25.211	28.465	28.094	31.208	68.146
Oguliner „	19.095	12.044	26.835	32.129	33.107	38.503	
Ottochaner „	19.594	6.481	26.408	30.179	30.121	34.997	82.328
Likaner „	33.454	30.668	41.185	48 086	49.833	54.219	
Summe . .	377.520	382.866	313.625	485.526	406.648	511.802	497.746
Fiumaner Gebiet[61] .	111	109	—	67	—	19	39

Zahl, freilich für das Jahr 1880; allein in Ermangelung positiver Daten aus dem Jahre 1857 und weil mit Fug angenommen werden darf, dass sie vom damaligen Seelenstande nicht stark abweicht, wurde diese Zahl hier in Abrechnung gebracht.

[56]) Dieselben sind mit Ausnahme der das Jahr 1797 betreffenden Zahlen und derjenigen von 1838/44, welche nicht die Militärgrenze angehen, den Aufzeichnungen der Staatsbehörden entnommen. Die Angaben über die Militärgrenze von 1832 lieferte ein Elaborat des k. k. Generalstabs (in der Kartenabtheilung des k. k. Kriegsarchivs zu Wien); die von 1841 die auf der Pokorny'schen Karte befindliche aus amtlichen Quellen geschöpfte „Statistische Uebersicht". Die mit 1870 (nach ungarischem Brauche) überschriebene Ziffernreihe gibt den Stand vom 31. December 1869 nach dem ungarischen Elaborate.

[57]) Ohne die Bezirke Ruma und Illok, welche damals von Syrmien getrennt waren und deren griechisch-gläubige Einwohnerschaft in den Jahren 1826/7 nach meiner aus dem Nagy'schen Materiale abgeleiteten Berechnung auf 55.161 sich belief, wogegen im Jahre 1880 in den bezüglichen Ortschaften nur mehr 46.243 Griechisch-Gläubige angetroffen wurden. Die im Jahre 1857 bestandene politische Eintheilung macht es unmöglich, für die einzelnen Comitate congruente Zahlen mitzutheilen und gestattet nicht einmal, die mitgetheilten Cumulativzahlen als vollkommen zutreffend zu betrachten.

Gegen das Jahr 1870 zeigt sich da neuestens nur bei den Comitaten Kreutz, Warasdin, Agram und Fiume, dann beim Fiumaner Gebiete und bei den Grenzlandes-Districten Peterwardein, Gradisca und Brod eine Zunahme; bei allen übrigen Verwaltungsgebieten eine mitunter, wie beim Veröczer Comitate und bei den ehemaligen Regimentsbezirken St. Georgen, und Kreutz (dem heutigen Belovárer Comitate), sowie beim Ottochacz-Likaner Districte, sogar beträchtliche Abnahme. Doch ist die Verdreifachung der griechisch-gläubigen Bevölkerung des Kreutzer Comitates nur die Folge einer Erweiterung dieses Comitats durch frühere Bestandtheile der Grenzregimenter St. Georgen und Kreutz und der Rückgang im heutigen Belovárer Comitate daher ebensowenig einer wirklichen Verminderung der Griechisch-Gläubigen in diesen Gegenden als jene Zunahme einer wirklichen Vermehrung zuzuschreiben. Es sind nämlich dem Kreutzer Comitate mit den vom St. Georger Regimente ihm zugetheilten Ortschaften, welche die gegenwärtigen Ortsgemeinden Sokolovacz und Novigrad bilden (nach der Zählung von 1880) 4.171, ferner mit den ihm vom Kreutzer Regimente zugetheilten, welche die Ortsgemeinden Farkaševacz, Sv.-Iván-Zabno und Vojakovaz bilden, 3.765, zusammen also 7.936 Griechisch-Gläubige zugewachsen. Rechnet man diese dem heutigen Belovárer Comitate zu, so reduciert sich die Abnahme gegen das Jahr 1870 im Bereiche der beiden in Rede stehenden Grenz-Regimenter auf einen gar nicht nennenswerthen Betrag (36.519 gegen 36.662), und die überraschende Zunahme im Kreutzer Comitate verwandelt sich hinsichtlich des allein in Vergleichung zu ziehenden, alten Gebietsumfanges in eine effective Abnahme (von 3.169 auf 1.938). Die Zunahme im Agramer Comitate offenbart sich vornehmlich bei den Städten Agram (959 gegen 582), Karlstadt (575 gegen 366) und Szissek (332 gegen 86 im ganzen Szisseker Bezirke, dem im Jahre 1870 die Stadt Szissek noch zugezählt war). Die Zunahme im Warasdiner Comitate betrifft vornehmlich die Ortsgemeinde Ivanecz, zu welcher die Strafanstalt Lepoglava gehört, als deren unfreiwillige Bewohner wohl alle bei dieser Gemeinde ausgewiesenen (204) Griechisch-Gläubigen zu betrachten sind. Im Fiumaner Comitate erklärt sie sich zumeist aus der seit 1870 erfolgten Zuweisung der Stadt Zengg (welche früher dem Oguliner Grenz-Regimente beigezählt wurde) an dieses Comitat. Denn auf dieselbe entfallen von dem 244 betragenden Zuwachse 124. Aber auch in den Ortsgemeinden Kameral-Moravicza und Vrbovsko trat eine Vermehrung (von 1.933 auf 2.008) ein. Die Zunahme in den drei Grenzlandes-Districten, welche überhaupt eine solche aufzuweisen haben, ist nur beim Gradiscaner von her-

---

[58]) Das Fiumaner Comitat wurde aus dem ehemaligen ungarischen Küstenlande (Commercial-Districte) und aus dem angrenzenden Theile des Agramer Comitates gebildet, so dass es ausser dem Fiumaner Gebiete auch das von Buccari nebst Umgebung (dem sogenannten Vinodol), dann die Umgegend von Czabar, Czirkvenicza, Delnicze und Verbovsko in sich begriff, welche Gegenden auch nach Ausscheiden des heutigen Fiumaner Gebietes seit 1867 das dermalige Fiumaner Comitat constituieren.

[59]) Neuestens ist das Kreutzer Comitat durch Bestandtheile der aufgelösten Grenz-Regimentsbezirke Kreutz und St. Georgen vergrössert, deren übriges Territorium jetzt das Belovárer Comitat bildet, auf welches sich obige Zahl (28.583) vom Jahre 1880 bezieht. Welche Rückwirkung dies auf die bezüglichen Zahlenverhältnisse äussert, erörtere ich weiter unten.

[60]) Eine vom Hauptmanne Augustin v. Mayerberg gezeichnete, in der Kartenabtheilung des k. k. Kriegsarchivs befindliche Diöcesankarte des Warasdiner Generalats aus der Zeit um 1783 enthält die Angabe, dass damals im Kreutzer Regimente 15.061, im St. Georger 16.459 Griechisch-Gläubige lebten.

[61]) Dieses Gebiet war vor dem Jahre 1848 grösser, als es jetzt ist. Dasselbe begriff damals auch das sogenannte Vinodol und die Umgegend von Buccari nebst diesem Hafenplatze in sich. Nach dem Schematismus der Karlstädter griechisch-orientalischen Diöcese für das Jahr 1880 zählte die Fiumaner Pfarre, allerdings mit Einschluss mehrerer jetzt zum Fiumaner Comitate gehörenden Filialen 117 Seelen, jedoch blos zwei Haus-

vorragender Bedeutung, da sie hier im auffallenden Gegensatze zum Zurückbleiben der Gesammtbevölkerung steht. Während letztere hier vom Jahre 1870 bis 1880 blos um 0·15 Percente sich vermehrte, nahm hier die Zahl der Griechisch-Gläubigen in diesem Zeitraume um 6·10 Percente zu. Es ist das, von den Städten und vom Warasdiner Comitate (d. h. von der dortigen Strafanstalt) abgesehen, der stärkste Zuwachs, welcher in der croatisch-slavonischen Gruppe sich ergab und durch Uebersiedlungen aus der Lika herbeigeführt. Ihm kommt blos der im Fiumaner Comitate stattgefundene gleich, welcher aber mit Rücksicht auf das Vorbemerkte nicht in Parallele gezogen werden kann.

Zieht man die älteren Aufzeichnungen zur Vergleichung heran, so offenbaren sich grosse Schwankungen. Bei den Militärgrenzdistricten, deren Bevölkerungsstand überhaupt der Kriegsereignisse halber, welche auf ihn jederzeit einwirkten, grossen Veränderungen unterlag, hat dies nichts Befremdendes; aber dass auch in Civil-Croatien und Civil-Slavonien solche Sprünge beobachtet werden, weist auf grosse Abnormitäten innerhalb der Bevölkerungs-Bewegung hin.

Sei dem wie immer: gewiss ist, dass die durch die Kirchenstatistik nahegelegte Vermuthung, als wären die im Königreiche Ungarn abgängigen griechisch-gläubigen Serben nach der croatisch-slavonischen Ländergruppe übersiedelt, durch die Ergebnisse der letzten beiden Volkszählungen nicht bestätiget wird. Denn diese weisen dort für die Zeit von 1870 auf 1880 (1881) eine Verminderung jener Glaubensgenossen um 14.056 nach, wogegen die griechisch-orientalischen Diöcesen, deren gesammter Gebietsumfang sich mit dem der croatisch-slavonischen Ländergruppe bis auf ein Kleines deckt [62]), für die Zeit von 1867/8 bis 1877 (1878) nach den kirchlicherseits gelieferten Daten eine effective Zunahme an Seelenzahl im beiläufigen Betrage von 29.000 erfuhren. Und dass in der Zeit von 1877 auf 1880 jener Sachverhalt, wenigstens was die Diöcese Karlstadt anbelangt, kein wesentlich anderer geworden ist, erhellt aus dem Schematismus dieser Diöcese vom Jahre 1880, in welchem deren Seelenstand mit 263.909 (gegen 263.053 im Jahre 1877) verzeichnet ist.

Es fehlen mir leider die Behelfe, diesen Widerspruch zu lösen. Ich kann ihn hier nur constatieren und zu dessen Erklärung beifügen, dass, während die griechisch-orientalischen Pfarrer in Ungarn nur die ihnen persönlich bekannten Mitglieder der betreffenden Kirchengemeinden in Anschlag gebracht zu haben scheinen, in der croatisch-slavonischen Ländergruppe diese kirchlichen Functionäre sich allzusehr an die Kirchenbücher gehalten und daher auch Personen, welche seit längerer Zeit dort nicht mehr anwesend sind, in Rechnung gestellt haben dürften.

Unter diesen Umständen sind die Mittheilungen, welche das unter der Leitung des Statistikers Milovan Zoričić stehende kgl. statistische Amt zu Agram im XII. Hefte seiner Publicationen über die Bevölkerungsbewegung im Kreise der Griechisch-Gläubigen jener Ländergruppe gemacht hat, doppelt schätzenswerth. Sie gewähren uns in die Vorgänge Einblick, welche den oben berührten Schwankungen zu Grunde liegen, und berechtigen zu der Erwartung, dass das Auffiackern der Lebenskraft, welches von Zeit zu Zeit unter den griechisch-gläubigen Serben, namentlich in der kroatisch-slavonischen Ländergruppe,

---

haltungen. Wie Jovo Budimir im *Srbsko-Dalmatinski Magazin*, Jahrg. 1862, S. 47 mittheilt, lebten in der Stadt Fiume allein im Jahre 1799 14 angesehene griechisch-gläubige Familien, welche die dortige griechisch-orientalische Pfarrkirche reich bedachten; aber bis zum Jahre 1825 verminderten sie sich auf drei, ohne dass neue zuwanderten.

[62]) Die Abweichung besteht lediglich darin, dass zur Pakraczer Diöcese auch die Pfarre Kanischa im Zalaer Comitate gehört und dass die Diöcese Karlstadt ausser der krainischen Filiale Bojanci auch Seelsorgestationen zu Triest und Fiume in sich begreift. Nach Bolmanacz zählte die erstgenannte Pfarre im Jahre 1877 blos 23 Seelen. Auf alle diese auswärtigen Localitäten entfallen im Ganzen beiläufig 600.

wahrzunehmen ist, ihnen das Schicksal erspart, welches im entgegengesetzten Falle ihrer harrt. [63])

Darnach überwogen bei den Griechisch-Gläubigen der mehrgenannten Ländergruppe in der Zeit von 1870 bis einschliesslich 1880 die Sterbefälle im Verhältisse zu den Geburten in 5 Jahren, wogegen sie in 6 Jahren hinter letzteren zurückblieben, bald um 6·54 Percente, bald um 9·98, 15·68, 25·65, 34·91, ja sogar — im Jahre 1879 — um 30·13, während der Ueberschuss an Geburten bei den Römisch-Katholiken gleichzeitig nur 29·98 Percente betrug. Der Abstand zwischen den einen und den anderen Religionsgenossen war diesfalls im Jahre 1876 der grösste, wo nämlich die Griechisch-Gläubigen ein Deficit von 9·28, die Römisch-Katholiken einen Ueberschuss von 35·77 hatten. Während im Durchschnitte der Jahre 1870—1874 bei ersteren die Geburten hinter den Sterbefällen mit 14·89 Percenten, bei letzteren mit 9·95 Percenten zurückblieben, überwogen in der Periode 1875—1880 umgekehrt bei jenen die Geburten mit 16·77, bei den Römisch-Katholiken mit 25·85 Percenten. In den Jahren 1879 und 1880 überflügelten sie die Katholiken, wie schon bemerkt wurde, in diesem Punkte weit; in anderen Jahren standen sie, wie obiges Beispiel lehrt, weit hinter ihnen zurück. Im Allgemeinen ist die Fruchtbarkeit und dieser entsprechend auch die Kindersterblichkeit, besonders im zartesten Alter, bei den Griechisch-Gläubigen grösser, als bei den Römisch-Katholiken. Doch verminderten sich erstere von 1870 auf 1880 in der kroatisch-slavonischen Ländergruppe blos um 2·74, im Königreiche Ungarn dagegen um 7 Percente.

Wie es kam, dass trotz des 4.004 Individuen betragenden Ueberschusses, welchen die Geburten bei den Griechisch-Gläubigen jener Ländergruppe in der Zeit von 1870 bis einschliesslich 1880 lieferten, die dortige Gesammtzahl derselben am Schlusse dieser Periode laut der letzten Volkszählung um 14.056 weniger betrug, als am Beginne, bedarf freilich noch sehr einer kritischen Darlegung. Die allerdings gesteigerte Beweglichkeit der Bevölkerung und die Abwesenheit einer grösseren Anzahl von Griechisch-Gläubigen bei auswärts dislocierten Truppentheilen können unmöglich einen derartigen Abgang bewirkt haben.

Die am weitesten gegen Westen exponierten griechisch-orientalischen Seelsorgestationen sind im Norden der kroatisch-slavonischen Ländergruppe die Pfarren Bolfan und Szalnik im Kreutzer Comitate. Doch wohnen Griechisch-Gläubige in grösserer Anzahl noch darüber hinaus zu Warasdin, zu Radcišce (einer Ortschaft der politischen Gemeinde Sudovacz), ferner in der Richtung gegen Ludbreg zu Csukovecz und Torchecz, endlich in der Richtung gegen Toplicza zu Csernoglavecz. Diese Vorposten sind viel weniger der Verödung ausgesetzt, als die gleichartigen in Ungarn. Vielmehr weist die Bolfaner Pfarre für die Zeit von 1846 auf 1880 eine Steigerung der Seelenzahl von 582 auf 883, die Liepavinaer von 878 auf 1.026, die Belovárer von 1.845 auf 2.722, die Poganaczer von 1.017 auf 1.280, die Plavsinaczer von 1.017 auf 1.280 auf. Wir haben es da mit verhältnissmässig jungen Ansiedelungen zu thun, welche Ableger von Gemeinden sind, die sich selber erst vor 284 Jahren im anstossenden Hinterlande bildeten. [64]) Ueberhaupt reicht, von Syrmien und vom angrenzenden Theile Slavoniens abgesehen, die Niederlassung der Griechisch-

[63]) Vgl. auch die von Wl. Jaksics a. a. O. angestellten Berechnungen. Nach ihm (S. 113) hat zwar das jährliche Zuwachspercent in der ehemaligen Militärgrenze in der Periode 1847—1867 gegen die Zeit von 1797 bis 1847 von 0·79 auf 0·32 sich vermindert, aber ein Rückgang der Bevölkerung zeigte sich blos im zweiten Banal-, im Peterwardeiner und Gradiscaner Regimente.

[64]) Den Nachweis aus den Acten der Grazer Archive s. in der schon citierten Abhandlung über die Serben-Ansiedlungen in Steiermark und im Warasdin[illegible]ate.

Gläubigen im Bereiche jener Ländergruppe nirgends weiter zurück, als bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts, wo die sogenannten Uskoken aus Bosnien nordwärts sich flüchteten und, wenn gleich die Mehrzahl auf krainischem Territorium (dem Sichelburger Bezirke) Aufnahme fand, doch kleine Schaaren solcher auch in Kroatien zurückblieben oder aus besagtem Territorium dahin zu übersiedeln genöthigt wurden. Diese ihre Ausbreitung fällt in die Jahre 1530—1547. Später, von 1560 an, colonisierten die türkischen Befehlshaber von Bosnien und der Herzegowina aus die ehemaligen Grafschaften Lika und Korbavien (Crbava) mit griechisch-gläubigen Serben und Morlaken. Unter der österreichischen Herrschaft sammelten sich solche vom Jahre 1585 an zwischen Verbovsko und Moravicza, wodurch zur Gründung des griechisch-orientalischen Klosters von Gomirje Anlass gegeben war, welches durch die Niederlassung dreier Mönche aus dem dalmatinischen Kloster Kerka in den Wäldern bei Ogulin (1597) entstand. Die Vervollständigung der kroatischen Militärgrenze bewirkte ihre Ausbreitung im späteren Szluiner und Ottochaner Regimentsbezirke während des ganzen XVII. Jahrhunderts, wogegen sie in der Banal-Grenze erst in den letzten zwei Jahrzehnten desselben heimisch wurden und die massenhafte Besiedelung dieses Gebietes durch sie im XVIII. Jahrhunderte erfolgte, wo auch das Broder und Gradiskaner Regiment diejenigen Zusätze von Griechisch-Gläubigen empfingen, durch welche deren Verbreitungsgebiet bis gegen Syrmien verlängert und so die Kette von Ansiedlungen geschlossen wurde, denen die heutzutage daselbst am Saume des Staatsgebietes befindlichen griechisch-orientalischen Pfarren ihren Ursprung verdanken.[65]) Syrmien dagegen nebst der jetzt den Peterwardeiner-District bildenden Umrandung, dann die Untergespanschaften Diakovár und Požega sind gleich dem Tschaikisten-Districte und der Bacska, mit welchen Gegenden sie geographisch zusammenhängen, seit vielen Jahrhunderten von Griechisch-Gläubigen bewohnt[66]), welche hier an den zum Theile sehr alten Kalugyer-Klöstern im Fruška-Gebirge einen Rückhalt fanden und zur Türkenzeit völlig unbeirrt ihr Kirchenwesen pflegten.[67]) Von hier aus rückten sie damals in die heutigen Unter-Gespanschaften Essegg, Verӧcze und Pakracz vor und zogen sie über die Drau in's Baranyer und Somogyer Comitat.

Gegenwärtig machen sie (nach der Berechnung des königlich statistischen Bureaus zu Agram) in der Unter-Gespanschaft Ruma 71·80, im Grenz-Bezirke Semlin 89·44, im Grenz-Bezirke Mitrowitz 70·42 Percente der Bevölkerung aus; in den Bezirken Dvor und Verginmost der ehemaligen Banalgrenze aber 85·32, bez. 74·84, endlich im Süden des Grenzgebietes in den Bezirken Graczacs, Udbina und Zavalije 75·28, beziehungsweise 75·94 und 78·80. Zwischen

[65]) Blos um Kostajnicza, dann in der Nähe des 1613 gegründeten, 1777 aufgehobenen griechisch-orientalischen Klosters Komogovina und in der Umgegend der Burg Zriny (dem von dieser Zrinopolje genannten Gebiete) wohnten auch schon von früher her Griechisch-Gläubige. Ueber alle diese Ansiedlungen gibt das 1879 zu Agram erschienene Buch von Radoslav Lopašics: *Karlovac, poviest i mjestopis gradu i okolice* (Karlstadt, Geschichte und Topographie der Stadt und der Umgegend) S. 139 ff. in dem „die Karlstädter Eparchie“ überschriebenen Abschnitte ebenso gründlich ausgearbeitete als erschöpfende Aufschlüsse.

[66]) Syrmien verhältnissmässig am stärksten auch von griechisch-gläubigen Griechen und Mazedo-Wlachen, welche ausserdem noch zu Agram und Karlstadt in grösserer Zahl angetroffen werden. Fényes (I. S. 56) veranschlagte die Zahl der Griechen in der Syrmier Grenze auf 300, im ungarischen Küstenlande auf 67. Uebrigens bemerkt M. Zoričić in seinem Berichte über die letzte Volkszählung in Kroatien und Slavonien (*Popis žitelistva i stoke od. 31. Prosinca 1880 u Hrvatskoj i Slavoniji*, Agram 1883) S. 66: „Zur griechisch-orientalischen Religion bekennen sich bei uns ausser einer kleinen Zahl von Zigeunern und Rumänen fast ausschliesslich die Angehörigen des serbisch-kroatischen Volkes („*žitelji našega naroda*“.)

[67]) Ueber diese Klöster kann mit Rücksicht auf die gegebenen Raumverhältnisse hier so wenig als über die in anderen Gegenden der ungarischen Reichshälfte zerstreuten, in welchen griechisch-gläubige Mönche wohnen, Näheres mitgetheilt werden.

45 und 63 Percente betragen sie im Grenz-Bezirke Alt-Pazna (nächst dem Semliner, 61·30), in der Stadt Karlowitz (53·78), in der Unter-Gespanschaft Pakracz (45·62), in den Grenz-Bezirken Petrinja (62·26), Glina (60·67), Dubicza (49·05) und Sluin (60·23); zwischen 30 und 44 Percente in den Grenz-Bezirken Gospics (37·02), Ottoczacs (38·30), Bründl (31·04), Ogulin (42·50), Rakovacz (39·37), Novska (in der Banalgrenze, 44·51), Neu-Gradiska (31·37), in der Stadt Mitrowitz (40·27), in der Stadt Semlin (37·06), in der Unter-Gespanschaft Vukovár (39·98) und in der Stadt Ruma (32·18); zwischen 12 und 30 Percent in den Unter-Gespanschaften Križ (12·59), Diakovár (14·68), Essek (20·23), Belovár (25·26), Požega (25·31) und Veröcze (28·37), im Grenzbezirke Vinkovcze (12), in den Städten Petrinja (11·12), Belovár (14·41), Kostajnicza (18·11); am schwächsten vertreten sind sie in den Unter-Gespanschaften Kopreinitz (8·98), Kreutz (8·45), Delnicze (6·04), Sissek (0·56), Warasdin (0·28), Karlstadt (0·18), Jaska und Fiume (je 0·9), (Agram (0·7), Zlatar (0·2) und Toplicza (0·01), ferner in den Grenzbezirken Garczin im ehemaligen Broder Regimente (7·45), Zupanje ebenda (4·62) und Orehovacz im ehemaligen Gradiskaner Regimente (5·13), in den Städten Brod (7·99), Petrinja (11·12), Peterwardein (3·72) und Karlopago (2·25). Das sind also die niedersten Percentsätze in der ehemaligen Militärgrenze, deren Durchschnittsziffer 47·30 gegen 14·02 in Civilkroatien ist. Die Union mit der katholischen Kirche macht sich nur in den Grenzgemeinden Sošicze (70·99) und Kalje (54·25) des Rakovaczer (Sichelburger) Bezirkes, dann in der Stadt Mitrowitz (2·37), in den Gemeinden Schyd, Kukujevczi, Nuštar, Szotin und Beoczin des Vukovárer Bezirkes (16·18, 13·94, 11·56, 7·01, 5·41), endlich in drei weiteren Gemeinden (mit nicht ganz zwei Percent) bemerklich. [68])

Noch ist hinsichtlich Fiume's zu erwähnen, dass zur hiesigen griechisch-orientalischen Kirchengemeinde 82 aus Bosnien im Jahre 1768 dahin geflüchtete Familien den Grund legten, welchen Kaiser Joseph II. den Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses gestattete und als deren Schöpfung der „Fiumera" genannte Stadttheil sich darstellt. [69])

[68]) Serben sind daran vorzugsweise nur im ehemaligen Sichelburger (dem jetzigen Rakovaczer) Bezirke betheiligt, wo unter Maria Theresia die Union stark um sich griff, wie Prof. J. H. Schwicker in seiner Abhandlung „Zur Geschichte der kirchlichen Union in der kroatischen Militärgrenze („im LII. Bande des Archivs für österreichische Geschichte") nachgewiesen hat. Im Vukovárer Bezirke sind es beinahe ausschliesslich, Ruthenen, welche dort (sowie es im Bács-Bodrogher Comitate der Fall), an der Union festhalten. Ganze Kirchengemeinden, wie die zu Belovár, Szeverin und Czerin in der Warasdiner Grenze sind schon zu Ende des XVIII. Jahrhunderts wieder in den Verband der griechisch-orientalischen Kirche zurückgekehrt.

[69]) S. (Heinrich Ritter von Littrow) Topographie von Fiume und Umgegend, Wien 1869, S. 154 und die ausführliche Geschichte der griechisch - orientalischen Kirchengemeinde zu Fiume von Jovo Budimir im Srbsko-dalmat. Magazin f. 1862, S. 46 ff.

Der Haushalt der grössten österreichischen Stadtgemeinden.

Von Dr. J. Hatschek.

(Schluss.)[10]

III. Die Ausgaben.

Wenn es bei den Einnahmen möglich war, nach Ausscheidung der nicht zugehörigen Posten und Aufstellung der „ausserordentlichen Einnahmen" an den Gruppen der ordentlichen Einnahmen des amtlichen Formulars festzuhalten, so war dies bei den Ausgaben durchaus nicht in demselben Masse durchzuführen.[11] Vorerst musste auch hier, wie schon einleitungsweise erwähnt wurde, die Ausscheidung der „ausserordentlichen" Ausgaben vorgenommen werden. Durch dieselbe wurde eine Gruppe des Formulars, die Ausgaben aus Anlass von Elementar-Ereignissen, vollkommen, zwei Gruppen, „Oeffentliche Bauten" mit dem Theil: „Neubauten" und „Ausgaben für den privatrechtlichen Besitz" mit dem Theil: „Erwerbung von Vermögensobjecten" in die ausserordentlichen Ausgaben verwiesen; ferner wurde aber auch die Gruppe: „Ausgaben für Zwecke der öffentlichen Sicherheit" aufgelöst, einmal weil schon die Bezeichnung nicht präcise genug schien für alle darin enthaltenen Gebiete localer Polizei, andererseits weil die Ausgaben für Sicherheitspolizei im engeren Sinne, d. h. für Schutz der Person und des Eigenthumes gegen rechtswidrige Angriffe einer neu zu bildenden Gruppe: „Ausgaben für specifisch staatliche Zwecke" zuzuweisen war; da nämlich bei der Aufstellung der einzelnen Gruppen vornehmlich von dem Gesichtspunkte ausgegangen werden sollte, in wessen besonderem Interesse diese oder jene Verwaltungsacte geschähen, so war wohl die Auffassung eine gegründete, dass die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises schon ihrer Natur nach, die Sicherheitspolizei aber ihrer für die Existenz des Staates wie aller Staatsangehörigen gleich grossen Bedeutung zunächst von allgemeinem (präciser ausgedrückt: specifisch) staatlichem Interesse sei; es wurden daher diese Ausgaben unter der oben genannten Rubrik vereinigt.

Es ergaben sich also nach dieser Eintheilung folgende Gruppen:

I. Allgemeine Verwaltungsausgaben. Diese sind nichts anderes als die Gestehungskosten der Leitung der ganzen Communal-Verwaltung, sie beziehen sich nicht minder auf einen Verwaltungszweig wie auf den anderen, waren also voranzustellen. Hierauf folgen nun

II. Ausgaben, die es zunächst nur mit Dingen der Privatwirthschaft der Gemeinde zu thun haben (Ausgaben für specifisch communale Zwecke). Also *a)* Ausgaben für das privatrechtliche Vermögen; *b)* für die Schulden der Gemeinde (Schulden-Tilgung und -Verzinsung): hiebei ist die Verwendung der aufgenommenen Anleihen, die allerdings fast immer öffentliche Zwecke im Auge hat, ganz gleichgiltig.

III. Ausgaben für die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde und zwar: *A)* für Verwaltung im specifisch staatlichen Interesse und *B)* für Verwaltung der

---

[10] Vergl. „Stat. Monatschrift" Juli 1884.

[11] Das Formular der amtlichen Erhebungen umfasst für die „Reellen Ausgaben" die Gruppen: Allgemeine Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den privatrechtlichen Besitz, Ausgaben für die Zwecke der öffentlichen Sicherheit, Armenpflege, Ausgaben für Zwecke des Cultus, Ausgaben für Zwecke des Unterrichtes und der allgemeinen Bildung, Ausgaben für den übertragenen Wirkungskreis, öffentliche Bauten, Ausgaben aus Anlass ausserordentlicher Elementar-Ereignisse und Unglücksfälle, Ausgaben für Gemeindeschulden und verschiedene Ausgaben.

allgemeinen communalen Interessen, welche immerhin auch die staatliche Interessensphäre namhaft berühren mögen (Ausgaben für allgemeine communale und staatliche Zwecke). Diese Ausgaben für allgemeine communale und staatliche Zwecke umfassen nun folgende Gruppen:

1. Ausgaben für die wirthschaftliche Verwaltung der Gemeinden, d. i. für Verkehrswesen (Verkehrsanlagen und Marktpolizei).

2. Ausgaben für die Verwaltung im Dienste der geistigen Cultur, d. i. *a)* für Unterricht und allgemeine Bildung; *b)* für Zwecke des Cultus.

3. Ausgaben für die sociale Verwaltung im weiteren Sinn, d. h. für die Interessen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der socialen Hilfe. Hieher gehören:

a) Ausgaben für locale Polizei (Sanitätswesen, Feuerpolizei, Vorkehrungen gegen Ueberschwemmungen);

b) Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen.

Dies im Allgemeinen die Eintheilung der ordentlichen Ausgaben, wie sie nach dem oben erläuterten Gesichtspunkte aufgestellt werden musste. Allerdings erforderte nun die Abgrenzung der einzelnen Gebiete die Ausscheidung und Zutheilung der zugehörigen, nach dem amtlichen Formular in andere Gruppen eingetheilten Posten viel Aufmerksamkeit und Genauigkeit und bot zum Theil grosse Schwierigkeiten.

So namentlich die Auflösung der Ausgaben zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit: Eine ganz genaue Ausscheidung war hier nicht möglich, da das Personal der Sicherheitswache ausser dem eigentlichen sicherheitspolizeilichen Dienste zumeist noch verschiedene andere localpolizeiliche Functionen versieht, für die dann besondere Kosten nicht erscheinen; doch bedeutete im grossen Ganzen der Posten des amtlichen Formulars: vom Staat (von der Gemeinde) besorgte Local-Polizei den Aufwand für die eigentliche Sicherheitspolizei, so dass wohl nicht weit fehlgegangen ist, wenn man diesen Posten allein als Ausgaben für die (eigentliche) Sicherheitspolizei formuliert. Ebenso konnte es nicht wohl vermieden werden, dass Posten, die eine mehrfache Bedeutung (z. B. für Sanitätszwecke und als bauliche [verschönernde] Anlagen) haben, wie öffentliche Gärten u. dgl. nur unter einem Gebiete erscheinen. Doch wird sich im Allgemeinen wohl sagen lassen, dass unter den aufgestellten Kategorien nur zugehörige Posten aufgenommen wurden und diese daher ein hinreichend fest umgrenztes und klares Bild der ordentlichen Ausgaben bieten können.

Was die ausserordentlichen Ausgaben betrifft, so beziehen diese sich zunächst I. auf das privatrechtliche Vermögen und umfassen daselbst 1. Erwerbung von Vermögensobjecten; 2. ausserordentliche Schuldentilgung, soweit sich eine solche nach dem benützten Material ausscheiden liess — sodann das ganze Gebiet der II. Neubauten aller Art. Diese umfassen Neubauten von Verkehrsanlagen, für Sanitätszwecke, Schulbauten, Kirchenbauten. Die übrigen nicht unter diese Rubriken passenden Neubauten, wie z. B. Theater-Neubauten, erscheinen meist bei den ausserordentlichen Ausgaben für Erwerbung von Vermögensobjecten oder sind, wenn sie unbedeutender sind, in der Rubrik „andere Neubauten" unter den Neubauten für Sanitätszwecke enthalten; allerdings hätte auch hier zur vollständigen Klarheit der Darstellung eine Ausscheidung dieser Posten durchgeführt werden müssen; allein einmal war dies nach dem vorliegenden Material nicht möglich, andererseits sind diese Ausgaben nur vereinzelt; sie sollen auch bei Erörterung der Angaben für „Neubauten" anmerkungsweise angedeutet werden. Ferner gehören zu den ausserordentlichen Ausgaben III. die Ausgaben aus Anlass von Elementar-Ereignissen und IV. jener Theil der „verschiedenen Ausgaben", der sich als ausserordentlich ausscheiden liess. Dies die Eintheilung der ausserordentlichen Ausgaben.

Wir gehen nun zur näheren Erörterung der ordentlichen Ausgaben in ihrer Gesammtheit über. Vor Allem soll hier analog wie bei den Einnahmen das

Percentverhältniss constatiert werden, in welchem die einzelnen Ausgabsgruppen an der Gesammtsumme der ordentlichen Ausgaben participieren. Auch hier wurden die Jahre 1870, 1881 und der Jahresdurchschnitt 1871—80 in's Auge gefasst; einzelne der Städte (Lemberg, Innsbruck, Brody) mussten unvollständig eingestellt werden, weil bei ihnen die vollständige Ausscheidung der ausserordentlichen Ausgaben undurchführbar schien; hingegen wurden die Durchschnittsberechnungen wie bei den Einnahmen aufgestellt. Die Berechnung ergab:

Gruppe	Namen der Städte	Es betrugen in Percenten der gesammten ordentl. Ausgaben: die allgemeinen Verwaltungsausgaben	die Ausgaben für den privatrechtl. Besitz	die Ausgaben für Gemeindeschulden	die Ausgaben für specifisch staatliche Zwecke	die Ausgaben für Verkehrswesen	die Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen	die Ausgaben für locale Polizei	die Ausgaben für Unterricht und allgemeine Bildung	die Ausgaben für den Cultus	die verschiedenen Ausgaben	Es stiegen d. gesammten ordentlichen Ausgaben von 1870—1881 um Perc.
mit mehr als 50.000 Einwohnern	Wien 1870	12·39	2·66	8·87	8·30	14·31	35·60	7·42	9·56	0·28	0·61	
	„ 1881	9·19	1·49	23·26	6·74	9·58	27·99	6·47	14·99	0·10	0·19	118·29
	Durchschn. 1871—80	10·27	1·86	19·52	6·65	14·76	25·24	6·96	14·33	0·13	0·28	
	Prag 1870	11·63	2·01	17·04	8·55	6·97	27·48	3·26	7·19	2·78	13·09	
	„ 1881	3·03	[12])20·19	57·72	1·28	2·20	4·97	1·67	3·75	0·53	4·66	577·84
	D. 1871—80	9·33	30·17	15·36	7·15	6·63	13·74	3·76	9·44	2·59	1·83	
	Triest 1870	9·40	4·28	22·06	7·66	11·69	22·03	6·13	11·10	1·66	3·99	
	„ 1881	11·84	1·73	19·19	9·27	9·17	21·62	6·88	18·09	1·29	0·92	46·67
	D. 1871—80	12·23	1·94	16·39	8·45	9·89	24·19	7·69	16·12	1·39	1·71	
	Lemberg[13]) . 1870	33·88	24·49	2·45	13·29	—	10·53	—	13·65	0·24	1·47	
	„ . . 1881	38·26	14·14	5·97	7·50	—	5·25	—	27·04	0·04	1·80	76·65
	D. 1871—80	40·56	19·49	4·87	8·80	—	6·70	—	16·07	0·08	3·43	
	Graz 1870	15·51	7·33	—	13·11	15·56	34·59	2·87	9·47	0·09	1·47	
	„ 1881	15·55	2·72	27·38	8·09	10·18	19·29	4·16	12·38	0·07	0·18	134·09
	D. 1871—80	16·15	5·42	15·13	10·96	13·25	21·58	4·89	11·96	0·18	0·48	
	Brünn 1870	20·00	0·46	1·33	11·85	21·11	10·98	13·62	18·17	—	2·48	
	„ 1881	13·19	11·83	7·50	10·27	10·54	14·44	6·89	23·95	0·59	0·80	109·27
	D. 1871—80	19·15	4·16	4·78	12·75	14·19	12·10	8·71	22·13	0·25	1·78	
	Krakau . . 1870	32·08	5·81	0·74	16·92	19·05	4·53	13·66	6·49	—	0·72	
	„ 1881	22·76	3·89	14·26	10·96	12·89	3·49	14·12	14·90	—	2·73	123·09
	D. 1871—80	22·24	6·27	11·59	16·60	13·68	3·79	12·24	12·44	—	1·15	
mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern	Czernowitz . 1870	29·31	10·68	0·58	16·75	21·54	0·83	10·34	8·82	—	1·15	
	„ . 1881	20·63	10·61	13·03	14·09	15·69	2·67	9·31	13·97	—	—	90·92
	D. 1871—80	20·47	12·81	12·71	14·19	16·15	3·28	6·92	12·44	—	1·03	
	Linz 1870	13·06	5·45	7·06	12·49	13·08	40·89	2·39	5·18	0·01	0·39	
	„ 1881	7·53	31·37	12·30	7·48	7·35	26·13	4·36	3·26	0·16	0·06	151·71
	D. 1871 - 80	10·80	12·96	13·90	12·11	13·10	27·81	2·79	5·85	0·07	0·61	
	Reichenberg . 1870	20·76	5·58	2·90	6·63	24·38	0·28	15·17	18·99	0·19	5·12	
	„ . 1881	10·48	4·82	12·88	5·86	8·45	15·46	2·10	32·97	2·46	4·52	139·17
	D. 1871—80	13·77	6·58	7·38	6·43	9·65	14·24	3·63	36·13	0·21	1·98	
	Laibach . . . 1870	18·78	1·99	12·87	7·25	12·56	27·12	9·17	7·62	1·17	1·47	
	„ . . . 1881	18·97	7·75	4·86	8·37	16·38	22·24	3·67	12·48	—	5.28	25·16
	D. 1871—80	17·76	6·33	4·93	8·96	16·26	24·50	4·76	12·36	0·26	3·88	
	Tarnopol . . 1870	22·14	12·32	0·48	9·87	8·70	10·38	4·30	15·10	0·83	15·88	
	„ . . 1881	19·20	9·26	9·49	14·47	16·21	3·38	11·53	13·46	0·27	2·73	44·50
	D. 1871—80	19·11	13·40	2·66	16·78	15·76	1·60	9·62	12·82	1·97	6·28	

[12]) In Folge einer sehr bedeutenden Schuldentilgung von mehr als 6 Millionen; dadurch ist die Percentvertheilung bei Prag wesentlich alteriert.

[13]) Bei Lemberg, Innsbruck, Brody war die Ausscheidung der ordentlichen Ausgaben für Verkehrswesen und locale Polizei undurchführbar; es wurde daher wenigstens für die anderen Gruppen die Percentvertheilung berechnet und eingestellt.

Gruppe	Namen der Städte	Es betrugen in Percenten der gesammten ordentl. Ausgaben										Es stiegen d. gesammten ordentlichen Ausgaben von 1870—1881 um Perc.
		die allgemeinen Verwaltungsausgaben	die Ausgaben für den privatrechtl. Besitz	die Ausgaben für Gemeindeschulden	die Ausgaben für specifisch staatliche Zwecke	die Ausgaben für Verkehrswesen	die Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen	die Ausgaben für locale Polizei	die Ausgaben für Unterricht und allgemeine Bildung	die Ausgaben für den Cultus	die verschiedenen Ausgaben	
mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern	Salzburg . . . 1870	27·98	16·50	10·06	3·98	14·82	4·52	7·68	6·40	0·21	7·85	155·50
	„ . . . 1881	17·29	10·65	19·29	4·99	12·32	1·73	17·99	11·44	0·03	4·27	
	D. 1870—80	17·55	11·00	31·39	4·16	11·47	1·25	11·09	10·21	0·03	1·85	
	Kolomea . . . 1870	36·74	5·33	6·27	8·04	4·96	12·67	2·11	23·00	0·06	0·82	133·42
	„ . . . 1881	19·96	13·39	11·89	20·48	7·72	9·31	1·32	13·67	—	2·26	
	D. 1871—80	30·30	17·40	9·25	16·38	6·45	1·38	2·22	14·11	0·20	2·31	
	Zara 1870	20·16	3·38	—	15·92	26·74	19·66	9·06	0·75	—	4·33	95·43
	„ 1881	16·41	5·98	7·18	15·60	21·40	12·33	4·51	10·60	0·20	5·79	
	D. 1876—80	17·09	3·59	5·72	17·17	18·91	16·61	5·41	12·37	0·11	3·02	
	Wr.-Neustadt . 1870	17·68	21·76	9·51	8·41	17·17	4·35	3·50	16·82	0·15	0·65	108·63
	„ . 1881	13·22	14·15	10·67	4·70	8·64	31·36	2·76	12·91	0·35	1·24	
	D. 1876—80	12·64	23·63	16·71	4·58	8·54	19·55	3·05	10·03	—	1·27	
	Iglau 1870	20·73	21·8[illegible]	12·07	7·76	8·23	1·15	5·48	21·37	0·07	1·34	44·55
	„ 1881	13·61	23·10	8·28	9·70	8·26	4·25	7·12	22·69	0·38	2·61	
	D. 1871—80	15·73	16·11	7·16	8·91	9·23	3·10	5·55	20·62	1·07	2·52	
	Görz 1870	15·09	3·07	18·99	9·39	16·56	13·19	7·19	12·59	0·70	3·23	86·25
	„ 1881	12·06	2·51	18·22	8·41	14·77	10·16	9·39	14·97	1·14	8·37	
	D. 1871—80	12·32	3·29	29·28	6·63	12·29	6·83	4·45	11·40	0·55	12·96	
	Troppau . . . 1870	16·91	23·67	18·93	2·99	14·74	4·42	5·14	4·94	1·02	7·24	83·96
	„ . . . 1881	14·50	19·18	20·67	11·75	7·81	8·06	5·09	12·25	0·68	0·01	
	D. 1871—80	12·66	27·32	15·13	8·57	11·45	5·46	4·92	11·23	0·70	2·56	
	Innsbruck . . 1870	13·93	31·18	25·05	12·24	—	3·76	—	11·61	0·39	1·84	211·93
	„ . . 1881	10·64	45·03	12·91	5·08	—	15·19	—	9·53	0·27	1·35	
	D. 1879—80	17·94	17·67	38·82	7·24	—	—	—	14·19	0·42	3·72	
	Brody 1870	34·76	10·99	—	17·86	—	0·40	—	28·12	—	7·87	65·93
	„ 1881	31·51	13·11	—	18·16	—	1·59	—	25·89	—	9·74	
	D. 1871—80	30·98	10·03	—	19·30	—	3·27	—	25·56	—	10·86	
	Olmütz . . 1870	16·69	46·96	1·55	10·09	9·66	0·36	3·59	8·67	2·37	0·06	14·29
	„ . . . 1881	16·86	36·51	7·73	9·19	9·29	0·33	3·16	14·02	2·60	0·41	
	D. 1871—80	13·86	40·48	9·53	10·05	8·04	0·32	3·05	12·12	2·25	0·30	
	Im Durchschnitt d. Städte mit mehr als 50.000 (Wien ausgenommen) . 1870	14·64	5·00	13·27	9·79	10·68	23·04	5·19	10·23	1·56	6·60	265·47
	1881	7·36	15·69	44·05	3·71	4·29	9·49	3·02	8·30	0·56	3·53	
	D. 1870—81	15·55	15·69	14·03	9·03	8·83	15·31	7·47	12·97	1·46	1·66	
	Im Durchschnitt d. kl. Städte . 1870	19·88	17·19	9·61	9·43	13·06	11·42	5·63	9·89	0·61	3·28	100·67
—	1881	14·12	20·66	13·09	8·66	9·35	12·74	6·08	12·51	0·53	2·26	
	D. 1871—80	15·71	16·80	17·53	9·18	10·60	9·19	4·79	12·84	0·49	2·87	
	Im Durchschn. aller genannten Städte 1870	14·07	5·22	10·47	8·94	12·92	28·38	6·43	9·84	0·75	2·98	166·51
	1881	8·79	9·83	32·60	5·49	7·07	17·47	4·82	11·63	0·35	1·95	
	D. 1871—80	12·34	8·33	17·45	7·76	12·29	20·28	6·19	13·69	0·61	1·06	

Die Tabelle zeigt uns Folgendes:

1. Der Percentantheil der allgemeinen Verwaltungsausgaben nimmt, sehr wenige Städte (Lemberg, Triest), bei denen es unbedeutend steigt oder constant bleibt (Graz, Laibach) ausgenommen, durchwegs ab. Das zeigt sich insbesondere

bei Betrachtung der Durchschnitte; hier beträgt die Abnahme bei den kleineren Städten $5^1/_2$, bei den grösseren 7, im Durchschnitt aller mit Wien, wo sie über 3 ausmacht, etwa $5^1/_2$. Hieraus geht hervor, dass Budgethöhe und Verwaltungskosten durchaus nicht direct proportional steigen, dass vielmehr mit der wachsenden Höhe der Ausgaben die Verwaltungskosten relativ geringere werden. Desgleichen zeigt die Betrachtung dieses Postens, dass die Verwaltung bei den kleineren Städten stets theuerer ist als bei den grossen, ein alter Satz, dessen Wahrheit sich hier neuerdings im Gebiete der Gemeindefinanzen erweist.

2. Der Percentantheil der Ausgaben für die Gemeindeschuld ist in dem in's Auge gefassten Zeitraume, von wenigen Städten (Triest, Laibach, Iglau, Innsbruck) abgesehen, in constanter und sehr bedeutender Zunahme begriffen, die theilweise das 2- bis 5fache beträgt. Dies deutet auf eine weit über die Proportion der Zunahme der Ausgaben hinausgehende Verschuldung. In den Durchschnitten stellt sich die Sache so, dass die grösseren Städte, die ja auch in der Regel höhere Passiven besitzen, eine Zunahme dieses Percentantheiles von mehr als dem Dreifachen, der kleineren Städte nur von etwa 50 Percenten aufweisen; in Wien ist die Zunahme ungefähr gleich der der grossen Städte. Dieses grosse Anwachsen der Ausgaben für die Gemeindeschuld, das ja, da wohl in sehr wenigen Fällen besonders hohe Tilgungen hierunter begriffen sind (vgl. Anmerkung 12), nichts anderes ist, als ein fast gleiches Anwachsen der Schuldenlast, rechtfertigt sich durch das starke Anschwellen aller Ausgabsposten, das bis zu 200, ja 500 Percent reichend, allerdings eine starke Inanspruchnahme des Credits erheischte.

3. Die Ausgaben für den privatrechtlichen Besitz gestalten sich in den einzelnen Fällen in Bezug auf ihren Percentantheil an der Gesammtsumme sehr verschiedenartig; im Durchschnitt ist eine Zunahme desselben bemerkbar; einer näheren Erörterung sind sie nicht fähig (vgl. übrigens die Tabelle über die Netto-Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen).

4. Bemerkenswerth ist das Fallen des Percentantheils für specifisch staatliche Zwecke, dass sich aus dem Einfluss der beiden Hauptposten derselben, Militärbequartierung und Sicherheitspolizei, erklärt. Erstere Ausgaben sind nämlich der Steigerung des gesammten Ausgabenconto's gegenüber ziemlich constant geblieben oder unterlagen doch nicht einer so namhaften Erhöhung; letztere weisen nur bei den kleineren Städten eine namhafte Steigerung auf, wodurch es sich erklärt, dass der Percentantheil der gesammten Ausgaben für specifisch-staatliche Zwecke im Durchschnitte der grösseren Städte viel bedeutender (von 9·7 auf 3·7) sinkt, als im Durchschnitte der kleineren (von 9·4 auf 8·6).

5. Sehr erfreulich ist es, dass der Aufwand für Zwecke des Unterrichts und der allgemeinen Bildung zum mindesten ziemlich constant bleibt, bei den kleineren Städten, die in dieser Hinsicht noch Manches nachzuholen hatten, sogar nicht unbedeutend steigt, während andererseits der Aufwand für Armen- und Wohlthätigkeitswesen bedauerlicher Weise nur in den kleineren Städten (im Durchschnitte) sich auf gleicher Höhe des Percentantheiles erhält, in Wien und dem Durchschnitte der grösseren Städte eine erhebliche Verminderung desselben zeigt.

6. Auch der Aufwand für Verkehrswesen kann gleichfalls durchwegs nicht die frühere Percenthöhe behaupten, was sich wohl damit rechtfertigt, dass gerade zu Beginn der betrachteten Periode sehr zahlreiche und bedeutende Ausgaben in dieser Hinsicht gemacht wurden. Die Ausgaben für locale Polizei, deren Hauptbestandtheil das Sanitätswesen bildet, weisen mindestens im Durchschnitt der kleineren Städte eine Steigerung des Percentantheiles auf, was auf eine Besserung dieses Zweiges der communalen Verwaltung gerade in den kleinen Stadtgemeinden hindeutet.

Von den anderen Ausgabenzweigen, Cultus- und verschiedene Ausgaben, sind erstere der unbedeutenden Summen, letztere ihrer disparaten Zusammensetzung halber, näherer Erörterung kaum fähig.

Betrachten wir nun die einzelnen Gruppen zunächst der ordentlichen Ausgaben.

Die allgemeinen Verwaltungsausgaben bieten in ihren Details wenig Interesse und darum wurde auch jede Detail-Aufstellung und Scheidung, beispielsweise in persönliche und sachliche, unterlassen. Wohl aber ist es sehr interessant, zu constatieren, in welchem Masse mit steigender Intensität der Verwaltung, die sich ja am klarsten aus der Steigerung des Budgets entnehmen lässt, und andererseits mit der steigenden Bevölkerung auch diese Ausgaben zunehmen müssen. Nächst den allgemeinen Verwaltungsausgaben ist es nur noch eine Gruppe, auf die das Zunehmen der Bevölkerung einen gleich starken und unmittelbaren Einfluss ausübt; es sind dies die Ausgaben für Verkehrswesen, die freilich andererseits auf Hebung des ganzen wirthschaftlichen Zustandes der Commune zurückwirken. Es soll nun versucht werden, in einer tabellarischen Uebersicht diesen Zusammenhang zwischen der Bewegung des gesammten (ordentlichen) Budgets, der Verwaltungs- und Verkehrsausgaben zu zeigen, indem einmal die Steigerung des auf den Kopf entfallenden Betrages für allgemeine Verwaltungs- und Verkehrsausgaben dargestellt, andererseits die percentuale Zunahme dieser Ausgaben mit dem Wachsen der gesammten ordentlichen Einnahmen und Ausgaben und der Bevölkerung verglichen werden soll. Diese Zusammenstellung ergibt für die betrachteten 19 Städte, da Lemberg, Innsbruck und Brody aus den schon erörterten Gründen hier weggelassen werden mussten:

Gruppe	Namen der Städte	Es entfielen auf den Kopf der Bevölkerung				Es stiegen (fielen [—]) von 1870—1881 um Percente				
		für allgemeine Verwaltungsausgaben		für Ausgaben für Verkehrswesen		die Bevölkerung	die ges. ord. Einnahmen	die ges. ord. Ausgaben	die allgem. Verwaltungs-Ausgaben	die Ausgaben für Verkehrswesen
		1870	1881	1870	1881					
		Kreuzer österr. Währ.								
	Wien . . .	164·3	222·6	189·8	271·3	19·52	107·07	118·30	61·95	70·86
über 50.000 Einwohner	Prag . . .	139·4	241·3	84·1	175·7	2·91	228·58	577·84	78·17	115·58
	Triest . . .	118·5	186·7	147·5	144·7	17·33	— 40·16	46·68	84·76	15·08
	Graz . . .	120·0	233·6	120·3	153·0	20·47	107·75	134·09	134·52	53·15
	Brünn . . .	122·5	150·9	129·3	120·6	12·04	80·03	109·05	38·00	4·46
	Krakau . .	139·8	167·0	83·1	94·6	32·62	130·46	123·09	58·34	51·37
von 20.000 bis 50.000 Einw.	Czernowitz .	127·8	127·7	93·9	97·2	34·57	48·19	90·92	39·42	39·32
	Linz . . .	97·8	114·8	98·8	112·2	24·83	147·34	151·75	45·22	41·66
	Reichenberg	80·1	77·2	94·1	62·4	25·43	137·78	139·86	20·98	— 16·81
	Laibach . .	130·8	142·1	87·4	123·1	16·34	22·23	25·15	26·44	63·32
	Tarnopol .	77·5	75·5	30·4	63·8	28·53	67·28	44·50	25·25	169·27
	Salzburg . .	249·3	321·2	132·5	228·7	22·69	218·50	155·50	57·83	112·58
	Kolomea . .	81·0	82·1	12·2	31·8	39·49	140·95	133·42	26·72	263·28
	Zara . . .	36·8	49·8	48·9	65·0	17·63	110·33	95·43	59·07	56·36
	Wr.-Neustadt	45·8	120·6	91·8	78·8	22·38	103·01	108·63	56·08	5·07
	Iglau . . .	105·4	89·7	41·8	54·4	11·61	29·79	44·55	—5·01	45·34
	Görz . . .	86·7	102·8	95·1	125·9	25·53	80·78	86·26	48·89	66·12
	Troppau . .	177·8	223·8	155·0	121·4	23·80	56·38	83·91	55·77	— 2·60
	Olmütz . .	225·0	196·2	127·7	108·1	32·48	14·25	14·29	15·54	9·87
	Im Durchschnitte d. Städte mit mehr als 50.000 Einwohn. (Wien ausgenom.)	128·3	203·3	113·4	145·6	13·94	79·15	280·64	82·08	47·08
—	Im Durchschnitt der klein. Städte	118·7	129·7	85·4	98·0	25·16	85·81	90·55	36·67	43·48
	Im Durchschnitt aller gen. Städte	142·3	196·0	141·4	191·5	18·69	93·26	168·48	63·57	60·70

Um das Resultat dieser Aufstellung nur kurz anzudeuten, wäre zu bemerken:

Die allgemeinen Verwaltungsausgaben weisen nicht viel mehr als ein Drittel der Zunahme der gesammten Ausgaben, bei Wien die Hälfte, im Durchschnitt der kleineren Städte zwei Fünftel, im Durchschnitt der grösseren weniger als ein Drittel dieser Zunahme auf; auch der Vergleich mit der Steigerung der genannten Einnahmen, wiewohl diese eine weit geringere war als die der Ausgaben, fällt immerhin noch recht günstig aus; es zeigt sich also hier neuerdings die Richtigkeit des schon oben bei Betrachtung der Percentantheile der einzelnen Ausgabengruppen aufgestellten Satzes, dass Budgethöhe und Verwaltungskosten durchaus nicht direct proportional steigen, ebenso des zweiten oben angeführten Satzes, dass die allgemeinen Verwaltungskosten bei den grösseren Städten immer billiger sind und werden, als bei den kleineren.

Die Ausgaben für Verkehrswesen zeigen allerdings durchwegs keine so bedeutende Steigerung als das ganze Budget; dies erklärt sich jedoch aus dem Umstande, als der Haupttheil des Aufwandes für dieses Gebiet, die Strassen-Neubauten als ein ausserordentlicher angesehen werden musste und daher hier nicht in Betracht kam. Den richtigen Massstab für die Beurtheilung des Steigens dieser Ausgabengruppe bietet überdies vornehmlich die Zunahme der Bevölkerung, die durch den gesteigerten Verkehr die Steigerung dieser Ausgaben direct bedingt. Hier zeigt sich nun eine über die Zunahme der Bevölkerung weit hinausgehende Steigung, die schon im Durchschnitte der kleineren Städte fast zweimal, im Durchschnitte der grösseren Städte und bei Wien mehr als dreimal so bedeutend ist; allerdings erklärt sich dies ganz einfach aus dem Umstande, dass die Verkehrswege nicht blos quantitativ dem Zuwachs der Bevölkerung gemäss zunehmen, sondern auch qualitativ den mit zunehmender wirthschaftlicher Cultur gesteigerten Anforderungen entsprechen müssen, und ferner ist hiebei zu berücksichtigen, dass gerade die hierher gehörigen Ausgabenposten: Strassenreinigung und -Beleuchtung, erst im letzten Jahrzehnte, insbesondere bei den kleineren Städten, ausreichende Würdigung fanden und dass dem dritten Hauptposten: Strassenerhaltung erst bei rationeller städtischer Wirthschaft grössere Aufmerksamkeit zugewendet wird. — Immerhin bleibt das aus der Tabelle hervorgehende Resultat ein für die aufgeführten Städte höchst anerkennenswerthes.

Die zweite Gruppe „Ausgaben für das privatrechtliche Vermögen und die Gemeindeschuld“ bietet nur in Bezug auf das Verhältniss der Brutto- und Netto-Einnahmen Anhaltspunkte zu einer Erörterung, welche wir bereits bei den Einnahmen (VII. Heft, S. 346) angefügt haben.

In der dritten Gruppe, den „Ausgaben für die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde“, bilden die Ausgaben zu specifisch-staatlichen Zwecken die erste Abtheilung. Ihre Zusammensetzung wurde schon einleitungsweise bei der Aufstellung des Schemas der Ausgaben besprochen, die absoluten Ziffern sind bereits in der Hauptübersicht gegeben. Es fragt sich nur noch, welchen Antheil hierbei der Aufwand für den „übertragenen Wirkungskreis“ und der für die Sicherheitspolizei habe. Ersterer umfasst Ausgaben für Finanzzwecke des Staates, d. i. für Einhebung der Staatsabgaben und für Militärzwecke des Staates, nämlich für Conscription und Militär-Bequartierung; doch spielt mit Ausnahme der grössten Städte, in denen auch höhere Aufwendungen für Conscription und Steuereinhebung erscheinen, nur die Militär-Bequartierung unter diesen Ausgaben eine namhaftere Rolle; allerdings erscheint sie als Brutto-Ausgabe, indem die Vergütungen für die Militär-Bequartierung, soweit sie in Gemässheit der gesetzlichen Vorschriften gewährt werden, fast nirgends getrennt ausgewiesen erscheinen. Die Zusammenstellung und Berechnung ergibt:

Gruppe	Namen der Städte	Von der Summe der Ausgaben für specifisch-staatliche Zwecke entfielen					
		im Jahre 1870			im Jahre 1881		
		für den übertragenen Wirkungskreis, und zwar für		für Sicherheitspolizei	für den übertragenen Wirkungskreis, und zwar für		für Sicherheitspolizei
		Militärbequartierung	die übrigen		Militärbequartierung	die übrigen	
		Percente					
über 50.000 E.	Wien	18·30	24·14	57·56	27·24	24·26	48·50
	Prag	57·82	15·55	26·63	23·89	30·28	45·83
	Triest	27·00	10·75	62·25	9·84	9·43	80·73
	Lemberg	17·41	5·21	77·38	47·41	—	52·59
	Graz	38·37	5·45	56·18	21·90	8·83	69·27
	Brünn	0·55	5·81	93·64	21·31	4·31	74·38
	Krakau	63·22	12·82	23·96	76 70	0·47	22·83
20.000 bis 50.000 Einwohner	Czernowitz	37·38	—	62·62	34·93	—	65·07
	Linz	67·07	7·38	25·55	36·79	5·12	58·09
	Reichenberg	3·36	3·13	93·51	14·79	4.81	80·40
	Laibach	23·77	—	76·23	36·09	—	63·91
	Tarnopol	—	—	100 00	52·07	—	47·93
	Salzburg	32·82	1·95	65·23	37·18	1·64	61·18
	Kolomea	79·83	20·17	—	55·31	—	44·69
	Zara	—	—	100·00	2·08	1·91	96·01
	Wr.-Neustadt	0·63	1·46	97·91	3·37	9·37	87·26
	Iglau	10·15	12·32	77·53	16·13	14·11	69·76
	Görz	56·02	6·80	37·18	72·09	0·56	27·35
	Troppau	99·38	0·09	0·53	50·80	3·02	46 18
	Innsbruck	21·87	0·32	77 81	17·45	3·87	78·68
	Brody	—	—	100·00	—	—	100·00
	Olmütz	49·39	—	50·61	32·53	10·69	56·78
—	Im Durchschnitt d. Städte mit mehr als 50.000 Einwohner (Wien ausgen.)	37·58	10·48	51·94	24·68	12·22	63·10
	Im Durchschnitt der kleineren Städte	37·02	2·98	60·00	34·92	3·47	61·61
	Im Durchschnitt aller genannten Städte	27·91	16·33	55·76	27·53	17·46	55·01

Wiederum ergibt sich hier, wie schon bei mehreren der vorhergehenden Betrachtungen, dass die einzelnen Städte in Bezug auf Percentvertheilung, wie auf Steigen oder Fallen dieser Ausgaben ganz enorme Verschiedenheiten aufweisen. Etwas klarer erscheinen die Zahlen schon in den Durchschnitten: hier erscheinen 1870 die Ausgaben für Militär-Bequartierung relativ ganz gleich bei grösseren und kleineren Städten, 1881 wiederum die Sicherheitspolizeiauslagen relativ gleich. Die Steigung dieser Ausgaben in Percenten bei Wien und in den Durchschnitten der grösseren und kleineren Städte zeigt die folgende Berechnung:

Namen der Städte	Es stiegen (fielen [—]) von 1870—1881 die Ausgaben für		
	Sicherheitspolizei	Militärbequartierung	sämmtliche speciell-staatliche Zwecke
	um Percente		
Wien	49·4	164·0	77
Im Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (ohne Wien)	68·3	— 22·6	39
Im Durchschnitt der kleineren Städte	89·6	58·7	85
Im Durchschnitt aller genannten Städte	61·5	56·9	64

In die vierte Gruppe „**Ausgaben für allgemeine, communale, wie staatliche Zwecke**" gehören vor Allem *a)* die **Ausgaben für das wirthschaftliche Interesse** der Gemeinde, sie umfassen die Ausgaben für Verkehrsanlagen und für den Markt, d. h. für die Marktpolizei. Die Verkehrsanlagen sind nun entweder Land- oder Wasserwege. Die Ausgaben erstrecken sich daher auf Strassen und Plätze oder Wasserbauten, insbesondere Brücken, sodann Flussregulierungen, Küstenuferbauten u. dgl. Die Strassen sind nun wiederum entweder in der Stadt selbst oder im Stadtgebiet gelegen; hier war eine Sonderung nach diesem Gesichtspunkte jedoch nicht durchzuführen, überdies hätte sie auch mindere Bedeutung; auch die Sonderung in gepflasterte und ungepflasterte Strassen hat, insoweit nicht die sanitären Verhältnisse dadurch tangiert werden, keine Wichtigkeit; es wurde auch von ihr abgesehen. Was sodann die Ausgaben für die Marktpolizei betrifft, so besitzen diese auch nur bei den grössten Städten einen irgend bedeutenden Umfang; dies kommt wohl daher, weil diese Ausgaben bei vielen Städten nur zum geringen Theil oder gar nicht gesondert verrechnet und aufgestellt werden können, sie bedeuten daher durchaus nichts, wenn man, auf sie gestützt, die Abnahme oder Zunahme des Marktverkehrs etwa constatieren wollte. Die folgende Tabelle, die nur die „Verkehrsanlagen" (ohne Marktpolizei) umfasst, ergibt:

Gruppe	Namen der Städte	Die Gesammtausgaben für Verkehrsanlagen (ohne Marktpolizei) betrugen			Hiervon entfielen im Jahre 1881 auf Auslagen für Strassen und Plätze			Brücken-, Wasser-, baut. etc. (Erhaltg.)
		im Jahre 1870	im Jahre 1881	im Jahres-durchschn. 1871–1880	Erhaltung	Beleuchtung	Reinigung	
		Gulden			Percente			
über 50.000 Einwohner	Wien	1,046.298	1,640.236	1,780.581	15·49	20·89	61·76	1·86
	Prag	132.753	285.197	229·383	12·18	23·26	51·97	12·59
	Triest	175.640	197.726	198.075	41·95	34·46	23·59	— [14])
	Graz	93.835	146.707	150.771	[15]) —	57·13	41·97	0·90
	Brünn	93.526	98.104	84.223	24·91	32·59	28·97	13·53
	Krakau	38.352	58.806	59.400	33·54	42·46	23·90	0·10
20.000–50.000 Einwohner	Czernowitz	30.448	44.329	40.156	56·39	12·29	26·19	5·13
	Linz	30.954	46.784	52.176	1·38	42·02	56·22	0·38
	Reichenberg	21·088	17·542	14.161	23·11	46·48	25·01	5·40
	Laibach	19.751	32.259	27.482	51·70	25·38	14·29	8·63
	Tarnopol	6.118	15.738	13.668	75·09	14·61	10·30	—
	Salzburg	23.645	55.719	44.958	46·29	23·10	24·64	5·97
	Kolomea	2.104	7.847	4.911	57·26	22·58	16·30	3·86
	Zara	10.197	15.819	[16]) 12.567	40·82	39·38	19·80	—
	Wr.-Neustadt	17.355	17.799	[16]) 18.442	42·99	43·21	13·80	—
	Iglau	8.392	12.191	12.016	36·76	55·11	7·93	0·20
	Görz	14.808	23.984	23.613	39·52	37·86	21·76	0·86
	Troppau	24.756	24.967	35·364	30·04	46·09	23·87	—
	Olmütz	18.674	21.652	20·710	32·60	47·82	15·94	3·64
—	Im Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einw. (ohne Wien)	—	—	—	20·58	34·98	380·1	6·43
	Im Durchschnitt der kleineren Städte	—	—	—	38·95	32·65	25·16	3·24
	Im Durchschn. aller genannten Städte	—	—	—	19·79	26·34	50·54	3·33

[14]) Bei Triest liess sich eine Sonderung der Ausgaben für Neubau und Erhaltung bei den Wasserbauten (*opere idrauliche*) nicht durchführen, sie wurden daher in ihrer Gesammtsumme schon der beträchtlichen Schwankungen halber bei den Neubauten eingestellt.

[15]) Auch bei Graz waren die Erhaltungskosten nicht zu sondern, sind daher bei Neubauten eingestellt.

[16]) Jahresdurchschnitt 1876—1880.

Diese Ausgabengruppe zeigt, wie wir aus der Tabelle ersehen, durchaus nicht so viel Schwankungen sowohl in den absoluten Ziffern als in den Percentantheilen, als manche der früheren; es zeigt sich, dass die Verkehrsausgaben constant, wenn auch nicht gleichmässig steigen — und, wenn einzelne Städte in den absoluten Ziffern eine Abnahme zeigen, so erklärt sich dies wohl daraus, dass entweder die Ausgaben des Jahres 1881 zufälligerweise gering oder die des Jahres 1870 zufällig besonders hoch sind, wie denn überhaupt die Ziffer eines Jahres höchstens bei stets gleichmässigen Einnahmen oder Ausgaben für massgeblich erachtet werden kann. Das Resultat der Durchschnitte ist aber ein klares und für die Percentvertheilung höchst plausibles: dass in den kleineren Städten nämlich der Aufwand für Reinigung ein geringerer ist, als in den grösseren, dort wieder weit kleiner als in Wien, während es sich mit den Ausgaben für Beleuchtung gerade umgekehrt verhält [17]; sodann, dass die Ausgaben für Erhaltung der Verkehrsanlagen relativ am kleinsten in Wien, grösser in den grossen, am grössten in den kleineren Städten sind; dies erklärt sich, abgesehen davon, dass die kleineren Städte wohl manche Neubauten hieher gestellt haben, aus dem Umstande, dass eben in der letzten Zeit in Wien und den grössten Städten grosse Summen für Neubauten ausgegeben wurden, daher sich naturgemäss die Erhaltungsausgaben verringern mussten. Dies kann natürlich nur im grossen Durchschnitt gelten; im Einzelnen ist das Gegentheil der Fall; so finden wir für Erhaltung bei einzelnen kleineren Städten einen geringen Percentantheil, wie bei Linz (1·4 Percente), Reichenberg (23 Percente), während freilich die meisten kleineren Städte 30—50 Percente, ja 56, 57, 75 Percente (Laibach, Czernowitz, Kolomea, Tarnopol) aufweisen.

Bezüglich der Ausgaben für Brücken- und Wasserbauten (Erhaltung) lassen sich so allgemeine Erscheinungen nicht constatieren, indem ja die diesbezüglichen Erhaltungskosten sehr von der Grösse und Natur des Flusses, an dem die betreffende Stadt liegt, abhängen, bei Städten am Meere natürlich noch ungleichmässiger erscheinen. Leider sind bei Triest die Posten für Neubau und Erhaltung dieser Anlagen ganz vermengt (vgl. Anmerkung 14), so dass die Gesammtsumme unter Neubau eingestellt werden musste und auch Zara liefert keine oder doch keine getrennten Angaben hierüber; wir müssen uns daher auf die Städte, die an Flüssen liegen, beschränken. Hier erscheint nun aus dem erwähnten Grunde im Einzelnen grosse Verschiedenheit, in den Durchschnitten ist jedoch der Percentantheil dieser Ausgaben bei den grösseren Städten (6·4 Percente) doppelt so gross, als bei den kleineren (3·2 Percente), was sich wohl daraus erklärt, dass die grösseren Städte auch meist an den Hauptströmen liegen; in Wien ist er jedoch weit kleiner als bei beiden (1·8 Percente), weil der Haupttheil der Aufwendungen für diese Anlagen als Neubau erscheint.

Wenn wir nun das Steigen der Ausgaben für Verkehrsanlagen im Zeitraum 1870—1881 näher in's Auge fassen, so haben wir hier für unsere Vergleichung drei Daten: den Aufwand für 1870, für 1881 und im Jahresdurchschnitte 1871 bis 1880; hier zeigt sich vorerst die Erscheinung, dass die Ziffer dieses Jahresdurchschnittes sowohl im Ganzen, als bei vielen einzelnen Städten (insbesondere bei Wien) höher ist, als die Ziffer für 1881, ein neuerlicher Beweis, dass eben die Ziffer eines Jahres für statistische Vergleichung wenig brauchbar ist. Aus diesem erwähnten Umstande geht aber hervor, dass der Aufwand für Verkehrsanlagen im Jahre 1881 in Wien und einigen grösseren Städten wohl nur zufälligerweise geringer war, als in dem oder den vorhergehenden Jahren, dass also die Steigerung dieser Ausgaben in der That eine noch grössere ist, als sie bei Verwendung der Ziffern des Jahres 1881 erscheint. Allein schon hier ergibt sich:

---

[17]) Dies tritt noch klarer zu Tage, wenn man Graz weglässt, wo in Folge der mangelnden Erhaltungsausgaben, z. B. für Beleuchtung, ein zu hoher Percentsatz erscheint.

Namen der Städte	Es stiegen von 1870—1881 die Ausgaben für Verkehrsanlagen und zwar				
	die Summe dieser Ausgaben	die Ausgaben für Strassen und Plätze			für Brücken- u. Wasserbauten
		Erhaltung	Beleuchtung	Reinigung	
	um Percente				
Wien	56·76	66·06	—11·65	105·80	112·81
Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einwohner (ohne Wien)	47·26	—1·22	33·17	106·45	174·45
Durchschnitt der kleineren Städte	48·04	52·79	25·43	82·97	42·41
Durchschnitt aller genannt. Städte	58·39	35·84	6·86	104·39	125·72

Es zeigen sich gleichfalls die schon oben erörterten Erscheinungen in Bezug auf das Verhältniss von Beleuchtungs-, Reinigungs- und Erhaltungsausgaben bei den kleineren und grösseren Städten. Weitaus am stärksten ist die Zunahme der Ausgaben für Reinigung, was sich wohl daraus erklärt, dass man die sanitäre Bedeutung derselben immer mehr und mehr einzusehen beginnt.

Die besondere Erscheinung des Rückganges der Beleuchtungsausgaben bei Wien erklärt sich wohl aus der ausnahmsweise hohen Ziffer des Jahres 1870, die nur im Zeitraume 1873—1875 übertroffen wurde, während sie sich seit 1878 constant auf der geringen Ziffer des Jahres 1881 hält; auch die freilich geringe Abnahme der Erhaltungskosten der Strassen erklärt sich bei einzelnen grösseren Städten aus der hohen Ziffer für 1870.

Vergleichen wir endlich noch die Bewegung der Ausgaben für Verkehrsanlagen mit dem Wachsthum der Bevölkerung in der Weise, wie es bezüglich der allgemeinen Verwaltungsauslagen und der Ausgaben für das gesammte Verkehrswesen schon geschehen ist, so ergibt sich:

Namen der Städte	Es entfielen auf den Kopf der Bevölkerung für Ausgaben für Verkehrsanlagen Kreuzer		Es stieg um Percente	
	1870	1881	die Summe dieser Ausgaben	der jeweilig auf den Kopf entfallende Betrag
Wien	172·2	225·8	567·6	313·2
Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (ohne Wien)	110·0	142·1	472·6	291·8
Durchschnitt der kleineren Städte	81·8	96·4	474·5	178·4
Durchschnitt aller genannten Städte . . .	131·9	169·6	528·1	285·5

Die zweite Abtheilung der Ausgaben für allgemeine communale und staatliche Zwecke umfasst *b)* die Ausgaben für die culturelle Verwaltung, d. h. die Verwaltung im Dienste der geistigen Cultur. Dies ist eigentlich jenes Gebiet, das weitaus am meisten zugleich allgemeines staatliches Interesse besitzt; denn kaum minder als die persönliche Sicherheit seiner Bürger muss dem Staate die Ausbildung im Unterricht derselben am Herzen liegen; dennoch über-

steigt es wohl die Kräfte des Staates, wollte er auch in wirthschaftlicher Hinsicht allein die Verwaltung der Schule übernehmen, daher begnügt er sich gegenwärtig damit, die Normen und Grundsätze für Schule und Unterricht gesetzlich festzustellen, die Garantien für geeignete Lehrer und Lehrmittel etc. zu verlangen, überlässt hingegen die wirthschaftliche Seite grösstentheils der Selbstverwaltung, dem Lande und der Gemeinde. Für Oesterreich sind die Bestimmungen, von wem und in welcher Weise der Aufwand für die Schule zu decken sei, so verschiedenartig nach den einzelnen Landesgesetzen, dass allgemeine Principien schwer festzustellen sind.[18])

Die Ausgaben der Communen für Unterricht und allgemeine Bildung umfassen nun wieder folgende Unterabtheilungen: 1. Ausgaben für Errichtung und Erhaltung von Schulen, und zwar: *a)* Mittelschulen, *b)* Volksschulen, *c)* Turnschulen, *d)* anderen Schulen; 2. Beiträge oder Subventionen: *a)* zu Gewerbeschulen, *b)* zu anderen Schulen; 3. Aufwand für die Erhaltung von Schulbauten; 4. Ausgaben für Bibliotheken, die nicht unmittelbar zum Unterricht bestimmt sind; 5. Ausgaben für Museen und ähnliche Sammlungen; 6. Subvention an wissenschaftliche Vereine; 7. andere Ausgaben für Förderung der Kunst und Wissenschaft.

Unter diesen Posten erscheint natürlich als der wichtigste der Posten der Ausgaben für die Volksschulen; minder wichtig der Posten: Mittelschulen, weil es ja doch hier in erster Linie Staat und Land sind, die für Errichtung und Erhaltung von Mittelschulen sorgen, daher auch dieser Posten an sich keinen geeigneten Massstab für die Vergleichung der einzelnen Städte bieten würde. Ebenso sind die anderen Posten dieser Ausgaben sehr verschiedenartig und eigentlich nur bei den grössten Städten von Bedeutung.

Es soll nun zunächst eine Uebersicht über die absoluten Ziffern dieser Ausgaben in den Jahren 1870 und 1881 und den Jahresdurchschnitt 1871 bis 1880 gegeben werden; hieran wird sich eine Detailübersicht für das Jahr 1881 schliessen, und zwar nach den Hauptgruppen: I. Ausgaben für Schulen, und zwar *a)* für Volksschulen, *b)* Mittelschulen, *c)* andere Schulen (worunter Turnschulen, Gewerbeschulen und endlich verschiedene Specialschulen zu verstehen sind), ferner *d)* Erhaltungskosten der Schulgebäude. II. Für sonstige Bildungszwecke. Die Tabelle zeigt:

---

[18]) Vgl. hier Mayrhofer, Handbuch des politischen Verwaltungsdienstes S. 1126 ff. . . . „Im Allgemeinen ist nur hervorzuheben, dass die Schulgemeinde zunächst für sachliche Erfordernisse der Schule (Schulhaus, Lehrerwohnung, Schulgarten), und zwar in Böhmen, Istrien, Krain, Mähren, Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Schlesien und Vorarlberg, einzutreten habe. Noch weiter geht die Verpflichtung der Schulgemeinden in der Bukowina, wo die Schulbauten ohne Rücksicht auf das Steuerpercent, die übrigen Kosten nur bis zu 10 Percenten der Steuerzuschläge zu decken sind. In Görz-Gradisca tritt die unmittelbare Verpflichtung des Bezirksschulfonds ein. Die Auslagen für Lehrerbezüge, Lehrmittel, Bibliotheken, Lehrerconferenzen decken die Schulbezirke mittelst Umlagen auf die directen Steuern bis zu 10 Percenten in Böhmen und Nieder-Oesterreich. In Galizien werden nur die Auslagen für Lehrmittel, Bibliothek und Lehrerconferenzen aus dem Bezirksschulfonde mittelst Umlage von 4 Percenten auf die directe Steuer geleistet . . . in Krain die Auslagen für Bürgerschulen, Lehrerconferenzen, Lehrerbibliotheken bis zur Höhe von 10 Percenten der directen Steuer bestritten . . . in Mähren werden die Lehrerbezüge (vom Bezirksschulrath) bis zu 8 Percente in Anspruch genommen. — Die Landesschulfonde haben unmittelbar beim Nichtzureichen der Mittel der Gemeinden einzutreten in der Bukowina, Istrien, Kärnten, Salzburg, Ober-Oesterreich (mit Ausnahme der Bürgerschulen, für die ein für allemal ein Beitrag von 2.000 fl. geleistet wird), Schlesien und Steiermark; in Vorarlberg werden nur die Auslagen für Lehrerbibliotheken und -Conferenzen aus Landesmitteln zur Gänze bestritten, für die übrigen Auslagen tritt im Falle des Unvermögens der Landesschulfond ein. Auch in den Ländern, wo die Schulbezirksumlagen Ausgaben decken, tritt der Landesschulfond ein bei Auslagen, die durch eine Umlage über eine bestimmte Percentzahl ihre Deckung nicht finden. Subventionen für sächliche Bedürfnisse sind den Schulgemeinden aus den Landesschulfonden unter bestimmten Modalitäten zugewiesen in Böhmen, Bukowina, Kärnten, Mähren, Ober-Oesterreich, Schlesien und Vorarlberg.

Gruppe	Namen der Städte	Die gesammten Ausgaben für Unterricht u. allgem. Bildung betrugen			Hiervon entfielen im Jahre 1881 auf				
					Ausgaben für Schulen, u. zw. für				Ausgaben f. sonstige Bildgs.-zwecke
		i. Jahre 1870	im Durchschnitt d. Jahre 1871—1880	im Jahre 1881	Volksschulen	Mittelschulen	andere Schul.	Erhaltung v. Schulbauten	
		Gulden			Percente				
über 50.000 Einw.	Wien [19])	771.505	1,951.214	2,638.031	84·56	13·52	1·01	—	0·91
	Prag	146.116	327.307	485.167	64·37	9·73	14·40	2·46	9·04
	Triest	172.456	336.178	412.231	65·81	21·34	5·82	—	7·03
	Lemberg	52.234	87.257	182.698	67·50	3·47	4·93	—	24·10
	Graz	59.465	140.207	182.010	78·04	4·28	12·75	1·60	3·33
	Brünn [20])	82.149	133.489	226.633	80·43	16·37	2·41	—	0·79
	Krakau	14.104	57.576	72.322	71·33	6·26	7·36	2·11	12·94
von 20.000—50.000 Einwohner	Czernowitz	13.046	31.507	39.431	84·78	—	15·22	—	—
	Linz	13.104	23.744	20.717	77·30	12·95	9·75	—	—
	Reichenberg	16.429	57.639	68.384	91·12	—	3·92	2·35	2·61
	Laibach	12.006	21.369	24.585	86·55	8·30	3·64	1·09	0·42
	Tarnopol	10.626	11.613	13.682	51·33	33·76	13·15	—	1·76
	Salzburg	11.618	41.703	52.968	8·10	6·37	7·02	53·50 [21]	25·01
	Kolomea	10.012	10.744	13.877	46·35	48·20	5·45	—	—
	Zara	286	[22]) 8.258	7.898	68·87	11·02	5·98	—	14·13
	Wr.-Neustadt	17.250	[23]) 22.162	27.619	84·61	8·12	7·27	—	—
	Iglau	21.809	26.855	33.487	51·15	19·98	1·85	5·14	21·88
	Görz	12.061	23.720	26.692	57·14	7·73	35·13	—	—
	Troppau	8.648	35.109	39.347	68·23	11·09	5·06	—	15·62
	Innsbruck	16.660	[23]) 42.051	42.652	89·91	5·77	1·69	—	2·63
	Brody	8.985	10.834	13.706	40·04	59·96	—	—	—
	Olmütz	17.833	32.054	32.934	82·28	6·98	6·57	3·23	0·94
	Im Durchschn. der Städte mit mehr als 50.000 Einw. (ohne Wien)	—	—	—	69·36	12·22	8·77	1·05	8·60
	Im Durchschn. der kleineren Städte	—	—	—	67·64	10·63	7·70	7·19	6·84
	Im Durchschn. aller genannten Städte	—	—	—	77·81	12·79	4·27	1·06	4·07

Schon aus den absoluten Zahlen lässt sich hier ein Bild über die zunehmende Förderung des Unterrichts und der allgemeinen Bildung von Seiten der verschiedenen Städte und der grösseren oder geringeren Bedeutung derselben für diesen hochwichtigen Verwaltungszweig entnehmen. Im Allgemeinen lässt sich mit Befriedigung constatieren, dass die Zahlen des Durchschnittes der Jahre 1871 bis 1880 eine sehr bedeutende Zunahme gegenüber den Zahlen des Jahres 1871, ebenso, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Zahlen für 1881 eine bedeutende Steigerung gegenüber den Zahlen des Jahresdurchschnittes und insbesondere des Jahres 1870 aufweisen. Eine Abnahme von 1870 gegenüber dem Jahresdurch-

[19]) Die Erhaltung der Schulbauten ist unter den Ausgaben für das privatrechtliche Vermögen enthalten.
[20]) Erhaltung und Neubau der Schulen ist vereinigt ausgewiesen.
[21]) Hierunter dürften wohl einzelne „Neubauten" begriffen sein.
[22]) Durchschnitt 1876—1880.
[23]) Durchschnitt 1879—1880.

schnitt ist nirgends zu constatieren, eine Abnahme dieses gegen 1881 nur bei Zara, dessen Schulverhältnisse überhaupt elend zu sein scheinen und Linz, wo dies wohl nur auf einer singulär geringen Ausgabe des Jahres 1881 zu beruhen scheint. Die Reihenfolge der Städte, mit Rücksicht auf die absolute Ziffer dieses Aufwandes, wechselt in den Colonnen vielfach und stimmt auch mit der Ordnung nach der Bevölkerungsziffer nicht ganz überein. Wir lassen diese Ordnungszahlen folgen [24]):

Ordnungszahl	1870	Durchschnitt 1871 bis 1880	1881	Ordnungszahl	1870	Durchschnitt 1871 bis 1880	1881
1.	Wien	Wien	Wien	12.	Linz	Czernowitz	Iglau
2.	Triest	Triest	Prag	13.	Czernowitz	Iglau	Olmütz
3.	Prag	Prag	Triest	14.	Görz	Linz	Wr.-Neust.
4.	Brünn	Graz	Brünn	15.	Laibach	Görz	Görz
5.	Graz	Brünn	Lemberg	16.	Salzburg	Wr. Neust.	Laibach
6.	Lemberg	Lemberg	Graz	17.	Tarnopol	Laibach	Linz
7.	Iglau	Reichenbg.	Krakau	18.	Kolomea	Tarnopol	Kolomea
8.	Olmütz	Krakau	Reichenbg.	19.	Brody	Brody	Brody
9.	W.-Neust [24])	Salzburg	Salzburg	20.	Troppau	Kolomea	Tarnopol
10.	Reichenbg.	Troppau	Czernowitz	21.	Zara [24])	Zara	Zara
11.	Krakau	Olmütz	Troppau				

Sehr grosses Interesse bietet in einem so polyglotten Staate als die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind, die Betrachtung, wie sich wohl die Ausgaben für Schul- und Bildungswesen, insbesondere für die Volksschule, bei den einzelnen Nationen zu einander verhalten. Es soll hier nun der Versuch gemacht werden, die Städte, insbesondere die kleineren und darum weit gleichartigeren nach der Nationalität der Einwohner zu sondern und in Hinsicht auf ihre Schul- und Bildungsausgaben zu vergleichen. Vorangestellt sollen werden: Die Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern und Brünn, bei dessen Bevölkerung ein weitaus überwiegendes nationales Element [25]) nicht zu constatieren war. Dann folgen die Städte nach Nationalitätengruppen, wobei als massgebend der Percentsatz von mindestens 70 Percent, den die vorherrschende Bevölkerung aufweisen musste, angesehen wurde. Die deutschen Städte wurden in *a)* deutsche Städte in den Alpenländern, *b)* in Böhmen, Mähren und Schlesien eingetheilt. Die Städte in Galizien und der Bukowina ohne Rücksicht auf die Mischung der nationalen Elemente der sonst gleichartigen localen Verhältnisse wegen zusammengefasst, ebenso die südslavische Stadt Laibach, die italienische Görz und die gemischt slavisch-italienische Zara in eine Gruppe vereinigt. Diese Zusammenstellung ergab das folgende Resultat, das keines weiteren Commentares bedarf.

[24]) Wr.-Neustadt und Zara wurden mit dem Durchschnitt 1870—80, Innsbruck, da nur der Durchschnitt 1879—80 bekannt war, gar nicht eingestellt.

[25]) Nach der Volkszählung von 1880 hatte es ungefähr 60 Percente Deutsche, 40 Percente Čechoslaven.

Namen der Städte	Jahr	Es betrugen in Perc. der gesammten ordentlichen Ausgaben: die gesammten Ausgaben f. Unterricht und allgemeine Bildung	die Ausgaben für Errichtung und Erhaltung von Volksschulen	Es betrugen Percente der Ausgaben f. Unterricht u. allgemeine Bildung die Einnahmen aus den Schulgeldern	Es entfielen auf den Kopf d. Bevölkerung Kreuzer öst. W.: für die gesammten Unterrichts- und Bildungsausgaben	für die Volksschul-Ausgaben
Wien	1870	9·6	6·8	16·5	126·9	90·7
„	1881	15·0	12·7	2·1	363·3	307·2
D.	1871—80	14·3	11·8	2·8	—	—
Prag	1870	7·2	5·8	24·4	92·6	70·5
„	1881	3·8	2·4	16·7	298·8	192·4
D.	1871—80	9·4	6·6	12·6	—	—
Triest	1870	11·1	5·4	5·9	140·0	68·1
„	1881	18·1	11·9	1·9	285·3	187·8
D.	1871—80	16·1	9·7	1·5	—	—
Lemberg	1870	—	—	—	59·9	37·6
„	1881	—	—	—	165·7	111·8
D.	1871—80	—	—	33·5	—	—
Brünn	1870	18·2	12·2	35·8	111·3	74·5
„	1881	24·0	19·3	28·2	274·1	220·5
D.	1871—80	22·1	15·4	7·9	—	—
Deutsche Städte in d. Alpenländern: Graz Linz, Salzburg, Wr.-Neustadt, Innsbruck	1870	9·0	6·3	12·7	69·3	48·4
	1881	10·9	6·9	1·5	156·4	107·5
	1871—80	17·8	7·4	7·7	—	—
Deutsche Städte in Böhmen, Mähren und Schles.: Reichenberg, Iglau, Troppau, Olmütz	1870	11·4	7·1	41·3	87·1	56·8
	1881	19·1	14·6	26·9	190·9	146·2
	1871—80	17·3	13·3	17·7	—	—
Städte in Galizien u. d. Bukowina: Krakau, Czernowitz, Tarnopol, Kolomea, Brody	1870	11·1	6·1	0·2	40·4	22·2
	1881	15·0	10·2	2·9	83·7	56·8
	1870—81	13·2	9·7	2·3	—	—
Südslavisch - italienische Städte: Laibach, Görz, Zara	1870	8·4	3·7	6·6	40·0	18·0
	1881	13·2	9·3	4·6	82·2	72·2
	1871—80	11·9	7·7	6·6	—	—
Durchschn. aller Städte ohne d. fünf obengen.: Wien, Prag, Triest, Lemberg, Brünn	1870	9·1	6·2	16·4	59·3	37·0
	1881	12·7	9·1	8·3	128·6	92·8
	1871—80	12·6	8·9	9·0	—	—

Das letzte grosse Gebiet der Ausgaben für allgemeine communale Zwecke bilden *c)* die Ausgaben für die sociale Verwaltung im weiteren Sinne und zwar darum, weil hier neben den Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen, auch die Ausgaben für die localen polizeilichen Thätigkeiten (insoweit sie nicht zur Sicherheitspolizei gehören) hierunter einbezogen werden sollen. Den Ausgaben für specifisch-staatliche Zwecke gegenüber hebt sich dieser Aufwand dadurch ab dass bei ihm der Staatszweck doch nicht als nächster und erster erscheint dass die Bedeutung der einzelnen Verwaltungsacte (locales Sanitätswesen Feuerpolizei u. dgl.) für die Commune eine viel höhere ist als für den Staat, dass endlich in der Ordnung der ganzen Administration diese Gebiete vollkommen der Selbstverwaltung der Gemeinde zugewiesen wird.

Die Ausgaben für locale Polizei theilen sich 1. in Ausgaben für das Sanitätswesen, 2. für Vorkehrungen gegen Elementar-Ereignisse, u. zw. *a)* Feuerpolizei, *b)* Vorkehrungen gegen Ueberschwemmungen. Die anderen polizeilichen Functionen [26]) wie Sittlichkeitspolizei, Gesindepolizei, Baupolizei, lassen sich entweder nicht von der Sicherheitspolizei trennen, da der Aufwand für diese schon in der Ziffer für dieselbe erscheint oder zum Theil in den allgemeinen Verwaltungsausgaben. Von den nun hier unter „locale Polizei“ zusammengefassten Gebieten erscheint das Sanitätswesen weitaus als das bedeutendste; es soll darum eingehender erörtert werden.

Zunächst sollen die Gesammtausgaben für 1870, 1881 und den Jahresdurchschnitt 1871—80 einander gegenübergestellt und dann das Detail der Ausgaben für ein Jahr (1881) betrachtet werden. Die Ausgaben für Sanitätspolizei umfassen: 1. Ausgaben für das sogenannte Localsanitätswesen d. i. *a)* für das Sanitätspersonale: Arzt, Wundarzt, Thierarzt, Todtengräber, Wasenmeister, *b)* für Anstalten von sanitärer Natur: Bäder, Friedhöfe, Anstandsorte u. dgl.; 2. für die Schlachthäuser; 3. für Canalisation (Erhaltung und Reinigung); 4. für Erhaltung und Betrieb der Wasserleitung; 5. für Erhaltung öffentlicher Anlagen, bei denen allerdings der sanitäre Zweck wohl der erste ist. Die Zusammenstellung [27]) ergibt:

Gruppe	Namen der Städte	Die Gesammtausgaben für Sanitätspolizei betrugen			Hievon entfielen (1881) Percente auf			
		im Jahre 1870	im Jahre 1881	Im Jahresdurchschnitte 1871—1880	Localsanitätswesen u. Anstalten	Canäle	Wasserleitung	öffentliche Anlagen
		Gulden			Percente			
über 50.000 Einwohner	Wien	432.199	914.050	787.886	39·71	31·21	17·81	11·27
	Prag	44.451	174.641	[28]) 99.561	3·02	26·94	51·68	18·36
	Triest	75.299	120.492	126.656	41·59	1·52	31·84	25·05
	Graz	14.094	49.031	49.530	74·66	10·28	—	15·06
	Brünn	43.365	46.751	33.347	26·56	7·53	47·87	17·99
	Krakau	11.989	39.904	28.612	23·04	55·25	—	21·71
mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern	Czernowitz	3.230	12.788	5.308	39·75	—	4·32	55·93
	Linz	4.379	24.113	8.026	21·55	9·67	14·90	53·88
	Reichenberg	11.319	2.844	3.761	31·22	24·36	44·42	—
	Laibach	9.095	6.582	7.120	48·43	23·70	24·02	3·85
	Tarnopol	1.562	2.167	1.678	50·48	—	37·51	12·01
	Salzburg	9.684	78.961	41.467	30·29	5·52	54·42	9·77
	Kolomea	858	—	1.393	—	—	—	—
	Zara	3.456	3.095	3.526	67·23	—	13·02	19·75
	Wr.-Neustadt	3.251	5.403	6.432	53·30	1·60	—	45·10
	Iglau	4.732	9.909	6.112	38·94	4·29	30·85	25·92
	Görz	5.695	15.105	8.115	39·90	3·32	37·54	19·24
	Troppau	7.560	15.246	14.164	15·18	6·35	40·70	37·77
	Olmütz	5.389	7.045	7.227	29·05	12·23	19·84	38·88
	Im Durchschnitt d. Städte mit mehr als 50.000 Einw. (ohne Wien)	—	—	—	26·38	18·46	35·04	20·12
	Im Durchschnitt d. kleineren Städte	—	—	—	31·97	6·43	36·85	24·75
	Im Durchschn. aller genannten Städte	—	—	1,239.921	35·02	24·64	24·95	15·39

[26]) Das Gemeindegesetz weist an polizeilichen Functionen den Gemeinden zu: 1. Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums. 2. Sorge für die Erhaltung der Gemeindestrassen, Wege, Plätze etc. und Flurenpolizei. 3. Lebensmittelpolizei und Marktpolizei. 4. Gesundheitspolizei. 5. Gemeinde- und Arbeitspolizei. 6. Sittlichkeitspolizei. 7. Bau- und Feuerpolizei.

[27]) Lemberg, Innsbruck, Brody mussten wegen Unvollständigkeit der Ausweise weggelassen werden.

[28]) Die geringe Ziffer erklärt sich aus dem Umstande, dass „Armenarzt“ und alle unentgeltliche Gesundheitspflege unter „Armenwesen“ eingestellt ist.

Bei Betrachtung der Durchschnitte sehen wir wiederum ein klares plausibles Resultat: der Percentantheil der Canalisation ist bei den kleineren Städten weit geringer als bei den grösseren und bei diesen wieder als bei Wien, ein Umstand, der sich aus dem vollständigen oder theilweisen Mangel ordentlicher Canalisation bei den kleineren Städten und der hohen Vervollkommnung derselben bei Wien erklärt; hingegen gewinnen die kleinen Städte in Bezug auf den Percentantheil bei öffentlichen Anlagen und beim Localsanitätswesen, während Wien gerade in Bezug auf öffentliche Anlagen eine sehr geringe Relativziffer aufweist.

Die Steigerung der Sanitätsausgaben im Ganzen und in den einzelnen Gruppen soll folgende Tabelle darstellen:

Namen der Städte	Es stiegen (fielen (—) von 1870—1881 die Ausgaben				
	für das gesammte Sanitätswesen	für Localsanitätswesen und -Anstalten	Canäle	Wasserleitung	öffentliche Anlagen
	um Percente				
Wien	111·48	721·49	24·93	73·46	56·45
Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einw. (ohne Wien)	127·70	150·43	494·98	81·44	83·48
Durchschnitt der kleineren Städte	161·01	144·64	— 15·41	282·30	209·50
Durchschnitt aller gen. Städte .	120·97	371·48	47·38	95·81	84·01

Wir gelangen nun zur letzten Abtheilung, der Hauptgruppe der Ausgaben für allgemeine staatliche und communale Zwecke, zu den Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen. Zur Bestreitung dieser Ausgaben bestehen zunächst bei vielen Communen besondere Fonde, die dem „gestifteten Gemeindevermögen“ angehören; erst in Ermanglung solcher Fonde oder beim Nichtzureichen der Einnahmen aus diesen hat nach österreichischem Rechte die Gemeinde aus ihren eigenen (d. h. nicht aus gewidmetem Vermögen herstammenden) Einnahmen die nöthigen Unterstützungen zu gewähren.[29] Die Ausgaben für Armenversorgung erstrecken sich: 1. auf die allgemeine Armenversorgung, d. i. auf die allen jenen Heimatberechtigten, die nicht aus einem besonderen Grunde auf eine der folgenden Unterstützungen Anspruch haben, zu gewährende „Verabreichung des nothwendigen Unterhaltes“. Hier tritt in erster Linie der allgemeine Armen- oder Versorgungsfond ein, 2. die Bürgerversorgung, d. i. Unterstützung jener Personen, die das (von der Gemeinde verliehene) Bürgerrecht besitzen und damit Anspruch haben auf Versorgung aus den für sie besonders bestehenden Stiftungen (Bürgerversorgungsfond), 3. auf die Waisenpflege, die natürlich auch die Kosten der Erziehung zu umfassen hat, für welche in manchen Städten ein besonderer Waisenfond besteht, bei dessen Nichtzureichen natürlich die Gemeinde wieder einzutreten hat, 4. auf die Krankenversorgung. Auch hiefür bestehen zum Theil Stiftungen (Spitalfonde) oder vornehmlich Anstalten (Hospitäler), deren Kosten aus dem Ertrage eines Stiftungscapitales getragen werden. Wo dies nicht der Fall ist, hat die Gemeinde für ihre in diesen oder ähnlichen Anstalten aufgenommenen Heimatberechtigten die Verpflegungs- oder Heilungskosten zu tragen.

[29]) §. 22 des Ges. v. 3. Dec. 1863, Abs. 2: „ . . Soweit die Armenversorgung in der Gemeinde die Pflichten und Mittel dieser Anstalten der bestehenden Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten (und der bestehenden) Stiftungen übersteigt, ist es Aufgabe der Gemeinde, ihre Heimatberechtigten im Verarmungsfalle zu unterstützen.

Ferner gehört hieher der Aufwand für Armenärzte, für Medicinen, die an die Stadtarmen unentgeltlich verabreicht werden u. dgl. Hier ist die Grenze zwischen Sanitätsausgaben und Ausgaben für Armenpflege schwer zu ziehen, da oft sogar unter einem Ausgabsposten Ausgaben aus beiden Gruppen vereinigt erscheinen; gleichwohl dürfte im Allgemeinen der Betrag für Krankenpflege doch nur das darstellen, was die Gemeinde für einzelne Personen, deren Versorgung ihr obliegt, leistet. 5. werden hieher gezählt die Ausgaben für freiwillige Mildthätigkeit der Gemeinde, d. i. für Anstalten, die im Interesse der Armen errichtet sind, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde hiezu bestünde, wie freiwillige Arbeitsanstalten u. dgl.

Wir wollen nun zunächst die Höhe des gesammten Aufwandes für Armen- und Wohlthätigkeitswesen von 1870—1881 betrachten und zwar sowohl in den absoluten Ziffern der Jahre 1870, 1881 und des Jahresdurchschnittes 1871—80. als auch nach den im Jahre 1870 und 1881 auf den Kopf entfallenden Beträgen. Diese Zusammenstellung zeigt uns:

Gruppe	Namen der Städte	Es betrugen die Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen				
		im Jahre 1870		Im Jahresdurchschn. 1871—80 (abs. Ziffer) in Gulden	im Jahre 1881	
		absolute Ziffer in Gulden	auf d. Kopf der Bevölkerung Kreuzer		absolute Ziffer in Gulden	auf d. Kopf der Bevölkerung Kreuzer
über 50.000 Einwohner	Wien	2,871.034	472·6	3,437.601	4,926.877	678·5
	Prag	524.588	332·6	476.531	637.453	392·7
	Triest	343.240	278·8	504.722	492.914	341·2
	Lemberg	40.276	46·2	36.376	35.453	32·1
	Graz	217.151	267·6	252.924	283.391	289 9
	Brünn	49.624	67·2	73.445	136.574	165·2
	Krakau	9.832	19·7	17.546	16.951	25·6
von 20.000—50.000 Einwohner	Czernowitz	1.220	3·3	8.315	7.532	16·4
	Linz	103.271	309·2	112.833	166.139	422·5
	Reichenberg	240	1·0	22.716	32.056	114·1
	Laibach	42.663	188·8	42.369	43.789	166·5
	Tarnopol	7.305	36·3	1.454	3 441	13·3
	Salzburg	8.209	40·3	5.127	8.030	32·5
	Kolomea	5 523	31·2	1.057	9.459	38·3
	Zara	7.512	36·0	11.089	9.190	37·4
	Wiener-Neustadt	4.464	23·2	43.222	67.124	286·0
	Iglau	1.179	5·9	4.048	6.268	28·0
	Görz	12.622	75·7	14.200	18.110	86·6
	Troppau	7.726	46·5	17.070	25.904	125·9
	Innsbruck	5.400	33·6	—	67.954	331·1
	Brody	129	0·6	1.386	842	4·1
	Olmütz	732	4·8	845	520	2·5
	Im Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einwohner (ohne Wien)	—	206·9	—	—	241·5
	Im Durchschnitt der kleineren Städte	—	66·2	—	—	119·5
	Im Durchschnitt aller genannten Städte	—	285·5	—	—	393·1

Hier bemerken wir nun selbst bei den Relativziffern, den Beträgen, die auf den Kopf entfallen, ganz horrende Differenzen. Während die grossen Städte (voran Wien mit 473, rücksichtlich 678 Kreuzer per Kopf) Beträge von mehreren Gulden auf den Kopf aufweisen, erscheint bei einzelnen mittleren Städten (Czernowitz, Reichenberg) nur ein Betrag von wenigen Kreuzern im Jahre 1870 und nicht viel mehr im Jahre 1881; ja, einzelne Städte weisen selbst 1881 nur einen Betrag von 2·5—13·3 auf (Olmütz, Brody, Tarnopol), und selbst so grosse Städte wie Lemberg und Krakau weisen 1881 nur einen Betrag von 32, rücksichtlich 26·5 Kreuzer per Kopf auf. Diese Verschiedenheit der Beträge ist, sofern hier nicht eine unrichtige Rechnungslegung vorliegt und der hiehergehörige Aufwand an anderem Orte eingestellt wurde, sehr schwer zu erklären, denn einmal hängt dieser Aufwand im Ganzen von der Zahl der Bedürftigen oder präciser gesagt: der Fälle, wo die Versorgung eintreten muss, sodann aber auch vorzugsweise von der im einzelnen Falle aufgewendeten Summe ab, da ja die Begriffe „Unterhalt, Krankenpflege" sehr dehnbar sind und gewiss nicht auch im einzelnen Falle bei ganz gleicher Dauer eine gleiche Ziffer bedeuten. Letzteres ist wohl ausschlaggebend; daher sehen wir, dass fast sämmtliche galizische Städte und die der Bukowina eine verhältnissmässig geringe Höhe dieses Aufwandes zeigen, andererseits spielt auch bei reicheren und günstig situirten Städten (wie Olmütz) wohl die erste Thatsache der weit geringeren Zahl der Versorgungsfälle eine Rolle. Endlich ist zu berücksichtigen, dass wohl hie und da besondere, getrennt verwaltete Armenfonde und Stiftungen bestanden.

Hingegen liefern die Durchschnitte ein ziemlich klares und plausibles Resultat. Wien weist im Jahre 1870 472, der Durchschnitt der grösseren 207, also etwa 44 Percente davon, der Durchschnitt der kleineren Städte 66·2, also etwa 14 Percente davon auf, während 1881 sich das Verhältniss, wie Wien mit 678 grössere Städte 241·5, kleinere 119·5, wie 100 : $35^1/_2$: 25 gestaltet.

Ebenso unendlich different als die einzelnen Kopfzahlen sind auch die Verhältnisszahlen für die Steigung sowohl der Summe dieses Aufwandes, als des auf den Kopf entfallenden Betrages bei den einzelnen Städten; sie gehen von einer Abnahme von 50, ja 60 Percente bis zu Zunahmen von 500, ja in vereinzelten Fällen Tausenden von Percenten; auch hier kann nur der Durchschnitt ein einigermassen verlässliches Resultat lehren:

Namen der Städte	Es betrug die Zunahme (Abnahme) von 1870–1881	
	der Summe der Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen	des hierfür auf den Kopf entfallenden Betrages
	Percente	
Wien	71·6	43·5
Durchschnitt der grösseren Städte mit mehr als 50.000 Einwohner (ohne Wien)	35·3	16·7
Durchschnitt der kleineren Städte	124·0	80·5
Durchschnitt aller genannten Städte	64·1	37·7

Aus diesen Zahlen ergibt sich die relativ viel höhere Zunahme bei den kleineren Städten als bei den grösseren, selbst bei Wien; es scheint also, dass dort, wo bisher die Armenversorgung bei kleineren Communen eine mangelhafte war, dieselbe durch Erhöhung des Aufwandes hierfür gebessert werde.

Alle diese absoluten oder relativen Ziffern jedoch bieten wenig Aufschluss über die Frage, wie hoch denn eigentlich die Belastung der Gemeinde durch diesen Aufwand sei, wenn man von den Einnahmen aus dem gewidmeten Vermögen absieht. Um diese Belastung zu finden, ist es nothwendig, vorerst die absoluten Ziffern für diese Ausgabengruppe zusammenzustellen und dann von ihnen entsprechenderweise die Summen der Einnahmen aus dem gestifteten Gemeindevermögen, das ja doch fast durchwegs nur zu Ausgaben dieser Art gewidmet ist und nur zu solchen verwendet werden darf, abzuziehen. Auf diese Weise erhalten wir eine Ziffer, die wir vielleicht Netto-Ziffer des Aufwandes für Armen- und Wohlthätigkeitswesen nennen dürfen, d. h. insofern wir den Theil dieses Aufwandes damit bezeichnen, der aus anderen (nicht besonders gestifteten, Einnahmen getragen werden soll. In gleicher Weise kann dann die auf den Kopf entfallende Summe dieser (Netto-) Ausgaben berechnet werden.

Bei solcher Zusammenstellung zeigt sich nun:

Gruppe	Namen der Städte	Es betrugen die Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen nach Abzug der Einnahmen aus dem gestifteten Gemeinde-Vermögen					
		im Jahre 1870		im Jahresdurchschnitt 1871—1880		im Jahre 1881	
		Absolute Ziffer in Gulden ö. W.	Percente der Brutto-Ausgaben	Absolute Ziffer in Gulden ö. W.	Percente d. Brutto-Ausgaben	Absolute Ziffer in Gulden ö. W.	Percente d. Brutto-Ausgaben
über 50.000 Einw.	Wien	880.343	30·67	825·672	24·07	1,163.543	23·62
	Prag	[30]) —	—	78.055	16·38	80.136	12·58
	Triest	194.795	56·75	460.683	91·28	492.914	100.00
	Lemberg	40.276	100·00	36.376	100·00	35.453	100·00
	Graz	215.840	99·40	251.391	91·28	281.848	99·46
	Brünn	[30]) —	—	29.094	39·62	90.063	65·95
	Krakau	9.082	92·37	10.999	62·69	[30]) —	—
von 20.000 bis 50.000 Einwohner	Czernowitz	[30]) —	—	[30]) —	—	2.664	35·37
	Linz	40.550	39·27	25.859	22·90	34.222	20·00
	Reichenberg	[30]) —	—	15.457	68·05	21.488	67·04
	Laibach	4.501	10·56	5.489	12·96	11.698	26·72
	Tarnopol	1.694	23·19	1.454	100·00	3.441	100·00
	Salzburg	8.209	100·00	5.127	100·00	8.030	100·00
	Kolomea	5.523	100·00	1.057	100·00	9.459	100·00
	Zara	7.512	100·00	11.089	100·00	9.190	100·00
	Wr.-Neustadt	3.749	83·99	10.398	24·06	7.299	10·88
	Iglau	1.179	100·00	4.048	100·00	6.268	100·00
	Görz	12.622	100·00	14.200	100·00	18.110	100·00
	Troppau	6.735	87·18	14.927	87·45	17.760	68·57
	Innsbruck	—	—	—	—	41.657	38·70
	Brody	129	100·00	1.386	100·00	842	100·00
	Olmütz	732	100·00	845	100·00	520	100·00
	Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einw. (ohne Wien)	—	37·89	—	63·65	—	61·13
	Durchschnitt der kleineren Städte	—	29·47	—	36·44	—	37·81
	Durchschnitt aller genannten Städte	—	32·61	—	35·33	—	33·16

[30]) Hier überwiegen die Einnahmen aus dem gestifteten Gemeindevermögen die Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen.

Hier zeigen sich begreiflicherweise ganz andere Verhältnisse und dem entsprechende Relativziffern. Eine eingehende Vergleichung der Brutto- und Netto-Ausgaben für diese Aufwandsgruppe würde manches interessante Resultat bieten. Da dies jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit weit überschreiten würde, unterlassen wir die näheren Erörterungen über diesen Punkt und begnügen uns mit einer kurzen tabellarischen Darstellung des auf den Kopf entfallenden Betrages der Netto-Ausgaben wenigstens für Wien und die Durchschnitte:

Namen der Städte	Von der Summe der Netto-Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen entfiel auf den Kopf 1870	1881	Es stieg (fiel—) von 1870—1881: diese Summe	der auf den Kopf fallende Betrag
	Kreuzer österr. Währ.		um Percente	
Wien	144·9	160·2	32·17	10·55
Durchschnitt der Städte mit mehr als 50.000 Einwohner (ohne Wien)	78·3	147·6	118·24	88·50
Durchschnitt der kleineren Städte	19·5	45·2	187·34	131·79
Durchschnitt aller genannten Städte	93·0	130·3	66·79	40·10

Es erübrigt uns nur noch, wenigstens einen Blick auf das Detail der Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeitswesen zu werfen und dies dem Detail der Einnahmen aus dem gestifteten Gemeindevermögen gegenüberzustellen. Die Hauptgruppen bei ersteren sind: 1. Allgemeine Armenversorgung, 2. Bürgerversorgung der correspondirenden Gruppen der Einnahmen: *a)* aus dem allgemeinen Versorgungsfond (Armenfond), *b)* aus dem Bürgerversorgungsfond. Den übrigen Gruppen dieser Ausgaben (Waisenpflege, Krankenpflege, freiwillige Arbeits- und ähnliche Anstalten) wurde der Rest der Einnahmen aus gestiftetem Vermögen (aus dem Waisenfond und anderen Fonden) entgegengestellt. Auf diese Weise erfahren wir sowohl, welcher Percentsatz dieses Aufwandes durch die Summe der genannten Einnahmen gedeckt erscheint, als auch in welchem Verhältniss die einzelnen Gruppen des Aufwandes zu den correspondirenden Gruppen der genannten Einnahmen stehen, rücksichtlich durch dieselben gedeckt werden.

Diese Berechnung ergibt:

Gruppe	Namen der Städte	Es betrugen im Jahre 1881 in Percenten der Summe der Ausgaben für Armen- u. Wohlthätigkeitswesen: die Ausgaben: für allgem. Armen-Versorgung	für Bürger-Versorgung	für sonstige allg. u. bes. Armen- und Krankenpfl.	die Einnahmen aus dem gestifteten Gemeindevermögen: aus dem allgemeinen Versorgungsfonde	aus dem Bürger-Versorgungsfonde	aus dem Waisenfonde und andere Fonde	die Summe
über 50.000 Einw.	Wien	37·38	44·31	18·31	22·75	44·25	9·38	76·38
	Prag	16·23	50·04	33·73	7·47	46·12	33·83	87·42
	Triest	26·57	—	73·43	—	—	—	—
	Lemberg	59·11	—	40·89	—	—	—	—
	Graz	59·15	—	40·85	—	—	0·54	0·54
	Brünn	50·03	1·12	48·85	18·40	—	15·65	34·05
	Krakau	16·20	33·14	50·66	—	—	105·39	105·39

Gruppe	Namen der Städte	Es betrugen im Jahre 1881 in Percenten der Summe der Ausgaben für Armen- u. Wohlthätigkeitswesen						
		die Ausgaben			die Einnahmen aus dem gestifteten Gemeindevermögen			
		für allgem. Armen-Versorgung	für Bürger-Versorgung	für sonstige allg. u. bes. Armen- und Krankenpfl.	aus dem allgemeinen Versorgungsfonde	aus dem Bürger-Versorgungsfonde	aus dem Waisenfonde und andere Fonde	die Summe
von 20.000—50.000 Einwohner	Czernowitz	100·00	—	—	—	—	64·63	64·63
	Linz	27·71	12·81	59·48	15·34	4·11	60·55	80·00
	Reichenberg	46·59	33·78	19·63	—	—	32·96	32·96
	Laibach	48·84	23·98	27·18	31·40	24·56	17·32	73·28
	Tarnopol	87·19	—	12·81	—	—	—	—
	Salzburg	100·00	—	—	—	—	—	—
	Kolomea	—	—	100·00	—	—	—	—
	Zara	4·35	—	95·65	—	—	—	—
	Wr.-Neustadt	56·56	—	43·44	48·50	—	40·62	89·12
	Iglau	93·24	—	6·76	—	—	—	—
	Görz	35·90	—	64·10	—	—	—	—
	Troppau	44·16	30·97	24·87	24·85	1·39	5·19	31·43
	Innsbruck	40·62	10·91	48·47	25·12	8·04	28·14	61·30
	Brody	—	—	100·00	—	—	—	—
	Olmütz	60·58	38·07	1·35	—	—	—	—
	Im Durchschnitt der Städte über 50.000 Einwohner (Wien ausgenommen)	30·83	20·35	48·82	4·56	18·36	15·95	38·87
	Im Durchschnitt der kleineren Städte	40·96	12·49	46·55	20·43	5·02	36·74	62·19
	Im Durchschnitt aller genannt. Städte	36·13	36·69	27·18	18·40	35·73	12·71	66·84

Nach dieser Zusammenstellung erscheint nun bei einzelnen Städten (Prag, Linz) der Aufwand zum grössten Theil (80·89 Percente) durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt, bei einer Stadt (Krakau) sogar mehr als gedeckt (105 Percente), dass also hier ein Ueberschuss zu Gunsten des gestifteten Vermögens, dem dieser ja zufliessen muss, erzielt wird; bei den anderen Städten schwankt die Deckung zwischen 31—76 Percente, nur bei einer (Graz) ist sie ganz minimal (1/2 Percent), freilich entbehren 10 Städte ganz des gestifteten Vermögens; im Durchschnitt erscheint die Deckung am höchsten bei Wien (76 Percente), geringer bei den kleineren Städten (62 Percente), am niedrigsten bei den grösseren (39 Percente).

Was das Detail betrifft, so lässt sich trotz der grossen Abweichungen doch Folgendes constatieren: am meisten stimmen die Ausgaben für die Bürgerversorgung mit den Einnahmen aus dem Bürgerversorgungsfonde überein; sie decken sich nämlich bei Wien und im Durchschnitt der grösseren Städte fast ganz, und übersteigen nur bei den kleineren Städten (im Durchschnitt) und da unbedeutend die Ausgaben (12 gegen 5 Percent); die Einnahmen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde betragen im Durchschnitte aller Städte, wie der kleineren Städte gerade die Hälfte der Ausgaben für die allgemeine Armenversorgung, in Wien übersteigen sie dieselben (sie sind hier etwa 60 Percente), im Durchschnitt der grösseren Städte aber betragen sie kaum 16 Percente; bezüglich der anderen Detail-Gruppen lässt sich ihrer mannigfachen Zusammensetzung wegen keine allgemeine hervortretende Erscheinung formuliren.

Wir gelangen zur Erörterung der ausserordentlichen Ausgaben. Dieselben zerfallen, wie schon oben erwähnt, in die Gruppen: 1. Ausgaben für Erwerbung

von Vermögensobjecten, 2. Ausgaben für Neubauten, 3. Ausgaben aus Anlass von Elementar-Ereignissen, 4. verschiedene ausserordentliche Ausgaben.

Eine Vergleichung dieser Ausgaben bei den einzelnen Städten ist wohl nur dann von Werth, wenn man einen grösseren Zeitraum in's Auge fasst, in dem doch auch ein grosser Theil dieser Ausgaben regelmässig wiederkehrt und damit für diesen Zeitraum zu „ordentlichen Ausgaben" gleichsam umgestaltet erscheint. Daher soll für den ganzen Zeitraum, den das vorliegende Material umfasst, 1870—1881 eine Zusammenstellung und Vergleichung dieser Ausgaben versucht werden. Was zunächst die Ausgaben für die Erwerbung von Vermögensobjecten betrifft, so scheint es ganz zweckentsprechend, denselben die Einnahmen aus der Veräusserung von Vermögensobjecten entgegenzustellen und so, wenn auch ohne Kenntniss des derzeitigen Vermögensstandes einen Einblick in die Zunahme oder Abnahme des Vermögens der Städte zu ermöglichen. Die bezügliche Zusammenstellung zeigt:



Gruppe	Namen der Städte	Im Zeitraume 1870—1881 entfielen auf		
		Erwerbung von Vermögensobjecten	Veräusserung von Vermögensobjecten	Zunahme + (Abnahme —) des Vermögensstandes
		Gulden		
über 50.000 Einwohner	Wien	17,605.234	11,691.355	+5,913.879
	Prag	1,819.451	1,078.049	+ 741.402
	Triest	1,938.711	377.313	+1,561.398
	Graz	683.865	86.286	+ 597.579
	Brünn	221.075	360.914	— 139·839
	Krakau	54·920	31.669	+ 23.251
von 20.000—50.000 Einwohner	Czernowitz	2.176	—	+ 2.176
	Linz	260.510	258.207	+ 2.303
	Reichenberg	105.133	9.331	+ 95.802
	Laibach	82.339	87.878	— 5.539
	Tarnopol	24.290	71.045	— 46.755
	Salzburg	2,480.093	2,201.766	+ 278.327
	Kolomea	101.634	5.902	+ 95.732
	Iglau	31.779	—	+ 31.779
	Görz	16.980	39.218	— 22.238
	Troppau	128.841	93.394	+ 35.447
	Brody	12.296	66.498	— 54.202
	Olmütz	31.760	235.303	— 203.543

Die zweite, aber eigentlich weitaus schon quantitativ bedeutsamste Gruppe der ausserordentlichen Ausgaben sind die für Neubauten. In Bezug auf Eintheilung derselben soll auf das in der Einleitung zu den Ausgaben Gesagte verwiesen werden, eine nochmalige Erörterung ist an dieser Stelle wohl überflüssig.

Um nun eine Uebersicht zu gewinnen und andererseits diese so ganz unregelmässigen Ausgaben doch einigermassen zur Vergleichung geeignet zu machen, wurde die Summe derselben gleichfalls für den ganzen Zeitraum 1870 bis 1881 in's Auge gefasst, hieran die Percentualvertheilung auf die einzelnen Gruppen dieser Ausgaben angeschlossen. Da jedoch nicht für alle Städte Nachweisungen für sämmtliche Jahre vorlagen, mussten in diesem Falle Zara und Wr.-Neustadt, die nur den Aufwand für 1870, 1876—1881 nachweisen, wie Innsbruck, das nur Belege für 1870, 1879—1881 beibrachte, weggelassen werden. Die Städte Lemberg und Brody scheiden überhaupt nicht jene Neubauten und Bautenerhaltung und musste daher hier, wie schon oben bei Erörterung der Verkehrsanlagen, von diesen Städten abgesehen werden.

Die Zusammenstellung ergibt:

Gruppe	Namen der Städte	Im Zeitraume 1870—1881 wurden für Neubauten aufgewendet	Hiervon entfielen auf Neubauten						
			von Verkehrsanlagen		zu Sanitätszwecken			Kirchenbauten	Schulbauten
			Strassen und Plätze	Brücken-, Wasserbauten	Wasserleitungen	öffentliche Anlagen	Sanitäts-Anstalten		
		Gulden	Percente						
mit mehr als 50.000 Einw.	Wien	54,464.495	15·41	10·74	43·18	0·32	18·37	0·18	11·80
	Prag	[31]) 5,860.895	10·66	32·81	6·87	15·21	7·75	0·28	26·42
	Triest	1,787.766	31·57	18·46	2·87	7·49	27·56	0·01	12·04
	Graz	2,195.553	49·80	8·95	—	0·89	15·64	—	24·72
	Brünn	993.363	47·56	5·66	3·06	0·79	24·47	—	18·46
	Krakau . . .	199.615	70·64	—	—	—	15·47	—	13·89
von 20.000 bis 50.000 Einwohner	Czernowitz . .	193.872	42·56	9·56	—	2·17	1·57	—	44·14
	Linz	1,567.152	25·44	3·83	2·98	1·80	47·99	0·02	17·94
	Reichenberg .	[32]) 699.081	37·58	5·10	—	—	7·17	3·43	46·72
	Laibach . . .	145.647	8·19	18·94	0·18	—	21·20	—	51·49
	Tarnopol . . .	98.241	23·93	6·31	4·30	8·96	44·36	0·71	11·43
	Salzburg . . .	1,691.554	5·92	6·18	36·56	2·36	22·36	—	26·62
	Kolomea . . .	99.942	14·82	—	—	—	8·69	0·20	76·29
	Iglau	184.409	0·05	—	—	2·06	2·83	—	95·06
	Görz	255.626	12·88	1·53	3·77	1·13	74·23	6·46	—
	Troppau . . .	547.006	11·71	1·03	50·19	—	4·85	0·44	31·78
	Olmütz . . .	44.697	1·52	—	21·27	17·18	15·39	—	44·64

Wenn wir diese Tabelle betrachten, so springt zunächst der sehr bedeutende Percentsatz für Wasserleitungen bei einigen Städten, die in letzter Zeit eben sehr bedeutende Bauten dieser Art vornahmen, in's Auge, so Wien (43 Percente), Salzburg (36·5 Percente), Olmütz (21 Percente), Troppau (50 Percente); desgleichen bei einigen Orten der hohe Percentsatz der Schulbauten, wie Iglau (95 Percente), Kolomea (76 Percente), Laibach (51 Percente), Reichenberg (fast 47 Percente), Czernowitz (44 Percente), Troppau (fast 32 Percente), was nicht gerade immer auf besondere Förderung des Schulwesens, oft nur wie bei Kolomea, Czernowitz auf die endliche Nachholung längst obliegender, bisher versäumter Pflichten hindeutet. Im Uebrigen differiren die Daten bei den einzelnen Städten der Natur der Sache nach zu sehr, dass eine in die Augen springende Regelmässigkeit auch nur angedeutet werden dürfte. Die Bildung von Durchschnitten scheint hier gleichfalls, namentlich was die absoluten Ziffern anbelangt, von geringem Werth und wurde daher von der Aufstellung derselben abgesehen.

Die anderen ausserordentlichen Ausgaben endlich, aus Anlass von Elementar-Ereignissen und die „verschiedenen" entziehen sich näherer Erörterung.

Wir gelangen zum Schlusse. Die Betrachtung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabengruppen ergab, dass, so regellos scheinbar die Vertheilung der Gesammtsumme auf die einzelnen Gruppen und innerhalb der Gruppen auf die Unterabtheilungen derselben ist, so schwankend die Steigung, wie die Abnahme im Einzelnen erscheint, dennoch das Ganze, die Durchschnitte eine unverkennbare Constanz der Bewegung aufweisen.

Es soll sich jetzt nur noch darum handeln, im Zusammenhang des bisher Erörterten darzulegen, wohin der Schwerpunkt des communalen Budgets bisher fiel und welche Gebiete es sind, welche den Kern der communalen Wirthschaft bis nun bilden und in Zukunft zu bilden haben werden. Mit diesem Resultate scheint dann auch die gesammte communale Wirthschaft in ihrer Wesenheit erfasst

[31]) Der Aufwand im Jahre 1874 fehlt, ist daher in der obigen Ziffer nicht inbegriffen.

[32]) Hierunter sind nicht einbezogen: (1874) 16.367 für das Rudolfs-Versorgungshaus, (1881) 16.919 für den Bau des neuen Stadttheaters.

zu sein. Um dies Problem jedoch zu lösen, bedarf es zunächst des richtigen Massstabes für die Bedeutung der einzelnen Gruppen des communalen Budgets und dieses scheint allein in der Entwickelung derselben zu liegen, die wir nach dem vorliegenden Material durch 12 Jahre zu beobachten in der Lage sind. Es wird also in vergleichender Weise die Entwickelung, die Zu- oder Abnahme des gesammten Budgets, d. i. der Gesammtsummen der Einnahmen und Ausgaben, wie die der hauptsächlichsten und vornehmsten Gruppen beider zu betrachten sein; als solche Hauptgruppen sind bei den Einnahmen wohl alle oben aufgezählten mit Ausnahme der „verschiedenen" anzusehen; bei den Ausgaben sollen hingegen die allgemeinen Verwaltungsausgaben, wie die für Gemeindevermögen und -Schuld nicht in Betracht kommen, aus den übrigen, die die eigentliche öffentliche Verwaltung der Gemeinde umfassen (Ausgaben für die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde) nur die fünf bedeutendsten, nämlich die Ausgaben für specifisch-staatliche Zwecke, für Verkehrsanlagen, für Unterricht und allgemeine Bildung, für Sanitätspolizei und für Armen- und Wohlthätigkeitswesen hervorgehoben werden; der Ziffer für die Steigerung der Ausgaben in diesen einzelnen Gruppen soll sodann auch das Percent der Steigerung des gesammten Aufwandes für die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde gleichsam als Massstab gegenübergestellt werden.

Hier zeigt sich nun:

1. Entwickelung der Einnahmen.

Namen der Städte	Es stiegen (fielen (—)) von 1870 bis 1881				
	die gesammten ordentl. Einnahmen	die Einnahmen			
		aus dem privatrechtl. Vermögen	aus öffentl. Titeln	aus gestift. Gemeindevermögen	aus der Gemeinde-Besteuerung
	um Percente				
Wien	107	15	324	89	88
Im Durchschnitt der grösseren Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (ohne Wien)	75	279	—21	—15	42
Im Durchschnitt der kleineren Städte	96	86	43	98	108
Im Durchschnitt aller Städte . .	93	148	126	63	72

II. Entwickelung der Ausgaben.

Namen der Städte	Es stiegen von 1870—1881						
	die gesammten ordentlichen Ausgaben	die gesammten Ausgaben für die öffentl. Aufgaben der Gemeinde	die Ausgaben				
			für specifisch staatliche Zwecke	für Verkehrsanlagen	für Unterricht und allgemeine Bildung	für Sanitätspolizei	für Armen- und Wohlthätigkeitswesen
	um Percente						
Wien	118	90	77	57	242	111	72
Durchschnitt der grösseren Städte mit mehr als 50.000 Einw. (ohne Wien)	265	74	39	47	196	128	35
Durchschnitt der kleineren Städte	101	96	85	47	154	161	124
Durchschnitt aller gen. Städte . .	167	85	64	53	213	121	64

Die Aufstellung der Entwickelung der einzelnen Einnahmengruppen, die sich an dem Massstabe der Entwickelung der gesammten ordentlichen Einnahmen messen lässt, lehrt uns nun, dass unter den Einnahmengruppen nur die „aus dem privatrechtlichen Vermögen" und „aus der Gemeindebesteuerung" eine wachsende Bedeutung haben, letztere vornehmlich bei den kleineren Städten, erstere bei den grösseren; dass die Einnahmen „aus öffentlichen Titeln" nur in Wien, hier allerdings in sehr bedeutendem Aufschwunge begriffen sind, während sie im Durchschnitt der kleineren Städte nur wenig zunehmen, im Durchschnitt der grösseren sogar abnehmen; dass die Einnahmen „aus gestiftetem Vermögen" endlich im Gesammtdurchschnitte eine weit mindere Steigerung zeigen als die gesammten Einnahmen, in den kleinen Städten und in Wien sich ziemlich constant erhalten, während sie in den grösseren Städten abnehmen.

Weit bedeutsamere Resultate liefert uns die Aufstellung der Entwickelung der Haupt-Ausgabengruppen; derselben entnehmen wir nicht nur die hauptsächlichsten Gebiete, in denen von Seiten der Gemeinden grosse Aufwendungen gemacht werden, sondern wir lesen in den Ziffern der aufgewendeten Summen die Leistungen der communalen Verwaltung in den einzelnen Gebieten; wir können mit dem Massstabe der materiellen Opfer die Thätigkeit der Verwaltung messen und daraus schliessen, in welchen Gebieten sich dieselbe concentriert. So wird uns aus der Aufstellung der Entwickelung der Ausgaben klar, dass der Kernpunkt der Verwaltung der Communen das Gebiet des Unterrichts und der allgemeinen Bildung wird, das allen anderen Verwaltungsgebieten gegenüber die weitaus bedeutendste Aufwandsteigerung zeigt; die materiellen Leistungen für dieses Gebiet steigen um das 2—3fache mehr als die gesammten Ausgaben die für öffentlichen Aufgaben der Gemeinde; allerdings gehen Wien, dann die grösseren Städte weit voran, aber auch im Durchschnitt der kleineren Städte ist die Steigerung dieses Aufwandes noch eine sehr bedeutende. Das zweite Hauptgebiet, dem die Thätigkeit der Communalverwaltung sich in stets wachsendem Masse zuwendet, ist das der Sanitätspolizei; auch dieses zeigt durchwegs eine grössere Aufwandsteigerung als die für die gesammten öffentlichen Aufgaben der Gemeinde; allein hier sind es gerade die kleineren Städte, die wegen der relativ grösseren Kostspieligkeit sanitärer Anlagen und Institute in kleinerem Masse, wie wohl auch um den grösseren nachzueifern, in der Aufwandsteigerung vorangehen. Die Ausgaben auf dem Gebiete des Armen- und Wohlthätigkeitswesens zeigen noch im Durchschnitte der kleineren Städte eine bedeutendere Steigerung, was sich wohl zumeist daraus erklärt, dass die kleineren Städte im Jahre 1870 einen nur geringen Aufwand auf diesem Gebiete aufweisen und bemüht waren, das Versäumte nachzuholen. Auf den übrigen Verwaltungsgebieten ist die Steigerung der Ausgaben durchwegs eine geringere als die des Gesammtaufwandes für die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde, wenn sie auch, wie dies bezüglich der „Verkehrsanlagen" u. a. dargethan wurde, immer noch weit bedeutender ist, als die Zunahme der Bevölkerung.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

193. Sitzung am 5. Juli 1884. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

Der Präsident beglückwünscht unter Zustimmung der Versammlung den Vertreter des k. k. Justizministeriums Dr. Kaserer zu dessen Ernennung zum Sectionsrathe und theilt mit, dass das statistische Bureau der argentinischen Republik von Buenos-Ayres nach La Plata verlegt wurde. Die von der Central-Commission verfassten Entwürfe eines Statutes und einer Geschäftsordnung wurden sammt dem bezüglichen Motivenberichte dem k. k. Unterrichtsministerium vorgelegt.

Ueber eine Einladung des k. k. Handelsministeriums an das k. k. Unterrichtsministerium, zu den bei dem ersteren eingeleiteten Berathungen über die Reform der Handelsstatistik Delegierte zu entsenden, wurde in einem Berichte an das letztere Ministerium die Nothwendigkeit der Vertretung der Central-Commission bei diesen Verhandlungen hervorgehoben und hiernach der Präsident dieser Commission, dann Regierungsrath Ritter von Rossiwall und Rechnungsrath Pizzala delegiert. Das k. k. Ministerium des Innern fragt an, ob nicht in Folge der von der Central-Commission vorgeschlagenen Regelung der Nachweisungen der in den Gemeinden befindlichen Bresthaften die Ausweise über die in Versorgungshäusern untergebrachten Bresthaften entfallen könnten, und entscheidet sich die Versammlung dahin, dass zwar diese specielle Nachweisung entbehrlich sei, die Nachweisung über die Gesammtzahl der Pfleglinge der Versorgungshäuser aber doch in der bisherigen Weise beizubehalten sei. Ministerialrath Ritter von Spaun bemerkt hierzu, dass er zu geeigneter Zeit eine Revision der Ausweise über die Gebrechlichen beantragen werde.

Das k. k. Ministerium des Innern hat, dem Wunsche des Präsidiums um Mittheilung authentischer Verzeichnisse der Grossgrundbesitzer entsprechend, die Einsendung dieser Verzeichnisse verfügt und sind auch bereits mehrere derselben eingelangt.

Anfragen über statistische Verhältnisse sind eingetroffen: von der Weisser'schen Realschule in Wien über Universitäts-Frequenz, von M. Mentzl in Wien über Genossenschaften, vom Director Bodio in Rom über Bewegung der Bevölkerung und von dem eidgenössischen statistischen Bureau in Bern über Sparcassen; diese Anfragen wurden umgehend beantwortet.

Ueber Aufforderung des Präsidenten berichtet Regierungsrath Ritter von Rossiwall über die Berathungen eines Specialcomité bezüglich Aenderungen in den Nachweisungen über Ein- und Auswanderung.

Das Comité constatierte, dass die gegenwärtigen Nachweisungen über die Ein- und Auswanderer von den politischen Behörden nicht nur sehr unvollständig, sondern auch ungleichförmig geliefert werden, indem namentlich die behördlich nachgewiesene Zahl der Auswanderer regelmässig weit hinter der von den deutschen Seehäfen ausgewiesenen Zahl österreichischer Auswanderer zurückbleibt, und zwar aus dem Grunde, weil die politischen Behörden häufig nicht in die Kenntniss der erfolgten Auswanderungen gelangen. Es wird demnach vorgeschlagen, die bisherigen Ausweise der politischen Behörden über Ein- und Auswanderung ganz fallen zu lassen, dagegen aber die jeweilige Nachweisung der in den österreichischen Staatsverband Aufgenommenen und aus demselben Entlassenen mittelst Zählkarten einzuführen. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu und genehmigt die vorgelegten Entwürfe der Zählkarten mit einzelnen Aenderungen, beziehungsweise Erweiterungen, und beschliesst gleichzeitig, dass auch ferner alle Behelfe benützt werden sollen, um insbesondere eine Zusammenstellung der jährlichen Auswanderungen zu veröffentlichen; zu diesem Zwecke soll auch die Mitwirkung der österreichisch-ungarischen Consulate angestrebt werden.

Sodann bringt Regierungsrath Schimmer die Anträge eines Specialcomité zum Vortrage, welches die vom k. k. Ministerium des Innern angeregte Vereinfachung der Nachweisungen über die Vereine berathen hat.

Das Specialcomité gelangte zu der Ueberzeugung, dass die für die jährliche Nachweisung der Vereine vom k. k. Ministerium des Innern unterm 13. December 1866 nach dem Vorschlage der Central-Commission vorgeschriebenen, nach den einzelnen Arten der Vereine verschiedenartig gestalteten 23 Formulare zu vielfachen Irrungen geführt haben und dass es sich hiernach empfehle, für alle Vereine ein einheitliches Formulare zu bestimmen, in welchem die Nachweisung der finanziellen Gebahrung der Vereine entbehrt werden könne, weil für jene Vereinskategorien, deren finanzielle Gebahrung umfangreicher und von allgemeinem Interesse ist, wie Credit-Institute, Sparcassen u. s. w., die bezüglichen Daten ohnehin durch besondere Erhebungen gewonnen werden, für die anderen Vereine aber grossentheils von den Gebührenbemessungsämtern zu erlangen sein dürften; dagegen wäre für alle Vereine eine genauere Nachweisung ihrer Mitglieder und Filialen vorzuschreiben. Die bisherige regelmässige Vorlage der Statuten neugegründeter und der Statutenänderungen schon bestehender Vereine wäre beizubehalten, dagegen könne die Vorlage eines besonderen Ausweises für die neu gegründeten Vereine entfallen, weil die in diesem Ausweise bisher vorgezeichneten Daten auch in den Statuten enthalten sein müssen, daher diesen entnommen werden können. Die Annahme des vorgelegten vereinfachten Formulares würde aber nicht ausschliessen, über eine oder die andere wichtigere Vereinskategorie von Fall zu Fall eingehende Erhebungen durchzuführen. Nach kürzerer Debatte wird auch dieser Bericht genehmigt und die Vorlage der gestellten Anträge an das k. k. Ministerium des Innern, sowie eine Eingabe an das k. k. Finanzministerium wegen Ueberlassung von Ausweisen über den von den Gebührenbemessungs-Behörden erhobenen Vermögensstand jener Vereine, für welche nicht besondere Erhebungen durch die Central-Commission gepflogen werden, beschlossen.

Derselbe Berichterstatter referiert noch über ein von demselben Specialcomité abgegebenes Gutachten über die von dem städtisch-statistischen Bureau in Krakau zu diesem Zwecke eingesendeten Zählkartenentwürfe, welche dort, wie bereits in Wien und Prag seit längerer Zeit, für die Erhebungen der Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung in Verwendung zu nehmen, beabsichtigt wird. Dieses Gutachten befürwortet die Verwendung der Zählkarten wärmstens, empfiehlt jedoch einzelne Aenderungen, beziehungsweise Zusätze für die vorliegenden Entwürfe derselben, insbesondere die Angaben über Heimatszuständigkeit für alle vier Zählkarten und über die Thatsache, die wievielte Ehe abgeschlossen wurde, für die Trauungskarte; die Aufnahme der Todtgeborenen und die Frage, das wievielte Kind das geborene sei, dann eine Kürzung der Fragen über den Wohlstand der Eltern der Geborenen für die Geburtskarte; endlich eine nähere Bezeichnung der Todesart für die Sterblichkeitskarte. Diesem Gutachten stimmt die Versammlung einhellig zu.

Sodann bringt der Präsident ein von einem Specialcomité über Wunsch des Landes-Ausschusses in Salzburg abgegebenes Gutachten über die von demselben beabsichtigte Anlage eines Gemeindekatasters zur Verlesung, welches insbesondere die Trennung dieses Katasters in eine einmalige Darstellung der bezüglichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden und in eine jährliche Nachweisung der jeweiligen Veränderungen hervorhebt und welchem die Versammlung mit der Modification zustimmt, dass dem Landes-Ausschusse in Salzburg noch die bereits von der Central-Commission genehmigten, für den gleichen Zweck durch den böhmischen Landes-Ausschuss vorgelegten Formulare in Abschrift mitgetheilt und empfohlen werden sollen.

Der Präsident setzt die Versammlung endlich in Kenntniss, dass in den letzten Tagen noch ein Specialcomité, an dessen Verhandlungen sich auch die nicht der Central-Commission angehörigen Ministerialräthe Ritter von Mayer-Tenneburg des Finanzministeriums und Dr. Steinbach des Justizministeriums, mit Genehmigung der bezüglichen k. k. Minister, betheiligten, die Mittel und Wege zur Beschaffung einer Statistik des Grundbesitzes in Erwägung zog, aber zu der Ueberzeugung gelangte, dass eine solche Arbeit vor Ablauf der nächsten drei Jahre, nachdem die Evidenzhaltungs-Vermessungsbeamten im Sinne des §. 24 des Gesetzes vom 23. Mai 1883 die erste vollständige Revision des Besitzstandes vollendet haben werden, gar nicht, aber auch dann nur mit einem grösseren Kostenaufwande durchführbar sei. Um aber zu ermitteln, ob die mit der Vollzugsvorschrift des k. k. Finanzministeriums vom 11. Juni 1883 zu diesem Gesetze vorgeschriebenen Aenderungsausweise der Vermessungsbeamten ohne besonderen Kostenaufwand statistisch verwerthet werden können, hat der genannte Vertreter des k. k. Finanzministeriums die Uebermittlung dieser Ausweise aus mehreren Bezirken verschiedener Länder in Aussicht gestellt, und soll seinerzeit der Central-Commission über das Ergebniss dieser Versuchsarbeit berichtet werden. Die Versammlung schliesst sich diesen Ausführungen an, und wird hiernach das k. k. Finanzministerium um zeitweise Ueberlassung der besprochenen Aenderungsausweise zu ersuchen sein. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1883/84.

Inhalt: Einleitung. — Das statistische Verfahren. — Die Statistik des Grundbesitzes, als Thema der Seminararbeiten. — Quellen des statistischen Materiales. — Bisherige Bearbeitung der Grundbesitz-Statistik, besonders in Oesterreich. — Die Grössenverhältnisse des Grundbesitzes in Oesterreich. — Die rechtlichen und socialen Kategorien der Grundbesitzer; Eigenthümer und Pächter; Dominikal- und Rustikalbesitz; landtäflicher Grundbesitz. — Beispiele sehr differenter Grundbesitz-Vertheilung: Grossbritannien und Irland; Norwegen. — Gebundener Grundbesitz. — Untersuchungen über den Bodenwerth. Grundsätze zur Bestimmung des Bodenwerthes. — Die Werthbegriffe in der Gesetzgebung, die Normen über die Feststellung des Bodenwerthes in Oesterreich, Preussen, Bayern, Frankreich, England und Russland. — Anwendung für Oesterreich; die statistisch festzustellenden Elemente des Bodenwerthes. — Die Bewegung im Besitzstande der Realitäten. — Die Verschuldung des Grundbesitzes.

Zu den Arbeiten des statistischen Seminars, welche der Präsident der statistischen Centralcommission, Prof. Dr. v. Inama-Sternegg unter Assistenz des Concepts-Praktikanten bei der statistischen Centralcommission. Dr. J. v. Roschmann-Hörburg im Wintersemester 1883/4 abgehalten hat, waren 29 Theilnehmer eingeschrieben, von denen 9 Doctoren der Rechte, 17 Studierende höherer Semester waren, und 3 anderen Berufsstellungen angehörten.

Das Seminar wurde am 21. October 1883 durch den Herrn Präsidenten mit einem einleitenden Vortrage über die wissenschaftliche und didaktische Aufgabe, die demselben gesetzt ist, eröffnet. Schon in der Bezeichnung eines „statistischen Seminars" liege es, dass hier die inductive Methode im strengen Sinne des Wortes allen Arbeiten zu Grunde gelegt werden müsse. Zunächst handle es sich im Gebiete statistischer Forschung um eine genaue Beschreibung der thatsächlich beobachteten Massenerscheinungen der Gesellschaft. Ist als Resultat dieser Beobachtung, die Zusammengehörigkeit gewisser Complexe von Erscheinungen gewonnen, so müssen diese durch Analyse auf ihre einfachsten Elemente zurückgeführt werden. Dadurch wird schon der causale Zusammenhang vieler einzelner einfacher Erscheinungen klargelegt. Sodann handelt es sich darum, an der Hand der so gewonnenen Indicien die causale Verknüpfung aller Erscheinungen aufzusuchen, wie sich diese aus der mannigfachen Combination der elementaren Thatsachen der Gesellschaft ergeben. Dadurch erst werden die Wirkungen der gesellschaftlichen Zustände und Functionen für die Entwickelung und den Gesammtzustand der Gesellschaft klar; — es wird möglich ein Urtheil über den Werth der beobachteten Thatsachen für das Gesellschaftsleben auszusprechen und aus der gleichmässigen Aufeinanderfolge von Ursache und Wirkung die Elemente für die Formulierung eines socialen Gesetzes aufzustellen. — Das sind die Grenzen der exacten statistischen Forschung. Sobald sie darüber hinausgeht, wird sie unexact, d. h. sie hört auf eine complexe Erscheinung aus allen ihren realen Elementen zu erklären, die causalen Verbindungen nachzuweisen und ihre Urtheile ausschliesslich auf die nachweisbaren Zustände und Wirkungen zu begründen. Sie zieht speculative Elemente herein, sei es, dass sie von bestimmten, auf unexactem Wege gewonnenen Voraussetzungen ausgeht, sei es, dass sie, obgleich von statistischen Thatsachen ausgehend, ihre Schlüsse doch nur als apriorische Urtheile gewinnt. Nun ist es ja leicht einzusehen, dass auf sehr vielen Gebieten, bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung, nur auf diesem letzteren Wege zu vorläufig abschliessenden Sätzen zu gelangen ist, und dass wir solche immer brauchen, wo wir in die Entwickelung gesellschaftlicher Zustände eingreifen wollen. Eine Analogie bietet uns die Medicin: Ihre Stellung als Wissenschaft und als ärztliche Kunst beleuchtet auch das Verhältniss der socialwissenschaftlichen Forschung zu den Aufgaben der praktischen Politik. Man hat nun gerade in neuester Zeit wieder von zwei Seiten her der Socialwissenschaft die absolute (nicht blos relative) Unentbehrlichkeit dieser speculativen Elemente imputiert, indem man gewisse apriorische Urtheile entweder als Weltanschauung oder als nicht weiter zu untersuchende Voraussetzung bei der Untersuchung socialer Phänomene in die Wissenschaft einführt. Die erstere spielt selbstverständlich auch bei objectivster Forschung eine Rolle. Sie ist immer Ausgangspunkt, darf aber nicht Endpunkt der Forschung sein.[1]) Die letztere ist hier nicht weiter in Betracht zu ziehen, da das statistische Verfahren unter allen Umständen solche Abstractionen ausschliesst. Eben die volle Realität, nicht die Abstraction einer nach logischen Gesetzen zu entwickelnden Functionenreihe ist der Statistik als Problem gestellt. Und ebensowenig ist eine derartige Abstraction als Ausgangspunkt

[1]) Vergleiche Inama-Sternegg über Oettingen, Jahrb. für National-Oekonomie und Statistik, Neue Folge. 7. Bd. Zur Kritik der Moralstatistik.

zur Gewinnung von Schlüssen aus dem statistischen Material wissenschaftlich zulässig, weil sie wieder das Vielseitige durch ein Einseitiges erklären will. Diese Isolierung ist ein besonderer Behelf des rein deductiven Verfahrens, das uns hier nicht weiter beschäftigt.

Als Thema für die Arbeiten dieses Semesters wurde die Statistik des Grundbesitzes aufgestellt, die ebensowohl durch das grosse und actuelle Interesse für die National-Oekonomie und Socialpolitik, wie durch ihre Vielseitigkeit und das reiche statistische Material, das hiebei herangezogen werden kann, sich für systematische statistische Bearbeitung empfahl. Namentlich gilt dies von den Grundeigenthums-Verhältnissen im engeren, rechtlichen und ökonomischen Sinne; denn die Ordnung derselben gehört zu den fundamentalsten Angelegenheiten der Volkswirthschaft: In ihr verwirklicht sich zum guten Theile das Streben der Völker nach Sesshaftigkeit und höherer Cultur; von ihr ist das ganze auf Gewinnung der Bodenproducte und der ökonomischen Nutzung des Bodens überhaupt gerichtete Streben ganz wesentlich abhängig; durch sie ist aber auch die gesellschaftliche Gliederung des Volkes und die politische Organisation der Volkskräfte bedingt.

Die Ordnung der Grundeigenthums-Verhältnisse hat also nicht nur ein privatwirthschaftliches Interesse, sie erschöpft sich auch nicht in den Fragen nach der Menge der Bodenproduction, nach Anwendbarkeit der verschiedenen Wirthschaftssysteme und wirthschafts-technischen Einrichtungen, oder nach dem Verhältnisse von Roh- und Reinertrag und von Rente in der Einzelwirthschaft. Sie ist zugleich ein eminent-volkswirthschaftliches Problem, d. h. von der Art und Weise der Vertheilung des Grundeigenthums ist es wesentlich abhängig, in welcher Weise das Volk seine Wirthschaft für die Erfüllung seiner sämmtlichen Lebenszwecke einrichten kann. In diesem Sinne stellt sich also die Ordnung der Grundbesitz-Verhältnisse nur als ein besonders wichtiges Gebiet der allgemeinen Ordnung der Volkswirthschaft dar.

Indem wir von den gegebenen einfachsten Relationen ausgehen, ist es zunächst die Zahl der Grundbesitzer innerhalb der gesammten Bevölkerung, welche als unterstes Glied in der Ordnung der Besitzverhältnisse statistisch festzustellen erscheint. Hier bieten sich für die Darstellung verschiedene Quellen. Einmal wird heutzutage in allen Staaten, welche periodisch Volkszählungen vornehmen, mit der Zählung auch eine Reihe von Erhebungen socialen und wirthschaftlichen Charakters verbunden. Sodann begegnen wir, z. B. im deutschen Reiche, von den Volkszählungen unabhängige Erhebungen des Berufes der Bevölkerung, und endlich bieten uns, so namentlich in Oesterreich und Frankreich, die administrativen Acte der Steuerbehörden die Gelegenheit, über die Daten des Grundbesitzes Genaueres zu erfahren. Die Zwecke, welche den verschiedenen Erhebungsarten zu Grunde liegen, und im Hinblicke darauf die Methoden der Erhebung, sind aber so sehr verschieden, dass es nicht Wunder nehmen darf, wenn auch die Resultate, davon beeinflusst, sich in vielen und wesentlichen Punkten von einander unterscheiden. Was nun speciell die österreichischen Verhältnisse betrifft, so kommen in Betracht zwei Quellen, welche aber freilich sehr weit von einander abweichende Ergebnisse liefern. Die mit der allgemeinen Volkszählung vom 31. December 1880 verbundene Erhebung des Haupt- und Nebenerwerbes der Bevölkerung lehrt uns auch die Zahl der selbstständigen Landwirthe, und zwar sowohl jene der Eigenthümer, wie die der Pächter kennen. Nicht minder erfahren wir die Grösse der Bevölkerung, für welche die Landwirthschaft nicht Haupt-, sondern Nebenquelle und endlich die Zahl aller jener Personen, für welche sie zwar allerdings die Hauptquelle des Erwerbes ist, ohne dass dieselben aber Grundeigenthümer oder Pächter wären, also die Zahl der Personen aus der grossen und vielgestaltigen Classe der landwirthschaftlichen Lohnarbeiter. Eine eigene selbstständige Berufszählung der Bevölkerung nach Art der am 5. Juni 1882 im deutschen Reiche allgemein durchgeführten, fehlt bisher noch in Oesterreich. Viel besser als durch die Volkszählung ist, namentlich für die Folge, die Zahl der Grundbesitzer durch Anschreibungen der Grundsteuerbehörden zu gewinnen, welche ein begreiflicherweise grosses Interesse daran haben, die sämmtlichen Steuerpflichtigen ihres Gebietes in genauer Evidenz zu erhalten. Doch liegt für die Benützung dieser Operate ein nur schwer zu vermeidender Uebelstand darin, dass die zur Grundlage der Evidenzführung aller Grundsteuerträger dienenden individuellen Besitzbogen gemeindeweise in der Art abgefasst werden, dass für jeden Steuerträger hinsichtlich seines in einer Katastralgemeinde befindlichen, sämmtlichen, unbeweglichen Eigenthumes der Besitzbogen ausgefertigt wird. Dadurch sind mehrfache Zählungen eines Steuerpflichtigen innerhalb desselben Steuerbezirkes unvermeidlich. Um nun auch diesem Uebelstande abzuhelfen, was durch den Art. 4 des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49 unbedingt erforderlich geworden war, sah sich das Finanzministerium veranlasst, besondere Erhebungen aller Grundsteuerträger jedes einzelnen Steueramtsbezirkes anzuordnen, wodurch Doppelzählungen der Besitzbogen innerhalb desselben Steuerbezirkes ganz, im Uebrigen aber bis auf jene wenigen Fälle beseitigt werden sollten, in denen ein Grundsteuerträger Besitz in mehreren Steueramtsbezirken hat. Letzteres ist nun vorwiegend beim Grossgrundbesitze, der Fall. Wieder hat jener bezogene Art. 4 [2])

[2]) Bei Grundsteuerträgern, die in einem Steueramtsbezirke über 1.000 fl. jährlicher Grundsteuer zu tragen haben, ist die gesammte, von ihnen im Geltungsgebiete des Gesetzes zu zahlende jährliche Grundsteuerschuldigkeit für die Feststellung der Grundsteuererhöhung massgebend.

des Gesetzes über die Grundsteuer-Hauptsumme die Veranlassung gegeben, diesen Fehler zu verringern, indem das Finanzministerium die Abfassung eines Verzeichnisses aller jener Grundsteuerträger anordnete, welche in irgend einem Steuerbezirke mehr als 1.000 fl. an Grundsteuer zu entrichten haben. Dadurch wurden die numerischen Verhältnisse der durch besonders ausgedehntes, unbewegliches Eigenthum ausgezeichneten Grossgrundbesitzer im Allgemeinen, und für jeden einzelnen Steueramtsbezirk im Besonderen, in völlig sicherer Weise festgestellt. Leider ermangelt eine derartige Erhebung für den übrigen Grossgrundbesitz, durch welche eine völlig richtige Zusammenstellung der bezirksweise verfassten Listen aller Grundsteuerträger so erfolgen könnte, dass in derselben alle Doppelzählungen vermieden werden, und wir nicht blos für die einzelne Katastralgemeinde, sondern auch für jeden einzelnen Steuerbezirk, jedes Kronland und das Reich, nebst der Anzahl der Besitzstände auch jene der Grundeigenthümer in ganz richtiger Weise erfahren würden. Diesem Umstande ist es wohl zum Theile zuzuschreiben, dass die Daten dieser Listen und die Ergebnisse der Volkszählung in so enormer Weise von einander abweichen. Denn während letztere für die Gesammtheit aller im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder eine Zahl von 1,662.218 Grundeigenthümern und von 72.829 Pächtern und Colonen, zusammen also 1,735.047 selbstständigen Landwirthen ergeben, weisen die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregelung [3]) eine Zahl von 5,198.904 Grundbesitzbögen (Besitzer in einer Steuergemeinde) und von 4,116.216 Grundsteuerträgern (Besitzer in einem Steueramtsbezirke) aus. Die Angaben der Volkszählung sind entschieden zu niedrig, was wohl darin seine Erklärung finden dürfte, dass die angeführte Zahl von 1,735.047 Individuen eben nur jene selbstständigen Landwirthe umfasst, bei denen die Landwirthschaft die Haupterwerbsquelle ist, alle jene äusserst zahlreichen kleinen Grundbesitzer (Personen liberaler Professionen, gewerbliche und auch landwirthschaftliche Arbeiter), dagegen nicht enthält, für welche ihr Grundbesitz nur Quelle eines Nebeneinkommens ist. Die Daten der Finanzverwaltung dürften der Wahrheit um Vieles näher kommen, gleichwohl aber, der erwähnten mehrfachen Zählungen wegen, über dieselbe hinausgehen. Es ist anzunehmen, dass durch die voraussichtlich äusserst erspriessliche Wirksamkeit der neuen Katastral-Evidenzhaltungsorgane der bestehende Fehler, insoweit er auf Doppelzählungen innerhalb desselben Steueramtsbezirkes beruht, ständig werde verringert werden.

Die zweite einfache Relation der Grundbesitzverhältnisse ist die Beziehung der Ausdehnung der einzelnen Grundbesitzungen zur gesammten Bodenfläche und Bevölkerung. Hier kommt Mehrerlei in Betracht. Zunächst ist von dem untersten Verhältnisse zwischen der Landesfläche und der Bevölkerung, also von der Bevölkerungs-Dichte aufzusteigen zum Verhältnisse zwischen der Bodenfläche und der Zahl der Grundbesitzer. Sodann kommen in Betracht die einzelnen Besitzstände für sich genommen. Hier handelt es sich vorerst um die Feststellung der Zahl aller einzelnen (als selbstständige Besitzobjecte behandelten) Parcellen zur Zahl der Besitzbogen und im Weiteren zur Zahl der Grundbesitzer. Sodann sind zu erörtern die durchschnittlichen Grössenverhältnisse der Parcellen. Aus allen diesen Verhältnissen sind ebensowohl für die einzelnen politischen, wie andererseits für die natürlichen und die wirthschaftlichen Gebiete des ganzen Staates Durchschnitte zu bilden, aus deren Bewegung dann schon in grossen Zügen die Tendenz in der Ordnung des Grund-Eigenthums erkennbar wird. Völlig klar gestellt würde diese letztere aber freilich erst dann, wenn es gelungen, für jeden einzelnen Besitzer das wirkliche Maass seines Grundbesitzes zu ermitteln. Damit setzt dann aber auch die volkswirthschaftliche Untersuchung in voller Stärke ein, und sie hat in der Frage nach den Vorzügen und Nachtheilen des grossen und des kleinen Grundbesitzes von diesen Darstellungen und Betrachtungen auszugehen.

Ein näheres Eingehen in das Problem führt zunächst auf die Culturarten. Im Allgemeinen sind sie durch das Kataster in ihren Grössenverhältnissen festgestellt, und letztere dadurch eruierbar. Die höchst wichtige Relation zu den Besitzern, und mithin der percentuelle Antheil der Besitzstände an den einzelnen Culturarten, lässt sich dagegen einstweilen noch nicht feststellen. Hier läge die Aufgabe so, dass zunächst bei jeder Culturart zu ermitteln wäre, unter wie viele Besitzer sie vertheilt sei; sodann aber wären die Grössenverhältnisse heranzuziehen und zu untersuchen, wie Vielen aus der Zahl aller Grund-Eigenthümer die einzelnen nach Grössen-Kategorien geschiedenen Besitzantheile an den verschiedenen Culturarten zufallen, z. B. von den sämmtlichen Grund-Eigenthümern besitzen:

X derselben die Culturart Ackerland im Ausmasse von weniger als 1 Ha.
Y „ „ „ „ „ „ „ 1—5 Ha.
Z „ „ „ „ „ „ „ 5—10 Ha. u. s. w.

Durch das Hinzutreten dieses Momentes wird die volkswirthschaftliche Beurtheilung der Vertheilung des Grundbesitzes um Vieles sicherer, denn es wird möglich, nicht allein anzugeben, unter wie viele Grundbesitzer, und nach welchen Grössenverhältnissen die einzelnen Culturarten vertheilt seien, sondern auch im Grossen und Ganzen den Antheil an jeder

[3]) In Gemässheit des Art. 11 des Gesetzes vom 28. März 1880, R. G. Bl. Nr. 34, beiden Häusern des Reichsrathes vorgelegt am 7. März 1884.

derselben zu bestimmen, der im Durchschnitte auf einen Grund-Eigenthümer entfällt und dadurch den wirthschaftlichen Haupt-Charakter des Grundbesitzes festzustellen. Am sichersten und vollständigsten wären diese Verhältnisse freilich dann zu gewinnen, wenn bei jeder einzelnen Besitzung individuell die Culturarten nach ihrem Ausmaasse statistisch ermittelt würden. Dies könnte jedoch erst dann allgemein in Angriff genommen und durchgeführt werden, wenn bezüglich aller Besitzstände die volle Uebereinstimmung zwischen Kataster und Realbuch erzielt wäre, was bekanntlich bisher noch nicht der Fall ist. Und auch dann wäre eine solche Erhebung eine Aufgabe von riesigem Umfange. Besser und leichter durchführbar stellt sie sich aber für einzelne Besitz-Kategorien, wo von den wirthschaftenden Subjecten selbst, wie beim Grossgrundbesitze überhaupt, oder von einzelnen Curatelbehörden, wie bei dem fideicommissarischen Besitze, genaue Angaben über Art und Grösse der Katastral-Culturen erlangbar sind. In Betreff des Fideicommiss-Besitzes wurde denn auch eine derartige statistische Erhebung bereits durchgeführt, deren Resultate wir in einer Abhandlung über die Real- und Pecuniar-Fideicommisse in Oesterreich von Inama-Sternegg dargestellt finden.[*]) Von den einzelnen Versuchen, die Besitzverhältnisse innerhalb des Grossgrundbesitzes statistisch darzustellen, sind zu erwähnen die, freilich meist auf den landtäflichen Besitz — der wohl zum grössten Theile, aber nicht ausschliesslich aus Grossgrundbesitz besteht — beschränkten folgenden Zusammenstellungen:

Die Dominien Mährens und Schlesiens. Dominien-Schematismus für 1848. — Demuth Karl Josef: Geschichte der Landtafel im Markgrafenthum Mähren 1857. — Demuth Karl Josef: Land- und lehentäflicher Grundbesitz in Mähren. — Demuth Karl Josef: Bewegung im Besitz- und Lastenstande der landtäflichen Güter 1864 und 1865. — Central-Comité für die land- und forstwirthschaftliche Statistik Böhmens: Land- und lehentäflicher Grundbesitz im Königreiche Böhmen 1865. — Jechl: Statistische Nachweisungen über den land- und lehentäflichen Grundbesitz in Böhmen 1868. — Günther Franz: Der österreichische Grossgrundbesitz. Nachschlagebuch über Eigenthums- und Besitzstand aller landtäflichen Güter Oesterreichs etc. (zunächst Steiermarks) 1873. — Günther Franz: Der niederösterreichische Grossgrundbesitz 1875. — J. K.: Schematismus über die land täflichen Herrschafts- und Gutsbesitzungen im Markgrafenthum Mähren 1875. — Prochazka: Böhmens land- und lehentäflicher Grundbesitz 1877. — Prochazka: Topographisch-statistischer Schematismus des Grossgrundbesitzes im Königreiche Böhmen, zugleich Adressbuch etc. 1880. — Prochazka: Uebersichtskarte und statistische Darstellung der Area und Grundsteuer-Vorschreibung des landtäflichen Grossgrundbesitzes, dann des Grundbesitzes überhaupt im Königreiche Böhmen 1881. — Prochazka: Mährens und Schlesiens land- und lehentäflicher Grundbesitz 1881.

Als weiteres höchst wichtiges Glied in der Reihe agrar-statistischer Untersuchungen kommt die Frage in Betracht nach dem Ertrage der Wirthschaften, und zwar sowohl nach dem durchschnittlichen aller, wie der nach Kategorien des Besitzes unterschiedenen. Ebenso ist dann der Wirthschafts-Ertrag, wie er sich in den einzelnen Ländern und Landestheilen, sowohl nach seiner absoluten Grösse, wie auch im Hinblicke auf alle Wirthschaften im Allgemeinen, und die einzelnen Kategorien derselben im Besonderen, durchschnittlich stellt, zu ermitteln. Des Weiteren käme dann in Betracht der durchschnittliche Ertrag der einzelnen Culturarten im Ganzen und in den einzelnen Gebieten, und zwar wieder bei allen Besitzständen im Ganzen betrachtet und für jede einzelne Kategorie derselben. In allen diesen Fällen wäre zunächst der Roh-Ertrag und dann nach Ermittelung der Culturkosten, der verbleibende Reinertrag zur Darstellung zu bringen. Auch hier hätte das Kataster als verlässliche, gleichartige Quelle zu dienen. Die in Geld auszudrückenden Reinerträge aller einzelnen Besitzstände würden die Möglichkeit bieten, durch ihre, leicht durchführbare Abstufung nach der Grösse eine andere und zwar rein wirthschaftliche Art der Darstellung der ökonomischen Grössen- und socialen Machtverhältnisse des Grundbesitzes zu versuchen.

Den nächsten Gegenstand der Untersuchungen des Seminars bildete eine Erörterung der rechtlichen Verschiedenheiten des Grundbesitzes, sowohl hinsichtlich der juristischen Stellung des Eigenthums-Subjectes, wie bezüglich dessen Objectes. In ersterer Beziehung kommen in Betracht die verschiedenen Kategorien des Besitzes nach der juristischen Natur der Eigenthums-Persönlichkeit, also einerseits der Besitz in Händen juristischer Personen, und zwar des Staates, der sonstige öffentliche Besitz, z. B. Gemeinde-Grundeigenthum und das aller Körperschaften; und andererseits der in Privathänden befindliche Grundbesitz. Nach der Art der Innehabung sind dann noch zu unterscheiden die Kategorien der Eigenthümer und der Pächter. In Bezug auf den rechtlichen Charakter des Objectes dagegen ist eine möglich genaue Unterscheidung des freiveräusserlichen und des gebundenen Besitzes zu unternehmen, und alle statistisch darstellbaren Verhältnisse des letzteren, z. B. die bestehenden Lehen, Fideicommisse, Erbgüter, die brennend gewordene Frage nach dem

[*]) Statistische Monatsschrift. IX. Jahrgang, 10. Heft. Die Familien-Fideicommisse in Oesterreich.

Anerben-Rechte u. s. w., zur Darstellung zu bringen. Dem hätte sich dann eine kurze Darlegung der Ansiedelungs- und Flurverhältnisse anzuschliessen, so namentlich eine Untersuchung über die räumliche Verbreitung des Dorf- und Hofsystems, über die mit beiden in so inniger Verbindung stehende Art der Feldflur, die Gemengelage der Felder, das Bestehen von Acker-, Weide- und Wald-Allmenden, ferners eine Darlegung der Gemeinheitstheilungen, endlich der bewirkten oder versuchten, localen und allgemeinen Arrondierungen und der diesbezüglichen, wie der die Commassation betreffenden gesetzlichen Normen. Daran hatte sich dann das grosse, für Volks-, wie Staatswirthschaft so überaus wichtige und dabei so schwierig zu behandelnde Problem der Bewerthung von Grund und Boden gereiht. Den Schluss der an Anregung reichen Seminar-Uebungen bildete eine Besprechung der Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten. Für die kurze Spanne Zeit eines Semesters eine solche Fülle von Stoff, dass manches Thema leider nur gestreift werden konnte.

Als hauptsächliche Quelle, aus welcher das Material für eine Statistik des Grundbesitzes zu gewinnen ist, sind die Grundbücher und das Grundsteuer-Kataster zunächst in's Auge zu fassen.

Bis zur Erlassung des allgemeinen Grundbuchs-Gesetzes vom Jahre 1871 wurde in jenen der im Reichsrathe vertretenen Länder, wo eigentliche Realbücher bestanden, das Grundbuchswesen durch Landtafeln und Grundbücher geregelt, deren Einführungs-Patente noch in das 18. Jahrhundert zurückreichen. In der Folge erhielten dieselben dann allerdings theils durch die Bestimmungen des a. b. G. B., theils durch einzelne Verordnungen mannigfache Ergänzungen und Abänderungen. Haben diese Grundbuchs-Patente die Entwickelung des Institutes der öffentlichen Bücher in Oesterreich auch wesentlich gefördert, so stellten doch der erweiterte Verkehr, die vielfach geänderten Verhältnisse und die in rascher Entwickelung zunehmende Erweiterung des Hypothekar-Credites neue Anforderungen an das Grundbuchswesen, welchen im Wege der Gesetzgebung zu genügen war. In Tirol, Istrien, Dalmatien und Krakau, dann in der Bukowina, für das flache Land, bestanden aber keine eigentlichen Grundbücher, wenn auch in denselben verschiedene andere öffentliche Bücher geführt wurden, so z. B. Verfach- oder Rodelbücher in Tirol, Notifikenbücher im Küstenlande und Dalmatien, Hypothekenbücher in Dalmatien, Zinstabellen in Krakau. In Galizien endlich waren für den Kleingrundbesitz Grundbücher nur theilweise eingeführt. Die Erlassung eines allgemeinen Grundbuchsgesetzes entsprach daher einem allgemeinen dringenden Bedürfnisse. Nachdem schon in den Jahren 1860, 1863, 1864 und 1869 von Seite der Regierung den Vertretungs-Körpern Entwürfe vorgelegt worden waren, erfolgte endlich am 25. Juli 1871 im Reichsgesetzblatte unter Nr. 95 die Veröffentlichung des allgemeinen Grundbuchs-Gesetzes. Dasselbe trat sechs Monate nach dem Tage seiner Kundmachung für alle öffentlichen Bücher (Land- und Lehentafeln, Grundbücher, Stadtbücher, Bergbücher) in Wirksamkeit und bestimmt: Das Grundbuch besteht aus dem Hauptbuche und aus einer Urkundensammlung oder einem Urkundenbuche. Das Hauptbuch wird aus den Grundbuchs-Einlagen gebildet. Die Grundbuchs-Einlagen sind bestimmt zur Eintragung: 1. der Grundbuchskörper und der Aenderungen an denselben, 2. der auf die Grundbuchskörper sich beziehenden dinglichen Rechte und ihrer Aenderungen. Von jeder Urkunde, auf Grund deren eine bücherliche Eintragung erfolgt, ist bei dem Grundbuche eine beglaubigte Abschrift zurückzubehalten. Durch die Einlegung dieser Abschriften wird die Urkundensammlung, durch ihre Eintragung in ein Buch wird das Urkundenbuch gebildet. Die grundbücherlichen Eintragungen sind entweder Einverleibungen oder Vormerkungen oder blosse Anmerkungen. Für die Grundbücher besteht das Princip der Legalität, Priorität, Specialität und Publicität. Im Verlauf der Jahre 1873 (Bukowina) bis 1875 (Istrien) folgten dann in allen Provinzen mit Ausnahme der Stadt Triest sammt Gebiet, dann von Tirol, Vorarlberg und Dalmatien die speciellen Durchführungs-Landesgesetze. Gemeinsam sind denselben unter Anderem die folgenden, für die innere Einrichtung, sowie für die Zwecke der Statistik äusserst wichtigen Bestimmungen: Jede Grundbuchs-Einlage besteht aus dem Gutsbestandblatte, dem Eigenthumsblatte und dem Lastenblatte. Das Gutsbestandblatt hat alle Bestandtheile eines Grundbuchskörpers und diejenigen dinglichen Rechte anzugeben, welche mit dem Eigenthume des Grundbuchskörpers oder eines Theiles desselben verbunden sind. Die Bezeichnung der Bestandtheile eines Grundbuchskörpers hat mit den Bezeichnungen des Katasters und der Katastralmappe übereinzustimmen. Das Eigenthumsblatt hat die Eigenthumsrechte, sowie diejenigen Beschränkungen anzugeben, welchen ein Eigenthümer für seine Person in Beziehung auf die freie Vermögensverwaltung unterworfen ist. Ausserdem sind die in das Lastenblatt einzutragenden, jeden Eigenthümer betreffenden Beschränkungen in den Verfügungen über den Grundbuchskörper oder einen Theil desselben, in dem Eigenthumsblatte ersichtlich zu machen. Das Lastenblatt hat alle eine Liegenschaft belastenden dinglichen Rechte, sowie die an diesen Rechten erworbenen Rechte, ferner Wiederkaufs-, Vorkaufs- und Bestandrechte und solche Beschränkungen in der Verfügung über den Grundbuchskörper oder einen Theil desselben, welchen jeder Eigenthümer des belasteten Gutes unterworfen ist, anzugeben. Für jedes Hauptbuch sind Register

über die darin enthaltenen Grundbuchskörper, sowie über die Personen, für und gegen welche Eintragungen stattfinden, zu führen.

Die in Dalmatien bestehenden, nach dem französischen Systeme eingerichteten Hypotheken-Register dienen blos zur Sicherung von Geldforderungen und Bestandrechten. Die Objecte des Realcredites, die unbeweglichen Güter und ihre Eigenthumsrechte bilden dagegen keinen Gegenstand der Eintragung in öffentliche Bücher. Seit dem Jahre 1857 wurde in Betreff der Bergwerks-Entitäten der Anfang mit der Einführung des deutschen Grundbuchs-Institutes gemacht, indem die provisorischen Bergbücher ein Besitz- und Eigenthumsblatt enthalten; die hypothekarische Belastung der Bergwerke erfolgt aber vorläufig noch durch Eintragung in die Hypotheken-Register. In Cattaro, Monfalcone und Istrien bestehen noch die alt-venezianischen Notifikenbücher. Die Tiroler Verfachbücher sind lediglich eine Sammlung derjenigen Urkunden, welche den Rechtstitel zur Erwerbung der dinglichen Rechte enthalten. Dasselbe galt früher von den meisten Gemeinde-Grundbüchern der altösterreichischen Kronländer. Im Erzherzogthume Oesterreich bestand das Grundbuch aus dem Dienst-, Gewähr- und Satzbuche. Die meisten alten Landtafeln waren nach dem Hauptbuch-Systeme eingerichtet, indem für jedes unbewegliche Gut ein eigenes Folium (Einlage) mit drei Rubriken oder Blättern bestand, deren erstes zur Bezeichnung des Gutes, das zweite des Eigenthümers und das dritte der Lasten diente. Zu diesen Hauptbüchern sind früher eigene Instrumentenbücher geführt worden, an deren Stelle 1851 Urkundensammlungen traten. Die Lemberger und Czernowitzer Landtafeln enthielten in den Hauptbüchern nur die Lasten der Grund-Entitäten. In den meisten Landtafeln und Grundbüchern waren die Güter blos dem Namen nach angeführt, die Beziehung auf das Kataster also nicht hergestellt. In Ungarn sind dagegen die neuen Grundbücher von den Fünfziger Jahren an von der österreichischen Regierung schon in der Weise eingerichtet worden, dass die inliegenden Güter genau beschrieben werden, durch Anführung der Parcellen unter Angabe der topographischen Nummer, Lage, Culturart und des Flächenmaasses auf Grundlage der Katastralmappen. Solche, auf Basis des stabilen Katasters angelegte, Landtafeln und Grundbücher bestanden bereits vor Erlassung des allgemeinen Grundbuchs-Gesetzes in Triest, Fiume und vereinzelt in anderen Kronländern. In den alten Grundbüchern kamen Einverleibungen und besonders Pränotationen von Forderungen unbestimmter Beträge, in Dalmatien auch stillschweigende Hypotheken vor. Um in das Hypothekenwesen in Tirol und Dalmatien doch einige Ordnung zu bringen, wurde für ersteres Land durch das Gesetz vom 27. März 1869, R. G. B. Nr. 42, bestimmt, dass alle verfachten, stillschweigenden, gesetzlichen, vertragsmässigen oder gerichtlichen Special- oder General-Hypotheken innerhalb bestimmter Frist in Gestalt einer Special-Hypothek angemeldet werden müssen. Die Unterlassung der Anmeldung hat unter gewissen Beschränkungen die Erlöschung des einschlägigen Hypothekarrechtes zur Folge. Diesem Gesetze verdanken wir eine ziffermässige Erhebung des gesammten Hypothekar-Lastenstandes von Tirol. Für Dalmatien aber, wo ein gesetzlicher Zwang zur Erneuerung der Inscriptionen nicht allgemein bestand, verfügte das Gesetz vom 20. März 1872, R. G. B. Nr. 79, dass die Wirkung der Inscription von Hypothekarrechten in den Hypotheken- und Notifikenbüchern, auch wenn diese Rechte auf einer Pränotation oder auf einer im Executionswege erwirkten Eintragung beruhen, sofern nicht eine Erneuerung der Inscription stattfindet, auf die Dauer von 10 Jahren beschränkt sei.

Für statistische Zwecke wurden die Eintragungen der öffentlichen Bücher in Oesterreich mit Ausnahme jener bereits erwähnten Erhebung des gesammten Hypothekar-Lastenstandes in Tirol und einer mustergiltigen Zusammenstellung des Gesammt-Lastenstandes der Land- und Lehentafel Mährens von Karl Demuth, bis in die letzte Zeit nur zur Constatierung der Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten benützt. Dabei wurde aber trotz dieser Beschränkung eine diesbezügliche Statistik aufgestellt, welche allen anderen Staaten, insofern sie überhaupt nachfolgen, zum Muster dient, von keinem derselben aber schon übertroffen worden ist.

Die zweite Hauptquelle für die Statistik des Grundbesitzes haben wir gegeben im Grundsteuer-Kataster. Oesterreich kann den Anspruch erheben für die Katastrierung des Landes seit langer Zeit mit der grössten Beharrlichkeit die grössten Opfer zu bringen und hat eben jetzt als Krönung des grossen Werkes der Grundsteuer-Regelung ein neues Institut geschaffen, welches bestimmt ist, das Kataster in fortwährendem Einklange mit den thatsächlichen Verhältnissen zu erhalten, und die so äusserst wünschenswerthe Uebereinstimmung mit dem Grundbuche factisch herbeizuführen und zu bewahren. Dem Kataster kömmt aber auch für die Zwecke der Statistik eine so hohe Wichtigkeit bei, dass es gestattet sein möge, die historische Entwickelung dieses segensreichen Institutes in Oesterreich seit der Mitte des vorigen Jahrhundertes in Kürze zu skizzieren.

Die Vermehrung der Staatseinkünfte durch Besteuerung des Grundbesitzes beschäftigte seit Altersher die Sorgfalt der Regierungen.

So finden wir bereits im 13. Jahrhundert in Böhmen eine durch König Wenzel I. (1250) eingeführte allgemeine Grundsteuer. Von den österreichischen Regenten haben vor-

züglich Karl V., Ferdinand III. und Leopold I. der Regelung der Grundsteuer ihre Aufmerksamkeit gewidmet. In die Epoche der beiden ersten fallen die meisten zum Theile noch im Anfange dieses Jahrhunderts in Anwendung gestandenen Grundanschläge zum Behufe der Steuerumlage; so wurde in Mailand schon damals eine förmliche Grundvermessung und Capitalschätzung ausgeführt. In Ober- und Nieder-Oesterreich sowie in Inner-Oesterreich fanden fast zu gleicher Zeit ähnliche Schätzungen, jedoch ohne Vermessung der Grundfläche statt, und man versuchte eine gegenseitige Gleichstellung der Provinzen unter sich; die Schätzung bezog sich hier grösstentheils nur auf den unterthänigen Besitzstand.

In Böhmen wurde unter Ferdinand III. und Leopold I. der unterthänige Besitzstand ebenfalls, und zwar nach sogenannten Ansässigkeiten erhoben und hiernach die Steuer regnliert. Bei Bestimmung dessen, was als eine Ansässigkeit zu betrachten sei, berücksichtigte man Anfangs nur die Grösse der Robotschuldigkeit. Erst bei der unter Leopold I. vorgenommenen Rectification nahm man zugleich auf den Umfang und die Ertragsfähigkeit des unterthänigen Grundbesitzes Rücksicht. In dieser ersten 1654 zu Stande gekommenen Steuerrolle erscheinen daher nur die unterthänigen Rusticalgründe und die Besitzer derselben, Rusticalisten oder ordinäre Contribuenten, aufgeführt. Diese Steuerrolle, eine Art Kataster, enthielt ein Verzeichniss der in den einzelnen damaligen 17 Kreisen des Landes durch eigene in jeden Kreis abgesendete Commissäre erhobenen Ansässigkeiten. Diese Commissäre gingen ohne bestimmte Instruction nach eigener Beurtheilung vor und berechneten aus dem Umfange und Erträgnisse des unterthänigen Grundbesitzes die Ansässigkeiten, welche natürlich nur fingiert waren. Auf diese Weise entstanden die sogenannten Fictitien und die Fictitialsteuer, die erst im Jahre 1749 gänzlich aufgehoben wurde. Diese Rolle diente noch weit in das gegenwärtige Jahrhundert herein zur Entscheidung, welche Grundstücke als Rustical- und welche als Dominicalgründe zu betrachten seien. Von dem adeligen und dem diesem gleichgehaltenen Grundeigenthume fehlten solche Schätzungen. Die Steuer von demselben wurde meistens in Form freiwilliger Beiträge errichtet, deren Vertheilung unter die einzelnen Contribuenten sich der Ermittlung der Staatsverwaltung entzog. Die Ansichten von dem Wesen der Grundsteuer waren noch nicht geläutert, alle die angeführten Operationen bezogen sich mehr auf eine Vermögens- als auf eine eigentliche Grundertragssteuer; das Object der Belegung umfasste noch immer die meisten mit dem Grundbesitze in näherer oder entfernterer Verbindung stehenden Einkommensrubriken von Mühl- und Hammerwerken, der Brauerei und Brennerei, vom Ausschanke, Manthen und Gerichtsgefällen; selbst bei dem unterthänigen Grund- und Häuserbesitze war der Viehstand und Gewerbsnutzen mit in Anschlag gebracht. Ein wichtiges Gebrechen war auch, dass der Gesammtbesitz des Steuerpflichtigen ohne Aufzählung der einzelnen Bestandtheile desselben, das Steuerobject bildete und daher kaum die Möglichkeit vorhanden war, den Veränderungen im Vermögensstande zu folgen und hiernach die Einlage zu berichtigen. Der Druck, welcher daraus hervorgehen musste, wurde noch dadurch empfindlicher, dass die Dominicalisten die Steuer zusammen für sich und ihre Unterthanen entrichteten, und wenn sie nur die Summe richtig abführten, über die Art ihrer Aufbringung nicht controliert waren. Diesen Umstand benutzten sie, um die ganze Steuerlast auf den unterthänigen Besitzer zu wälzen. Die Nothwendigkeit, diesen Gebrechen abzuhelfen, trat desto dringender hervor, je höhere Anforderungen an den Grundbesitz von Seite des Staates gestellt werden mussten. Wir sehen darum im 18. Jahrhundert die österreichische Regierung fast ununterbrochen ihre Aufmerksamkeit gleichmässig, wie der Befreiung des Grundbesitzes von den Fesseln der Hörigkeit und der Ueberbürdung durch die grundherrlichen Ansprüche, so der Regelung der Steuergrundlagen widmen, und den schwierigen Kampf mit Unwissenheit, Vorurtheil und Eigennutz auch auf diesem Gebiete aufnehmen.

In der Lombardie gelangten die Bemühungen der Regierung zuerst zum Ziele und schufen für alle Staaten des Continentes ein Muster der Regelung der Grundsteuer-Verhältnisse. Unter Karl VI. wurde im Herzogthume Mailand das erste eigentliche Kataster, der *Censimento milanese* begründet. Zum ersten Male in der neueren Zeit wählte man für die Vermessung nur technisch gebildete Geometer, erhob den Bruttoertrag der landwirthschaftlichen Producte, veranschlagte ihn zu Gelde, ermittelte die Culturkosten, brachte diese wie die Elementarschäden von dem Rohertrage in Abzug und unterzog schliesslich die bekanntgemachten Schätzungsoperate auf vorgekommene Reclamationen einer Revision und Correction. Das hiernach ausgemittelte reine Grunderträgniss von einem bestimmten Flächenmasse jeder Culturclasse wurde auf die einzelnen Grundbesitzer übertragen, zu 4 Percent capitalisiert und nach dem Capitalwerthe besteuert.

Der Vorzug des Mailänder Katasters wurde von der Central-Regierung vollkommen erkannt, und hat denn auch für alle folgenden Reformen ein, freilich nicht immer erreichtes, Muster abgegeben. Maria Theresia unterwarf den bisher ganz steuerfreien oder nur durch freiwillige oder zeitweise Umlagen besteuerten Dominicalbesitz in den deutsch-slavischen Ländern einer bleibenden Besteuerung. Die gewöhnlichen Postulate reichten nicht mehr hin, und es wurden ausserordentliche Steuern nicht nur von den Rustical-, sondern auch von den Dominicalgründen abgefordert.

Sie waren vorzüglich zur Erhaltung des Militärs bestimmt, daher die dem Rusticale auferlegte ausserordentliche Steuer *militare ordinarium*, die auf das Dominicale gelegte *militare extraordinarium* benannt wurde. Leider war es nicht möglich, plötzlich alle Begünstigungen des bisher so ausserordentlich privilegirten Dominicalbesitzes aufhören zu lassen, und die vom Jahre 1748—1756 vorgenommenen Steuerrectificationen mussten sich daher nur auf die Behebung der auffallendsten Mängel beschränken. So war man gezwungen, sich in einigen Provinzen mit Fassionen, in anderen mit oberflächlichen Schätzungen zu begnügen, ohne in eine specielle Bemessung oder Ertragserhebung einzugehen; da hierbei nicht überall dieselben Grundsätze befolgt wurden, so konnte auch das Ergebniss der Rectification nicht überall gleichförmig und gleich gut sein.

Kaiser Josef II., vom lebhaften Eifer für diesen Gegenstand beseelt, fasste den grossen Entschluss einer allgemeinen gleichförmigen Regulierung der Grundsteuer im ganzen Umfange des Reiches. Mit Patent vom 20. April 1785 wurde bestimmt, dass jede Provinz, jede Gemeinde und jeder einzelne Grundbesitzer, ohne Unterschied, ob sein Besitz obrigkeitlich oder unterthänig sei, nach Verhältniss des Nutzens aus demselben zur Bedeckung des Staatsbedarfes beitragen müsse.

Durch eine allgemeine Vermessung, welche jedoch nur in den Waldungen und unwegsamen Gebirgsgegenden durch Kunstverständige, sonst aber durch abgerichtete Bauern mit der Messkette vorzunehmen war, sollten die Flächenmaasse aller fruchtbringenden Gründe ermittelt werden. Durch controlierte Fassionen der einzelnen Besitzer suchte man die Nutzungen von Grund und Boden jeder Art zu erheben. Die auf diesem Wege ermittelten Erträgnisse wurden nach dem Durchschnitte der Marktpreise aus den 10 Jahren 1772 bis 1782 in Geld veranschlagt. Das Hundert des Geldbruttoertrages war in den deutsch-österreichischen Provinzen durchgehends gleich, und zwar vom Ackerlande mit 10 fl. 37$^1/_2$ kr., vom Wiesenlande mit 17 fl. 55 kr., von Hutweiden, Gestrüpp und Wald mit 21 fl. 15 kr. zu belegen, und nur Galizien um $^1/_3$ in der Steueranlage geringer zu halten. Dieses Steuersystem wurde mit unglaublicher Anstrengung binnen kaum vier Jahren durchgeführt und mit 1. November 1789 in Wirksamkeit gesetzt. Allein die Ueberstürzung der Ausführung und manche empfindliche Eingriffe in die Verfassungen der einzelnen Kronländer und in die Privatrechte machten die Unternehmung scheitern, und Leopold II. sah sich veranlasst, die Josefinische Steuerregelung aufzuheben. Das verbannte ältere System trat vom 1. Mai 1790 an wieder in's Leben, und erhielt sich, mit Ausnahme einiger Theile der illyrischen Provinzen, welche zeitweilig unter fremde Herrschaft geriethen und dadurch eine Aenderung ihrer Steuerverfassung erfuhren, dann Böhmens, wo die Josefinischen Operationen theilweise benutzt wurden, noch durch lange Zeit in Kraft. Die Folge davon war, dass in jedem der verschiedenen Länder eine andere Steuerverfassung bestand, die aus ganz verschiedenen Epochen, bei einigen sogar aus dem Mittelalter herstammte, und auf sehr abweichenden Grundlagen aufgebaut war.

So traf Kaiser Franz bei seinem am 1. März 1792 erfolgten Regierungsantritte die Grundsteuerverhältnisse in seinen nichtungarischen und nichtitalienischen Erbländern. Trotz der Kriege widmete der Kaiser seine Aufmerksamkeit unablässig der Regulierung des Grundsteuerwesens und ordnete dasselbe zunächst provisorisch, zuerst 1792 in Böhmen (sogenanntes vereinigtes Theresianisch-Josefinisches Grundsteuersystem). Bereits seit 1806 hatten die politischen Behörden die Mittel zur Beseitigung der immer mehr hervortretenden Uebelstände vorzubereiten, um das System der Steuerumlegung nach und nach zu reformieren. Oertliche Angaben und Nachweisungen wurden überall gesammelt und durch das kaiserliche Decret vom 21. August 1810 ward eine besondere Behörde unter dem Namen Steuerregulierungs-Hofcommission aufgestellt, deren Aufgabe es war, die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und auf diese gestützt dann den Antrag auf Einführung eines neuen Grundsteuersystems zu stellen. Drei Wege standen für die Reform offen. Man konnte versuchen, im Anschlusse an die Theresiana eine Uebereinstimmung der einzelnen verschiedenen, von einander abweichenden Grundsteuersysteme herbeizuführen, oder das auf dem Bruttoertrag fussende Josefinische Operat einer gründlichen Reform zu unterziehen, oder endlich nach dem Muster des *Censimento milanese* ein völlig neues Steuersystem einzuführen. Letzteres wurde beschlossen. Nach einer langen Reihe von Berathungen ward am 23. December 1817 die Einführung eines neuen Grundsteuersystems decretiert, welches, auf dem Principe der Allgemeinheit und Gleichheit beruhend, in allen nichtungarischen Provinzen auf einer Fläche von circa 5770 österreichischen Quadratmeilen eingeführt werden sollte. Dieses Grundsteuersystem erhielt den Namen des „stabilen Katasters“, weil es ein festes, lange giltiges Verzeichniss aller steuerpflichtigen Grundstücke unter Angabe ihrer Grösse, ihres Ertrages und der davon entfallenden Steuersumme zur Grundlage haben sollte. Da aber die Herstellung eines solchen Katasters nur in längerer Zeit mit Aussicht auf sicheren Erfolg durchgeführt werden konnte, und den schreienden Uebelständen in der Besteuerung doch so bald als möglich abgeholfen werden musste, so wurden in den einzelnen Provinzen nur vorläufige, bis zur Vollendung des stabilen Katasters geltende Grundsteuersysteme eingeführt, die deshalb auch Grundsteuer-Provisorien hiessen.

[illegible]

[illegible] Die Bestimmung [illegible] wenn die Fläche, Culturgattung [illegible] und die Bewirthschaftungskosten desselben genau [illegible] trigonometrische und die graphische [illegible] und die Detail-Vermessung der Grundstücke [illegible]

Die Parcelle ist die Grundlage des Katasters und immer ein Stück Land derselben Culturgattung. Gründe, die in gleicher Culturgattung stehen, bilden, wenn sie verschiedenen Eigenthümern gehören, verschiedene Parcellen. Ebenso an einander stossende, in verschiedenen Culturgattungen stehende Gründe Eines Eigenthümers. Aber selbst an einander stossende Gründe desselben Eigenthümers und gleicher Culturgattung zerfallen in

verschiedene Parcellen, wenn entweder ihre gesetzliche Eigenschaft verschieden ist, oder sie zu verschiedenen Häusern, wenn auch desselben Eigenthümers, gehören. Wenn Flüsse, Bäche, öffentliche Wege und dergleichen ein Eigenthum trennen, so entstehen dadurch verschiedene Parcellen, nicht aber, wenn die Trennung durch veränderliche Fahrwege, Fusssteige, Wasserrinnen etc. sich ergeben hat. Eingefriedete Gründe bilden besondere Parcellen.

Auf diese Weise ist das Vermessungsoperat für jede Gemeinde zu Stande gekommen, und es besteht dasselbe in der Hauptsache aus:

1. der Mappe, worauf in jede Parcelle ihre Nummer eingeschrieben ist;

2. aus einem Verzeichnisse der in arithmetischer Ordnung angeführten Parcellen. Bei jeder Parcelle erscheint in eigenen Rubriken der Name, Stand und Wohnort des Eigenthümers, die Culturgattung und das Flächenmass bemerkt;

3. aus einem Verzeichnisse der in jeder Gemeinde befindlichen Grundeigenthümer in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Nummern aller im Besitze eines Jeden befindlichen Parcellen;

4. aus der definitiven Grenzbeschreibung der Katastralgemeinde.

Diese Hauptoperate wurden nun revidiert, lithographiert, vervielfältigt und sind im Provinzial-Mappenarchive aufbewahrt. Ein Exemplar wurde der Gemeinde übergeben und ein zweites an das Hauptmappenarchiv in Wien zur Aufbewahrung gesendet. Waren alle Katastralgemeinden einer Provinz auf diese Art vermessen, so begann die zweite Katastralhauptoperation.

Die Grundertragsschätzung.

Zu dieser Arbeit wurden theoretisch und praktisch gebildete Commissäre, deren jedem 100—200 Katastralgemeinden zur Schätzung zugewiesen wurden, unter einem Kreisinspector verwendet. In der Hauptsache zerfielen die Schätzungsoperationen in:

a) Die Vorarbeiten.
b) Die Erhebung des Bruttoertrages.
c) Die Erhebung der Culturkosten.
d) Die Bestimmung des Reinertrages.

a) Vorarbeiten.

Sie bestanden in der Erhebung der in jeder Katastralgemeinde vorkommenden Culturgattungen, in der Classificierung derselben und in der Verfassung der Preistabellen.

Die Grund-, beziehungsweise Ortsobrigkeiten, Ausschüsse etc. waren hiebei heranzuziehen. Die in jeder Gemeinde zu erhebenden Culturarten waren:

a) Einfache als: Aecker, Wiesen, Gärten, Weingärten, Hutweiden, Hochwald, Niederwald.

b) Gemischte als: Aecker mit Obstbäumen, Wiesen mit Obst- und anderen Bäumen.

c) Wechselnde als: Eggärten, Trischfelder, Brände.

Weiter wurden dann die einzelnen Culturgattungen nach ihrer Güte und Ertragsfähigkeit in gewisse Abstufungen, Classen getheilt. Waren die Culturarten und Classen festgestellt, so wurde in die dazu eröffneten Rubriken des Vermessungsprotokolles bei jeder Parzelle nach vorausgegangener Beaugenscheinigung und Prüfung eingeschrieben, zu welcher Culturgattung und in welche Classe dieselbe gehöre.

Die Preistabellen für die einzelnen Bodenproducte wurden nach den Preisen desjenigen Jahres zusammengesetzt, in welchem diese Urproducte im Durchschnitte aus einer Periode von 50 Jahren am wohlfeilsten waren.

Als solches Jahr wurde 1824 angenommen. Aus den Local- und Marktpreistabellen dieses Jahres wurde nun für jede Gemeinde eine Tabelle der Durchschnittsmarktpreise verfasst, mit den Tabellen der Nachbargemeinden und den Gemeinden des Bezirkes verglichen und mit denselben in Einklang gesetzt.

b) Erhebung des Bruttoertrages.

Bei derselben wurde bestimmt, wie viel die Grundstücke jeder Culturgattung und Classe in einem Jahre gewöhnlicher Fruchtbarkeit und bei Anwendung der gemeindeüblichen Cultur an Producten abwerfen, also wie viele Metzen Körnerfrüchte etc. Hierbei wurden natürlich auch die im Laufe gewöhnlicher Ereignisse günstig oder ungünstig einwirkenden Umstände, wie Fruchtfolge, Düngungsperiode, Vor- und Nachweide u. dgl. berücksichtigt.

Der Ertrag der Gemüse-, Obst- und Lustgärten, sowie der Hutweiden wurde durch Parification erhoben. So ward die niedrigste Classe der Gärten der höchsten Classe der Aecker gleichgestellt und bei den höheren Classen ein verhältnissmässiger Zuschlag hinzugefügt. Die beste Hutweide wurde der schlechtesten Wiese gleichgesetzt.

Die Resultate dieser Untersuchung wurden in eine Tabelle eingetragen und mit den diesfälligen Resultaten anderer Gemeinden desselben Bezirkes verglichen und darnach berichtigt. Nun wurden die in Producten gefundenen Erträgnisse mittels der Preistabellen durch Rechnung in Geld verwandelt, und man erhielt somit das Bruttoerträgniss eines niederösterreichischen Joches für jede Culturgattung und Classe in jeder Katastralgemeinde im Gelde ausgedrückt.

c) Erhebung der Culturkosten.

Bei der Ausmittelung des Culturaufwandes berücksichtigte man die Abzüge aus dem Aufwand an Naturalien, Arbeit und Geld, welche jede Culturgattung und Classe nach der gemeindeüblichen Bewirthschaftungsart fordert, um den angenommenen Rohertrag zu erzielen. Die Naturalien wurden dabei nach den bekannten Preisen veranschlagt, die Arbeit mit Bespannung ward aus den Erhaltungskosten der Zugthiere, die der menschlichen Kraftanwendung aus den Erhaltungskosten der Knechte und Mägde mit Berücksichtigung des gewöhnlichen Taglohnes berechnet, und dafür ein Landestarif mit mehreren Abstufungen festgesetzt. Der Tarif drückt die Culturkosten für jede Culturgattung und Classe für ein österreichisches Joch in Percenten des Bruttoertrages desselben aus. Diese Percente waren bei den Aeckern zwischen 20 und 60 bis 70, bei Weingärten 40—80, bei Wiesen 10—30—40 anzunehmen, bei Hutweiden und Wäldern waren in der Regel keine, ausnahmsweise solche von 1—5 Percenten zu bewilligen.

d) Darstellung des Reinertrages.

Die tarifmässigen Abschlagspercente wurden nun einfach von dem Geldbruttoertrage abgerechnet, um den Reinertrag zu ermitteln. Persönliche Verpflichtungen der Eigenthümer gegen Dritte, selbst wenn sie auf der Realität haften, sowie Capitalschulden, Geld- oder Naturalleistungs-Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Der ermittelte Reinertrag wurde in einem speciellen Ausweise für die Katastralgemeinden und in einem summarischen für den ganzen Umfang des Schätzungsdistrictes zusammengestellt.

Um das ganze Vermessungs- und Schätzungswerk von allen Irrungen und Unrichtigkeiten zu reinigen, wurden vor der Anwendung noch Reclamationen entgegengenommen, geprüft und berücksichtigt. Nach Beendigung der Schätzungs-Operationen wurden den Betheiligten die Vermessungs- und Schätzungs-Anschläge bekannt gegeben. Es war ihnen freigestellt, gegen den Umfang der Gemeinde und gegen den Schätzungs-Anschlag der Einheit des Flächenmaasses jeder Classe durch die Gemeinde Einsprache zu erheben (gemeindeweise Reclamationen), oder als einzelne Grundbesitzer gegen das in den individuellen Grundbesitzbögen angesetzte Flächenmaass der einzelnen Parcellen, oder gegen deren Einreihung in die Classe Beschwerde zu führen (individuelle Reclamationen). Die nach Erledigung der Reclamationen ausgefertigten definitiven Einlagen und die berichtigten individuellen Besitzbögen lieferten dann das Materiale zur Anfertigung des Hauptbuches des Besitzstandes, aus welchem sich der steuerbare Reinertrag jeder Parcelle ergab. Auf diesen Reinertrag wird ein durchaus gleiches Steuer-Percent (zuletzt 16 Percente als Ordinarium mit $5^1/_3$ Percenten als Zuschuss, zusammen also von $21^1/_3$ Percenten) umgelegt.

Das stabile Kataster wurde einer fortlaufenden Evidenzhaltung unterzogen, um es stets als brauchbare Basis der Steuererhebung zu erhalten. Doch berücksichtigte diese die eingetretenen Aenderungen in der Cultur nicht, sondern erstreckte sich nur auf die durch solche Veränderungen bedingten Wandlungen der Steuer-Schuldigkeit.

Die folgenden Tabellen 1—3 mögen Einiges aus dem gewaltigen Materiale vorführen, das wir dem Riesenwerke der Anlegung des stabilen Katasters verdanken, und das zum guten Theile in den trefflichen, lange nicht genug gewürdigten, 1857 vom Finanzministerium herausgegebenen „Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im österreichischen Kaiserstaate" niedergelegt ist. Wir wählen nur diejenigen aus, welche mit dem Gegenstande der Seminararbeiten im unmittelbarsten Zusammenhange stehen, nämlich über die Zahl der Parcellen und der Besitzbogen, und zwar sowohl für den dominicalen, wie für den rusticalen Besitz, sowie über die Grössen des Reinertrages bei den einzelnen Katastralculturen und die jochweisen Verhältnisse von Roh- und Reinertrag. Dadurch gewinnen wir die Möglichkeit, das durchschnittliche Verhältniss Eines Besitzstandes zur Zahl der Parcellen wenigstens annähernd zu bestimmen. Aber auch eine Gliederung beider Besitzgattungen nach Grössen-Kategorien lässt sich an der Hand der Abstufungen des Katastral-Reinertrages versuchen. Endlich bietet das Verhältniss der Besitzbogen zur gesammten, wie auch zur productiven Fläche die Gelegenheit, der Frage nach der durchschnittlichen Grösse eines Besitzstandes näher zu treten. Dabei kann noch eine Unterscheidung in bearbeiteten und nicht bearbeiteten Boden gemacht werden.

Tabelle 1.

Kronländer	Parcellen: Grund-	Parcellen: Bau-	Parcellen: Zusammen	Flächenmass (productiv und unproductiv) Joche	Anzahl der Grundbesitzer in einer Steuergemeinde (Grundbesitzbogen)
Nieder-Oesterreich . . .	3,575.546	211.756	3,787.302	3,439.332	320.217
Ober-Oesterreich	2,303.054	153.402	2,456.456	2,083.539	122 244
Salzburg	427.199	44.036	471.235	1,244.197	26.267
Steiermark	2,512.887	272.674	2,785.561	3,898 250	225.241
Kärnten	849.503	72.331	921.834	1,798.559	62.416
Krain	1,778.406	116.098	1,894.504	1,731.871	124.899
Küstenland	1,623.238	136.285	1,759.523	1,384.230	129.539
Böhmen	8,617.595	697.374	9,314.969	9,026 615	742.935
Mähren	5,199.022	370.969	5,569.991	3,862.104	402.510
Schlesien	857 371	86.684	944.055	894.652	63.927
Galizien	13,965.264	1,055.748	15,021.012	13,640.629	584 675
Bukowina	707.648	90.374	798.022	1,816.919	64.883
Dalmatien	2.275.643	185.267	2,460.910	2,223.080	168.000
Zusammen . .	44,692.376	3,492 998	48.185.374	47,043.977	3,037.753

Im Durchschnitte entfallen

Rang	in den Kronländern	auf 1 öst. Qudr.-Meile Parcellen	auf 1 Parcelle nied.-öst. Joche	Rang	in den Kronländern	auf 1 Grund-besitzbogen Parcellen	Rang	in den Kronländern	auf 1 Grund-besitzbogen nied.-öst. Joche
1	Mähren . . .	14.422	0·69	1	Galizien . . .	25·7	1	Salzburg . . .	47·4
2	Küstenland .	12.711	0·79	2	Ober-Oesterr. .	20·1	2	Kärnten . . .	28·8
3	Ober-Oesterr. .	11.790	0·85	3	Salzburg . . .	17·9	3	Bukowina . .	28·0
4	Dalmatien . .	11.070	0·90	4	Krain	15·2	4	Galizien . . .	23·3
5	Galizien . . .	11.012	0·91	5	Kärnten . . .	14·8	5	Steiermark . .	17·3
6	Nieder-Oesterr.	11.012	0·91	6	Schlesien . .	14·8	6	Ober-Oesterr. .	17·0
7	Krain	10.939	0·91	7	Dalmatien . .	14·6	7	Schlesien . . .	14·0
8	Schlesien . .	10.552	0·95	8	Mähren . . .	13·8	8	Krain	13·9
9	Böhmen . . .	10.319	0·97	9	Küstenland . .	13·6	9	Dalmatien . .	13·2
10	Steiermark . .	7.146	1·40	10	Böhmen . . .	12·5	10	Böhmen . . .	12·1
11	Kärnten . . .	5.125	1·95	11	Steiermark . .	12·4	11	Nieder Oesterr.	10·7
12	Bukowina . .	4.392	2·28	12	Bukowina . .	12·3	12	Küstenland . .	10·7
13	Salzburg . . .	3.788	2·64	13	Nieder-Oesterr.	11·8	13	Mähren . . .	9·6
	Zusammen .	10.243	0·98		Zusammen .	15·9		Zusammen .	15·5

Tabelle 2.

Kronländer	Anzahl sämmtlicher Katastral-Einlagen (Grund- u. Hausbesitz) mit Schluss der Katastral-Operationen	Von denselben fallen in die Abstufung des Katastral-Reinertrages: unter 1	von 1—4	4—8	8 bis 20	20 bis 40	40 bis 80	80 bis 200	200 bis 400	400 bis 800	üb. 800	Zusammen
		Gulden										
		Tausendtheile										
Nieder-Oesterreich	298.883	90	174	149	195	118	117	119	29	6	3	1 000
Ober-Oesterreich	118.270	143	143	103	147	103	106	171	68	14	2	1.000
Salzburg	27.066	128	150	94	136	126	146	180	34	5	1	1.000
Steiermark	216.272	86	158	145	209	145	138	104	12	2	1	1.000
Kärnten	64.078	135	164	110	157	120	154	137	18	4	1	1.000
Krain	120.394	143	209	127	156	126	148	82	7	1	1	1.000
Küstenland	118 733	262	219	130	178	110	61	28	7	3	2	1.000
Mähren	396.295	227	191	131	140	78	84	103	35	7	4	1.000
Schlesien	63.050	190	165	100	174	130	93	95	39	8	6	1.000
Dalmatien	167.419	468	232	117	111	42	17	9	3	1	—	1.000
Zusammen . .	1,590.460	191	185	130	163	103	100	96	25	5	2	1.000

Tabelle 3.

Reinertrag der einzelnen Culturen

Culturen	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten
	Gulden Conventions-Münze				
Aecker, reine	7,133.973	4,518.627	246.873	3,175.940	1,159.200
Aecker, gemischte	3.491	6.555	—	1.683	—
Eggärten	182.696	69.028	457.769	439.712	251.549
Trischfelder	678	58.455	—	10.473	895
Brände	7.093	15.411	—	50.791	352
Wiesen, reine	1,954.769	1,786.646	350.659	1,822.580	674.493
Wiesen mit Obstbäumen	109.452	177.050	—	168.422	6.497
Wiesen mit Holznutzen	22.458	279	—	3.871	311
Gärten	444.913	307.886	13.992	47.249	33.643
Weingärten, reine	2,121.114	—	—	617.589	310
Weingärten, gemischte	2.321	—	—	—	—
Hutweiden, reine	402.749	64.643	47.487	214.692	114.363
Hutweiden mit Obstbäumen	412	37.436	—	15.421	4.219
Hutweiden mit Holznutzen	16.065	3.893	11	56.000	1.422
Hochwaldungen	1,210.242	691.464	137.505	520.731	190.423
Niederwaldungen	256.311	36.756	2.062	20.326	268
Auen	185.080	27.380	6.039	9.317	3.407
Alpen	3.584	5.276	75.864	47.943	57.237
Seen, Teiche und Sümpfe (mit Rohr und Schilf)	13.028	326	945	680	486
Baugründe	93 893	64.555	12.942	90.776	31.367
Summe	14,164.322	7,871.666	1,352.148	7,314.196	2,530.442

Tabelle 4.

Brutto- und Reinertrag der einzelnen Culturen im Durch-

Culturen	N.-Oesterr.				Ob.-Oesterr.				Salzburg				Steiermark				Kärnten			
	Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-	
	Ertrag in																			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aecker, reine	10	39	5	22	14	9	6	41	13	59	6	28	15	4	5	58	15	13	6	47
Aecker, gemischte	17	4	9	28	32	4	17	18	—	—	—	—	21	39	9	31	—	—	—	—
Eggärten	6	15	2	34	8	13	3	39	14	2	5	47	7	17	2	42	8	47	3	45
Trischfelder	1	33	—	40	4	35	2	15	—	—	—	—	1	37	—	39	4	1	2	—
Brände	1	—	—	34	1	25	1	6	—	—	—	—	—	48	—	20	—	51	—	19
Wiesen, reine	6	12	4	57	6	50	5	17	3	40	2	39	5	57	4	16	4	36	3	27
Wiesen, gemischte	14	57	9	4	29	17	16	6	—	—	—	—	12	32	7	28	12	53	8	—
Wiesen mit Holznutzen	6	7	5	18	3	23	2	43	—	-	—	—	3	37	2	46	2	22	1	41
Gärten	21	50	12	19	24	22	13	20	19	54	11	16	21	20	10	30	22	27	12	9
Weingärten, reine	59	6	26	38	—		—		—	—	—	—	32	24	11	18	12	30	2	43
Weingärten, gemischte	36	49	14	30	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hutweiden, reine	1	58	1	41	1	11	—	53	—	54	—	37	1	20	—	53	—	53	—	39
Hutweiden mit Obstbäumen	5	26	3	10	34	45	19	34	—	—	—	—	6	34	3	26	8	3	4	25
Hutweiden mit Holznutzen	1	38	1	31	—	56	—	44	—	39	—	31	—	37	—	26	—	31	—	24
Hochwaldungen	1	15	1	15	1	4	1	4	—	21	—	21	—	20	—	20	—	16	—	16
Niederwaldungen	3	—	2	59	1	52	1	52	—	22	—	22	—	21	—	21	—	19	—	18
Auen	4	30	4	26	2	26[illegible]	*)2	27	1	24	1	24	1	19	1	10	—	42	—	38
Alpen	—	16	—	15	—	14	—	14	—	17	—	17	—	13	—	13	—	15	—	15
Seen, Teiche und Sümpfe (mit Rohr und Schilf)	4	59	4	4	2	2	1	20	—	52	—	31	1	29	—	54	—	34	—	22
Baugründe	10	28	5	18	14	43	6	58	14	23	6	32	14	25	5	42	14	36	6	42
Summe	7	34	4	16	7	26	— 4	8	2	26	1	21	4	16	2	2	2	55	1	35

*) Offenbar ein nicht corrigirter Druckfehler des Operats.

im Ganzen nach dem stabilen Kataster.

Krain	Küstenland	Mähren	Schlesien	Grossherzogthum Krakau	Dalmatien	Zusammen
Gulden Conventions-Münze						
1,694.157	406.613	12,495.883	2,328.361	383.083	496.532	34,039.242
24.972	1,066.544	79.150	1.542	—	79.758	1,263.696
7.823	2.175	—	—	—	—	1,410.752
4.178	—	231.021	6.243	—	—	311.943
—	—	12.812	7.043	—	—	93.502
758.461	354.001	1,958.839	396.824	84.724	34.571	10,176.567
83.583	722	7.515	—	—	—	553.241
67.543	101.900	4.897	6.353	—	298	207.910
33.412	73.212	519.875	90.334	18.489	109.652	1,692.657
181.489	101.964	106.217	—	—	230.784	3,359.467
—	91.940	481.202	—	—	222.679	798.142
156.386	76.477	859.629	65.724	23.471	49.829	2,075.450
10.613	—	4.234	14	—	—	72.349
40.494	23.022	60.001	37.699	—	21.137	259.744
252.127	37.682	1,472.561	487.540	76.134	38.626	5,115.035
26.528	173.825	672.072	28.789	4.811	—	1,221.748
104	—	—	—	—	—	231.327
5.754	1.590	—	—	—	—	197.248
483	15.148	2.500	—	—	2.595	36.191
39.738	27.528	158.946	29.728	3.681	9.669	562.823
3,387.845	2,554.343	19,127.354	3,486.194	594.393	1,296.130	63,679.033

schnitte Eines Joches nach dem stabilen Kataster in

Krain				Küstenland				Mähren				Schlesien				Grossh. Krakau				Dalmatien				Zusammen			
Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-		Brutto-		Rein-	
Conv.-Münze																											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17	5	7	22	8	30	3	59	12	32	6	47	12	44	5	42	7	5	3	36	5	33	2	13	12	22	6	1
22	33	9	25	16	57	7	44	13	40	7	43	23	51	13	38	—	—	—	—	10	47	4	5	16	11	7	22
11	3	5	30	6	39	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	44	3	31
3	13	1	27	—	—	—	—	5	28	2	18	3	33	1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	4	47	2	4
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	48	2	43	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	30
4	30	3	23	4	13	3	7	8	25	6	48	8	29	6	58	5	56	4	44	3	9	2	21	6	—	4	37
13	1	8	31	13	3	7	41	14	3	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	23	9	41
1	54	1	20	2	59	2	18	6	41	5	26	10	10	8	43	—	—	—	—	—	59	—	38	2	39	2	1
24	4	12	27	16	28	6	40	21	18	12	50	19	30	10	14	17	14	9	23	8	52	3	21	18	58	10	13
30	48	10	49	14	34	5	28	34	5	16	9	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	3	39	34	10	14	1
—	—	—	—	18	5	6	49	27	52	13	42	—	—	—	—	—	—	—	—	11	27	3	55	17	47	7	34
—	49	—	34	—	15	—	10	3	7	2	31	1	27	1	10	1	20	1	4	—	4	—	3	—	55	—	43
13	41	9	3	—	—	—	—	10	49	7	5	13	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	42	7	49
—	37	—	27	—	28	—	24	1	26	1	12	1	12	1	—	—	—	—	—	—	5	—	4	—	29	—	23
—	23	—	23	—	27	—	24	1	57	1	57	1	51	1	46	1	30	1	29	—	6	—	5	—	47	—	47
—	28	—	28	—	51	—	46	2	45	2	44	2	15	2	14	2	49	2	49	—	—	—	—	1	45	1	43
—	44	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	3	16
—	9	—	8	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14
—	48	—	34	2	40	1	54	3	42	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	7	1	13	—	54
18	47	8	29	14	15	6	55	14	2	7	40	13	40	6	9	6	46	3	29	7	24	2	59	13	25	6	23
3	55	2	2	3	48	1	57	8	31	5	6	7	38	4	1	5	—	2	56	1	32	—	36	5	26	2	59

Tabelle 5.

Kronländer	Summe sämmtlicher Katastral-Einlagen (Grund- mit einem steuerbaren									
	unter		von							
	1		1—4		4—8		8—20		20—40	
	Gulden; nach der früheren									
	Dom.	Rust.	Dom.	Rust.	Dom.	Rust.	Dom.	Rust.	Dom.	Rust.
N.-Oesterr. .	415	26.520	625	51.512	462	44.131	668	57.598	594	34.696
Ob.-Oesterr.	405	16.516	446	16.467	301	11.860	420	16.963	259	11.888
Salzburg . .	71	3.406	46	4.013	25	2.517	38	3.646	36	3.385
Steiermark .	2.334	16.268	3.531	30.668	2.335	28.937	2.709	42.622	1.301	30.157
Kärnten . .	348	8.309	335	10.143	286	6.772	452	9.640	319	7.383
Krain . . .	328	16.841	668	24.492	453	14.800	397	18.407	271	14.879
Küstenland .	—	31.143	—	25.940	—	15.374	—	21.178	—	13.117
Mähren . .	10.154	79.856	9.204	66.425	6.313	45.502	7.351	48.054	4.139	26.675
Schlesien . .	624	11.327	909	9.457	1.069	5.225	1.827	9.133	969	7.252
Dalmatien .	—	78.411	—	38.870	—	19.602	—	18.629	—	6.966
Summe .	14.679	288.597	15.764	277.987	11.244	194.720	13.862	245.870	7.888	156.398
	303.276		293.751		205 964		259.732		164.286	
	In Per									
Zusammen .	18·61	19·09	19·98	18·39	14·25	12·88	17·57	16·27	10·00	10·35
	19·07		18·47		12·95		16·33		10·33	

Noch ungleich reicher an statistisch verwerthbarem Materiale sind die Ergebnisse der neuen Grundsteuer-Regelung und der mit derselben verbundenen Revision des Katasters. Dem stabilen Kataster gegenüber mit seiner äusserst mangelhaften Evidenzhaltung, bedeuten die Bestimmungen der §§. 35, 36 (neu formuliert durch Art. I d. Gesetzes v. 6. April 1879, R. G. B. Nr. 54) und 41 des Gesetzes v. 24. Mai 1869 R. G. B. Nr. 88, einen wesentlichen Fortschritt. Namentlich aber verspricht die gewiss sorgsame Durchführung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. B. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Katasters (und der Ausführungs-Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 11. Juni 1883 R. G. B. Nr. 91) der Grundbesitz-Statistik ein reiches Material zu liefern. So wird es in der Folge möglich sein, nicht nur die Flächen-Ausdehnung und die Reinerträge jeder Culturgattung gemeindeweise festzustellen, sondern auch, und hierin liegt der bedeutende Fortschritt, die Bewegung in der Vertheilung des Bodens nach Culturen und erzielbarem Reinertrage unter die einzelnen Eigenthümer zu verfolgen. Die Unterscheidung von Besitzbogen und Eigenthümern, d. h. die Trennung der Zahl aller Besitzstände von der aller Personen, welche Grund besitzen, wird allgemein wenigstens näher gerückt, für den einzelnen Bezirk erreicht. Es wird ermöglicht, auch die nach Culturen unterschiedenen durchschnittlichen Besitzstände je eines Grundbesitzers zu ermitteln, und andererseits die Dichtigkeit der grundbesitzenden Bevölkerung anzugeben, indem man nunmehr im Stande ist, die auf 1 Quadrat-Kilometer entfallende Zahl der Grund-Eigenthümer (nicht nur der Besitzbogen) zu ermitteln. Namentlich wird der von den Evidenzhaltungs-Organen des Grundsteuer-Katasters jährlich zu verfassende Aenderungsausweis der Besitzstände und Katastral-Culturen die Möglichkeit gewähren, wenigstens probeweise für kleinere Gebiete eine bis in's Detail gehende Statistik der Besitzverhältnisse zu verfassen und dadurch den von den Grundbuchsbehörden gelieferten Nachweisungen der Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten die volle Richtigkeit und Bedeutung zu verleihen.

Doch soll hier in die reiche Fülle des gewonnenen Stoffes nicht weiter eingegangen werden, da ja die Resultate der Grundsteuer-Regelung in dieser Zeitschrift erst unlängst ihre genauere Erörterung gefunden haben. [5]) Nur die folgenden wenigen Daten mögen aus dieser Abhandlung herübergenommen werden, um einen Vergleich mit den Ergebnissen des stabilen Katasters und der Grundsteuer-Provisorien zu ermöglichen; in Betreff der Besprechung der vorgeführten Zahlenverhältnisse sei aber ausdrücklich auf die Aus-

[5]) Die definitiven Ergebnisse der Grundsteuer-Regelung in Oesterreich von Karl Theodor von Inama-Sternegg. „Statistische Monatschrift", X. Jahrg., 5. Heft, und als Separat-Abdruck (Wien, Hölder).

und Hausbesitz) mit Schluss der Katastral-Operationen

Katastral-Reinertrage											
von								über		Zusammen	
40—80		80—200		200—400		400—800		800			
Eigenschaft als											
Dom.	Rust.	Dom.	Rust.	Dom.	Rust	Dom.	Rust.	Dom.	Rust.	Dom.	Rust.
578	34.495	811	34.757	531	7.966	430	1.275	643	176	5.757	293.126
279	12.274	251	20.034	199	7.845	103	1.508	146	106	2.809	115 461
41	3.904	91	4.778	55	864	40	86	13	11	456	26.610
817	29.031	694	21.785	366	2.226	218	169	94	10	14.399	201.873
302	9.590	346	8.423	201	955	135	90	48	1	2.772	61.306
264	17.553	271	9.571	176	731	111	60	112	9	3.051	117.343
—	7.202	—	3.368	—	827	—	348	—	236	—	118.733
2.561	30.865	1.456	39.327	474	13.423	465	2.373	1.240	438	43.357	352.938
317	5.563	112	5.902	55	2.422	67	427	334	59	6.283	56.767
—	2.894	—	1.456	—	436	—	100	—	55	—	167.419
5.159	153.371	4.032	149.401	2.057	37.695	1.569	6.436	2.630	1.101	78.884	1,511.576
158.530		153.433		39.752		8.005		3.731		1,590.460	
centen											
6·54	10·15	5·11	9·88	2·61	2·49	1·99	0·43	3·34	0·07	100·00	100·00
9·97		9·65		2·50		0·50		0·23		100·00	

führungen in der genannten Abhandlung verwiesen. Zunächst mögen die Verhältnisse der Besitzbogen (entsprechend der Zahl der Grundbesitzer in einer Steuergemeinde) zur gesammten und zur steuerbaren Fläche, sowie zum Reinertrage dargestellt werden.

Tabelle 6.

Die Vertheilung des Grundbesitzes innerhalb der Steuergemeinden 1883.

Länder	Grundbesitzbogen (Grundbesitzer in einer Steuergemeinde)	Auf einen Grundbesitzbogen entfallen im Durchschnitte		
		an Grundfläche	an steuerbarer Grundfläche	an Reinertrag
		Joche		Gulden
Nieder-Oesterreich	380.644	9·0	8·7	51·86
Ober-Oesterreich	157.684	13·2	12·3	75·31
Salzburg	35.292	35·9	29·9	41·90
Steiermark	276.063	14·1	13·1	38·78
Kärnten	79·231	22·7	20·7	37·75
Krain	153.912	11·5	10·7	18·29
Küstenland	227.025	6·1	5·7	13·14
Tirol	300.764	15·4	12·5	15·87
Vorarlberg	39.025	11·6	10·2	18·77
Böhmen	966.287	9·3	9·0	52·62
Mähren	539.350	7·2	6·9	45·33
Schlesien	90.502	9·9	9·6	39·88
Galizien	1,569.844	8·7	8·4	15·60
Bukowina	169.131	10·7	10·4	12·48
Dalmatien	214.150	10·4	10·2	6·64
Summe	5,198.904	10·0	9·5	31·73

Im Vergleiche mit den Resultaten des stabilen Katasters, beziehungsweise der Grundsteuer-Provisorien, haben nach den definitiven Ergebnissen der Grundsteuer-Regelung in Percenten zugenommen (+) oder abgenommen (—):

Länder	Die Grundbesitzbogen	Die auf einen Grundbesitzbogen entfallende Gesammt-Area	steuerbare Fläche	Reinertragssumme
Nieder-Oesterreich	+ 18·8	— 15·9	— 16·4	+ 7·1
Ober-Oesterreich	+ 28·9	— 23·5	— 21·2	+ 7·8
Salzburg	+ 34·4	— 24·3	— 21·5	— 20·3
Steiermark	+ 22·6	— 18·7	— 18·1	+ 9·2
Kärnten	+ 26·9	— 21·2	— 19·2	— 9·0
Krain	+ 23·2	— 17·3	— 19·0	— 38·1
Küstenland	+ 75·3	— 43·0	— 43·6	— 42·1
Böhmen	+ 30·1	— 23·2	— 23·7	— 25·4
Mähren	+ 33·9	— 25·0	— 25·8	— 10·6
Schlesien	+ 41·5	— 30·8	— 29·4	— 31·3
Galizien	+ 168·7	— 62·7	— 62·5	— 47·3
Bukowina	+ 160·7	— 61·8	— 61·9	— 40·0
Dalmatien	+ 27·5	— 21·2	— 21·0	— 18·4
Im Ganzen	+ 55·1	— 28·6	— 28·1	— 22·3

Das stabile Kataster hatte uns nur die Anzahl der Besitzbogen, nicht aber auch jene der Grundbesitzer zu ermitteln ermöglicht. Dies hat sich, wie schon ausgeführt wurde, durch die neue Grundsteuer-Regelung zum Besseren verändert. Wir erhalten daraus folgende Uebersicht der Grundsteuerträger nach dem neuen Grundsteuer-Kataster:

Tabelle 7.

Länder	Zahl der Grundsteuerträger	Auf einen Grundsteuerträger entfallen im Durchschnitte an Besitzbogen	an steuerpflichtiger Grundfläche Joche	an Reinertrag Gulden
Nieder-Oesterreich	266.461	1·43	12·48	74·09
Ober-Oesterreich	111.657	1·41	17·33	106·35
Salzburg	24.424	1·44	43·27	60·54
Tirol	194.879	1·54	19·29	24·49
Vorarlberg	31.763	1·23	12·56	20·60
Steiermark	188.947	1·46	19·21	56·66
Kärnten	49.321	1·58	33·24	60·63
Krain	106.558	1·44	15·51	26·42
Triest	9.434	1·23	1·60	10·33
Görz und Gradisca	46.015	1·47	9·74	34·09
Istrien	110.800	1·33	7·51	11·88
Dalmatien	112.814	1·90	19·34	12·60
Böhmen	754.556	1·28	11·58	67·39
Mähren	457.728	1·18	8·18	53·41
Schlesien	77.552	1·17	11·19	46·54
Galizien	1,420.021	1·11	9·28	17·25
Bukowina	153.286	1·13	11·47	13·77
Im Ganzen	4,116.216	1·26	11·94	40·07

Auch in anderen Staaten ist der Versuch, die Grundbesitz-Verhältnisse statistisch exact darzustellen, nicht besser gelungen, als in Oesterreich, ja, wenn wir die soeben besprochene Perspective, die sich der heimatlichen Statistik eröffnet, und die bisherigen Leistungen derselben im Gebiete des Realitäten-Verkehres in's Auge fassen, so darf es nicht als Ueberhebung gelten, wenn die österreichische amtliche Statistik sich das Recht vindiciert, ihre Bestrebungen und Leistungen im Gebiete der Grundbesitz-Statistik den analogen anderer Staaten getrost mindestens an die Seite zu setzen. Die fremdländische Statistik scheitert meist ebenfalls an der Schwierigkeit der genauen Unterscheidung von Besitzstand und grundbesitzenden Personen. So bietet uns Preussen in einem unlängst [6]) veröffentlichten, allerdings sehr interessanten Versuche einer Agrar-Statistik eine Darstellung der Vertheilung der Besitzungen gewisser Verwaltungs-Gebiete nach Eigenthümern, Stufen des Reinertrages und Grössenverhältnissen unterschieden, ohne die Zahl der Grundbesitzer und das Maass ihres Besitzes anzugeben, Württemberg wieder

[6]) Ergebniss der Probeerhebung einer Statistik des Grundeigenthumes und der Gebäude in den Regierungsbezirken Danzig und Aachen. Beilage zur Zeitschrift des kön. preuss. statist. Bureaus 1883.

gibt uns nur die Statistik der steuerbaren Besitzungen (also der Besitzbogen nach österreichischem Gesetze). In keinem Falle ist aber das eigentlich social-politische Problem getroffen.

Wenden wir uns dem nächsten Gegenstande zu, der das statistische Seminar beschäftigte, der Besprechung der rechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes; des Materiales liegt hier die Fülle vor. Zunächst ist es die Frage nach der Form der Innehabung von Grund und Boden, die unser Interesse in Anspruch nimmt. Leider lassen uns für Oesterreich die Quellen diesbezüglich im Stiche, denn das Wenige, was wir der Volkszählung vom Jahre 1880 verdanken, kann kaum Anspruch auf Exactheit erheben. Darnach hätte es in jenem Jahre in Oesterreich 90.036 männliche und weibliche selbstständige Pächter und Colonen gegeben, welche sich auf die einzelnen Kronländer in folgender Weise vertheilen.

	Pächter	Pächterinnen	Zusammen		Pächter	Pächterinnen	Zusammen
Nieder-Oesterreich	1.273	373	1.646	Tirol und Vorarlberg	8.691	1.667	10.358
Ober-Oesterreich	371	124	495	Böhmen	12.622	3.151	15.773
Salzburg	167	40	207	Mähren	3.189	996	4.185
Steiermark	3.458	1.848	5.306	Schlesien	671	291	962
Kärnten	1.306	407	1.713	Galizien	6.244	681	6.925
Krain	913	211	1.124	Bukowina	634	91	725
Küstenland	8.577	1.699	10.276	Dalmatien	24.713	5.628	30.341
				Summe	72.829	17.207	90.036

Diese Ziffern geben nur die Zahl jener Personen, welche eigentliche Berufs-Pächter sind, also nicht auch die jener Landwirthe, welche zu ihrem Besitze noch Land hinzugepachtet haben. Eine nähere Unterscheidung der verschiedenen Pachtsysteme vorzunehmen, wie sie zu kennen in volkswirthschaftlicher Beziehung äusserst interessant und wichtig wäre, ist uns leider nicht ermöglicht. Auch in anderen Staaten steht es nicht besser. Ueber das Verhältniss der Eigenthümer und Pächter finden sich zwar von mehreren Staaten Angaben, dieselben haben aber doch keine volle Vergleichbarkeit, denn einestheils sind sie bald auf die Gesammtzahl der Landwirthe, bald aber auf die Gesammtzahl der Wirthschaften oder auf die landwirthschaftlich benützte Fläche bezogen; und anderentheils sind in der einfachen Gegenüberstellung von selbstwirthschaftenden Eigenthümern und Pächtern die verschiedenen Eigenthums-Kategorien (z. B. Allmenden) und Pächter-Kategorien (z. B. Theilbauern, Erbpächter) nicht zu jener Geltung gebracht, welche ihnen für eine volle Charakteristik dieser Verhältnisse doch immerhin zukommt. Nichtsdestoweniger ist die folgende Uebersicht nicht ganz unwerth, aufgestellt zu werden, welche aus den verschiedenen officiellen Publicationen der Agrarstatistik zusammengestellt ist.

Tabelle 8.

Länder		Von den Landwirthen sind		Von der landwirthschaftlichen benützten Fläche haben	
		Eigenthümer	Pächter	die Eigenthümer	die Pächter
		Percente			
Baden	1883	—	—	86·2 [7])	13·8
Belgien	1866	35	65	51·5	48·5
Frankreich	1873	71	29 [8])	51	49 [8])
Italien	1871	43	57 [8])	—	—
Norwegen	1870	—	—	90·7	9·3 [9])
Oesterreich	1880	96	4	95	5 [10])
Preussen	1882	—	—	87	13
Schweden	1881	—	—	72	28

Die Pachtungen spielen also nur in Italien und Belgien eine grosse Rolle; in Norwegen sind sie, wie es scheint, in beständiger Abnahme begriffen; im Jahre 1825 war das Verhältniss der Eigenthümer zu den Pächtern 66 : 34; im Jahre 1845 wie 76 : 24; im Jahre 1865 wie 85 : 15. In Bezug auf die Grössenverhältnisse der Eigenthums- und Pachtwirthschaften lässt sich dieser Tabelle nur entnehmen, dass die mittlere Grösse einer Wirthschaft bei Pachtungen viel bedeutender ist in Frankreich (6 Hektaren bei Eigenthümern, 14·4 Hektaren bei Zeitpächtern, 13·7 Hektaren bei Colonen und Halbpächtern) und etwas bedeutender in Oesterreich; dagegen sind in Belgien und in Schweden die Pächter mehr als die Eigenthümer, als kleine Landwirthe vertreten; in Schweden ist das insbesondere durch die neuesten Daten pro 1881 dargethan. Es gab mit einem Besitzstande

	Eigenthümer	Pächter		Eigenthümer	Pächter
1—4 Tunnland (ca. $^1/_2$ Hkt.)	62.081	58.945	40—200 Tunnland	24.846	13.133
4—40 „	174.508	73.529	über 200 „	2.447	1.545

[7]) Darunter die Allmende mit 5·7 Percent.
[8]) Theilbauern und Zeitpächter.
[9]) Pachtungen nach beiden Systemen, dem Bygsel (bei einmaliger grosser und einer kleinen Jahreszahlung) und dem Torpatnig (reiner Zeitpacht).
[10]) Nach den Erhebungen aus Anlass der Grundsteuerregelung.

Als ein Thema von ganz besonderer Wichtigkeit wurde die Untersuchung über die rechtliche Stellung der Grundeigenthümer und die juristische Natur der Eigenthumsobjecte im Seminare des Weiteren und Ausführlicheren behandelt. Alle die Fragen nach Art und Ausdehnung des Eigenthums der verschiedenen Classen der juristischen Personen einestheils, und der Privaten anderentheils kamen hier in Betracht. Ebenso wurden im Hinblicke auf die Besitzobjecte alle die Verschiedenheiten in der rechtlichen Natur des Eigenthums, wie volles und getheiltes Eigenthum, frei veräusserlicher und gebundener Besitz, ebensowohl in ökonomischer wie politisch-socialer Hinsicht einer mehr oder minder eingehenden Erörterung gewürdigt. Dabei konnte, wo eine statistische Behandlung des Stoffes bereits vorlag, wie in Betreff der Fideicommisse Oesterreichs [11]) auf die einschlägigen Publicationen kurz verwiesen werden. Andere, die Agrarstatistik betreffende Themata konnten der Kürze der Zeit wegen leider nur gestreift werden, wobei die einschlägige Literatur einer kurzen Besprechung unterzogen wurde. Dahin gehören z. B. die so wichtige Frage des Anerbenrechtes [12]), dann die Hofstatt-Gesetzgebung der verschiedenen Staaten und die bezüglichen Entwürfe für Oesterreich, das Capitel der Ansiedlungsverhältnisse [13]), der Flurverfassung, der Allmenden verschiedener Art [14]) u. s. w. Um nur Einiges aus der reichen Fülle anzuführen, sei Erwähnung gethan des Versuches, die sociale Gliederung des Grundbesitzes in herrschenden und dienenden, wie sie auch in Oesterreich bestanden hat, in historischer Uebersicht kurz darzulegen. Zunächst wollen wir die Grössenverhältnisse des Dominical- und Rustical-Besitzes, wie sich derselbe nach dem Josephinischen Katastralabschlusse in Betreff der productiven Flächen darstellte, nach einer Zusammenstellung eines verdienten älteren Statistikers [15]) vorführen.

Tabelle 9.

Provinzen	Ackerland			Weingärten		
	Dominical-Besitz	Rustical-Besitz	Summe	Dominical-Besitz	Rustical-Besitz	Summe
	Nieder-Oesterreichische Joche					
Nieder-Oesterreich	119.549	1,165.280	1,284.829	3.421	75.521	78.942
Ober-Oesterreich .	7.404	411.662	419.066	6	41	47
Steiermark . . .	71.580	539.269	610.849	40.398	10.361	50.759
Kärnten	12.690	132.638	145.328	193	33	226
Böhmen	942.825	2,952.609	3,895.434	2.284	2.198	4.482
Mähren	218.737	1,634.296	1,853.033	1.453	49.404	50.857
Schlesien	72.418	278.909	351.327	—	—	—
Summe . .	1,445.203	7,114.663	8,559.866	47.755	137.558	185.313
Galizien	1,308.080	3,873.478	5,181.558	—	—	—
Hauptsumme .	2,753.283	10,988.141	13,741.424	47.755	137.558	185.313

Provinzen	Wiesenland			Hutweiden und Gestrüppe		
	Dominical-Besitz	Rustical-Besitz	Summe	Dominical-Besitz	Rustical-Besitz	Summe
	Nieder-Oesterreichische Joche					
Nieder-Oesterreich	63.707	316.196	379.903	66.380	196.516	262.896
Ober-Oesterreich .	7.917	231.493	239 410	5.397	50.784	56.181
Steiermark . . .	67.948	381.367	449.315	162.986	425.383	588.369
Kärnten	14.192	112.982	127.174	26.827	116.650	143.477
Böhmen	325 617	624.368	949.985	229.432	385.218	614.650
Mähren	82.084	248.244	330.328	66 476	287.231	353.707
Schlesien	12.821	51.593	64.414	83.012	41.684	124.696
Summe . .	574.286	1,966.243	2,540.529	640.510	1,503.466	2,143.976
Galizien	470.584	1,241.900	1,712.484	374,502	858.071	1,232.573
Hauptsumme .	1,044.870	3,208.143	4,253.013	1,015.012	2,361.537	3,376.549

[11]) Inama-Sternegg. Die Privat-Fideicommisse Oesterreichs. Statistische Monatschrift. IX. Bd. 10. Heft. — Miaskowski.

[12]) Rodbertus; Inama-Sternegg. Das Grund-Eigenthum und die sociale Frage. Statistische Monatschrift. 8. Jahrg. 4. Heft.

[13]) Dr. Ernst Mischler. Die Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse in Oesterreich. Statistische Monatschrift 1883. Hft. 10—12. Auch im S. A. Wien 1883. A. Hölder.

[14]) Laveleye — Bücher. Ureigenthum; Miaskowski.

[15]) Christian Carl André. Neueste Zahlenstatistik 1823.

Provinzen	Waldungen			Zusammen		
	Dominical-	Rustical-	Summe	Dominical-	Rustical-	Summe
	Besitz			Besitz		
	Nieder-Oesterreichische Joche					
Nieder-Oesterreich	483.577	301.791	785.368	736.634	2,055.304	2,791.938
Ober-Oesterreich .	327.829	187.650	515.479	348.553	881.630	1,230.183
Steiermark . . .	698.329	808.886	1,507.215	1,041.241	2,165.266	3,206.507
Kärnten	96.252	219.665	315.917	150.154	581.968	732.122
Böhmen	1,768.110	551.701	2,319.811	3,268.268	4,516.094	7,784.362
Mähren	773.068	122.355	895.423	1,141.818	2,341.530	3,483.348
Schlesien	195.348	26.989	222.337	363.599	399.175	762.774
Summe . .	4,342.513	2,219.037	6,561.550	7,050.267	12,940.967	19,991.234
Galizien	3,491.673	50.961	3,542.634	5,644.839	6,024.410	11,669.249
Hauptsumme .	7,834.186	2,269.998	10,104.184	12,695.106	18,965.377	31,660.483

Die Verhältnisse des Dominical- und Rusticalbesitzes nach dem stabilen Kataster sind bereits in der die Katastral-Einlagen nach der Abstufung ihres Reinertrages enthaltenden Tabelle 3 dargestellt worden. Durch die Aufhebung des Unterthänigkeits-Verbandes im Jahre 1848, 1849 ist dann der Unterschied zwischen Dominical- und Rusticalbesitz gefallen. An die Aufhebung des Unterthansverbandes knüpfte sich die Grundentlastung, deren Vorgänge ein ganz besonderes Interesse verdienen. Wir besitzen darüber eine im Jahre 1857 erschienene äusserst instructive, aber leider unvollendet gebliebene amtliche Publication: „Die Grundentlastung in Oesterreich, 1. Theil, betreffend die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und das Grossherzogthum Krakau." Die Bedeutung der Grundentlastung sowohl, wie des reichen statistischen Materiales, das wir dem erwähnten, 1857 vom Ministerium des Innern dem Wiener statistischen Congresse vorgelegten Werke verdanken, wurde in dieser Zeitschrift bereits des Eingehenden gewürdigt.[16]) Hier mögen unter Hinweis auf diese Abhandlung nur einige wenige Bemerkungen Platz finden.

Im Ganzen gab es 58.975 Berechtigte und 2,872.200 verpflichtete Personen. Viele Berechtigte hatten aber aus mehr als einem Titel eine Entschädigung oder Ablösung anzusprechen. Dadurch erhöht sich die Zahl der Berechtigungen auf 68.050 und jene der einfach oder mehrfach Verpflichteten auf 4,923.322. Demnach entfallen im Durchschnitte auf einen Berechtigten 49, beziehungsweise 72 Verpflichtete. Unter Tabelle 2 und 3 finden wir in dem citierten Werke „Die Grundentlastung in Oesterreich" länderweise Zusammenstellungen aller Kategorien der Berechtigten einerseits, und dann der jeder dieser Kategorien Verpflichteten andererseits. Die folgende Tabelle 10 mag die bezüglichen Summen vorführen.

Kategorien	Berechtigte		Denselben Verpflichtete		Auf 1 Berechtigten entfallen Verpfl.
	überhaupt	in Perc.	überhaupt	in Perc.	
Domänen	10.206	15·0	2,903.315	59·0	284
Pfarren	8.315	12·2	831.079	16·9	100
Schulen	2.499	3·7	165.563	3·3	66
Kirchen	5.928	8·7	113.512	2·3	19
Gemeinden	10.622	15·6	234.878	4·8	22
Corporationen und Stiftungen	3.280	4·8	331.312	6·7	101
Einzelberechtigte	27.200	40·0	343.663	7·0	13
Zusammen .	68.050	100·0	4,923.322	100·0	72

Auch auf die Grössenverhältnisse der berechtigten und verpflichteten Besitzungen werfen die Daten der „Grundentlastung" manch helles Licht. Das ermittelte Grundentlastungscapital der Eingangs angeführten Länder beträgt in Conventions-Münze 285,789.986 fl. Zu dieser Summe ist dann aber noch hinzuzuzählen ein Capital von 353.367 fl. für billige Entschädigung und von 4,702.800 fl. für Ablösung, zusammen also von 5,056.167 fl., rücksichtlich dessen die Ausgleichung in Tirol zwischen den Berechtigten und Verpflichteten unmittelbar gepflogen wurde, das aber auf die einzelnen Kategorien der Berechtigten nach

[16]) v. Inama-Sternegg. Die Statistik des Grundeigenthums und die sociale Frage. Stat. Monatschrift 8. Jahrg. 4. Heft.

dem vorliegenden Materiale nicht aufgetheilt werden kann.[17]) Die Vertheilung des Grundentlastungscapitals zeigt die folgende Tabelle 11:

Kategorien	Laudemial- u. billige Entschädigungen	Ablösungen	Im Ganzen	Davon entfallen	
				Auf 1 Berechtigten	Auf 1 Verpflichteten
	Gulden Conventions-Münze				
auf Domänen	208,735.899	17,157.870	225,893.769	22.133	78
„ Pfarren	19,570.826	13,238.364	32,809.190	3.946	39
„ Schulen	23.438	1,422.467	1,445.905	579	9
„ Kirchen	1,557,929	512.213	2,070.142	350	18
„ Gemeinden	1,350.784	2,905.844	4,256.628	401	18
„ Corporationen und Stiftungen	9,185.968	1,766.474	10,952.442	3.339	33
„ Einzelberechtigte	6,437.432	1,924.478	8,361.910	307	24
Summe	246,862.276	38,927.710	285,789.986	4.199	58

Setzen wir endlich die Berechtigung des „Einzelberechtigten" als die Kategorie der kleinsten berechtigten Güter gleich 1, so entfallen auf

	Verpflichtete	Capital
eine Kirche	1·46	1·14
„ Gemeinde	1·70	1·31
„ Schule	5·08	1·89
„ Pfarre	7·69	12·85
„ Corporation und Stiftung	7.77	10·88
„ Domäne	21·85	72·09

Die grossen Güter sind also entschieden Domänen, Corporations- und Pfarrbesitz, während die kleinen Besitzungen und Berechtigungen bei den „Einzelberechtigten", den Kirchen, Gemeinden und Schulen zu suchen sind. Insbesondere aber tritt das ungeheuere Uebergewicht der grossen Domänen in beiden Beziehungen hervor, und die Vergleichung der beiden Reihen zeigt, dass weit mehr noch das Maass der Verpflichtung, als die Zahl der Verpflichteten dem eigentlichen Grossgrundbesitz gegenüber, in Betracht kömmt.

So lehrreich ein näheres Eingehen in das Problem der Grundentlastung auch sicherlich gewesen wäre, so musste doch davon Abgang genommen werden dasselbe zum Thema eines Seminarvortrages zu bestimmen, da die Schwierigkeit der Behandlung, sowie der Umfang des Stoffes über den Rahmen des Seminars allzuweit hinausgeführt hätte.

Daran reihte sich der Versuch, die Ausdehnung, ökonomische und sociale Stellung des landtäflichen Grundbesitzes kurz zu skizzieren, dem in seinem Wahlprivilegium ein letzter Rest seines ehemaligen Dominicalcharakters verblieben ist. Wenn letzterer auch keineswegs den gesammten Grossgrundbesitz erschöpft, so gehört er demselben doch seinerseits überwiegend an, und bildet wohl auch den grössten Theil desselben. Eine eigene Statistik des Grossgrundbesitzes fehlt uns aber leider noch, und mit Ausnahme der fast durchgängig dem Grossgrundbesitz angehörenden Real-Fideicommisse, über die eine genaue Statistik besteht, und der Eingangs erwähnten Zusammenstellung der in einem Steueramtsbezirke mehr als 1.000 fl. an Grundsteuer entrichtenden Grundeigenthümer, sind wir in allen Fragen des Grossgrundbesitzes auf die, Seite 445 erwähnten wenigen und dabei theils veralteten, theils unzuverlässigen, theils an beiden Gebrechen leidenden Privatarbeiten über den landtäflichen Grundbesitz angewiesen. Die folgende Tabelle mag die Stellung desselben im Staate kurz andeuten.

Landtäflicher Grundbesitz.

	Antheil an der Gesammtfläche des Landes	Antheil an der gesammten Ackerfläche d. Landes	Antheil an der gesammten Wiesenfläche des Landes	Antheil an der gesammten Waldfläche des Landes
Nieder-Oesterreich	21·12	7·59	12·15	40·90
Böhmen	33·52	16·88	22·73	68·64
Mähren	29·49	11·65	18·04	79·72
Schlesien	39·25	12·58	15·53	79·27
Galizien	42·50	25·32	23·05	90·30

(Schluss folgt.)

[17]) Inama-Sternegg a. a. O. Dies und das Folgende ist der bezogenen Abhandlung entnommen.

Versuche zur Beschaffung einer Industrie-Statistik in Oesterreich.

Die Industrie-Statistik ist das Schmerzenskind der Statistiker. In keinem Staate ist bisher eine die gesammte Industrie umfassende Statistik zu Stande gekommen, ja alle Versuche, ein allgemeines Bild über den Zustand der Industrie grösserer Ländergebiete zu gewinnen, führten schliesslich zu dem Ergebnisse, dass man sich hauptsächlich mit durch Schätzungen ermittelten Zahlen begnügen musste. Dagegen ist es vielfach gelungen, einzelne Zweige der Industrie gründlich zu erforschen und statistisch darzustellen; insbesondere ist es die Montan-Industrie, welche in Oesterreich und allen Culturstaaten seit längerer Zeit, u. zw. regelmässig zur statistischen Darstellung gelangt. Wir wissen zwar nicht genau welche Hindernisse dem Zustandekommen einer vollständigen Industrie-Statistik in anderen Staaten entgegenstehen, glauben aber, dass dieselben sich ähnlich wie in Oesterreich gestalten werden. Von diesen Hindernissen wollen wir die zwei hauptsächlichsten hervorheben. Das erste derselben liegt in dem Umstande, dass für die Beschaffung einer Industrie-Statistik noch nicht der Fundamental-Grundsatz von der Theilung der Arbeit, welche ja auch für das Gedeihen einer Grossindustrie massgebend ist, zur vollen Anwendung gelangt ist, das zweite Hinderniss hingegen in der Furcht der Industriellen vor der Steuerschraube.

Die Theilung der Arbeit für Beschaffung der Industrie-Statistik ist zwar schon in Oesterreich durch das Gesetz, welches die einzelnen Handels- und Gewerbekammern zur statistischen Nachweisung der Industrieverhältnisse ihrer Bezirke verpflichtet, vorgesehen, allein diese Theilung der Arbeit nach grösseren Bezirken genügt nicht, da die Ergebnisse der einzelnen Industriezweige nicht nur erhoben, sondern auch mit vollem Verständniss der einschlägigen wirthschaftlichen und technischen Verhältnisse geprüft und zusammengestellt sein wollen. Dies hat schon Freiherr von Czörnig — der Schöpfer der österreichischen Statistik und unbestritten der genialste Statistiker Oesterreichs —, als er den ersten Versuch zur Darstellung des Standes der österreichischen Industrie unternahm, erkannt, indem er im Jahre 1841 seine Industrie-Statistik in den „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" veröffentlichte, und als Resultat seiner vielfachen Bemühungen um das Zustandekommen dieser Statistik in den Schlussbemerkungen zu derselben seine bezügliche Ueberzeugung mit den folgenden Worten aussprach: „Bei der Entwerfung der eben geendeten Darstellung konnte es nicht in der Absicht liegen, ein vollständiges Bild der österreichischen Industrie in allen ihren Zweigen zu liefern, wozu, soll die Aufgabe auch nur annähernd gelöst werden, es erforderlich ist, dass Fachmänner die einzelnen Zweige der Industrie nach ihrer Entwickelung und ihrem gegenwärtigen Zustande vom technischen Gesichtspunkte aus behandeln, um sodann auf sicherer Grundlage die nationalwirthschaftlichen Folgerungen daran zu knüpfen". Zu dieser Ueberzeugung musste Freiherr von Czörnig gelangen, weil er diese vorzügliche und noch heute unerreichte Arbeit, wie fast aus jedem Blatte derselben hervorleuchtet, nur durch die Unterstützung von hervorragenden Fachmännern aus den einzelnen Industriezweigen zu Stande bringen konnte.

Und seither haben die sämmtlichen Zweige der Industrie, so wie die verschiedenen Gewerbe in der Technik und in der Ausdehnung ihres Betriebes so grossartige Fortschritte gemacht, dass dieser Satz auch heute, u. zw. in erhöhtem Maasse, als Hauptbedingung für die Gewinnung einer entsprechenden Industrie-Statistik betrachtet werden muss. Und in der That hat sich die Richtigkeit dieses Grundsatzes auch in der Praxis bewährt, denn nachdem Freiherr von Czörnig eine regelmässige Montan-Statistik herauszugeben beschlossen hatte, berief er — obwohl schon damals die Erhebungen durch fachmännische Organe, die k. k. Bergbehörden, gepflogen wurden — einen Montanistiker zu diesem Zwecke und Oesterreich besitzt seither eine regelmässig erscheinende und sich fortwährend entwickelnde Montan-Statistik.[1])

In gleicher Weise haben bisher nur jene Handels- und Gewerbekammern in Oesterreich — und es sind deren nur einzelne — eine entsprechende Industrie-Statistik geliefert, welche sich mit gediegenen Fachmännern der verschiedenen Industriezweige in engere Verbindung gesetzt haben.

Als zweites Haupthinderniss des Zustandekommens einer verlässlichen Industrie-Statistik haben wir die Furcht der Industriellen vor der Steuerschraube bezeichnet. Wir können nur zugeben, dass diese Furcht blos in dem Falle gerechtfertigt wäre, wenn die von den Industriellen durch die Handels- und Gewerbekammern auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 abgeforderten statistischen Ausweise von den Organen der Steuerbemessung benützt würden, um aus diesen (keineswegs für die Zwecke der Steuerbemessung bestimmten, daher auch nicht darnach entworfenen und hierzu geeigneten) Ausweisen auf das Maass der Steuerfähigkeit Consequenzen zu ziehen. Dass aber diese Furcht besteht, ist Thatsache, denn die Handels- und Gewerbekammern vermeiden es in neuerer Zeit fast regelmässig, in ihren Berichten die Betriebsverhältnisse der einzelnen industriellen Etablissements anzuführen und auch in der jüngst erschienenen „Statistik der österreichischen Industrie nach dem Stande

[1]) Diese Statistik wird aber auch seit jener Zeit nur von Fachmännern zusammengestellt.

vom Jahre 1880, zusammengestellt vom statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums" (18. Band der Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr) sind nicht einmal — wie in Freiherrn von Czörnig's erwähnter Industrie-Statistik vom Jahre 1841 — die einzelnen grösseren Etablissements mit ihren Standorten aufgezählt und ist damit dieser Furcht der Industriellen Rechnung getragen worden, wie dies auch in der Einleitung (Seite IX, Zeile 6—10) angedeutet ist.

Wenn unter diesen Verhältnissen bisher weder in Oesterreich, noch in einem anderen Staate eine vollständige Industrie-Statistik zu Stande gekommen ist, so wurde doch in Oesterreich auch nach dem ersten Versuche die Schaffung einer solchen, u. zw. regelmässig erscheinenden Statistik noch weiter ernstlich angestrebt. Ein zweiter Versuch zur Gewinnung einer Industrie-Statistik wurde nämlich durch die statistische Central-Commission noch unter ihrem ersten Präsidenten, Freiherrn von Czörnig, unternommen, indem diese Commission im Jahre 1863 eine genaue umfangreiche Instruction für die Erhebung der industriellen Verhältnisse der einzelnen Länder ausarbeitete und dem k. k. Handelsministerium jene Massnahmen bezeichnete, welche geeignet wären, das Zustandekommen einer Industrie-Statistik zu ermöglichen; diese Instruction wurde vom Handelsministerium den Handelskammern als Norm für ihre Erhebungen und Zusammenstellungen wiederholt (unterm 17. Februar 1864, Z. 1.400 und unterm 18. Jänner 1869, Z. 22.400 ex 1878) hinausgegeben, beziehungsweise in Erinnerung gebracht. Dessenungeachtet konnte ein zweites, von der statistischen Central-Commission zur Berathung über die Beschaffung einer Industrie-Statistik im Jahre 1871 bestelltes Comité (in der Sitzung am 6. Mai 1871) nur constatieren, dass von den damaligen 29 Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nur 15 Kammern den statistischen Bericht für das Jahr 1865 erstattet hatten, und dass unter diesen Berichten nur jener der Pilsener Kammer den Anforderungen der für Verfassung dieser Berichte massgebenden Instruction entsprochen hatte, sowie dass unter diesen Umständen der statistischen Central-Commission die angestrebte Verfassung einer Industrie-Statistik unmöglich war. In Folge dessen wurde das Handelsministerium nochmals um seine Einflussnahme auf die Handels- und Gewerbekammern wegen genauer Befolgung der oben bezeichneten Instruction bei Erstattung des statistischen Berichtes für das Jahr 1870 ersucht und dabei die Nothwendigkeit der Darstellung der industriellen Verhältnisse in Tabellenform (nach Art des mustergiltigen Berichtes der Pilsener Kammer für das Jahr 1865) und einer beschleunigten Vorlage sämmtlicher Kammerberichte für 1870 besonders hervorgehoben. Gleichzeitig wurde erklärt, dass wenn diese Anschauungen die Billigung des Handelsministeriums finden und dementsprechende Verfügungen getroffen würden, die Zusammenstellung und Veröffentlichung einer Industrie-Statistik im Jahre 1873 ermöglicht wäre, welche Verhandlungen und Anträge als dritter Versuch zur Gewinnung einer Industrie-Statistik zu betrachten sind.

Wenn hiernach auch die statistische Centralstelle (die Direction der administrativen Statistik und seit 1863 die statist. Central-Commission) seit dem Erscheinen der Eingangs erwähnten Industrie-Statistik des Freiherrn von Czörnig nicht in der Lage war, eine vollständige Industrie-Statistik herauszugeben, so hatte sie doch die regelmässige Herausgabe einer Montan-Statistik in anerkannt entsprechender Weise angebahnt und später auch für 10 Jahre durchgeführt [2]) und ausserdem die ihr zugänglichen oder von ihr erhobenen Materialien zur Veröffentlichung mehrerer Monographien über die Verhältnisse der Gewerbe und den Zustand einzelner Industriezweige benützt.

Als solche Monographien wurden in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik" herausgegeben: 1. „Die Dampfmaschinen der österreichischen Monarchie 1851" (I. Jahrgang, 3. Heft); 2. „Darstellung der Montan-Industrie von Mähren und Schlesien 1851" (II. Jahrgang, 2. Heft); 3. „Darstellung der Landwirthschaft und Montan-Industrie der Bukowina 1851—1852" (III. Jahrgang, 1. Heft); 4. „Die Rübenzucker-Fabrication der österreichischen Monarchie 1851—1853" (III. Jahrgang, 4. Heft); 5. „Auszug aus dem Erwerbsteuer-Kataster der deutsch-slavischen Länder der österreichischen Monarchie 1851" (IV. Jahrgang, 2. Heft); 6. „Die Eisen-Industrie von Kärnten 1855" (V. Jahrgang, 3. Heft); 7. „Die Eisen-Industrie von Krain 1855" (V. Jahrgang, 4. Heft); 8. „Industrie-Statistik der Stein-, Thon- und Glaswaaren-Erzeugung 1856" (IV. Jahrgang, 2. Heft); 9. Industrie-Statistik der Maschinenerzeugung 1857" (VII. Jahrgang, 2. Heft); 10. „Die Eisen-Industrie von Steiermark 1857" (VIII. Jahrgang); 11. „Industrie-Statistik der chemischen Production 1858" (IX. Jahrgang, 2. Heft); 12. „Darstellung der Verhältnisse der Industrie, der Verkehrsmittel und des Handels während den Jahren 1856—1861 nach den Berichten der Handels- und Gewerbekammern" (X. Jahrgang, 2. Heft); 13. „Die Dampfmaschinen der österreichischen Monarchie 1863 verglichen mit 1851" (XI. Jahrgang, 2. Heft); 14. „Die steuerpflichtigen Industrial-Gewerbe 1862" (XII. Jahrgang, 4. Heft).

Kurz nachdem die früher erwähnten Vorschläge der statistischen Central-Commission wegen Erlangung einer vollständigen Industrie-Statistik (im Jahre 1871) an das k. k. Handels-

---

[2]) „Der Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich in den Jahren 1862—1872" („Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik" Jahrgang X, XI, XII, XIII, XIV, XVI, XVIII und XX).

ministerium geleitet waren, wurde (unterm 18. Februar 1872) ein eigenes statistisches Departement in diesem Ministerium errichtet, an welches die Pflege der Industrie-Statistik von der statistischen Central-Commission überging.

Dieses Departement begann seine Thätigkeit auf industrie-statistischem Gebiete mit der Bearbeitung von Monographien einzelner Industriegruppen und veröffentlichte in den „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium": 1. im Jahre 1873 „die Statistik der Industrie in Metallen und Metallwaaren" (III. Band, 1. Heft); 2. im Jahre 1874 „die Statistik der Industrie in Maschinen, Werkzeugen, Transportmitteln und Instrumenten" (III. Band, 2. Heft); 3. im Jahre 1876 „die Statistik *a)* der Industrieerzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien und *b)* der chemischen Industrie" (III. Band, 3. Heft); 4. im Jahre 1876 „die Statistik der Industrie in Nahrungsmitteln und sonstigen Verzehrungsgegenständen" (III. Band, 4. Heft); 5. im Jahre 1877 „die Statistik der Dampfkessel, Dampf- und Gaskraft-Maschinen (XI. Band, I. Hälfte); 6. im Jahre 1879 „die Statistik der Dampf-, Gas- und Heissluft-Maschinen (XI. Band, II. Hälfte); 7. im Jahre 1880 „die Statistik der gewerblichen Hilfscassen im Jahre 1879" (XVIII. Band) und gelangte im laufenden Jahre zur Herausgabe der schon erwähnten „Statistik der österreichischen Industrie nach dem Stande vom Jahre 1880" (XXVIII. Band), welche Publication demnach thatsächlich der vierte Versuch zur Erlangung einer österreichischen Industrie-Statistik ist und auch in der Einleitung dieser Publication selbst „als erster Versuch einer alle bedeutenderen Productionszweige umfassenden Industrie-Statistik seit der Umgestaltung Oesterreichs" bezeichnet wird, was auch insoferne richtig ist, als der zweite und dritte Versuch, wie oben gezeigt, zu keinem Ergebnisse führten.

Immerhin ist es sehr erfreulich, dass der vorliegende Versuch einer Industrie-Statistik auf Grund directer Erhebungen zu Stande gekommen ist, weil daraus entnommen werden kann, dass die Bedeutung einer Industrie-Statistik an massgebender Stelle wohl gewürdigt wird, wenn auch damit erwiesen erscheint, dass weder die für diese Arbeit gewonnenen Nachweisungen vollständig, noch die zu deren Bearbeitung zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend waren; denn es kann hiernach erwartet werden, dass diesem Versuche die Beschaffung einer vollständigen Industrie-Statistik folgen wird.

Wenn wir daher die Mängel dieser Arbeit kurz bezeichnen, so soll damit nur eine Anregung gegeben werden, dieselben für die Folge zu vermeiden.

Als einen solchen Mangel müssen wir die Unterlassung der namentlichen Anführung der einzelnen grösseren Etablissements bezeichnen, weil sonach die Orientierung über die Hauptsitze der bezüglichen Industriezweige fehlt; in einer solchen einfachen Nennung der grösseren Werke kann wohl von dem ängstlichsten Industriellen keine Gefahr erblickt werden, weil ja seine Werksanlagen ohnehin jedem Vorbeiziehenden sichtbar sind.

Ebenso erscheint uns der Vorgang, den Grossbetrieb für alle Länder und Gewerbe durch die Steuerleistung von mindestens 42 fl. per Unternehmung festzustellen, nicht zweckmässig, weil die Steuer local und bei einzelnen Gewerben eine hohe und dabei der bezügliche Betrieb doch kein Grossbetrieb sein kann und umgekehrt. Thatsächlich finden wir auch in dem vorliegendem Buche Gewerbebetriebe eingezeichnet, welche 42 fl. Steuer zahlen und doch nur 4, 5, 6 oder 7 Arbeiter beschäftigen (wie z. B. Seite 81, 129, 133, 161, 163); und ist es wohl kaum zweifelhaft, dass bei einer solchen Arbeiterzahl von einem Grossbetriebe nicht die Rede sein kann. Anderntheils aber vermissen wir beispielsweise die Nachweisung von zwei grösseren Unternehmungen im Pilsener Handelskammerbezirke, welche nach Angabe dieser Kammer im Jahre 1880 zusammen 280 Arbeiter, grösstentheils ausser dem Hause, mit der Schuhwaaren-Erzeugung für den Export beschäftigten und einen Productionswerth von 120.000 fl. erzielten.

Die vorliegende Industrie-Statistik lässt auch in einzelnen Fällen eine gründliche fachliche Kritik der erlangten Nachweisungen vermissen, denn sonst könnten nicht Frischfeuer und Zerrenfeuer als verschiedenartige Werkseinrichtungen (Seite 66, Anmerkung 1) behandelt oder 8 Wasserräder mit zusammen 4 Pferdekräften (Seite 242, Anmerkung 4) eingetragen worden sein u. s. w.; auch die Werthansätze lassen dies erkennen, da z. B. Seite 175 ein Paar von Schuhwaaren in dem Laibacher Handelskammerbezirke mit 64 krn. bewerthet ist, während die gleichen Werthe für die anderen Handelskammerbezirke mit 2 fl. 15 kr. bis 3 fl. 69 kr. eingestellt sind. Weiter sind auch Werthangaben gänzlich unterblieben, welche jedenfalls — wie bei der Bierproduction — leicht hätten ermittelt werden können.

Aus den neuesten Handelskammerberichten ist zwar zu ersehen, dass für die Zusammenstellung der Industrie-Statistik eine eigene Instruction (unterm 2. August 1879, Z. 21.297) hinausgegeben wurde, und die Einleitung zur vorliegenden Industrie-Statistik des statistischen Departements des k. k. Handelsministeriums erwähnt, dass unter Beiziehung von hervorragenden Fachmännern entworfene Fragebögen benützt wurden, allein der Umstand, dass die Nachweisung der Industriezweige in dieser Statistik theilweise eine verschiedene ist von der Nachweisung jener Handelskammern, welche für 1880 eine Industrie-Statistik veröffentlicht haben, lässt vermuthen, dass diese Instruction entweder noch nachträglich

geändert oder von den Handels- und Gewerbekammern nicht ganz richtig aufgefasst wurde, denn es werden beispielsweise die Schlosserwaaren in der vorliegenden Statistik theils in der I., theils in der XI. Gruppe dargestellt, in der Statistik der Wiener Kammer aber vereint in der I. Gruppe nachgewiesen. Hieraus ist auch zu erklären, dass die Wiener Handels- und Gewerbekammer in ihrer Industrie-Statistik ihres Bezirkes für das Jahr 1880 den Productionswerth für sämmtliche 12 Industrie-Gruppen mit nahezu 270 Millionen Gulden nachweist, während sich dieser Werth nach der vorliegenden gleichen Arbeit des statistischen Departements im k. k. Handelsministerium, wenn man die hier für den Wiener Handelskammerbezirk eingestellten Zahlen summirt, nur mit nicht ganz 211 Millionen ergibt.

Auffällig erscheint auch, dass der Erhebung und Darstellung der Hausindustrie, deren Zustand, wenngleich dieselbe nicht zur Grossindustrie gehört, den Volkswirth und Staatsmann bestimmt sehr interessieren muss, nicht mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde; denn von dem Bestande derselben hängt die Ernährung einer arbeitsamen Bevölkerung ab, welche, wenn ihr diese Nahrungsquelle versiegt, entweder den heimatlichen Boden zu verlassen oder am Hungertuche zu nagen genöthigt ist. Es ist zwar diese Hausindustrie theilweise (auf Seite 145, 147, 151 und 155) berücksichtigt, indem dort die bei der kleingewerbsmässigen und hausindustriellen Weberei bestehenden Webstühle nachgewiesen sind, allein weder über die Zahl der dabei beschäftigten Personen, noch über das Mass ihrer Beschäftigung ist irgend eine Andeutung gegeben.

Endlich ist noch zu bemerken, dass eine Uebersicht über die Ergebnisse der einzelnen Industriegruppen und der gesammten zur Darstellung gelangten Industriezweige gänzlich fehlt, daher auch keine Vergleichung mit dem von Freiherrn von Czörnig geschilderten Stande der Industrie vom Jahre 1841 ermöglicht ist; es hätte zu diesem Zwecke genügt, wenn die Zahl der Motoren und Arbeiter und die Werthe der Production nach Gruppen für die einzelnen Länder zusammengestellt worden wären.

Doch ungeachtet dieser Mängel wiederholen wir die schon früher ausgesprochene Befriedigung über das Erscheinen dieser Statistik, weil wir hierin den Beginn einer sorgfältigen Pflege der Industrie-Statistik erblicken und voraussetzen, dass aus der vorliegenden Arbeit an massgebender Stelle die Ueberzeugung gewonnen werden müsse, eine entsprechende Industrie-Statistik sei nicht mit kleinen Mitteln zu beschaffen, und insbesondere sei hierzu erforderlich, dass sämmtliche Handels- und Gewerbekammern genau ihren gesetzlichen Verpflichtungen und den ihnen ertheilten bezüglichen Weisungen nachkommen. Wo eben bei den einzelnen dieser Kammern die Arbeitskräfte zu dieser Aufgabe nicht ausreichen, müssen dieselben gewonnen werden. Uebrigens können wir darauf hinweisen, dass eine vollkommene Bergbau-Statistik seit dem Jahre 1855 regelmässig von den Bergbehörden genau nach den bezüglichen Instructionen zusammengestellt wird, nachdem durch das Berggesetz (§. 186) vom Jahre 1854 diese Arbeit vorgeschrieben und die Bergbautreibenden zur Lieferung von Nachweisungen verpflichtet wurden. Und ganz in ähnlicher Weise hat das Handelskammergesetz vom 29. Juni 1868 in den §§. 2 und 3 bezüglich der Gewinnung einer Industrie-Statistik durch die Handelskammern vorgesorgt.

Schwieriger ist allerdings die Zusammenstellung einer allgemeinen Industrie-Statistik, wie jene der Bergbau-Statistik, für welche letztere Arbeit die hierzu nöthigen Fachmänner bei den Bergbehörden bestellt sind. Allein auch in den Handels- und Gewerbekammern bestehen die gewählten Mitglieder aus Fachmännern und es kommt daher nur darauf an, dass diese die mit der Erhebung und Zusammenstellung der Industrie-Statistik betrauten Beamten des Bureaus mit ihrem Rathe unterstützen, und dass den letzteren auch die zur Lösung ihrer Aufgabe nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist bereits der Beweis von einzelnen Handels- und Gewerbekammern erbracht, dass es möglich sei, alle fünf Jahre eine entsprechende Industrie-Statistik zu liefern, und war, wie schon erwähnt, die statistische Central-Commission bereits im Jahre 1871 in der Lage zu constatieren, dass die Pilsener Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1865 eine der im Jahre 1863 erlassenen Instruction vollkommen entsprechende Industrie-Statistik geliefert hat; und auch seither hat diese Kammer regelmässig für die vorgeschriebenen fünfjährigen Perioden (1870, 1875, 1880) vollständige statistische Berichte veröffentlicht, und zwar genau nach den vom k. k. Handelsministerium jeweilig erlassenen Instructionen. Bei Erwähnung dieser mustergiltigen statistischen Arbeiten der Pilsener Handels- und Gewerbekammer verdient wohl auch ihr Secretär Adolf Stepanek genannt zu werden, welcher schon im Jahre 1872 von der k. k. statistischen Central-Commission wegen seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Statistik und namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, dass derselbe der Erste unter den sämmtlichen Handelskammer-Secretären die Programme dieser Commission für die Industrie-Statistik der grösseren Communen in höchst gelungener Weise durchgeführt hat, zum correspondierenden Mitgliede einstimmig gewählt wurde.

Leider wird auch noch heute bei der Mehrzahl der Handels- und Gewerbekammern der ihnen gesetzlich obliegenden Pflege der Statistik der gesammten volkswirthschaftlichen Zustände ihrer Bezirke nicht die nöthige Aufmerksamkeit und Mühewaltung gewidmet; Beweis dessen kann angeführt werden, dass von den sämmtlichen 29 österreichischen Kammern

nur 10 Kammern (in Bozen, Brody, Eger, Innsbruck, Leoben, Linz, Pilsen, Roveredo, Salzburg und Wien) den für das Jahr 1880 fälligen fünfjährigen statistischen Bericht bisher thatsächlich erstattet haben, während die beiden mährischen Kammern (in Brünn und Olmütz) 16 Hefte einer „Statistik der Industrie Mährens" durch ein gemeinsames statistisches Bureau herausgegeben haben, welche aber zur Zeit noch nicht abgeschlossen erscheint. Hierbei ist aber bemerkenswerth, dass von diesen 10 Kammern mehrere bei Nachweisung der industriestatistischen Daten noch nicht nach der früher erwähnten Instruction vom Jahre 1879 vorgegangen sind, sowie überhaupt nur in den Berichten der Kammern von Pilsen und Wien eine mehr gleichartige Darstellung der industriellen Verhältnisse erkennbar ist, und scheint es hiernach, dass diese beiden Kammern bei Verfassung der Industrie-Statistik genau nach den zuletzt erflossenen bezüglichen Weisungen vorgegangen sind, was auch der Pilsener Bericht besonders hervorhebt. Gleichwohl ist die Form der Darstellung bei beiden Berichten eine verschiedene; denn der Pilsener Bericht hat ein handsames Octavformat gewählt, der Wiener Bericht hingegen präsentiert sich in einem dicken und in jeder Beziehung reich ausgestatteten Gross-Quartbande. Wenn daher auch in diesem letzteren Berichte einer luxuriösen Ausstattung mehr als nöthig Rechnung getragen wurde, so muss doch anerkannt werden, dass dieser Bericht der vollständigste und übersichtlichste ist, welcher von der Wiener Handels- und Gewerbekammer bisher erstattet wurde. Der Pilsener Bericht hat aber durch die genaue Befolgung der oft bezogenen Instruction vom Jahre 1879 keineswegs gewonnen, denn der Inhalt des Berichtes der Pilsener Kammer für 1880 ist weniger reichhaltig und instructiv, wie jener seiner drei Vorgänger (für 1865, 1870 und 1875).

Zurückkommend auf die von dem gemeinsamen statistischen Bureau der Handels- und Gewerbekammern in Brünn und Olmütz bisher erschienenen 16 Hefte der „Statistik der Industrie Mährens" im Jahre 1880, so fällt auf, dass von den 1.179 Seiten dieser Hefte 1.118 Seiten die verschiedenartigsten Ausweise über Zahl, Standorte, Steuerleistung, Geschlecht und Alter der Gewerbetreibenden nach den Gewerberegistern der beiden Kammern und den Ergebnissen der Volkszählung 1880, ferner über Jahr-, Vieh- und Wochenmärkte, über Waarenverkehr bei den Hauptzollämtern, über Frachtenverkehr bei den Eisenbahnen, über Post- und Telegraphenwesen, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Vorschusscassen, über Thätigkeit der Handelsgerichte in tabellarischer Form enthalten, während nur die letzten 61 Seiten sehr allgemein gehaltene Daten unter der Aufschrift „Statistik der fabriksmässig betriebenen Industriezweige" bringen, welchen nicht einmal die Productionsmengen dieser Industriezweige zu entnehmen sind; hoffentlich bringen die weiteren Hefte dieser Publication ausführlichere Nachweisungen über diese Industriezweige.

Aus der vorstehenden Besprechung ergibt sich wohl unzweifelhaft die Schlussfolgerung, dass die österreichischen Handels- und Gewerbekammern bezüglich der Beschaffung einer Industrie-Statistik ihrer Bezirke noch zum grösseren Theile nicht so functionieren, wie es gesetzlich vorgeschrieben und unerlässlich ist, wenn eine entsprechende Industrie-Statistik des ganzen Reiches regelmässig von 5 zu 5 Jahren verfasst werden soll; auch erscheint für diesen Zweck geboten, dass die statistischen Berichte der sämmtlichen Kammern nicht nur regelmässig erstattet, sondern auch genau nach der hinausgegebenen Instruction verfasst werden, um ein gleichartiges Materiale für die Reichs-Industrie-Statistik zu gewinnen.

Rossiwall.

Literaturbericht.

Bericht über die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in Oesterreich und Ungarn für das Jahr 1881. Von Herm. Ziller. Wien, Selbstverlag 1883.

Die verdienstvolle Arbeit des österreichischen Genossenschafts-Anwalts hätten wir schon gerne früher besprochen; die Verzögerung soll dadurch gut gemacht werden, dass wir die inzwischen veröffentlichten Daten der amtlichen Statistik über denselben Gegenstand (Statist. Jahrb. 1881, Heft VIII) zur Vergleichung heranziehen.

Der vorliegende Bericht, nach dem Muster der Schultze-Delitzsch'schen Jahresberichte gearbeitet, ist ungleich vollkommener, als sein Vorläufer aus dem Jahre 1873; er gibt in der That ein treues Bild von der Lage, den Bestrebungen und Leistungen der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in Oesterreich und zum Theil auch in Ungarn. Und wer die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens kennt, wird auch mit den Fehlern und Lücken der Arbeit nicht allzu strenge in's Gericht gehen.

Allerdings ist es auch dem Anwalt der österreichischen Genossenschaften nicht gelungen, Vollständigkeit seiner Nachweisungen zu erreichen. Wenn aber auch die absoluten Zahlen hinter den thatsächlichen Verhältnissen zurückbleiben, so entsprechen doch die Durchschnittsziffern und die berechneten Percentsätze nahezu der Wirklichkeit.

Aus der Fülle von statistischen Daten und zutreffenden Vergleichungen, welche dieses Werk enthält, heben wir die wichtigsten im Nachstehenden hervor und fügen hieran die Ziffern der amtlichen Publication, wodurch sich die beiden Arbeiten wechselseitig ergänzen und berichtigen.

In Oesterreich bestanden am 31. December 1881 1.515 Genossenschaften, wovon auf die registrierten Genossenschaften 1.198 entfallen, und zwar 626 mit beschränkter Haftung und 572 mit unbeschränkter Haftung, überdies 317 nicht registrierte, auf dem Vereinsgesetze vom Jahre 1852 beruhende Genossenschaften. In Salzburg, Kärnten, Krain, der Bukowina und Dalmatien finden wir nur die beschränkte Haftung, in Ober-Oesterreich, Mähren und Tirol überwiegt die beschränkte Haftung, während insbesondere Böhmen, Steiermark und Galizien der unbeschränkten Haftung den Vorzug geben.

Nach dem Gegenstande des Unternehmens ergibt sich folgende Uebersicht:

Genossenschafts-Arten	nach Ziller: Registrierte Genossensch. mit beschr. Haftung	Registrierte Genossensch. mit unbeschr. Haftung	Zusammen	Nicht registrierte Genossenschaften	Summe	Nach den amtlichen Erhebungen: Registrierte Genossensch. mit beschr. Haftung	Registrierte Genossensch. mit unbeschr. Haftung	Zusammen	Nicht registrierte Genossenschaften	Summe
Vorschussvereine	481	492	973	156	1.129	484	490	974	167	1.141
Consumvereine	80	55	135	100	235	76	56	132	101	233
Sonstige Genossenschaft.	65	25	90	61	151	58	28	86	24	110
Summe . .	626	572	1.198	317	1.515	618	574	1.192	292	1.484

Die Differenzen mit den amtlichen Ziffern sind unbedeutend und finden ihre Erklärung auch darin, dass die Mittheilungen der Handelsgerichte nicht immer vollständig und pünktlich erfolgen. Nur in der Gruppe „Sonstige Genossenschaften" ist ein grösserer Unterschied, welcher darauf zurückzuführen ist, dass Ziller eine Anzahl von Sennereigenossenschaften in Tirol und Vorarlberg anführt, die im hierortigen Kataster fehlen.

Es sind demnach nach Ziller 79·1 Percente oder nahezu vier Fünftel der bestehenden Genossenschaften registriert, während auf die nicht registrierten 20·9 Percente entfallen. Auf die mit beschränkter Haftung kommen 52·3 Percente, auf jene mit unbeschränkter Haftung 47·7 Percente. Weiters entfallen auf die Vorschussvereine 74·7 Percente; auf die Consumvereine 15·5 Percente, so dass auf die übrigen Arten von Genossenschaften nur 10 Percent übrig bleiben. Unter den letzteren befinden sich 61 landwirthschaftliche und 41 gewerbliche Productivgenossenschaften, während der Rest in kleinen Antheilen auf Rohstoff-, Handels-, Bau- und Versicherungs-Associationen entfällt.

Ganz besonders auffällig ist die geringe Zahl von Rohstoff- und Magazinsgenossenschaften. Es liefert dies den Beweis dafür, wie wenig es die Kleingewerbetreibenden verstanden haben, die zur Sicherung der gewerblichen Selbstständigkeit vorhandenen Hilfsmittel sich dienstbar zu machen.

Was zunächst die **Vorschussvereine** betrifft, so scheidet sie der Anwalt in zwei Gruppen, je nachdem sie allen Classen der Bevölkerung offen stehen oder nur für einen gewissen Stand bestimmt sind. Die grosse Mehrzahl der Vereine ist allgemein zugänglich, ihre Mitglieder sind zum grössten Theile Handel- und Gewerbetreibende, sowie Landwirthe. Die andere Gruppe umfasst diejenigen Vereine, welche nur die Angehörigen eines bestimmten Berufes, und zwar nur Beamte, als Mitglieder aufnehmen. Die ersteren Vereine dienen vorzugsweise dem Productivcredite, die letzteren dem Consumtivcredite. Beamtenvereine gibt es in Oesterreich 79. Von ihnen sind 29 selbstständige Genossenschaften, 50 Spar- und Vorschussconsortien des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Wie ungleichmässig die Vorschussvereine auf die einzelnen Theile des Reiches vertheilt sind, geht aus folgender Uebersicht hervor:

Länder	nach Ziller					Nach den amtlichen Erhebungen				
	Registrierte Vorschussvereine mit beschr. Haftung	Registrierte Vorschussvereine mit unbeschr. Haftung	Zusammen	Nicht registrierte Vorschussvereine	Summe	Registrierte Vorschussvereine mit beschr. Haftung	Registrierte Vorschussvereine mit unbeschr. Haftung	Zusammen	Nicht registrierte Vorschussvereine	Summe
Nieder-Oesterreich	63	49	112	16	128	64	49	113	16	129
Ober-Oesterreich	7	4	11	5	16	7	4	11	5	16
Salzburg	1	—	1	1	2	1	—	1	1	2
Steiermark	9	19	28	4	32	9	19	28	4	32
Kärnten	9	—	9	4	13	9	—	9	4	13
Krain	7	—	7	—	7	7	—	7	—	7
Küstenland	9	—	9	—	9	9	—	9	—	9
Tirol u. Vorarlberg	5	2	7	1	8	5	2	7	1	8
Böhmen	136	211	347	78	425	136	210	346	81	427
Mähren	173	98	271	33	304	173	98	271	33	304
Schlesien	13	12	25	8	33	13	12	25	8	33
Galizien	38	97	135	5	140	40	96	136	10	146
Bukowina	9	—	9	—	9	9	—	9	2	11
Dalmatien	2	—	2	1	3	2	—	2	2	4
Summe	481	492	973	156	1.129	484	490	974	167	1.141

Daraus ergibt sich, dass in nicht wenigen Ländern ein grosser Theil der Bevölkerung der genossenschaftlichen Bewegung noch immer theilnahmslos gegenübersteht und unempfindlich ist gegen die Segnungen, welche die Beschaffung des in Wirthschaft und Gewerbe erforderlichen Betriebscapitals auf dem Wege der Selbsthilfe gewährt.

Die geringe Differenz zwischen der amtlichen Erhebung und jener von Ziller ist aber gewiss ein deutlicher Beleg für die äusserst gewissenhafte Arbeit, mit welcher die letztere Erhebung durchgeführt wurde.

Was die Aenderungen im Stande der registrierten Vorschussvereine betrifft, so wurden im Jahre 1881 41 Vereine neu gegründet, 18 mit beschränkter und 23 mit unbeschränkter Haftung. Dagegen gingen 10 Vorschussvereine in Liquidation und über das Vermögen von 4 Vorschussvereinen wurde der Concurs eröffnet.

Betrachten wir nun diejenigen Verhältnisse, welche sich aus den mitgetheilten Rechnungsabschlüssen ergeben, so zeigen sich in Vergleichung mit der amtlichen Publication durchwegs verschiedene Resultate.

Der Bericht enthält 743 Rechnungsabschlüsse, also von beinahe zwei Dritteln der bestehenden Vorschussvereine gegen nur 189 im Jahre 1873, während im statistischen Jahrbuche die Ergebnisse von 931 registrierten Vorschussvereinen enthalten sind.

Ueber die Zahl der Mitglieder gibt folgende Uebersicht Aufschluss:

	Zahl d. Vereine, von welchen d. Zahl d. Mitgl. bekannt ist	Zahl der Mitglieder	Durchschnittl. Mitgliederzahl
Nach den Erhebungen von Ziller	696	296 648	426
Nach den amtlichen Erhebungen	931	371.150	398

Es entfallen somit auf einen Vorschussverein 426, respective 398 Mitglieder, während sich in Deutschland zu Ende des Jahres 1881 die durchschnittliche Mitgliederzahl auf 512 stellt.

Durch die Creditgewährung bezwecken die Vorschussvereine die Förderung des Erwerbes und der Wirthschaft ihrer Mitglieder. Obwohl die Creditgewährung nur auf die Mitglieder beschränkt sein soll, wird sie leider auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt, um entweder von diesen die Steuer hereinzubringen oder aber blos aus Geschäftsinteresse.

Nachdem in die amtlichen Zusammenstellungen bisher nur die Hauptposten der Activa und Passiva der Bilanzen, welche den Rechnungsabschlüssen fast aller Vorschussvereine entnommen werden konnten, aufgenommen wurden, so sind wir über die gewährten Credite für das Jahr 1881 auf die Erhebung des Genossenschafts-Anwaltes angewiesen.

Die gewährten Credite, welche von 726 Vereinen bekannt sind, belaufen sich im Jahre 1881 auf 171,664.425 fl.

Im Durchschnitte entfallen somit auf einen Verein 234.784 fl. Die einzelnen Länder Oesterreichs folgen hinsichtlich der durchschnittlichen Creditgewährung der einzelnen Vereine in folgender Ordnung aufeinander:

Land	fl.	Land	fl.
Schlesien	494.187 fl.	Kärnten	141.478 fl.
Bukowina	385.882 „	Steiermark	133.120 „
Böhmen	308.324 „	Küstenland	130.266 „
Nieder-Oesterreich	225.446 „	Tirol u. Vorarlberg	92.286 „
Galizien	210.708 „	Salzburg	35.294 „
Mähren	179.815 „	Krain	32.364 „
Ober-Oesterreich	172.260 „	Dalmatien	25.620 „

Einen zuverlässigeren Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Ausdehnung der Vereine bietet die Grösse der am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Credite.

Unter Einziehung des in den Tabellen aufgeführten Reescomptes (Giro-Obligo) standen am Ende der Geschäftsperiode 1881 aus:

	Nach Ziller		Nach den amtlichen Erhebungen	
	Zahl d. Vereine	Gulden	Zahl d. Vereine	Gulden
Vorschussvereine mit beschränkter Haftung	341	62,483.526	484	77,172.220
Vorschussvereine mit unbeschränkt. Haftung	371	67,389.532	490	80,612.979
Nicht registrirte Vorschussvereine	31	4,133.674	?	?
Summe	743	134,006.732	974	157,785.199

Die ausstehenden Credite vertheilen sich auf die einzelnen Länder folgendermassen:

Länder	Nach Ziller: Registrirte Genossenschaften mit beschränkter Haftung	Registrirte Genossenschaften mit unbeschränkt. Haftung	Nicht registr. Genossensch.	Summe
	Gulden			
Nieder-Oesterreich	6,459.767	7,755.392	893.259	15,108.418
Ober-Oesterreich	4,831.393	27.030	563.952	5,422.375
Salzburg	3.172	—	67.460	70.632
Steiermark	600.401	1,170.502	25.888	1,796.791
Kärnten	321.527	—	108.680	430.207
Krain	172.575	—	—	172.575
Küstenland	340.303	—	—	340.303
Tirol und Vorarlberg	185.009	529.675	—	714.684
Böhmen	25,568.909	39,739.078	1,857.364	67,165.351
Mähren	16,084.303	10,341.365	461.903	26,887.571
Schlesien	1,570.380	2,296.669	85.119	3,952.168
Galizien	5,024.864	5,529.821	48.217	10,602.902
Bukowina	1,226.024	—	—	1,226.024
Dalmatien	94.899	—	21.832	116.731
Summe	62,483.526	67,389.532	4,133.674	134,006.732

Länder	Nach den amtlichen Erhebungen			
	Registrierte Genossenschaften mit		Nicht registr. Genossensch.	Summe
	beschränkter	unbeschränkt.		
	Haftung			
	Gulden			
Nieder-Oesterreich	6,470.768	7,310.725	—	13,781.493
Ober-Oesterreich	4,831.393	27.030	—	4,858.423
Salzburg	3.172	—	—	3.172
Steiermark	600.401	1,161.172	—	1,761.573
Kärnten	356.753	—	—	356.753
Krain	172.575	—	—	172.575
Küstenland	410.682	—	—	410.682
Tirol und Vorarlberg	185.009	455.725	—	640.734
Böhmen	35,939.035	47,924.965	—	83,864.000
Mähren	19,836.505	14,455.382	—	34,291.887
Schlesien	1,635.252	2,146.667	—	3,781,919
Galizien	5,385.260	7,131.313	—	12,516.573
Bukowina	1,250.516	—	—	1,250.516
Dalmatien	94.899	—	—	94.899
Summe	77,172.220	80,612.979	—	157,785.199

Im grossen Durchschnitte standen am Ende des Jahres 1881 bei einem Vorschussvereine 180.359 fl., respective 169.479 fl. aus, und zwar bei einem Vereine mit unbeschränkter Haftung 181.631 fl. (170.450 fl.), bei einem solchen mit beschränkter Haftung 183.236 fl. (168.498 fl.), bei einem nicht registrierten 133.344 fl.

Für sämmtliche Vereine Oesterreichs, deren Mitgliederzahl bekannt ist, ergibt sich von den ausstehenden Vorschüssen auf ein Mitglied im Durchschnitt 435 fl. (425 fl.), und zwar entfallen auf einen Verein mit unbeschränkter Haftung 390 fl. (395 fl.), auf einen mit beschränkter Haftung 500 fl. (462 fl.), auf einen nicht registrierten endlich 412 fl.

Die verschiedenen Arten des Credites, auf welche sich die Thätigkeit der einzelnen Vereine bezieht, sind nicht überall genau gesondert, und es ist häufig, dass Pfand- und Hypothekardarlehen mit den Wechselvorschüssen vereinigt sind. Es sind sonach im Allgemeinen die Wechselcredite etwas zu hoch, die Pfand- und Hypothekardarlehen etwas zu niedrig angegeben.

Am Ende des Geschäftsjahres 1881 standen aus:

	Nach Ziller		Nach den amtlichen Erhebungen	
	Betrag fl.	Percente	Betrag fl.	Percente
Gegen Wechsel und Schuldscheine	[1]) 88,554.530	66·08	109,470.624	69·38
„ Pfand	2,848.871	2·13	2,799.674	1·78
Auf Hypothek	41,814.456	31·20	45,514.901	28·84
Auf festes Ziel	133,217.857	99·41	157,785.199	100·00
Im Contocorrent	788.875	0·59	?	?
Summe	134,006.732	100·00	157,785.199	100·00

Die Ausstände gegen Wechsel und Schuldscheine besitzen sonach ein entschiedenes Uebergewicht. Doch stellt sich nach dem Berichte vom Jahre 1873, an dessen Ende sie (allerdings als Durchschnitt einer bedeutend geringeren Zahl von Vereinen) 81·5 Percente ausmachten, eine nicht beträchtliche Verminderung heraus. Dieser steht die Vermehrung der Hypothekardarlehen, welche 31·20 Percente gegen 15·5 Percente im Jahre 1873 aufweisen, gegenüber.

Bei der grossen Bedeutung, welche eine genaue Kenntniss der verschiedenen Creditarten, welche von den Vorschussvereinen gepflegt werden, für die Beurtheilung derselben besitzt, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht über die einschlägigen Verhältnisse nach den einzelnen Ländern. Ueber die Contocorrent-Credite, welche übrigens keine nennenswerthe Bedeutung haben, besitzt die amtliche Statistik keine speciellen Daten, da unter den Contocorrent-Forderungen, welche im statistischen Jahrbuche nachgewiesen werden, auch die Guthaben bei Banken, Creditinstituten etc. enthalten sind und eine Ausscheidung derselben unmöglich ist.

[1]) Hierunter 1,367.674 Reescompte

Am Ende des Geschäftsjahres 1881 wiesen die verschiedenen Creditarten nachstehende Beträge und Percentsätze auf:

Länder	nach Ziller							
	Wechsel u. Schuldscheine		Pfand		Hypothek		Contocorrent	
	Gulden	in Percenten von der Gesammtsumme	Gulden	in Percenten von der Gesammtsumme	Gulden	in Percenten von der Gesammtsumme	Gulden	in Percenten von der Gesammtsumme
Nieder-Oesterreich	12,005.974	79·45	407.624	2·70	2,490.685	16·48	204.135	1·37
Ober-Oesterreich	800.120	14·76	120.594	2·22	4,501.661	83·02	—	—
Salzburg	70.632	100·00	—	—	—	—	—	—
Steiermark	1,737.984	96·73	12.220	0·68	46.587	2·59	—	—
Kärnten	344.144	79·99	11.428	2·66	74.635	17·35	—	—
Krain	161.837	93·78	10.738	6·22	—	—	—	—
Küstenland	340.303	100·00	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlberg	624.405	87·37	—	—	16.329	2·28	73.950	10·35
Böhmen	36,899.323	54·94	1,507.341	2·25	28,466.782	42·38	291.905	0·43
Mähren	20,643.381	76·78	431.678	1·60	5,685.744	21·15	126.768	0·47
Schlesien	3,440.391	86·03	39.194	1·07	430.640	11·76	41.943	1·14
Galizien	10,191.128	96·12	260.207	2·45	101.393	0·96	50.174	0·47
Bukowina	1,178.177	96·10	47.847	3·90	—	—	—	—
Dalmatien	116.731	100·00	—	—	—	—	—	—
Summe	88,554.530	66·08	2,848.871	2·13	41,814.456	31·20	788.875	0·59
	Nach den amtlichen Erhebungen							
Nieder-Oesterreich	11,249.687	81·63	241.885	1·76	2,289.921	16·61	—	—
Ober-Oesterreich	749·692	15·43	82.717	1·70	4,026.041	82·87	—	—
Salzburg	3.172	100·00	—	—	—	—	—	—
Steiermark	1,702.766	96·66	12.220	0·69	46.587	2·65	—	—
Kärnten	272.210	76·29	9.908	2·78	74.635	20·93	—	—
Krain	161.837	93·78	10.738	6·22	—	—	—	—
Küstenland	410.682	100·00	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlberg	624.405	97·45	—	—	16.329	2·55	—	—
Böhmen	52,210.957	62·26	1,648.611	1·97	30,004.432	35·77	—	—
Mähren	26,221.694	76·47	446.347	1·30	7,623.846	22·23	—	—
Schlesien	3,312 045	87·57	39.194	1·04	430.640	11·39	—	—
Galizien	11,253.869	89·91	260.207	2·08	1,002.497	8·01	—	—
Bukowina	1,202.669	96·20	47·847	3·80	—	—	—	—
Dalmatien	94.899	100·00	—	—	—	—	—	—
Summe	109,470.624	69·38	2,799.674	1·78	45,514.901	28·84	—	—

Die Pfandvorschüsse, sowie die von Ziller nachgewiesenen Conto-Corrent-Credite besitzen in keinem Lande eine besondere Ausdehnung. Die Schwankungen, welche in Betreff des Vorherrschens der einen oder anderen Creditart vorliegen, vollziehen sich zwischen dem gegen Wechsel und Schuldscheine gewährten Credite einerseits und dem Hypothekarcredite anderseits.

Drei Länder, in welchen das Genossenschaftswesen allerdings nur wenig entwickelt ist, nämlich Salzburg, Küstenland und Dalmatien, weisen nur Credite, welche gegen Wechsel oder Schuldscheine gewährt werden, auf. Ihnen folgen Steiermark mit 96·73 (96·66) Percenten, Galizien mit 96·12 (89 91) Percenten, Bukowina mit 96·10 (96·20) Percenten und Krain mit 93·78 (93·78) Percenten. Hieran schliessen sich als dritte Gruppe Tirol und Vorarlberg, Schlesien, Kärnten, Nieder-Oesterreich und Mähren. Im weiten Abstande folgt Böhmen mit 54·92 (62 26) Percenten. Den Schluss bildet Ober-Oesterreich, welches Land gar nur 14·76 (15·43) Percente an derartigen Crediten aufweist.

Hinsichtlich des Hypothekarcredites steht Ober-Oesterreich mit dem colossalen Betrage von 83·02 Percenten an der Spitze. Ausserdem wird noch in Böhmen die Gewährung von Hypothekardarlehen in sehr ausgedehntem Maasse etrieben und hier sind es namentlich nach Ziller die deutschen Vorschussvereine, welche diesen Geschäftszweig mit besonderer Vorliebe cultivieren. Bei ihnen betrugen die Hypothekardarlehen 47·39 Percente der Ausstände, während sie bei den čechischen Vereinen 39·82 Percente ausmachen, wobei

allerdings nicht übersehen werden darf, dass gerade bei den letzteren Vereinen die Hypothekardarlehen häufig mit den Wechselvorschüssen in einer Post vereinigt ausgewiesen werden.

Der Anwalt unterzieht hierauf den Hypothekarcredit bei den Vorschussvereinen einer scharfen Kritik, weist auf die beständige Gefahr hin, wenn Stockungen geschehen und bemerkt ganz richtig, dass Vereine, wenn sie Hypothekardarlehen in langjährigen Annuitäten geben, einen längeren Credit gewähren als sie selbst geniessen, und sich dadurch mit einem der ersten Grundsätze, welche ein Creditinstitut zu beobachten hat, in Widerspruch setzen.

An Werthpapieren befanden sich am Schlusse des Geschäftsjahres 1881 nach Ziller 6,700.446 fl., nach den amtlichen Erhebungen 6,651.530 fl. im Besitze der Vorschussvereine. Unter den Activen der Vorschussvereine sind ferner die Guthaben bei Banken nach Ziller mit 5,914.404 fl., nach den amtlichen Erhebungen mit 8,411.631 fl. zu erwähnen, wobei bei letzteren Ziffern zu bemerken ist, dass in derselben auch Conto-Corrent-Forderungen enthalten sind.

Der Grundbesitz der Vorschusscassen beträgt nach Ziller 4,210.957 fl. Davon sind 481.759 fl. durch Hypothekardarlehen (rückständige Sätze) belastet, während zur Erwerbung und Behauptung des Grundbesitzes 3,729.198 fl. dem Betriebscapitale entnommen werden mussten.

Unter den Passiven der Bilanz verdient das Betriebscapital der Vorschussvereine besondere Beachtung. Dasselbe zerfällt in das eigene und das fremde im Geschäfte verwendete Capital.

Das eigene Capital stellt sich wie folgt:

	Nach Ziller	Nach d. amtl. Erhebungen
Geschäftsantheile	20,431.631 fl.	21,945.597 fl.
Reservefond	4,976.693 „	6,008.072 „
Sicherstellungsfond	321.737 „	?
Summe	25,730.061 fl.	27,953.669 fl.

Länder	Nach Ziller				Nach den amtl. Erhebungen		
	Geschäftsantheile	Reservefond	Sicherstellungsfond	Zusammen	Geschäftsantheile	Reservefond	Zusammen
N.-Oesterr.	4,403.671	680.474	54 361	5,138 506	4,311.012	573.660	4,884.672
Ob.-Oesterr.	345.137	17.567	—	362.704	307.303	13.034	320.337
Salzburg	21.345	473	—	21.818	2 915	140	3.055
Steiermark	442.956	100.141	—	543.097	439.446	99.121	538.567
Kärnten	191.994	35.084	—	227.078	121.512	30.581	112 093
Krain	39.646	15.521	—	55.167	39.646	15.521	55.167
Küstenland	236.069	17.866	—	253.935	299.897	18.089	317.986
Tirol u. Vorarlberg	122.057	23.254	—	145,311	122.057	23.254	145.311
Böhmen:							
deutsche V.	4,760.599	622.901	43 222	5,426.722	8,706.529	3,439.732	12,146.261
čechische V.	3,073.329	2,011.080	—	5,084.409			
Mähren:							
deutsche V.	937.905	226.721	48.052	1,212.678	2,939.393	1,179.505	4,118.898
čechische V.	1,371 833	693.798	419	2,066.050			
Schlesien	965.532	181.267	135.513	1,282.312	998.273	186.490	1,184.763
Galizien	2,704.610	287.752	40.170	3,032.532	2,841.740	367.655	3,209.395
Bukowina	705,424	56.187	—	761.611	726.453	58.036	784.489
Dalmatien	109.524	6.607	—	116.131	89.421	3.254	92.675
	20,431.631	4,976.693	321.737	25,730.061	21,945.597	6,008.072	27,953.669

Die Geschäftsantheile sind Eigenthum der Mitglieder und stellen diejenigen Beträge dar, mit welchen die Mitglieder an dem Geschäfte betheiligt sind. An Geschäftsantheilen entfallen auf ein Mitglied im Durchschnitte 66·7 fl., resp. 75·31 fl., während in Deutschland auf ein Mitglied 221·4 Mark kommen. Die höchsten durchschnittlichen Geschäftsantheile kommen vor in Dalmatien, in der Bukowina und in Salzburg, wo die Vereine vorzugsweise auf ihr eigenes Capital angewiesen sind; dann folgen Ober-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg, Küstenland, Schlesien, Nieder-Oesterreich und Steiermark. Die Vereine von Böhmen weisen nahezu den Durchschnitt von ganz Oesterreich auf, während die Vereine in Nieder-Oesterreich hinsichtlich der durchschnittlichen Grösse des Antheiles den Vereinen des deutschen Reiches gleich stehen. Ziller hat in seinem Berichte die deutschen und čechischen Vereine in Böhmen und Mähren getrennt angeführt und wir finden hier einen scharfen Gegensatz zwischen den beiden: die Geschäftsantheile der deutschen Vereine sind

viermal grösser als die čechischen, und es scheint, dass man in letzteren der Ansammlung eines grösseren Mitgliedervermögens keinen Werth beimisst, wodurch es geschieht, dass die čechischen Vereine die niedrigste Stellung einnehmen, und zwar in Mähren mit dem geringfügigen Betrage von 23·6 fl.

Der Reservefond ist das eigentliche Vermögen der Genossenschaft, welches nach Aufzehrung des Gewinnes des Geschäftsjahres noch vor den Geschäftsantheilen der Mitglieder für etwaige Verluste aufkommen muss.

Der Reservefond soll in der Regel bis zu 10 Percent des Mitgliedervermögens angesammelt werden, um den Geschäftsantheilen einen wirksamen Schutz zu gewähren. Die österreichischen Vorschussvereine haben im Durchschnitte diesen Betrag weit überschritten.

Auf ein Mitglied entfallen durchschnittlich an Reservefonds-Capitalien 16·3 fl. (16·2 fl.) und zwar in Vereinen mit beschränkter Haftung 18 fl. (17 fl.), in solchen mit unbeschränkter Haftung 14·8 fl. (15·5 fl.), in nicht registrierten 22·6 fl.

Der Sicherstellungsfond, welcher von Ziller namentlich aufgeführt wird, zeigt uns, dass derselbe nur bei einigen Vorschussvereinen besteht und verhältnissmässig gering ist. Nur in Schlesien macht der Sicherstellungsfond des Schlesischen Realcreditvereines einen beachtenswerthen Bestandtheil des eigenen Capitales aus.

Das fremde Capital, welches im Geschäfte der Vorschussvereine Verwendung findet, zerfällt, je nach der Art seiner Aufnahme, in Spareinlagen, Anlehen und Reescompte und stellt sich mit Ende 1881 folgendermassen:

Länder	Nach Ziller				Nach d. amtl. Erhebungen
	Spareinlagen	Anlehen	Rees-compte	Summe	Spareinlagen
Nieder-Oesterreich . .	12,302.891	678.499	472.221	13,453.611	11,269.371
Ober-Oesterreich . . .	5,828.575	15.865	—	5,844.440	5,307.302
Salzburg	56.211	53	—	56.264	—
Steiermark	1,184.559	132.491	28.799	1,345.849	1,182.596
Kärnten	333.729	2.500	—	336.229	333.729
Krain	112.576	8.500	—	121.076	112.576
Küstenland	106.559	11.986	—	118.545	112.402
Tirol und Vorarlberg .	684.183	2.529	—	686.712	684.183
Böhmen	67,695.163	907.893	390.312	68,993.368	85,269.792
Mähren	26,108.585	671.008	188.402	26,967.995	33,752.389
Schlesien	2,429.829	192.685	287.940	2,910.454	2,551.128
Galizien	6,752.795	1,087.378	—	7,840.173	8,597.150
Bukowina	137.198	349.161	—	486.359	137.198
Dalmatien	—	3.211	—	3.211	—
Zusammen . .	123,732.853	4,063.759	1,367.674	129,164.286	149,309.816
Hiervon entf. auf die:					
beschränkte Haftung .	54,913.975	1,593.491	206.662	56,714.128	69,575.706
unbeschr. Haftung . .	65,020 594	2,464.093	1 161.012	68,645.699	79,734.110
nicht registr. Vereine .	3,798.284	6.175	—	3,804.459	?

Die Spareinlagen bilden sonach den weitaus grössten Theil des fremden Capitals. Leider liegen über die Anlehen und den Reescompte keine amtlichen Daten vor, doch werden dieselben in die Publication per 1882 mit aufgenommen. Nach den vom Anwalte vorgenommenen Berechnungen entfallen von dem fremden Capitale auf ein Mitglied 420·7 fl., und zwar bei den Vereinen mit beschränkter Haftung 453·0 fl., bei solchen mit unbeschränkter Haftung 398·0 fl., bei nicht registrierten 420·9 fl. Ganz abnorme Verhältnisse finden sich in Ober-Oesterreich, wo auf ein Mitglied an fremdem Capital 2.305·5 fl. entfallen, sodann bei den Vereinen mit unbeschränkter Haftung in Tirol und Vorarlberg (748·9 fl.). Die unbeschränkte Haftung weist überhaupt ein grösseres fremdes Capital auf, als die beschränkte; eine Ausnahme bilden nur Galizien und nach Ziller die čechischen Vereine in Böhmen und Mähren.

Ziehen wir das Verhältniss in Betracht, in welchem die Grösse des eigenen Capitals zu demjenigen des fremden Capitales steht, so finden wir, dass das eigene Capital 16·61 Percente, das fremde 83·39 Percente nach Ziller betragen.

Der Anwalt versuchte auch, die Gewinn- und Verlust-Berechnungen in seine Darstellung miteinzubeziehen. Die Mittheilungen hierüber sind jedoch äusserst mangelhaft, was auch die vielen Fragezeichen bezeugen. Die Ursache liegt darin, dass in den Rechnungsabschlüssen zum grossen Theile die Gewinn- und Verlust-Berechnungen entweder gänzlich

fehlen, oder aber dort, wo sie vorhanden sind, wegen der verschiedenen Methoden, welche der Berechnung zu Grunde liegen, eine Vergleichung nicht möglich war. Es war dies auch der Grund, warum diese Darstellung in die amtlichen Publicationen bisher nicht aufgenommen wurde.

In ähnlicher Weise, wie die Vorschussvereine, wurden auch die Consumvereine und sonstigen Genossenschaften vom Anwalte einer eingehenden Besprechung unterzogen. Der zu verfügende Raum gestattet uns ein weiteres Eingehen auf die Details nicht, weshalb wir angewiesen sind, nur die wichtigsten Daten hervorzuheben.

Die Zahl der Consumvereine ist seit dem Jahre 1872, wo sie noch 534 betrug, auf mehr als die Hälfte der früher vorhandenen zusammengeschmolzen und beträgt mit Ende 1881 nur 235, resp. 233. Von diesen entfallen

	nach Ziller	nach d. amtl. Erhebungen
auf die beschränkte Haftung	80	76
„ „ unbeschränkte Haftung	55	56
auf nicht registrierte Vereine	100	101
Zusammen . .	235	233

Während die Zahl der Mitglieder nach dem Berichte von 83 Vereinen 32.979 beträgt, stellt sich selbe nach der amtlichen Publication von 125 Vereinen nur auf 31.561. Die Ursache liegt darin, dass eine Anzahl von nicht registrierten Vereinen eine grosse Mitgliederzahl besitzen, die in die Publication nicht einbezogen wurden.

Der Verkaufserlös belief sich bei 98 Vereinen auf 5,598.264 fl. Es entfällt somit auf einen Verein durchschnittlich ein Erlös von 57.125 fl., ein ziemlich hoher Betrag, bei dessen Würdigung aber zu beachten ist, dass ein einziger Verein (Wien) allein nahezu 1·4 Millionen und zwei andere (in Fünfhaus) je eine halbe Million Gulden umsetzen.

Das eigene Capital der Consumvereine zerfällt ebenso wie das der Vorschussvereine in die Geschäftsantheile und in den Reservefond. Das eigene Capital betrug zu Ende des Jahres 1881:

	Nach Ziller	Nach d. amtl. Erhebungen
Geschäftsantheile	491.947 fl.	377.841 fl.
Reservefond	302.943 „	278.825 „
Zusammen . .	794.890 fl.	656.666 fl.

Das fremde Capital der Consumvereine besteht aus den Spareinlagen, den Anlehen, den umlaufenden Werthmarken und der Waarenschuld und stellte sich folgendermassen:

	Nach Ziller	Nach d. amtl. Erhebungen
an Spareinlagen der Mitglieder	212.051 fl.	235.162 fl.
an aufgenommenen Anlehen	179.146 „	245.717 „
an umlaufenden Werthmarken	4.248 „	
an Waarenschuld	310.770 „	275.483 „
Zusammen . .	706.215 fl.	756.362 fl.

Das gesammte Betriebscapital beträgt somit 1,501.105 fl., resp. 1,413.028 fl. Die Waarenlager repräsentierten am Schlusse des Geschäftsjahres 1881 einen Werth von 916.242 fl., resp. 828.712 fl. Die Forderungen, welche die Vereine für auf Credit abgegebene Waaren aufweisen, belaufen sich auf die bedeutende Summe von 207.115 fl., beziehungsweise 185.091 fl.

Was die sonstigen Genossenschaften betrifft, so bestanden Ende 1881 nach Ziller 151, nach den amtlichen Publicationen aber nur 110. Ziller fasst diese Genossenschaften in einige Gruppen zusammen und zwar in Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen, worunter die Rohstoff- und Magazins-Genossenschaften und die Productiv-Genossenschaften gehören, auf welche 64 Vereine kommen, ferner die Bau-Genossenschaften und sonstige Genossenschaften.

Da in dem Berichte nur wenige Rechnungs-Abschlüsse von diesen Genossenschaften enthalten sind, so ist eine Vergleichung mit der amtlichen Erhebung nicht möglich.

Nachdem über die Verhältnisse der Genossenschaften in Ungarn im Allgemeinen nur sehr wenig bekannt ist, so veranlasste dieser Umstand den Anwalt in Folge der ihm von vielen Seiten gewordenen Aufforderungen, den ursprünglichen Plan, in dem Berichte nur die österreichischen Genossenschaften zu behandeln, aufzugeben und trotz des sehr lückenhaften Materiales, welches ihm zu Gebote stand, auch die Genossenschaften Ungarns einzubeziehen.

Nach dem in der Beilage enthaltenen Verzeichnisse bestanden Ende 1881 357 Genossenschaften und es entfielen auf Ungarn 332 (und zwar auf das eigentliche Ungarn 278, auf Siebenbürgen 54) und auf Kroatien und Slavonien 25 Genossenschaften. Nach den einzelnen Classen entfallen hievon 308 auf die Vorschussvereine, 16 auf Consumvereine und der Rest mit 33 auf die sonstigen Genossenschaften.

Von den 308 bestehenden Vorschussvereinen haben nur 110 Vereine ihren Rechnungsabschluss eingesendet und ist es auffällig, dass nur von 48 Vereinen die Mitgliederzahl angegeben ist.

Die 48 Vorschussvereine besitzen 15.090 Mitglieder.

Auch die Summe der gewährten Credite ist nicht von allen Vereinen angegeben. Es wurden von 93 Vereinen Vorschüsse auf festes Ziel im Betrage von 33,139.790 fl. gegeben und zwar von 82 Vereinen in Ungarn und Siebenbürgen 30,435.541 fl., von 11 Vereinen in Kroatien und Slavonien 2,704.249 fl.

Am Ende des Jahres standen bei sämmtlichen Vereinen 18,972.244 fl. aus, hievon entfallen:

auf	Wechsel und Schuldscheine	15,912.832 fl.
„	Pfand	376.152 „
„	Hypothek	2,605.935 „
„	festes Ziel	18,894.919 fl.
im	Conto-Corrent	77.325 „
	Summe . .	18,972.244 fl.

Die Geschäftsantheile betrugen 7,757.424 fl., der Reservefond 451.522 fl., der Sicherstellungsfond 18.555 fl. Das eigene Capital beträgt somit 8,227.501 fl. und ist verhältnissmässig bedeutend grösser als in den österreichischen Vorschussvereinen. Die Spareinlagen sind mit 10,448.442 fl. und die Anlehen mit 1,262.466 angegeben, das fremde Capital stellt sich demnach auf 11,710.908 fl. Im Ganzen kommen von dem gesammten Capitale 41·26 Percente auf das eigene und 58·74 Percente auf das fremde Capital, oder auf 100 fl. eigenes Capital entfallen 142 fl. an fremdem Capitale.

In der Tabelle erscheinen die Rechnungs-Abschlüsse von 5 Consumvereinen, es haben aber nur 4 Vereine die Mitgliederzahl mit 959 angegeben. Das eigene Capital beträgt 66.792 fl., nämlich auf die Geschäftsantheile 33.231 fl. und auf den Reservefond 33.561 fl.

Auf das fremde Capital kommen 8.044 fl. und zwar: Spareinlagen 118 fl., Anlehen 1.704 fl. und Waarenschuld 6.222 fl. Das gesammte Betriebscapital beläuft sich auf 74.836 fl. Was schliesslich die sonstigen Genossenschaften Ungarns betrifft, so bestehen daselbst 2 Rohstoff-Genossenschaften, 3 Magazins-Genossenschaften, 2 landwirthschaftliche Genossenschaften, 6 gewerbliche und 7 landwirthschaftliche Productiv-Genossenschaften und 8 Versicherungs-Genossenschaften und endlich noch 5, welche verschiedene Ziele verfolgen.

Knarek.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Griechisch-Gläubigen und ihr Kirchenwesen in Oesterreich-Ungarn.

Von Prof. Dr. Herm. Ign. Bidermann.

II. Artikel.

(Schluss.)

Von den 492.088 Griechisch-Gläubigen, welche bei der letzten Volkszählung (1880) in der österreichischen Reichshälfte anwesend waren, entfallen 404.450 auf die Bukowina, 78.714 auf Dalmatien, 3.263 auf das Küstenland, 2.200 auf Galizien, 1.883 auf Nieder-Oesterreich, 771 auf Mähren, 319 auf Krain, 204 auf Steiermark, 143 auf Böhmen, 52 auf Ober-Oesterreich, 38 auf Tirol, 35 auf Kärnten, 10 auf Schlesien, 6 auf Salzburg. Das Militär ist da durchgehends mitgezählt. Dieses muss vor Allem ausgeschieden werden, wenn man ein richtiges Bild der regelmässigen Verbreitung jener Glaubensgenossen und ihrer Wohnsitze gewinnen will. Thut man es [70], so erübrigen:

In Nieder-Oesterreich 1534; denn die zu Möllersdorf gezählten 17, die zu Tuln gezählten 31, die zu Schönbrunn gezählten 21, die zu Mauer gezählten 2 sind sämmtlich, von den zu Wien gezählten 1.500 aber 206, ferner unter 40 zu Bruck a. d. Leitha 39, unter 11 zu Klosterneuburg 9, unter 20 zu Krems 14, unter 16 zu Wiener-Neustadt 2 Militär-Personen. Ausserdem befanden sich 4 zu Stockerau, 3 zu St. Pölten, 1 zu Laxenburg; im ganzen Lande also 349;

in Ober-Oesterreich 29; denn von den zu Linz gezählten 33 sind 23 Militär-Personen;

in Salzburg (und zwar von den in der Hauptstadt gezählten 6) 5;

in Steiermark 138; denn von den zu Graz gezählten 137 sind 34, von den zu Marburg gezählten 17 sind 2 Militär-Personen und ausserdem alle zu Pettau gezählten (30);

in Kärnten 10; denn alle zu Klagenfurt gezählten 11 und zu St. Veit gezählten 5 sind Militär-Personen und ausserdem befanden sich zu Seebach und Waisenberg solche des griechischen Bekenntnisses je 3, zu Arnoldstein 2, zu Tarvis 1;

in Krain 289; denn von den zu Laibach gezählten 50 sind 22, von den zu

[70]) Nach den Detailausweisen der Zählung der k. u. k. Armee.

Krainburg gezählten 11 sind 7 Militär-Personen und 1 griechischen Glaubens befand sich zu Stein;

im Küstenlande 1.780; denn von den zu Triest gezählten 1.675 sind 451, von den zu Görz gezählten 166 aber 163, von den zu Pola gezählten 928 noch 719 Militär-Personen und ausserdem alle zu Rojano im Triester Gebiete gezählten 4 und in der Stadt Dignano gezählten 146;

in Tirol 25; denn von den zu Innsbruck gezählten 12 sind 6, von den zu Trient gezählten 9 sind 4 Militär-Personen und ausserdem befanden sich 2 griechisch-gläubige zu Riva und 1 zu Bozen;

in Böhmen 83; denn die zu Königgrätz gezählten 5, die zu Theresienstadt gezählten 10, die im Pardubitzer politischen Bezirke gezählten 5 und die zu Karolinenthal gezählten 3 sind sämmtlich, von den zu Prag gezählten 65 aber 22 Militär-Personen und ausserdem befanden sich hier in Abrechnung zu bringende 4 zu Josefstadt, je 2 zu Pisek und Budweis, endlich je 1 an sieben anderen Orten;

in Mähren 45; denn sämmtliche in der Gemeinde Edelspitz des Gerichtsbezirkes Znaim gezählten 706, dann die zu Kloster-Hradisch gezählten 4 und zu Hatschein gezählten 2 sind Militär-Personen. Die zu Edelspitz gezählten gehörten speciell dem aus der Bukowina sich ergänzenden Infanterie-Regimente Nr. 41 an. Sie waren eben in der Kaserne Kloster-Bruck einquartiert, welche im Bereiche dieser Gemeinde liegt. Von den zu Brünn gezählten 23 sind 7, unter je 10 zu Olmütz und zu Weisskirchen je 2 Militär-Personen und ausserdem befanden sich 2 zu Znaim und 1 zu Kremsier;

in Schlesien 5, da von den zu Troppau conscribierten (6) Griechisch-Gläubigen 5 Militär-Personen sind;

in Galizien 928; denn es fanden sich hier unter den gezählten 2.200 Griechisch-Gläubigen 1.272 Militär-Personen vor, und zwar waren solche von den zu Lemberg gezählten (542) 323, zu Brody (unter 101) 81, zu Kolomea (unter 77) 64, zu Mościska (unter 27) 25, zu Wissnia (unter 37) 32, zu Tarnopol (unter 117) 115, zu Rzeszow (unter 4) 2, zu Sanok (unter 3) 1, ferner alle zu Krakau (22), zu Bochnia (5), im Dorfe Smolno (21), zu Grodek (9), zu Vorderberg bei Grodek (16), zu Jaroslaw (74), zu Jawarow (50), zu Hodynić im Mościskaer Gerichtsbezirke (6), zu Strusow im Gerichtsbezirke Trembovla (229), zu Trembovla (101), im Dorfe Zagrobela bei Tarnopol (66) und zu Zloczow (4); ausserdem zu Podgorze 17, zu Stryj 2 und je 1 Person an sieben anderen Orten. Dieselben gehörten fast ohne Ausnahme Truppenkörpern an, welche sich aus der Bukowina ergänzen: dem Dragoner-Regimente Nr. 9, dem Uhlanen-Regimente Nr. 8, dem Infanterie-Regimente Nr. 24 und dem Jäger-Bataillon Nr. 30;

in der Bukowina 404.060; denn von den zu Czernowitz gezählten 9.650 waren 380, von den zu Radautz gezählten (3.049) 2, von den zu Ober-Wikow gezählten (4.742) 8 Militär-Personen;

in Dalmatien 78.447; denn zu Zara waren (unter 504) 117, zu Ragusa (unter 617) 81, zu Spalato (unter 73) 50, zu Knin (unter 435) 18 Militär-Personen und 1 Militär-Person dieses Bekenntnisses befand sich zu Cattaro.

So sehr die betreffenden Zahlen in den meisten Ländern durch Abrechnung des Militärs reduciert erscheinen und' so viele auf den ersten Blick befremdende Ziffernansätze dadurch des Auffälligen entkleidet sind, so bieten sich doch noch immer manche Räthsel, deren Lösung zunächst versucht werden soll.

Dass in Wien und in den diese Stadt umgebenden Gerichtsbezirken Schwechat, Hernals, Ottakring, Währing, Hietzing und Sechshaus auch nach Ab-

rechnung des Militärs zusammen 1.484 Griechisch-Gläubige angetroffen wurden, ist schon mit Rücksicht auf die vielen Ausländer (im Stadtgebiete allein 952 Russen, 801 Rumänen, 238 Serben, 104 Griechen u. s. w.), welche daselbst zur Zeit der letzten Volkszählung weilten, leicht zu begreifen. Auf die gleiche Weise erklärt es sich, dass in Graz 103 griechisch-gläubige Civilpersonen (bei Anwesenheit von 34 Russen, 19 Rumänen, 4 Serben u. s. w.), im Triester Gebiete 1.405 (bei Anwesenheit von 55 Russen, 18 Rumänen, 808 Griechen u. s. w.), in Prag 43 (bei Anwesenheit von 22 Russen, 12 Rumänen, 18 Serben u. s. w.), in Lemberg 219 (bei Anwesenheit von 952 Russen und 66 Rumänen) gezählt wurden. Ja es wäre für Lemberg und für ganz Galizien, wo sich gleichzeitig 9.413 russische und 336 rumänische Unterthanen aufhielten, eine weit höhere Zahl zu erwarten gewesen. Prüft man aber die einzelnen für Galizien gemachten Ansätze, so zeigt sich, dass mehrere derselben irrthümlich in die Rubrik der Griechisch-Gläubigen eingereiht wurden, während sie offenbar auf Katholiken des griechischen Ritus sich beziehen. Anders kann es nicht erklärt werden, wenn z. B. dem an der Strasse von Lemberg nach Halicz gelegenen Markte Wybranowka 265, dem Dorfe Niziatycze an der vom Sanflusse nach Przeworsk führenden Strasse 135, dem Gutsgebiete Hryniawa in dem zwischen der Bukowina und der Marmaros einspringenden Winkel 79 Bekenner des griechisch-orientalischen Glaubens zugeschrieben sind. Die in Galizien anwesenden Ausländer, an welche da am ehesten zu denken wäre, leben auf dem flachen Lande nirgends so dicht beisammen, und von Leuten aus der Bukowina ist dies auch nicht anzunehmen; es wäre denn, dass auf dem Gute Hryniawa im December 1880 eine Holzschlägercolonie aus der anstossenden Bukowina ihre transportablen Hütten aufgeschlagen gehabt hätte. Localkundige haben indessen auch diese Möglichkeit in Abrede gestellt und der zu Lemberg exponierte griechisch-orientalische Seelsorger hat auf besondere Anfrage unterm 9. April 1884 erklärt, dass seines Wissens (von den Ausländern abgesehen) in der Landeshauptstadt blos 16—20, ausserhalb derselben blos 13 Griechisch-Gläubige leben. Darnach hat es den Anschein, als wären die für galizische Orte angesetzten Ziffern entweder durchgehends zu hoch gegriffen oder hauptsächlich Ausländer damit gemeint, insoferne nämlich solche in kleineren Gruppen oder vereinzelt über das ganze Land zerstreut sind.[71])

Die für Dalmatien ermittelte Gesammtzahl ist um Vieles geringer als die aus den Schematismen der dortigen griechisch-orientalischen Bisthümer zu ersehende. Denn während nach dem „Oesterr. statist. Handbuche" (I. Jahrg., S. 35) die Gesammtzahl von 78.714 sich auf die Diöcese Cattaro-Ragusa mit 30.359 und auf die von Zara mit 48.355 vertheilte, weist der Schematismus ersterer vom Jahre 1881 (S. 26) ihren Seelenstand für 1880 mit 26.188, dagegen der Schematismus letzterer vom Jahre 1881 (S. 35) den ihrigen für 1880 mit 63.691 nach und es stimmt auch diese Zahl bis auf ein Geringes mit den Einzeln-Ansätzen überein.

Es überragt also die kirchlicherseits für das Jahr 1880 angegebene Gesammtmenge der Griechisch-Gläubigen jener beiden Diöcesen das staatlicherseits festgestellte Zählungsergebniss um 11.165. Unter jener Gesammtmenge (89.879) sind allerdings auch die Griechisch-Gläubigen Istriens begriffen; allein das ist eine so verschwindend kleine Zahl, dass sie bei Erklärung der

---

[71]) Andererseits ist in dem mir vorliegenden Ausweise, welchen ich der Gefälligkeit des Präsidenten der k. k. statistischen Centralcommission, Hofrath Dr. K. Th. v. Inama-Sternegg, verdanke, Stanislau als Ort, wo sich Griechisch-Gläubige aufhalten, gar nicht erwähnt, obschon in der dortigen Strafanstalt solche (nach der Bukowina zuständige) in grosser Anzahl gefangen gehalten werden und ihretwegen jetzt ein eigener griechisch-orientalischer Seelsorger in dieser Anstalt unterhalten wird. Dies hat jedoch nicht in einem Verstosse seinen Grund, sondern darin, dass die fragliche Strafanstalt im Jahre 1880 noch nicht eröffnet war.

Differenz gar nicht in Betracht kommt. Keinesfalls entspricht obige Adrepartition an die beiden Diöcesen dem wahren Sachverhalte. Eine Ueberprüfung des letzten Volkszählungs-Operats durch den mit den Verhältnissen Dalmatiens vollkommen vertrauten kaiserlichen Rath L. Maschek, der durch Herausgabe des „*Manuale della Dalmazia*" seinen Ruf als Statistiker begründet hat, deckte jedoch auch einzelne Versehen auf, welchen zufolge die Gesammtzahl der dortigen Griechisch-Gläubigen zu Ende des Jahres 1880 jedenfalls auf 79.984, wenn nicht höher, sich belief. Die eben angegebene Zahl konnte constatiert werden. Sie beruht vornehmlich auf der Wahrnehmung, dass beim Gerichtsbezirke Sign (Sinj) 1.265 Einwohner, welche den griechischen Glauben bekennen, in die Urliste als Katholiken des griechischen Ritus eingetragen und bei Zusammenstellung des Bezirkssummars wahrscheinlich den römisch Katholischen zugezählt wurden. Es muss jedoch angenommen werden, dass auch an anderen Orten in Folge unrichtiger Eintragung in die Urlisten oder Bezirkssummare die Zahl der Griechisch-Gläubigen zu Gunsten der Katholiken des lateinischen Ritus mit niedrigeren Ziffern angesetzt wurde, als der Wirklichkeit entsprochen haben würde. Vergleicht man nämlich die auf Grund der letzten Volkszählung von L. Maschek vorgenommene Vertheilung nach Erzpriesterschaften (Protopresbyteraten) [72]) mit den kirchlichen Daten, so zeigen sich folgende Abweichungen:

Diöcese Zara			Diöcese Cattaro-Ragusa		
Protopresbyterat	Officielle Seelenzahl	Nach den Diöcesan-Schemat.	Protopresbyterat	Officielle Seelenzahl	Nach den Diöcesan-Schemat.
Zara	13.712	14.354	Cattaro	6.866	7.331
Scardona	12.338	13.163	Risano	4.672	5.635
Knin	16.282	20.205	Castelnuovo	5.937	6.704
Sebenico	5.995	6.765	Budua	5.260	6.019
Imoski	8.106	9.047	Ragusa	644	449

Die Ueberschätzung seitens der kirchlichen Behörden rührt wohl hauptsächlich davon her, dass diese sich in Dalmatien bei ihren Angaben zunächst an die Tauf- und Sterbe-Matrikeln halten. Rechnet aber ein Pfarrer zu seinen Angehörigen ausser Denjenigen, welche ihrer Geburt und Ansässigkeit zufolge es sind, auch noch andere, in seinem Sprengel eben anwesende Personen, so sind Doppelzählungen unvermeidlich. Aus solchen und aus der Abwesenheit vieler von den Pfarrämtern mitgezählter Personen ausser Landes erklärt sich grossentheils jene Differenz, obschon, obigem Beispiele nach zu urtheilen, auch ein Fehler seitens der politischen Zählungsorgane in Anschlag gebracht werden muss.

Auf die nämliche Weise erklärt sich die in Ansehung der Bukowina obwaltende Differenz, welche übrigens im Verhältnisse zur Gesammtzahl, um die es sich da handelt, eine minder bedeutende ist. Nach dem Schematismus der Bukowinaer griechisch-orientalischen Archipiscopal-Diöcese für das Jahr 1881, dessen statistische Daten auf das Jahr 1880 zurückzubeziehen sind, belief sich deren Seelenstand damals auf 413.375, also um 8.925 höher, als die damalige Volkszählung ihn bezifferte.[73])

Zur sesshaften Bevölkerung gehören die Griechisch-Gläubigen der österreichischen Reichshälfte hier nur in Nieder-Oesterreich, in Krain, im Triester Gebiete, in Istrien, in Dalmatien und in der Bukowina.

In Nieder-Oesterreich erhielten die Griechisch-Gläubigen schon um das Jahr 1730 die Erlaubniss, sich zu gottesdienstlichen Verrichtungen zu versammeln.

---

[72]) Diese und andere, Dalmatien betreffende Behelfe wurden mir von dem soeben genannten Statistiker mit grosser Zuvorkommenheit zur Verfügung gestellt.

[73]) Schon im Jahre 1840, für welches der Diöcesan-Schematismus von 1841 einen Seelenstand von 283.091 ausweist, überragte dieser das Ergebniss der gleichzeitigen politischen Erhebung um 13.764.

Ihr erstes Bethaus befand sich im sogenannten Steyrerhofe, einem (in der Rothenthurmstrasse gelegenen) Einkehrwirthshause der Stadt Wien, wo noch zu Anfang des XIX. Jahrhunderts namentlich Kaufleute aus Rumelien und Mazedonien einzukehren pflegten. Diesen türkischen Unterthanen gestattete Kaiser Josef II. am 3. August 1782, also bald nach Erscheinen des Toleranz-Patents, ihre dem hl. Georg geweihte Capelle öffentlich zu benutzen. Auch Inländer ihres Bekenntnisses sollten sich an diesem Gottesdienste betheiligen dürfen. Aber die Letzteren strebten sofort die Bildung einer besonderen Kirchengemeinde an und erwarben zu diesem Ende bereits im Jahre 1782 ein Haus am alten Fleischmarkte, in welchem sie auf Grund einer ihnen unterm 29. Jänner 1783 zu Theil gewordenen Genehmigung ihr eigenes Bethaus eröffneten, das vermöge Hofkanzlei-Decrets vom 5. October 1787 in eine förmliche Kirche, die sogenannte Dreifaltigkeits- oder „griechische" Kirche, verwandelt werden durfte.[74] Kaiser Franz II. erneuerte diese Privilegien durch ein Patent vom 8. October 1796[75], wogegen die mittlerweile zu einer Bruderschaft vereinigten „türkischen Griechen" zwar die ihnen verliehenen schon am 9. Jänner 1794 bestätigt erhielten[76], jedoch das Haus am sogenannten Hafnersteige, durch welches man zur St. Georgs-Capelle gelangt, erst mit Special-Ermächtigung vom 14. December 1833 in's Eigenthum erwerben und nicht einmal, nachdem dies geschehen war, mit einem Glockenthurme versehen durften. Das Ansässigwerden der Griechisch-Gläubigen in Wien und Umgebung nahm seit dem Jahre 1810, in welchem allein 29 Wiener Zinshäuser in den Besitz solcher übergingen[77], grössere Dimensionen an.

Zu Ende des XVIII. Jahrhunderts veranschlagte Ant. v. Geusau in seiner Geschichte von Wien (IV. Thl., S. 593) die Gesammtzahl der daselbst lebenden „Griechen", d. h. Griechisch-Gläubigen, auf 600. Die „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" geben für ganz Nieder-Oesterreich folgende Zahlen: im Jahre 1831: 492; 1832: 314; 1833: 284; 1834 und 1835: 135; 1836: 100. Sie verkünden damit eine rapide Abnahme. Erst vom Jahre 1837 an geben sie steigende Zahlen: 240, 250, 395. Die Volkszählung von 1857 ergab für Wien allein 1.148 Griechisch-Gläubige und ausserdem noch im Lande zerstreut 22; die Zählung von 1869 für Wien allein 1.295 Civil- und 162 Militär-Personen, für das ganze Land 1.479 Civil- und 266 Militär-Personen. Dermalen zählt laut einer vom hochw. Archimandriten Philaret Inaulis (Jannuli) herrührenden, gefälligen Mittheilung[78] die griechisch-wallachische Kirchengemeinde zu Wien, deren Pfarrkirche der h. Dreifaltigkeit geweiht ist, 56 ihr förmlich einverleibte Familien mit 290 Personen (145 männlichen und 145 weiblichen Geschlechts), dagegen die Bruderschaft, welche im Besitze der St. Georgs-Capelle ist, 40 derartige Familien mit 153 Personen (83 männlichen und 70 weiblichen Geschlechts).

Die Griechisch-Gläubigen in Krain scheinen der officiellen Statistik bis zum Jahre 1837 ganz entgangen zu sein. Erst von da an sind sie in den vorcitierten „Tafeln" notiert, u. zw. für die Jahre 1837 und 1838 mit je 210, 1839 mit 200, 1840 mit 199. Im Jahre 1846 wurden 257 conscribiert; 1857 aber 294; 1869 ohne das Militär 307, davon im Gerichtsbezirke Tschernembl allein 287.

---

[74] G. A. Schimmer, Häuser-Chronik der inneren Stadt Wien (Wien, 1849), S. 133 und die aktenmässige Entstehungsgeschichte der beiden Wiener Gemeinden in G. Wolf's „Histor. Skizzen aus Oesterreich-Ungarn" (Wien 1883), S. 136 ff.

[75] S. die 1859 in der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei gedruckten „K. k. Privilegien der Kirchengemeinde zur h. Dreifaltigkeit in Wien".

[76] S. Barth-Barthenheim's „Oesterreichs geistliche Angelegenheiten" (Wien 1841), S. 776 ff.

[77] Vaterl. Blätter f. den österr. Kaiserstaat, Jahrg. 1810, S. 67.

[78] Ich verdanke dieselbe der gütigen Vermittlung des Herrn Hofrathes und Universitäts-Professors Jos. Ritter von Zhishman.

Diesem Gerichtsbezirke gehören auch von den zuletzt im Lande Krain gezählten 289 griechisch-gläubigen Civil-Personen 245 an, u. zw. wurden angetroffen in der einen Bestandtheil der Ortsgemeinde Adlešicze bildenden Ortschaft Bojanci 230, in der Ortsgemeinde Weinicz 14 (zu Schümitsche 10, zu Balkovci und Perudine je 2), in der Gemeinde Weinberg 1. Das sind gleich den im Gerichtsbezirke Möttling bei der letzten Zählung vorgefundenen 185 griechisch-unierten Katholiken Nachkommen der im XVI. Jahrhundert daselbst eingewanderten Uskoken, d. h. serbischen Flüchtlinge aus Bosnien, welche lange fälschlich als Rumänen verzeichnet wurden [79]), weil das römisch-katholische Landvolk der Umgebung sie „Wlachen" nennt, hierunter aber eben Bekenner des griechischen Glaubens versteht. In der im Jahre 1846 zu Ehren der Enthauptung des h. Johannes des Täufers erbauten Kirche zu Bojanci, einer Filiale der gr.-or. Pfarre Marindol im ehemaligen Szluiner Grenzregimentsbezirke, wird der Gottesdienst durch Mönche des Klosters Gomirje besorgt, welches unter der Jurisdiction des Karlstädter gr.-or. Bischofs steht, zu dessen Diöcese somit jene Griechisch-Gläubigen des Herzogthumes Krain gehören.

Auf dem Triester Gebiete haben Anhänger der gr.-or. Kirche im Laufe des XVIII. Jahrhunderts zu wiederholten Malen sich niedergelassen. Josef Mainati, ein Nachkomme des ersten Griechen, der mit seiner Familie zu Triest seinen Wohnsitz nahm, hat in seinem Werke *„Croniche ossia Memoria stor. di Trieste"* alle diese Zuwanderungen verzeichnet. Im Jahre 1750 erbaten sich der Abt Damascen Omero und der Kaufmann Peter Cuniali im Namen von sieben Familienvätern, welche damals in Triest ihr Hauswesen hatten, von der Kaiserin Maria Theresia die Erlaubniss, hier eine dem gr.-or. Gottesdienste gewidmete Kirche erbauen zu dürfen, welche ihnen unterm 27. Februar 1751 in Gestalt eines kaiserlichen Diploms zu Theil wurde. Zwei Jahre später stand die Kirche, welche jetzt der „illyrischen Nation" gehört, und am 26. März 1753 stellte der Intendanz-Präsident dem genannten Abte ein Zeugniss aus, wonach der kurz zuvor nach Triest gekommene Metropolit von Montenegro, Basil Petrovich, ihn zum Archimandriten erhoben hat. Nun mehrten sich die Zuzüge von gr.-or. Familien aus Griechenland, so dass bei der im Frühjahre 1758 vorgenommenen Volkszählung unter der Einwohnerschaft von Triest bereits 91 Anhänger jenes Glaubens sich befanden. Im Jahre 1770 gab es dort auch 5 serbische Familien, welche sich dazu bekannten und, weil sie der griechischen Sprache nicht kundig waren, bei der national-griechischen Bruderschaft um einen ihrer Sprache mächtigen Priester anhielten, welcher mit dem griechischen Pfarrer im Abhalten des Gottesdienstes von Woche zu Woche abwechseln sollte. Es kam hierüber ein Vergleich zu Stande, durch welchen sich die Griechen u. A. beim Singen der kirchlichen Gesänge den ausschliesslichen Gebrauch der griechischen Sprache vorbehielten. Dies gab in Verbindung mit den Gefahren, welches jedes Simultaneum auf religiösem Gebiete in sich birgt, zu Zerwürfnissen Anlass, derentwegen die Serben im Jahre 1780 einen Regierungsbefehl erwirkten, welcher die ganze Triester Kirchengemeinde dem illyrischen Systeme, das in Ungarn galt, einfügte. Hierauf traten sämmtliche Griechen aus und überliessen sie die St. Spiridions-Kirche den Serben.[80]) Auf ein ihnen von Josef II. unterm 9. August 1782 ertheiltes Privilegium sich stützend, bauten sie sich eine eigene Kirche und revidierten sie ihre Bruderschafts-Statuten, welchen Aenderungen die Regierung mittelst der Hofdecrete vom 19. Jänner und 23. März 1786 zustimmte.[81]) Auch die griechisch-gläubigen

[79]) So noch im III. Bande der neuen Folge der „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie" (Wien 1861), S. 49.

[80]) Vorstehende Daten sind dem angeführten Werke Jos. Mainati's, u. zw. dem 1818 zu Venedig erschienenen IV. u. V. Thl. entnommen. Vergl. die Zeitschft. *L'Istria*, Jhrg. 1850, S. 195 ff.

[81]) Diese *„Statuti e regolamenti"* sind sodann im Jahre 1787 bei Ant. Bartoli zu Venedig in Druck gelegt worden.

Serben regelten durch derartige Vorschriften ihre religiösen Bedürfnisse, nachdem sie im Gegensatze zur griechischen Gemeinde sich in allen bezüglichen Angelegenheiten dem Karlowitzer Metropoliten untergeordnet hatten. Zu Anfang des XIX. Jahrhunderts bewirkten die Napoleon'schen Kriege eine starke Ansammlung von Griechen in Triest. Im Jahre 1810 wurden neben 183 Illyriern (Serben) des gr.-or. Bekenntnisses dort nicht weniger als 722 Griechen dieses Bekenntnisses gezählt, welche 17 Priester in ihrer Mitte hatten.[82]) Das Staatshandbuch für 1859 verzeichnet (II. Thl., S. 407) als Angehörige der dortigen griechischen Kirchengemeinde 1200, als solche der illyrischen 300 Seelen. Die Zahl Letzterer beziffern Radics und Bolmanacz mit 235. Auch der neueste Karlstädter Diöcesan-Schematismus (von 1880) gibt diese Zahl. Jede der beiden Gemeinden wählt sich ihre Seelsorger, wobei die illyrische die Empfehlung des Karlowitzer Patriarchen zur Richtschnur zu nehmen pflegt. Die griechische Gemeinde dagegen hält an der angestammten Verbindung mit dem griechischen Patriarchen zu Constantinopel fest. Ihre Seelsorger sind zumeist Mönche vom Berge Athos. Der dem Range nach Erste unter ihnen führt noch jetzt den Titel eines Archimandriten.

Unter den griechisch-orientalischen Seelsorgern der Markgrafschaft Istrien ist der zu Peroj stationierte der einzige, welchem eine förmliche Kirchengemeinde anvertraut ist. Aber es hat ausserdem zu Pola ein griechisch-orientalischer Caplan der k. k. Kriegsmarine seinen Standort und zu Capo d'Istria befindet sich als ständiger Pfarrer im dortigen Strafhause ein dritter Priester jenes Bekenntnisses, welcher zugleich die Strafanstalten zu Laibach und Gradiska im Bedarfsfalle zu versehen hat. Vor Zeiten existierte aber auch zu Pola eine griechisch-orientalische Kirchengemeinde. Den Grund dazu legten Einwanderer griechischer Nationalität aus Cypern, Candia und Apulien um das Jahr 1580. Ihre Nachkommen katholisierten sich rasch. Am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts gab es zu Pola keine griechisch-orientalische Seele mehr. Die Einziehung des Vermögens der Gemeinde, welche factisch zu bestehen aufgehört hatte, wurde durch die mittlerweile (im Jahre 1657) erfolgte Niederlassung von Montenegrinern zu Peroj verhindert. Eine Verfügung des venetianischen Senats vom 5. October 1658 wies nämlich diese Ansiedler mit ihren religiösen Anliegen an den Pfarrer der griechisch-orientalischen Gemeinde zu Pola. Da der Verkehr mit diesem ihnen nicht nur durch die geographische Entfernung, sondern auch durch Bekehrungstendenzen des römisch-katholischen Seelsorgers von Peroj erschwert war, beriefen die hiesigen Griechisch-Gläubigen im Jahre 1771 einen eigenen Pfarrer aus der Heimat ihrer Voreltern, welchen jedoch die venetianische Republik nicht duldete. Dieselbe gestattete nur, dass die griechisch-orientalischen Perojten sich einen neuen Pfarrer wählen durften, der aber zu Pola wohnen und hier für sie den Gottesdienst halten sollte. Erst im Jahre 1787 genehmigte die Republik dessen Uebersiedlung nach Peroj, wohin nun auch das kirchliche Vermögen der Polaer griechisch-orientalischen Pfarrkirche, soweit es transportabel war, übertragen wurde. Im Jahre 1864 lebten zu Peroj noch 47 griechischgläubige Familien.[83]) Die Seelenzahl betrug 200. Sie sank seither bis zum Jahre 1880 auf 179 im Orte selbst. Im Jahre 1869 steuerte die Staatsverwaltung zum Ankauf eines Pfarrhofes zu Peroj für den hiesigen griechisch-orientalischen Seel-

[82]) Jos. Max Fhr. v. Liechtenstern, Handb. d. n. Geogr. d. österr. Kaiserstaates, I. Thl. (Wien 1817), S. 477.

[83]) Vorstehende Daten sind einem Aufsatze entnommen, welchen der gegenwärtige griechisch-orientalische Bischof zu Cattaro, Gerasim Petranovics, im Jahrgang 1864 des *„Srbsko-dalmatinski Magazin“* auf Grund der Original-Urkunden im Gemeinde-Archive zu Peroj und der ihm vom dortigen Pfarrer gemachten Mittheilungen veröffentlicht hat. Vgl. die *„Notizie riguardo a Peroi“* von Giov. Andr. dalla Zonca in der Zeitschrift *„L'Istria“*, Jahrg. 1852, Nr. 30; den Brief des Perojer Pfarrers, Pet. Marievics im *„Srbsko-dalm. Magazin“* für 1840, S. 57 ff. und den Zusatz des Redacteurs des *„Srbski Letopiš“* ebenda S. 60.

sorger 2.700 Gulden bei. Ihm sind auch die zu Pola lebenden griechisch-gläubigen Civilpersonen untergeordnet, obschon in der daselbst befindlichen Marine-Caserne seit dem Jahre 1867 eine griechisch-orientalische Capelle hergestellt ist, die dem erwähnten Marine-Caplan zum Verrichten seiner gottesdienstlichen Functionen dient. Uebrigens steht ganz Istrien, soweit es sich um griechisch-orientalische Kirchensachen handelt, unter der Jurisdiction des griechisch-orientalischen Bischofs von Dalmatien zu Zara. Nur werden die Matrikeln in Ansehung der griechisch-gläubigen Sträflinge zu Capo d'Istria und Gradiska vom geistlichen Vorsteher der illyrischen Gemeinde zu Triest geführt.

Was Dalmatien anbelangt, so sind Ursitze der hiesigen Griechisch-Gläubigen im Bereiche der Bocche di Cattaro, obschon hier auch viele erst in neuerer Zeit (so namentlich unter Führung des Herzegovzen Georg Ogurlia im Jahre 1680, des Bischofs Sabbatje Ljubibratić von Trebinje im Jahre 1695, dann in den Jahren 1709—1713) aus Montenegro und der Herzegowina herbeigekommene Familien dieses Bekenntnisses angetroffen werden. Auch die Umgegend von Ragusa, insbesondere die Halbinsel Stagno, war bis in's XIV. Jahrhundert von Griechisch-Gläubigen bewohnt, deren Bischof aber sammt den Mönchen, deren Vorsteher er war, um das Jahr 1334 durch die Republik Ragusa des Landes verwiesen wurde, worauf die Einwohnerschaft binnen Kurzem den Ermahnungen der römisch-katholischen Missionäre, sich ohne Vorbehalt des griechischen Ritus der katholischen Kirche anzuschliessen, Folge leistete. Seither war das Gebiet von Ragusa zwar eine von vielen Griechisch-Gläubigen der Hinterländer aufgesuchte Zufluchtsstätte; allein die Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes blieb denselben verwehrt bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts eine hiezu in der Vorstadt Ploče erbaute Capelle mit Zustimmung des dirigierenden Patrizierrathes durch den Mostarer griechisch-orientalischen Bischof Ananias eingeweiht wurde. Die damals kaum 40 Familien starke Gemeinde mehrte sich im Laufe der folgenden 70 Jahre dergestalt, dass im Jahre 1865 der Bau einer geräumigeren Kirche für die nun an die 100 Haushaltungen (beiläufig 390 Seelen) zählende Gemeinde in Angriff genommen werden musste, deren feierliche Weihe am 9. October 1877 vor sich gieng. [84]) Im Jahre 1880 wurden im Stadtgebiete von Ragusa allein 617, in der ganzen Ortsgemeinde dieses Namens 656 Griechisch-Gläubige conscribiert. Von Letzteren weilten 15 im Dorfe Lopad, 12 im Dorfe Gravosa (dem bekannten Hafenplatze). Bei der Volkszählung vom Jahre 1857 wurden im Stadtgebiete von Ragusa blos 182 (allerdings dahin zuständige) Griechisch-Gläubige ermittelt, und zwar 51 in der inneren Stadt, 72 im Borgo Pille, 59 im Borgo Ploče. In der Ortsgemeinde Ragusa vecchia (Čavtad) gab es selbst im Jahre 1880 nicht mehr als 17, obendrein nicht als daselbst ansässig zu betrachtende; in den Ortsgemeinden Slano und Stagno aber blos je 2 mit dem gleichen Bewandtniss.

Südlich von Ragusa verdichtet sich dagegen die griechisch-gläubige Bevölkerung, so dass bei der letzten Volkszählung in der Ortsgemeinde Castelnuovo (Erzegnovi) auf einem 16.349 Joch umfassenden Gebiete unter 7.188 Einwohnern 5.798 Personen dieses Bekenntnisses, in der Ortsgemeinde Risano, wozu die Krivošcje genannte Gebirgsgegend gehört, auf einem 31.240 Joch umfassenden Gebiete unter 3.943 Einwohnern 3.755, in der Ortsgemeinde Perasto unter 1.010 Einwohnern 327, in der Ortsgemeinde Dobrota, wo früher lauter Katholiken waren, unter 945 Einwohnern 225, in der Ortsgemeinde Cattaro unter 5.088 Einwohnern 1.713, und zwar im Stadtgebiete dieses Namens unter

[84]) S. die bei diesem Anlasse vom betreffenden Gemeinde-Ausschusse veröffentlichte Denkschrift (Ragusa 1879) und die Geschichte der Ragusäer griechisch-orientalischen Gemeinde (vom dortigen Pfarrer Georg Nikolajević) im *„Srbsko-dalm. Magazin“* für 1839, S. 121 ff.

2.949 Einwohnern 893, im Dorfe Orahovac unter 609 Einwohnern 605, im Dorfe Kavač unter 153 Einwohnern 81 Griechisch Gläubige angetroffen wurden.

Unterhalb Cattaro und auf dem gegenüber liegenden Festlande wurden gezählt: in der Ortsgemeinde Perzagno (unter 757 Einwohnern) 101, in der von Stolivo unter (387) 39, in der Ortsgemeinde Mula (unter 630) 69, in der von Teodo (unter 698) blos 13 und in der von Lastua (unter 672) blos 18 Griechisch-Gläubige. Doch landeinwärts werden sie wieder dichter, ja beinahe zur ausschliesslichen Bevölkerung. So waren in den zur Ortsgemeinde Krtole gehörenden Dörfern Gošić und Niković alle Anwesenden, zu Bogišić (unter 177) 100, zu Gjurašević (unter 161) 155, zu Milović (unter 171) 168, zu Radović (unter 180) 177 Griechisch-Gläubige. In der, auch Grbalj genannten Ortsgemeinde Zuppa (Župa) waren unter 3.457 Einwohnern deren 3.453. Blos im Dorfe Sutvara befanden sich 4 Andersgläubige. In der Ortsgemeinde Budua waren in allen Ortschaften, mit Ausnahme des Hauptortes, dessen halbe Bevölkerung katholisch ist, die anwesenden Einwohner durchwegs; in der Ortsgemeinde Pastrovichio (Pastrovići), vom Dorfe Castel Lastua abgesehen, wo 123 Katholiken lebten, alle Anwesenden mit Ausnahme von Zweien, Anhänger der griechisch-orientalischen Kirche. Nur in der durch den Berliner Vertrag erworbenen Ortsgemeinde Spizza, also am äussersten Südrande Dalmatiens, überwiegt wieder das katholische Bevölkerungs-Element. Von 1.522 Einwohnern waren da blos 553 Griechisch-Gläubige; allerdings zur Mehrzahl in geschlossenem Dorfverbande lebende Leute, wie die Dorfgenossen von Gjurmani (141), Mišić (141) und Papani (102).

Man begreift dies, wenn man die Vorgeschichte dieses Landstrichs, wie der gelehrte Jesuit Jakob Coleti, der Fortsetzer von Farlati's „*Illyricum Sacrum*", im VII. Theile dieses Werkes sie schildert, sich gegenwärtig hält. Die Hauptkirche (St. Thekla) unter den 11 katholischen Gotteshäusern des Gebietes von Spizza war übrigens schon im XVIII. Jahrhunderte den Katholiken und Griechisch-Gläubigen gemeinsam. Der bedeutsamste Umschwung hat sich in der Stadt Cattaro vollzogen, welche jetzt Sitz eines griechisch-orientalischen Bischofs ist, während die hiesigen Griechisch-Gläubigen erst mit einem Decrete des Kreisamts vom 30. April 1849 die religiöse Gleichberechtigung mit den Katholiken zugestanden erhielten und vor dem Jahre 1715 hier der griechisch orientalische Gottesdienst nur den Flüchtlingen aus Candia, welche sich um das Jahr 1660 vorübergehend hier aufhielten, gestattet war. Im Vergleiche mit der durch die Volkszählung vom Jahre 1869 erhobenen Zahl hat sich nach der neuesten die griechisch-gläubige Bevölkerung im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Cattaro etwas vermehrt (von 22.173 auf 22.734) und es participieren daran fast gleichmässig alle Gerichtsbezirke derselben. Die Zahl der hier befindlichen griechisch-orientalischen Seelsorgestationen beträgt (mit Einschluss der Klosterpfarren, aber nicht sämmtlicher Klöster, deren vielmehr am Schlusse dessen, was ich hier über Dalmatien berichte, besonders Erwähnung geschehen wird) 48. Davon liegen 12 in der Ortsgemeinde Castelnuovo, 8 in der sogenannten Zuppa (Grbalj), 7 in der Ortsgemeinde Pastrovicchio, 6 in der Ortsgemeinde Risano, 4 in der Ortsgemeinde Budua, je 3 in den Ortsgemeinden Cattaro und Luštica, je 2 in den Ortsgemeinden Spizza und Krtole und eine zu Perasto.

Nördlich von Ragusa befindet sich die nächste Ansiedlung von Griechisch-Gläubigen zu Slivno im Narentagebiete, wohin solche zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts aus Citluk in der Herzegowina zogen. Im Jahre 1880 fanden sich dort 86 vor. Zahlreicher sind sie zu Metković, wo damals 209 lebten. Ausserdem wurden im nahen Dorfe Dobranje 20 gezählt, im ganzen Metkovićer Gerichtsbezirke also 315. Nach einem Berichte des französischen Staatsrathes Pallavicini vom 1. December 1806 lebten damals im ganzen Bezirke (Riparto) Narenta 88 Griechisch-Gläubige; nach einer Meldung des Metkovićer Prätors A. Vidovich vom 30. September 1843 damals 191, deren Seelsorger,

ein griechisch-orientalischer Mönch der dalmatinischen Diöcese, zu Ternovo nächst Fort Opus wohnte, wo seit 1733 eine Kirche für diese Glaubensgenossen sich befand. Zu Metković wurde eine solche erst in den Jahren 1847—1851 erbaut. Kirchlicherseits wurde die griechisch-gläubige Bevölkerung des Narenta-Gebietes (wohl die dahin zuständige) im Jahre 1835 mit 268, im Jahre 1880 mit 311 angegeben und letztere Zahl mit 120 auf den Marktflecken Metković, mit 87 auf das Dorf Slivno, mit 20 auf die Ortschaft Dobranje, endlich mit 84 auf die Häusergruppe Glušci der Ortsgemeinde Metković vertheilt. Die sie umfassende Pfarrgemeinde heisst die Neretvaner.

Weiter aufwärts gibt es in der ganzen Bezirkshauptmannschaft Makarska so gut wie gar keine Griechisch-Gläubigen. Denn die wenigen Descendenten der zwei griechisch-gläubigen Familien, welche im Jahre 1722 an der Stelle des Vergoracer Gemeindegebietes, welche jetzt die Häusergruppe Duge njive einnimmt, angesiedelt wurden, kommen nicht in Betracht. Auch die anstossende Bezirkshauptmannschaft Spalato, welche vorzugsweise längs der Küste sich erstreckt, weist ausser 73 Griechisch-Gläubigen in der Stadt dieses Namens und vereinzelten Bewohnern dieses Bekenntnisses in den Ortsgemeinden Almissa, San Pietro (auf der Insel Brazza), Castel Vitturi, Castel Sućurac und Castel vecchio blos im Gemeindegebiete von Muč (östlich von Dugobabe) und in dem von Lečevica (nördlich hievon) auf. Nach Letzterem kamen dieselben um das Jahr 1570. Die Dörfer, in welchen sie da mit weit zahlreicheren Katholiken vermischt jetzt wohnen (Radošić, Uble, Brštanovo, Vučevica), waren damals Grenzorte gegen die Türken, welche das Hinterland mit Morlaken bevölkert hatten, aus deren Mitte diese Ansiedler hervorgiengen. Im Jahre 1880 wurden daselbst ihrer 500 angetroffen, im Jahre 1844 noch 521. Ihre Wohnsitze liegen hinter der Riviera delli Castella zwischen Spalato und Trau, der Küste entlang. Sie sind nach Broćanac (Brodjanac) eingepfarrt, welches Dorf in der Mitte zwischen ihnen und dem Dorfe Muč liegt. Im Dorfe Lečevica, nach dem die Ortsgemeinde, zu welcher sie gehören, benannt ist, sind sie gar nicht wohnhaft, sondern es wird dasselbe im Volkszählungs-Operate nur deshalb als ihr Wohnsitz angegeben, weil die Ortschaft Uble eine Fraction davon ist. Der Schematismus der griechisch-orientalischen Diöcese von Zara für 1881 theilt dieser Ortschaft, in welcher sich eine dem h. Georg gewidmete griechisch-orientalische Kirche befindet, 177, dem Dorfe Radošić 161, dem Dorfe Vučevica 142, dem Dorfe Brštanovo 21 zu. Ausserdem wohnten aber nach ihm damals auch im Pfarrdorfe Broćanac Griechisch-Gläubige, und zwar deren 185, wogegen in der Stadt Spalato blos 10 sich befunden haben sollen. Das letztgenannte Pfarrdorf ist nun ein Bestandtheil der Ortsgemeinde Muč, wozu auch die im vorcitierten Schematismus angeführten Ortschaften Ober-Zelovo (mit 96) und Muč selber (mit 17) gehören. Diese Localitäten sind erst im XVII. Jahrhunderte durch Eroberung mit Dalmatien wieder vereinigt worden und bei dieser Gelegenheit übernahm die venetianische Republik auch jene Griechisch-Gläubigen als Unterthanen. Die letzte Volkszählung verzeichnet bei Broćanac 162 und (statt zu Ober-Zelovo und Muč) zu Sutina 120, im ganzen Gemeindegebiete von Muč also 282, um 16 weniger als der Diöcesan-Schematismus. Merkwürdig ist, dass nach dem „*Srbsko-Dalmatinski Magazin*“ von 1861 (S. 236) zu Dugopolje bei Clissa damals noch ungefähr 250 griechisch-gläubige Familien, darunter 2 erst um das Jahr 1810 von Cista bei Imoski dahin übersiedelte, gewohnt haben sollen, während die Volkszählung von 1857 dort nur 7 Personen dieses Bekenntnisses, die neueste blos 4 solche Personen ergab. Der Diöcesan-Schematismus für 1881 kennt dort nur 3 Seelen. Es beruht daher jene Behauptung offenbar auf einem Irrthume.

In den Gebirgen hinter Makarska, Almissa und Spalato sind längs der Grenze von Bosnien und Herzegowina zahlreiche Wohn-

sitze der Griechisch-Gläubigen. Eine Gruppe von solchen befindet sich rings um den Marktflecken Imoski, welcher selbst dazu gehört. Derselbe hatte vor 150 Jahren ausschliesslich solche Bewohner. Bei der Volkszählung von 1880 wurden hier unter 1.182 Einwohnern ihrer nur mehr 200 gezählt und der Diöcesan-Schematismus für 1881 zuerkennt dem Orte gar nur 185. Im Dorfe Polbabje wurden (unter 2.195 Einwohnern) 275, im Dorfe Postranje (unter 1.181) 206, im Dorfe Proložac (unter 1.158) 64, im Dorfe Glavina (unter 795) 167, im Dorfe Svib (richtiger Cista) 23 und im Dorfe Aržano 22, im ganzen politischen Bezirke Imoski also 957 gezählt. Von den meisten hier angesiedelten Familien ist der Zeitpunkt ihrer Ankunft und die frühere Heimat genau bekannt. So beherbergt die Crnogorci genannte Häusergruppe der Ortsgemeinde Podbabje Ansiedler aus Zubči bei Trebinje, die dortige Häusergruppe Nebriževać gleichfalls Herzegovzen aus Popovo. Zu Imoski liessen sich zuerst 9, zu Radeljić im Dorfe Postranje 4, zu Proložac 7 Familien, und zwar sämmtliche im Jahre 1722 nieder. Wenn die Seelenzahl in einzelnen Dörfern, wie namentlich zu Aržano und zu Svib, in neuerer Zeit stark abgenommen hat, so ist das vornehmlich dem Uebertritte zur katholischen Kirche zuzuschreiben.[85]) Doch im Ganzen hat die Zahl der Griechisch-Gläubigen im politischen Bezirke Imoski seit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts, wo sie nach dem Berichte des Staatsrathes Pallavicini (vom Jahre 1806) 566 betrug, stark zugenommen. Das ist die Folge häufiger Zuwanderungen aus der Herzegowina.

Der weiter gegen Norden gelegene politische Bezirk Sign (Sinj) war im Jahre 1880 nach der Volkszählung von 6.049 Griechisch-Gläubigen bewohnt; in ihm liegen 4 griechisch-orientalische Pfarrorte: Bitelić (an der bosnischen Grenze), Sušci (an der von Sign nach Spalato führenden Strasse, die im Jahre 1807 zu bauen begonnen wurde), Vrlika und Otišić (an der nach Knin führenden Hauptstrasse). Ausserdem liegt darin das griechisch-orientalische Kloster Dragović, welches gleichfalls als Pfarrort zu betrachten ist. Nach dem Schematismus der griechisch-orientalischen Diöcese Zara von 1881 zählten diese 5 Pfarren 6.870 Seelen. Bei der vorletzten Volkszählung waren dort 5.820 Griechisch-Gläubige ermittelt worden. Die Voreltern derselben siedelten sich in diesen Bergen, wenn nicht schon im XIV. Jahrhunderte, so doch jedenfalls noch zur Türkenzeit an.[86]) Zu Vrlika entfaltete (nach Farlati, III, S. 560) um das Jahr 1750 der römisch-katholische Zaratiner Erzbischof Pacificus Bizza seinen Bekehrungseifer und um das Jahr 1835 die auf die Union mit Rom hinwirkende Propaganda ihre Thätigkeit. Letztere aber hatte wenig Erfolg. Blos zu Vrlika, Podesoje und Mahovice fanden sich je 20—30 Griechisch-Gläubige bereit, die Unionsartikel anzunehmen. Wenige Jahre später traten auch sie wieder davon zurück. Im Gerichtsbezirke Vrlika sind die Dörfer Koljane und Otišic ausschliesslich, Civljani und Cetina (Vrilo Cetine) beinahe ausschliesslich von Griechisch-Gläubigen bewohnt. Im Hauptorte dieses Gerichtsbezirkes leben jedoch unter 619 Einwohnern blos 127. In den Pfarrdörfern Sušci und Bitelić besteht nur die Hälfte der Einwohner aus Griechisch-Gläubigen. Im Marktflecken Sign hielten sich Ende December 1880 blos 15 auf.

Weit dichter ist mit solchen der politische Bezirk Knin besetzt. Er zählt deren nach der letzten Conscription 21.911. Für die religiösen Bedürfnisse dieser sorgen 22 Pfarren, deren gesammte Seelenzahl nach dem Schematismus von 1881

---

[85]) Näheres s. im *„Srbsko-dalmat. Magazin"* für 1861, S. 226 ff., wo auch das den ersten, 180 Familien ausmachenden Ansiedlern unterm 5. August 1722 durch den dalmatinischen Proveditor ertheilte Privilegium in serbischer Uebersetzung mitgetheilt ist.

[86]) Zu Nevest und Zitnić im heutigen Gerichtsbezirke Dernis siedelten die Bürger von Sebenico, denen die Flurgebiete dieser Dörfer damals zustanden, im Jahre 1533 Morlaken an, welche an ersterem Orte katholisch geworden sind.

26.090 beträgt, wozu noch die nach Scardona eingepfarrte Ortschaft Noš mit 172 Seelen kommt. Die Volkszählung von 1869 ergab für den ganzen politischen Bezirk 22.809. Ganz von Griechisch-Gläubigen bewohnt sind im Gerichtsbezirke Knin die Dörfer Markovac-Turić, Očestovo, Orlić, Oton, Padjene, Plavno, Velika-Polača, Radiljevac, Radučić, Ramljani, Uzdolje und Zagrović; im Gerichtsbezirke Dernis aber Kanjani, Noš (Kalici) und Ružić. — Zu Golubić wohnen 1.452 (unter 1.510 Einwohnern), zu Mokropolje 1.680 (unter 1.247), zu Vrbnik 1.267 (unter 1.399). Im Markte Knin steht erst seit dem Jahre 1866 eine griechisch-orientalische Kirche. Früher sorgten für die hiesigen, selbst im Jahre 1880 mit nur 435 bezifferten, Griechisch-Gläubigen theils der Pfarrer von Vrbnik, theils der von Kninskopolje. Die Voreltern der in diesem Bezirke wohnenden Griechisch-Gläubigen sollen um das Jahr 1460 aus Bosnien und Alt-Serbien eingewandert sein.[87]) Aber viele kamen erst zu Ende des XVII. Jahrhunderts herbei. An Versuchen, dieselben zum Katholicismus zu bekehren, hat es auch hier nicht gefehlt. Insbesondere wurde gerade in diesem Bezirke vor beiläufig 50 Jahren die griechisch-katholische Kirche auszubreiten gestrebt und entstanden damals dem Bischofe von Kreutz (in Kroatien) untergeordnete griechisch-katholische Pfarren zu Kričke und Baljke im Gerichtsbezirke Dernis mit Filialen zu Dernis, Moseć, Sedramić, Ružić, Mirilović und Gradać in diesem, ferner zu Razvadje im Kniner Gerichtsbezirke. Im Jahre 1842/43 zählten diese beiden unierten Pfarren ungefähr 500 Seelen.[88]) Aber schon am 1. October 1848 überschickten 256 dieser Bekehrten dem Reichsraths-Abgeordneten Dr. Petranović ein Gesuch um Entlassung aus diesem kirchlichen Verbande und nachdem dieses durch eine Ministerial-Entscheidung vom 30. Jänner 1849 willfährig war beschieden worden, machte sich namentlich zu Baljke der Rückschlag bemerklich.[89]) Heutzutage gibt es im ganzen Gerichtsbezirke Dernis keine 100 Anhänger der Union mehr, obschon die vorgenannten Pfarren nie aufgehört haben zu bestehen, sowie die zu Velika auf Staatskosten begründete (mit einem Seelenstande von 15—20 Individuen) fort existiert.

Im oberen Theile von Dalmatien, welcher aber im Lande selbst der „untere" heisst, nähern sich die Griechisch-Gläubigen der Meeresküste ausser bei Spalato und Trau am meisten bei Sebenico, beziehungsweise Scardona (Skradin), bei Zara und in der Umgebung des Canals della Morlacca. Nicht nur leben zu Sebenico (im Stadtgebiete) 342, im nahen Dorfe Vrulje 53 und jenseits des Monte Tartaro (an der im Jahre 1802 erbauten Strasse nach Knin) zu Konjevrate (und zwar theils im Hauptorte, theils in den Fractionen Radonić und Goriš) 253, sondern es reichen die von Griechisch-Gläubigen bewohnten Dörfer von der „Kotar" genannten Gegend (hinter Ostrovizza) bis Scardona herab, in welcher Stadt die letzte Volkszählung 152 Griechisch-Gläubige vorfand, während ringsum (im Dorfe Skradinsko polje) 116, zu Velika glava 183, zu Sonković 168, zu Plastovo 157 gezählt wurden. Das Dorf Velika glava ist sogar ausschliesslich von solchen bewohnt, ebenso das Pfarrdorf Bratiškovci (wohin in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts auch die zu und um Scardona sesshaften eingepfarrt waren), das Dorf Smrdelje und das Dorf Varivode. Die Bewohner von Bribir, Cista mala, Djevrske (Gjeverske, auch Geversche genannt), Ostrovizza und Žažvic sind bis auf Wenige dem griechischen Glauben zugethan. Daher ist die griechisch-orientalische Pfarre zu Bratiškovci eine der grössten im Lande (im Jahre 1880 zählte sie 2.071 Seelen) und bestehen ausser ihr im politischen Bezirke von Sebenico noch 4 an-

[87]) S. „*Srbsko-dalmat. Magazin*" für 1867, S. 144.

[88]) S. den „*Schemat. Univ. eccles. Cleri Rom. et Graeco-Catholici*" von A. Reesch v. Lewald" für 1842/3, S. 262—269.

[89]) S. „*Srbsko-dalm. Magazin*" für 1850, S. 93—101.

dere, nämlich zu Sebenico, Scardona, Bribir und Djevrske je eine. Ihr Seelenstand belief sich im Jahre 1880 (von der nach Scardona eingepfarrten Ortschaft Noš, die im Gerichtsbezirke Dernis liegt und von den zum Benkovacer Bezirke gehörigen Ortschaften der Bribirer Pfarre abgesehen) zusammen auf 6.339, wozu noch derjenige von Ostrovizza und Gošić (welche beiden Dörfer zur Pfarre Dobropolje im Benkovacer Bezirke gehören) mit 283 zu rechnen ist. Politischerseits wurden bei der letzten Volkszählung in der ganzen Bezirkshauptmannschaft Sebenico 5.228 Griechisch-Gläubige ermittelt, also um 1.394 weniger als kirchlicherseits.

Die griechisch-orientalische Kirche zu Scardona soll schon im XIV. Jahrhunderte erbaut worden sein, als der serbische Fürst Stephan Dušan vorübergehend hier herrschte. Sie gerieth zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts in Verfall, weil damals die hier alteinheimische griechisch-gläubige Bevölkerung sich zerstreut hatte. Bald jedoch fanden sich neue Ansiedler dieses Bekenntnisses ein. Im Juli 1752 baten 66 hier und in der Umgebung wohnende griechisch-gläubige Familien den venetianischen Senat um die Erlaubniss, diese Kirche restaurieren zu dürfen, welche ihnen auch sofort zu Theil wurde. Der Senat gestattete überdies unterm 8. Februar 1753, dass in Scardona eine confessionelle Schule für die Kinder der hiesigen Serben des griechisch-orientalischen Bekenntnisses errichtet werden durfte, in ihrer Art die erste in Dalmatien. Laut eines Berichts des General-Proveditors an den Senat vom 26. Jänner 1754 lebten damals zu Scardona, Sonković und Velika glava 500 Griechisch-Gläubige.[90] Den Grundstock der hiesigen griechisch-gläubigen Bevölkerung bilden die Morlaken, welche durch die Bürger von Sebenico seit dem Jahre 1522, wo die alteinheimische Landbevölkerung aus Furcht vor den Türken theils in die Stadt, theils auf die benachbarten Inseln, ja selbst über das Meer nach Italien geflohen war, zum Zwecke der Bebauung dieser Ländereien angesiedelt wurden. Die Türken thaten, soweit ihr Herrschaftsgebiet in jener Gegend reichte, desgleichen und von diesem aus drangen griechisch gläubige Morlaken eigenmächtig selbst in die Gemarkungen von Rogosnizza und Capočesto ein, welche zwischen Trau und Sebenico unmittelbar am Meeresufer liegen. Von hier mussten dieselben zwar im Jahre 1576 zurückweichen; doch suchten sie dafür an anderen Stellen das Ufer zu gewinnen, hauptsächlich, wie es scheint, um ihre Heerden dort zu tränken. Dies erhellt aus einer Vorstellung der Bürgerschaft von Sebenico an die türkischen Behörden der Nachbarschaft vom 22. Februar 1581.[91] Daraus erklären sich zur Genüge die Reste von Griechisch-Gläubigen, welche noch jetzt nächst Sebenico und Scardona, sowie in den dahinter gelegenen Gebirgen angetroffen werden. In der Stadt Sebenico selbst und in der hiesigen Festung lebten sogenannte Stratioten, d. h. Einwanderer aus Griechenland, welche der Republik Venedig als Soldaten dienten, seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Dieselben erwirkten ein vom 20. August 1582 datiertes Schutzdecret des venetianischen Senats zur Sicherung ihres griechisch-orientalischen Gottesdienstes und des Priesters, welcher ihn verrichtete. Der erste namhafte Serbe dieses Bekenntnisses, welcher sich in Sebenico niederliess, soll ein Kaufmann Namens Vuković, der in der Zeit von 1633 bis 1657 hier lebte, gewesen sein. Während seiner Anwesenheit liessen sich griechisch-gläubige Serben hier auch als Krieger anwerben, denen die Republik eine zweite Kirche bewilligte.[92] Hieraus erklären sich die Begünstigungen, deren in Sebenico die Griechisch-Gläubigen namentlich in Ansehung der öffentlichen Uebung des Gottesdienstes zu einer Zeit sich erfreuten, wo an anderen

---

[90]) S. „*Srbsko-dalmat. Magazin*“ für 1865, S. 150.

[91]) Die Mittheilung der betreffenden Belege muss ich einer anderen Gelegenheit vorbehalten.

[92]) S. *Srbsko-dalmat. Magazin* für 1865, S. 144 ff. und den Jahrg. 1870/71 dies. Zeitschrift, S. 126 ff. sowie den serb.-dalmat. Almanach f. 1837, S. 107 ff.

Orten des venetianischen Dalmatien sie noch keine Procession halten, keiner ihrer Priester im kirchlichen Ornate sich auf der Strasse zeigen durfte u. s. w. Andererseits begreift man darnach aber auch die Klagen, welche die römisch-katholischen Bischöfe von Scardona über die Behelligungen führten, denen sie durch „Schismatiker" ausgesetzt waren. Einer dieser Bischöfe berichtete im Jahre 1718 nach Rom: von den 45 Ortschaften seiner Diöcese seien nur 17 katholisch, alle übrigen entweder rein oder doch zum Theile schismatisch. Und noch in einem derartigen Berichte über diese Diöcese vom Jahre 1750 heisst es: *„referta est familiis ritus Serbliani sive Graeci."*[93])

Was die in der Umgegend des Canals della Morlacca wohnenden Griechisch-Gläubigen betrifft, so kommen die politischen Bezirke Zara und Benkovac in Betracht. Von den Ortschaften des Letzteren gehören hieher das grosse Dorf Karin mit 1.234 Einwohnern, wovon 1.209 Griechisch-Gläubige sind, das Dorf Kruševo mit 77 Griechisch-Gläubigen unter 1.249 Einwohnern, der Gerichtssitz Obrovazzo mit 112 (unter 463), die ausschliesslich von solchen bewohnten Dörfer Muškovci und Bilišane, das Dorf Zaton mit 117 unter 325, ferner das Dorf Biljane gornje mit 315 unter 328 und eine grosse Anzahl anderer Ortschaften im Thale der Zermanija, sowie auf den Höhen zwischen diesem und der Scardona mit Benkovac verbindenden Strasse. Der ganze politische Bezirk, welcher nach letzterem, an seinem westlichen Ende gelegenen Orte benannt ist, war laut der Volkszählung vom Jahre 1880 damals von 18.240 Griechisch-Gläubigen bewohnt und hatte 18 griechisch-orientalische Seelsorge-Stationen in seiner Mitte, welche mit Einschluss der hieher gehörigen Filialen der Pfarre Bribir und mit Ausschluss der zum politischen Bezirke Sebenico gehörigen Filialen der Pfarre Dobropolje nach dem Diöcesan-Schematismus vom Jahre 1881 im Vorjahre (wo die Volkszählung stattfand) 19.866 Seelen umfassten. Der von ihm eingeschlossene Gerichtsbezirk Kistanje mit 7.910 politischerseits erhobenen Einwohnern zählte damals 7.065 auf solche Weise conscribierte Griechisch-Gläubige, der Gerichtsbezirk Obrovazzo dagegen unter 11.398 Einwohnern blos 6.126 und der Gerichtsbezirk Benkovac unter 11.695 nicht mehr als 5.049. Der erstgenannte Gerichtsbezirk ist in der Nordhälfte Dalmatiens der einzige, welcher beinahe ausschliesslich von Griechisch-Gläubigen bewohnt wird. Unter obigen 18 Seelsorge-Stationen ist auch das griechisch-orientalische Kloster Krupa, welches angeblich im Jahre 1345 durch den serbischen Czar Stephan Dušan, wahrscheinlicher aber erst im XV. Jahrhunderte erbaut wurde[94]), ein Ableger des gleichnamigen Klosters in Bosnien, dessen evidentes Alter immerhin Zeugniss gibt, dass die Griechisch-Gläubigen in dieser Gegend nicht erst zur Türkenzeit sesshaft wurden. Doch gegen die Küste zu ausgebreitet haben sie sich sicher erst damals. Im politischen Bezirke Zara ist fast das ganze Gebirge zwischen der Landeshauptstadt und der Meeresbucht, welche Mare di Novigrad heisst, mit Ortschaften besetzt, in welchen Griechisch-Gläubige wohnen. In der unmittelbaren Nähe der Stadt Zara liegen das Dorf Črno mit 54 und Murvica mit 59 Griechisch-Gläubigen, welche hier freilich nur den fünften, dort den sechsten Theil der Einwohnerschaft ausmachen. Das im Hintergrunde gelegene Dorf Smoković aber hat ausschliesslich solche zu Bewohnern, u. zw. deren 472. An Murvica reiht sich Briševo mit 15 Griechisch Gläubigen; jenseits des Gebirgskammes liegen Zemonico mit 380 (unter

[93]) S. Farlati, *Illyr. Sacrum*, IV. Thl., S. 10 u. 33.

[94]) S. *Srbsko-dalm. Magazin* f. 1849, S. 152 ff. u. dessen Jhrg. 1861, S. 236—238. Ausser diesem griechisch-orientalischen Kloster befindet sich im politischen Bezirke Benkovac noch ein zweites Namens Krka (Kerka), auch vom Erzengel Michael, dem es geweiht ist, kurzweg das Erzengelkloster *(Sveti Arkandjeo)* genannt. Die Zeit seiner Entstehung ist unbekannt, wie der Schematismus der griechisch-orientalischen Diöcese von Zara f. 1881, S. 13 versichert.

1148), Suhovare mit 28 (unter 229), Islam Greco mit 791 (unter 814), Islam latino mit 62 (unter 333), Smiljčić mit 221 (unter 317) und Biljane dolnje mit 275 (ohne jeden Zusatz von Andersgläubigen). Diese Dörfer stellen die Verbindung mit den oben genannten des politischen Bezirkes Benkovac her, indem sie den Halbkreis von Ansiedlungen schliessen, welcher jene Bucht umrahmt.

Am jenseitigen Meeresufer wurden im Jahre 1880 politischerseits zu Zara 504 (unter 11.861) und zu Zara vecchia (Biograd) 22 (unter 675) gezählt. Diese sind zur Pfarre Zara vereinigt, deren Seelenzahl im Schematismus für 1881 mit 347 angegeben ist. Da zeigt sich recht deutlich, wie in Orten, wo viele daselbst nicht ansässige Menschen leben, die Kirchenstatistik mit ihren Zahlen hinter den Ergebnissen der Volkszählungen zurückbleibt. Noch ist schliesslich das Dorf Poljica hinter Nona mit 83 Griechisch-Gläubigen (unter 395 Einwohnern) zu nennen. Diese sind nach Smoković eingepfarrt, ebenso die zunächst an Zara wohnenden und die Glaubensgenossen von Zomonico, welche der mehrcitierte Schematismus zu 528 veranschlagt. Auch bei Poljica findet sich in demselben eine bedeutend höhere Zahl, nämlich 116. Eine dritte griechisch-orientalische Pfarre in diesem politischen Bezirke ist zu Islam greco. Zu ihr gehört die Häusergruppe Kašić mit 62 Griechisch-Gläubigen, deren Voreltern zur Zeit der Türkenherrschaft (1571—1647) hier angesiedelt wurden. Dies gilt auch von den übrigen Wohnstätten dieser Glaubensgenossen im politischen Bezirke Zara, soweit sie überhaupt einmal unter türkischer Herrschaft gestanden sind. Die diesem Lose entgangenen Localitäten behielten derartige Bewohner wahrscheinlich von der Zeit her, wo die Mönche des Klosters Krka sich mit viel Volk aus der Gegend von Kistanje hieher zurückzogen. Es geschah dies im Jahre 1648, als letztere Gegend Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen den Türken und Venetianern wurde. Mit Decret vom 20. November 1649 wies dann die Republik diesen Flüchtlingen eine Kirche nächst der Häusergruppe Bellafusa (im Bereiche der Steuergemeinde Boččagnazzo) an, um welche herum sie sich auf disponiblen Grundstücken niederliessen und in deren Nähe sie (zu Črno) sich eine eigene Kirche bauten, sowie sie auch eine den Aposteln Philipp und Jakob geweihte herstellten, welche nachmals zerstört wurde.[95]) Dass die Pfarre Smoković alt ist und schon vor mehr als 100 Jahren, wie heutzutage 6 Dörfer in sich schloss, bezeugt Farlati (V. Thl. S. 10: *„Paroecia ritus Graeci seu Serbiani in Vico, cui nomen est Smovichio et 6 ipsas villas complectitur“).* Von der zu Zara befindlichen griechisch-orientalischen Pfarre wissen wir, dass sie gleich der Sebenicaner sogenannte Stratioten (Miethtruppen griechischer Nationalität, welche im Solde der venetianischen Republik standen und denen sich auch Albanesen beigesellten) ihren Ursprung verdankt. Am 18. November 1548 erhielten solche die katholische St. Elias-Kirche zu Zara zum Gottesdienst nach griechischem (orientalischem) Ritus förmlich eingeräumt, freilich, wie es scheint, unter der Bedingung, dass sie in Glaubenssachen der römisch-katholischen Kirche anhängen. Unbedingte Religionsfreiheit erlangten die Griechisch-Gläubigen zu Zara erst im laufenden Jahrhundert. Seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts, wo

[95]) Ein grosser Theil dieser Flüchtlinge kehrte später wieder in die alte Heimat zurück; aber der Rest pflanzte sich in der neuen fort und war hier den Grundbesitzern besonders bei schlechter Beschaffenheit des Bodens als Arbeitskraft willkommen. Diese Volkswanderung bespricht Bischof Gerasim Petranović in s. „Geschichte der orthodoxen Gemeinde von Zara“ *(Istoria pravoslavno obstestva Zadarskoga)* Sprt.-Abdr. a. dem *Srb.-dalm. Magazin.* Zara 1865. Mit ihr hängt es wohl zusammen, dass am 1. Novbr. 1648 auf der Insel Pontadura (Vir) bei Nona ein griechisch-orientalischer Priester, Epiphanias Stephanović, der sich Erzbischof von Dalmatien nannte, den griechischen Glauben abschwor und den Abt des Klosters Krka zu Unterhandlungen mit dem Papste nach Rom schickte. Derselbe hatte die Griechisch-Gläubigen der Sandschakate Likka und Clissa unter sich. S. Farlati (Coleti) *Illyr. Sacrum* VII. Thl., S. 130.

eine Reduction jener Miethtruppen eintrat, ergänzte sich die hiesige Kirchengemeinde vornehmlich durch Serben, welche am Schlusse des folgenden das Uebergewicht gewannen. Im Jahre 1777 standen 11 griechischen Haushaltungen mit 28 Seelen 55 serbische mit 219 Seelen gegenüber. Von da an hatten die griechischgläubigen Serben auch ihren besonderen Seelsorger.[96]) Die St.-Elias-Kirche vertritt seit 1842, wo der Bischofssitz von Sebenico nach Zara verlegt wurde, die Stelle einer Kathedrale.

Was die hier nicht erwähnten politischen Bezirke Dalmatiens anbelangt, so ist in ihnen das griechisch-gläubige Volkselement so gut wie gar nicht vertreten. Insbesondere fehlt dasselbe auf den dalmatinischen Inseln beinahe gänzlich. Vor einem Jahrhunderte gab es jedoch auf der Insel Lesina (Hvar) eine durch zwei Mönche versehene griechisch-orientalische Kirche für die dort landenden oder beim Schiffsbau beschäftigten Matrosen und Handwerker dieses Bekenntnisses, welche ursprünglich zumeist griechischer Nationalität waren.[97])

Ueber die Menge der Griechisch-Gläubigen, welche zu verschiedenen Zeiten in Dalmatien angetroffen wurden, gibt nachstehende Uebersicht [98]) Aufschluss:

im Jahre				
1758	1796	1806	1840	1864
51.268 [99])	56.057 [100])	69.224 [101])	74.101 [102])	83.387 [102])

Die im XIX. Jahrhunderte politischerseits gepflogenen Erhebungen lieferten jedoch stets weit niedrigere Ziffern-Ansätze als die kirchlicherseits gemachten Angaben. Ihnen zufolge bezifferte noch Jos. M. Freiherr v. Liechtenstern in seinem Handb. d. n. Geor. des österr. Kaiserstaates (III. Thl., Wien 1818) die Gesammtzahl der Griechisch-Gläubigen in Dalmatien nicht höher als mit 61.164, wovon im Kreise Zara 33.765, im Kreise Cattaro 21.310 gelebt haben sollen. Nach den „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" belief sich deren Gesammtzahl im Jahre 1831 auf 66.041, im Jahre 1832 auf 68.845, im Jahre 1833 auf 68.712, im Jahre 1834 auf 69.441, im Jahre 1840 auf 71.992. Die Volkszählung vom Jahre 1857 ergab unter der einheimischen Bevölkerung 77.139, die vom Jahre 1869 (unter der anwesenden einheimischen und fremden) 78.226. Wie sehr die betreffenden Angaben auch neuestens wieder, und zwar im gleichen Verhältnisse, differieren, wurde bereits hervorgehoben. Die Ursache ist wohl die nämliche, welche bei den croatischen Diöcesen Karlowitz und Karlstadt diese Erscheinung aller Wahrscheinlichkeit nach bewirkt. Nach den Ergebnissen der drei letzten Volkszählungen zu urtheilen, hätte die Zahl der Griechisch-Gläubigen in Dalmatien im Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung des Landes sich merklich vermindert. Auf je 1.000 Landesbewohner trafen darnach im Jahre 1857 : 185·6, im Jahre 1869 : 180, im Jahre 1880 dagegen nur mehr 165·4 Griechisch-Gläubige.

Ueber das dortige griechisch-orientalische Kirchenwesen liegen [103]) nachstehende statistische Daten vor. Es gab in ganz Dalmatien:

---

[96]) S. die vorcitierte Monographie des Bischofs G. Petranović.

[97]) S. die *Chorographia Patriarchatus Ipekensis* von M. M. Milličić bei G. Pray, *Specimen Hierarchiae Hungaricae* II. Thl., S. 456.

[98]) Sie ist mit Ausnahme der das Jahr 1796 betreffenden Zahl dem *Srbsko-dalmat. Magazin*, Jahrg. 1865, S. 171, entlehnt.

[99]) Nach einem Berichte des General-Proveditors Fz. Grimani vom 5. Juni 1758. Das Gebiet von Ragusa ist weder bei diesem Jahre, noch bei dem folgenden (1796) berücksichtigt.

[100]) Nach G. L. Garagnin's *Riflessioni econ.-polit. sulla Dalmazia* (Zara 1806), citiert von Valent. Lago in *Memor. sulla Dalmazia*, Vol. I (Venedig 1869), S. XXVI des statist. Anhangs.

[101]) Nach einem Berichte des General-Vikars Zelić vom 2. Juni 1806.

[102]) Nach den Diöcesan-Schematismen von 1840 und 1864.

[103]) An der vorcitierten Stelle des *Srbsko-dalmat. Magazin* und für das Jahr 1880 in den Schematismen der beiden Diöcesen vom Jahre 1881.

	Kirchen	Seelsorger	Klöster	Mönche
Im Jahre 1758	190	86	7	92
„ „ 1806	182	95	11	62
„ „ 1840	201	92	11	37
„ „ 1864	253	93	11	42
„ „ 1880	?	104	11	35

Von diesen griechisch-orientalischen Klöstern entfallen 8 auf das Gebiet der Bocche di Cattaro, und zwar: Podlastva (Convento Lastua im Bereiche der Ortsgemeinde Zuppa), Banja (Ortsgemeinde Risano), Savina (Ortsgemeinde Castelnuovo), Gradistje (Ortsgemeinde Pastrovicchio), Reževič (ebenda), Praskovič (auch Prasquizza genannt, ebenda), Duljevo (ebenda) und Podmaini (Ortsgemeinde Budua). Die beiden letztgenannten beherbergen seit einigen Jahren keine Mönche mehr. Beim Jahre 1758 sind die kleineren Klöster ausser Acht gelassen.

In Ansehung der Bukowina kann ich mich kurz fassen.

Als die österreichische Regierung im Jahre 1774 von diesem Lande Besitz ergriff, war dasselbe fast ausschliesslich von Griechisch-Gläubigen bewohnt. Nur einige Protestanten und Juden hielten sich ausser diesen im Lande auf. Daher wendeten sich auch die galizischen Bauern (Ruthenen), welche bald darauf einzuwandern begannen, rasch von der griechisch-katholischen Kirche ab, welcher sie angehörten, und schlossen sich dafür der griechisch-orientalischen an. Dies gab im Jahre 1780 zu Verhandlungen über die Bestellung eines unierten Geistlichen zum Bischof der Bukowina Anlass, führte aber zunächst nur dazu, dass in der Person eines Militär-Caplans für die römischen Katholiken, welche bei dieser Gelegenheit als in der Bukowina anwesend ermittelt wurden (es waren ihrer inclusive des Militärs höchstens 800), ein römisch-katholischer Pfarrer bestellt wurde, welcher noch mehrere Jahre hindurch der einzige Priester dieses Bekenntnisses in der Bukowina war. Mittlerweile waren auch aus Siebenbürgen und aus der Marmaros Katholiken des griechischen Ritus eingewandert, welche mit den Ankömmlingen aus Galizien auf 6.000 bis 7.000 Familien geschätzt wurden. Diesen standen 23.154 Familien des griechischen Glaubens mit 382 in der Seelsorge beschäftigten Weltpriestern dieses Bekenntnisses gegenüber. Ausserdem gab es damals in der Bukowina noch 21 griechisch-orientalische Klöster mit beiläufig 400 Mönchen und 140 Nonnen.[104] Fünf Jahre später (1785) wurde die Zahl der griechisch-gläubigen Familien daselbst auf 27.091 veranschlagt und waren zur Seelsorge unter denselben 297 Weltpriester berufen. Nach weiteren 20 Jahren gab es im Lande bereits 11 Seelsorgestationen für Katholiken des lateinischen Ritus und auch für solche des griechischen Ritus fing man damals an Vorsorge zu treffen.[105]

Heutzutage machen zwar daselbst die Griechisch-Gläubigen noch immer etwas über 70 Percente der Gesammtbevölkerung des Landes aus und es gibt im ganzen Lande meines Wissens nur eine einzige Ortschaft (die deutsche Colonie Lichtenberg im Gerichtsbezirke Solka), in welcher bei der letzten Volkszählung (1880) nicht mindestens Eine griechisch-gläubige Person sich aufhielt. Allein es gab damals dort 12 Orte, in welchen diese Religionsgenossen nicht mehr als zwei Percente der anwesenden Bevölkerung ausmachten und nur Eine, noch dazu sehr kleine (218 Einwohner zählende) Ortschaft, nämlich das Dorf Gaureni im Gerichtsbezirke Suczawa, in welchem die gesammte Einwohnerschaft aus solchen bestand. In allen übrigen Ortschaften war der Zusatz von Andersgläubigen ein ziemlich bedeutender, mitunter

[104]) Im Jahre 1775 waren die Griechisch-Gläubigen nach den Angaben der Dorfältesten 16.200 Familien stark. Neben ihnen lebten 526 Juden- und circa 300 Zigeuner-Familien im Lande.

[105]) Vgl. über diese Entwickelung der religiösen Verhältnisse meine Schrift: „Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1775—1875“, 2. Aufl., Lemberg 1876.

70, ja 80 Percente übersteigender. Namentlich gilt dies von den Städten. Die Landeshauptstadt Czernowitz zählte unter 45.600 Einwohnern blos 9230, die Stadt Sereth unter 7.240 Einwohnern 1.840, die Stadt Suczawa unter 10.104 Einwohnern 2.705, die Stadt Wiżnitz unter 4.165 Einwohnern blos 115 Griechisch-Gläubige. In den Märkten behaupteten sie sich kaum mehr zu zwei Drittheilen und auf den Gutsgebieten machten sie in der Regel nicht einmal die Hälfte der Einwohnerschaft aus. Unter den 563 Einwohnern sämmtlicher Gutsgebiete des Gerichtsbezirkes Czernowitz waren 178, unter 1.771 sämmtlicher Gutsgebiete des Gerichtsbezirkes Sadagóra 415, unter 1.300 Einwohnern im Gerichtsbezirke Kotzman 274, unter 2.616 im Gerichtsbezirke Zastawna 675, unter 857 des Gerichtsbezirkes Radautz 314, unter 96 des Gerichtsbezirkes Solka 22, unter 1.543 des Gerichtsbezirkes Sereth 323, unter 742 des Gerichtsbezirkes Stanestie 268, unter 3.758 des Gerichtsbezirkes Storczinetz 1.353, unter 451 des Gerichtsbezirkes Gurahumora 166, unter 1.521 des Gerichtsbezirkes Suczawa 677, auf dem Gutsgebiete Putilla im gleichnamigen Gerichtsbezirke unter 82 Einwohnern 15 und im Gerichtsbezirke Wiżnitz unter 1.864 Einwohnern 360 Griechisch-Gläubige. Diese Erscheinung zeigt sich in Bezirken, welche im Uebrigen noch verhältnissmässig stark mit Griechisch-Gläubigen besetzt sind. Blos auf zwei Gutsgebieten des Gerichtsbezirkes Suczawa (Guramiresi und Bajaschesti) bilden diese die gesammte Einwohnerschaft. Die Ortschaften, wo sie in verschwindend kleiner Zahl angetroffen werden, sind freilich durchweg Ansiedlungen von Deutschen oder von Magyaren oder von Grossrussen (Lippowanern); aber gerade dieses ist bezeichnend für den Hergang welcher in der Regel der Verdrängung der Griechisch-Gläubigen zu Grunde liegt, zumal alle Fluren, auf welchen jene Ansiedlungen sich jetzt ausbreiten, vor etwa 100 Jahren, soweit sie damals überhaupt bewohnt waren, Griechisch-Gläubige zu Bewohnern hatten. Im Uebrigen erfreuen sich dieselben in der Bukowina einer raschen, absoluten Vermehrung aus sich selbst. Seit dem Jahre 1832, wo ihrer dort im Ganzen 227.512 gezählt wurden, bis zur letzten Volkszählung trat eine Zunahme um 176.938 ein. Dieselbe vertheilt sich ziemlich gleichmässig über das ganze Land. Aber im Verhältnisse zum Aufschwunge, welchen die Gesammtbevölkerung des Landes nimmt, sind sie in der Abnahme begriffen. Während noch im Jahre 1869 auf je 1000 Einwohner 733·89 Griechisch-Gläubige trafen, entfielen darauf im Jahre 1880 nur mehr 707·50. Im Jahre 1857 waren dort unter je 1.000 Einheimischen noch 787·50 Personen jenes Bekenntnisses.

Die Zahl der griechisch-orientalischen Seelsorger in der Bukowina betrug im Jahre 1880 nur 286, denen 284 Kirchen (242 Pfarr- und 42 Filial-Kirchen) zur Verfügung standen. In den 3 Klöstern Dragomirna, Putna und Suczawicza, ferner in der Kloster-Expositur bei der ehemaligen Metropolitankirche zu Suczawa lebten damals 31 Mönche und 17 Novizen. Der Diöcesan-Schematismus für 1884 weist eine Zunahme der Mönche um 9, eine Abnahme der Novizen um 6 nach. Die Expositur zu Suczawa begreift dermalen 5 Mönche, worunter ein Archimandrit als Vorstand ist, in sich. Die Zahl der Kirchen ist auf 312 gestiegen. Sie werden jetzt in (237) Pfarr-, (23) Local- und (52) Filialkirchen unterschieden. Dabei sind die alte Metropolitankirche zu Suczawa, die übrigen Klosterkirchen und mehrere Capellen nicht mit gerechnet. In der Landes-Seelsorge sind dermalen 298 Priester verwendet.

Noch ist hier zu erwähnen, dass in Galizien zu Lemberg ein exponierter griechisch-orientalischer Seelsorger, welcher zum Status der Bukowinaer Diöcese gehört, und zu Stanislau gleichfalls ein solcher an der dortigen Strafanstalt sich befindet. Einst erstreckte sich dort das griechisch-orientalische Kirchenwesen über das ganze Wohngebiet der Ruthenen. Seit jedoch, wie der Bischof der Przemysler Diöcese, Innocenz Winnicki, am 16. März 1694 nach Rom berichtete, im Bereiche dieser Diöcese 800 Kirchen-Vorsteher, 3.000 Edelleute und

sonst noch viele Hunderttausende die Union angenommen hatten, die meisten Gläubigen des Lemberger Bisthums diesem Beispiele um das Jahr 1700 gefolgt waren und die mächtige Stauropigion-Bruderschaft zu Lemberg im Jahre 1708 ihrem Widerstande entsagt hatte[106]), gab es im heutigen Galizien nur mehr an der Grenze des Fürstenthumes Moldau, dessen nördlichster Theil im Jahre 1774 unter dem Namen der Bukowina an Oesterreich gelangte, ein griechisch-orientalisches Kloster, Namens Gross-Skyt (von den Rumänen: *Skyt mare* genannt). Dasselbe war Veranlassung, dass die böhmisch-österreichische Hofkanzlei, welcher die Einrichtung Galiziens bei dessen Uebergang an Oesterreich oblag, schon bald darauf entscheiden musste, wem die kirchliche Beaufsichtigung dieses Klosters anzuvertrauen sei. Sie entschied sich für den Karlowitzer Metropoliten und stellte damit einen Grundsatz auf, an welchem festgehalten wurde, als es sich um die Regelung des griechisch-orientalischen Kirchenwesens in der Bukowina und in anderen späterhin erworbenen Gebieten handelte. Indessen ward im October des Jahres 1785 die Aufhebung des Klosters Gross-Skyt verfügt und so der letzte Rest jenes Kirchenwesens in Galizien beseitigt. Den zu Lemberg weilenden, wenigen Griechisch-Gläubigen gestattete die Regierung auf Grund des Toleranz-Patents eine Hauscapelle zu miethen, in welcher sie vom Jahre 1784 an ihren Gottesdienst hielten, ohne dass sie als Kirchengemeinde anerkannt worden wären. Im Jahre 1856 erfolgte die Umwandlung dieser Hauscapelle in eine Kirche, welche die nördlichst gelegene in Oesterreich ist, in welcher derartiger Gottesdienst von einem staatlicherseits anerkannten Seelsorger gehalten wird.

Die Organisierung des griechisch-orientalischen Kirchenwesens in der Bukowina verzögerte sich bis zum Jahre 1786, wo der unterm 29. April kundgemachte, vom Kaiser Joseph II. genehmigte „geistliche Regulierungs-Plan“ in Wirksamkeit trat. Vorher schon war der Bukowinaer Bischof, dessen Sitz von Alters her Radautz gewesen und welchen eine A. h. Anordnung vom 12. December 1781 nach Czernowitz versetzt hatte, mit einer weiteren kais. Entschliessung vom 30. September 1783 in dogmatischen und rein geistlichen Angelegenheiten dem Karlowitzer Metropoliten untergeordnet worden. Die zu Suczawa bestandene Metropolie wurde eben in Folge des Regierungswechsels gleich dem Vicariate des Jassyer Metropoliten (im Kloster St. Illie bei Suczawa) als erloschen betrachtet und zur Einleitung einer dem entsprechenden, der illyrischen Kirchen-Verfassung Ungarns möglichst adäquaten Umgestaltung schon im Jahre 1776 der Archimandrit Niketics aus Ungarn dem Radautzer Bischofe beigeordnet worden, welchen im Jahre 1784 der Archimandrit Földvary ablöste. Unter Einflussnahme dieses Letzteren ging im Jahre 1784 die Reduction der vielen griechisch-orientalischen Klöster der Bukowina auf 3, welche von den dahin bestimmten Mönchen am 1. Mai 1785 bezogen wurden und noch dermalen bestehen, vor sich. Die durch den Suczawaer District und durch den Bezirk (Okol) von Moldauisch-Kimpolung, welche von Alters her direct unter dem Jassyer Metropoliten gestanden hatten, vergrösserte Diöcese wurde in 6 Protopopiate eingetheilt.

Seither ist die Zahl dieser Aufsichtsbezirke verdoppelt und das Czernowitzer Bisthum durch A. h. Entschliessungen vom 11. September 1871 und 23. Jänner 1873 zu einer selbständigen, den in den Ländern der ungarischen Krone bestehenden Metropolien coordinierten Metropolie erhoben worden.

Damit erreichte die im Jahre 1783 begründete, durch spätere Verfügungen bestätigte und erweiterte Ueberordnung des Karlowitzer Metropoliten als solchen ihr Ende. Aber auch die Verbindung, in welcher die griechisch-orientalische Diöcese von Dalmatien mit demselben gestanden hat, wurde nunmehr gelöst.

---

[106]) S. die „Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom“ von Dr. Julian Pelesz, II. Bd. (Wien 1881) S. 336—353.

Diese datierte aus dem Jahre 1829. Bis dahin war die letztgenannte Diöcese, welche Napoleon I. durch Decret vom 19. September 1808 errichtet und die österreichische Regierung bei der zweiten Inbesitznahme Dalmatiens unverändert belassen hatte, keiner geistlichen Oberleitung unterworfen. Kaiser Franz II. wendete jedoch mittelst der Hofdecrete vom 29. December 1828 und 19. März 1829 auch auf sie den oben erwähnten Grundsatz an, und demzufolge intervenierte bei der feierlichen Einführung eines für diese Diöcese neu ernannten Bischofs zu Sebenico (wo dessen Residenz seit Juli 1810 sich befand) im Jänner 1834 ein Abgeordneter des Karlowitzer Metropoliten. Die bezügliche Verbindung gewann durch das kais. Handschreiben an den Patriarchen, Jos. Rajacsics vom 29. September 1860 und durch das A. h. Rescript vom 16. September 1864, dessen Artikel VIII die Einheitlichkeit der griechisch-orientalischen Kirche innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie scharf betonte, an Festigkeit. Hieran änderte auch die mit A. h. Entschliessung vom 6. November 1870 anbefohlene Errichtung eines zweiten griechisch-orientalischen Bisthums in Dalmatien zu Cattaro zunächst nichts. Vielmehr ist in dem betreffenden Diplome die Unterordnung dieses neuen Bisthums unter den Karlowitzer Patriarchen ausdrücklich hervorgehoben.[107]) Doch nach Vollzug der im Jahre 1867 beschlossenen Zweitheilung der Monarchie erwies sich diese Verbindung so gut wie die des Bukowinaer Bisthums mit Karlowitz als unhaltbar oder mindestens als unvereinbar mit der schon in einem Hofkanzlei-Rescripte vom 3. Februar 1782 und deutlicher noch mit einer A. h. Entschliessung vom 26. Juni 1815 ausgesprochenen Maxime, dass auswärtigen Kirchenhäuptern keinerlei Jurisdictionsrechte im Innern des Staates zustehen sollen. Daher unterstellte die A. h. Entscheidung vom 23. Jänner 1873 die beiden dalmatinischen Bisthümer dem Czernowitzer Metropoliten. Durch eine kais. Resolution vom 19. März 1883 wurden diesem Metropolitan-Verbande, beziehungsweise dem Czernowitzer Erzbisthume auch die beiden Wiener griechisch-orientalischen Gemeinden einverleibt, so dass nur noch über die künftige Angehörigkeit der beiden Triester Gemeinden und der in Krain sesshaften Griechisch-Gläubigen zu entscheiden sein wird.

---

[107]) Der Einfluss, welchen der Metropolit von Montenegro auf die Griechisch-Gläubigen der Bocche di Cattaro übte und dem die venetianische Republik im Jahre 1718 sich beugte, indem sie ihm zu Stagnević und Podmaini Residenzen einräumte, ist erst erloschen seit es zu Anfang der 40er Jahre des laufenden Jahrhunderts gelegentlich einer Grenzregulierung gelang, den Vladika zum Verzichte darauf zu bewegen. Ohne dem wäre die Errichtung eines griechisch-orientalischen Bisthums zu Cattaro kaum thunlich gewesen.

Mittheilungen und Miscellen.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1883/84.

(Schluss.*)

Um die Gegensätze zu veranschaulichen, die in Oesterreich gegenüber dem Auslande bestehen, zugleich aber auch um das Verfahren der einzelnen Staaten bei Ermittelung der Grundbesitzverhältnisse zu studieren, wurden aus den Darstellungen der bezüglichen Verhältnisse einzelner Länder die Grossbritanniens und Norwegens herausgegriffen.

So galt der folgende Seminarvortrag des Herrn Steffen Worms (London) der Besprechung der englischen Agrarzustände.

England, der in allen seinen rechtlichen und staatlichen Einrichtungen conservativste moderne Culturstaat, zeigt diese Tendenz besonders stark in seinen Grundbesitzverhältnissen. Das feudale Princip hat sich in Grossbritannien und Irland noch am stärksten erhalten, und der Umstand, dass eine staatliche Constatierung der Grundbesitzverhältnisse wenig im Interesse der grossen feudalen Latifundienbesitzer gelegen war, ist auch als Ursache anzusehen, warum man in England erst so spät daran gegangen ist, sich über die Bodenverhältnisse im Lande Klarheit zu verschaffen: Zwar hatten die *poor law commissioners* schon kurz vor 1836 verordnet, dass die Steuerlisten gewisse Details über die Grundbesitzverhältnisse enthalten sollen, und waren darüber feste Bestimmungen durch die *parochial assessment act* vom Jahre 1841 gegeben worden, an eine selbständige Feststellung der Grundbesitzverhältnisse, vom national-ökonomischen und socialpolitischen Standpunkte aus, ist man aber erst im Jahre 1872 gegangen. Es geschah dies in Folge Beschlusses des Hauses der Lords vom 19. Februar 1872, der auf Antrag des Earl of Derby gefasst wurde. Wegen der eigenthümlichen verschiedenartigen Besitzrechte Englands war man nun im Zweifel, wer als Eigenthümer anzusehen sei. Das Parlament hatte bereits bestimmt, dass diejenigen, welche das Land auf 999 Jahre inne hätten, als Eigenthümer in den Ausweisen figurieren sollten. Bei der Durchführung einigte man sich nun dahin, auch diejenigen, welche das Land auf 99 Jahre und darüber inne hätten, als Eigenthümer anzusehen, nicht aber diejenigen, die Grundstücke auf kürzere Zeit oder auf Lebensdauer inne hätten. Mit Aufwand riesiger Arbeit gelang es, Doppelzählungen wenigstens in den einzelnen Grafschaften von England zu vermeiden, dennoch sind die Gesammtzahlen zu hoch gegriffen, weil diejenigen, welche in verschiedenen Grafschaften Besitzungen hatten, doppelt gezählt wurden, anderseits diejenigen, welche Güter verschiedener Ausdehnung hatten, in den einzelnen Besitzkategorien getrennt figurieren. Das Resultat der Erhebungen wurde in den *returns of owners of Lands in England and Wales excl. the Metropolis* 1875 niedergelegt. Es wurde referiert: I. über Namen und Adressen der Grundbesitzer; II. über die Fläche der einzelnen Grundstücke; III. über den geschätzten Ertrag.

I. Zahl der Grundbesitzer.

1. Für ganz England und Wales mit Ausschluss der Metropole sind (für 1873) bei einer Bevölkerung von 19,458.009 Personen 972.836 Grundbesitzer angegeben. Es participieren also am Grundbesitze, die Familie zu 4·5 Köpfen gerechnet, 22·5 Percent der Bevölkerung am Grundbesitze. Was den städtischen Grundbesitz betrifft, so sei nur als Beispiel der Verhältnisse von Manchester gedacht. Der Boden dieser Stadt gehört zwar eigentlich vier Lords, jedoch werden 5.320 Hausbesitzer für 9.387 Häuser angeführt, was bei einer Bevölkerung von 355.000 Menschen, die Familie zu 4·5 Köpfen gerechnet, ungefähr 7 Percent macht. Um nun einen Ueberblick über das Verhältniss der Zahl der Grundbesitzer zur Zahl der Bevölkerung in den einzelnen Theilen von England zu bekommen, müssen wir England in mehrere Districte theilen Der erste umfasst die 10 südlichen, der zweite die 18 mittleren und der dritte die 12 nördlichen, der vierte Wales.

*) Vgl. statist. Monatsschrift, X. Jahrg., S. 442 ff.

Das Verhältniss in den einzelnen Districten gestaltet sich nun folgendermassen:

District		Einwohnerzahl	Zahl der Grundbesitzer	Percent
I. District	„Süden"	4,010.769	209.777	23·5
II. „	„Mitte"	5,628.921	339.664	27·1
III. „	„Norden"	8,601.184	371.875	19·4
IV. „	„Wales"	1,217.135	51.520	19·0
	England und Wales	19,458.009	972.836	22·5

Was die einzelnen Grafschaften betrifft, so bilden merkwürdigerweise zwei Grafschaften in Wales die extreme, und zwar Glamorgen, wo nur 9·5 Percent und Anglesey, wo 36·5 Percent der Bevölkerung am Grundbesitze participieren. Bei diesen Angaben ist die Metropole ausgenommen, die bekanntlich in drei Grafschaften liegt, nämlich in Surrey, Kent und Middlesex.

2. Schottland. Vergleichen wir dieselben Verhältnisse in Schottland, so finden wir, dass hier aus früherer Zeit gar keine Angaben vorliegen, nicht einmal in der Form, wie sie in England und Wales vorhanden waren. Der erste Versuch ist im Blaubuch von 1874 gemacht, in welchem sich ein Bericht findet über die *Owners of lands and heritages*, also über die Grund- und Erbgutbesitzer in Schottland. Hier figurieren als Grundbesitzer neben den eigentlichen Eigenthümern, *owners*, noch die Lehnsinhaber, *fenars*, die Erbpächter *leaseholders*, so weit die Pacht auf 99 Jahre und darüber lautet, und die *liferenters*, die Nutzniesser auf Lebenszeit, ob sie nun auf Grund eines Amtes oder eines anderen Rechtstitels Inhaber waren. Diese letzteren sind zum Unterschied von England unberechtigter Weise auch unter den *owners* angeführt. Die Erhebungen haben Zahlen ergeben, welche bedeutend zu reducieren sind, da auch innerhalb der einzelnen Grafschaften sehr viele Doppelzählungen vorgekommen. Als Grundbesitzer für ganz Schottland sind 132.230 angegeben.[18]) Jedenfalls dürfte 130.000 nicht zu hoch gegriffen sein. Wenn wir nun ländlichen und städtischen Grundbesitz scheiden, so finden wir für Schottland (1874) 94.641 Landgrundbesitzer angegeben, es participieren also, die Familie zu 4·5 Köpfen gerechnet, 18·8 Percent am ländlichen Grundbesitz. Wir wollen nun zur Vergleichung das Land wieder in vier Districte theilen, in einen südöstlichen, einen südwestlichen, einen mittleren und einen nördlichen.

Das Verhältniss ist folgendes:

Einwohner Schottlands	Zahl der ländlichen Grundbesitzer					in Percenten der Bevölker.
	I. S.-O.	II. S.-W.	III. Mitte	IV. N.	Schottland	
1,858.662	11.895	29.085	31.731	21.930	94.641	18·8

Gehen wir nun zum städtischen Grundbesitz über, so kommen hier nur die neun Städte mit über 20.000 Einwohnern in Betracht, da bei diesen hauptsächlich die Grundbesitzverhältnisse einen vorwiegend städtischen Charakter haben. Diese neun Städte Edinburgh, Glasgow, Aberdeen, Dundee, Perth, Berwick, Dumfries, Inverness und Kilmarnock haben zusammen eine Bevölkerung von 1,151.338 Einwohnern, darunter 37.589 Grundbesitzer, also, die Familie zu 4·5 Köpfen gerechnet, 13·8 Percent. Das Gesammtresultat ist.

District	Einwohner	Grundbesitzer	Percente
Land	1,858.662	94.641	18·8
Städte	1,151.338	37.589	13·8
Schottland	3,000.000	132.230	16·3

Das Verhältniss ist also hier bedeutend ungünstiger als in England.

3. Irland. Hier wurden die Erhebungen im Auftrage des Lord-Lieutenant gemacht. Für 1872/73 sind 68.758 Grundbesitzer bei einer Bevölkerung von 5,409.435 angegeben, also nur 5·7 Percente der Bevölkerung sind Grundbesitzer, was ein höchst ungünstiges Verhältniss ist. Von diesen 68.758 Grundbesitzern sind nur 19.547 Landgrundbesitzer, also nur 28·4 Percent aller Grundeigenthümer.

Den *landed proprietors* stehen dann die Pächter und Wirthschaftenden, die *occupiers* gegenüber, in der Zahl von 537.012 für 1870, und von 539.545 für 1873, in welchem Jahre die Zahl der Pachtgrundstücke, *separate holdings*, 590.172 betrug. Es kommen also auf einen *proprietor* 27·5 *occupiers*. Von den Grundbesitzern mit mehr als 100 *acres* wohnen

[18]) Im *Bulletin de statistique et de législation comparée 1877* werden 132.109 angegeben.

41·2 Percent auf dem Grundstück oder in der Nähe, 28 Percent anderswo in Irland und nur manchmal auf dem Gute, 32·9 Percent in Irland, aber nie auf dem Gute, 1·3 Percent gewöhnlich im Ausland, aber hie und da auf dem Gute und 10·3 Percent selten oder nie in Irland. Diese Zahlen haben sich aber in Folge der Ereignisse im letzten Decennium noch weit ungünstiger gestaltet. Für Grossbritannien und Irland ist das Resultat:

Land	Einwohner	Grundbesitzer	Percente
England (ohne London und Wales)	19,458 009	972.836	22·5
Schottland	3,000.000 ca.	132 230	16·3
Irland	5,409.435	68.758	5·7
Vereinigtes Königreich . .	27,867.444	1,173.824	14·8

II. Ausdehnung der Besitzungen.

1. England und Wales (ohne London) haben einen Flächeninhalt von 38,324.883 Acres, wovon aber nur 33,013.510 in Betracht gezogen sind, also 87·6 Percente der Gesammtfläche und zwar in den einzelnen Districten folgendermassen: I. S mit 8,153.586 Acres oder 90 Percente, II. Mitte mit 10,098.974 oder 85·2 Percente, III. N mit 10,927.062 oder 86·1 Percente und IV. Wales mit 3,833.888 Acres oder 89 Percente. Der Grundbesitz ist nun in Bezug auf seine Ausdehnung folgendermassen vertheilt:

Tabelle 12.

Kategorien der Besitzstände nach der Ausdehnung von	Grundbesitzer in den Districten: Süden (von England)	Mitte (von England)	Norden (von England)	Wales	in England und Wales: überhaupt	in Perc. aller Besitzer	Fläche der Besitzstände in England und Wales zusammen: Engl. Acres	in Perc. der ganzen Besitzfläche
unter 1 Acre . .	147.583	246.706	277.378	31.622	703.289	72·3	165.067	0·5
1—1.000 Acres .	60.851	91.247	93.003	19.239	264.340	27·2	14,757.039	44·7
1.000—10.000 Acr.	1.270	1.642	1.377	628	4.917	0·5	13,964.715	42·3
10.000 Acres und darüber	73	69	117	31	290	0·0	4,126.689	12·5
Im Ganzen .	209 777	339.664	371.875	51.520	972.836	100·0	33,013.510	100·0

Wenn wir diese Besitzverhältnisse überblicken, so finden wir, dass sie nicht so ungünstig sind, da 44·7 Percente der Fläche, also nicht viel weniger als die Hälfte des Landes, in mittleren Grundstücken von 1—1.000 Acres und 42·3 Percente in Besitzungen von 1.000—10.000 Acres vereinigt sind, also der mittlere and grössere Grundbesitz sieben Achtel des Landes inne hat. Fast das ganze übrige Achtel des Landes aber ist in den Händen von 290 Grossgrundbesitzern vereinigt.

2. Schottland. Auch in diesem Punkte sind die Verhältnisse hier weit ungünstiger als in England. Im Ganzen kommen 18,946.694 Acres in Betracht, wovon 29.984 auf die 9 Städte kommen, es bleiben also 18,925.710 Acres, die, wie folgt, vertheilt sind:

Tabelle 13.

Kategorien der Besitzstände nach der Ausdehnung von	Grundbesitzer in den Districten: Süd-Ost.	Süd-W.	Mitte	Norden	in Schottland: überhaupt	in Perc. aller Besitzer	Fläche der Besitzstände in Schottland: Engl. Acres	in Perc. der ganzen Besitzfläche
unter 1 Acre . .	9.220	23.756	25.736	18.020	76.732	81·1	22.321	0·1
1—1.000 Acres .	2.386	4.912	5.553	3.307	16.158	17·1	1,452.444	7·7
1.000—10.000 Acr.	264	364	378	419	1.425	1·5	4,355.401	23·0
über 10.000 Acres	25	53	54	149	281	0·3	13,095.544	69·2
Im Ganzen . .	11.895	29.085	31.721	21895	94.596	100·0	18,925.710	100·0

Wenn wir diese Zahlen mit England vergleichen, so finden wir, dass merkwürdiger Weise die ganz kleinen Grundbesitzer unter Einem Acre in Schottland insofern besser gestellt sind, als hier auf einen durchschnittlich nicht ganz $^1/_3$ Acre kommt, während in England auf einen nicht einmal $^1/_4$ Acre trifft. Sonst sind aber die Zahlen für Schottland ungünstig, besonders dadurch, dass 0·34 Percente der Grundbesitzer 69·19 Percente des Bodens in ihren Händen vereinigen, gegenüber 0·03 Percenten der Grundbesitzer in England, welche 12·5 Percente des Landes besitzen; wir sehen also, dass in Schottland der ganz grosse Grundbesitz der weitaus überwiegende ist. Es werden für Schottland 281 dieser grossen Grundherren gegenüber 290 in England angeführt und dürfte in Wirklichkeit wegen der Doppelzählungen ihre Zahl kaum grösser oder vielmehr eher geringer sein, als in England.

3. Irland. Hier haben die entsprechenden Daten gefehlt, doch ist man in der Lage, Angaben über die Ausdehnung der Pachtgrundstücke zu machen, was ja die factische Vertheilung von Grund und Boden in Irland bedeutet. Im Jahre 1873 waren im Ganzen 590.172 separate -holdings vorhanden, und zwar: unter 1 Acre 51.977, mit einer Fläche von 1—5 Acres 72.088, zwischen 5 und 15 Acres 168.044 holdings, zwischen 15 und 30 Acres 138.163, zwischen 30 und 50 Acres 72.984, zwischen 50 und 100 Acres 55.257, zwischen 100 und 200 Acres 21.881, zwischen 200 und 500 Acres 8·250 und endlich mit einer Fläche von über 500 Acres 1528 holdings. Dabei ist bemerkenswerth, dass sich im Laufe der Zeit die kleinen holdings erheblich vermindert, die mittleren im selben Masse vermehrt haben. Es waren vorhanden:

	1841	1873
	holdings	
Unter 5 Acres	310.436	72.088
zwischen 5 und 15 Acres .	252.799	168.044
„ 15 „ 30 „ .	79.342	138.163
über 30 Acres	48.625	159.900

III. Der Ertrag.

Da die Durchführung nach Districten hier zu sehr in's Detail führen würde, sollen die Angaben in diesem Punkte auf die einzelnen Besitzkategorien beschränkt werden. Die Daten gelten für 1873.

1. England. Der Gesammtertrag des Grundes und Bodens belief sich in diesem Jahre auf 99,352.303 Pfd. Sterl., und zwar, wie folgt, vertheilt:

Tabelle 14.

Besitzkategorie	Zahl der Besitzer	Gesammtertrag in Pfd. Sterl.	Percent des Ges.-Ertrages	Ertrag per Acre	Ertrag per 1 Besitzer
unter 1 Acre	703.289	28,475.140	28·7	172·5	4·0
zw. 1 u. 1.000 Acres .	264.340	43 969.513	44·2	3·0	166·3
„ 1.000 u. 10.000 Acr.	4.917	21,554.487	21·7	1·5	4.383 7
über 10.000 Acres . .	290	5,353.163	5·4	1·3	18.459·2
England u. Wales .	972 836	99,352.303	100·0	3·0	102·1

Was den abnorm hohen Ertrag der ganz kleinen Grundstücke unter einem Acre betrifft, so ist zu bemerken, dass hier der Ertrag der Häuser und Fabriken mit einbezogen ist. Es kann also hier von einem reinen Bodenertrag nicht die Rede sein. Andererseits erklärt sich der niedere Ertrag der ganz grossen Besitzungen daraus, dass hier viel uncultiviertes und uncultivierbares Land mit inbegriffen ist, so die gebirgigen Gegenden von Wales. Wir sehen, dass auch in Bezug auf den Ertrag der höchste Percentsatz auf den mittleren Grundbesitz entfällt, nämlich 44·2 Percente.

2. Schottland. Hier war der Ertrag im selben Jahre 18,698.804 Pfd. Sterl., wovon auf die 9 Städte 5,181.958 Pfd. Sterl. entfallen. Die übrigen 13,516.828 Pfd. Sterl. sind vertheilt, wie folgt:

Tabelle 15.

Besitzkategorie	Zahl der Besitzer	Gesammtertrag in Pfd. Sterl.	Percent des Ges. Ertrages	Ertrag per Acre in Pfd. St.	Ertrag per 1 Besitzer
unter 1 Acre	76.732	2,098.830	15·5	94·0	27·4
zw. 1 u. 1.000 Acres .	16.158	4,533.471	33·6	3·1	280·6
„ 1.000 u. 10.000 Acr.	1.425	3,882.321	28·7	0·9	2.724·4
über 10.000 Acres . .	281	3,002.206	22·2	0·2	10.684·0
Schottland .	94.596	13,516.828	100·0	0·7	142·9

Der enorm hohe Ertrag der kleinen Grundstücke unter einem Acre ist auf dieselben Ursachen zurückzuführen wie in England, ebenso der geringe Ertrag der grossen Grundcomplexe über 10.000 Acres, da hier die ganzen *highlands* mit den öden Gebirgsstrecken inbegriffen sind. Jedenfalls ist es aber ein höchst ungünstiges Verhältniss, dass nominell 281, in Wirklichkeit aber noch weniger Personen, 22·2 Percente des Gesammtertrages des Landes beziehen.

3. Irland. Hier wird der Ertrag für das Jahr 1870 mit 10,180.434 Pfd. Sterl. für 20,325.693 Acres angegeben, also 0·5 Pfd. Sterl. per Acre. Wenn wir nun diese Zahlen zusammenfassen, so kommen auf einen Besitzer durchschnittlich

in England und Wales	33·9 Acres und	102·1	Pfd. Sterl. Ertrag
„ Schottland	200·1 „ „	142·9	„ „ „
„ Irland	1.039·8 „ „	520·8	„ „ „

Es soll noch eine andere Seite des Ertrages hier berührt werden, nämlich der Steuerertrag. Bekanntlich figuriert die Grundsteuer in der *Income-tax*. Der Steuerertrag der *Income-tax* wird in fünf Schedules oder Tabellen ausgewiesen, die mit den fünf ersten Buchstaben des Alphabets versehen sind. Schedule A behandelt die Grundsteuer. Diese Tabelle enthielt früher auch den Ertrag von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen etc. Durch Act vom 5. April 1866 wurden aber diese Posten auf Schedule D übertragen, so dass Schedule A jetzt nur mehr Grundsteuer und Haussteuer enthält.

Der Steuerreinertrag der Schedule A war in diesem Jahrhundert in runden Zahlen ausgedrückt.

Jahr	Grossbritannien	Jahr	Vereinigtes Königreich
	Mill. Pfd. Sterl.		Mill. Pfd. Sterl.
1804 . . .	38	1864	151
1844	94	1874	160
1854	111	1880	185

Der Grundsteuerertrag betrug in den letzten 20 Jahren:

1862	60·0 Millionen Pfd. Sterl.	1875	66·0 Millionen Pfd. Sterl.
1870	64·0 „ „ „	1880	69·5 „ „ „

Von dieser letzten Zahl kommen auf

London	126.152 Pfd. Sterl.	Schottland	7,769.303 Pfd. Sterl.
England und Wales .	51,672.798 „ „	Irland	9,980.543 „ „

Der Haussteuerertrag belief sich in den letzten 20 Jahren

1862 auf	61,000 000 Pfd. Sterl.	1875 auf	94.000.000 Pfd. Sterl.
1870 „	81,000.000 „ „	1880 „	115,096.476 „ „

Davon kommen auf

London	28,399.225 Pfd. Sterl.	Schottland	11,765 537 Pfd. Sterl.
England und Wales .	71,680.192 „ „	Irland	3,251.522 „ „

Wir sehen also, dass Irland mehr Grundsteuer zahlt, als Schottland, dieses fast das Vierfache der Haussteuer von Irland.

Es ist ausserdem bemerkenswerth, dass der Haussteuerertrag in den 5 Jahren zwischen 1875 und 1880 um 21 Millionen Pfd. Sterl. gestiegen ist.

Giffen hat für 1875 den Werth des Grund und Bodens capitalisiert, und zwar zu $3^1/_3$ Percent. Er gibt demnach den Werth des Grund und Bodens mit 2.007,330.000 Pfd. Sterl. an, den Werth der Häuser hat er mit $6^1/_2$ Percenten capitalisiert und gibt ihn mit 1.419,570.000 Pfd. Sterl. an.

Als Gegenstück der geschilderten Zustände behandelte ein im folgenden Auszuge wiedergegebenes Referat des Herrn Wilh. Frbr. v. Schwind (Wien) die Verhältnisse Norwegens.

Vertheilung des Grundbesitzes in Norwegen nach Dr. Broch's Bericht an den Brüsseler Congress (1876).

Die Gesammtfläche Norwegens von 31,660 000 Hektaren ist nach dem 1818—1836 angelegten Kataster in beiläufig 240.000 Skylddaler getheilt, das sind Bodenstücke nicht von gleicher Grösse, oder, wie unsere Parcelle, eine complexe Fläche gleicher Cultur, sondern Grundbesitz von dem gleichen Capitalswerthe von 1.600 Kronen (2.222 Francs). Mit Einrechnung alles unproductiven Bodens entfallen daher durchschnittlich 131·915 Hektare auf einen Skylddaler.

7·59 Percente der Landbevölkerung, d. i. 6·2 Percente der ganzen Bevölkerung, sind selbständige Landwirthe; mit Einschluss aller unselbständigen sind $65^1/_3$ Percente der Landbewohner und 51·8 Percente der ganzen Bevölkerung mit Landwirthschaft beschäftigt.

Ungefähr 7 Percente der unselbständigen sind Husmaend (Hausleute), die ihren Arbeitslohn theils als Tagelohn, theils in der Nutzniessung von Grundstücken erhalten. Der norwegische Grundbesitz muss seinen überwiegenden Grössenverhältnissen nach als durchschnittlich zum Kleingrundbesitze gehörig bezeichnet werden; und zwar gilt dies ebenso von der räumlichen Ausdehnung, wie von dem in Skylddalern gemessenen Werthe. Durchschnittlich kamen anno 1865 1·31 Kataster-Nummern und 2·13 Skylddaler auf einen Landwirth. Nach den Kataster-Nummern specificiert sich die obige Ziffer rund genommen in der folgenden Weise, dass

Güter	bilden	Percente der [19] Zahl aller Güter	Percente der gesammten, auf[19] Skylddaler reducirten Fläche
Unter 0·2 Skylddalern	. . . .	18	2
Von 0·2— 2 Skylddalern	. . . .	57	32
Von 2—10 „	. . . .	24	59
Ueber 10 „	. . . .	1·3	13·4

Eine in früherer Zeit beobachtete starke Zerstückelungs-Tendenz von Grund und Boden *inter vivos* (einer solchen *mortis causa* stand das Anerbenrecht entgegen) scheint nicht mehr zu bestehen. Denn das Steigen der Anzahl der Katasternummern beträgt, wenn man von den kleinsten Besitzungen unter 0·2 Skylddaler, sogenannten Parceller, die als Objecte der Landwirthschaft gar nicht in Betracht kommen, absieht, von 1838—1870 nur 0·796 Percente jährlich, während die Vergrösserung des productiven Bodens um 1 Percent zunehmen soll, und dieses Verhältniss auch in Betreff der Bevölkerung im allgemeinen entsprechend ist. Broch selbst stellt letztere Behauptungen in Hypothese. Die in einer Hand befindlichen Nummern sind von 1845—1875 im Durchschnitte von 1·11505 auf 1·56659 gestiegen. Was die rechtlichen Verhältnisse der Boden-Innehabung betrifft, so ist zu bemerken, dass eigentliche, und insbesondere kurze Pachtungen sehr selten sind. Gewöhnlich nimmt der Pacht die Form des Bygsel an. Es erinnert derselbe an manche Formen des Erbpachtes mit *laudemium* und *mortuarium*. Beim Contracts-Abschlusse wird eine Summe entrichtet, welche bei Personenwechsel zu erneuern ist *(Indfaestningssum)*, der Jahreszins selbst ist dabei unbedeutend. Früher wurden vielfach grosse Güter an mehrere Pächter vergeben. Das ist nicht mehr der Fall, denn von 1845—1865 hat sich die Durchschnittszahl der auf einen Selbstwirthschafter kommenden Nummern von 1·1839 auf 1·3778, dagegen die Zahl der auf einen Pächter kommenden Nummern nur von 0·9052 auf 0·92508 vermehrt Veränderung der Bewirthschaftungsart ist wohl die Ursache, dass das einzelne Wirthschaftsobject für beide Fälle an Grösse zunimmt; dies ist aber beim Pachte weit weniger (2·19 Percente) der Fall, als bei der Selbstwirthschaft (16·27 Percente). Die Verpachtungstendenz hat im Ganzen abgenommen. Im Jahre 1844 waren 21·8 Percente, im Jahre 1870 nur mehr 9 Percente aller Skylddaler verpachtet; ebenso waren 1845 noch 24 Percente, dagegen 1875 nur mehr 8·7 Percente aller Landwirthe Pächter. Ueber die Gebundenheit des Besitzes fehlen leider genaue Daten.

Was die Staatsgüter betrifft, so nehmen sie im Allgemeinen, wie sich aus der Gesetzgebung schliessen lässt, ab. Daten über die Grösse des Domanialbesitzes fehlen, ihr Ertrag aber betrug nach dem Budget für 1875 19.630 Kronen. Wie überhaupt in Norwegen, so spielt auch im gebundenen Besitze der Wald eine hervorragende Rolle. Von den 64.000 Quadrat-Kilometern Waldstandes des ganzen Landes entfällt circa $^1/_9$ (7.000 Quadrat-Kilometer) mit einem Ertrage von 50.723 Kronen auf den gebundenen Besitz des Staates, der Gemeinden, des staatlichen Silberbergwerkes in Kongsberg und der Stiftung Angell und Throndjem. Ein grosser Theil der Wälder war ursprünglich *res nullius*, jeder Insasse hatte mindestens den *Droit de coupe* für eigenen Bedarf an Brenn- und Bauholz. Dieses Recht blieb, als im 14. Jahrhundert der Staat sich das Recht vindicierte (Staatsalmeninger) Holz, das jetzt Handelsartikel geworden war, zum Verkaufe zu schlagen, als Vorrecht vor letzterem bestehen, und erhielt sich trotz aller vom 16. Jahrhundert bis 1836 erfolgten gesetzlichen Beschränkungen auch dann noch, als einige Staatsalmeninger zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verkauft worden waren, und auch noch, als es im Interesse der Forstwirthschaft in der Ausübung eingeschränkt wurde, und wich erst in der jüngsten Zeit einer Zwangs-Ablösung, deren Durchführung für 1884 angenommen wird. Der als Entgelt abgetretene Forst wurde Gemeindewald (*Bygde-Almening*).

Fideicommisse bestehen derzeit nur zwei, und wird ein drittes mit dem Ableben des Grafen Jarlsberg hinzukommen. Seit 1814 ist die Errichtung von Fideicommissen verboten. Die bestehenden dürften nicht gross sein, da in dem Bezirke Jarlsberg und Lartwig worin sie liegen, nur 525 Skylddaler auf Besitzungen von je über 20 Skylddaler treffen, während auf Güter zwischen 10 und 20 733 Skylddaler, auf solche zwischen 5 und 10 2.276, auf solche zwischen 2 und 5 aber 5 230 Skylddaler entfallen (*Tabellar v. d. faste*

[19] Die Richtigstellung dieser Broch entnommenen offenbar um 0·3 und 6·4 zu hohen Percent-Angaben, konnte wegen Mangel an Material leider nicht erfolgen.

Eiendomme 1866—70, C. 11 Tab. Nr. 2b). Auf das Gemeinland (*Jordfaellesskab*) entfallen 13 Percente des Bodens, meistens ist es, und zwar in sehr unpraktischer Weise, an die Einzelnen zum Gebrauche aufgetheilt. Dabei findet einerseits eine örtliche Vereinigung der gleichen Culturarten, an denen die Einzelnen Antheil haben, statt, und andererseits sind die einzelnen Besitzungen eingefriedet, was den Betrieb ausserordentlich stört. Desshalb gibt auch ein Gesetz vom Jahre 1857 ein Recht auf Zwangstausch behufs besserer Arrondierung.

Ueber den Werth des Bodens fehlen zuverlässige Nachrichten. In zwei älteren Schätzungen wird er mit 100 und mit 386 Millionen Kronen angegeben. Der Durchschnittswerth eines Hektars betrug zur Zeit der Katastrirung (1818—1836) 131·5 Kronen. Zwischen den beiden obigen Bewerthungen liegen 20 Jahre, es müsste also jährlich eine Werthsteigerung von 7 Percenten stattgefunden haben, eine wohl unbrauchbare Ziffer.

Ueber die Verschuldung des Grundbesitzes mag in Kürze bemerkt werden, dass die Hypothekar-Darlehen der Hypothekenbank von 1855—1875 von beiläufig $5^1/_2$ auf circa 39 Millionen Kronen gestiegen sind, während jene der *Banque de Norvège* von 21·4 auf 13·3 Millionen gefallen sind. Wie sehr die Privatbelehnung zu- oder abgenommen habe, war nicht zu constatieren.

Als eine besonders wichtige Seite des Grundbesitzes erscheint die Gebundenheit desselben. Leider sind die Daten, welche wir darüber in Oesterreich besitzen, nicht viel weiter reichend, als die dem folgenden Vortrage beigefügte Zusammenstellung des gebundenen Waldbesitzes. Aber auch aus den meisten anderen Staaten fliessen die Quellen in dieser Beziehung recht spärlich. Ein sehr instructiver Vortrag des Herrn Dr. Rauchberg (Wien) führte, was erhältlich war, dem Kreise des Seminars vor und soll hier im Auszuge folgen:

Ueber die Gebundenheit des Bodens.

Die wissenschaftliche Discussion über die volkswirthschaftlichen Vorzüge und Nachtheile der Gebundenheit des Grundbesitzes entbehrt bis in die neueste Zeit fast gänzlich der statistischen Grundlagen. Die meisten, diesem Gebiete angehörigen Sätze werden auf deductivem Wege gewonnen und werden auf diesem Wege bekämpft. Bei dieser Sachlage dürfte es wohl nicht ohne Berechtigung sein, eine genaue Kenntniss vorerst des fraglichen Objectes selbst durch statistische Darstellung zu vermitteln, um dann im weiteren Verlaufe der Darstellung auch jene typischen Momente, insoferne sie eine solche Darstellung zulassen, zahlenmässig zum Ausdrucke zu bringen, welche für die Erkenntniss der Bedeutung des gebundenen Besitzes von Wichtigkeit sind.

Leider ist nun das verfügbare Material ebensowohl dürftig, wie ungleichartig. Denn verlässliche Daten, besonders amtlichen Charakters, liegen nur aus wenigen Staaten vor, und überdies stammen diese wenigen vorhandenen aus verschiedenen Zeiten, und ging man bei ihrer Sammlung und Darstellung von ungleichen Grundsätzen aus. Es musste sich daher auch die folgende Untersuchung auf die Darstellung einiger weniger Daten und Verhältnisse beschränken.

Zunächst entsteht die Frage, was man unter dem Ausdrucke „Gebundener Boden“ zu verstehen habe. Schon hier zeigt sich jene Ungleichartigkeit der Auffassung. Der Ausdruck wird nämlich in einem engeren und in einem weiteren Sinne gebraucht. Im ersten versteht man darunter jenen Grund und Boden, welcher entweder vermöge der juristischen Natur des Eigenthums an demselben, oder kraft besonderer gesetzlicher Bestimmungen dem Eigenthumswechsel überhaupt, oder doch dem freien Verkehre entzogen ist. Im weiteren Sinne des Ausdruckes pflegt man aber jenen Grund und Boden als gebunden zu bezeichnen, welcher im Eigenthume juristischer Personen steht, weil deren Existenz jene der natürlichen Personen überdauert, und ihr Eigenthum dadurch auch dann den Charakter der Ständigkeit gewinnt, wenn der Veräusserung desselben ein gesetzliches Hinderniss nicht im Wege steht. Diese weitere Auffassung liegt z. B. in Frankreich der Zuziehung der *Sociétés anonymes* zur Entrichtung der *taxe des biens de la main morte*, und in Oesterreich der Einhebung des sogenannten Gebühren-Aequivalentes vom unbeweglichen Eigenthum der meisten juristischen Personen zu Grunde. — Eine Art Mittelglied zwischen freiem und gebundenem Besitze haben wir in der englischen Institution der zeitweiligen Vinculierung eines Grundbesitzes durch die *entails* gegeben.

Von welcher Bedeutung die Frage nach der Gebundenheit des Bodens ist, erhellt schon aus dem Verhältnisse der Ausdehnung dieses Besitzes zur Gesammt-Area der in Betracht gezogenen Staaten.

So beträgt der gebundene Grundbesitz nach der folgenden Tabelle in Frankreich 11·2 Percente, in Belgien 14·9, in Preussen 21·7 und in Ungarn (ohne Croatien-Slavonien, nach Schwicker) 24 Percente des bezüglichen Staatsgebiets.

Tabelle 16.

Vertheilung des gebundenen Besitzes unter die einzelnen Besitzer-Kategorien.

Besitzer-Kategorien	Oesterreich: gebundener Besitz überhaupt (Hektare)	Oesterreich: in Percenten zur gesammten gebunden. Fläche	Oesterreich: in Percenten zur gesammten Staats-Fläche	Ungarn ohne Croatien-Slavon.: gebundener Besitz überhaupt (Hektare)	Ungarn: in Percenten zur gesammten gebunden. Fläche	Ungarn: in Percenten zur gesammten Staats-Fläche	Belgien: gebundener Besitz überhaupt (Hektare)	Belgien: in Percenten zur gesammten gebunden. Fläche	Belgien: in Percenten zur gesammten Staats-Fläche
Staat	[20]) 984 209	?	3·3	[25]) 1,566.996	24·3	5·8	39.289	9·0	1·3
Länder, Provinzen etc.	?	—	—	—	—	—	296	0·1	0·0
Gemeinden	[21]) ?	—	—	3,640.204	56·6	13·6	290.296	66·1	9·9
Kirche	[22]) ?	—	—	741.550	11·5	2·8	[28]) 26 541	6·0	0·9
Pia corpora, Fonde	[23]) 307.929	?	1·0	[26]) 222.093	3·5	0·8	[29]) 77.037	17·5	2·6
And. jurist. Pers.	?	—	—	—	—	—	[30]) 5.756	1·3	0·2
Lehen und Fideicommisse	[24]) 1,140.193	?	3·8	[27]) 266.642	4·1	1·0	—	—	—
Gebundene Fläche zusammen	?	—	?	6,437.485	100 0	24·0	439.215	100·0	14·9
Staats-Fläche	30,002.377	—	—	26,777.357	—	—	2,945.516	—	—

Besitzer-Kategorien	Frankreich: gebundener Besitz überhaupt (Hektare)	Frankreich: in Percenten zur gesammten gebunden. Fläche	Frankreich: in Percenten zur gesammten Staats-Fläche	Preussen: gebundener Besitz überhaupt (Hektare)	Preussen: in Percenten zur gesammten gebunden. Fläche	Preussen: in Percenten zur gesammten Staats-Fläche
Staat	998.750	16·9	1·9	[34]) 2,663.831	44·1	9·6
Länder, Provinzen etc.	1.053	0·0	0·0	—	—	—
Gemeinden	4,548.744	77·2	8·6	[35]) 1,072.100	17·8	3·9
Kirche	[31]) 65.585	1·1	0·1	414.287	6·9	1·5
Pia corpora, Fonde	[32]) 221.190	3·8	0·4	[36]) 185.343	3·1	0·7
Andere juristische Personen	[33]) 59.489	1·0	0·1	—	—	—
Lehen und Fideicommisse	—	—	—	1,698.363	28·1	6·1
Gebundene Fläche zusammen	5,895,811	100·0	11·1	6,033.924	100·0	21·7
Staats-Fläche	52,857.199	—	—	27,786.684	—	—

Tabelle 16 zeigt die Vertheilung des gebundenen Bodens unter die einzelnen Eigenthümerkategorien, sowohl in absoluten Zahlen als auch in den Verhältnissen zur gesammten gebundenen Fläche jedes Staates einerseits, und zur gesammten Staatsfläche andererseits.

Die grosse Verschiedenheit in den Grössenverhältnissen der Antheile der einzelnen Besitzerkategorien findet in der historischen Entwicklung der einzelnen Staaten genügende Erklärung. So zeigt sich der Einfluss der französischen Revolution in prägnanter Weise

[20]) An Forsten und Domänen 984.186, an Bergwerks-Tagmassen 23. Ausserdem besitzt der Staat noch an Bergwerks-Grubenmassen 5.559 Hektar Flächen. Uebersicht der k. k. österreichischen Staats- und Fondsforste. Nach dem Stande mit Schluss des Jahres 1879 (amtliche Zusammenstellung des k. k. Ackerbau-Ministeriums); Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1881. — [21]) An Wald besitzen die Gemeinden 1,297.238 Hektar. — [22]) An Wald gehören kirchlichen Anstalten oder Körperschaften 615.335 Hektar. — [23]) Studienfond, griechisch-orientalischer Religionsfond, Militärfond, kathol. Religionsfond. Quelle siehe unter [20]). — [24]) Fideicommisse mit Ausschluss jener des kaiserlichen Hauses und eines galizianischen, 2.500 Hektar an Ausdehnung kaum überschreitenden, privaten Statist. Monatschrift X. 1883. — [25]) Kron- und Aerarialgüter. — [26]) Fundational-Güter — [27]) Fideicommisse — [28]) *Congrégations religieuses, fabriques d'église; évêches; séminaires.* — [29]) *Bureaux de bienfaisance, hospices etc.* — [30]) *Fondations de bourses etc.; établissements publics divers; établissements publ. étrangers.* — [31]) *Séminaires, fabriques; congrégations religieuses; consistoires.* — [32]) *Hospices; établissements de charité; bureaux de bienfaisance.* — [33]) *Sociétés anonymes; établissements divers.* — [34]) Krone, königliches Haus und beide fürstlich Hohenzollern'sche Häuser 144.185 Hektar, Staat 2,519.616 Hektar. [35]) Städtische Gemeinden 480.638 Hektar, ländliche Gemeinden 591.462 Hektar — [36]) Universitäten und höhere Lehranstalten 81.419 Hektar; andere Schulen 46.774 Hektar; fromme und milde Stiftungen 107.150 Hektar.

in dem Fehlen der Fideicommissgüter und in der relativen Geringfügigkeit des kirchlichen Besitzes in Frankreich und Belgien. Der relativ geringe Antheil der Kirche an dem gebundenen Boden in Oesterreich erklärt sich durch die Josefinischen Säcularisationen, denen ja die Religionsfonde ihre Entstehung verdanken.

Doch ist weder für den kirchlichen noch den Provinzial- und Gemeindebesitz, noch für den Grundbesitz der „anderen juristischen Personen" eine erschöpfende Statistik aufzustellen. Was nun den Versuch einer mehr oder minder richtigen allfälligen Schätzung des Gemeinde-Grundeigenthums anbelangt, so ist zu beachten, dass die vielen noch nicht vertheilten Gemeinde-Hutweiden, das Verhältniss der Katastral-Rubriken des Bodens zu einander innerhalb dieser Eigenthumsgattung wesentlich anders gestalten, als bei den anderen Besitzständen. Es dürfte daher der Fehler nicht gross sein, wenn wir vom Gemeindebesitz 40 Percente als Waldland, 50—55 Percente als Weide- und Oedland und nur 5 bis 10 Percente als eigentliches Acker-Culturland ansehen. Demgemäss liesse sich der gesammte Grundbesitz der Gemeinden auf 3,243,095 Hektar schätzen. Das Waldland beträgt 1,297,238 Hektar, demnach entfiele auf Weide- und Oedland 1,261.548 bis 1,783.702 Hektar, und auf Ackerculturen 324.309 bis 162.155 Hektar. — Anders würde sich das Verhältniss beim kirchlichen Besitze herausstellen. Hier ist das Verhältniss der eigentlich landwirthschaftlich nutzbaren Flächen viel bedeutender, und der ganze Besitz dadurch in seinem Charakter bedingt, dass er einerseits Grossgrundbesitz bedeutender Körperschaften, anderseits aber wieder vielen, oft recht kleinen Pfründenbesitz in sich schliesst. Bei diesem wird das Ackerland, bei jenem, dem Charakter des österreichischen Grossgrundbesitzes entsprechend, der Waldstand überwiegen. Nehmen wir an, die 615.335 Hektar Waldlandes seien 60 Percente des gesammten Besitzstandes, so stellt sich dieser auf 1,025.560 Hektar. Den Rest von 40 Percenten wollen wir dann zu gleichen Quoten von 20 Percenten oder 205.112 Hektar unter Ackerland und Wiesen einerseits und unter Weideland und nicht agricolen Boden andererseits vertheilt ansehen.

Der Versuch, auf Grundlage dieser Annahmen die gesammte gebundene Bodenfläche Oesterreichs zu berechnen, führt zu keinem sicheren Resultate. Der Grund liegt darin, dass es nicht feststeht, wie gross der eigentlich kirchliche Waldbesitz sei. Scheidet man von der Area des Studien- und katholischen Religionsfonds 6.199 Hektar als Fläche des ersteren aus, so würden sich nach den obigen Annahmen folgende Ansätze ergeben:

Staat	984.209	Hektare	Fideicommisse .	1,140.193	Hektare
Militärfond . .	2.783	„	Gemeinden . .	3,243.095	„
Studienfond . .	6.199	„	Kirche	1,025.559	„
				6,402.038	Hektare.

Berechnet man dagegen aus den bezüglichen Waldbeständen nach dem obigen Percent-Schlüssel die der Kirche nach Abzug des Besitzes der Fonde gehörige Bodenfläche, und rechnet diese Area nebst der berechneten Ausdehnung des gesammten Gemeindelandes zu der in Tabelle 18 angeführten Gesammtsumme von 2,432.331 hinzu, so erhält man eine Ausdehnung des gesammten in Oesterreich gelegenen gebundenen Bodenbesitzes von nur 6,275.293 Hektaren.

Für die Würdigung der ökonomischen Functionen der einzelnen Kategorien des gebundenen Besitzes bietet die Betrachtung der Vertheilung der Culturarten bei denselben bedeutungsvolle Anhaltspunkte. Relativ am vollständigsten sind in dieser Beziehung die französischen Daten. In Frankreich hat nämlich das fiscalische Interesse an dem Erträgnisse der *taxe pour droits de mutation de la main morte*, die statistische Aufnahme des Besitzes der todten Hand zur Folge gehabt.

Tabelle 17 enthält die französischen, Tabelle 18 die österreichischen Daten.

So verschieden Oesterreich und Frankreich in agricoler Beziehung auch sind, so ergibt sich doch aus der Vergleichung dieser Tabellen eine auffallende Uebereinstimmung in der Vertheilung der Culturen auf dem Besitze der todten Hand, so dass der Schluss wohl nicht ungerechtfertigt ist, dass diese Angaben von typischer Bedeutung für die continentalen Verhältnisse sind.

Für den gebundenen Boden ist das Vorwiegen der extensiven Culturarten charakteristisch. Der Staatsbesitz besteht beinahe ausschliesslich aus Wald. Die Communen besitzen hauptsächlich Wald und Weideland, und in Oesterreich ragt auch im Fonds- und Fideicommissbesitze der Waldstand hervor. Wenn wir anderseits das Prävalieren der intensiven Culturen auf dem ungebundenen Boden berücksichtigen, so sehen wir, dass sich die Gebundenheit des Bodens als eine der Hauptursachen der geringen Intensivität der Cultur darstellt. Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass vielfach gerade solche Ländereien im Besitze der todten Hand stehen, welche sich für intensivere Cultur wenig eignen.

Die Verhältnisse Ungarns und noch schlagender diejenigen Croatiens werden beides illustrieren.

Tabelle 17. **Frankreich.**

Besitz-Kategorien	Cultur-Land	Uncultiv. Land	Zusammen	Industriellen u. Verkehrszwecken gewidmetes Land	Bau-Area, Hofräume und öffentliche Gärten	Holz-Land	Im Ganzen
	Hektare						
Staat . . .	?	?	12.312	?	?	986.438	[37]) 998.750
Departements	914	38	952	1	40	60	1.053
Gemeinden .	290.821	2,568.894	2,859.715	659	1.705	1,686.665	4,548.744
Kirche . . .	43.640	13.583	57.223	5	1.650	7.707	66.585
Stiftungen u. Fonde . .	173.793	16.792	190.585	79	1.277	29.249	221.190
Andere jurist. Personen	14.531	12.391	26.922	14.924	1.432	16.211	59.489
Aller gebundene Besitz	?	?	3,147.709	[37])15.668	[37]) 6.104	2,726.330	[37]) 5,895.811
Aller freie Besitz . .	?	?	37,469.058	3,861.594		5,630.736	46,961.388
Aller Besitz im Staate überhaupt	36,238.839	4,377.928	40,616.767	3,883.366		8,357.066	52,857.199

Besitz-Kategorien	Cultur-Land	Uncultiviert. Land	Zus.	Industr. u. Verkehrszwecken gewidmet. Land	Bau-Area, Hofräume und öffentl. Gärten	Holzland	Im Ganzen
	Percent-Antheil der Besitz-Kategorien jeder Culturart						
Staat	?	?	1·2	?	?	98·8	[37]) 100·0
Departements	86·8	3·6	90·4	0·1	3·8	5·7	100·0
Gemeinden	6·4	56·5	62·9	0·0	0·0	37·1	100·0
Kirche	65·5	20·4	85·9	0·0	2·5	11·6	100·0
Stiftungen und Fonde . .	78·6	7·6	86·2	0·0	0·6	13·2	100·0
Andere juristische Personen	24·4	20·8	45·2	25·1	2·4	27·3	100·0
Aller gebundene Besitz . .	?	?	53·4	0·3	0·1	46·2	[37])100·0
Aller freie Besitz	?	?	79·8	8·2		12·0	100·0
Aller Besitz im Staate überhaupt	68·6	8·3	76·9	7·3		15·8	100·0

Besitz-Kategorien	Cultur-Land	Uncultiviert. Land	Zus.	Industr. u. Verkehrszwecken gewidmet. Land	Bau-Area, Hofräume und öffentl. Gärten	Holzland	Im Ganzen
	Percent-Antheil an der entsprechenden Culturart des ganzen Staates			Perc.-Antheil an der Summe dieser Culturart d. ganzen Staates		Perc.-Anth. an d. entspr. Cult.-Art d. ganz. St.	
Staat	?	?	0·03	?	?	11·80	[37]) 1·89
Departements	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00
Gemeinden	0·80	58·68	7·04	0·02	0·05	20·18	8·60
Kirche	0·12	0·31	0·14	0·00	0·04	0·09	0·13
Stiftungen und Fonde . . .	0·48	0·38	0·47	0·00	0·03	0·35	0·42
Andere juristische Personen	0·04	0·28	0·07	0·38	0·04	0·20	0·11
Aller gebundene Besitz . .	?	?	7·75	[37]) 0·40	[37]) 0·16	32·62	[37])11·15
Aller freie Besitz	?	?	92·25	99·44		67·38	88·85
Aller Besitz im Staate überhaupt	?	?	100·00	100·00		100·00	100·00

[37]) Ohne das industriellen Zwecken etc. gewidmete Land, beziehungsweise ohne Bau-Area im Besitze des Staates.

Tabelle 18.

Oesterreich.

a) in absoluten Zahlen.

Besitz-Kategorien	Aecker	Wiesen	Gärten	Alpen, Hutweiden, Torflager etc.	Holz-Land	Zusammen
	Hektare					
Staat	1.835	4.498	178	45.340	637.672	689.523
Militär-Fonde	409	167	3	28	2.150	2.757
Studien- und kathol. Religionsfonde	4.296	1.702	79	3.503	27.653	37.233
Griechisch-oriental. Religions-Fond	943	5.920	83	16.563	231.265	254.774
Fidei-Commisse	212.728	67.229	[38]) 29.139	[39]) 47.738	751.814	1,108.648
Zusammen	220.211	79.516	29.482	113.172	1,650.554	2,092.935
Aller Besitz im Staate	10,636.834	3,078.176	[40]) 620.395	4,177.792	9,777.450	28,290.647

Besitz-Kategorien	Bauarea, Wege, Schneissen etc.	Unproductives und sonstiges steuerfreies Land	Zusammen	Im Ganzen
	Hektare			
Staat	11.352	283.334	294.686	984.209
Militär-Fonde	26	0	26	2.783
Studien- und katholische Religionsfonde	219	11.506	11.725	48.958
Griechisch-orientalischer Religionsfond	689	725	1.414	256.188
Fidei-Commisse	?	?	31.545	1,140.193
Zusammen	?	?	339.396	2,432.331
Aller Besitz im Staate	[41]) 151.688	[42]) 1,560.042	1,711.730	30,002.377

b) in relativen Zahlen.

Besitz-Kategorien	Aecker	Wiesen	Gärten	Alpen, Hutweid., Torflager	Holzland	Zus.	Bauarea, Wege, Schneis. etc.	Unproduct. und sonst. steuerfr. Land	Zus.	Im Ganzen
	Percent-Antheil der Besitz-Kategorien an jeder Culturart									
Staat	0·18	0·46	0·02	4·61	64·79	70·06	1·15	28·79	29·94	100·00
Militärfonde	14·70	6·00	0·11	1·01	77·25	99·07	0·93	0·00	0·93	100·00
Studien- und kathol. Religionsfonde	8·77	3·48	0·16	7·16	56·48	76·05	0·45	23·50	23·95	100 00
Gr.-or. Religionsfond	0·37	2·31	0·03	6·47	90·27	99·45	0·27	0·28	0·55	100·00
Fidei-Commis.	18·66	5·89	2·55	4·19	65·94	97·23	?	?	2·77	100·00
Zusammen	9·06	3·27	1·21	4·65	67·86	86·05	?	?	13·95	100·00
Aller Besitz im Staate	35·45	10·26	2·07	13·92	32·59	94·29	0·51	5·20	5·71	100·00

[38]) Sonstige Culturen. — [39]) Weide. — [40]) Darunter 248.329 Hektare Weingärten. — [41]) Nur Bauarea und Hofräume. — [42]) Unter dem sonstigen steuerfreien Lande sind auch begriffen alle öffentlichen Land- und Wasserwege. Daher ist nur jene Spalte, welche den Zusammenzug der sämmtlichen steuerfreien Flächen enthält, zur Grundlage hinlänglich exacter Vergleiche tauglich. — Der Besitz der Gemeinden, der Kirche und der aller nicht hier angeführten, anderen Stiftungen, sowie der aller „andern juristischen Personen“ ist nicht bekannt. Deshalb musste auch die Ermittlung des „freien Besitzes“ unterbleiben.

Besitz-Kategorien	Aecker	Wiesen	Gärten	Alpen, Hutweid., Torflager	Holzland	Zus.	Bauarea, Wege, Schneis. etc.	Unproduct. und sonst. steuerfr. Land	Zus.	Im Ganzen
	Percent-Antheil an der entsprechenden Culturart des ganzen Staates									
Staat . .	0·02	0·15	0·03	1·09	6·52	2·44	7·48	18·16	17·21	3·28
Militärfond	0·00	0·01	0·00	0·00	0·02	0·01	0·02	0·00	0·00	0·01
Studien- u. kath. Religionsf.	0·04	0·05	0·01	0·08	0·28	0·13	0·14	0·74	0·69	0·16
Gr.-or. Religionsf.	0·01	0·19	0·01	0·40	2·37	0·90	0·45	0·05	0·08	0·85
Fideicom.	2·00	2·18	4·70	1·14	7·69	3·92	?	?	1·84	3·80
Zusammen	2·07	2·58	4·75	2·71	16·88	7·40	?	?	19·82	8·10
Aller Besitz im Staate . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Ungarischer Staatsgrundbesitz.[43])

Tabelle 19. *a)* In absoluten Zahlen.

Länder	Intravillan-Gründe	Aecker	Wiesen	Weiden	Alpen-Weiden	unproductiver Boden
	Hektare					
Ungarn	919	5.312	8.536	42.574	87.131	31.260
Croatien-Slavonien . .	31	328	177	1.893	13.727	9.429
Zusammen . .	950	5.640	8.713	44.467	100.858	40.689

nicht bewaldeter Boden zusammen	Waldfläche	Gesammter Staats-Grundbesitz	Nicht bewaldete Fläche des Staates	Bewaldete Fläche des Staates	Gesammte Fläche des Staates
Hektare					
175.732	1,295.662	1,471.394	19,182.552	7,594.805	26,777.357
25.585	512.130	537.715	1,122.316	761.691	1,884.007
201.317	1,807.792	2,009.109	20,304.868	8,356.496	28,661.364

b) In relativen Zahlen.

Länder	Intravillan-Gründe	Aecker	Wiesen	Weiden	Alpenweiden	Unproductiver Boden	Nicht bewaldeter Boden zusammen	Waldfläche	Nicht bewaldeter Boden zusammen	Waldfläche	Gesammter
							Staats-Grundbesitz		Staats-Grundbesitz		
	in Percenten der Area des nicht bewaldeten Staats-Grundbesitzes						in Percenten der Area des gesammten Staats-Grundbesitzes		in Percenten der nicht bewaldeten / bewaldeten / gesammten Fläche des Staates		
Ungarn . .	0·52	3·02	4·86	24·23	49·58	17·79	11·94	88·06	0·92	17·06	5·49
Croatien-Slavonien . .	0·12	1·28	0·69	7·40	53·65	36·86	4·76	95·24	2·28	67·24	28·54
Zusammen . .	0·47	2·80	4·33	22·09	50·10	20·21	10·02	89·98	0·99	21·63	7·01

[43]) Albert Bedő: Die wirthschaftliche und commercielle Beschreibung der königlich ungarischen Staatsforste 1878. Die Verschiedenheit der benützten Quellen, welche überdies aus verschiedenen Jahren stammen, mag die Nichtübereinstimmung dieser Tabelle mit den Angaben der Tabelle 16 erklären.

Während der gesammte Staatsbesitz in Ungarn 5·49 Percente, in Croatien-Slavonien 28·54 Percente und in den Ländern der ungarischen Krone zusammen 7·01 Percente der entsprechenden Staats-Area ausmacht, ragt das vorzüglich extensiv bewirthschaftete Land, das ist das Waldland, welches im Eigenthum des Staates steht, in jeder Beziehung hervor. Es bildet nicht nur 88·06, 95·24 und 89·98 Percente des bezüglichen Staatsbesitzes, sondern auch eine sehr bedeutende Quote des ganzen Waldbestandes überhaupt, nämlich 17·06, 67·24 und 21·63 Percente, während aller nicht bewaldete, dem Staate gehörige Boden nur 11·94, 4·76 und im Ganzen 10·02 Percente des bezüglichen Staatsbesitzes, verglichen aber mit der entsprechenden Area der drei Gebiete überhaupt sogar nur 0·92, 2·28 und 0·99 Percente ausmacht.

Noch deutlicher erkennt man das Vorwiegen der extensiven Culturarten, wenn man diesen nicht bewaldeten Boden im Einzelnen näher untersucht. Da zeigt sich, dass Weide und Alpenweiden am nicht bewaldeten Staatsbesitz zusammen mit 73·81, 61·05 und 72·19 Percenten participieren, während sie von den bezüglichen Flächen der drei Gebiete überhaupt:

(3,980.919, 217.766 und 4,198,685 Hektar)
3·26, 7·17 und 3·46 Percente bilden.

Haben wir im Vorangehenden die innere Structur der einzelnen Kategorien der todten Hand kennen gelernt, so zeigt die folgende Tabelle die Antheile derselben an den einzelnen Culturarten in ihrem Verhältnisse zur Gesammtfläche der betreffenden Cultur im Staate überhaupt (Tabelle 18 mit der Verhältnisszahl sub b).

Die volkswirthschaftliche Bedeutung dieser Vertheilung der Culturen kann jedoch nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man stets den Antheil der einzelnen Culturgesammtflächen an der ganzen Staatsfläche vor Augen behält. Dem Vorherrschen der extensiven Culturen entsprechend zeigt sich denn auch überall der hervorragende Antheil des Waldlandes am Gesammtbesitzstande der todten Hand. Für Oesterreich liegen, wie bereits erwähnt wurde, für einige Eigenthümer-Kategorien nur Nachweisungen des Waldlandes allein vor. Die Tabelle 20 hat die Aufgabe, darzustellen, welche Rolle der gebundene

Tabelle 20.

Gebundener Waldbesitz in Oesterreich.

Besitzer-Kategorien	Hektaren	In Percenten der Fläche des gebundenen Waldbesitzes	des Katastral-Waldstandes	der katastralen gesammten productiv. Fläche	der katastralen Gesammtfläche
Staat Oesterreich	637.309	19·21	6·52	2·25	2·12
Staat Bayern	10.509	0·32	0·11	0·04	0·04
Gemeinden	1,297.238	39·10	13·27	4·59	4·32
Kirche incl. Rel.-Fonden	615.336	18·55	6·29	2·17	2·05
Weltliche Fonde Studien-	3.452	0·10	0·03	0·01	0·01
Weltliche Fonde Stiftungs- (Militär-)	2.130	0·06	0·02	0·01	0·01
Private Fideicommisse	751.814	22·66	7·69	2·66	2·51
Zusammen	3,317.788	100·00	33·93	11·73	11·06
Katastral-Waldstand	9,777.450	—	100·00	34·56	32·59
Katastrale gesmmt. productive Fläche	28,290.647	—	—	100·00	94·30
Katastr. Gesammtfläche	30,002.377	—	—	—	100·00

Besitz an Wald in unserem Vaterlande spielt. Sie ist hervorragend, nicht nur, wenn man die Ausdehnung des fraglichen Waldlandes überhaupt in Betracht zieht, sondern namentlich durch das Verhältniss desselben zu den einzelnen Kataster-Rubriken. Dabei waltet nun freilich provinciell grosse Verschiedenheit vor, sowohl in Betreff des Verhältnisses des gebundenen Waldlandes zum ganzen Katastral-Waldlande, wie im Hinblicke auf den percentuellen Antheil der einzelnen Besitzer-Kategorien am ganzen gebundenen Waldbesitze im Kronlande.

In Ungarn (mit Croatien und Slavonien) beträgt der Waldstand 29·16, in Preussen 23·33 Percente der Staatsfläche. 21·63 des gesammten Waldstandes (89·98 Percente des Staatsbesitzes) gehören in Ungarn dem Staate. — In Preussen sind 44·9 Percente des Waldstandes gebunden, 29·2 Percente desselben gehören dem Staate zu, 12·1 Percente den Gemeinden. Es darf dieser hohe Antheil der todten Hand an dem gesammten Waldstande

jedenfalls als ein wirthschaftlich überaus günstiger Umstand betrachtet werden. Denn darin, dass so bedeutende Waldcomplexe der egoistischen Willkür der Privaten entzogen und in die Verwaltung solcher juristischen Personen gegeben sind, bei denen die Rücksicht auf das Gemeinwohl, oder doch wenigstens auf die grössere Rentabilität langer Bewirthschaftungsperioden vorwiegt, muss eine hoch zu schätzende Garantie für die Conservierung der Wälder erblickt werden, deren Bedeutung für die klimatischen, wirthschaftlichen und culturellen Verhältnisse heutzutage allgemein anerkannt wird.

Für die Ermittlung der Durchschnittsgrösse der wirthschaftlichen Einheiten in den einzelnen Kategorien des gebundenen Besitzes bot das vorgelegene Material nur wenig Anhaltspunkte.

Tabelle 21 stellt die Grössenverhältnisse der einzelnen Kategorien des Besitzes der todten Hand in Frankreich für das Jahr 1874 dar.

Tabelle 21.

Grössenverhältnisse des gebundenen Grundbesitzes in Frankreich.

Besitzer-Kategorien	Zahl der Besitzbogen	Ausdehnung des gebundenen Grundbesitzes in Hektaren	Es entfallen auf	
			1 Besitzbogen Hektare	100 Hektare Besitzbogen
Staat	2.064	998.750	483·89	0·21
Departements	49	1.053	21·49	4·65
Gemeinden	45.543	4,548.744	99·88	1·00
Kirche	13.601	66.585	4·90	20·43
Stiftungen und Fonde	6.627	221.190	33·38	3·00
Andere juristische Personen	2.661	59.489	22·36	4·47
Aller gebundene Besitz	70.545	5,895.811	83·58	1·20
Aller Besitz im Staate überhaupt (1870)	14,485.288	52,857.199	3·66	27·40

Die Angaben für das ganze Staatsgebiet gelten für das Jahr 1870.

Wenn man bedenkt, dass sich die Anzahl der *Côtes foncières* von 10,083.731 im Jahre 1815 auf 12,393.366 im Jahre 1851 und 14,485.288 im Jahre 1870 gesteigert hat, so ist die Annahme wohl nicht ungerechtfertigt, dass die Zersplitterung des Bodens bis 1874 weitere Fortschritte gemacht hat. Wir sehen daher, dass in der Gebundenheit eines Theiles der französischen Grund-Area eine Garantie für die Erhaltung grösserer Grundbesitzeinheiten gegeben ist, welche ja für die Agricultur im Allgemeinen und für das Forstwesen im Besonderen überaus erspriesslich sind.

In Belgien theilen sich in die auf den Communalbesitz entfallenden 290.296 Hektar (66·1 Percente des gesammten gebundenen Bodens) 2575 Communen. Es entfällt daher eine Area von durchschnittlich 112·74 Hektar auf eine Commune, also eine relativ sehr bedeutende Fläche, wenn man die in Belgien herrschende und stets zunehmende Zersplitterung des Bodens berücksichtigt.

Für die anderen in Betracht gezogenen Gebiete fehlen genauere Daten über die Grösse der wirthschaftlichen Einheiten des Besitzes der todten Hand. Nur bezüglich des österreichischen Fideicommissbesitzes liegt reiches Material vor, dessen Besprechung unter Hinweis auf die im X. Hefte der „Statistischen Monatschrift" 1883 enthaltene Abhandlung jedoch unterbleibt.

Aus der eingehenden Betrachtung der ökonomischen Functionen der einzelnen Kategorien des gebundenen Besitzes und aus der grossen Verschiedenheit der hierbei in Berücksichtigung zu ziehenden Verhältnisse ergibt sich, dass auch die Frage nach der Gebundenheit des Bodens, so wie ja auch die meisten anderen ökonomischen und socialen Fragen, eine absolute Lösung nicht zulässt, und dass nur die genaue Kenntniss aller einzelnen Verhältnisse und namentlich ihrer historischen Entwickelung einerseits die Bildung einer den realen Verhältnissen adäquaten nationalökonomischen Theorie, und andererseits die zuverlässige Entscheidung jeder einzelnen zur Beantwortung vorliegenden Frage ermöglicht.

Als nächstes Problem stellte sich für die Seminararbeiten die Frage nach der Bodenbewerthung ein. Der Herr Präsident bemerkte darüber zunächst in Kürze Folgendes: „Selbstverständlich kann es sich hier nicht um land- oder forstwirthschaftliche Taxationslehre handeln, welche ja immer auf dem Standpunkte der Einzelwirthschaft steht und nur deren Verhältniss zum Realitätenmarkte im Auge hat. Die Statistik dient der volkswirthschaftlichen Betrachtung, erweist sich aber auch gerade auf diesem Gebiete als der unentbehrliche Führer für eine wissenschaftliche, wie praktisch-administrative Lösung dieser Aufgabe.

Allerdings muss die Statistik auch hier, wie überall, von einer klaren Auffassung

des Objectes und seiner realen Verhältnisse geleitet sein. Es handelt sich also nur darum, zu bestimmen, welchen Werth die gesammte Masse des Grundbesitzes innerhalb eines Staatsganzen für die von dessen Grenzen umschriebene Volksgemeinschaft hat, natürlich nicht um ein Verfahren, um den Werth eines einzelnen oder vieler einzelner Grundstücke zu bestimmen, die innerhalb der Volkswirthschaft eine individuelle Function für die Einzelwirthschaft haben.

Der letztere Werth wäre selbstverständlich als ein Tauschwerth (Verkehrswerth) zu fassen; der erste ist ein Gebrauchswerth, freilich nicht mit dem Ursprung des subjectiven Werthurtheils der einzelnen Besitzer, sondern des objectivierten Werthurtheils der Gesammtheit, wie es sich aus den objectiven Thatsachen des Grundbesitzes (seiner inneren Eigenschaften und seiner gesellschaftlichen Verhältnisse) ergibt.

Aber auch dieses gesellschaftliche Werthurtheil über den Grundbesitz einer Volksgemeinschaft kann wieder sehr verschieden gefasst sein, je nachdem als Object der Werthschätzung nur der nackte Grund und Boden als eine Masse einzelner nutzbarer Besitzstücke oder aber der ganze in der Volkswirthschaft vorhandene Complex selbständiger landwirthschaftlicher Besitzeinheiten (Landgüter) in's Auge gefasst wird. Im letzteren Falle bilden natürlich alle Investitionen, alle Beziehungen des Grundbesitzes zur persönlichen Arbeit, wie zum beweglichen Capitale, soweit deren Rente mit der Landrente verbunden auftritt, zugleich ein für die Bewerthung bestimmendes Moment, während im ersteren Falle eben eine — im Leben allerdings nicht vorhandene — Isolierung der speciellen wertherzeugenden Functionen der Grundstücke allein vorgenommen wird (Werth der reinen Bodenrente).

Die Statistik gibt uns in den zunächst für Steuerzwecke gemachten Aufnahmen über den mittleren normalen Reinertrag der Grundstücke eine Grösse, wie sie zur Basis für die erst bezeichnete Art der volkswirthschaftlichen Bewerthung dient; sie gibt dann aber in den Pachterträgen auch Elemente für die Bewerthung auf Grund mittlerer effectiver Reinerträge und in den Verkaufspreisen überdies noch Anhaltspunkte, um auch die ganze Reihe der wirthschaftlich werthvollen Verhältnisse der einzelnen Landgüter und Grundstücke, sowie das wechselvolle Spiel der Conjuncturen des Realitätenmarktes dabei beurtheilen zu können".

Eine nähere Darlegung der verschiedenen, bei der Feststellung des Bodenwerthes angewandten und anwendbaren Grundsätze war der Gegenstand der folgenden zwei Seminarvorträge.

Der erste Referent, O. Wittelshöfer (Wien), legt zuerst die Unmöglichkeit einer blos zu statistischen Zwecken vorzunehmenden Schätzung dar, welcher in der Abneigung der Bevölkerung gegen Darlegung ihrer Verhältnisse praktische, aber auch theoretische Schwierigkeiten dadurch entgegenstehen, dass die gewonnenen Ziffern (z. B. des Ertrages) wieder nur das Resultat von Schätzungen der einzelnen wirkenden, physischen und ökonomischen Kräfte sind, demnach fort und fort auf diese zurückgegangen werden müsste.

Referent bespricht nun zuerst diese Elemente der Bewerthung. Der Rohertrag, das ganze Product ohne Rücksicht auf die aufgewendete Kraft, welches, vom Boden abgelöst, zur Verfügung bleibt, kommt selbständig hauptsächlich in nationalwirthschaftlichen Fragen in Betracht. Seine erhobenen Ziffern wären zur Vermeidung der Geldwerthschwankung in Naturalquanten auszudrücken. Die Ernte nicht Eines Jahres, sondern der Jahresdurchschnitt einer längeren Periode, die nach der Dauer des üblichen Bewirthschaftungs-Turnus zu bemessen wäre, dabei aber nicht so kurz sein dürfte, dass Witterungseinflüsse sich nicht compensieren, wäre als Ertrag zu betrachten. Endlich müsste die Capitalbildung oder -Verzehrung, welche mittels Schonung oder Aussaugung des Bodens stattfindet, als Vermehrung, resp. Verringerung des Rohertrages berücksichtigt werden.

Um vom Rohertrag zum Reinertrag zu gelangen, der in der Hauptsache privatwirthschaftliche Bedeutung hat (?), müssen die Culturkosten (Saat, menschliche und thierische Arbeitskraft etc.) vom Rohertrag abgezogen werden, bei welcher Operation der Geldausdruck für den Rohertrag nicht zu umgehen ist. Die nun in der Praxis und vor Allem in der Gesetzgebung angenommenen Culturkosten bedürfen der Correctur. Zuerst versteckt sich auch in ihnen eine Capitalbildungs- oder Verzehrungsquote, wenn die Cultivierung mehr oder weniger intensiv ist, als zur Intacterhaltung der Bodenkräfte nothwendig ist. Die durchschnittliche mittlere Cultur in den Gesetzen ist hierbei mit der ökonomisch mittleren Cultur ohne Bodenveränderung nicht zu verwechseln, da erstere sich auf die Ortsübung gründet, welche ganz gut eine Capitalsveränderung in sich begreifen kann.

Referent legt dann dar, dass der übliche „Reinertrag" das Ergebniss der landwirthschaftlichen Unternehmungen nicht identisch mit dem Ertrag von Grund und Boden sei; wolle man letzteren (als Basis der Bodenbewerthung) selbständig gewinnen, so dürfe man einerseits die Kosten des mobilen und immobilen Zubehörs, aus dessen unlöslicher Gemeinschaft mit dem Boden der Ertrag entsteht, nicht ausscheiden, müsse aber andererseits alle üblicherweise mit der Landwirthschaft verbundenen Gewerbe (Viehzucht etc.) vom Bodenertrag trennen. Hierbei zeige sich, dass die praktische Disciplin der „landwirthschaftlichen Taxationslehre" für die theoretische Bodenbewerthung unbrauchbar sei.

Eine weitere Correctur bedürfe der übliche Reinertrag, da er Entschädigung für menschliche Arbeit verschleiere. Da nämlich im Kleinbetriebe der Bauer sowohl die mechanische, als auch die ökonomisch-administrative Arbeit verrichte, so gebühre ihm ausser der nackten Lebenserhaltung, welche üblicherweise (?) die Entlohnung der mechanischen Arbeit sei, eine weitere Vergütung für seine ökonomisch-administrative Thätigkeit, die beim Grossbetrieb als Verwaltersgehalt etc. in Rechnung gestellt werde, beim Kleinbetriebe jedoch fälschlich im Reinertrag erscheine. Dieser vom „Reinertrag“ zu machende Abzug für die Arbeit des Wirthschaftsleiters ist sehr bedeutend und beträgt im Grossbetrieb nach Beispielen von Goltz (Taxationslehre) bis 30 Percente, im Kleinbetrieb entsprechend mehr.

Der so richtig gestellte Reinertrag ist dann nichts Anderes als der Mehrwerth der Arbeitsproducte über den bezahlten oder berechneten Lohn, plus des durch besondere Qualification der nicht abgelohnten Arbeit erzielten Mehrertrages gegenüber anderen Unternehmern. Aber dieser richtig gestellte Reinertrag kann für Bewerthungen nicht eine definitive Grundlage geben, weil er veränderlich ist, und zwar aus physischen, ökonomischen und persönlichen Momenten.

Die physischen Momente (Witterungsveränderungen etc.) sind als Oscillationen um einen mittleren Punkt, wie früher erwähnt, mit Durchschnittsberechnung aus längeren Epochen auszugleichen.

Von den ökonomischen Momenten ist die thatsächliche oder als Berechnungsgrundlage angenommene Grösse der Einheit das Wichtigste. Je nachdem eine objective Einheit, etwa die Parcelle oder das Gut, die durch subjective und Eigenthumsverhältnisse entstandene wirthschaftliche Einheit, oder auch ob kleinere oder grössere Einheiten zu Grunde liegen, verändern sich die Ertragsziffern.

Ein weiteres wichtiges ökonomisches Moment ist die Lage zum Markte, da in der Landwirthschaft bis an 60 Percente der Producten auf den Markt kommen. Der Einfluss dieses Momentes ist in Folge seiner Relativität ein immer wirkender, wobei sich die Situation jedes Gutes durch die Verbesserung der Lage der andern Güter fort und fort langsam verschlechtert, andererseits durch die einmalige Näherbringung (z. B. durch Eisenbahnbau) stossweise bessert.

Ausser diesen wäre noch eine Anzahl weiterer ökonomischer Momente (Stand der Capital-Investierungen, Schwankungen bei verschiedenen Einzelfactoren der Reinertragsbildung, Arbeitslöhnen etc.) hervorzuheben.

Aus subjectiven Momenten entstehen Veränderungen des Ertrages durch Wechsel der leitenden Persönlichkeiten oder ihrer Thätigkeit. Ist der Reinertrag unter Berücksichtigung aller dieser Momente in seiner Entstehung und Bewegung festgestellt, dann erst kann er „capitalisiert“ den Bodenwerth ergeben.

Die von Rodbertus verlangte Nicht-Capitalisierung hält Referent für das Gebiet der Statistik nicht zulässig, weil diese die Gegenwart und Vergangenheit mit ihren thatsächlichen Capitalisierungen in Betracht zu nehmen hat, ausserdem auch bei gewissen Feststellungen, die auch auf andere Gebiete übergreifen, z. B. bei Berechnung des Nationalvermögens, die Capitalisierung gar nicht entbehrt werden kann.

Die Capitalisierung darf nur den regelmässigen (durchschnittlichen) Ertrag umfassen, wobei das Ergebniss besonderer persönlicher Qualification wegzubleiben hat, sodass nur jene Rente in Betracht kommt, welche aus dem Arbeitsmehrwerthe über den bezahlten Lohn entsteht.

Mit Rücksicht auf die bestehende rechtliche Beweglichkeit alles Eigenthums wird die aus Grund und Boden fliessende Rente der Rente aller anderen Arten von Unternehmungen gleich sein müssen, da sonst ein Ueberströmen von einer Capitalsverwendung zur anderen stattfinden würde. Der Bodenertrag wird demnach im Principe zum gleichen Zinsfusse zu capitalisieren sein, wie der Ertrag der anderen Capitalsverwendungsarten. Der reine Zinsfuss ist nun in dem niedrigsten normalen Satze zu suchen. Referent hält dafür, dass dieser in den Centren Oesterreichs jetzt nicht über $4\frac{1}{2}$, in denen Deutschlands 4 Percente beträgt.

In Wirklichkeit ist aber der landwirthschaftliche Zinsfuss niedriger. Als Ursachen dieser Thatsache wären zuerst die wirkliche oder angenommene höhere Sicherheit von Grund und Boden, ferner sociale Momente (Stellung und Macht des Grossgrundbesitzes etc.) anzunehmen. Die Hauptursache erblickt Referent jedoch im allgemeinen culturellen Entwicklungsgange Europas, der vom Ackerbau zur Industrie führt. Referent begründet dies folgendermassen: Das sofortige Ueberströmen von einer Capitalsverwendung zur anderen ist durch zwei Momente behindert. Da das Capital nur Hilfsmittel der Arbeit ist, setzt der Wechsel in seiner Verwendung voraus, dass gleichzeitig auch die Arbeitskräfte diese Wandlung durchmachen, was sich nur sehr langsam vollzieht; zweitens hat das Capital in gewissen concreten Gestaltungen, z. B. als Bewässerungsanlage, Scheune etc., nur die Eignung, ausgenützt zu werden, kann aber nicht beliebig in andere Formen, für industriellen Betrieb in eine Maschine, ein städtisches Wohnhaus etc. verwandelt werden.

Aus diesen Gründen kommt es, dass das landwirthschaftlich investierte Capital,

weil es nicht sofort seine Verwendung wechseln kann, mittlerweile gezwungen ist, sich mit einer geringeren Rente zufriedenzugeben. Da nun die Bewegung von der Agricultur zur Industrie in Europa eine constante ist, so wird auch die Zinsfussdifferenz eine andauernde sein, weshalb z. B. für Oesterreich der landwirthschaftliche Zinsfuss nur mit 4 Percenten anzunehmen, und zu diesem der festgestellte Reinertrag zu capitalisieren wäre.

Referent vergleicht nun diese vorstehend erläuterte theoretische Bewerthung mit den in Wirklichkeit vorkommenden Schätzungen, welche er eintheilt in amtliche (im gerichtlichen und Besteuerungsverfahren), öffentliche (von sogenannten öffentlichen Instituten, Hypothekenbanken etc. zu Zwecken der Beleihung professionsmässig nach bestimmten Normen stattfindende Schätzungen) und private im sogenannten freien Verkehre.

Von den amtlichen Capitalsschätzungen sind zu erwähnen: die gerichtliche Schätzung bei Execution, Erbgang, Expropriation, Commassation etc. Referent hält dafür, dass die verschiedenartigen Interessen, die bei jeder einzelnen Art dieser Schätzungen einwirken, das Resultat derselben wesentlich alterieren. Speciell gegen die oft geübte Annahme der Erstehungspreise bei Executionen, hebt Referent hervor, dass die Gruppierung der Hypotheken häufig die Licitation zur Formalität mache, so dass ungewöhnlich niedrige Ziffern zu Tage treten, wesshalb nur die Schätzungswerthe — und diese unter obiger Reserve — benützt werden könnten. Auch die Expropriationsziffern sind nicht verwendbar, weil der Preis für das abzutretende Terrain häufig Entschädigungen für ökonomische Veränderungen in Betreff der verbliebenen Grundstücke in sich begreife. Die weitere amtliche Schätzung zur Gebührenbemessung fällt, wenn sie, wie in Oesterreich, ein Multiplum der Grundsteuer ist, unter die Beurtheilung der Katastralertrags-Schätzung, kann jedoch noch fehlerhafter sein, als etwa diese ist, wenn der Multiplicator falsch gewählt ist.

Amtliche Ertragsschätzung ist der Grundsteuer-Kataster. Dieser ist die detaillierteste und genaueste Erhebung des Ertrages.

Der Katastralertrag fällt aber nicht mit dem theoretisch festzustellenden reinen Bodenertrag zusammen, da er alle landwirthschaftlichen Gewerbe mit einschliesst, ferner die ortsübliche Bewirthschaftung als Basis nimmt, welche nicht immer Capitalveränderungen vom wirklichen Ertrage scheidet, endlich weil er häufig einen Theil der Arbeitsvergütung in sich begreift.

Diese Umstände veranlassen zumeist die Erhöhung der Ziffer des Katastralertrages gegenüber dem wirklichen Bodenertrag. Andererseits wird die Einrichtung des Katasters als Parcellenkataster (Oesterreich, Preussen), wobei auf den wirthschaftlichen Zusammenhang der einzelnen Parcellen keine Rücksicht genommen wird, eine niedrigere Schätzung des Ertrages zur Folge haben; letzterer Vortheil für die Privatwirthschaft kommt jedoch in der Hauptsache nur dem grossen Besitze zu Gute, weshalb bei der politischen Macht des letzteren in Oesterreich die seit Aufhebung des stabilen Katasters möglich gewordene und aus wirthschaftlichen, socialen und fiscalischen Gründen wünschenswerthe Einführung des Gutskatasters nicht zu erwarten ist.

Ausserdem wird *in praxi* niedrige Ertragsbestimmung durch den Umstand veranlasst, dass Interessenten und Sachverständige zumeist dieselben Personen sein müssen.

Wo das Contingentierungs-Verfahren besteht, bringt der Interessengegensatz der Contribuenten ganz fehlerhafte Schätzungen hervor.

Die Revision des Katasters von 15 zu 15 Jahren, welche häufig als zu langsam bezeichnet wird, hält Referent für zweckmässig, wo sie einer durchschnittlich zweimaligen Durchwirthschaftung eines Wirthschaftsplanes entspricht. Wo nur dreijähriger Bewirthschaftungs-Turnus gebräuchlich ist, kann die Katasterbewegung eine häufigere sein. Referent constatiert sodann, dass der wirkliche Gutsertrag gegenüber dem Katastralertrag in Oesterreich 2 : 1 und in Preussen 1·75 : 1 sein dürfte.

Die Verwendbarkeit der Ziffern der öffentlichen Schätzungen durch Hypothekenbanken etc. leidet darunter, dass sie bei reichlicher Deckung, dann in Folge von Rücksichtnahme auf die persönliche Haftung des Eigenthümers häufig ungenaue sind, und dass die Hypothekenbankpolitik zur ungleichmässigen Berücksichtigung der verschiedenen Bodenverwendungsarten veranlasst.

Die privaten Capitalsschätzungen finden beim Besitzwechsel im freien Verkehre statt. Sie erstrecken sich immer nur auf einzelne Objecte, sind häufig veraltet, da Besitzwechsel meist nur nach längeren Epochen stattfinden (z. B. bei Rittergütern in Preussen nach Rodbertus durchschnittlich alle 24 Jahre). Ueberdies sind die wirklich erscheinenden Verkaufspreise häufig anormal, weil der Verkauf oft nur in der Form freiwillig ist, thatsächlich aber unter den Bedingungen des Zwangsverkaufs stattfindet — oder in Folge der persönlichen Verwebung des Eigenthums mit dem Grund (Sesshaftigkeit), oder mit Rücksicht auf die specielle Eignung (Zukauf gerade der angrenzenden Parcelle!), endlich aus nicht ökonomischen Gründen (Jagd etc.). Ueberdies begreift eine Kaufpreisziffer oft Boden verschiedenartigster Bonität in sich, sie enthält manchmal in einer Ziffer auch den Kaufpreis von industriellen Anlagen etc. und wird von Servituten, Steuerbefreiungen u. dgl. beeinflusst.

Die private Ertragsschätzung im Pacht unterliegt denselben Einflüssen wie

der Besitzwechsel im freien Verkehr, nur wird materielle Abhängigkeit des Pächters vom Grundeigenthümer, die Hoffnung, übernormale Erträge herauszuwirthschaften u. s. f., die Richtigkeit der Schätzung noch weiter alterieren.

Aus all dem Vorgesagten kommt Referent zu dem Resultate, dass die Statistik bei der Bodenbewerthung nur zwischen ungenauen oder gar keinen Ziffern zu wählen hat. Referent zieht erstere Eventualität vor und hält die Katastral-Ertrags-Schätzung und die Kaufpreise beim freien Besitzwechsel für die verhältnissmässig verwendbarsten Grundlagen. Und zwar empfiehlt sich die Annahme der vorgekommenen Verkaufspreise dort, wo es sich um ein kleines homogenes Gebiet handelt, bei welchem die Möglichkeit vorliegt, die gegebenen Daten auf ihren statistischen Werth zu prüfen, und wo die Kenntniss der localen Verhältnisse die Correctur der Ziffern bis zur annähernden Richtigkeit zulässt. Wo aber Grösse des Gebiets und dessen heterogene physische und sociale Verhältnisse es unmöglich erscheinen lassen, dass die vorgekommenen Verkaufspreise in ihren Entstehungsmomenten verstanden und dem entsprechend rectificiert werden, da erübrigt nichts, als den Katastral-Ertrag mit einem erfahrungsmässig zu bestimmenden Zuschlage zu capitalisieren.

Die Aufgabe wird allerdings auch dann nur sehr mangelhaft gelöst sein, da man doch immer den landwirthschaftlichen, nicht blos den Bodenertrag zu Grunde gelegt haben wird. —

Für die praktischen Zwecke der Administration und der Privatwirthschaften sowohl, als auch um den Geist der Gesetze kennen zu lernen, ist es von hoher Bedeutung, die national-ökonomischen Anschauungen klarzulegen, welche sich in der Gesetzgebung und den allgemeinen Normen über die öffentliche Werthsermittelung der Liegenschaften ausprägen. Eine solche Orientierung gab ein Vortrag des Dr. Heinrich Thierl (Wien) über die Bestimmung der Merkmale des Werthes liegender Güter in der Gesetzgebung.

Das Gesetz findet sich zur Aufstellung von Grundsätzen für die Werthbestimmung veranlasst, in Angelegenheiten des öffentlichen und des privaten Rechtes.

In der Regel — von triftig begründeten Ausnahmen abgesehen — haben die einschlägigen Normen den Werthbestimmungen *in jure publico* zwingenden Charakter beigelegt, indess die privatrechtlichen Dispositionen den Verabredungen der Parteien freien Spielraum lassen.

I. Im österreichischen Rechte verdienen vor Allem die Bestimmungen des allg. bürg. G. B. mit Rücksicht auf ihre über das Gebiet des Privatrechtes weit hinausragende Anwendung die vollste Würdigung. Die §§. 303 fg. a. b. G. B., in ihrer gegenwärtigen Form so recht die Schöpfung Zeiller's, kommen dem wahren Verhalte viel näher als irgend eine entsprechende Stelle der damals bestandenen Gesetzgebungen. Sie zeigen sich nur in dem einen Punkte einseitig, dass sie bei allen Schätzungen auf den Umsatz, den Vater des Tauschwerthes, Rücksicht nehmen. Der allgemeinen und markanten Fassung jener Gesetzesstellen gegenüber verschwindet die ausnahmsweise Stellung, mit welcher das a. b. G. B. den ausserordentlichen Werth und den Werth der besonderen Vorliebe, eine Art objectiven und subjectiven Gebrauchswerthes, ausstattet, fast völlig. — Auch die Begriffe des „höchsten Preises“ (§§. 417, 419, 1015) und des „Marktpreises“ (§. 1058) enthalten nichts von der Grundauffassung des Gesetzes Abweichendes.

Ganz und gar an die Kategorien des a. b. G. B. gebunden erscheinen die Werthsbestimmungen des Commassations-Gesetzes vom 7. Juni 1883, R. G. B. Nr. 82 (§. 12) des Reichswassergesetzes vom 30. Mai 1869, R. G. B. Nr. 93 (15) des niederösterreichischen Landes-Wassergesetzes (§. 27) und die Expropriationsvorschriften. Hinsichtlich der letzteren erklärte Dr. Thierl, der Ansicht Stubenrauch's, die in §. 365 a. b. G. B. erwähnte „Schadloshaltung“ involviere den Ersatz des „ausserordentlichen“ Werthes, wo nicht mehr, nicht beistimmen zu können, weil es Angesichts des kaum undeutlichen Wortlautes des §. 1332 a. b. G. B. nicht angehe, den im öffentlichen Interesse einschreitenden Staat einem mit *dolus* oder *gravis culpa* gebahrenden Beschädiger gleichzustellen.

Auf dem Gebiete des österreichischen öffentlichen Rechtes steht das für den Gegenstand des Vortrages überhaupt höchst bedeutsame Finanzrecht in erster Linie. Innerhalb desselben wieder weniger das Realsteuerrecht als das Gebührenrecht. Bei dem ersteren schien eine Feststellung des Capital-Steuerwerthes nicht von Nöthen, da der Gesetzgeber — nach unbestreitbar richtigen finanzwissenschaftlichen Grundsätzen — die Steuer nach Percenten des Reinertrages seit Längerem zu veranlagen pflegte.

Uebrigens konnte an die Aufstellung eines umgekehrten Steuerwerthes, d. h. eines Grundwerthes, welcher nicht für die Steuer, sondern nach der Steuer, als Multiplum derselben, ermittelt wird, vor 1850, vor der Einführung des einheitlichen Grundsteuersatzes für alle Kronländer, nicht gedacht werden.

Dem österreichischen Gebührengesetze vom 9. Februar 1850, R. G. B. Nr. 50, war es vorbehalten, in seinem §. 50 neben den Werthmassstäben des a. b. G. B. den umge-

kehrten Steuerwerth, wie wir ihn nannten, als neuen und einzigen rein öffentlich-rechtlichen Werthmaassstab in die Rechtsbildung überhaupt einzuführen. Hiernach bestimmt sich der Werth einer unbeweglichen, grund- oder hauszinssteuerpflichtigen Sache mit dem 100fachen Betrage der ordentlichen 16%igen Realsteuer. — An Stelle dieses Multiplums ist durch das Gesetz vom 7. Juni 1881, R. G. B. Nr. 49, über die Grundsteuer-Hauptsumme, resp. durch die Ministerial-Verordnungen vom 8. Juni 1881, R. G. B. Nr. 55 und vom 25. Jänner 1884, R. G. B. Nr. 18, das 72-, beziehungsweise 70fache der ordentlichen Grundsteuer und bei Gebäuden gemäss §. 13 des Gesetzes vom 9. Februar 1882 R. G. B. Nr. 17 das 60fache der $26^2/_3$%igen Hauszinssteuer getreten. — Mit dem §. 6 der kaiserl. Verordnung vom 19. März 1853, R. G. B. Nr. 53 wurde dem umgekehrten Steuerwerthe die Function einer Minimumgrösse, einer unteren Werthgrenze in allen Fällen eingeräumt, wo nicht seit der Steuerbewerthung eine zufällige Verminderung oder Verschlimmerung der Sache unzweifelhaft stattgefunden hat. — Wesentlich auf derselben Grundlage beruhen die auf das vom Vermögen juristischer Personen etc. entfallende Gebühren-Aequivalent anzuwendenden Vorschriften (Abs. 1 der Ministerial-Verordnung vom 3. Mai 1850, R. G. B. Nr. 181, Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1870, R. G. B. Nr. 76 und vom 26. Juli 1880, R. G. B. Nr. 102). Sie gestatten die Werthbestimmung der Immobilien mit dem 150fachen der ordentlichen Grundsteuer, dem 250fachen der Hausclassensteuer und dem 100fachen der Hauszinssteuer; sie verlangen jedoch gleichzeitig für die Regel die Zustimmung der äquivalentspflichtigen Partei zu solcher Bewerthung. — Hinsichtlich der Eisenbahnen normiert die jüngste der bezogenen Verordnungen die Möglichkeit einer Bewerthung nach der 600fachen Grund-, 400fachen Hauszins- und 1000fachen Hausclassensteuer. Maassstäbe, die auch bei Beachtung der den unverbauten Liegenschaften der Bahnen gewährten Grundsteuer-Begünstigungen, als besonders hoch auffallen, jedoch viel von ihrer scheinbaren Härte verlieren, sobald man ihren mehr oder minder facultativen Charakter in's Auge fasst.

Der ganzen älteren Gebührengesetzgebung ist ein selbständiger Werthmaassstab fremd. Das als absonderlich bekannte Patent vom 5. October 1802 und das Hofkammer-Decret vom 26. Jänner 1804, Nr. 2918 zeigen eine merkwürdige Unbehilflichkeit in der Ermittelung von Realwerthen und auch das auf ganz anderen Grundlagen beruhende kais. Patent vom 27. Jänner 1840 vermag sich zu einer selbständigen Werthbestimmung nicht aufzuraffen. Etwas höher steht das Erbsteuerpatent vom 15. October 1810 (§. 1).

Die sogenannten politischen Gesetze enthalten wenig Bedeutsames. Das Gesetz vom 7. Mai 1874, R. G. B. Nr. 51, betreffend die Religionsfonds-Steuer, offenbart sofort die völlige Abhängigkeit der Bemessungs-Grundlage von derjenigen für das Gebühren-Aequivalent. — Im Bereiche der Grundentlastungs-Normen sind die zu dem berühmten Patente vom 7. September 1848, sowie zu dem besonderen Grundentlastungs-Patente vom 4. März 1849, R. G. B. Nr. 153, (Erg.-Bd.) gehörigen Durchführungs-Verordnungen erwähnenswerth, soweit sie sich auf die Ablösung der Veränderungsgebühren, insbesondere des Laudemiums beziehen. Hier entscheidet bald der unter den Parteien verglichene Werth der Liegenschaft, bald der gerichtliche Schätzwerth, bald (Tirol) der Preis der letzten Besitzveränderung. — Für die Lehen-Freimachungsgebühr ist gemäss §. 12 des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. B. Nr. 103, das 100fache Multiplum „der Grund- und Gebäudesteuer" nicht blos die untere Grenze, sondern der alleinige Massstab des Realwerthes.

Im Anschlusse an die politischen Normen verdienen jene Vorschläge und Entwürfe neuester Zeit Berücksichtigung, welche sich mit der Frage des bäuerlichen Erbgüterrechtes beschäftigen. Hierher gehört die im Auftrage des Ackerbauministers vom Ministerialrathe Carl Peyrer verfasste „Denkschrift, betreffend die Erbfolge in landwirthschaftliche Güter und das Erbgüterrecht (Heimstättenrecht) nebst einem hierauf bezüglichen Gesetzentwurfe" und der im Monate März l. J. seitens der Regierung dem Abgeordnetenhause unterbreitete „Gesetzentwurf, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungs-Vorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Grösse". Beide Vorschläge nehmen den Gesichtspunkt des alten, blos für Tirol und Vorarlberg geltenden kais. Patentes vom 9. October 1795 (§. 5) auf: Es sei der Werth des zu übernehmenden Hofes mit Rücksicht auf alle Umstände dermassen zu bestimmen, dass der eintretende Besitzer auf dem Gute wohl bestehen könne.

Der Peyrer'sche Vorschlag glaubt den Anerben dadurch zu begünstigen, dass er grundsätzlich die Bewerthung des Hofes mit dem 20fachen Katastral-Reinertrage feststellt (§. 7) der Landesgesetzgebung jedoch freigibt, ein anderes Multiplum zu wählen, eventuell bei besonders ungünstigen Verhältnissen gewisser Güter-Kategorien (z. B. Tirol), bis auf das 10fache Multiplum herabzugehen, im Wesentlichen auch die Auffassung des neuen westphälischen Höferechtes vom 30. April 1882, gegensätzlich den Anordnungen des hannoverischen Höferechtes vom 2. Juni 1874 und vom 24. Februar 1880 und theilweise auch des älteren westphälischen Höferechtes vom 4. Juni 1856. — Der Regierungsentwurf vom März l. J. kennt drei Werthmassstäbe, 1. durch Uebereinkommen der Parteien, 2. durch

richterliche Festsetzung, erforderlichen Falles nach Vernehmung von Sachverständigen, 3. nach einem Vielfachen des Katastral-Reinertrages, wenn die Landesgesetzgebung diese Bewerthung der richterlichen vorzieht. Die Begünstigung des Anerben erfolgt dadurch, dass zu seinem Vortheile ein Präcipuum von höchstens einem Drittel des Werthes in Abzug zu bringen ist.

II. Die ausländische Gesetzgebung zeigt im Grossen und Ganzen ein steiferes, weniger mannigfaltigeres Gepräge als die einheimische. Ungarn, das im Gebührenrechte die österreichischen Grundlagen aus den Fünfziger-Jahren fast intact erhalten hat, berechnet den umgekehrten Steuerwerth mit dem 70fachen der Grundsteuer und mit dem 50-, resp. 60fachen der Hauszinssteuer (inclusive Grundentlastungszuschlag). Bauerngüter gewisser Grösse (höchstens 50 Joch) sind begünstigt. Der Realwerth summiert sich *a)* aus dem 70fachen Grundsteuer-Multiplum (welches hier nicht blos als untere Werthsgrenze fungiert), *b)* aus 10 Percent dieses Werthes, als Fahrniss-Pauschale, *c)* aus dem 60fachen der Hausclassensteuer.

Das preussische Landrecht enthält allgemeine Werthbestimmungen im I. Theil, 2. Titel, §§. 109 fg. Dieselben haben ihre Basis in der Definition des §. 111: „Der Nutzen, den eine Sache ihrem Besitzer leisten kann, bestimmt den Werth derselben; Derjenige, welchen sie jedem Besitzer gewähren kann, ihren gemeinen Werth.“ Einen ziemlich freien Standpunkt nimmt das Pr. L. R. bei den Expropriationen ein (I. Theil, 9. Titel, §§. 8—11). Die Werthbestimmung geschieht durch vereidete Taxatoren und ist dabei der ausserordentliche Werth in Rücksicht zu ziehen. — Andere Fälle der Bewerthung finden sich I. 6, §. 85 fg.; I., 11, §. 880; I., 6, §. 95. Im Bereiche des Gebührenrechtes, d. i. des Gesetzes vom 7. März 1822 (§. 4—11) und der zugehörigen Nachtrags-Verordnungen, tritt der Mangel eines selbständigen Werthmaassstabes besonders scharf hervor; Alles weist auf das Landrecht. Auch die zur Sicherung des Staatsschatzes zugelassene gerichtliche Schätzung muss als ein derartiger Hinweis angesehen werden.

Bayern ist gekennzeichnet durch seine Theilung in zwei grundverschiedene Rechtsgebiete. Die Rheinpfalz lebt durchwegs nach französischem Rechte. Die übrigen Landestheile besitzen ein einheitliches Gebührenrecht im Taxregal vom 28. Mai 1852, dann den Stempelgesetzen vom 18. November 1802 und 11. September 1825.[44]) Können sich die Schatzbehörden mit den Parteien über den Werthansatz nicht einigen, so ernennt jeder Theil einen beeideten Schätzmann und diese erheben den Werth des Reale. Die Kosten der Schätzung trägt die Privatpartei, wenn sie die Angabe verweigert, oder die Schätzung die Angabe übersteigt.

Für die Stellung des französischen Rechtes ist, wie sonst, so auch hier der *Code Napoléon* entscheidend. Ein dürftigeres Materiale, als dieses Gesetzbuch, resp. dessen Art. 1559, 1716, 1677—80 hinsichtlich der Bewerthung von Liegenschaften bieten, kann man sich kaum vorstellen. Als der einzige Ausweg, dessen der Gesetzgeber fähig war, erscheint im Civil- und natürlich auch im Gebührenrechte die *„éstimation par trois experts“*. Sie tritt dort ein, wo die Schatzbehörde den angegebenen Kaufpreis oder das 20fache Multiplum des einbekannten Jahresertrages, resp. Pachtzinses, zu gering befunden. *(Loi du 22. frimaire, An VII.)*

England lässt in erster Linie die Partei den Werth des Reales einbekennen, in zweiter Linie über Veranlassung des Erbschafts-Controlors, resp. des Stempelamts die Fassions-Correctur durch die Schätzung eines geschworenen Schätzmannes eintreten.

Russland hat sich für die Bemessung seiner 4percentigen Uebertragungs- oder Intabulierungs- (Anschreibungs-) Gebühr *(Krepostnaia pochlina)* das Werthminimum geschaffen in den Sätzen eines Tarifes für die einzelnen Gouvernements, nach welchem die *Dessjätine* unbewohnten Landes auf $1^1/_2$—$10^1/_2$ Rubel geschätzt wird. Versuche, diesem Tarifsysteme die längst nothwendige Reform angedeihen zu lassen, sind 1867 gescheitert. Für Salinen ist der Gesammt-Reinertrag der letzten 10 Jahre als Werthbasis anzunehmen.

III. Eine Vergleichung der Gesetzgebung aller vorberührten Staaten ergibt, dass vier Arten der Realbewerthung in Wirksamkeit stehen.

1. Nach dem capitalisierten Ertrage.
2. Nach den directen Steuern, resp. dem Multiplum dieser Steuern, soweit sie das fragliche Reale belasten (Oesterreich-Ungarn).
3. Durch gerichtliche oder schiedsmännische Schätzung.
4. Nach einem bestimmten gesetzlichen Tarife (Russland).

Diese Maassstäbe lassen sich sämmtlich auf zwei Haupt-Kategorien zurückführen: Ertragswerth und Verkehrswerth. Diese Kategorien lehnen sich wieder innerlich an zwei national-ökonomische Factoren an: an den Gebrauchs- und an den Tauschwerth.

Der Ertragswerth entsteht durch die Capitalisierung der Reinerträge zu dem landläufigen Zinsfusse. Bei der Gewinnung der Reinerträge findet ein Abzug der Grund-

[44]) Karl Frhr. v. Czoernig jun., die Abgaben von den Uebertragungen unbeweglichen Eigenthums. Triest 1869.

steuer nur dann statt, wenn in einem Staate neben einer allgemeinen Einkommensteuer ein unvollständiges System von Ertragssteuern besteht, so dass es Gegenstände gibt, welche der Objectsteuer entzogen sind.

Der Verkehrswerth ist ein wirklicher Tauschwerth, ein Durchschnitt aus durchschnittlichen Marktpreisen. Zuweilen stellt er sich niedriger, meist aber höher als der Ertragswerth, letzteres desshalb, weil die preisbildenden Factoren (Angebot, Nachfrage) sich beim Grundbesitze in der Regel steigend verhalten.

Diese factische Differenz zwischen Ertrags- und Verkehrswerth kann die Gesetzgebung nicht ignorieren, sie muss aber die Anwendung des Verkehrswerthes auf jene Gebiete beschränken, wo sie unvermeidlich ist. Tritt der Gesetzgeber mit zwingenden Normen auf, so hat er in der Regel dem Ertragswerthe den Vorzug einzuräumen, dies aus dem doppelten Grunde, weil derselbe dem Grundsatze von der Gleichheit aller Capitalien entspricht, sowie weil, wie schon das Pr. L. R. richtig bemerkt, jede Sache nach dem Nutzen zu bewerthen ist, den sie gemeiniglich abwirft.

Eine jährliche Feststellung des Reinertrages ist aus mehrfachen Gründen unthunlich. Diese Einsicht war ja schon früher der Grund für die Anlegung eines Katasters. Um solch' eine wesentlich conservative Einrichtung von stagnierender Stabilität zu bewahren, bedarf es einer vervollkommneten — nicht blos äusserlichen — Evidenzhaltung und einer häufigen Revision. Bestünde blos die letztere, so wäre das Kataster während der Revisionsperiode unbedingt stabil. Die genaue Evidenzhaltung der den Ertrag des Objectes beeinflussenden Veränderungen ermöglicht die jederzeitige Richtigstellung des bei der letzten Revision ermittelten Katastral-Reinertrages mit annähernder Genauigkeit, und erst hiedurch erscheint die erforderliche Grundlage für die Ertragsbewerthung gewonnen. Bei alledem muss die Gesetzgebung die Möglichkeit eines Abgehens vom 20fachen Katastral-Reinertrage offen lassen und dies geschieht am besten durch die Festsetzung einer unteren, eventuell auch einer oberen Werthgrenze. Auch für plötzliche Depretiationen muss Vorsorge getroffen sein.

Von diesem Standpunkte aus stellt sich der Maassstab des Steuer-Multiplums, wie ihn §. 50 G. G. und die zugehörigen Nachtrags-Normen fixieren, als allen anderen Maassstäben überlegen dar. Seine Höhe, gleich dem 16fachen des gesetzlich angenommenen Jahres-Reinertrages, bildet die wahre untere Werthgrenze für Realitäten. Auch den nothwendig erkannten Ausweg für den Fall einer plötzlichen Verschlimmerung etc. der Sache eröffnet das Gesetz. Eine Benachtheiligung des Steuerträgers erscheint wenigstens theoretisch, und beim ländlichen Realbesitzer bis auf verschwindende Ausnahmen auch praktisch ausgeschlossen. Einer Benachtheiligung des Staatsschatzes ist dadurch vorgebeugt, dass der umgekehrte Steuerwerth eben nur als Werthsminimum fungiert und durch Schätzungen oder andere gesetzlich zugelassene Bewerthungen weit überholt werden kann. Und mit Recht. — Haben ja diesbezügliche Erhebungen[45]) gezeigt, dass sich der umgekehrte Steuerwerth zum wahren Werthe des Reales sammt Zugehör (*fundus instructus etc.*) durchschnittlich wie 1 : 2·33 verhält! — Auch die erhöhten Multipla beim Gebühren-Aequivalente, insbesondere der Eisenbahnen, enthalten nichts Ungerechtfertigtes, denn sie treten nur im Falle einer schuldbaren Verzögerung oder dann ein, wenn die Partei ihrer Anwendung zustimmt. *Volenti non fit injuria!*

Dem unbefangenen Auge wird es daher bei Beurtheilung aller dieser Verhältnisse nicht entgehen können, dass die österreichische Gesetzgebung — in dieser Richtung vielleicht die beste aller europäischen — keine Bestimmung aufgenommen hat(?), welche den Principien einer gesunden ökonomischen Bewerthung geradezu gegensätzlich wäre.

An amtlichen Erhebungen des Bodenwerthes hat es in Oesterreich nicht gefehlt. Ihre Veranlassung war regelmässig das Bestreben der Regierung, eine zuverlässige Grundlage für die Besteuerung des Bodens zu erlangen. Sie reichen in frühe Zeit zurück, und wäre es ein ebenso interessantes wie lehrreiches Unternehmen, eine quellenmässige Geschichte der Grundsteuer-Systeme aus älterer Zeit zur Darstellung zu bringen. Hier kann nur in aller Kürze der verschiedenen mit diesen Besteuerungssystemen in engem Zusammenhange stehenden Bodenbewerthungen Erwähnung geschehen.

Tirol hatte nach dem Landlibelle Maximilian's I. vom Jahre 1511 die Pflicht der Stellung von 5.000 Kriegsknechten auf jedesmaliges Aufgebot, wozu Adel, Geistlichkeit, Städte und Gerichte (Bauern) nach Maass der Bevölkerung und ihrer Realbesitzungen contribuieren mussten. Als in der Folge dem Lande die aufgelaufenen Schulden zur Tilgung zugewiesen wurden, legte man die Beiträge nach demselben Maassstabe, wie die Kriegsknechte um. Auf solche Art verwandelten sich die früheren Kriegsknechte in Steuerknechte, deren Anzahl aber durch den veränderten Grundbesitz von Zeit zu Zeit sehr geändert wurde, so dass im Jahre 1770 sich schon ein Abfall von mehr als 1.000 Knechten zeigte. Zur Wiederherstellung der vollen Zahl von 5.000 Steuerknechten wurde daher schon unter

[45]) Mittheilungen der statistischen Central-Commission, 1868, Bd. XV, 1. Heft.

Carl VI. eine Reform des Steuerwesens begonnen und hierauf unter Maria Theresia und Joseph II. fortgearbeitet. Das reformierte Peräquations-Grundsteuersystem trat 1784 in Wirksamkeit. Zunächst wurde durch Fassion jedes Grundeigenthümers der Flächeninhalt und die Culturart seiner Gründe, dann der Bestand der Gebäude und Realgewerbe, von den Dominicalisten überdies der Betrag der ihnen zustehenden Giebigkeiten erhoben. Von den Grundstücken, Häusern und Realgewerben, sowie von den Dominical-Giebigkeiten ermittelte man hierauf den mittleren Capitalswerth durch Schätzungen, bei denen auf die stattgefundenen Käufe und die daraus hervorgehenden wirklichen Kaufpreise Rücksicht genommen wurde. Von dem im ganzen Lande ermittelten Currentwerthe dieser Steuerobjecte wurden $^1/_4$ abgeschlagen und der Ueberrest von $^3/_4$ als **Steuercapital** erklärt, welches aber noch nachträglich durch eine Detaxation ermässiget wurde. Das auf diese Art ausgemittelte reine Steuercapital betrug nun die Summe von 45.696.296 fl. T.-W. Bei Anwendung des bekannten Schlüssels würde sich ein Realwerth ergeben von 142.253.456 fl. T.-W. Für das Jahr 1857 stellt sich das Steuercapital von Tirol und Vorarlberg auf 47.894.158 fl. T.-W. = 45.613.494 fl. C.-M. oder 47.894.158 fl. öst. W., was einem Realwerthe von 127.717.760 fl. öst. W. entsprechen würde.

In Steiermark und Kärnten waren im Jahre 1542 unter Ferdinand I. die Rustical-besitzungen nach ihrem Capitalswerthe abgeschätzt worden, und darin auch die Schätzung des vorgefundenen Viehstandes einbezogen worden.

Auch die Theresianische Steuerrectification versuchte Bodenbewerthungen durchzuführen. So wurde in Nieder-Oesterreich Grund und Boden (ohne Rücksicht auf die etwa verbundenen Gewerbe) nach dem Capitalswerthe abgeschätzt. Man nahm dabei auf die Dominical- und Rusticaleigenschaft, bei letzterer aber auf den Umstand keine Rücksicht, ob die Aecker Hausgründe oder freie Ueberländgründe waren. Die Aecker wurden nach ihrer Joch- etc. Anzahl, nach der Culturart und nach drei Classen des Bodens, nach dem in der Gegend üblichen Verkaufspreise der Ueberländgründe gleicher Qualität in die Schätzung einbezogen etc. Wald wurde nach dem Ertrage capitalisiert.

Interesse verdient die Rectification in Mähren. Hier wurde zwar keine Erhebung des Bodenwerthes vorgenommen, da die Steuer nur nach dem Ertrage bemessen wurde, von diesem aber wurde auf den Werth des Besitzes geschlossen, indem 190 fl. jährlichen Ertrages einen fingierten Lahn, oder eine Ansässigkeit bildeten. Dabei wurden die sogenannten *Adminicula loci et glebae inhaerentia*, von denen wir einige als rente-bildende Ortsvorzüglichkeiten auffassen müssen, nach drei Classen zu Geld ausgedrückt, bei Bildung des Lahnes in Rechnung gezogen.

Die letzte obrigkeitliche Erhebung des Bodenwerthes zu Grundsteuerzwecken innerhalb der jetzigen österreichischen Monarchie fand durch die königl. bayerische Regierung in Vorarlberg statt. Mit der königl. Verordnung vom 27. Jänner 1808 wurde die Rectification des Steuerwesens im Königreich Bayern, zu dem Vorarlberg damals gehörte, durch allgemeine und besondere Grundvermessungen, dann durch die vorläufige Einleitung eines allgemeinen Steuerprovisoriums angeordnet. Zur Grundlage für dieses Provisorium wurde nicht der Ertrag des Grundvermögens, sondern der **Capitalswerth** desselben gewählt. Dessen Erhebung sollte vorzüglich auf der eidlich vorzunehmenden Abschätzung beruhen, wobei aber zugleich die eigene Fatierung und die Kaufschillinge und Pachtzinse zu Hilfe genommen werden konnten. Indessen fand die Erhebung des Capitalwerthes der Gründe und Gebäude bei ihrer Ausführung unerwartete Schwierigkeiten, und man gerieth daher auf das Mittel, blos nach dem 20jährigen Durchschnitte der Kaufpreise, den Mittelwerth jeder Gattung Grundstücke aufzusuchen, und hiernach den Nominalwerth der Grundstücke durch Vergleichung zu bestimmen; nach diesem Normalwerth wurden die Grundstücke classificiert etc. Die eigentliche Ausführung erfolgte jedoch erst im Jahre 1811.

Die Statistik, sowohl die amtliche wie die private, hat es an scharfsinnigen Versuchen, den Bodenwerth zu ermitteln, in Oesterreich nicht fehlen lassen. So begegnen wir in den mehrfach erwähnten Tafeln zur Statistik des Steuerwesens einer Berechnung des Werthes des gesammten unbeweglichen Realbesitzes. Allerdings geht diese Werthsberechnung von Voraussetzungen aus, deren volle Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit nicht verbürgt werden kann; aber man wird nicht verkennen, dass sie sich auf reellere Grundlagen stützt, als die willkürlichen Annahmen, nach welchen bisher der unbewegliche Realbesitz in Oesterreich geschätzt wurde. Als Basis dienen der Berechnung die von den Gebührenbemessungsämtern in den Jahren 1851 bis 1856 aus Anlass von Besitzübertragungen oder der Bemessung des Gebühren-Aequivalentes gesammelten Daten. Uebrigens hat man probeweise nach dem Verhältnisse der Grundsteuer zur Gebäudesteuer den von dem gesammten Realitätenwerthe der einzelnen Länder auf die Grundstücke entfallenden Antheil annähernd ermittelt, hiernach den Grundwerth eines nieder-österreichischen Joches productiven Bodens im Durchschnitte der einzelnen Länder berechnet, und dadurch die Beruhigung erlangt, dass die hier dargestellten Realitätenwerthe sich von der Wirklichkeit nicht allzusehr entfernen dürften. Die folgende Tabelle 22 soll diese Realitätenwerthe in öst. W. für die Reichsrathsländer zur Darstellung bringen.

Bodenwerth der im Reichsrathe vertretenen Länder nach den Tafeln zur Statistik des Steuerwesens (1857). Tab. XIII.

Tabelle 22.

Kronländer		Werth der gebühren-pflichtigen Realitäten, welche im Durchschnitte eines Jahres d. Gebühren-bemessung unterzogen werden in	Angenommener Turnus für Besitzveränderungen	Bei Anwendung dieses Turnus auf den einjähr. Durchschnitts-Werth ergibt sich der Werth der gebühren-pflichtigen Realität, mit	Hiezu den Werth jener Realitäten, welche der Entrichtung des Gebühren-Aequivalentes unterliegen in	Hiezu den Werth jener Realitäten, welche gebührenfrei sind in	Werth des ganzen unbeweglichen Realbesitzes in
		Guld. ö. W.	Jahre	Gulden österreichischer Währung			
Nied.-Oesterr.	ohne Wien	34,611.316	20	692,226.318	21,793.23	8,590.701	722,610.250
	Wien u. Vorstädt.	21,925.377	15	328,880.648	13,729.264	—	342,609.912
		56,536.693		1.021,106.966	35,522.495	8,590.701	1.065,220.162
Ober-Oesterreich .		20,346.042	20	406,920.843	3,403.589	1,632.267	411,956.699
Salzburg		3,917.745	20	78,354.906	644.899	1,597.224	80,497.029
Steiermark		20,868.176	20	417,363.513	5,099.513	416.430	422,879.456
Kärnten		4,828.370	20	96,567.408	2,529.849	318.010	99,415.267
Krain		4,937.853	20	98,757.057	2,652.371	177.858	101.587.286
Küsten-land	St.-G. Triest	9,011.581	15	135,173.713	1,171.577	89.200	136 434.490
	Flachland	5,153.020	20	103,060 419	2,267.044	365.475	105,692.938
		14,164.601		238,234.132	3,438.621	454.675	242,127.428
Tirol u. Vorarlberg							302,382.462
Böhmen		83,294.198	20	1.665,883.968	57,424.452	12,777.403	1.736,085.823
Mähren		36,557.721	20	731,154.417	37,528.495	1,499.818	770,182.730
Schlesien		5,194.866	20	103,897.311	5,707.765	—	109,605.076
Galizien	Ost- . . .	10,705.265	25	267,631.638	23,164.829	3,151.103	293,947.570
	West- . . .	6,982.095	25	174,552.368	8,092.475	904.305	183,549.148
		17,687.360	25	442,184.006	31,257.304	4,055.408	477,496 718
Bukowina		1,857.500	25	46,437.510	4,478.560	339.715	51,255.785
Dalmatien		1,646.045	20	32,920.902	3,473.278	1,093.584	37,487.764
Summe .		271,837.170 [46]		5.379,782.939 [46]	193,161.191 [46]	32,853.093 [46]	5.908,179 685

Einem zweiten, äusserst scharfsinnig erdachten und gewissenhaft durchgeführten Versuche einer Bodenbewerthung begegnen wir im 1. Hefte des XVI. Jahrg. der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik (1869) aus der Feder Dr. W i n c k l e r's. Die in der Praxis, namentlich im Hypothekarverkehre so oft geübte Form der Bewerthung liegenden Eigenthumes durch das 100fache der ordentlichen Steuerschuldigkeit hatte sich längst als äusserst ungenau herausgestellt. Die im Verkehre sich ergebenden Bodenpreise waren durchgängig bedeutend höher. In Folge dessen machte sich das Bedürfniss geltend, verlässliche Nachweisungen über das Verhältniss der wirklich erzielten Kaufpreise von Realitäten zu dem gemeiniglich als Verkehrswerth (in der Folge Steuerwerth genannten) angenommenen 100fachen Betrage der ordentlichen Steuerschuldigkeit zu erlangen. Um dieses nur auf dem unendlich mühsamen Wege der individuellen Erhebung und Vergleichung zwischen Kaufpreis und Steuerschuldigkeit jeder einzelnen Besitzveränderung eruierbare Verhältniss in's Klare zu stellen, und um zugleich ein festes und bewährtes Durchschnittsverhältniss zu gewinnen, wurden auf Grund der, von den Gebührenbemessungsorganen zum Zwecke der Rechnungscontrole

---

[46]) Ohne Tirol und Vorarlberg. — Als Werth jener Realitäten, welche der Entrichtung des Gebühren-Aequivalentes unterliegen, wurde jener angenommen, welcher bei den Gebührenbemessungsämtern (meistens nach dem hundertfachen der Realsteuern) in Vorschreibung steht; ebenso wurde der Werth der gebührenfreien Realitäten mit dem hundertfachen der auf ihnen ruhenden Realsteuern berechnet.

Nicht unerwähnt darf endlich bleiben, dass auch der zur Bemessung der Gebühren dienende Werth des gebührenpflichtigen Eigenthums häufig nicht auf den Angaben der Verträge oder auf Schätzungen beruht, sondern mit dem hundertfachen der Grund- und Gebäudesteuer angenommen wird; es beruht diese Annahme auf der Voraussetzung, dass die Realsteuer etwa 20 Percent des Ertrages und dieser 5 Percent des Werthes betrage.

Bei Tirol und Vorarlberg hat man das Verhältniss, in welchem das Steuercapital der im Besitze veränderten Realitäten zu dem bei der Gebührenbemessung angenommenen Werthe derselben steht, auf das gesammte Steuercapital angewendet. Diese Berechnungsart wurde für Tirol und Vorarlberg der bei den übrigen Kronländern geübten, deshalb vorgezogen, weil in der Steuergrundlage (Steuercapital) dieser zwei Länder nicht nur die Grundstücke, sondern auch die Gebäude begriffen sind.

zu liefernden Nachweisungen, 23.389 im Jahre 1866 vorgefallene Uebertragungsfälle von Liegenschaften aller Art und Grösse zusammengestellt, und das Verhältniss zwischen Kaufpreis und 100fachem Steuersimplum, d. i. zwischen thatsächlichem Verkehrs- und Steuerwerth, zuerst nach Steuergemeinden, dann nach Finanzbezirken und schliesslich nach Ländern berechnet. (1. Heft d. XV. Jahrg. der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik.) Im Allgemeinen zeigt sich's, dass der Steuerwerth regelmässig, wenn auch nicht ausnahmslos, hinter dem wirklichen Verkaufswerthe, wie er im Verkaufspreise erscheint, zurückbleibt, und sich im grossen Ganzen zu diesem wie 1 : 2·33 verhält. Dies Verhältniss ist jedoch keineswegs ein feststehendes, sondern wechselt nicht nur von Steuergemeinde zu Steuergemeinde, sondern auch von Finanzbezirk zu Finanzbezirk, und von Land zu Land, in bald mehr, bald minder erheblichem Maasse. Nimmt man endlich auf den ebenfalls von Land zu Land wechselnden Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Besitze Rücksicht, so stellt sich das Verhältniss, z. B. in Böhmen, bei ersterem wie 1 : 2·221 und bei letzterem wie 1 : 2·249, d. h. die erzielten Verkaufspreise betrugen bei städtischen Realitäten das 222·1fache, bei den übrigen, d. h. den nicht-städtischen, dagegen das 224·9fache des Steuersimplums. Wendet man diese für die einzelnen Länder verschiedenen Verhältnisszahlen zwischen Steuersimplum und Verkehrswerth auf ersteres an, so erlangt man nach Winckler so den in der folgenden Tabelle zur Darstellung gebrachten Werth des unbeweglichen Realbesitzes in Oesterreich.

Tabelle 23. Bodenwerth in Oesterreich nach Winckler (1869)

Kronländer	Verkehrswerth: des gesammten Realitätenbesitzes	Verkehrswerth: dav. entfallen auf d. Werth d. Realitäten in Städten	Steuerwerth: des gesammten Realitätenbesitzes	Steuerwerth: dav. entfallen auf d. Werth d. Realitäten in Städten
	Gulden österreichischer Währung			
Nieder-Oesterreich	1.212,813.000	505,700.000	763,839.300	485,317.500
Ober-Oesterreich	450,034.000	17,826.000	169,171.400	12,687.600
Salzburg	87,632.000	7,763.000	31,441.800	5,867.400
Steiermark	419,110.000	35,005.000	182,517.400	30,491.900
Kärnten	104,610.000	7,974.000	52,990.100	3,947.300
Krain	136,353.000	13,102.000	70,313.700	6,486.100
Küstenland	149,278.000	29,477.000	81,632.000	26,724.600
Böhmen	2.435,246.000	195,760.000	1.083,910.000	88,140.300
Mähren	1.038,869.000	45,134.000	392,195.200	33,187.100
Schlesien	213,945.000	5,752.000	71,277.800	3,572.600
Galizien	1.057,025.000	78,480.000	453,658.900	38,855.000
Bukowina	76,564.000	8,170.000	32,860.500	4,044.700
Zusammen	7.381,479.000	950,143.000	3,385.808.100	739,322.100
und nach Abschlag vom Küstenlande, Galizien und der Bukowina, wo die Bewegung im Besitzstande nur zum Theile erhoben wurde	6,098.612.000	834,016.000	2,817.656.700	669,697.800

In diese Berechnung ist sämmtlicher steuerfreie Grundbesitz, also das gesammte liegende Staatseigenthum etc. nicht einbezogen; dieselbe gibt vielmehr nur den Werth alles steuerpflichtigen Bodens.

Die private Statistik ist mit Versuchen einer Ermittelung des Bodenwerthes hinter der officiellen nicht zurückgeblieben. So stellt schon 1853 der scharfsinnige Joseph Hain in seinem Handbuche der Statistik des österreichischen Kaiserstaates II, p. 89 eine diesbezügliche Berechnung an. Hain versucht durch fünfpercentige Capitalisierung des Reinertrages den Grundwerth zu berechnen, und nimmt hiebei gegenüber dem Kataster doppelt so hohe Productpreise an. Er findet:

	Werth des productiven Bodens Gulden öst. W.		Werth des productiven Bodens Gulden öst. W.
in Nieder-Oesterreich	596,766.450	in Tirol und Vorarlberg	337,336.650
„ Ober-Oesterreich	324,089.850	„ Böhmen	1.745,668.050
„ Salzburg	77,738.850	„ Mähren	704,970,000
„ Steiermark	413,582.400	„ Schlesien	112,388.850
„ Kärnten	135,561.300	„ Galizien	893,833.500
„ Krain	173,270.000	„ der Bukowina	93,846.900
„ Küstenland	110,956.650	„ Dalmatien	84,087.150
			5.804,096.600

Hain selbst meint, dass diese Zahlen fast durchgängig zu klein seien, z. B. sei die Bauarea nicht berücksichtigt.

Auch Czörnig gibt uns in seinem Werke „Oesterreichs Neugestaltung" eine Bewerthung von Grund und Boden. Auf Grund umfassender Erhebungen [47]) nimmt Czörnig den Werth von 1 Joch Ackerlandes mit 150 fl. C.-M., 1 Joch Wiesen mit 150 fl. C.-M., 1 Joch Gartenlandes mit 400 fl. C.-M., 1 Joch Weingartenlandes mit 300 fl. C.-M., 1 Joch Weidelandes zu 50 fl. C.-M. und 1 Joch Waldes mit 40 fl. C.-M. an. Als Gesammtwerth dieser 6 Haupt-Culturflächen findet dann Czörnig für die ganze Monarchie (1857) 10.140 Millionen Gulden. Wendet man diese Einheits-Werthe auf die durch die Grundsteuer-Regelung festgestellten Katastral-Flächen an, wobei Hutweiden, Alpen und, insoferne sie productiv sind, Seen, Sümpfe und Teiche, als den geringsten Ertrag gebend, zusammengefasst wurden, so erhält man als derzeitigen Werth alles productiven Bodens in den durch den Reichsrath vertretenen Ländern, die Grössen der folgenden Tabelle, wobei die Einheitssätze um so unbedenklicher unverändert gelassen werden können, als sie für Ertragswerthe zu ihrer Zeit entschieden zu hoch gegriffen waren.

Tabelle 24.

Länder	Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden, Alpen und Seen, Sümpfe, Teiche etc.	Wald	Zusammen
	Gulden ö. W.						
N.-Oest.	235,516.000	62,918.000	22,440 000	21,739.000	6,707.000	49,540.000	398,860.000
Ob.-Oest.	115,074.000	60,828.000	17,364.000	—	3,563.000	29,760.000	226,589.000
Salzburg	17,960.000	16,294.000	1,333.000	—	22,746.000	16,924.000	75,257.000
Steierm.	115,812.000	73,070.000	17,335.000	18,641.000	24,230.000	78,469.000	327,557.000
Kärnten	38,744.000	28,773.000	2,921.000	29 000	21,527.000	33,344.000	125,338.000
Krain	40,338 000	46,856.000	5,409.000	6,367.000	15,656.000	32,282.000	146,908.000
Küstenl.	27,816.000	27,300.000	12,621.000	30,259.000	21,713,000	17,059.000	136,768.000
Tirol und Vorarlb.	40,824.000	53,769.000	3,695.000	7,018.000	84,309.000	80,644.000	270,259.000
Böhmen	718,552.000	142,871.000	51,098.000	439.000	27,419.009	110,011.000	1.050,390.000
Mähren	333,229.000	42,521.000	19,732.000	6,634.000	12,075.000	44,505.000	458,696.000
Schlesien	69,883.000	8,245.000	4,884.000	—	3,045.000	12,707.000	98,764.000
Galizien	1.040,990.000	239,877.000	79,748.000	—	70,751.000	147,565.000	1.578,931.000
Bukowina	78,919.000	36,279.000	5,949.000	—	11,998.000	32,930.000	166,075.000
Dalmatien	37,560.000	2,872.000	27,022.000	44,805.000	55,404,000	27,863.000	195,526.000
Summe	2.911,217.000	842,473 000	271,551.000	135,931.000	381,143.000	713,603.000	5.255,918.000

Auch J. Fillunger stellt in seiner „Vergleichenden Statistik über die Real- und Productionswerthe der Landwirthschaft etc. im österreichischen Kaiserstaate" Wien 1868, ein Tableau auf, über die Realwerthe des productiven Bodens, der öffentlichen und Privat-Gebäude in den Haupt- und Provinzial-Städten. Demselben mag folgendes entnommen werden:

Tabelle 25.

Kronländer	Realwerthe d. ges. product. Bodens	Realwerthe der Gebäude	Zusammen
	in Gulden österreichischer Währung		
Nieder-Oesterreich	821,947.200	610,000.000	1.431,947.200
Ober-Oesterreich	418,063.300	41,806.300	459,869.600
Salzburg	76,078.700	3,803.900	79,882.600
Steiermark	456,052.700	45,605.300	501,658.000
Kärnten	158,893.500	15,889.400	174,782.900
Krain	148,783.600	7,439.200	156,222.800
Küstenland	154,617.800	23,192.700	177,810.500
Tirol mit Vorarlberg	313,777.300	15,688.900	329,466.200
Böhmen	2.068,725.500	310,308.800	2.379,034.300
Mähren	809,779.800	121,467.000	931,246.800
Schlesien	155,530.100	7,776.500	163,306.600
Galizien	1.495,541.300	74,777.000	1.570,318.300
Bukowina	100,455.300	3,013.700	103,469.000
Dalmatien	110,530.300	3,315.900	113,846.200
Summe	7.288,776.400	1.284,084.600	8.572,861.000

[47]) Czörnig a. a. O. S. 316 Anmerkung.

[illegible]

Tabelle [illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	
		[illegible]	[illegible]
	in Gulden österreichischer Währung		
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tirol und Vorarlberg	—	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	—	[illegible]	[illegible]
Zusammen . .	[illegible] und ohne Küstenland, Galizien u. Bukowina [illegible]	[illegible]	[illegible]

Kronländer	Capital-Werth *) aller der Gebäude-Steuer unterliegenden Realitäten mit Zugrundelegung des mit 5 Percent capitalisirten wirklichen oder berechneten Miethzins-Ertrages				Capital-Werth aller Realität. berechnet nach dem 5perc. Katastral-Rein-ertrage mehr den m. 5 Perc. capital. wirkl. u. berechneten Miethz.-Ertr.
	a) aller der Hausclassensteuer	b) aller der Hauszinssteuer			
		in Städten	auf dem Lande	überhaupt	
	unterworfenen Gebäude				
	in Gulden österreichischer Währung				
Nieder-Oesterreich .	67,174.480	772.052.960	85,352.520	857,405.500	1.582,779.980
Ober-Oesterreich . .	50.379.160	16,882.160	19,632.500	36,514.660	482,793.820
Salzburg	5,947.660	9,884.260	2,048.820	11,933.080	67,414.073
Steiermark . . .	41.280.860	47,325.860	25,175.580	72,501.440	470,648.967
Kärnten	12,422.160	5,808,760	3,965.480	9,774.240	121,729.733
Krain	15,312.640	8,973.780	4,260.420	13,234.200	122,580.173
Küstenland	22,987.400	4,691.940	10,568.860	15,260.800	137,514.867
Tirol und Vorarlberg	—	—	—	—	181,466.667
Böhmen	195,276.300	133,427.200	175,373 100	308,800.300	2.198,209.933
Mähren	71,307.280	50,967.140	53,225 080	104,192.220	990,932.834
Schlesien	17,751.600	4,330.260	17,824.260	22,154.520	160,339.453
Galizien	156,242.220	58,252.620	55,767.880	114,020.500	1.086,262.720
Bukowina	3,784.240	—	14,294.000	14,294.000	88,478.240
Dalmatien	5,002.320	7,245.780	4,641.000	11,886.780	64,189.100
Zusammen . .	664,868.320	1.119,842.740	472,129.500	1.591,972.240	7.755,340.560

*) Berechnet auf Grundlage der vom Finanz-Ministerium dem Reichsrathe im Jahre 1871 vorgelegten Nachweisungen.

Vielleicht kommt sie der Wahrheit am nächsten, dürfte aber hinter dem wirklichen Werthe schon deshalb zurückbleiben, weil der Katastral-Reinertrag den effectiven Reinertrag wohl nur in den seltensten Fällen erreicht.

Es stellt sich der Katastral-Reinertrag zum Pachtzinse

	nach ält. Aufnahmen (Beer, Staatshaushalt S. 66)	nach den Aufnahmen d. neuen Grundsteuer-Regelung (Inama, defin. Ergebn.)
	wie 1 :	
in Nieder-Oesterreich	2·7	1·7
„ Ober-Oesterreich	2·6	2·1
„ Salzburg	3·8	3·6
„ Steiermark	2·1	1·5
„ Kärnten	1·8	1·7
„ Krain	1·7	2·5
„ Böhmen	1·8	1·6
„ Mähren	2·1	2·2
„ Schlesien	2·0	3·0

woraus doch aber zugleich die Tendenz einer grösseren Annäherung der Katastral-Reinerträge an die effectiven Pachterträge ersichtlich wird. Die letzte vorliegende Boden-Bewerthung für Oesterreich findet sich angedeutet in der Abhandlung v. Inama's, „Die definitiven Ergebnisse der Grundsteuer-Regelung in Oesterreich". Der Verfasser sagt: „In Anwendung des schon mit §. 50 des Gesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. B. Nr. 50, in die österreichische Gesetzgebung eingeführten Grundsatzes hat als mindester Betrag, mit welchem der Werth einer der Grundsteuer unterliegenden Sache zur Gebühren-Bemessung angenommen werden darf, das 72fache der Grundsteuer ohne Nachlass zu gelten. Darnach beziffert sich der Mindestbetrag des Gesammtwerthes der steuerpflichtigen Grundfläche auf 2.695,766.616 Gulden. Legen wir aber jenen Maassstab zu Grunde, welcher sich aus dem Verhältniss der ermittelten Pachtrente zu dem Katastral-Reinertrag ergibt, suchen wir also mit anderen Worten dem Verkehrswerthe der Grundstücke näher zu kommen, wie er doch offenbar in den Pachtschillingen mit grösserer Genauigkeit zum Ausdrucke kömmt, so haben wir eine doppelte Rechnung anzustellen. Für das Waldland müssen wir vorläufig in Ermangelung anderer Anhaltspunkte den Steuerwerth mit 342,177.722 fl. in Ansatz bringen. Für die ökonomischen Culturen aber ergibt sich dann eine Gesammtwerthziffer von 3.922,648.094 Gulden, so dass sich der Gesammtwerth der steuerpflichtigen Grundstücke mit 4.264,825.816 fl. beziffern würde, was einer nahezu 3·87perc. Verzinsung in ihrem Gesammt-Reinertrage gleichkäme. Lässt sich diese Ziffer nun auch wegen der höchst summarischen Art, wie sie gewonnen ist, nur mit allem Vorbehalte aufstellen, so kann derselben doch ein gewisser Grad innerer Wahrscheinlichkeit nicht abgesprochen werden."

Eine brauchbare Vergleichung der für Oesterreich aufzustellenden Werthziffern mit den Angaben anderer Staaten über den Werth ihres Immobiliar-Vermögens ist bei dem gegenwärtigen Stande dieses Zweiges der Grundbesitz-Statistik völlig ausgeschlossen. So beträgt, um nur ein Beispiel anzuführen, in Frankreich nach einer Publication des „*Ministère de l'agriculture*" 1883 der gesammte Kaufwerth von Grund und Boden 91.584 Millionen Francs, eine natürlich viel zu hoch gegriffene Ziffer, welche von der unhaltbaren Fiction einer gleichzeitigen Verkäuflichkeit allen Immobiliarbesitzes ausgeht. Alle Grundstücke können wohl gleichzeitig Ertrag geben und darnach also auch bewerthet werden. Die Fixierung eines Kaufwerthes der gesammten Grundstücke eines Staates würde die Auflösung desselben zur Voraussetzung haben. Es zeigt sich hier wieder so recht der Fehler der Vermengung des volkswirthschaflichen und des privatwirthschaftlichen Standpunktes; ein Volk lebt vom Ertrag seines Bodencapitals, aber es verkauft dasselbe nicht.

Interessant wäre es in den einzelnen Staaten die Zunahme des Bodenwerthes, wie sie im Verlaufe der Jahre eintritt, zu verfolgen. Für Oesterreich sind wir diesbezüglich darauf angewiesen, die Zunahme des der Besteuerung zu Grunde liegenden Bodenreinertrages und wirklichen oder präsumierten Zinsertrages der Gebäude in Rechnung zu ziehen. Es betrug der Grundsteuer-Reinertrag Gulden österr. Währ.

	1872	1883		1872	1883
Nieder-Oesterreich	14,390.112	19,746,000	Böhmen	52,441.742	50,824.000
Ober-Oesterreich	8,265.135	11,877.000	Mähren	20,084.436	24,463.000
Salzburg	1,416.583	1,486.000	Schlesien	3,658.599	3,613.000
Steiermark	7,656.101	10,706.000	Dalmatien	1,359.335	1,419.000
Kärnten	2,638.649	2,986.000	Zusammen	118,132.639	132,919.000
Krain	3,538.243	2,821.000			
Küstenland	2,683.704	2,978.000			

Der Hauszinssteuer in den Städten zu Grunde gelegtes Zinserträgniss in Gulden österr. Währ.

	1852	1858	1865	1872
Nieder-Oesterreich	11,801.200	17,696.931	24,272.923	27,217.634
Ober-Oesterreich	323.807	438.261	651.213	759.715
Salzburg	196.357	202.700	336.435	448.272
Steiermark	715.296	1,048.042	1,666.955	2,001.887
Kärnten	143.005	164.654	220.757	263.215
Krain	224.247	267.347	369.707	425.281
Görz	123.889	145.470	189.892	215.589
Böhmen	2,214.023	3,169,975	4,794.566	5,885.892
Mähren	768.075	1,239.847	1,825.053	2,137.714
Schlesien	90.930	113.586	151.343	197.515
Galizien	1,271.719	1,709.266	2,212.777	2,701.645
Dalmatien	191.077	246.033	304.589	345.047
Zusammen	18,063.625	26,442.112	36,996.210	42,599.406

Es sind in Percenten gestiegen (+), gefallen (—)

	Der Grund-Reinertrag	Der Haus-Reinertrag		
	1872 auf 1883	1852—1858	1858—1865	1865—1872
Nieder-Oesterreich	+ 37·22	+ 49·97	+ 37·16	+ 12·13
Ober-Oesterreich	+ 43·70	+ 35·34	+ 49·05	+ 16·66
Salzburg	+ 4·91	+ 19·69	+ 65·98	+ 33·24
Steiermark	+ 39·84	+ 46·52	+ 59·06	+ 20·09
Kärnten	+ 13·17	+ 15·15	+ 34·08	+ 18·33
Krain	— 20·27	+ 19·22	+ 38·37	+ 15·03
Küstenland (Görz)	+ 12·86	+ 17·43	+ 30·54	+ 13·53
Böhmen	— 3·08	+ 43·18	+ 51·25	+ 22·76
Mähren	+ 21·80	+ 61·42	+ 47·21	+ 17·14
Schlesien	— 1·25	+ 24·91	+ 33·24	+ 30·51
Galizien	—	+ 34·43	+ 29·46	+ 22·09
Dalmatien	+ 4·39	+ 28·24	+ 23·80	+ 13·28
Im Ganzen	+ 12·52	+ 46·38	+ 39·91	+ 15·15

Bekanntlich darf nicht die ganze Erhöhung des Grund-Reinertrages als wirklicher Culturfortschritt, also auch nicht eine entsprechende Erhöhung des Ertragswerthes der Grundstücke angenommen werden (s. Inama-Sternegg, die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregelung, S. 18 f.). Die 12·5 Percente Zunahme in 12 Jahren entsprechen also vielleicht 0·8 Percenten effectiver Vermehrung des Ertragswerthes für ein Jahr; und auch die stark abnehmende Steigung des Hauszinsertrages lässt vermuthen, dass wir für die Gegenwart mit einer 1 Percent nicht viel übersteigenden Jahreszunahme des Häuserwerthes werden zu rechnen haben.

In Betreff Belgiens gibt uns Laveleye einige Notizen über die Zunahme des Bodenwerthes. Derselbe hätte zugenommen von

1830—1846 um	22·20	Percente
1846—1850 „	12·14	„
1850—1856 „	16·80	„
1856—1860 um	26·03	Percente
1860—1866 „	4·40	„

Ferners haben betragen per Hektar von Grund und Boden

	der Kaufwerth	der Pachtpreis
1830	2.180 Francs	57·25 Francs
1846	2.421 „	68 „
1856	3.171 Francs	82 Francs
1866	4.173 „	108 „

Für Belgien, Frankreich und Deutschland wäre nach dem *Systems of land tenure published by the Cobden Club* eine Verdoppelung des Werthes während der letzten 30 Jahre anzunehmen, was wohl um gar sehr Vieles zu hoch gegriffen sein dürfte. Nach Lavergne, *Econ. rurale de l'Angleterre*, betrügen die jährlichen Werthzunahmen des Bodens in England 1 Percent. Demnach würde sich der gesammte Bodenwerth dieses Landes in etwa 70 Jahren verdoppeln, dagegen macht aber Charles Gide im *Journal des Econ.* Mai 1883 geltend, dass sich der Bodenertrag von 1800 bis 1875, also in 75 Jahren, verdreifacht habe. Hinwieder sei jener Maassstab von 1 Percent jährlicher Werthzunahme für Frankreich völlig richtig, denn im Jahre 1790 habe nach Lavoisier der Bodenertrag 1.200 Millionen, nach der Statistik des Jahres 1875 dagegen 2.750 Millionen betragen.

Eine 1percentige Vermehrung des Bodenwerthes, in Frankreich immerhin noch etwas hoch, wäre aber für Länder wie England, bei einer analogen jährlichen Bevölke-

rungszunahme durchaus keine auffällige Thatsache und geeignet, die Declamationen neuester Socialreformer (H. George) in das rechte Licht zu setzen, dass sich der Mehrwerth, den der Fleiss der Nation schafft, schliesslich in den Händen des Grundbesitzes vereinige!

Ein weiteres Problem der Seminar-Besprechungen war die Bewegung im Besitzstande der Realitäten. Bekanntlich ist Oesterreich in diesem Theile der amtlichen Statistik allen anderen Staaten mit Beispiel vorangegangen. So werthvoll die bezüglichen Publicationen auch sind, so erheben sie auf Vollständigkeit doch in keiner Weise Anspruch. Bisher hat man sich darauf beschränkt, und musste dies auch, nur jene Unterscheidung der Uebertragungs-Objecte vorzunehmen, welche aus dem verschiedenen Charakter des Realbuches, als der Quelle der Erhebung, sich von selbst ergab. So erhielt man als Kategorien des Besitzes den in die Landtafeln, in die Bergbücher, in die Stadtbücher und in die eigentlichen Grundbücher eingetragenen. Wie schon früher erwähnt wurde, ist der landtäfliche Grundbesitz wohl überwiegend Theil des Grossgrundbesitzes, aber eben nur Theil, d. h. es gibt ausser dem landtäflichen auch noch einen anderen, nicht in die Landtafel eingetragenen Grossgrundbesitz. Die Besitzveränderungs-Nachweise der Landtafeln geben also ein exactes Bild der Besitz-Bewegung nur für einen Theil des Grossgrundbesitzes, während der andere vermengt mit einer Reihe anderer Besitz-Gattungen, in den Ausweisen der eigentlichen Grundbücher figuriert. Richtig, weil schon seiner Natur nach streng auf nur Eine Gattung der Realbücher beschränkt, stellt sich uns der in Besitz-Bewegung begriffene Montanbesitz dar. Schon minder genau isolierbar ist der sogenannte städtische Besitz. Es wäre in hohem Grade werthvoll, den gesammten, einen städtischen Charakter aufweisenden Besitz, in genau abgegrenzter Weise darzustellen. Es wäre dies werthvoll aus socialen, culturellen, politischen und volks- wie finanzwirthschaftlichen Gründen. Leider ist dies dermalen aber noch nicht mit voller Exactheit ermöglicht, denn bis jetzt sind wir nur in der Lage jenen Theil des städtischen Besitzes in seiner Bewegung zu verfolgen, über welchen uns die an den Sitzen der Gerichtshöfe erster Instanz geführten Stadtbücher Aufschluss geben. Der gesammte, ausserhalb dieser Städte gelegene, aber städtischen Charakter aufweisende Grundbesitz, wie z. B. der Villen, und dieser Theil des Industrial-Besitzes lässt sich von dem nicht in den Landtafeln liegenden Grossgrundbesitze, sowie von dem eigentlichen bäuerlichen Ruralbesitze noch nicht trennen und erscheint mit diesem zusammen in der Kategorie des, den eigentlichen Grundbüchern entnommenen „sonstigen Besitzes".

Ein anderer Grund der Unvollständigkeit unserer amtlichen Statistik der Realitäten-Bewegung liegt in dem Umstande, dass die neuen Grundbücher noch in der Einführung begriffen sind, ja in manchen Gebieten des Reiches (Theile von Galizien und der Bukowina) Realbücher überhaupt noch nicht existieren. Auch können die südlichen Provinzen, des gänzlich verschiedenen Charakters ihrer, die Stelle unserer Grundbücher nur äusserst mangelhaft vertretenden Hypothekenregister und Notifikenbücher wegen, gar nicht in Betracht gezogen werden. Aber auch das, was geboten werden kann, und wie es geboten wird, verdient vollste Berücksichtigung. Die Bearbeitung dieses reichen Materiales zu einem Seminar-Referate unter dem Titel: „Die Bewegung im Besitzstande der unbeweglichen Güter in Oesterreich (1868—1881)", nahm Herr Dr. Sprung (Leoben) auf sich. Leider erheischt die räumliche Grenze, die diesem Seminar-Berichte gezogen ist, eine arge Zusammendrängung des reichen Stoffes. Nur in Kürze kann Einiges skizziert werden.

Wir kennen drei Rechtsgründe, aus denen sich die Person des Besitzers einer Liegenschaft ändern kann: Todesfall, freien Vertrag, Executionsführung. Von den Veränderungen, die sich im Besitzstande der Realitäten von Todeswegen ergeben haben, war die absolute Zahl der Fälle und der durchschnittliche Werth eines Vererbungs-Objectes anzugeben, um so wenigstens den Umfang dieser Veränderungsart kennen zu lernen. In unserem Untersuchungsgebiete [49]) stellt sich nun die Zahl der durch Vererbung erfolgten Besitzveränderungsfälle als eine ziemlich gleichbleibende Grösse dar; dieselbe schwankt in den Jahren 1868—1881 beiläufig zwischen 34.000 und 40.000. Der Geldwerth der im ganzen Gebiete jährlich von Todeswegen übertragenen Immobilien bewegte sich zwischen 49·1 und 104·1 Millionen Gulden; diese Ziffer ändert sich von einem Jahre zum anderen erheblich mehr, als die auf die Anzahl der Veränderungen selbst bezügliche, da ja die Grösse der vererbten Objecte nicht stets die gleiche ist. Der durchschnittliche Werth eines Erbgutes betrug beiläufig 2.280 fl. Um die relative Stärke der Besitzveränderungen von Todeswegen und durch dieselbe die Zeit bestimmen zu können, binnen welcher der gesammte unbewegliche Besitz durch Vererbung seinen Besitzer wechselt, muss man den Werth der jährlichen Veränderungsfälle mit dem Werthe des gesammten Grundbesitzes in Vergleich bringen, und zwar mit dem Steuerwerthe des gesammten Grundbesitzes, da bei Erbgängen meist der Steuerwerth als amtliche Bewerthung des Objectes in Rechnung kommt.

---

[49]) Nämlich in den österr. Ländern mit geordnetem Grundbuchswesen, also Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren und Schlesien.

Nachdem nun der Steuerwerth des gesammten Grundbesitzes der Länder mit geordnetem Grundbuchswesen 2.899,288.700 fl. beträgt, haben von dem Jahre 1868—1881 jährlich durchschnittlich 2·9 Percente des gesammten Grundbesitzes durch Vererbung den Eigenthümer gewechselt; es würde also demnach der ganze Grundbesitz binnen 34—35 Jahren durch Vererbung in andere Hände übergehen.

In den Zahlen, welche sich auf die durch Verträge und Executionsführungen verursachten Veränderungen im Besitzstande der unbeweglichen Güter beziehen, ist deutlich ein Bild des Wirthschaftslebens der letzten Zeit wiedergegeben. Der Verkehr in Liegenschaften steigert sich in den Jahren des volkswirthschaftlichen Aufschwunges immer mehr und mit ihm der Durchschnittspreis der veräusserten Objecte; mit Eintritt der Geschäftsstockung erfolgt nach beiden Seiten ein Sinken. Hinsichtlich der durch Executionsführung erfolgten Besitzveränderungen prägt sich die erste Periode nicht so sehr in der Abnahme der Zahl der Fälle, wohl aber in der Abnahme des Werthes, d. h. also der Grösse der Executionsobjecte, aus; die Zeit des allgemeinen Niederganges aber hat eine bedeutende Steigerung nach beiden Richtungen zur Folge. — Allein abgesehen von den Jahren des volkswirthschaftlichen Aufschwunges haben im Ganzen seit dem Jahre 1868 die Besitzveränderungen durch Verträge allmälig und erheblich, man kann beiläufig sagen um 40 Percente, zugenommen. Die Zahl der Veränderungsfälle dieser Art hob sich nämlich von 110.105 im Jahre 1868 bis 1874 allmälig auf 150.943, sank bis 1879 allerdings, aber nur auf 139.447, um dann wieder bis zum Jahre 1881 die Höhe von 155.336 zu erreichen. Ein Blick auf die folgende kleine Uebersicht bestätigt die obige Bemerkung:

Zahl der Veränderungen durch Verträge im Jahre

Jahr	Zahl	Jahr	Zahl
1868	110.105	1875	144.842
1869	120.389	1876	142.585
1870	128.708	1877	149.790
1871	151.874	1878	142.633
1872	143.971	1879	139.447
1873	148.600	1880	145.984
1874	150.943	1881	155.336

Um die relative Stärke dieser Art des Besitzwechsels zu bestimmen, müsste der Geldwerth der Veränderungsfälle dem Geldwerthe des gesammten Grundbesitzes entgegengehalten werden; dabei hätte natürlich als Werth des gesammten Grundbesitzes ebenfalls dessen Verkehrswerth in Betracht zu kommen. Derselbe ist nun für die Zeit, auf welche sich unsere Untersuchung bezieht, wegen seines grösseren Schwankens schwer zu bestimmen; es lässt sich auf Grund einer aus dem Jahre 1868 stammenden Schätzung des damaligen Verkehrswerthes des ganzen Grundbesitzes, die der Wirklichkeit ziemlich entsprochen haben dürfte, für die folgenden Jahre eine beiläufige Rechnung aufstellen. Im Jahre 1868 belief sich nach jener Schätzung der Gesammtverkehrswerth der Liegenschaften aller Länder mit Ausnahme von Galizien, Bukowina und Dalmatien auf 6.247,910.000 fl.; darnach wechselten im Jahre 1868 3 Percente des gesammten Grundbesitzes in Folge von Verträgen den Besitzer, und würde also dem Jahre 1868 nach der gesammte Grundbesitz in 33 Jahren in andere Hände übergehen. Der Durchschnittspreis für ein Vertragsobject stieg von 1.707 fl. im Jahre 1868 auf 2.116 fl. im Jahre 1869, d. i. also um nahezu 24 Percente. Nehmen wir nun an, es habe sich der Gesammtverkehrswerth um 24 Percente gehoben, so hätte derselbe im Jahre 1869 7.747,408.000 fl. betragen und es hätten darnach in demselben Jahre 3·3 Percente des gesammten Grundbesitzes den Besitzer gewechselt. Nach demselben Rechnungsverfahren wäre der Verkehrswerth des gesammten Grundbesitzes im Jahre 1875 um 29 Percente höher gestanden als im Jahre 1868 und es wären darnach 3·97 Percente des gesammten Grundbesitzes in andere Hände übergegangen, im Jahre 1880 3·99 Percente, also fast 4 Percente und im Jahre 1881, wo der Verkehrswerth des gesammten Grundbesitzes, dem Durchschnittspreise eines Vertragsobjectes nach, der gleiche gewesen sein dürfte, wie im Jahre 1869, hätten endlich 3·85 Percente des gesammten Grundbesitzes den Besitzer gewechselt. Während also dem Jahre 1868 nach durch Verträge der gesammte Grundbesitz in 33 Jahren in andere Hände überginge, beschränkt sich dieser Turnus in den folgenden Jahren; derselbe hätte nach dem Jahre 1880 25, nach dem Jahre 1881 fast 26 Jahre betragen.

Viel bedeutender als in den Zahlen, welche sich auf die Besitzveränderungen durch Verträge beziehen, spiegelt sich in den Zahlen der Executionsführungen der Zustand des Wirthschaftslebens der letzten Zeit wieder. Die Zahl der Executionsführungen verminderte sich vom Jahre 1869 von 5.642 auf 3.839 im Jahre 1874, allein diese erfreuliche Thatsache wird so ziemlich aufgewogen durch die folgende ungeheuere Zunahme der Zahl der Executions-Verkäufe bis 1880, die also lange über die eigentlichen Krisenjahre hinaus dauert. Eine Abnahme tritt erst 1881 ein, die indess so gering ist, dass man daraus auf eine Besserung wohl noch nicht schliessen kann. Die Zahl der Executionsverkäufe betrug im Jahre 1881 noch immer 11.488 gegen 5.642 im Jahre 1868, also eine Zunahme von

mehr als 100 Percenten! Die Bewegung in Bezug auf den Geldwerth der exequierten Objecte ist im Ganzen jener entsprechend. Der Geldwerth aller Executions-Objecte belief sich 1868 auf 16,609 682 fl., im Jahre 1881 auf 34,116 000 fl.!

Wie sich die Bewegung im Besitzstande der unbeweglichen Güter für unser ganzes Untersuchungsgebiet darstellt, so auch im Allgemeinen in jedem einzelnen der Länder. Die Abweichungen vom Gesammtbilde sind nicht bedeutend.

In Nieder-Oesterreich, Böhmen und Mähren hat die Zahl der Besitzveränderungen durch Verträge am stärksten zugenommen, und es zeigt sich, dass diese drei Provinzen nebst Ober-Oesterreich, Steiermark und Schlesien überhaupt für die Zunahme in der Zahl der Veränderungen durch Verträge, welche für das gesammte Untersuchungsgebiet sich vom Jahre 1869—1881 herausstellt, den Ausschlag geben, denn in den übrigen Ländern war die Bewegung eine sehr geringe, ja in zweien davon, nämlich in Tirol und Salzburg, findet seit 1878 sogar eine Abnahme in den Besitzveränderungen durch Verträge statt. Es sind also, wie sich wohl von vorneherein annehmen liess, vorzüglich die industriellen Gebiete, wo der Verkehr ein lebhafter und immer steigender ist. — Die Zahl der Executionsverkäufe hat in allen Provinzen seit dem Jahre 1875 in besorgnisserregender Weise zugenommen; am stärksten auch hier wieder in den industriellen Gegenden, allein die übrigen Länder sind von dem allgemeinen wirthschaftlichen Niedergange, den man leider in der Zunahme der Executionsverkäufe erkennen muss, nicht minder betroffen.

Diese ganze Betrachtung der Bewegung im Besitzstande der unbeweglichen Güter zeigt zwei Thatsachen. Einmal, dass die Besitzveränderungen in Folge von Verträgen seit dem Jahre 1868 in erheblichem Masse zugenommen haben, an welcher Zunahme nur zwei Länder, nämlich Salzburg und Tirol keinen Antheil haben; zweitens, dass die Executionsführungen als Ursache von Besitzwechsel ungeheuer an Bedeutung gewonnen haben, und zwar für jedes der Länder. Dass aus dieser zweiten Thatsache sich auf schlechte wirthschaftliche Lage des Grundbesitzes schliessen lässt, steht ausser Zweifel und es frägt sich nur, wie dem entgegen der „lebhafte Realitätenverkehr“, der sich in der bedeutenden Zunahme der Besitzveränderungen durch Verträge äussert, zu deuten ist. — Fassen wir zunächst die Ursachen der Steigerung in der Zahl der Liegenschafts-Veräusserungen seit 1869 in's Auge, so lassen sich folgende Umstände anführen: 1. Der mit dem Gesetze vom 27. Juni 1868 ausgesprochene Grundsatz der Verkehrsfreiheit in Grund und Boden und dessen unbedingter Theilbarkeit; 2. die für Arrondierung von Grundstücken gewährte Gebührenfreiheit; 3. Grundeinlösungen zum Zwecke der Eisenbahnbauten; 4. Veräusserungen an neu gegründete Actien-Gesellschaften; 5. Uebertragung des Waarencharakters auf Grundstücke (Speculation).[50])

In den vier Besitzgattungen trägt die durch Verträge hervorgerufene Bewegung im Besitzstande einen sehr verschiedenen Charakter. Im Grossgrundbesitze und Montanbesitze war die Zunahme der Veränderungen durch Verträge eine bedeutende, dem Steigen und Fallen der Conjunctur entsprechende; allein im Vergleiche zum gesammten Grundbesitze kommen die Erscheinungen bei diesen beiden Besitzgattungen nicht in Betracht. Das Bestimmende für die Bewegung des gesammten Grundbesitzes liegt beim städtischen und beim sonstigen Besitze. In beiden ist die Zunahme der Veräusserungen vom Jahre 1869 an eine bedeutende, allein während beim städtischen Besitze der Einfluss der Conjunctur sich ziemlich stark zeigt, ist im sonstigen Besitze die Steigerung zwar im Ganzen eine hervorragende (60 Percente), allein doch zugleich eine stetigere, die von den Jahren vor 1873 weder besonders gefördert, noch von denen nach 1873 merklich zurückgehalten wurde.

Daraus ist wohl sicher zu schliessen, dass die Zunahme in den Veräusserungen des sonstigen Besitzes — worunter vorwiegend der ländliche Besitz begriffen ist — nicht durch Speculation, sondern wohl hauptsächlich durch die oben unter 1—4 angeführten Umstände (besonders durch den 1 und 2) verursacht worden sei. Allein in der Erwägung, dass jene Umstände nicht immer fort eine zunehmende Veräusserung der Grundstücke bewirken können, dass vielmehr doch einmal in den Besitzstand der unbeweglichen Güter eine gewisse Beständigkeit, wie sie aus volkswirthschaftlichen Gründen zu wünschen ist, kommen sollte, stellt sich die Zunahme der Veräusserungsfälle, welche in den letzten Jahren stattgefunden hat und noch fortzudauern scheint, namentlich auch im Hinblicke auf die gleichzeitige ungeheure Zunahme der Executionsverkäufe als keine günstige Erscheinung dar.

Der tabellarische Theil des Referates muss leider wegen Mangels an Raum bei Seite gelassen werden. Es sei diesbezüglich auf die fortlaufenden Publicationen der statistischen Central-Commission über den Gegenstand, namentlich auf das 8. Heft des statistischen Jahrbuches verwiesen.

Den Schluss der diesjährigen Seminar-Uebungen bildete die Besprechung der Hypothekar-Statistik. Leider war die Zeit schon so vorgeschritten, dass es nicht mehr möglich war, diesem so interessanten Thema die seiner Wichtigkeit entsprechende

---

[50]) Inwieweit auch fortschreitende Latifundienbildung auf die Vermehrung der Besitzveränderungen besonders im bäuerlichen Besitz einwirkt, ist aus dem vorliegenden Material leider in keiner Weise zu entnehmen.

Behandlung zu Theil werden zu lassen. Es ist dies umsomehr zu beklagen, als Oesterreich einer der wenigen Staaten ist, welche die Bewegung im Lastenstande amtlich erheben und das gewonnene Material in ihrer Statistik zur Veröffentlichung bringen. Ueberdies aber besitzen wir für Oesterreich noch eine Uebersicht der Belastung des Realitäten-Besitzes mit Hypothekar-Schulden nach dem Stande vom 31. December 1881. Die literarische Bearbeitung des dadurch gewonnenen Materiales verdanken wir der Feder v. Inama-Sternegg's.[51] — Material wäre also genügendes und dabei vortreffliches vorhanden. Die Quellen, aus denen die österreichische amtliche Statistik hier schöpft, sind wieder die schon früher besprochenen Ausweise der Tabular-Aemter, welche jede erfolgte Belastung, Entlastung, jede Vormerkung etc. in besonderen Registern nachzuweisen verpflichtet sind. Da der Referent Herr G. Seidler (Wien) sich darauf beschränkt hat, ein mündliches Referat zu erstatten, so kann auch hier auf dasselbe nur in aller Kürze eingegangen werden. In Betreff des Materiales fusste der Bericht auf den amtlichen Publicationen und versuchte zu zeigen, dass die Ergebnisse dieser Statistik doch im Wesentlichen die Auffassungen von Rodbertus, besonders über den starken Antheil der Erbtheilungsschulden an dem gesammten Zuwachs des Schuldenstandes bestätigen, wobei er sich allerdings in theilweisen Widerspruch versetzte mit den durch Sachkenntniss, Beherrschung des Materials und umsichtige Beurtheilung desselben unübertroffenen Arbeiten des langjährigen Bearbeiters unserer amtlichen Hypothekar-Statistik, Dr. J. Winckler.

Am 13. März 1884 erfolgte der Schluss der diesjährigen Seminar-Uebungen durch eine Ansprache des Herrn Präsidenten, wobei derselbe gleichzeitig zum Thema des nächstjährigen Seminares die Ordnung des Geldwesens in den Culturstaaten bestimmte.

Der Beginn dieser Arbeiten im statistischen Seminare, das auch im kommenden Wintersemester jeden Donnerstag Abends von 6—8 Uhr im Bureau der statistischen Central-Commission abgehalten wird, ist von dem Herrn Präsidenten auf Donnerstag den 23. October festgesetzt.

Dr. J. von Roschmann-Hörburg, Assistent am statistischen Seminare.

Realitätenverkehr und Realitätenbelastung im Jahre 1882.

Bekanntlich besitzen derzeit noch nicht alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ein geordnetes, einheitliches Grundbuchswesen; in Vorarlberg und Dalmatien bestehen gegenwärtig nur für den Realbesitz einzelner Ortschaften eigene Verfach-, beziehungsweise Notifikenbücher, während in Galizien, in der Bukowina und im Küstenlande ein grosser Theil des ehemaligen Rusticalbesitzes noch heute nicht grundbücherlich verzeichnet ist.

Indess schreitet die Anlegung der neuen Grundbücher mindestens in den letztgenannten drei Ländern ziemlich rüstig fort, so zwar, dass die Zahl der Katastral-Gemeinden, für welche die Verfassung der Grundbuchseinlagen bereits beendet ist, am Schlusse des Jahres 1883 in Galizien 4.004 (gegen 3.551 am Schlusse des Jahres 1882) betrug, in der Bukowina 301 (gegen 275) und im Küstenlande 410 (gegen 317). Mit dieser Vervollständigung des Grundbuchswesens in den genannten Ländern werden aber selbstverständlich auch die statistischen Nachweisungen der Grundbuchsämter über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten mit jedem Jahre vollständiger; diese jährlich zunehmende Vollständigkeit der statistischen Nachweisungen hat wieder zur Folge, dass die Zahl der Besitzveränderungsfälle und die Summe der neu intabulierten Hypothekarschulden in diesen Nachweisungen von Jahr zu Jahr in aussergewöhnlichem Masse anschwillt, wenn sich auch thatsächlich weder die eine noch die andere im Vergleich zum Vorjahre wesentlich geändert hat; so wurden z. B. nach den Angaben der Grundbuchsämter an sogenannten Rusticalgütern („zum sonstigen Besitz" zählenden Realitäten) verkauft

	Jahr					
in Galizien	1879	2.664	im Betrage	von	1,609.597	Gulden
	1880	5.292	„ „	„	2,515.011	„
	1881	7.415	„ „	„	2,755.301	„
	1882	9.389	„ „	„	3,113.329	„
in der Bukowina	1879	238	„ „	„	62.715	„
	1880	932	„ „	„	215.871	„
	1881	1.868	„ „	„	418.305	„
	1882	2.457	„ „	„	570.555	„

Wie viel von dieser rapiden Zunahme der Realitätenverkäufe auf Rechnung der mit jedem Jahre vollständiger werdenden statistischen Nachweisungen zu setzen ist, wie viel auf Rechnung einer allfälligen grösseren Lebhaftigkeit des Realitätenverkehrs, lässt

---

[51]) „Statist. Monatschr." IX. Jahrg., 7. Heft: „Die Statistik der Hypothekar-Schulden in Oesterreich."

sich nicht bestimmen. Will man daher vergleichbare Daten über Realitätenverkehr und Realitätenbelastung gewinnen, so erübrigt nichts anderes, als die Ergebnisse der grundbuchsamtlichen Aufzeichnungen aus Galizien, aus der Bukowina und dem Küstenlande (aus Dalmatien und Vorarlberg liegen derartige Nachweisungen überhaupt nicht vor) von jenen aus den übrigen Ländern (mit einheitlichem geordneten Grundbuchswesen) zu trennen und jede dieser beiden Ländergruppen für sich zu betrachten.

I. Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Ländern mit geordnetem Grundbuchswesen (d. i. in Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien).

Nach den Angaben der Grundbuchsämter belief sich die Zahl der Liegenschaften aller Art, welche auf Grund von Kaufverträgen ihre Besitzer gewechselt hatten, im Jahre

1878	auf	130.548	im Werthe von	218,688.415 Gulden
1879	„	124.200	„ „ „	197,437.245 „
1880	„	128.760	„ „ „	233,362.969 „
1881	„	137.854	„ „ „	256,328.761 „
1882	„	139.139	„ „ „	263,990.342 „

Seit dem Jahre 1879, in welchem die Zahl der durch Kaufverträge erworbenen Liegenschaften am tiefsten gesunken war, hat demnach die Zahl der verkauften Realitäten um 12 Percente, der Geldwerth der verkauften Realitäten dagegen um 33·7 Percente zugenommen. In welchem Masse die einzelnen Liegenschafts-Kategorien an dieser Zunahme der Realitätenverkäufe participierten, ergibt sich aus nachstehenden Ziffern. Es wurden nämlich verkauft:

Landtäfliche Güter	1879	272	im Werthe von	8,491.233 Gulden
	1880	342	„ „ „	8,728.818 „
	1881	320	„ „ „	21,128.624 „
	1882	289	„ „ „	8,915.630 „
Montan-Entitäten	1879	94	„ „ „	1,539.221 „
	1880	117	„ „ „	5,302.366 „
	1881	111	„ „ „	3,034.620 „
	1882	109	„ „ „	18,143.688 „
Städtische Realitäten [1])	1879	4.305	„ „ „	44,275.245 „
	1880	4.946	„ „ „	56,296.528 „
	1881	5.235	„ „ „	69,486.367 „
	1882	5.795	„ „ „	69,052.422 „
Sonstige Realitäten . .	1879	119.529	„ „ „	143,131.546 „
	1880	123.355	„ „ „	163,035.257 „
	1881	132.188	„ „ „	162,679.150 „
	1882	132.946	„ „ „	167,878.602 „

Eine ununterbrochene Zunahme in der Zahl der Realitätenverkäufe zeigt sich nur beim „sonstigen" und beim „städtischen Besitz"; bei letzterem ist sie übrigens weit stärker als bei ersterem gewesen; denn während bei dem „sonstigen Besitz" die Zahl der verkauften Realitäten um 11 Percente und der Werth derselben um 17 Percente gestiegen sind, haben sich beim „städtischen Besitz" die Zahl der verkauften Realitäten um 35 Percent, die Summe der Verkaufspreise um 56 Percente gehoben. Zu dieser erheblichen Zunahme des Umsatzes in städtischen Realitäten hat das Meiste die Entwickelung des Realitätenverkehrs in Wien und dessen Umgebung (in den Gerichtsbezirken Hernals, Hietzing, Ottakring, Schwechat, Sechshaus und Währing) beigetragen; in diesen sieben Gerichtsbezirken mit nicht ganz 464 Quadrat-Kilometern Flächeninhalt haben im Jahre

1879	1.590	Liegenschaften im Werthe von	25,153.000 Gulden
1880	1.636	„ „ „ „	33,591.000 „
1881	1.931	„ „ „ „	46,169.000 „
1882	2.203	„ „ „ „	45,336.000 „

[1]) Zu den städtischen Realitäten sind gezählt: alle Realitäten in den Städten Wien, Wr.-Neustadt, St Pölten, Korneuburg, Krems, Linz, Ried, Steyr, Wels, Salzburg, Graz, Leoben, Cilly, Klagenfurt, Laibach, Rudolfswerth, Innsbruck, Bozen, Trient, Roveredo, Prag, Böhmisch-Leipa, Brüx, Budweis, Chrudim, Eger, Jičin, Jungbunzlau, Königgrätz, Kuttenberg, Leitmeritz, Pilsen, Pisek, Reichenberg, Tabor, Brünn, Iglau, Neutitschein, Olmütz, Ungar.-Hradisch, Znaim, Troppau und Teschen; dann sämmtliche Liegenschaften in den Bezirksgerichtssprengeln Hernals, Hietzing, Ottakring, Schwechat, Sechshaus und Währing, (sämmtlich in Nieder-Oesterreich), Karolinenthal, Smichow und königl. Weinberge in Böhmen. Alle Liegenschaften, welche sich ausserhalb dieser vorgenannten Städte und Gerichtsbezirke befinden, und weder in einer Landtafel noch in einem Bergbuche eingetragen sind, werden hier unter der allgemeinen Bezeichnung „sonstiger Besitz" zusammengefasst; dieser „sonstige Besitz" umfasst daher nicht nur den gesammten landwirthschaftlichen (bäuerlichen) Besitz, sondern ausserdem noch alle ausserhalb der Städte gelegenen industriellen Etablissements, gewerbliche Anlagen, Villen, Kur- und Badeanstalten u. s. w.

auf Grund von Kaufverträgen ihren Besitzer gewechselt. Bemerkenswerth ist die Thatsache, dass die von den Käufern schuldig gebliebenen und zu Gunsten der Verkäufer auf den erworbenen Realitäten sichergestellten Kaufschillingsreste im Jahre 1879 37·1 Millionen Gulden, im Jahre 1882 dagegen 52·8 Millionen Gulden, also um 15·7 Millionen Gulden mehr betragen haben, während der Werth der in diesen Jahren verkauften Realitäten, wie schon bemerkt, von 197·4 auf 264·0 Millionen, also um 66·6 Millionen Gulden gestiegen ist; 1879 sind somit die Käufer 18·7 Percente, 1882 dagegen 20·0 Percente des Kaufpreises schuldig geblieben.

Die Zahl der Liegenschaften, welche in Folge von anderen Verträgen (Ehepacten, Tauschverträgen, Schenkungen u. s. w.) ihren Besitzer wechselten, belief sich im Jahre 1882 auf 27.621 im Werthe von 52,068.032 Gulden gegen 25.990 im Werthe von 47,572.874 Gulden im Vorjahre und 25.830 im Werthe von 44,485.273 Gulden im Jahre 1880. Von dieser im grossen Ganzen ziemlich mässigen Zunahme der Realitäten-Uebertragungen entfällt der grössere Theil auf das Kronland Nieder-Oesterreich, wo die Zahl der durch „andere Verträge" einem Besitzwechsel zugeführten Liegenschaften von 5.600 im Werthe von 9,172.554 Gulden im Jahre 1880 auf 6.488 im Werthe von 14,006.692 Gulden gestiegen ist.

Die Zahl der executiv verkauften Realitäten (nicht zu verwechseln mit der Zahl der Executionen) belief sich im Jahre 1882 auf 12.644 gegen 12 997 im Vorjahre und 13.309 im Jahre 1880; im Laufe der letzten beiden Jahre ist somit eine, wenn auch nicht erhebliche, Abnahme in der Zahl der executiv verkauften Liegenschaften eingetreten, und zwar sowohl beim städtischen Realitätenbesitz (von 943 auf 755 und 656), wie beim „sonstigen Besitz" (von 12.280 auf 12.179 und 11.941). Der bei dem executiven Verkauf obiger Realitäten erzielte Erlös belief sich im Jahre 1880 auf 39,209.048 Gulden, im Jahre 1881 auf 35,238 687 Gulden und im Jahre 1882 auf 26,498.630 Gulden. Erfreulicher Weise hat auch die Zahl der bei Vertheilung des executiven Kaufschillings leer ausgegangenen Forderungen, sowie der Betrag dieser Forderungen seit dem Jahre 1880 in sehr erheblichem Masse abgenommen; im letzten Jahre wurden noch 16.372 Forderungen im Gesammtbetrage von 44,455.026 Gulden wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöscht; 1881 nur 15.877 im Gesammtbetrage von 33,362.917 Gulden, im Jahre 1882 endlich nur mehr 14.731 Forderungen im Gesammtbetrage von 20,269.238 Gulden.

Der durch Todesfälle veranlasste Besitzwechsel war im Jahre 1882 etwas stärker wie im Vorjahr; nach den (mitunter etwas lückenhaften) Angaben der Tabularbehörden belief sich nämlich die Zahl der Verlassenschafts-Realitäten, welche grundbücherlich auf andere Besitzer übergingen, im Jahre 1882 auf 41.695 im Werthe von 105,207.850 Gulden gegen 40.510 im Werthe von 101.334.259 Gulden im Vorjahre und 41.035 im Werthe von 113,795 675 Gulden im Jahre 1880. Von den im Jahre 1882 *mortis causa* übertragenen Liegenschaften entfielen 87 im Werthbetrage von 10,107.312 Gulden auf landtäfliche Güter, 2.224 im Werthbetrage von 25.409.371 Gulden auf Stadtrealitäten, 23 im Werthbetrage von 167.925 Gulden auf Montan-Entitäten, das Uebrige auf sonstige Realitäten.

Der Realcredit wurde im Jahre 1882 in etwas stärkerem Masse in Anspruch genommen als in den Vorjahren; der Betrag der neu intabulierten Hypothekenschulden belief sich nämlich in runder Summe im Jahre 1879 auf 229·5 Millionen Gulden; 1880 auf 238·7 Millionen (ungerechnet 22·5 Millionen Simultan-Hypotheken); 1881 auf 246·2 Millionen und 1882 auf 255·7 Millionen Gulden; da die gleichzeitige Löschung von Hypothekenschulden in der obigen Reihenfolge der Jahre 206·8, 242·8, 236·2 und 232·8 Millionen Gulden betrug, so belief sich die effective Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes im Jahre 1879 auf 22·7 Millionen, 1881 auf 10·0 Millionen und 1882 auf 22·9 Millionen Gulden, während im Jahre 1880 der Betrag der gelöschten Hypothekenschulden um mehr als 4 Millionen Gulden grösser war als die Summe der neu intabulierten Pfandschulden. Von den im Jahre 1882 intabulierten 255·7 Millionen Gulden neuer Hypothekarschulden entfielen auf

Nieder-Oesterreich	63,366.119	Gulden	gegen	56,828.792	im Vorjahre
Ober-Oesterreich	12,041.785	„	„	12,267.856	„ „
Salzburg	2,775.204	„	„	2,955.983	„ „
Steiermark	17,508.026	„	„	15,427.445	„ „
Kärnten	4,217.457	„	„	4,424.663	„ „
Krain	3,306.619	„	„	4,049.205	„ „
Tirol	11,184.754	„	„	12,387.880	„ „
Böhmen	105,257.108	„	„	102,556.198	„ „
Mähren	29,870.259	„	„	28,232.179	„ „
Schlesien	6,201.353	„	„	7,095.204	„ „

Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, Tirol und Schlesien haben somit den Realcredit in geringerem Masse, und zwar um den Betrag von 3,453.619 Gulden weniger, als im Jahre 1881 in Anspruch genommen, dagegen Nieder-Oesterreich, Steiermark, Böhmen

und Mähren in stärkerem Masse, und zwar um den Betrag von 12,956.898 Gulden, wovon mehr als die Hälfte auf Nieder-Oesterreich allein entfällt.

Der Betrag der im Jahre 1882 gelöschten Hypothekenschulden (232·8 Millionen Gulden) blieb zwar gegen das Ergebniss des Vorjahres (236·2 Millionen Gulden) und noch mehr im Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1880 (242·8 Millionen Gulden) zurück; berücksichtigt man aber einerseits den Umstand, dass, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1880 nicht weniger als 44·4 Millionen Gulden und 1881 noch 33·4 Millionen Gulden, im Jahre 1882 aber nicht ganz 20·3 Millionen Gulden wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöscht wurden, andererseits den Umstand, dass der Betrag der effectiv zurückbezahlten (oder compensierten, also thatsächlich getilgten) Pfandschulden im Jahre 1880 nur 198·4 Millionen, im Jahre 1881 etwas über 202·8 Millionen, im Jahre 1882 aber über 212·5 Millionen Gulden betrug, so stellen sich die Ergebnisse dieses letzteren Jahres um Vieles günstiger heraus als jene seiner beiden Vorgänger. Von den im Jahre 1882 gelöschten 232·8 Millionen Gulden Pfandschulden entfielen auf

Nieder-Oesterr. .	63,302.116	Gulden gegen	64,593.091 Gulden im Vorjahre
Ober-Oesterreich	10,251.843	„ „	11,618.541 „ „ „
Salzburg . . .	3,105.293	„ „	3,414.437 „ „ „
Steiermark . .	17,101.822	„ „	18,270.049 „ „ „
Kärnten	3,725.047	„ „	4,712.748 „ „ „
Krain	3,054.773	„ „	3,524.964 „ „ „
Tirol	5,423.323	„ „	5,656.017 „ „ „
Böhmen	92,609.974	„ „	91,239.470 „ „ „
Mähren	28,350.758	„ „	27,175.829 „ „ „
Schlesien . . .	5,877.655	„ „	5,985.588 „ „ „

Vergleicht man die oben angegebenen Beträge der im Jahre 1882 intabulierten Hypothekenschulden mit den Beträgen der grundbücherlich gelöschten Hypothekenschulden, so ergibt sich, dass die effective Belastung des Realitätenbesitzes im Laufe des Jahres 1882 im Herzogthume Salzburg um 330.089 Gulden abgenommen, in allen übrigen Ländern aber zugenommen hat, und zwar um den Gesammtbetrag von 23,256.169 Gulden. Da die in den öffentlichen Büchern eingetragene Hypothekenschuld nach den Angaben der Grundbuchsämter am Schlusse des Jahres 1881 2.722·5 Millionen Gulden betrug (vgl. „Statistische Monatschr.“ IX. Jahrg., S. 326), so bezifferte sich demnach die Belastung des gesammten Realitätenbesitzes Ende 1882 auf 2.745·4 Millionen Gulden; davon entfielen in runder Summe auf

Nieder-Oesterreich .	581·1	Millionen Gulden	Krain	65·5	Millionen Gulden
Ober-Oesterreich .	142·4	„ „	Tirol	193·8	„ „
Salzburg	35·6	„ „	Böhmen	1.025·5	„ „
Steiermark	259·1	„ „	Mähren	297·9	„ „
Kärnten	65·1	„ „	Schlesien	79·4	„ „

In welchem Masse die einzelnen Kategorien des Realitätenbesitzes an der im Jahre 1882 stattgefundenen effectiven Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes im Betrage von 22·9 Millionen Gulden participierten, ergibt sich aus nachstehenden Ziffern. Es wurden

	neu intabuliert	gelöscht	+ Zunahme − Abnahme
auf landtäfliche Güter . .	15,004.817 Gulden	21,260.237 Gulden	— 6.255.420 Gulden
„ Montan-Entitäten . .	12,725.980 „	2,202.995 „	+ 10,522.985 „
„ städtische Realitäten .	62,338.447 „	63,000.378 „	— 661.931 „
„ sonstige Realitäten . .	165,659.440 „	146,338.994 „	+ 19,320.446 „
Summe . . .	225,728.684 Gulden	232,802.604 Gulden	+ 22,926.080 Gulden

Die effective Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes war somit nur bei dem Montanbesitz von grösserem Belange; ihr gegenüber ist die Zunahme der Belastung bei dem „sonstigen Besitz“ um 19·3 Millionen Gulden (gegen 17·8 Millionen im Vorjahre) bei der grossen Masse von Realitäten, auf welche sich dieser Zuwachs an Pfandschulden vertheilt, verhältnissmässig ziemlich gering.

Bei dem landtäflichen und bei dem städtischen Realitätenbesitz hat sich der Lastenstand auch im Jahre 1882 verringert, und zwar bei ersterem um 6·25, bei letzterem um 0·66 Millionen Gulden. Verfolgt man übrigens die Veränderungen, welche die Hypotheken-Belastung der verschiedenen Kategorien von Liegenschaften seit dem Jahre 1873 erfahren hat, so macht sich bei allen der seit jenem Jahre eingetretene Umschwung in den Geld- und Creditverhältnissen deutlich bemerkbar, insbesondere die Tendenz, die Ansprüche an den Geldmarkt möglichst zu restringieren. Vergleicht man nämlich den Betrag der seit 1873 jährlich neu intabulierten Hypothekenschulden mit dem Betrage der gleichzeitig

gelieferten Hypothekenschulden, so ergibt sich, dass der Hypothekar-Lastenstand effectiv abgenommen (−), beziehungsweise zugenommen (+), hat um Millionen Gulden bei dem

	landtäflichen Besitz	städtischen Besitz	Montanbesitz	sonstigen Besitz
1873	− 14·6	− 114·4	− 4·1	− [illegible]
1874	− 19·2	− 41·3	− 1·3	− 5·2
1875	− [illegible]	− 35·2	− 24·4	− 68·4
1876 . . .	− 22·5	− [illegible]	− 1·3	− 68·5
1877	− 2·1	− 4·7	− 3·2	− 3·[illegible]
1878	− [illegible]	− 12·[illegible]	− [illegible]	+ 22·1
1879	− [illegible]	− [illegible]	− [illegible]	+ 22·4
1880	− [illegible]	− 21·9	− 5·1	+ 13·3
1881	− [illegible]	− 3·7	− 3·5	+ 17·5
1882	− 8·2	− [illegible]	− 1·5	+ 14·3

Was schliesslich die Ursachen der Belastung des Realbesitzes mit Pfandschulden anbelangt, so geben zwar die Aufzeichnungen der Grundbuchsämter selbstverständlich hierüber keinerlei directe Aufschlüsse; nachdem aber die verschiedenen grundbücherlichen Formen der Intabulierung einen Rückschluss in dieser Beziehung gestatten, scheinen die Verhältnisse auch im Jahre 1882 im grossen Ganzen wenigstens so ziemlich dieselben wie in den letztverflossenen vier Jahren geblieben zu sein, wie sich aus den nachfolgenden Ziffern ergibt. Nach den Aufzeichnungen der Grundbuchsämter entfielen nämlich von den in den Jahren 1878 bis inclusive 1882 neu intabulierten Hypothekenschulden im Betrage von 232·6[illegible], 22[illegible]·12, 2[illegible]·71, 246·22 und 255·72 Millionen Gulden auf die Belastung durch

	Jahr		Betrag				
1. Hypothekar-Darlehen	1878	. . . . . .	117.061.592	Gulden	oder	50·3	Percente
	1879	. . . . . .	113.5[illegible]	"	"	4[illegible]·5	"
	1880	. . . . . .	125.315.436	"	"	52·9	"
	1881	. . . . . .	124.729.375	"	"	50·7	"
	1882	. . . . . .	131.516.959	"	"	51·6	"
		Zusammen	613.537.955	Gulden	oder	51·0	Percente
2. Kaufschillingsreste	1878	. . . . . .	39.338.827	"	"	16·9	"
	1879	. . . . . .	37.076.435	"	"	16·2	"
	1880	. . . . . .	40.742.071	"	"	17·1	"
	1881	. . . . . .	46.005.839	"	"	18·7	"
	1882	. . . . . .	52.856.333	"	"	20·7	"
		Zusammen	216.019.505	Gulden	oder	17·9	Percente
3. Andere Verträge	1878	. . . . . .	30,370.767	"	"	13·1	"
	1879	. . . . . .	35.555.894	"	"	15·5	"
	1880	. . . . . .	31,476.412	"	"	13·2	"
	1881	. . . . . .	37.476.807	"	"	15·2	"
	1882	. . . . . .	32,069.416	"	"	12·5	"
		Zusammen	166.949.296	Gulden	oder	13·9	Percente
4. Justificierte Pränotationen u. executiv Intabulationen	1878	. . . . . .	24,651.422	"	"	10·6	"
	1879	. . . . . .	20,979.219	"	"	9·1	"
	1880	. . . . . .	16,380.460	"	"	6·8	"
	1881	. . . . . .	16.345.061	"	"	6·6	"
	1882	. . . . . .	15,193.024	"	"	5·9	"
		Zusammen	93,549.186	Gulden	oder	7·8	Percente
5. Erbtheilungen und Vermächtnisse	1878	. . . . . .	21,237.456	"	"	9·1	"
	1879	. . . . . .	22,315.224	"	"	9·7	"
	1880	. . . . . .	23,800.723	"	"	10·0	"
	1881	. . . . . .	21,668.323	"	"	8·8	"
	1882	. . . . . .	23,800.752	"	"	9·3	"
		Zusammen	112,822.678	Gulden	oder	9·4	Percente

Die Ziffer der aufgenommenen Hypotkekar-Darlehen ist somit im Laufe der letzten Jahre zwar etwas gestiegen, aber im Vergleich zu den aus anderen Ursachen contrahierten Hypothekenschulden so unbedeutend, dass sie auch im Jahre 1882 nicht viel mehr als die Hälfte der gesammten neuen Belastung beträgt und sich nur um ein Weniges über den Durchschnitt der letzten fünf Jahre erhebt.

In minder günstigem Lichte zeigt sich die Belastung des Realitätenbesitzes mit Kaufschillingsresten; der Betrag dieser Sorte von Hypothekenschulden ist innerhalb der letzten drei Jahre um nahezu 16 Millionen Gulden gestiegen und hat im Jahre 1882 bereits gegen 21 Percente vom Gesammtbetrage der totalen neuen Belastung erreicht.

Die Ziffer der aus „anderen Verträgen" (grösstentheils Cautionen für gewährte Bank- und Steuercredite, empfangenes Heiratsgut u. s. w.) hervorgegangenen Pfandschulden ist sich während des ganzen Quinquenniums gleich geblieben, unbedeutende Schwankungen abgerechnet, welche keinerlei Anlass zu weiteren Bemerkungen bieten. Eine constante Abnahme zeigt erfreulicherweise die Ziffer der aus justificierten Pränotationen und executiven Intabulationen hervorgegangenen Hypothekenschulden; seit dem Jahre 1878 ist der Betrag derselben von 24·6 Millionen Gulden auf nicht ganz 15·2 Millionen Gulden, d. i. um mehr als ein Drittheil seiner damaligen Höhe zurückgegangen, ist aber trotzdem noch immer nahezu 4·8 Millionen Gulden grösser als er im Jahre 1871 war. Die aus Erbtheilungen und Vermächtnissen hervorgegangene Belastung der Realitäten mit Hypothekarschulden, welche schon seit einer Reihe von Jahren zwischen 21·2 und 23·8 Millionen Gulden oder zwischen 8·8 bis 10·0 Percenten des Gesammtbetrages aller neu intabulierten Pfandschulden schwankt, belief sich im Jahre 1882 auf 23,800.952 Gulden, von welcher Summe der weitaus grösste Theil (19,851.321 Gulden) auf den „sonstigen Besitz" entfiel.

II. Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Ländern mit derzeit noch unvollständigem Grundbuchswesen (Galizien, Bukowina und Küstenland).

Die Zahl der auf Grund von Kaufverträgen in anderen Besitz übergegangenen Liegenschaften belief sich im Jahre 1882 auf 15.067 im Werthe von 26,040.978 Gulden gegen 12.088 im Werthe von 23,855.592 Gulden im Vorjahre und nach Ländern und Liegenschafts-Kategorien dargestellt, betrafen vom Kaufbetrage des Jahres 1882:

	Galizien	Bukowina	Küstenland	Zusammen
	Gulden			
Landtäflichen Besitz	9,033.024	960.000	—	9,993.024
Montanbesitz	3.300	—	—	3.300
Städtischen Besitz	6,511.157	536.976	4,758.822	11,806.955
Sonstigen Besitz	3,113.329	570.555	553.815	4,237.699
Zusammen	18,660.810	2,067.531	5,312.637	26,040.978
als Differenz gegen 1881:				
Landtäflichen Besitz	— 1,697.514	+ 494.100	—	— 1,203.414
Montanbesitz	+ 3.300	—	—	+ 3.300
Städtischen Besitz	+ 1,889.619	+ 105.036	+ 713.191	+ 2,707.846
Sonstigen Besitz	+ 358.028	+ 152.250	+ 167.376	+ 677.654
Zusammen	+ 553.433	+ 751.386	+ 880.567	+ 2,185.386

Im Ganzen hat also der Werth des im Jahre 1882 durch Kaufverträge erfolgten Besitzwechsels gegen 1881 nur um 9·2 Percente, die Zahl der grundbücherlichen Eintragungen aber um 24·6 Percente zugenommen.

Der Betrag der von den Käufern hierauf schuldig gebliebenen und auf den von ihnen erworbenen Realitäten grundbücherlich sichergestellten Kaufschillingsreste bezifferte sich im Jahre 1882 auf 4,407.837 Gulden gegen 3,121.473 Gulden im Vorjahre, d. i. auf 17, beziehungsweise 13 Percente des Kaufpreises. Die Zahl der executiv verkauften Realitäten belief sich in den Gerichtsbezirken, wo öffentliche Bücher bereits bestehen, auf 483 (gegen 426 im Vorjahr); der erzielte Erlös betrug 2,583.322 Gulden (beziehungsweise 1,962.991 Gulden); 262 Forderungen im Betrage von 828.751 Gulden gingen bei Vertheilung des executiven Kaufschillings leer aus (gegen 243 im Betrage von 495.938 Gulden im Jahre 1881). — 1.582 Realitäten im Werthe von 4,494.607 Gulden gingen durch „andere Verträge" (Ehepacte, Tausch- und Schenkungsverträge), 948 Realitäten im Werthe von 4,625.525 Gulden in Folge von Todesfällen auf andere Besitzer über.

An neuen Hypothekenschulden wurden 52,546.856 Gulden intabuliert (gegen 42,845.655 Gulden im Vorjahre), und zwar an Darlehen 39,885.702 Gulden (d. i. nahezu 76 Percente der gesammten neuen Belastung), an Kaufschillingsresten 4,407.837 Gulden (8·4 Percente), an justificierten Pränotationen und executiven Intabulationen 3,474.836 Gulden (6·6 Percente), an Erbtheilungs- und Vermächtnissforderungen 273.113 Gulden (0·5 Percente). Das Uebrige entfiel auf Sicherstellungen durch „andere Verträge".

Im Laufe des Jahres 1882 wurden an bestehenden Hypothekenschulden grundbücherlich gelöscht 45,498.799 Gulden (gegen 24,776.546 Gulden im Vorjahre), und zwar in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses 828.751 Gulden, während 44,670.050 Gulden durch Zahlung oder Compensation getilgt wurden.

Schliesslich mögen einige Details über den Hypothekar-Lastenstand und über die Entlastung der zweiten Ländergruppe noch Erwähnung finden. Wie sich die Beträge der in dieser Ländergruppe im Jahre 1882 erfolgten 23.570 Pfandschuld-Intabulationen (gegen

das Vorjahr um 2.501 Fälle mehr) auf die einzelnen Länder und Liegenschaftskategorien vertheilen, zeigt folgende Uebersicht:

	Galizien	Bukowina	Küstenland	Zusammen
	G u l d e n			
Landtäflicher Besitz	22,464.816	3,617.683	—	26,082.499
Montanbesitz	18.613	11.500	—	30.113
Städtischer Besitz	12,583.149	1,558.149	5,518.686	19,659.984
Sonstiger Besitz	4,537.354	724 055	1,512 851	6,774.260
Zusammen	39,603.932	5,911.387	7,031.537	52,546.856
Differenz gegen 1881:				
Landtäflicher Besitz	+ 3,962.256	+ 432.790	—	+ 4,395.046
Montanbesitz	+ 18.565	+ 11.500	—	+ 30,065
Städtischer Besitz	+ 3,943.594	+ 575.797	+ 716.406	+ 5,235.797
Sonstiger Besitz	— 537.430	+ 194.231	+ 383.492	+ 40.293
Zusammen	+ 7,386.985	+ 1,214.318	+ 1,099 898	+ 9,701.201

Im Jahre 1882 betraf demnach beinahe die ganze Zunahme der Hypothekarschuldenbeträge den landtäflichen und städtischen Besitz.

Einen verhältnissmässig viel grösseren Antheil an dem Hypothekar-Lastenstande als in der ersten Ländergruppe nehmen in dieser Ländergruppe die Darlehen ein; in der ersten betrugen sie im Jahre 1882 51·6 Percente, in der zweiten Gruppe aber 75·9 Percente und beziffern sich die Darlehensbeträge von 10.447 Intabulationen im Jahre 1882 (im Vergleiche zum Vorjahre um 1.415 mehr) nach den einzelnen Ländern und Liegenschafts-Kategorien folgenderweise:

	Galizien	Bukowina	Küstenland	Zusammen
	G u l d e n			
Landtäflicher Besitz	17,385.961	3,184.258	—	20,570.219
Montanbesitz	16.000	—	—	16.000
Städtischer Besitz	10,319.443	1,241.683	3,431.984	14,993.110
Sonstiger Besitz	3,024.833	527.309	754.231	4,306 373
Zusammen	30,746.237	4,953.250	4,186.215	39,885.702
Differenz gegen 1881:				
Landtäflicher Besitz	+ 3,560.507	+ 316.446	—	+ 3,876.953
Montanbesitz	+ 16.000	—	—	+ 16.000
Städtischer Besitz	+ 3,675.655	+ 498.893	— 206.873	+ 3,967.675
Sonstiger Besitz	— 247.544	+ 149.087	+ 301.896	+ 203.439
Zusammen	+ 7,004.618	+ 964.426	+ 95.923	+ 8,064.067

Was die Entlastung von Realitäten im Jahre 1882 betrifft, so kamen 8.697 Schuldposten (gegen 1881 mehr um 1.575 Posten) zur Löschung, deren Beträge wir in nachstehender Darstellung sowohl nach Ländern als auch nach den einzelnen Kategorien des Realitätenbesitzes gegliedert zur Anschauung bringen:

	Galizien	Bukowina	Küstenland	Zusammen
	G u l d e n			
Landtäflicher Besitz	27,195.560	2,606.104	—	29,801.664
Montanbesitz	—	—	—	—
Städtischer Besitz	8,590.281	764 820	4,017.170	13,372.271
Sonstiger Besitz	1,796.496	226.409	301.959	2,324.864
Zusammen	37,582.337	3,597.333	4,319.129	45,498.799
Differenz gegen 1881:				
Landtäflicher Besitz	+ 15,232.054	+ 1,836.007	—	+ 17,068.061
Montanbesitz	— 180	—	—	— 180
Städtischer Besitz	+ 1,862.266	+ 349.776	+ 868.133	+ 3,080.175
Sonstiger Besitz	+ 453.338	+ 77.564	+ 43.195	+ 574.097
Zusammen	+ 17,547.478	+ 2,263.347	+ 911.328	+ 20,722.153

Während die Realitäten-Belastung im Jahre 1882 gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 9·7 Millionen Gulden oder 22·7 Percente betrug, erreichte die Entlastung eine Zunahme von 20·7 Millionen Gulden oder 83·6 Percente. Vergleicht man die im Jahre 1882 intabulierten Schulden mit den im selben Jahre erfolgten Löschungen, so verhält sich die neue Belastung zur Entlastung nach Besitzkategorien und nach Ländern dargestellt wie folgt:

	Neu intabuliert	Gelöscht	Zu- (+) oder Abnahme (—) der Belastung
	Gulden		
Landtäflicher Besitz	26,082.499	29,801.664	— 3,719.165
Montanbesitz	30.113	—	+ 30.113
Städtischer Besitz	19,659.984	13,372.271	+ 6,287.713
Sonstiger Besitz	6,774.260	2,324.864	+ 4,449.396
Zusammen	52,546.856	45,498.799	+ 7,048.057
darunter:			
Galizien	39,603.932	37,582.337	+ 2,021.595
Bukowina	5,911.387	3,597.333	+ 2,314.054
Küstenland	7,031.537	4,319.129	+ 2,712.408

Nur der landtäfliche Besitz in Galizien zeigt eine Abnahme der Belastung um 4,730.744 Gulden, während die Zunahme derselben für die übrigen Besitzclassen Galiziens 6,752.339 Gulden betrug. In der Bukowina und im Küstenlande stellte sich aber für das Jahr 1882 bei allen Besitzclassen eine Zunahme der Belastung heraus. Rechnen wir diese effective Belastung vom Jahre 1882 per 7,048.057 Gulden zu dem mit Ende des Jahres 1881 nach Angabe der Grundbuchsämter bestandenen Gesammt-Lastenstande von 325,774.390 Gulden hinzu, so ergibt sich der effective Lastenstand der Realitäten dieser Ländergruppe von Ende 1882 mit 332,822.447 Gulden, wovon auf Galizien 247,942.785 Gulden, auf die Bukowina 25,044.454 Gulden und auf das Küstenland 59,835.208 Gulden entfallen. *W.*

Die Verluste der österreichischen Handelsmarine durch Schiffbruch in den Jahren 1873 bis 1882.

Im Decennium 1873 bis 1882 hat die österreichische Handelsmarine 311 Schiffe mit 76.589 Tonnengehalt durch Schiffbruch verloren. Darunter befanden sich 179 Schiffe „weiter Fahrt" mit 72.982 Tonnen, 17 grosse Küstenfahrer mit 2.030 Tonnen, 104 kleine Küstenfahrer mit 1.543 Tonnen und 11 Fischerbarken mit 34 Tonnen. In den einzelnen Jahren war der Verlust durch Schiffbruch der folgende:

Im Jahre	Anzahl der: Schiffe weiter Fahrt	grossen Küstenfahrer	kleinen Küstenfahrer	Fischerbarken	Summe	Tonnengehalt der: Schiffe weiter Fahrt	grossen Küstenfahrer	kleinen Küstenfahrer	Fischerbarken	Summe
1873	16	1	20	3	40	6.375	36	198	7	6.616
1874	19	1	4	1	25	7.163	116	53	2	7.334
1875	17	3	18	1	39	6·551	358	234	2	7.145
1876	15	3	4	1	23	4·937	391	33	2	5.363
1877	22	3	10	—	35	8.900	393	162	—	9.455
Summe	89	11	56	6	162	33.926	1.294	680	13	35 913
1878	14	—	6	2	22	6.031	—	114	9	6 154
1879	20	—	18	1	39	7.885	—	261	1	8.147
1880	18	2	11	1	32	7.596	238	165	2	8.001
1881	23	3	7	—	33	10.326	381	159	—	10.866
1882	15	1	6	1	23	7.218	117	164	9	7·508
Summe	90	6	48	5	149	39.056	736	863	21	40.676
pro Jahr										
1873—1877	17·8	2·2	11·2	1·2	32·4	6 785·2	258·8	136·0	2·6	7.182·6
1878—1882	18·0	1·2	9·6	1·0	29·8	7.811·2	147·2	172·6	4·2	8.135·2

In einzelnen Jahren ist die Zahl und der Tonnengehalt der zu Grunde gegangenen Schiffe geringer, in einzelnen grösser, doch ist nicht zu übersehen, dass das Lustrum 1878 bis 1882 seinem Vorgänger den Rang abgelaufen hat, insoweit der Verlust nach Tonnenzahl in Betracht kommt. Von diesem Standpunkte aus ist somit eine Verschlechterung zu constatieren. Wenn man jedoch die Zahl der durch Schiffbruch zu Grunde gegangenen Schiffe in Betracht zieht, so kann man mit Befriedigung constatieren, dass das letzte Quinquennium dem vorausgegangenen nachsteht. Da die kleineren Fahrzeuge immer mehr durch grössere verdrängt werden, so wird die Zahl der zu Grunde gegangenen Schiffe von Jahr zu Jahr eine geringere werden. Es wird daher zur Beurtheilung des durch Schiffbruch erlittenen materiellen Verlustes die Tonnenzahl der Schiffe allein massgebend sein. Ein Verlust von 76.589 Tonnen innerhalb eines Decenniums ist aber in einem Lande, wo der Schiffbau so kleine Resultate aufweist, wie in Oesterreich, ein ganz enormer, denn da in den Jahren 1873—1882 hier zu Lande nur 107.882 Tonnen Seeschiffe neu gebaut wurden und gleichzeitig 76.589 Tonnen zu Grunde gingen, so resultieren als effectiver Zuwachs pro Jahr blos 3.129 Tonnen.

Wenn man den Tonnengehalt der ganzen österreichischen Handelsflotte dem durch Schiffbruch veranlassten Verluste gegenüberstellt, dann zeigt sich allerdings, dass der Letztere nur wenige Percente pro Jahr ausmacht. Wird jedoch die in den einzelnen Jahren zwischen dem anfänglichen und schliesslichen Stand der Handelsflotte sich ergebende Differenz mit dem Verlust durch Schiffbruch in Vergleichung gezogen, dann wird es klar, dass die successive Verminderung des Tonnengehaltes der österreichischen Handelsmarine, welche sich von Anfang 1873 bis Ende 1882 mit 19.325 Tonnen oder mit sieben Percent herausstellt, in sieben von zehn Jahren auf den Conto „Schiffbruch" zu stellen kommt. Durch Abbruch und Abtakelung alter Schiffe, durch Verkauf von Fahrzeugen an das Ausland und durch Richtigstellung der Tragfähigkeit ist in den meisten Jahren eine grössere Tonnenzahl in Abfall gekommen, als der Bau neuer Seeschiffe abzüglich der Verluste durch Schiffbruch unserer Handelsmarine zuführte. Von diesen Gesichtspunkten aus gewinnt somit der Abfall durch Schiffbruch erhöhte Bedeutung. Zur Erläuterung des Gesagten dienen die nachfolgenden Ziffern:

	Tonnengehalt der Handelsflotte zu		Demnach Zuwachs + oder Abgang in Tonnen	Verlust durch Schiffbruch im Laufe des Jahres in Tonnen	An Seeschiffen wurden neu gebaut Tonnen
	Anfang	Ende			
	des Jahres				
1873	276.930	273.221	— 3.709	6.616	9.764
1874	273.221	262.362	— 10.859	7.334	12.553
1875	262.362	257.131	— 5.231	7.145	14.864
1876	257.131	262.093	+ 4.962	5.363	9.294
1877	262.093	257.700	— 4.393	9.455	7.719
1878	257.700	257.652	— 48	6.154	12.239
1879	257.652	261.035	+ 3.383	8.147	16.724
1880	261.035	261.520	+ 485	8.001	10.223
1881	261.520	259.461	— 2.059	10.866	8.070
1882	259.461	257.605	— 1.856	7.508	6.432

Nur in drei Jahren (1876, 1879 und 1880) trat eine Vermehrung des Tonnengehaltes der österreichischen Handelsmarine ein, was darauf zurückzuführen ist, dass die Schiffbau-Thätigkeit in den unmittelbaren Vorjahren (1875, 1878 und 1879) eine etwas lebhaftere war. Für 1876 kommt auch noch in Berücksichtigung zu ziehen, dass in diesem Jahre der geringste Verlust durch Schiffbruch eintrat. In Percenten ausgedrückt, betrug der Verlust durch Schiffbruch vom gesammten Tonnengehalte:

im Jahre	aller Schiffe	der Schiffe weiter Fahrt	im Jahre	aller Schiffe	der Schiffe weiter Fahrt
	Percente			Percente	
1873	2·4	2·8	1878	2·4	2·8
1874	2·7	3·3	1879	3·1	3·6
1875	2·7	3·1	1880	3·0	3·5
1876	2·1	2·2	1881	4·1	4·9
1877	3·6	4·1	1882	2·9	3·4

Da die Mehrzahl der verunglückten Fahrzeuge auf „Schiffe weiter Fahrt" kommt, so ist bei diesen auch der Verlust relativ bedeutender als bei den anderen Schiffskate-

gorien, welche geringeren Gefahren ausgesetzt sind. Da uns die Gründe der einzelnen Unglücksfälle nicht bekannt sind, so vermögen wir auch nicht, über die möglichen oder muthmasslichen Ursachen der Schiffbrüche und ihrer grösseren oder geringeren Häufigkeit in den einzelnen Jahren ein massgebendes Urtheil abzugeben.

Gleichwohl darf ein Moment nicht unerwähnt bleiben, welches vielleicht in engerem Contacte zu der Häufigkeit der Schiffsunfälle steht und zu dessen Beleuchtung die officiellen Daten vorliegen. Es ist dies der Mannschaftsstand. Wenn wir nur die Schiffe weiter Fahrt in Betracht ziehen, so zeigt sich, dass die Segelschiffe dieser Kategorie nach der Anzahl von 389 zu Ende 1873 auf 281 mit Ende 1882, somit um 108 Stück oder um 28 Percente, deren Tonnengehalt von 172.474 auf 141.659, daher um 30.815 Tonnen oder um 17·8 Percente und der Mannschaftsstand von 3.941 auf 2.764, demnach um 1.177 Mann oder um 29·8 Percente abgenommen hat. Bei den Segelschiffen ergibt sich demnach im Mannschaftsstande eine percentuell ungleich grössere Abnahme, als in der Zahl und im Tonnengehalte. Was die Dampfer betrifft, so sank deren Zahl von 77 auf 67, somit um 10 Stück oder um 13 Percente, ihr Tonnengehalt stieg aber von 54.761 auf 66.443, demnach um 11.682 Tonnen oder um 21·3 Percente, wogegen sich die Bemannung der Dampfer von 2.408 auf 2.196, also um 212 Mann oder um 9 Percent verminderte.

Der Mannschaftsstand berechnet sich für die Schiffe weiter Fahrt wie folgt: auf je ein Hundert Segelschiffe mit Ende 1873 = 1.013 Mann und zu Ende 1882 = 983 Mann, auf je ein Hundert Dampfer zu Ende 1873 = 3.117 Mann und mit Ende 1882 = 3.278 Mann, auf je ein Hundert aller Schiffe weiter Fahrt mit Ende 1873 = 1.362 Mann und zu Ende 1882 = 1.425 Mann. Nur bei den Segelschiffen kommt eine Abnahme des im Durchschnitte pro Schiff entfallenden Mannschaftsstandes zum Vorschein. Wird jedoch der Tonnengehalt in Berücksichtigung gezogen, dann ergibt sich allerdings durchwegs eine merkliche Abnahme, denn es entfielen auf je 1.000 Tonnen:

bei den Schiffen weiter Fahrt	an Bemannung zu Ende des Jahres 1873	1882	Abnahme absolute	in Percenten
bei den Seglern	22·27	19·51	2·76	12·4
„ „ Dampfern	43·97	33·05	10·92	24·8
Im Ganzen	28·82	23·83	4·99	17·3

Wenn wir dem entgegenhalten, dass im Jahre 1873 von 415 Schiffen weiter Fahrt 16 oder 3·8 Percente, im Jahre 1882 aber von 299 derlei Fahrzeugen 15 oder 5 Percente durch Schiffbruch verloren gingen, so würde es nahe liegen, die Abnahme der Bemannung als einen Grund für die Unglücksfälle auf offener See in's Feld zu führen, wenn man sich nicht gegenwärtig halten müsste, dass die Witterungsverhältnisse einerseits und die Seetüchtigkeit der Schiffe andererseits die Hauptmomente sein werden, welche hier in Betracht kommen, und dass die fortwährende Abnahme im Stande der Bemannung hauptsächlich eine Folge der Seeunfälle, durch welche auch viele Menschenleben verloren gehen, sein dürfte. In dem Jahre, welches die grösste Anzahl Schiffbrüche ausweist (1881 = 23 Schiffe, das sind 6·2 Percente aller Schiffe weiter Fahrt), trat auch die grösste Abnahme im Mannschaftsstande, und zwar um 302 Mann oder um 5·5 Percent, ein. In der Häufigkeit der Schiffbrüche steht diesem das Jahr 1877 mit 22 verlorenen Schiffen weiter Fahrt zunächst. Dasselbe weist gleichfalls eine bedeutende Abnahme der Bemannung, und zwar um 134 Mann = 2·3 Percent, aus. Die Bemannung der Schiffe weiter Fahrt ist im Decennium 1873—1882 von 6.620 Mann auf 4.960 Mann zurückgegangen. Sie hat also um 1.660 Mann oder um 25 Percent abgenommen, während allerdings gleichzeitig auch die Schiffszahl der in Rede stehenden Kategorie eine bedeutende Verminderung (von 491 auf 348, somit um 143 Stück oder um 29 Percente) erfuhr. Im Tonnengehalte resultiert eine Abnahme von 229.814 auf 208.102 Tonnen, d. i. um 21.712 Tonnen oder um nur 9·4 Percente. Letztere Abnahme ist somit ungleich geringer, als die bei der Bemannung und bei der Schiffszahl zu Tage tretende. Auf je ein Fahrzeug weiter Fahrt entfiel nämlich folgende Tonnenzahl:

	Im Jahre 1873	1882	Zunahme absolute	in Percenten
bei den Seglern	443	504	61	13·8
„ „ Dampfern	711	991	280	39·3
Im Ganzen	488	598	110	22·5

Wenn wir vom Tonnengehalt der Schiffe weiter Fahrt ganz absehen und nur die Schiffszahl in Betracht ziehen, so ergibt sich — wie schon früher bemerkt — nur bei

den Segelschiffen eine Abnahme des im Durchschnitte per Schiff entfallenden Mannschaftsstandes, und zwar um etwa 3 Percente. Wenn man dieser Thatsache den Umstand entgegenhält, dass von den im Jahrzehnt 1873—1882 durch Schiffbruch verloren gegangenen 179 Fahrzeugen weiter Fahrt 173 allein auf Segelschiffe entfallen, so erscheint immerhin die Annahme nicht ohne Berechtigung, dass die absolute und relative Verminderung der Bemannung von einigem Einflusse auf die Schiffsverluste gewesen sein kann.

Obwohl sich die Zahl der Segelschiffe von Jahr zu Jahr vermindert, so hat doch die Quote der durch Schiffbruch verlorenen Segler eine namhafte Erhöhung erfahren, wie aus den folgenden Ansätzen entnommen werden kann:

Anzahl der Segelschiffe weiter Fahrt

	zu Anfang des Jahres	zu Ende des Jahres	Abnahme	Durch Schiffbruch verloren	Percente der Gesammtzahl
1873	415	389	26	16	3·8
1874	389	365	24	18	4·6
1875	365	348	17	16	4·4
1876	348	357	(+ 9)	15	4·3
1877	357	345	12	22	6·1
1878	345	339	6	13	3·8
1879	339	330	9	19	5·6
1880	330	314	16	18	5·4
1881	314	299	15	21	6·7
1882	299	281	18	15	5·0

Was dagegen die Dampfer betrifft, so sind in den Jahren 1874, 1875, 1878 und 1879 je einer und im Jahre 1881 zwei durch Schiffbruch in Verlust gekommen, zusammen demnach sechs Dampfer weiter Fahrt mit 4.663 Tonnen, während der Tonnengehalt der 173 verlorenen Segler 68.319 Tonnen betrug.

Die Tonnenzahl der Segler hat sich von Anfang 1873 bis Ende 1882 um 36.265 vermindert, der Verlust durch Schiffbruch betrug nahezu das Doppelte, nämlich 68.319 Tonnen, was wohl keinen Zweifel aufkommen lässt, dass die Abnahme der Seglerflotte nicht dem Uebergewichte der Dampfer, sondern lediglich den Schiffsunfällen zuzuschreiben ist. *Pizzala.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte September 1884 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines

Blumeru J.: *Saggio di statistica demologica. Roma 1884.*

Graetzer J., Dr.: Daniel Gohl und Christian Kundmann. Zur Geschichte der Medicinal-Statistik. Breslau 1884.

Haupt O.: Währungs-Politik und Münz-Statistik. Berlin 1884.

Jevons, W. Stanley: *Investigations in currency and finance. Edited, with an introduction, by H. S. Foxwell.* London 1884.

Körösi J.: *La place scientifique et les limites de la demographie.* Genève 1883.

Latzina Fr.: *Los censos de la poblacion* (Die Volkszählungen). Buenos Aires 1884.

Peez A., Dr.: Von Wien nach Berlin. Wien 1884.

Ritter's geographisch-statistisches Lexikon, 7. Auflage. Unter der Red. von Dr. H. Lagai. Band II. Leipzig 1883.

Strelbitsky J.: *Superficie de l'Europe. Publication du comité central russe de statistique, accompagnée de deux cartes de l'Europe. Traduit du Russe par N. Masson.* St. Petersbourg 1882.

Tabellen, militär-statistische, aller souveränen Länder der Erde. 2. Auflage. Leipzig 1884.

B. Oesterreich.

Ausweise über das definitive Resultat der Grundsteuerregulirung (876 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Session).

Hopfenbau, der, in der nordöstlichen Steiermark, zusammengestellt in Folge des Beschlusses des Hopfenbau-Vereines für die nordöstliche Steiermark nach den Erhebungen mit Ende 1883. S. l. 1884.

Inama-Sternegg, K. Th. v., Dr.: Die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregelung in Oesterreich. Wien 1884.

Schwetter A.: Heimatskunde der k. k. Bezirkshauptmannschaft Amstetten. 2. Auflage. Heft 9—25. Korneuburg und Stockerau 1883.

C. Andere Staaten.

Statistik des deutschen Reiches. Herausgeg. vom kais. statistischen Amt. N. F. Band 1, 2, 3, 4, 8, 9. Berlin 1884.

Mittheilungen über den Stand und die Verwaltung der Stadt Köln. Herausgeg. von dem statist. Bureau im Auftrage des Oberbürgermeisters. 1. Heft. Köln 1883.

Monats-Berichte des städtischen statistischen Bureaus zu Breslau für das Jahr 1883. Breslau. s. a.

Ergebnisse der Civil- und Strafrechtspflege bei den Gerichten des Königreichs Bayern im Jahre 1882. München 1884.

Jahrbücher, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgeg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1883 Stuttgart 1884.

Angaben, statistische, über das Grossherzogthum Baden nebst Gemeindeverzeichniss. 1883. Entnommen dem Hof- und Staats-Handbuch für 1884. Karlsruhe 1884.

Nachweisungen, statistische, aus der Forstverwaltung des Grossherzogthums Baden für das Jahr 1882. Karlsruhe 1883.

Statistik, schweizerische. Herausgeg. von dem statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern. Band LVII, LVIII., LIX. Bern 1884

Nissen H.: Italische Landeskunde. Band I. Berlin 1883.

Materialien zur Kenntniss der livländischen Bauer-Verhältnisse. Veröffentlicht von dem livländischen Landraths-Collegium. Riga 1883.

Abstract statistical, for the principal and other foreign countries in each year from 1872 to 1882 (as far as the particulars can be stated). Tenth number. London 1883.

Abstract statistical, relating to British India from 1872/3 to 1881/2. Seventeenth number. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. London 1883.

Papers relating to Her Majesty's Colonial possessions. Reports for 1882. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. August 1883. London 1883.

Nimmo J.: *Commerce between the United States and Mexico. A report in reply to a resolution of the house of Representatives of January 31, 1884.* Washington 1884.

Nimmo J.: *The production of swine in the United States, and the transportation, consumption, and exportation of hog products, with special reference to the interdiction of American hog products from France and Germany.* Washington 1884

Suchanek V. Edler v. Hassenau: Commercieller Bericht über die im Jahre 1882 im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer in Brünn unternommene Reise nach Südamerika. Brünn 1883.

Peñafiel A., Dr.: *Trabajos preliminares para la organizacion de la estadistica general de la Republica Mexicana.* (Präliminar-Arbeiten für die Organisation der General-Statistik der mexikanischen Republik.) Mexico 1883.

II. Andere Fächer.

Adler V.: Die Fabrik-Inspection, insbesondere in England und der Schweiz. (Sep.-Abdr. aus den Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Stat.) Jena 1884.

Borchardt O.: Die geltenden Handelsgesetze des Erdballs. 1. Abth. Band II. Berlin 1884.

Bournet A., Dr.: *De la criminalité en France et en Italie.* Paris 1884.

Denkschrift über den Bau der Wasserstrassen in Oesterreich und über den Bau eines Donau-Oder-Canales. Herausgeg. vom Club der Land- u. Forstwirthe in Wien. Wien 1884.

L'Égypte et l'Europe. Par un ancien juge mixte (Boutros). II. Leiden 1884.

George H.: *Progress and poverty: an inquiry into the cause of industrial depressions, and increase of want with increase of wealth. The remedy. Fifth edition.* London 1883.

Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien. Herausgeg. von Dr. H. Marquardsen. Band I. 1, II. 1, α, III. 1, α. Freiburg i. L. und Tübingen 1883.

Huber A.: Geschichte der österr. Verwaltungs-Organisation bis zum Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts. Rede bei Gelegenheit der Kundmachung der gelösten Preisaufgaben, gehalten am 13. December 1883. Innsbruck 1884.

Jahresbericht des wissenschaftlichen Club. 1883 bis 1884. VIII. Vereinsjahr. Wien 1884.

Kaan J.: Zur Beurtheilung des österreichischen Gesetzentwurfes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter vom Standpunkte der Theorie und Praxis des Versicherungswesens. Wien 1884.

Kahn J., Dr.: Geschichte des Zinsfusses in Deutschland seit 1815 und die Ursachen seiner Veränderung. Von der staatsw. Facultät der Universität München gekrönte Preisschrift. Stuttgart 1884.

Kratter J., Dr.: Der alpine Cretinismus, insbesondere in Steiermark. Graz 1884.

Krones F., Ritter von Marchland, Dr.: Grundriss der österreichischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. Wien 1882.

Marx K.: Das Capital. Kritik der politischen Oekonomie. Band I. 3. Auflage. Hamburg 1883.

Metternich's, aus. nachgelassenen Papieren. Herausgeg. von dem Sohne des Staatskanzlers, Fürsten Richard Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von Alphons v. Klinkowström. Autorisierte deutsche Original-Ausgabe. 8. (Schluss-) Band. Wien 1884.

l'ertrattazioni della I. tornata Epoca V. della Dieta provinciale della contea principesca di Gorizia e Gradisca, redatte sulle annotazioni stenografiche. Anno 1883. Gorizia 1883.

Peñafiel A.: *Memoria sobre las aguas potables de la capital de Mexico.* Mexico 1884.

Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Band 29. Heft 9—12. Ergänzungsheft 72, 73. Gotha 1883.

Peyrer R., Ritter von Heimstätt: Denkschrift, betreffend die Erbfolge in landwirthschaftlichen Gütern und das Erbgüterrecht (Heimstättenrecht), nebst einem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf. Wien 1884.

Popper J.: Das Recht zu leben und die Pflicht zu sterben. 2. Aufl. Leipzig 1879.

Poray St., Ritter von Madeyski, Dr.: Die deutsche Staatssprache oder Oesterreich ein deutscher Staat. Wien 1884.

Rangs- und Eintheilungs-Liste der k. k. Kriegsmarine. 15. Mai, 15. August, 15. November 1883. Wien 1883.

Revue, ungarische. Mit Unterstützung der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgeg. v. P. Hunfalvy u. G. Heinrich. Juni-December. Budapest-Leipzig 1883.

Rogers, J. E. Th.: *Six Centuries of work and wages. The history of English labour. Vol. I. II.* London 1884.

Russ V., Dr.: Der Sprachenstreit in Oesterreich. Wien 1884.

Schäffle, A. E. F., Dr.: Der corporative Hilfscassenzwang. Zweite, durch den Entwurf eines vollständigen Hilfscassen-Reichsgesetzes vermehrte Ausgabe. Tübingen 1884.

Schön J.: Der Postsparcassen-Dienst bei den Sammelstellen. Wien 1884.

Seckendorff A., Freiherr von: Verbauung der Wildbäche, Aufforstung und Berasung der Gebirgsgründe. Wien 1884.

Staatsarchiv, das. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Band 41. 3.—6. Heft. Leipzig 1883.

Stadelmann W.: Die Gemeindeverfassung des Königreichs Bayern. Band I. Bamberg 1883.

Starke W.: Verbrechen und Verbrecher in Preussen. 1854—1878. Eine culturgeschichtliche Studie. Berlin 1884.

Stumpf F.: Der Linnenschrein der deutschen Hausfrau sonst und jetzt. Bielefeld und Leipzig 1883.

Thaa G., Ritter von, Dr.: Das Hausirwesen in Oesterreich. Mit Benutzung der amtlichen Quellen dargestellt. Wien 1884.

Turnwald J., Dr.: Die administrative Theilung Böhmens und das Curiatvotum am Landtage. 4. Auflage. Reichenberg 1884.

Verbali della Dieta provinciale di Trieste. Sessione del 1883. Trieste 1883.

Weigelsperg B., Freiherr von: Compendium der auf das Gewerbewesen bezugnehmenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften. Im Auftrage des k. k. Handelsministeriums. Wien 1884.

Wertheimer E.: Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Nach ungedruckten Quellen. Band I. Leipzig 1884.

Westphal-Conn Ph.: Die Steuersysteme und Staatseinnahmen sämmtlicher Staaten Europas und die Steuerreformgesetze in Oesterreich. Wien 1884.

Wolf J.: Die Branntweinsteuer. Ihre Stellung im Steuersystem und in der Volkswirthschaft, ihre geschichtliche Entwickelung und gegenwärtige Gestalt in den einzelnen Ländern, und ihre Erhebungsformen mit einem die Branntweinsteuer-Reform in Oesterreich-Ungarn behandelnden Abschnitt. Tübingen 1884.

Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. Unter ständiger Mitwirkung der Mitglieder der Wiener juristischen Facultät herausgeg. von Dr. C. S. Grünhut. 11. Band. Wien 1884.

Zeitschrift, historische. Herausgeg. von Heinr. v. Sybel. 50. Band. 2. u. 3. Heft. München 1883.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Zur Charakteristik des Grossgrundbesitzes in Oesterreich.

Von Karl Theodor von Inama-Sternegg.

I.

Nur langsam, schrittweise, kann sich die Statistik des Grundbesitzes ihrem Ziele nähern. Selbst in Staaten, welche sich schon zu umfassenden Specialaufnahmen verstanden haben, ist man noch weit entfernt von jenem Mass der Vollständigkeit und Genauigkeit der Ergebnisse, welches die unerlässliche Voraussetzung für die volle Brauchbarkeit dieser Statistik zu social-politischen Massnahmen ist; aber auch noch weit entfernt von jener Sicherheit der Erhebungs-Methode, welche die Bürgschaft consequenter Fortführung und Evidenzhaltung der einmal gewonnenen statistischen Unterlagen bildet.

Ueberall stehen einem befriedigenden Zustande der Statistik des Grundbesitzes derzeit noch im Wege: *a)* die Unvollkommenheit der Grundbücher, welche die Thatsachen des Grundbesitzes, insbesondere Ausdehnung, Culturen, Erträge, theils nur summarisch, theils gar nicht enthalten; *b)* die Eigenart des Grundsteuer-Katasters, welcher als Parcellen-Kataster die Grundbesitzer und die Gutskörper gar nicht und selbst mittelst der Besitzbogen nur sehr unvollkommen erkennen lässt; *c)* die grosse Zahl und Mannigfaltigkeit der Objecte und ihrer für die Statistik belangreichen Momente, deren vollständige Erfassung durch eine geordnete Specialaufnahme unter allen Umständen einen sehr beträchtlichen Aufwand erheischt, ohne dass die Bürgschaft des Erfolges gegeben wäre; *d)* die Schwierigkeit einer vollen Evidenzhaltung aller Grundbesitzverhältnisse durch geordnete Constatierung der Veränderungen im Stande der Eigenthümer sowohl wie der Besitzobjecte.

Von diesen Schwierigkeiten sind wohl diejenigen, welche aus der Einrichtung der Grundbücher und aus der Evidenzhaltung der Besitzesthatsachen entspringen, bei entsprechenden gesetzlichen und organisatorischen Einrichtungen leicht zu überwinden; insbesondere ist auch für Oesterreich zu hoffen, dass das Institut der Grundbücher in consequenter Ausbildung seiner Natur auf jenen Zustand gebracht wird, welcher den Anforderungen eines wirklichen Registeramts für alle Thatsachen des Grundbesitzes vollständig entspricht.

Dagegen bleiben die aus der Einrichtung der Kataster sich ergebenden Schwierigkeiten voraussichtlich noch für lange Zeit bestehen und sind auch durch eigene Specialerhebung des Grundbesitzes nicht vollständig zu überwinden. Denn

es können durch eine Zählung, welche direct die Frage nach den Grundbesitzern stellt, wohl die Eigenthümerzahlen besser gewonnen werden, als mittelst der Besitzstandsprotokolle und Steuerlisten, und ebenso lässt sich wohl, wie bei der letzten deutschen Berufszählung die Anzahl der Besitzstände ziemlich vollständig constatieren; aber die den Grundbesitz charakterisierenden Momente (Grösse, Culturen, Erträge) sind auf dem Wege einer Zählung nie vollständig zu erreichen und bedürfen immer ein Zurückgehen auf den Kataster; damit aber sind nicht blos die Unvollkommenheiten desselben, die Anlage nach Parcellen und die Ertragsschätzung, wieder vorhanden, sondern es ergeben sich auch viele unvermeidliche Inconsequenzen, da eine volle Uebereinstimmung zwischen einer Zählung und den, wenngleich durch Evidenzhaltung berichtigten, Katasterdaten nie herzustellen sein wird.

Angesichts dieser Thatsachen rechtfertigt sich eine bruchstücksweise Behandlung der Grundbesitz-Statistik von selbst. Wo wir des vollen Urmaterials nicht in einer Form habhaft werden können, welche eine sofortige statistische Bearbeitung zulässt, werden wir wenigstens nach jenem statistischen Material zu greifen haben, das aus besonderen administrativen Bedürfnissen beschafft und bereit gelegt ist.

Unter den statistisch-administrativen Operaten nun, welche in Oesterreich durch die neue Grundsteuerregelung veranlasst wurden, spielt eine besondere Rolle jene Liste der Grundbesitzer, welche mehr als 1.000 Gulden Grundsteuer in einem Steuerbezirke zahlen.

Diese Liste ist zum Vollzug des Gesetzes über die Grundsteuerhauptsumme vom 7. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 49, Art. IV, anzulegen gewesen und kann grosse Vollständigkeit in Anspruch nehmen schon wegen des Interesses der von dieser gesetzlichen Wohlthat berührten Grossgrundbesitzer selbst, aber auch in Folge der sorgfältigen Revision, welche die Finanzverwaltung an derselben auszuführen Anlass hatte. Es ist diese Liste aber auch deshalb für statistische Zwecke besonders brauchbar, weil bei ihrer Bearbeitung eben derjenige Weg eingeschlagen werden kann, der sich bisher als einzig und allein genau für die Construction von Totalsummen der Grundbesitzer erwiesen hat, nämlich der der namentlichen Feststellung der zu zählenden Individuen; denn nur dadurch können Doppelzählungen und damit auch Ueberschätzungen der Gesammtzahlen vermieden werden, an denen sonst jede Statistik der Grundbesitzer zu leiden pflegt, indem bei Constatierung der Gesammtzahl nach den Besitzbogen jeder Grundbesitzer mindestens so oft, als er in verschiedenen Steuergemeinden, bei Constatierung nach den Steuerlisten aber mindestens so oft gezählt wird, als er in verschiedenen Steuerbezirken steuerpflichtigen Besitz hat.

Andererseits ist freilich diese Liste auch in vieler Hinsicht sehr unvollkommen für den angestrebten Zweck einer Statistik des Grossgrundbesitzes zu gebrauchen. Denn sie enthält zunächst eben nur jene Grossgrundbesitzer, welche genau nach der Bestimmung des erwähnten Gesetzes wenigstens in einem Steuerbezirke mehr als 1.000 Gulden Grundsteuer bezahlen. Diese Grenze wirkt aber natürlich, wie alle solchen festen Zahlengrenzen, rein mechanisch; es fehlen demnach nicht nur alle Grossgrundbesitzer, deren Gesammtsteuerleistung den Betrag von 1.000 Gulden nicht übersteigt, wenn er ihm vielleicht auch sehr nahe kommt, sondern auch jene, deren Gesammtsteuerleistung diesen Betrag übersteigt, wenn ihr Besitz zufälligerweise so zersplittert ist, dass er in keinem einzigen Steuerbezirke für sich die angegebene Grösse der Steuerleistung erreicht. Das nun ist ein Uebelstand, der eben hier wie überall hingenommen werden muss, wo ein Theil eines organischen Ganzen nach rein äusserlichen Momenten abgetrennt und gesondert betrachtet werden muss. Auch enthält die Liste weder Grössenangaben über die Flächen, noch über die Culturarten und Reinerträge der Besitzungen, und

es ist daher nicht möglich, an der Hand derselben das Verhältniss des Grossgrundbesitzes zu dem übrigen Grundbesitz, noch der Grossgrundbesitzungen unter sich, noch den Einfluss zu bestimmen, der vom Grossgrundbesitz auf die ganze Bodencultur des Staates ausgeht. — Der gesammte Hof- und Staatsbesitz (Privatbesitz des Kaisers, allerh. Familienfond, k. k. Hofärar, k. k. Civilärar, k. u. k. Militärärar, Religionsfonde) ist bei dieser Darstellung ausser Betracht geblieben, da er weder in national-ökonomischer, noch in socialpolitischer Hinsicht mit dem übrigen Grossgrundbesitz auf gleiche Stufe gestellt werden kann. Bei einer nach allen Seiten hin erschöpfenden Statistik des Grossgrundbesitzes, wie wir sie anstreben, werden allerdings auch diese Besitzstände in die Darstellung einzubeziehen sein.

Immerhin aber ist das, was wir auf Grund dieser Liste über die Massenverhältnisse des Grossgrundbesitzes festzustellen vermögen, nicht blos eine Vermehrung unseres positiven Wissens auf einem der wichtigsten und doch noch so wenig bekannten Gebiete der Social- und Wirthschaftsstatistik, sondern auch schon ein ziemlich tiefer und in gewissen Grenzen sehr genauer, verlässlicher Einblick in die innere Structur der betreffenden Verhältnisse. Wir können, um es kurz zu bezeichnen, zunächst die Zahl der höchstbesteuerten Grossgrundbesitzer, wenigstens soweit sie zugleich einen concentrierten Grossgrundbesitz haben, genau constatieren und die Grösse ihres Besitzes einigermassen dadurch ermessen, dass wir sehen, über wie viele Steueramtsbezirke er sich erstreckt. Damit ist aber zugleich auch schon das Gewicht einigermassen zu bestimmen, mit dem der einzelne Grossgrundbesitzer innerhalb der ganzen Volkswirthschaft auftritt.

Indem sodann die Liste alle Steuerbezirke namhaft macht, in welchen die Höchstbesteuerten Grossgrundbesitz oder anderen Grundbesitz haben, ist es auch möglich, die geographische Verbreitung des Grossgrundbesitzes in den einzelnen Ländern in mehrfacher Hinsicht zu betrachten; sowohl die Standorte der grössten Grundbesitzer überhaupt, wie auch die rein locale, provinzielle oder interprovinzielle Bedeutung, welche ihnen zukommt, dann die geographische Vertheilung der Grossgrundbesitzungen und der dazu gehörigen kleineren Besitzstände ist zu constatieren und damit wird auch die Verhältnissmässigkeit der Bedeutung des Grossgrundbesitzes in den einzelnen Ländern klargestellt. Es können ferner die Reihen jener Steuerbezirke aufgestellt werden, in welchen diese Grossgrundbesitzer überhaupt gar nicht oder nur mit kleinerem Besitze, oder endlich mit einem oder mehrfachem Grossgrundbesitz vorkommen; damit ist das Material für eine Dichtigkeitskarte des Grossgrundbesitzes gegeben, welche zeigt, in welchen Gebieten der Einfluss des Grossgrundbesitzes die Hauptrolle spielt, in welchen er nur mittelbar, durch die Zugehörung kleinerer Güter zu dem gesammten Besitzthum von Grossgrundbesitzern, wirkt und auf welche Bezirke er sich überhaupt gar nicht erstreckt. Endlich lassen sich die Grossgrundbesitzer auch in sociale Gruppen theilen und darnach die Antheile bestimmen, mit welchen der Adel, die Bürgerlichen, Gemeinden, Kirchen, Klöster, Stiftungen und Erwerbsgesellschaften innerhalb der ganzen Classe der höchstbesteuerten Grossgrundbesitzer stehen, und in welcher Weise wieder diese Gruppen, geographisch vertheilt, ihre differente Rolle innerhalb der ganzen Volkswirthschaft spielen.

II.

Mit der im Vorausgehenden bezeichneten Reserve nennen wir im Folgenden „Grossgrundbesitzer" der Kürze halber jene Grundsteuerträger, welche wenigstens in einem Steueramtsbezirke über 1.000 Gulden jährlicher Grundsteuer zu zahlen haben. Es ist also die oberste Schichte der grösseren Grundbesitzer, von welchen wir im Folgenden handeln, jene Grossgrundbesitzer, welche in besonders markanter Weise sich von dem Gros der Grundbesitzer abheben.

Ihre Zahl ist nach dem mehrerwähnten Verzeichnisse mit Ende 1883

1132, während sie nach dem Stande des Jahres 1880 1110 betrug. Dieselben sind zunächst je nach ihrem Vorkommen in einem oder mehreren Bezirken desselben Landes oder mehrerer Länder zugleich, sowie je nach dem Charakter ihrer Besitzungen als Grossgrundbesitz (mit über 1.000 Gulden Grundsteuer) oder anderem Grundbesitz zu unterscheiden, wie dies in den beiden folgenden Uebersichten geschieht.

1. Anzahl der Grossgrundbesitzer, welche nur in einem Kronlande Grundbesitz haben, und zwar:

Land	a	b				c				d			e				
	nur in 1 Steueramtsbezirk	in 2—3 Steueramtsbezirken				in 4—6 Steueramtsbezirken				in 7—20 Steueramtsbezirken			in 21 und mehr Steueramtsbezirken				Summe der Grossgrundbesitzer
		Anzahl	darunter Grossgrundbesitz in 1 Steueramtsbezirken	2	3	Anzahl	darunter Grossgrundbesitz in 1—2 Steueramtsbezirken	3—4	5—6	Anzahl	darunter Grossgrundbes. 1—5 Steueramtsbez.	6—10	Anzahl	darunter Grossgrundbesitz 1—5 Steueramtsbezirken	6—10	11—25	
Nieder-Oest.	27	30	24	6	—	23	19	4	—	6	5	1	1	1	—	—	87
Ober-Oest.	3	6	6	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	6	6	6	—	—	5	5	—	—	2	2	—	1	1	—	—	20
Kärnten	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Krain	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Küstenland	12	7	7	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
Tirol	6	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Vorarlberg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Böhmen	102	117	87	29	1	60	31	27	2	14	6	8	1	—	—	1	294
Mähren	49	37	28	8	1	14	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	100
Schlesien	22	10	5	4	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	33
Galizien	228	102	66	32	4	26	12	11	3	1	—	1	—	—	—	—	357
Bukowina	11	8	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Dalmatien	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Zusammen	472	329	240	82	7	136	81	49	6	23	13	10	3	2	—	1	963

2. Anzahl der Grossgrundbesitzer, welche in mehreren Kronländern Grundbesitz haben, und zwar:

Land	a		b				
	mit Grossgrundbesitz nur in einem Kronlande		mit Grossgrundbesitz in mehreren Kronländern				Summe aller Grossgrundbesitzer
	Zahl der Grossgrundbesitzer	Zahl der Grossgrundbesitzungen	Zahl der Grossgrundbesitzer	Zahl der Grossgrundbesitzungen im Lande	in and. Länd.	zusam.	
Nieder-Oesterreich	18	30	34	38	81	119	139
Ober-Oesterreich	9	14	9	9	12	21	30
Salzburg	2	2	4	3	5	8	6
Steiermark	6	7	14	15	39	54	40
Kärnten	7	9	4	4	7	11	13
Krain	1	1	5	4	4	8	8
Küstenland	—	—	2	—	—	—	23
Tirol	—	—	5	—	—	—	14
Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	1
Böhmen	31	64	39	133	313	446	364
Mähren	21	39	32	72	191	263	153
Schlesien	6	8	7	19	44	63	46
Galizien	6	6	8	14	17	31	371
Bukowina	3	3	—	—	—	—	22
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	6
Zusammen	110	183	163	311	713	1.024	1.236

Was zunächst die Schlusszahlen anbetrifft, so ist zu berücksichtigen, dass in der Gruppe der Grossgrundbesitzer, welche in mehreren Kronländern Gross-

grundbesitz haben, eine Doppel- und mehrfache Zählung derselben Besitzer und ihrer Besitzungen unvermeidlich war, da eben vielfach derselbe Besitzer, der in einem Lande als solcher erscheint, auch in einem oder mehreren anderen Ländern wieder vorkommt. In Folge dessen ist die Schlusssumme von 1.236 Grossgrundbesitzern und von 1.024 Grossgrundbesitzungen eben um den Betrag dieser Doppelzählung zu gross, während natürlich die Summen der einzelnen Länder ganz richtig die Anzahl der in jedem derselben vorkommenden Grossgrundbesitzer angeben.

Da es nun im Ganzen 60 solcher Grossgrundbesitzer gibt (welche aber im Ganzen als 163 Besitzer in den einzelnen Ländern erscheinen), so muss von von jener Endsumme die Zahl 103 abgezogen werden, so dass die effective Gesammtziffer der Grossgrundbesitzer (im oben definierten Sinne) sich auf 1.133 beläuft. Und ebenso sind von den in einzelnen Ländern wiederholt gezählten Grossgrundbesitzungen 708 abzurechnen, so dass die Gesammtzahl ihrer Grossgrundbesitzungen sich auf 316 reduciert.

Fassen wir nur die absoluten Zahlen der Grossgrundbesitzer in's Auge, so stellen sich in erster Linie Galizien und Böhmen, in zweiter Linie Mähren und Nieder-Oesterreich als Gebiete des Grossgrundbesitzes dar. Die ersten beiden Länder weisen von der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer mehr als 59 Percente, von der Zahl derjenigen, welche nur in einem Kronlande begütert sind, sogar reichlich 66 Percente auf; mit Mähren und Nieder-Oesterreich zusammen aber gehören 87 Percente der letzteren, 83 Percente der Gesammtzahl diesen vier Kronländern zu.

Um aber das Gewicht der absoluten Zahlen besser beurtheilen zu können, stellen wir zunächst einige Relationen zur Bevölkerung, der Zahl der selbstständigen Landwirthe (nach der letzten Volkszählung) und der Grundsteuerträger (nach den definitiven Ergebnissen der Grundsteuerregelung) auf.

Es participieren darnach an der Gesammtzahl der

	Grossgrundbesitzer	Bevölkerung	selbstständigen Landwirthe	Grundsteuerträger
	mit Percenten			
Nieder-Oesterreich	11·2	10·5	7·6	6·5
Ober-Oesterreich	2·5	3·4	3·8	2·7
Salzburg	0·5	0·7	0·7	0·6
Steiermark	3·2	5·5	8·1	4·6
Kärnten	1·1	1·6	1·2	1·2
Krain	0·6	2·2	2·4	2·6
Küstenland	1·9	2·9	2·8	4·0
Tirol und Vorarlberg	1·2	4·1	5·3	5·5
Böhmen	29·4	25·1	16·7	18·3
Mähren	12·4	9·7	8·3	11·1
Schlesien	3·7	2·6	1·8	1·9
Galizien	29·9	26·9	35·4	34·4
Bukowina	1·9	2·6	3·4	3·9
Dalmatien	0·5	2·2	2·5	2·7

Nach dieser Uebersicht lassen sich unschwer Gruppen von mehreren Ländern mit differenter Bedeutung ihrer Grossgrundbesitzer-Zahlen bilden. Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien sind darnach jene Länder, in denen die Antheile der Grossgrundbesitzer höher stehen, als die Antheile an den übrigen verglichenen Grössen der Bevölkerung, der selbstständigen Landwirthe und der Grundsteuerträger. Galizien hat wohl im Vergleiche zu seiner Bevölkerung, aber nicht zu den Landwirthen und Grundsteuerträgern viel Grossgrundbesitzer, was sich zunächst schon durch das überaus starke Uebergewicht seiner landwirthschaftlichen Bevölkerung erklärt. In Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten kommt das Verhältniss der Grossgrundbesitzer zwar demjenigen der Grundsteuerträger ziemlich nahe, steht aber doch überall beträchtlich niederer als die Antheile

an der Bevölkerung und zum Theile auch an der Gesammtzahl der selbstständigen Landwirthe. Bei den übrigen Ländern endlich ist der Antheil der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer ungleich schwächer als an der Bevölkerung und den verglichenen Kategorien derselben.

Auch wenn wir die aus den obigen Tabellen zu entnehmenden Thatsachen der Expansion der Grossgrundbesitzer über die einzelnen Länder in's Auge fassen, ergeben sich schon ganz charakteristische Unterschiede der Länder. Um sie deutlicher hervortreten zu lassen, stellen wir wieder die entsprechenden Verhältnisszahlen auf.

Von den in den einzelnen Ländern begüterten Grossgrundbesitzern haben Grundbesitz

	nur in 1 Bezirk	nur in mehreren Bezirken desselben Landes	in mehreren Ländern, mit Grossgrundbes. nur in dem betreffenden Lande	in mehreren Ländern auch Grossgrundbes.
	in Percenten der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer im Lande			
in Nieder-Oesterreich . .	19	43	13	25
„ Ober-Oesterreich . . .	10	30	30	30
„ Salzburg	—	—	33·3	66·7
„ Steiermark	15	35	15	35
„ Kärnten	8	8	54	30
„ Krain	—	25	12·5	62·5
„ Küstenland	52	39	—	9
„ Tirol und Vorarlberg .	66·7	—	—	33·3
„ Böhmen	28	53	8	11
„ Mähren	32	33	14	21
„ Schlesien	48	24	13	15
„ Galizien	61	35	2	2
„ der Bukowina	50	36	14	—
„ Dalmatien	66·7	33·3	—	—
im Ganzen . .	38	40	9	13

Die vier Typen des österreichischen Grossgrundbesitzes, welche wir damit aufgestellt haben, sind sehr ungleich in den einzelnen Ländern vertreten. Der auf den engsten Kreis des Bezirkes sich beschränkende Grossgrundbesitz hat seine vornehmlichsten Standorte im Küstenlande und Tirol einerseits, Galizien, Bukowina und Dalmatien anderseits. Doch ist auch hier schon Tirol wesentlich anders zu charakterisieren, indem in diesem Lande dem Grossgrundbesitz geringster Expansion doch gerade auch die Grossgrundbesitzer der grössten Expansion mit einem vollen Drittel der Gesammtsumme an die Seite treten; in den übrigen genannten Ländern dagegen spielt gerade diese Kategorie eine äusserst geringe oder gar keine Rolle. Noch auffälliger wird die Erscheinung, wenn wir gleichzeitig auch die Grossgrundbesitzer der zweiten Kategorie mit berücksichtigen, wodurch sich die Verhältnisszahlen des Küstenlandes auf 91, Galiziens auf 96, der Bukowina auf 86 und Dalmatiens auf volle 100 Percente gegenüber einem Gesammtdurchschnitte von 78 Percenten erhöhen. Von den übrigen Ländern steht bei dieser zweiten Betrachtungsweise nur noch Böhmen etwas über dem Durchschnitte; seine Grossgrundbesitzer sind in viel höherem Grade als wie z. B. die von Mähren und Schlesien autochthon. Dagegen sind allerdings unter den zusammen 19 Percenten böhmischer Grossgrundbesitzer, welche auch in anderen Kronländern begütert sind, so ziemlich alle der bedeutendsten Grossgrundbesitzer des Reiches vertreten und es wird dadurch doch wieder die Charakteristik des böhmischen Grossgrundbesitzes eine ganz andere als die der übrigen Länder, welche mit ihm die Thatsache eines besonders starken Vorkommens autochthoner Grossgrundbesitzer theilen.

Der interprovinzielle Grossgrundbesitz hat seine stärkste Vertretung in den Alpenländern mit Einschluss von Nieder-Oesterreich. Besonders Kärnten mit 84, Krain mit 75 und Salzburg mit vollen 100 Percenten ragen hier hervor; das

letztgenannte Land hat es überhaupt nur durch die Concurrenz einiger besonders Reichbegüterter um den Mitbesitz an den Reizen dieses unvergleichlichen Erdenwinkels zu einem Grossgrundbesitz gebracht. Aber doch auch unter den in Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark und Tirol begüterten Grossgrundbesitzern nehmen die grössten Grundherren des Reiches einen hervorragenden Platz ein; es verdanken die genannten Länder diese Besonderheit ebenso ihren landschaftlichen Vorzügen, wie ihrer historisch begründeteten hervorragenden Rolle für den Aufbau der österreichischen Gesellschaft. In Nieder-Oesterreich speciell wirkt natürlich auch die besondere Anziehungskraft der Hauptstadt darauf hin, dass die grössten Grundbesitzer des Reiches auch gerade hier Besitz zu erwerben bestrebt sind.

Auch was die Zahl und Art der Besitzungen anbetrifft, über welche die Grossgrundbesitzer der einzelnen Länder in den verschiedenen Steuerbezirken verfügen, stellt sich aus den vorangehenden Uebersichten ein ähnliches Bild dar. Von den Grossgrundbesitzern, welche nur in einem Lande begütert sind, hat Galizien nicht nur die beiweitem grösste Zahl solcher, welche nur in e i n e m Bezirke begütert sind, sondern auch unter den in mehreren Bezirken begüterten Grossgrundbesitzern verhältnissmässig eine viel grössere Anzahl in der niedersten Abstufung (2—3 Bezirke) als die übrigen Länder, in welchen überhaupt der Grossgrundbesitz eine bedeutendere Rolle spielt. Denn es entfallen von den Grossgrundbesitzern, welche nur in einem Lande, aber in mehreren Bezirken begütert sind

	auf die Gruppe von 2—3 Bezirken	auf die Gruppe von 4 und mehr Bezirken
	P e r c e n t e	
in Nieder-Oesterreich . .	50·0	50·0
„ Böhmen	60·9	39·1
„ Mähren	72·5	27·5
„ Galizien	79·0	21·0

Dieselbe grössere Expansion, welche die niederösterreichischen Grossgrundbesitzer innerhalb der Länder zeigen, zeichnet sie also auch innerhalb des Landes vor denen der anderen verglichenen Länder aus. Dass dieser Umstand aber nicht gleichzustellen ist einer besonderen Grösse des Gesammtbesitzthums der niederösterreichischen Grossgrundbesitzer, geht aus folgender Vergleichung hervor: Von den nur in e i n e m Lande, aber in mehreren Bezirken begüterten Grossgrundbesitzern haben G r o s s g r u n d b e s i t z

	in 1—2 Bezirken	in mehr als 2 Bezirken
	i n P e r c e n t e n	
in Nieder-Oesterreich . .	86·7	13·3
„ Böhmen	78·1	21·9
„ Mähren	84·3	15·7
„ Galizien	85·3	14·7

Die niederösterreichischen Grossgrundbesitzer, deren Besitz sich auf das Land beschränkt, innerhalb desselben aber am meisten verbreitet ist, haben also andererseits Grossgrundbesitz in schwächerem Verhältniss, als die Grossgrundbesitzer der übrigen verglichenen Länder; die Grossgrundbesitzer Böhmens dagegen sind unter diesem Gesichtspunkte am reichlichsten mit grossen Gütern ausgestattet; oder mit anderen Worten: die Expansion der autochthonen Grossgrundbesitzer ist, soweit grosse Güter in Betracht kommen, in Böhmen, hinsichtlich kleinerer Güter in Niederösterreich am bedeutendsten.

Wir können dieselbe Betrachtungsweise bei der Geringfügigkeit der absoluten Zahlen nicht auch auf jene Grossgrundbesitzer anwenden, welche in mehreren Kronländern begütert sind. Die Anzahl der Grossgrundbesitzungen aber, mit welchen dieselben in den einzelnen Ländern begütert sind, bestätigt auch für diese Gruppe der Grossgrundbesitzer das eben gewonnene Ergebniss. Nieder-Oesterreich, das unter den Ländern mit starker Vertretung des Grossgrundbesitzes obenan steht in Bezug auf die interprovinzielle Expansion der Besitzungen desselben, weist

doch eine viel kleinere Anzahl von Grossgrundbesitzungen dieser Gruppe auf als Böhmen und Mähren; und Galizien steht auch hier ausserordentlich viel tiefer mit seiner Gesammtzahl der Grossgrundbesitzungen der in mehreren Kronländern begüterten Grossgrundbesitzer, als mit seiner Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer und sogar niedriger als so kleine Länder wie Schlesien und Steiermark.

III.

Die zweite Darstellung betrifft die Anzahl der Grossgrundbesitzungen und der dazu gehörigen kleineren Besitzstände, welche allerdings nur nach der Zahl der Steueramtsbezirke zu bestimmen ist, in denen solcher Besitz liegt. Wir fassen hier also den Gesammtbesitz eines Grossgrundbesitzers in je einem Steuerbezirke als eine Einheit auf, wie er auch von den Steuerbehörden zum Zwecke der Veranlagung der Grundsteuer als solcher behandelt wird. Diese Darstellung zeigt also die Zahl der Besitzobjecte und des Grossgrundbesitzes in den einzelnen Ländern. Freilich fehlt auch hier die Relation zwischen der Zahl dieser dem Grossgrundbesitz zugehörigen Besitzobjecte und der Gesammtzahl der Besitzstände eines jeden Landes, ebenso wie oben die Relation zwischen der Zahl der Grossgrundbesitzer und der Gesammtzahl der Grundbesitzer zu vermissen war. Aber für die Darstellung des Verhältnisses, in welchem innerhalb der einzelnen Länder Grossgrundbesitzungen und anderes Besitzthum von Grossgrundbesitzern vorkommen, ist diese Uebersicht doch instructiv und dient im Zusammenhalte mit der obigen Uebersicht der Grossgrundbesitzer wohl ausreichend zur Beurtheilung der Bedeutung, welche dem Grossgrundbesitz in Oesterreich beizumessen ist.

3. Anzahl der Besitzungen des Grossgrundbesitzes:

Land	Zahl der Grossgrundbesitzer	Zahl der Besitzungen	Darunter Grossgrundbesitzungen	Es participieren die einzelnen Länder an d. Gesammtzahl			Auf 1 Grossgrundbesitzer entfallen	
				der Grossgrundbesitzer	ihrer Besitzungen	ihrer Grossgrundbesitzungen	Besitzungen überhaupt	darunter Grossgrundbesitzungen
				mit Percenten				
Nieder-Oesterreich	139	676	194	11·2	17·5	10·7	4·86	1·39
Ober-Oesterreich	30	136	36	2·5	3·5	2·0	4·53	1·20
Salzburg	6	40	5	0·5	1·3	0·3	6·66	0·83
Steiermark	40	243	50	3·2	6·2	2·6	6·07	1·17
Kärnten	13	79	14	1·1	2·5	0·8	6·08	1·08
Krain	8	52	7	0·6	1·3	0·4	6·50	0·87
Küstenland	23	63	23	1·9	1·6	1·3	2·74	1·00
Tirol und Vorarlberg	15	67	10	1·2	1·7	0·6	4·47	0·66
Böhmen	364	1.290	678	29·4	33·5	37·6	3·54	1·86
Mähren	153	450	247	12·4	11·6	13·7	2·94	1·61
Schlesien	46	102	69	3·7	2·6	3·8	2·22	1·50
Galizien	371	602	440	29·9	15·5	24·4	1·62	1·18
Bukowina	22	35	25	1·9	0·9	1·4	1·59	1·14
Dalmatien	6	12	7	0·5	0·3	0·4	2·00	1·16
Zusammen	1.236	3.847	1.805	100·0	100·0	100·0	3·11	1·46

Fassen wir zunächst die Verhältnissmässigkeit des Vorkommens von Besitz der Grossgrundbesitzer in den einzelnen Ländern im Vergleich zu deren Antheilen an der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer in's Auge, so zeigt sich sofort, dass das starke Uebergewicht der 4 Länder Galizien, Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich durch grössere Antheile anderer Kronländer nicht unerheblich abgeschwächt wird. Gegenüber 83 Percenten, mit welchen jene 4 Länder an der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer participieren, gehören ihnen nur 78 Percente der gesammten Besitzungen des Grossgrundbesitzes an. An den Grossgrundbesitzungen dagegen steigt ihr Antheil wieder bis über 86 Percente, so dass hier die

Bedeutung aller übrigen Länder sogar noch unter das Niveau herabgedrückt wird, das sie in Bezug auf ihre Antheile an der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer einnehmen. Insbesondere stehen nun die deutschen Alpenländer mit Krain und Tirol in ihrem Antheil an der Gesammtzahl der Besitzungen höher, die übrigen Länder (mit Ausnahme von Böhmen) tiefer als nach ihrem Antheil an der Gesammtzahl der innerhalb derselben begüterten Grundbesitzer. Es wird dadurch die Thatsache klargestellt, dass die Grossgrundbesitzer der Alpenländer ihren Besitz in mehr zerstreuter Lage haben als jene der nördlichen und östlichen Länder, sowie Dalmatiens. Damit stimmt es vollkommen überein, dass gerade wieder in den Alpenländern der Percent-Antheil an den gesammten Grossgrundbesitzungen niedriger ist als an den Besitzungen überhaupt, während die zweite Ländergruppe durchwegs höhere Antheile aufweist.

Die Grossgrundbesitzer der Alpen haben also neben je einer oder wenigen Grossgrundbesitzungen noch in mehreren Steuerbezirken kleineres Besitzthum zerstreut liegen, während die Grossgrundbesitzer der Sudeten-, Karpathen- und Karstländer im Ganzen einen mehr concentrierten Grundbesitz aufweisen. Nur Böhmen macht insoferne eine Ausnahme, als hier der grössere Antheil an den Besitzungen noch überboten wird durch den Antheil an den Grossgrundbesitzungen, so dass wir hier also den Fall haben, dass eine viel grössere Zahl von Grossgrundbesitzern Grossgrundbesitz in mehreren Steuerbezirken hat als in irgend einem anderen Lande. Es ist nur eine weitere Bestätigung derselben Thatsache, wenn in den Alpenländern die Durchschnittszahl der auf einen Grossgrundbesitzer entfallenden Besitzungen allenthalben grösser ist, als in den übrigen Ländern; die Durchschnittsziffer der Grossgrundbesitzungen dagegen ist in Böhmen, Mähren und Schlesien am grössten; aber doch auch in Galizien, Bukowina und Dalmatien grösser als in der Mehrzahl der Alpenländer, von denen nur Steiermark und Ober-Oesterreich ihnen gleichkömmt, Nieder Oesterreich etwas höher steht.

Ziehen wir zur Vergleichung auch noch die Ergebnisse aus der ersten Uebersicht der Zahl der Grossgrundbesitzer heran, so wird sich daraus auch sofort eine weitere Erläuterung dieser Darstellung der geographischen Vertheilung der Besitzstände des Grossgrundbesitzes ergeben. Wir sehen dann, dass der am meisten interprovinzielle Grossgrundbesitz diese Eigenschaft nicht seinen in mehreren Kronländern gelegenen grossen, sondern seinem reichlichen, vielfach zerstreuten kleineren Grundbesitze verdankt und ebenso, dass die interprovinziellen Grossgrundbesitzer die Mehrzahl ihrer grossen Güter doch wieder in solchen Ländern haben, in welchen ihrer Zahl nach die autochthonen Grossgrundbesitzer überwiegen. Nur so erklärt sich die scheinbar gegensätzliche Erscheinung, dass die deutschen Alpenländer mit Einschluss von Nieder-Oesterreich, zwar einen auffallend hohen Percentsatz von Grossgrundbesitzern aufweisen, während sie doch mit ihrem Antheil an den gesammten Grossgrundbesitzungen so beträchtlich hinter Böhmen, Mähren und Galizien zurückbleiben, und nur in Bezug auf die Antheile an den Besitzungen überhaupt in eine günstigere Stellung kommen. Dass übrigens die in mehreren Kronländern begüterten Grossgrundbesitzer innerhalb der Gesammtzahl eine sehr bedeutende Rolle spielen, wird daraus ersichtlich, dass die 60 in mehreren Kronländern mit Grossgrundbesitz Begüterten 316 Grossgrundbesitzungen oder fast 18 Percente der Gesammtzahl ihr Eigen nennen.

Im Ganzen aber ergibt sich aus dieser doppelten Betrachtung der Besitzer und ihrer Besitzungen, dass der an Zahl der Besitzer bedeutendste Grossgrundbesitz Galiziens schon nach der Zahl seiner Grossgrundbesitzungen, noch mehr aber seiner Besitzungen überhaupt hinter Böhmen, in letzterer Hinsicht sogar hinter Nieder-Oesterreich zurücktritt, und, am meisten sich auf das eigene Land beschränkend, interprovinziell fast gar nicht in Betracht kömmt; dass dagegen Nieder-Oesterreich, im directesten Gegensatze zu Galizien, wohl an Zahl der Grossgrundbesitzer und ihrer Grossgrundbesitzungen gering, doch durch eine auffallend grosse Ziffer der

Besitzungen von Grossgrundbesitzern sich auszeichnend, die Hauptstätte eines interprovinziellen Grossgrundbesitzes genannt werden muss und in dieser Hinsicht an der Spitze der deutschen Alpenländer steht, welche die Besonderheiten dieses Vorkommens des Grossgrundbesitzes, nur in abgeschwächter Weise mit ihm theilen; dass Böhmen, Mähren und Schlesien wieder in anderer Weise eine einheitliche Signatur ihres Grossgrundbesitzes an sich tragen, indem sie sowohl durch grosse Relativantheile an der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer im Vergleich zu ihren Antheilen an der Bevölkerung und der landwirthschaftlichen Bevölkerung speciell, als auch durch eine relativ grosse Zahl von Grossgrundbesitzungen sich auszeichnen und besonders viel Grossgrundbesitzungen solcher Grossbegüterter beherbergen, welche auch in anderen Kronländern als Besitzer erscheinen; dass die Karstländer endlich sowohl nach der Zahl der Besitzer, wie auch der Besitzungen mit verschwindend kleinen Antheilen vertreten sind und für den interprovinziellen Grossgrundbesitz gar nicht in Betracht kommen. Die Gesammt-Charakteristik der Bukowina dessen privater Grossgrundbesitz im Ganzen dieselben Grundzüge wie Galizien aufweist, bleibt aber dabei insoferne eine unvollkommene, als der grösste Grundbesitzer, der mehr als irgend einer in einem anderen Lande die Signatur dieser Verhältnisse bestimmt, nämlich der griechisch-orientalische Religionsfond, als in Staatsverwaltung stehend, nicht in die Darstellung einbezogen worden ist.

IV.

Eine weitere Betrachtung lässt sich über die differente Vertretung des Besitzes der Grossgrundbesitzer in den einzelnen Steuerbezirken und deren geographischen Lagerung anstellen. Wir gewinnen dadurch neues Material für die Beurtheilung des örtlichen Vorkommens des Grossgrundbesitzes, des Masses der Intensität, mit welcher er in den verschiedenen Gegenden auftritt und damit doch auch Anhaltspunkte zur Feststellung der Ursachen, aus welchen der Grossgrundbesitz so ausserordentlich ungleich in den verschiedenen Theilen des Staates zur Entfaltung gekommen ist. Denn wenngleich unverkennbar die historische Entwickelung der Länder den grössten Einfluss auf die endgiltige Gestaltung unserer Grundbesitzverhältnisse im Allgemeinen und der Verhältnisse des Grossgrundbesitzes insbesondere genommen hat — ein Gesichtspunkt, den wir hier nicht weiter verfolgen können — so sind doch gewiss natürliche und wirthschaftliche Factoren dabei gleichfalls zur Geltung gekommen, welche sich in dem heutigen Zustand der Grössenverhältnisse des Grundbesitzes ausprägen. Wir geben zunächst eine Gesammtübersicht der Steueramtsbezirke unter Hervorhebung derjenigen, in welchen Besitz der Grossgrundbesitzer überhaupt und eine oder mehrere Grossgrundbesitzungen insbesondere gelegen sind.

4. Vertheilung der Besitzungen der Grossgrundbesitzer auf die Steuer amtsbezirke:

Land	Gesammtzahl der Steueramtsbez.	Zahl der Steueramtsbezirke, in welchen die Grossgrundbesitzer begütert sind: mit Grossgrundbes., u. zw. mit 1	mit mehreren	mit and. Grundbesitz	Summe
Nieder-Oesterreich	73	20	46	7	73
Ober-Oesterreich	45	16	9	19	44
Salzburg	15	—	2	12	14
Steiermark	65	23	9	28	60
Kärnten	28	12	1	12	25
Krain	31	7	—	20	27
Küstenland	29	5	4	10	19
Tirol und Vorarlberg . .	71	10	—	34	44
Böhmen	214	39	168	7	214
Mähren	76	18	57	1	76
Schlesien	23	5	18	—	23
Galizien	74	9	61	2	72
Bukowina	14	5	5	1	11
Dalmatien	33	2	2	3	7
Zusammen	791	171	382	156	709

Von der Gesammtzahl der Steuerbezirke sind also nur 82 oder 10·37 Percente vorhanden, in welchen Grossgrundbesitzer überhaupt nicht begütert sind. In 156 Bezirken (19·72 Percenten) haben die Grossgrundbesitzer zwar keinen zusammengehörigen Besitz von mehr als 1.000 Gulden Steuerleistung, aber doch immerhin eine Position; in 171 Bezirken (21·62 Percenten) steht je ein Grossgrundbesitzer als landwirthschaftlich Mächtigster neben dem übrigen kleineren Besitz; in 382 Bezirken endlich (48·29 Percenten), also in nahezu der Hälfte aller Steuerbezirke, sind zwei oder mehrere Grossgrundbesitzer mit solchen grossen Gutscomplexen begütert, wie sie die Steuerleistung von über 1.000 Gulden anzeigt. Solche Bezirke tragen aber zweifellos schon das ausgesprochene Gepräge einer unter dem massgebenden Einfluss des Grossgrundbesitzes stehenden Landwirthschaft; ja es werden gewiss auch die volkswirthschaftlichen und socialen Verhältnisse eines solchen Bezirkes überhaupt von dieser Thatsache in entscheidender Weise beeinflusst.

Sind wir demnach wohl berechtigt zu sagen, dass in Oesterreich der Einfluss des Grossgrundbesitzes auf die volkswirthschaftlichen Zustände des Landes ein sehr weitverbreiteter, ja fast allgemeiner ist, und weithin sogar sehr intensiv auftritt, so ergibt doch die Vertheilung der Steuerbezirke, in welchen die Gross-Grundbesitzer begütert sind, eine nicht unerhebliche Einschränkung dieses Satzes. Zunächst ist hervorzuheben, dass nur in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien gar keine Steuerbezirke vorkommen, in welchen Grossgrundbesitzer nicht begütert wären. Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Galizien und Bukowina haben je einen oder einige wenige, Küstenland, Tirol mit Vorarlberg und Dalmatien dagegen sehr viele solcher Bezirke. Andererseits bilden Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina jene Gruppe der österreichischen Länder, in welchen die Steuerbezirke mit dem Grossgrundbesitz der Grossgrundbesitzer überwiegen, während in den übrigen Ländern umgekehrt die Zahl der Steuerbezirke grösser ist, in welchen die Grossgrundbesitzer nur mit kleineren Besitzungen begütert sind. Es ist darnach das österreichische Staatsgebiet scharf in zwei Theile zu scheiden, die Sudeten- und Karpathenländer nebst Nieder-Oesterreich sind die Länder des stark vorherrschenden, die übrigen die Länder des schwach vertretenen Grossgrundbesitzes; und unter den letzteren sind wieder Tirol mit Vorarlberg, Salzburg, Krain, Küstenland und Dalmatien die Gruppe mit der geringsten Dichte des Grossgrundbesitzes.

Eine zur Wahrnehmung der geographischen Vertheilung der Steuerbezirke unter diesem Gesichtspunkte entworfene Karte lässt ersehen, dass die Grossgrundbesitzungen in den Alpen- und Karpathenländern ganz zerstreut liegen, im Allgemeinen ebenso unabhängig von der Bodengestalt, wie von den Verkehrsrichtungen sind und wohl nur durch besondere historische Momente erklärt werden können; nur die Umgebung von Salzburg, Klagenfurt, Marburg, Graz und Linz mit grösserer Dichte der Grossgrundbesitzungen deutet auf den Einfluss städtischen Lebens auch im Umkreis desselben, einige andere Gebiete (wie Friedau, Pettau, Leoben, Bruck a. M. u. a.) auf die Bedeutung industrieller, besonders montanistischer Unternehmungen (alpine Montangesellschaft) hin und auf dem ganzen Alpengebiete lässt noch besonders der grosse, weiterstreckte Grundbesitz der Südbahn ein Hervortreten des Grossgrundbesitzes in manchen Bezirken wahrnehmen, welche, abgesehen davon, ganz frei von Grossgrundbesitz sind. In Nieder-Oesterreich bewirkt wenigstens in einigen Steuerbezirken der Umgebung Wiens der hohe Werth von Grund und Boden eine grössere Zersplitterung und verhindert dadurch das häufigere Vorkommen von Grossgrundbesitzungen. In Böhmen, Mähren und Schlesien andererseits sind wieder solche Bezirke weniger dicht mit Grossgrundbesitz versetzt, welche theils ausgesprochene Industriebezirke sind, wie der ganze Nordrand Böhmens von Hainspach bis Neustadt, das böhmisch-mährische Grenzgebiet von

Zwickau und Mährisch-Trübau bis Zuckmantel und Weidenau in Schlesien, theils einen verbreiteten und wohlgefesteten Bauernstand haben, wie das Gebiet von Polička oder eine der Entwickelung grosser Güter weniger günstige Gebirgsformation, wie die Grenzgebiete von Klobouk bis Jablunkau.

Galizien und die Bukowina endlich zeigen fast nur in ihrem stark gebirgigen Theile eine geringere Dichte der Grossgrundbesitzungen, während der ganze an Russland grenzende Norden und Nordosten wie ein einziges grosses Latifundium erscheint.

Allgemeine Sätze über den „naturgemässen Standort des Grossgrundbesitzes" sind aus diesen fragmentarischen Wahrnehmungen allerdings noch nicht zu gewinnen. Aber so viel scheint doch schon daraus hervorzugehen, dass im Allgemeinen Gebirgsländer weniger als flache und Hügelländer die Verbreitung des Grossgrundbesitzes begünstigen, dass eine stark entwickelte Industrie in einer Gegend als Gegengewicht gegen die Ausbreitungstendenzen des Grossgrundbesitzes wirken kann, und dass andererseits grössere gesellschaftliche Centren die Tendenz haben, Grossgrundbesitz in ihrem weiteren Umkreise anzuziehen, während die nächste Umgebung grosser Städte natürlich mehr auf Parcellierung des Besitzes hinwirkt. Am wichtigsten aber ist wohl unter allen auf die Entwickelung des Grossgrundbesitzes Einfluss nehmenden Momenten die sociale und ökonomische Gesammtlage der Grundbesitzer überhaupt und des Bauernstandes insbesondere. Aus diesem Grunde ganz besonders möchten wir die Seltenheit des Vorkommens von Grossgrundbesitz in den Alpen erklären, wo ein festgewurzelter, auf Familientradition und gesellschaftliche Stellung haltender Bauernstand und ein nicht minder fester und solider Bestand kleiner Gutsherren der gesammten grundbesitzenden Bevölkerung das Gepräge verleiht. Darin liegt aber, wie uns dünkt, ein starkes Argument zu Gunsten der in neuester Zeit so vielfach hervorgetretenen socialpolitischen Bestrebungen für Erhaltung des Bauernstandes. Nicht um ihn zu bevormunden, nicht um ihm die Freiheit der Entschliessung im Bereiche seiner Wirthschaftsführung, sowie der Gestaltung seiner Familien-Vermögensverhältnisse zu verkümmern, sind sie ersonnen, sondern um dem Bauern und kleineren Gutsbesitzer die Freiheit der Existenz zu sichern gegenüber den starken Attractionstendenzen eines Grossgrundbesitzes, der wenigstens in Oesterreich schon so stark entwickelt ist, dass sich Volkswirthschaft und Socialpolitik nicht mehr gleichgiltig dagegen verhalten können.

V.

Wir haben damit bereits die sociale Seite des Gegenstandes berührt, mit dem wir uns hier beschäftigen. Das Material unserer Untersuchung gestattet uns nun auch, den Grossgrundbesitz in sociale Gruppen zu zerlegen und den Antheil jeder einzelnen an dem gesammten Grossgrundbesitz, sowie die geographische Verbreitung der einzelnen Gruppen und ihres Besitzstandes genau zu bestimmen.

Es vertheilen sich die 1.133 Grossgrundbesitzer und ihre Besitzungen in folgender Weise auf die nebenstehenden Kategorien:

	Zahl der Grossgrundbesitzer	Percente	Zahl ihrer Besitzungen	Percente	Darunter Grossgrundbesitzungen	Percente
Adel	596	52·60	2.190	56·94	1.120	62·05
Bürgerliche . . .	347	30·63	587	15·27	374	20·72
Gemeinden . . .	73	6·45	125	3·25	81	4·49
Kirchen	23	2·03	131	3·40	61	3·38
Klöster	52	4·59	376	9·77	106	5·87
Stiftungen . . .	20	1·76	76	1·96	33	1·83
Erwerbsgesellsch.	22	1·94	362	9·41	30	1·66
	1·133	100·00	3.847	100·00	1.805	100·00

Die drei aufgestellten Reihen sind für sich selbst so anschaulich und einfach, dass nur Weniges zu ihrer Erläuterung hinzuzufügen ist. Der Adel bildet die absolute Majorität des Grossgrundbesitzes in Oesterreich, schon der Zahl nach, noch mehr aber nach der Menge seiner Besitzungen und ganz besonders nach der Zahl seiner Grossgrundbesitzungen. Ihm am nächsten kommen der Zahl nach die bürgerlichen Grossgrundbesitzer, welche aber hinsichtlich der Menge ihrer Besitzungen nur dem dritten bis vierten Theil der adeligen Güter gleichkommen. Von den 22.618 politischen Gemeinden Oesterreichs erscheinen nur 73 in der Liste der Grossgrundbesitzer, eine geringe Zahl, deren Bedeutung weiterhin noch dadurch abgeschwächt wird, dass ihr Antheil an den Besitzungen des Grossgrundbesitzes noch viel geringer ist, als an der Gesammtzahl der Besitzer. Umgekehrt steigert sich die Bedeutung des kirchlichen und Klostergrossgrundbesitzes gerade durch den grösseren Antheil an der Zahl der Besitzungen im Vergleich zur Zahl der Besitzer. Der kirchliche Besitz beider Kategorien steht der Zahl der Besitzer nach den Gemeinden ziemlich gleich, mit der Zahl der Besitzungen aber kommt er sogar dem bürgerlichen Grossgrundbesitz nahe und ist also bei relativ geringer Zahl von absolut grossem Gewichte, besonders da auch der Stiftungsbesitz zum Theil wenigstens noch ihm zuzurechnen ist; würde aber auch noch der in Staatsverwaltung stehende Stiftungs- und Fondsbesitz nachgewiesen sein, so würde die Ziffer der Besitzungen des kirchlichen Grossgrundbesitzes noch weiterhin beträchtlich steigen.

Die Erwerbsgesellschaften endlich, der Zahl nach sehr gering, steigen doch mit der Menge ihrer Besitzungen zu sehr beträchtlichem Antheil an, ein Umstand, der freilich vorwiegend durch die als Grossgrundbesitzer erscheinenden Eisenbahngesellschaften erzeugt ist, deren massenhafter, aber meist kleiner Grundbesitz sich über alle die Steueramtsbezirke erstreckt, in welchen ihre Bahnlinien laufen.

Gehen wir nun näher auf die Besitzungen der einzelnen Kategorien des Grossgrundbesitzes ein, um ihre geographische Vertheilung und vornehmlichsten Standorte kennen zu lernen, so erhalten wir folgendes Bild.

5. Die socialen Kategorien des Grossgrundbesitzes in den einzelnen Ländern:

Land	Adel		Bürgerliche		Gemeinden		Kirchen		Klöster		Stiftung. u. Fonde		Erwerbsgesellsch.	
	Zahl der Besitzungen	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Zahl der Besitzungen	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Zahl der Besitzungen	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Zahl der Besitzungen	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Zahl der Besitzungen	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Zahl der Besitzungen	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Zahl der Besitzungen	darunt. Grossgrundbesitzgn.
Nieder-Oesterr.	385	137	30	10	19	9	16	3	154	26	19	6	53	3
Ober-Oesterr. .	69	24	9	2	1	—	4	1	27	7	—	—	26	2
Salzburg . . .	26	3	1	1	—	—	—	—	4	1	—	—	9	—
Steiermark . .	112	25	9	4	—	—	11	3	46	7	1	1	64	10
Kärnten . . .	40	11	1	1	—	—	—	—	9	1	—	—	29	1
Krain	27	6	—	—	—	—	3	—	5	—	—	—	17	1
Küstenland . .	32	14	11	7	2	1	2	1	—	—	—	—	16	—
Tirol u. Vorarlb.	23	1	—	—	9	8	—	—	5	1	1	—	29	—
Böhmen . . .	832	460	194	106	63	38	41	20	79	36	30	15	51	3
Mähren	288	174	26	16	17	14	33	20	24	13	12	4	50	6
Schlesien . . .	64	46	11	9	5	4	6	5	7	5	—	—	9	—
Galizien . . .	275	209	272	201	6	4	14	7	13	8	13	7	9	4
Bukowina . . .	17	10	17	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien . . .	—	—	6	3	2	2	1	1	3	1	—	—	—	—
	2.190	1.120	587	374	125	81	131	61	376	106	76	33	362	30

in	Antheil der Länder in Percenten der Gesammtzahl der													
	Besitzungen	Grossgrund-besitzungen	Besitzungen	Grossgrund-besitzungen	Besitzungen	Grossgrund-besitzungen	Besitzungen	Grossgrund-besitzungen	Besitzungen	Grossgrund-besitzungen	Besitzungen	Grossgrund-besitzungen	Besitzungen	Grossgrund-besitzungen
	des Adels		der Bürgerlichen		der Gemeinden		der Kirchen		der Klöster		der Stiftung.		der Erw.-Gesellsch.	
Nieder-Oesterr.	17·5	12·2	5·1	2·6	15·2	11·1	12·2	5·0	40·9	24·5	25·0	18·2	14·7	10·0
Ober-Oesterr.	3·1	2·1	1·6	0·6	0·8	—	3·0	1·6	7·2	6·6	—	—	7·4	6·7
Salzburg	1·2	0·3	0·2	0·3	—	—	—	—	1·1	1·0	—	—	2·5	—
Steiermark	5·1	2·2	1·6	1·1	—	—	8·4	5·0	12·2	6·6	1·3	3·0	17·5	33·3
Kärnten	1·9	0·9	0·2	0·3	—	—	—	—	2·4	1·0	—	—	8·0	3·3
Krain	1·2	0·6	—	—	—	—	2·3	—	1·3	—	—	—	4·7	3·3
Küstenland	1·5	1·3	2·0	1·8	1·6	1·2	1·5	1·6	—	—	—	—	4·4	—
Tirol u. Vorarlb.	1·1	0·1	—	—	7·2	9·9	—	—	1·3	1·0	1·3	—	8·0	—
Böhmen	38·0	41·1	32·5	28·3	50·4	46·9	31·3	32·9	20·9	33·9	39·6	45·5	14·0	10·0
Mähren	13·1	15·5	4·4	4·3	13·6	17·3	25·3	32·9	6·6	12·2	15·6	12·0	13·8	20·0
Schlesien	2·9	4·1	2·0	2·4	4·0	5·0	4·5	8·2	1·8	4·7	—	—	2·5	—
Galizien	12·6	18·7	46·4	53·7	4·8	5·0	10·7	11·2	3·5	7·5	17·2	21·3	2·5	13·4
Bukowina	0·8	0·9	3·0	3·8	0·8	1·2	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	1·0	0·8	1·6	2·4	0·8	1·6	0·8	1·0	—	—	—	—

Es sind zwei Reihen von Thatsachen, welche aus dieser Darstellung mit voller Evidenz sich ergeben. Die erste betrifft die differente Vertheilung der einzelnen Besitzerkategorien als Ganze auf die einzelnen Länder; die zweite aber die Stärke des Besitzes derselben und besonders ihres Grossgrundbesitzes, woraus erst das Vorkommen jeder Kategorie im Verhältnisse zum Ganzen richtig beurtheilt werden kann.

Der grossgrundbesitzende Adel hat darnach seine hauptsächlichsten Standorte in Böhmen und Nieder-Oesterreich; in zweiter Linie erst stehen Mähren und Galizien. Die ersten drei genannten Länder haben auch einen stärkeren Antheil an der Gesammtzahl der adeligen Grossgrundbesitzer, als an dem Grossgrundbesitz überhaupt, während Galizien in dieser Hinsicht sich auffallend unterscheidet; gegen fast 30 Percente seines Antheiles an der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer participiert es an der Zahl der Besitzungen des adeligen Grossgrundbesitzes nur mit 12·6 Percenten. Von den übrigen Ländern stehen zwar die Alpenländer (mit Ausnahme von Tirol) etwas höher mit ihren Antheilen an dem Besitz der adeligen Grossgrundbesitzer, als an der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzer überhaupt; dagegen doch durchgängig niedriger, als mit ihren Antheilen an der Gesammtzahl der Besitzungen der Grossgrundbesitzer im Ganzen, so dass also diese Länder für die Gesammtcharakteristik des adeligen Grossgrundbesitzes ebenso wenig wie Schlesien und die Bukowina in die Wagschale fallen. Gehen wir aber auf die Grossgrundbesitzungen speciell ein, so steigen die Antheile des Adels in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien, während sie in Nieder-Oesterreich und in allen anderen Ländern abnehmen, so dass auf die erstgenannten vier Länder fast 80 Percente aller adeligen Grossgrundbesitzungen entfallen; ein weiterer Beweis für die früheren Ausführungen von dem Uebergewichte, das diesen Ländern in Bezug auf die Gesammtbedeutung des Grossgrundbesitzes in Oesterreich beizumessen ist. Noch viel einseitiger ist die Entwickelung des bürgerlichen Grossgrundbesitzes. Nahe an 80 Percenten des gesammten Besitzes der bürgerlichen Grossgrundbesitzer entfallen auf Böhmen und Galizien; ja dieses letztere Land weist allein mehr als die Hälfte aller grossen Besitzstände dieser Kategorie aus. Während also der adelige Grossgrundbesitz doch immerhin noch einigermassen über den ganzen Staat verbreitet sich vorfindet, ist bei dem bürgerlichen Grossgrundbesitz das Gebiet seiner Entwickelung äusserst beschränkt; in Böhmen, wie es scheint,

vornehmlich begünstigt durch die grossen landwirthschaftlichen Nebengewerbe (Brauereien, Brennereien, Zuckerfabriken u. dgl.), in Galizien aber durch die im Gefolge einer ungünstigen Entfaltung des Immobiliarcredits einhergehenden Verkümmerung des Bauernstandes und zum Theil auch des Adels, welche capitalreichere Elemente der Bevölkerung zuerst zu steuertragenden Gutspächtern, bald auch zu Grossgrundbesitzern mit und wider Willen macht.

Die wenigen Gemeinden, welche überhaupt in der Liste der Grossgrundbesitzer erscheinen, sind ganz überwiegend in Böhmen und Mähren, sowie in Nieder-Oesterreich gelegen; es sind hier vornehmlich Stadtgemeinden, welche sich grössere Allmenden bewahrt haben, während das einzige Land, in dem Grossbesitz der Gemeinden noch beträchtlich ist, Tirol, insbesondere durch Weiden und Alpen besitzende Landgemeinden vertreten ist.

Der kirchliche Grossgrundbesitz (besonders Bisthümer, Domcapitel) ist besonders stark nur in Böhmen und Mähren; im letzteren Lande mit Grossgrundbesitzungen sogar ebenso zahlreich vertreten wie in Böhmen. Doch haben auch Nieder-Oesterreich, Steiermark und Galizien, in Bezug auf die grossen Güter insbesondere auch Schlesien, nicht geringe Antheile, während Salzburg, Kärnten, Tirol und die Bukowina gar keinen, Krain wenigstens keinen Grossgrundbesitz der Kirchen aufweisen. Würden die Religionsfondsgüter wegen ihrer Widmung für kirchliche Zwecke hier in Betracht genommen, so müsste allerdings diese Charakteristik sich erheblich ändern. Nachdem diese Güter aber in Staatsverwaltung stehen, kommen sie für die Beurtheilung der im Grundbesitz liegenden Macht der Kirche nicht unmittelbar in Betracht und können auch nicht mit dem übrigen Grundbesitz der Kirche zusammengefasst werden.

Der verwandte Grossgrundbesitz der Klöster ergänzt die Züge dieses Bildes von der Bedeutung der Kirche für den Grossgrundbesitz. Die grossgrundbesitzenden Klöster haben den Schwerpunkt ihrer Existenz in Nieder-Oesterreich und sind ausserdem besonders noch in Böhmen und Mähren, Ober-Oesterreich und Steiermark von Belang. Dabei wiederholt sich dieselbe Erscheinung, welche wir wiederholt schon in Bezug auf die Vertheilung der Intensität des Grossgrundbesitz-Vorkommens zu beobachten Gelegenheit gehabt haben; wenn speciell der Besitz an grossen Gütern in's Auge gefasst wird, steigt die Bedeutung des Klosterbesitzes in Böhmen und Mähren, ja selbst des der Gesammtzahl nach geringfügigen galizischen und schwächt sich in demselben Verhältnisse seine Bedeutung in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark ab. Denn während diese drei Länder mit mehr als 60 Percenten an der Gesammtzahl der Klosterbesitzungen participieren, beträgt ihr Antheil an den Grossgrundbesitzungen der Klöster nur 37·7 Percente; umgekehrt steigt der Antheil Böhmens und Mährens von 27·5 Percenten der sämmtlichen Klosterbesitzungen auf 46·1 Percente ihrer Grossgrundbesitzungen.

Grosse Stiftungs- und Fondsgüter kommen (mit Ausnahme der Religionsfonde) überhaupt nur in wenigen Kronländern vor. Auch in dieser Kategorie steht das reiche Böhmen obenan und neben ihm haben nur noch Mähren und Galizien grössere Antheile, das letztere insbesondere ausgezeichnet durch seine grossartigen Waisenstiftungen.

Am gleichmässigsten endlich ist der Besitz grossgrundbesitzender Erwerbsgesellschaften vertheilt und erscheint auch absolut genommen sehr beträchtlich; doch wird die Charakteristik desselben durch den früher schon erwähnten Umstand nicht unerheblich getrübt, dass die als Grossgrundbesitzer figurierenden Eisenbahngesellschaften zwar Besitz in sehr vielen Bezirken mehrerer Länder, aber doch nur sehr wenig Grossgrundbesitz haben. Aus diesem Grunde steigt dann auch sofort der Antheil derjenigen Länder an der Gesammtzahl der Grossgrundbesitzungen sehr bedeutend, welche wirklich grosse Erwerbsunternehmungen von provinzieller Bedeutung haben, wie Steiermark mit seiner alpinen Montangesellschaft und Mähren mit seinem Verein der Zuckerfabriken u. a.

Welche Rolle jede der aufgestellten Besitz-Kategorien innerhalb der einzelnen Länder spielt, wird klar, wenn wir die Verhältnisszahlen berechnen, mit denen dieselben einerseits mit ihrem Besitz überhaupt, andererseits mit ihrem Grossgrundbesitz speciell innerhalb der Gesammtmenge der Besitzungen, beziehungsweise Grossgrundbesitzungen des einzelnen Landes participieren. Wir gewinnen dabei folgende Uebersicht.

Percentantheil der einzelnen Besitz-Kategorien an der Gesammtzahl der Besitzungen, beziehungsweise Grossgrundbesitzungen der Grossgrundbesitzer in den einzelnen Ländern.

Land	Adel		Bürgerliche		Gemeinden		Kirchen		Klöster		Stiftungen		Erwerbsgesellsch.	
	Besitzungen überhaupt	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Besitzungen überhaupt	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Besitzungen überhaupt	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Besitzungen überhaupt	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Besitzungen überhaupt	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Besitzungen überhaupt	darunt. Grossgrundbesitzgn.	Besitzungen überhaupt	darunt. Grossgrundbesitzgn.
Nieder-Oesterr.	57·0	70·6	4·4	5·1	2·8	4·6	2·4	1·6	22·5	13·4	2·8	3·1	7·8	1·6
Ober-Oesterr.	50·8	66·7	6·6	5·6	0·7	—	2·9	2·8	19·9	19·4	—	—	19·1	5·5
Salzburg	65·0	60·0	2·5	20·0	—	—	—	—	10·0	20·0	—	—	22·5	—
Steiermark	46·1	50·0	3·7	8·0	—	—	4·5	6·0	18·9	14·0	0·4	2·0	26·4	20·0
Kärnten	50·6	78·6	1·3	7·2	—	—	—	—	11·4	7·1	—	—	36·7	7·1
Krain	51·9	85·7	—	—	—	—	5·8	—	9·6	—	—	—	32·7	14·3
Küstenland	50·8	60·9	17·4	30·4	3·2	4·3	3·2	4·4	—	—	—	—	25·4	—
Tirol u. Vorarlb	34·3	10·0	—	—	13·4	80·0	—	—	7·5	10·0	1·5	—	43·3	—
Böhmen	64·5	67·9	15·0	15·6	4·9	5·6	3·2	3·0	6·1	5·3	2·3	2·2	4·0	0·4
Mähren	64·0	70·4	5·8	6·5	3·8	5·7	7·3	8·1	5·3	5·3	2·7	1·6	11·1	2·4
Schlesien	62·7	66·7	10·8	13·0	4·9	5·8	5·9	7·3	6·9	7·2	—	—	8·8	—
Galizien	45·7	47·5	45·2	45·7	1·0	0·9	2·3	1·6	2·2	1·8	2·1	1·6	1·5	0·9
Bukowina	48·6	40·0	48·5	56·0	2·9	4·0	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	50·0	42·8	16·7	28·6	8·3	14·3	25·0	14·9	—	—	—	—
Im Ganzen	56·9	62·0	15·3	20·7	3·2	4·5	3·4	3·4	9·8	5·9	2·0	1·8	9·4	1·7

In der Mehrzahl der Länder bilden also die Besitzungen des grossbegüterten Adels allerdings die Majorität aller Güter des Grossgrundbesitzes. Am stärksten ist dieses Uebergewicht bezüglich der Besitzungen überhaupt in Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien und Nieder Oesterreich, bezüglich der grossen Güter auch noch in Ober-Oesterreich, Kärnten, Krain und im Küstenlande. Aber auch in Steiermark, Galizien und der Bukowina bilden die grossen Güter des Adels wenigstens noch 40—60 Percente der Gesammtzahl der bezüglichen Länder, während Tirol mit Vorarlberg und Dalmatien ganz exceptionelle Verhältnisse zeigen; das letztere, ganz ohne grossgrundbesitzenden Adel, kann wegen seiner so sehr verschieden gesellschaftlichen Zustände gar nicht mit den anderen Ländern in Parallele gestellt werden; Tirol und Vorarlberg aber mit ihrem alten, zahlreichen und historisch so bedeutenden Adel sind durch eine Verkettung der Umstände, unter denen nur die frühzeitige politische Emancipation des Bauernstandes und der allgemeine culturelle und wirthschaftliche Niedergang seit der Gegenreformation hervorgehoben werden sollen, fast vollständig um ihren ehemals reichbegüterten Adel gekommen. Für die wirkliche Bedeutung des Adels als Grossgrundbesitzer in den einzelnen Ländern sprechen allerdings die absoluten Zahlen noch ungleich deutlicher als die relativen; die 832 Güter von adeligen Grossgrundbesitzern in Böhmen z. B. deuten doch auf eine ganz andere Adelsmacht in diesem Lande, als die 26 in Salzburg, obgleich beide fast den gleichen Percentsatz im Lande (64·5 und 65·0) ausmachen. Und unter diesem Gesichtspunkte ist es denn auch nichts Geringes, dass der grossgrundbesitzende Adel in Galizien 275

Besitzungen, darunter 209 grosse Güter hat, obgleich er nur mit 45·7, beziehungsweise 47·5 Percenten an der Gesammtzahl im Lande betheiligt ist. Aehnlich zeigt sich der Adel in Schlesien trotz gleicher Verhältnisszahlen dem in Ober-Oesterreich, ja selbst in Kärnten und Krain entschieden überlegen.

Der bürgerliche Grossgrundbesitz bringt es nur in Galizien, der Bukowina und Dalmatien, bezüglich der grossen Güter auch noch im Küstenlande, zu einigermassen starken Vertretung. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt in Dalmatien bei dem Fehlen des Adels auf der Hand; bezüglich Galiziens haben wir die Umstände schon früher erörtert, welche diesem Lande einen so starken Antheil an der Gesammtzahl der dem bürgerlichen Grossgrundbesitze überhaupt gehörenden Güter verschaffen; es ist nun doch bei der länderweisen Betrachtung noch besonders hervorzuheben, dass sich in Galizien Adel und Bürgerthum, wenn dieser Ausdruck für die nichtadeligen Grossgrundbesitzer dieses Landes allgemein zutreffend ist, in Bezug auf ihre Antheile am Grossgrundbesitz die Wage halten, eine Erscheinung, welche in anderen Ländern nirgends auch nur annähernd auftritt. Die verwandten Verhältnisse der Bukowina sind auf ganz dieselbe Weise zu erklären; im Küstenlande gestatten die kleinen absoluten Zahlen nicht, die Erscheinung aus allgemein wirkenden Ursachen zu erklären.

Der Gemeindebesitz nimmt nur in Tirol und einigermassen in Dalmatien eine namhafte Stelle innerhalb des ganzen Besitzes der Grossgrundbesitzer ein; ja in ersterem Lande sind es fast nur Gemeinden, welche Grossgrundbesitzungen haben, freilich zum Theil solche, deren bedeutsame Geschichte mit der Geschichte des ganzen Landes auf's Innigste verknüpft ist (Ampezzo, Fleimser General-Gemeinde!).

Der Kirchenbesitz ist für die Charakteristik des Grossgrundbesitzes in keinem einzigen Kronlande von Belang, wohl aber steigt der Antheil des Klosterbesitzes in Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und in Dalmatien so hoch an, dass er wesentlich zur Signatur des Grossgrundbesitzes dieser Länder gehört, während die Nord- und Nordostländer nur in sehr geringem Masse mit Grossbesitz der Klöster versetzt sind.

Noch weniger als der Kirchenbesitz ist der Grossgrundbesitz der Stiftungen und Fonde in irgend einem Lande von Belang; und auch der industrielle Grossgrundbesitz, dessen Antheil an der Gesammtzahl der Besitzungen des Grossgrundbesitzes in den Alpenländern und im Küstenlande beträchtlich hoch steht, in Tirol sogar bis auf 43 Percente steigt, kommt mit grossen Gütern doch nur in Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain zu einiger Geltung für die Gesammtcharakteristik des Grossgrundbesitzes dieser Länder; da es sich aber in allen diesen Ländern doch nur um sehr geringfügige absolute Zahlen handelt und überdies die Mehrzahl der grossen Besitzungen auf eine einzige industrielle Unternehmung, die alpine Montangesellschaft, entfallen, so ist darüber weiter kein Wort zu verlieren.

Im Ganzen genommen geben demnach in den deutschen Alpenländern, (mit Einschluss von Nieder-Oesterreich aber mit Ausnahme von Tirol) und in Mähren Adel und Kirche (nebst Klöstern), in Steiermark und Krain speciell auch Erwerbsgesellschaften, in Tirol Gemeinden, im Küstenlande, Böhmen, Galizien und der Bukowina Adel und Bürgerthum dem Grundbesitz sein besonderes Gepräge, während in Dalmatien Bürgerthum, Kirche und Gemeinden ausschliesslich auf die Charakteristik des Grossgrundbesitzes einwirken.

Mittheilungen und Miscellen.

Stand und Fortgangs-Verhältnisse der Schüler Wiens an den städtischen Bürger- und allgemeinen Volksschulen am Schlusse des Schuljahres 1882/1883.

Das statistische Departement des Wiener Magistrates gibt seit Beginn des laufenden Jahres neben den schon länger bestehenden Wochenübersichten nun auch Monatsberichte heraus, welche sich den besten ähnlichen Veröffentlichungen anderer statistischen Bureaux ganz ebenbürtig stellen. Besonders anerkennenswerth ist die Einrichtung, dass den ihrer Natur nach sich regelmässig wiederholenden Angaben über meteorologische Vorkommnisse, Trauungen, Geburten und Sterbefälle, Sanitätspflege u. dgl. auch „besondere Mittheilungen“ beigegeben werden, welche die jeweilig sich neu ergebenden statistischen Thatsachen aus den verschiedensten Zweigen der Stadtverwaltung zur allgemeinen Kenntniss bringen. Eine solche Mittheilung ist auch im jüngsten Maihefte unter dem oben angeführten Titel enthalten, welche so interessante Einblicke nicht in die Schulverhältnisse allein, sondern auch in die wirthschaftlichen und socialen der Stadt bietet, dass sie wohl Wiedergabe und einige Beleuchtung verdient. Der am Schlusse reproducierten Tabelle des Heftes lässt sich entnehmen:

Stadtbezirke und Classen	Von je 100					
	Knaben wurden			Mädchen wurden		
	reif	nicht reif	nicht geprüft	reif	nicht reif	nicht geprüft
	erklärt			erklärt		
I.	87·42	11·60	0·98	88·19	9·75	2·06
II.	81·66	17·37	0·97	83·14	15·56	1·30
III.	81·32	17·87	0·81	79·01	17·97	3·02
IV.	83·59	15·55	0·86	82·22	15·55	2·23
V.	80·01	18·63	1·36	80·26	17·33	2·41
VI.	83·86	14·96	1·18	85·93	12·90	1·17
VII.	83·99	14·90	1·11	84·61	14·34	1·05
VIII.	85·67	13·98	0·35	85·67	13·52	0·81
IX.	85·27	13·92	0·81	85·26	14·06	0·68
X.	77·25	20·99	1·76	78·51	19·21	2·28
Zusammen	82·73	16·24	1·03	82·88	15·33	1·79
I. Classe	84·51	14·35	1·14	82·82	15·63	1·55
II. „	83·83	15·31	0·86	83·11	15·61	1·28
III. „	81·10	17·86	1·05	82·21	16·37	1·42
IV. „	81·84	17·33	0·83	82·46	15·95	1·59
V. „	82·23	16·82	0·95	80·65	17·08	2·27
VI. „	81·02	17·59	1·39	83·14	14·31	2·55
VII. „	82·30	15·97	1·73	86·32	11·29	2·39
VIII. „	92·43	6·71	0·86	95·88	3·09	1·03

Die Zuerkennung der Reife ist hierbei so aufzufassen, dass bei der I. bis VII. Classe darunter die Fähigkeit, in die nächsthöhere Classe aufzusteigen, und bei der VIII. Classe das mit zurückgelegtem schulpflichtigen Alter erreichte Ziel der Volksschule und damit die Entlassung aus derselben zu verstehen ist.

Wenn im Allgemeinen an den communalen Schulen Wiens nur etwas über vier Fünftel der Schulkinder ein Zeugniss der Reife erhalten, und über ein Sechstel derselben verhalten wird, dieselbe Classe zu wiederholen, so kann dies wohl als Beleg gelten, dass es mit dem Lehrgange der hauptstädtischen Schulen nicht leicht genommen wird. Dabei ergeben sich aber höchst bezeichnende Unterschiede nach den Stadtbezirken. In der inneren Stadt werden die meisten Kinder reif erkannt, das Gegentheil kommt im X. Bezirke (Favoriten) vor, wo ein volles Fünftel der Kinder als nicht reif befunden wird, und diesem steht mit ungünstigem Resultate der V. Bezirk (Margarethen) am nächsten. Da lässt sich die Nachwirkung des allgemeinen Wohlhabenheitsgrades und der hierdurch bedingten socialen Zustände gar nicht verkennen. Denn wenn auch die innere Stadt ebenso Arme beherbergt, als der vor der Octroylinie gelegene Bezirk Favoriten Vermögliche, so sind relativ im Kerne der Stadt doch entschieden mehr Reiche und Wohlhabende zu Hause, als in dem entfernten, durch die Lage ausser der Verzehrungssteuer-Grenze billigeren X. Bezirke, oder selbst in dem zahlreiche Fabriken umfassenden V. Bezirke. Auch bei den ungeprüft Gebliebenen wiederholt sich die gleiche Erscheinung, die Knaben stehen in Favoriten am höchsten, in Margarethen nächst hoch, weil die armen Eltern dort mehr genöthigt sind, ihre Kinder vor dem vollen Erreichen der schulpflichtigen Altersgrenze zu irgend einem Erwerbe anzuhalten. Bei den Mädchen hat das Schulzeugniss für die weitere Lebensbahn in der Regel weniger Gewicht, daher auch auf die Erlangung eines solchen weniger gesehen wird und mehr Mädchen als Knaben der Schule ohne Prüfung entnommen werden. Dies findet selbst in wohlhabenden Stadtbezirken statt, wie in der inneren Stadt und im III. Bezirke (Landstrasse); die hohe Ziffer der Ungeprüften im X. Bezirke hat dagegen wohl die gleiche Ursache, wie bei den Knaben. Es kann daher aus diesen Ergebnissen geschlossen werden, dass der Erfolg des Volksschul-Unterrichtes im genauen Verhältnisse zum durchschnittlichen Wohlhabenheitsgrade stehe, je besser der letztere, desto vollkommener der erstere.

Nach Classen lässt sich bemerken, dass nicht sowohl in der I. Classe, also beim Beginne des Unterrichtes, sondern erst in den weiteren ein strengerer Massstab an die Leistungen der Schüler gelegt wird. Die Zahl der unreif Erklärten und zur Wiederholung derselben Classe Verhaltenen ist in der I. und auch in der II. Classe weit nicht so gross, als in den weiteren bis zur VI. Classe, der I. Classe der Bürgerschule. Nur in der VIII. Classe tritt eine entschieden mildere Beurtheilung der Leistungen (bei den Mädchen schon in der VI. und VII. Classe) ein und es scheint, dass man die jungen Leute, welche die obere Grenze des schulpflichtigen Alters erreicht haben und die selbst bei geringen Erfolgen schwer darüber hinaus zum Schulbesuch verhalten werden können, nachsichtiger beurtheilt, als beim Aufsteigen in höhere Classen.

Die erste Colonne der am Schlusse gegebenen Tabelle enthält die Vertheilung der städtischen Schulkinder nach Classen, und diese ergibt in Percentzahlen umgelegt:

	Knaben		Mädchen
in der I. Classe	18·95	in der I. Classe	18·51
„ „ II. „	19·07	„ „ II. „	17·97
„ „ III. „	19·10	„ „ III. „	18·10
„ „ IV. „	16·86	„ „ IV. „	15·38
„ „ V. „	12·85	„ „ V. „	12·51
„ „ VI. „	8·17	„ „ VI. „	9·64
„ „ VII. „	3·62	„ „ VII. „	5·62
„ „ VIII. „	1·38	„ „ VIII. „	2·27

Bei den Knaben weist die I. Classe weniger Schulbesuchende, als die II. und III. auf. Es hängt dies mit der strengen Einhaltung der Vorschrift zusammen, dass kein Schulkind vor dem vollendeten 6. Lebensjahre in die Schule aufgenommen werden darf. Kinder, welche dieses Alter nach Beginn des Schuljahres erreichen, erhalten daher sehr häufig häuslichen Unterricht und wird dann im nächsten Schuljahre nach Ablegung einer Prüfung die Aufnahme in die II. und selbst III. Classe erwirkt. Dies ist namentlich auch bei den Mädchen der Fall, daher deren Frequenz in der III. Classe höher als in der II. steht. In den höheren Classen ergibt sich natürlich ein zunehmender Rückgang, welcher namentlich bei den Knaben von der V. Classe an von Bedeutung wird, weil ein guter Theil der Knaben nach der IV. Classe an Mittel- und sonstige Schulen übertritt. Die Mädchen harren auch in den Oberclassen etwas mehr an der Volksschule aus.

Die Tabelle lässt aber noch weiter entnehmen, welche Ursachen der Versagung des Reifezeugnisses zu Grunde lagen. Dieser Abschnitt der Tabelle, in Relativzahlen umgelegt, ergibt:

Stadtbezirke und Classen	Von je 100											
	Knaben						Mädchen					
	wurden unreif erklärt wegen											
	Krankheit	Talentlosigkeit	Trägheit	mangelhafter Erziehung	schuldbarer Schulversäumnisse	anderer Ursachen	Krankheit	Talentlosigkeit	Trägheit	mangelhafter Erziehung	schuldbarer Schulversäumnisse	anderer Ursachen
I.	0·60	4·24	4·92	0·60	0·60	0·64	1·31	3·84	3·66	0·28	0·33	0·33
II.	1·28	5·59	6·22	2·11	1·06	1·11	3·22	5·22	4·14	1·37	1·18	0·43
III.	1·43	4·41	6·02	2·16	2·18	0·67	3·25	6·23	4·67	1·41	1·14	1·17
IV.	0·70	4·86	6·62	2·32	0·73	0·32	2·25	5·31	5·88	0·60	0·60	0·91
V.	1·96	5·40	7·31	1·99	1·08	0 89	2·81	5·64	5·27	1·09	1·18	1·34
VI.	1·28	3·99	6·79	1·83	0·28	0·79	1·75	5·65	3·87	0·64	0·15	0·84
VII.	0·87	4·83	6·76	1·35	0·58	0·51	2·94	4·97	4·02	1·01	0·80	0·60
VIII.	1·04	4·58	5·86	1·56	0·66	0·28	2·78	4·51	3·50	1·34	0·43	0·96
IX.	0·95	5·13	5·16	1·73	0·46	0·49	2·21	4·74	4·89	0·94	0·60	0·68
X.	2·95	5·15	7·98	2·24	2·39	0·28	3·46	5·95	5·45	1·33	2·06	0·96
Im Ganzen .	1·35	4·89	6·42	1·86	1·07	0·65	2·71	5·30	4·55	1·06	0·90	0·81
I. Classe . . .	2 36	6·34	2·93	1·40	0·54	0·79	3·87	6·31	3·08	0·96	0·54	0·87
II. " . . .	1·19	4·67	6·00	1·92	0·99	0·53	2·77	5·84	4·41	1·20	0·55	0·83
III. " . . .	1·31	5·09	7·49	2·12	1·31	0·51	2·46	5·64	5·38	1·26	1·15	0·53
IV. " . . .	1·26	4·37	6·91	2·51	1·63	0·65	2·66	4·89	5·54	1·07	1·29	0·51
V. " . . .	0·84	4·89	7·15	2·04	1·30	0·60	2·31	5·40	5·53	1·33	1·29	1·38
VI. " . . .	1 09	3 72	9·60	1·42	0·62	1·13	2·52	4·82	4·31	0·82	1·09	0·76
VII. " . . .	0·33	3·95	9·63	0·49	0·88	0·74	1·93	2·55	4·58	0·42	0·52	1·30
VIII. " . . .	—	1·08	5·22	0·22	0·22	—	0·26	1·29	1·16	0·13	0·13	0·13

Bezüglich der wegen Krankheit unreif Erklärten fällt auf, dass doppelt so viel Mädchen als Knaben vorkommen. Es hängt dies auf's Engste mit den Vitalitätsverhältnissen der Grossstadt zusammen. V. Kitz berechnet in seiner jüngsten Mortalitätstafel von Wien [1]) unter 100.000 Lebenden 2586 gestorbene Knaben im schulpflichtigen Alter gegen 4042 Mädchen und die Tafel des Communal-Bureaus lässt abnehmen, dass ebenso, wie bei der Mortalität, auch bei der Morbilität die Mädchen während des schulpflichtigen Alters schlechter bestellt sind. Wieder aber hebt sich der X. Bezirk mit einer besonders hohen Zahl kranker Kinder beider Geschlechter hervor, und ebenso durch gleiche der Unreifen wegen schuldbarer Schulversäumnisse, beides wieder eine Folge der Armuth des grösseren Theiles der Bewohner in diesem Bezirke, welche mangelhafte Pflege und Ernährung der Kinder, sowie häufigere Verwendung derselben zu Erwerbszwecken im schulpflichtigen Alter mit sich bringt. Bemerkenswerth ist, dass im Ganzen die Talentlosigkeit mehr bei den Mädchen, dagegen die Trägheit mehr bei den Knaben vorgefunden wird, hierbei aber der verschiedene Wohlhabenheitsgrad der Stadtbezirke nur sehr geringe Nachwirkung übt. Wohl aber lässt sich eine solche wieder bei den Unreifen wegen mangelhafter Erziehung bemerken; der X. Bezirk hat die meisten derselben, und zwar mehr Knaben als Mädchen, weil die dem Erwerbe ausser Haus nachgehenden Arbeiter ihre Kinder weniger beaufsichtigen und leiten können.

Nach Classen kehrt wohl bei den Mädchen jene grössere Disposition zu Erkrankungen wieder, daneben aber zeigt sich dieselbe bei beiden Geschlechtern in der I. Classe am stärksten und nimmt mit dem Ansteigen der Classen ab. Es scheint also thatsächlich, dass die Sanitätsverhältnisse der Kinder in dem Masse bessere werden, als sich diese mehr und mehr an die Schulatmosphäre gewöhnen. Auch die Talentlosigkeit tritt in der I. Classe am häufigsten auf und verliert sich zusehends in den höheren Classen; mit der Trägheit dagegen scheint es, besonders bei den Knaben, umgekehrt zu gehen; in der VI. und VII. Classe muss fast ein Zehntel der Schulbesuchenden wegen Trägheit unreif erklärt werden. Auch die mangelhafte Erziehung macht sich nicht sofort beim Eintritte, sondern erst von der III. bis zur V. Classe, wo eben schon etwas grössere Anforderungen gestellt werden, bei den Erfolgen der Schüler geltend. *S.*

---

[1]) Absterbeordnung, aufgestellt auf Grund der Volkszählungen vom Jahre 1869 und 1880 und der Sterbe- und Geburtslisten der Jahre 1870—1880. Anhang zum V. Band, 3. Heft der österreichischen Statistik.

Stand und Fortgangs-Verhältnisse der Schüler Wiens an den städtischen Bürger- und allgemeinen Volksschulen am Schlusse des Schuljahres 1882/1883.

Stadtbezirke und Classen	Knaben: Zahl der Schüler am 30. Juni 1883	Knaben: Davon waren reif	Knaben: Davon waren nicht reif	Knaben: Davon waren nicht geprüft	Knaben: Ursachen der Nichtreife: Krankheit	Knaben: Ursachen der Nichtreife: Talentlosigkeit	Knaben: Ursachen der Nichtreife: Trägheit	Knaben: Ursachen der Nichtreife: mangelhafte Erziehung	Knaben: Ursachen der Nichtreife: schuldbare Schul-versäumnisse	Knaben: Ursachen der Nichtreife: andere oder mehrere Ursachen	Mädchen: Zahl der Schülerinnen am 30. Juni 1883	Mädchen: Davon waren reif	Mädchen: Davon waren nicht reif	Mädchen: Davon waren nicht geprüft	Mädchen: Ursachen der Nichtreife: Krankheit	Mädchen: Ursachen der Nichtreife: Talentlosigkeit	Mädchen: Ursachen der Nichtreife: Trägheit	Mädchen: Ursachen der Nichtreife: mangelhafte Erziehung	Mädchen: Ursachen der Nichtreife: Schuldbare Schul-versäumnisse	Mädchen: Ursachen der Nichtreife: andere oder mehrere Ursachen
I. Bezirk	2.336	2.042	271	23	14	99	115	14	14	15	2.132	1.880	208	44	28	82	78	6	7	7
II. "	5.950	4.895	1.034	57	76	333	370	126	63	66	6.208	5.161	966	81	200	324	257	85	73	27
III. "	4.189	3.440	715	34	60	185	261	90	91	28	4.387	3.466	788	133	147	273	205	62	50	51
IV. "	2.839	2.373	442	24	20	138	188	66	21	9	2.976	2.447	463	66	67	158	175	18	18	27
V. "	3.256	2.605	607	44	64	176	238	65	35	29	3.206	2.573	556	77	90	181	169	35	38	43
VI. "	3.284	2.754	491	39	42	131	223	60	9	26	3.433	2.950	443	40	60	194	133	22	5	29
VII. "	3.103	2.606	463	34	27	150	210	42	18	16	3.360	2.843	482	35	99	167	135	34	27	20
VIII. "	2.114	1.811	296	7	22	97	124	33	14	6	2.085	1.786	282	17	58	94	73	28	9	20
IX. "	3.238	2.761	451	26	31	166	167	56	15	16	3.392	2.892	477	23	75	161	166	32	20	23
X. "	3.222	2.489	676	57	95	166	257	72	77	9	3.006	2.360	578	68	104	179	164	40	62	29
I.—IX. Bezirk	33.531	27.740	5.445	345	451	1.641	2.153	624	357	220	34.185	28.358	5.243	584	928	1.813	1.555	362	309	276
I. Classe	6.354	5.370	912	72	150	403	186	89	34	50	6.326	5.239	989	98	245	399	195	61	34	55
II. "	6.395	5.361	979	55	76	299	384	123	63	34	6.143	5.105	959	79	170	359	271	74	34	51
III. "	6.403	5.193	1.143	67	84	326	480	136	84	33	6.188	5.087	1.013	88	152	349	330	78	71	33
IV. "	5.654	4.627	980	47	71	247	391	142	92	37	5.258	4.335	839	84	140	257	291	56	68	27
V. "	4.309	3.543	725	41	36	211	308	88	56	26	4.277	3.450	730	97	99	231	229	57	55	59
VI. "	2.739	1.219	482	38	30	102	263	39	17	31	3.297	2.741	472	84	83	159	142	27	36	25
VII. "	1.215	1.000	194	21	4	48	117	6	10	9	1.921	1.658	217	46	37	49	88	8	10	25
VIII. "	462	427	31	4	—	5	24	1	1	—	775	743	24	8	2	10	9	1	1	1
I.—VIII. Classe	33.531	27.740	5.446	345	451	1.641	2.153	624	357	220	34.185	28.358	5.243	584	928	1.813	1.555	362	309	276

Das neue Spielkarten-Gesetz und seine Erfolge.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. April 1881 der Spielkartenstempel um ein nicht Unbedeutendes erhöht wurde, ist es nicht ohne Interesse, zu untersuchen, wie sich diesem Gesetze gegenüber das Publikum und die Erzeuger der Spielkarten verhalten werden, da durch dasselbe einerseits die Spielkarten bedeutend vertheuert wurden, andererseits durch das neue Gesetz das Gewerbe der Spielkarten-Erzeugung als ein concessioniertes erklärt wurde, und nur nach vorheriger Zustimmmung der zuständigen Finanz-Landesbehörde ein solches Gewerbe verliehen werden kann.

Schon zu Beginn dieses Jahrganges [1]) versuchten wir aus den noch mangelhaften, an die Finanz-Landesdirectionen eingelangten Berichten ein Urtheil zu schöpfen, inwieweit dieses neue Gesetz im Laufe des ersten Jahres seines Bestehens sich wirksam gezeigt hat. Neuerdings liegen uns nun über die beiden ersten Jahre seit Einführung dieses Gesetzes die amtlichen Berichte der einzelnen Finanz-Landes- und Bezirksdirectionen vor und gestatten uns, ein eingehenderes Urtheil darüber auszusprechen.

Was den Stand dieses nun concessionierten Gewerbes betrifft, so stellt sich derselbe für die vier abgelaufenen Jahre dieses Decenniums wie folgt. Die Zahl der Spielkarten-Erzeuger belief sich im Jahre:

	1880	1881	1882	1883
in Nieder-Oesterreich auf	10	10	10	11
„ Ober-Oesterreich . „	1	1	1	1
„ Steiermark . . . „	1	1	1	1
im Küstenlande . . „	3	3	3	3
in Tirol . . . . . . auf	7	7	6	6
„ Böhmen . . . . . „	15	15	14	12
„ Mähren . . . . . „	4	4	3	3
Zusammen . .	41	41	38	37

Mit Ausnahme der Länder Tirol, Böhmen und Mähren blieb in den vorgenannten Jahren die Zahl der Spielkarten-Erzeuger eine gleiche, welche sich im letzten Jahre in Nieder-Oesterreich nur um eine Concession hob. In Tirol und Mähren wurde im Jahre 1882 je einem Fabrikanten die Concession nicht ertheilt, während in Böhmen im Jahre 1882 sieben kleine Spielkarten-Erzeuger, welche dieses Geschäft nur nebenbei betrieben hatten, nicht um die Concession eingekommen sind; im Jahre 1883 dagegen zwei die Concession wieder niedergelegt hatten; in den übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern findet keine Spielkarten-Erzeugung statt.

In ziemlich gleichem Verhältnisse verblieb in den letzten beiden Jahren seit der Einführung des neuen Spielkartengesetzes die Zahl der Drucker, in deren Druckerei Kartenblätter hergestellt werden, dann die Zahl der Colorierer und Hilfsarbeiter bei der Kartenfabrikation, wie die nachfolgende Zusammenstellung ersichtlich macht:

	Zahl der Spielkarten-Drucker		Zahl der Colorierer		Zahl der Hilfsarbeiter	
	1882	1883	1882	1883	1882	1883
in Nieder-Oesterreich	10	10	10	10	128	130
„ Ober-Oesterreich	—	—	—	—	3	3
„ Steiermark	1	1	1	1	2	2
im Küstenlande	2	2	—	—	55	63
in Tirol	—	—	—	—	5	4
„ Böhmen	9	9	1	1	26	27
„ Mähren	2	2	1	1	3	3
Zusammen . . .	24	24	13	13	222	232

Anders verhält es sich mit der Zahl der mit Spielkarten Handeltreibenden oder mit der Anzahl der Verschleisser, deren Zahl vor Einführung dieses neuen Gesetzes eine sehr grosse war. Nach den amtlichen Ausweisen stellt sich seit der Einführung des neuen Spielkartengesetzes der Stand dieser Verschleisser in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (ohne Dalmatien) wie folgt. Die Zahl der Spielkarten-Verschleisser belief sich:

	zu Anfang		zu Ende	
	1881	1882	1882	1883
in Nieder-Oesterreich auf	880	672	753	753
„ Ober-Oesterreich „	411	300	266	263
„ Salzburg . . . . „	215	145	145	142
„ Steiermark . . . „	319	158	268	275
„ Kärnten . . . . „	203	99	37	37
„ Krain . . . . . „	45	42	99	101
im Küstenlande . . „	67	47	43	40
in Tirol . . . auf	428	335	528	561
„ Böhmen . . „	4.534	2.261	2.420	2.560
„ Mähren . . „	432	394	444	478
„ Schlesien . „	132	65	111	111
„ Galizien . . „	314	178	294	317
„ d. Bukowina „	50	19	35	32
Zusammen . .	8.030	4.715	5.443	5.670

Zieht man daher eine Vergleichung mit dem letzten Jahre vor Einführung des neuen Gesetzes, so sinkt die Zahl der Verschleisser im Durchschnitte der Länder um beinahe

[1]) Siehe Statistische Monatschrift, X. Jahrgang, S. 149.

die Hälfte der Zahl; nach den Berichten der Finanz-Landesdirectionen sank die Zahl der Spielkartenhändler in Steiermark, Kärnten, Böhmen, Schlesien und in der Bukowina von Anfang 1881 auf 1882 um die volle Hälfte, in Nieder- und Ober-Oesterreich, im Küstenlande, in Tirol, Mähren und Galizien um ein Drittel. — Die Ursache dieses bedeutenden Rückganges an Verschleissstellen war einerseits in der Verpflichtung der Händler zur Führung der Verschleissregister zu suchen, da nicht nur die Krämer auf dem Lande, sondern auch die Kaufleute in der Stadt sich scheuten, eine amtlich geforderte Aufschreibung zu führen, umsomehr, indem bei einem geringen Gewinn durch den Verkauf der Karten auf die Unrichtigkeit der Aufschreibung ziemlich hohe Strafen gesetzt sind; andererseits war sie in dem geringeren Verkaufe von Karten begründet, da durch den erhöhten Preis der Kartenspiele diese oft bis zur Unkenntlichkeit ausgenützt werden, endlich in der, jedoch durch den Finanz-Ministerial-Erlass vom 26. September 1882 abgestellten Eintreibung einer Steuer für den Handel mit Spielkarten als Nebenerwerb. Diese Ursachen scheinen auch noch für das Jahr 1883 in Ober-Oesterreich, in Kärnten und im Küstenlande wirksam geblieben zu sein, während in den übrigen Ländern der grosse Mangel an Verschleissstellen doch wieder Viele bewog, sich diesem Geschäfte trotz der strengen Controle zu widmen.

Was die Erzeugung der Kartenspiele anbetrifft, so ist zu unterscheiden die Erzeugung solcher Karten, die im Inlande verbraucht und deshalb abgestempelt werden, und jener, die in das Ausland ausgeführt und nicht abgestempelt zu werden brauchen. Nach den für die Jahre 1880 und 1881 noch ziemlich ungleichen Ausweisen der Finanz-Landes- und Bezirksdirectionen und nach den für die Jahre 1882 und 1883 conformen und genauen Berichten dieser Behörden ergibt sich folgendes Bild der Spielkartenfabrikation im Inlande. Es wurden Kartenspiele erzeugt im Jahre:

	1880	1881	1882	1883
in Nieder-Oesterreich	937.281	963.202	921.750	992.315
„ Ober-Oesterreich	5.800	5.870	6.294	6.922
„ Steiermark	40.000	40.553	27.955	34.489
im Küstenlande	1,308.839	981.622	1,424.513	1,592.809
in Tirol	22.459	21.147	51.480	44.868
„ Böhmen	226.000	225.969	884.099	1,686.170
„ Mähren	39.604	24.658	20.682	11.089
Zusammen	2,579.983	2,263.021	3,336.773	4,368.662

Während also Nieder- und Ober-Oesterreich, das Küstenland und Böhmen eine wirkliche Vermehrung in der Spielkarten-Erzeugung des Jahres 1883 gegenüber den früheren Jahren nachweisen, ergeben die übrigen Länder einen Rückgang in der Kartenfabrikation; denn die Höhe der Erzeugung in Tirol, welche in den beiden letzten Jahren gegenüber den beiden Vorjahren um mehr als das Doppelte gestiegen ist, dürfte nur eine trügerische sein, da ja die Hinausgabe ungestempelter Karten in Tirol vor der Einführung des neuen Spielkarten-Gesetzes eine enorme war, und nun durch die Vorschriften des neuen Gesetzes sehr eingeschränkt wurde. Einen bedeutenden Rückgang erlitt die Karten - Erzeugung in Mähren und auch in Steiermark, welche Ursache nach dem Ausspruche der Behörden in der bedeutenden Abnahme des Verkaufes von Spielkarten ihrer Theuerung wegen, und zwar vorzüglich bei der Landbevölkerung zu suchen ist. Aber auch die erhöhte Anzahl von erzeugten Spielkarten im Küstenlande und in Böhmen in den beiden letzten Jahren basiert, wie die nachfolgende Tabelle erweist, nur auf einer höheren Anzahl von exportierten Karten.

Wie viele Kartenspiele laut den eingelangten Berichten im Laufe der angeführten Jahre abgestempelt wurden und in welcher Richtung und aus welchen Gründen die Spielkarten-Fabrikation, beziehungsweise Abstempelung der Spiele, Fortschritte gemacht oder einen Rückgang erfahren hat, zeigen die nachstehenden Zusammenstellungen. Es wurden Kartenspiele der Stempelung unterzogen im Jahre:

	1880	1881	1882	1883
in Nieder-Oesterreich	818.854	759.427	748.145	825.510
„ Ober-Oesterreich	5.800	5.870	6.295	7.049
„ Steiermark	40.000	40.553	27.955	34.489
im Küstenlande	72.466	89.107	63.996	66.673
in Tirol	22.459	27.596	51.562	44.991
„ Böhmen	226.000	225.969	286.450	290.329
„ Mähren	39.604	24.658	20.682	11.089
Zusammen	1,225.183	1,173.180	1,205.085	1,280.130

Mit Ausnahme von Nieder-Oesterreich, wo im letzten Jahre eine namhafte Erhöhung der Anzahl der abgestempelten Kartenspiele eintrat, und in Ober-Oesterreich, wo ein stetiges Anwachsen der abzustempelnden Karten zu beobachten ist, hat die Abstempelung der Kartenspiele, die einzelnen Jahre und Länder mit einander verglichen, nicht zuge-

nommen, in Mähren, im Küstenlande und in Steiermark sich sogar vermindert. Die wirkliche Vermehrung von Abstempelungen in den Ländern Tirol und Böhmen dürfte sich aber durch die strengere Handhabung des Gesetzes und dadurch herbeigeführte Hintanhaltung von der Ausgabe ungestempelter Spielkarten erklären.

Der Stempelung werden nicht allein die im Inlande erzeugten Spielkarten, sondern auch die im Auslande erzeugten und nach Oesterreich eingeführten Kartenspiele unterzogen. Ziehen wir in dieser Hinsicht die beiden letzten Jahre in Betracht, von welchen genaue Nachweisungen vorliegen, so finden wir von den abgestempelten Kartenspielen

	im Inlande erzeugt		aus dem Auslande eingeführt		der Stempelung unterzogen	
	1882	1883	1882	1883	1882	1883
in Nieder-Oesterreich	747.969	824.319	176	1.191	748.145	825.510
„ Ober-Oesterreich	6.294	6.922	1	127	6.295	7.049
„ Steiermark	27.955	34.489	—	—	27.955	34.489
im Küstenlande	63.996	66.673	—	—	63.996	66.673
in Tirol	51.480	44.868	82	123	51.562	44.991
„ Böhmen	285.281	289.550	1.169	779	286.450	290.329
„ Mähren	20.682	11.089	—	—	20.682	11.089
Zusammen	1,203.657	1,277.910	1.428	2.220	1,205.085	1,280.130

In Nieder- und Ober-Oesterreich hat sich somit nicht allein im letzten Jahre die Erzeugung der Spielkarten im Inlande bedeutend, sondern auch die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse gehoben, während letztere in Böhmen um ein nicht Unbedeutendes sank. Im Küstenlande, in Steiermark und in Mähren fand keine Einfuhr von Karten statt.

Da nach dem neuen Gesetze nicht, wie früher, für ein Spiel Karten ohne Unterschied der Anzahl Blätter eines Spieles nur eine Stempelgebühr von 15 Kreuzern zu entrichten ist, sondern 15 Kreuzer für jedes Spiel bis zu 36 Blätter und 30 Kreuzer für jedes Spiel von mehr als 36 Blätter und je die doppelte Gebühr für lackierte und waschbare Karten gezahlt werden muss, so ist es auch von Interesse, die Arten der zur Abstemplung gelangten inländischen und eingeführten Spielkarten kennen zu lernen; von den im Inlande erzeugten Spielkarten waren:

	Deutsche Karten (à 32 oder 36 Blatt)		Piquet-Karten (à 32 oder 36 Blatt)		Trapulier-Karten (à 36 Blatt)		Tarok-Karten (à 54 Blatt)	
	1882	1883	1882	1883	1882	1883	1882	1883
in Nieder-Oesterr.	286.448	324.156	260.636	276.037	3.595	3.251	122.023	133.747
„ Ober-Oesterreich	4.764	5.670	266	132	3	6	888	672
„ Steiermark	13.731	17.492	10.661	12.026	126	241	2.275	3.183
im Küstenlande	200	1.700	5.139	1.432	51.595	43.076	523	123
in Tirol	41.154	30.168	24	96	468	449	457	565
„ Böhmen	262.606	269.921	1.079	1.080	17.315	15.014	2.515	1.831
„ Mähren	6.685	4.119	10.584	5.606	4	10	3.369	1.354
Zusammen	615.588	653.226	288.389	296.409	73.106	62.047	132.050	141.475

	Whist-Karten (à 52 Blatt)		Andere Kartenspiele		Lackierte oder waschbare Karten		nicht waschbare Karten	
	1882	1883	1882	1883	1882	1883	1882	1883
in Nieder-Oesterr.	74.527	84.894	740 [1]	2.234 [2]	94.886	106.236	653.083	718.083
„ Ober-Oesterreich	238	296	135 [3]	146 [4]	544	529	5.750	6.393
„ Steiermark	1.162	1.547	—	—	8.336	9.879	19.619	24.610
im Küstenlande	6.539	5.842	—	14.500 [5]	—	—	63.996	66.673
in Tirol	—	—	9.377 [6]	13.590 [7]	—	—	51.480	44.868
„ Böhmen	1.766	1.704	—	—	9.255	9.870	276.026	279.680
„ Mähren	40	—	—	—	468	143	20.214	10.946
Zusammen	84.272	94.283	10.252	30.470	113.489	126.657	1,090.168	1,151.253

[1]) Darunter 48 Spiele Troykes-Karten (à 32 Blatt), 149 Spiele Aufschlagkarten (à 32 Blatt), 256 Spiele Taschenspieler-Karten (à 32 oder 36 Blatt), 19 Spiele Tresette-Karten (à 52 Blatt), 252 Spiele Concina-Karten (à 52 Blatt) und 16 Passionsspiele (à 52 Blatt).

[2]) Darunter 432 Spiele Aufschlagkarten (à 32 Blatt), 554 Spiele Taschenspieler-Karten (à 32 oder 36 Blatt), 912 Spiele Tresette-Karten (à 52 Blatt) und 336 Spiele Concina-Karten (à 52 Blatt).

[3]) Darunter 75 Spiele Hexel-Karten (à 32 Blatt) und 60 Spiele Kleindl-deutsche Karten (à 32 Blatt).

[4]) Darunter 72 Spiele Hexel-Karten (à 32 Blatt), 62 Spiele Kleindl-deutsche Karten (à 32 Blatt) und 12 Spiele deutsche Kinderkarten (à 36 Blatt).

[5]) Italienische Karten (à 40 oder 52 Blatt).

[6]) Darunter 3.663 Spiele Tresette-Karten (à 52 Blatt) und 5.714 Spiele Dobelone-Karten (à 36 Blatt).

[7]) Darunter 5.884 Spiele Tresette-Karten (à 52 Blatt) und 7.706 Spiele Dobelone-Karten (à 36 Blatt).

Aus dem Auslande wurden bezogen:

	Deutsche Kart. (à 32 od. 36 Bl.)		Piquet-Karten (à 32 od. 36 Bl.)		Tarok-Karten (à 54 Blatt)		Whist-Karten (à 52 Blatt)		Lackierte od. waschbare Kart.		nicht waschbare Karten	
	1882	1883	1882	1883	1882	1883	1882	1883	1882	1883	1882	1883
in Nieder-Oesterr. .	—	—	152	327	—	—	24	864	122	158	54	1.033
„ Ober-Oesterreich	1	—	—	—	—	127	—	—	—	—	1	127
„ Tirol	82	114	—	—	—	6	—	3	2	12	80	111
„ Böhmen	1.030	644	48	15	25	117	66	3	290	128	879	651
Zusammen . .	1.113	758	200	342	25	250	90	870	414	298	1.014	1.922

Bei Vergleichung der beiden angeführten Jahre hat somit trotz des auf das Doppelte erhöhten Stempels die Erzeugung der Kartenspiele mit 52 und 54 Blatt nicht ab-, sondern ebenfalls wie die übrigen Kartenspiele mit 32 und 36 Blatt zugenommen, u. zw. erstere um 4 Percente, letztere um 2 Percente. Aehnlich stellt sich das Verhältniss bei den lackierten oder waschbaren und nicht waschbaren Kartenspielen heraus; von diesen erzielten die waschbaren eine Zunahme um 11 Percente, die nicht waschbaren eine Zunahme um 6 Percente.

Inwieweit die Ein- und Ausfuhr von Spielkarten in Vergleichung mit den Vorjahren zu- oder abgenommen hat, ergibt sich, soweit die Berichte der Finanz-Landes- und Bezirksdirectionen eingelangt sind, folgende Ein- und Ausfuhr von Kartenspielen; es wurden:

	importiert				exportiert			
	1880	1881	1882	1883	1880	1881	1882	1883
	Kartenspiele				Kartenspiele			
in Nieder-Oesterr. .	1.806	1.793	176	1.191	106.356	142.116	173.781	167.996
im Küstenlande . .	18.420	2.760	—	—	1,939.601	1,136.656	1,360.517	1,526.136
in Tirol	—	150	82	123	—	—	—	—
„ Böhmen	2.580	1.081	1.169	779	—	—	598.818	1,396.620
Zusammen . .	22.806	5.784	1.427	2.093	2,045.957	1,278.772	2,133.116	3,090.752

Ausserdem wurden in Ober-Oesterreich im Jahre 1880 60 Kartenspiele eingeführt im Jahre 1881 dortselbst 150 Spiele ausgeführt, im Jahre 1882 nur 1 Spiel deutsche Karten bezogen und im Jahre 1883 wieder 127 Spiele Tarok-Karten importiert. Nach obigem Ausweise stieg in Nieder-Oesterreich die Ausfuhr von Spielkarten in den Jahren 1881 und 1882 wesentlich, sank dagegen die Einfuhr in diesem Artikel nach Einführung des neuen Gesetzes um ein Bedeutendes, stieg im Küstenlande die Ausfuhr von Kartenspielen, vorzüglich von Kinderkarten und Aufschlagkarten, nicht unbedeutend und sank die Einfuhr auf Null herab, während letztere in Tirol sich im Jahre 1883 etwas hob, da durch die Einschränkung des Verkaufes von in diesem Lande erzeugten, nicht gestempelten Karten die Einfuhr billigerer Karten aus Deutschland sich als rentabler erwies, als der im Inlande wohl besser, aber theurer erzeugten Kartenspiele. In Böhmen sank erst im letztangeführten Jahre der Import von Kartenspielen, während sich dagegen gleichzeitig ein grosser Export nach Deutschland entwickelte.

Was die Art und Gattung der exportierten Karten betrifft, so wurden in Nieder-Oesterreich von der Erzeugung exportiert: im Jahre 1882 2.179 Spiele deutsche Karten, 1.869 Spiele Piquet-Karten, 168.921 Spiele Whist-Karten, 568 Spiele Tarok-Karten, 240 Spiele Goffo-Karten und 4 Patiencespiele, zusammen 173.781 Kartenspiele und im Jahre 1883 1.198 Spiele deutscher Karten, 1.171 Spiele Piquet-Karten, 165.260 Spiele Whist-Karten, 355 Spiele Tarok-Karten und 12 Spiele Trapulier-Karten, zusammen 167.996 Kartenspiele; im Küstenlande im Jahre 1882 1,360.517 und im Jahre 1883 1,526.136 nicht genau specificierte Kartenspiele, doch zumeist Kinder- und Aufschlagkarten; endlich wurden in Böhmen im Jahre 1862 5.130 Spiele Whist-Karten und 593.688 Spiele Kinderspielkarten, zusammen 598.818 Kartenspiele und im Jahre 1883 38.484 Spiele Whist-Karten und 1,358.136 Spiele Kinderspielkarten, zusammen 1,396.620 Spielkarten ausgeführt; was die Kinderspielkarten betrifft, so besorgt und befasst sich mit diesem Exportartikel ausschliesslich eine Spielkartenfabrik in Leitmeritz.

Wir haben nun noch das wichtigste Moment, weshalb das neue Gesetz geschaffen worden ist, in's Auge zu fassen, nämlich die durch den höheren Stempelbetrag erzielten höheren Einnahmen an Stempelgebühren. Wie sehr die Einnahmen für den Spielkartenstempel bei der so bedeutenden Erhöhung des Stempels in den letzten abgelaufenen zwei Jahren gegenüber der früheren Jahre sich erhöht haben, soll die nachfolgende Zusammenstellung ergeben; es betrugen die Gesammt-Einnahmen aus diesem Stempel im Jahre:

	1880	1881	1882	1883
in Nieder-Oesterreich . .	122.828 fl.	113.914 fl.	160.346 fl.	178.209 fl.
			4.227 [1]) „	
„ Ober-Oesterreich . . .	1.870 „	880 „	1.224 „	1.342 „
			2.201 [1]) „	
„ Steiermark	7.600 „	6.082 „	6.262 „	7.820 „
			285 [1]) „	
im Küstenlande	10.869 „	13.366 „	14.739 „	15.936 „
			1.102 [1]) „	14 [1]) „
in Tirol	3.368 „	4.139 „	8.882 „	8.334 „
			743 [1]) „	
„ Böhmen	35.900 „	34.895 „	45.082 „	45.640 „
			5.067 [1]) „	50 [1]) „
„ Mähren	5.940 „	3.698 „	3.707 „	1.892 „
			449 [1]) „	
Zusammen . . .	188.375 fl.	176.974 fl.	240.242 fl.	259.173 fl.
			14.074 [1]) „	64 [1]) „
			254.316 fl.	259.237 fl.

Wie sich von selbst versteht, weisen die beiden letzten Jahre höhere Einnahmen gegenüber den beiden Vorjahren nach. Diese Mehr-Einnahme am Spielkartenstempel basiert vorzüglich auf der Erhöhung der Stempelsätze, da die Zahl der abgestempelten Kartenspiele nur im Jahre 1883 merklich gestiegen ist, im Jahre 1882 gegenüber jener in den Vorjahren im Durchschnitte der Länder sich fast gleich stellt, und von der Gesammt-Einnahme aus dem Spielkartenstempel des Jahres 1882 von 254.316 fl. 14.074 fl. als Nachtragsstempel in Abrechnung gebracht werden müssen, während im Jahre 1883 nur eine Nachtragsstempelgebühr von 64 fl. nachgewiesen wird.

Fassen wir die einzelnen Resultate zusammen, so konnte trotz des Verbotes des Verkaufes von überspielten Karten durchaus nicht eine bedeutende Erhöhung in der Erzeugung von Kartenspielen, welche im Inlande verkauft und daher abgestempelt wurden, erzielt werden, ja die Erzeugung sank sogar in den meisten Ländern im ersten Jahre des neuen Gesetzes in Folge der hohen Verbrauchsabgabe und der grösseren Ausnützung der Spielkarten, sowie durch die Abnahme der Verschleissstellen und die Höhe der Kartenpreise, welche insbesondere der ärmeren und der Landbevölkerung den Bezug von Spielkarten erschwerten, um ein nicht Unbedeutendes. Diesem schwachen Absatze im Inlande suchten nun die Fabrikanten durch einen grösseren Export nach dem Auslande entgegen zu arbeiten, und so stieg der Export dieses Artikels vom Jahre 1881 auf 1883 um das Dreifache und erhöhte sich dadurch die Gesammt-Erzeugung der Spielkarten auf beinahe das Doppelte. Trotz dieser nur geringen Steigerung bei dem Verschleisse von Spielkarten für das Inland bietet das neue Gesetz über den Kartenstempel immerhin dem Staate einen Gewinn von mindestens 40 Percenten in Vergleichung gegen die Einnahme in den früheren zwei Jahren.

Bratassević.

Der Landhandel zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien in den Jahren 1867—1883.

Am 23. April 1867 wurde der erste Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien auf die Dauer von neun Jahren abgeschlossen. Seine Wirksamkeit begann am Tage des Austausches der Ratificierungen (30. Juni 1867) und endete erst am 31. December 1878 nach wiederholter Prolongierung. Schon am 27. December 1878, also vier Tage vor Ablauf des ersten, war der zweite Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen beiden Staaten zu Stande gebracht worden, da jedoch die beiderseitigen Ratificationen erst am 30. Jänner 1879 zur Auswechslung gelangten, so standen beide Staaten vom 1. bis 30. Jänner 1879 ausser Vertragsverhältniss. Die Dauer des zweiten Vertrages ist bis 31. December 1887 normiert.

Eine genaue Darstellung des zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien betriebenen Handels ist aus mehrfachen Gründen unmöglich. In den italienischen Handelsausweisen wird nämlich der grösste Theil der unsere Monarchie transitierenden Waaren als österreichische Provenienzen ausgewiesen, so dass die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach Italien nach diesen Ausweisen einen ungleich grösseren Umfang aufweist, als sie in Wirklichkeit besitzt. Aber auch ein grosser Theil der aus Italien exportierten und Oesterreich als Durchzugsstrasse benützenden Waaren wird in den italienischen Handelsausweisen als Ausfuhr nach Oesterreich ausgewiesen, so dass die kritiklose Benützung der von der italienischen Statistik gelieferten Daten über den Waarenaustausch zwischen beiden Staaten zu den grössten Trugschlüssen Anlass geben müsste.

---

[1]) Eingegangene Beträge für Nachstempelung von vor Creierung des Gesetzes erzeugten Spielkarten oder überhaupt von noch nicht oder zu gering abgestempelten Kartenspielen.

Die Handelsausweise Oesterreich-Ungarns, welche nicht die weitverbreitete, auch in Italien gebräuchliche Nachweisung der Waaren nach Herkunfts- und Bestimmungsländern pflegen, sondern sich auf die Darstellung des Verkehrs, welcher über die einzelnen Ein- und Austrittsgrenzen stattfindet, beschränken, vermögen jedoch schon aus dem Grunde keine erschöpfende Darstellung des Handels mit Italien zu liefern, weil die zwei grössten Häfen des Reiches (Triest und Fiume) als Freihäfen ausserhalb des Zollgebietes liegen und der über diese Häfen, wie überhaupt der ganze zur See vermittelte Handel ohne Angabe von Provenienz und Destination in diesen Ausweisen zur Darstellung gelangt, aus denselben sonach der zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien zur See erfolgte Waarenaustausch nicht ersichtlich ist.

Aus diesen Ausweisen lässt sich demnach nur ein Bild des zu Lande vermittelten Waarenaustausches gewinnen. Der Werth der auf dem Landwege erfolgten Waareneinfuhr aus Italien und Waarenausfuhr nach Italien erreichte aber nach den österreichischen Handelsausweisen folgende Beträge in Millionen Gulden:

Im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Mehr-Ausfuhr
1867	16·3	21·9	38·2	5·6
1868	20·7	24·5	45·2	3·8
1869	19·7	30·5	50·2	10·8
1870	15·5	27·5	43·0	12·0
Summe	72·2	104·4	176·6	32·2
1871	28·2	32·7	60·9	4·5
1872	24·2	23·8	48·0	(— 0·4)
1873	20·5	23·3	43·8	2·8
1874	22·4	27·1	49·5	4·7
Summe	95·3	106·9	202·2	11·6
1875	19·8	29·8	49·6	10·0
1876	21·8	41·4	63·2	19·6
1877	19·7	38·1	57·8	18·4
1878	21·6	39·7	61·3	18·1
Summe	82·9	149·0	231·9	66·1
1879	25·0	39·2	64·2	14·2
1880	25·5	44·1	69·6	18·6
1881	26·2	46·8	73·0	20·6
1882	27·1	44·6	71·7	17·5
Summe	103·8	174·7	278·5	70·9
pro Jahr:				
1867—1870	18·05	26·10	44·15	8·05
1871—1874	23·83	26·72	50·55	2·90
1875—1878	20·72	37·25	57·97	16·52
1879—1882	25·95	43·67	69·62	17·72
1883	25·72	56·16	81·88	30·44

Oesterreich-Ungarn hat somit in den hier verzeichneten siebzehn Jahren auf dem Landwege aus Italien Waaren im Werthe von 379·9 Millionen Gulden empfangen und um 591·2 Millionen Gulden dahin abgesetzt, wornach sich die durchschnittliche Einfuhr pro Jahr mit 22,348.235 Gulden und die Ausfuhr mit 34,774.118 Gulden, der Ausfuhr-Ueberschuss sonach mit 12,425.883 Gulden herausstellt. Der Export hat sich in ungleich rascherer Weise entwickelt, als die Einfuhr, welche erst von 1878—1882 eine constante Steigerung verzeichnete. Der Ausfuhr-Ueberschuss zeigt in den letzten 8 Jahren, insbesondere aber im letztabgelaufenen Jahre, eine beträchtliche Erhöhung.

Von 1867 bis 1883 hat sich der Werth der aus Italien auf dem Landwege eingeführten Waaren um 9·4 Millionen Gulden oder um 57·7 Percente erhöht. Wenn wir auch von dem ungewöhnlich hohen Werthbetrag des Jahres 1871 absehen, da derselbe auf ganz aussergewöhnliche Ereignisse — theils Durchzug vieler französischer Waaren durch Italien, theils erhöhte Bezüge italienischer Waaren selbst, beides aber nur in Folge des deutsch-französischen Krieges — zurückzuführen ist, so zeigt sich eine stetige Steigerung dieses Verkehrs, welche beweist, dass die italienischen Waaren in Oesterreich-Ungarn ein immer grösseres Absatzgebiet gewinnen. Dies gilt nicht so sehr von den Naturproducten des Königreiches, wie vielmehr von seinen industriellen Erzeugnissen, denn wenn wir die Sonderung der Werthe nach den auf Rohstoffe und auf Fabrikate entfallenden Quoten in's Auge fassen, so gewahren wir sofort, dass der Fabrikaten-Import in ganz bedeutender Weise, die Einfuhr an Rohstoffen dagegen eher ab- als zugenommen hat. Es stehen uns diesbezüglich die Daten für 1874—1883 zu Gebote. In diesen zehn Jahren wurden um 102·8 Millionen Gulden Rohstoffe und um 132 Millionen Gulden Fabrikate aus Italien eingeführt. Hiervon entfallen auf die einzelnen Jahre die folgenden Beträge in Millionen Gulden:

	Einfuhr an					
	Rohstoffen			Fabrikaten		
	im Ganzen	Percente v. Totale	gegen das Vorjahr	im Ganzen	Percente v. Totale	gegen das Vorjahr
1874	10·8	48·2	—	11·6	51·8	—
1875	10·0	50·5	— 0·8	9·8	49·5	— 1·8
1876	9·7	44·5	— 0·3	12·1	55·5	+ 2·3
Summe	30·5	47·6	—	33·5	52·4	—
1877	9·4	48·0	— 0·3	10·3	52·0	— 1·8
1878	9·1	42·1	— 0·3	12·5	57·9	+ 2·2
1879	9·9	39·6	+ 0·8	15·1	60·4	+ 2·6
Summe	28·4	42·8	— 2·1	37·9	57·2	+ 4·4
1880	10·8	42·3	+ 0·9	14·7	57·7	— 0·4
1881	11·2	42·8	+ 0·4	15·0	57·2	+ 0·3
1882	11·3	41·7	+ 0·1	15·8	58·3	+ 0·8
Summe	33·3	42·2	+ 4·9	45·5	57·8	+ 7·6
pro Jahr:						
1874—1876	10·2	48·0	—	11·2	52·0	—
1877—1879	9·5	43·0	— 0·7	12·6	57·0	+ 1·4
1880—1882	11·1	42·2	+ 1·6	15·2	57·8	+ 2·6
1883	10·6	41·2	— 0·7	15·1	58·8	— 0·7

Während somit der Rohstoff-Import dem Werthe nach seit 1874 keine Avance aufweist, hat sich die Einfuhr an Fabrikaten gleichzeitig um 3·5 Millionen Gulden oder um 30 Percente erhöht. Die Rohstoffe suchen zumeist den billigeren Seeweg, um zu uns zu gelangen, und kommen demnach vornehmlich über unsere Häfen zur Einfuhr.

Die auf dem Landwege erfolgte Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Italien steigerte sich dem Werthe nach von 1867 bis 1883 um 34·3 Millionen Gulden oder um 156·6 Percente. Sie war regelmässig um ein Beträchtliches höher als die Einfuhr, was zum Theil auf den Umstand zurückzuführen ist, dass Italien einen grösseren Theil seines Imports nach Oesterreich-Ungarn auf dem Seewege effectuiert, und zwar einestheils weil dieser der billigere ist, anderentheils weil einzelne der Consumtionsländer, wie z. B. Dalmatien, Istrien, das Gebiet von Triest, am Seewege rascher und leichter zu erreichen sind, und endlich wohl auch deshalb, weil Italiens Seehandel überhaupt weit mehr entwickelt ist und cultiviert wird, wie jener Oesterreichs.

Das Verhältniss des Rohstoff-Exports zur Fabrikaten-Ausfuhr ist nahezu das gleiche, wie in der Einfuhr. Ersterer ergibt von 1874 bis 1883 eine Erhöhung um 95·7 Percente, letztere eine solche um 116·3 Percente. Es entfielen nämlich von der zu Lande bewirkten Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Italien in Millionen Gulden auf:

	Rohstoffe			Fabrikate		
	im Ganzen	Percente v. Totale	gegen das Vorjahr	im Ganzen	Percente v. Totale	gegen das Vorjahr
1874	11·8	43·5	—	15·3	56·5	—
1875	11·2	37·6	— 0·6	18·6	62·4	+ 3·3
1876	17·2	41·5	+ 6·0	24·2	58·5	+ 5·6
Summe	40·2	40·9	—	58·1	59·1	—
1877	14·0	36·8	— 3·2	24·1	63·2	— 0·1
1878	13·5	34·0	— 0·5	26·2	66·0	+ 2·1
1879	17·0	43·3	+ 3·5	22·2	56·7	— 4·0
Summe	44·5	38·0	+ 4·3	72·5	62·0	+ 14·4
1880	19·6	44·4	+ 2·6	24·5	55·6	+ 2·3
1881	20·9	44·6	+ 1·3	25·9	55·4	+ 1·4
1882	18·0	40·3	— 2·9	26·6	59·7	+ 0·7
Summe	58·5	43·2	+ 14·0	77·0	56·8	+ 4·5
pro Jahr:						
1874—1876	13·40	40·9	—	19·37	59·1	—
1877—1879	14·83	38·0	+ 1·43	24·17	62·0	+ 4·80
1880—1882	19·50	43·2	+ 4·67	25·67	56·8	+ 1·50
1883	23·10	41·1	+ 5·10	33·10	58·9	+ 6·50

Was die Quantitäten dieses Verkehres betrifft, so ergibt sich ein grosses Uebergewicht der Ausfuhrmengen, was mit Rücksicht auf deren früher besprochene Werthziffer beweist, dass wir aus Italien zumeist nur hochwerthige Waaren beziehen und weitaus minderwerthige Artikel dahin absetzen. In den Jahren 1867 bis 1883 betrug nämlich die Menge dieser Ausfuhr 50,687.000 Meter-Centner, jene der Einfuhr aber nur 13,919.000

Meter-Centner, wornach sich der Mittelwerth aller eingeführten Waaren mit 27 Gulden 36 Kreuzer, jener der ausgeführten Artikel hingegen mit blos 11 Gulden 66 Kreuzer per 100 Kilogramm berechnet. Dabei weist die Einfuhr der Menge nach von 1867 bis 1883 eine Steigerung um 24·4 Percente (ihr Werth erhöhte sich dagegen gleichzeitig um 57·7 Percente) und die Ausfuhr eine solche um 144·8 Percente (deren Werth stieg um 156·6 Percente) aus. Für die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Mengen in Tausenden von Meter-Centnern:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Mehr-Ausfuhr
1867	651	2.123	2.774	1.472
1868	733	1.861	2.594	1.128
1869	700	2.316	3.016	1.616
1870	727	2.536	3.263	1.809
Summe	2.811	8.836	11.647	6.025
1871	847	2.210	3.057	1.363
1872	1.001	1.868	2.869	867
1873	1.054	1.717	2.771	663
1874	817	1.967	2.784	1.150
Summe	3.719	7.762	11.481	4.043
1875	880	2.025	2.905	1.145
1876	838	3.901	4.739	3.063
1877	708	4.535	5.243	3.827
1878	744	3.521	4.265	2.777
Summe	3.170	13.982	17.152	10.812
1879	782	3.313	4.095	2.531
1880	875	4.323	5.198	3.448
1881	902	3.436	4.338	2.534
1882	850	3.837	4.687	2.987
Summe	3.409	14.909	18.318	11.500
pro Jahr:				
1867—1870	703	2.209	2.912	1.506
1871—1874	930	1.940	2.870	1.010
1875—1878	792	3.496	4.288	2.704
1879—1882	852	3.727	4.579	2.875
1883 *	810	5.198	6.008	4.388

Die Einfuhr hat sich nach den vorstehenden Ziffern von 651.000 Meter-Centner im Jahre 1867 auf 810.000 Meter-Centner im Jahre 1883, die Ausfuhr gleichzeitig von 2,123.000 auf 5,198.000 Meter-Centner erhöht.

Es fragt sich nunmehr, welche Waaren sind an diesen Zunahmen in hervorragenderer Weise betheiligt gewesen? Bei der Einfuhr treten diesbezüglich die nachbenannten Waaren in den Vordergrund:

	Menge der Einfuhr zu Lande aus Italien				
	1867	1878	1882	1883	1883 gegen 1867 Zunahme
	Meter-Centner				
Werkholz	28.040	40.288	67.960	50.384	22.344
Baumwolle	1.025	4.976	31.278	16.570	15.545
Reis	70.150	91.890	91.568	73.798	3.648
Mineralöle	2.432	10.457	16.287	9.299	6.867
Schwefel	3.742	16.494	16.473	23.862	20.120
Ziegel	2.064	22.737	14.267	15.489	13.425
Obst	2.068	13.257	11.296	7.402	5.334
Südfrüchte	7.232	12.980	14.508	10.586	3.354
Oele, fette	6.224	8.139	12.434	14.758	8.534
Gyps	14	4.409	5.974	595	581
Papier und Papierwaaren	397	2.998	4.410	3.652	3.255
Wein	347	1.547	2.103	6.207	5 860
Seide und Seidenabfälle	3.775	5.713	5.274	6.482	2.707
Käse	1.756	3.367	3.223	4.268	2.512
Sumach	352	916	1.472	1.592	1.240
Fische, frische	35	1.052	1.136	1.245	1.210
Spodium	—	1.200	1.100	1.451	1.451
Seife	895	1.932	1.646	1.911	1.016
Felle und Häute	1.619	2.508	2.328	2.222	609

Von Baumwolle und Mineralölen abgesehen, enthält das Verzeichniss der namentlich aufgeführten Waaren durchwegs Erzeugnisse italienischen Ursprungs und sind die meisten Producte, in welchen Italien in hervorragender Weise exportfähig ist, in demselben vertreten.

Unter den anderen hier nicht aufgeführten Waaren absorbiert Getreide das grösste Quantum und rangiert zu jenen wenigen Artikeln, deren Import seit 1867 erheblich zurückgegangen ist. Es sind diesfalls nur zu nennen:

	Menge der Einfuhr zu Lande aus Italien				
	1867	1878	1882	1883	1883 gegen 1867 Abnahme
Getreide . . . . . Mtr.-Ctr.	401.929	336.127	272.667	314.604	87.325
Mahlproducte . . . " "	4.513	1.062	8.560	932	3.581
Hanf . . . . " "	14.620	8.651	6.774	10.768	3.852
Thonwaaren . . . . " "	1.687	2 430	1.195	1.008	679
Leder . . . . " "	1.768	1.700	2.643	859	909
Seidenwaaren . . . " "	256	307	122	153	103
Schweine . . . . . . Stück	13.339	12.561	5.713	7.861	5.478

Die grosse Abnahme der Einfuhr an Mahlproducten und Leder ist eine Folge des neuen Zolltarifes, welcher die Zollfreiheit für Mahlproducte aufhob und die Lederzölle namhaft erhöhte. Auch die Getreide-Einfuhr wäre nicht so umfangreich gewesen, wenn nicht der zollfreie Eingang aus Italien nach Tirol zeitweilig gestattet gewesen wäre. Gegen 1882 hat Werth und Menge der aus Italien zu Lande erfolgten Einfuhr eine Abschwächung erfahren. Dieselbe beträgt bei ersterem 1·4 Millionen Gulden oder 5 Percente und bei letzterer 40.000 Meter-Centner oder 4·7 Percente und ist zumeist dem Rückgange der Bezüge an Reis, Südfrüchten, Obst, Gyps, Papier, Werkholz, Baumwolle, Mineralölen, Mahlproducten und Leder zuzuschreiben.

In der Ausfuhr zu Lande aus Oesterreich-Ungarn nach Italien ergeben sich zwischen 1867 und 1883 bei folgenden Waaren grosse Unterschiede:

	1867	1878	1882	1883	1867 gegen 1883 Zunahme
A. Rohstoffe:					
Werkholz . . . . . Mtr.-Ctr.	1,436.372	2,245.064	2,033.678	2,861.591	1,425.219
Mineralkohlen . . . " "	323.304	91.782	523.334	535.798	212.494
Brennholz . . . . . " "	23.000	214.872	188.847	352.875	329.875
Getreide . . . . . " "	17 950	168.809	110.779	187.516	169.566
Holzkohlen . . . . " "	30.935	34.370	64.795	82.965	52.030
Hülsenfrüchte . . . " "	539	12.081	24.540	18.884	18.345
Mineralwasser . . . " "	1.188	8.631	8.444	12.845	11.657
Pferde und Füllen . . Stück	8.513	4.645	12.913	12.647	4.134
Jungvieh . . . . . . "	2.209	3.114	5.300	5.186	2 977
Schweine . . . . . . "	608	1.192	1.465	1.900	1.292
B. Fabrikate:					
Zucker . . . . . . Mtr.-Ctr.	19.329	272.729	235.298	182.618	163.289
Bier . . . . " "	11.516	57.509	74.402	91.775	80.259
Spiritus . . . . . " "	18.202	57.510	47.854	160.464	142.262
Oelkuchen . . . . " "	—	51.692	17.299	10.828	10.828
Papier u. Papierwaaren " "	4.822	11.796	19.888	34.688	29.866
Eisen u. Eisenwaaren " "	41.029	57.050	51.574	70.650	29.621
Leinengarne . . . . " "	632	2.772	10.568	7.036	6.404
Mahlproducte . . . " "	4.507	8.104	13.383	11.645	7.138
Holzwaaren . . . . " "	3.062	11 097	10.798	11.869	8.807
Maschinen . . . . " "	71	7.690	7.574	5.457	5.386
Glas und Glaswaaren " "	14.992	24.519	21.020	19.024	4.032
Seide u. Seidenabfälle " "	1.964	6.157	3.798	7.009	5.045
Käse . . . . " "	1.873	6.468	3.463	3.245	1.372
Leinenwaaren . . . " "	1.884	2.661	2.513	2.512	628
Thonwaaren . . . . " "	1.242	1.829	1.817	2.166	924
Baumwollwaaren . " "	2.249	3.665	2.685	3.472	1.223
Summe . . .	1,982.714	3,375.567	3,516.152	4,714.498	2,731.784
Andere Waaren	140.286	145.190	320.848	483.462	343.176
Im Ganzen . . .	2,123.000	3,520.757	3,837.000	5,197.960	3,074.960

Von der Zunahme in der Ausfuhr der „anderen Waaren“, welche sich mit 343.176 Meter-Centnern herausstellt, entfällt der grösste Theil auf solche minderwerthige Artikel, deren handelsstatistische Nachweisung erst seit Anfang 1879 gepflogen wird, wie z. B. Kleie und Spreu, wovon im Jahre 1883 155.764 Meter-Centner nach Italien exportiert wurden, rohe Steine, deren Ausfuhr 109.525 Meter-Centner betrug u. dgl. m.

Abgenommen hat die Ausfuhr zu Lande nach Italien namentlich in den Artikeln: Tabakblätter, Sumach, Obst, Leder und Ochsen. Wir lassen die bezüglichen Ziffern hier folgen:

	Menge der Ausfuhr zu Lande nach Italien				
	1867	1878	1882	1883	1883 gegen 1867 Abnahme
Tabakblätter . . . . Mtr.-Ctr.	21.679	12.210	8.196	7.234	14.445
Sumach . . . . . . „ „	6.972	2.873	2.863	3.152	3.820
Obst . . . . „ „	5.713	1.442	2.636	4.114	1.599
Leder . . . . „ „	1.196	978	575	666	530
Ochsen und Stiere . . Stück	8.270	1.763	2.254	4.493	3.777

Die Vergleichung der Ein- und Ausfuhrmengen des Jahres 1883 mit jenen von 1867 stellt es ausser Frage, dass sich der in Rede stehende Verkehr seither in sehr erfreulicher Weise entwickelte. Durch die Beifügung der Resultate des Jahres 1878 ist die Gelegenheit geboten, auch die Bilanz zwischen diesem und dem Jahre 1883 zu ziehen und hiemit Anhaltspunkte zu gewinnen, ob und inwieweit der mit Italien abgeschlossene Handelsvertrag vom 27. December 1878 für die Monarchie von Nutzen war. Die vorstehenden Daten beweisen, dass unser Export in einzelnen wichtigen Waaren, wie: Zucker, Oelkuchen, Maschinen, Glas und Glaswaaren, Käse, Leinenwaaren und Baumwollwaaren schon im Jahre 1878 umfangreicher war, als im Jahre 1883.

Aber grösser ist die Zahl jener Waaren, in welchen der Export bedeutende Fortschritte gemacht hat. Hierher sind namentlich zu rechnen alle vorstehenden Rohstoffe und von den Fabrikaten: Bier, Spiritus, Papier, Papierwaaren, Eisen, Eisenwaaren, Leinengarne, Mahlproducte und Seide. Ueberhaupt sind die Export-Resultate von 1883 ganz ungewöhnlich günstige gewesen. Der Werth hob sich gegen 1878 um 16·5 Millionen Gulden oder um 41·5 Percente und gegen das unmittelbare Vorjahr (1882) um 11·6 Millionen Gulden gleich 26 Percenten, woran die Rohstoffe mit 5·1 Millionen Gulden und die Fabrikate mit 6·5 Millionen Gulden participierten. Eine noch grössere Steigerung, und zwar gegen 1878 um 47·6 Percente und gegen 1882 um 35·4 Percente resultiert bei der Gesammt-Menge der Ausfuhrwaaren.

Aus dem vermehrten Export und der gleichzeitigen Verminderung der Einfuhr ergab sich für 1883 ein bis dahin unerreichter Activ-Saldo von mehr als 30 Millionen Gulden, welcher die Resultate des Handels mit Italien in einem sehr günstigen Lichte erscheinen lässt.

Einigermassen beeinträchtigt wird die Befriedigung, welche man hierüber empfinden muss, dadurch, dass auf einen gleich hohen Export, wie jener des Jahres 1883 gewesen, in der Folge nicht zu rechnen ist, denn der umfangreiche Absatz an Spiritus und Seide, welchen das Jahr 1883 aufweist, dürfte nicht sobald wiederkehren, zudem ist eine Abnahme der Ausfuhr an Zucker zu besorgen und jene an Leinengarnen, Mahlproducten, Maschinen, Glaswaaren und Käse hat schon im Jahre 1883 abgenommen. Ungeachtet dessen dürfte die Bilanz des Landhandels zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien auch in den folgenden Jahren zu Gunsten der Monarchie abschliessen. *Pizzala.*

Die Hagelschäden und die Hagelversicherung in Oesterreich.

Für Oesterreich begann die statistische Nachweisung der Hagelschäden mit dem Jahre 1872; da nunmehr die Hauptübersicht der Hagelschäden des Jahres 1882 vollendet ist, so liegen diese Nachweisungen für eilf Jahre vor, aus welcher Reihe von Jahren sich schon Durchschnittszahlen gewinnen lassen, die bei dem in Oesterreich noch sehr im Argen liegenden Hagel-Versicherungswesen zu mancherlei Betrachtungen als Stützpunkte zu dienen geeignet erscheinen. In diese Nachweisungen werden nur jene Fälle von Hagelwettern aufgenommen, durch welche ein fühlbarer Schaden verursacht wurde, wie auf Aeckern, in Weingärten, Obst- und Gemüsegärten, auf Kleefeldern und Wiesen, welche Culturgattungen im Jahre 1881 14,335.405 Hektaren oder 47·8 Percent der Gesammtfläche Oesterreichs ein-

nahmen, daher hier hauptsächlich nur von jenen Hagelwettern die Rede sein kann, welche über die vorbenannten Culturflächen zogen und an deren Anpflanzung einen wirklichen Schaden verursachten. Unsere Beobachtungen beziehen sich: 1. auf die Anzahl der vorgekommenen Hageltage, 2. auf die behagelten Flächen obbezeichneter Culturgattungen, 3. auf die Grösse des verursachten Schadens und 4. auf die von den Versicherungs-Gesellschaften geleistete Entschädigung.

1. Anzahl der Hageltage.

In der Regel beginnen die Hagelwetter im Monate April und enden mit dem Monate September eines jeden Jahres; in selteneren Fällen beginnen sie schon im März und enden mit October und während der 11 Jahre 1872—1882 ging nur in Dalmatien ein Hagelwetter sogar noch am 26. December 1877 auf Curzola über die Gemeinde Lastovo nieder. Die Anzahl der in Oesterreich seit 1872 vorgekommenen Hageltage war folgende:

Jahr	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	December	Summe
1872 . . .	—	8	25	29	31	26	12	1	—	132
1873 . . .	3	8	22	30	31	30	13	1	—	138
1874 . . .	—	6	17	28	27	27	10	—	—	115
1875 . . .	—	3	17	29	27	24	10	—	—	110
1876 . . .	—	8	23	30	26	24	15	—	—	126
1877 . . .	—	4	19	30	31	29	21	—	1	135
1878 . . .	2	6	21	29	31	23	11	1	—	124
1879 . . .	1	4	15	28	30	30	14	1	—	123
1880 . . .	2	8	21	29	31	29	16	4	—	140
1881 . . .	2	3	21	23	28	29	19	1	—	126
1882 . . .	1	10	29	29	31	31	15	4	—	150
Eilfjähriger Durchschnitt . .	1	6	21	29	30	27	14	1	0·1	129

In Oesterreich sind also die Monate Juni, Juli und August das ausgesprochendste Hagelquartal, denn während dieser Monate hagelt es in Oesterreich beinahe an jedem Tage und merkwürdig ist auch die Regelmässigkeit, mit welcher die Hagelwetter ihre Tage von Jahr zu Jahr in den einzelnen Monaten einhalten, indem die Anzahl der Hageltage, dieselbe auch nach den einzelnen Monaten eines jeden Jahres betrachtet, mit Ausnahme des Monat Mai, bezüglich dessen nur das Jahr 1882 aus der Art schlug, keine besonders auffälligen Differenzen aufweist; so schwanken die Hageltage der eilf Jahre im April zwischen 3 und 10, im Mai zwischen 15 und 29, im Juni zwischen 23 und 30, im Juli zwischen 26 und 31, im August zwischen 23 und 31, im September zwischen 10 und 21, nach den einzelnen Jahren betrachtet, zwischen 110 und 150 Tagen. Während diesen eilf Jahren hatte demnach das Jahr 1882 die höchste Zahl an Hageltagen aufzuweisen, dennoch ist für dieses Jahr weder die grösste behagelte Culturfläche noch der grösste Hagelschaden zu verzeichnen, sondern für das Jahr 1880 bei 140 Hageltagen, an welches Jahr sich aber das Jahr 1882 bezüglich des Umfanges der behagelten Fläche, als auch bezüglich der Höhe des verursachten Schadens unmittelbar anreiht, wie wir später sehen werden. In den Jahren mit zahlreicheren Hageltagen (1873, 1880 und 1882) begannen die Hagelwetter schon im März und endeten mit October, wobei auch die Zwischenmonate gewöhnlich zahlreichere Hageltage aufweisen, wogegen in den Jahren der wenigsten Hageltage (1874 und 1875) die Hagelwetter erst mit April begannen und schon mit September endeten. Wollte man darnach auf das Jahr 1884 schliessen, so dürfte sich dieses Jahr als ein an Hageltagen nicht sehr reiches erweisen, was aber noch immer nicht auf die Grösse des verursachten Schadens zu schliessen berechtigt, da oft die Hagelwetter in Jahren mit weniger Hageltagen einen viel grösseren Schaden verursachen (wie 1875), als in Jahren mit zahlreicheren Hageltagen (wie 1873, 1876 und 1878). Durchschnittlich sind in Oesterreich 129 Tage, also 35·3 Percent oder über ein Drittel des Jahres Hageltage.

Die Häufigkeit der Hageltage richtet sich in der Regel nach der Ausdehnung eines Landes, denn je grösser der Umfang desselben ist, desto mehr Spielraum gewinnt auch selbstverständlich die Bildung von Hagelwettern, und wie sich die Anzahl der Hageltage nach dem eilfjährigen Durchschnitte von 1872—1882 monats- und länderweise beziffert, zeigt folgende Uebersicht, zu deren Zahlen wir der grösseren Genauigkeit wegen eine Decimale beisetzen:

Länder-Gruppen	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	December	Jahres-Durchschnitt
	Anzahl der Hageltage									
Donauländer:										
Nieder-Oesterreich	—	0·7	3·5	6·5	6·5	3·0	1·0	0·1	—	21·3
Ober-Oesterreich	—	0·4	1·8	3·8	3·3	1·3	0·7	—	—	11·3
Alpenländer:										
Salzburg	—	0·2	0·7	1·8	2·4	2·1	0·3	—	—	7·5
Steiermark	—	0·9	3·6	9·9	13·1	8·6	2·0	0·3	—	38·4
Kärnten	—	0·1	0·8	4·2	5·4	2·9	0·5	—	—	13·9
Krain	—	—	1·2	4·8	5·6	4·6	0·9	—	—	17·1
Tirol und Vorarlb.	—	0·2	2·0	5·3	10·1	9·3	2·1	0·1	—	29·1
Sudetenländer:										
Böhmen	0·3	1·2	10·0	18·3	17·3	11·8	1·6	0·2	—	60·7
Mähren	—	0·4	3·0	7·4	8·8	4·7	1·2	0·1	—	25·6
Schlesien	0·1	0·4	1·3	2·6	2·9	1·2	0·4	—	—	8·9
Karpathenl.										
Galizien	—	0·8	9·3	17·3	18·7	15·2	4·2	0·2	—	65·7
Bukowina	—	0·1	0·4	1·9	3·5	2·7	0·4	—	—	9·0
Küstenländer:										
Oest.-illyr. Küstenl.	0·2	1·2	2·5	4·7	8·9	6·6	2·7	0·4	—	27·2
Dalmatien	0·4	1·2	3·1	2·8	3·1	3·8	2·0	0·2	0·1	16·7
Donauländer	—	0·8	4·7	8·7	7·8	3·9	1·6	0·1	—	27·6
Alpenländer	—	1·2	6·0	16·4	21·3	18·3	4·9	0·4	—	68·5
Sudetenländer	0·4	1·9	10·4	20·5	20·2	13·6	3·3	0·4	—	70·7
Karpathenländer	—	0·9	9·4	17·8	19·9	16·3	4·8	0·2	—	69·3
Küstenländer	0·6	2·4	5·2	7·4	10·2	8·9	4·3	0·4	0·1	39·5
Oesterreich	1·0	6·2	20·9	28·5	29·5	27·4	14·2	1·2	0·1	129·0
	In Percenten des Jahres-Durchschnittes									
Donauländer:										
Nieder-Oesterreich	—	3·28	16·43	30·52	30·52	14·08	4·70	0·47	—	100·00
Ober-Oesterreich	—	3·54	15·93	33·63	29·20	11·50	6·20	—	—	100·00
Alpenländer:										
Salzburg	—	2·67	9·33	24·00	32·00	28·00	4·00	—	—	100·00
Steiermark	—	2·34	9·38	25·78	34·11	22·40	5·21	0·78	—	100·00
Kärnten	—	0·72	5·76	30·21	38·85	20·86	3·60	—	—	100·00
Krain	—	—	7·02	28·07	32·75	26·90	5·26	—	—	100·00
Tirol und Vorarlb.	—	0·69	6·87	18·21	34·71	31·96	7·22	0·34	—	100·00
Sudetenländer:										
Böhmen	0·49	1·98	16·47	30·15	28·50	19·44	2·64	0·33	—	100·00
Mähren	—	1·56	11·72	28·90	34·37	18·36	4·69	0·40	—	100·00
Schlesien	1·12	4·50	14·61	29·21	32·58	13·48	4·50	—	—	100·00
Karpathenländ.										
Galizien	—	1·22	14·16	26·33	28·46	23·14	6·39	0·30	—	100·00
Bukowina	—	1·11	4·44	21·11	38·89	30·00	4·45	—	—	100·00
Küstenländer:										
Oest. illyr. Küstenl.	0·74	4·41	9·19	17·28	32·72	24·26	9·93	1·47	—	100·00
Dalmatien	2·39	7·19	18·56	16·77	18·56	22·75	11·98	1·20	0·60	100·00
Donauländer	—	2·90	17·03	31·52	28·26	14·13	5·80	0·36	—	100·00
Alpenländer	—	1·75	8·76	23·94	31·10	26·72	7·15	0·58	—	100·00
Sudetenländer	0·57	2·69	14·71	28·98	28·57	19·24	4·67	0·57	—	100·00
Karpathenländer	—	1·30	13·56	25·69	28·71	23·52	6·93	0·29	—	100·00
Küstenländer	1·52	6·08	13·17	18·73	25·82	22·53	10·89	1·01	0·25	100·00
Oesterreich	0·77	4·81	16·20	22·09	22·87	21·24	11·01	0·93	0·08	100·00

Nach diesem eilfjährigen Durchschnitte kommen in ganz Oesterreich im Juli die meisten Hageltage vor. Nach den einzelnen Ländern betrachtet, zählt aber die meisten Hageltage der Monat Juni in Ober-Oesterreich und in Böhmen, der August in

Dalmatien. In Krain beginnen die Hagelwetter erst im Mai und enden mit September, Krain weist daher die kürzeste Hagelperiode auf, wogegen in Dalmatien sich die Hagelwetter schon im März relativ am stärksten entwickeln, vom Mai bis inclusive August unter allen Ländern Oesterreichs den gleichmässigsten Verlauf nehmen, dafür aber auch noch im September relativ am zahlreichsten sind, welche Erscheinungen in dem wärmeren Klima Dalmatiens ihre Begründung finden. Im Uebrigen ist zu bemerken, dass in den Niederungen die Hagelwetter im Mai relativ entschieden häufiger auftreten als in den Hochländern, dafür aber in letzteren noch im August relativ entschieden stärker anhalten, als in den Niederländern. Wie sehr die Extreme der Hageltage-Anzahl der einzelnen Jahre in den im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vom Durchschnitte abweichen, geht aus folgender Uebersicht hervor:

Länder-Gruppen	Jahr Minimum	Jahr Maximum	Der Hageltage Minimalzahl	Der Hageltage Maximalzahl	Der Hageltage Eilfjährige Durchschnittszahl	Gegenüb. d. Durchschnitte war das Minimum kleiner um Percente	Gegenüb. d. Durchschnitte war das Maximum grösser um Percente
Donauländ.:							
Nieder-Oesterr.	1876	1880	11	30	21	48	43
Ober-Oesterr.	1879	1881	6	22	11	45	100
Alpenländ.:							
Salzburg	1874	1880	4	12	7	43	71
Steiermark	1876	1880 u. 1882	16	je 56	38	58	47
Kärnten	1879	1880	6	21	14	57	50
Krain	1877	1872, 1873, 1874 u. 1882	10	je 20	17	41	18
Tirol u. Voralb.	1876	1881	13	40	29	55	38
Sudetenländ.:							
Böhmen	1875	1882	37	104	61	39	70
Mähren	1872 u. 1878	1873	je 16	45	26	38	73
Schlesien	1878	1877	2	13	9	78	44
Karpathenl.:							
Galizien	1875	1882	47	103	66	29	56
Bukowina	1877	1879	4	22	9	56	144
Küstenländ.:							
Oest.-illyr. Küstl.	1881	1877	16	37	27	41	37
Dalmatien	1877	1880	7	28	17	59	65
Donauländer	1876	1875	20	37	28	29	32
Alpenländer	1876	1880	45	85	69	35	23
Sudetenländer	1875	1882	50	109	71	30	53
Karpathenländ.	1875	1882	47	103	69	32	49
Küstenländer	1881	1874 u. 1880	31	je 48	39	21	23
Oesterreich	1875	1882	110	150	129	15	16

Schon die Varianten der Hageltage deuten an, welche Gefahren durch diese elementare Landplage die Landwirthe, deren noch immer die wenigsten gegen Hagelschäden versichert sind, alljährlich zu befürchten haben; es frägt sich nun, in welcher Ausdehnung die Hagelwetter in Oesterreich überhaupt und in den einzelnen Ländern vorkommen, welche Frage im zweiten Punkte, nämlich in der Nachweisung der behagelten Culturflächen ihre Antwort findet.

2. Behagelte Culturflächen.

Als von den Gemeindeämtern nachgewiesene Culturflächen wurden während der eilf Jahre 1872—1882 4,331.703 fruchttragende Hektaren behagelt; der Jahresdurchschnitt beläuft sich daher auf 393.791 Hektaren, welche Fläche 2·75 Percente der anlässlich der Grundsteuer-Regelung zuletzt erhobenen Culturfläche, die hier in Betracht kommt (nämlich Aecker, Wiesen, Gärten und Weingärten mit 14,335.405 Hektaren), im Durchschnitte jährlich beträgt; natürlich ist dabei manche Doppelzählung nicht zu vermeiden gewesen, wo eben dieselbe Fläche im gleichen Jahre mehrmals von Hagelschlag getroffen worden ist. — Die behagelten Flächen erreichten in den einzelnen Jahren folgende Ausdehnung:

1872 . . 407.118 Hektare	= 2·83 Percente	1879 . . 392.905 Hektare	= 2·74 Percente
1873 . . 267.307 „	= 1·86 „	1880 . . 819.569 „	= 5·72 „
1874 . . 375.199 „	= 2·62 „	1881 . . 433.312 „	= 3·02 „
1875 . . 419.162 „	= 2·75 „	1882 . . 503.818 „	= 3·51 „
1876 . . 184.084 „	= 1·28 „	Durchschn. 393.791 Hektare	= 2·75 Percente
1877 . . 352.757 „	= 2·46 „		
1878 . . 176.472 „	= 1·23 „		

Die gleiche Reihenfolge der Hageltage und der behagelten Fläche trifft nur für das Jahr 1872 ein, indem von der niedrigsten zur höchsten Zahl genommen, unter den eilf Jahren das Jahr 1872 sowohl bezüglich der Hageltage, als auch bezüglich der behagelten Fläche den siebenten Rang einnimmt, für alle übrigen Jahre treffen die Hageltage und behagelte Fläche in einer und derselben Rangstufe nicht zusammen, da die Hagelwetter von sehr verschiedener Ausdehnung sein können; so z. B. zählt das Jahr 1875 die wenigsten Hageltage mit 110, steht daher in der ersten Reihe, während sich die im Jahre 1875 behagelte Fläche mit 419.162 Hektaren in die achte Reihe stellt u. s. w. Unter den eilf Jahren 1872—1882 war das Jahr 1880 das stärkste Hageljahr, indem von der genannten Culturfläche 5·72 Percente behagelt wurden. Der eilfjährige Durchschnitt der Hagelfläche beträgt im Ganzen 393.791 Hektaren oder 2·75 Percente, welcher Durchschnitt sich für die einzelnen Länder folgendermassen gestaltet:

Länder-Gruppen	Gesammtfläche der Aecker, Wiesen, Gärten und Weingärten (Hektaren)	Im eilfjähr. Durchschnitte jährlich behagelte Fläche (Hektaren)	In Percenten der vorangestellten Culturfläche (Percent)
Donauländer:			
Nieder-Oesterreich	1,160.859	23.777	2·05
Ober-Oesterreich	666.494	7.811	1·17
Alpenländer:			
Salzburg	126.980	3.831	3·02
Steiermark	747.933	61.716	8·25
Kärnten	250.743	14.250	5·68
Krain	337.626	11.536	3·42
Tirol und Vorarlberg	363.502	22.232	6·12
Sudetenländer:			
Böhmen	3,218.229	93.420	2·93
Mähren	1,412.050	17.642	1·22
Schlesien	292.152	2.777	0·95
Karpathenländer:			
Galizien	4,789.223	85.730	1·79
Bukowina	429.054	5.725	1·34
Küstenländer:			
Oesterreichisch-illyrisches Küstenland	273.954	21.292	7·77
Dalmatien	266.606	22.052	8·27
Donauländer	1,827.353	31.588	1·73
Alpenländer	1,826.784	113.565	6·22
Sudetenländer	4,922.431	113.839	2·31
Karpathenländer	5,218.277	91.455	1·75
Küstenländer	540.560	43.344	8·05
Oesterreich	14,335.405	393.791	2·75

Demnach sind Ober-Oesterreich, Mähren, Schlesien und die Bukowina von Hagelwettern am meisten verschont gewesen, und speciell ist nächst Schlesien Vorarlberg das von Hagelwettern noch am wenigsten heimgesuchte Land (mit 1·15 behagelter Fläche von der ganzen Culturfläche); die Alpen- und Küstenländer dagegen werden verhältnissmässig am stärksten durch Hagel geschädigt und namentlich ist es Steiermark, welches Land im südlichen Theile durch Hagelwetter sehr schwer zu leiden hat. Es bleibt aber überhaupt kein Land ausgeschlossen, das nicht in einem oder dem andern Jahre von sehr ausgedehnten Hagelwettern heimgesucht wäre, wie aus nachstehender Darstellung hervorgeht:

Länder Gruppen	Minimum	Maximum	Der behagelt. Culturfläche Minimalzahl	Maximalzahl	11jähr. Durchschnittszahl	Gegen den Durchschnitt das Minimum kleiner um	Maximum grösser um	Minimum kleiner um	Maximum grösser um
	im Jahre		Hektaren					Percent	
Donauländer:									
Nieder.-Oesterr.	1878	1880	3.320	128.340	23.777	20.457	104.563	86	440
Ober-Oesterreich	1879	1880	1.315	17.557	7.811	6.496	9.746	83	125
Alpenländer:									
Salzburg	1874	1880	292	10.814	3.831	3.539	6.983	92	182
Steiermark . .	1876	1880	18.218	104.336	61.716	43.498	42.620	70	69
Kärnten	1879	1880	2.513	51.891	14.250	11.737	37.641	82	264
Krain	1877	1880	1.215	28.864	11.536	10.321	17.328	90	150
Tirol u. Vorarlb.	1876	1877	3.747	54.555	22.232	18.485	32.323	83	145
Sudetenländ.:									
Böhmen	1878	1880	21.620	235.884	93.420	71.800	142.464	77	152
Mähren	1879	1880	1.575	42.311	17.642	16.067	24.669	91	140
Schlesien . . .	1878	1879	62	8.638	2.777	2.715	5.861	98	211
Karpathenl.:									
Galizien	1878	1872	31.240	167.997	85.730	54.490	82.267	64	96
Bukowina . . .	1882	1879	988	22.121	5.725	4.737	16.396	83	286
Küstenländ.:									
Oest.-illyr Küstl.	1879	1877	6·613	45.363	21.292	14.679	24.071	69	113
Dalmatien . . .	1876	1879	6.573	61.714	22.052	15.479	39.662	70	180
Donauländer . .	1878	1880	5.707	145.897	31.588	25.881	114.309	82	362
Alpenländer . .	1876	1880	34.198	223.625	113.565	79.367	110.060	70	97
Sudetenländer .	1878	1880	23.257	269.658	113.839	90.582	155.819	80	137
Karpathenländer	1878	1872	34.127	172.269	91.455	57.328	80.814	63	87
Küstenländer . .	1875	1879	19.713	68.327	43.344	23.631	24.983	55	58
Oesterreich .	1878	1880	178.472	819.569	393.791	217.319	425.778	55	108

Wie das percentuelle Maximum deutlich wahrnehmen lässt, ist während der eilfjährigen Periode 1872—1882 kein Land Oesterreichs von sehr starken Hagelschlägen verschont geblieben, und diese Thatsache spricht eindringlich genug, dass sich die Landwirthe nirgends blos auf das gute Wetter verlassen können, sondern dass sie ihre Culturflächen versichern sollen; denn nicht nur, dass ganze Länder vermöge ihrer geographischen Lage oder ihrer eigenartigen Bodenformation und Höhenlage von Hagelschlägen nicht verschont werden, sind die Hagelwetter auch bei Beobachtung kleinerer Kreise, z. B. nach Bezirkshauptmannschaften sehr variabel. Es gibt zwar in Oesterreich nur wenige solcher politischer Bezirke, in welchen sich die Hagelschläge fast alljährlich wiederholen; dies sind die Bezirke Marburg, Trient und Spalato, deren Bodengestaltung die Bildung von Hagelwettern sehr zu begünstigen scheint und in welchen seit 1872 bis 1882 noch kein Jahr ohne bedeutendere Hagelschläge vergangen ist. Im Uebrigen sind aber die Hagelschläge in Bezug auf die Localität, sowie auf die behagelte Fläche sehr wechselreich; sie treffen in einem Jahre einen oder mehrere Bezirke eines Landes, im nächsten Jahre werden diese Partien verschont, aber Nachbarbezirke behagelt — ein Beweis, dass nicht einmal einzelne Bezirke sich vor Hagelschäden gesichert halten können, da es in Oesterreich nur äusserst wenige politische Bezirke geben dürfte, in welchen es während der eilf Jahre kein Hagelwetter gegeben hätte. Nach dem Maximum der behagelten Culturfläche erlangten die Hagelwetter während der eilf Jahre 1872—1882 die grösste Ausdehnung im Jahre 1872 in Galizien, im Jahre 1877 in Tirol und Vorarlberg, dann im österreichisch-illyrischen Küstenlande, im Jahre 1879 in Schlesien, in der Bukowina und in Dalmatien und im Jahre 1880 in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen und Mähren und in diesen stärksten Hageljahren blieben nur folgende politische Bezirke hagelfrei: 1872 in Galizien unter den 74 Bezirkshauptmannschaften die neun politischen Bezirke Broszczow, Buczacz, Chrzanów, Kałusz, Kamionka strumilova, Kossów, Mielec, Nisko, Skalat: 1877: in Tirol unter den 21 Bezirkshauptmannschaften die sieben Bezirke: Cles, Imst, Innsbruck, Landeck, Meran, Reutte und Tione; in Vorarlberg unter drei Bezirken die zwei Bezirke Bregenz und Feldkirch; im österreichisch-illyrischen Küstenlande Triest sammt Gebiet und unter zehn Bezirkshauptmannschaften nur der einzige Bezirk Lussin; 1879: in Schlesien unter sieben Bezirken die drei Bezirke Bielitz,

Freudenthal und Jägerndorf; in der Bukowina unter acht Bezirken die drei Bezirke Kimpolung, Radautz und Wiżnitz; in Dalmatien unter 13 Bezirken die sechs Bezirke Cattaro, Curzola, Imoski, Knin, Metkovič, Sinj; 1880: in Nieder-Oesterreich unter 18 Bezirken nur die zwei Bezirke Baden und Sechshaus; in Ober-Oesterreich unter 12 Bezirken nur die drei Bezirke Gmunden, Steyr und Wels; in Salzburg mit 4 Bezirken, in Steiermark mit 19 Bezirken, in Kärnten mit sieben Bezirken, und in Krain mit 11 Bezirken, also unter 41 Bezirken dieser Länder war im Jahre 1880 gar kein Bezirk hagelfrei. In Böhmen waren im Jahre 1880 unter 89 Bezirken nur die 20 Bezirke Bischofteinitz, Choteboř, Chrudim, Dauba, Friedland, Gabel, Gablonz, Hohenmauth, Kaaden, Karolinenthal, Prachatic, Přibram, Reichenau, Reichenberg, Rumburg, Schluckenau, Senftenberg, Taus, Teplitz und Turnau hagelfrei, von welchen Bezirken die meisten in den Grenzgebirgen gelegen sind; endlich gingen im Jahre 1880 von den schon genannten Culturflächen Mährens unter 31 Bezirken nur jene der 11 Bezirke Gaya, Gross-Meseritsch, Holleschau, Littau, Mährisch-Trübau, Mistek, Neutitschein, Olmütz, Prerau, Ungarisch-Brod und Ungarisch-Hradisch ohne Hagelwetter aus. Es wurden also in diesen bezüglichen vier stärksten Hageljahren unter den 327 bestehenden Bezirkshauptmannschaften in ganz Oesterreich 260 Bezirke behagelt und nur 67 Bezirke blieben hagelfrei.

3. Hagelschäden.

Gleichwie das Minimum und Maximum der Hageltage und der behagelten Fläche nicht immer in ein und dasselbe Jahr zusammenfällt, ebenso verhält es sich auch zwischen der Grösse der behagelten Culturfläche und dem verursachten Schaden, welch' letzterer sich je nach der Intensität der Hagelwetter, je nach den betroffenen Culturarten, dann nach der Qualität und Quantität der anzuhoffenden Ernte richtet. Der Hagelschaden beläuft sich nach den einzelnen Jahren von 1872—1882 im Ganzen und per Hektar der behagelten Culturfläche wie folgt:

	Im Ganzen		Per Hektar	
1872 auf	8,557.181	Gulden	21·0	Gulden,
1873 „	6,414.068	„	23·8	„
1874 „	8,742.275	„	23·3	„
1875 „	11,666.982	„	27·8	„
1876 „	5,017.020	„	27·3	„
1877 „	10,792.875	„	30·6	„
1878 „	5,122.994	„	29·0	„
1879 „	9,663.892	„	24·6	„
1880 „	24,249.992	„	29·6	„
1881 „	11,795.896	„	27·2	„
1882 „	15,122.122	„	30·0	„
Zusammen auf .	117,145.297	Gulden	27·0	Gulden
Im Jahresdurchschn. auf .	10,649.572	„		

Von der niedrigsten (1) bis zur höchsten Zahl (11) nehmen die Jahrgänge der Hagelschäden, den behagelten Culturflächen gegenübergestellt, folgende Reihenfolge ein:

Reihenfolge . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Jahrg. d. Hagelschäden . . .	1876	1878	1873	1872	1874	1879	1877	1875	1881	1882	1880
Jahrg. d. behagelten Flächen . .	1878	1876		1877			1872				

Unter den eilf Jahren fällt also die Zahl des Hagelschadens und der behagelten Flächen von 7 Jahrgängen in eine und dieselbe Reihenfolge zusammen, wogegen von den 4 Jahrgängen 1872, 1876, 1877 und 1878 die Reihenfolge der Hagelschäden und behagelten Flächen nicht correspondirt.

Ist es auch mit der Richtigkeit der von den Gemeinden nachgewiesenen Hagelschäden nicht sehr genau zu nehmen, da bei solchen Erhebungen die Neigung vorherrscht, die Schäden meist etwas höher zu schätzen, als der Schaden wirklich beträgt, um dadurch zu einem grösseren Steuernachlasse zu gelangen, so liefert die Summe des Hagelschadens dieser eilf Jahre von 117·15 Millionen Gulden bei dem Umstande, als die Hagelversicherung in ganz Oesterreich noch immer sehr schwach entwickelt ist, doch immerhin annäherungsweise einen Beweis, welchen Umfang die Verarmung der landwirthschaftlichen Bevölkerung annimmt.

Auf die einzelnen Länder und Ländergruppen vertheilt sich der Hagelschaden im Ganzen und per Hektar der behagelten Culturflächen nach dem eilfjährigen Durchschnitte, wobei wir auch die relativen Zahlen des Hagelschadens per Hektar aller

Aecker, Wiesen, Gärten und Weingärten und per Kopf der landwirthschaftlichen Bevölkerung neben ansetzen, wie folgt:

Länder-Gruppen	Eilfjähriger Durchschnitt der Hagelschäden			
	im Ganzen	per Hektar der behagelten	per Hektar der aller Aecker, Wiesen, Gärten und Weingärten	per Kopf der landwirthschaftlichen Bevölkerung
	Gulden			
Donauländer:				
Nieder-Oesterreich	979.629	41·3	0·84	1·55
Ober-Oesterreich	213.589	27·4	0·32	0·58
Alpenländer:				
Salzburg	55.711	14·6	0·44	0·62
Steiermark	1,514.219	24·6	2·02	1·90
Kärnten	244.286	17·2	0·97	1·02
Krain	325.746	28·3	0·96	0·98
Tirol und Vorarlberg	816.821	36·7	2·25	1·45
Sudetenländer:				
Böhmen	3,343.342	35·9	1·04	1·47
Mähren	722.939	41·1	0·51	0·69
Schlesien	111.990	40·3	0·38	0·42
Karpathenländer:				
Galizien	1,501.156	17·5	0·31	0·34
Bukowina	89.372	15·6	0·21	0·22
Küstenländer:				
Oesterr.-illyr. Küstenland	463.563	21·8	1·68	1·30
Dalmatien	267.209	12·1	1·00	0·69
Donauländer	1,193.218	38·0	0·65	1·19
Alpenländer	2,956.783	26·0	1·62	1·46
Sudetenländer	4,178.271	36·8	0·85	1·17
Karpathenländer	1,590.528	17·4	0·30	0·33
Küstenländer	730.772	16·9	1·35	0·98
Oesterreich	10,649.572	27·0	0·74	0·87

Demnach erscheinen die Hagelschäden per Hektar der behagelten Fläche durchschnittlich am höchsten in Nieder-Oesterreich, Mähren, Schlesien, Tirol und Böhmen geschätzt, was bezüglich Böhmens, Mährens, Schlesiens und Nieder-Oesterreichs in den durch die dichtere Bevölkerung bedingten höheren Localpreisen der Früchte seinen Grund haben mag; dann fällt bei der Schätzung des durchschnittlichen Hagelschadens in Nieder-Oesterreich auch die ausgebreitetere Weincultur sehr stark in die Wagschale, indem die Weingärten daselbst sehr häufig von Hagelwettern betroffen werden. In Südtirol sind es ebenfalls die bedeutenderen Weingartenflächen guter Qualität, die auf die relative Höhe des Hagelschadens bestimmend einwirken, während in den Küstenländern, wenngleich dieselben unter allen Ländern Oesterreichs die absolut und relativ grösste Weingartenfläche aufweisen, bei der geringeren Qualität ihrer Weine die Hagelschäden relativ niedrig ausfallen.

Der relative Hagelschaden (auf den Kopf der landwirthschaftlichen Bevölkerung berechnet) lässt erkennen, in welchen Ländern die Bevölkerung durch Hagelwetter am stärksten zu leiden hat. Darnach steht Steiermark nach dem eilfjährigen Durchschnitte mit 1 fl. 90 kr. per Kopf der landwirthschaftlichen Bevölkerung als das durch Hagelschäden meist beschädigte Land an der Spitze, an welches Land sich zunächst Nieder-Oesterreich mit 1 fl. 55 kr., Böhmen mit 1 fl. 47 kr., Tirol mit 1 fl. 45 kr. und das österr.-illyr. Küstenland mit 1 fl. 30 kr. anreiht; den relativ geringsten Hagelschaden hatten die Bukowina mit 22 Kreuzer, Galizien mit 34 Kreuzer, Schlesien mit 42 und Ober-Oesterreich mit 58 Kreuzer per Kopf der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu ertragen. Dass wir den Hagelschaden auch per Hektar aller bestehenden Aecker, Wiesen, Gärten und Weingärten berechnen, hat den Zweck, um darnach beurtheilen zu können, wie hoch sich in den einzelnen Ländern nach dem Durchschnitte dieser Culturarten durchschnittlich per Hektar die Prämie belaufen müsste, falls die Hagelversicherung verstaatlicht würde. Diese müsste selbstverständlich nach den Hagelschäden der einzelnen Culturarten bemessen werden, doch

lässt sich aus der Gesammt-Durchschnittsberechnung schon ersehen, mit welchem Antheile beiläufig das Hektar dieser Culturarten in den einzelnen Ländern durchschnittlich belastet werden müsste, falls eine allgemeine Hagelversicherung stattfände. Darnach wäre für das Hektar durchschnittlich die niedrigste Jahresprämie in Galizien und in Ober-Oesterreich mit 31, beziehungsweise 32 Kreuzer zu entrichten — den Angaben aus der Bukowina, für welche sich die durchschnittliche Prämie mit 21 Kreuzer unter allen Ländern Oesterreichs am niedrigsten berechnet, weichen wir in diesem Falle aus, da die Daten aus diesem Lande noch immer sehr lückenhaft geliefert werden [1]) — die höchste Prämie würde Tirol und Steiermark mit 2 fl. 25 kr., beziehungsweise mit 2 fl. 2 kr. im Durchschnitte per Hektar der bezeichneten Culturarten treffen.

Die Hagelwetter richten durchschnittlich jährlich einen weit geringeren Schaden an als die Gebäudebrände, denn nach dem Durchschnitte der Jahre 1872—1882 belaufen sich die Hagelschäden jährlich auf 10·6 Millionen Gulden, jene der Gebäudebrände aber auf 17·9 Millionen Gulden, daher letztere im Jahresdurchschnitte um 7·3 Millionen Gulden oder um 68·9 Percente grösser sind. Vergleichen wir aber den Jahresdurchschnitt der Hagelschäden mit den beiden Jahres-Extremen, so ergibt sich daraus, dass das Minimum und Maximum der Hagelschäden vom Durchschnitte viel stärker abweicht, als bei den Gebäudebrandschäden, daher kein Land in Oesterreich darauf rechnen darf, von beträchtlichen Hagelschäden verschont zu bleiben, wie auch aus folgender Darstellung zu ersehen ist:

Länder-Gruppen	Minimum	Maximum	Des Hagelschadens			Gegen d. Durchschnitt das			
			Minimum	Maximum	Eilfjähriger Durchschnitt	Minimum kleiner um	Maximum grösser um	Minimum kleiner um	Maximum grösser um
	im Jahre		Tausend Gulden					Percent	
Donauländer:									
Nieder-Oesterreich	1878	1880	221	5.383	980	759	4.403	77	449
Ober-Oesterreich	1879	1875	23	521	213	190	308	85	145
Alpenländer:									
Salzburg	1874	1880	4	135	56	52	79	93	141
Steiermark	1876	1882	400	2.747	1.514	1.114	1.233	74	82
Kärnten	1873	1881	61	540	244	183	296	75	121
Krain	1879	1880	58	1.306	326	268	980	82	301
Tirol und Vorarlberg . . .	1872	1877	189	1.711	817	628	894	77	109
Sudetenländer:									
Böhmen	1878	1880	426	9.447	3.343	2.917	6.104	87	181
Mähren	1879	1880	41	1.667	723	682	944	94	131
Schlesien	1878	1879	1	534	112	111	422	99	377
Karpathenländer:									
Galizien	1878	1872	592	2.080	1.501	909	579	61	39
Bukowina	1876	1880	17	209	90	73	119	81	132
Küstenländer:									
Oesterr.-illyr. Küstenland .	1879	1878	166	902	464	298	438	64	94
Dalmatien	1875	1877	81	429	267	186	162	70	61
Donauländer	1878	1880	259	5.701	1.193	934	4.508	78	378
Alpenländer	1876	1880	1.205	4.574	2.957	1.752	1.617	59	55
Sudetenländer	1878	1880	468	10.686	4.178	3.710	6.508	89	156
Karpathenländer	1878	1880	629	2.285	1.591	962	694	60	44
Küstenländer	1875	1872	270	1.231	731	461	500	63	68
Oesterreich .	1876	1880	5.017	24.250	10.650	5.633	13.600	53	128

[1]) So z. B. weisen die Gemeinden den Hagelschaden der Bukowina für das Jahr 1881 mit 44.855 Gulden und die von den Versicherungs-Gesellschaften geleistete Entschädigung mit 12.674 Gulden aus, während aus den Geschäftsberichten der Versicherungs-Gesellschaften hervorgeht, dass dieselben der Bukowina für 1881 eine Entschädigung von 83.950 Gulden leisteten, diese Entschädigungsleistung daher beinahe das Doppelte des von den Gemeinden nachgewiesenen Schadens betragen sollte.

Während für ganz Oesterreich das Minimum der Brandschäden auf das Jahr 1879 mit 14 Millionen Gulden, das Maximum auf das Jahr 1874 mit 22 Millionen fällt, sonach gegen den eilfjährigen Durchschnitt das Minimum um 3·92 Millionen Gulden oder um 22·1 Percente kleiner und das Maximum um 4·15 Millionen Gulden oder um 23·2 Percente grösser war, fiel das Minimum der Hagelschäden auf das Jahr 1876 mit 5 Millionen Gulden, das Maximum derselben auf das Jahr 1880 mit 24·25 Millionen Gulden und die Differenz zwischen dem eilfjährigen Durchschnitt und dem Minimum betrug 5·63 Millionen Gulden oder 53 Percente, jene gegenüber dem Maximum 13·6 Millionen Gulden oder gar 128 Percente. Das Maximum der Hagelschäden übersteigt demnach das Maximum der Gebäudebrandschäden noch um 2·2 Millionen Gulden.

4. Von den Versicherungs-Gesellschaften geleistete Entschädigung.

Mit der seitens der Gemeinden nachgewiesenen Entschädigung, welche von den Versicherungs-Gesellschaften angeblich geleistet worden sein soll, wollen wir uns nur sehr kurz befassen, weil diese Nachweisungen meist unrichtig sind, indem die meisten gegen Hagelschäden versicherten und beschädigten Grundbesitzer die von den Versicherungs-Anstalten geleistete Entschädigung viel zu niedrig angeben, wie dies aus einer im Ministerium des Innern nach den von den Versicherungs-Anstalten für das Jahr 1881 vorgelegten Ausweisen zusammengestellten und von demselben der statistischen Central-Commission mitgetheilten Uebersicht hervorgeht.

Die Gemeindeämter haben nämlich für die Jahre 1872—1882 an Hagelschäden 117,145.297 Gulden, an von den Versicherungs-Gesellschaften geleisteter Entschädigung 6,402.119 Gulden für ganz Oesterreich nachgewiesen; das gibt im Durchschnitte jährlich an Hagelschäden 10,649.572 Gulden, an Entschädigung 582.011 Gulden, welche Entschädigungssumme nur 5·47 Percenten des durchschnittlichen Hagelschadens gleich käme. Vergleicht man nun diesen Durchschnitt mit den Ergebnissen der unter allen eilf Jahren sowohl bezüglich der behagelten Fläche als auch bezüglich des verursachten Schadens stärksten Hageljahre 1880, 1881 und 1882:

	behagelte Fläche Hektaren	Hagelschaden Gulden	Entschädigung	
			Im Ganzen Gulden	In Perc. d. Schadens
Im eilfjährig. Durchschnitte	373.791	10,649.572	582.011	5·47
1880	819.569	24,249.992	1,487.624	6·13
1881	433.312	11,795.896	814.663	6·91
1882	503.818	15,122.122	1,188.199	7·86

so lässt sich zwar aus diesen gemeindeamtlichen Nachweisungen der Beweis erbringen, dass auch die Hagelversicherungsbranche in Oesterreich in fortschreitender Besserung begriffen ist, indem sich die Entschädigungssumme auch nach den gemeindeamtlichen Nachweisungen von Jahr zu Jahr percentuell hob. Zieht man jedoch die von den Versicherungsanstalten für das Jahr 1881 selbst nachgewiesenen Entschädigungen in Betracht, wonach an Entschädigung für das Jahr 1881 3,015.230 Gulden oder 25·6 Percente der Schadensumme Oesterreichs geleistet wurden, so haben die Gemeindeämter die Entschädigung für das Jahr 1881 um 2,200.567 Gulden oder um 72·98 Percent der von den Versicherungs-Gesellschaften nachgewiesenen Entschädigung zu gering nachgewiesen. Vergleichen wir die gleichen Angaben nach den einzelnen Ländern, so kommen für das Jahr 1881 folgende Unterschiede zum Vorschein: (Siehe Tabelle S. 581)

Beurtheilt man unser Hagelversicherungswesen auch nach den Nachweisungen der Versicherungs-Anstalten, so sieht es mit demselben in Oesterreich auch noch immer sehr trostlos aus, weil die Prämien viel zu hoch bemessen sind, daher auch die Betheiligung an der Versicherung eine sehr geringe ist. Die auch relativ zahlreichsten Versicherungsfälle hat Böhmen aufzuweisen — bezüglich der Bukowina sind die Nachweisungen der Gemeindeämter offenbar noch immer lückenhaft, da sonst dieselbe bei einem 188percentigen Ersatze der Schadenssumme am besten versichert sein müsste, — indem es seinen Hagelschaden für das Jahr 1881 nach den Ausweisen der Versicherungs-Gesellschaften bis auf 52·2 Percente versicherte. Dass Galizien mit der Hagelversicherung weitaus besser steht, als alle übrigen Länder Oesterreichs, wirkt einigermassen befremdend, da Galizien bezüglich der Gebäudebrände ausser Dalmatien sonst unter allen übrigen Ländern Oesterreichs relativ am schwächsten versichert erscheint, daher dieses scheinbar günstigere Hervortreten Galiziens in der Hagelversicherung ebenfalls auf der mangelhaften Nachweisung der Gemeindeämter beruhen mag. Dagegen sind die Alpenländer und die Küstenländer nach dem eilfjährigen Durchschnitte gegen Hagelschäden so gut wie gar nicht versichert, denn es beträgt hiernach die von den Gemeinden nachgewiesene Entschädigung für die Alpenländer nur 0·5 Percente und für die Küstenländer nur 0·2 Percente des Schadens.

Länder-Gruppen	Hagelschaden für 1881	Entschädigungsleistung für 1881: laut Nachweisung der Gemeinden	Versicherungs-Anstalten	Die Gemeinde-Angaben gegen jene d. Versicherungs-Anstalten kleiner (—) oder grösser (+) um		In Percenten d. Schadens nach Angabe der Gemeinden	Vers. Anst.
	Gulden					Percent	
Donauländer:							
Nied.-Oesterreich .	542.108	31.221	57.824	— 26.603	— 46·0	5·8	10·7
Ober-Oesterreich .	386.617	24.937	32.255	— 7.318	— 22·7	6·4	8·3
Alpenländer:							
Salzburg	91.790	3.142	5.871	— 2.729	— 46·5	3·4	6·4
Steiermark . . .	2,315.912	6.090	2.078	+ 4.012	+193·1	0·3	0·1
Kärnten	540.118	—	662	— 662	- 100·0	—	0·1
Krain	194.407	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlberg	729.964	—	—	—	—	—	—
Sudetenländer:							
Böhmen	4,634.463	603.203	2,417.106	— 1,813.903	— 75·0	13·0	52·2
Mähren	495.051	23.395	82.810	— 59.415	— 71·7	4·7	16·7
Schlesien	133.980	3.393	16.941	— 13.548	— 80·0	2·5	12·6
Karpathenländ.:							
Galizien	1,104.922	106.608	315.733	— 209.125	— 66·2	9·6	28·1
Bukowina	44.855	12.674	83.950	— 71.276	— 84·9	28·2	187·9
Küstenländer:							
Oest.-illyr. Küstenl.	206.663	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	375.046	—	—	—	—	—	—
Donauländer . . .	928.725	56.158	90.079	— 33.921	— 37·7	6·0	9·7
Alpenländer . . .	3,872.191	9.232	8.611	+ 621	+ 7·2	0·2	0·2
Sudetenländer . .	5,263.494	629.991	2,516.857	— 1,886.866	— 75·0	12·0	47·8
Karpathenländer .	1,149.777	119.282	399.683	— 280.401	— 70·2	10·4	34·8
Küstenländer . .	581.709	—	—	—	—	—	—
Oesterreich .	11,795.896	814.663	3,015.230	— 2,200.567	— 73·0	6·9	25·6

Krafft.

Literaturberichte.

Franz v. Le Monnier: Karte der Vertheilung der Orte in Oesterreich-Ungarn ; der Vertheilung der Confessionen in Oesterreich-Ungarn: des mittleren und höheren Unterrichtswesens, sowie der Elementarbildung der Bevölkerung von Oesterreich-Ungarn (sämmtliche aus dem phys.-statist. Handatlas von Oesterreich-Ungarn). Wien, 1883—1884. Ed. Hölzel.

Die vorliegenden Karten würden — eine geeignete Anordnung vorausgesetzt — gerade zur Zeit einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, da die Publicationen über die einheimische Volkszählung von 1880 ebenso wenig wie diejenigen über die ungarische mit Kartogrammen versehen worden sind, und da doch der Stoff dieser drei Karten aus wichtigen Volkszählungsmaterien hergeholt ist. Aber nicht zum Vortheile dieser Arbeiten sucht der Verfasser vollständigen Anschluss an das Zählungselaborat nur in der Karte über die Confessionen, welche auch allein als ihrem Zwecke entsprechend zu nennen ist. Die Karte über die Bildungsverhältnisse wäre bei Weitem besser, wenn der Verfasser statt die Analphabeten unter den Recruten nach dem militär-statistischen Jahrbuche, lieber die Analphabeten in der Bevölkerung zur Grundlage genommen hätte, wozu doch die Volkszählung von 1880 genügende Anhaltspunkte ergab; es wäre ihm dann nicht untergekommen, die Verhältnisse der elementaren Bildung in Süd-Tirol als so günstig zu bezeichnen, dass er sie mit unseren, in dieser Hinsicht besten Ländern in eine Parallele stellen kann. Noch mehr Mängel weist die Karte über die Vertheilung der Orte auf, bei welcher auch das beigegebene Textblatt häufige Unrichtigkeiten enthält. Um zunächst diese hervorzuheben, möge Folgendes genügen: In den westlichen Staaten Europas übertrifft durchaus nicht die städtische Bevölkerung die ländliche an Zahl, sondern nur in England; die (politischen Verwaltungs-) Gemeinden erleiden durchaus nicht „selten“ Veränderungen in ihren Grenzen, in Oesterreich sind von 1869—1880 schon 1.000 Veränderungsfälle zu nennen, wenn wir nur die Landessummen allein als die jeweiligen Ueberschüsse der Zusammenlegungen oder Thei-

lungen anführen, wobei die Ausscheidungen und Zuweisungen von Orten ohne selbständige Gemeinde-Constituierung gar nicht berücksichtigt sind; die grösste Zahl der Ortschaften auf eine Quadratmeile ist nicht in Ober-Oesterreich und Kärnten, sondern in Ober-Oesterreich und Krain zu finden; eine „Wohnplatzstatistik", zwar nicht für Oesterreich-Ungarn, aber wohl für Oesterreich, liegt bereits vor (Statistische Monatschrift 1883, Heft X—XII) und ist für Ungarn deshalb lange nicht so dringend, wie für Oesterreich, weil dort, wie selten irgendwo, sich die politische Gemeinde mit der Ortschaft deckt; auch ist unrichtig, dass in diesem Lande im Jahre 1880 die Puszten und Weiler nicht gezählt wurden. Ferner spricht der Verfasser von einem Carton zur Hauptkarte, in welchem die Zahl der Ortschaften, auf die Fläche vertheilt, dargestellt sein soll, welchen Carton wir jedoch vermissen. Dadurch, dass dieser Carton fehlt, liegt uns nicht mehr eine Karte der Vertheilung der „Orte" vor, sondern der Gemeinden, und zwar derjenigen über 2.000 Einwohner. Eine Gemeinde jedoch mit einer nach der Gemeindegrösse abgestuften Punctierung zu bezeichnen ist immer falsch, weil sie ein Inbegriff von Ortschaften und nicht ein geschlossener Complex von Ansiedelungen ist, insbesondere die so zahlreich vertretene Gemeinde von 2.000—5.000 Einwohnern. Wenn in diesen Fehler die meisten Landkarten verfallen, so ist dies nicht so bedenklich, weil sie doch nur die grösseren Stadtgemeinden enthalten können, oder wieder so weit specialisieren, dass sie auch auf Weiler, Einschichten u. dgl. eingehen, aber bei einer Darstellung, welche sich geradezu die Vertheilung der Gemeinden nach Grössenverhältnissen zum Zwecke setzt, reicht er gerade hin, um das Bild vollständig schief zu gestalten. Eine Darstellung der Gemeinden nach ihrer Bevölkerungszahl hat nur einen Sinn vom administrativen Standpunkte aus, um die Kraft der Autonomie zu beurtheilen, welche einer jeden und damit ganzen Gegenden innewohnt, niemals aber darf man bei solchem Vorgange ein topographisches Bild zu bieten vermeinen, welches allein die individuelle Ansiedelung geben kann. *Dr. Mischler.*

Werth und Bedeutung der Militär-Sanitäts-Statistik. Von Dr. Adolf Zemanek, k. k. Regimentsarzt. (Vom k. k. Militär-Sanitäts-Comité mit einer goldenen Medaille gekrönte Preisschrift. Wien, Verlag von M. Perles, 1884.)

Nach einem kurzen historischen Rückblick auf die Entwickelung der Militär-Sanitäts-Statistik zergliedert Verfasser die Gesammtarbeit derselben in: Sammlung der Daten, Zusammenstellung derselben in Tabellen, Erforschung der Ursachen und Veröffentlichung der Beobachtungsresultate. Diese Detailarbeiten der Militär-Sanitäts-Statistik werden vom Verfasser in eigenen Capiteln auf ihren Werth und ihre Bedeutung geprüft, speciell die Verlässlichkeit der gesammelten Daten gegenüber denen der Civil-Sanitäts- und Verwaltungs-Statistik, sowie die Gleichmässigkeit der Art ihrer Erhebungen betont.

Unter dem Titel „Erforschung der Ursachen" weist Verfasser auf die Wichtigkeit des die statistischen Zifferntafeln „erläuternden Wortes" hin. Die Militär-Sanitäts-Statistik muss das „Hauptgewicht ihres erläuternden Wortes" *(sic)* darauf legen, die Frage zu beantworten, welches die Entstehungsursachen der im Heere vorkommenden Krankheiten, Invalidisierungen und Todesfälle und welches die zu deren Bekämpfung angewandten Mittel sind.

Die Erörterung über die Wichtigkeit des „erläuternden Wortes" gehört jedoch nach Ansicht des Referenten in das folgende Capitel: „Veröffentlichung der Beobachtungsresultate"; diese hat das Hauptgewicht auf das erläuternde Wort zu legen, welches ja erst dann gesprochen werden kann, wenn die Ursachen erforscht sind. In welcher Weise die Militär-Sanitäts-Statistik letzteres anstrebt, wird vom Verfasser an einem Beispiel über das Wechselfieber etwas ausführlich erläutert.

In dem bereits genannten Capitel bespricht Verfasser den Werth der „Veröffentlichung der Beobachtungsresultate" gegenüber dem allgemeinen Interesse, dem der Bevölkerungs-Statistik, der Wissenschaft und der Regierung. Für letztere kommt der Werth jener in mehrfacher Beziehung in Betracht, hauptsächlich in der, dass sie „nicht allein die Grundlage, sondern auch den Prüfstein der Nützlichkeit der für die Gesundheit der Armee nothwendigen Massregeln bildet". — Das ist, des Referenten Ansicht nach, der Kern der Sache und anticipiert den „Werth und die Bedeutung der Militär-Sanitäts-Statistik als Wissenschaft", welcher nun wieder erst in einem folgenden Abschnitte für die Hygiene, Chirurgie, Therapie, Geschichte und Ethnographie an der Hand geschickt gewählter Beispiele, von denen wir die der Vaccination, der antiseptischen Wundbehandlung, der Kaltwasserbehandlung des Typhus hervorheben, und welche für die eifrigen statistischen Studien des Verfassers zeugen, erörtert wird.

In einer Schlussbemerkung kommt Verfasser, um der Militär-Sanitäts-Statistik die nothwendige Menge wissenschaftlich gediegener Arbeiten zu sichern, zu dem Resultate, „die an den einzelnen Facultäten angestellten Professoren müssen von den Regierungen verpflichtet werden, strebsame active Militärärzte zu Assistenten zu nehmen" — wenigstens für die Fächer Chirurgie und Hygiene — und plaidiert für die Creierung besonderer Lehrkanzeln für Militär-Hygiene und Kriegschirurgie an den medicinischen Facultäten, Vorschläge, deren Opportunität und leichte Durchführbarkeit wir nicht weiter erörtern wollen, da deren Besprechung das uns gesteckte Ziel überschreiten würde.

Werth und Bedeutung der Sanitäts-Statistik im Allgemeinen und der der Militär-Sanitäts-Statistik im Speciellen dürfte wohl heute keinem Zweifel mehr unterliegen. Wenn dennoch eine Schrift über den Werth letzterer erscheint, so ist ihre Bedeutung demnach nicht darin zu suchen, dass sie einem Bedürfnisse entspricht, dem Bedürfnisse, die Wichtigkeit der Militär-Sanitäts-Statistik ausführlich klarzulegen, zumal sie keine neuen Gesichtspunkte aufstellt; ein Mangel, der wohl in der Natur der Sache begründet ist, durch den nicht ganz logischen Aufbau der Arbeit aber nicht minder fühlbar wird. Wohl aber ist ihr Erscheinen, sowie ihre Preiskrönung ein Zeichen, dass man in leitenden Kreisen der Militär-Sanitäts-Statistik rege Aufmerksamkeit zuwendet und diese letztere auch in den unterstehenden Kreisen hervorzurufen sucht. *Dr. med. Hahn.*

Dr. Stephan Sedlaczek: Die Armenpflege im Wiener Armenbezirke in den Jahren 1863—1882. Wien 1884. Verlag des Wiener Magistrates. Gr. 8. 236 S.

Das vorliegende Buch ist eine Fortsetzung der vor 10 Jahren erschienenen Schrift desselben Verfassers „Das Armenwesen in Wien und die Armenpflege im Jahrzehent 1863 bis 1872" und steht im engsten Zusammenhange mit den gegenwärtig in Deutschland und Oesterreich in Anregung gebrachten Reformen des für das Armenwesen fundamental wichtigen Heimatsrechts-Wesens und mit den Bestrebungen der Stadt Wien, die Geldmittel für die schon nach der gegenwärtigen, noch mehr aber nach der neu angestrebten Gesetzgebung immer mehr ansteigende Last der Armenpflege aufzubringen. Also mehr oder weniger eine Gelegenheitsschrift, welche dem vom niederösterreichischen Landtage ausgesprochenen Bedürfnisse nach statistischer Grundlage für das ihm von Seite der Regierung abverlangte Gutachten über eine Reform des Heimatsrechtes zu Hilfe kommen soll. Der Verfasser bringt auch thatsächlich eine Fülle wichtigen Materiales in guter Sichtung, nur enthält er sich leider jeder Charakterisierung der Paupertätsverhältnisse nach Ursachen, Anwachsen und Ausbreitung, so dass die ganze Darstellung den Charakter des Schematischen, über die stets wiederkehrenden Rubriken: Betheilte, Zinsen, Capitalsbeträge nicht Hinausreichenden erhält, ganz wie es dem Charakter der Armenpflege Wiens entspricht, welche auch nur die Folgen der Armuth statt deren Ursachen zu beseitigen bemüht ist. Vor allem vermissen wir in der Darstellung einen Umstand, nämlich das Verhältniss der abgewiesenen Petenten um Unterstützung, Obdach, Krankenpflege, Medicamente u. dgl. zu den Betheilten, denn nur bei Einbeziehung jener ist es richtig, von einer Armenstatistik zu sprechen, ohne Rücksicht auf sie liegt jedoch nur ein Betheiligungs-Ausweis vor. Dieser Punkt ist deshalb wichtig, weil sich das Buch ausdrücklich als Versuch darstellt, empirische Grundlagen für Reformen zu bieten, also nicht nur zu geben hatte, was gegenwärtig geschieht, sondern auch, was überhaupt von der städtischen Armenpflege verlangt wird.

Die Verwaltung des Armenwesens steht in Wien, wie schon kurz bemerkt, noch auf einem bereits überwundenen Standpunkte, wenn erst ein aus staatlichen und autonomen Organen zusammengesetztes Comité dem Gemeinderathe den Antrag vorlegen muss, „die .... Obdachlosen sollen nicht mehr als Polizei-Arrestanten sondern als Arme behandelt werden; wenn in die Anstalt für freiwillige Arbeiter neben den momentan erwerblos gewordenen Personen auch die entlassenen Sträflinge gewiesen werden, wenn ferner als Disciplinarstrafe von der Verwaltung dieses Arbeitshauses „die sofortige Ueberstellung an die k. k. Polizeibehörde" in Aussicht gestellt wird; wenn endlich das Schubwesen als integrierender Bestandtheil der Armenpflege figuriert. Gerade diese Verhältnisse sind charakteristisch für die Auffassung der Armenpflege vom Polizei-Standpunkte. Im Durchschnitt der Jahre 1872—1881 wurden abgeschoben

	von Wien	nach Wien
Gesammtzahl der Schüblinge	6.129	1.816
davon wegen Mangels an Subsistenz	3,433	769
„ „ Vagierens	524	721
„ „ liederlichen Wandels	270	5
„ „ Bettelns	679	27
„ „ verbotener Rückkehr	1.223	294

Diejenigen, welche wegen Mangels an Subsistenz aus dem grossen Arbeitsmarkte Wien abgeschoben werden, finden in ihrer Heimatsgemeinde gewiss keine Arbeit. Dagegen ist die Zahl der notorischen Vaganten, welche Wien im Austausche erhält, grösser als die Zahl derjenigen, derer sich die Stadt Wien durch den Schub entledigt, und selbst im Zusammensatz mit den Prostituierten nicht viel kleiner; da müsste der Vortheil nur darin liegen, dass die Stadt dieselbe Zahl ihrer Kinder an Stelle Fremder zu versorgen hätte! Die Rubrik „verbotene Rückkehr" gibt Veranlassung zum Nachdenken über den Werth solcher Massnahmen überhaupt und speciell für die Armenpflege.

Aber auch in der Ausführung der sich aus dieser Auffassung ergebenden Massregeln ist die städtische Verwaltung nicht immer glücklich und von ökonomischen Grund-

sätzen geleitet. Folgende Uebersicht möge zeigen, wie sehr die Stadt in dieser Richtung einer vortrefflich geleiteten Privatarmenpflege nachsteht:

	Städtisches Asyl		Verein zur Begründung von Asylen f. Obdachlose i. Wien	
	Obdachlose	Auslagen	Obdachlose	Auslagen
1863—1872 . Jahres-Durchschnitt	752	456 fl.	28.983	2.472 fl.
1873—1881 . "	134	1.098 "	87.777	5.988 "
1882	21	1.439 "	116.507	5.944 "

Bei dem Standpunkte, den Wien einnimmt und bei der nicht immer rationellen Durchführung desselben darf es nicht Wunder nehmen, dass bereits bei dem geltenden Heimatsrechte die Kräfte der Stadt den Anforderungen ihrer Armenpflege gegenüber unzulänglich sind (die rechtlich unbegründeten Mehrbelastungen, welche der Verf. hervorhebt und welche in der Einbeziehung einiger Vororte in den Armenbezirk Wien bestehen, kommen als wesentlich nicht in Betracht). Es werden damit die auf einen zu Betheilenden entfallenden Quoten immer kleiner, was die Abhilfe immer mehr illusorisch macht.

Nach der nun von mehreren österreichischen Landtagen, in den an die Regierung erstatteten Gutachten, vorgeschlagenen Reform des Heimatsrechtes, welche nach deutschem Vorbilde den, wie wir meinen, einzig richtigen wirthschaftlichen Standpunkt des Unterstützungswohnsitzes an Stelle der bisher zur Versorgung verpflichteten Heimatsgemeinde, in welcher der Arme gar nicht einmal geboren sein muss und welche er nicht selten kaum betreten, welcher er aber in vielen Fällen zur Zeit seiner productiven Thätigkeit als Gemeinde-Steuerzahler nicht angehört hat, einführen will, würde Wien gleich jedem grossen Attractions-Centrum der Bevölkerung eine bedeutende Mehrlast erwachsen. Der Verf. berechnet dieselbe gegenüber dem jetzigen Betrage für die Armenpflege von 2·5 Millionen Gulden auf 4·3 Millionen Gulden, so dass künftig 6·8 Millionen Gulden aufzubringen wären. Bei Rücksicht auf die bestehende Auffassung über Armenpflege in Wien musste der niederösterreichische Landtag wohl die Unmöglichkeit für die Stadt aussprechen, den neuen Pflichten gerecht zu werden, und er kommt in Consequenz dieses falschen Ausgangspunktes zu einem nicht zu rechtfertigenden Vermittlungsantrage, die Pflicht zur Armenversorgung dem Heimats l a n d e (allenthalben zu bildenden Land-Armenverbänden) dann zur Last zu legen, wenn sich der Verarmte 10 Jahre fern von seiner Heimatsgemeinde aufgehalten hat. Das Rechtssubject Land kann wohl, wie im deutschen Reiche, als subsidiär dann in Betracht kommen, wenn der Anspruch auf Versorgung in einer Gemeinde verloren ist, ohne in einer anderen erworben zu sein (Ges. v. Juni 1870), als primär aber nur für die ganz besonders liegenden Verhältnisse Wiens in Betracht gezogen und beim Fehlen jeglichen Grundes nicht auch für die anderen Länder, somit nicht als gemeines Heimatsrecht, in Erwägung kommen, es würde denn ein vollständiger Umschwung in den Ansichten über Heimatsverhältnisse eintreten und es würden gewichtige Gründe für denselben beigebracht. Die zwei Punkte, welche man allein für eine solche Auffassung oder besser gegen den Unterstützungswohnsitz gefunden hat, sind jedoch nicht derartig beschaffen, nämlich dass die Feststellung einer Dauer für die Erwerbung des Heimatsrechtes durch Zeit immer etwas willkürliches sei, und dass zweitens die Kosten der eventuellen Versorgung in keinem Verhältnisse zu den Vortheilen stehen, welche die Gemeinde früher von d i e s e n Personen bezogen hat. Der erste Einwand könnte jeder Fristbestimmung bei Ersitzung und Verjährung gemacht werden, und bezüglich des zweiten ist es jedenfalls noch nicht erwiesen, ob die Vortheile grösser oder kleiner waren, welche die Gemeinde gegenüber der jetzigen Versorgungslast einst von den Verarmten bezogen hat; das aber ist gewiss klar, dass die Lasten in keinem Verhältnisse stehen zu den Vortheilen, welche einem Attractions-Centrum durch die a n d e r e n Zuzügler erwachsen, welche niemals der Armenversorgung anheimfallen.

Wir glauben also nicht, dass die nur aus einer veralteten Ansicht über Armenpflege entsprungenen Gründe gegen den Unterstützungswohnsitz stichhältig seien, und Wien anders zu beurtheilen wäre, als jede andere Gemeinde. Derselbe ist vielmehr auch für Attractionsstädte anwendbar, weil dieselben eine grosse Capitalsmacht repräsentieren, welche ein ausgebreitetes System von Luxussteuern, den eigentlichsten Communalsteuern ermöglicht. Wien hat nun eben diese nicht und die gerade jetzt projectierte „Armensteuer“ wird sie nicht ersetzen, da die Finanzgeschichte deutlich genug gegen specifische Armensteuern zeugt. Es spricht also auch nicht die Unzulänglichkeit der Mittel dagegen, Wien bezüglich der Armenpflege anders zu stellen als alle anderen Gemeinden.

Allerdings müssen alle Mittel als unzureichend erscheinen, so lange die Verwaltung auf diesem Gebiete sich in jener Weise vollzieht, die wir bezüglich des Armenwesens gleich Eingangs dieser Ausführungen charakterisiert haben. Da ist es klar, dass hier ein vollständiger Umschwung eintreten muss, den herbeizuführen freilich nicht allein in der Macht der Gemeinde-Verwaltung liegt, sondern der ebenso von Seite des Staates wie von der Selbstthätigkeit der Privaten erwartet werden muss, und dass wir vor der schwierigsten Form der socialen Frage stehen, nämlich derjenigen, welche sie in den mächtigen Centren der Arbeit und des Capitales annimmt. *Dr. Mischler.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten Oesterreichs

nach dem Stande zu Ende März 1884.

Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium.

Ihrer Natur nach, und zwar je nach dem Grade der Vorbildung der aufzunehmenden Schüler sowie nach den Lehrzielen, gliedern sich die für den land- und forstwirthschaftlichen Unterricht in Oesterreich bestehenden Lehranstalten in Hochschulen, mittlere Lehranstalten (für Landwirthschaft, Forstwirthschaft und für Obst und Weinbau) und in niedere land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten. Unter den letzteren werden wieder, wie im Vorjahre, die Ackerbau- und landwirthschaftlichen Winterschulen, die Molkereischulen, die Waldbauschulen, die niederen Schulen und ständigen Curse für Garten-, Obst- und Weinbau, die Schulen und Curse für Brauerei und Brennerei und ein Unterrichtscurs in der Seidenzucht unterschieden. [1])

Die an verschiedenen Universitäten und technischen Hochschulen bestehenden Lehrkanzeln für Landwirthschaft, die Lehrthätigkeit der Versuchsstationen, die kürzeren und mehr gelegentlichen land- und forstwirthschaftlichen Curse und die Lehranstalten und Curse für Thierheilkunde und Hufbeschlag lassen sich in diese Gliederung nicht einreihen und wurde daher auf dieselben bei der folgenden tabellarischen Zusammenstellung keine Rücksicht genommen; jedoch folgen am Schlusse dieser Einleitung einige kürzere Daten über dieselben.

Gegenüber dem Vorjahre, worüber der Ausweis (nach dem Stande zu Ende März 1883) im November-Hefte 1883 der „Statistischen Monatschrift" und auch als Separatabdruck in einem besonderen Hefte veröffentlicht wurde, sind

[1]) Was den jährlichen ordentlichen Aufwand der meisten der in die Tabelle aufgenommenen land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten betrifft, so wird diesfalls, sowie hinsichtlich der Höhe der den einzelnen Schulen aus Privat-, Landes- und Staatsmitteln bewilligten Gründungs- und Erhaltungsbeiträge auf Seite 191 u. ff. des Thätigkeitsberichtes des Ackerbau-Ministeriums pro 1877 bis 1880 verwiesen.

einige Aenderungen im Stande der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten eingetreten. So ist die Ackerbauschule in Trient, welche schon 1883, und der Wein- und Obstgärtnercurs in Bozen, der schon pro Winter 1883—1884 aufgelassen wurde, entfallen. *(Die erst im Mai 1884 aufgelassene, niedere Ackerbau- und Flachsbereitungsschule zu Gródek erscheint aber noch im Verzeichnisse.)*

An neu eingereihten Schulen sind zu nennen: die bisher als Privatunternehmen des Landwirthschafts-, Forst- und Industrie-Vereines zu Jičin genehmigte landwirthschaftliche Winterschule zu Jičin (eröffnet Herbst 1883), die Ackerbauschule in Kuttenberg (eröffnet 5. November 1884), die Obst- und Weinbauschule in Leitmeritz und die Weinbauschule in Melnik (Eröffnung März 1885) die beiden Landes-Ackerbauschulen in Horodenka und Jagielnica und die am 4. November 1884 eröffnete landwirthschaftliche Mädchenschule zu Kremsier.

Die letzteren sechs Schulen werden in der Tabelle in Cursivschrift kenntlich gemacht; die bezüglichen Daten sind aber in die Summen, welche den Stand mit Ende März 1884 bezeichnen, nicht *einbezogen worden.*

Rücksichtlich der Verhandlungen über neu zu errichtende landwirthschaftliche Schulen ist zu erwähnen, dass die Verhandlungen wegen einer Landes-Ackerbauschule in Dalmatien, und zwar nach dem Muster der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt zu San Michele in Südtirol, dann wegen einer Landes-Ackerbauschule in Krain und wegen der mit Hilfe der Ceconschen Stiftung in Dignano in Istrien zu errichtenden Ackerbauschule, ferner einer vierten Landes-Ackerbauschule in Niederösterreich und zwar für das Viertel unter dem Wiener Walde, und endlich einer Haushaltungsschule zu Ranariedl in Oberösterreich noch in einem solchen Stadium sind, dass die Errichtung dieser Anstalten noch nicht so bald zu gewärtigen sein dürfte.

Was Böhmen betrifft, so dürften die Verhandlungen wegen Errichtung von Ackerbauschulen in Budweis und in Kuklena bei Königgrätz, von landwirthschaftlichen Winterschulen in Neubidžov und Rakonitz (Umwandlung des bisherigen Curses an der dortigen Oberrealschule), wegen landwirthschaftlicher Mädchenschulen — davon eine vielleicht in Chotzen, woselbst bis jetzt nur ein einschlägiger Fortbildungsunterricht geplant ist — sowie wegen Umwandlung der einen oder der anderen theoretischen Ackerbauschule Böhmens in eigentliche landwirthschaftliche Mittelschulen nunmehr bald beendet werden, nachdem von Seite des böhmischen Landtages in dessen Session im Herbste 1884 die grundsätzlichen Bestimmungen betreffend die Reorganisation des landwirthschaftlichen Unterrichtes in Böhmen zur Annahme gelangt sind. [2])

In Schlesien ist pro 1885/86 die Eröffnung von zwei landwirtschaftlichen Wintercursen zu Oberhermsdorf und Kotzobendz zu gewärtigen.

Für Mähren ist die Errichtung einer zweiten landwirthschaftlichen Mädchenschule (landwirthschaftliche Fortbildungs- und Haushaltungsschule), ausser für Kremsier (vide oben), auch für den Neutitscheiner Bezirk (verschiedene Orte, wie Zauchtl, Schönau und Seitendorf sind in Vorschlag gebracht worden), ebenso wie die Umwandlung der Kremsierer und Misteker landwirthschaftlichen Winterschulen in eigentliche Ackerbauschulen angeregt worden.

In Galizien sind die Verhandlungen wegen Errichtung von zwei Landes-Ackerbauschulen im westlichen Theile des Landes (nach dem Muster der

---

[2]) Rücksichtlich der ursprünglich geplanten Hopfen- und Gemüsebauschule in Saaz, einer eigentlichen Wiesenbauschule für Böhmen und einer Ackerbauschule in Eger sind weitere Nachrichten nicht eingelangt.

beiden für den östlichen Landestheil zu activierenden Landes-Ackerbauschulen zu Jagielnica und Horodenka), und zwar vorerst jener auf dem Gute des Dr. Hermann Czecz zu Kobiernice bei Biala, in vollem Zuge, wogegen sich die Errichtung der Hopfenbauschule zu Srodopole bei Kamionka wohl noch bis zum Jahre 1886 hinausschieben dürfte.

Bezüglich der landwirthschaftlichen Lehrkanzeln, der Lehrthätigkeit der Versuchsstationen, der land- und forstwirthschaftlichen Curse, sowie der Lehranstalten und Curse für Thierheilkunde und Hufbeschlag wird Folgendes bemerkt:

I. Landwirthschaftliche Lehrkanzeln[3])

bestehen in Wien an der k. k. Universität und an der k. k. technischen Hochschule, in Prag an der k. k. böhmischen technischen Hochschule (Lehrkanzeln für Landwirthschaft und Güterverwaltungskunde, dann für Agricultur-Chemie), in Graz an der k. k. technischen Hochschule (zwei Lehrkanzeln, je eine für Land- und Forstwirthschaft) und in Lemberg an der k. k. technischen Hochschule (Privatvorträge aus der Encyklopädie der Forstwirthschaft).

II. Lehrthätigkeit der Versuchsstationen.

In dieser Hinsicht ist zu erwähnen, dass ausser den besonderen Cursen über Seidenzucht und Weinbau, welche an der k. k. Seiden- und Weinbau-Versuchsstation in Görz veranstaltet werden (vide Tabelle Seite 600), auch die k. k. landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien und die k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Obst- und Weinbau in Klosterneuburg durch die Aufnahme von Volontären eine Lehrthätigkeit entwickeln.

So waren z. B. in Klosterneuburg im Jahre 1883 sechs Volontäre durch zusammen 34 Monate im Laboratorium der k. k. Versuchsstation thätig (wovon 3 Ausländer, sämmtlich absolvierte Hochschüler, 2 im Auftrage der russischen, 1 im Auftrage der französischen Regierung). Organe der k. k. landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien sind übrigens auch im Lehrfache thätig; so hält deren Leiter Vorlesungen über allgemeine Chemie für die Civilschüler des k. k. Thierarznei-Institutes in Wien (je 3 und 2 Stunden wöchentlich im Winter- und Sommersemester), und ein Adjunct veranstaltete Vorträge im k. k. Hauptzollamte in Wien über Chemie an die Candidaten für die Zollprüfung.

III. Die land- und forstwirthschaftlichen Curse,

welche 1883/4 dann bis zum Herbste 1884 abgehalten oder angekündigt wurden, lassen sich nach den behandelten Materien unterscheiden wie folgt:

a) Allgemein landwirthschaftliche Curse[4])

(abgesehen von dem an den meisten Lehrerbildungsanstalten Oesterreichs instructionsmässig in grösserer oder geringerer Ausdehnung ertheilten landwirthschaftlichen Unterrichte).

1. Landwirthschaftlicher Schullehrercurs an der k. k.

[3]) Für die k. k. technische Hochschule in Brünn ist die Wiederbesetzung der früher daselbst bestandenen landwirthschaftlichen Lehrkanzel beantragt worden.

[4]) Der für August 1884 geplante landwirthschaftliche Schullehrercurs für Ober-Oesterreich an der Landes-Ackerbauschule in Ritzlhof wird erst im Jahre 1885 zu Stande kommen, ebenso auch derartige Curse an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt zu San Michele, sowie in Görz und Troppau.

Lehrerbildungsanstalt in Bregenz (Vorarlberg). 31. März bis 10. April 1884. 10 Theilnehmer.

2. Landwirthschaftlicher Schullehrercurs an der steiermärkischen Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Steiermark). 1. August bis 6. September 1884. 27 Theilnehmer.

3. Landwirthschaftlicher Unterricht am katholischen Priester-Seminare[5]) in Laibach (Krain). Im Winter 1883/84 durch den landwirthschaftlichen Wanderlehrer E. Kramer. 35 Theilnehmer.

4. Landwirthschaftlicher Schullehrercurs an der önopomologischen Landesversuchsstation in Parenzo (Istrien). 2 Wochen vom 1. bis 16. October 1884. 10 Theilnehmer.

5. und 6. Landwirthschaftlicher Unterricht am katholisch-theologischen Institute und am griechisch-orientalischen Seminare in Zara (Dalmatien). Winter 1883/84 durch den önologischen Wanderlehrer Antunović, je 2 Stunden wöchentlich. 17 und 11, zusammen 28 Theilnehmer.

7. Landwirthschaftlicher Unterricht am griech.-kathol. Clerical-Seminare in Lemberg. Schuljahr 1883/84, 164 Theilnehmer des I., III. und IV. Jahrganges dieses Seminares.

b) Curse über Meliorationswesen und Wiesenbau.

1. Culturtechnischer Curs an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien. 3jährig.

Schuljahr 1883/84.	I. Semester		13 Theilnehmer
	II. „		10 „
„ 1884/85.	I. „	(bis 29. October 1884 inscribiert)	21 „

2. Specialcurs über Bodenentwässerung an der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt in Rothholz (Tirol). 1 Woche im November 1884. Theilnehmerzahl noch nicht bekannt.

3. Lehrcurs über Wiesenentwässerung an der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt in San Michele (Tirol). 14tägig im November 1884. 7 Theilnehmer bis 2. November 1884 gemeldet.

4. Praktischer Wiesenbaucurs in Böhmisch-Skalitz (Böhmen) auf der fürstlich Lippe-Schaumburg'schen Domäne Nachód (April bis October 1884). 11 Theilnehmer, darunter 5 Stipendisten des Ackerbau-Ministeriums und 3 Stipendisten des böhmischen Landesausschusses.

5. Wiesenbaucurs an der höheren landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in Tabor (Böhmen). Vierwöchentlich. September 1884. 10 Theilnehmer.

6. Meliorationscurs an der landwirthschaftlichen Landesmittelschule in Oberhermsdorf (Schlesien). 1884/85. 6 Stipendisten.

[5]) Hier ist zu erwähnen, dass über Anregung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Graz auch Verhandlungen gepflogen wurden wegen Ertheilung landwirthschaftlichen Unterrichtes an den beiden Priester-Seminarien der Sekauer und Lavantthaler Diöcese in Steiermark, welche aber zu keinem Resultate geführt haben.

7. Meliorationscurs an der Landesackerbauschule in Dublany (Galizien). 1883/84 und 1884/85. Je 9 fähigere Schüler dieser Ackerbauschule.

c) Forstwirthschaftliche Curse [6])

(abgesehen von dem in die Tabelle aufgenommenen Lehrcurse für das Forstschutzpersonale in Bregenz).

1. Waldwärtercurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in Rothholz (Tirol). Frühjahr 1884, achtwöchentlich, 32 Theilnehmer.

2. Waldwächtercurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in San Michele (Tirol). Frühjahr 1884. 18 Theilnehmer.

d) Obst- und Weinbaucurse, Gartenbau- und Oelfabricationscurse [7])

(abgesehen von den in die Tabelle aufgenommenen Obstbaucursen zu Ritzlhof und Oberhermsdorf, sowie der ebenfalls dort aufgeführten Gärtnerfortbildungsschule in Graz, ferner von den für Südtirol (San Michele), und Krain (Gurkfeld) pro 1884 geplanten Reblauscursen).

1. Curs über Weinbehandlung für Kellereibedienstete in Wien.[8]) Jänner bis April 1884. 41 (zahlende) Theilnehmer.

2. Kellereiwirthschaftscurs an der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg (Nieder-Oesterreich). Februar 1884. 14tägig. 37 Theilnehmer.

3. Baumwärtercurs in Melk (Niederösterreich). Veranstaltet vom nied.-österr. Landes-Obstbauvereine. 23. bis 29. März 1884. 22 ständige Theilnehmer (darunter 7 Stipendisten des Ackerbau-Ministeriums und 10 des niederösterr. Landesausschusses) und 6 Gäste.

4. Praktischer Curs für Baumschnitt, Baumpflanzung und Baumschulbetrieb in Melk (Nieder-Oesterreich), veranstaltet vom nieder-österr. Landes-Obstbauvereine. 7. bis 11. April 1884. 12 ständige Theilnehmer und an einem Tage 23 Zöglinge der Waldbauschule in Aggsbach als Gäste.

5. Obstbaucurs für Volksschullehrer in Herzogenburg (Nieder-Oesterreich). [9]) Veranstaltet vom nieder-österr. Landes-Obstbauvereine. 31. März bis 5. April 1884. 23 Theilnehmer (darunter 19 Lehrer).

---

[6]) An der neu organisierten Ackerbauschule in Pisek (Böhmen) soll ab 12. Jänner 1885 ein einjähriger Vorbereitungscurs für Forstwirthe (speciell zur Heranbildung von technischem Hilfs- und Forstschutzpersonale) stattfinden.

[7]) Von Seite der landwirthschaftlichen Bezirksvereine Laa und Wiener Neustadt (Niederösterreich) sind für das Frühjahr 1885 Gemüsebaucurse angeregt worden; ferner ist vom Bezirkslehrerverein in Gmunden (Ober-Oesterreich) die Abhaltung eines „Obst- und Gemüsebaucurses für Schullehrer" in Gmunden geplant; an der k. k. Seiden- und Weinbau-Versuchsstation in Görz wird im Frühjahr 1885 ein Weinbaucurs, für welchen vom Ackerbau-Ministerium Stipendien in Aussicht gestellt sind, stattfinden; ebendaselbst werden Abendvorträge über Seidenzucht und Weinbau (einmal wöchentlich) im Winter 1884/85 veranstaltet werden.

[8]) Pro 1884/85 wird dieser, von Prof. Dr. Carl Reitlechner aus Klosterneuburg geleitete Curs nun zum vierten Male abgehalten, und zwar von Anfang November 1884 bis Jänner 1885 (je $1^1/_2$ Stunden per Woche) im Gemeindehause des IX. Bezirkes in Wien.

[9]) Pro 1885 beabsichtigt der niederösterr. Landesobstbau-Verein in Wien durch den niederösterr. Landeswanderlehrer J. Jablanzzy derartige Curse zu Stockerau, Mistelbach, Weitra und vielleicht auch in Gföhl zu veranstalten. Auch die beiden praktischen Curse in Melk sind wieder pro 1885 beabsichtigt.

6. Obstbaucurs für Obstzüchter, Lehrer und Gartenbesitzer in Amstetten (Nieder-Oesterreich). 14. bis 19. April 1884. 19 ständige Theilnehmer und an einem Tage 12 Zöglinge der Landes-Ackerbauschule Edthof als Gäste.

7. Obstbaucurs für Obstzüchter, Lehrer und Gartenbesitzer in Seitenstetten (Nieder-Oesterreich). 21. bis 26. April 1884. 20 ständige Theilnehmer und 16 zeitweilige Gäste.

8. Zeichnenunterrichtscurs für Gärtner in Hietzing (Nieder-Oesterreich). Winter 1883/84. 35 Schüler. [10]

9. Gärtner-Fortbildungscurs in Mödling [11] (Nieder-Oesterreich). Winter 1883/4, je 6 Stunden per Woche, 26 Schüler.

10. Obstbaucurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in Rothholz (Tirol). April 1884. Vierwöchentlich. 18 Theilnehmer (davon 17 Schüler des landwirthschaftlichen Wintercurses).

11. Weinbau- und Kellereicurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in San Michele (Tirol). 6. October bis 5. November 1884. 18 Theilnehmer, darunter 3 Stipendisten der beiden Landesculturraths-Sectionen in Innsbruck und Trient.

12, 13, 14. Hospitantencurse über Kellerwirthschaft, Frühjahrsarbeiten im Obst- und Weingarten und über Obst- und Weinernte, an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Steiermark). Je 4tägig im Jänner, April und October 1884. Zusammen 45 Theilnehmer.

15, 16. Winzercurse an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Steiermark). 17.—29. März und 21—26. Juli 1884. Zusammen 47 Theilnehmer.

17, 18, 19. Obstverwerthungscurse an der Centralstation für Obst- und Gemüseverwerthung des Herrn Grafen Heinrich Attems zu Liebenau bei Graz (Steiermark). Zwei derartige 8—10tägige Curse im September und October für Pflaumen und Birnen und einer für Aepfel im November und December 1884.

20. Lehrcurs im Obst- und Weinbaue für Volksschullehrer und Lehramtscandidaten an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap (Krain). 15. August bis 5. September 1884. 14, Theilnehmer.

21. Oelfabricationscurs, veranstaltet durch Freiherrn Franz v. Gondola zu Ragusa (Dalmatien). 16.—30. November 1884. 12 Stipendien à 30 fl. vom Ackerbauministerium bewilligt.

22. Lehrcurs über Obstbau und Obstbenützung, veranstaltet vom Lehrervereine „Budec“ zu Hořitz [12] (Böhmen). 17.—23. Juli 1884. 147 Theilnehmer (wovon 64 Lehrer).

---

[10]) Der neue Curs ist am 8. November 1884 eröffnet worden.

[11]) Pro 1885 waren bis 1. November 1884 15 Schüler eingeschrieben.

[12]) Für die sub 22—29 angeführten Curse sind vom Ackerbau-Ministerium 30 Stipendien à 20 fl. bewilligt worden. Im Ganzen hatten diese von Dr. Hamboeck veranstalteten Curse 581 ständige Theilnehmer und ausserdem 263 Personen als Gäste aufzuweisen. Unter den ständigen Theilnehmern befanden sich 448 Lehrer, von welchen 374 nach Ablegung einer kurzen Prüfung mit Frequentationszeugnissen betheilt wurden.

23. Lehrcurs über Obstbau und Obstbenützung, veranstaltet vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Braunau (Böhmen). 26.—29. Juli 1884. 62 Volksschullehrer.

24. Lehrcurs über Obstbau und Obstbenützung, veranstaltet vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Podiebrad (Böhmen). 4.—9. August 1884. 82 Theilnehmer (wovon 62 Lehrer).

25. Lehrcurs über Obstbau und Obstbenützung, veranstaltet vom landwirthschaftlichen Bezirksverein zu Laun (Böhmen). 11.—17. August 1884. 55 Theilnehmer (wovon 45 Lehrer).

26. Lehrcurs über Obstbau und Obstbenützung, veranstaltet vom landwirthschaftlichen Bezirksverein in Hořowitz (Böhmen). 18.—24. August 1884. 97 Theilnehmer (wovon 92 Lehrer).

27. Lehrcurs über Obstbau und Obstbenützung, veranstaltet vom k. k. Bezirksschulrathe in Winterberg (Böhmen). 28. August bis 1. September 1884. 22 Theilnehmer (wovon 21 Lehrer).

28. Lehrcurs über Obstbau und Obstbenützung zu Elhenitz (Böhmen) 2.—4. September 1884, 45 Theilnehmer (wovon 31 Lehrer).

29. Lehrcurs über Obstbau und Obstbenützung, veranstaltet vom Lehrervereine in Turnau (Böhmen). 7—12. September 1884. 71 Volksschullehrer.

30. Pomologischer Curs für Schullehrer an der Ackerbauschule in Chrudim (Böhmen). 4.—9. August 1884. 10tägig. 46 Theilnehmer.

e) Molkereicurse

(abgesehen von den in die Tabelle aufgenommenen Meiereischulen (Haushaltungsschulen) zu Marienhof-Pichlern und Kremsier).

1. Molkerei-Lehrcurs in Mank (Nieder-Oesterreich). 25. bis 29. Februar 1884. 37 Theilnehmerinnen.

2. Molkereicurs an der Landes-Ackerbauschule in Edthof (Niederösterreich.) Für December 1884 geplant. Für die Curstheilnehmerinnen sind Stipendien des Ackerbau-Ministeriums zugesichert.

3. Käsereicurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehransalt zu Rothholz (Tirol). Frühjahr 1884. Siebenwöchentlich. 12 Theilnehmer, darunter 10 Senneleven mit Stipendien des Ackerbau-Ministeriums à 30 fl.

4. Käsereicurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in San Michele (Tirol). Frühjahr 1884. Sechswöchentlich, 14 Theilnehmer.

5. Lehrcurs für Magerkäserei zu Weiler (Vorarlberg). 4. bis 16. Februar 1884. 12 Stipendisten.

IV. Lehranstalten und Curse für Thierheilkunde und Hufbeschlag.

Diesmal wird für diese Anstalten die folgende tabellarische Zusammenstellung gewählt, um den verschiedenen Charakter dieser Lehranstalten und Curse anschaulicher zu machen.

a) Lehranstalten für Thierheilkunde und Hufbeschlag.

Bezeichnung der Anstalten	Ort und Kronland	Dauer des Unterrichtes	Zahl der Theilnehmer im Jahre 1883
K. k. **Militär-Thierarznei-Institut**	**Wien**	3 Jahre	364 [1])
K. k. **Militär-Hufbeschlags-Lehranstalt**	„	2 halbjährige Curse	66 [2])
K. k. **Thierarzneischule** (sammt Hufbeschlagschule)	**Lemberg** (Galizien)	3 Jahre 2 sechsmonatliche Hufbeschlagscurse	65 [3])
Landes-Hufbeschlags-Lehranstalt	**Graz** (Steiermark)	detto	34
Hufbeschlagschule der k. k. kärntnerischen Landwirthschafts-Gesellschaft	**Klagenfurt** (Kärnten)	detto	13
Hufbeschlagschule der k. k. krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft	**Laibach** (Krain)	detto	9
Hufbeschlagschule des k. k. Heeres	**Carolinenthal b. Prag** (Böhmen)	detto	57 [4])
detto	**Olmütz** (Mähren)	detto	36 [5])
detto	**Graz** (Steiermark)	detto	29
detto	**Brünn** (Mähren)	ein sechswöchentlicher Curs	70 [6])

1) Im Schuljahre 1883/84: Darunter 120 Militärschüler, ferner 11 Civil- und Militär-Curschmiede im höheren thierärztlichen Curse und 42 Hörer einzelner Fächer und der Vorlesungen über Vieh- und Fleischbeschau.
2) Darunter 36 Militärschüler.
3) Darunter 1 Hufbeschlagschüler; die Theilnahme an dem Hufbeschlagscurse war bis jetzt eine geringe.
4) Inclusive 43 Civilschüler.
5) Darunter 10 Militärschüler.
6) Darunter auch Civilschüler.

b) Curse.

Art der Curse	Veranstalter derselben	Ort und Kronland	Zeit und Dauer des Curses		Zahl d. Theilnehmer
Hufbeschlagcurs	K. k. Staatshengsten-Depôt	**Stadl** (Ob.-Oesterr.)	Herbst 1883	3 Monate	30[7])
Curs für Hufschmiede	Ackerbauschule	**Pisek** (Böhmen)	Herbst 1884	4 Wochen	18[8])
Thierärztlicher Curs (über die Behandlung der Kühe beim Kalben und erste Hilfeleistung in Erkrankungsfällen der Rinder)	Landwirthschaftliche Landeslehranstalt	**Rothholz** (Tirol)	Herbst 1884	6 Wochen	17 [9])
Pferdebeschlagcurs	Comité der k. k. Lemberger Landwirthschafts-Gesellschaft	**Bóbrka** (Galizien)	Sept. 1883	8 Tage	17
Veterinärcurs	detto	**Lemberg** (Galizien)	Nov. 1883	14 Tage	22 [9])
Pferdebeschlagcurs	detto	**Oleszyce** (Galizien)	Dec. 1883	10 Tage	40 [10])
Veterinärcurs	detto	**Rudki**	Aug. 1884	14 Tage	35 [11])
detto	detto	**Tarnopol** (Galizien)	26. Nov. b. 9. Dec. 1883	10 Tage	67 [12])
Pferdebeschlagcurs	detto	**Tlumacz** (Galizien)	Dec. 1883	14 Tage	17

Für 1885 ist auch ein Hufbeschlagcurs für Sign in Dalmatien projectiert. In Galizien sind weiters Veterinärcurse beabsichtigt für Lubaczow (December 1884), Jaroslaw, Przemysl und Stryj, sowie Pferdebeschlagcurse in Zloczow (November 1884, 8 Tage) und Rohatyn, über welche noch keine näheren Nachrichten vorliegen.

In der nunmehr folgenden Tabelle der eigentlichen land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten (Seite 594 bis 601) bedeutet ein Strich eine negative Angabe, ein Punkt den Mangel einer Angabe.

7) Speciell für Ober-Oesterreicher. 1883 waren auch 6 Schüler aus Salzburg, ab 1884 soll dieser Curs 4 Monate dauern.
8) Eröffnet 15. October 1884.
9) Darunter 17 Kleingrundwirthe.
10) Darunter 30 Kleingrundbesitzer und 7 Volksschullehrer.
11) Darunter 10 Volksschullehrer, 14 Bauern u. s. w.
12) Unter den Theilnehmern waren 49 Kleingrundwirthe.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Staats- Anstalten	Zahl der Landes- Anstalten	Zahl der Gemeinde- Anstalten	Zahl der Vereins- Anstalten	Zahl der Privat- Anstalten
	I. Hochschule.					
1872	K. k. Hochschule für Bodencultur in **Wien**	1	—	—	—	—
	II. Mittlere Lehranstalten.					
	a) Landwirthschaftliche.					
1869	Landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco-Josefinum in **Mödling** (Nied.-Oesterr.)	—	—	—	1	—
1850	Höhere landwirthschaftliche Landes-Lehranstalt in **Tetschen-Liebwerd** (Böhmen)	—	1	—	—	—
1866	Höhere landwirthschaftliche Landes-Lehranstalt in **Tabor** (Böhmen)	—	1	—	—	—
1875	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Neutitschein** (Mähren)	—	1	—	—	—
1875	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Prerau** (Mähren)	—	1	—	—	—
1869	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Ober-Hermsdorf** (Schlesien)	—	1	—	—	—
1860	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule i. **Czernichów** (Galizien)	—	1	—	—	—
1855	Höhere landwirthschaftliche Landes-Lehranstalt in **Dublany** (Galizien)	—	1	—	—	—
1871	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Czernowitz** (Bukowina)	—	1	—	—	—
	Zusammen . .	—	8	—	1	—
	b) Forstwirthschaftliche.					
1852	Mährisch-schlesische Forstschule **Eulenberg** (Mähren) .	—	—	—	1	—
1855	Forstlehranstalt **Weisswasser** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1874	Landes-Lehranstalt für Forstwirthschaft in **Lemberg** (Galizien)	—	1	—	—	—
	Zusammen . .	—	1	—	2	—
	c) Oenologische und pomologische.					
1874	K. k. önologische und pomologische Lehranstalt in **Klosterneuburg** (Nieder-Oesterreich)	1	—	—	—	—
	Summe der mittleren Lehranstalten . .	1	9	—	3	—

[1]) Einschliesslich 22 Honorar- und Privatdocenten, Lehrer und Assistenten.

[2]) Landwirthe: ordentliche 179 ausserordentliche 56, Summe 235. Forstwirthe: ordentliche 169, ausserordentliche 27, Summe 196. Culturtechniker: ordentliche 18. Zusammen: ordentliche 361, ausserordentliche 83, Summe 444.

[3]) Landwirthe 40, Forstwirthe 66. Die Zahl der Absolvierten lässt sich nicht mit Genauigkeit angeben, da viele Studierende, die 6 Semester absolviert haben und nicht mehr inscribiert sind, doch noch an der Hochschule bleiben, um die zweite Staatsprüfung abzulegen.

[4]) Ausserdem erhielten 43 Studierende ausserordentliche Unterstützungen im Gesammtbetrage von 4.180 fl.

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1883/4 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1882/3 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1883/4 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1882/3 absolv Schülern haben sich zugewend. der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste		Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien	
				Zahl			Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
deutsch	3	—	[1]) 39	[2]) 444	[3]) 106	187	42	.	.	.	.	50	[4]) 15.430
deutsch	3	—	10	104	42	34	33	7	17	35	83	11	[5]) 2.750
deutsch	3	1	14	104	31	56	54	3	10	28	90	3	ca. 500
čechisch	3	—	[6]) 15	130	[7]) 43	97	75	3	7	40	93	—	—
deutsch	3	—	[8]) 9	63	17	33	52	3	18	14	82	11	[9]) 2.030
čechisch	3	—	9	65	22	41	63	6	27	11	50	10	2.000
deutsch	3	1	9	33	[10]) 9	12	37	1	11	—	—	4	400
polnisch	3	1	10	50	8	34	68	3	37	5	63	19	2.957
polnisch	3	—	14	73	13	56	77	6	46	3	23	18	3.470
deutsch	3	—	7	21	6	15	71	3	50	3	50	9	850
	—	3	97	643	191	378	59	35	18	139	73	85	14.957
deutsch	2	1	5	44	22	33	75	—	—	22	100	14	1.540
deutsch	2	—	6	80	39	33	41	—	—	39	100	4	700
polnisch	2	—	8	25	13	25	100	—	—	13	100	ca. 24	2.400
	—	1	19	149	74	91	61	—	—	74	100	42	4.640
							36						
deutsch	2	—	[11]) 8	36	13	13		3	23	8	62	7	[12]) 1.000
	—	4	124	828	278	482	58	38	14	221	80	134	20.597

[5]) Ausserdem drei Unterstützungsbeiträge à 200 fl.
[6]) 2 für unobligate Gegenstände, 1 Exhortator.
[7]) Und 6 ausserordentliche Hörer.
[8]) Eine Hilfslehrerstelle derzeit unbesetzt.
[9]) 10 Landesstipendien à 200 fl., 1 Stipendium des Kuhländler landw. Vereines à 30 fl.
[10]) 8 Absolvierte dienen im k. k. Heere als Einjährig-Freiwillige.
[11]) Und zwar 4 Lehrer, 2 Docenten und 2 Demonstratoren.
[12]) Ausserdem noch einige ausserordentliche Studienunterstützungen.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der				
		Staats-	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
		Anstalten				
	III. Niedere Lehranstalten.					
	a) Ackerbauschulen und landw. Winterschulen.					
1873	Landes-Ackerbauschule i. **Edthof** b. Amstetten (N.-Oest.)	—	1	—	—	—
1873	Landes-Ackerbauschule in **Edelhof** b. Zwettl „	—	1	—	—	—
1873	Landes-Acker-, Obst- u. Weinbausch. i. **Feldsberg** „	—	1	—	—	—
1864	Landes-Ackerbauschule in **Ritzlhof** (Ober-Oesterreich)	—	1	—	—	—
1879	Landw. Landes-Lehranstalt in **Rothholz** (Tirol) . . .	—	1	—	—	—
1874	Landw. Landes-Lehranstalt i. **San Michele** a. E. (Tirol)	—	1	—	—	—
1867	Landes-Ackerbauschule i. **Grottenhof** b. Graz (Steierm.)	—	1	—	—	—
1866	Ackerbauschule in **Klagenfurt** (Kärnten)	—	—	—	1	—
1869	Landes-Ackerbauschule in **Görz** (Küstenland)	—	1	—	—	—
1863	Ackerbauschule in **Chrudim** (Böhmen)	—	—	1	—	—
1864	Ackerbauschule i. **Hracholusk** b. Raudnitz (Böhmen) .	—	—	—	1	—
1883	Landw. Winterschule in **Jičin** (Böhmen) [19]	—	—	—	1	—
1883	Ackerbauschule in **Jungbunzlau** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1862	Ackerbauschule in **Kaaden** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1872	Ackerbauschule in **Klattau** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1884	*Ackerbauschule in **Kuttenberg** (Böhmen)* [19] . . .	—	—	—	1	—
1868	Fürst. Schwarzenb. Ackerbausch. in **Libejic-Rabin** (Böh.)	—	—	—	- -	[20] 1
1850	Ackerbauschule in **Böhmisch-Leipa** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1870	Ackerbauschule in **Pisek** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1865	Landw. Lehrcurs a. d. Oberrealsch. i. **Rakonitz** (Böh.) [21] .	—	—	1	—	—
1883	Landw. Winterschule in **Schluckenau** (Böhmen) . . .	—	—	—	1	—
1866	Ackerbauschule in **Eibenschitz** (Mähren)	—	—	—	1	—
1865	Ackerbauschule in **Kloster-Hradisch** (Mähren) [24] . .	—	—	—	1	—
1875	Landw. Winterschule in **Kremsier** (Mähren) [25] . . .	—	—	—	1	—
1867	Ackerb.- u. Flachsbereitungssch. i. **M.-Schönberg** (Mäh.)	—	—	—	1	—
1867	Ackerbauschule in **Gross-Meseritsch** (Mähren) . . .	—	—	—	1	—
1880	Landw. Winterschule in **Mistek** (Mähren)	—	—	—	1	—
1868	Acker- und Weinbauschule in **Znaim** (Mähren) [26] . .	—	—	—	1	—
1872	Landes-Ackerbauschule in **Kotzobendz** (Schlesien) . .	—	1	—	—	—
1872	Landes-Ackerbauschule in **Dublany** (Galizien)	—	1	—	—	—
1873	*Niedere Ackerbau- u. Flachsschule in **Grodek** (Galiz.)* [28]	—	—	—	1	—
1884	*Landes-Ackerbauschule in **Horodenka** (Galizien)* [29] . .	—	1	—	—	—
1884	*Landes-Ackerbauschule in **Jagielnica** (Galizien)* [30] . .	—	1	—	—	—
	Zusammen . .	—	10	2	17	1

---

[1]) Darunter 3 Hilfslehrer für Specialcurse.
[2]) Diese Zahl resultiert ausschliesslich aus Besuchern des Waldwächter- und Käserei-Curses.
[3]) Darunter 8 Stipendien mit 400 fl. an Schüler des Wintercurses, 16 Stipendien mit 400 fl. an Schüler des Waldwächter-Curses und ausserdem mehrere an Besucher der übrigenSpecialcurse (vom Landesculturrathe gewidmet).
[4]) Der Hauptcurs umfasst 2 Jahrgänge, ausserdem bestehen 3 kurze Specialcurse.
[5]) Und zwar 4 Haupt- und 4 Hilfslehrer, letztere für die Specialcurse.
[6]) Und zwar im Hauptcurse 42 Schüler, 9 Hospitanten; ferner 5 Arbeitschüler; am Kellercurse nahmen 6, am Käserei-Curse 16 und am Waldbau-Curse 18 Schüler theil.
[7]) Mit Absolutorium am Schlusse des II. Jahrg. verliessen 16 Schüler die Anstalt.
[8]) Nebst dem 2jährigen theoret.-prakt. Fachcurse besteht auch ein Einjähriger-Vorbereitungscurs mit 2 Abtheilungen, deren eine nur theoretischen, die andere nur praktischen Unterricht gewährt.
[9]) Internat nur an der slovenischen Section.
[10]) Hiervon 16 in der italienischen, 20 in der slovenischen Section.
[11]) Und zwar 4 Hauptlehrer und 5 Hilfslehrer.
[12]) Von verschiedenen Bezirksvertretungen zu 50—100 fl.
[13]) Besteht bis jetzt nur als Privatunternehmen des Landw. Vereines.
[14]) Die Winterschule soll in eine facultativ zweijährige verwandelt werden.

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1883/4 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1882/3 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1883/4 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1882/3 absolv. Schülern haben sich zugewend. der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste		Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
				Zahl	Zahl	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.		
deutsch	1	1	3	16	12	13	81	9	75	3	25	12	2.400
deutsch	1	1	4	16	16	16	100	10	63	6	37	14	2.100
deutsch	2	1	6	44	19	29	66	10	53	9	47	17	2.500
deutsch	2	1	3	28	13	19	68	8	62	5	38	18	3.600
deutsch	1/2	1	[1]) 5	87	47	85	98	28	60	[2]) 19	40	[3]) 48	1.576
deutsch u. italien.	[4]) 2	1	[5]) 8	[6]) 96	[7]) 65	90	94	20	31	39	60	12	1.200
deutsch	[8]) 2	1	4	37	13	27	73	9	69	4	31	25	2.740
deutsch	2	1	10	34	18	31	91	15	84	2	11	20	650
italien. u. sloven.	2	[9]) 1	4	[10])36	31	31	86	15	48	16	52	16	1.600
čechisch	2	—	[11]) 9	67	27	42	63	18	67	6	22	21	[12]1.575
čechisch	2	1	7	60	27	50	83	19	70	8	30	31	2 120
čechisch	[14]) 1	—	[15]) 5	26	—	25	96	—	—	—	—	—	—
čechisch	2	—	[16]) 6	21	[17])—	20	95	—	—	—	—	5	[18]) 310
deutsch	2	—	7	81	27	52	64	15	56	6	22	9	836
čechisch	2	—	5	22	10	18	82	5	50	5	50	10	300
čechisch	2	—	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
čechisch	3	1	6	17	6	17	100	—	—	6	100	—	—
deutsch	2	—	9	34	13	22	64	6	46	7	54	3	247
čechisch	2	1	8	21	11	17	81	8	73	3	27	5	340
čechisch	2	—	1	23	2	8	34	—	—	—	—	—	—
deutsch	[22]) 1	—	[23]) 3	11	—	11	100	—	—	—	—	—	—
čechisch	2	—	7	30	7	23	76	6	85	1	15	19	950
čechisch	2	1	5	21	11	20	95	7	63	2	18	10	500
čechisch	1	—	5	27	27	27	100	27	100	—	—	14	400
deutsch	2	1	4	28	7	25	89	7	100	—	—	16	830
čechisch	2	—	6	21	6	16	76	4	67	2	33	17	850
čechisch	1	—	5	17	15	17	100	15	100	—	—	10	300
deutsch	2	—	[27]) 7	31	13	22	71	7	54	6	36	15	1.000
deutsch	2	1	5	24	7	16	67	3	43	4	57	3	300
polnisch	3	1	8	37	11	24	65	1	9	10	91	—	—
polnisch	2	1	5	4	4	4	100	4	100	—	—	3	180
polnisch	.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
polnisch	.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	17	170	1017	465	817	80	276	59	169	37	373	29.404

[15]) Und zwar 1 Hauptlehrer, zugleich Director, und 4 Hilfslehrer.
[16]) 1 Haupt- und 5 Hilfslehrer.
[17]) Keine Abiturienten, weil diese Schule erst ein Jahr besteht.
[18]) Und zwar 2 von Bezirksvertretungen, 2 von der Vorschusscassa und 1 vom landw. industriellen Verein in Jungbunzlau.
[19]) Wurde am 5. October 1884 eröffnet.
[20]) Die Kosten trägt Fürst Joh. Ad. Schwarzenberg.
[21]) Ab 1884 soll an dessen Stelle eine landw. Winterschule treten.
[22]) Der Curs dauert vom 1. October bis Anfang April.
[23]) Und zwar 1 Hauptlehrer zugleich Leiter der Schule, der während der Sommermonate als Wanderlehrer fungiert und 2 Hilfslehrer.
[24]) Früher in Prerau.
[25]) Die Umwandlung in eine einjährige Ackerbauschule ist Seitens des mähr. Landtages beabsichtiget.
[26]) Die Reorganisierung dieser Schule mit gleichzeitigem Uebergange in die Landesverwaltung ist beschlossen.
[27]) Und zwar 3 Haupt- und 4 Hilfslehrer.
[28]) Am 31. Mai 1884 aufgelassen.
[29]) [30]) Wurden beide im Herbste 1884 eröffnet.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Staats- Anstalten	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
	b) Molkereischulen.					
1883	Meierinnenschule in **Marienhof-Pichlern** (Kärnten) . .	—	—	—	1	—
1884	*Landwirthsch. Mädchenschule in* ***Kremsier*** *(Mähren)* . [2])	—	—	—	1	—
	Zusammen . .	—	—	—	1	—
	c) Waldbauschulen.					
1875	Waldbauschule **Aggsbach** bei Melk (N.-Oest.)[3]) . . .	—	—	—	1	—
1881	K. k. Forstwartschule in **Hall** (Tirol)	1	—	—	—	—
1877	Lehrcurs f. Forstschutz-Personale in **Bregenz** (Vorarlb.)	—	1	—	—	—
1881	K. k. Forstwartschule in **Gusswerk** (Steiermark) . .	1	—	—	—	—
1883	K. k. Forstwartschule in **Bolechow** (Galizien) . . .	1	—	—	—	—
	Zusammen . .	3	1	—	1	—
	d) Niedere Schulen für Garten-, Obst- und Weinbau.					
1868	Gartenbausch. d. k. k. Gartenb.-Ges. i. **Wien** (N.-Oest.) .	—	—	—	1	—
1871	Gärtnerschule „Elisabethinum" in **Mödling** (N.-Oesterr.) .	—	—	—	1	—
1875	Niederöst. Landes-Winzerschule in **Krems** (N.-Oesterr.) .	—	1	—	—	—
1872	Baumwärter-Curs an der oberösterr. Landes-Ackerbauschule **Ritzlhof** (Ober-Oesterreich)	—	—	—	1	—
1871	Land.-Obst- u. Weinbausch. in **Marburg** (Steiermark) .	—	1	—	—	—
1873	Graf Attems'sche Samenculturstation **St. Peter** bei Graz (Steiermark)	—	—	—	—	1
1882	Gärtner-Fortbildungsschule des k. k. steierm. Gartenbau-Vereines in **Graz** (Steiermark)	—	—	—	1	—
1872	Gartenbauschule des kärntnerischen Gartenbauvereines in **Klagenfurt** (Kärnten)	—	—	—	1	—
1873	Landes-Obst- und Weinbauschule in **Slap** (Krain) . .	—	1	—	—	—
1882	Landes-Weinbauschule zugleich önol.-pom. Versuchsstation **Parenzo** (Istrien)	—	1	—	—	—
1884	*Obst- und Weinbauschule in* ***Leitmeritz*** *(Böhmen)* [12]) .	—	—	—	1	—
1884	*Weinbauschule in* ***Melnik*** *(Böhmen)*[13])	—	—	—	1	—
1870	Pomolog. Institut u. Weinbausch. zu **Troja** (Böhmen)	—	1	—	—	—
1869	Baumgärtner- u. Baumwärter-Institut d. Gartenbausect. d. k. k. Ackerb.-Gesellsch. in **Brünn** (Mähren) .	—	—	—	1	—
1870	Baumwärtercurs an der landw. Landes-Mittelschule in **Ober-Hermsdorf** (Schlesien)	—	1	—	—	—
1870	Landes-Gartenbauschule in **Czernichów** (Galizien) . .	—	1	—	—	—
1855	Gärtnerbildungs-Anstalt am k. k. botanischen Garten in **Lemberg** (Galizien) [16])	1	—	—	—	—
1872	Gartenbausch. d. Gartenbauv. in **Lemberg** (Galizien) .	—	—	—	1	—
1881	Obstbau- und Gärtnerschule in **Tarnów** (Galizien) . .	—	—	—	1	—
	Zusammen . .	1	7	—	8	1

[1]) Pro 1884 sind alle 12 Plätze, für welche diese Schule eingerichtet ist, besetzt.
[2]) Eröffnet am 4. November 1884.
[3]) Diese Schule wird vom niederösterr. Forstschulvereine erhalten.
[4]) Zweimonatlicher Waldwächtercurs.
[5]) Den Schülern werden am Ende des Curses vom Vorarlberger Landesausschusse Unterstützungen von je 20—25 fl. ausgefolgt.
[6]) Nur zwei Lehrgegenstände werden in deutscher Sprache vorgetragen.
[7]) Da nur jedes zweite Jahr Schüler aufgenommen werden, ist nur immer Ein Jahrgang activiert.
[8]) Ausserdem ein Unterstützungsbeitrag per 100 fl. pro Jahr.

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1883/4 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1882/3 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1883/4 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw. bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1882/3 absolv. Schülern haben sich zugewend. der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste		Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien	
				Zahl	Zahl	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc	Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
deutsch	1	1	2	[1] 4	—	4	100	—	—	—	—	—	—
čechisch	1	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—
	—	1	2	4	—	4	100	—	—	—	—	—	—
deutsch	1	1	2	24	24	15	62	—	—	13	54	13	2.400
deutsch	1	1	2	13	16	3	23	—	—	16	100	12	2.050
deutsch	[4] 1	—	1	14	19	14	100	18	95	1	5	—	[5] —
deutsch	1	1	2	14	15	6	43	—	—	15	100	9	1.750
polnisch [6]	1	1	2	11	—	7	64	—	—	—	—	10	2.000
	—	4	9	76	74	45	59	18	24	45	61	44	8.200
deutsch	1	—	7	23	17	2	9	—	—	17	100	1	200
deutsch	[7] 2	1	8	11	8	4	36	—	—	8	100	3	[8] 750
deutsch	1	—	3	14	12	14	100	12	100	—	—	8	1.400
deutsch	14 Tage	—	1	7	7	.	.	.	.	.	.	7	200
deutsch	3	1	[9] 8	31	10	18	58	2	20	4	40	15	2.190
deutsch	3	1	3	6	3	3	50	1	33	2	67	2	360
deutsch	1	—	5	19	15	5	26	—	—	14	93	—	[10] —
deutsch	3	—	6	40	[11] 7	—	—	—	—	.	.	—	—
slovenisch	2	1	4	12	2	12	100	1	50	1	50	10	1.200
italienisch	2	1	2	5	—	5	100	—	—	—	—	12	2.880
deutsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
čechisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
čechisch u. deutsch	1	1	3	25	30	12	48	—	—	30	100	18	2.700
čechisch u. deutsch	1	1	1	5	5	.	.	.	.	4	80	5	900
deutsch	1	1	1	5	4	.	.	.	.	.	.	5	500
polnisch	2	1	[14] 8	6	—	.	.	—	—	—	—	[15] —	—
polnisch	4	1	4	10	3	5	50	—	—	3	100	7	725
polnisch	2	1	4	9	3	3	33	1	33	2	67	—	—
polnisch	4	1	7	16	[17] —	8	50	—	—	—	—	—	—
	—	12	75	244	126	.	.	.	.	.	.	93	14.005

[9]) Und zwar 4 Hauptlehrer und 4 Demonstratoren.

[10]) Den Schülern werden die erforderlichen Lehrmittel unentgeltlich beigestellt. Im October 1884 wurden 2 Abendcurse mit zusammen 35 Schülern eröffnet.

[11]) Darunter 1 Gärtnergehilfe und 6 Lehramts-Candidaten.

[12]), [13]) Sollen beide erst im Herbste 1884 und zwar jene zu Melnik am 1. November 1884 eröffnet werden.

[14]) Und zwar 1 Fachlehrer und 7 Lehrer der dortigen landw. Landesmittelschule.

[15]) Sämmtliche Schüler geniessen Unterricht, Wohnung und Beköstigung gratis

[16]) Der grösste Theil der Erhaltungskosten wird aus der Dotation des k. k. botanischen Gartens als Entschädigung für geleistete Arbeit bestritten.

[17]) Weil der Curs erst im nächsten Jahre beendet wird.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Staats-	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
		Anstalten				
	e) **Schulen und Curse für Brauerei und Brennerei.**					
1870	Brauerschule in **Mödling** (Nieder-Oesterreich)	—	—	—	1	—
1868	Erste öffentl. Bierbrauer-Fachschule in **Prag** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1875	Spiritus-Industrieschule in **Prag** (Böhmen) [2]	—	—	—	1	—
1881	Brennereicurs an der höheren landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in **Dublany** (Galizien) . . .	—	1	—	—	—
	Zusammen . .	—	1	—	3	—
	f) **Unterricht in der Seidenzucht.**					
1869	Unterrichtscurs an der k. k. Seiden- und Weinbau-Versuchsstation **Görz**	1	—	—	—	—
	Summe der Specialschulen *(d, e, f)* . .	2	8	—	11	1
	Summe aller niederen Lehranstalten . .	5	19	2	30	2
Gesammtzahl		**Recapi-**				
1	Hochschule	1	—	—	—	—
13	Mittlere Lehranstalten *(a—e)*	1	9	—	3	—
58	Niedere Lehranstalten *(a—f)*	5	19	2	30	2
72	Hauptsumme aller land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten zu Ende März 1884	7	28	2	33	2
69	Hauptsumme vom Jahre 1883	6	28	2	31	2
68	„ „ „ 1882	6	28	3	29	2
67	„ „ „ 1881	6	28	2	29	2
65	„ „ „ 1880	4	26	2	31	2
68	{ „ „ „ 1879 . . . . „ „ „ 1878 . . . . }	4	25	2	33	4
70	„ „ „ 1877	4	24	2	36	4
70	„ „ „ 1876	3	23	2	37	5

[1] Jeder Jahrgang zerfällt in zwei Semester, von welchen eventuell auch der zweite allein frequentiert werden kann.
[2] Seit 1881 reorganisiert.
[3] Halbjähriger theoretischer Curs. Der praktische Unterricht wird in Popowic ertheilt.
[4] Dreimonatlich (April-Juni).

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1883/4 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1882/3 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1883/4 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1882/3 absolv. Schülern haben sich zugewend. der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste		Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien: Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
				Zahl			Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.		
deutsch	¹) 1	—	7	33	41	10	30	7	17	34	83	7	650
deutsch u. čechisch	1	—	6	45	28	.	.	.	.	.	.	—	—
deutsch u. čechisch	³) —	—	5	15	15	.	.	.	.	.	.	—	—
polnisch	⁴) 1	—	6	9	18	8	89	.	.	.	.	8	240
	—	—	24	102	102	.	.	.	.	.	.	15	890
italien. u. sloven.	⁵) 2	—	4	25	4	25	100	3	75	1	25	21	310
	—	12	103	371	232	.	.	.	.	.	.	129	15.205
	—	34	284	1468	771	.	.	.	.	.	.	546	52.809

t u l a t i o n.

		—	39	444	106	187	42	.	.	.	.	50	15.430
		4	124	828	278	482	58	38	14	221	80	134	20.597
		34	⁶)284	1468	771	.	.	.	.	.	.	546	52.809
		38		2740	1155	.	.	.	.	.	.	730	88.836
		34		2721	1014	.	.	.	.	.	.	598½	85.457
		35		2662	981	.	.	.	.	.	.	552	84.151
		34		2584	939	.	.	.	.	.	.	564½	82.643
		32		2441	943	.	.	.	.	.	.	530	78.848
		36		2234	895	.	.	.	.	.	.	.	.
				2141	755	.	.	.	.	.	.	.	.
		37		2104	765	.	.	.	.	.	.	.	.
		39		2035	641	.	.	.	.	.	.	.	.

⁵) 2 Curse über Zellengrainierung und Behandlung des Mikroskops je 6tägig im Juni 1884, getrennt für 14 Männer und 11 Frauen.

⁶) Für den Vergleich mit dem Vorjahre wird bemerkt, dass im vorjährigen Ausweise die Anzahl der Lehrer an den Ackerbauschulen und somit auch die Gesammtzahl der Lehrer an den niederen Schulen bei der Summirung – aber nur dort – um 100 zu gering ausgewiesen worden ist.

Ueber die

Wanderbewegung der centraleuropäischen Bevölkerung.*)

Von Alb. v. Randow.

Capitel II.

Arten der Wanderbewegung

In unserem ersten Capitel haben wir die Gesetze der Wanderbewegung festgestellt. Wir gelangen nunmehr zu den charakteristischen Verschiedenheiten in den factischen Erscheinungen der Bewegung.

Man kann eine Bevölkerung nach doppelter Art zählen: einmal, wie dies bei den periodischen Volkszählungen geschieht, indem man den actuellen Status der ortsanwesenden Bevölkerung in seiner bunten Zusammensetzung feststellt, also neben den Ortseingeborenen auch die Fremden aus dem eigenen Lande und die Ausländer zählt, wie sie gerade am Zählungstage bei einander gefunden werden, oder aber, indem man die Zahl aller derer feststellt, welche je einem und demselben Heimatsgebiete entstammen. In letzter Beziehung kann man die Zählung auf den Staat oder auf das weitere Vaterland beschränken, man kann aber auch weiter gehen und alle Heimatsgenossen, die sich in Centraleuropa oder in ganz Europa, oder auf dem ganzen Erdboden befinden, zählen. Aus dieser zwiefachen Art der Zählung ergibt sich, dass auch die Wanderbewegung nach doppelten Gesichtspunkten beobachtet und controliert werden muss; einmal nach endemischen Rücksichten, indem man die Richtung und Stärkeverhältnisse der Zahl der Heimatsgenossen eines Bevölkerungsgebietes in ihrer Weiterverbreitung von der Scholle nach aussen verfolgt, anderseits, indem man die Vermischungsbewegung der Heimatsgenossenschaft eines Gebietes mit der eines anderen beobachtet.

I. Die endemische Bewegung.

A) Die Beweglichkeit an sich.

Die Zunahme der Bevölkerung eines Gebietes kann nach drei Gesichtspunkten festgestellt werden: 1. nach der natürlichen Vermehrung durch Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle; 2. nach der Vergleichung der factischen Bevölkerungszahl bei zwei hintereinander folgenden Zählungen, wobei der Vermehrungs-

---

*) Fortsetzung und Schluss des Artikels vom Juniheft 1884, Seite 285, der statistischen Monatschrift.

percentsatz als ein Product theils der natürlichen Vermehrung, theils der Austauschbewegung erscheint; 3. nach der Vergleichung der Zahl der überhaupt vorhandenen Heimatsgenossen mit ihrer bei einer früheren Beobachtung oder Zählung constatierten Zahl. Auch hierbei spielt die Austauschbewegung ihre Rolle, aber nur innerhalb der Stammesgenossenschaft, und sie ist mit den jetzigen Mitteln der Statistik nicht controlierbar. Die Percentsätze der Bevölkerungszunahme nach diesen drei Gesichtspunkten erscheinen sehr verschieden. Die Percentsätze der endemischen Vermehrung sind in der Regel die höchsten, die der Zunahme der factischen Bevölkerung die niedrigsten, weil das Auswanderungspercent deren Höhe beeinträchtigt. Die Percentsätze der natürlichen Vermehrung nehmen einen Mittelstandpunkt ein. Ausnahmen im Einzelnen sind lediglich die Wirkungen der Austauschbewegung. Wir stellen in der Folge durchweg unsere endemischen Percent-, resp. Permilleberechnungen nach der Zahl der über den ganzen Erdboden verbreiteten Heimatsgenossen der Bevölkerungsgebiete fest, einen Standpunkt, den wir bekanntlich in unserem ersten Capitel, in welchem es sich nur um die Gesetze der Bewegung handelte, einigemale zu verlassen genöthigt waren.[1]) Wir kommen bei Feststellung des Wachsthums der Bevölkerung nach diesen drei Gesichtspunkten auf folgende Percentsätze. Es wuchs die Bevölkerungszahl seit 1870:

	nach endemischer Berechnung um Percente	nach der natürlichen Vermehrung durch Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle um Percente	nach der Vermehrung der ortsanwesenden Bevölkerung[2]) um Percente
in Oesterreich	10·045	8·2	7·6
in Preussen	15·864	13·16	10·62
in Klein-Norddeutschland . .	20·90	?	13·27
in Süddeutschland	10·107	?	7·19
in der Schweiz	6·97	7·3	6·64

Die Höhe des Percentsatzes der natürlichen Bewegung in der Schweiz fällt lediglich auf Rechnung der ungewöhnlich grossen Zahl der Ausländer, die dort, gegenüber den geborenen Schweizern, welche sich noch nicht ganz um 7 Percent vermehren, eine Vermehrung von 11·8 Percent zeigen.

Im Ganzen und Grossen fällt, das endemische Wachsthum im Einzelnen betrachtet, die geringste Vermehrung, von 1·80 Percenten bis 7 Percente auf die Alpengebiete Oesterreichs und die Schweiz, die von 7—13 Percenten auf Süddeutschland, die von 13—17 Percenten auf Preussen und die von 17 bis 30·97 Percenten auf Klein-Norddeutschland, zugleich auch auf das Centrum Deutschlands und die nördlichen und südlichen Küstengebiete Centraleuropas. Oesterreich zeigt die mannigfachsten Percentsätze der endemischen Vermehrung, indem es in allen vier Vermehrungsgruppen repräsentiert wird; Preussen finden wir nur in den drei letzten Gruppen vertreten; die Schweiz, Süddeutschland und Klein-Norddeutschland nur in je zwei Gruppen: die Schweiz in der ersten

[1]) Um Irrthümer zu vermeiden, bemerken wir, dass die endemische Mehrbevölkerung für Europa nicht nach der Differenz zwischen dem Bevölkerungsstatus zweier auf einander folgender Zählungen, sondern nach dem einer Zählung, minus der als ausgewandert Ermittelten und dem der folgenden Zählung festgestellt werden muss, und also auch hier festgestellt wurde, da die Ausgewanderten an der Vermehrung keinen Antheil haben. Mit anderen Worten auf vorliegenden Fall angewendet: Die im Jahre 1880 in Europa vorgefundene endemische Mehrbevölkerung inclusive der zwischen den Jahren 1870 und 1880 Ausgewanderten ist nur ein Product der nach Abzug der Ausgewanderten der vorhergehenden 10 Jahre in Europa verbliebenen Bevölkerung.

[2]) Mit Ausschluss der Ausländer.

und zweiten, Süddeutschland in der zweiten und dritten, Klein-Norddeutschland in der dritten und vierten.

In Bezug auf die allgemeinen Gesetze des Maasses der Beweglichkeit und der Richtung und Stärke der Wanderbewegung haben wir uns in unserem ersten Capitel ausgesprochen. Um die charakteristischen Verschiedenheiten der einzelnen grossen Bevölkerungsgebiete kennen zu lernen, wird nachstehende Tabelle nicht ohne Werth sein:

Bezeichnung der Bevölkerungsgebiete	Col. 1 [3]	Col. 2 [3]	Col. 3	Col. 4	Col. 5	Col. 6	Col. 7	Col. 8
	Es befanden sich Percente			Von den Beweglichen (Col. 3) waren in Percenten		Der seit 1870 hinzugekommene Zuwachs an beweglichen Elementen (Col. 5) bildete		
	von der in Centraleuropa lebenden endemischen Bevölkerung		von der endemischen Gesammtbevölkerung					
	ausserhalb der Heimat	ausserhalb der Scholle	ausserhalb der Scholle	Bestand aus der Zeit der vorletzten Zählung	neu hinzugekommen seit der vorletzten Zählung	eine Quote sämmtlicher Beweglicher des Jahres 1880 in Percent.	eine Progression des beweglichen Bestandes der vorletzten Zählung in Percent.	eine Quote der endem. Volksvermehrung seit der vorletzten Zählung in Percent.
Oesterreich . . .	5·29	25·71	30·95	20·18	10·77	34·8	53·3	103·36
Preussen	8·84	42 30	43·95	39·60	4·35	9·9	11·0	34·78
Klein-Norddeutschl.	8·92	31·55	37·84	29·99	7·85	20·7	26·1	49·87
Süddeutschland . .	3·55	31 63	36·94	32 35	4·69	11·6	13·1	50·24
Schweiz	10·72	42·71	50·53	44·99	5·54	10 8	12·3	85·13
Central-Europa . .	7·087	32·63	39·74	32·95	6·49	16·45	19·6	52·68

Zunächst ist aus der Tabelle ersichtlich, dass unter allen Bevölkerungsgebieten Centraleuropas (nach Col. 3) Oesterreich das niedrigste Maass der Beweglichkeit zeigt. Ihm schliesst sich Süddeutschland an, dann folgt Klein-Norddeutschland, dann Preussen und zuletzt die Schweiz, deren Beweglichkeit diejenige Oesterreichs um zwei Drittel überragt. Nehmen wir unseren Gesichtskreis enger und betrachten wir uns die in Centraleuropa befindliche Bevölkerung mit ihren beweglichen Elementen, so finden wir dieselbe Reihenfolge, nur dass hier Klein-Norddeutschland um ein Weniges hinter Süddeutschland mit seiner älteren Beweglichkeit zurücktritt. Dieselbe Erscheinung zeigt sich, wenn wir die beweglichen Elemente nach ihrem Alter sondern und diejenigen, welche vor 1870 vorhanden waren und welche erst nach 1870 eingetreten sind, von einander trennen (Col. 4 u. 5). Die Reihenfolge der Bevölkerungsgebiete bezüglich des alten Theiles der Beweglichen ist dann genau dieselbe, nur dass Süddeutschland mit einem noch höheren Percentsatze hervortritt. Ganz anders stellt sich die Reihenfolge bezüglich der neubeweglichen Elemente. Hier tritt Oesterreich an die Spitze, ihm folgt Klein-Norddeutschland und erst nach ihm schliessen sich die Schweiz, Süddeutschland und Preussen an. Letzteres, welches bezüglich der altbeweglichen Elemente mit der Schweiz an der Spitze stand, nimmt jetzt den letzten Platz ein. Es scheint, dass, wenn die Quote der beweglichen Elemente an der Gesammtbevölkerung ein bestimmtes Maass erreicht hat, die Zunahme der Beweglichkeit sich verlangsamt und vielleicht einen bestimmten Percentsatz nicht überschreitet. Ein Status zwischen

[3] Die Col. 1 und 2 haben wir, um Verwechslungen zu vermeiden, aus dem Capitel 1 noch einmal reproduciert und zur Vergleichung neben Col. 3 gestellt.

45 und 55 Percenten Beweglicher an der Gesammtbevölkerung scheint dieser Culminationspunkt zu sein. Doch wird diese Annahme der Bestätigung durch weitere Beobachtungen bedürfen. Jedenfalls gehen — die Urcanton-Gruppe und die Westschweiz abgerechnet — nirgends die Percentsätze der Beweglichkeit über 55 Percente hinaus und zwischen 45 und 55 Percenten Beweglichkeit zeigen überhaupt, — Böhmen, die Harz- und Ostseegruppen ausgenommen — nur preussische oder schweizerische Gebiete. Der Percentsatz der Beweglichen unter der endemischen Totalbevölkerung geht von 8·80 (Bukowina) bis 57·75 (Westcantone), der des alten Standes Beweglicher von 5·38 (Dalmatien) bis 53·43 (Westcantone), der des Zuwachses seit 1870 von 1·29 (Bukowina) bis 17·08 (Harzgruppe).

Die Gebiete, welche 1880 die höchsten Beweglichkeitspercentsätze (von 45 und darüber) zeigten, waren auch schon vor dem Jahre 1870 die beweglichsten, ebenso wie die Gebiete mit ehedem geringster Beweglichkeit auch 1880 als die mindest beweglichen gefunden worden sind.

Was die Zeit von 1870 bis 1880 für sich allein anlangt, so haben in dieser die meiste, resp. die geringste Beweglichkeit entwickelt:

	die meiste		die geringste
Württemberg	10·51	die Bukowina	1·29
Gesammt-Oesterreich	10·77	Ost-Bayern	1·94
Nieder-Oesterreich	11·07	die Rheinlande	2·23
Krain	11·30	Hessen-Nassau	2·45
Kärnten	12·15	Preussisch-Schlesien	2·66
Oesterreich-Schlesien	12·23	Königreich Sachsen	2·86
Mähren	12·94	Westphalen	2·58
Böhmen	13·84	die Nordost-Cantone	3·55
Steiermark	14·07	Brandenburg	3·75
die Ostseegruppe	15·38	Elsass-Lothringen	3·91
die Harzgruppe	17·08	Galizien	4·02
		die West-Cantone	4·32
		das Königreich Preussen	4·35
		Süddeutschland	4·59
		die Ost-Cantone	4·94

Es fällt bei näherer Betrachtung als überaus charakteristisch auf, dass, wenn wir von den Ländern Oesterreichs absehen, diejenigen Bevölkerungsgebiete eine geringe eigene Beweglichkeit der Bevölkerung zeigen, welche das Ziel der Wanderungen aus anderen Gebieten sind, mithin solche, welche thatsächlich oder nach dem Glauben der Welt, besonders günstige Lebensbedingungen bieten. Es ist dies auch erklärlich: denn wohin der günstigeren Lebensbedingungen wegen Auswärtige strömen, da werden in der Regel gewiss nicht die Eingeborenen den Boden dieser günstigen Lebenslage verlassen. Was dagegen Oesterreich anlangt, so wirkt der dort im letzten Decennium hervorgetretene Wandertrieb ziemlich allgemein und bewirkt die hohen Percentsätze, während Galizien und die Bukowina in ihrer conservativen Ruhe beharren.

Nimmt man die Zahl der Beweglichen zu 100 an, so erreichen die zwischen den vorletzten und letzten Volkszählungen neu hinzugekommenen Beweglichen, Dalmatien (61·5 Percente) abgerechnet, nirgends die Höhe von 50 Percenten. Preussen, die Schweiz und Süddeutschland halten sich durchschnittlich auf dem Stande von 10 Percenten; Klein-Norddeutschland auf dem doppelten Etat und für ganz Oesterreich beträgt der Theil der neuhinzugekommenen Beweglichen etwas mehr als ein Drittel der Totalsumme aller Beweglichen.

Auch das Vermehrungspercent der Beweglichkeit ist bis auf die Harzgruppe und die sechs Länder Oesterreichs: Galizien, Steier-

mark, Mähren, Krain, Küstenland und Dalmatien nicht über 50 Percente hinausgegangen.

Interessant ist die Prüfung der Frage, ob und inwieweit die Vermehrung der Beweglichkeit mit der endemischen Volksvermehrung gleichen Schritt gehalten, ob sie darunter zurückgeblieben oder darüber hinausgegangen ist. Dabei finden wir, dass von den 45 Bevölkerungsgebieten, in die wir Central-Europa zerlegt haben, nur 13, und zwar ausser der Ostseegruppe, Elsass-Lothringen und den schweizerischen Nordcantonen, ausschliesslich österreichische Länder über das Mass der Volksvermehrung hinaus Beweglichkeit entwickelt haben.

Soviel über die Frage der Beweglichkeit an sich.

B) Die Richtung der Bewegung.

I. Allgemeine Erfahrungssätze.

Interessanter gestaltet sich die Erörterung der Frage über die Richtung der Bewegung. In unserem ersten Capitel haben wir bei Feststellung der Gesetze der Bewegung den Satz aufgestellt, dass sich Gesetze nur aus den Erscheinungen abstrahieren lassen, soweit die Bewegung sich auf Central-Europa beschränkt und dass schon an den Grenzen der drei grossen Staatsgebiete, welche Central-Europa bilden, jedenfalls aber jenseits der centraleuropäischen Grenzen die Willkür ihren Anfang nehme. Nachstehende beiden Tabellen geben Aufschluss, wie sich die Wanderbewegung jenseits der Grenzen Central-Europas gestaltet, indem sie zugleich die innerhalb Central-Europas constatierten Ringbildungen der beweglichen Elemente veranschaulichen.

I. Tafel über den Verbleib der endemischen Wanderbevölkerung nach der Nähe oder Entfernung der Niederlassung.

Es blieben in Percenten:

von den Wanderern aus	im Schollengebiete [4])	in anderen Theilen des Heimatslandes	in den Grenzgebieten nächst desselben	in entfernteren Theilen d. Reichs- oder Staatsverbandes	in Central-Europa	in anderen Theilen Europas	in überseeischen Ländern	Summe
Oesterreich	36·90	37·70	14·62	5·53	2·28	1·84	1·13	100·0
Preussen . .	37·44	37·08	13·87	5·66	0·43	2·02	3·50	100·0
Klein-Norddeutschl. .	40·09	28·33	16·19	8·42	0·92	2·21	3·84	100·0
Süddeutschl.	33·54	48.52	7·47	1·32	2·79	2·97	3·39	100·0
der Schweiz	28·44	39·55	13·59	6·47	2·56	6·58	2·81	100·0
Central-Eur.	36·56	38·10	13·37	5·33	1·39	2·36	2·89	100·0

aus	in der Heimat	im weiteren Staatsverbande	im Auslande	Summe
Oesterreich	74·60 [4])	20·15	5·25	100·0
Preussen . .	74·52	19·53	5·95	100·0
Klein-Norddeutschl. .	68·42	24·61	6·97	100·0
Süddeutschl.	82·06	8·79	9·15	100·0
der Schweiz	67·99	20·06	11·95	100·0
Central-Eur.	74·66	18·70	6·64	100·0

[4]) Unter Schollengebiet begreifen wir die kleinsten politischen Kreise, resp. Bezirke.

II. Tafel über den Verbleib der endemischen Wanderbevölkerung nach den Staaten oder Staatsgebieten der resp. Niederlassungen.

Es blieben in Percenten:

von den Wanderern aus	in dem Heimatlande	im weiteren Reichs-, resp. Staatsverbande				in Centr.-Europa	in anderen Theilen Europas	in überseeischen Ländern	Summe
		bei Oesterreich: Cisleithanien / bei Deutschland: Preussen	Ungarn / Klein-Nordd.	Südd.	überhaupt				
Oesterreich	75·23 [5]	16·67	2·86	—	19·53	2·28	1·84	1·12	100·0
Preussen . .	74·47	13·48	5·17	0·93	19·58	0·43	2·02	3·50	100·0
Klein-Norddeutschl. .	70·10	15·36	5·56	1·99	22·91	0·92	2·21	3·86	100·0
Südddeuschl.	81·57	2·17	1·47	5·64	9·28	2·79	2·97	3·39	100·0
der Schweiz	67·99	—	—	—	20·06	2·56	6·58	2·81	100·0
Ganz Centr.-Europa .	74·89	—	—	—	18·46	1·39	2·37	2·89	100·0
aus	Die Wanderungen in den letzten 10 Jahren gewährten folgendes Bild. Die beweglichen Elemente nahmen ihren Aufenthalt:								
Oesterreich .	67·1	20·3	5·8	—	26·1	3·1	—	3·7	100·0
Preussen . .	—	28·53	25·76	3·69	57·98	1·01	1·14	39·87	100·0
Klein-Norddeutschl. .	—	58·8	14·3	3·6	76·7	1·7	0·1	21·5	100·0
Süddeutschl	22·9	9·8	6·1	16·9	32·8	7·1	8·1	29·1	100·0
der Schweiz	30·0	—	—	—	32·6	3·4	8·5	25·5	100·0
Ganz Centr.-Europa .	36·37	—	—	—	40·99	2·83	1·46	18·35	100·0

Aus beiden Tabellen ersehen wir, dass die von der Scholle sich entfernenden Wanderelemente in Ringen von immer mehr abnehmender Stärke [6]) sich an den Grenzen Central-Europas verlieren. Bei allen grossen Bevölkerungsgebieten Central-Europas findet sich der Minimal-Percentsatz noch in Central-Europa selbst, nur bei Süddeutschland erreicht er schon an den Grenzen Deutschlands das geringste Maass, wie überhaupt Süddeutschland gegenüber den übrigen grossen Bevölkerungsgebieten eine ganz besondere Stellung für sich in Anspruch nimmt. In Süddeutschland gruppieren sich (Tafel I) die Wanderelemente in grossen Percentsätzen in der näheren Heimat ausserhalb des Schollengebietes, also im zweiten Ringe, und, während der dritte Ring sich bei allen anderen Gebieten auf 13—16 Percente stellt, erreicht das Maass der im dritten Ring gruppierten süddeutschen Wanderelemente ungefähr nur die Hälfte dieses Percentsatzes, nämlich 7·47 Percente, und sinkt im vierten Ringe, d. h. in den entfernteren Theilen

[5]) Die Differenz der Heimats-Percentsätze in beiden Tabellen beruht keineswegs auf einem Irrthume, indem die erste Tabelle mit Zugrundelegung der einzelnen Staaten, die letztere auf Grundlage der Gruppenbildungen berechnet werden musste. Die beweglichen Heimatsangehörigen in Gruppen stellen sich aber in höherer Ziffer dar, als die Heimatsangehörigen in den einzelnen, die Gruppen bildenden Staaten. Wenn wir z. B. bei der Ostseegruppe die Heimatsangehörigen der Gruppe feststellen, so gehören dahin nicht blos die beweglichen Lübeker, die in Lübek und die Mecklenburger, die in Mecklenburg gefunden wurden, sondern auch die Lübeker, die in Mecklenburg und die Mecklenburger, die in Lübek gefunden wurden. Für Oesterreich (Küstenland, Tirol und Vorarlberg) stellt sich die Differenz auf 43.137, für Klein-Norddeutschland auf 39.353 Köpfe.

[6]) Dass der Percentsatz des ersten Ringes sich mehrfach niedriger stellt, als der zweite, ändert nichts an der Thatsache, dass der erste Ring der kräftigste ist, da sich die Ziffern des ersten überall nur auf einen Kreis, den Umgebungskreis der Scholle, beziehen, während die Wandermenge des zweiten Ringes sich auf eine grössere Zahl von Kreisen desselben Landes, derselben Provinz, desselben Staates oder derselben Gruppe vertheilt.

Deutschlands, bis auf etwas über 1 Percent, während Oesterreich, Preussen, Klein-Norddeutschland und die Schweiz in der nämlichen Ringbildung 5—8 Percente Wanderelemente aufweisen. Die besondere, zwischen Oesterreich und der Schweiz eingekeilte Lage Süddeutschlands wirkt unverkennbar auf die Richtung und Stärke der süddeutschen Wanderbewegung, so dass der fünfte Ring (Central-Europa) sich stärker gestaltet, als der vierte (die ferneren Theile Deutschlands). Bei der zweiten Tafel ist dies noch deutlicher zu sehen. Wir bemerken dort, dass Preussen und Klein-Norddeutschland die meisten Wanderelemente nach preussischem Gebiete entsenden, dann in der Stärke von nur einem Drittel des auf Preussen fallenden Betrages nach Klein-Norddeutschland und erst in dritter Reihe mit einem Percentsatz von noch nicht 2 Percenten bei Klein-Norddeutschland und einem Minimalpercentsatze der preussischen Wanderer tritt Süddeutschland auf. Die Wanderelemente Süddeutschlands dagegen wenden sich zuerst in überwältigendem Maasse der eigenen Heimat zu, dann nach den anderen süddeutschen Staaten, demnächst nach Central-Europa und erst zuletzt nach Preussen und Klein-Nord-Deutschland. Die beweglichen Oesterreicher sind mehr als fünfmal so stark, wie in Ungarn, in Cisleithanien selbst vertreten. Alle grösseren Bevölkerungsgebiete entsenden — Süddeutschland abgerechnet, welches nur die Hälfte liefert — durchschnittlich je 18—23 Percente aller beweglichen Elemente in das ausserhalb der engeren Heimat befindliche Gebiet des speciellen Staatsverbandes (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz).

Wenn wir die grossen Strömungen verfolgen wollen, welchen die endemische Bevölkerung unterworfen ist, soweit sich erstere neben und unabhängig von dem ringbildenden allgemeinen Tractus der Bewegung geltend machen, so müssen wir die interne Bewegung von der externen unterscheiden.

Die externe Bewegung ergibt sich aus unseren beiden vorstehenden Tafeln. Wir sehen daselbst zwischen Oesterreich, Deutschland und der Schweiz sehr charakteristische Verschiedenheiten der Bewegung. Die Wanderelemente Oesterreichs verlieren sich von Ring zu Ring in immer kleiner werdenden Percentsätzen über die Grenzen Central-Europas hinaus bis in die entferntesten Gegenden der Welt. Bei Deutschland und der Schweiz dagegen beginnen die Percentsätze von Central-Europa aus (bei Süddeutschland schon im vorhergehenden Ringe) wieder zu steigen, nur mit dem Unterschiede, dass bei Deutschland das Steigen consequent aufwärts geht, bei der Schweiz die Scala aber unterbrochen wird. Während bei Deutschland die in Europa verbliebenen Wanderelemente an Zahl durch die überseeische Auswanderung noch überboten werden, nehmen die Schweizer mehr den europäischen Continent, als überseeische Gegenden zum Ziele ihrer Wanderungen.

Auch in den letzten 10 Jahren vollzog sich die Bewegung fast genau in derselben Folge. Wir sehen zunächst davon ab, dass aus bekannten, im ersten Theile unserer Abhandlung entwickelten Gründen Preussen und Klein-Norddeutschland keine Wanderelemente von der Scholle in die Heimat entsendet haben. Abgesehen hiervon, sehen wir folgende Gradationen. Es gingen von den neu beweglichen Elementen, d. i. in den letzten 10 Jahren

die Oesterreicher	
in die weitere Heimat	67·1
nach Cisleithanien	20·3
„ Ungarn	5·8
„ Central-Europa	3·1
über See	3·7
	100·0

die Preussen	
in d. weit. Staatsgebiet	28·53
nach Kl.-Nordd.	25·76
„ Süddeutschland	3·69
„ Central-Europa	1·01
„ Europa	1·14
über See	39·87
	100·0

die Kl.-Norddeutschen	
nach Preussen	58·8
„ Kl.-Norddeuschl.	14·3
„ Süddeutschland	3·6
„ Central-Europa	1·7
„ Europa	0·1
über See	21·5
	100·0

die Süddeutschen	
in die weitere Heimat	22·9
nach Süddeutschland	16·9
„ Preussen	9·8
„ Central-Europa	7·1
„ Klein-Norddeutschland	6·1
„ Europa	8 1
über See	29·1
	100·0

die Schweizer	
in die weitere Heimat	30·0
„ „ weitere Schweiz	32·6
nach Central-Europa	3·4
„ Europa	8·5
über See	25·5
	100·0

Auch hier geht die Scala von der Scholle in immer kleiner werdenden Percentsätzen abwärts bis nach Central-Europa; bei Klein-Norddeutschland tritt der Minimalpercentsatz um einen Ring später, bei Süddeutschland um einen Ring früher zu Tage. Von da ab steigt die Scala wieder, und zwar diesmal auch mit Einschluss von Oesterreich, dessen Auswanderung sich in einem stärkeren Percentsatze bemerkbar macht, ohne dass jedoch die hohen Percentsätze der übrigen Gebiete auch nur annähernd erreicht würden.

2. Die Bewegung im Staats-Inneren.

Die interne Bewegung beziehen wir zunächst auf die Bewegung innerhalb Oesterreichs, innerhalb Deutschlands und innerhalb der Schweiz, einen jeden Staatsverband für sich betrachtet, also nicht auf den Wanderverkehr der Oesterreicher, der Deutschen und der Schweizer in Central-Europa, letzteres als Ganzes angenommen. Zur Beantwortung der Frage, welchen Strömungen im Innern dieser drei Staatsverbände die endemische Bevölkerung mit Vorliebe folgt, würden wir, bei der grossen Zahl der einzelnen, unsεren Betrachtungen zu Grunde liegenden Bevölkerungsgebiete einen Ueberblick nicht mit Klarheit gewinnen können; wir haben es daher für nützlich erachtet, diese kleineren Gebiete in grösseren Gruppen zu vereinigen und verstehen bezüglich **Oesterreichs** unter den 1. Ostländern: Galizien und die Bukowina; 2. den Nordwestländern: Schlesien, Mähren, Böhmen; 3. Central-Oesterreich: Ober-Oesterreich, Steiermark, Salzburg; 4. den Südalpenländern: Kärnten und Krain; 5. den Südwest-Alpenländern: Tirol und Vorarlberg, 6. dem Küstengebiete: Triest, Görz-Gradisca und Istrien; 7. dem Süden Dalmatien. In **Deutschland** dagegen nehmen wir folgende Gruppen an: 1. den deutsch-slavischen Osten: Ost- und Westpreussen, Posen, Ober-Schlesien; 2. den Nordosten: Pommern und Nieder-Schlesien; 3. Central-Deutschland: das Königreich Sachsen, die Provinzen Sachsen und Hannover, die Harzgruppe und Thüringen; 4. die Nordländer: Schleswig-Holstein, die Ostsee- und die Nordseegruppe; 5. den Nordwesten: Westphalen, Hessen-Nassau, die Rheinlande, die Rheingruppe; 6. den Südosten: Ost-Bayern; 7. den Südwesten: die übrigen süddeutschen Staaten. Nieder-Oesterreich und die Provinz Brandenburg beanspruchen ein jedes für sich besondere Beachtung und sind daher keiner Gruppe zugetheilt. — Die schweizerische Gruppenbildungen haben wir in der bisherigen Weise beibehalten.

Um eine Handhabe zur Beurtheilung der Frage zu gewinnen, auf welche dieser Gruppen sich die Hauptströme der Wanderungen vereinigen, haben wir bei jeder einzelnen Gruppe festgestellt, wie viel der beweglichen Elemente sie von jeder der anderen Gruppen empfängt, und haben dann die Summe der gesammten Gruppenresultate gezogen. Nach dieser bei jedem der drei Bevölkerungsgebiete bewirkten Rechnungsoperation stellen sich als Resultate folgende Bilder dar:

Die ausserhalb der Heimat befindlichen Wanderelemente aus nachstehenden Gruppen wählten ihren Aufenthalt in den darunter vermerkten Gruppen zu den dabei angegebenen Percentsätzen, u. z.:

Die Oesterreicher aus

dem Osten in	dem Nordwesten in	dem Centrum in	Nieder-Oesterr. in	den Südwest-Alpenländern in	Süd-Alpenländern in	dem Küstenland in	dem Süden in	überhaupt in
der eigenen Gruppe 36·8	Nied.-Oest. 67·2	Nied.-Oest. 48·3	Centrum 54·9	Centrum 40·1	Centrum 47·7	eig. Gruppe 72·8	Küstenl. 87·9	N.-Oest. 24·1
Nordwest. 32·0	d. eigenen Gruppe 18·9	eig. Gruppe 26·6	Nordwest. 30·0	Nied.-Oest. 22·6	Küstenl. 22·2	Süd-Alpen 10·2	Nied.-Ost. 5·1	eig. Grup. 23·7
Nied.-Oest. 28·5	Centrum 9·4	Südwest. 5·2	Küstenl. 3·9	eig. Gruppe 20·6	Nied.-Oest. 13·9	Centrum 6·1	Centrum 2·7	Centr 20·6
Centrum 1·6	Osten 2·7	Nordwest. 4·6	Südwest. 3·3	Süd-Alp. 6·0	eig. Gruppe 9·5	Nied.-Oest. 3·9	Nordwest. 1·8	Küstl. 15·5
Küstenland 0·5	Südwest. 0·6	Küstenl. 2·2	Süden 2·7	Küstenl. 5·5	Südwest. 4·0	Südwest. 3·1	Süd-Alpen 1·2	Nordw. 9·5
Südwesten 0·3	Süd.-Alpl. 0·5	Süd-Alpl. 1·2	Süd-Alpen 2·6	Nordwest. 4·1	Nordwest. 1·9	Süden 3·0	Südwest. 0·7	S.-Alp. 2·7
Süd-Alpenl. 0·2	Küstenl. 0·5	Osten 0·5	Osten 2·6	Süden 0·6	Süden 0·5	Nordwest. 0·8	Osten 0·6	Südw. 2·1
Süden 0·1	Süden 0·1	Süden 0·4		Osten 0·5	Osten 0·3	Osten 0·1		Süden 0·9
								Osten 0·9

Die Deutschen aus

dem Osten in	dem Nordosten in	dem Centrum in	Brandenburg in	dem Norden in	dem Nordwesten in	dem Südwesten in	dem Südosten in	überhaupt in
Brandenb. 35·0	Brandenb. 53·7	eig. Gruppe 52·8	Centrum 31·5	eig. Gruppe 62·6	eig. Gruppe 60·5	eig. Gruppe 49·0	Südwesten 36·1	eig. Grup. 31·9
eig. Gruppe 25·2	Centrum 14·2	Brandenb. 14·7	Nordosten 28·5	Centrum 15·5	Centrum 13·5	Nordwest. 22·4	Nordwest. 32·9	Brandb. 15·5
Nordosten 14·4	Osten 12·0	Norden 14·1	Osten 16·7	Brandenb. 10·3	Südwesten 12·5	Südosten 22·3	Centrum 23·3	Centrum 14·0
Centrum 11·0	Nordwest. 6·7	Nordwest. 10·7	Norden 10·5	Nordwest. 5·2	Brandenb. 4·7	Centrum 2·4	Brandenb. 3·2	Nordw. 11·8
Nordwest. 7·7	Norden 6·0	Nordosten 3·1	Nordwest. 8·8	Nordosten 4·1	Norden 4·0	Brandenb. 1·8	Norden 3·0	Nordost. 7·3
Norden 4·7	eig. Gruppe 5·1	Südosten 1·9	Südwesten 3·3	Osten 1·3	Südosten 2·8	Norden 1·4	Nordosten 0·9	Südwest. 7·1
Südwesten 1·7	Südwesten 1·8	Südwesten 1·5	Südosten 0·7	Südwesten 0·5	Nordosten 1·1	Nordosten 0·4	Osten 0·6	Norden 4·7
Südosten 0·3	Südosten 0·5	Osten 1·2		Südosten 0·5	Osten 0·9	Osten 0·3		Osten 4·1
								Sudost. 3·6

Die Schweizer aus

dem Nordwesten in	dem Norden in	dem Nordosten in	dem Osten in	dem Süden in	dem Westen in	der Urschweiz in	überhaupt in
eig. Gruppe 37·6	Nordosten 33·6	Osten 33·1	eig. Gruppe 44·1	Westen 43·2	eig. Gruppe 72·5	Westen 48·1	eig. Gruppe 25·2
Centrum 32·7	Centrum 22·5	eig. Gruppe 20·0	Nordosten 27·7	eig. Gruppe 22·0	Centrum 20·6	eig. Gruppe 14·7	Westen 24·1
Westen 14·3	Nordwesten 21·9	Centrum 15·9	Centrum 13·1	Centrum 16·0	Nordosten 2.2	Nordwesten 14·5	Centrum 12·5
Nordosten 6·6	Westen 12·5	Nordwesten 10·0	Westen 4·8	Nordosten 7·0	Nordwesten 2·1	Nordosten 9·9	Nordosten 12·4
Norden 6·2	Osten 7·8	Westen 9·9	Süden 4·2	Osten 6·9	Süden 1·1	Osten 6·5	Nordwesten 10·8
Osten 2·1	eig. Gruppe 1·1	Norden 9·8	Nordwesten 3·5	Nordwesten 3·0	Norden 0·9	Norden 5·8	Osten 9·3
Süden 0·5	Süden 0·6	Süden 1·3	Norden 2·6	Norden 1·9	Osten 0·6	Süden 0·5	Norden 4·6
							Süden 1·1

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle sind zu sprechend, als dass ihr Werth verkannt werden könnte. Dass wir bei allen Gebietsgruppen und auch in der Summe derselben die Schollenumgebung — das Gruppenterrain — und das Land oder die Provinz, welche den Sitz der Landeshauptstadt bilden, mit den höchsten Attractions-Percentsätzen notiert finden, ist selbstverständlich, nachdem im ersten Theile dieser Schrift die Gesetze von der centralen Attraction und der Attraction der Hauptstadtgebiete dargelegt worden sind. Die centrale Attraction erkennen wir sowohl in der Stärke der Ansammlung der beweglichen Elemente in den Gruppengebieten selbst, wie auch in den dieselben umgebenden Grenzgebieten. Bei Oesterreich zeigt sich die Attractionskraft des Hauptstadtgebietes ein wenig stärker, als die Attraction der Scholle, bei Deutschland muss sich jene der centralen Attraction unterordnen. Der Unterschied zwischen Oesterreich und Deutschland im Uebrigen ist aber ein sehr bedeutender. Denn von den Wanderelementen Oesterreichs sammeln sich 24·09 Percente in Nieder-Oesterreich und fast ebensoviel (23·74 Percente) in den Gruppengebieten, in Deutschland aber dominiert mit doppelter Gewalt die Attraction der Scholle über die Attraction der Provinz Brandenburg, da wir erstere mit 31·9, letztere nur mit 15·5 Percenten notiert finden.

Völlig neu und überraschend aber ist die aus den Zahlen zu Tage tretende Erscheinung, dass die Wanderelemente die östlichen und südlichen an den Grenzen liegenden Gebiete der Staatsverbände fliehen und das **Centrum** der letzteren suchen. Das Centrum der Staaten tritt damit als dritter Factor der Attraction auf und in allen drei grossen Staatsgebieten Mitteleuropas erscheint somit die Wanderbewegung auch als eine staatsconcentrische. Schauen wir weiter, so finden wir dann auch noch, dass die Küstengebiete Oesterreichs und Deutschlands (Deutschlands Norden) und der Nordwesten beider Länder sich durch eine bemerkbare Attractionskraft hervorthun. Bei Oesterreich notiert der Reichsüberblick das Küstenland ausgesprochenermassen an vierter und den Nordwesten an fünfter Stelle und die Percentsätze jeder einzelnen Ländergruppe weisen ebenfalls, bald stärker, bald weniger deutlich diesen Gegenden die vierte und fünfte Attractionsstelle zu; bei Deutschland ist dies nur bezüglich des Nordwestens der Fall. Der Norden findet hier in der Schlussaufrechnung nur eine untergeordnete Stelle, hauptsächlich wohl nur, weil der Osten und der Süden Deutschlands an dem allgemeinen Tractus nach dem Norden nicht theilnehmen und der hieraus hervorgehende niedrige Special-Attractionspercentsatz auf die Höhe des Durchschnittspercentsatzes drückt. Eine Wanderbewegung nach dem **Süden** findet weder in Oesterreich, noch in Deutschland, noch in der Schweiz statt, und bei den ersten beiden Staatsgebieten auch keine solche nach dem **Osten**. Den Beweis dafür finden wir nicht blos in den Durchschnittsbildern, sondern auch in den einzelnen Gruppenbildern.

Wenn wir von den drei bis fünf grossen Kräften der Attraction absehen, so folgt die bewegte Menge im Uebrigen ihren speciellen Neigungen und den Opportunitätsgründen der localen Verhältnisse, wir finden daher stets wechselnde und verschiedene Percentsätze der Attraction; dieselben markieren sich schon dadurch von den Percentsätzen der grossen Attractionsgebiete, dass die Reihe der Percentsätze von den stärksten zu den schwächsten, bei Eintritt der schwächsten, meist jählings unterbrochen wird und die Percentziffern plötzlich von Zehnern zu Einern überspringen. Zu diesen Gegenden mit wechselnden immer aber niedrigen Percentsätzen gehören der Osten und Süden nicht: beide treten überall und stets im Einzelnen wie im Ganzen mit Minimalpercentsätzen auf. Beim Osten Oesterreichs nimmt der Percentsatz der südlichen Wanderelemente und beim Süden der der östlichen die niedrigste Stelle ein. Die Nordwestgruppe, das Centrum, Nieder-Oesterreich, der Südwesten, die

Süd-Alpenländer — alle bezeichnen den Süden und den Osten als die Gegenden, wohin die wenigsten ihrer beweglichen Elemente ihre Wanderung richten. Bei Deutschland stehen die Dinge genau so. Der Osten sendet die wenigsten seiner Wanderer nach dem Süden, der Süden die wenigsten nach dem Osten. Auch der Nordosten gravitiert nur mit den niedrigsten Percentsätzen nach dem Süden, ebenso Brandenburg. Letzteres erhält dagegen — als einzige Ausnahme — eine nicht unbeträchtliche Gravitation nach dem Osten, ohne Zweifel in Folge der alten Beziehungen der preussischen Erblande zu dem Kurhause Brandenburg. Nur wo das Princip der Attraction der Scholle in Wirksamkeit tritt, besiegt dies, als das stärkere Element, ausnahmsweise die Abneigung gegen Süden und Osten. Ueberall entscheidend treten nur die drei grossen Factoren als Impulse der Attraction auf. Wo sich zwei vereinigen, wie bei Nieder-Oesterreich als Hauptstadtgebiet und Nähegebiet, oder bei Brandenburg in derselben Weise, wirken sie mit doppelter Gewalt, wo sie collidieren, behält die Attraction der Scholle die Oberhand und die anderen beiden müssen nachstehen. Die elementare Kraft der centralen Attraction ist eben durchweg die mächtigste.

Die Schweiz, im Allgemeinen der Bewegung der beiden anderen grossen Bevölkerungsgebiete sich anschliessend, nimmt doch in einigen Beziehungen eine Sonderstellung ein. Der Süden wird hier geflohen wie dort, doch ist der Osten bei weitem nicht eine so gemiedene Gegend. Schon die Kleinheit der Schweiz schafft modificierte Bewegungsbedingungen. An Stelle des Ostens tritt in der Schweiz der Norden, den wir neben dem Süden überall mit dem Minimalpercentsatze der Attraction notiert finden. Der Norden — die beiden Cantone Aargau und Schaffhausen — danken diese Stellung hauptsächlich dem ersteren Canton. Die eigenen Landesbewohner verlassen, die Fremden meiden ihn. Er ist der einzige Canton, der im Jahre 1880 weniger Einwohner gezählt hat, als 10 Jahre vorher, und auch die Bewohnerzahl nach der Zählung des Jahres 1870 hätte nach Massgabe der natürlichen Vermehrung fast 7000 Einwohner mehr betragen müssen, als wirklich vorgefunden sind. Der Canton hat innerhalb 20 Jahren über 19.000 der Bewohner durch Auswanderung verloren, was einem Verluste an Bevölkerung von fast 10 Percenten gleichkommt.

In der Schweiz ist die Bewegung zunächst ebenfalls eine concentrische; nebenbei tritt aber eine zweite radial-centrifugale, von Süden ausgehende und in ihrem Tractus das Centrum in Mitleidenschaft ziehende, nach dem Westen, Nordwesten und Nordosten und in schwächerer Abstufung auch nach dem Osten gerichtete Bewegung in Kraft und concurriert mit der concentrischen, und zwar vielfach mit durchgreifendem Erfolg, so dass die West-, die Nordwest-, die Nordost- und zum Theile auch die Ostgruppen die Sammelpunkte der beweglichen Elemente werden, während der habituelle Zug nach der Urschweiz nicht aufgehoben wird. Dadurch erwachsen an den westlichen, nordwestlichen und nordöstlichen Grenzen grössere Staatswesen, welche, unter Hinzutritt neuer Wanderelemente von aussen, zu einer in der Schweiz dominierenden Bedeutung sich erheben. (Genf, Basel, Zürich, in letzter Zeit auch St. Gallen.)

Bezüglich Deutschlands müssen wir noch zum Schluss der Frage einige Worte widmen, wie sich in Bezug auf die Wanderbewegung Süddeutschland zu Norddeutschland stellt und umgekehrt. Und wie sich dabei Preussen von Klein-Norddeutschland unterscheidet? Die Beantwortung ist folgende: Während von 1.000 ausserhalb der Scholle befindlichen Norddeutschen sich noch nicht 5 (4·8 Percente) in Süddeutschland aufhalten, haben wir fast dreimal so viel (13·5 Percente) Süddeutscher in Norddeutschland. Preussen stellt von ersteren verhältnissmässig weniger als Klein-Norddeutschland, denn es liefert nur 4 Perc., während Klein-

Norddeutschland fast die doppelte Zahl (7·6 Percente) nach Süddeutschland entsendet. Auch die Süddeutschen ziehen Klein-Norddeutschland Preussen vor, denn 40 Percente aller nach Norddeutschland gegangenen Süddeutschen kommen auf Klein-Norddeutschland, während nach dem Verhältniss der preussischen zur klein-norddeutschen Bevölkerung nur 21 Percente auf Klein-Norddeutschland kommen dürften. Wir sehen daraus, übereinstimmend mit unserem oben ausgesprochenen Satze von der Meidung des Südens, dass der Zug der Süddeutschen nach Norddeutschland ein ungleich grösserer ist, als umgekehrt, und dass ein engerer Contact zwischen Süddeutschland und Klein-Norddeutschland besteht, als zwischen Süddeutschland und Preussen.

3. Die transfinale Bewegung.

a) Bewegung nach anderen Staaten Europas.

Bisher haben wir nur die Strömungen der endemischen Wanderbewegung innerhalb der einzelnen drei grossen Gebiete Centraleuropas zu erfassen gesucht. Sehen wir nun zu, wie sich das Verhältniss der **Bewegung der Bevölkerung dieser drei Gebiete untereinander** stellt. Wir finden da, dass von 10.000 von der Scholle abwesenden Personen sich ausserhalb des eigenen Heimatsstaates, aber doch in Central-Europa, aufhalten, und zwar:

Preussen	19	Süddeutsche	103
Klein-Norddeutsche	35	Schweizer	129
Oesterreicher	70		

Die stärkste Quote an ausserhalb des engeren Vaterlandes in Central-Europa befindlichen Wanderelementen haben:

die Nordost-Cantone	mit 131	per 10.000		die Ost-Cantone	mit 176	per 10.000
Oesterr. Schlesien	„ 134	„ „		die Nord-Cantone	„ 255	„ „
Böhmen	„ 145	„ „		Baden	„ 259	„ „
Württemberg	„ 145	„ „		Tirol und Vorarlberg	„ 376	„ „
Salzburg	„ 159	„ „		die Nordwest-Cantone	„ 521	„ „

Alle diese Gebiete sind Grenzgebiete zwischen den einzelnen drei Staaten Central-Europas.

Der Percentsatz der **ausserhalb Central-Europas, aber doch in Europa, befindlichen Wanderelemente** stellt sich bei Oesterreich niedriger als bei Deutschland und der Schweiz, bei der Schweiz höher als bei Deutschland. Denn es fanden sich ausserhalb Central-Europas in entfernteren Theilen unseres Continentes und auf den britischen Inseln, sowie auch bezüglich Oesterreichs in Egypten, auf 10.000 Köpfe:

Oesterreicher	57	Süddeutsche	110
Klein-Norddeutsche	84	Schweizer	332
Preussen	89		

Am meisten solcher Auswanderer lieferten:

die Nordsee-Staatengruppe	103	Tirol und Vorarlberg	232
„ Nord-Cantone	105	Schleswig-Holstein	266
„ Ur-Cantone	115	Elsass-Lothringen	293
„ Bukowina	129	die Süd-Cantone	349
„ Nordost-Cantone	131	Dalmatien	397
„ Ost-Cantone	133	die West-Cantone	1219
„ Nordwest-Cantone	152		

Auch hier sind es, bis auf eine Reihe schweizerischer Cantone, nur Grenzgebiete, deren Bevölkerungen durch die Nähe des Auslandes und den Rapport mit dem letzteren, sowie durch die Hinneigung zu blutsverwandten Nachbarbevölkerungen sich hervorthun. Die gewaltigste Verhältnisszahl liefert, wie man sieht, die französische Schweiz.

b) Die überseeische Auswanderung.

Mit der Auswanderungsstatistik sieht es im Allgemeinen noch sehr übel und verworren aus. Bei Feststellung der Central-Europa angehörigen Staatsfremden in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz geben uns überall die drei amtlichen Bureaus dieser Staaten im Allgemeinen zuverlässige Auskunft. Auch bezüglich des Verbleibs der zu Oesterreich, Deutschland und der Schweiz gehörigen Wanderelemente im ausser-centralen Europa haben wir meist vollständige Nachrichten, die wir den verschiedenen statistischen Bureaus dieser Länder entnehmen können, wenn auch, wie in Russland, Spanien etc. manchmal die Ausländer ohne Unterschied ihrer nationalen Provenienz nur in runden Summen angegeben werden. Bei der Auswanderungs-Statistik ist die Sache aber viel übler. Hier finden wir überall statistische Notierungen, und zwar, wie wir zugestehen müssen, recht sorgfältig in ihrer Art, aber — sie stimmen nicht miteinander überein. Die europäischen Ziffern sind meist niedriger als die amerikanischen.

In Nordamerika werden die Ankömmlinge an den Zollabfertigungsstätten von Baltimore, Boston, Philadelphia, New-Orleans, Passamaquoddy nach ihrer Seelenzahl und Nationalität notiert; in New-York besteht eine eigene Einwanderungsbehörde, die „*Commissioners of Emigration*" und eine eigene Abfertigungsstelle „*Castle Garden*", wo die Ankömmlinge sich melden müssen, und wo oft an einem Tage 4000 Einwanderer in den letzten Jahren Revue passieren mussten, eine Thatsache, die nicht verwundern darf, da in New-York Jahr für Jahr über drei Viertel aller europäischen Auswanderer landen. Der in dem Märzmonat jedes Jahres erscheinende „*Annual Report of the Commissioners of Emigration*" enthält genaue Berichte über die Zahl und Provenienz der Gelandeten.

Im Allgemeinen sind wir geneigt, den nordamerikanischen Berichten den Vorzug zu geben, denn sie fussen nicht auf Angaben von Personen und deren Absichten, sondern auf leiblichen Erscheinungen, auf wirklich gelandeten Personen. Uns bestimmt aber auch ein zweiter Grund, den amerikanischen Berichten zu folgen, da wir die Auswanderung nach endemischen Gesichtspunkten betrachten und uns daher gleichgiltig bleibt, ob die in Amerika gelandeten Oesterreicher, Deutsche und Schweizer unmittelbar aus ihren Vaterländern oder aus irgend einem andern Theile Europas ausgewandert sind, wo sie sich in letzter Zeit aufgehalten haben.

In dem dritten „*Quarterly Report*" des statistischen Bureaus in Washington von 1881/82 finden wir nun eingehende Nachrichten über die amerikanischen Einwanderungen, die wir durch die Berichte der folgenden Jahre zu ergänzen im Stande sind. Dieselben reichen bis zum Jahre 1820 zurück, da nach den napoleonischen Kriegen erst wieder eine eigentliche Einwanderung in Nordamerika begann.

Die älteste Auswanderung nach Amerika ist die britische; sie begann schon in den zwanziger Jahren mit durchschnittlich 5000 per annum. Neben ihr zeigten sich nur noch Spuren einer Auswanderung in den alten Colonialländern Spanien, Portugal, den Niederlanden, Frankreich und Dänemark, und ausser diesen in Deutschland und der Schweiz. In allen übrigen Ländern regte sich nichts. Wenn wir die Zahl 1000 der Auswanderer der Kürze wegen als Norm ansehen wollen, so beginnt eine Auswanderung im eigentlichen Sinne bei den Ländern Europas in folgender Ordnung:

Deutschland und Frankreich Anfangs der dreissiger Jahre,

Schweden und Norwegen	1843	Dänemark	1855
Belgien	1847	Oesterreich	1869
Niederlande } Schweiz }	1852	Russland	1870
Italien	1854	Ungarn	1872

Die letzten 3 Länder sind also moderne Auswanderungsländer. Sehen wir nun zu, wie sich die Auswanderung aus Central-Europa seit 1860 regelte. Wir finden in den amerikanischen Notierungen folgende Ziffern:

	1861	1862	1863	1864	1865
Oesterreich	49	94	57	190	100
Deutschland	31.661	27.529	33.162	57.276	83.424
Schweiz	1.007	643	690	1.396	2.889
Central-Europa	32.717	28.266	33.909	58.862	86.413
Ungarn	2	17	28	40	322

	1866	1867	1868	1869	1870	im Decennium
Oesterreich	48	667	387	2.523	5.283	9.398
Deutschland	115.892	133.426	123.070	124.788	91.779	822.007
Schweiz	3.823	4.168	3.261	3.488	2.474	23.839
Central-Europa	119.763	138.261	146.718	130.799	99.536	855.244
Ungarn	45	25	8	—	1	488

	1871	1872	1873	1874	1875
Oesterreich	4.770	5.100	6.943	6.891	6.039
Deutschland	107.201	155.595	133.141	56.927	36.665
Schweiz	2.824	4.031	3.223	2.436	1.641
Central-Europa	114.795	164.726	143.307	66.254	44.345
Ungarn	119	1.032	892	852	747

	1876	1877	1878	1879	1880	im Decennium
Oesterreich	6.047	4.376	4.881	6.259	18.252	59.568
Deutschland	31.323	27.417	31.958	43.531	134.040	757.798
Schweiz	1.572	1.612	2.051	3.834	8.498	31.722
Central-Europa	38.942	33.405	37.890	53.624	160.790	859.078
Ungarn	475	540	632	1.518	6 668	13.475

	1881	1882	1883	Zusammen
Oesterreich	21.437	18.315 [7])	17.928 [8])	57.680
Deutschland	249.572	232.269	184.389	666.230
Schweiz	11.628	11.839	11.433	34.900
Central-Europa	282.637	262.423	219.750	758.810
Ungarn	6.756	11.602	12.308	30.666

Hieraus geht hervor, dass die österreichische Auswanderung jünger und weit geringer ist, als die Deutschlands, dass sie auch jünger als die der Schweiz ist, dass sie letztere aber seit 1870 überholt hat. Die Auswanderung aus Ungarn, erst eigentlich bemerkbar nach dem Ausgleich, hat schnell grosse Dimensionen angenommen, so dass seit 1881 eine jährliche Durchschnittsauswanderung von über 10.000 Köpfen stattfindet, während diese Durchschnittsauswanderung aus Oesterreich nur 19.227 beträgt. Das schwächste Auswanderungsjahr seit dem Jahre 1863 war das Jahr 1877, das stärkste das Jahr 1881 und zwar bei allen drei central-europäischen Staatsverbänden. Seit dem Jahre 1877 bis 1881 hat bei allen drei Staaten die Auswanderung beträchtlich zugenommen; seitdem ist bei Oesterreich und bei Deutschland ein Rückgang bemerkbar, der sich bei der Schweiz in minutiösem Masse erst im Jahre 1883 zeigt.

Wenn man die nichtamerikanische Auswanderung über See von der nach

---

[7]) Darunter allein 5.669 Böhmen.

[8]) Darunter 6.837 Böhmen.

Nordamerika scheidet, so bildet erstere bei Deutschland 6·6 Percente[1]), bei der Schweiz 7·9 Percente und bei Oesterreich 10·6 Percente der gesammten überseeischen Auswanderung.

Um zu beurtheilen, wie sich die Stärke der Auswanderung zur Bevölkerungsziffer stellt, geben wir nachstehend eine Tabelle, welche ergibt, wie viel auf 10.000 Köpfe der Zählbevölkerung des Jahres 1880, nach Abrechnung der Ausländer, Auswanderer kommen:

Bukowina	0·0	Kgr. Sachsen	63	Tirol u. Vorarlberg	172
Ober-Oesterreich	1·0	Westphalen	78	Württemberg	187
Steiermark	2·1	Harzgruppe	79	Rheingruppe	195
Kärnten	2·4	West-Cantone	81	Nord-Cantone	198
Oesterr.-Schlesien	4·0	Nordost-Cantone	84	Ostpreussen	200
Salzburg	4·7	Brandenburg	87	Nordwest-Cantone	230
Nieder-Oesterreich	5·1	Thüringen	95	Nordseegruppe	242
Galizien	6·7	Hohenzollern	100	Schweiz	251
Mähren	11·	Ost-Cantone	110	Hannover	259
Elsass-Lothringen	22·	Central-Europa	112·6	Westpreussen	299
Oesterreich	30·5	Pfalz-Bayern	116	Schleswig-Holstein	355
Krain	37·	Ost-Bayern	119	Posen	368
Böhmen	47·	Süddeutschland	128	Süd-Cantone	383
Rheinlande	48·	Urcantone	137	Ostseegruppe	432
Preuss.-Schlesien	49·	Kl.-Norddeutschl.	146	Pommern	475
Prov. Sachsen	50·	Preussen	158	Dalmatien	488
Küstenland	55·	Hessen-Nassau	159		

Hiernach haben die preussischen Provinzen Hannover, Westpreussen, Schleswig-Holstein, Posen, Pommern, ferner von Oesterreich-Dalmatien, von Klein-Norddeutschland die Ostseegruppe und von der Schweiz die Süd-Cantone den zweifelhaften Vorzug, in ungewöhnlich starkem Masse in der Periode von der vorletzten bis zur letzten Volkszählung zur Auswanderung beigetragen zu haben. Von den grossen Staatsgebieten Central-Europas steht Oesterreich am günstigsten da. Es stellte relativ nicht ganz den vierten Theil von dem, was Süddeutschland, welches nächst Oesterreich die geringste Auswanderung hat, contribuierte, etwa den fünften von dem Percentsatze, der sich für Klein-Norddeutschland und Preussen ergibt, und sogar den achten des Percentsatzes, den wir bei der Schweiz finden, aus welcher allerdings die Auswanderung in ungewöhnlich starkem Masse und gerade von Seiten der wohlhabenden Classe der Bevölkerung vor sich geht. Die Schweiz hat denn auch in der Zeit zwischen den beiden letzten Zählungen von der Vermehrung ihrer eigenen im Lande befindlichen Bevölkerung 33·8 Percente, also den dritten Theil durch Auswanderung verloren, während auf Süddeutschland 27·5 Percente, auf Preussen 16·5 Percente, auf Klein-Norddeutschland 14·0 Percente, auf Oesterreich aber nur 4·2 Percente kommen.

II. Die Austauschbewegung.

Unter Austauschbewegung verstehen wir den Uebertritt eines endemischen Bevölkerungstheiles in ein anderes Bevölkerungsgebiet, und die dadurch herbeigeführte Vermischung der Bevölkerung. Dieselbe stellt sich uns in dreierlei Formen dar: 1. indem dasjenige Bevölkerungsgebiet, in welchem die fremde Bevölkerung ihren Aufenthalt nimmt, eine gleiche Zahl ihrer endemischen Bevölkerung in das Gebiet der fremden Bevölkerung entsendet (neutraler Austausch), oder

[1]) Das Monatsheft pro Januar 1884 des statistischen Reichsamtes in Berlin registriert einen Percentsatz der nicht nordamerikanischen überseeischen Auswanderung von der gesammten überseeischen Auswanderung von 4·64, also einen niedrigeren als den unsrigen. Dabei ist zu beachten, dass die Nachrichten des deutschen Reichsamtes sich nur auf die Berichte der norddeutschen Häfen und Antwerpens stützen, dass die überseeische, nicht nach Nordamerika gerichtete Auswanderung aber fast nur Südhäfen, namentlich die Frankreichs benützt.

2. indem das Gebiet, welches einen Theil seiner Bevölkerungselemente an ein anderes abgibt, zum Ersatz von dritter Seite ebensoviel Wanderelemente empfängt (ersetzte Auswanderung), oder endlich 3. der Ueberschuss des Gewinnes oder Verlustes an Bevölkerung, welcher sich durch Ausgleich (Ein-, resp. Auswanderung) nicht deckt.

Wir unterscheiden drei Austauschbewegungen: 1. den internen Bevölkerungsaustausch, wie er sich innerhalb der Bevölkerungen der einzelnen drei Staaten Central-Europas bemerkbar macht, 2. den extern-centralen, der in der Vermischung der Bevölkerung eines dieser Staaten mit denen der beiden anderen hervortritt, und 3. den centrifugalen, d. h. den Austausch der drei centraleuropäischen Staaten mit dem Auslande. Wir beginnen mit dem

A) Internen Bevölkerungs-Austausch,

wobei wir, um den gewünschten klareren Ueberblick zu gewinnen, wiederum bei Oesterreich und Deutschland auf die Gruppenbildungen zurückkehren. Nachstehende Tabellen belehren uns über die Resultate dieses Austausches:

Oesterreich.

Der Osten

Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Nordwesten	—	20.696	5.295
N.-Oesterreich	—	1.718	21.383
Centrum	—	580	743
Südalpengebiet	58	139	—
Südwesten	—	135	122
Küstenland	—	71	309
Süden	—	44	62
Summe	58	23.383	27.914

Auswanderung 27.856

Der Nordwesten

Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Osten	5.295	20.696	—
N.-Oesterreich	—	19.448	499.151
Centrum	—	5.415	67.196
Südalpengebiet	—	1.422	3.031
Südwesten	—	1.167	3.637
Küstenland	—	393	3.449
Süden	—	137	1.069
Summe	5.295	48.678	577.855

Auswanderung 572.560

Das Centrum

Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
N.-Oesterreich	—	35.583	20.521
Südalpengebiet	21.644	14.019	—
Südwesten	5.179	6.079	—
Nordwesten	67.197	5.415	—
Küstenland	461	2.654	—
Osten	743	580	—
Süden	—	205	282
Summe	95.224	64.535	20.803

Zuwanderung 74.421

Nieder-Oesterreich

Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Centrum	20.521	35.583	—
Nordwesten	499.472	19.448	—
Südwesten	4.223	2.144	—
Küstenland	—	2.017	506
Osten	21.383	1.718	—
Südalpengebiet	8.816	1.625	—
Süden	—	391	1.334
Summe	554.415	62.926	1.840

Zuwanderung 552.575

Der Südwesten

Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Centrum	—	6.079	5.179
N.-Oesterreich	—	2.144	4.223
Südalpengebiet	1.284	1.699	—
Küstenland	11	1.551	—
Nordwesten	3.637	1.167	—
Osten	122	135	—
Süden	—	57	103
Summe	5.054	12.832	9.505

Auswanderung 4.451

Das Südalpengebiet

Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Centrum	—	14.019	21.644
Küstenland	—	5.238	11.356
Südwesten	—	1.699	1.284
N.-Oesterreich	—	1.625	8.816
Nordwest	3.031	1.422	—
Osten	—	139	58
Süden	—	93	324
Summe	3.031	24.235	43.482

Auswanderung 40.451

Das Küstenland				Der Süden			
Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung	Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Südalpengebiet	11.356	5.238	—	Küstenländer .	—	1.562	5.192
Centrum . . .	—	2.654	461	N.-Oesterreich	1.434	391	—
N.-Oesterreich	506	2.017	—	Centrum . . .	282	205	—
Süden	5.192	1.562	—	Norden . . .	1.069	137	—
Südwesten . .	—	1.551	11	Südalpengebiet	324	93	—
Nordwesten .	3.449	393	—	Südwesten . .	103	57	—
Osten	309	71	—	Osten	22	44	—
Summe .	20.812	13.486	472	Summe .	3.174	2.489	5.192
Zuwanderung 20.340				Auswanderung 2.018			

B i l a n z

Bezeichnung der Gebiete	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Ersetzte Auswanderung	Auswanderung
Centrum	74.421	64.535	20.803	—
Nieder-Oesterreich	552.575	62.926	1.840	—
Nordwesten	—	48.678	5.295	572.560
Südalpengebiet	—	24.235	3.031	40.451
Osten	—	23.383	58	27.856
Küstenland	20.340	13.486	472	—
Süd-Westen	—	12.832	5.054	4.451
Süden	—	2.489	3.174	2.018
Summe . .	647.336	252.564	39.727	647.336
Gesammt-Ausgleich		292.291		

Deutschland.

Der Osten				Der Nordosten			
Bezeichnung der Communicationsgebiete	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung	Bezeichnung der Communicationsgebiete	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Nordosten . .	—	42.123	48.999	Brandenburg .	—	61.726	126.947
Brandenburg .	—	36.172	186.624	Osten	48.999	42.123	—
Centrum . . .	—	11.399	58 368	Centrum . . .	—	31.766	18.204
Nordwesten .	—	5.308	43.218	Nordosten . .	—	12.460	8.523
Norden . .	—	4.062	25 768	Nordwesten .	—	6.431	17.106
Südwesten . .	—	795	9.836	Südwesten . .	—	1.119	5.181
Südosten . .	—	555	1.551	Südosten . .	—	895	850
Summe .	—	100.414	374.364	Summe .	48.999	156.520	176.811
Auswanderung 374.364				Auswanderung 127.812			
Das Centrum				Brandenburg			
Nordwesten .	—	80.726	29.330	Centrum . . .	83.508	68.298	—
Brandenburg .	—	68.298	83.508	Nordosten . .	126.947	61.726	—
Norden . . .	—	47.116	98.486	Osten	186.770	36.172	—
Nordosten . .	18.204	31.766	—	Norden . . .	8.917	22.849	—
Südosten . .	2.837	19.516	—	Nordwesten .	9.071	18.951	—
Osten	58.368	11.399	—	Südwesten . .	2.396	4.787	—
Südwesten . .	—	6.506	10.283	Südosten . .	1.457	1.604	—
Summe .	79.409	265.327	221.612	Summe .	419.066	214.387	—
Auswanderung 142.203				Zuwanderung 419.066			

Der Norden				Nordwesten			
Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung	Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Centrum . . .	98.486	47.116	—	Centrum . . .	29.330	80.726	—
Brandenburg .	—	22.849	8.917	Südwesten . .	—	60.356	14.415
Nordwesten .	8.331	15.755	—	Brandenburg .	—	18.951	9.071
Nordosten . .	8.523	12.460	—	Südosten . . .	15.050	16.527	—
Osten	25.768	4.062	—	Norden . . .	—	15.755	8.331
Südwesten . .	2.234	1.475	—	Nordosten . .	17.107	6.431	—
Südosten . .	1.385	1.457	—	Osten	43.218	5.306	—
Summe .	144.727	105.174	8.917	Summe .	104.705	204.052	31.817
Zuwanderung 135.810				Zuwanderung 72.888			

Südwesten				Südosten			
Nordwesten .	14.415	60.356	—	Südwesten . .	25.395	34.676	—
Südosten . .	—	34.676	25.395	Centrum . . .	—	19.516	2.837
Centrum . . .	10.288	6.506	—	Nordwesten .	—	16.527	15.050
Brandenburg .	—	4.787	2.396	Brandenburg .	—	1.457	1.604
Norden . . .	—	1.475	2.234	Norden . . .	—	1.457	1.385
Nordosten . .	5.181	1.119	—	Nordosten . .	850	895	—
Osten	9.836	795	—	Osten	1.551	555	—
Summe .	39.720	109.714	30.025	Summe .	27.796	75.083	20.876
Zuwanderung 9.695				Zuwanderung 6.920			

B i l a n z

Bezeichnung der Gebiete	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Ersetzte Auswanderung	Auswanderung
Centrum	—	265.327	79.409	142.203
Brandenburg	419.066	214.387	—	—
Nordwesten	72.888	204.052	31.817	—
Nordosten	—	156.520	48.999	127.812
Südwesten	9.695	109.714	30.025	—
Norden	135.810	105.174	8.917	—
Osten	—	100.414	—	374.364
Südosten	6 920	75 083	20.876	—
	644.379	1,230.671	220.043	644.379
		1,450.714		

Schweiz.

Nord-Cantone				Nordwest-Cantone			
Bezeichnung der Communicationsgebiete	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung	Bezeichnung der Communicationsgebiete	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Urschweiz . .	—	8.074	4.301	Urschweiz . .	10.620	9.597	—
Nordosten . .	—	5.893	12.620	Nordosten . .	4.097	1.937	—
Nordwesten .	—	1.812	10.250	Norden . . .	10.250	1.812	—
Osten	—	1.004	3.280	Westen . . .	—	898	3.292
Westen . . .	—	402	6.468	Osten	741	626	—
Süden	—	205	150	Süden	200	136	—
Summe .	—	17.390	37.069	Summe .	25 908	15.006	3.292
Auswanderung 37.069				Zuwanderung 22.616			

Nordost-Cantone			
Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Ostschweiz . .	—	10.692	9.180
Urschweiz . .	4.367	9.521	—
Norden . . .	12.620	5.893	—
Nordwesten .	—	1.937	4.097
Westen . . .	—	937	5.006
Süden	—	765	4
Summe .	16.987	29.745	18.287
Auswanderung 1.300			

Ost-Cantone			
Bezeichnung der Communicationsgruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Auswanderung
Nordosten . .	9.180	10.692	—
Urschweiz . .	4.094	9.129	—
Norden . . .	3.280	1.004	—
Süden	—	755	862
Nordwesten .	—	626	741
Westen	—	260	1.594
Summe .	16 554	22.466	3.197
Zuwanderung 13.357			

West-Cantone			
Urschweiz . .	58.361	8.936	—
Nordosten . .	5.006	937	—
Nordwesten .	3.292	898	—
Süden	4.289	468	—
Norden . . .	6.468	402	—
Osten	1.594	260	—
Summe .	79.010	11.901	—
Zuwanderung 79.010			

Urschweiz-Cantone			
Nordwesten .	—	9.597	10.620
Nordosten . .	—	9.521	4.367
Osten	—	9.129	4.094
Westen . . .	—	8.936	58.361
Norden . . .	4.301	8.074	—
Süden	1.013	745	—
Summe .	5.314	46.002	77.442
Auswanderung 72.128			

Süd-Cantone			
Nordosten . .	4	765	—
Osten	862	755	—
Urschweiz . .	—	745	1.013
Westen . . .	—	468	4.289
Norden . . .	150	205	—
Norwesten . .	—	136	200
Summe .	1.016	3.074	5.502
Auswanderung 4.486			

B i l a n z

Bezeichnung der Gruppe	Zuwanderung	Neutraler Austausch	Ersetzte Auswanderung	Auswanderung
Urschweiz	—	46.002	5.314	72.128
Nordost-Schweiz	—	29.745	16.847	1.300
Ost-Schweiz	13.357	22.466	3.197	—
Nord-Cantone	—	17.390	—	37.069
Nordwest-Cantone	22.616	15.006	3.292	—
West-Cantone	79.010	11.901	—	—
Süd-Cantone	—	3.074	1.016	4.486
Summe . .	114.983	145.584	29.806	114.983
		175 390		

Obgleich wir unsere Tabellen auf der Grundlage grosser Gruppen aufgestellt haben, fällt es noch immer schwer genug, sich in denselben zurecht zu finden. Wir müssen daher auf einem anderen Wege dem Verständnisse durch Gegenüberstellung der Ziffern zu der Gesammt-Bevölkerung zu Hilfe kommen. Dabei können wir, da es sich um eine Austauschbewegung handelt, die Percent-, resp. Permillesätze nicht von der endemischen, sondern müssen sie von der Zählbevölkerung der einheimischen Bewohner der Gruppen entnehmen. Wir finden hier zunächst im Ganzen und Grossen folgende Verhältnisse. Es stellte sich:

	die Zu-, resp. Auswanderung	der neutrale Austausch	die ersetzte Auswanderung	der Gesammtausgleich
bei Oesterreich auf Percente	2·97	1·15	0·18	1·33
bei Deutschland „ „	1·43	2·74	0·49	3·23
bei der Schweiz „ „	4·37	5·53	1·13	6·66

Dass bei der Schweiz überall sich höhere Bewegungspercentsätze finden als bei Oesterreich und Deutschland, darf nicht befremden, da bekanntlich in engerem Rahmen sich jede Bevölkerungsbewegung mannigfaltiger gestaltet, als in weiterem. Dagegen markirt sich das Verhältniss zwischen Oesterreich und Deutschland in ganz besonderer Weise. Die nackte Aus-, resp. Zuwanderung ist bei Oesterreich doppelt so stark, wie bei Deutschland, dagegen der Wechselverkehr bei Deutschland beinahe dreimal so stark, wie bei Oesterreich. Daraus scheint zu folgen, dass die nationalen Beziehungen der deutschen Bevölkerungen inniger zusammenhängend sind, als diejenigen Oesterreichs. Es handelt sich bei der deutschen Bewegung nicht um Entfernung auf Nimmerwiedersehen, sondern um ein wechselseitiges Geben und Empfangen.

Bleiben wir zunächst bei der Zu- und Auswanderung stehen, so stellen sich die Gruppen in folgender Ordnung:

Auswanderung:			Zuwanderung:		
Ost-Oesterreich	0·42	Percente	Südosten Deutschlands	0·15	Percente
Südwest-Oesterreich	0·53	„	Südwesten „	0·17	„
Nordost-Schweiz	0·82	„	Nordwesten „	0·85	„
Süd-Oesterreich	0·89	„	Ost-Schweiz	3·05	„
Central-Deutschland	1·53	„	Küstenland	3·33	„
Süd-Schweiz	1·60	„	Central-Oesterreich	3·72	„
Nordost-Deutschland	3·11	„	Norden Deutschlands	4·90	„
Südalpengebiet	5·39	„	Brandenburg	12·43	„
Ost-Deutschland	5·83	„	Nordwest-Schweiz	12·87	„
Nordwest-Oesterreich	6·94	„	West-Schweiz	23·35	„
Urschweiz	9·70	„	Nieder-Oesterreich	25·46	„
Nord-Schweiz	16·29	„			

In den niederen Percentsätzen erscheint sowohl die Zu-, wie die Auswanderung durch Zufälligkeiten und namentlich durch die Wirkungen der centralen Attraction beeinflusst; sowie aber die Percentsätze steigen, sehen wir, dass die Auswanderung, wie die Zuwanderung der von uns früher dargelegten Richtung der Bewegung und Attraction folgt. Das Südalpengebiet Oesterreichs, der Osten und Nordosten Deutschlands und der gemiedene Norden der Schweiz entlassen beträchtliche Percente ihrer Bevölkerung, ebenso wie der übervölkerte Nordwesten Oesterreichs, die durch die centrifugale, mitten durch ihr Herz gehende Bewegung in Mitleidenschaft gezogene Urschweiz und das unter der doppelten Einwirkung Brandenburgs als Landeshauptstadtgebietes und Grenzgebietes stehende Centrum Deutschlands. Andererseits sehen wir die beiden Landeshauptstadtgebiete, die Nord- und Südküstengebiete, Central-Oesterreich und die West- und Nordwest-Schweiz ihrer starken Attraction entsprechend eine Fülle von Wanderelementen empfangen. Nieder-Oesterreich erweist sich dabei doppelt so stark wie Brandenburg.

Wenn noch ein Zweifel bestehen könnte über das Vorhandensein der von uns dargelegten anziehenden und abstossenden Pole der Bewegung, so genügt ein Blick auf obige Tabellen vollständig zu dessen Beseitigung. Die erste — die Zuwanderungs-Colonne derselben — ist ganz oder fast ganz ohne Ziffern beim Osten Oesterreichs, beim Osten und Nordosten Deutschlands und beim Norden der Schweiz. Der Südosten Deutschlands erhält nur Zuwachs aus dem geflohenen Norden und Nordosten Deutschlands und durch die auf die andere Staatshälfte Bayerns geübte Attraction. Ebenso erscheint diese Colonne für das Südalpengebiet Oesterreichs fast leer, beim Süden der Schweiz aber nur mit minutiösen Ziffern bedeckt. Dagegen bleiben die Auswanderungs-Colonnen bei Nieder-Oesterreich, beim Centrum und Küstenland Oesterreichs fast ganz, bei Brandenburg, dem deutschen Nordküstenland, beim Westen und Nordwesten der Schweiz absolut ohne Ziffern.

Selbstverständlich haben die abgelegenen, wie die gewohnheitsmässig von der Bevölkerung gemiedenen Gebiete die wenigsten Ansprüche auf freund-nachbarliche Verkehrsbeziehungen. Hierher gehören auch solche Gebiete, deren Bevölkerung gern unter sich bleibt. Wir sehen dies aus folgender Uebersicht. Es rangieren die Gruppen Central-Europas in Bezug auf Abgabe und-Gegenempfang von Bevölkerungselementen in folgender Ordnung:

Der Osten Oesterreichs	0·3	Südost-Deutschland	2·1	Central-Deutschland	3·7
„ N.-W. „	0·6	Küstenland	2 3	Central-Oesterreich	4·0
„ Süden „	1·0	Südwest-Deutschland	2·4	Nord-Deutschland	4·1
Die Süd-Schweiz	1·49	Nordwest-Deutschland	2·7	Nordost-Deutschland	5·0
Ost-Deutschland	1·56	Nieder-Oesterreich	2·99	Ost-Schweiz	5·8
Südwest-Oesterreich	2·0	Süd-Alpengebiet	3·3	Brandenburg	6·36
		West-Schweiz	3 52	Urschweiz	6 95
				Nord-Schweiz	7·6
				Nordwest-Schweiz	10·3
				Nordost-Schweiz	12·2

Wir haben absichtlich die Gruppen in drei Abtheilungen gebracht, weil sich dieselben wesentlich verschieden charakterisieren. Die erste Abtheilung zeigt uns die Gruppengebiete, welche gewohnheitsmässig gemieden werden, oder wegen ihrer isolierten Lage ausserhalb des Verkehres liegen; die zweite solche Gebiete, deren Bevölkerung wohl gern fremde landsmännische Elemente aufnimmt, aber ungern die ihrigen abgibt, eine Bevölkerung, die gern unter sich bleibt und keine Veranlassung zum Wandern hat; in der dritten erscheinen uns die mitten im Strudel des Bevölkerungsverkehres liegenden Gebiete, deren Bevölkerung sowohl nach eigenen Neigungen, als auch nach den natürlichen Verkehrsbedingungen ebenso leicht und gern Theile ihrer eigenen Elemente abgeben, als andere landsmännische dagegen empfangen. Dass unter den Gruppen mit höchstem Wechselverkehr auch die Nord-Schweiz sich findet, ist lediglich eine Folge der centralen Attraction, indem sie mitten zwischen den bewegtesten Gruppen der Schweiz — der Nordwestgruppe (Basel) und der Nordostgruppe (Zürich) — liegt und der Grenzverkehr ein unvermeidlicher ist.

B) Extern-centraler Bevölkerungsaustausch.

Ueber den extern-centralen Bevölkerungsaustausch werden wir am besten durch nachfolgende Tabellen informiert:

Bezeichnung der Staaten	Oesterreich-Deutschland			Bezeichnung der Länder, resp. Staaten
	mehr empfangen	Neutraler Austausch	mehr empfangen	
Oesterreich	—	38.795	11.480	Königreich Preussen
„	—	22.439	14.658	Klein-Norddeutschland
„	—	31.257	19.647	Süddeutschland
„	—	93 071	45.785	Ganz Deutschland
	Schweiz-Deutschland			
Schweiz	8.676	5.791	—	Königreich Preussen
„	1.137	2.915	—	Klein-Norddeutschland
„	53.886	22.551	—	Süddeutschland
„	63.699	31.257	—	Ganz Deutschland
	Oesterreich-Schweiz			
Oesterreich	—	5.885	5.515	Schweiz

Bilanz.

Deutsche in Oesterreich und der Schweiz	188.027
Oesterreicher und Schweizer in Deutschland	170.113
Ausfall für Deutschland	17.914
Oesterreicher in der Schweiz und Deutschland	150.256
Deutsche und Schweizer in Oesterreich	98.956
Ausfall für Oesterreich	51.300
Schweizer in Oesterreich und Deutschland	37.142
Oesterreicher und Deutsche in der Schweiz	106.356
Zuwachs für die Schweiz	69.214

Das Schlussfacit ist hiernach, dass die Schweiz durch österreichische und deutsche Einwanderung eine Bevölkerungsvermehrung von 69.214 Seelen erfahren hat, zu der Oesterreich den bei Weitem grösseren Theil, nämlich 51.300, contribuierte. Es verlor 45.785 an Deutschland und 5.515 an die Schweiz, während Deutschland an die Schweiz 63.699 abgab. Im Uebrigen fand zwischen Oesterreich und Deutschland ein neutraler Austausch von 93.071 Personen und zwischen Oesterreich und der Schweiz ein solcher von 5.885 Personen statt, während Deutschland mit der Schweiz einen Austauschverkehr von 31.257 Seelen hatte. Der Zuzug der Oesterreicher nach Deutschland ist erheblich grösser, als der der Deutschen nach Oesterreich. Er übersteigt den letzteren um 49·1 Percente, der der Oesterreicher nach der Schweiz den der Schweizer nach Oesterreich um fast 100 Percente (93·8). Süddeutschland hat von der österreichischen Einwanderung den Hauptgewinn an Bevölkerung, indem fast die Hälfte (47·2 Percente) ihm zu Gute gekommen ist. Nächst dem gravitiert die österreichische Auswanderung hauptsächlich nach Klein-Norddeutschland, und zwar fällt so ziemlich der volle Antheil Norddeutschlands an der österreichischen Einwanderung mit rund 32 Percenten auf das Königreich Sachsen. Süddeutschland hat von der österreichischen Einwanderung nur wenig Gewinn, denn es musste für die 21.647 Köpfe Mehrbevölkerung, die es dadurch erhielt, 53.886 Auswanderer an die Schweiz abgeben. Von der gesammten deutschen Einwanderung in die Schweiz repräsentiert diese Zahl einen Percentsatz von 84·6. Deutschland liefert an die Schweiz fast neunmal soviel Wanderelemente wie Oesterreich.

Der Austauschverkehr zwischen den drei Staatsgebieten Central-Europas ist übrigens zwischen der vorletzten und letzten Volkszählung erheblich gewachsen. Am wenigsten bei den Schweizern, die sich in Deutschland nur um 27·4 Percente, in Oesterreich um 29·8 vermehrt haben. Beträchtlicher ist die Zunahme der deutschen Auswanderung in andere central-europäische Länder gewesen. Die Deutschen in Oesterreich vermehrten sich um 44·3 Percente, die in der Schweiz um 65·9 Percente. Ganz enorme Progressionen aber machte die österreichische Auswanderung. Conform mit der Zunahme der Wanderbewegung im Innern Oesterreichs stieg auch die nach Central-Europa. In Deutschland stieg die Zahl der anwesenden Oesterreicher um 93·7 Percente, in der Schweiz sogar um 94·3 Percente, Percentsätze, die nahezu einer Verdoppelung des Etats von 1869 gleichkommen. Von diesen Wachsthumsziffern kommt der beträchtlichste Theil auf Rechnung der Neueinwanderungszeit der vorletzten Zählung, so dass zugenommen haben:

1. Die Oesterreicher in Deutschland	um	61.456	oder	85·7	Percente
„ der Schweiz	„	5.059	„	85·7	„
die Oesterreicher in Central-Europa	um	66.515			
2. Die Deutschen in Oesterreich,					
und zwar die Preussen	um	6.942			
die Klein-Norddeutschen	„	8.539			
„ Süddeutschen	„	3.323			
sämmtliche Deutsche	um	18.804	oder	29·1	Percente
in der Schweiz	„	30.804	„	53·8	„
		49.608			
3. Die Schweizer in Deutschland	um	5.013	oder	20·4	Percente
„ Oesterreich	„	1.025	„	22·5	„
		6.038			

C) Der centrifugale Bevölkerungsaustausch.

Auch die centrifugale Bevölkerungsaustauschbewegung bringen wir auf kürzestem Wege durch nachstehende zwei Tabellen zur Anschauung:

Oesterreich				Deutschland			
Oesterreich hat mehr empfangen	Neutral. Austausch	Die nachstehenden Staaten haben mehr empfangen		Deutschland hat mehr empfangen	Neutral. Austausch	Die nachstehenden Staaten haben mehr empfangen	
		Grenzländer				Grenzländer	
—	183.422	14.692	Ungarn	—	57.363	80.498	Russland
5,230	6.424	—	Russland*	—	22.858	10.300	Dänemark
24.060	16.092	—	Italien	859	40.000	—	Holland*
—	6.129	6.544	Balkanhalbinsel	7.796	3.229	—	Luxemburg
				—	7.959	26.227	Belgien
				—	38.394	43.592	Frankreich
Summe 29.290	212.067	21.236		Summe 8.655	169.803	160.617	

Oesterreich		Deutschland	
Neutraler Austausch	212.067	Neutraler Austausch	169.803
Ersetzte Auswanderung	21.236	Ersetzte Auswanderung	8.655
Auswanderung	8.054	Auswanderung	151.962

Schweiz			
Die Schweiz hat mehr empfangen	Neutraler Austausch	Die nachstehenden Staaten haben mehr empfangen	
		Grenzländer	
—	53.503	12.788	Frankreich
15.326	12.104	—	Italien
Summe 15.326	65.607	12.778	

Neutraler Austausch	65.607
Ersetzte Auswanderung	12.728
Auswanderung	2.548

Aus den Tabellen erhellt, dass jedes der drei mitteleuropäischen Staatsgebiete durch Auswanderung an die angrenzenden Staaten Bevölkerungselemente verloren hat; ganz unverhältnissmässig stark ist dies bezüglich Deutschlands der Fall, dessen Verlust an Bevölkerungselementen mit Hinzurechnung der überseeischen Auswanderung bis zu 1,100.883 oder 2·39 der gesammten endemischen Bevölkerung sich erhebt.

Wir schliessen unsere Betrachtungen über den Austauschverkehr der Wanderelemente mit einem höchst interessanten Ueberblick über den

D) Ausländerverkehr.

Wir verstehen hier unter Ausländern bei jedem der drei Staatsgebiete alle nicht im Gesammtstaatsverbande Geborenen, also rechnen wir bei Preussen nicht die Klein-Norddeutschen und Süddeutschen, welche sich daselbst aufhalten, und bei Oesterreich nicht die durch Staatsverfassung verbundenen Ungarn, die sich auf österreichischem Boden befinden, zu den Ausländern. Wohl aber gehören für Oesterreich die Deutschen und die Schweizer, für Deutschland die Oesterreicher und die Schweizer und für die Schweiz die Oesterreicher und die Deutschen zu den Ausländern. Dies vorausgeschickt, registrieren wir zunächst, dass in Central-Europa im Ganzen und Grossen sich der Ausländerverkehr folgendermassen stellt. Es befanden sich

[10]) Die statistischen Bureaus der mit einem * bezeichneten Staaten haben die Ergebnisse der neuesten Volkszählung noch nicht publiciert, oder es haben in den letzten Jahren überhaupt keine Zählungen stattgefunden, oder auch die letzteren lassen Lücken.

bei der letzten, resp. vorletzten Volkszählung auf 10.000 Köpfe der Zählbevölkerung Ausländer:

	in Oesterreich	in Preussen	in Klein-Norddeutschl.	in Süddeutschl.	in Deutschland überhaupt	in der Schweiz	in Central-Europa
bei der letzten Zählung . . .	75	78	91	132	95	741	113
bei d. vorletzten Zählung . . .	56	77	74	151	94	566	102

Hieraus ist zunächst ersichtlich, dass nach dem Etat beider Zählungen Oesterreich die wenigsten Ausländer hatte; Deutschland hat deren etwas mehr, die kleine Schweiz aber ist verhältnissmässig achtmal so stark wie Deutschland und zehnmal so stark wie Oesterreich mit Ausländern durchsetzt. Bei der vorletzten Zählung stand Oesterreich in Bezug auf die Ausländerzahl um 38 Decimille hinter Deutschland zurück, es ist aber i. J. 1880 Deutschland näher gekommen. Die Ausländerzahl ist seit der vorletzten Zählung bei Preussen knapp in demselben Verhältnisse geblieben, denn der Zuwachs um 1 Percent kommt auf die natürliche Vermehrung. In Süddeutschland hat deren Zahl stark abgenommen, ohne Zweifel in Folge des Rückganges zahlreicher im Elsass befindlicher Franzosen in ihr Vaterland. Oesterreich, Klein-Norddeutschland und die Schweiz haben dagegen eine beträchtliche Zunahme der Ausländer in ihren Staaten erfahren. Ihre Zahl vermehrte sich durch Neueinwanderung bei der Schweiz um 23 Percente ihres Bestandes von 1870, bei Oesterreich um 25 Percente ihres Bestandes von 1869 und bei Klein-Norddeutschland um ebensoviel ihres Bestandes von 1871. In Oesterreich kommt auf 133 Köpfe der Bevölkerung 1 Ausländer, in Preussen auf 128, in Klein-Norddeutschland auf 109, in Süddeutschland auf 76, in der Schweiz aber auf — dreizehn einer. Im Durchschnitt von ganz Mitteleuropa fällt auf 88 Bewohner ein Ausländer. Wir lassen im Nachstehenden eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Bevölkerungsgebiete Central-Europas mit ihrem Ausländerverkehre folgen. Es befanden sich 1880 auf 10.000 Köpfe der Zählbevölkerung Ausländer in

Pommern	18	Hessen	61	Schleswig-Holstein	240
Mähren	20	Posen	66	Ur-Cantone	268
Prov. Sachsen	21	Ober-Oesterreich	73	Elsass-Lothringen	327
Krain	22	Kärnten	75	Wien mit Vororten	328
Brandenburg excl. Berlin	23	Ost-Preussen	80	Stadt Wien	377
Galizien	24	West-Preussen	85	Nord-Cantone	404
Harz-Gruppe	28	Grossherzogth. Baden	92	Küstenland	435
Pfalz-Bayern	29	Preussisch-Schlesien	109	Ost-Cantone	537
Thüringen	30	Rheinlande	113	Süd-Cantone	622[11])
Bukowina }	39	Berlin	120	Nordost-Cantone	843
Hohenzollern }		Ost-Bayern	129	Der ganze Norden der	
Westphalen	42	Königreich Sachsen	134	Schweiz	847
Hannover }		Nordsee-Gruppe	150	Canton Neuenburg	959
Steiermark }	47	Tirol und Vorarlberg	160	Canton Schaffhausen	1.142
Böhmen }		Nieder-Oesterreich	182	West-Cantone	1.185
Ostsee-Gruppe }	49	Salzburg	207	Nordwest-Cantone	1.387[12])
Dalmatien }		Lübeck	215	Canton Basel-Stadt	3.390
Rhein-Gruppe	52	Oesterreichisch-Schlesien	222	Canton Genf	3.731
Württemberg	55	Hamburg	239		

In dieser Tabelle, die erst da näheres Interesse erregt, wo die Decimillesätze 100 überschreiten, tritt uns vor Allem die unerwartete Erscheinung entgegen, dass Berlin in Bezug auf die Zahl der anwesenden Ausländer tief unter Wien steht. Denn während in Berlin auf 83 Menschen ein Ausländer kommt, treffen

[11]) Zum Vergleiche das Seine-Departement 699.
[12]) Departement du Nord 1.742.

wir in Wien und Vororten unter 30 und in der inneren Stadt sogar unter 26 einen Ausländer. Die Relativzahl von 377 scheint auf ziemlich chronischen Verhältnissen zu beruhen, ebenso wie die bei Berlin mit 120. Denn wir begegnen bei den vorletzten Zählungen in beiden Beziehungen nur wenig niedrigeren Sätzen, dort von 365, hier von 114. In der Gesellschaft Berlins, aber mit höheren Quoten an Ausländern, befinden sich Tirol und Vorarlberg und Nieder - Oesterreich, sowie Ost-Bayern, das Königreich Sachsen, die Nordsee-Gruppe und von der Ostsee-Gruppe Lübeck Mit noch höheren Relativzahlen und sich darum Wien nähernd erscheinen Salzburg und Oesterreichisch-Schlesien, von Seiten Deutschlands Hamburg, Schleswig-Holstein und Elsass-Lothringen, sowie Seitens der Schweiz die Ur-Cantone. Ueber Wien endlich rangieren ausser dem Küstenland nur noch die sämmtlichen schweizerischen Cantongruppen, die bis zu einer riesigen Höhe der Ausländer-Decimillesätze hinanreichen, zu einer Höhe, wo auf drei Bewohner ein Ausländer kommt. Die hohen Quoten der Ausländer an der Gesammtbevölkerung in der Schweiz sind wohl geeignet, die Aufmerksamkeit in hohem Masse zu erregen. Sie bilden ein Unicum in den Bevölkerungsverhältnissen Europas. Man hatte bisher in den französischen Departements der Seine und du Nord die entwickeltesten Ausländerverkehrs-Gebiete zu sehen vermeint. Allein diese werden noch weit überboten durch die Schweiz. Neben Basel und Genf tritt uns auch Zürich als Ausländerstätte *par excellence* entgegen. Im Züricher Bezirke, d. h. der Stadt mit ihren 9 Vororten und deren näheren Umgebungen, bestand die Ausländerquote im Jahre 1850 aus 676 per 10.000, im Jahre 1860 aus 992, 1870 aus 1.302 und 1880 aus 1.783. Im Jahre 1850 war also unter 15 Bewohnern ein Ausländer, oder was hier dasselbe sagen will, ein Deutscher, im Jahre 1860 unter 10 einer, 1870 unter 8 und 1880 unter 6 einer. Fasst man nun die Stadt mit ihren Vororten allein in's Auge, so haben wir bei 75.000 Einwohnern schon jetzt 2.087 Decimille eingewanderte Deutsche oder unter noch nicht 5 Bewohnern einen. Es lässt sich genau berechnen, dass bei dem Fortschreiten dieser Progressionen in der bisherigen Weise Zürich nach einem Menschenalter eine Majorität von deutschen Ausländern haben wird. Es wäre dies eine friedliche Annexion.

Was die bevorzugten Aufenthaltsgebiete der Fremden und Ausländer anlangt, so finden wir innerhalb Oesterreichs die Ungarn hauptsächlich in Wien und in dem übrigen Nieder-Oesterreich, in Steiermark, im Küstenlande, Mähren, Böhmen und Galizien, die Preussen in Schlesien, Böhmen und Nieder-Oesterreich, besonders Wien, die Bayern in Böhmen, Nieder-Oesterreich, besonders Wien, Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, die Württemberger in Wien, Tirol und Vorarlberg, die Schweizer in Wien, Tirol und Vorarlberg, die Italiener im Küstenlande, in Tirol, Steiermark, Kärnten, Nieder-Oesterreich, die Balkaneingeborenen in Wien, im Küstenlande, der Bukowina und Dalmatien, die Russen in Galizien und Wien, die Engländer in Nieder-Oesterreich, ebenso die Franzosen und Nordamericaner.

In Deutschland finden wir die Oesterreicher und Ungarn vorzugsweise in Bayern, Schlesien und Sachsen, die Schweizer in Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg und Bayern, die Russen in Ost- und Westpreussen, Posen und Schlesien, die Skandinavier in Schleswig Holstein und den Ost- und Nordsee-Gruppen, die Dänen in Schleswig-Holstein, die Niederländer im Rheinland, Hannover und Westphalen, die Luxemburger in den Rheinlanden und Elsass-Lothringen, die Franzosen in Elsass-Lothringen, den Rheinlanden Hessen und Baden, die Engländer am Rhein, in Hessen und Hannover, die Nordamericaner in Bayern, Württemberg, in der Nordsee-Gruppe, Hannover und Hessen. Eine Vergleichung zwischen Wien und Berlin ergibt, dass sich befanden:

	in Wien	6.644	Preussen	und in Berlin	3.922 Oesterreicher und 543 Ungarn
ferner	„ „	5.189	Bayern	„ „ „	2.407
	„ „	2.354	Balkanabkömmlinge	„ „	—
	„ „	2.019	Sachsen	„ „ „	9.455
	„ „	1.346	Württemberger	„ „ „	1.041
	„ „	1.360	Italiener	„ „ „	285
	„ „	1.247	Schweizer	„ „ „	683
	„ „	952	Russen	„ „ „	3.794
	„ „	937	Franzosen	„ „ „	593
	„ „	728	Engländer	„ „ „	796
	„ „	573	Nordamericaner	„ „ „	715
	„ „	4.078	Andere	„ „ „	2.124

Man ersieht, dass, bis auf die Sachsen und Russen und mit zweihundert Köpfen die Engländer und Nordamericaner, alle anderen Fremden in Wien in stärkerer Zahl auftreten, als in Berlin.

In der Schweiz sind die Deutschen durch alle Cantone, wenn auch minder stark in der französischen Schweiz und fast gar nicht in Wallis und Tessin, vertreten. Die Franzosen halten sich nur an die Cantone der französischen Schweiz, Bern miteingeschlossen. Genf allein birgt fast 56 Percente aller in der Schweiz lebenden Franzosen. Italiener findet man in grösserer Zahl in allen Cantonen der Schweiz, die meisten freilich in Tessin (47·2 Percente). Ueber die Zahl der in der Schweiz lebenden Russen täuscht man sich meist, es sind deren noch nicht 1.300 und ihre Zahl hat seit 1870 abgenommen. Die meisten befinden sich in Genf und im Vaud. In der französischen Schweiz leben über 68 Percente aller Russen; in Zürich, wo man ihre Anwesenheit kaum bemerkt, etwas über 18 Percente. Noch mehr als die Russen suchen die Engländer die Westschweiz auf (77 Percente), von den Nordamericanern leben ziemlich ebensoviel in der französischen Schweiz, wie in Zürich.

Capitel III.

Der Antheil des weiblichen Geschlechtes an der Wanderbewegung.

Es ist eine allbekannte statistische Thatsache, dass, mit geringen Ausnahmen, bei den Zählungen das weibliche Geschlecht an Zahl das männliche überragt. Nach der Zählung des Jahres 1880 stand das Verhältniss des männlichen zu dem weiblichen Geschlecht so, dass auf je 100 Personen des ersteren Personen weiblichen Geschlechtes kamen:

in Oesterreich	104·66	in Süddeutschland	105·17
„ Preussen	103·33	„ der Schweiz	104·07
„ Klein-Norddeutschland	104·13	„ Central-Europa	104·14

Es ist indess misslich und nicht ganz correct, sobald man das Verhältniss beider Geschlechter zu einander innerhalb einer Bevölkerung abwägen will, die factische Bevölkerung in ihrer bunten Zusammenwürfelung zur Grundlage der Berechnung zu nehmen, denn unter der ortsanwesenden Bevölkerung befinden sich nicht allein Fremde aus dem eigenen Staatsverbande, sondern auch Ausländer, die, wie wir weiter unten zeigen werden, ganz abweichende, bald ungemein hohe, meist aber überaus niedrige Verhältnissziffern für das weibliche Geschlecht ergeben, welche die Erkenntniss der richtigen Proportion zwischen der Zahl beider Geschlechter in der heimischen Bevölkerung trüben. Lassen wir die Ausländer ausser Rechnung, so gewinnen wir für das Verhältniss beider Geschlechter zu einander folgendes Bild: Es kamen bei der Zählung von 1880 auf je 100 Personen männlichen Geschlechtes weibliche:

in Oesterreich	105·0	in Süddeutschland	105·7
„ Preussen	103·2	„ der Schweiz	105·4
„ Klein-Norddeutschland	104·5	„ Central-Europa	104·4

Die Kenntniss dieser Ziffern bietet uns in der Hauptsache die Handhabe zur Beurtheilung der Frage, wie sich das weibliche Geschlecht in Central-Europa

zur Wanderbewegung verhält, ob es sich namentlich durch einen verhältnissmässig gleichen, oder aber einen minderen, resp. höheren Wandertrieb auszeichnet. Hierauf gibt uns nachstehende Tabelle Antwort, bei der wir nur bedauern müssen, dass uns die erforderlichen Verhältnissziffern für die Schweiz abgehen, weil die officiellen Tafeln der schweizerischen Volkszählung in Bezug auf die Sesshaftigkeit keinen Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte verzeichnen so dass uns auch kein Schluss auf die Beweglichkeit des weiblichen Geschlechtes gestattet ist.

	Bei der letzten Zählung waren vorhanden		
	Sesshafte	Bewegliche	Ueberhaupt Personen
in Oesterreich:			
in Permille: männlich	703·4	296·6	1000
weiblich	713·1	286·9	1000
überhaupt	708·4	291·6	1000
auf je 100 Pers. männl. Geschl. kamen weibl.	106·46	101·5	105·0
in Preussen:			
in Permille: männlich	587·4	412·6	1000
weiblich	572·6	427·4	1000
überhaupt	575·6	424·4	1000
auf je 100 Pers. männl. Geschl. kamen weibl.	102·2	104·6	103·2
in Klein-Norddeutschland:			
in Permille: männlich	646·6	353·4	1000
weiblich	628·9	371·1	1000
überhaupt	637·5	362·5	1000
auf je 100 Pers. männl. Geschl. kamen weibl.	101·7	109·7	104·5
in Süddeutschland:			
in Permille: männlich	660·1	339·9	1000
weiblich	645·3	354·7	1000
überhaupt	652·5	347·5	1000
auf je 100 Pers. männl. Geschl. kamen weibl.	103·3	110·3	105·7
in der Schweiz:			
in Permille: männlich	?	?	1000
weiblich	?	?	1000
überhaupt	526·3	473·7	1000
auf je 100 Pers. männl. Geschl. kamen weibl.	?	?	105·4
in Ungarn:			
in Permille: männlich	785·7	214·3	1000
weiblich	728·5	271·5	1000
überhaupt	766·6	233·4	1000
auf je 100 Pers. männl Geschl. kamen weibl.	95·9	131·1	103·5

Aus dieser Tafel ergibt sich, dass der Wandertrieb des weiblichen Geschlechtes in Oesterreich dem des männlichen um etwa 1 Percent nachsteht, in Deutschland und Ungarn aber den letzteren überragt, und zwar bei Preussen und Süddeutschland um etwa 1½ Percente, bei Klein-Norddeutschland um 1·8 Percente, bei Ungarn und dessen Dependenzländern aber um fast 6 Percente. Ungarn steht in Bezug auf die Zahl der Beweglichen mit Oesterreich auf verwandtem Standpunkte, indem die Quote der Wanderelemente an der Gesammtbevölkerung sich dort wie hier nur zwischen 200 und 300 per Mille bewegt. Aber in Bezug auf die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an der Bewegung befinden sich beide Staaten im diametralen Gegensatze zu einander. In Oesterreich bleiben verhältnissmässig mehr Personen weiblichen, als männlichen Geschlechtes daheim, so dass der Percentsatz der sesshaften Personen weiblichen Geschlechts den Percentsatz der männlichen im Durchschnitte des ganzen Staates überragt; in Ungarn dagegen setzen

sich in hochüberwiegender Zahl Personen weiblichen Geschlechtes in Bewegung und das Verhältniss der männlichen Wanderelemente zu den weiblichen erreicht die ganz unerhörte Höhe von 100 : 131, während der Permillesatz der an der Scholle gebliebenen Personen weiblichen Geschlechts, gegenüber dem staatlichen Durchschnittspercentsatze des weiblichen Geschlechtes (103·5), unter 100 sinkt.

Ueberall, sowohl da, wo das weibliche Geschlecht weniger, als auch da, wo es mehr Wanderelemente entsendet, als das männliche, zeigt sich der Wandertrieb des weiblichen Geschlechtes, einerseits dem im Allgemeinen zaghaften, minder kühn, minder unternehmend angelegten Naturelle der Frauen, anderseits wiederum dem lebhafteren Temperamente des weiblichen Geschlechtes entsprechend, in einem von dem des männlichen völlig verschiedenen Charakter. Er erschöpft sich fast im ersten Anlaufe und die geringe Zahl weiblicher Elemente, welche dennoch die Wanderung fortsetzt, vermindert sich in viel schnellerem Tempo als die der männlichen, indem die Wanderelemente von Schritt zu Schritt immer verhältnissmässig überwiegend mehr ihrer Elemente zurücklassen, als die des männlichen. Es ist hochinteressant, ziffermässig zu verfolgen, mit welcher unerschütterlichen Regelmässigkeit sich dieser Process vollzieht. Nachstehende beiden Tabellen werden dies veranschaulichen.

	Von sämmtlichen Wanderelementen befanden sich			
	im Schollengebiete (1. Ring) [13]	in der weiteren Heimat (2. Ring)	in den Grenzgebieten nächst der Heimat (3. Ring)	im weiteren Vaterlande
in Oesterreich:				
auf je 100 Personen männlichen Geschl. kamen weibliche . .	109·72	99·76	92·99	73·70
von 100 Personen in je einem Ringe waren weibliche . .	52·4	49·9	48·3	42·4
in Preussen:				
auf je 100 Personen männlichen Geschlechtes kamen weibliche	121·9	103·4	89·7	59·7
von 100 Personen waren weibliche	54·9	50·8	47·3	37·5
in Klein-Norddeutschland:				
auf je 100 Personen männlichen Geschl. kamen weibliche . .	123·5	108·7	104·3	70·1
von 100 Personen waren weibliche	55·4	52·1	51·1	41·2
in Süddeutschland:				
auf je 100 Personen männlichen Geschl. kamen weibliche . .	129.7	103·6	91·5	51·5
von 100 Personen waren weibliche	56·5	50·9	47·8	34·0
	an der Scholle, und im Schollengebiete (Canton)			
in der Schweiz:				
auf je 100 Personen männlichen Geschl. kamen weibliche . .	106·7	105·1	102·1	96·8
von 100 Personen waren weibliche	51·5	51·3	50·5	49·2

[13]) Wir erinnern daran, dass im ersten Theil unserer Schrift ein für allemal der Kürze halber das Kronland, die Provinz, der Mittelstaat, die Kleinstaaten, resp. Cantongruppe, als Heimat bezeichnet wurde; unter Schollengebiet verstehen wir hier, wie bereits erwähnt, den politischen Kreis oder Bezirk, in welchem die Scholle (der Ausgangspunkt der Bewegung) gelegen, unter weiterer Heimat diese selbst mit Ausschluss des Schollengebietes; unter Vaterland das Staatsgebiet, in welchem die Heimat gelegen (Oesterreich, Deutschland, Schweiz).

Aus dieser Tabelle erhellt, dass das weibliche Geschlecht, die Scholle verlassend, in ungeahnter Stärke das Schollengebiet bevölkert. Ohne Zweifel sind dies die dienenden Personen weiblichen Geschlechtes, die, sobald sie der Schule entwachsen, in dem nächsten Orte in Dienst treten. Am wenigsten stark erscheint die Besiedelung des Schollengebietes durch weibliche Wanderelemente in Oesterreich, am stärksten in Süddeutschland, wo das junge, Erwerb suchende Mädchen nicht blos als Magd und Köchin, sondern auch als Kellnerin einen Boden ihrer Thätigkeit findet.

Von Ring zu Ring wird der Percentsatz der weiblichen Wanderelemente kleiner. Die grösste Gradation zeigt sich gerade bei Süddeutschland, während die Schweizerinnen sich ziemlich gleichmässig über ihr Vaterland vertheilen.

Noch viel deutlicher zeigt sich die Abnahme der Energie des Wandertriebes beim weiblichen Geschlechte, wenn wir, von Ring zu Ring weitergehend, percentuelle Vertheilungen vornehmen und untersuchen, wie viele der weiblichen Wanderelemente auf ihrem Wege an jedem neuen Ringe haften bleiben. Mit Zugrundelegung der absoluten Zahlen vorstehender Tabelle finden wir dann folgendes überraschende Bild:

		Von 100 Personen blieben bei ihrer Wanderung			
		im ersten Ringe	im zweiten Ringe	im dritten Ringe	gingen in's weitere Vaterland
Oesterreich:	Männlich . . .	38·6	41·4	16·5	3·5
	Weiblich . . .	41·7	40·6	15·1	2·6
	Männlich . . .	—	67·4	26·8	5·8
	Weiblich . . .	—	69·7	25·9	4·4
	Männlich . . .	—	—	82·3	17·7
	Weiblich . . .	—	—	85·7	14·6
Preussen:	Männlich . . .	36·7	39·7	15·9	7·7
	Weiblich . . .	42·8	39·2	13·6	4·4
	Männlich . . .	—	62·7	25·1	12·2
	Weiblich . . .	—	68·5	23·8	7·7
	Männlich . . .	—	—	67·4	32 6
	Weiblich . . .	—	—	75·8	24·2
Klein.-Nordd.:	Männlich . . .	40·3	30·6	17·9	11 2
	Weiblich . . .	45 6	30·3	17·0	4·1
	Männlich . . .	—	51·3	30·0	18·7
	Weiblich . . .	—	55·7	31·2	13·1
	Männlich . . .	—	—	61·6	38·4
	Weiblich . . .	—	—	70·4	29·6
Süddeutschl.:	Männlich . . .	33·8	55·2	9 0	2·0
	Weiblich . .	39·8	51·8	7·5	0·9
	Männlich . . .	—	83·3	13·6	3·1
	Weiblich . . .	—	86·0	12·4	1·6
	Männlich . . .	—	—	81·7	18·3
	Weiblich . . .	—	—	88·8	11·2
Schweiz:	Männlich . . .	85·4	3·6	7·4	3·6
	Weiblich . . .	85·9	3·6	7·2	3·3
	Männlich . . .	—	24·7	50·8	24·5
	Weiblich . . .	—	25 6	51·1	23·3
	Männlich . . .	—	—	67·5	32·5
	Weiblich . . .	—	—	68·6	31·4

Wohin wir hier auch blicken, überall und ausnahmslos finden wir, dass staffelweise auf jedem Ring, über den die Wanderung hinweggeht, ein höherer

Percentsatz der weiblichen Wanderer zurückbleibt, als ihn die männlichen Wanderer verlieren.

Soviel über die Wanderbewegung des weiblichen Geschlechtes im eigenen Vaterlande.

Sehen wir nun zu, wie sich das Verhältniss bei den Wanderungen der Frauen in benachbarte Staaten Mitteleuropas stellt. Auch die hier einschlagenden Verhältnisse lassen sich am kürzesten in einer Tabelle zusammenfassen.

Auf 100 Köpfe männlicher Wanderelemente kamen weibliche, und zwar

Oesterreicherinnen	überhaupt	an der Grenze	weiter im Lande
in d. Schweiz	59·0	66·7	50·0
„ Südd. . .	82·9	89·7	46·8
„ Preussen .	85·4	96·5	53·1
„ Kl.-Norddeutschl. .	85·6	—	—
„ Oesterr. jenseits d. Heimat i. eigenen Lande . .	89·5	—	—

Preussinnen	überhaupt	an der Grenze	weiter im Lande
in Südd. . .	44·6	59 2	33·0
„ Preussen jenseits d. Heim. i. eigenen Lande .	80·0	—	—
„ d. Schweiz .	82·7	—	—
„ Kl.-Norddeutschl.	97·0	100·8	81·1
„ Oesterr. .	106·6	113·5	106·5

Klein-Norddeutsche	überhaupt	an der Grenze	weiter im Lande
in Südd. . .	63·6	92·8	39·8
„ d. Schweiz	83·1	—	—
„ Kl.-Norddeutschl. jenseits d. Heim. im eigen. Lande	91·2	—	—
„ Oesterr.	95·5	95·7	95·4
„ Preussen .	95 6	105·5	70·1

Auf 100 Köpfe männlicher Wanderelemente kamen weibliche, und zwar

Süddeutsche	überhaupt	an der Grenze	weiter im Lande
in Preussen	73·7	97·0	29 9
„ Süddeutschland jenseits der Heim. im eigenen Lande	84·2	—	—
„ Kl.-Norddeutschl.	88·0	98·8	70·8
„ Oesterreich . .	100·6	101·9	100·0
„ der Schweiz . .	110·8	110·2	112·6

Schweizerinnen	überhaupt	an der Grenze	weiter im Lande
in Preussen . . .	83·1	—	—
„ Süddeutschland .	90·7	92·6	71·2
„ Kl.-Norddeutschl.	91·3	—	—
„ der Schweiz jens. der Heimat im eigenen Lande	100·4	—	—
„ Oesterreich . . .	116·2	89 0	126·4

Die wenigste Wanderlust in die Ferne entwickeln hiernach die Oesterreicherinnen; sie bringen es nur bis auf 85·6 Percente. Auch die Frauen Kleinnorddeutschlands lieben im Allgemeinen nicht ferne Wanderungen, wenn sie auch stärker in Oesterreich vertreten sind, als die Oesterreicherinnen in den kleinnorddeutschen Staaten. Die preussischen Frauen sind in ungleich stärkerem Verhältnisse in Oesterreich, als die Oesterreicherinnen in Preussen zu finden. Dagegen werden äusserst wenig Preussinnen in Süddeutschland bemerkt, wofür die süddeutschen Frauen, wenn auch nicht in demselben Masse, sich revanchieren. Die Oesterreicherinnen ziehen den Aufenthalt im eigenen Staate jedem anderen vor, die Preussinnen suchen nächst Oesterreich besonders Klein-Norddeutschland auf und die Frauen Klein-Norddeutschlands stellen Preussen aus begreiflichen Gründen noch über Oesterreich. Die süddeutschen Frauen gravitieren stark nach Oesterreich, in noch höherem Masse aber nach der Schweiz, und zwar hier auffälligerweise mehr nach dem Inneren als nach den Grenzen. Ebenso, nur noch in verstärktem Masse, ergeht es den Schweizerinnen gegenüber Oesterreich. Die stärkste Attraction über-

haupt üben das Innere Oesterreichs auf die Schweizerinnen, ganz Oesterreich auf die Preussinnen und die Schweiz auf die süddeutschen Frauen.

Ueber das numerische Vorkommen von Personen weiblichen Geschlechts aus Oesterreich, Deutschland und der Schweiz jenseits der Grenzen Central-Europas fehlen die erforderlichen statistischen Nachrichten, da die statistischen Aemter des Auslandes die Landesfremden nicht nach Geschlechtsunterscheidung feststellen. Vielleicht ist es aber noch von Interesse, zum Schluss über den Aufenthalt von Ausländerinnen in Central-Europa etwas zu sagen, soweit es sich um Grenzländer handelt. Wir bringen darüber folgende kleine Tabelle.

Es befanden sich bei der Zählung von 1880 Bewohnerinnen des angrenzenden Auslandes in Central-Europa in nachstehendem Verhältnisse, dass auf 100 Köpfe männlicher Bevölkerung kamen:

Bezeichnung der Provenienz	Aufenthaltsstaat	überhaupt	an der Grenze	weiter im Innern des Staates
Italienerinnen	Schweiz	49·3	57·9	40·0
Russinnen	Deutschland	58·0	56·0	71·2
Italienerinnen	Oesterreich	73·9	80·3	57·3
Ungarinnen	Oesterreich	75·7	85·2	52·2
Oesterreicherinnen . . .	Ungarn	77·5	95·4	69·0
Däninnen	Deutschland	82·6	88·0	60·1
Belgierinnen	Deutschland	84·5	84·4	83·5
Russinnen	Oesterreich	86·6	85·2	96·2
Holländerinnen	Deutschland	90·1	92·0	89·7
Französinnen	Schweiz	104·3	107·0	96·7
Luxemburgerinnen . . .	Deutschland	108·0	86·0	290·0
Französinnen	Deutschland	113·5	101·9	177·2

Die stärkste Vertretung des weiblichen Geschlechtes aus den an Central-Europa grenzenden Staaten haben hiernach die Französinnen, die geringste die Italienerinnen. Eine auffallende Erscheinung, die sich (vergl. oben) auch bei den Schweizerinnen in Oesterreich findet, ist bei den Russinnen das viel stärkere Vorkommen im Innern Deutschlands und Oesterreichs und bei den Französinnen und Luxemburgerinnen im Innern Deutschlands als an den Grenzen dieser Aufenthaltsländer. Bei den Russinnen tritt diese Erscheinung in etwas minderem Masse zu Tage; dagegen ist es wohl der Beachtung werth, dass an den deutsch-französischen Grenzen auf 100 Franzosen sich nur 102 Französinnen, im Innern Deutschlands aber deren 177 finden und von den Luxemburgerinnen nur 86 auf 100 Männer in den Grenzprovinzen Preussens leben, im Innern Deutschlands aber fast 3 Luxemburgerinnen auf einen Luxemburger kommen. Bezüglich der im Innern Deutschlands so zahlreich vorkommenden Französinnen und der vielen Schweizerinnen im Innern Oesterreichs liegt wohl die Erklärung nahe: sie fungieren als Gouvernanten und Sprachlehrerinnen.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 194. Sitzung am 30. October 1884. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung von der Auszeichnung des ordentlichen Mitgliedes der Centralcommission Dr. Adalbert von Fuchs durch die Allerhöchste Verleihung des Titels und Charakters eines Sectionsrathes und bemerkt, dass er denselben aus diesem Anlasse Namens der Central-Commission in üblicher Weise beglückwünscht habe.

Der Präsident legt der Versammlung die seit der letzten Sitzung erschienenen Publicationen der Central-Commission, und zwar das Textheft zu den Volkszählungs-Ergebnissen von 1880, die Waaren-Aus- und Durchfuhr von 1883, dann die Ergebnisse des Concursverfahrens von 1882 vor und erwähnt, dass die Waareneinfuhr von 1883, die Verhältnisse der Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse 1882 und die Tabellen zur Bewegung der Bevölkerung 1883 im Drucke vollendet sind; unter der Presse und in Bearbeitung befinden sich jene Hefte der „Oesterreichischen Statistik", welche die Ergebnisse der Sparcassen 1882, die Finanzstatistik 1882, dann die Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten 1882 und die Civil- und Strafjustiz 1882 enthalten; das Manuscript der analytischen Bearbeitung der Handelsausweise 1883 liegt bereits — bis auf jenen Theil, welcher sich auf die noch nicht eingelangten Verhandlungen der Permanenz-Commission für die Handelswerthe bezieht — abgeschlossen vor.

Zum Chef des statistischen Centralbureau in Portugal wurde Elviro de Brito ernannt, und wird durch eine freundliche Begrüssung desselben ein collegiales Einvernehmen angebahnt werden. Von der statistischen Gesellschaft der Niederlande wurde angezeigt, dass sie ein Institut für Statistik organisiert habe, an welches nunmehr die von der Central-Commission herausgegebenen Druckschriften abzusenden sein werden.

Durch eine Zuschrift des k. und k. Ministeriums des Aeussern wurde der Chef des Congressbureaus der Vereinigten Staaten von Nordamerica Georg Böhmer bei dem Präsidium eingeführt, welcher nach Wien delegiert wurde, um einen regelmässigen Austausch der officiellen Publicationen zwischen der k. k. Regierung und jener der Vereinigten Staaten einzuleiten. Mit demselben wurde vorläufig vereinbart, dass ihm ein Verzeichniss jener officiellen Publicationen der Regierung der Vereinigten Staaten übergeben werden wird, welche die Central-Commission bisher erhalten hat, ferner jener Publikationen, welche dieselbe zur Completierung der eigenen Bibliothek regelmässig in der Folge zu erhalten wünscht, sowie ein ähnliches Verzeichniss bezüglich der an die Regierung der Vereinigten Staaten zu überlassenden Publicationen der Central-Commission. Die Versammlung genehmigt diese Vereinbarung als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche, da die der Bibliothek der Central-Commission zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufnahme der sämmtlichen sehr umfangreichen officiellen Publicationen der Vereinigten Staaten nicht ausreichen. Nachdem aber durch ein solches einseitiges Vorgehen der einzelnen k. k. obersten Centralstellen mit dem Delegierten der Vereinigten-Staaten-Regierung eine vollständige Sammlung ihrer officiellen Publicationen nicht gewonnen würde, was jedoch im eminenten Interesse der k. k. österreichischen Regierung anzustreben wäre, so wird der Beschluss gefasst, bei dem k. und k. Ministerium des Aeussern die Einleitung zu einer Vereinbarung unter sämmtlichen in Wien bestehenden obersten Centralstellen über die vollständige Beschaffung der officiellen Publicationen der Vereinigten Staaten, eventuell auch der übrigen auswärtigen Staaten anzuregen und demselben zugleich die Erwägung nahezulegen, ob nicht durch Schaffung einer eigenen Gesammtbibliothek der sämmtlichen in Wien bestehenden k. und k. und k. k. obersten Centralstellen diesem Interesse am besten entsprochen werden könnte.

Sectionsrath Dr. Kaserer spricht, an diesen Beschluss anknüpfend, den Wunsch aus, dass durch die Vereinigung der Kataloge aller grösseren öffentlichen Bibliotheken Wiens an einem Orte eine leichtere Information über die vorhandenen Bücherschätze ermöglicht werde; die Versammlung stimmt dem Antrage des Ministerialrathes Dr. Ritter von Lorenz zu, über diesen Gegenstand eine besondere Verhandlung einzuleiten.

Hiernach theilt der Präsident mit, dass Hofrath Ritter von Neumann-Spallart eine Reihe russischer Druckschriften und ein Exemplar der neuesten Auflage seines Werkes über den Welthandel der Bibliothek der Central-Commission gewidmet hat, wofür ihm bereits durch das Präsidium schriftlich gedankt wurde.

Für das k. k. Ackerbauministerium werden gegenwärtig über dessen Wunsch umfangreiche Nachweisungen über die Bewegung im Besitzstande der Realitäten und über die Hypothekar-Belastung des Grundbesitzes zusammengestellt, wovon auch bereits das k. k. Unterrichtsministerium in Kenntniss gesetzt wurde.

Das k. k. Ministerium des Innern hat in Folge einer bezüglichen Eingabe der Central-Commission im Wege der niederösterreichischen Statthalterei Anordnungen wegen vollständiger Nachweisung der in Wien vorkommenden Feuerschäden erlassen und im Sinne der Anträge der Central-Commission die Auflassung der Erhebungen über Ein- und Auswanderung und Einführung von Ausweisen über Aufnahme in und Entlassung aus dem Staatsverbande durch die politischen Landesstellen verfügt; der Vorsitzende bemerkt hierzu, dass die Bearbeitung einer Auswanderungs-Statistik aus den sonst zu Gebote stehenden Behelfen nach wie vor im Auge behalten wird; demselben Ministerium wurde auch über neuerlich constatierte Unrichtigkeiten in den Ausweisen über die Bewegung der Bevölkerung einer Bezirkshauptmannschaft in Böhmen berichtet. Das k. k. Ackerbauministerium wurde um Mittheilung einer Uebersicht der Flächen und Culturen des Staats- und Fondsbesitzes für den dritten Jahrgang des statistischen Handbuches, das k. k. Handelsministerium um Ueberlassung von Nachweisungen über Industrial-Gewerbe und Dampfkesselproben für den gleichen Zweck ersucht.

Der Vorsitzende erwähnt weiter des an den galizischen Landesschulrath gerichteten Ersuchens um Mittheilung einer Nachweisung der Volksschulen für das Jahr 1883, sowie des Dankschreibens des Landeshauptmannes von Salzburg für das über die beabsichtigte Anlage eines Gemeindekatasters von der Central-Commission abgegebene Gutachten, und kennzeichnet in kurzen Umrissen die verschiedenartigen Anfragen, welche seit der letzten Sitzung an die Central-Commission gestellt und nach Massgabe des vorhandenen Materiales in zuvorkommender Weise beantwortet wurden.

Die Versammlung erledigt sodann zwei Anträge auf Schriftenaustausch nach dem Vorschlage des Präsidenten und schreitet zur Verhandlung über die auf der Tagesordnung stehenden Specialcomité-Berichte.

Der erste dieser Berichte bezieht sich auf eine vom k. k. Ministerium des Innern abverlangte Aeusserung über die diesem Ministerium nützlich erscheinenden Modificationen der von der Central-Commission in Folge Sitzungsbeschlusses vom 22. December 1883 vorgelegten Anträge auf Einführung von Sanitäts-Wochenberichten der Landeshauptstädte und der Städte, beziehungsweise Gemeinden, von 15.000 und mehr Einwohnern.

Der Berichterstatter Regierungsrath Ritter von Rossiwall theilt vorerst mit, dass an den Berathungen dieses Comités unter Vorsitz des Präsidenten der Ministerialrath Ritter von Spann, der Obersanitätsrath und Director des allgemeinen Krankenhauses Dr. Hoffmann, die Regierungsräthe Dr. Blodig und Schimmer, Oberstlieutenant Strasser, Ministerial-Vicesecretär Dr. Ullmann, Rechnungsrath Bratassević und der Berichterstatter sich betheiligten. Er setzt dann auseinander, dass die vom k. k. Ministerium des Innern angeregten Modificationen der vorgeschlagenen Sanitäts-Wochenberichte in der Hauptsache: 1. die directe Einsammlung dieser Berichte durch die Central-Commission und 2. die möglichst geringe Inanspruchnahme der mit der Verfassung der Sanitäts-Wochenberichte zu betrauenden Organe bezwecken.

Das Specialcomité beantragt, die Central-Commission wolle die Bereitwilligkeit der directen Einsammlung und Zusammenstellung der einzuleitenden Sanitäts-Wochenberichte aussprechen und vorschlagen, diese Berichte mit Ausschluss der Geburtenziffern auf die Nachweisung der Sterbefälle zu beschränken; gleichzeitig sollte aber auch empfohlen werden, dass jene grösseren Städte, beziehungsweise Gemeinden, welche die Erstattung regelmässiger Sanitäts-Wochenberichte übernehmen, von der Zusammenstellung und Vorlage des Jahresausweises A zum Sanitätstheilberichte, welcher die Todesfälle des ganzen Jahres enthält, enthoben werden.

Nachdem in dieser Weise für die Communen durch die Uebernahme der Wochenberichte nicht nur keine Mehrarbeit erwächst, sondern vielmehr eine geringere Arbeitsleistung wie bisher sich ergibt, so glaubt das Specialcomité, dass durch diesen Vorschlag die im allgemeinen Interesse so wünschenswerthe Einführung der in anderen Staaten (Deutschland, Belgien) bereits seit Jahren üblichen Sanitäts-Wochenberichte wesentlich gefördert werden dürfte. Denn da die ganze Mühewaltung bei Erstattung der so modificierten Sanitäts-Wochenberichte sich darauf beschränkt, dass die Todtenbeschauer bei jedesmaliger Eintragung eines Todesfalles in die Todtenbeschaulisten in die bezügliche Rubrik des vorgedruckten Formulares des Wochenberichtes einen Strich einzeichnen, zu Ende der Woche diese Striche summieren und der Post übergeben, so ergibt sich unzweifelhaft diese Arbeit als eine weniger zeitraubende, als wenn der gleiche Ausweis für ein ganzes Jahr zusammengestellt werden muss.

Das Specialcomité bezeichnet ferner jene Details, welche in die für die Erstattung der in Frage stehenden Wochenberichte zu verfassende Instruction aufzunehmen wären, und beantragt weiter, dem k. k. Ministerium des Innern bei dieser Gelegenheit eine Revision des Ausweises A zum Jahres-Sanitäts-Hauptberichte bezüglich der Bezeichnung der Todesarten zu empfehlen, welcher auch in seinen Einzelheiten dem für die Erstattung der Sanitäts-Wochenberichte festzustellenden Formulare ganz conform gestaltet werden müsse, damit die Enthebung von der Vorlage desselben bei jenen Communen, welche die Wochenberichte regelmässig zu erstatten sich entschliessen, eintreten könne.

Nach kurzer Debatte, welche sich blos auf das Mass der dem Bureau der Central-Commission durch diese Anträge erwachsenden Arbeitsleistung bezieht, bringt der Vorsitzende den Comitébericht absatzweise zur Abstimmung, wobei sich in allen Fällen Stimmeneinhelligkeit ergibt.

Der zweite Comitébericht, von demselben Berichterstatter vorgetragen, hat zum Gegenstande ein weiteres vom k. k. Ministerium des Innern abverlangtes Gutachten über die vom Landes-Ausschusse von Krain angeregte specialisierte Nachweisung der ökonomischen Gebarung der Wohlthätigkeitsanstalten, welches ebenfalls dem früher bezeichneten Specialcomité zur Vorberathung zugewiesen war. Der Bericht lautet dahin, dass auf diese Specialisierung nicht eingerathen werden könne, indem durch eine umständliche Excerpierung der Rechnungen die Vorlage der Sanitäts-Hauptberichte unter Umständen doch verzögert werden könnte, insbesondere aber aus dem Grunde, weil die Nachweisung der gewünschten speciellen Ausgabsposten nicht von allen Anstalten ganz gleichmässig, von den durch geistliche Corporationen verwalteten oder erhaltenen Anstalten hingegen wegen ihrer ökonomischen Verbindung mit der Mutteranstalt gar nicht zu erlangen wären; zudem könne das für die Beurtheilung der ökonomischen Gebarung der Wohlthätigkeitsanstalten bedeutsamste Moment, nämlich der für einen Kranken oder Pflegling resultierende Kostenaufwand, ohnehin den bisherigen Nachweisungen der Statistik des Sanitätswesens entnommen werden. Bei der Abstimmung wird dieser Vorschlag des Specialcomités einstimmig zum Beschlusse erhoben, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Synodal-Statut der griechisch-orientalischen Metropolie der Bukowina und von Dalmatien. [1])

Eine A. h. Entschliessung vom 21. August 1884 brachte, indem sie dieses Statut genehmigte, langwierige Verhandlungen zum Abschluss, welche die definitive Regelung der einschlägigen kirchlichen Verhältnisse bezweckten. Dasselbe spricht vom Neuen aus: Die griechisch-orientalische Episcopalkirche der Bukowina habe „den Rang, die Würde und die Rechte einer wirklichen griechisch-orientalischen Metropolie“ (§. 1). Als Kirchenprovinz besteht die Metropolie aus drei Diöcesen: der Bukowinaer mit dem erzbischöflichen Sitze in Czernowitz und den beiden griechisch-orientalischen Diöcesen von Dalmatien mit den Bischofssitzen Zara und Cattaro (§. 2). Sie ist in hierarchischer Beziehung den Metropolien von Karlowitz und Hermannstadt coordiniert und im unabhängigen Besitze der ihr nach der Metropolitan-Verfassung der griechisch-orientalischen Kirche zustehenden Jurisdiction (§. 3). Ihr „oberstes geistliches Organ“ in Angelegenheiten „der kirchlichen Administration und der geistlichen Gerichtsbarkeit“ ist die durch das vorliegende Statut normierte „Synode“ (§. 5). Mitglieder dieser Synode mit beschliessender Stimme sind die drei Bischöfe, denen es jedoch unbenommen bleibt, den betreffenden Berathungen auch je einen geistlichen Würdenträger aus ihrer Diöcese beizuziehen, welchem nur eine berathende Stimme zukommt (§. 6). Die Synode soll alljährlich stattfinden; aber sie kann auch nach längeren Zwischenräumen zusammentreten, daferne der Stand der geistlichen Angelegenheiten gestattet, dass die Zusammenkunft der Bischöfe aufgeschoben wird (§. 7). Als Regel hat zu gelten, dass die Synode in Wien und zwar in der hiesigen griechisch-orientalischen Pfarrkirche „zur heiligen Dreifaltigkeit“ zusammentritt; nur können die Bischöfe auch übereinkommen, die Synode „an einem anderen Orte innerhalb der Kirchenprovinz“ abzuhalten (§. 8). Die Einberufung erfolgt durch den Metropoliten nach vorausgegangener Verständigung mit den Diöcesan-Bischöfen und ist von dem Orte, der Zeit und den Verhandlungsgegenständen der k. k. Minister für Cultus und Unterricht zu benachrichtigen (§. 9). Eröffnet und geschlossen wird die Synode durch den Metropoliten, der dabei den Vorsitz führt und die Verhandlungen leitet (§. 10). Die Suffragan-Bischöfe können sich durch geistliche Würdenträger ihrer Diöcesen, welchen sie schriftliche Mandate ertheilen, dabei vertreten lassen (§. 12); doch darf im Falle, dass auch nur eines dieser Bisthümer oder der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt ist, während der Dauer der Sedisvacanz die Synode nicht zusammentreten

---

[1]) Anmerkung der Redaction. Im Anhang zu der Abhandlung über „die Griechisch-Gläubigen und ihr Kirchenwesen in Oesterreich-Ungarn“ (Statist. Monatschrift 1884, 8.—10. Heft) theilt uns der Verfasser das neue Synodal-Statut der griechisch-orientalischen Metropolie der Bukowina und von Dalmatien vom 21. August 1884 mit, und ergänzt damit in erwünschter Weise seine frühere Darstellung.

(§. 11). Ist der Metropolit verhindert, persönlich an der Synode theilzunehmen, so kann auch seine Vertretung durch einen geistlichen Würdenträger seiner Diöcese „platzgreifen"; aber den Vorsitz hat in diesem Falle der in der Episcopalwürde ältere Diöcesan-Bischof zu führen, dem sodann auch zukommt, die Verhandlungen zu leiten (§. 13). Zum Wirkungskreis der Synode gehören „alle geistlichen Angelegenheiten der Kirchenprovinz, welche in Gemässheit des griechisch-orientalischen Kirchenrechts der synodalen Berathung der Diöcesan-Bischöfe unterliegen, in die Competenz einer geregelten Metropolitan-Administration fallen und mit den betreffenden Staatsgesetzen nicht im Widerspruche stehen" (§. 14). Namentlich sind als Agenden derselben angeführt: 1. Die „Klarstellung der in der Kirchenprovinz angeregten Fragen auf dem Gebiete der christlichen Glaubenslehre" und die „Lösung solcher Fragen" im Sinne der heiligen Schrift und der positiven Satzungen der griechisch-orientalischen Kirche, und 2. die „Ueberwachung des liturgischen Rituals" ..., ferner „die Besprechung, Feststellung und überhaupt Anordnung in Sachen des äusseren Cultus in Uebereinstimmung mit den allgemeinen liturgischen Normen der orthodoxen orientalischen Kirche". Die übrigen den Wirkungskreis der Synode betreffenden Bestimmungen (Punkte) sind ihrem Wortlaute nach minder wichtig. Es verdient daraus nur die ihr zustehende Gerichtsbarkeit „in Streitfällen rein kirchlicher Natur und in Disciplinarsachen der geistlichen Personen" (Punkt 9) und die Befugniss, „Aenderungen in den bestehenden constitutiven Elementen der Metropolie" zu beantragen (Punkt 8) hervorgehoben zu werden. Bei allen Entscheidungen hat die Synode „die positiven Satzungen des griechisch-orientalischen Kirchenrechts sowie die Staatsgrundgesetze, dann die allgemein verbindlichen gesetzlichen Normen *in publico-ecclesiasticis* und die besonderen für die griechisch-orientalische Kirche geltenden Vorschriften des Staates zur Richtschnur zu nehmen" (§. 15). Zu den Verhandlungen derselben, die in der Regel nicht öffentlich sind, dürfen durch die Synode selber nur Personen (geistlichen und weltlichen Standes), welche „sich durch Religiosität und Gottesfurcht empfehlen", als Zuhörer zugelassen werden (§. 16). Die Beschlüsse der Synode bedürfen, insoferne sie nicht Gegenstände der Glaubenslehre und der christlichen Sitte betreffen, oder in Ausübung der ihr zustehenden Gerichtsbarkeit gefasst wurden, „zu ihrer allgemeinen Verbindlichkeit und Ausführung im Umfange der Kirchenprovinz" der kaiserlichen Genehmigung. Zu diesem Ende übernimmt der Metropolit die Synodal-Protokolle und legt er sie nebst den Ergebnissen der Synode in vidimierten Abschriften Allerhöchsten Orts vor und zwar im Wege des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht (§. 17). Nachdem die Beschlüsse die kaiserliche Genehmigung erlangt haben, werden sie, „je nach der Natur der Angelegenheiten, ordnungsmässig kundgemacht und durch die hiezu berufenen Behörden in Vollzug gesetzt" (§. 18). Die Behandlung der Agenden ist durch eine Geschäftsordnung zu regeln, welche die Synode selber im Einklange mit obigen Bestimmungen sich zu geben hat (§. 20). Dem Metropoliten sind als solchem besondere Befugnisse vorbehalten, von welchen der §. 19 handelt. Dazu gehören: „Die Repräsentation der Kirchenprovinz gegenüber der serbischen Metropolie von Karlowitz und der romanischen Metropolie von Hermannstadt, wie auch bei kirchlichen Festlichkeiten und bei öffentlichen Gelegenheiten im Staate"; das Oberaufsichtsrecht im Umfange der ganzen Kirchenprozinz und deren Vertretung im amtlichen Verkehre mit der obersten Cultusverwaltung; die Entscheidung dringlicher Fragen und Schlichtung derartiger Streitigkeiten jedoch mit vorgängiger oder nachträglich (auf der nächsten Synode) einzuholender Zustimmung der beiden Diöcesan-Bischöfe; das „Devolutionsrecht", d. h. die Befugniss, systemisierte Kirchenämter, welche erledigt sind, wieder zu besetzen, wenn dies offenbar nothwendig und der betreffende Diöcesan-Bischof es trotzdem unterlässt. Endlich kommt dem Metropoliten ausser der Leitung und Behandlung der currenten Agenden der Metropolie auch das Recht zu, „einen Metropolitan- und Synodal-Kanzler" aus den geistlichen Würdenträgern seiner (erzbischöflichen) Diöcese zu bestellen. [2]) *Prof. Dr. H. J. Bidermann.*

Der Verkehr auf der oberen Donau in den Jahren 1866—1883.

Seit einer langen Reihe von Jahren liefert das Hauptzollamt zu Engelhartszell die nachbenannten Ausweise über den Verkehr auf der Donau, u. zw.:

1. Einen Ausweis über die in der Thalfahrt mit Dampfschiffen auf der Donau angekommenen inländischen Waaren;

2. einen gleichen Ausweis für die mit Ruderfahrzeugen angekommenen inländischen Waaren;

3. einen Ausweis über die in der Thalfahrt mit Ruderfahrzeugen angekommenen ausländischen Waaren;

4. einen Ausweis über die in der Bergfahrt mit Dampfschiffen auf der Donau angekommenen und ausgeführten Waaren;

[2]) Die Kundmachung dieses Synodal-Statuts erfolgte durch den Metropoliten Sylvester im Verordnungsblatte „*Fóia ordinaciunilor*" des erzbischöflichen Consistoriums zu Czernowitz, Nr. 1, vom Jahre 1884.

5. einen Ausweis über die in der Bergfahrt mit Dampfschiffen auf der Donau angekommenen ausländischen Durchfuhrwaaren;

6. einen Ausweis über die in der Bergfahrt mit Dampfschiffen auf der Donau angekommenen inländischen Waaren.

Ausserdem werden von der Hauptzollamts-Expositur am Donau-Landungsplatze zu Passau alljährlich zwei Ausweise verfasst, deren einer alle in der Thalfahrt aus dem Auslande gekommenen und dortselbst der Einfuhr-Amtshandlung unterzogenen Waaren enthält, während der andere die zur Ein- oder Durchfuhr erklärten und zur Beamtshandlung an andere Zollämter im Inlande (sogenannte Innerlands-Zollämter) angewiesenen Waaren in sich schliesst.

Endlich gelangen auch noch die auf dem Inn und der Salzach in der Thalfahrt mit Ruderfahrzeugen angekommenen in- und ausländischen Waaren Seitens des Hauptzollamtes Engelhartszell zur Aufschreibung. Alle diese Ausweise zusammen liefern ein Bild des Waarenverkehrs, welcher die obere Donau nächst der Reichsgrenze belebt. Wenn wir nun die Mengen dieses Verkehrs in ihrer Gesammtheit (Thal- und Bergfahrt zusammengenommen) in's Auge fassen, so gewinnen wir für die Periode 1866—1883 die folgenden Ziffern:

im Jahre	Metercentner	im Jahre	Metercentner	im Jahre	Metercentner	im Jahre	Metercentner	pro Jahr	Metercentner
1866 .	1,424.112	1871 .	3,252 544	1876 .	1,664.567	1881	1.799.876	1866—70 .	2,392 180
1867 .	2,395.954	1872 .	2,879.423	1877 .	1,595.040	1882 .	2,144.179	1871—75 .	2,352.254
1868 .	2,659.637	1873 .	2,317.024	1878 .	1.439.110	1883 .	2,424.838	1876—80 .	1,569.512
1869 .	2,691.877	1874 .	1,817.977	1879 .	1,707.010			1881—83 .	2,122.964
1870 .	2,789.324	1875 .	1,494.300	1880 .	1,441.833			1866—83 .	2,107.701
Summe	11,960.904	Summe	11,761.268	Summe	7,847.560	Summe	6,368.893		

Vom Jahre 1866 ganz abgesehen, in welchem die niedrigste Ziffer zum Vorschein kommt, was mit den Kriegsereignissen zusammenhängt, beweisen diese Ziffern, dass der Verkehr auf der oberen Donau in den letzten 18 Jahren keine Fortschritte gemacht hat. Die Jahre 1867—1872 lieferten weit günstigere Resultate, als die jüngsten Jahre. Während das Quantum der mit dem Auslande getauschten Waaren von 49,200.000 Metercentner im Jahre 1867 auf 141,300.000 Metercentner im Jahre 1883 angewachsen ist, was eine Steigerung des Ein- und Ausfuhr-Quantums der Monarchie um 187 Percente bedeutet, ergibt sich für die gleiche Periode bezüglich des Waarenverkehrs auf der „oberen Donau nächst der Reichsgrenze" eine Zunahme der Menge um nur 28.884 Metercentner oder um wenig über ein Percent. Man kann hier zum mindesten von einer Stagnation sprechen, zumal wenn man beispielsweise die Entwickelung des Verkehres auf einem anderen bedeutendem Flusse der Monarchie — der Elbe — in Betracht zieht. Die bezüglichen Ausweise reichen nur bis 1870 zurück. In diesem Jahre gelangten bei Schandau als Elbefrachten, welche diesen Punkt der Elbe berührten, 5,666.420 Metercentner zur Aufschreibung, im Jahre 1883 dagegen umfasste dieser Verkehr bereits 13,365.502 Metercentner, hatte sich somit um 136 Percente gehoben, während für den Verkehr auf der oberen Donau von 1870 bis 1883 nach den vorstehenden Ziffern ein Minus von 13 Percenten zum Vorschein kommt. Wenn wir von der im Elbeverkehr Ausschlag gebenden Braunkohle ganz absehen, bleiben noch immer für 1883 an anderen Waaren, welche bei Schandau die Elbe passierten, 2,121.313 Metercentner übrig, während in diesem Jahre ein nicht viel höheres Quantum (2,424.838 Metercentner) die obere Donau passierte. Die 110 Kilometer lange Elbestrecke von Melnik bis zur sächsischen Grenze hatte im Jahre 1883 einen fünfeinhalbmal so grossen Verkehr, wie der grösste Strom des Reiches an der Grenze nach dem Westen. Wenn man nun die Entwickelung des Verkehres, gesondert nach Berg- und Thalfahrt, in's Auge fasst, so wird es sofort klar, dass beide Richtungen ihren Theil an dem Stillstande haben. Die Differenzen der einzelnen Jahre untereinander sind geradezu enorme und beweisen, wie sehr dieser ganze Verkehr von den Ernteresultaten und Export-Chancen abhängig ist.

In der Bergfahrt wurden verzeichnet Waaren im Gewichte von

im Jahre	Metercentner	im Jahre	Metercentner	im Jahre	Metercentner	im Jahre	Metercentner	pro Jahr	Metercentner
1866 .	326.654	1871 .	698.142	1876 .	709.434	1881 .	715.378	1866—70 .	502.813
1867 .	808.253	1872 .	115.529	1877 .	825.981	1882 .	937.025	1871—75 .	320.044
1868 .	609.760	1873 .	198.635	1878 .	724.278	1883 .	785.638	1876—80 .	747.910
1869 .	284.879	1874 .	192.590	1879 .	886.938			1881—83 .	812.680
1870 .	484.521	1875 .	395.323	1880 .	592.921			1866—83 .	571.771
Summe	2,514.067	Summe	1,600.219	Summe	3,739.552	Summe	2,438.041		

Die Jahre der grossen Getreide-Exporte zeichnen sich durch höhere Summen in der obigen Tabelle aus, während in den Jahren, welche ungewöhnlich bedeutende Einfuhren an Cerealien hatten, die geringsten Ziffern zum Vorschein kommen. Bei alldem ist

jedoch die Quote, welche von der Getreide-Ausfuhr der oberen Donau zufällt, eine sehr bescheidene.

Es wird dies aus einer Gegenüberstellung der Getreide-Ausfuhr Oesterreich-Ungarns und der Mengen an Getreide, welche in der Bergfahrt das Zollamt Engelhartszell passierten, vollkommen klar:

im Jahre	Ausfuhr an Getreide aus Oesterr.-Ungarn	Es passierten Engelhartszell in der Bergfahrt	
		Getreide	andere Waaren
	Metercentner		
1866	4,218·393	231.059	95.595
1867	10,140.682	728.263	79.990
1868	13,562.455	545.024	64.736
1869	8,185.528	185.608	99.271
1870	4,266.772	405.482	79.039
1871	6,322.541	599.087	99.055
1872	2,784.113	61.853	53.676
1873	3,398.953	122.894	75.741
1874	4,459.456	59.169	133.421
1875	5,924.445	251.873	143.450
1876	6,510.731	523.253	186.181
1877	9,466.781	560.880	265.101
1878	8,672.841	354.639	369.639
1879	9,609.537	651.858	235.080
1880	6,869.530	288.685	304.236
1881	7,299.247	372.449	342.929
1882	11,171.560	602.605	334.420
1883	7,551.968	371.563	414.075
Summe	130,415.533	6,916.244	3,375.635
pro Jahr			
1866—70	8,074.766	419.087	83.726
1871—75	4,577.902	218.975	101.069
1876—80	8,225.884	475.863	272.047
1881—83	8,674.258	448.872	363.808
1866—83	7,245.307	384.236	187.535

Wenn man annimmt, dass die ganze Menge an Getreide, welche bei Engelhartszell die Donau in der Bergfahrt berührte, auch wirklich ausgeführt wurde, so betrug der Getreide-Export auf der oberen Donau nur 5·3 Percente des in den Jahren 1866—1883 aus der Monarchie ausgeführten Getreidequantums. Diese bescheidene Quote dürfte durch die Eröffnung der Arlbergbahn noch eine weitere Schmälerung erfahren.

Erfreulich ist in der vorstehenden Tabelle die Thatsache, dass die Menge der „anderen Waaren" eine fortschreitende Steigerung aufweist, was die Gewähr in sich schliessen würde, dass die Bergfahrt auf der oberen Donau mehr und mehr unabhängig vom Ausfall der Ernte werden wird, wenn unter diesen „anderen Waaren" nicht Mehl, Oelsaat, Obst und Wein — also wieder Artikel, deren Exporthöhe von dem Ausfall der Ernte abhängig ist, die Hauptrolle spielen würden. Ausser diesen sind noch als mit belangreichen Mengen in der Bergfahrt figurierend zu nennen: Werkholz, Gerbstoffe, Graphit und Wolle. Der Verkehr in diesen Artikeln entwickelte sich, wie folgt:

	Menge in Metercentnern im Mittel der Jahre			
	1866—70	1871—75	1876—80	1881—83
Mehl	20.074	10.332	36.407	90.972
Oelsaat	2.231	12.755	13.118	6.196
Obst	1.256	1.658	10.227	33.743
Wein	2.602	3.702	25.111	14.892
Werkholz	34.763	43.435	120.051	164.566
Gerbstoffe	2.086	3.114	11.079	9.768
Graphit	990	2.418	3.001	5.323
Wolle	8.757	8.256	4.894	11.739

Entschiedene Fortschritte hat hiernach nur der Transport an Mehl, Obst, Werkholz, Graphit und Wolle gemacht. In Oelsaat, Wein und Gerbstoffen dagegen trat eine merkliche Abschwächung ein.

Was den Schiffsverkehr betrifft, so stehen uns nur die Daten über die Zahl der Personen- und Frachten-Dampfer und der Waaren-Schleppschiffe, welche Engelhartszell in der Bergfahrt passierten, zu Gebote. Wir lassen dieselben hier für die in Rede stehenden Jahre folgen:

Im Jahre	Zahl der Personen-Dampfer	Frachten-Dampfer	Schlepper	Im Ganzen
1866	127	206	286	619
1867	184	370	562	1.116
1868	188	253	470	911
1869	208	188	281	677
1870	194	240	412	846
1871	203	217	405	825
1872	220	164	199	583
1873	321	164	234	719
1874	208	134	197	539
1875	218	208	334	760
1876	213	269	502	984
1877	205	335	608	1.148
1878	201	277	524	1.002
1879	182	301	613	1.096
1880	198	273	458	929
1881	196	283	551	1.030
1882	125	363	685	1.173
1883	137	322	618	1.077
pro Jahr				
1866—70	180	252	402	834
1871—75	234	177	274	685
1876—80	200	291	541	1.032
1881—83	153	322	618	1.093

Der Schiffsverkehr war, wenn man von den Personen-Dampfern absieht, nach diesen Ziffern in den letzten Jahren ein weit lebhafterer, als in der Periode 1869—1875, was jedoch die Personen-Dampfer betrifft, so ist eine merkliche Abnahme zu constatieren, welche um so mehr zu bedauern ist, als die Bergfahrt auf der Donau zu den genussreichsten Fahrten gerechnet werden kann, zu deren Popularisierung viel zu wenig geschieht. Nur im Jahre der Wiener Weltausstellung (1873) erhob sich die Zahl der Personen-Dampfer über 300, um von da an bis auf 137 im Jahre 1883 zu sinken. Wenn man dem entgegenhält, dass bei Schandau auf der Elbe im Jahre 1873 1.069 und im Jahre 1883 795 Personen-Dampfboote verkehrten, dann wird es klar, dass die Donauroute zu den von in- und ausländischen Touristen best vernachlässigten gerechnet werden kann. Wir glaubten dies hier besonders hervorheben zu müssen, da der Zusammenhang zwischen Frachten- und Personenverkehr kein so loser ist, wie es den Anschein hat und allenthalben geglaubt wird. Was den Schiffsverkehr in der Thalfahrt betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dass die Verdrängung der Ruderfahrzeuge und Flösse durch die Schlepper im letzten Decennium bedeutende Fortschritte gemacht hat.

In der Thalfahrt haben das Zollamt Engelhartszell passiert:

Im Jahre	Personen-Dampfer	Frachten-Dampfer	Schlepper	Ruder-schiffe	Flösse	Im Ganzen
1866	124	205	273	1.521	361	2.484
1867	182	366	569	1.523	585	3.225
1868	193	272	474	1.715	746	3.400
1869	211	230	273	1.834	1.061	3.609
1870	195	239	399	1.846	994	3.673
1871	201	265	423	1.902	1.049	3.840
1872	219	181	205	1.812	1.319	3.736
1873	322	173	213	1.603	1.006	3.317
1874	207	152	199	1.176	764	2.498
1875	218	228	338	988	630	2.402
1876	212	283	494	756	362	2.107
1877	202	334	607	841	243	2.227
1878	197	283	509	696	345	2.030
1879	183	299	605	646	305	2.038
1880	194	271	443	748	314	1.970
1881	196	285	562	607	295	1.945
1882	127	358	665	602	408	2.160
1883	137	328	624	691	377	2.157
pro Jahr						
1866—70	181	262	398	1.688	749	3.278
1871—75	233	200	276	1.496	954	3.159
1876—80	198	294	531	737	314	2.074
1881—83	153	324	617	633	360	2.087

Von 1874—1883 erhöhte sich die Zahl der Frachten-Dampfer um 115·8 Percente und jene der Schlepper um 213·6 Percente, dagegen sank die Zahl der Ruderschiffe und Flösse um 41·2 Percente, beziehungsweise um 50·7 Percente. Im Ganzen trat seither in der Anzahl der in der Thalfahrt gezählten Frachtschiffe eine Abnahme um 271 Stück ein, während das beförderte Güterquantum eine kleine Erhöhung erfuhr, was durch die grössere Tragfähigkeit der Frachten-Dampfer und Schlepper erklärlich wird.

Während die Zahl der in der Bergfahrt auf der oberen Donau vorkommenden Waaren eine beschränkte ist und letztere fast ausschliesslich nur in Erzeugnissen der Landwirthschaft bestehen, umfasst der Verkehr in der Thalfahrt eine weit grössere Menge von Artikeln (darunter auch industrielle Erzeugnisse, wie Eisen, Holz-, Thon-, Eisenwaaren, Salz etc.) und repräsentiert in seiner Endsumme ein mehr als doppelt so grosses Quantum, wie der Verkehr in der Bergfahrt. Das Gewicht aller in der Thalfahrt auf der oberen Donau vorgekommenen Waaren betrug nämlich:

im Jahre	Metercentner	im Jahre	Metercentner	im Jahre	Metercentner	im Jahre	Metercentner	pro Jahr	Metercentner
1866 .	1,097.458	1871 .	2,554.402	1876 .	955.133	1881 .	1,084.498	1866—70 .	1,889.367
1867 .	1,587.701	1872 .	2,763.894	1877 .	769.059	1882 .	1,207.154	1871—75 .	2,032.210
1868 .	2,049.877	1873 .	2,118.389	1878 .	714.832	1883 .	1.639.200	1876—80 .	821.602
1869 .	2,406.998	1874 .	1,625.387	1879 .	820.072			1881—83 .	1,310.284
1870 .	2,304.803	1875 .	1,098.977	1880 .	848.912				
Summe	9,446 837	Summe	10,161.049	Summe	4,108.008	Summe	3,930.852		

Nach diesen Ziffern hat der Waarenverkehr in der Thalfahrt seit 1879 constant und namhaft zugenommen, ohne jedoch auch nur annähernd jenen Umfang zu erreichen, welchen derselbe in den Jahren 1868—1873, also in den Jahren des wirthschaftlichen Aufschwunges, inne hatte. Die hohen Ziffern dieser Jahre basierten auf den grossen Transporten an Baumaterialien (Werkholz, Cement, Eisenwaaren, Kalk, Bausteine etc.) und waren eine Folge der fieberhaften Bauthätigkeit, welche allerorten, namentlich aber in Wien, damals herrschte.

Die Hauptartikel in der Thalfahrt auf der oberen Donau sind die folgenden:

	Menge in Metercentnern im Mittel der Jahre			
	1866—70	1871—75	1876—80	1881—83
Werkholz	710.824	830.657	223.202	368.545
Brennholz	455.257	525.760	254.586	269.774
Cement	221.975	243.575	153.344	208.414
Eisen und Eisenwaaren . .	48.810	25.430	4.813	82 992
Reis	1.174	1.146	1.519	33.995
Steine	8.979	49.373	8.997	23.852
Mineralkohle	134.171	86.466	4.221	22.207
Kehlheimerplatten	59.840	42.792	19.887	16.335
Salz	24.174	4.444	4.792	16.185
Farberde	10.035	10.697	9.615	13.768
Kaffee	10.436	8.360	7.596	11.366
Asphalt	365	9.189	5.345	8.760
Gyps	28.322	23.885	10.624	7.187
Kreide	7.562	12.257	7.202	8.378
Kalk	10.581	27.665	6.381	6.238
Mineralwässer	5.518	6.742	5.640	8.150

Von den Artikeln Kehlheimerplatten, Gyps und Kalk abgesehen, wird durchwegs eine Zunahme dieses Verkehrs im Mittel der letzten drei Jahre bemerkbar. Als neuer Frachtartikel von Bedeutung ist Reis hervorzuheben. Bis 1880 waren dessen Mengen geringfügig. Dagegen werden für dieses Jahr 6.615 Metercentner, für 1881 23.330, 1882 49.615 und 1883 29.039 Metercentner verzeichnet. Wie bei diesem Artikel, so ergeben sich auch für mehrere andere wichtige Waaren bei einem Vergleich der Jahre 1882 und 1883 sehr erhebliche Differenzen, daher wir eine Vorführung derselben an dieser Stelle nothwendig halten.

	Menge der in der Thalfahrt vorgekommenen wichtigeren Waaren in Metercentnern		
	1882	1883	Differenz
Alle Waaren	1,207.154	1,639.200	+ 432.046
Darunter:			
Asphalt	11.452	5.216	— 6.236
Brennholz	248.710	356.052	+ 107.342
Cement	192.975	216.436	+ 23.461
Eisen und Eisenwaaren	76.329	139.171	+ 62.842
Farberde	9.102	20.849	+ 11.747
Kaffee	15.593	2.095	— 13.498
Mineralkohle	15.712	48.326	+ 32.614
Mineralwässer	6.743	10.700	+ 3.957
Salz	10.450	1.500	— 8.950
Werkholz	295.314	532.099	+ 236.785

Die Artikel Asphalt, Kaffee und Salz ausgenommen, ergeben sich durchwegs namhafte Steigerungen der thalwärts verschifften Waaren. Dagegen verzeichnen in der Bergfahrt nur zwei Artikel von Belang für 1883 höhere Mengen-Summen, wie für 1882. Es sind dies Mehl, wovon 167.060 gegen 58.102 Metercentner und Obst, wovon 52.271 gegen 35.252 Metercentner bei Engelhartszell die Donau passierten. In mehreren anderen, aber namentlich in den nachbenannten Waaren ist ein Rückgang der stromaufwärts verschifften Mengen zu verzeichnen:

	1882	1883	Abnahme
		Metercentner	
Getreide und Hülsenfrüchte	602.605	371.563	231.042
Gerbstoffe	7.422	4.345	3.077
Mineralwässer	2.223	874	1.349
Wein	11 991	6.258	5.733
Weinstein	1.730	572	1.158
Werkholz	175.798	129.936	45.862

Von den wenigen Artikeln, welche überhaupt in der Bergfahrt vorkommen, verzeichnen sonach die zwei wichtigsten: Getreide und Werkholz, eine empfindliche Abnahme und ist in Folge dessen auch das Quantum aller Waaren von 937.025 Metercentnern im Jahre 1882 auf 785.638 Metercentner im Jahre 1883, somit um 151.387 Metercentner oder um volle 16 Percente zurückgegangen.

Was das Verhältniss der Mengen des Verkehrs in der Bergfahrt zu jenen in der Thalfahrt betrifft, so war die letztere nur in den Jahren 1877, 1878 und 1879 geringer, als die Menge der stromaufwärts beförderten Güter. Die anderen Jahre weisen ein meist beträchtlich höheres Quantum in der Thalfahrt auf. Recht ansehnlich war diese Differenz auch im Jahre 1883 und man muss bis 1874 zurückgreifen, um sie übertroffen zu sehen.

Das Quantum der in der Thalfahrt vorgekommenen Waaren ist höher (+) oder geringer (—) gewesen, als jenes der in der Bergfahrt verschifften Güter um Metercentner:

Jahr		Jahr		Jahr	
1866	+ 770.804	1871	+ 1,856.260	1876	+ 245.699
1867	+ 779.448	1872	+ 2,648 365	1877	— 56.922
1868	+ 1,440.117	1873	+ 1,919.754	1878	— 9.446
1869	+ 2,122.119	1874	+ 1,432.797	1879	— 66.866
1870	+ 1,820.282	1875	+ 703.654	1880	+ 255.991
Summe	+ 6,932.770	Summe	+ 8,560.830	Summe	+ 368.456

Jahr	
1881	+ 369.120
1882	+ 270.129
1883	+ 853.562
Summe	+ 1,492.811

pro Jahr:	
1866—1870	+ 1,386.554
1871—1875	+ 1,712.166
1876—1880	+ 73.691
1881—1883	+ 497.604
1866—1883	+ 966.626

Im Durchschnitte der letzten 18 Jahre sind somit nahezu eine Million Metercentner pro Jahr mehr thal- als bergwärts verfrachtet worden, ein Missverhältniss, welches nach Einführung der Kettenschifffahrt wohl bald verschwinden oder doch eine wesentliche Milderung erfahren wird.

Wir können diese Zeilen nicht schliessen, ohne noch des Antheiles zu gedenken, welchen die Durchfuhrgüter an der Bergfahrt nehmen. Wie eingangs bemerkt

wurde, ist der Ausweis 5, welchen das Hauptzollamt Engelhartszell liefert, der Darstellung der in der Bergfahrt mit Dampfschiffen angekommenen ausländischen Durchfuhrwaaren gewidmet. Es sind recht kümmerliche Ziffern, die wir aus diesem Ausweise vorzuführen haben. Sie beweisen uns, wie viel noch fehlt, um sagen zu können, dass die Donau ihre wichtige Aufgabe als natürliche Vermittlerin des Handels zwischen Osten und Westen erfüllt. Der Transit umfasst in der Bergfahrt in der Periode 1866—1883 Waaren im Gewichte von 1,349.063 Metercentner, es kommen daher auf das Jahr nur 74.947 Metercentner. An Getreide und Hülsenfrüchten wurden 1,071.816 Metercentner oder pro Jahr 59.545 Metercentner stromaufwärts durchgeführt. Der Rest per 277.247 Metercentner vertheilt sich auf Obst, Gemüse, Mehl, Wein, Reps, Holz und andere Artikel. Die einzelnen Perioden participieren an den vorgeführten Summen, wie folgt: Menge der auf der oberen Donau bei Engelhartszell ausgetretenen Durchfuhrwaaren in Metercentnern:

In der Periode	Getreide	andere Waaren	Zusammen
1866—1870	202.618	6.205	208.823
1871—1875	168.434	70.900	239.334
1876—1880	414.242	83.676	497.918
1881—1883	286.522	116.466	402.988
pro Jahr:			
1866—1870	40.524	1.241	41.765
1871—1875	33.687	14.180	47.867
1876—1880	82.849	16.735	99.584
1881—1883	95.507	38.822	134.329

Wie diese Ziffern zeigen, wird ein erfreulicher Fortschritt dieses Verkehrs bemerkbar und sind es namentlich die „anderen Waaren", deren Menge in relativ bedeutenderer Weise anwächst, wie jene des Getreides, was auf den gesteigerten Transit an Obst und diversen Gewächsen zurückzuführen ist.

Wenn man die vorgeführten Ziffern mit den Verkehrsmengen in Vergleichung zieht, welche die Mehrzahl unserer älteren Eisenbahnen aufweisen, dann wird es nicht schwer fallen, zu dem Schlusse zu kommen, dass der Verkehr auf der oberen Donau ein sehr geringer und wenig entwickelter ist und dass es hoch an der Zeit ist, den herrlichen Strom durch Beseitigung der bekannten Hindernisse und weitere Entwickelung der Kettenschifffahrt dem internationalen Handel und unserer Volkswirthschaft in höherem Masse dienstbar zu machen, als dies bisher der Fall war. *Pizzala.*

Inhalts-Verzeichniss des X. Jahrganges.*)

A. Nach dem Inhalte.

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, die Mittheilungen und Miscellen mit M und die Literaturberichte mit L bezeichnet.

Literatur-Berichte:

B. Nach dem Namen des Verfassers.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.



